Ger 329.33

Harvard College Library

FROM

THE LIBRARY OF

PROFESSOR E. W. GURNEY,

(Class of 1852).

Received 22 May, 1890.

Digitized by Google

Hannah L. Weber.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die deutschen Bischöfe

bis zum

Ende des sechszehnten Jahrhunderts.

Biographisch, literarisch, historisch und kirchenstatistisch

dargestellt

von

Friedrich W. Ebeling.

Zweiter Band.

Leipzig

Verlag von Otto Wigand.

1858.

Digitized by Google

~~Ger 263.3~~
~~Ger 6350~~
Ger 329.33
Harvard College Library,
22 May, 1899.
From the Library of
PROF. F. W. GURNEY.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
	Vorwort	V
XXVI.	Magdeburg (Erzstift)	1
XXVII.	Mainz (Erzstift)	87
XXVIII.	Meißen (Bisthum)	205
XXIX.	Merseburg (Bisthum)	239
XXX.	Minden (Bisthum)	256
XXXI.	Münster (Bisthum)	261
XXXII.	Zeiz-Naumburg (Bisthum)	311
XXXIII.	Neustadt (Bisthum)	325
XLIV.	Olmütz (Bisthum)	328
XXXV.	Osnabrück (Bisthum)	334
XXXVI.	Paderborn (Bisthum)	345
XXXVII.	Passau (Bisthum)	356
XXXVIII.	Petau (Bisthum)	370
XXXIX.	Prag (Erzstift)	371
XL.	Ratzeburg (Bisthum)	387
XLI.	Regensburg (Bisthum)	394
XLII.	Salzburg (Erzstift)	404
XLIII.	Schwerin (Bisthum)	424
XLIV.	Seckau (Bisthum)	437
XLV.	Speier (Bisthum	443
XLVI.	Straßburg (Bisthum)	468
XLVII.	Trier (Erzstift)	482
XLVIII.	Verden (Bisthum)	502
XLIX.	Welschdeutsche Bisthümer: A. Briren	508
	B. Trient	514
L.	Wien (Bisthum)	522
LI.	Worms (Bisthum)	528
LII.	Würzburg (Bisthum)	538

Digitized by Google

Vorwort.

Ob mir gelungen am Inhalt dieses zweiten Bandes Manches gut zu machen, was ich in Folge höchst ungünstiger äußerer Umstände am ersten vielleicht verabsäumte, will ich nicht zum Gegenstand besonderer Erörterung machen, sondern der Beurtheilung eines Jeden überlassen, der in der Sache selber heimisch ist. Zwar was Stätigkeit der Stimmung und jene Ruhe anbetrifft, welche vornehmlich geistigen Zeugungen erforderlich sind und zu deren innern Vollendung wesentlich beitragen, diese waren dem Werke bis zum Schlusse nicht vergönnt: störende Verhältnisse, unter welchen ich Hand angelegt, haben ihre Einflüsse fortwährend ausgeübt. Das Material hingegen lag diesmal noch massenhafter vor, nur daß es in seiner Beschaffenheit ebenfalls einer Wildniß gleicht, in welche Ordnung, Licht und Bau zu bringen, mindestens eben so große Schwierigkeiten wie früher darbot, urwäldlerische Mühsal erheischte. Doch wolle man die häufig aphoristische oder kaum mehr als nomenclatorische Behandlung nicht auf Rechnung einer allzu eifrigen kritischen Handirung setzen, nicht auf Mißachtung und Verkennung des Stoffes oder Leichtfertigkeit, sondern berücksichtigen, daß es Einhaltung eines im voraus bedingten äußeren Umfanges galt, und daß zum Beispiel die anderweitig dienliche erhöhte Sparsamkeit in Mittheilung urkundlicher Schriftstücke wohl auch im ersten Bande wäre beobachtet worden, hätte berechnet werden können, in welcher Weise die Zuthaten zum zweiten unter den Händen

Digitized by Google

wachsen möchten: jede literarische Thätigkeit auf wissenschaftlichem Felde hat davon erfahren.

Außer einigen schon im Vorwort zum ersten Bande genannten, hieher gehörigen Quellen und Hülfsmitteln sind für den zweiten folgende noch benutzt worden:

d'Achery, Spicilegium.

Acker, Narratio brevis de Julio Pflugio.

Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis.

„ des historischen Vereins für Unterfranken.

Augustinus, Series episcoporum Olomucensium (Olmützer Ausgabe v. 1830).

Aventinus, Annales.

Baluzius, nova collectio conciliorum.

„ Miscellanea.

Bär, Beiträge zur Mainzer Geschichte.

Beatus, Böheimsche Chronik.

Beehr, Rerum Meclenburgic. libri octo.

Bernhardi, Chronik der Stadt Naumburg.

Biedermann, Genealogie der hohen Fürstenhäuser im fränkischen Kreise.

Blattau, Statuta synodalia, ordin. e. mandata archidioec. Trevir.

Boczek, Codex diplom. et epistolaris Moraviae (nebst Supplement von Chlumecky und Chytil).

Bodmann, Rheingauische Alterthümer.

Bochmer, Regesta regum atque imperat. Romanorum.

Braun, de Gerardo Gochio succincta commentatio.

Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau.

„ Julius Echter Bischof von Würzburg.

Büsching, Erdbeschreibung.

Calmet, Histoire ecclésiast. et civile de Lorraine.

Capreoli, Chronica de rebus Brixianorum.

du Chesne, Historiae Francorum scriptores.

Clarmann, Geschichte des Hochstifts Würzburg.

le Cointe, Annal. ecclesiast. Francorum.

Conrad, Trierische Geschichte bis 1784.

Crusius, Jus statutarium reipubl. Mindensis.

Dalham, Concilia Salisburgensia.

Daven, Fasciculus rerum expetendarum ac fugiendarum.

Doviat, Histoire du droit canonique.

Dudik, Mährens Geschichtsquellen.

Dümmler, Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch.

Digitized by Google

Ebert, der Dom zu Meißen.
Eckhart, Corpus histor. medii aevi.
„ Comment. de rebus Franciae orient. et episcop. Wirceburgensis.
d'Elvert, historische Literaturgeschichte von Mähren.
Erath, Codex dipl. Quedlinburg.
Erhard, Geschichte Münsters.
„ Regesta historiae Westfaliae.
Eysengrein, Chronologicarum rer. ampliss. clarissimaeque urbis Spirae lib. XVI.
Falckenstein, Geschichte des Herzogthums Baiern.
Faust, Geschicht- und Zeitbüchlein der weitberühmten kurfürstl. Stadt Meißen.
Ficker, die Münsterischen Chroniken des Mittelalters.
Filz, über den Ursprung der bischöflichen Kirche Lorch.
Franck, Alt- und Neues Meklenburg.
Freherus, Rerum Bohemicarum Scriptores.
Friese, Geschichte der Stadt Straßburg.
Galletti, Geschichte Thüringens.
Gemeiner, Geschichte des Herzogthums Baiern.
Gengenbach, die Stadt Magdeburg.
Geissel, der Kaiser-Dom zu Speier.
Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg (Regensb. 1792).
Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte.
Giles, Bonifacii opera.
Glaffey, pragmatische Geschichte Böhmens.
Gobellinus, Comment. rer. memorabil. sui temporis.
Gödeke, Dissert. de officio et praerogativis Elect. Moguntini.
Götting, Eichsfeldsches Urkundenbuch.
Gropp, geheiligter Würzburgscher Bischofssitz.
„ Würzburgsche Chronik von 1500—1740.
„ Collectio noviss. scriptor, et rer. Wirceburgensium.
Grupen, Origines Germaniae.
Gudenus, Codex diplomaticus.
Guillimann, de Episcopis Argent.
Günther, Codex diplom. Rheno-Mosellanus.
Hagen, Archiv für Oberfranken.
„ und Dorfmüller, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Ober-Mainkreises.
Hansen, Trevitis oder Trierscher Archiv.
Hansiz, Germania sacra.

Digitized by Google

Hast, Geschichte der Wiedertäufer.
Haupt, Lausitzsches Magazin.
Heda, de Episcopis Ultraject.
Helwich, Chronicon rerum Moguntiacarum.
„ Wormatiensium annal. prodromus.
Herold, Straßburger Chronik.
Himmelstein, Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg.
Hocker, Mainz in den ersten sieben Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung
Hoffmann, Schediasma historicum ac epistol. de Johanne Hoffmanno.
Hoelheim, Historia Trevirensis diplom. et pragmatica.
„ Prodromus historiae Trevirensis.
Hormayr, kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols.
Hübner, Beschreibung von Salzburg.
Jochmus, Geschichte der Kirchenreformation zu Münster.
Kink, Codex Wangianus.
„ academ. Vorlesungen über die Gesch. Tirols.
Kleinmayrn, Abhandlung vom Staate des hohen Erzstifts Salzburg.
„ Nachrichten vom Zustande der Gegend und Stadt Juvavia.
Klüver, Beschreibung des Herzogthums Mecklenburg.
Kobbe, Gesch. und Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg.
Köhler, Codex diplom. Lusat.
Königshoven, Elsassische und Straßburgsche Chronik.
Kremer, Gesch. des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz.
Kreußler, Gesch. der Universität Leipzig.
Landmann, Grundriß einer Gesch. des Bisthums Würzburg.
Lang, Regesta sive rer. Boicarum Autographa.
Lange, Gesch. und Beschreibung der Stadt Worms.
Ledebur, allgem. Archiv für die Geschichtskunde des preuß. Staats.
Leibnitz, Accessiones historicae.
Leysius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg.
Lisch, Meklenburgische Urkunden.
„ Jahrbücher des Vereins für Gesch. und Alterthumskunde.
Löber, de Burggraviis Orlamundanis,
Lodtmann, Monumenta Osnabrugensia.
Ludewig, Scriptores rer. Germanicarum.
„ Reliquiae MStorum omnis aevi diplom. ac monumentorum.
Mabillon, Annal. Ord. S. Benedicti.
Magazin für sächsische Geschichte.
Martene und Durand, veterum scriptorum et monum. collectio.

Digitized by Google

Mencke, Oratio secularis de viris eruditis.
Mersi, Pfaundler und Röggel, Beiträge zur Gesch., Statistik, Naturk. und Kunst von Tirol und Vorarlberg.
Meyer und Erhard, Zeitschr. f. Gesch. und Alterthumskunde Westfalens.
Mezger, Historia Salisburgensis.
Mittag, histor. Abhandlung von zwei merseburg. Bischöfen.
Mone, Zeitschr. f. die Geschichte des Oberrheins.
Monumenta Boica.
Moritz, hist.-diplomatische Abhandlung vom Ursprung der Reichsstädte.
Moser, Staatsrecht des Erzstifts Trier.
Mühler, Gesch. der evangel. Kirchenverfassung der Mark Brandenburg.
Müller, Reichstagstheatrum.
„ geschichtl. Untersuchung über die Stiftung fränkischer, thüringscher u. hessischer Bisthümer durch den h. Bonifacius.
Muratori, Scriptores rer. Italic.
Neeser, Principatus Wirceburgensis incunabula.
Neumann und Peschek, neues Lausitzsches Magazin.
Niesert, Münsterische Urkundensammlung.
Obrecht, Alsaticorum rer. Prodromus.
Paricius, histor. Nachricht von allen in der Stadt Regensburg gelegenen Reichsstiftern, Hauptkirchen und Klöstern.
„ Nachricht von der Stadt Regensburg.
Pauli, Gesch. der Stadt Worms.
Pelzel, Gesch. der Böhmen.
„ Dobrowski und Palacky, Scriptores rer. Bohemicarum.
Pertz, Monum. Germaniae.
Pilarz und Moravetz, Moraviae historia polit. et ecclesiastica.
Pontanus, Bohemia pia.
Privilegia et pacta der Stadt Frankfurt a. M., sammt der goldenen Bulle Carl IV. in latein. und deutscher Sprache (Ausgabe von 1728).
Rauch, Scriptorum rer. Austriacarum.
Reifach, Archiv f. rheinische Geschichte.
Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speier, sammt Urkundenbuch.
Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands.
Reyher, Monumenta Landgraviorum Thuringiae et Marchionum Misniae.
Ried, Codex chronol. diplomaticus Episcop. Ratisbonensis.
Rösch, Gesch. des ehemaligen Fürstenthums Würzburg.
Sander, Chronik der Stadt Merseburg.
Sandhoff, Res gestae antistitum Osnabrugensis ecclesiae.

Digitized by Google

Worbs, Inventarium diplom. Lusatiae inferioris.
Würdtwein, nova subsidia diplomatica.
Wyttenbach und Müller, Gesta Trevirorum.
Zauner, Corpus jur. publici Salisburgensis.
Zedler, Universallexicon.
Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses.
Zorn's Wormser Chronik.
Zyllesius, Defensio abbatiae imperial. S. Maximini.

Sehr bedauern muß ich, die für die „welschdeutschen" Bisthümer wich-
Schreckenstein, Herr Walther von Geroldseck.
Schröder, papistisches Meklenburg.
Schumacher, von Nicolao Lübich, ehem. Bischof zu Merseburg.
Schwarz, Diether v. Isenburg.
Steinen, Westphälische Geschichte.
Steiner und Baur, Archiv für hessische Gesch. und Alterthumskunde.
Stieber, Meklenburgsche Kirchenhistorie.
Stramberg, Metropolis ecclesiae Trevericae.
Stransky, Staat von Böhmen.
Strebel, Franconia illustrata.
Struve, Scriptores rer. Saxonicarum.
Stüve, Gesch. des Hochstifts Osnabrück.
Sugenheim, Staatsleben des Clerus im Mittelalter.
Thomassin, Vetus et nova ecclesiae disciplina.
Thuringia sacra.
Tiffier, Bibliotheca patrum Cisterciens.
Tomek, Gesch. der Stadt Prag.
Ursinus, Gesch. der Domkirche zu Meißen.
Ussermann, Episcopatus Wirceburgensis.
Vulpius, Megalurgia Martisburgica.
Wedekind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des deutschen Mittelalters.
Weigand, Geschichte der Deutschen.
Weiß, Antiquitatum Misnico-Saxonicarum singularia.
Werthern, Historia episcoporum Numburgensium.
Westphalen, Monumenta inedita rer. Germanicarum.
Wideburg, Origines et antiquit. Marggraviatus Misnici.
Wigand, Archiv f. Gesch. und Alterthumsk. Westfalens.
Wilkens, Gesch. der Stadt Münster.
Winter, Vorarbeiten zur Beleuchtung der baierischen und oesterr. Kirchengesch.
Wolf, politische Gesch. des Eichsfeldes.

Digitized by Google

Schaab, Gesch. der Stadt Mainz.
Schaten, Historia Westphaliae.
Scheid, Codex diplom. Eichsfeld.
Schlöpken, Chronicon der Stadt und des Stifts Bardewick.
Schmidt, Handbuch der christl. Kirchengeschichte.
„ Gesch. des Großherzogthums Hessen.
Schöller, die Bischöfe von Passau.
Schoepflin, Alsatia illustrata.
„ Alsatia diplomatica.

tigen Werke von Barbacovi (Memorie storiche della citta e del territorio di Trento) und Bonelli (Notizie istorico-critiche della chiesa di Trento) trotz der aufgewandten Mühe nicht rechtzeitig erlangt zu haben. Die neuesten Erscheinungen auf verwandtem Gebiete sind von mir nicht unberücksichtigt geblieben, wenn sie auch keine Ausbeute gewährten. G. V. Schmid's „die säcularisirten Bisthümer Teutschlands" ist ein so kritikloses und unter aller Kritik miserables Buch, daß man sich wundern muß, wie dies ganz verwahrloste Kind in der guten Perthesschen Familie Aufnahme gefunden hat. Vielleicht dachte man, daß die Meisterhand eines Benvenuto Cellini jedem Steine eine seinen Werth bedeutend erhöhende Fassung verlieh; allein einen Kiesel vermochte er doch nicht selbst nur in einen Topas zu verwandeln. Hennes' „Albrecht von Brandenburg" bringt weder neue Thatsachen noch neue Gesichtspunkte, und beseitigt die von mir II. 201 ausgesprochene Erwartung in keiner Weise.

Ueber die Kriterien, welche Bisthümer unter die deutschen zu zählen, bin ich offen gestanden je länger je mehr mit mir in Uneinigkeit gerathen. Die verschiedenen Reichsmatrikeln konnten nicht zum entscheidenden Wegweiser dienen, denn entweder mußte dann die Zahl jener bedeutend gemindert oder aber vermehrt und auf Grund ehemaliger politischer Eintheilung die Grenze auf ächtslavisches und romanisches Gebiet ausgedehnt werden. Ganz unantastbare Bestimmungen über den Umfang der katholisch-deutschen Kirche bis zur Reformation sind nicht zu treffen. Erscheint denn das Territorium auf der einen Seite zu klein, auf der andern zu groß, thut dies doch dem Buche selber keinen Eintrag, falls man nur von einem für unsere Darstellung sehr unhaltbaren Rigorismus des Begriffes deutsch abstrahirt.

Scheinbare Widersprüche zum Inhalt des ersten Bandes sind lediglich Beweise anderer und besserer Erkenntniß. Ist beispielsweise bei Justinian von Basel des Cölner Concils von 346 wie eines Factums gedacht, später aber diese Kirchenversammlung als erdichtete, deren Acten für gefälschte angegeben, so liegt auf der Hand, daß ich mich im Verlaufe der Arbeit Denen

Digitized by Google

anzuſchließen gedrungen fühlte, welche jene vermeintliche Thatſache mit unwiderleglichen Gründen negiren und die darauf gebauten Dinge in Frage ſtellen oder völlig umſtoßen. Daß ſtrenger Kritik und hiſtoriſcher Wahrheit, wenn ſie nicht zugleich ſelbſt ohne herrſchaftliches Brod Mägdedienſte zu verrichten verſteht, häufig der Taufſchein vorenthalten wird, war mir dabei ſehr wohl bewußt. Und wie mißlich es iſt, Wahn und Vorurtheilen entgegen zu treten, vornehmlich welche durch Alter und Inſtitutionen eine gewiſſe Sanction erlangt haben, den Iſisſchleier des Truges abzuziehen, in welchem ſo manche ſcheinbare Thatſache, ſo manche Größe und Herrlichkeit wurzelt, das gehört zu den alltäglichen Erfahrungen, bleibt aber nichtsdeſtoweniger ſittliche Berechtigung und Verpflichtung.

Getragen von dem Bewußtſein des redlichſten Beſtrebens, ſage ich Allen meinen Dank, die mir behülflich geweſen, und hege den Wunſch, daß die wohlwollende Nachſicht, wie ſie ſich gelegentlich des erſten Bandes in verſchiedenen Zuſchriften offenbart, auch bei dieſem zweiten geübt werden möchte.

Halle, am Tage des Gedächtniſſes der
Verſtorbenen 1858.

Friedrich W. Ebeling.

Digitized by Google

XXVI.

Magdeburg.

(Erzstift.)

Auf den Wunsch seiner Gemahlin Editha, unter deren Tugenden Religiosität und Wohlthätigkeit vornehmlich gerühmt werden, stiftete Otto der Große im Jahre 937 (die Urkunde vom 21. September) auf dem Platze, wo jetzt die Domkirche Magdeburgs steht, ein Benedictinerkloster, das er dem Apostel Petrus und den beiden Märtyrern Mauritius und Innocentius widmete. Die Gebeine dieser unter die Heiligen versetzten Opfer heidnischer Grausamkeit erhielt das Kloster zwischen 944 und 961. Der Anfang zum nachmaligen Erzstift war mit dieser Stiftung gemacht. Otto begabte sie mit einem in Magdeburg belegenen Meierhofe nebst Wohnhaus, wie mit einer Reihe nachbarlicher Ortschaften mit allen Nutznießungen und Leuten. Die Namen jener Ortschaften, von denen mehrere verschwunden, sind: Fermersleben, Bukau, Rottersdorf, Lemsdorf, Diesdorf, Ottersleben, Osterweddingen, Süldorf, beide Dodeleben, Wanzleben, Gudenswegen, Unseburg, Vahldorf, Mose, Zielitz, Biere, Germersleben, Wolmirsleben, Pechau, Gommern; Pretalize bei Fermersleben ist nicht mehr vorhanden, Frosa bei Magdeburg ist in die Neustadt aufgegangen, Imenwattinga wurde zu Langenweddingen gezogen, Istatesdorp lag bei Bottmersdorf nach Wanzleben zu, Witrichesdorp lag zwischen Ebendorf und Barleben, Bizzunci und Lieboldesdorp sind verschwunden und ihrer Lage nach unbestimmbar, Trumfitze lag in der Nähe von Fermersleben, Pelnutzi lag hinter Wolmirstedt, vielleicht Parförde, Dudisi, vielleicht Dezel, Zuoboro möglicherweise Zöbbenitz, Witzoboro wahrscheinlich hinter Wolmirstedt, Welbuchi vielleicht Wieglitz, Hartharesdorp (Harsdorf) zwischen Magdeburg und Diesdorf, Thetmundesdorp urlängst verschwunden, Uncrowattinga in Langenweddingen aufgegangen, zwei Appendorp bei Ottersleben, Intuisleba, unweit der Neustadt, Leveresdorp zwischen Magdeburg und Ebendorf. Otto verstattete dem Convente die freie Wahl der Aebte aus seiner Mitte, die Bestellung eines Gerichtsvogts, und nahm das Kloster unter seinen

Digitized by Google

unmittelbaren Schutz. Er vergabte ihm ferner am 27. September den ganzen schon angelegten und künftig anzulegenden Zoll in Magdeburg, und am 11. October 103 Familien von Hörigen, Ansiedlern und Leibeigenen sammt deren Eigenthume, einige Zehnten und andere Vergünstigungen. Im Jahre 940 schenkte er ihm mehrere vom Bischof von Halberstadt eingetauschte Güter in Magdeburg und umliegenden Dörfern, so wie die Volkskirche in der Stadt, 941 seine Einkünfte von der daselbst errichteten Münze, wie ein Gut zu Deventer, ingleichen seine Güter in den Dörfern Uplingi, Roresheim und Rethetorp im Harthagau, 944 mehrere von dem Vasallen Eberhard eingetauschte, in jenen drei Dörfern belegene Güter, 945 die Städte Schartau, Grabau, Buchau, 946 Alles, was er Eignes an Gütern in den Dörfern Unseburg, Borna, Bischdorf, Mackstedt, Atzendorf und in dem unbekannten Trullinge besaß, 948 die vom Hirschfelder Abte Hagano eingetauschten Güter im Mansfeldschen nebst den Kirchen zu Wormsleben und Widerstedt.

Hatte Bischof Bernhard von Halberstadt seine Einwilligung zur Errichtung dieses Klosters gegeben, das zur Aufnahme und steigenden Bevölkerung der Stadt Magdeburg viel beitrug, so widersetzte er sich doch der Errichtung eines Erzstifts Magdeburg, weil er sich keine weitere Schmälerung seiner Diöcesanrechte gefallen lassen wollte. Bernhard's Verhalten will Hoffmann zwar für eine Erdichtung späterer Zeit ansehen, allein seine Gründe dafür beweisen nichts für seine Vermuthung. Auch ist er uns jeden Anhaltepunkt dafür schuldig geblieben, warum denn Otto, wenn ihn Bernhard's Widerstreben nicht bestimmen konnte, seinen Plan der Errichtung eines Erzstifts vorläufig fallen ließ. Mittlerweile machte er dem Moritzkloster 959 und 961 neue Schenkungen an Rechten und Zehnten; 965 erhielt es die Orte Calbe, Rosenburg, Loburg, Tuchheim, die kaiserlichen Güter in Pechau und Gommern, den Zoll zwischen der Ohre und Bode, die höchste Gerichtsbarkeit über Magdeburg und Umgegend, insbesondere über die daselbst wohnenden Kaufleute und Juden, das Markt- und Münzrecht, den Zoll von allen zu Land und zu Wasser in Magdeburg eingebrachten Kaufmannswaaren, den Honigzehnten im Saalkreise und dessen Nachbarschaft, an beiden Seiten der Spree und Milde, desgleichen in der Lausitz und im Jerichauschen Kreise, besonders in den Orten Biederitz, Möckern, Schartau, Burg, Grabau und Tuchheim, jedoch mit Ausnahme dessen, was schon an das Stift Brandenburg verschenkt war. Doch ist zu bemerken, daß z. B. das dominium utile von Calbe und Rosenburg noch in den Händen der damaligen Lehnsinhaber blieb, und erst 993 völliges Eigenthum des Erzstifts wurde. Aehnlich muß es sich mit andern Ortsvergabungen verhalten haben. Dazu kamen im December (965) die Revenuen von der in Gittelde angelegten Münze und dem dortigen Marktzoll. Seinen Hof nebst Zubehör in Giebichenstein bei Halle hatte der Kaiser dem Kloster am 11. April dieses Jahres (965) vereignet, und bedarf die Angabe, wonach Giebichenstein erst 1004 an die Magdeburger Kirche gekommen, darnach der Berichtigung. Im Jahre 966 schenkte er dem Moritzstift Oppin, Brachstedt und Brachwitz im Saalkreise nebst Zubehör, Neumarkt

Digitized by Google

vor Halle, das Dorf Brogora, woraus die Stadt Halle entstanden, desgleichen einen Hof zu Oberwesel am Rhein, und die Klöster Kesselenheim im Gau Meinefeld, Hagenmünster bei Mainz, Jugenheim im Nahegau, und Speierdorf im Speiergau; 967 sein Gut Wulferstede im Harthagau.

Nachdem auf diese Art für das zu errichtende Erzstift gesorgt war, legte Otto 967 auf der Synode zu Ravenna den Plan dazu vor, als Hauptbeweggrund Ausbreitung und Befestigung des Christenthums unter den Slaven angebend. Der Papst ertheilte seine Genehmigung, da aber der Erzbischof von Mainz und Bischof Bernhard von Halberstadt abwesend waren, und die Zustimmung beider, weil mit ihren Interessen dabei betheiligt, erlangt werden mußte, wurde die letzte Entscheidung noch ausgesetzt, um so mehr, als bei Bernhard auf Einwilligung gar nicht gerechnet werden durfte. Endlich starb dieser (3. Februar 968), und Hildeward trat einen Theil seiner Diöcese ab (s. Halberstadt 8.), das ganze Gebiet zwischen der Ohre, Elbe, Saale und Bode bis Unseburg, Wanzleben und Haldensleben, wie Hatto von Mainz sich zu Gunsten dieses neuen Erzstifts seiner Oberaufsicht über die Bisthümer Havelberg und Brandenburg begab. Dazu wurden die Bisthümer Merseburg, Zeiz, Meißen, überhaupt das ganze damalige Land der Slaven am östlichen Ufer der Elbe und Saale bis an die Peene und bis nach Polen hinein der geistlichen Oberaufsicht Magdeburgs unterworfen.

Zum ersten Erzbischof hatte der Kaiser den dritten Abt des Moritzklosters Richarius bestimmt. Heimliche Feinde desselben änderten aber Otto's Entschluß, der nun

1. Adelbert I. (Albert), damaligen Abt zu Weißenburg im Bisthum Speier, bestellte. Er war anfänglich Mönch im Maximinkloster zu Trier, und hatte sich dann eine Zeit lang als Missionar in Rußland aufgehalten. Papst Johann XIII. bestätigte ihn am 18. October 968, schmückte ihn mit dem Pallium, verlieh ihm das Recht, die Sprengel der unter ihm stehenden Bischöfe zu reguliren, ertheilte ihm gleichen Rang mit den Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Cöln, stellte ihn hingegen über Bremen-Hamburg und Salzburg. Ueber die ihm angeblich verliehene Würde eines Primas von Deutschland herrschen Zweifel.

Die Benedictinermönche des Moritzklosters in Magdeburg versetzte Otto in das auf dem benachbarten Riddags- oder Johannisberge neu erbaute Kloster, Kloster Bergen genannt, dasselbe Johannes dem Täufer widmend und ebenfalls reichlich ausstattend. Das Mauritiusstift mit seinen Einkünften ward dem nunmehrigen Domcapitel eingeräumt. Der Erzbischof bezog den kaiserlichen Palast in der Stadt. Der von Otto 963 begonnene Dombau war bereits vollendet.

Um dem neugegründeten Erzbisthum noch mehr Glanz zu verleihen, schenkte ihm der Kaiser im October (968) die Abtei St. Dionys zu Engern, sein Gut zu Bodenhausen, das Peter-Paul-Kloster Bibra bei Beichlingen diesseits der Unstrut, mit einem Schlosse und Landgut, und die Abtei Weißenburg, der Adelbert als Abt vorgestanden. Adelbert's feierliche Einführung in seine Erzdiöcese fand am 21. December, die Ordi-

Digitized by Google

nation der Bischöfe von Merseburg, Meißen und Zeiz durch ihn am 25. December statt; diese und die Bischöfe von Brandenburg, Havelberg und Posen vollzogen am 26. December den Act der Huldigung.

Im nächsten Jahre (969) vergabte Otto dem Erzstift das Gut Hundelshausen in Hessen, und dem Moritzstift 970 sein Gut zu Guddenstein sammt allem Zubehör, Rothenburg an der Saale mit der ganzen Burgwardei, das Gut Retha am Zusammenfluß der Fulda und Weser, so wie ein Gut zu Bornstedt und Koteritz im Nordthuringgau.

Adelbert, dessen Gelehrsamkeit, Charakter, Thätigkeit und Amtstreue sehr gerühmt werden, traf 973 mit Fulda einen Gütertausch, den Otto II. am 22. October des Jahres bestätigte. Laut jenes Contractes erhielt das Erzstift, was Fulda bisher in folgenden Orten besessen: „Frekenleba et Scekkenstedi, Arneri, Lembeki et Taceresrod, Kerlingorod, Mannesfeld, Duddendorf, Rodonvualli, Mensteti, Purtim et Elesleiba.“ In demselben Jahre schenkte Otto II. der Magdeburger Kirche das Dorf Drackenstedt, 975 den Zehnten von allen zur kaiserlichen Kammer fließenden Steuern aus verschiedenen slavischen Districten, 979 im November bewilligte er dem Domcapitel die freie Wahl der Erzbischöfe.

Erzbischof Adelbert starb auf einer Visitationsreise im Bisthum Merseburg am 21. Mai (anderwärts irrig der 15. Januar und 20. Juni) 981. Sein Leichnam wurde nach Magdeburg gebracht. Er war seiner Residenzstadt ein guter, für ihr Aufblühen besorgter Regent, seinem Erzstift ein eifriger, wachsamer Oberhirt. Viele der Slaven soll er dem christlichen Glauben gewonnen haben.

Zu seinem Nachfolger wählte das Domcapitel, zum ersten Male von seinem Recht Gebrauch machend, den gelehrten Canonicus Otrich. Der Merseburger Bischof

2. Giselar (Giseler, Giselher) hintertrieb aber bei Kaiser und Papst die Bestätigung dieser Wahl, und erlangte das Erzstift für sich, auch durch zwei denkwürdige Bullen vom 10. September (981) die Aufhebung des Bisthums Merseburg und Vertheilung desselben unter Halberstadt, Meißen und Zeiz. Für sich selbst behielt Giselar Skeudiz, Cöthen, Wurzen, Eilenburg, Pegau, Löbnitz, Düben, Göritz am Leinebach, oder Gerichshain zwischen Leipzig und Wurzen (Gescericsa), und Püchen, jetzt ein Dorf zwischen Eilenburg und Wurzen. Die schon an Merseburg verschenkt gewesene Abtei Pölde mit der völligen Gerichtsbarkeit über das dazu gehörige Gut im Grubenhagenschen, wie ein Landgut nebst verschiedenen Einkünften in Friesland, übertrug der Kaiser ein paar Wochen später dem Erzstift.

Bei der allgemeinen Empörung aller slavischen Völkerschaften zwischen der Elbe und Oder in den Jahren 982/83 rückte auch Giselar in's Feld gegen sie, und nahm Theil an deren Bezwingung.

Mit abwechselndem Glücke in Italien beschäftigt, schenkte der Kaiser von dort aus, im Januar 983, dem Erzbisthum Magdeburg eine Stadt im Meißenschen, Chorin genannt, und das Dorf Priesnitz im Gau Scundira. So sehr Otto II. Freigebigkeit gerühmt wird, blieb er doch

Digitized by Google

in den Vergabungen an Magdeburg weit hinter seinem Vater zurück. Otto III. bestätigte alle Schenkungen seiner Vorgänger, und fügte am 20. Mai 987 Zoll, Gerichtsbarkeit und Münze in Giebichenstein zu. Im Mai 991 schenkte er dem Erzstift den dritten Theil aller Abgaben in Gold, Silber und Naturalien, welche aus ganz Böhmen für die kaiserliche Kammer eingingen, und bestätigte im September den zwischen Gisilar und dem Grafen Becelin getroffenen Gütertausch, wonach dieser vom Erzbischofe die Villa Nerichowa (Nerchau) jenseits der Mulde, für die Villa Buszi (Paußitz) empfing. Im April 993 vergabte Otto an Gisilar die zweite Hälfte der Stadt Werben (die erste Hälfte hatte schon Otto II. dem Erzstift übermacht) und Warnowitz ganz.

Bei den fortwährenden Raub- und Verwüstungszügen der Slaven wäre Gisilar im Sommer 997 beinahe in die Hände jener gefallen. Um nämlich die Altmark mehr vor ihnen zu schützen, hatte Otto III. die Stadt Arneburg befestigen lassen, und dem Erzbischof zur Vertheidigung auf vier Wochen anvertraut. Hier lockten ihn die Liuticer unter dem Vorwande einer Unterredung heraus, stürzten sich auf ihn und seine schwache Bedeckung, und schlugen bis auf Wenige, darunter Gisilar, auf schnellen Rossen entkommend, nieder. Mit genauer Noth behauptete er die Stadt bis auf den bestimmten Tag, und zog dann ab. Sie erlag gleich hinterher einer Feuersbrunst und dem Andringen der Feinde. Daß die langwierigen und grausamen Kriege mit den Slaven auch für Magdeburgs Wohlstand von nachtheiligen Folgen waren, bedarf keines weiteren Beweises. Blieb gleichwohl die Stadt selbst verschont, so doch nicht die benachbarten Orte und Landschaften, bis auf die nächste Nähe heran. Dazu hatten die Slaven den Elbstrom und somit die Schifffahrt eine Zeit lang in der Gewalt. Mißernten, Theuerung und epidemische Krankheiten vollendeten den Ruin, so daß der Mönch Canaparius, der Biograph Adelbert's von Prag, zur trübsten Schilderung der Beschaffenheit Magdeburgs berechtigt war. Es erholte sich jedoch sehr bald. Uebrigens schenkte Otto bei seinem Aufenthalte in Arneburg, im Juni 997, dem Erzstift die Städte Balitz und Jerichau.

Inzwischen war die hinterlistige Art, wie Gisilar zum Besitz zweier Stifter gelangt, zur Sprache gekommen, allein noch nicht ernstlich untersucht worden. Nach Rom citirt, entschuldigte der Erzbischof sein Ausbleiben durch Gichtanfälle, an denen er darnieder lag, worauf die Sache wieder verschoben ward. Unterdessen trachtete Gisilar, sich in der Gunst des gegen ihn einigermaßen eingenommenen Kaisers zu heben und zu befestigen, was ihm aber nicht ganz gelingen wollte. Dennoch bekam er im Januar 1000 die Stadt Rieth und das Dorf Trebra in Thüringen zum Geschenk. Nachdem Otto den Palmsonntag desselben Jahres 1000 in Magdeburg gefeiert, forderte er ihn auf, seinen ehemaligen Bischofsitz in Merseburg wieder einzunehmen. Er erlangte eine neue Frist, brachte Geld und gute Worte in Anwendung, und wußte die für ihn so leidige Angelegenheit schlau von einer Zeit zur andern hinzuziehen. Er erschien zwar um Pfingsten auf der Synode zu Aachen, verwarf aber sofort jeden andern Richter als ein allgemeines Concil, und damit blieb es beim Alten. Otto's Nachfolger war von vornherein gegen ihn übel gestimmt, weil er es bei der Königswahl mit dem

Digitized by Google

Schwabenherzog Hermann gehalten. Heinrich söhnte sich jedoch bald mit ihm aus, vertraute ihm die Verwaltung seiner in Sachsen belegenen Erbgüter, und brachte mit seiner Hülfe Vieles, woran ihm gelegen, zu Stande. Als er aber erfuhr, wie schlecht Gisilar mit dem Bisthum Merseburg umgegangen, schickte er nach dem Weihnachtsfeste 1003 den Erzbischof Willigis von Mainz und einige andere Vertraute an ihn, daß sie ihn im Namen Gottes auffordern möchten, das Erzbisthum zu resigniren und das wiederherzustellende Bisthum anzutreten. Sie trafen im Januar in Giebichenstein ein, den Erzbischof schwer krank findend. Er verlangte von den Abgeordneten drei bis vier Tage Frist, um eine kurze Reise zu seiner Erholung zu thun, dann wolle er sich erklären. Die Frist ward bewilligt, Gisilar fuhr nach seinem Gute Trebra, starb indessen dort am zweiten Tage nach seiner Ankunft, am 25. Januar 1004. Heinrich ließ seine Leiche nach Magdeburg bringen und feierlich im Dom beerdigen. Die Zeitgenossen sind sehr schlecht auf ihn zu sprechen. Die Zerstückelung des Bisthums Merseburg haben sie ihm als ein Hauptverbrechen angerechnet. Zu leugnen ist nicht, daß Selbstsucht und Stolz hervorstechende Eigenschaften seines Charakters sind. Wenn jedoch große Gewandtheit und Klugheit in weltlichen Dingen andern Kirchenfürsten zum Lobe gereichte, so kann Giselar nur die eigennützige Anwendung derselben zum Vorwurf gedeihen; nur vergesse man nicht, daß er damit auch Andern gedient. Er hat die Feinde des christlichen Glaubens nicht mit dem Worte Gottes zur Umkehr genöthigt, er hat sie aber tapfer mit dem Schwerte geschlagen: seine Lage bedurfte gerade dieser Waffen. Er hat allerdings nichts zur Beförderung der Schulen gethan, allein wir lesen, daß die Schulen des Moritz- und Johannesstiftes auch unter ihm blühten und ihren durch Adelbert erlangten Ruhm behaupteten. Er hat endlich die Güter des Erzstifts vermehrt, und Veruntreuungen sind ihm wohl zugeschrieben, aber niemals bewiesen. Man wird keinen genügenden Grund finden ihn Denen anzureihen, denen wir freudigen Beifall zollen, wohl indessen ihn vor gänzlicher Verdammung zu schützen.

Von seinem Eigenthum in dem heutigen Güsten in Anhalt-Cöthen vermachte er dem Erzstift bei neun und zwanzig Hufen Land, eine Mühle daselbst, und einen Zehnten zu Neuendorf.

Das Capitel wählte nun seinen Propst Walther (Walthard, Waltherd, Woldard, Wolhard), auf den Wunsch des Kaisers ward die Wahl aber rückgängig gemacht, und

3. **Dagino** (Tagino, Tegeno, Dago, Dagano, Tagmo) zum erzbischöflichen Stuhle befördert. Er war ein Schüler und Liebling des heiligen Wolfgang, Bischofs zu Regensburg, der ihn einst zu seinem Nachfolger gewünscht hatte (s. Regensburg). Damals mußte Dagino einem Andern weichen, worauf er zu Heinrich ging, der ihn zu seinem Hofcaplan ernannte, und jetzt zur Belohnung seiner Treue und Verdienste zum Erzstift Magdeburg verhalf.

Heinrich traf nunmehr ernstliche Anstalten zur Wiederherstellung des Bisthums Merseburg. Dagino war in allen Stücken dazu behülflich. Den Bischof von Halberstadt entschädigte man für die Abtretung der Jurisdiction über Merseburg durch hundert Hufen Landes und verschiedene Zehnten.

Digitized by Google

Den Bischöfen von Meißen und Zeiz ward die Herausgabe des bei der Theilung des Stifts an sie Gefallenen anbefohlen. Hierauf unterzeichnete Heinrich am 4. März 1004 zu Wallhausen eine Urkunde, durch welche er die Wiederherstellung des Merseburger Bisthums aussprach (das Weitere siehe unter Merseburg). Und damit man nicht sagen könne, das Erzstift sei bei der Grenzbestimmung des Bisthums Merseburg beeinträchtigt, schenkte er ersterem (am 24. Februar) die Stadt Chut im Gau Chutici, welche jedenfalls das jetzige Dorf Gautsch bei Leipzig ist, mit Nichten Tuchheim, welches Magdeburg bereits seit 965 besaß; außerdem mehrere bisher der Hofcapelle gehörige Reliquien des heiligen Moritz. Gleichzeitig soll er die Feier des Mauritiusfestes angeordnet haben, welche in der Folge Veranlassung zur Entstehung der sogenannten Heermesse gab. Als Heinrich im Jahre 1005 mit dem Polenherzog Boleslaus Friede schloß, befand sich Dagino unter den dazu committirten Gesandten in Posen. In demselben Jahre noch begann der Kaiser den Wiederaufbau des zerstörten Arneburg, und schenkte es sammt hundert und zwanzig Hufen Land am 7. April 1006 dem Erzbischof, als Belohnung für seine Anhänglichkeit. Dagino war ihm auch ein treuer und thätiger Mithelfer bei der Stiftung des Bisthums Bamberg. Um den wiederholten Invasionen des Polenherzogs ein Ende zu machen, unternahm Heinrich nach Ostern 1011 einen neuen Feldzug gegen ihn, auf welchem der Erzbischof seinen König begleitete, der ihm im November die Güter Hiddeshusen, Heresti und Dasingarod vereignete, wozu im Januar 1012 die Stadt Frose mit allem Zubehör kam. Als er zum Pfingstfest nach Merseburg ging, wurde daselbst sein geliebter Dagino krank, und Bischof Ditmar mußte an dessen Stelle am ersten Feiertage die Messe halten. Zwar konnte er dem Kaiser nächsten Tags einen Besuch abstatten, allein dies griff ihn so an, daß er wieder kränker wurde. Er fühlte sein Ende herannahen, nahm von Heinrich den rührendsten Abschied, ließ sich über Giebichenstein, wo er einen Tag ruhte, nach Rothenburg bringen, und starb dort am 9. Juni 1012. Die irdische Hülle des Verblichenen ward im Dom zu Magdeburg beigesetzt. Bischof Ditmar von Merseburg, sein vertrauter Freund, giebt ihm das Zeugniß eines wahrhaft gottesfürchtigen, menschenfreundlichen und sittenstrengen Mannes. Er erweiterte die Domkirche, und erwarb dem Erzstift, außer den schon erwähnten königlichen Schenkungen die Stadt Brettin, ein Landgut des Grafen Esko, das nicht näher bezeichnet zu werden vermag, ingleichen Gut und Burgwardei Drezel im Gau Moraciani.

Nun folgte der schon vor ihm gewählte

4. Walther, aus vornehmer sächsischer Familie, durch seine Schwester des Bischofs Suidger von Bamberg und nachmaligen Papstes Clemens II. Oheim, der bei den häufigen Abwesenheiten seiner Vorgänger Gisilar und Dagino die erzbischöflichen Geschäfte in so würdiger Weise geführt, daß man die größten Erwartungen von ihm hegte. Diese sollten leider nicht erfüllt werden, denn nach der kurzen Regierungszeit von sieben Wochen und zwei Tagen starb er zu Giebichenstein am 12. August (1012). Seine Leiche ward nach Magdeburg gebracht und im Dom bestattet. Er beabsichtigte die von ihm näch einem Brande neuerbaute Rotundakirche in ein Collegiatstift

Digitized by Google

umzuwandeln, wurde aber durch seinen Tod daran verhindert. Das demselben zugedachte Dorf Olvenstedt kam durch Schenkung seiner Schwester an das Erzstift.

Die Domcapitularen wählten jetzt aus ihrer Mitte einen Neffen des Merseburger Bischofs Ditmar, den noch jungen Grafen Dietrich von Walbeck, allein der König versagte dieser Wahl die Genehmigung, und auf sein Verlangen willigte das Capitel in die Erhebung seines Caplans

5. **Gero** (ein Herr von Gudenswegen) zum Erzbischof. Die von Dagino bereitwillig zugesicherte, doch bisher verzögerte Herausgabe der an Magdeburg gezogenen Merseburger Stiftsgüter verwirklichte sich unter ihm in so weit, als er im October des Jahres 1015 auf Ditmar's Anliegen Skeuditz, Cöthen, Wurzen und Püchen nebst zwei Dörfern abtrat. Er versprach auch das Uebrige herauszugeben, hielt aber den Bischof damit hin. Mit dem Markgrafen Bernhard von Nordsachsen gerieth er 1016 aus unbekannten Ursachen in heftigen Zwiespalt. Jener überfiel aus diesem Grunde Magdeburg zur Nachtzeit mit einem starken Haufen, nahm einen Vasallen des Erzbischofs gefangen, verwundete einen andern tödtlich, und richtete sonst durch Brennen und Plündern viel Schaden an. Gero that ihn in den Bann, und absolvirte ihn erst am Neujahrstage 1017, nachdem er sich als Schuldiger und Büßender barfuß bei dem Kaiser und dem Erzbischof eingefunden und Besserung angelobt, auch fünfzig, oder wie Ditmar von Merseburg will, fünfhundert Pfund Silber als Ersatz für den angerichteten Schaden zu zahlen versprochen hatte. Im April 1018 söhnten sich beide vollständig aus. Am 22. October 1023 verschied Gero zu Vadderode im Mansfeldischen. Er sorgte für das Ansehen seiner Kirche, für Erhaltung und Vermehrung ihrer Güter; er war ein Freund jedes Redlichen, mild gegen Dürftige, streng gegen die Reichen, hart gegen die übelwollenden Großen. In Magdeburg stiftete und baute er in den Jahren 1015 und 1016 Kirche und Kloster Unser Lieben Frauen, und das Stift des heiligen Evangelisten Johannes, später dem heiligen Sebastian gewidmet. Er berief in das erstere zwölf Weltgeistliche, und versah sie aus den Gütern des Erzstifts und seinen eigenen reichlich mit Einkünften. Er kaufte dazu ein Gut in Salbke und das zwischen beiden Elbarmen diesem Dorfe gegenüber liegende Wäldchen, der Kreuzhorst, gab dem Stifte auch die Ländereien des von Otto dem Großen im Dorfe Rottersdorf errichteten Alexiushospitales. Er verstattete den Canonikern das Recht der freien Wahl ihres Propstes und Dechanten, und verordnete den Burggrafen von Magdeburg zu ihrem Gerichtsverweser. Die Fundationsurkunde ist vom 13. December 1016, anderwärts irrig 1015 und 1022 angegeben. Das St. Johannesstift bedachte er ebenfalls mit hinlänglichem Einkommen, wozu die Revenüen seiner Besitzung in Gudenswegen gehörten. Gero verschönerte und besserte ferner die Domkirche, den erzbischöflichen Palast und andere Stiftsgebäude. Er vergrößerte die Präbenden seiner Capitularen, vollendete die von Otto und seiner Gemahlin Editha angefangenen Stadtmauern im Jahre 1022, und hinterließ so den Nachkommen rühmliche Denkmale seiner Thätigkeit.

An seine Stelle erhob Kaiser Heinrich

6. **Hunfried** (Manfried, Memfried), erst Propst zu Würzburg, dann

Digitized by Google

Hofcaplan, im März 1024 mit dem erzbischöflichen Pallium bekleidet. Heinrich's Nachfolger Conrad II. erfreute ihn mit der Gunst seines Vorgängers, und wir sehen ihn daher in der Begleitung des Kaisers 1026 in Regensburg, 1027 in Rom, und nach Ostern dieses Jahres auf der zu Frankfurt veranstalteten Synode, wo die Streitigkeiten zwischen Mainz und Hildesheim wegen des Stifts Gandersheim entschieden wurden. Heinrich III. hatte unsern Hunfried ebenfalls lieb, und bewies ihm dies durch eine Schenkung von fünfzig Hufen Landes. Wie mild und friedfertig Hunfried war, zeigte er in den bisher nie geendeten Grenzstreitigkeiten zwischen seinem Erzstift und dem Bisthum Halberstadt. Er brachte dieselben 1040 damit zum Austrag, daß er zwei und zwanzig Kirchen sammt den dazu gehörigen Dörfern nebst einigen Zehnten und Höfen in den Dörfern Neundorf und Uplingen, und außerdem zehn Hufen Landes an Halberstadt überließ. Im Jahre 1048 sehen wir ihn bei dem Kaiser zu Mainz. Im folgenden Jahre weihte er das von ihm vergrößerte hohe Chor der Domkirche und das darunter angelegte Grabgewölbe. Am 28. Februar 1051 starb er zu Badderode, und ward vor den Stufen des erweiterten Chors begraben. Er hat sein Erzstift rühmlich und glücklich regiert, für die Privilegien der Kaufleute seiner Residenz und den Aufschwung des Wohlstandes seiner Unterthanen gesorgt, die Präbenden der Capitularen verbessert, die Stiftskirche zu St. Petri und Pauli in der Neustadt von Grund aus neu aufgebaut, Allen ein Muster sanftmüthigen, religiösen und sittenreinen Wandels gegeben.

Mit abermaliger Umgehung der Wahlfreiheit des Capitels bestellte Heinrich III.

7. **Engelhard**, seinen Caplan, vorher Domherr zu Würzburg und Goslar, von dem es im Chronicon Magdeburgense bei Meibom heißt: erat vir omni genere probitatis adornatus, episcopali officio aptissimus et omnibus pia tranquillitate mentis et venustate corporis acceptissimus. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung wohnte er dem Concil zu Mainz bei, wo unter dem Vorsitze des Papstes Leo IX. die Simonie und Priesterehe verboten ward. Wir finden ihn dann am 18. October 1059 am Sterbebett des Bischofs Burchard I. von Halberstadt, wenn auch nicht zu dem Zwecke, den Scheidenden einer Verzweiflung zu entreißen, die Lambert von Aschaffenburg erfunden hat (s. Halberstadt 11.), so doch zu dem, ihm die letzten Ehren zu erweisen. Im Jahre 1060 schenkte Agnes, die Mutter Heinrich IV., dem Erzstift durch eine am 21. Juni zu Corvey ausgestellte Urkunde mehrere, dem verstorbenen Magdeburger Domherrn Liudger (Luderus) gehörig gewesene und dann der Krone heimgefallene Güter, und zwar in Quenstedt, Sibigerode, Hartwigerode, Hermerode, Willerode, Gernrode, Hain, Ritterode, Braunrode, Poplitz, Bründel, Winningen, Börnike, Braunschwende, Hilkenschwende, wie in dem unbekannten Smalenpike. Dazu kamen 1063 aus der Verlassenschaft eines andern Domherrn Ländereien in Dodeleben, Errleben, Sohlen und dem unbekannten Dorfe Lazili. In demselben Jahre war er in Goslar Zeuge des blutigen Rangstreites zwischen dem Bischof Hezilo von Hildesheim und dem Fuldaschen Abt Widerad, und verschied am 31. August zu Magdeburg an einem Schlagfluß. Es herrscht

Digitized by Google

nur eine Stimme darüber, daß er viele Tugenden in sich vereinte und die Ehre und Zierde seines Standes war.

Nach seinem Tode wählte das Capitel den Dompropst Friedrich, Grafen von Landsberg, einen Mann von vortrefflichem Charakter. An Heinrich's Hofe verwarf man jedoch die Wahl, gab dem Propst das Bisthum Münster (s. daselbst), und das Erzstift dem Bruder Anno II. von Cöln,

8. **Werner** (Werinher, auch Wessilo, Wezilo, Wezelin und Wezel genannt), über dessen Abstammung dasselbe gelten muß, was bei Anno II. von Cöln angegeben worden. Er soll ein zwar gutmüthiger, jedoch unfähiger Mann gewesen sein, den die Domherren nur ungern und gezwungen respectirten. In den ersten, friedlichen Jahren seiner Regierung ließ er das von Gero errichtete Collegiatstift Unser Lieben Frauen abbrechen, und im vergrößerten Maßstabe neu aufführen, reich schmücken und seine Einkünfte vermehren. An Geschenken erhielt das Erzstift unter ihm von der Kaiserin Agnes im November 1064 das seiner Lage nach unbekannte Dorf Subitzi, und im Januar 1071 von der Quedlinburgschen Canonissin Judith elf Hufen Land in Zehling und Osmarsleben.

Werner gehörte von Anfang an zu den Gegnern Heinrich IV. Er schloß sich dem Bunde der sächsischen Großen gegen ihn an, gerieth nach dem Siege des Kaisers bei Spier an der Helbe im Sondershausenschen, am 25. October 1075, in Gefangenschaft zu Goslar, von wo ihn Heinrich nebst den andern gefangenen sächsischen Fürsten im Januar 1076 nach dem südlichen Deutschland schickte; doch unter der Bedingung, bei seinen Landsleuten für ihn zu wirken, entließ ihn der Kaiser im Mai dieses Jahres. Allein Werner erklärte sich für den Gegenkönig Rudolf von Schwaben, und erschien mit in der Schlacht bei Melrichstadt in Franken (7. August 1078). Er und der Bischof von Merseburg ergriffen aber zuerst die Flucht, wobei Ersterer das traurige Schicksal hatte, im Thüringer Walde von Bauern erschlagen zu werden. Hier fanden sächsische Edle seinen Leichnam, der nun nach Magdeburg geschafft und im Kloster Unser Lieben Frauen beigesetzt wurde.

Ein volles Jahr verfloß nach seinem Tode, ehe der erzbischöfliche Stuhl wieder besetzt ward. Durch die Bestimmung des Gegenkönigs Rudolf und ohne Berücksichtigung des Wahlrechts und der Wünsche der Capitularen wurde

9. **Hartwig**, ein Graf von Spanheim und Artenberg, eingesetzt. Er war vorher Domherr zu Mainz und Propst zu Erfurt. Gregor VII. ertheilte seinem eifrigen Anhänger im September 1079 das Pallium. Seine Feinde schildern ihn als einen Unwissenden, allein nach der Probe von Geistesgegenwart, die er in der Schlacht bei Melrichstadt gegeben, wo er durch eine zweideutige Frage sich aus der Gefangenschaft der ihn umzingelnden Feinde rettete, dürfen wir ihn, auch wenn wir weiter nichts von ihm wüßten, für einen Mann halten, der selbst in Ermangelung aller positiven Kenntnisse seines Standes, doch befähigt sein mußte, sich mit Klugheit in die ihn umgebenden Verhältnisse zu schicken. Um für oder gegen das Interesse seines Erzstifts zu handeln, bedurfte er wenigstens keiner Gelehrsamkeit. Den meisten Einfluß errang Hartwig unter dem Gegenkönig Hermann von Luxemburg. Bei der Unthätigkeit desselben war die eigentliche Regierung theils

Digitized by Google

in Magdeburg, theils in den Händen des Bischofs Burchard II. von Halberstadt. Beide waren gleich entschieden in ihren Feindseligkeiten gegen Heinrich IV., und verhinderten den im Januar 1085 zu Gerstungen angestellten Versuch, eine allgemeine Unterwürfigkeit unter das mit dem Bann belastete Reichsoberhaupt zu bewirken. Im Gegentheil schleuderten Hartwig und Burchard nebst elf andern Bischöfen auf einer zu Ostern in Quedlinburg gehaltenen Synode von Neuem den Bannfluch gegen den Kaiser und seine Anhänger, wogegen Letzterer durch die ihm ergebenen Kirchenfürsten den Erzbischof von Magdeburg und die andern Theilnehmer der Quedlinburger Synode als Ketzer und Ruhestörer erklären, in den Bann thun und absetzen ließ. Als er diesen zu Mainz gethanen Spruch zu vollstrecken nach Sachsen aufbrach, zog sich Hartwig mit Burchard II. nach Dänemark zurück. Im Juli traf Heinrich in Magdeburg ein. Bei der getheilten Gesinnung der Bürgerschaft konnte sein Empfang nicht der lauterste sein, doch bereitete man ihm gewiß königliche Ehren, da vor den Mauern der Stadt sein Heer lagerte. Er ernannte den Hirschfelder Abt Hartwig zum Erzbischof, worin das Domcapitel schon darum einstimmte, als der rechtmäßige Oberhirt gegen dessen Wünsche eingesetzt worden. Das Regiment des Gegners dauerte indessen kaum zwei Monate. Hartwig kehrte mit Burchard von Halberstadt und Hermann von Luxemburg nach Sachsen zurück, fortan der alte eifrige Widersacher Heinrich's. In Verbindung mit Baiern und Schwaben brachen die Sachsen in Franken ein, belagerten Würzburg, das kaiserlich gesinnte, und lieferten, an ihrer Spitze Herzog Welf von Baiern und der Erzbischof, dem zum Entsatz heranziehenden Heinrich am 11. August 1086 bei Pleichfeld eine Schlacht und Niederlage. Würzburg mußte sich nun ergeben, und Hartwig führte den verjagten Bischof Adelbero in seine Residenz wieder ein. Als aber Hermann von Luxemburg in Erfahrung seiner Schwäche vom Schauplatz abtrat, Markgraf Ecbert von Braunschweig sich mit dem Kaiser verbündete, und Burchard von Halberstadt eines gewaltsamen Todes starb (11. April 1088), war Hartwig zu schwach, um sich mit seinen Anhängern gegen den Kaiser behaupten zu können. Um das Erzstift nicht zu verlieren, beanspruchte er zum Schein die Gnade des Kaisers, der kurzsichtig genug zu glauben, der Erzbischof werde seine Gesinnungen ändern, ihm die erbetene Verzeihung der bisherigen Feindseligkeiten angedeihen ließ. Es ist lächerlich, von Undank zu sprechen, wenn Hartwig neue Plane zum Sturze Heinrich's schmiedete: er handelte nur consequent in dem hierarchischen Systeme Gregor VII., und seine Unterwerfung war blos ein Act politischer Klugheit. Da Heinrich diesen nicht durchschaute, mußte er sich auch die schlimmen Folgen gefallen lassen. Hätte er ihm die erbetene Verzeihung verweigert, würde es keinem seiner Vertheidiger eingefallen sein, dies zu mißbilligen, man würde ganz einfach und auch richtig bemerkt haben, es stand nicht zu erwarten, daß ein so hartnäckiger Gegner im Handumdrehen ein ergebener Freund werden würde. So sei man denn gerecht, und spreche nicht vom Undank Hartwig's, sondern lediglich von der Kurzsichtigkeit Heinrich's. Als es zwischen diesem und dem Markgrafen Ecbert wieder zum Kriege kam, zog der Erzbischof zwar mit Heinrich zu Felde, aber nur, um einen durch den andern zu Grunde zu richten. Da er offen aufzutreten ohne hinreichende Macht war, wirkte er in

Digitized by Google

der Stille gegen das Reichsoberhaupt. Sein Haß gegen Heinrich endete erst mit ihm selber. Er starb plötzlich, wahrscheinlich an einem Schlagflusse, am 17. Juni 1102 zu Vadderode. Da er Abends zuvor noch fröhlich mit einigen Fürsten an der Tafel gesessen, und am Morgen todt im Bette gefunden wurde, ist der Verdacht einer Vergiftung rege geworden. Doch erfahren wir nichts von dem Ergebniß der vorgenommenen Section. Die Eingeweide bestattete man in der neuen, von ihm 1082 geweihten Kirche des Klosters Bergen, den übrigen Körper im Dom. Er war von schöner Gestalt, freigebig wie keiner seiner Vorgänger, beliebt bei der Geistlichkeit, populär bei seinen Unterthanen. Weil es für ein schweres Unrecht gehalten wurde, Kirchengeräthe und Güter, die zu gewissen kirchlichen Zwecken bestimmt waren, zu veräußern, hat man ihn, der kostbare Schmucksachen und Geräthschaften zum Ankauf von liegenden Gründen, wie auch der Herrschaft Schweinfurt in Franken, die indeß nicht beim Erzstift blieb, verwendete, der schlechten und ungetreuen Güterverwaltung beschuldigt. Wie viel er von seinem Privatvermögen dem allgemeinen Interesse der Kirche und des Papstes gegen den Kaiser geopfert, hat man für Nichts gerechnet, wie überhaupt seine Feinde die Lichtseiten seines Charakters so vertuscht, und die Schattenseiten so verschwärzt haben, daß daraus ein Bild entstanden, aus welchem der kundige Beschauer vergebens eine Aehnlichkeit mit dem Erzbischof Hartwig herauszufinden sucht.

Das Domcapitel wählte jetzt einstimmig

10. **Heinrich I.**, einen Grafen von Aslo, der, zuerst Domherr in Hildesheim, 1084 vom König Hermann zum Paderborner Bischof ernannt worden war, woselbst er sich gegen den von Heinrich IV. ernannten Grafen von Werle nicht zu behaupten vermocht und seine Zuflucht zu Hartwig in Magdeburg genommen hatte. Ohne Genehmigung des Kaisers und ohne Furcht vor seinem Widerspruche führte ihn hier das Capitel als Oberhaupt des Erzstifts ein. Erbittert über diese Wahl, forderte Heinrich IV. den Stadtpräfecten und die Bürger von Magdeburg auf, den neuen, von ihm abgesetzten Erzbischof zu vertreiben, ging auch mit dem Plane um, den Erkorenen auf seinem Gute zu Werben verhaften zu lassen, was ihm aber mißlang. Indeß hielt es Heinrich von Aslo doch für gerathen, sich auf seine Familienbesitzungen zurückzuziehen, von wo aus er seine erzbischöflichen Geschäfte leitete. In der That kam er vor Heinrich IV. Absetzung nicht zum ruhigen Besitz seines Erzbisthums. Als Heinrich V. im Jahre 1105 sich der Regierung bemächtigte, berief er ihn nach Goslar und bestätigte seine Wahl. Der päpstliche Legat weihte ihn und begleitete ihn nach Magdeburg, wo sie mit unglaublichem Jubel empfangen wurden. Hier traf auch das Pallium für ihn ein. Im nächsten Jahre machte er mit andern Fürsten im Auftrage des jungen Königs und der Reichsversammlung zu Mainz eine Gesandtschaftsreise nach Rom, um dem Papst Paschalis II. die Abdankung Heinrich IV. zu melden und ihn zum Reichstage nach Augsburg einzuladen. Er ward jedoch mit der Mehrzahl seiner Begleiter zu Trient von einem Anhänger des Kaisers gefangen genommen, und Herzog Welf von Baiern mußte sie erst mit bewaffneter Hand befreien. Nach seiner Rückkehr aus Italien widmete sich der Erzbischof ausschließlich der Regierung seines Landes. Er ging Allen durch

Digitized by Google

sittenreinen Wandel und wahre Gottesfurcht voran. Er war von einnehmender Gestalt, vorzüglichem Verstande, großer Bildung und ungewöhnlicher Beredtsamkeit. Er war mild und höchst herablassend gegen Arme und Niedrige, im Umgange mit Fürsten und Großen stets auf seine Würde bedacht. Leider starb er zur äußersten Betrübniß seiner Unterthanen schon am 15. April (anderwärts irrig der 15. August) 1107. Seinen Leichnam bestattete man im Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg (nicht zu Bergen).

Heinrich V. ertheilte das Erzstift

11. **Adelgot** (Adalgor, Adalgoz, Adelgas), vorher Dompropst zu Halberstadt, Sohn Werner's von Veltheim, Grafen von Osterburg und Altenhausen. Er erließ im Jahre 1110 eine Aufforderung an den Bischof von Halberstadt, an die Fürsten und Bischöfe in Sachsen, Franken, Lothringen und Flandern zu einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Wenden, die indessen unbeachtet blieb. Mit dem Erzbischof von Mainz traf er 1112 einen Tausch, in welchem er für das abgetretene Oberwesel und Kloster Hagenmünster in Mainz das Dorf Bennungen im Merseburgschen erhielt. Ein paar Jahre darauf zerfiel Adelgot mit dem ihm bisher gewogenen Kaiser. Dieser zog zur Vermehrung der Kroneinkünfte die Güter des unbeerbt verstorbenen Grafen Ulrich von Weimar an sich, und verfeindete sich auf diese Weise mit den nächsten Seiten-Anverwandten des Grafen, die einen Aufstand erregten, der 1113 unterdrückt und bestraft, 1114 von Neuem ausbrach. Adelgot hatte sich seines dabei betheiligten Vetters, des Grafen Wiprecht von Groitsch angenommen, weshalb ihn Heinrich zur Verantwortung nach Goslar forderte, Willens aber, ihn abzusetzen und gefangen zu nehmen. In Goslär bereits angelangt, erfuhr dies der Erzbischof, und alsbald begab er sich heimlich nach Magdeburg zurück. So verurtheilte ihn denn Heinrich in contumaciam. Adelgot hingegen verband sich mit den unzufriedenen Fürsten. Gegen diese rückte der Kaiser mit einer starken Armee heran; beim Welfsholze im Mansfeldschen kam es am 11. Februar 1115 zur Schlacht, und die Sachsen, an ihrer Spitze der Herzog Lothar von Supplinburg und der Bischof Reinhard von Halberstadt, erfochten einen glänzenden Sieg. Erzbischof Adelgot war mit seinen Magdeburgern bis zuletzt auf dem Kampfplatz. Im nächsten Jahre zog er mit Lothar gegen die Wenden, belagerte mit andern Verbündeten die Stadt Naumburg, die zur Uebergabe gezwungen wurde, und legte dicht bei Halle den Grund zu dem prächtigen Kloster, das Neue Werk, das er der Jungfrau Maria widmete, mit Augustinern besetzte, und theils mit Gütern des Erzstifts, theils aus eigenem Vermögen dotirte. Zu seinen Verdiensten rechnet man auch die bessere Fundirung des Peter-Paulstifts in der Neustadt-Magdeburg, und die Stiftung eines Hospitals zur Unterstützung der Armen und Beherbergung der Pilgrimme. Ferner traf er die Verordnung, daß an jedem Tage der Fastenzeit bis zum Osterfest hundert Brode, hundert Heringe und eben soviel Maaß Bier an Arme ausgetheilt werden sollten. Die Heringe, durch die Wenden im Magdeburgschen zu Adelgot's Zeit eingeführt, waren übrigens so billig, daß ein zweispänniger Wagen voll einen Groschen kostete. Er starb am 12. Juni 1119, und ward in seiner Stiftung, im Kloster zum Neuen Werk bei Halle

Digitized by Google

begraben. Rechtschaffenheit, Glaubenseifer, streng sittlicher Lebenswandel und Mildthätigkeit gegen Bedrängte werden ihm allgemein nachgerühmt.

12. **Roger** (Rodeger, Rötger, Rutger, Roccarus, Ruggerus, Rothard) stammt ebenfalls aus dem Geschlechte derer von Veltheim, und war der Vetter seines Vorgängers, der ihn aus der Zahl der Domherren in Bamberg in die zu Magdeburg aufnahm, zum Stiftskämmerer und Propst des Klosters Bibra beförderte. Nach Adelgot's Tode wählte ihn das Domcapitel einstimmig zu dessen Nachfolger. Er vollendete den Bau des Klosters zum Neuen Werk, vermehrte dessen Einkünfte, bestimmte, wie es mit der Wahl der Pröpste gehalten werden sollte, und ernannte den Stadtpräfecten von Magdeburg, Wiprecht von Groitsch, dessen Halbschwestersohn er war, zum Advocaten des Klosters. Da man bei einer Untersuchung der Reliquien des Domes die Ueberreste des heiligen Beatus, des zweiten Anführers jener bekannten thebaischen Legion, welche der römische Kaiser Maximian im Jahre 298 bei St. Maurice im Canton Wallis niederhauen ließ, aufgefunden haben wollte, wurde dieser als Gefährte des heiligen Mauritius von den Magdeburgern verehrt. Sonst ist nichts von Belang über Roger zu melden. Er verschied am 20. December 1125 (nicht schon 14. oder 15. Januar).

Nach seinem Tode kam es über die Wahl eines neuen Erzbischofs zu sogar blutigen Auftritten, bis der vom Kaiser Lothar und dem päpstlichen Legaten vorgeschlagene

13. **Norbert** (Nortbert), Stifter des Prämonstratenser-Ordens, von den nach Speier beschiedenen Abgeordneten des Domcapitels gewählt wurde (1126). Im Jahre 1070 von vornehmen Eltern zu Xanten im Cleveschen geboren, wo er frühzeitig ein Canonicat des St. Victorstifts besaß, lebte er, ausgezeichnet durch Geistesfähigkeiten und körperliche Bildung, an den Höfen Heinrich IV. und nachher des Erzbischofs Friedrich von Cöln, um sich zu öffentlichen Geschäften geschickt zu machen. Ein Blitzstrahl, der ihn auf einer Reise vom Pferde stürzte, ward von ihm für eine Mahnung des Himmels angesehen, dem weltlichen Leben zu entsagen und dem geistlichen sich zu widmen. Er ging in das Kloster Sigeberg (Siegburg), empfing die Priesterweihe, und that sich durch strengen Wandel hervor. Er legte ein härenes Gewand auf bloßem Leibe an, rügte die Bequemlichkeit und Sitten der Mönche, und ward deshalb bald als Heuchler und unberufener Neuerer in Religionssachen verklagt, wogegen er sich mit glänzender Beredtsamkeit vertheidigte. Zur freiwilligen Büßung seines früheren üppigen Hoflebens unternahm er barfuß eine Reise nach Rom, erhielt vom Papst die Erlaubniß, überall als Bußprediger auftreten zu dürfen, zog mehr denn sieben Jahre als solcher umher, bediente sich nur dann eines Esels, wenn ihn Müdigkeit übermannte, und der Fußbekleidung erst, als ihm diese der Papst anzulegen befahl. Auf diesen Zügen kam er 1120 zum Bischof von Laon, welchem er empfohlen, und der ihn in das dortige Martinsstift aufnahm. Die Nähe der Stadt aber sowohl als das weltliche Treiben der Canoniker daselbst sagten seiner strengen Ascese nicht zu, er entfernte sich bald wieder, und gründete an einem wüsten Orte im Thale Vosage ohnweit Coucy in Champagne das Kloster Prémontré, weil ihm die Stelle dazu durch eine Vision angewiesen war (praemonstratum). Und so ward er der Stifter des Prämonstra-

Digitized by Google

tenser-Ordens, dessen Glieder im Allgemeinen der Regel des heiligen Augustin, insbesondere den eigenthümlichen Vorschriften Norbert's unterworfen waren und weiße Gewänder trugen: man nannte sie auch nach ihrem Stifter Norbertiner. Nach Gründung dieses Klosters setzte er das Herumziehen fort. Im Jahre 1123 holte er aus Cöln Reliquien für seine Stiftung, 1124 von Rom die Bestätigung derselben. Dann treffen wir ihn in Würzburg und Antwerpen, wo er hin berufen, um durch seinen Eifer und seine Beredtsamkeit eingerissene Irrlehren zu bekämpfen, was er in Wahrheit glücklich ausrichtete, und wofür die Antwerpener aus Dankbarkeit ein Kloster seines Ordens stifteten. Seinem durch die ganze Christenheit erschallenden Rufe verdankte er jetzt die Beförderung zum Erzbischofe von Magdeburg, die er ausdrücklich darum annahm, um für die Verbreitung seines Ordens desto erfolgreicher wirken zu können. Am 18. Juli 1126 traf er in Magdeburg ein, und am 25. des Monats weihte ihn der Bischof von Zeiz zum Oberhirten.

So streng er gegen sich selbst war, so streng war er auch in der Verwaltung seiner Amtspflichten und gegen die ihm untergebene Geistlichkeit. Dieselbe Strenge bewies er ferner gegen die benachbarten slavischen Völker, die Heveller und Lutizen, die er durch harte Auflagen zur Empörung reizte (1127), in der sie vom Christenthum abfielen, viele Christen ermordeten oder verjagten, und mehrere Kirchen zerstörten. Als Otto von Bamberg bei seiner wiederholten Missionsreise nach Pommern (1128) sie zur Wiederannahme des Christenthums ermahnte, erklärten sie sich dazu bereit, wenn er sie von Norbert's Oberherrschaft befreien wolle, was er allerdings nicht vermochte. Die Bürger, denen Norbert manche zum Stift gehörige, von früheren Erzbischöfen ihnen überlassene, wahrscheinlich aber auch zum Theil angemaßte Besitzungen entzog, trieben ihren Haß so weit, daß sie einen Meuchelmörder gegen ihn dangen, der indessen an der Ausführung der Missethat verhindert ward, und um Verzeihung bat, die der Erzbischof ihm gewährte. Noch mehr steigerte sich der Groll, als er öffentlich bekannt machte, daß er sich genöthigt sehe, die durch schändliche Ausschweifungen beschimpfte Domkirche wieder zu weihen, und deswegen die Bischöfe von Havelberg und Meißen gen Magdeburg beschied. Man fürchtete eine Untersuchung der begangenen Frevel, und Geistliche sowohl als die Bürgerschaft widerriethen ihm sein Vorhaben, letztere entschlossen sich, dem Acte sich zu widersetzen. Norbert nahm daher die Weihung zur Nachtzeit bei verschlossenen Thüren vor. Es hatte sich aber ein Verräther gefunden, man läutete, als er kaum die heilige Handlung beendet, mit den Sturmglocken, und es entstand ein furchtbarer Tumult. Der Erzbischof flüchtete mit den beiden Suffraganen und dem Dompropst auf den Boden des Moritzstiftes, wohin man ihm nachdrang, ihn erfaßte und lebensgefährlich mißhandelte; erst das persönliche Erscheinen des Stadtpräfecten befreite ihn von den Meuterern, die zur Verantwortung vor Gericht gefordert und, da sie nicht erschienen, mit dem Banne belegt wurden. Als sie nach Ablauf von sechs Wochen reuevoll Abbitte leisteten, verzieh ihnen Norbert, und von jetzt ab trat ein besseres Verhältniß zwischen der Stadt und ihrem geistlichen Oberhaupt ein. Bald nachher zerstörte er mit Hülfe der Magdeburger das Raubschloß Anclenburg.

Digitized by Google

Im Jahre 1129 wandelte er das Kloster Unser Lieben Frauen in ein Prämonstratenserstift um, die zeitherigen Chorherren daselbst anderweitig versorgend. Ebenso besetzte er das heruntergekommene Benedictinerkloster Pölde mit Mönchen seines Ordens, und das Chorherrenstift zu Ammensleben mit Benedictinern. Den Grafen Otto von Reveningen und Crudorf bewog er, den Prämonstratenserorden anzunehmen und dem Erzstift von seinen im Mansfeldschen belegenen Gütern 1100 Hufen Land sammt vielen Dienstleuten zu vereignen. Von seinen übrigen Gütern stiftete er in Gemeinschaft mit Norbert das Kloster Gottes Gnade bei Calbe an der Saale, das dem heiligen Victor geweiht, mit Prämonstratensern besetzt ward, und worin der Graf, zum Diaconus geweiht, selbst eintrat (1131). In demselben Jahre erhielt er auf besondern Wunsch von Lothar die bei Alsleben an der Saale gelegene verfallene Abtei gegen Vertauschung des Schlosses Scharzfeld am Harz; Alsleben selbst und die gleichnamige Grafschaft hatte er von der Markgräfin Irmingard, der Mutter des 1128 ohne Leibeserben verstorbenen Grafen Heinrich, 1130 angekauft. Die Angabe, wonach dieser Kauf erst von seinem Nachfolger Friedrich 1151 erfolgt sei, beruht auf einem Irrthum. Im Jahre 1131 wohnte Norbert dem Concil zu Rheims bei, unterstützte die Bestätigung der Wahl des Papstes Innocenz II. wie die Abthuung des Gegenpapstes Anaclet mündlich und schriftlich, und ließ die ältesten Privilegien seines Erzstifts dort erneuern und erweitern. Aus Dankbarkeit nahm sich Innocenz des Prämonstratenserordens kräftigst an, ihn auch nach seines Urhebers Tode noch begünstigend. Im Jahre 1133 begleitete unser Metropolit Lothar nach Italien, wo sich dieser zum Kaiser krönen ließ. Bei dieser Gelegenheit bestätigte und erneuerte Innocenz II. dem Erzbischof die Oberaufsicht über die Bisthümer jenseits der Elbe, Oder und Saale, doch ward er durch seinen Tod daran verhindert, von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen, und seine Nachfolger vermochten es ebenfalls nicht zu behaupten (s. Cammin und Lebus). Bald nach seiner Rückkehr aus Italien fing Norbert an zu kränkeln, und am 6. Juni 1134 erlag er den zunehmenden Schmerzen. Seine Gebeine wurden im Kloster Unser Lieben Frauen beigesetzt, im November 1626 aber auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. nach Prag in das Prämonstratenserstift Strahov geschafft, wo sie noch aufbewahrt und verehrt werden. Innocenz III. sprach ihn 1215 selig, Gregor XIII. versetzte ihn 1582 unter die Zahl der Heiligen und bestimmte die Feier seines Gedächtnisses auf den 6. Juni, die Urban VIII. auf den 11. Juni verlegte.

Norbert war ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Charakter. Seine Regierung hat dem Erzstift, sowohl was den Besitzstand desselben als den Wandel der Cleriker betrifft, zum Segen gereicht. Aus der Härte, die er gegen die Slaven bewies, ist ihm allein ein Vorwurf zu machen, der jedoch dadurch entschuldigt wird, daß er Rechte des Erzstifts durchsetzen zu müssen glaubte, welche durch das Verhalten jener Völkerschaften leicht gänzlich verloren gehen konnten. In seinem Eifer, dies zu verhüten, war es schwer, mäßig zu sein. Nie hat ein Fürst sein persönliches Interesse so unberücksichtigt gelassen und die Tugend der Selbstverleugnung so geübt als Norbert. Er war der Trost der Betrübten, die Zuflucht der Bedrängten, der gefürchtete

Digitized by Google

Feind des Unrechts und der Sünde. Ein vorzüglicher geistlicher Redner hat er auch Verschiedenes im theologischen Fache geschrieben, wovon jedoch außer einer kurzen Rede nichts auf unsere Zeiten gekommen ist.

14. **Conrad I.**, durch einstimmige Wahl des Capitels auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, vorher Domherr zu Magdeburg, stammt aus dem Hause der Dynasten von Querfurt, und war ein naher Verwandter des Kaisers Lothar, da ihn die Schwester der Mutter desselben, Uda von Ammensleben, geboren. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung schenkte er dem Erzstift acht Hufen Land im Dorfe Ursleben, und einen kleinen Hof daselbst mit vier dazu gehörigen Hufen. Im nächsten Jahre (1135) vollendete er den Bau des Klosters Gottes Gnade bei Calbe, und schenkte dem Kloster Unser Lieben Frauen das Dorf Gosel bei Burg sammt allem Zubehör, wie einige andere liegende Gründe. Seinem Bruder Burchard verhalf er 1136 zur Stadtpräfectur oder Burggrafschaft von Magdeburg, wofür derselbe dem Erzstift so viel an Grundstücken vereignete, daß es jährlich dreißig Mark Silber Einnahme davon hatte. Im August dieses Jahres befand sich Conrad auf dem Reichstage zu Würzburg, worauf er den Kaiser nach Italien begleitete. Als Lothar's Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Baiern, die Waffen ergriff, um Sachsen wieder zu gewinnen, womit der neue König Conrad III. Albrecht den Bären beliehen hatte, hielt es der Erzbischof standhaft mit seinem Verwandten, eroberte auch des Grafen Bernhard von Plötzkau festes Schloß bei Bernburg (1139), ingleichen die Stammburg Anhalt und andere Besitzungen der gegnerischen Verbündeten (1140). Ein paar Streitigkeiten unerheblicher Art, die er mit dem Domcapitel und dem Bischof Wiger von Brandenburg hatte, wurden durch päpstlichen Spruch beigelegt. Er starb am 2. Mai 1142.

15. **Friedrich I.**, bisher Domcustos zu Magdeburg, war ein Sohn des Grafen Dietrich von Wettin. Unter ihm erwarb das Erzstift von dem damaligen Domherrn und nachmaligen Erzbischof von Bremen Hartwig, Grafen von Stade, und seiner Mutter Richardis die Orte Jerichau (Jerichow), Alten-Plato, Errleben, Frankenstein, das unbekannte Luitin oder Liutin, und einige andere nicht mehr namhaft zu machende Güter, gegen einen Hof zu Wesel und Jugenheim, eine Rente von hundert und vierzig Mark und eine Kaufsumme von vierhundert Mark Silber. Vornehmlich aber versprach Friedrich dem Grafen Hartwig seinen Beistand zur Bezwingung und Bestrafung der rebellischen Dithmarsen, welche seinen Bruder, den Grafen Rudolf von Stade, ihren Oberherrn, und dessen Gemahlin in demselben Jahre 1144 seiner Bedrückungen wegen ermordet hatten. Wie Jerichau, das der Kaiser Otto doch schon 997 dem Erzstift schenkte, an die Grafen von Stade gekommen, erfahren wir nicht. In Errleben besaß die Kirche des heiligen Mauritius bereits seit 1063 Ländereien. Der Hof zu Wesel ist jedenfalls nicht identisch mit Oberwesel, das 1112 an Mainz abgetreten wurde. Einem polnischen Prinzen Namens Peter, einem sehr eifrigen Anhänger des Christenthums, schenkte Friedrich 1145 einen großen Theil der Reliquien des heiligen Vincenz. Im Jahre 1147 sammelte er eine Armee von sechszigtausend Mann zu einem Kreuzzuge gegen die Lutizer und Heveller, dem sich die Bischöfe

Digitized by Google

von Halberſtadt, Münſter, Merſeburg, dann auch die von Brandenburg und Havelberg (1148) und viele Große anſchloſſen, und der inſofern von Erfolg war, als die genannten Völkerſchaften, um Leben, Hab' und Gut zu retten, das Chriſtenthum annahmen. Der gleichzeitigen Kreuzzüge des Erzbiſchofs von Bremen und Heinrich's des Löwen haben wir am gehörigen Orte gedacht. Im Januar 1149 ſchloß der Magdeburger Metropolit ein Freundſchaftsbündniß mit den polniſchen Herzögen Boleslaw und Mieko; 1150 vollzog er die Incorporation des vom Markgrafen Conrad von Meißen geſtifteten Kloſters Niemeck bei Bitterfeld mit dem zu ſeiner Diöceſe gehörenden Kloſter auf dem Petersberge bei Halle, das des Markgrafen Bruder Dedo in den Jahren 1124 bis 1127 errichtet hatte. Mit Friedrich's Genehmigung ſchenkten der Markgraf Albrecht von Brandenburg und deſſen Gemahlin mit Zuſtimmung ihrer ſechs Söhne dem Kloſter Unſer Lieben Frauen das Dorf Pretzin ſammt allem Zubehör, einen Theil der dabei belegenen Elbinſeln nebſt dem Dorfe Plutzau, und einen in der Nähe des Kloſters belegenen Hof in Magdeburg (1150/51). Der Erzbiſchof ſtarb am 14. Januar 1152. Die noch *vorhandenen* älteſten magdeburgſchen Bracteaten ſtammen nicht von ihm, ſondern von Heinrich I. her.

Nach ſeinem Tode vermochte ſich das Capitel über die Wiederbeſetzung des erzbiſchöflichen Stuhles nicht zu einigen, und es nahm endlich ſeine Zuflucht zum Kaiſer Friedrich, der nach dem Calixtiniſchen Concordate in ſtreitigen Fällen über die Biſchofswahlen entſcheiden ſollte. Er ſchlug ihnen den Zeiz-Naumburger Biſchof

16. **Wichmann** vor, der, zwar noch ſehr jung, ſich durch hervorragende Talente eines ſo hohen Poſtens würdig gezeigt und während der Vacanz das Erzſtift ſequeſtrirt hatte. In der That verſtand er es, die Mehrheit der Stimmen für ſich zu gewinnen. Durch die Belehnung des Kaiſers und die Huldigung der Vaſallen kam er dann in den wirklichen Beſitz des Erzbisthums. Damit vereitelten ſich die Hoffnungen des Dompropſtes Gerhard. Er klagte daher bei dem Papſte Eugen III., wußte dieſen gegen Wichmann einzunehmen, der deſſen Wahl für ungültig erklärte, ihm das Pallium verſagte, die Domherren aufforderte, ihren Propſt als Oberhaupt anzuerkennen, und ſeinen Legaten auftrug, Wichmann's Abſetzung vorzunehmen. Eugen ſtieß aber auf den nachdrücklichſten Widerſtand des Kaiſers, und ſein Nachfolger Anaſtaſius IV. verabfolgte das Pallium lediglich, um weitere Verdrüßlichkeiten mit dem Kaiſer zu vermeiden.

Wichmann war der Sohn des Grafen Gero von Baiern aus dem Hauſe Supplinburg und Querfurt, der die Grafſchaft Seeburg beſaß, und bekleidete vor ſeiner Beförderung zum Biſchof von Zeiz-Naumburg ein Canonicat zu Halberſtadt. Im Jahre 1157 belagerte und eroberte er mit dem Markgrafen Albrecht und andern ſächſiſchen Fürſten die Stadt Brandenburg, welche die Slaven vor einiger Zeit wieder eingenommen hatten. Im Jahre 1160 wohnte er der Kirchenverſammlung zu Pavia bei; 1162 errichtete er zu Halle die Innung der Futterer, welche ſeine Hofhaltung zu Giebichenſtein mit Hafer und Rauhfutter wie mit den zum Fuhrweſen gehörigen Bedürfniſſen verſehen ſollte, womit ſpäter das Seilerhandwerk verbunden ward. Die ebendaſelbſt eingeführten Innungen der Schuſter, Kramer, Bäcker,

Digitized by Google

Fleischer und Schmiede bestätigte er. Wahrscheinlich errichtete er um diese Zeit in Magdeburg die Gewandschneider- (Tuchhändler) und Seidenkramer-Innung. Nach der mir vorliegenden Copie einer Urkunde vom 11. Calend. Febr. vertauschte er 1163 den Zehnten der Landschaft Lubanitz gegen den der Landschaft Pretin an das Stift Meißen. Im Jahre 1164 unternahm er eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, fiel aber unterwegs den Türken in die Hände. Da soll er in der Angst gelobt haben, die Partei des Papstes Alexander ergreifen und die des Kaisers verlassen zu wollen, wenn er seine Freiheit wieder erlange. Ist dem so, hat er dies Gelöbniß nicht gehalten, da er auf dem Concil zu Würzburg 1166 mit andern Bischöfen schwur, nie und nimmer weder den „Schismatiker Roland" noch einen von der Partei desselben gewählten Nachfolger anzuerkennen. Im Frühjahr 1166 ertheilte ihm der Kaiser gegen Abtretung des Schlosses Schönburg, der Stadt Oberwesel (die mithin an das Erzstift zurückgefallen sein muß) und eines Hofes zu Wogenheim die Reichsabtei Nienburg an der Saale sammt allen Gerechtsamen, die Advocatie ausgenommen, und das Schloß Freckleben im Anhaltschen. Für drei zu Nienburg gehörige Güter ertauschte er vom Kaiser den District Dahme im Querfurtschen. Die Advocatie über Nienburg, welche Markgraf Albrecht der Bär inne hatte, nahm dieser vom Erzbischof zu Lehen. Bald nachher, vermuthlich zwischen 1167 und 1170, kam er in den Besitz der Stadt Jüterbogk, wo er viele neue Gebäude und Thürme aufführen ließ, die Stadt auch mit den Rechten und Privilegien Magdeburgs beschenkte. Unweit davon erbaute er 1171 das Kloster Cinna, und besetzte es mit Cisterciensern. Jüterbogk und Cinna wurden 1182 oder 1185 dem Erzstift einverleibt.

In demselben Jahre, da Wichmann die Reichsabtei Nienburg erwarb, schloß er sich dem Bunde gegen Heinrich den Löwen an, rückte mit starker Heeresmacht gegen die dem Herzog gehörige Stadt und Festung Haldensleben, eroberte die Burgen Alten-Haldensleben und Niendorf, konnte aber gegen die Feßung selbst nichts ausrichten, während Graf Bernhard von der Lippe sengend und brennend im Magdeburgschen hauste. Die wiederholte Belagerung Haldenslebens im Sommer des nächsten Jahres blieb ebenfalls fruchtlos, wogegen Herzog Heinrich in das Erzstiftsche einfiel, das ganze Land bis an die Thore Magdeburgs verwüstete, ohne daß die Verbündeten es wagten, sich ihm im offenen Felde entgegen zu stellen. Endlich gebot der aus Italien zurückgekehrte Kaiser Frieden, ja es kam zwischen dem Erzbischof und dem Herzog zu einem so guten Vernehmen, daß Heinrich bei seinem in das heilige Land unternommenen Zuge ihm die Regierung seiner Länder übertrug. Dem Kloster Unser Lieben Frauen überließ Wichmann 1170 das Gut Zipkeleben mit den dazu gehörigen Aeckern, der Hälfte des dabei liegenden Sees, und allem Zubehör, desgleichen vier Hufen im benachbarten Puppendorf und das Patronatrecht über die Markt- (Johannes-) Kirche in Magdeburg sammt den dazu gehörigen drei Hufen; wofür er sechszig Hufen in den Dörfern Wlue und Bodendorf und die ganze dabei liegende Niederung, ebenso das Patronatrecht über die Kirche in Wlue und die dazu gehörenden drei Hufen eintauschte. Er verschaffte dem Kloster noch andere Grundstücke, und bestätigte 1172 die Fundation des Klosters

Digitized by Google

Jerichow, das er, obwohl in seiner Diöcese gelegen, doch dem Bischof Rupert von Havelberg unterordnete. Der überhand nehmenden Turnierwuth zu steuern, die so vieler Menschen Leben kostete, sprach er 1175 den Bann über Alle aus, die diesem Unwesen ferner fröhnen würden. Im darauf folgenden Jahre führte er neben andern Bischöfen und Fürsten dem Kaiser Hülfsvölker nach Italien zu, und ließ sich die Beilegung der kirchlichen Wirren (1177) angelegen sein. Wichmann ward wie die übrigen Anhänger des Kaisers darnach vom Banne los gesprochen.

In neue Feindschaft gerieth er mit Herzog Heinrich dem Löwen durch folgenden Vorfall. Albert, der Pfalzgraf von Sachsen, war im Jahre 1178 (wonach die anderweitigen Angaben in Meibom's Chronicon Marienthalense und Voigt's Geschichte des Stifts Quedlinburg zu berichtigen) ohne männliche Erben gestorben, wodurch dessen Schwester, die quedlinburgsche Aebtissin Adelheid III., außer einem ansehnlichen Vermögen die Grafschaft Sommerschenburg bekam, zu welcher die Städte Helmstädt, Schöningen und Marienthal mit ihren Landschaften gehörten. Diese Erbschaft machte ihr Heinrich der Löwe streitig. Sie hingegen, hauptsächlich um mit dem Herzog in keine weitern Händel zu gerathen und von der Grafschaft doch einen Gewinn zu wahren, verkaufte sie an Wichmann. Heinrich eroberte Schloß Sommerschenburg, zerstörte es, und räumte es dann den Freiherren von Warberg ein. Damit in seinem Eigenthume verletzt, griff der Erzbischof zu den Waffen und rückte abermals vor Haldensleben (Januar 1181), das er trotz aller Anstrengungen wiederum nicht zu nehmen vermochte. Da fiel er auf den Gedanken, den Ort unter Wasser zu setzen, was ihm nach drei Monaten vollständig glückte, und nun mußte der Commandant, Bernhard von der Lippe, die Festung übergeben. Wichmann ließ sie der Erde gleich machen, und incorporirte das Gebiet dem Erzstift. Im Jahre 1223 durften die Haldensleber ihre zerstörte Stadt wieder aufbauen (Neuhaldensleben). In demselben Jahre (1181) schloß er sich der gegen Heinrich den Löwen ausgerüsteten kaiserlichen Armee an. Im Jahre 1184 verwandelte er die Parochialkirche zu St. Moritz in Halle in ein Kloster, dem er die Kirche zu Radewell, die Capellen zu Dölnitz, Beesen, Wörmlitz, die Pfarre zu Nienberg und das Dorf Schlagwitz schenkte. Um dem Erzstifte den Besitz der Grafschaft Sommerschenburg wie der ihm vergabten Erbgrafschaft Seeburg im Mansfeldschen nebst einem Theile von Löbejün und dem Dorfe Baier-Naumburg zu sichern, holte er eine Bestätigungsbulle des Papstes Lucius III. ein; desgleichen über Jüterbogk (25. October 1184). Leider erlebte er das Unglück einer furchtbaren Feuersbrunst in Magdeburg, die am heiligen Abend vor Pfingsten 1188 ausbrach, und neben vielen Privatgebäuden das Kloster Unser Lieben Frauen, das Sebastiansstift, zwölf Capellen und Pfarrkirchen in Asche legte. Um die Stadt über dies Unglück in Etwas zu trösten, soll Wichmann mehrere das Rechtswesen erleichternde Bestimmungen getroffen haben. Als Heinrich der Löwe aus seinem Exil zurückkehrte und zur Eroberung der ihm entrissenen Länder die Waffen ergriff, berief der Erzbischof die Reichsstände nach Goslar, um sie nach dem Wunsche des Kaisers Heinrich V. zu einem Heereszuge gegen den Friedensbrüchigen zu bewegen.

Digitized by Google

Er selber konnte Krankheits halber an keiner kriegerischen Unternehmung mehr Theil nehmen, und starb am 25. August 1192 auf seinem Landgute Couze (Cönnern?), wo man auch seine Eingeweide begrub, den Körper aber im Dome zu Magdeburg bestattete.

Der Hingeschiedene war ein Mann von sehr hohem Wuchse, starkem Leibesumfange, scharfem Verstande und bedeutenden Kenntnissen. Nach Ruhm und Ehre strebend, dachte er jederzeit groß und edel, bewies sich gegen Jedermann herablassend, liebte ungezwungenen Umgang, so weit er seinem Ansehn keinen Eintrag that, und gewann sich die für ihn gestimmten Gemüther noch mehr durch Freigebigkeit. Dem Kaiser Friedrich I. war er sowohl im Felde als im Cabinete eine wichtige Stütze. Er zögerte nie zum Schwert zu rathen und zu greifen, wo es für eine Sache keinen andern Ausweg gab, allein er dachte stets vor Allem auf Erhaltung des Friedens, auf Beförderung der öffentlichen Ruhe. Die ihm aus seinen kriegerischen Unternehmungen einen Vorwurf machen, vergessen den Geist der Zeit, vergessen seine Stellung als Vasall des Reiches. Seine Unterthanen liebten und achteten ihn ungemein; und er hat es verdient, da er den Flor des Erzstifts durch mancherlei gute Einrichtungen, Privilegien und Unterstützungen zu heben suchte und hob. Jahrhunderte haben die Spuren seiner Thätigkeit nicht verwischen können.

Uebrigens war er der Erste, der zweimal im Jahre münzen und große Silberstücke prägen ließ. Vortreffliche Abbildungen magdeburgscher Münzen findet man in Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg.

17. **Ludolf** stammt von Kroppenstedt, woselbst sein Vater ein kleiner Landwirth gewesen sein soll. Das Talent, das er auf der Schule zu Halberstadt offenbarte, lenkte die Aufmerksamkeit seines Vorgängers auf ihn, der ihn nach Paris auf die schon damals berühmte Universität schickte, wo er zwanzig Jahre lang verweilte. Nach seiner Zurückkunft machte ihn Erzbischof Wichmann zum Rector der Magdeburger Domschule, nahm ihn bald darauf unter die Domherren, beförderte ihn zum Dechanten, und ließ ihm als solchen seine geistlichen Verrichtungen versehen, so oft er von weltlichen Geschäften zu sehr in Anspruch genommen wurde. Nach Wichmann's Tode wählte ihn die Mehrzahl des Capitels zum Metropoliten. Unter ihm erwarb das Erzstift mehrere wichtige Besitzungen. Kaiser Heinrich VI. schenkte ihm alles vormalige Eigenthum Heinrich's des Löwen zwischen Lutter (Hof und Abtei daselbst ebenfalls) und Magdeburg, den Wald Drömling, den Luch bei Hornburg, wie die Mark Getelde und das Schloß Staufenburg (1. Juni 1193). Die Markgrafen Otto II. und Albert von Brandenburg vereigneten ihm (1195) das Dorf Schollene und den Ort Möckern; am 24. und 25. November 1196 traten beide Brüder gerichtlich dem Erzbischof ihre sämmtlichen Güter und Städte in der Altmark ab, namentlich Salzwedel, Gardelegen, die Hälfte der Burgwartei Calbe an der Milde, Arneburg, Osterburg, Tangermünde, Propstei und Stadt Stendal, Seehausen, Bambissen (das jetzige Dorf Bömenzien), Werben, Schloß Hundisburg, die Stätte des 1129 zerstörten Schlosses Hildagesburg bei Wolmirstedt, das Dorf Elbeu, ihren Antheil an Calvörde, ferner die Neu-

Digitized by Google

stadt Brandenburg, den angrenzenden Zauchaschen Kreis, das Dorf Steckbi unweit Zerbst, ihren Antheil an der Stadt und dem Gebiete Zerbst, und einiges Andere. Diese Schenkungen erfolgten indeß unter der Bedingung, daß sie die Markgrafen und deren Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechts nach einem Jahre und sechs Monaten vom Erzstift wieder zu Lehn, mithin das dominium utile zurück erhalten sollten, was Alles der Kaiser bestätigte.

Nach Heinrich's VI. Tode war Ludolf ein eifriger Anhänger Philipp's von Schwaben, den er mit seinen Vasallen auf seinem Zuge gegen Braunschweig, die Hauptstadt des Gegenkaisers, begleitete, wofür ihm Philipp die an das Reich zu zahlende jährliche Steuer erließ. Das von den Gegnern zerstörte Schloß Sommerschenburg baute Ludolf wieder auf. Papst Innocenz III. suchte ihn 1203 für Otto IV. zu gewinnen, und weil dies in Güte nicht gelingen wollte, rückten die Truppen Otto's und seiner Anhänger in's Erzstift, dies von Halle und Merseburg aus neun Wochen lang verwüstend. Endlich führte ihm Graf Otto von Brena ein Heer entgegen, schlug und jagte sie in die Flucht. Der päpstliche Legat sprach nun den Bann über Ludolf aus, woran sich dieser jedoch nicht im Mindesten kehrte, vielmehr dem Kaiser Philipp bei der Belagerung von Weißensee in Thüringen ein starkes Hülfscorps, angeblich 30,000 Mann zuführte. Wahrscheinlicher ist jedoch eine andere Angabe, wonach es aus 1100 Rittern bestanden. Er söhnte sich aber mit der Kirche wieder aus, und verschied am 16. August 1205.

Ludolf war von großer Gelehrsamkeit und sehr kriegstüchtig. Den verschiedenen Feldzügen, bei denen er thätig mitwirkte, folgte er zu Wagen, da ihm seine ungewöhnliche Körperfülle das Reiten unmöglich machte. Zu sehr von weltlichen Geschäften in Anspruch genommen, hat er sich um die geistlichen Verrichtungen nur selten bekümmern können. Man findet unter ihm zuerst einen Hofmarschall, Oberschenken und Truchseß, und darf daraus auf erweiterten Glanz der erzbischöflichen Curie schließen. Stets für den Vortheil des Landes bedacht, hat er diesem noch die Orte Bornstedt, Schraplau und Langenbogen erworben. In Magdeburg gründete er die sogenannte Schilder-Innung. Sein Geburtsstädtchen erfreute er mit verschiedenen Privilegien.

18. **Adelbert** II. (Albert, Albrecht) wird irrthümlich von den Einen für einen Grafen von Kefernburg, von Andern für einen Grafen von Schwarzburg oder Sieberg gehalten. Er war ein Graf von Kirchberg, mit dem Hallernündschen Hause verwandt, aber nicht aus dem thüringschen Geschlechte von Kirchberg. Er besuchte die Schule in Hildesheim, ging dann nach Paris, ward Propst des Liebfrauenstifts in Mainz, und 1198 Dompropst zu Magdeburg. Als solcher setzte er seine Studien in Bologna fort, wo er noch weilte, als Erzbischof Ludolf starb. Auf Empfehlung des Bischofs von Halberstadt ward er zu dessen Nachfolger gewählt. Kaiser Philipp belehnte ihn sogleich mit den weltlichen Besitzungen des Erzstifts, die Ordination und das Pallium empfing er erst zu Weihnachten 1216 in Rom. Drei Wochen früher hatte ihm der Papst den Cardinalshut ertheilt, jedenfalls um ihn von Philipp abzuziehen, was ihm jedoch so wenig gelang, wie Adelbert's Versuch, Innocenz III. mit dem Hohenstaufen auszusöhnen.

Digitized by Google

Am Sonntage Palmarum 1207 (15. April) hielt er seinen feierlichen Einzug in Magdeburg, und am Charfreitage (20. April) entstand auf dem breiten Wege ein Feuer, das sich schnell über die Stadt verbreitete, Dom und Kloster des heiligen Moritz in Asche legte. Die herrlichen Glocken der Domkirche zerschmolzen, die Reliquien wurden indeß gerettet. Den Grund zur neuen, der heutigen Domkirche legte Adelbert 1208. Bei den bedeutenden Kosten des Baues aber und den folgenden Kriegsunruhen ging er sehr langsam von Statten, erst 1363 gelangte er zu der Vollendung, die er heute hat. Ganz ausgebaut ist die Cathedrale bekanntlich heute noch nicht.

Nach dem unglücklichen Tode Philipp's trat Adelbert auf den Wunsch des Papstes endlich auf Otto IV. Seite. Um den Erzbischof zu gewinnen, mußte Otto jedoch einen Vergleich mit ihm schließen, der ihm theuer zu stehen kam. Er trat dem Erzstift die Stadt Haldensleben mit allem Zubehör, und Alles, was sein Vater Heinrich der Löwe Eignes in der Mark und besonders in der Wische besessen hatte, mit Zustimmung der Lehnserben ab; er begab sich mit seinen Brüdern aller Ansprüche auf die Grafschaft Sommerschenburg, wie auf alle erzstiftischen Lehen, die Heinrich der Löwe gehabt, und machte sich verbindlich, als Kaiser nie eine Lieferung oder die Zoll- und Münzeinkünfte von einer erzbischöflichen Stadt während eines Reichstags daselbst ohne Einwilligung des Erzbischofs zu verlangen. Er versprach ferner, an Adelbert in drei Terminen dreitausend Mark zu zahlen, dessen Brüdern Heinrich und Günther die Stadt Saalfeld wiederkäuflich zu überlassen, verschiedenen Freunden des Erzbischofs zu ihrem Rechte und ihren Forderungen durch Güte oder Gewalt zu verhelfen, den Erzbischof in allen Dingen zu Rath zu ziehen, gegen jeden Fürsten, der ihm zu nahe treten würde, in Schutz zu nehmen, und manches Andere, das sich aus der nur bruchstückweise mitgetheilten betreffenden Urkunde nicht entziffern läßt.

Nachdem Otto zu Anfang des Jahres 1209 zu Altenburg einen Reichstag gehalten, bewirthete er seine treuesten Anhänger und Freunde unter den sächsischen Großen, unter ihnen Adelbert, in seiner Residenzstadt Braunschweig, bei welcher Gelegenheit der Erzbischof den Kaiser bewog, ein altes Privilegium zu bestätigen, wonach er auf die Eruvien oder Mobiliarverlassenschaft des Metropoliten und seiner Suffragane, wie auf die Einkünfte ihrer Stellen während der Vacanzen verzichtete. Zugleich entsagte er seinem Rechte, die Zoll- und Münzeinnahmen in den erzbischöflichen Städten während der Dauer des etwaigen Hofhaltens in denselben zu genießen, versprach auch, keine neuen Zoll- und Münzstätten anzulegen, da, wo von Alters her magdeburgsche Münze gäng und gäbe sei, keinerlei Lieferungen im Erzstift auszuschreiben, ja (— Tags hernach —) nicht einmal in irgend einem Orte desselben seinen Aufenthalt zu nehmen oder sich bewirthen zu lassen (18. und 19. Mai). Bald darauf trat Otto seinen Zug nach Italien an, auf welchem ihn Adelbert begleitete. Man weiß, und wir haben selbst es zu berühren schon Gelegenheit gehabt, daß Otto gegen den Papst treubrüchig und 1210 in den Bann gethan wurde. Auch mit Adelbert veruneinigte er sich, der ihn deswegen mit seinen Leuten verließ, nach Deutschland zurückging, und am 5. December (1210) in Magdeburg eintraf, einen Arm des heiligen Vitalis und einen Finger der heiligen Catharine mitbringend.

Digitized by Google

Der Papſt wandte jetzt Alles an, ſeinen Bannfluch gegen Otto wirkſam zu machen. Der Erzbiſchof von Mainz verſtand ſich ſofort dazu, denſelben im Reiche zu verkündigen, Adelbert, ſchwankend zwiſchen dem Zorne des geiſtlichen Oberhaupts und der Rache des weltlichen, erſt nach dreimaliger Aufforderung und Androhung des Verluſtes ſeiner Aemter und Würden. Hiemit war die Loſung zu den Verwüſtungen gegeben, die in dem nun erfolgenden Kampfe zwiſchen dem Kaiſer und dem Magdeburger Metropoliten über die Länder des Letzteren hereinbrachen, ſo daß man zu ſagen pflegte, ein Kaiſer Otto und ein Erzbiſchof Adelbert hätten das Erzſtift gegründet, ein Kaiſer Otto und ein Erzbiſchof Adelbert es wieder zerſtört.

Otto war noch in Italien, als ihn Adelbert in den Bann that. Allein ſein Bruder, Pfalzgraf Heinrich, ſchrieb nach Oſtern 1211 einen Reichstag nach Halberſtadt aus, wo Adelbert in die Reichsacht erklärt ward. Dieſe benutzten mehrere unruhige Stiftsvaſallen, wie Erich von Wanzleben, Walter von Barby und zwei Herren von Ammensleben, ſich der Schlöſſer Sommerſchenburg und Unſeburg zu bemächtigen, und von dort aus die Umgegenden zu plündern. Aber der Erzbiſchof züchtigte mit Hülfe des Grafen Heinrich von Anhalt die Räuber. Die Magdeburger ſtanden ihm fortwährend treu und thätig zur Seite. Durch Verbindungen mit dem Erzbiſchof von Mainz, den Herzögen von Baiern und Oeſterreich, dem Landgrafen von Thüringen und dem König von Böhmen ſuchte ſich Adelbert gegen Otto, der im Frühjahr 1212 aus Italien nach Deutſchland zurückkehrte, in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen. Von dem neuen Kaiſer Friedrich aus Thüringen verdrängt, wollte Letzterer den Erzbiſchof ſeine ganze Rache fühlen laſſen, da er ihn als den Haupturheber ſeines Unglücks betrachtete. Acht Tage nach Pfingſten 1213 rückte der excommunicirte Kaiſer in's Magdeburgſche, lagerte ſich bei dem Dorfe Oſterweddingen, und verheerte von da aus die Landſchaft. Der Erzbiſchof zog in aller Eile viel Volk herbei, um ſeine Reſidenz zu verſtärken. Ein treuloſer Bürger aber, Namens Jan van Otten, verrieth dem Feinde Alles, was in der Stadt vorging. Die Truppen heraus zu locken, brach Otto in verſtellter Flucht die Straße nach Braunſchweig zu auf. Adelbert ward wirklich getäuſcht, verfolgte das feindliche Heer, das ſich plötzlich wandte, und erlitt am 11. Juni bei Reinkersleben eine entſchiedene Niederlage. Er ſelbſt entkam nebſt vier Begleitern mit genauer Noth nach Kloſter Bergen. Nächſten Tags lagerte ſich Otto bei Salbke, brannte die umliegenden Dörfer nieder, und ging dann, ohne jetzt gegen Magdeburg etwas zu unternehmen, nach Braunſchweig. Der Erzbiſchof bezog ſein Schloß zu dem Hagen (das rothe Horn), wurde indeß am 24. Juni, als er über die Elbe nach Magdeburg fahren wollte, von einem Anhänger Otto's, Friedrich von Caro, gefangen und auf das damalige Schloß in dem jetzt wüſten Dorfe Grüneberg ohnweit Zipkeleben gebracht. Sogleich ward der Gottesdienſt im ganzen Erzſtift eingeſtellt, der Burggraf Burchard rückte mit den waffenfähigen Magdeburgern vor jenes Schloß, und beſtürmte es ſechs Tage lang ſo heftig, daß man den Gefangenen herausgab. Otto kam zu ſpät zum Entſatz; wüthend darüber, lagerte er ſich bei dem ehemaligen Dorfe Insleben dicht vor Magdeburg, verbrannte die Neuſtadt, das Dorf Froſe, das Judendorf bei der heutigen Sudenburg, die erzbiſchöflichen Mühlen und

Digitized by Google

Höfe, und Alles, was in der Gegend, wo dermalen die Kirchspiele St. Catharinen, Petri und Jacob liegen, da dieser Theil damals außerhalb der Stadtmauern, welche vom Schrotdorfer Thore nach dem Marien-Magdalenen-Kloster und so weiter bis an die Elbe gingen, sich befand. Diese Verwüstungen veranlaßten die Erweiterung der Stadt. Die unglücklichen Bewohner der abgebrannten Vorstädte und Dörfer bauten sich allmälig in den jetzigen Kirchspielen St. Catharinen, Petri und Jacob, wie auf den Ruinen der Neustadt an, die Adelbert 1230 mit einer Mauer umziehen ließ; ebenso erhielt der neue Stadttheil Mauern und zwei Thore: das Krökenthor und die Hohepforte, wurden aber erst unter Erzbischof Willibrand vollendet. Die drei neuen Kirchen sind wahrscheinlich zwischen 1213 und 1230 erbaut; sichere Nachrichten darüber fehlen. Otto belagerte nach jener Einäscherung Schloß Hundisburg, zog nach mehreren fruchtlosen Stürmen gegen Halle, dessen Einnahme ihm eben so wenig glückte, und verheerte dann die Gegend von Naumburg und Zeiz, wie Thüringen. Als er 1214 seinem Vetter, dem König von England, gegen Frankreich zu Hülfe marschirte, und am 26. Juli bei Bouvines geschlagen ward, bekam das Erzstift auf kurze Zeit einige Ruhe. In demselben Jahre eroberte der Stiftsfeldherr Truchseß Gebhard Schloß Grüneberg mit List, und empfing es von seinem Herrn zu Lehn. Schloß Wardenberg an der Elbe hatte Adelbert, um Geld zu erschwingen, bereits am 1. August des abgewichenen Jahres dem Dompropst für 154 Mark zu Lehn ertheilt, am 12. November aber der Dompropstei als völliges Eigenthum überwiesen.

Aus Dankbarkeit für das, was der Erzbischof für den König Friedrich gethan und gelitten, soll dieser ihm 1214 eine angeblich von dem Ministerialen Heinrich gemachte Schenkung des „festen Ortes Beverungen" im Paderbornschen bestätigt haben. Unter Beziehung auf Böhmer's Regesten erfahren wir dies in Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg, unbestimmter bei Rathmann. Ich halte diese Nachricht für falsch. Ein Ort Beverungen erscheint zwar schon unter dem Bischof Meinwerk von Paderborn, aber noch nicht als ein solcher, der eine eigene Kirche hatte. Beverungen kann allenfalls seit der Erbauung der Burg gleiches Namens, 1332, als ein fester Ort gelten, eine Stadt mit Mauern ist es erst 1417. Entweder, soll an der Schenkung etwas Wahres sein, ist der Zusatz falsch: „fester Ort", und dann hätte es ein der Welt bisher unbekanntes zweites Beverungen im Paderbornschen gegeben, oder der Name beruht auf falscher Lesung, oder die ganze Urkunde ist unächt. In keinem einzigen Documente paderbornscher Bischöfe bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts finde ich, daß Beverungen verschenkbares Eigenthum eines Vasallen gewesen wäre. Unbemäkelt muß dagegen bleiben, daß Friedrich im Mai 1215 dem Erzstift das reichslehnbare Schloß Schkopau an der Saale nebst hundert und fünfzig Hufen abtrat.

Nach seiner Niederlage bei Bouvines wieder etwas zu Kräften gekommen, rückte Otto im Herbst 1215 wieder in's Magdeburgsche, belagerte Calbe, und plünderte und brannte in der ganzen Umgegend. Dann ging er mit seinem Kriegsvolk über die Elbe, und verwandelte in Verbindung mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Herzog Albrecht von

Digitized by Google

Sachsen den ganzen jetzigen Jerichauschen Kreis, von der Elbe bis an die Havel, zur Einöde. Vor Burg und dem festen Schlosse Niegrip konnte er nichts ausrichten.

Auf dringendes Bitten des Erzbischofs schickte ihm Kaiser Friedrich ein bei Goslar zusammengezogenes Heer zu Hülfe, das sich an der Missau bei Hamersleben lagerte. Im September erschien Friedrich selbst, und Otto zog sich, immer sengend und plündernd, nach Braunschweig zurück, aber sein Bruder Heinrich setzte die Verwüstungen fort. Der Markgraf von Brandenburg und Graf Heinrich von Anhalt schlugen sich jetzt zum Kaiser Friedrich, der mit dem Erzbischof in das Braunschweigsche einfiel, bei Lutter lagerte, und nun auf feindlichem Boden genau so hauste, wie Otto im Magdeburgschen. Dann eilte er gegen die damalige Veste Staßfurt, die Otto dem Grafen von Anhalt genommen und seinem treuen Verbündeten dem Herzog Albrecht von Sachsen eingeräumt, erstürmte und schleifte sie. Das ganze Erzstift, das Bisthum Halberstadt, die Braunschweigschen, Anhaltschen Lande und die alte Mark boten ein entsetzliches Schauspiel furchtbarer Verwüstung dar.

Ihm den erlittenen Schaden einigermaßen zu vergüten und sich weiter für Adelbert's Verdienste um ihn erkenntlich zu zeigen, verzichtete Friedrich 1216, wie dies Otto bereits 1209 gethan, auf das kaiserliche Recht, sowohl die Mobiliarverlassenschaft verstorbener Bischöfe und Prälaten, als auch ihre sämmtlichen Einkünfte im Sterbejahre sich zuzueignen, und verordnete, daß man sie künftighin zur Tilgung etwaiger Schulden der Verstorbenen und zum Besten der Stifter und Nachfolger verwenden solle. Er erließ, wie ehedem Otto, der Stadt Magdeburg und allen andern Städten des Erzstifts die Abgaben von der Münze, dem Zoll, und etliche andere Leistungen, die die Kaiser in den Städten zu verlangen pflegten, wo sie Reichstage hielten, versprach, den Unterthanen des Erzbischofs ohne dessen Genehmigung keine Lieferungen und Steuern abzufordern, noch irgend Jemand außer dem Metropoliten und dessen Nachfolgern irgend eine Herrschaft und Gewalt über sie einzuräumen; auch solle Keinem, wo Magdeburgsche Münze curfire, das Münzrecht außer dem Erzbischof gestattet werden; alle noch zu entdeckenden Erzgruben, sonst zu den kaiserlichen Regalien gehörig, dürfe das Erzstift lediglich in seinem Nutzen ausbeuten. Drei Tage später, am 14. Mai, gab Friedrich dem Erzstift das Schloß Schönenburg und die Stadt Wesel am Rhein, unter der Bedingung, daß er und seine Nachfolger letztere für 2000 Mark, welche Summe Adelbert dem Kaiser baar geliehen, wieder einlösen könne. Papst Innocenz III. unterwarf das Bisthum Cammin dem Stuhle Adelbert's, allein diese Oberaufsicht scheint nur auf dem Pergamente, nicht in Wirklichkeit bestanden zu haben, wie denn auch Honorius III. 1217 die Immediatfreiheit Cammins bestätigte.

Noch im Jahre 1216 ward Adelbert, als er von seinem Schlosse Seeburg nach Halle ritt, von Otto's Befehlshaber zu Quedlinburg, Cäsarius, überfallen und gefangen nach der Veste Weddisdorf geführt. Einige treue Stiftsvasallen befreiten ihn jedoch bald wieder. Eine wunderliche, eine pure Seifenblasen-Schenkung Friedrich's war die vom 23. März 1218, worin er alle hinter Liefland belegenen heidnischen Provinzen, die Adelbert oder seine

Digitized by Google

Nachfolger zum Christenthum bekehren würden, und über welche doch dem Kaiser gar keine Verfügung zustand, dem Erzstift Magdeburg vereignete. Gleichzeitig verordnete er, daß in jenen Ländern Niemand ohne Genehmigung des Erzbischofs Güter erwerben und irgend welche Gewalt erlangen solle, die neuen dort einzusetzenden Bischöfe aber ihre Belehnung vom Magdeburger Metropoliten zu empfangen hätten. Wenige Wochen später, am 15. Mai, starb Otto IV., und Adelbert war nun seines erbittertsten Feindes ledig. Friedrich II. brachte 1220 einen allgemeinen Landfrieden zu Stande, der natürlich auch für Magdeburg von den wohlthätigsten Folgen war. In demselben Jahre eroberte und zerstörte der Erzbischof die Burg Brome an der Ohre, die Friedrich von Caro besaß, der ihn einst gefangen nach Grüneberg geschleppt. Dann sehen wir den Erzbischof am Hofe Friedrich's, wo ihn der Herzog von Meran mit der Hirnschale des heiligen Mauritius beschenkte, die zu einem glänzenden dreitägigen Feste in Magdeburg Veranlassung gab, da die Erwerbung dieser Reliquie als ein wichtiges Ereigniß betrachtet wurde. Da um dieselbe Zeit einige widerspenstige Vasallen des Markgrafen Dietrich von Meißen sich um Adelbert's Beistand bewarben, baute er 1221 in dem Orte Taucha bei Leipzig ein festes Schloß. Seinem Domscholasticus Gerhard das Bisthum Brandenburg zu verschaffen, reiste er mit diesem in demselben Jahre nach Rom. Gerhard ward jedoch nicht vom Papst direct zum Bischof ernannt, sondern dem Capitel zu Brandenburg empfohlen, freilich in einer Weise, daß es ihn wählen mußte. Nun hielt sich Adelbert eine Zeit lang bei dem Kaiser auf, der ihm einen neuen Beweis von Dankbarkeit und Gunst gab, indem er ihm mit Bewilligung der Reichsfürsten den Genuß der Reichslehen in den Landen des damals eben verstorbenen Markgrafen Albrecht von Brandenburg während der Minderjährigkeit der beiden hinterbliebenen Söhne übertrug, desselben Albrecht, der als Verbündeter Otto IV. dem Erzstift bedeutenden Schaden zugefügt hatte. Die Markgräfin Wittwe aber und der Vormund ihrer Söhne, Graf Heinrich von Anhalt, bewogen den Erzbischof, auf sein Recht für 1900 Mark Silber zu verzichten, wobei er versprach, den Prinzen bei erlangter Großjährigkeit vom gegenwärtigen oder künftigen Reichsoberhaupt alle Lehen ihres Vaters wieder zu verschaffen, andernfalls jene Summe zurückzuzahlen (20. September 1221). Im Jahre 1223, immer noch in Italien bei dem Kaiser, ließ er durch den Truchseß Gerhard die von Wichmann zerstörte Stadt Haldensleben, deren Bürger sich im naheliegenden Niendorf angesiedelt, wieder aufbauen und mit Mauern versehen: sie hieß fortan Neuhaldensleben. Im nächsten Jahre kehrte er nach Deutschland zurück, vorher eine Bestätigung und Erneuerung der Privilegien und Vergabungen der Ottonen, Heinrich's und Conrad II. empfangend. In der betreffenden Urkunde wird Adelbert auch Graf von Romaniola (Romagna) und Legat der Lombardei genannt. Am 3. December 1224 bestätigte er den Bürgern zu Burg den erblichen Besitz ihres damals neuerbauten Lagerhauses für Tuche, mit der Bedingung, von jedem darin verkauften Stücke einen halben Denar (2 Neugroschen) an die erzbischöfliche Casse zu zahlen. Auch gestattete er ihnen in Handelsstreitigkeiten einen besondern Richter. Propst Wichmann vom Kloster Unser Lieben Frauen führte in diesem Jahre die Dominicaner-Mönche

Digitized by Google

in Magdeburg ein, wo ihnen der Erzbischof einen Platz in der Neustadt anwies, am 30. Januar 1225 jedoch ein Haus am breiten Wege schenkte, dem sein Bruder Willebrand etliche zur Dompropstei gehörige Höfe zufügte. Ohnweit des Sudenburger Thores am breiten Wege erbauten die Predigermönche ihr dem Apostel Paulus gewidmetes Kloster (deshalb auch Pauliner genannt), und blieben da bis zur allgemeinen Kirchenspaltung. Die Barfüßer fanden sich ebenfalls 1225 ein, anfänglich in der Neustadt wohnend, 1230 aber ihr Kloster da erbauend, wo jetzt die Bürgerschule und die Häuser 130 bis 140 am breiten Wege liegen. Erst die lutherische Reformation vertrieb sie daraus. Im Juni 1226 bestätigte Kaiser Friedrich dem Erzbischof, als dieser bei ihm zu Parma war, die vom Kaiser Philipp 1207 gemachte Schenkung des Bisthums, Schlosses und der Stadt Lebus, und bedrohte Jedermann mit einer Strafe von 500 Mark Silber, der diese Schenkung antasten oder ihr zuwider handeln würde. Das Erzstift hat sie indessen stets blos auf dem Pergamente gehabt, sich niemals davon in Besitz bringen können. Um die Deutschen zur Theilnahme an einem von Friedrich längst gelobten Kreuzzuge zu bewegen, mußte sein in Deutschland regierender Sohn Heinrich 1227 zu Aachen einen Reichstag versammeln, dem Adelbert beiwohnte. Im nächsten Jahre setzte dieser in das Kloster Althaldensleben an die Stelle der bisherigen Benedictiner-Nonnen Cistercienserinnen, vereinigte das von seinem Vorgänger Ludolf in der Sudenburg angelegte Sanct Michaelsstift nebst zwei kleineren Stiftungen und der Nicolai-Pfarrkirche mit dem Petri-Paulstift in der Neustadt, errichtete ebenda das Lorenz- und Martinskloster, und that Alles, diese Vorstadt empor zu bringen. Die Versuche hingegen, seine geistliche Oberaufsicht über Cammin geltend zu machen, scheiterten an dem Widerstande des dortigen Capitels. In Kloster Bergen, woselbst die Disciplin sehr gelockert, nahm er 1229 eine strenge Visitation vor. Im folgenden Jahre versetzte er die Cistercienser-Nonnen aus dem Gertraudenkloster bei Buckau in das Agnetenkloster in der Neustadt. Die zu große Nähe des Klosters Bergen mochte ihn wohl zu dieser Dislocation bestimmt haben. Im alten Burggrafenschlosse der Stadt legte er das Marien-Magdalenenkloster an, das dem kürzlich entstandenen Beguinenorden überwiesen ward; 1231 stiftete der Erzbischof das Nonnenkloster Marienkammer in der Halleschen Vorstadt Glaucha.

Zu einem neuen Feldzuge wurde er durch den Herzog Otto von Lüneburg gedrängt, der die Stadt Braunschweig an sich gerissen, die Kaiser Friedrich II. von Irmgard, der an den Markgrafen von Baden vermählten älteren Tochter des ohne männliche Erben verstorbenen Pfalzgrafen Heinrich (Otto IV. Bruder), erkauft hatte. Adelbert nahm um so mehr Partei gegen den Herzog Otto, als die beiden jungen Markgrafen von Brandenburg, für ihren Verwandten ausziehend, diese Gelegenheit zu einem Einfall in das Erzstift zu benutzen gedachten, um sich möglicherweise dort für die Summe zu entschädigen, die sie für Erwerbung der Reichslehen ihres Vaters gezahlt. Adelbert wartete ihren Einfall nicht erst ab, sondern rückte ihnen entgegen, schlug sie 1229 an der Havel bei Klettenbach, verfolgte sie bis zur Neustadt-Brandenburg, verzieh ihnen jedoch „in Anbetracht ihrer Jugend, und daß sie ihr Versehen wieder gut machen würden". Da die beiden Markgrafen

Digitized by Google

1231 vom Kaiser die Belehnung über ihre Länder empfingen, hatte der dabei gegenwärtige Erzbischof sein Versprechen gewiß erfüllt, und sich also auch mit ihnen ausgesöhnt.

Nachdem Adelbert vom Papst Gregor IX. unterm 5. März 1232 die Bestätigung der Rechte und Freiheiten des St. Sebastiansstifts in Magdeburg erwirkt, und am 7. Mai für sich die Macht erlangt, alle Beschädiger des Erzstifts in den Bann zu thun, selbst wenn sie unter andern Bischöfen stünden, und diese sich weigerten, auf sein Verlangen den Bann über jene zu verhängen, starb er im Januar 1234. Unter den Erzbischöfen Magdeburgs war er einer der größten, verdienstvollsten und merkwürdigsten. Von thätigem und vielumfassendem Geiste, hat er fast an allen wichtigen Reichsbegebenheiten Theil gehabt. Von gewaltigem Ansehen, bemühten sich die Kaiser um seine Geneigtheit, und ihre Gunst benutzte er zu einer Erhöhung der Rechte und der Macht des Erzstifts, wie es sie vorher nicht besessen. Die Magdeburger hingen mit treuer und aufrichtiger Liebe an ihm, da sie wußten, wie ernstlich und unabläßig er für den Wohlstand und die Blüte der Stadt sorgte, obgleich er vieles Unglück nicht verhindern konnte. Ein neues Drittheil der Stadt, eine neue Vorstadt und das prachtvolle Domgebäude, dessen Ausführung er freilich nicht erlebte, sind herrliche Denkmale seiner Thätigkeit und seines Verdienstes, wäre unsern und den kommenden Tagen auch nichts weiter von ihm bekannt.

19. **Burchard** I., ein naher Verwandter Adelbert II., aber aus ungewisser Familie, war vorher Dompropst zu Hildesheim, wird als ein milder, redlicher Fürst gerühmt, dem es jedoch nicht beschieden, etwas Wichtiges zu vollbringen. Er starb noch vor seiner Consecration am 27. April 1235 (nicht erst 1237) auf einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande in Constantinopel, woselbst man auch seine irdischen Ueberreste bestattete.

20. **Willibrand** (Willebrand, Wulbrand, Willbrand, Wildebrand, Hildebrand), Bruder Adelbert II., vorher Dompropst, nahm als neuerwählter Erzbischof schon 1235 an dem Reichstage zu Mainz Theil, wie aus einer dort ausgefertigten Urkunde vom 21. August desselben Jahres zu ersehen. Am 23. März 1236 schenkte er der Magdeburger Bürgerschaft auf ihre Bitte zwei Morgen Landes dicht vor dem Kröfenthor, worin ein Steinbruch befindlich war. Aus diesem sollten die Steine zur Vollendung der Stadtmauern und zum Aufbau einer erzbischöflichen Residenz genommen werden. Das gute Einvernehmen der Magdeburger mit ihrem Landesherrn ward erst gestört, als sie 1238 das feste erzbischöfliche Schloß zu Biederitz, dessen Besatzung Raub und Gewaltthätigkeiten verübte, sammt dem Dorfe und der Capelle eroberten und zerstörten, ohne den Erzbischof darum vorher anzugehen. Die darüber entstehenden Mißhelligkeiten vermittelte jedoch Bischof Ludolf I. von Halberstadt zum Guten, und zum Beweise der wiederhergestellten Eintracht bestätigte Willibrand am 10. Januar 1241 den Magdeburgern alle Rechte und Freiheiten, die ihre Vorfahren besessen; die erste förmliche Anerkennung, die sie von einem Erzbischof erlangten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Willibrand zu so gütigen Gesinnungen durch den Krieg mit vermocht wurde, worin er damals mit den Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg verwickelt war, und wobei er den Beistand der

Digitized by Google

Magdeburger nicht entbehren konnte. Heinrich von Meißen machte nämlich Ansprüche auf Köpenick und Mittelwalde. Markgraf Johann wünschte den Streit schiedsrichterlich beigelegt zu sehen, bat um des Erzbischofs Vermittelung, und übergab ihm die beiden Orte. Willibrand besetzte sie mit seinem Kriegsvolk, übergab sie aber bald darauf dem Markgrafen von Meißen, nicht aus zu großer Parteilichkeit, sondern weil ihm dessen Ansprüche gerechtfertigt dünkten. Meibom, die Sachsenchronik bei Abel, Spangenberg's mansfeldische Chronik, andere nicht durchaus zuverlässige Scribenten, und nach ihnen Rathmann und Hoffmann berichten uns von dem darauf ausgebrochenen Kriege, und sagen unter Anderm, die brandenburgschen Markgrafen hätten dem Erzstift die Stadt Lebus (1238) weggenommen. Da jedoch die Magdeburgsche Kirche niemals im factischen Besitz dieser Stadt gewesen, so kann auch von einem Entreißen derselben nicht die Rede sein. Wohl aber versuchte Willibrand Lebus zu erobern, ward indeß mit großem Verlust vom Herzog Heinrich von Polen und Schlesien zurückgetrieben (1239). Zu gleicher Zeit (1238) nahm er in Verbindung mit dem Bischof Ludolf I. von Halberstadt die den Markgrafen gehörige Grafschaft Hadmersleben weg, und theilte sie mit ihm. Hierauf wurde das Schloß zu Alvensleben belagert, und Markgraf Otto, als er zum Entsatz herbeieilte, vom Bischof Ludolf gefangen genommen, der ihn nach Langenstein abführen ließ, zur Zahlung eines schweren Lösegeldes und Abtretung der Grafschaft Alvensleben nöthigte (s. Halberstadt). Unterdessen fiel der Markgraf von Meißen in die Mark, eroberte Lebus, ward aber 1240 bei Mittelwalde von seinen Gegnern besiegt, und verlor die Lausitz. Willibrand und Ludolf machten einen Einfall in die Altmark, erlitten jedoch durch den Markgrafen Otto bei Gladigau an der Bise eine radicale Niederlage. Unter den Gefangenen war der Bischof Ludolf. Willibrand entkam schwer verwundet mit genauer Noth nach dem Schlosse Calbe an der Milde, und von da nach Magdeburg. Vom Markgrafen Heinrich mit Geld unterstützt, sammelte er 1244 ein neues Heer, griff Wolmirstedt an, brannte es nieder, und rückte bis Rogätz, wo er sich verschanzte, weil die Markgrafen von Brandenburg und deren Schwager Herzog Otto von Braunschweig zahlreiche Truppen ihm entgegenstellten. Von Rogätz aus verwüstete er die ganze Landschaft bis an die Havel, allein bei Plauen schlugen ihn die Markgrafen, daß er wieder die Flucht ergreifen mußte. Ebenso unglücklich war er mit einem zweiten Einfall in die Altmark. Endlich vermittelten die Ritter Gottfried von Wedding und Burchard von Errleben die Beendigung eines Krieges, der dem Erzstift sehr nachtheilig gewesen, und den es nur mittelst der Subsidien des reichen Markgrafen von Meißen hatte aushalten können.

Da zu Willibrand's Zeit das Zudringen zu den einträglichen Domherrnstellen und andern Pfründen der Magdeburgschen Kirche sehr überhand nahm, so entschied 1249 der Papst auf Beschwerde des Domcapitels, daß Allen, die sich undankbar oder feindselig gegen das Erzstift oder die römische Kirche bewiesen hätten, und die geistlichen Verrichtungen nicht persönlich pflegen und durch ihre Residenz überwachen könnten, die Aufnahme in das Capitel, wenn sie gleich päpstliche Provisions- oder Indultbriefe vorwiesen, verweigert werden solle.

Digitized by Google

Willibrand starb 1253, wahrscheinlich im October (nicht 1252). Er brachte die Orte Krosigk und Belitz zum Erzstift, keineswegs jedoch Lebus. Da ihm der große Geist, die Energie und das Ansehn seines Bruders mangelten, ist es erklärlich, daß er sich so gut wie gar nicht um die Reichsangelegenheiten bekümmert zu haben scheint.

21. Rudolf von Dingelstedt, aus dem Halberstädtschen, war vorher Domdechant zu Magdeburg. Er brachte die Grafschaft Seehausen, und die Burgen zu Alvensleben und Hackenstedt an das Erzbisthum. Seehausen und Alvensleben hatte Ludolf II., Bischof von Halberstadt, ohne Zustimmung des Capitels für 3400 Mark Silber den Markgrafen von Brandenburg zu Lehn gegeben. Als nun seine Absetzung ausgesprochen ward (s. Halberstadt), annullirte der Papst alle von ihm getroffenen Verfügungen über Stiftsgüter. Die Markgrafen aber verweigerten die Herausgabe der erkauften Lehne. Da entschloß sich das Capitel mit seinem neuen Bischof Volrad, die streitigen Güter, nämlich die Grafschaft Seehausen für 4500 Mark an das Erzstift Magdeburg zu verkaufen, zwei Schlösser zu Alvensleben hingegen, das Burglehn daselbst und das kleine Schloß Hackenstedt, wie das Eigenthum des den Markgrafen von Brandenburg vor längerer Zeit schon zu Lehn gegebenen dritten Schlosses in Alvensleben gegen das Schloß Klettenberg, und das Eigenthum des Schlosses Arensberg (Arnesburg) an die Magdeburgsche Kirche zu vertauschen. Dieser Tausch- und Kaufvertrag ward am 13. Juni 1257 geschlossen und in demselben Jahre päpstlich bestätigt. Alexander IV. nöthigte die Markgrafen auch, die benannten Güter herauszugeben (1260), doch sollen sie sich noch bis 1281 im wirklichen Besitze derselben befunden haben. Diese Behauptung wird auf die Festhaltung einiger Ansprüche zu beschränken sein. Um die obige Kaufsumme zu beschaffen, versetzte Rudolf am 17. October 1259 die Stadt Jessen nebst Stadt und Schloß Zörbig an den Grafen Siegfried I. von Anhalt-Zerbst für 1027 Mark Silber auf vier Jahre. Im November desselben Jahres soll er das Schloß Rammenenburg erworben haben, dessen Lage unbekannt ist. Am 29. April 1260 starb er plötzlich, da er eben bei Tafel saß. An den Reichsangelegenheiten scheint er so wenig als sein Vorgänger Theil genommen zu haben.

22. Ruprecht, Graf von Mansfeld, vorher Domdechant zu Magdeburg, 1260 erwählt, 1261 consecrirt, fand bei seinem Regierungsantritt einen sehr erschöpften Schatz vor. Und er selbst mochte sich wohl in Geldverlegenheiten befinden, da seine Reise nach Rom zur Erlangung des Palliums, dieses selbst, und der Aufenthalt dort namhafte Summen erfordert hatten. Er mochte sich wohl an die Juden gewendet, aber ob ihrer unverschämten Ansprüche die Erbitterung empfunden haben, welche man in Magdeburg allgemein gegen sie hegte, da in ihren Häusern gerade durch Schacher und Wucher die größten Reichthümer angehäuft lagen. So maß sie denn der Erzbischof mit demselben Maße, womit Andere von ihnen gemessen wurden. Sie gaben ihm durch wiederholte Betrügereien eine erwünschte Veranlassung, die reichsten unter ihnen am Tage des Laubhüttenfestes 1261 zu verhaften, und bis zur Zahlung einer ansehnlichen Bußsumme gefangen zu halten. Daß sich das Volk diesen Act gerechter Strafe zu Nutzen machte

Digitized by Google

und ihre Häuser plünderte, konnte kaum verhindert werden. Auch in Halle repräsentirten die Juden den Reichthum, erlangt durch Schacher und schändlichen Wucher. Als indeß das Ungewitter über die Magdeburger Glaubensgenossen gekommen, da hatten sie mit angestammter Schlauheit und rechtzeitiger Freigebigkeit die Bürgerschaft an den ihnen zugesicherten Schutz erinnert, dessen Wahrung ihnen jetzt, wo der Erzbischof sie in längst verdiente Contribution setzen wollte, verheißen ward. Allein Ruprecht ließ sich in seinem Vorhaben nicht so leicht irre machen. Mit Hülfe seiner Brüder und Vettern, der Grafen von Mansfeld und Herren von Querfurt, belagerte er Halle. Herzog Albert von Braunschweig zog zum Entsatz herbei, ward jedoch von Ruprecht geschlagen, gefangen, und für seine Freilassung zur Angelobung einer Zahlung von 18,000 Mark Silber gezwungen, die hernach auf 8000 Mark ermäßigt wurde. Nun mußte sich Halle fügen, und selbst noch eine Geldstrafe erlegen. Durch diesen zwiefachen Aderlaß, in Magdeburg und Halle, belebte der Erzbischof das halbtodte Stiftsvermögen; er entzog den Juden nahe an anderthalb Million Thaler, und da er sie damit keineswegs in Armuth stürzte, läßt sich nicht blos eine Vorstellung ihres Reichthums machen, sondern auch die Weite ihres wucherischen Spielraumes ermessen. Ruprecht verwendete seinen frischen Schatz zur Beisteuer des heiligen Grabes oder Fortsetzung des Krieges in Palästina, zur Einlösung von Stadt und Schloß Zörbig und Jessen, und streckte dem tiefverschuldeten Bischof Volrad von Halberstadt eine bedeutende Summe vor, für die er Oschersleben als Pfand erhielt.

Den Kaufleuten zu Burg gestattete der Erzbischof gegen eine Summe von zweihundert Mark Silber Zollfreiheit für die in Magdeburg gekauften und verkauften Waaren (1262). Die eine Hälfte dieser Summe wandte er zur Einlösung des Schlosses Oebisfeld, die andere zur Bestreitung der Kosten seines Besuches des Reichstages zu Würzburg an.

Mit der Stadt Halle gerieth er 1263 wegen der Befestigung Giebichensteins, über die Salzbrunnen und die Lehen in den Thalgütern in neue Streitigkeiten. Er verglich sich aber dahin, daß Halle ihm 2100 Mark Silber zahlen sollte, und es dafür am 30. Juli das Privilegium empfing, nach welchem künftig keine andern als die schon vorhandenen vier Salzbrunnen weiter gegraben, die Bürger im ruhigen Besitz ihrer Lehngüter im Thale gelassen, den Eigenthümern die Einziehung vacant gewordener Lehen zugestanden, Streitigkeiten im Thale von einem besondern Thalgericht ausgemacht, keine neuen ungebührlichen Zölle gefordert, und endlich innerhalb einer Meile um die Stadt herum keine Befestigung ohne Bewilligung der Bürgerschaft angelegt werden. Auch empfingen die Halleschen Bürger die Rechte und Freiheiten der Magdeburger.

Nachdem Ruprecht noch kurz vorher eine Synode zu Magdeburg gehalten, starb er am 19. December 1266 (nicht 1267 oder 1268).

23. **Conrad II.**, ein Graf von Sternberg, aus dem Geschlechte der Grafen von Schwalenberg in Westfalen, vorher Domherr und Canzler Ruprecht's, ward bereits am 26. December 1266 gewählt, vom päpstlichen Legaten Guido zu Görlitz bestätigt, mit dem Pallium aber erst im siebenten Jahre versehen, da er sich herbeiließ, dasselbe persönlich in Rom in Empfang

Digitized by Google

zu nehmen. Er sandte im Gegentheil den Magister Richard dahin, den er für die überstandenen Schwierigkeiten und den langen kostspieligen Aufenthalt in Rom mit einer Domherrnstelle entschädigte. Dies verwickelte ihn mit einigen andern Domherren in Streitigkeiten, in Folge deren er sie aus Magdeburg verwies. Nachdem sie zwei Jahre in Bologna verweilt, ward die Sache ausgeglichen, sie kehrten zurück, rächten sich aber damit, daß sie wider seinen Willen den Markgrafen Erich von Brandenburg zum Domherrn wählten und mit gewaffneter Hand im Dom einführten.

Am 1. Mai 1267 schenkten die beiden Grafen Otto und Heinrich von Askanien Schloß und Ort Wegeleben, nebst dem Banne, der Münze und sonstigem Zubehör dem Erzstift, mit der Bedingung, daß sie es als Lehn behielten und eine Summe von 300 Mark Silber empfingen. Später (s. Volrad, Bischof von Halberstadt) verpfändeten sie Wegeleben als Lehn an Halberstadt, das nach Aussterben dieser Grafen in den völligen Besitz desselben kam. Am 17. Juni (oder wie Hävecker will, am 1. Juli) 1268 erhielt Conrad vom Kloster Gottes Gnade bei Calbe einige Güter im Dorfe Crudorf und das Patronatrecht daselbst, wofür er ihm mit Zustimmung des Capitels die Abgabe für Aufsicht, Visitation und Correction von 28 auf drei Mark ermäßigte, dreizehn Mark Silber jährlicher Einkünfte aus dem Dorfe Drogebutz überließ, und das Patronatrecht über die Kirche zu Hondorf und Calbe. Im Jahre 1269 belehnte der Erzbischof die Herzöge Johann und Albert von Sachsen aus dem Hause Anhalt mit dem Burggrafenthum von Magdeburg und dem damit verbundenen Schenkenamt, nachdem es die Dynasten von Querfurt seit hundert und vier und dreißig Jahren besessen hatten. Nächsten Jahres vermittelte er die Zwistigkeiten und Fehden des Herzogs Albert von Braunschweig mit dem Grafen Otto von Hadmersleben. Crossen brachte er 1275 vom Markgrafen Dietrich von Meißen als Pfandschaft an das Erzstift, bei welchem es zwei Jahre verblieben. Am 23. Januar 1276 erließ er eine sehr merkwürdige Verordnung über Einrichtung und Verbesserung der Münze in Halle und über die Abgaben davon, desgleichen über die Zölle, Gerichtssporteln und Strafgelder. Da er in demselben Jahre die Gläubiger der Herzöge Johann und Albert von Sachsen, der neuen Burggrafen, befriedigt hatte, traten ihm diese dafür am 8. Juli die feste Stadt Staßfurt mit allen Nutznießungen und einer jährlichen Revenue von 150 Mark Silber eigenthümlich ab; außerdem verpfändeten sie ihm die Stadt Aken und die Burg Glendorf, den Domherren und Bürgern zu Magdeburg für die ihnen schuldige Summe das Schloß Gommern. Nachdem Conrad noch an dem mißglückten Kriegszuge des Markgrafen Dietrich zu Landsberg wider dessen Bruder den Landgrafen Albrecht in Thüringen Theil genommen, starb er am 15. Januar 1277 (nicht 1278). Er hinterließ den Ruhm eines einsichtsvollen, gerechtigkeitsliebenden und wirthlichen Fürsten, der seine eigenen Interessen wie die seines Landes trefflich zu wahren verstanden.

Ueber die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls entstand heftiger Zwiespalt im Capitel. Einige wählten den Dompropst Erich von Brandenburg, Andere den Domherrn Busso von Querfurt. Beide entsagten

Digitized by Google

endlich ihren Ansprüchen, nachdem man sie mit zweitausend Mark Silber für die aufgewendeten Wahlkosten entschädigt hatte, und

24. **Günther** (bei Meibom irrig Heinrich genannt), Graf von Schwalenberg, Canonicus zu Goslar, ward darauf zum Metropoliten erwählt. Da er die päpstliche Confirmation und Weihe nicht erhalten, haben ihn einige Chronisten mit vollstem Unrecht nicht unter die Magdeburger Erzbischöfe gerechnet.

Markgraf Otto von Brandenburg aber konnte es nicht verschmerzen, daß sein Bruder auf die erzbischöfliche Würde Verzicht geleistet; er verband sich mit dem Herzog von Braunschweig, den Grafen von Regenstein, Hadmersleben, Arnstein und Mansfeld, und erklärte dem Erzstift den Krieg. Und weil sich die Stadt Aken und Schloß Glendorf ihren vormaligen Herren unterwarfen, ward Günther auch mit diesen in Krieg verwickelt. Er bot seine Vasallen auf, erhielt Beistand durch die Magdeburger, zog vor Aken, schlug den anrückenden Kurfürsten von Sachsen in die Flucht, eroberte diese Stadt wie Schloß Glendorf zurück, und verwüstete das benachbarte feindliche Gebiet. Um diese Niederlage seiner Bundesgenossen zu rächen, drang Markgraf Otto mit einem großen Heere bis Frose, zwei Meilen von Magdeburg, und schwur, er wolle nächsten Tags den Dom in einen Pferdestall verwandeln. Allein Günther, verstärkt durch den Grafen Otto von Anhalt und mehrere thüringsche Große, zog mit den Magdeburgern und seinen Dienstmannen, die Fahne des heiligen Mauritius voran, dem übermüthigen Feinde entgegen, und besiegte ihn am 10. Januar 1278 nach heftigem Kampfe und großem Blutvergießen. Markgraf Otto selbst gerieth mit dreihundert Rittern und Knappen in Gefangenschaft. Er wurde nach einigen Wochen gegen Zahlung eines Lösegelds von siebentausend Mark Silber in Freiheit gesetzt. Bald fiel er von Neuem in's Erzstift, und belagerte Schloß Staßfurt; die Magdeburger befreiten es jedoch, bei welchem Kampfe Otto von einem Pfeil in den Kopf getroffen wurde, dessen Spitze er lange mit sich herum tragen mußte, und wovon er den Beinamen Otto „mit dem Pfeil" erhielt. Dieser abermalige Sieg des Erzbischofs nöthigte zugleich die Herzöge zu Sachsen, nämlich den Kurfürsten Albert und seinen Bruder Johann, zum Frieden; sie überließen ihm für dreitausend Mark Silber, welche sie ihm schuldeten, Schloß Belzig und die Burgwartei Morditz, zur Auslösung des bei Aken gefangen genommenen Grafen von Holstein und seiner Gefährten die Burg Werben, und bestätigten die Abtretung der Stadt Staßfurt wie der Vogtei über die Klöster Gottes Gnade bei Calbe und Neuwerk bei Halle. Bald darauf stand Günther seinem Verbündeten, dem Grafen von Anhalt, bei, als diesem der Bruder des Markgrafen Otto von Brandenburg, Conrad, in sein Gebiet eingefallen. Da er aber des Kriegens noch kein Ende sah, und auch gewisse Durchstechereien seiner und der brandenburgschen Räthe erfuhr, legte er seine erzbischöfliche Würde nieder, und begab sich in die väterliche Grafschaft Schwalenberg, wo er auch gestorben ist.

Das Capitel wählte jetzt (1279) den Dechanten

25. **Bernhard**, Grafen von Wölpe, der indeß wie sein Vorgänger weder die päpstliche Bestätigung noch Weihe empfangen, und deshalb von mehreren Scribenten nicht zu den Erzbischöfen gerechnet wird.

Digitized by Google

Daß der Dompropſt Erich von Brandenburg in der Wahl übergangen, nahmen die Brüder von Neuem ſehr übel, und ſetzten deshalb mit ihren Bundesgenoſſen den Krieg gegen das Erzſtift fort. Auf Bernhard's Seite ſtanden diesmal Otto von Anhalt, Biſchof Otto I. von Hildesheim, und ſelbſt Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Vetter Erich's. Der Erzbiſchof beſchloß einen Einfall in das Land der Markgrafen zu thun, und beſonders Wolmirſtedt anzugreifen, welches jene damals noch inne hatten, bald nachher jedoch von erſterem eingenommen ward. Dann unternahm er einen verunglückten Feldzug in das Braunſchweigſche, und ebenſo unglücklich lief ſeine Unternehmung gegen das Schloß Schönebeck ab (1280), welches dem Grafen von Barby gehörte. In einen andern Krieg ward er durch den Grafen Siegfried von Anhalt gezogen, dem ein Ritter das ſpäter von den Elbfluten zerſtörte Schloß Reine bei Deſſau weggenommen hatte, und zu deſſen Wiedereroberung er ſich Bernhard's und die Hülfe des Kurfürſten Albert von Sachſen erbat, zu denen der Markgraf Dietrich von Meißen und des Landgrafen Albert's von Thüringen älteſter Sohn Friedrich ſtieß. Bei der Belagerung des Schloſſes vereinigten ſich aber die Verbündeten, und der Erzbiſchof ſammt den Grafen Siegfried und Bernhard von Anhalt bemächtigten ſich plötzlich des meißniſchen Markgrafen, ſeines Vetters Friedrich und vieler andern thüringſchen Herren, um dem ihnen zugedachten gleichen Schickſale zuvorzukommen. Der junge Landgraf und der Burggraf von Leißnig entflohen jedoch aus dem Schloſſe zu Lippene an der Mulde, und brachen nun in Anhalt und das Erzſtift ſengend und raubend ein. Zwar ſtiftete Markgraf Albrecht von Brandenburg Frieden zwiſchen den ſtreitenden Parteien, allein der inzwiſchen auf freien Fuß geſetzte Markgraf von Meißen fing mit ſeinen Verbündeten den Kampf ſogleich wieder an, eroberte viele Schlöſſer und Städte im Saalkreiſe, gewann durch Beſtechung die Hauptveſte des Erzſtifts, Schloß Giebichenſtein, und fügte dem Lande überhaupt unſäglichen Schaden bei. Endlich brachten der Biſchof von Merſeburg und Gebhard von Querfurt mit vieler Mühe einen Frieden zu Stande, wodurch das Erzſtift das Eroberte zurück bekam: Giebichenſtein für 500 Mark Silber, wozu Bernhard die Hälfte von der Stadt Halle entlehnte. Nur das Schickſal der beiden zerſtörten Burgen Werben und Taucha blieb unentſchieden; erſt in der Folge kamen ſie an die Markgrafſchaft Meißen. Alsbald, und zwar im Frühjahr 1281, trat der Erzbiſchof unvermuthet eine Reiſe nach Rom an, vielleicht die Confirmation des Papſtes zu erwirken, vielleicht auch ſeiner Würde überdrüſſig. Gewiß iſt nur, daß er nicht zurückkehrte, und entweder unterwegs oder in Rom geſtorben iſt.

Es vergingen nun beinahe zwei Jahre, ehe das Capitel zu einer neuen Wahl ſchritt. Die Ungewißheit über das Verbleiben Bernhard's mag die Haupturſache dazu geweſen ſein. Dann aber mußte man bei der böſen Stimmung der Magdeburger gegen den ſich wiederum bewerbenden Dompropſt Erich, der ſo viel Elend über das Erzſtift gebracht, Bedenken tragen, ihn zum Metropoliten zu erwählen, während man ſich andererſeits nicht verhehlte, daß ein nochmaliges Uebergehen deſſelben neue Kriege herbeiführen müſſe, zumal ſeine Erhebung zum Erzbiſchof nach Bernhard's Abgang im letzten Friedensſchluſſe ausdrücklich bedungen worden. Am Wahltage (1283)

Digitized by Google

strömten die Bürger massenweise in den Dom, um sofort den Namen des neuen Erzbischofs zu erfahren. Bangen Gefühles zögerten die Domherren; als indessen das Volk an verschiedenen Stellen der Cathedrale Feuer anzündete, um sich zu erwärmen, sahen jene eine erschreckende Andeutung zur Beschleunigung des Wahlactes darin, und fielen schnell sämmtliche Stimmen auf Erich. Sofort brachen die Bürger und die anwesenden Vasallen in Widerspruch und tumultuarische Drohungen aus, daß Erich, für sein Leben besorgt, sich eiligst entfernte, sich durch das heimliche Gemach bei der Capitelsstube im Hintergebäude an einem Stricke hinunterließ, so an die Elbe kam, und dort auf einem Kahne nach Wolmirstedt zu seinem Bruder flüchtete. Doch gelangte

26. **Erich** in kurzer Frist zum ruhigen Besitz des Erzstifts, und die ungünstige Stimmung der Bürgerschaft Magdeburgs wich der aufrichtigsten Anhänglichkeit, da sich seine Regierung durch Weisheit, Güte und Thätigkeit auszeichnete, und vornehmlich Magdeburg einen ungemeinen Wohlstand erreichte. Schon 1284 konnte er sich von dem Umschlag der öffentlichen Gesinnung überzeugen. Bei Belagerung des dem Erzstift gefährlichen braunschweigischen Schlosses Herlingsberg in Gefangenschaft gerathen, bekümmerten sich weder sein Bruder noch das Domcapitel um ihn; da sammelten die Magdeburger fünfhundert Mark Silber untereinander, und kauften ihn damit los. Freudig überrascht, erstattete ihnen Erich das Geld dankbar zurück, bedacht auf mancherlei Erkenntlichkeit. In demselben Jahre wurden auf den Wunsch des Papstes und des Kaisers Rudolf von Habsburg die Augustiner in Magdeburg aufgenommen. Der Adel des Erzstifts verharrte unterdessen in seiner Schwierigkeit gegen den Erzbischof, so daß sich ein förmlicher Krieg entspann. Erich belagerte die Burg Neugatersleben, mußte jedoch unverrichteter Sache abziehen, und obenein seinem Bruder Otto für geleistete Hülfe und vorgestreckte Gelder die Besitzungen in der Lausitz abtreten. Der Anführer des unruhigen Adels und Commandant von Neugatersleben, Ritter Falke von Reder, derselbe, der dem Grafen Siegfried von Anhalt Schloß Reine genommen, ward, als er sich in einiger Zeit nach Magdeburg wagte, trotzend auf seine Freunde daselbst, auf Befehl des zufällig anwesenden Markgrafen Otto in der Dominicanerkirche ermordet und auf die Straße geworfen, wo er einige Tage liegen blieb, ehe er dem Schooß der Erde übergeben worden. Der Adel scheint durch diesen Mord des Gefürchtetsten unter ihm eingeschüchtert zu sein. Im Jahre 1286 veranstaltete Erich eine Synode zu Magdeburg, der die Bischöfe zu Meißen, Merseburg und Naumburg beiwohnten; 1287 verlegte er das Chorherrenstift zu Bibra nach Erfurt; 1288 verkaufte ihm Otto, letzter Graf von Brena, die Grafschaft Wettin mit Stadt und Schloß, Schloß Salzmünde und sämmtliche Dörfe, Pertinenzen und Rechte für achthundert Mark Stendalschen Silbers, mit Vorbehalt der Nutznießung auf Lebenszeit, was bis 1290 währte, wo Otto starb. In diesem Jahre besuchte er den Reichstag zu Erfurt, und betheiligte sich 1291 an dem Kampfe der sächsischen Fürsten gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig-Grubenhagen, im Verlaufe dessen die Veste Herlingsberg erobert und geschleift wurde. Dieser und der Besuch des Reichstags zu Erfurt hatten ihn zu außerordentlichen Ausgaben genöthigt,

Digitized by Google

so daß ihm das Capitel und die Bürgerschaft Magdeburg eine Steuer auf ihre Güter, die Bede (Bitte, petitio), bewilligten (Januar 1292). Von großer Wichtigkeit war, daß Erich auf den Wunsch der Magdeburger und von ihren Mitteln 1294 vom Kurfürsten Albert von Sachsen das Burggrafenthum für 900 Mark Silber kaufte. In der am 30. Juni ausgestellten Urkunde entsagte der Herzog aller der Rechte, welche er innerhalb der Ringmauern der Stadt Magdeburg besessen, und wie er sie vom Erzbischofe zu Lehn gehabt habe. Alle sonstigen Rechte behielten die Kurfürsten von Sachsen bei. Erzbischof Erich hingegen verpflichtete sich, das Burggrafenamt über Magdeburg niemals wieder zu verleihen oder zu veräußern, sondern selbst zu verwalten, die Bürger mit dem Schulzenamte und dem Banne zu beleihen, den Rathmännern und fünf Innungsmeistern (Tuchhändler, Kramer, Kürschner, Leinwandhändler und Schuhmacher) die Besetzung des Schöppenstuhls zu überlassen und die von ihnen gewählten zu bestätigen, wenn die damaligen Schöppen keine rechtlich begründete Einwendung erhüben. Zugleich bewilligte er, daß die Uebergaben der Häuser und Güter und alle das Eigenthum betreffende Angelegenheiten künftig blos vor den Stadtgerichten verhandelt werden sollten, und daß den drei jährlichen öffentlichen Gerichtstagen, welche die Burggrafen in Criminalsachen zu halten pflegten (5. Februar, 25. Juni und 18. November), nur vor ihm und seinen Nachfolgern präsidirt würden. Um eben diese Zeit kauften die Magdeburger für fünfhundert Mark Silber von Dietrich von Eckersdorf das Schultheißenamt, welches diese Familie erblich besaß; sie übergaben es gleichfalls dem Erzbischof, doch unter der Bedingung, daß er es jederzeit einem von den Rathmännern gewählten Bürger ein halbes oder ganzes Jahr verleihe. Erich verzichtete auch auf die Einnahme, die er vom Schultheißenamte gehabt, reservirte aber den Domherren die Emolumente von dem Schulzengericht auf dem neuen Markt während der Heermesse. So befreite sich Magdeburg von der lästigen Gerichtsbarkeit des Burggrafen, und erlangte seine eigene unter der Oberherrschaft des Erzbischofs. Leider starb Erich, hochverdient um sein Land, schon zu Ende des Jahres 1295.

27. **Burchard II.**, Graf von Blankenburg, bisher Camerarius am Dom, ward im December 1295 einstimmig zu Erich's Nachfolger erwählt, und erhielt 1296 in Person vom Papste Bonifacius VIII. das Pallium. So zufrieden aber die Bürgerschaft mit dem neuen Landesherrn war, so unzufrieden der Adel, da er nicht in alle ihre Forderungen willigte. Die widerspenstigen Vasallen entwarfen daher den Plan, ihn in seinem Palaste zu überfallen und gewaltsam zu entführen. Der Plan ward jedoch verrathen, und im Moment seiner Vollziehung stand die Bürgerschaft dem Erzbischof rettend zur Seite. Aus Erkenntlichkeit gestattete Burchard den Magdeburgern, das benachbarte Raubschloß Randau zu belagern und zu zerstören. Um das Pallium in Rom zu empfangen, hatten ihm die Bürger zweihundert Mark Silber geborgt. Dafür verpfändete er ihnen die Einkünfte des sogenannten Bärmamtes. Die Bierbrauer mußten nämlich die Hefen oder Bärme aus der erzbischöflichen Brauerei entnehmen. In früheren Zeiten hatten dies die Brauer aus eigenem Antriebe gethan, weil sie glaubten, mit solchen Hefen besseres Getränk verfertigen zu können; allmälig jedoch

Digitized by Google

entwickelte sich aus dieser Gewohnheit ein Recht, und es entstand ein besonderes Amt. Von diesem entledigte die Brauer obiges Darlehn, welches nicht wieder zurückgezahlt sein muß, da man sich von erzbischöflicher Seite späterhin umsonst bemühte, jene Revenuen wieder an sich zu ziehen. Am Pfingstfeste 1297 weilte Burchard in Prag, und war bei der Krönung Wenzel IV. zugegen. Den übermüthigen Innungsmeistern in Magdeburg, die sich, wohl von ihren Collegen in Braunschweig verführt, gegen den Landesherrn und den Rath der Stadt auflehnten und in Güte nicht mehr zu Vernunft zu bringen waren, machte Burchard in Gemeinschaft mit dem Rathe 1301 den Proceß. Zum Tode verurtheilt und lebendig verbrannt, gaben sie allen aufrührerischen, nach dem Stadtregiment gierigen Köpfen eine gutfruchtende Mahnung zur Heilighaltung des öffentlichen Friedens. In eben diesem Jahre verkaufte Burchard dem Landgrafen Diezmann von Thüringen die Burgen Groitzsch bei Eilenburg (nicht Droissig) und Werben bei Delitzsch (Verkaufsinstrument vom 3. August) für zweitausend Mark Stendalscher Münze unter Vorbehalt des Rückkaufs binnen drei Jahren, zu dem es nicht gekommen ist. Hingegen kaufte er (1301) von Diezmann für sechstausend Mark die von seinem Vorgänger an Brandenburg abgetretenen Besitzungen in der Lausitz zurück, von denen man nicht erfährt, wie sie in des Landgrafen Hände gerathen, und welche ihm als persönliches Lehen verblieben. Sein Bruder, Markgraf Friedrich der Gebissene, gab 1302 seine Zustimmung, wollte sie jedoch in der Folge nicht gelten lassen (siehe Burchard III.). Am 15. September 1302 verkaufte der Erzbischof das Dorf Unseburg an das Kloster Riddagshausen für tausend Mark Silber, und löste dafür das verpfändete Sommerschenburg ein; 1303 trat er dem genannten Kloster noch etliche Hufen und Zehnten in Unseburg und Borne ab. Man glaubt, daß diese Veräußerungen das Capitel zu der Union bestimmt haben, die es mit dem Abt und Propst der Klöster Bergen und Unser Lieben Frauen, dem Sebastians-, Nicolai- und Petri-Paulstifte schloß, wornach sie sich einander gegen etwaige Bedrückungen der Metropoliten schützen und nicht gestatten wollten, daß ein Erzbischof künftig ohne Genehmigung des Domcapitels etwas veräußere, verleihe oder verpfände.

Burchard starb am 27. April 1305 (nicht 1304). Er wird allgemein als ein rechtlicher, frommer und in den Wissenschaften erfahrener Mann geschildert. Er war ein Vater der Armen, ein Wohlthäter aller Nothleidenden. Von höchster Uneigennützigkeit, verrichtete er viele geistliche Handlungen gegen den bisherigen Brauch unentgeldlich. Den Pflichten seines Amtes stets eingedenk, las er an Festtagen in Kirchen und Klöstern die Messe selbst. Voll Abscheu gegen alle Verdächtigungen, blieb er jederzeit taub für heimliche Angebereien, und lebte mit dem Volke, das ihn liebte und schätzte, in steter Einigkeit.

28. **Heinrich II.**, ein Bruder des Grafen Otto von Anhalt, unter den Waffen aufgewachsen, seit 1283 Domherr zu Magdeburg, begab sich gleich nach seiner Erwählung zum Erzbischof nach Rom, die päpstliche Bestätigung und das Pallium auszuwirken. Bei seiner groben Unwissenheit aber und seiner gänzlichen Unkenntniß der lateinischen Sprache trug der heilige Vater zwei Jahre lang Bedenken, ihm die Confirmation zu ertheilen. Endlich

Digitized by Google

bestätigte er ihn doch und verlieh ihm für tausend Mark Stendalscher Münze das Pallium. Zur Aufbringung dieser Summe mußte das Domcapitel Schloß und Stadt Grabau an den Bischof Friedrich I. von Brandenburg verpfänden.

Bei seiner Zurückkunft in's Erzstift warb er sogleich Truppen zu Fuß und zu Roß, und eroberte damit am 6. Mai 1307 die Stadt Schönebeck, und zwar durch eine kleine List. Otto von Welsleben, Truchseß und Feldherr des Erzstifts, ließ nämlich eine Anzahl Bewaffnete auf einigen Wagen verstecken, und Säcke über sie herlegen, als wenn Korn auf den Wagen befindlich sei. Oben und an den Seiten waren Gänse und Lämmer aufgebunden, daß es das völlige Ansehn hatte, als ob man damit nach Schönebeck zu Markte fahren wolle. Unter dem Thore geriethen die Wagen absichtlich in Unordnung, die Bewaffneten sprangen schnell herab, steiften die Fallgatter ab, und nun konnte der Truchseß mit seinem Heerhaufen die Stadt ohne Widerstand einnehmen.

Bald darauf hatte Heinrich einen Streit mit dem Rathe der Stadt Magdeburg. Dem Pförtner der Stadt waren die Schlüssel zu der sogenannten Herrenpforte hinter dem Dome vom Capitel abgenommen worden. Die Bürgerschaft befürchtete, es sei dies geschehen, um in aller Stille Magdeburg mit Kriegsvolk anzufüllen, da ihr immer mehr nach Unabhängigkeit strebender Sinn den Landesherrn allerdings zur Vorsicht mahnte. Und so verfügte sich der Stadtmeister Hans von Honstein mit den Rathmannen in die Capitelsstube, wo der Erzbischof und sämmtliche Domherren versammelt waren, bittend, man möge ihnen die der Stadt gehörigen Schlüssel wieder einbehändigen. Der Erzbischof sprach: Die Pforte ist unser, denn sie heißt die Herrenpforte; wir wollen den Schlüssel dazu behalten! Der Stadtmeister entgegnete: Sie heißt freilich die Herrenpforte, aber der Pforte Herren sind die Bürger! Gebt unserm Pförtner sogleich die Schlüssel zurück! Ihr kommt nicht von der Stelle, bis wir unsere Schlüssel haben! Darauf befahl er den Stadtknechten, die Sturmglocken zu St. Johannis anschlagen zu lassen. Als Heinrich und die Domherren dies vernahmen, gaben sie die Schlüssel heraus und versprachen, auf den Besitz der Pforte nicht weiter bestehen zu wollen. Nach andern Nachrichten wurde dem Erzbischofe und den Domherren mit dem Tode gedroht, und diesem wären sie sicher auch preisgegeben worden, sobald der Aufstand wach gerufen.

Jedenfalls war dieser ganze Auftritt geeignet, das Gemüth des Erzbischofs mit Zorn und Kummer zu erfüllen, so daß er erkrankte und am 10. November 1307 verschied.

In Anerkennung seines Mangels an wissenschaftlicher Bildung rühmen ihm andere doch hohen natürlichen Verstand und sogar Klugheit nach. Zu seiner Ehre wünschten wir, er hätte davon Beweise hinterlassen. Die List, mit der er Schönebeck überrumpelte, ist wahrscheinlich die Eingebung Otto's von Welsleben.

Am vierzehnten Tage nach seinem Tode wählte das Capitel

29. **Burchard III.**, der von Geburt ein Herr von Schraplau war, und jener Nebenlinie des Querfurtschen Hauses entstammte, die den Beinamen Lappe führte. Er eilte unverzüglich zu Clemens V., um das Pallium

Digitized by Google

zu holen, was ihm dieſer auch ohne Schwierigkeit gewährte. Als der heilige Vater ihn ſegnete, ſollen ihm unwillkürlich viel Thränen entſtürzt ſein. Als dies ein Witzbold erfuhr, ſagte er: Der Papſt hätte gar viel Thränen vergießen müſſen, wenn Burchard's vormalige loſe Streiche damit ausgelöſcht werden ſollten. Andere prophezeiten ihm eine unglückliche Regierung, und das tragiſche Ende, das er genommen, rechtfertigte ſie.

Da Erzbiſchof Burchard II. die Beſitzungen der Magdeburgſchen Kirche in der Lauſitz vom Landgrafen Diezmann zurückgekauft, dieſer in der Chriſtmeſſe 1307 zu Leipzig in der Thomaskirche ermordet worden war, ſo wollte Burchard III. jetzt die Rechte ſeiner Kirche geltend machen, und wirkte ſich einen päpſtlichen Befehl an die Biſchöfe von Brandenburg, Meißen, Naumburg, Merſeburg und Havelberg aus, ihm in der Beſitzergreifung der heimgefallenen Güter in der Lauſitz behülflich zu ſein. Allein des Ermordeten Bruder, Markgraf Friedrich von Meißen, der doch in den Contract von 1301 gewilligt, bemächtigte ſich der Niederlauſitz, behauptend, er ſei an den Verkauf ſeines Bruders nicht gebunden. Gleichwohl mußte er ſie im Auguſt 1312 an den Kurfürſten Waldemar von Brandenburg abtreten, in deſſen Gefangenſchaft er gerathen war, und ſo gingen ſie dem Erzſtift für immer verloren.

Der Erzbiſchof hatte dem Papſte geloben müſſen, gegen die Tempelherren, deren Ausrottung von Clemens V. und vornehmlich von dem Könige Philipp dem Schönen von Frankreich beſchloſſen, in ſeinem Lande vorzuſchreiten. Als er daher im Anfange des Mai 1308 in Magdeburg eintraf, von der Geiſtlichkeit und dem Volke mit großem Jubel empfangen, ließ er ſogleich alle Tempelherren der vier Höfe oder Comthureien ſeines Erzſtifts an einem Tage gefangen nehmen und ihre Güter einziehen. Dieſer Schritt verwickelte ihn in vielerlei Verdrüßlichkeiten mit den Freunden des Ordens und den Stiftsvaſallen. Biſchof Albrecht I. von Halberſtadt, in deſſen Diöceſe die Güter der Tempelherren theilweiſe lagen, that ihn deswegen, wohl auf Antrieb ſeines Metropoliten des Erzbiſchofs Peter von Mainz, der ſich des verfolgten Ordens annahm, ſogar in den Bann, von welchem ihn aber die päpſtlichen Bullen vom 12. December 1311, 23. Januar und 25. Juli 1312 abſolvirten.

Die Gunſt der Bürgerſchaft Magdeburgs genoß Burchard anfänglich in vollem Maße. Sie ſchenkte ihm gleich nach der Wahl fünfzig Mark Silber und ein Fuder Wein, zehn Mark an Werth. Als er nach Poitiers zum Papſt zog, bekam er das Gut Randau, welches er für vierhundert Mark wieder verkaufte. Bei ſeiner Rückkehr erhielt er von den Bürgern hundert Mark Silber und außerdem zwanzig Mark zum Ankauf von zwei Fudern Wein. Bei der, freilich vergeblichen, Belagerung von Neugatersleben, durch die aus ſeinem Verfahren gegen die Tempelherren mit den Stiftsvaſallen hervorgerufenen Zwiſtigkeiten veranlaßt, bekam er von der Stadt an Proviant und baarem Gelde über fünfhundert Mark. So durfte ſie wohl auf Erkenntlichkeit rechnen. Deſſenungeachtet belaſtete er allerlei ein- und ausgehende Waaren mit ſchweren Zöllen, beſonders fremde Biere, wollte auch das Bärmamt (ſ. Burchard II.) wieder herſtellen, und ſprach, als ſich die Brauer daran nicht kehrten, den Bann über ſie aus, von dem er

Digitized by Google

sie erst löste, als sie sich zu einer Abgabe von sechs schweren Pfennigen (4 Neugroschen nach heutigem Gelde) für jede Kufe Bier verstanden. Außerdem hatte er allerlei Beschwerden gegen die Bürgerschaft, fast sämmtliche ihrer Privilegien und Gerechtsame bemäkelnd und in Frage stellend. Diese Streitigkeiten wurden endlich durch einen Vergleich vom 24. November 1309 beigelegt, der der Bürgerschaft gegen Zahlung von sechshundert Mark Silber ihre alten Rechte zugestand. Einen ähnlichen Vertrag schloß er am 24. Januar 1310 mit der Stadt Halle, wofür ihm diese, wie für die Abtretung seines Vormundschaftsrechtes über die Lehngüter der Unmündigen, fünfhundert Mark Silber zahlte. Hinterher handelte er doch dem Vertrage zuwider, so daß ihn der Rath von Halle bei dem Papste verklagte, der am 11. April 1312 eine Aufforderung an verschiedene Prälaten richtete, den Erzbischof zur strengen Beobachtung eingegangener Contracte anzuhalten.

Am 15. Juli 1310 belieh ihn Kaiser Heinrich VII. als Fürsten des Reichs mit der weltlichen Regierung und völligen Gerichtsbarkeit des Erzstifts, alle Vasallen und Unterthanen desselben zum unbedingten Gehorsam gegen ihn ermahnend. Im nächsten Jahre war er auf der Kirchenversammlung zu Vienne, auf welcher Papst Clemens V. den Tempelherren-Orden definitiv aufhob. Hier erhielt Burchard auch die Erlaubniß, sich einen Vicar bestellen zu dürfen, der die geistlichen Geschäfte verrichte, welche die Erzbischöfe bisher selbst, und nur in ihrer Abwesenheit von Magdeburg die Dompröpste versehen hatten. Nach Rathmann, in Berufung auf die Schöppenchronik, ließ er nach seiner Rückkehr von Vienne die gefangenen Tempelherren seines Landes lebendig verbrennen; dies ist jedoch unwahr, im Gegentheil gab er ihnen ihre Freiheit wieder, und aus ihren confiscirten Gütern, die der Papst den Johanniterm zusprach, so reichliche Präbenden, daß Letztere sich im Jahre 1318 darüber bei dem Papste beklagten.

Da Burchard dem mit den Magdeburgern 1309 geschlossenen Vertrage entgegen handelte, und sich mehrere bedrückende Eigenmächtigkeiten herausnahm, kam es 1314 zu einem förmlichen Aufstande gegen ihn. Er floh nach Calbe, that die Stadt und seinen eigenen Bruder, den Dompropst Gerhard, der auf Seiten der Magdeburger stand, in den Bann, und belagerte sie dann mit Hülfe des Markgrafen Friedrich von Meißen, des Herzogs von Braunschweig, der Grafen von Mansfeld, der Herren von Querfurt, des Bischofs von Naumburg und Anderer. Die Magdeburger hingegen, um zu zeigen, wie wenig sie die Belagerung ängstige, ließen Tag für Tag die Thore öffnen, und schickten einen Bürger an die verbündeten Fürsten, sie zu ersuchen, sie möchten mit ihrem Abzuge nicht eilen, und falls sie irgend welchen Mangel an Lebensbedürfnissen und Fourage hätten, getrost ihre Bedürfnisse aus der Stadt zu den bestehenden Preisen beziehen. Die Fürsten nahmen dies Anerbieten dankend an, und kauften wirklich Wein und Fische in Magdeburg ein. Nach vierwöchiger Belagerung ersuchte der Markgraf von Meißen den Magistrat, zu gestatten, daß er sich in Magdeburg umsehen dürfe. Die Bürgerschaft bewilligte es, gab dem Markgrafen sicheres Geleit, und empfing ihn ehrerbietig. Bei seiner Rückkehr in's Lager sagte er zum Erzbischof, die Stadt entspräche keineswegs seiner Schilderung, sie sei reichlich mit Lebensmitteln versehen, in vortrefflichem Vertheidigungszustande, so daß

Digitized by Google

ſie weder mit Gewalt noch Hunger zu bezwingen wäre. Er zog daher mit ſeinem Kriegsvolke ab, ihm nach bald darauf die übrigen Verbündeten, zuletzt Burchard ſelbſt. Nun unternahmen die Bürger Streifzüge in das platte Land und ſchrieben Contributionen aus. Da dies der Erzbiſchof erfuhr, verbot er den Bauern auf's Strengſte die Leiſtung der verlangten Lieferungen, ingleichen die Entrichtung der den Bürgern ſchuldigen Kornpächte. Um ſowohl der Stadt als dem Metropoliten zu genügen, ſchlugen die Landleute den Mittelweg ein, daß ſie alles verlangte Getreide nach Ottersleben in die Scheuern des Gemeindehauſes brachten, und die Bürger aufforderten, es ſich dort zu holen, wenn ſie es haben wollten. Dies geſchah denn auch vor den Augen des Erzbiſchofs, der mit ſeinen dreihundert Söldnern gegen die Escorte der Bürger nicht vorzuſchreiten wagte. Als er ſich bald darauf in Magdeburg zeigte, ward er verhaftet, in Arreſt auf das Rathhaus gebracht, und man drohte, ihn in einen hölzernen Kaſten auf den Johannis-Kirchthurm ſperren zu wollen. Durch Vermittlung des Markgrafen Waldemar von Brandenburg aber erhielt er nach drei Wochen ſeine Freiheit wieder, nachdem er auf eine geweihte Hoſtie geſchworen, die mit der Stadt geſchloſſenen Verträge auf das Genaueſte erfüllen und die ihm widerfahrene Behandlung nicht rächen zu wollen. Darauf gab Waldemar als erwählter Schiedsrichter ein Gutachten zur Beilegung der ſtreitigen Punkte (19. Dec. 1314), und brachte es dahin, daß die Magdeburger am Dienſtag nach Weihnachten den Erzbiſchof ſeiner im Gefängniß gegebenen Zuſagen und des geleiſteten Eides entbanden. Am 4. April 1315 kam es zu einem definitiven Vergleiche. Nach dem Inhalte deſſelben wollte der Erzbiſchof durch den Biſchof von Brandenburg alle die vom Banne losſprechen laſſen, welche er ſelbſt nach den geiſtlichen Rechten davon abſolviren durfte, die übrigen ſollten auf ihre Koſten vom Papſte Abſolution erlangen, inzwiſchen aber von den Rechtsnachtheilen des Bannes befreit ſein. Die jährlich neugewählten Rathmänner und Innungsmeiſter ſollten dem Erzbiſchof oder deſſen Bevollmächtigten zum Zeichen der Treue und Unterthänigkeit den Handſchlag leiſten. Die Einfuhr fremder Biere ward erlaubt, die Steuern auf dieſe wie auf das Magdeburgſche Gebräu gänzlich aufgehoben, und den Brauern die Beziehung der Bärme nach Belieben geſtattet. Zur Entſchädigung dafür ſagte die Stadt ihrem Metropoliten 2500 Mark Stendalſchen Silbers zu, und für den an der Kirche zu Ottersleben wie an den dortigen Feſtungswerken angerichteten Schaden 1000 Mark; für die Plünderung ſeines Palaſtes beanſpruchte Burchard keine Vergütigung. Die Feſtungswerke bei Harsdorf ſollten abgetragen und zwei Meilen weit um die Stadt herum keine neuen Schlöſſer und Fortificationen angelegt werden; der Dompropſt und die Domherren, welche es mit den Bürgern gehalten und darum vom Capitel ausgeſchloſſen worden, in daſſelbe wieder eintreten; der Gottesdienſt in der Stadt wieder ſeinen Anfang nehmen, den Bürgern die eingezogenen ländlichen Grundſtücke zurückgegeben und mit den Kornpächten und Erbzins es ferner wie von Alters her gehalten werden.

Trotz dieſes von allen Theilen unterſchriebenen Vertrages weigerte ſich Burchard hinterher, die Stadt vom Banne los zu ſprechen, und erpreßte unter dem Vorwande ſeiner Incompetenz erſt noch tauſend Mark von der

Digitized by Google

Bürgerschaft. Darnach kam sie zum Ziele; die Rathmänner hingegen mußten sich persönlich bei dem Papste Absolution holen. Burchard aber ließ sich vom apostolischen Stuhle von dem den Magdeburgern geleisteten Eid absolviren, weil er ihm durch Furcht abgedrungen sei, und fing alsbald das alte Spiel von Neuem an. Bei der im nächsten Jahre (1316) ausbrechenden Theuerung verbot er sogar die Zufuhr vom Lande, und der Magistrat Magdeburgs war zur Beruhigung der geängsteten Bürger genöthigt, die Aufhebung des Verbots mit dreihundert Mark zu erkaufen. Ein erzbischöflicher Zollbeamter erschlug einen Mann; Burchard wälzte die Schuld davon auf die Magdeburger, und sie mußten zweihundert Mark Strafe bezahlen.

In dieser Zeit (1316) veräußerten die Markgrafen Waldemar und Johann von Brandenburg die Grafschaft zu dem Billingshoge mit Ausnahme des Dorfes Elbeu, unter der Bedingung des Rückkaufs binnen zwei Jahren; ferner die Stadt und Festung Wolmirstedt für 12,000 Mark, welche von da ab bei dem Erzstift verblieben ist. An Umfang verringert erscheint die Grafschaft zu dem Billingshoge um die Mitte dieses Jahrhunderts als Grafschaft Wolmirstedt.

In demselben Jahre, am 30. April, wurden auch die langjährigen Streitigkeiten zwischen unserm Erzstift und dem Bisthum Halberstadt des Besitzes von Wegeleben halben dahin ausgeglichen, daß Halberstadt Wegeleben behalten, doch dem Erzstift für seine Ansprüche tausend Mark bezahlen, und bis zur Bezahlung derselben Schloß Langenstein als Unterpfand einräumen solle. Außerdem trat Halberstadt noch die Oberherrschaft über Schloß und Flecken Friedeburg, die Hälfte von Königswick, und Schloß und Flecken Reber (Nebra) ab (s. Halberstadt, Albrecht I.). Am 23. October schenkte Kurfürst Waldemar auch die ihm zuständige Criminalgerichtsbarkeit von Friedeburg dem Erzstift.

Im Jahre 1318 eroberte und zerstörte Burchard das Schloß Mühlingen, weil dessen Besitzer, Graf Albrecht von Barby, es gegen ihn mit den Magdeburgern hielt. Dieser baute es aber mit Hülfe der Bürger bald fester denn vormals auf. Zwei Jahre darauf sicherte die Herzogin Anna von Breslau, Wittwe des verstorbenen Markgrafen Hermann des Langen, dem Erzbischof nach ihrem Tode ihr Leibgedinge in der Altmark zu, nämlich die Städte Arneburg, Seehausen, Werben und Crumbeke. Er zerfiel darüber mit dem Herzog Rudolf von Sachsen, dem Vormunde der Wittwe Waldemars, und erlitt bei Burg eine Niederlage. Die Gefangenen zu lösen, mußte Burchard Schloß und Gericht Hadersleben nebst den dazu gehörigen Dörfern seinem Vetter dem Grafen Burchard von Mansfeld verkaufen. Dagegen kaufte er 1321 von einigen Adligen die Hälfte des Schlosses Alvensleben, welche sie vom verstorbenen Markgrafen Waldemar von Brandenburg und nach dessen Tode vom Erzstift zu Lehen gehabt, für tausend Mark Silber. In demselben Jahre traf er die Verordnung, daß kein Testament giltig wäre, worin nicht dem Erzstift etwas vermacht worden, und außerdem erhöhte er die städtischen Abgaben so sehr, daß Jedermann schwierig wurde. Magdeburg wandte sich an den König Ludwig IV. von Baiern, der am 1. August 1323 alle der Stadt zeither gewordenen Privilegien und Rechte erneuerte und bestätigte, sie in seinen besondern Schutz

Digitized by Google

nahm und mit der Wahrung gegen alle unbefugte Feinde seinen Sohn den Kurfürsten von Brandenburg beauftragte. Der Erzbischof aber setzte sein ungerechtes und treuloses Benehmen gegen alle Städte und Vasallen des Erzstifts fort, so daß sich Magdeburg und Halle am 5. Februar 1324 mit einander gegen den Erzbischof verbanden. Calbe trat dem Bündniß bei, und am 17. März schloß Halle noch einen Vertheidigungsbund mit dem Grafen Burchard von Mansfeld, worauf letztere Stadt dem Erzbischof die förmliche Kriegserklärung überschickte. Bald darauf traten der Herzog Otto von Braunschweig, die Grafen und Herren von Hadmersleben, von Mansfeld, von Hohenstein, von Wernigerode, Hackeborn, Lindau, Barby, Querfurt und Regenstein mit den drei genannten Städten zusammen, und um die Genossenschaft noch enger zu knüpfen, erwarben die Grafen von Mansfeld, Wernigerode, Hadmersleben, und mehrere Andere vom Adel das Bürgerrecht in Magdeburg.

Nach einem heftigen Kriege kam es am 14. October 1324 zu einem abermaligen Vergleiche, den der Erzbischof jedoch wiederum brach, so daß sich auch das Domcapitel von ihm öffentlich lossagte, und seinen Aufenthalt in Neuhaldensleben nahm. Die verbündeten Städte und Herren aber machten unter sich aus, den Metropoliten da sofort zu verhaften, wo er sich zuerst vor ihnen sehen lassen werde.

Ohne hievon etwas zu wissen, ließ sich Burchard im Vertrauen auf seinen Anhang in Magdeburg bewegen, am 29. August 1325 dorthin zu kommen. Sofort erhielt er strengen Arrest in seinem Palaste, und er mag aus Drohungen, und wohl auch Mißhandlungen, entnommen haben, was für ihn zu befürchten sei. Er begehrte also die Vermittelung des Domcapitels, allein es verweigerte diese. Unterdeß ward der Magistrat der mühsamen Bewachung des Erzbischofs müde, und man ließ ihn daher durch mehrere Verlarvte des Nachts am 21. September aus seinem Palais nach dem Rathhause bringen, und übergab das Wächteramt vier rohen Kerlen. Diese schleppten ihn in den sogenannten neuen Keller, den Kerker der Hauptverbrecher, ergriffen dort einen eisernen Riegel — und schlugen ihn todt. Darauf verscharrten sie den Leichnam in Sand. Fast ein Jahr blieb der Mord verschwiegen; erst als das Capitel im August 1326 sich nach seinem Verbleiben erkundigte, konnte der Tod des Unglücklichen nicht länger geheim gehalten werden. Man untersuchte sein Gefängniß, zog den halbverfaulten Körper, nur noch an der Tonsur erkenntlich, aus dem Sande hervor, und begrub ihn feierlichst am 19. August in der Domkirche.

Burchard war mäßig, keusch, und auf das Ansehn der Geistlichkeit bedacht; aber er war auch — und davon werden seine Tugenden verdunkelt — streitsüchtig, treulos, meineidig, im höchsten Grade ungerecht und habgierig. Nimmermehr kann die niederträchtige Art, mit der er Geld und Gut sammelte, dadurch entschuldigt werden, daß er Alles der Kirche zuwandte. Er hat sein Schicksal sich selber bereitet. Doch ist es auch so gut als gewiß, daß der Rath Magdeburgs der Mordthat, so verschiedene Erzählungen davon existiren, im Voraus bewußt gewesen, ja er mag das Verbrechen direct befohlen haben: kein Moment ist vorhanden, das ihn von dieser Beschuldigung freispricht.

Digitized by Google

Mit Recht war die ganze Christenheit voll Abscheu ob des Frevels, und die Stadt Magdeburg mußte schwer leiden unter dem, was ihre Väter verbrochen: der Papst belegte sie mit Bann und Interdict, der Kaiser erklärte sie in die Reichsacht. Mit dem Bischof Gebhard von Merseburg, des Ermordeten Bruder, in einen langen Krieg verwickelt, bestand der Hauptverlust Magdeburgs doch in dem seiner Ehre, seines vorzüglichen Rufes, und seiner bisherigen freien Stellung den Erzbischöfen gegenüber.

Sogleich nach Burchard's Begräbniß wählte das Capitel seinen bisherigen Dechanten

30. **Heidenreich** (Hartwig, Heideke) von Erfa (Erpede), Doctor des geistlichen Rechts und der freien Künste, ein gewandter Hofmann, damals jedoch schon hoch bejahrt. Willens, die Confirmation und das Pallium in Avignon selbst zu empfangen, ward er von zwei thüringschen Edelleuten, Wezilo von Buchenau und Otto von Stutternheim, unweit Eisenach überfallen und auf dem Schlosse Brandenfels über ein Jahr gefangen gehalten, ohne daß sich Jemand seiner annahm. Nach wiedererlangter Freiheit seine Reise fortsetzend, erkrankte er in Eisenach, starb dort, und ward im Barfüßerkloster daselbst begraben (im November 1327).

Sobald die Nachricht von seinem Tode in Magdeburg eintraf, wählte das Capitel seinen Propst, den Grafen Heinrich von Stolberg, zu Heidenreich's Nachfolger. Er mußte aber zurücktreten, da der Papst das Erzstift bereits an den vier und zwanzigjährigen Prinzen

31. **Otto** von Hessen vergeben hatte, der sich deshalb zuerst „von Gottes und des apostolischen Stuhls Gnaden" nannte. Domcapitel und Stadt fügten sich seiner Erhebung. Er fand bei seiner Ankunft in Magdeburg Stadt und Land in großer Zerrüttung. Die Domherren hatten sich die Schlösser und Festungen des Erzstifts theils selber zugeeignet, theils mit Schulden belastet, theils verpfändet, wie Wolmirstedt und Giebichenstein. Das noch Unverschuldete mußte nun Otto noch versetzen, um die Kosten seines Anzugs und das Geld für das Pallium an die päpstliche Kammer zu erschwingen. Es blieb ihm zunächst nichts Eigenes als das erzbischöfliche Palais in Magdeburg. Allein er wußte Vieles wieder herbei zu schaffen. Vor allen Dingen trachtete er nach Wiederherstellung geordneter und friedlicher Zustände, und nach Befreiung der Städte Magdeburg und Halle von Bann und Reichsacht. Gleich bei seinem Regierungsantritt sprach er Magdeburg von aller Verantwortlichkeit ob der Ermordung seines Vorwesers frei, verhieß ihr die Absolution vom päpstlichen Banne, Lösung von der Acht, bestätigte ihre Privilegien und versicherte sie seines Schutzes. Dasselbe erklärte er, angeblich an demselben Tage, der Stadt Halle; nur kann, wie die abschriftlich vorhandene Urkunde besagt, dies nicht am 1. September 1327 schon geschehen sein, da er erst Ende November vom Papst, auf Anhalten seines Vaters des Landgrafen Otto von Hessen, das Erzbisthum erhielt, und nach andern authentischen Nachrichten nicht früher als im Januar 1328 in Magdeburg ankam. Das Datum jener Urkunde ist mithin irrthümlich. Halle trat ihm aus Erkenntlichkeit Schloß Giebichenstein, welches die Stadt als Pfandschaft für elfhundert Mark Silber besaß, unent-

Digitized by Google

geldlich ab (13. März 1328), doch dauerte es noch mehrere Jahre, ehe sie vom Banne gänzlich los kam.

Magdeburg brachte es mittelst vieler Bitten und schwerer Summen bei dem Kaiser dahin, daß er am 16. März 1329 die Reichsacht gegen sie aufhob, und sogar erklärte, Erzbischof Burchard III. sei seiner Rechtsverletzungen und unerträglichen Bedrückungen wegen nicht mit Unrecht ermordet worden; er enthob Rath und Bürgerschaft jeder Verantwortlichkeit und Strafe, und bedrohte den mit einer Buße von tausend Mark löthigen Goldes, der es wagen würde, Magdeburg jener Frevelthat halber ferner zu beunruhigen oder zu beschädigen. Dieser Schritt des Kaisers Ludwig ward vornehmlich durch seine Feindschaft mit Papst Johann XXII. veranlaßt, und vermehrte die Erbitterung des heiligen Vaters gegen Magdeburg. Die begehrte Absolution verzog sich so lange, daß darüber — entbehrte man doch schon zum vierten Jahre den Gottesdienst und die ungefährdete Betreibung des Handels nach auswärts — am 1. Mai 1330 ein Aufstand des Volkes gegen den Rath ausbrach, der leicht die traurigsten Folgen hätte nach sich ziehen können, wenn nicht der Erzbischof im entscheidenden Momente eingeschritten wäre. Er bewirkte einen Vergleich zwischen den Parteien, wonach die sechs und dreißig Rathsherren, die bei der Ermordung Burchard's den sogenannten weiten Rath bildeten, ihrer Würde entsetzt und auf immer aus der Stadt verwiesen, die bisherige Art der Rathswahlen und des Stadtregiments ganz verändert, und von nun an alle Rathspersonen aus und von den Innungen und Gewerken, bis auf zwei aus der gemeinen Bürgerschaft, gewählt werden mußten. Im Uebrigen blieb die zeitherige Einrichtung, daß jährlich zwölf neue Rathsherren gewählt wurden, welche den regierenden oder engen Rath ausmachten, der bei allen wichtigen Verhandlungen den alten und oberalten Rath, bestehend aus den vor- und vorvorjährigen Rathspersonen, zuzog und dann den weiten Rath repräsentirte, der späterhin, als man jährlich fünf und zwanzig Personen wählte, auf fünf und siebzig Mitglieder stieg. Außerdem gab es noch einen geheimen Rath, bestehend aus dem regierenden Bürgermeister, dem Stadt-Syndicus, Obersecretair, vier gewesenen Bürgermeistern und zwei ehemaligen Rathmännern; einen Bürgerausschuß, der nach und nach auf hundert Personen anwuchs, wozu bisweilen auch der Schöppenstuhl gezogen ward; und endlich einen Rathsausschuß, zusammengesetzt aus Gliedern des alten Rathes, des Bürgerausschusses und Schöppenstuhles. Diese complicirte Regierungsmaschinerie, deren Zweckmäßigkeit nur einem vergangenen Zeiten angehörigen Begriffsvermögen einleuchten kann, bestand, einige unwesentliche Modificationen abgerechnet, die in der Folge eintraten, bis zum Jahre 1630. Man war aber doch darum einen Schritt vorwärts gekommen, als das Stadtregiment nun nicht mehr Erbeigenthum gewisser patricischen Geschlechter blieb, von denen mehrere aus Unmuth die Stadt verließen. Die Innungen vermehrten sich durch die jetzt neuerrichtete Bäcker- und Brauer-Corporation, die der Erzbischof am Pfingstabend 1330 bestätigte. Otto's und des Domcapitels unausgesetzten Bemühungen gelang endlich auch die Befreiung der Stadt vom päpstlichen Banne (Herbst 1331), die der heilige Vater an folgende Bedingungen knüpfte: die Stadt erbaut über dem Keller, in welchem der Erzbischof

Digitized by Google

Burchard III. getödtet worden, eine dem heiligen Matthäus gewidmete Capelle, und ſetzt derſelben 48 Goldgulden jährliches Einkommen aus, von denen dreißig zur Beſoldung eines Prieſters genommen werden, der tägliche Seelenmeſſen für den Ermordeten lieſt; die Stadt errichtet zum Zweiten in der Domkirche fünf neue Altäre, und weiſt jedem dabei angeſtellten Meßprieſter ein jährliches Einkommen von 25 Goldgulden an; die zur Zeit der Ermordung des Erzbiſchofs regierenden ſechs und dreißig Rathmänner, von denen indeß nur noch neunzehn am Leben, ſind von der Abſolution ausgeſchloſſen und ſammt ihren Nachkommen für immer von allen geiſtlichen Aemtern, Würden und Beneficien excludirt; zur ewigen Buße ſchwört die Stadt von jetzt ab jedem neuen Erzbiſchofe nach Empfang des Palliums den Huldigungseid; jeder Einwohner der Stadt unterwirft ſich der etwa noch beſonders über ihn zu verhängenden Pönitenz, und wird im Weigerungsfalle jenen Rathsherren gleich geſtraft; alle in der Zeit des Bannes Verſtorbenen, die von Rechtswegen nicht in geweihter Erde liegen dürften, ſollten in Berückſichtigung geſchehener Vorſtellung und der jedenfalls ſchon eingetretenen Verweſung ihre Stätten auf den Kirchhöfen behalten.

Die Huldigung des Erzbiſchofs erfolgte am 26. April 1333, und war die erſte, welche die Magdeburger einem Metropoliten leiſteten, denn der im Sühnreceſſe vom 4. April 1315 geforderte Handſchlag hatte niemals ſtattgefunden. Alle Bedingungen des Papſtes wurden 1349 urkundlich als erfüllt, und gleichzeitig die Losſprechung der Stadt ſchwarz auf weiß erklärt. Die ſchon ſchwankende Oberherrſchaft der Erzbiſchöfe über Magdeburg war wiederum befeſtigt, und das Streben der Stadt nach Reichsunmittelbarkeit bis zur gänzlichen Hoffnungsloſigkeit zurückgedrängt. Rechnet man hiezu die Nachtheile, welche Handel und Gewerbe in der Zeit des Bannes erlitten, die Koſten und Verwüſtungen des Krieges mit dem Biſchof von Merſeburg, die Opfer, welche die Löſung vom Banne erheiſchte, ſo muß man ſagen, daß Magdeburg außerordentlich ſchwer an den Folgen jener Miſſethat trug. Halle abſolvirte Otto am 18. October 1333 vom Banne; die Beſtätigung der Abſolution ertheilte der Papſt gegen Erlegung von ſechshundert Mark Silber am 1. März 1335, und ward von Dietrich I., Biſchof von Havelberg, am 18. November 1338 publicirt und beurkundet.

Unterdeſſen hatte Herzog Otto von Braunſchweig dem Erzſtift Schloß Wolmirſtedt entriſſen (1334); allein Ende März eroberte es der erzbiſchöfliche Feldhauptmann, Henning von Steinvörde, mit Hülfe der Magdeburger zurück. Zwei Jahre darauf (2. Juni 1336) ſchloß der Erzbiſchof ein geheimes Schutz- und Trutzbündniß wider den Markgrafen Ludwig I. von Brandenburg mit dem König Johann von Böhmen, das aber erſt in mehreren Jahren zur Geltung kam. Vom Ritter Johann von Gatersleben erwarb das Erzſtift als Geſchenk Schloß und Dorf Trebnitz ſammt einer Mühle, einigen Weinbergen und ſonſtigem Zubehör (30. April 1338). In demſelben Jahre kamen die Carmeliter-Mönche nach Magdeburg, und erbauten ihr Kloſter in der Sudenburg. (Es mußte 1550 der Baſtion Heideck Platz machen.) Im Jahre 1344 vertauſchte Otto das Patronatrecht zu Gersleben und den Zehnten zu Bahldorf an das Kloſter Ammens-

Digitized by Google

leben gegen das Patronatrecht zu Polnitz im Halberstädtschen und etliche Güter. Das gute Vernehmen zwischen ihm und Magdeburg mußte indessen sehr gestört worden sein, da er sich am 10. April dieses Jahres mit dem Domcapitel gegen die Stadt verband, weil ihm und seiner Kirche Unrecht widerfahren wäre; doch kam es zu keinen öffentlichen Feindseligkeiten. Ein von ihm 1346 mit dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen, den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, den Fürsten von Anhalt, mehreren Grafen und Städten errichtetes Bündniß zur Erhaltung des Landfriedens in Niedersachsen und zur Steuerung der bisherigen Befehdungen fruchtete so viel wie Nichts. Bald nachher entstand Uneinigkeit zwischen ihm und dem Herzog Magnus von Braunschweig wegen mehrerer dem Erzstift streitig gemachten Ortschaften. Mit Hülfe der Bürger von Magdeburg rückte Otto in das Braunschweigsche und eroberte Schöningen, für welches er in dem dann erfolgten Frieden Schloß Hötensleben erhielt. In eben diesem Jahre (1347) zog er gegen den Markgrafen Friedrich von Meißen, der Reideburg bei Halle weggenommen hatte. Es kam zum Treffen, das der Markgraf aus Feigheit verlor, und damit Reideburg sammt dem ihm pfand- oder lehnsweise gehörigen Schlosse Schkopau. Darnach halfen die Magdeburger ihrem Metropoliten das Raubschloß Wardenberg zerstören. Nach dem Tode des Kaisers Ludwig IV. (11. October 1347) trat Otto gleich dem Kaiser Carl IV., dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen und den Fürsten von Anhalt feindlich gegen dessen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg auf und begünstigte den Bauer Jacob Rehbock, der auf Veranstaltung des Kurfürsten von Sachsen, und jedenfalls mit Vorwissen des Kaisers, bekanntermaßen die Rolle des 1319 verstorbenen Markgrafen Waldemar spielen mußte. Otto zog aus den darauf ausbrechenden Unruhen Vortheil genug, denn er bekam 1354 im Vergleiche mit dem jüngeren Bruder Ludwig I., dem Markgrafen Ludwig dem Römer, gegen Zurückgabe der ihm 1349 vom falschen Waldemar verpfändeten Altmark, die Oerter Sandau, Jerichow, Kamern, Klitsche, Scholene, Plauen und Alten-Plato.

Bei der furchtbaren Pest, welche, 1347 von Asien nach Europa gedrungen, besonders 1349 und 1350 in Deutschland wüthete, wo Bornirtheit und Böswilligkeit den Ursprung derselben schlechten Praktiken der Juden aufbürdete, nahm sich der Erzbischof der auch in Magdeburg schändlich verfolgten Israeliten an, konnte aber weder die Zerstörung ihrer Häuser, die Plünderung ihrer Habe verhindern, noch sie selber vor dem schrecklichen Feuertode bewahren. Doch rettete er vielen zu ihm geflüchteten Juden das Leben, indem er sie theils in seinem Palast behielt, theils unter sicherer Bedeckung und Verkleidung nach seinen festen Schlössern und den einiger Vasallen beförderte. Da man die entsetzliche Epidemie hinwiederum als Strafe Gottes für die Sünden der Menschen erachtete, erfreuten sich Genossenschaften wie die Flagellanten des größten Wachsthums und willfähriger Aufnahme. Mit Erlaubniß des Domcapitels und des Magistrats — der Erzbischof war gerade abwesend — langten die ersten Geißelbrüder Freitags in der Osterwoche 1349 in Magdeburg an. Weil sie aber die Bürger gegen die Geistlichkeit aufhetzten, irrige Lehren verbreiteten, die Sittlichkeit gefährdeten,

Digitized by Google

verwies sie Otto aus der Stadt und dem Erzstift, und Papst Clemens VI. machte ihrem Unwesen überhaupt ein Ende.

Kaum aber verzog sich jenes menschenvertilgende Ungeheuer einigermaßen, benutzte der Stiftsadel die Entkräftung und Muthlosigkeit Magdeburgs, indem er allerlei Räubereien an Personen und Eigenthum der Stadt verübte. Dadurch gerieth sie in einen Krieg, der beinahe drei Jahre dauerte, in welchem der Erzbischof anfänglich neutral blieb, im März 1352 jedoch auf die Seite der Bürger trat. Der Adel zog endlich den Kürzern, mußte Frieden schließen, und alles Geraubte herausgeben oder ersetzen. Das von den Magdeburgern in dieser Fehde eroberte und zerstörte Schloß Altenhausen nebst der gleichnamigen Grafschaft brachte Otto an das Erzstift. Im Jahre 1358 (1. Mai) kaufte er unter Vorbehalt des Rückkaufs, der auch erfolgt zu sein scheint, drei Antheile der Brüder Johann und Gumpert von Wanzleben an Stadt und Schloß gleiches Namens für fünftausend fünfhundert Mark Silber. Leider versplitterte er kurz nachher manches Eigenthum der Kirche, und führte eben keinen musterhaften Haushalt; nicht einmal die Begräbnißkosten konnte er hinterlassen. Im Juli 1360 von einer auszehrenden Krankheit befallen, fühlte er, daß er seiner Auflösung entgegen gehe. Da ernannte er einen Ausschuß von vier Domherren, vier Adligen und vier Bürgern, deren Obhut er die Schlösser und Vesten des Erzstifts anvertraute, nachdem sie eidlich gelobt hatten, letztere keinem Andern als seinem Nachfolger zu übergeben; und somit beugte er Störungen des Friedens und der Ordnung glücklich vor. Schmerzlos hauchte er seinen Geist am 30. April 1361 aus. Die Bürger holten seine Leiche in feierlicher Procession von Wolmirstedt, wo Otto verblichen, ab, und bereiteten ihr eine glänzende Bestattung im Dom zu Magdeburg.

Im Durchschnitt war die Regierung dieses Erzbischofs eine thätige, kraftvolle und kluge, wenngleich keine unübertroffene, und in finanzieller Hinsicht keine empfehlenswerthe. Er war ein Freund der Gelehrsamkeit, tolerant in Glaubenssachen, mild und menschenfreundlich, wahrheitsliebend, stets Recht und Ordnung erstrebend: sein Andenken bleibt ein ruhmvolles und gesegnetes.

Ein Theil des Capitels wählte jetzt den Bischof Ludwig von Halberstadt, womit indessen die Stände unzufrieden waren. Zudem kam ein kaiserliches Schreiben, aus welchem hervorging, daß Karl das Erzstift bereits einem Andern zugedacht hatte, und am 20. Juni machte der Papst dem Mindener Bischof

32. **Dietrich** seine Ernennung zum Metropoliten von Magdeburg kraft kaiserlicher Befürwortung in der schmeichelhaftesten Weise bekannt. Am 12. October empfing er von seinem Gönner die Regalien. Allseitige Anerkennung des Capitels mußte der Dechant durch die schlimmsten Drohungen erzwingen.

Dietrich war weder der wirkliche Sohn eines Tuchmachers in Stendal, noch aus böhmischem Geschlecht, wie man irrthümlich durchgängig berichtet hat. Er erhielt lediglich nach der weiten Kapuze (Kogel), die er als Mönch trug, den Beinamen Kogelweit (Kagelwit), der also mit Nichten sein Geschlechtsname ist. Ein Graf Heinrich von Blankenburg erzeugte ihn

Digitized by Google

(nach bisher unbekannten archivalischen Mittheilungen) in verbotenem Umgange mit Adelheid von Bismark, und starb kurze Zeit nach seiner Geburt. Die Mutter, welche die Geburt des Knaben zu verheimlichen wußte, um die von ihren Eltern eingeleitete Verehelichung mit einem Edlen von Dalchow nicht rückgängig zu machen, aus welcher hinterher doch nichts wurde, brachte ihn durch Vermittelung der Amme zu einem wohlhabenden Gewandschneider in Stendal, Namens Dorens, bestimmte ihn für den geistlichen Stand „und überließ sich fortan der Buße für vergangene Fehltritte". Wir erfahren von ihr nichts weiter, wahrscheinlich aber ging sie in ein Kloster. So ist denn Dietrich das Pflegekind eines Stendaler Tuchmachers. In das Cistercienserkloster Lehnin geschickt, bildete er sich dort zu einem guten Landwirth aus, und versetzte es durch seine musterhafte Wirthschaft in den blühendsten Zustand. Dadurch lenkte er die Aufmerksamkeit des Bischofs Ludwig von Brandenburg auf sich, der ihn zu seinem Vogt oder Gerichtshalter bestellte, und in seinen Angelegenheiten eine Reise an den päpstlichen Hof machen ließ, woselbst er zum Titularbischof von Sarepta (oder Ebron) geweiht ward. Nach Ludwig's Tode bemühte er sich um dessen Episcopat, was ihm aber mißlang. Inzwischen hatte auch Kaiser Karl IV. seine Fähigkeiten kennen und schätzen gelernt, ihn an seinen Hof genommen und zu den einflußreichsten Aemtern und Würden befördert. Im Jahre 1353 ward Dietrich Bischof von Minden, hielt sich aber selten in seinem Bisthum, meist am Hofe des Kaisers auf, der ihm die Propstei auf dem Wisserad vergabte, zum obersten Kanzler und Kämmerer des Königreichs Böhmen, zum geheimen Rath, Reichsfürsten und 1360 auch zum Reichsverweser erhob. Er verstand es, die Interessen des Kaisers wie des Landes auf das Gedeihlichste wahrzunehmen, und sich selber durch Sparsamkeit und die Gnade seines Herrn ansehnlichen Reichthum zu erwerben. Zwölf Jahre hatte er ehrenvoll in Karl's Diensten gestanden, als ihm dieser das Erzstift Magdeburg verschaffte. Am 17. November 1361 traf er in seiner neuen Metropole ein, gerieth aber noch selbigen Tages in eine unbedeutende Streitigkeit mit den Schöppen, indem er das am nächsten Morgen, als den achten Tag nach Martini, zu haltende Burggrafengericht mit einer unvollständig besetzten Bank halten wollte, und der Schöppen Recht, erledigte Stellen ihres Collegiums aus eigener Wahl zu besetzen, als ein solches bezeichnete, über das er sich erst genau unterrichten müsse. Außerdem vergaß er aus Unkenntniß der Formalitäten, sich am Abend des 17. vor dem Schöppenhause öffentlich als Burggraf zu zeigen, und so kam der Gerichtstag diesmal in Wegfall.

Da Dietrich das Erzstift verschuldet fand, so deckte er die Kosten für das Pallium und die Belehnung mit den Regalien aus eigenem Vermögen. Dies war nicht die einzige Uneigennützigkeit, die er bewies. Er verwandte alsbald von seinem Privatschatz zweitausend Mark Silber zur Wiedereinlösung verpfändeter und rückkäuflich veräußerter Städte, Dörfer, Schlösser und Zölle, als Schloß und Stadt Jüterbogk, Schloß und Grafschaft Friedeburg, Alsleben, Lauchstedt, Salzmünde, Hötensleben, Loburg, Schloß und Flecken Jerichow nebst zubehöriger Landschaft, Krosigk, Langenbogen, Schloß und Flecken Sandau, die Grafschaft Schraplau (nicht erst von ihm erkauft, sondern von Ludolf), wie

Digitized by Google

die Dörfer Altenweddingen, Dalenwarsleben und Meitzendorf. In Calbe an der Saale baute er ein neues mit Mauern und Graben umzogenes Schloß.

Daß er mit Kraft und Nachdruck regieren werde, hatte er zu zeigen bereits Gelegenheit gehabt. Jetzt (1362) gelang ihm durch Klugheit die Beilegung vieljähriger Streitigkeiten der Domherren mit ihrem Dechanten Arnold, und Beseitigung mancherlei Unordnungen. Der Bürgerschaft bestätigte er unentgeldlich den Besitz der Güter, die sie vom Erzstift zu Lehen trugen, ihr noch sonstige Beweise von Güte und Vertrauen gebend. Mißvergnügt darüber, redeten ihm mehrere Domherren ein, der Magistrat baue ihm zum Tort auf der Stiftsfreiheit hinter dem Möllenhofe an der Elbe einen Thurm, nachdem er bereits einen solchen an der düstern Pforte errichtet habe. Der Erzbischof schenkte der Verdächtigung Glauben, erkannte indeß nach langen Zwistigkeiten die ihm ertheilten bösen Rathschläge, und gestattete den Fortbau jenes Thurmes. Auch half er den Zwiespalt der Stadt, in den sie 1358 mit dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen und der Aebtissin Adelheid von Gernrode wegen des 1350 erkauften Gutes Neugatersleben verflochten worden, vermitteln. Der Kurfürst trat seine von der Aebtissin erhaltenen Rechte und Ansprüche auf das Gut an Adelheid wieder ab; diese überließ sie dem Erzbischof gegen eine Entschädigung von hundert Mark Silber; dem Kurfürsten zahlte die Stadt dreihundert Mark, und außerdem belehnte ihn Dietrich mit den Schlössern Schweinitz und Wiesenburg, und darauf belieh der Erzbischof Magdeburg mit dem zeither streitig gewesenen Antheile an Neugatersleben (23. April 1363), wie er dies vorher mit dem ganzen übrigen Gute gethan hatte. Um den fortwährenden Fehden, Räubereien und Verwüstungen im Lande einen Damm zu setzen, verband er sich mit dem Domcapitel, den Vasallen und Städten zwischen der Elbe und Bode zu einem Landfrieden auf drei Jahre (26. April 1363), nachdem er, um von außen her gesichert zu sein, am 15. December 1362 ein gleiches Bündniß mit den Bischöfen Dietrich III. von Brandenburg, Burchard II. von Havelberg, den Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg, den Herzögen Rudolf zu Sachsen, Albrecht und Johann von Mecklenburg, und den Grafen Albrecht und Günther von Lindau errichtet. Am 27. April 1363 bewirkte er die Einlösung des von Burchard III. versetzten Staßfurt mit allem Zubehör, ließ um dieselbe Zeit das verfallene Schloß Giebichenstein herstellen, dort eine neue Brücke über die Saale bauen, in Sandau eine feste Burg, brachte die Vogtei zu Halle, die ergiebigen Zölle zu Trotha und Bruckdorf bei Halle, ingleichen Cönnern aus der Pfandschaft zum Erzstift, und kaufte (1364) die Dörfer Klein-Germersleben und Drackenstedt. Den Antheil an Stadt und Schloß Wanzleben, den Hermann von Wanzleben besaß, erwarb er im Juli 1367 für tausend Mark Silber. Ganz Wanzleben kam erst durch den Erzbischof Peter an das Erzstift.

Noch im Laufe des Jahres 1363 gelang es der staatsmännischen Umsicht des Erzbischofs, dem Kaiser und seinem Hause die Anwartschaft auf die Mark Brandenburg und die Lausitz zu verschaffen. Erst wußte er durch Geldvorschüsse, die Markgraf Ludwig der Römer so sehr bedurfte, einen so

Digitized by Google

bedeutenden Einfluß zu erlangen, daß ihm dieser durch Vertrag vom 12. December 1362 die Mitregierung über die Mark auf drei Jahre bewilligte; dann brachte er es um so leichter dahin, daß Ludwig und dessen Bruder Otto, in Feindschaft mit ihrem älteren Bruder, dem Herzog Stephan von Baiern, lebend, die männliche Nachkommenschaft Karl IV., wie seinen Bruder Johann von Mähren, in's Lehn zur gesammten Hand aufnahmen und damit zur Erbfolge in der Mark befähigten. Der Kaiser bestätigte mit Zustimmung der übrigen Kurfürsten den Vergleich darüber am 25. Juli 1363; zum völligen Besitz der Mark kam er bekanntlich 1373.

Denkwürdig in der Geschichte Dietrich's und des Erzstifts überhaupt ist auch die feierliche Einweihung der Cathedrale, welche Adelbert II. 1208 gegründet, und deren kostbarer Bau nun so weit gediehen war, daß sie dem kirchlichen Gebrauche übergeben werden konnte. Vielleicht hätte Otto schon diesen Act vornehmen können, jedenfalls scheute er aber die damit verbundenen großen Kosten. Ein so vermögender und uneigennütziger Fürst wie Dietrich, der kurz vorher erst den Hochaltar im hohen Chor erbaut und mit einer auf demselben liegenden siebzehn Fuß langen, sieben Fuß breiten, anderthalb Fuß dicken, über hundert und achtzehn Centner wiegenden Platte von röthlichem Jaspismarmor, deren Werth auf 200,000 Thaler (zwei Tonnen Goldes) geschätzt worden, geschmückt hatte, durfte wegen der Kosten der Einweihung nicht in Verlegenheit sein. Sie geschah am 18. October 1363 mit überaus großer Pracht. Es erschienen auf ergangene Einladung die Bischöfe Johann II. von Hildesheim, Ludwig von Halberstadt, Dietrich III. von Brandenburg, Burchard II. von Havelberg, Friedrich von Merseburg, die Titularbischöfe von Ebron und Thabor, der Abt von Kloster Bergen, fünf andere infulirte Aebte, drei Herzöge von Sachsen, zwei Markgrafen von Meißen, drei Herzöge von Braunschweig, vier Fürsten von Anhalt, drei Herren von Hadmersleben, fünf Herren von Querfurt, drei Herren von Schraplau, zwei Grafen von Schwarzburg, drei Grafen von Regenstein, zwei Grafen von Hohenstein, die Grafen von Stolberg, Beichlingen, Barby, Schönburg, Mansfeld, Gleichen, und viele andere Ritter und Edelleute mit ihren Frauen und zahlreichem Gefolge. Außer ihnen fanden sich die Deputirten der Städte des Landes ein. Nach der Einweihungsceremonie war große Cour und Tafel bei dem Erzbischof, wobei der älteste Fürst von Anhalt als Seneschall, und der Kurfürst von Sachsen als Erbschenk des Erzstifts aufwartete. Nächsten Tages weihte Dietrich die neue Kirche des Klosters Bergen, bewirthete die Schöppen, Rathsherren, Innungsmeister und angesehensten Bürger Magdeburgs in seinem Palast, und dann begann ein dreitägiges Turnier und so viel Lustbarkeit, daß ein Augenzeuge versichert, er könne davon ein ganzes Buch schreiben.

Im Sommer des folgenden Jahres hielt sich Dietrich zu Berlin und in der Mark auf, um die ihm übertragenen Regierungsgeschäfte daselbst zu verwalten. Während seiner Abwesenheit, am 30. August 1364, bemächtigte sich der Rath Magdeburgs des Dechanten vom Nicolaistifte, der der Stadt mancherlei Anlaß zu Beschwerden gegeben, und schleppte ihn in dasselbe Gefängniß, in welchem einst Burchard III. seinen Tod gefunden hatte. Da man ihn auf Verlangen des Domcapitels nicht sofort freiließ, ward aller

Digitized by Google

Gottesdienst in der Stadt untersagt, und der Erzbischof gerieth auf empfangene Meldung über die Eigenmächtigkeit des Rathes in höchsten Zorn. Der Kaiser stellte ihm sogleich Truppen zur Verfügung, Magdeburg mit Krieg zu überziehen; sobald er aber den Zusammenhang der Dinge erfuhr, löste er den Bann und verurtheilte den Dechanten zu einer Geldbuße von hundert Goldgulden. Eine andere Streitigkeit hatte er 1366 mit der Stadt wegen der Kornverschiffung, die er gestattete, während sie der Magistrat eigenen Mangels wegen verbot. Dazu kam, daß der Erzbischof das Haus eines verstorbenen Geistlichen den geistlichen Gerichten unterwarf, wogegen die Bürgerschaft es nach städtischem Recht behandelt wissen wollte. Der Gottesdienst ward abermals eingestellt, doch legten die Städte Halle, Calbe und der Stiftsadel das Zerwürfniß in Güte bei. Seine in diesem Jahre unternommenen Versuche zur Canonisation Burchard III. schlugen bei Urban V. fehl. Wie er bereits am 8. September 1364 sein Testament gemacht, darin zu Gunsten der Domkirche, der Klöster, der Geistlichkeit, der Stadt und der Armen verfügend, so ordnete er im Januar 1367 in weiser Vorsicht für den Fall seines Todes eine Interims-Regierung an, damit Friede und Ruhe ungestört bleibe. Bald darnach zog er, unterstützt von Hülfsvölkern der Städte Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben gegen das Knesebeckſche Schloß Dumburg im Hackelwalde, da Ludolf von Knesebeck den Magdeburgern verschiedene Kaufmannsgüter im Betrage von achthundert Mark Silber geraubt hatte, und dessen Lehnsherr, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg nicht vermocht werden konnte, gegen ihn einzuschreiten. Schon griff Dietrich das Schloß mit stürmender Hand an, als ihn seine Räthe von einem Vergleich des Ritters von Knesebeck, der auf seiner Burg Brome am Drömling saß, und Abgeordneter der Bürger Magdeburgs benachrichtigten, wonach Ludolf das Geraubte zurückerstattete und zweihundert Mark Silber obenein. Er hob daher die Belagerung auf, rückte mit seinen Truppen vor das dem Herrn von Hadmersleben gehörige Schloß Steckelnberg, in dem sich Räuber eingenistet hatten, welche die Reisenden plünderten, und zerstörte es. Daß er sich an dem unglücklichen Kriege betheiligte, den der Herzog Magnus von Braunschweig gegen den Bischof Gerhard von Hildesheim anzettelte, Räubereien der wilden Ritter des Schlosses Wallmoden zum Vorwand nehmend, wissen wir bereits aus der Geschichte des genannten Bischofs. Die jedoch die Initiative dieses Krieges unserm Erzbischof zuschreiben, erzählen den Hergang verkehrt. Von seinem Contingent geriethen Henning von Steinfurt (durch einen Satzfehler bei Hildesheim 38. Weinfurt genannt), Nicolaus von Bismark (Blutsverwandter Dietrich's), Meinhard von Schierstedt und bei hundert andere Ritter und Knappen in Gefangenschaft, von denen er sechs und siebzig mit sechstausend Mark Silber ausgelöst haben soll, welche Summe mir indeß übertrieben erscheint. Durch den Tod Johann's von Hadmersleben, des Letzten seines Geschlechts, eine Beute der Niederlage bei Dinkler, fiel dessen Herrschaft als eröffnetes Lehn an das Erzstift zurück; an der Spitze eines bewaffneten Corps brachte Dietrich die Ansprüche verschiedener Seitenverwandten ohne Schwertstreich zum Schweigen.

Seit mehreren Monaten kränkelnd, mußte er mit Beginn des Octobers

Digitized by Google

das Bett hüten; das er nur verließ, um am 16. December 1367 zu seinen Vorfahren versammelt zu werden. Er hat in seiner kurzen, aber thätigen und kraftvollen Regierung mehr geleistet, als die meisten Fürsten in ungleich längerer Zeit. Vielumfassenden Geistes besorgte er nicht blos die Angelegenheiten *seines Erzstifts* mit größter Gewissenhaftigkeit, sondern widmete sich auch den Interessen des Kaisers bis an seinen Tod zu dessen voller Zufriedenheit; obschon sein Verfahren mit der Mark Brandenburg, die er Karl IV. in die Hände gespielt, vom Standpunkt der Moral verurtheilt worden ist, rühmt man doch die Geradheit und Rechtlichkeit seines Herzens. Dankbarkeit für genossene hohe Gunst trieb ihn vielleicht, der schlauen, vergrößerungssüchtigen Politik des Kaisers eifriger zu dienen, als gut geheißen werden durfte: jedenfalls hat er sich als ausgezeichneter Staatsmann bewährt. Als Erzbischof zeigt sich sein Charakter überall in vortheilhaftem Lichte, und die kleinen Reibungen mit den Magdeburgern abgerechnet, lebte er in der wünschenswerthesten Eintracht mit seinen Unterthanen, für deren Wohlfahrt er wahrhaft väterlich sorgte. Den Frieden und Ordnung befördernd, steuerte er der Gesetzlosigkeit und rohen Gewalt. Er befreite das Land mit seltener Uneigennützigkeit von drückenden Schulden, und vermehrte den Besitzstand der Kirche. Frei von Hochmuth und Eitelkeit, liebte er wahrscheinlich mehr des Volkes als seinethalben einen gewissen Glanz, weshalb er sich bei erzbischöflichen Amtsverrichtungen, die er so wenig als möglich verabsäumte, ein silbernes stark vergoldetes Kreuz auf einem mit Silber beschlagenen Stabe, mitunter auch ein entblößtes Schwert vortragen ließ, wozu Papst Johann XIII. die Magdeburger Metropoliten berechtigt hatte. Menschenfreundlich und gütig gegen Jedermann, bewies er eine besondere Vorliebe für den Stand seiner Pflegeältern, so ungern er Erinnerungen an seine zweideutige, dunkle Herkunft vernommen haben soll. Er schätzte Vorzüge und Verdienste, wo er sie fand, deswegen uns nicht befremdet, in seiner nächsten Umgebung einen Mann aus dem verachteten Volke der Juden, Namens Schmoll, anzutreffen, der sich sicher vor den Meisten seines Gleichen vortheilhaft und ehrenwerth hervorthat, und darum mit Dietrich's Vertrauen erfreut ward. Ob er die Stellung eines Hofbanquier eingenommen, wie *Hoffmann* meint, ist nicht zu entscheiden. Alles in Allem betrachtet, hat Dietrich sein Andenken den Zeitgenossen wie der spätesten Nachwelt überaus theuer und werth gemacht.

Das Capitel wählte zu seinem Nachfolger den Merseburgschen Bischof *Friedrich von Hoym*, Papst Urban V. verlieh aber die erzbischöfliche Würde auf den Wunsch des Kaisers an

33. **Albert III.** (Albrecht) Freiherrn von Sternberg, vorher Bischof zu Leutomischel (s. daselbst). Domcapitel und Ritterschaft würden es gern gesehen haben, wenn Magdeburg gegen diese Ernennung protestirt hätte, da sie jedoch die Bürgerschaft von der Rechtmäßigkeit eines solchen Protestes nicht überführen konnten, unterblieb er. Albert lag an der Gicht in Prag krank darnieder, und traf erst am 30. November 1368 in Magdeburg ein, am 5. December die Huldigung entgegennehmend. Es war von vornherein ein großer Uebelstand, daß er völlig unerfahren in deutschen Verhältnissen und unkundig der deutschen Sprache, ein zweiter, daß ihm die Abgeordneten

Digitized by Google

der Städte und Ritterschaft mit Mißtrauen entgegenkamen, und eine Art Capitulation unterzeichnen ließen, die zwar nichts enthielt, was nicht seinem dem Papst geleisteten Eid gemäß gewesen wäre, und im Uebrigen sich nicht von selbst verstanden hätte, doch aber als besonderes Instrument noch keinem seiner Antecessoren vorgehalten worden war. Nur zu bald begannen Reibungen mit den Magdeburgern, und am 9. Mai 1369 verkaufte er gegen das ausdrückliche Versprechen in der Capitulation, Besitzungen des Erzstifts nur mit Bewilligung der Stände veräußern zu wollen, die eine Hälfte von Schloß und Gut Rogätz an die Herren von Alvensleben für hundert Mark Silber, und belieh sie damit. Die dem Erzstift zustehende Lehnsherrlichkeit über die Niederlausitz trat er dem Kaiser auf dessen Verlangen, um sie für immer mit Böhmen vereinigen zu können, für sechstausend Mark ab. Albert liebte einen glänzenden Hofstaat, und bedurfte zu dem Zwecke größere, das normale Einkommen übersteigende Summen. Da er indessen die Regierungs- und Landesgeschäfte nicht selbst verwaltete, sondern seinen Räthen überlassen mußte, die eben nicht im Rufe der Uneigennützigkeit standen, mögen viele, vielleicht die meisten Gelder in ihren und nicht in des Erzbischofs Seckel geflossen sein, der ein guter Geistlicher, allein mangelhafter Regent war. Der Bereicherungssucht Jener dürften die Versetzungen von Langenbogen, Wettin, Alsleben, Friedeburg, Welsleben, Schraplau, der Dörfer Lubars und Glöte, des Antheiles von Wanzleben, des Gutes Crüssau hauptsächlich zuzuschreiben sein, denn Albert selbst besaß von Hause aus zu viel Vermögen, um nach solchem erst trachten zu müssen, und war vom Vergnügen am todten Mammon weit entfernt, was er als Bischof von Leutomischel unwiderleglich bewiesen hat. Schloß Altenhausen ward für 1200 Mark an den Herzog Magnus von Braunschweig verpfändet, nicht aber für 12,000: so viel war die ganze Grafschaft nicht werth; außerdem ist es unwahr, daß es schon im nächsten Jahre wiederum an das Erzstift gekommen sei, erst Albert IV. brachte es 1383 zurück. Ferner verpfändeten des Erzbischofs Räthe Salzmünde, und die nach böhmischer Art despotische Behandlung der Bauern erzeugte den kläglichsten Verfall ganzer Dörfer, obgleich als furchtbar übertrieben angesehen werden muß, daß tausend oder gar mehr denn dreitausend Höfe wüste geworden wären. Man hat sich überhaupt nicht gescheut, im Leben dieses Erzbischofs Alles auf das Schwärzeste darzustellen und Dinge ihm aufzubürden, die niemals bewiesen werden können.

Eine dem Lande so wenig anpassende und höchst nachtheilige Regierung mußte natürlich allgemeinen Unwillen erzeugen, der ihn gar wohl für seine eigene Sicherheit besorgt machen durfte. Er resignirte daher im Herbst 1371 das Erzstift, und übernahm mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung sein voriges Bisthum Leutomischel. Daß er zuletzt den Dom noch beraubt, ist eine ungerechte Beschuldigung, weil ihm das Capitel ausdrücklich gestattet hatte, mehrere Reliquien und Kostbarkeiten des Magdeburger Gotteshauses der Kirche in Leutomischel zu vereignen.

Zum Verdruß der Domherren und Stiftsvasallen kam an seine Stelle, durch den Antrieb des Kaisers und den Willen des Papstes,

34. Peter von Brunn oder Brum, ein Böhme, aber nach den von uns

Digitized by Google

veranlaßten Ermittelungen keineswegs von Brünn in Mähren gebürtig, 1355 Bischof von Chur, 1368 von Leutomischel (s. daselbst). Wie zu erwarten, stieß er bei seiner Ankunft im Erzstift (December 1371) überall auf Widerstand; man empfing ihn zwar in Magdeburg (22. Februar 1372) in hergebrachter Weise, verweigerte ihm jedoch die Huldigung, weil er das Pallium noch nicht besitze. Als die Geistlichkeit bei seinem Eintritte in den Dom den üblichen Freudenpsalm (advenisti desiderabilis) anstimmte, begannen die Choralisten, wahrscheinlich auf höheres Anstiften, einen Klagegesang (absolve domine), auch wagten sie es, ihm fernerweitigen Tort anzuthun, den er wohl gewahrte, als ein kluger Mann indeß ignorirte. Daß er dem Magistrat einige Monate darauf ein nachgemachtes Pallium vorwies, und mithin die Huldigung erzweckte, während das echte Pallium erst im nächsten Jahre von Rom eintraf, darf kein Betrug, sondern nur eine vollständig gerechtfertigte List genannt werden: wenn er sich diese Mystification wirklich erlaubt hat, wovon uns die vorhandenen Berichte gar nicht überzeugen.

Eine seiner ersten Handlungen von allgemeinem Belang war die vollständige Ausgleichung der Ansprüche der Lateral-Erben des am 3. September 1367 bei Dinkler gefallenen Johann von Hadmersleben, die von Dietrich und Albert zurückgewiesen, von Peter mit einer Geldsumme abgefunden wurden (2. Juli 1372). Kurz vorher wagten einige Hildesheimsche Ritter einen Handstreich gegen Hadmersleben, gerade als der Erzbischof in Begleitung eines bewaffneten Haufens aus Magdeburg dort eingetroffen. Sie erhielten die verdiente Züchtigung, und mußten zur Lösung ihrer gefangenen Spießgesellen eine namhafte Summe erlegen. Am 7. August (1372) vereinigte der Erzbischof das Dorf Frose auf immer mit der Neustadt-Magdeburg, dessen Ringmauer es bereits umschloß, so daß beide eine einzige Commune bildeten, ein Stadtrecht, einen Magistrat und ein Rathhaus haben sollten. Noch in demselben Jahre kaufte Peter vom Grafen Günther zu Barby Stadt und Schloß Schönebeck für 2000 Mark Silber, und im nächsten Jahre (17. März 1373) Schloß und ganze Herrschaft Wanzleben für 9000 Mark Silber aus seinem eigenen Vermögen, auch das dabei gelegene Vorwerk Botmersdorf für 500 Mark, welches er nebst verschiedenen andern liegenden Gründen und Einkünften der von ihm restaurirten und mit Stiftsherren besetzten Schloßcapelle zum heiligen Gangolf überwies. Die Ahndung der Räubereien einiger braunschweigschen Ritter führte im November 1373 einen Zusammenstoß der Magdeburger mit den Braunschweigern unter ihrem Herzog Ernst herbei, der diesen nebst sechszig Rittern in die Gefangenschaft des Erzbischofs brachte, aus welcher sie der Rath zu Braunschweig mit viertausend Mark Silber befreite. Den von Gregor XI. 1374 von allen geistlichen Gütern in Deutschland geforderten Zehnten löste unser Metropolit mit sechstausend Gulden ab, worüber der päpstliche Einnehmer am 11. März quittirte. Mit dem Kaiser Karl IV. und dessen Söhnen schloß er am 5. Juli ein Vertheidigungsbündniß zur Sicherheit der Güter und Rechte des Erzstifts nach gegenwärtigem Status. Und weil er Karl's Vergrößerungssucht kannte, wirkte er sich von ihm noch eine besondere Bestätigung aller Rechte und Besitzungen des Erzbisthums

Digitized by Google

aus. Gleichzeitig erneuerte er bei dem Monarchen seine schon früher gegen die Stadt Halle erhobene Beschwerde wegen Ausweisung seines von ihm bestellten Schultheißen, Anmaßung der Innungen, sich selber Recht zu sprechen, und Verweigerung des Zolles, Wegegeldes und der Gefälle von den Salzgütern. Vom Kaiser bereits am 19. November 1373 aufgefordert, sich mit ihrem Landesherrn zu vergleichen, ward nun auf seinen Befehl am 24. August durch den Bischof von Naumburg für Halle eine Handelssperre angeordnet und jede Salzausfuhr verboten, als dies nicht fruchtete, die Stadt zu einer Geldbuße von 14,000 Gulden verurtheilt, ja in die Reichsacht erklärt. Der kaiserliche Statthalter in der Mark, Hans von Cotbus, brachte endlich einen Vertrag zu Stande, kraft dessen Halle dem Metropoliten 4500 Schock Kreuzgroschen (so viel wie 4000 Mark Silber) zahlen mußte und am 29. August 1375 der Acht wieder enthoben ward. Bald aber begannen die Streitigkeiten neuerdings und endeten erst mit Peter's Abgang. Es ist gar keinem Zweifel zu unterwerfen, daß es darauf abgesehen war, ihm das Erzstift zu verleiden, so sehr man Ursache gehabt hätte, sich zu einem Fürsten Glück zu wünschen, der bei sehr gemäßigtem Charakter mit dem Streben nach streng geregelter Kirchenzucht ein vortreffliches Regierungsgeschick verband, und zeither selbst mit eigenen Opfern das Beste des Landes verfolgt hatte. Sehr lau und keineswegs entgegenkommend in ihrem Benehmen fanden auch die Magdeburger Gelegenheit, mit ihm zu brechen, indem sie den erzbischöflichen Official der widerrechtlichen Erweiterung seiner Gerichtsbarkeit und Einziehung zu hoher Sportelsätze beschuldigten, nicht aber, wie sich's gebührte, darüber bei dem Metropoliten Klage einreichten, sondern den Official ganz ungehörig und anmaßend auf das Rathhaus citirten, und ihm dort in wenig verblümten Worten ankündigten, daß, wenn er todt geschlagen werden sollte, man wenig darnach fragen würde. Ueber solche Frechheit mit allem Fug empört, verlegte der Erzbischof (um Weihnachten 1376) seinen Sitz, und hielt sich abwechselnd in verschiedenen Orten auf. Kein Wunder, wenn er, bei allgemeiner Feindseligkeit gegen ihn, den Handel der Magdeburger erschwerte, und nichts gegen das überhand nehmende Raubwesen that, welches nur eine Folge der undankbaren Widerwilligkeit der Städte, Vasallen und Domherren gegen den ausländischen Metropoliten war, die sich eine Reihe adliger Cumpane, mit den gemeinsten Strauchdieben und Mordbrennern wetteifernd, zu Nutzen machten. Als der Kaiser nach Ostern 1377 nach Tangermünde kam, brachte Peter seine Klage persönlich bei ihm vor, und nachdem die Vertheidigung der Magdeburger vernommen, vermittelte Karl am 12. Juni einen Vergleich auf drei Jahre, dessen Inhalt vollständig überzeugt, wie sehr das Unrecht auf Seiten der Beklagten gewesen. Das Neue und allein Wesentliche des Vergleichs ist die Ernennung eines Schiedsgerichts für den Fall wiederholter Zwistigkeiten.

Die intriguirenden und widersetzlichen Domherren zum Gehorsam zu bringen, hatte er der angesehensten einen im Schlosse zu Giebichenstein einsperren und endlich eine Geldbuße von hundert Mark Silber bezahlen lassen. Da aber dies Exempel die andern nicht abschreckte, gedachte er mit ihnen eben so zu verfahren, als sie, dies befürchtend, aus ihren Curien in der Neustadt und Sudenburg flüchtend, in der Altstadt Sicherheit suchten und fanden.

Digitized by Google

Zur weiteren Züchtigung beabsichtigte Peter, ihre Einkünfte durch Entziehung der Dörfer Welsleben und Olvenstedt zu schmälern. Kein Wunder, daß die Auffässigen, die Lage der Dinge verdrehend, den Erzbischof beschuldigten, er suche nur Geld zu erpressen, das er aus dem Lande schaffe. Die beabsichtigte Schmälerung ihrer Einkünfte gaben sie nicht, wie es der Wahrheit gemäß gewesen wäre, als Wirkung, vielmehr als Ursache ihres Verhaltens aus. Und in dies Horn hat denn auch der Verfasser der Magdeburger Schöppenchronik geblasen, dem Rathmann und Hoffmann getreulich gefolgt sind, unbekümmert darum, ob das frühere und spätere Leben des Metropoliten keine damit unvereinbare Widersprüche darbiete, die, wollten sie doch der alten Feindseligkeit gegen einen octroyirten Ausländer Rechnung tragen, wenigstens ununterdrückbaren Zweifeln Raum machen mußten. Peter reiste selbst nach Rom, um seine Beschwerde gegen das Capitel vorzubringen, und überhaupt seine mißliche Situation dem heiligen Vater zu schildern. Mittlerweile fielen die Priegnitzer in's Erzstift und eroberten Sandau und Plauen, von denen alsbald der Markgraf von Brandenburg, Kaiser Karl's Sohn, Besitz nahm, erklärend, diese Schlösser den Eroberern abgekauft zu haben. Es mag wahr sein, daß dem Erzbischof nicht unbekannt geblieben, wie den Kaiser nach diesen Schlössern verlangte; daß aber deren Wegnahme ein abgekartetes Spiel zwischen Beiden gewesen, geht keineswegs daraus hervor; es ist im Gegentheil mit größter Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß die Priegnitzer im Auftrage des Kaisers handelten, ohne daß der Erzbischof darum wußte. Wollte Letzterer die genannten Schlösser der Mark einverleiben lassen, hätte es darum keiner Occupation bedurft, hätte er sie abtreten können, so gut wie sein Vorweser die Lehnsherrlichkeit über die Niederlausitz abtrat. Der Kaiser rechnete sicher auf den Widerstand des Erzbischofs, und griff rasch zu, als dessen Abreise so günstige Gelegenheit bot; er verfuhr indirect, weil er die Unverletzbarkeit der Magdeburgschen Besitzungen angelobt hatte. Sagen nicht Peter's Feinde selbst, wie sehr ihm wenige Jahre vorher bei der Verschlagenheit des Kaisers um Wahrung der erzstiftschen Lande zu thun gewesen sei? Und nun auf einmal soll ihm dies gleichgiltig geworden sein, ihm, der das Erzbisthum aus seinem Privatvermögen bereicherte? Kann von einem abgekarteten Spiele gesprochen werden, wenn, wie die Schöppenchronik meldet, der Erzbischof dem Rathe Magdeburgs die Möglichkeit der Gefahr vorhält, und um ihre Unterstützung zu völliger Sicherung vor derselben nachsucht? Schlimm genug, daß jener dann nicht schnell bei der Hand war, und erst Dinge begehrt, die außer seinem Kreise lagen, und das hinterlistige, treulose Einverständniß mit dem rebellischen Capitel bekunden. Die Beschuldigungen gegen einen unbeliebten, ja gehaßten Regenten zu häufen, kam dem Capitel wie dem übermüthigen Krämerrathe Magdeburgs sicher nichts gelegener, als ein Einfall in das Land.

Noch in demselben Jahre, 1378, unternahmen der Herzog von Mecklenburg und die Priegnitzer eine abermalige Invasion in das erzstiftische Gebiet jenseits der Elbe, äscherten die Dörfer Körbelitz, Biederitz und Gerwisch ein, brandschatzten, und wollten auch Cracau niederbrennen, wobei sie jedoch in die Flucht getrieben wurden. Zum wahrhaften Ekel gereicht es dem Leser, hier wiederum von verabredeten Verräthereien der

Digitized by Google

Hauptleute unterhalten zu werden, die nach dem Plane des Erzbischofs gehandelt und die ihnen angewiesenen Posten verlassen hätten. Wir glauben einem alten brandenburgschen Geschichtschreiber, der uns erzählt, daß der mit dem Kaiser und seinen Söhnen verbundene Herzog von Mecklenburg nur darum eine gute Flucht bewerkstelligen konnte, weil die Heerführer eigenen Entschlusses den Magdeburgern eine Lection gegönnt hätten, die dem Lande eben keinen sonderlichen Schaden gethan, wäre sie gelungen. Bald nachher eroberte der Stiftshauptmann Meinhard von Schierstedt Sandau mit List wieder.

Während Peter zur Betreibung seines Processes gegen die Domherren in Rom weilte, starben der Papst Gregor XI. und sechs Monate später Kaiser Karl IV. (29. November 1378). Auf Gregor XI. folgte Urban VI., der bald in Clemens VII. einen Gegner erhielt, und aus Scheu vor den enormen Kosten ließ der Erzbischof seine Klage fallen, nach Deutschland zurückkehrend. Das Domcapitel aber beharrte in der alten Widerwärtigkeit, ja es erneuerte am 6. September 1380 die schon unter Burchard II. geschlossene Union gegen jedweden seiner Widersacher, mithin auch gegen den Metropoliten. Da sich denn gar keine Aussicht bot, unter einträchtigen Verhältnissen regieren zu können, beschloß er das Erzstift zu resigniren. Der Papst sandte den Cardinal Pileus an den kaiserlichen Hof nach Prag, wo sich Peter seit einem Jahre aufhielt, und im Mai 1381 kam die Sache zu Stande. Auf den Wunsch des Papstes trat er seine Würde ab an

35. **Ludwig**, Markgraf von Meißen, erst Bischof von Halberstadt, dann von Bamberg, das er 1373 verließ, um das Erzbisthum Mainz (Bd. I. S. 26 steht irrthümlich Magdeburg) zu übernehmen (s. Mainz), woselbst er sich jedoch nicht recht festsetzen konnte. Von Adolf von Nassau verdrängt, wollte er seine Ansprüche auf jenes Erzstift dessenungeachtet nicht aufgeben; und weil er nach canonischem Recht keine zwei Bisthümer besitzen durfte, nahm er einstweilen den Titel eines Administrators von Magdeburg an. Hier traf er am 10. August (1381) in Begleitung vieler Fürsten und Herren und mit einem Gefolge von tausend Pferden ein. Unterdessen hatten die Magdeburger in Verbindung mit dem Herzog von Lüneburg, den Bürgern von Braunschweig, den Hallensern und den Stiftsvasallen einige Raubburgen gebrochen. Ludwig setzte diese Unternehmungen fort, und unterwarf im November die Grafen von Wernigerode seiner Lehnsherrlichkeit. Die Städte Halle und Magdeburg verweigerten ihm aber fortwährend die Huldigung, obgleich er ihnen schon im Juli die gewöhnlichen Huldebriefe ausgestellt. Beide Bürgerschaften verlangten, daß er zuvor das Pallium erwerbe. Ludwig war ganz der Mann, Widerspenstigkeit, sonst weder von der Ritterschaft noch den übrigen Städten bewiesen, zu zähmen, und wäre sicher dazu geschritten, wenn nicht ein unerwarteter Tod allen seinen Entwürfen ein plötzliches Ende gemacht. In der Fastenzeit 1382 zu Calbe eine große Carnevalsfestlichkeit veranstaltend, wozu er seine Brüder, die Markgrafen von Meißen, viele andere Fürsten, Herren und Ritter nebst ihren Frauen und Töchtern eingeladen, gab er seinen Gästen am Montag, den 17. Februar, einen solennen Ball auf dem Rathhause. Alles wogte durcheinander, als der Ruf Feuer! erscholl. Unterhalb des Saales war in einer

Digitized by Google

Kammer durch Unvorsichtigkeit trunkener Diener eine leere Bettstelle in Brand gerathen, der zwar ungefährlich einen solchen Schreck verbreitete, daß die ganze Gesellschaft schreiend und jammernd nach der Treppe hindrängte. Der Erzbischof eilte schnell vor, dem Gedränge Einhalt zu thun, ward jedoch von dem Menschenknäuel mit fortgerissen. Indem brach die Säule, auf welcher die Wendeltreppe ruhte, und bei dreihundert Menschen stürzten herab. Viele wurden mehr oder minder schwer verletzt, namentlich von denen, die nach dem Einsturz der Treppe aus den Fenstern sprangen, doch nur der Erzbischof und zwei andere Personen verloren auf der Stelle ihr Leben. Ludwig's Körper ward sogleich nach Magdeburg geschafft und ganz in der Stille in der Domkirche beigesetzt.

Schon am 22. Februar wählte das Domcapitel den bisherigen Bischof von Merseburg (s. daselbst)

36. **Friedrich** II. von Hoym (Hoim), der den erzbischöflichen Stuhl bereits nach Dietrich's Tode hatte besteigen sollen. Alles im Lande huldigte ihm, nur Magdeburg und Halle verlangten erst die Vorweisung des Palliums. Er demüthigte mit Hülfe der Magdeburger den räuberischen Besitzer des Schlosses Angern, schloß in den ersten Tagen des Septembers mit dem Kaiser Wenzel und dessen Bruder dem Kurfürsten Siegmund von Brandenburg ein Vertheidigungsbündniß, kaufte am 17. dieses Monats die Hälfte des Schlosses und Städtchens Wippra vom Grafen Ulrich von Hohenstein für 450 Mark Silber, und belagerte auch das dem Erzstift entzogene Schloß Plauen, wiewohl ohne Erfolg. Daß er als Erzbischof gegen sein ehemaliges Bisthum „schlimme Absichten" gehegt, wie Schmekel sagt, dessen historisch-topographische Beschreibung von Merseburg übrigens sehr viele Irrthümer enthält, finde ich nirgends erwiesen. Willens, von Merseburg für immer Abschied zu nehmen, und jedenfalls um noch einige Angelegenheiten des Bisthums zu ordnen, begab er sich noch einmal dahin, erkrankte aber bald, starb daselbst am 9. November (1382) und ward ebenda in der Domkirche vor den Stufen des von ihm gestifteten Altares der heiligen Barbara beerdigt.

Einhellig bestimmte das Domcapitel zu seinem Nachfolger

37. **Albert** IV. (Albrecht) von Querfurt, vorher Domherr zu Magdeburg und Merseburg, damals in Rom, um sich vom Papst das Bisthum Merseburg auszuwirken, das ihm versagt ward, wogegen Urban VI. ihm als Erzbischof die Confirmation und das Pallium ertheilte. Seine feierliche Einführung erfolgte am 29. Juni 1383, nachdem er im April mit dem Domcapitel eine Art Capitulation geschlossen, worin er dessen Güter, Privilegien und Gerechtigkeiten bestätigte. Noch in demselben Jahre (nicht erst 1390) brachte er die Grafschaft Altenhausen, die Kaiser Karl IV. 1377 zur Altmark gezogen, wohin sie ursprünglich gehörte, an das Erzstift zurück, und am 20. December verband er sich mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen von Meißen zur Wahrung des Landfriedens und beiderseitigen Vertheidigung gegen äußere Feinde.

Um die Zeit, da die Magdeburger abermals die Judenschaft aus der Stadt vertrieben, wohin sie später gegen Erlegung von tausend Mark Silber an die Kirche, fünfhundert an den Rath, zurückkehren durfte, bestand der

Digitized by Google

Erzbischof auf Abtretung des Schlosses Angern sammt Zubehör, das Gebhard von Klötze vor zwei Jahren den Magdeburgern für 400 Mark verkauft hatte. So ungern letztere sich dazu bequemten, geschah es doch (1. August 1384), zumal ihnen Albert 900 Mark dafür bot und zahlte. Hinterher sah er ein, welchen geringen Nutzen dieser Besitz ihm schaffte, und er verpfändete das Schloß daher bald wieder. Nächsten Jahres (1385) vom Kaiser Wenzel mit den Regalien des Erzstifts belehnt, wie mit der Erlaubniß versehen, im Namen des Reichsoberhaupts einen Landfriedensrichter in seinem Lande bestellen zu dürfen, trat er auch mit mehreren Fürsten, Herren und Städten dem Bündniß bei, welches Bischof Albrecht III. von Halberstadt 1375 mit den Fürsten von Anhalt, den Grafen von Mansfeld und Regenstein zur gegenseitigen Säuberung des Landes von adligen Räubern errichtet hatte. Als er 1386 zu Burg ein Turnier veranstaltete, verpflichteten sich die Anwesenden neuerdings zur Verfolgung und rücksichtslosen Bestrafung der Straßenräuber. Als aber Kaiser Wenzel im folgenden Jahre den von seinem Vater in Westfalen gemachten Landfrieden wieder aufhob, weil er zu vielen Mißbräuchen und Bedrückungen der Unterthanen Veranlassung gegeben und nicht aller Orten gleichmäßig gehandhabt wurde, war es mit dem Landfriedensschlusse des Bischofs von Halberstadt und Erzbischofs von Magdeburg (1375, 1383, 1385) ebenfalls zu Ende.

Nach Eroberung und Schleifung des Raubschlosses Birkau (1386) gewann Albert in einer Fehde gegen die märkische Familie von Rochow die vom Erzstift abgekommene Stadt Görzke wieder (1387), welche der Erzbischof Peter vor fünfzehn Jahren an Kaiser Karl IV. verschenkt haben soll. Im Jahre 1389 mit den Herzögen von Sachsen in Krieg gerathend, nahm er ihnen die seit einiger Zeit in ihrem Besitz befindliche Stadt Aken weg (bei Meibom irrig 1394). Nach vielen Unterhandlungen entsagten die Herzöge ihren Ansprüchen an diese Stadt und Schloß Glorrib (Glendorf) für 2000 Schock Groschen Freiberger Münze und Erlangung der Lehnsherrlichkeit über die Schlösser Czane und Schweidnitz (März 1389). Im folgenden Jahre (1390) von den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, die die Mark feindlich angriffen, zu Hülfe gerufen, bewerkstelligte er die Zerstörung des von den Gnitzows besetzten Raubschlosses Klötze in der Altmark. Einige schon mehrere Jahre dauernde Streitigkeiten des Metropoliten mit der Stadt Halle wegen der dortigen Juden, Zölle, Münze und Salzgüter brachten ersteren dahin, daß er die Stadt mit dem Banne bedrohte. Diese hingegen wirkte sich von Bonifacius IX. eine Ordre aus, kraft deren bloßer Geldforderungen halber der Gottesdienst niemals eingestellt werden dürfe. Darauf verglich sich Albert am 6. März 1391 mit Halle. In dieser Zeit bot der märkische Statthalter Lippold von Bredow Alles auf, das befestigte Milo an der Havel zu erobern; er wurde aber geschlagen und gerieth in eine vierjährige Gefangenschaft des Erzbischofs. Im Jahre 1393 kamen die Güter des kinderlos verstorbenen Hildebrand von Bartensleben auf Ummendorf an die Kirche des heiligen Mauritius. Bei den zerrütteten Zuständen der Mark Brandenburg, unter denen auch das Erzstift der Nachbarschaft wegen genug zu leiden hatte, konnte sich Albert nicht mit der Rolle des Zuschauens begnügen, er mußte immer wieder

Digitized by Google

angreifend verfahren. Und so sehen wir ihn am 4. December 1394 die Stadt Rathenow überfallen, die Bürger zur Huldigung nöthigend, und dann weiter das Havelland verwüsten, wogegen die Märker im Magdeburgschen hausten. Endlich heischte Kaiser Wenzel Frieden, Albert, seit Februar 1395 kaiserlicher Kanzler, entließ den Herrn von Bredow aus seiner Haft, verzichtete auf Rathenow, und nahm eine Entschädigung von sechshundert Schock böhmischen Groschen, 1. November 1396. In seiner Eigenschaft als Kanzler reiste er im letztgenannten Jahre nach Avignon und Paris, um Benedict XIII. zu bewegen, daß er zu Gunsten Bonifacius IX. die gegenpäpstliche Würde niederlege. Erfolglos, jedoch reichlich beschenkt vom König von Frankreich, kehrte er zurück; dagegen vermochte er Bonifacius IX., für Magdeburg ein großes Jubeljahr auszuschreiben, das vom 1. September 1395 bis dahin 1396 währen sollte, und verschaffte seinen Unterthanen von demselben das Privilegium, daß sie einer Vorladung vor das kaiserliche Hofgericht vor Untersuchung ihrer Sache durch den Metropoliten nicht zu folgen brauchten. Seine Abwesenheit machten sich aber nicht blos die Märker zu Nutzen, sondern auch Kurfürst Rudolf III. von Sachsen, der im Herbst 1395 in das Land fiel. Der Dompropst Heinrich von Warberg, Albert's Vertreter, brach deshalb mit den Stiftsvasallen, den Bürgern von Magdeburg und Halle, in das sächsische Gebiet ein, brandschatzte und verheerte, was er erreichen konnte, erlitt indeß unweit Jüterbogk eine entschiedene Niederlage, die ihn in des Kurfürsten Gefangenschaft brachte. Allein die Magdeburger setzten die Befehdungen fort, verwüsteten die Aemter Belzig und Niemeck, zerstörten das Schloß Rabenstein, und beschäftigten überhaupt den Herzog Rudolf sehr ernstlich, bis der Erzbischof zurückkam, Frieden und Auslösung der Gefangenen vermittelte. Als eine Belohnung für seine ihm geleisteten Dienste erlaubte ihm Wenzel (10. August 1400) in das bisher weiß und roth getheilte Wappen des Erzstifts den schwarzen fliegenden Reichsadler aufzunehmen.

Obgleich die vornehmsten Städte der Mark mit dem Erzbischof und der Stadt Magdeburg 1399 zu Ziesar einen Frieden geschlossen, setzten trotzdem mehrere erzstiftische Edelleute die Feindseligkeiten auf eigene Faust fort. Ungleich wichtiger aber als diese Raufereien sind die Unruhen, die sich zunächst aus Verschlechterung der Münze erzeugten. Am 8. April 1399 schloß nämlich Albert unter Zustimmung des Domcapitels mit seinem Münzmeister Hans Koselitz einen neuen Contract, wonach die Mark zu vierzig Schillingen ausgeprägt werden sollte. Diese neue Münze wurde am 1. Mai 1400 in Umlauf gebracht, und die Geistlichkeit forderte nun für jede an Zinsen und Pächten zu zahlende Mark 128 Kreuzgroschen, die man bisher mit 58 Groschen berechnet hatte. Darüber gerieth die Magdeburger Bürgerschaft mit dem Domcapitel und den übrigen Prälaten in Streit, endlich in den Bann, und der gesammte Clerus verließ in der Fastenzeit 1401 die Stadt. Päpstliche Citationen aber bewogen den Magistrat zu unterhandeln; man verglich sich auf einem Tage zu Wanzleben, und es ward ausgemacht, daß nicht mehr in Schönebeck, wie seit achtzehn Jahren geschehen, sondern in Magdeburg gemünzt werden, die Mark zwar das Gewicht von vierzig Schillingen haben, allein im Handel und täglichen Verkehr nur zu 32 Schillingen

Digitized by Google

gerechnet werden solle. Darnach kamen (im September) die Dom- und Stiftsherren nach Magdeburg zurück. Während dieser Mißhelligkeiten verbot der Dompropst Heinrich von Warberg den Dörfern Rothensee und Glindenberg, das Vieh der Magdeburger auf die Weide zu nehmen, machte den Bürgern die zwischen Magdeburg und Cracau befindliche Fähre streitig, nahm die Weide zwischen dem Cracauer Damm, Biederitzer Busch und der Puppendorfer Feldmark in Anspruch, und eignete sich die Fischereigerechtigkeit in den heiligen Nächten zu, da die Fischer bisher für die Erlaubniß, in diesen Nächten ihr Gewerbe betreiben zu dürfen, ihm Lachse und Geld entrichtet hatten. Alles dies blieb für jetzt unentschieden, nährte aber das Feuer, das bald zum Ausbruch kommen sollte. Mit der Vermögenssteuer, die Albert nach dem Vorgange des Markgrafen Wilhelm von Meißen, des Kurfürsten von Sachsen und der Fürsten von Anhalt in seinem Lande einforderte (1401), belästigte er die Magdeburger vorläufig nicht. Die Münze, die die ersten Wolken angesammelt, trieb endlich zum lauten Sturme. Man hatte nämlich in diesem Jahre (1401) in übergroßer Menge Pfennige prägen lassen, von denen drei einen Groschen machten. Da nun der Markt damit überschwemmt wurde, wollte man sie im Handel nicht mehr annehmen, sondern verlangte Groschen, und zahlte bei dem Mangel derselben für je einen vier Pfennige, folglich einen über den Werth. Dies benutzten einige rheinländische und westfälische Speculanten, die die Pfennige, die einen durchaus richtigen Gehalt hatten, einzogen, außer Landes schickten, und dafür schlechte Groschen in Cours setzten. Nun mangelten wieder die guten Pfennige, der Detailverkehr erlitt die unangenehmsten Störungen, das Volk, das minder wohlhabende, trug die Verluste hauptsächlich, es gerieth in Wuth, und ließ sich zum Aufruhr verleiten. Er begann am 15. September 1402 mit einer Schlägerei, welche der Schuster Gericke von der Heide auf dem Markte provocirte. Der Rath wollte ihn in Arrest ziehen; er flüchtete jedoch, Schutz suchend auf den Innungsstuben der Klempner und Schmiede, die sich sogleich zusammenrotteten und die Sturmglocke der St. Jacobskirche läuteten. Nun sammelte sich viel Volk; die Neustädter, von den Schmieden und Klempnern besonders entboten, marschirten in Masse unter fliegender Fahne herbei, mit Feuergewehr und andern Waffen ausgerüstet, verstärkt von dem furchteinflößenden Haufen der Fischer und Schiffsknechte. Alle zogen vor das Knochenhauer-Gildehaus, wo die schon harrenden Fleischer sich ihnen anschlossen, zu denen auf dem Marsch nach dem alten Markte noch die Kürschner, Gerber und Schuhmacher stießen. Von den Schneidern betheiligte sich vorerst Niemand an der Emeute, ihre historische Feigheit, nur ausnahmsweise herzhaft, und heldenmüthig (außer Schußweite) zumeist mit dem Mundwerk, bestätigte sich auch hier. Wüthend fielen die Tumultuanten über die Wechselbank her, zertrümmerten das Münzgebäude sammt allen Geräthschaften, es dann den Flammen weihend, und wandten sich darnach gegen das Rathhaus, wo der Magistrat unvollzählig versammelt war, da mehrere der Mitglieder in den Reihen der Meuterer standen, bestürmten, beschossen es, bis sich endlich die beiden Bürgermeister Hans Hidde und Friedrich Vink vom Fenster aus Gehör verschafften. Sie erklärten, den Beschwerden des Volkes abhelfen zu wollen, und waren auf Verlangen bereit, sich der Gnade

Digitized by Google

der Empörer zu überliefern, wenn man ihnen persönliche Sicherheit verbürge. Drei Anführer, der Drahtzieher Kampe und die Klempner Schwarz und Wolters leisteten diese Bürgschaft, vermochten sie aber kaum zu halten, da die tolle Menge nach Oeffnung des Rathhauses platterdings den Tod der obersten Väter der Stadt heischte. Die Aufrührer beschlossen weiter die Erstürmung der Gildehäuser der Tuchhändler, Kramer und Leinwandhändler, die zu schwach zum Widerstande sich ihnen ergaben und anschlossen. Ebenso wurden die andern Innungen gezwungen, ein Gleiches zu thun. Die so gewachsene riesige Schaar nahm nun ihren Zug nach dem breiten Wege hin, wo sie zwei Häuser erbrach, plünderte und niederbrannte, die Braunschweiger und Leipziger Kaufleuten gehörten, und an Waaren und baarem Gelde über zweitausend Mark Silber enthielten. Endlich erinnerte man sich, daß doch nicht der Rath und die Reichen an der Geldkrisis Schuld seien, sondern die geistlichen Herren. Flugs stürmte man auf zwei Curien neben der Pauls-kirche und äscherte sie ein. Die Dom- und übrigen Stiftsherren retteten sich mit Hinterlassung ihres Eigenthums durch die schleunigste Flucht. Nach weiterem Unfuge pflogen die Anführer Rath, wie sie sich vor den schlimmen Folgen der verübten Excesse zu wahren hätten. Zuvörderst nöthigten sie dem Magistrat, den Tuchhändlern, Kramern und Leinwandhändlern das eidliche Versprechen ab, das Geschehene nie rächen und den Schaden gemeinschaftlich tragen zu wollen. Hierauf setzten sie den zeitherigen Magistrat ab und wählten Rudolf von Keller und Heinrich von Winningen zu Bürgermeistern, diesen aus der Mitte der Aufständischen Personen zur Seite stellend, welche deren Macht beschränkten. Und dieser neue Rath mußte zuerst eine Verordnung erlassen, daß innerhalb der Stadt ein Bürger dem andern bei Zinszahlungen die Mark wie früher mit 58 Groschen berechnen solle, bis die neuen Pfennige festen Cours erlangt hätten. Allein diese Verordnung war der Bürgerschaft höchst nachtheilig, da nun auch die benachbarten Städte, Herren und Gutsbesitzer, welche den Magdeburgern Zinsen, Pächte oder schuldige Summen zu entrichten hatten, für die Mark blos 58 Groschen zahlen wollten, obgleich in den Contracten, Kaufbriefen und Schuldscheinen es anders, ja vielfach brandenburgsche Währung bedungen worden. Da sich die Magdeburger hiegegen stemmten, bekamen sie weder Capitale noch Zinsen. Der Haushalt der Stadt selbst litt dadurch Noth, und es mußte eine außerordentliche Einkommensteuer ausgeschrieben werden.

Unterdessen erhob der Erzbischof bei den benachbarten Fürsten und Herren Beschwerde über das Vorgefallene. Mehrere der Stadt Magdeburg wohlwollende Große boten ihre Vermittelung an, und Albert wollte mit dem Wiederaufbau des Münzhauses und der Wechselbank, mit Herausgabe des der Geistlichkeit gehörigen Eigenthums zufrieden sein, und wenn man seine Münze gelten ließe. Allein die stimmführenden Bürger verschmähten jeden Vergleich. Nun citirte der Erzbischof Rath und Bürgerschaft vor den Dompropst von Hildesheim, Eckhard von Hahnsee, welcher vom Papste beordert war, die verübten Excesse zu untersuchen und zu bestrafen. Unglücklicherweise fing Ludolf von Warberg, der Bruder des Magdeburger Dompropstes, die von den Beklagten abgeschickten Sachwalter auf der Rückreise auf, ohne daß Jene davon etwas erfuhren, und so verstrich die bewilligte Frist zum

Digitized by Google

Abschluß eines Vergleichs. Nun ward der Bann über Magdeburg und dessen Vorstädte verhängt. Gleichzeitig verklagte sie der Erzbischof bei dem Landfriedensgerichte zu Salze, um auch die Acht zu bewirken. Die Stadt sandte drei Bevollmächtigte, die indessen heimlich gewarnt, daß es ihnen an den Kopf gehen würde, vor dem Gerichtstage wieder umkehrten, weshalb die Stadt in contumaciam zur Zahlung eines Schadenersatzes von 40,000 Mark Silber an den Erzbischof verurtheilt wurde, zu deren Leistung sie sich keineswegs verstand. Darauf verbot Albert die Zufuhr von Lebensmitteln jeglicher Art, da aber der Magistrat proclamirte, daß Jedweder des Todes sein werde, den man bei Sperrung der Zufuhr betreffe, so wagte Niemand die Ausführung der vom Erzbischof befohlenen Maßregel. Zuletzt ging dieser damit um, die Magdeburger nach Sitte der westfälischen Fehme für vogelfrei oder in die Acht und Oberacht erklären zu lassen, und dies erst schreckte sie. Graf Günther von Schwarzburg bot freierdings dem Magistrate seine Vermittelung an, und brachte am 26. Februar 1403 zwischen der Stadt und dem Oberhirten einen Vergleich zu Stande, wonach erstere in das von vornherein gemachte Begehren Albert's willigte, und zudem etwas über 2500 Mark Silber Schadenersatz leistete, wogegen Letzterer unter Herstellung des früheren Zustandes in geistlichen und weltlichen Dingen Prägung vollwichtiger Münze verhieß. Gedenkt man der Forderung von 40,000 Mark, so hatte die Stadt durch ihre Hartnäckigkeit ein Erkleckliches gewonnen. Beide Theile waren aber des Friedens froh, denn die Magdeburger verehrten dem Grafen von Schwarzburg werthvolle Geschenke, und der Erzbischof ließ dessen ein und zwanzigjährigen Sohn, auch Günther genannt, damals Dompropst zu Mainz, am 27. März zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernennen, dem er schon jetzt die Administration aller Schlösser und Burgen des Erzstifts, Giebichenstein ausgenommen, anvertraute. Mit dem Dompropst, den Domherren und übrigen Prälaten einigte sich die Stadt ebenfalls.

Bald nach jenen Unruhen, am 12. Junius 1403, starb Erzbischof Albert zu Giebichenstein am Podagra, und ward im Dom unter dem von ihm erbauten Altar Corporis Christi begraben. In seinem bereits 1390 gemachten Testamente hatte er das Capitel, Kirchen, Klöster und Arme reichlich bedacht. Er war mild und gütig von Charakter, liebte deshalb den Frieden, und führte nur Krieg, wenn er nicht anders konnte. Für Magdeburg hatte er übrigens weit mehr Sympathien als für Halle. Seine Sparsamkeit artete leider späterhin in Kargheit und Geiz aus, so daß man ihn beschuldigt, er habe sich schwer zur Rückzahlung von Darlehen verstanden und Schulden ohne Noth contrahirt. Doch aber hat er sich um die Besitzungen und den äußern Zustand des Erzstifts kein geringes Verdienst erworben, und was man ihm von seiner Liebe zu den Frauen nachredet, bedarf vielleicht sehr der Reduction.

38. **Günther II.**, wie oben gemeldet ein Graf von Schwarzburg, vorher Domherr zu Cöln und Dompropst zu Mainz, Coadjutor Albert IV., vom Domcapitel am 25. Juni (1403) förmlich gewählt, vom Papste Bonifacius IX. ohne Schwierigkeit bestätigt, wurde bald nach seinem Regierungsantritte in die Fehde verwickelt, welche sein Vater und dessen Verbündete, die

Digitized by Google

Grafen von Mansfeld, Querfurt, Hohenstein, und der Bischof von Merseburg gegen den Fürsten Bernhard von Anhalt und dessen Bruder, den Bischof Rudolf II. von Halberstadt führten. Die Fürsten von Anhalt, der räuberischen Genossenschaft mit den Edelleuten auf den Schlössern Falkenstein und Stecklenberg bezüchtigt, verbanden sich mit den Herzögen von Sachsen und Grafen von Regenstein; auch Graf Conrad von Egeln stand auf ihrer Seite. Und der Krieg wäre ernstlich ausgebrochen, hätte der Erzbischof die Belagerung des Schlosses Nienburg nicht aufgegeben (October 1404). Um so nachdrücklicher brachen die gegenseitigen Feindseligkeiten 1405 aus. Rauben, Sengen, Brennen und Morden wütheten im Magdeburgschen, Halberstädtschen und Anhaltschen. Nach der Bestürmung Cöthens (um Johannis 1406) wurde vom Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen von Meißen ein Friedensschluß zwischen den kämpfenden Parteien versucht, dem aber die Magdeburger nicht trauten, weshalb man die Verhandlungen abbrach, und den Krieg von Neuem begann. Endlich waren die Fürsten von Anhalt doch auf's Aeußerste genöthigt, um Frieden zu bitten, der durch Intervention des Herzogs Bernhard von Braunschweig am 29. Mai 1407 zu Stande kam. Zur Entschädigung dafür, daß die Magdeburger ihre Gefangenen auf Betrieb Günther's ohne Lösegeld entließen, versprach er ihnen Einführung eines vortheilhaften Münzfußes, dachte aber nicht daran, dies Versprechen zu halten.

Während dieses Krieges, im Jahre 1405, starb der letzte Besitzer der Herrschaft Dahme bei Jüterbogk ohne männliche Leibeserben, und Günther zog sie als eröffnetes Lehen wieder zum Erzstift. Er löste auch das an den Kurfürsten von Sachsen versetzt gewesene Jüterbogk ein. Die Regalien ertheilte ihm Kaiser Wenzel am 26. November. Mit dem Bischof Heinrich von Halberstadt, Johann III. von Hildesheim, den Herzögen von Braunschweig und der Stadt Quedlinburg schloß er am 1. December 1408 ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Landfriedens auf zehn Jahre. Im nächsten Jahre befehdete ihn der Bischof Henning von Brandenburg in Verbindung mit Dietrich von Quitzow, Wichard von Rochow und andern beutelustigen märkischen Rittern. Die Vasallen des Erzstifts rückten diesen sammt den Bürgern von Magdeburg entgegen, erlitten aber im November (1409) bei dem Dorfe Glienike unweit Ziesar eine entschiedene Niederlage. Ueber hundert Mann der Magdeburger wurden nach hartem Kampfe gefangen genommen und auf dem Schlosse Ziesar festgehalten, bis sie ihre Freiheit mit achtzehnhundert Schock böhmischen Groschen erkauften. In demselben Jahre zahlten Magistrat und Innungsmeister dem Erzbischof zweihundert Mark feinen Silbers dafür, daß künftig nur einmal (nicht wie seit Wichmann zweimal) im Jahre neue Pfennige geprägt würden. Bisher galten solche Pfennige nur von einem Münztermin zum andern, mithin ein halbes Jahr; dann mußten sie gegen Erstattung des Schlagschatzes umgeprägt werden. Dies hatte für den erzbischöflichen Fiscus zwar viel Vortheil, für den Verkehr dagegen viel Beschwerden und Schaden, weshalb nun eine Abänderung getroffen wurde. Der Judenschaft im Erzstift bewilligte Günther am 17. Januar 1410 einen Schutzbrief auf sechs Jahre, wofür sie jährlich vierzig Mark Silber in zwei Terminen entrichten mußte. Dem Burggrafen Fried-

Digitized by Google

rich von Nürnberg ſtand er in ſeinen Bemühungen, die Ordnung in der furchtbar zerrütteten Mark herzuſtellen, mit dem Schwerte bei, ging auch im September 1412 ein ſpecielles Bündniß mit ihm ein, das im Auguſt 1414 erneuert ward. Gleichzeitig verſuchte er die Edlen von Schwichelt unſchädlich zu machen, die von der Harzburg aus Einfälle in das Erzſtift wie in das Bisthum Halberſtadt unternahmen; wie weit dies gelungen, haben wir bereits bei Albrecht IV. von Halberſtadt erfahren. Andererſeits wurden die alten Streitigkeiten der Stadt Halle mit dem Erzbiſchof über die Salzgüter, über Münz- und Zollgefälle wieder rege, wozu noch kam, daß jene den erzbiſchöflichen Salzgrafen als Falſchmünzer dem Feuertode überwieſen hatten. Günther entbrannte mit Recht über dieſen ſchauderhaften Juſtiz-Mord, da das von dem Unglücklichen in ſeiner Eigenſchaft als Münzmeiſter geprägte Geld den vorſchriftsmäßigen Gehalt noch überſtieg, auf's Heftigſte, brachte Bann und Reichsacht über Halle, belagerte es mit ſeinem Vater, Bruder und andern Bundesgenoſſen im Jahre 1414 zur Erntezeit, und fügte der Stadt bedeutenden Schaden zu. Als ſie auch der Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen befehdeten, durfte ſie froh ſein, mittelſt Intervention des Königs Wenzel ſich mit 13,000 Goldgulden befreien zu können (2. October 1414). Leider geſtattete der Biſchof Johannes IV. von Brandenburg den Adligen viele heimliche Räubereien im Magdeburgſchen (1415), ſo daß dadurch auch die kaum wiederhergeſtellte Ruhe zwiſchen der Mark und dem Erzſtift geſtört ward. Die bei ſolcher Gelegenheit von Caspar Gans von Putlitz eroberte Stadt Sandau vermochte Günther erſt durch Vermittelung des Königs Siegmund 1417 zurück zu erhalten. In demſelben Jahre belieh ihn der Kurfürſt Rudolf von Sachſen auf Befehl des Kaiſers mit den Regalien des Erzſtifts. Um Michaelis ſtarb auch der letzte Graf von Hadmersleben, Beſitzer der Stadt Egeln, ohne männliche Leibeserben. Der beſtehenden Erbverbrüderung gemäß ſollte nun Egeln an den Grafen Burchard von Barby fallen, doch außer Vermögen, die der Wittwe und Tochter des Verſtorbenen teſtirten zweitauſend Schock Groſchen zu zahlen, cedirte er gedachten Ort mit allem Zubehör für die benannte Summe dem Erzbiſchof, der ihn außerdem zum Erſatz mit dem Schloſſe Wanzleben belehnte. Der Fehde, in die Günther mit dem Kurfürſten Rudolf von Sachſen 1419 gerieth, machte deſſen Tod (11. Juni) im Entſtehen ein Ende. Nächſten Jahres löſte er eine alte Abgabe des Erzſtifts an das Ciſtercienſerkloſter Langheim im Bambergſchen, welches 1220 der Magdeburgſchen Kirche den angeblichen Schädel des heiligen Mauritius überlaſſen hatte, und dafür anfänglich jährlich zwölf Fuder Heringe, ſeit 1361 ſechs Mark böhmiſche Groſchen empfing, mit 1450 Goldgulden ab (23. October 1420). Außer andern Bündniſſen des Jahres 1421, die er mit mehreren geiſtlichen und weltlichen Fürſten zu Schutz und Trutz gegen äußere Feinde und zur Steuerung von Geſetzwidrigkeiten im eigenen Lande einging, ſchloß er mit den Kurfürſten von Mainz, Cöln, Trier und der Pfalz ein ſolches zur Unterdrückung der Ketzerei in Böhmen und zur Abwehr derſelben in ihren Ländern. Er zog mit nach Eger, dem Sammelplatz des zur Bekämpfung der Huſſiten beſtimmten Reichsheeres, war bei der fruchtloſen Belagerung der Stadt Saatz, trug ſein Theil zu den dreiwöchigen Verwüſtungen des Landes bei,

Digitized by Google

und kehrte dann wie die übrigen Truppen aus Verdruß über das Ausbleiben des Kaisers, das unaufhörliche Regenwetter, und hauptsächlich wohl aus Furcht vor dem herannahenden Ziska zurück.

Im Jahre 1422 huben die Zerwürfnisse mit der Stadt Halle von Neuem an. Nach vergeblichen Versuchen, sie in Betreff der Salz-, Münz-, Zollgefälle und anderer Dinge in seinem Sinne zu bewegen, reiste er zur Betreibung seiner Klage bei dem Hofgericht 1424 selbst zum Kaiser nach Ofen, eine Reise, deren Kosten ihn zur Verpfändung von Stadt und Schloß Sandau an Bischof Otto I. von Havelberg nöthigten, und bewirkte am 3. August eine ihm sehr günstige Sentenz, die der Stadt Halle einen wesentlichen Theil ihrer Privilegien raubte und Zahlung von 2500 Ducaten Proceßgebühren wie einer Strafe von 20,000 Schock böhmischen Groschen auferlegte. Ebenso beschränkte der Kaiser auf Günther's Ansuchen die den Städten Magdeburg und Halle früher gewordene Befreiung von fremder weltlicher Gerichtsbarkeit durch den Zusatz vom 20. August: sofern die erzbischöflichen Rechte damit im Einklang wären. Halle appellirte darauf an den Papst, der dem Erzbischof angelegentlich den Weg der Güte empfahl, den der Kaiser nun selbst anrieth, beiden Parteien auch Schiedsrichter setzte. So brachten es denn der Fürst Bernhard von Anhalt, einige Domherren und die Magistrate von Magdeburg und Braunschweig am 14. December 1426 zu einem Vergleiche, der zwar vollkommen genügen durfte, dennoch einen zweiten vom 2. Mai 1427 erforderlich machte, um allen Span und Hader zu stillen. Die obige Beschränkung hob Siegmund wenigstens für Magdeburg am 16. Juni 1431 wieder auf, allein er erklärte am 9. October desselben Jahres, alle Privilegien und Rechte der Stadt dürften die des Erzbischofs, des Capitels wie der gesammten Geistlichkeit in keiner Weise beeinträchtigen. Unter Umständen waren die Magdeburger folglich allerdings gezwungen, sich vor dem kaiserlichen Hofgericht und andern Justizämtern als die ihres Schöppenstuhles in erster Instanz zu stellen.

Daß Günther in dem bösen Zwiespalte des Bischofs Johann III. von Hildesheim mit Braunschweig gegen Ersteren Hülfe leistete, wie dem Bischof Johannes von Halberstadt zur Unterdrückung der Unruhen vom 22. November 1423 die Hand bot, ist an den betreffenden Orten bereits erwähnt worden. Wenn er es 1429 nicht wagte, mit seiner zahlreichen Reiterei die an der Elbe hinabziehenden Hussiten anzugreifen, hat er doch durch die Ansammlung einer beträchtlichen Streitmacht die Feinde von weiterem Vordringen in das Magdeburgsche abgeschreckt. Sehr natürlich erweckten die erneuerten Einfälle der Hussiten in Deutschland den Gedanken einer vermehrten Befestigung der Stadt, wozu die Mitwirkung des Erzbischofs erbeten, aber nicht abgewartet ward. Als die Gefahr sehr drohend schien (1429), schritt man flugs zum Werke, dabei die Territorialrechte des Metropoliten und seines Capitels verletzend. Günther untersagte deshalb den Fortbau und verlangte die Abtragung des bereits Aufgeführten, wozu sich die Magdeburger nicht verstanden. Man suchte zu unterhandeln, ernannte ein Schiedsgericht, fertigte endlich im Februar 1431 einen Vergleich, und — der Conflict blieb auf dem alten Flecke. Das Domcapitel gebrauchte im September seine herkömmliche Waffe: es verließ die Stadt; Günther kündigte ihr den offenen

Digitized by Google

Krieg an, und auf seinen Antrieb schickten auch der Markgraf Johann von Brandenburg, der Graf von Ruppin, der Landadel, und die Städte Calbe und Salze Fehdebriefe. Bischof Magnus von Hildesheim verstärkte des Erzbischofs Truppen durch vierhundert Berittene. Magdeburg, die ihm befreundeten Städte um Hülfe anrufend, erwiederte die Kriegserklärung. Nun Raub, Mord und Brand von beiden Seiten. Die Friedensversuche der Stadt Halle scheiterten. Sehr bald entschied das Kriegsglück sich für die Magdeburger, die mit Hülfe der Zerbster Ummendorf und Niegrip wegnahmen, worauf Günther heftige Klage bei dem Papste, dem Kaiser, dessen Hofgericht und dem Concil zu Basel erhob. Ehe es aber zu einem Spruche kam, verhängte der Erzbischof (24. August 1433) Bann und Interdict über die Stadt, alle wiederholten Vergleichsvorschläge des Rathes zu Halle und des Fürsten Bernhard von Anhalt unbedingt abweisend. Hierüber beschwerten sich die Magdeburger bei den Verbündeten des Metropoliten, verlangten von den ihnen befreundeten Städten den tractatmäßigen Zuzug, und eroberten unter dem Beistande Halles, Braunschweigs, Quedlinburgs, der Städte Aschersleben, Zerbst und des Markgrafen Johann von Brandenburg im Herbst 1433 die Oerter Calbe, Staßfurt, Schönebeck, Salze, Groß-Ottersleben, Aken, Burg, Möckern, Loburg und Tuchheim, überall die Bewohner zum Gehorsam gegen sich verpflichtend. Der Erzbischof sorgte schnell für die Vertheidigung Giebichensteins, und reiste nach Basel, den dort anhängig gemachten Proceß zu beschleunigen. Im December erfolgte auch eine Abmahnung des Concils an alle Bundesgenossen Magdeburgs, und einige Tage später ein dem Kläger günstiges Urtheil, an welches sich die Betreffenden freilich nicht im mindesten kehrten. Sie beantworteten es vielmehr durch die Wegnahme von Wolmirstedt, Hakeborn, Alvensleben, Jerichow, Parey, Neuhaldensleben und Alten-Platow, überdies den Schloßthurm sprengend und vom Boden rasirend, den Günther zum großen Verdruß der Einwohner in Calbe gebaut hatte. Halle kam wegen der selbständigen Eroberung des Schlosses Friedeburg ebenfalls in Bann und Reichsacht, und im October 1434 schloß der Erzbischof ein anderweitiges Bündniß mit den Herzögen Friedrich und Siegmund von Sachsen, den Landgrafen Friedrich von Thüringen und Ludwig von Hessen, worauf der Erstgenannte im April 1435 mit zwölftausend Mann vor Halle erschien, indeß unverrichteter Sache abziehen mußte. Beide Theile wurden endlich des gegenseitigen Befriegens, wobei sie völlig verarmten, herzlich satt, und nahmen die angebotene Vermittelung des Bischofs Johann von Merseburg wie des Fürsten Bernhard von Anhalt willig an. Diese brachten am 4. Mai 1435 einen Friedensschluß zu Stande, vermöge dessen die in Magdeburg neuangelegten Fortificationen blieben wie sie waren, dem Erzbischof und den Domherren der freie Ein- und Ausgang wie der Mitbesitz der düstern Pforte vorbehalten, und alle Eroberungen der Bürgerschaft ihm zurückgegeben wurden, wofür er deren und der Hallenser Lossprechung von Bann und Reichsacht zu bewirken hatte und bewirkte.

Als etwas Besonderes wird angemerkt, daß Günther, über alle Unruhen und Lust zu weltlichem Treiben seinen geistlichen Obliegenheiten entfremdet, am ersten Weihnachtstage 1436 seine erste Messe las.

Digitized by Google

Während des Kriegs, und ohnehin kein sorgsamer, vielmehr verschwenderischer Haushalter, in Schulden gerathen, forderte er 1437 den zehnten Pfennig von dem Vermögen der Unterthanen als Steuer ein, verkaufte 1440 der Stadt Burg die wüste Dorfstätte Blumenthal, und 1441 Schloß und Herrschaft Friedeburg sammt dem wüsten Schlosse Salzmünde und der Advocatie über das Kloster Gerbstedt an die Grafen von Mansfeld für elftausend Ducaten. Weiter veräußerte er zur Tilgung von Schulden 1443 dem Kloster Bergen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Dienste, Zinsen und Renten zu Dodendorf für etwas über 146 Mark, und am 29. September 1444 an das Bisthum Merseburg die Schlösser Lauchstedt, Liebenau und Schkopau. Die verpfändete Herrschaft Dahme löste er dagegen wieder ein. Bald darauf, am 23. März 1445, verschied er im drei und sechszigsten Jahre seines Lebens zu Giebichenstein an den Folgen eines Schlagflusses. Sein Leichnam ward im Dom zu Magdeburg beigesetzt. Was er immer in der letzten Zeit zur Hebung des Erzstifts versucht haben mag, es war ihm nicht mehr möglich, ein anderes als zerrüttetes, tief verschuldetes Land zu hinterlassen. Es fehlte ihm nicht durchaus an gutem Willen, allein von Hause aus ohne die Fähigkeiten und Tugenden, die zu einer ersprießlichen weltlichen und geistlichen Regierung erforderlich sind, besaß er noch Fehler, die ihm diejenige Achtung raubten, deren ein Fürst zur Erreichung guten Wollens mindestens bedarf. Als er zur Einsicht und völligen Wandlung seines Wesens gelangte, stand er am Ende seiner irdischen Laufbahn.

39. **Friedrich** III., ein geborner Graf von Beichlingen, des verstorbenen Günther Oberhofmeister, Rath und Freund, ein Laie und ohne wissenschaftliche Bildung, ward auf den Wunsch seines Vorwesers am 19. April (1445) zum Erzbischof erwählt, und vom Concil zu Basel bestätigt. So weit man seinen Charakter bisher kennen gelernt, durfte das Land das Beste von ihm erwarten. Er war sofort mit allem Eifer auf Erweiterung seiner Kenntnisse bedacht; nach damaliger Art des Adels selbst im Lesen und Schreiben unerfahren, brachte er es in einem Jahre dahin, sein lateinisches Breviar und alles Uebrige richtig lesen und verstehen zu können; auch anderes Wissen eignete er sich an. Daneben richtete er seine Hauptsorgfalt auf den Zustand der Finanzen, regelte die Einkünfte des Landes, machte sich selber Sparsamkeit zum Gesetz, löste viele verpfändete Güter wieder ein, ließ sie überall besser einrichten, verwandelte eröffnete Lehen in Allodien oder Domainen, legte Fischteiche und Schäfereien an, um die Renten der Grundstücke zu vermehren, ließ bauliche Reparaturen vornehmen, und brachte somit in Kurzem allgemeine Wohlhabenheit zuwege. Die äußerste Gewissenhaftigkeit bewies er ferner in der Verrichtung der geistlichen Amtsgeschäfte. Er bediente sich keines Weihbischofs, vollzog selbst alle erzbischöflichen Handlungen, und verfuhr streng nach Vorschrift des canonischen Rechts. Er bemühte sich um Förderung der öffentlichen Religiosität und Sitte, reformirte die Klöster, und zwang sie alle ohne Ausnahme, trotz des heftigen Widerstandes, den er hie und da erfuhr, genau nach den Regeln ihrer Orden zu leben. Der Domherr Heinrich Take, sein Leibarzt Thomas und der Hildesheimsche Propst Johann Busch (s. Hildesheim, S. 523 des 1. Bandes),

Digitized by Google

nachher Propst zum Neuen Werk bei Halle, unterstützten ihn treulich bei dem schwierigen Unternehmen, zu dessen eifriger Fortsetzung ihn der Papst durch seinen Legaten, den Cardinal Nicolaus von Cusa, ermuthigte, und wozu er später von Pius II. die ausgedehntesten und unbeschränktesten Vollmachten erhielt.

In ernste Streitigkeiten gerieth Friedrich bald nach Antritt seiner Regierung mit dem Kurfürsten von Sachsen, der sich sofort zum Kriege rüstete. Als aber dessen Kundschafter ihm berichteten, daß der Erzbischof keinerlei Kriegsveranstaltungen vornehme, vielmehr erklärt habe, er überlasse diese Sache Gott, der möge für ihn gegen seine Feinde ausziehen, da wandte sich des Kurfürsten Sinn; er verglich sich mit Friedrich und ward fortan dessen Freund. Er zog ihn auch zu dem Vertrag, den er 1445 mit seinem Bruder, dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen, über die Theilung ihrer bisher gemeinschaftlich regierten Länder schloß. Und so sehr es ihn verdroß, daß die thüringschen Stände und der Erzbischof mit Genehmigung des Landgrafen Wilhelm unter sich eine Gesinde-, Zins-, Markt- und Gerichtsordnung errichteten, worin eine das Successionsrecht des Kurfürsten in Thüringen gefährdende Clausel vorkam, ließ er dies doch nicht dem Erzbischof entgelten, verband sich vielmehr 1446 mit ihm und den Grafen von Mansfeld gegen die von Vitzthum, Kochberg und Witzleben, als Friedensstöret zwischen ihm und seinem Bruder, und 1447 mit unserm Friedrich, den Bischöfen von Merseburg, Meißen und Naumburg gegen diesen seinen Bruder selbst. Nachdem der Erzbischof mit dem Grafen von Mansfeld die Stadt Nebra eingenommen, bemühte er sich blos noch Friede unter den Brüdern zu stiften. In dem nächsten Jahre (1448) errichtete er mit den Bischöfen Burchard III. von Halberstadt, Magnus von Hildesheim und verschiedenen Städten einen Landfrieden für sich und ihre Unterthanen. Für die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim war es eigentlich nur eine Erneuerung des mit seinem Vorweser Günther 1440 gemachten schiedsrichterlichen Bundes. Zur Ausgleichung gegenseitiger Ansprüche und Rechte des Erzstifts auf die Mark, und der Mark Brandenburg auf verschiedene Orte im Magdeburgschen, traf der Erzbischof am 12. November 1449 einen Vergleich mit dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und dessen Brüdern, in welchem das Erzstift auf immer allen aus dem Lehnsauftrage der Altmark an Ludolf vom Jahre 1196 herrührenden Ansprüchen entsagte, wogegen die brandenburgschen Fürsten alle Rechte und Ansprüche auf Wolmirstedt, Möckern, Jerichow, Sandau, Milo, Buckau, Alvensleben, Angern, Altenhausen, Alten-Platow nebst der Lehnsherrschaft über Wolfsburg und Rogätz abtraten. Und damit hörte die Lehnsverbindung zwischen der Mark und dem Erzstift, die fortwährende Ursache von Streitigkeiten und Kriegen, völlig auf.

Der Mission des Franciscaners Johannes Capistranus, der 1453 in Halle und Magdeburg predigte, Vorschub leistend, mußte er sich consequent als Gegner der Wallfahrten nach Wilsnack zum sogenannten segnenden Wunderblute zeigen. Er nannte die Verehrung der blutbefleckten Hostien, die man nach einem Brande in Wilsnack gefunden haben wollte, Superstition und Betrug, und forderte den Bischof Conrad von Havelberg, zu dessen Tafelgütern die Kirche zu Wilsnack gehörte, wie den Kurfürsten von

Digitized by Google

Brandenburg auf, der anstößigen Sache ein Ende zu machen. Er beschwerte sich am päpstlichen Hofe über dies Treiben, Arnold, Bischof von Lübeck, erhielt Befehl es zu untersuchen, und 1451 verbot der Legat Cardinal Nicolaus von Cusa bei Strafe des Bannes die öffentliche Vorzeigung und Verehrung gedachter Hostien. Als sich Conrad daran nicht kehrte, that ihn Friedrich in den Bann. Die Streitigkeiten wurden so heftig, daß es beinahe zum Krieg gekommen wäre; Räubereien und Plünderungen an den Grenzen fanden schon statt. Endlich entschied Nicolaus V. am 2. März 1453, daß der Bischof von Havelberg gegen den Erzbischof gefrevelt und ihm daher Genugthuung zu leisten hätte, die Wallfahrten aber untersagte er nicht. Differenzen des Metropoliten mit dem Kurfürsten von Sachsen wegen Vorladung sächsischer Unterthanen vor das Magdeburger Schöppengericht und der Verhaftung des ränkesüchtigen Halleschen Stadthauptmanns Henning Strobart, dem der Kurfürst besonders wohlwollte, wurden vom Landgrafen Wilhelm von Thüringen 1452 und 1454 gütlich beigelegt. Räubereien lüneburgscher Unterthanen, denen der Landesherr Herzog Friedrich keinen Einhalt gebot, zwangen den friedliebenden Erzbischof 1455 zu den Waffen zu greifen und im Verein mit den Magdeburgern dem Herzog den Krieg zu erklären, der indessen in bloßen Plünderungen bestand. Zur Beilegung der Fehde veranstaltete man im December einen Congreß zu Helmstedt, woselbst ein schiedsrichterlicher Spruch gefällt wurde, der am 12. November 1458 einen völligen Vergleich herbeiführte. Der Erzbischof empfing als Schadenersatz fünfhundert Goldgulden (Ducaten). Die päpstliche Bestimmung vom 13. Januar 1458, daß nur Personen von fürstlicher und ritterlicher Geburt zu den Magdeburgschen Dompräbenden gelangen sollten, modificirte Friedrich durch ein Statut vom 25. September desselben Jahres dahin, daß auf Doctoren der Theologie jene Bedingung der Geburt keine Anwendung zu finden hätte.

Im Jahre 1460 am 26. Juli kam er mit der Stadt Magdeburg überein, daß eine Mark acht Loth feines Silber enthalten, daraus 48 Schillinge geprägt werden sollten, und zwölf einen rheinischen Gulden ausmachen. Derselbe Münzfuß ward auf die Groschen, Scherflein und Heller in Anwendung gebracht. Die Fürsten Georg, Adolf und Albert von Anhalt nahmen in demselben Jahre ihre Besitzungen zu beiden Seiten der Elbe vom Erzstift zu Lehn. Gleichzeitig (20. October) erhob der Erzbischof die Kirche zu Dodendorf zur Pfarrkirche, das wüste Kirchspiel Billingsdorf ihr einverleibend. Im Jahre 1463 erkaufte er die Dörfer Güsen, Zscherben und Benstedt, legte bei dem Dorfe Granau ein einträgliches Vorwerk an, verbesserte das Amt der Möllnvogtei in Magdeburg durch einige ihm heimgefallene Lehngüter, brachte die Zölle daselbst und andere verliehen gewesene Einnahmen wieder zum Erzstift, und löste die verpfändeten Schlösser Wanzleben und Wolmirstedt ein. Den Ansprüchen auf die Herrschaft Dahme, welche König Georg Podiebrad als Markgraf von der Lausitz erhob, entsagte dieser ausdrücklich aus Hochachtung und Freundschaft gegen den Erzbischof.

Das spätere Benehmen der Magdeburger bei Streitigkeiten über den Platz, wo die Heermesse jährlich gehalten werden sollte, über die Kornver-

Digitized by Google

schiffung, welche der Rath eigenmächtig mit einer Abgabe belegt hatte, ferner über die von letzterem vorgenommene Verallgemeinerung und Erhöhung des Wege- und Brückengeldes, wie in Betreff der Thorzölle und anderer Dinge, die kleinliche Halsstarrigkeit des Magistrats und die Frechheit des Volks, ist bei einem in jeder Weise so lobenswürdigen Regenten, wie Friedrich war, nicht im mindesten zu entschuldigen. Ohne alle Berechtigung und gegen althergebrachten Brauch verlangte der Magistrat, daß die Verkaufsbuden in der Messe nicht mehr auf dem Neumarkt, sondern auf dem breiten Wege vor dem Paulinerkloster aufgebaut werden sollten. Da nun gleichwohl einige Handelsleute diesem Befehle nicht folgten, schickten die Rathsherren Leute ab, welche sie wörtlich und thätlich mißhandelten, dabei schreiend: Jetzt laßt euch von eurem Bischof schützen! Friedrich, vom Fenster seines Palastes aus Augen- und Ohrenzeuge dieses Auftritts, enthielt sich jeder Rüge desselben, weitern Tumult zu verhüten. Allein hierdurch keck gemacht, setzten Einige zur Beschimpfung des Erzbischofs einen Harlekin in geistlicher Hochtracht auf einen Esel, führten ihn durch alle Straßen der Stadt, und daneben ging ein Mensch mit einer Keule, welcher dem Reiter laut zurief:

Herr Bischop, wil gy nicht up her gahn,
So wil ick ju mit düsser Küle up de Platte schlan; —

oder auch:

Bischop laat din Pralen sin,
De Küle sall sin dat letzte Erve din, —

eine niederträchtige Anspielung auf das unglückliche Schicksal des Erzbischofs Burchard III. Es versteht sich von selbst, daß der Magistrat seine Freude an diesem Skandal hatte, da er andernfalls dagegen eingeschritten wäre, und sein nachheriges Ableugnen jeder Mitwissenschaft um dieses schamlose Treiben ist ein Beweis seiner eigenen schamlosen Dummdreistigkeit. Landgraf Wilhelm von Thüringen, Friedrich's aufrichtiger Freund, konnte sich vor Zorn kaum mäßigen, als er von dem Vorgange erfuhr; es kostete dem Erzbischof viel Mühe, ihn dahin zu beruhigen, daß die Sache in Güte beigelegt würde, er hätte das undankbare und aufgeblasene Krämervolk am liebsten mit dem Schwerte und allem Jammer der bittersten Kriegsheimsuchung züchtigen mögen. Er mußte jedoch dem Herrn des Landes nachgeben, die Magdeburger kamen mit einer Geldbuße davon, und leisteten in den streitigen Punkten dem Erzbischof Willfahr (Vertrag am 25. Juni 1463), der in keiner Weise selbst nur Unbilliges begehrte.

Im Herbst des nächsten Jahres plötzlich von einem bösartigen Fieber befallen, starb Friedrich auf seinem Schlosse zu Calbe am 11. November 1464, in einem Alter von muthmaßlich drei und sechszig Jahren, im zwanzigsten seiner vortrefflichen, musterhaften Regierung. Der Dom zu Magdeburg birgt die irdischen Ueberreste des Verstorbenen. Die ihm gesetzte Grabschrift war einfach, doch aber bezeichnend:

Praesulis eximii jacet hic corpus Friderici
Qui lex castrorum, lux cleri, pax populorum.

Fast alle gleichzeitigen Schriftsteller sind seines Lobes voll, und nur der Franziskaner-Provincial Doctor Matthias Döring, sein Feind wegen der mit

Digitized by Google

dem Franziskaner-Orden vorgenommenen Reformen, erhebt in der Fortsetzung der Chronik des Engelhusius mehr als einen Tadel gegen ihn, doch Dinge halber, die gerade sein Lob vermehren, und an denen ein als freimüthig und aufgeklärt gerühmter Geschichtsschreiber am wenigsten Anstoß nehmen durfte. Als Friedrich — und dies ist das Schlimmste, was Döring vorzubringen vermochte — den Landgrafen Wilhelm von Thüringen mit dessen Maitresse Katharine von Brandenstein traute, handelte er jedenfalls mehr im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit, als wenn er diesem Verhältnisse den kirchlichen Segen und durch Gebundenheit Weihe verweigert hätte. Wie weit der Vorwurf eines andern Autors gerechtfertigt ist, daß der Erzbischof seine Verwandten zu sehr begünstigt habe, ist ununtersuchbar, aber auch unbewiesen. Ging der Cardinal Nicolaus von Cusa darin zu weit, daß er ihn den einzigen rechtschaffenen Bischof in Deutschland nannte, so ist doch unwiderleglich, daß er einer der Edelsten war, die jemals einer geistlichen Herrschaft vorgestanden.

Den Dom bereicherte er mit höchst kostbaren Altargeräthen und dem Silberzeug, das er aus dem Nachlasse seines Vorgängers erkauft hatte, bestimmend, falls sein Nachfolger dies für sich wünsche, solle er für jede Mark sechs rheinische Gulden zahlen und dies Geld zum Schmuck der Reliquien verwenden.

40. Johann, Sohn des Pfalzgrafen Stefan zu Zweibrücken und Simmern, Enkel des römischen Kaisers Ruprecht von der Pfalz, widmete sich frühzeitig viele Jahre lang zu Bologna den Studien, ward 1458 vom Papste zum Bischof von Münster ernannt, und in Folge des Ruhmes, den er dort erworben, am 13. December 1464 einhellig zum Erzbischof von Magdeburg erwählt. Und in Wahrheit durfte sich das Erzstift zu dem neuen Herrn, der seinem Vorweser an Friedensliebe und Religiosität nicht nachstand, an Gelehrsamkeit und kraftvoller Thätigkeit ihn übertraf, Glück wünschen. Seine Verhältnisse in Münster erlaubten ihm erst am 10. Mai 1466 seinen Einzug in Magdeburg zu halten. Der Stadt Halle gefiel es, die Huldigung den Erzbischöfen möglichst spät zu leisten; gegen Johann benahm sie sich so trotzig, daß sie ihm sogar den Durchzug nach Giebichenstein verweigerte, daher er bei einer Furt durch die Saale setzen mußte. Unwillig gelobte da der Metropolit, er wolle die Hallenser mit Gottes Hülfe zum Gehorsam gegen ihren Fürsten bringen, wenn nicht mit Güte, so mit Gewalt. Die Hallenser gaben aber nach, erhielten den üblichen Revers, und sahen am 17. Juli den Erzbischof zur Huldigungsfeierlichkeit in ihrer Mitte.

Vor seinem Einzuge in Magdeburg übertrug ihm Fürst Bernhard VI. von Anhalt-Bernburg bei einem Besuche, den er ihm auf besondern Wunsch abstattete, die Lehnsherrschaft über Bernburg, Sandersleben, Gröpzig, Wormsdorf, Hohen-Erxleben und Gänsefurt, ließ sich sodann wieder damit belehnen, dieselben seiner Gemahlin als Leibgedinge verschreiben und für seine Vettern die Fürsten Georg, Adolf, Albert und Woldemar von Anhalt die Beleihung zur gesammten Hand mit diesen Städten und Schlössern versprechen. Von den bei Meibom erwähnten 3000 und 200 Ducaten, die Johann dem Fürsten und seiner Gemahlin gegeben habe, ist in den Urkunden nichts berührt. Streitigkeiten, die nach Bernhard's Tode durch gewaltthä-

Digitized by Google

tiges Verfahren des Fürsten Georg von Dessau ausbrachen, schlichtete der Erzbischof dahin, daß die verwittwete Fürstin Bernburg an Georg abtrat, sonst im Besitz aller übrigen Güter blieb. Johann erachtete es aber für rathsam, seine lehnsherrlichen Rechte über die genannten anhaltinischen Orte vom Kaiser Friedrich III. (5. Februar 1470, bei Gelegenheit der Regalienverleihung und allgemeinen Confirmation) und Papst Sixtus IV. in bester Form bestätigen zu lassen.

Die Interimsregierung nach Friedrich's Tode hatte die Herren vom Adel, besonders im Jerichowschen Kreise, wieder einmal übermüthig gemacht, so daß die Sicherheit der Straßen vollständig verschwunden war. Mit unerwarteter Schnelligkeit und Energie bemächtigte sich Johann der berüchtigtsten Raubnester, nahm mehrere gefürchtete Schnapphähne gefangen, zog ihre Lehngüter ein, und erfüllte die andern mit solcher Bestürzung, daß sie aus dem Lande flohen. Da die Herren von Veltheim ihre kleinen Kriege unter sich und mit denen von Schulenburg und Bartensleben nicht einstellen wollten, erschien Johann plötzlich vor dem für unbezwingbar gehaltenen Schlosse Harpke, eroberte es, überließ es ihnen indessen wieder, da sie Gehorsam versprachen. Diese kurze und nachdrückliche Procedur verscheuchte bald den Uebermuth der Edelbürtigen und ihre Lust zum Räuberhandwerk. Ungefährdet zog der Wanderer und Kaufmann fortab seine Straße.

Als die Magdeburger in der Nähe des erzbischöflichen Palastes 1466 ein Hurenhaus errichteten, war es nahe an einem ernsten Bruch mit dem Metropoliten. Der Rath fügte sich aber seinem Begehren, hob das Bordell auf, und das gute Vernehmen zwischen der Stadt und dem Oberhirten ward nicht wieder gestört. Zwar erlaubte sie sich in den Jahren 1471 und 1474 neue Eigenmächtigkeiten, doch dachte der Erzbischof zu human, um wegen kleiner Eingriffe in seine und seines Capitels Gerechtsame zu hadern und zu strafen. Bei dem Kriege der sächsischen Hansestädte wider den Herzog von Braunschweig erwarb er sich das Verdienst, in Gemeinschaft des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg die Parteien auf einem Tage zu Quedlinburg, 15. August 1467, verglichen zu haben. In demselben Jahre löste er die vor ihm verpfändeten Schlösser Salze, Neuhof und Sommerschenburg wieder ein, was 1469 mit der Vorstadt Glaucha bei Halle ebenfalls geschah, deren Bewohner ihn dringend darum ersuchten, da sie lieber von einem Adler gekrauet, das wollte sagen, dem Erzbischof Steuern zahlen, als von einem Sperber gerupft, d. h. von ihrem Pfandherrn, dem Magistrat in Halle, mit Abgaben bedrückt sein wollten. Das von Johann zurückgebrachte Schloß Altenhausen nebst dem Dorfe Sandersleben überließ er 1473 wiederkäuflich an Ortgis Klenke in Magdeburg für 1720 rheinische Gulden, der es zwei Jahre später an die Herren von Schulenburg abtrat, worauf es ihnen der Erzbischof Ernst als erbliches Mannlehen 1485 zuerkannte. Sandersleben aber trennte Ernst von Altenhausen, Schricke dafür mit dem Schlosse vereinend, welches jedoch in der Folge in andere Hände kam.

Mit der Stadt Halle gerieth Johann 1474 wegen Besetzung der vacanten Schultheißenstelle und des Umfanges der städtischen Jurisdiction nach außen in Zwiespalt. Diese Gerichtsbarkeit wurde am 30. Juli regulirt,

Digitized by Google

und gegen Zahlung von zweihundert Gulden verstattete er der Bürgerschaft in alle Zukunft die freie Wahl ihres Schultheißen. Im nächsten Jahre vermittelte er Streitigkeiten des Rathes zu Halle mit der Bürgerschaft und Pfännerschaft, und gab letzterer am 16. November ein neues Statut, wie es mit den Salzgütern gehalten werden solle.

Einige Tage nachher erkrankte der brave Fürst, und starb am 13. December 1475 auf seinem Schlosse zu Giebichenstein, wo er oftmals residirte. Seine Leiche bestattete man im Dom zu Magdeburg.

Sein Wandel war in jeder Hinsicht musterhaft. Die von Friedrich III. begonnene Reformation der Klöster und die Verbesserung der Einkünfte des Landes setzte er eifrig und glücklich fort. Ebenso friedliebend als sein Vorfahr, schaffte er Ordnung und Sicherheit, und stellte auch außerhalb des Erzstifts, unter benachbarten Fürsten und Städten Eintracht her. Ein treuer Freund der Guten, rücksichtsloser Verfolger der Bösen, Wohlthäter aller Armen und Gedrückten, stand das Land in schönster Blüte unter seinem Regiment. Selten vereinigten sich so alle Stimmen achtbarer Zeitgenossen zum Ruhme eines Regenten wie bei ihm. Und die Nachwelt erquickt sich immerdar an der Betrachtung seiner nur zu kurzen Regierungsgeschichte.

In den ersten Tagen des Jahres 1476 postulirte das Domcapitel

41. **Ernst**, zweiten Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen. Eine förmliche Wahl konnte nicht stattfinden, da Ernst erst im zwölften Jahre stand. Papst Sixtus IV. entschloß sich auch sehr schwer zur Bestätigung der Postulation und der Erlaubniß, die verschiedenen Grade des geistlichen Standes vor dem gesetzlichen Alter zu erlangen. Aus Rücksichten gegen den allgemein geachteten Vater des Gewählten und dessen Großonkel, den Kaiser Friedrich III., willfahrte er den Wünschen des Capitels, der Landstände und befreundeter Fürsten. Und so hielt der neue Administrator — diesen Titel durfte er vorläufig blos führen — am 28. October 1476 seinen Einzug in Magdeburg mit einer bis dahin unerhörten Pracht. Der Kaiser, sein Vater, sein Bruder Albert, Landgraf Wilhelm von Thüringen, der Kurprinz Johann von Brandenburg, Herzog Wilhelm von Braunschweig und dessen Sohn Heinrich, Landgraf Ludwig von Hessen nebst seinem Sohne Wilhelm, die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Meißen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg und Lebus, wie viele andere Prälaten, Grafen und Herren begleiteten ihn. Das ganze Gefolge war an fünftausend Pferde stark. Vasallen, Geistlichkeit und Volk ließen es natürlich nicht an dem geeigneten feierlichen Empfang fehlen. Er nahm die Huldigung der Stadt entgegen, und verhieß ihren wohlhergebrachten Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten unantastbaren Schutz. Ebenso bereitwillig wie Magdeburg leisteten ihm andere Orte den Eid der Treue. Nur Rath und Bürgerschaft in Halle verlangten erst den gewöhnlichen Huldigungsrevers und unentgeldliche Beleihung mit den dortigen Lehngütern. Ernst aber erklärte, daß er sie so wenig wie andere Orte in irgend etwas verkümmern oder benachtheiligen werde, doch hätten sie ohne Umstände das Homagium zu leisten, was denn am 4. November geschah. Nächsten Tages reiste sein Vater zurück, die Leitung der Regierungsgeschäfte im Erzstift dem Bischof von Meißen, Johann (von Weißbach), dem tüchtigen Hofmeister Ernst's, von Geggingen,

Digitized by Google

und etlichen anderen Herren anbefehlend. Sein Bruder Albert und einige sächsische Edelleute blieben bei ihm.

In Halle erwachte die schon 1475 ausgebrochene Uneinigkeit zwischen den Pfännern, dem Magistrat und der Bürgerschaft 1478 von Neuem. Erstere hatten durch ihren mittelst des Salzbetriebes erworbenen großen Reichthum, durch Hoffart und Uebermuth den Neid und Haß ihrer ärmern Mitbürger rege gemacht. Man beschuldigte sie auch mit Recht, die Verwendung öffentlicher Gelder zu ihrem Privatnutzen beim Magistrat durchgesetzt zu haben. Sie bemühten sich jetzt den Groll der Bürger zu beseitigen und freundliche Beziehungen wiederum zu beleben. Verschiedene Innungsmeister wollten aber davon nichts wissen, verklagten im Gegentheil die Pfännerschaft bei den erzbischöflichen Räthen, die darauf selbständig mit mancherlei Beschwerden gegen sie hervortraten. Ueber die letzteren bewerkstelligte Kurfürst Ernst von Sachsen einen Vergleich; die Streitigkeiten der Pfänner dagegen mit der Bürgerschaft entschieden nach mancherlei betrübenden, gewaltthätigen Vorgängen und Unterhandlungen der Bischof von Meißen und neun Herren von den Ständen des Erzstifts am 9. Januar 1479 zum völligsten Nachtheile der Beklagten und ohne allen Vortheil für die Kläger. Es erging ein Spruch über die Pfänner, der von wohlerwogenem Rechte so weit entfernt ist wie der Nordpol vom Südpol, ein Spruch, der so räubermäßigen Behagens, daß er selbst durch den aprioristischen Vorsatz, die Stadt Halle wegen mancherlei Ungebühr bei passender Gelegenheit zu demüthigen und zu unterjochen, nicht einmal entschuldigt werden kann. Nun man einmal mit schreienden Ungerechtigkeiten und Spitzbübereien den Anfang gemacht, durfte Halle auf eine Bescheerung wie die neue Regimentsordnung vom 18. März 1479 schon gefaßt sein, wodurch die bisherigen Rechte und Freiheiten der Stadt sehr beschränkt wurden. Bald folgten andere Neuigkeiten, wie eine Willkür und Thalordnung, 1484 die Begründung der Moritzburg am heutigen Paradeplatz, um die Bürger vollkommen im Zaum halten zu können: alles Resultate der klugen, indessen auch verabscheuungswürdigen Rathschläge des Bischofs Johann von Meißen, der an der Geschichte der Vorgänger Ernst's hätte lernen können, wie sich ein Bischof die Liebe und den Gehorsam der ihm Untergebenen am rühmlichsten und dauernd erwirbt.

Im Jahre 1480 trat Gebhard von Halberstadt sein Bisthum an Ernst ab, nachdem die erforderliche päpstliche Dispensation zur Uebernahme einer zweiten Diöcese eingetroffen. Sein Vater der Kurfürst mußte ihm jedoch mit bewaffneter Hand die Anerkennung der Halberstädter verschaffen. Mit Bischof Berthold II. von Hildesheim schloß Ernst 1481 ein Bündniß, gemeinsam dem überhand nehmenden Rauben und Plündern steuern zu wollen, und verglich sich in diesem wie im folgenden Jahre mit den Rittern von Plessen und Quitzow über deren Ansprüche an Stadt und Schloß Sandau.

Als im Jahre 1481 auf dem Reichstage zu Nürnberg eine Türkensteuer bewilligt und ausgeschrieben wurde, welche mehrere deutsche Fürsten als bequemen Vorwand zu Gelderpressungen benutzten, verweigerte Magdeburg diesen Tribut, weil in der That die Gefahr vor den Türken gewichen war. Die erzbischöflichen Räthe nahmen diese Steuerverweigerung sehr übel auf, und gedachten der Bürgerschaft eine Lection zu ertheilen, wie sie von

Digitized by Google

ihnen den Hallensern zugefügt worden. Die Magdeburger jedoch durchschauten die Pläne der Regierung, forderten ohne Säumen die Hansestädte, besonders Braunschweig für den Fall eines bewaffneten Einschreitens des Kurfürsten von Sachsen um militairische Verstärkung auf, und erhielten namentlich von letzterer Stadt Succurs. Zugleich wandten sie sich an das Reichsoberhaupt, und wußten bei ihm die Meinung geltend zu machen, daß Magdeburg als freie Reichsstadt behandelt und geschützt werden müsse. Und die Einmischung des Kaisers wie eine damals grassirende Pest und Theuerung verschoben die Intentionen der Regierung. Der Administrator flüchtete vor den Landplagen in die Abtei auf dem Petersberge, und mied die Metropole drei Jahre lang, in welcher Zeit sich die Zerwürfnisse mit seinen Räthen mehrten. Durch Vermittelung seines Onkels, des Herzogs Albert von Sachsen, kam im December 1486 endlich eine Ausgleichung zu Stande, laut welcher Magdeburg dem Administrator zur Vergütung der verweigerten Türkensteuer achttausend Goldgulden in vier halbjährlichen Raten zu zahlen gelobte, und auf die prätendirte Reichsunmittelbarkeit indirect verzichtete. Die veränderten Ansichten am kaiserlichen Hofe über die Magdeburgschen Verhältnisse und die Furcht vor einem Schicksale, wie es Halberstadt eben gehabt, bewogen die Bürgerschaft zur Annahme eines im Ganzen sehr ungünstigen Vergleichs. Denn da Halberstadt den Befehlen der Regierung zuwider handelte, insbesondere die ihr verpfändete Vogtei nicht wieder aus den Händen lassen wollte, erschienen am 1. August 1486 zwölftausend Mann vor ihren Thoren, schlossen die Stadt vier Wochen lang ein, und nöthigten sie endlich durch eine Beschießung, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Es sollte Gnade ergehen, das heißt nach Recht und Gerechtigkeit verfahren, ihre Privilegien und Freiheiten nicht angetastet und der Pfandschilling für die Vogtei zurückgezahlt werden, allein der Pfandschilling ward nicht zurückerstattet, ihre Privilegien und Freiheiten wurden von allen Seiten arg beschnitten, und Halberstadt verlor damit die Blüte seines Handels, seiner Industrie, seinen schwunghaften Verkehr überhaupt. Obwohl in der Folge ein mildes Scepter über der Stadt waltete, verfiel ihr bisheriger Wohlstand ganz und gar.

Am Tage nach der Unterwerfung Halberstadts, am 26. August 1486, starb Ernst's Vater an den Folgen eines Sturzes auf der Jagd. Die Mutter und seinen Bruder Albert (s. Mainz) hatte er im vergangenen Jahre verloren.

Das Raubschloß Weferlingen bei Helmstedt eroberte Ernst 1487. Die Herzöge von Braunschweig, die Landesherren, überließen es durch Vertrag dem Bisthum Halberstadt.

Nachdem der Administrator nun sein fünf und zwanzigstes Lebensjahr zurückgelegt hatte, ließ er sich am 22. November 1489 durch den Bischof Thilo von Merseburg feierlichst zum Erzbischof weihen und ordiniren, von jetzt ab seine geistlichen Amtsgeschäfte nur in wichtigen Behinderungsfällen Andern anvertrauend und mit höchster Sorgfalt abwartend. Zu demselben Jahre verkaufte er das Schloß Groß-Germersleben nebst zubehörigen Dörfern an Hans von Kotzen, und belehnte ihn damit; auch nahm er das Kloster Jerichow, gegründet vom Erzbischof Hartwig I. von Bremen-

Digitized by Google

Hamburg, das Bischof Busso I. von Havelberg für seine Diöces beanspruchte, mit Gewalt ein und reformirte es. Wir wissen jetzt, daß Busso's Ansprüche vollkommen begründet waren. Dem Orden der Hieronymiten gestattete der Erzbischof urkundlich am 30. September 1489 die Niederlassung in Magdeburg. Im Jahre 1491 führte er eine Appellation vom Schöppenstuhle an ihn selbst ein, während man bis dahin nur an das kaiserliche Hofgericht appelliren konnte. In einen lebhaften Streit gerieth er 1492 mit den Fürsten von Anhalt. Es schien, als ob die Wittwe Bernhard VI. von Bernburg darauf ausging, ihre Witthumsgüter den rechtmäßigen Erben zu entziehen und dem Erzstift zuzuwenden: den Schultheißen des Fürsten Georg zu Bernburg hatte sie in's Gefängniß werfen lassen. Die Fürsten Woldemar, Georg und Ernst bemächtigten sich deshalb des Schlosses zu Bernburg mit Gewalt, setzten den Beamten in Freiheit, und meldeten ihr Verfahren dem Kaiser, dem Erzbischof Ernst und andern Fürsten. Ernst deutete ihre Selbsthülfe als Felonie, wagte es aber doch nicht gegen die anhaltischen Fürsten einzuschreiten, als sich Kaiser und Papst für sie erklärten. Zum Glück starb jene etwas überspannte Frau 1498, womit denn obige Fürsten in den ruhigen Besitz ihres Leibgedinges gelangten. Den fortwährenden Klagen über den unerhörten Wucher und die Betrügereien der Juden ein Ende zu machen, verwies sie Ernst 1493 aus dem Erzstift und dem Bisthum Halberstadt; ihre bewegliche Habe durften sie mitnehmen, ihre Grundstücke wurden verkauft und der Erlös ihnen zugestellt; Niemand durfte sich auch nur das Geringste ihres Besitzthumes zueignen. Das Judendorf bei Magdeburg schenkte er dem Rath der Sudenburg, die Synagoge verwandelte er in eine Capelle, die er selbst der Jungfrau Maria widmete; über den Judenkirchhof ging der Pflug, die Leichensteine dienten den Magdeburgern zu Thürschwellen, Stufen, Bänken und baulichen Reparaturen. Mancher Alterthumsforscher hat sich in spätern Zeiten über die noch vorkommenden verwitterten hebräischen Inschriften an gewissen Häusern den Kopf zerbrochen.

Nächsten Jahres, am 20. September 1494, stiftete der Erzbischof in der Cathedrale die Capelle Unser Lieben Frauen unter den Thürmen, dabei sechs Priester und fünf andere Geistliche anstellend. Durch den Tod des letzten Grafen Bruno von Querfurt brachte er 1496 dessen Grafschaft an das Erzstift, das sie bis 1635 behielt. Neue Zerwürfnisse der Magdeburger mit ihm wegen der Gerichtspflege, Bier- und Korn-Accise und anderer Dinge schlichtete 1497 ein schiedsrichterlicher Vergleich, der die Magdeburger sehr begünstigte, so daß sie ihm aus Erkenntlichkeit ein Geschenk von 6666 rheinischen Gulden darbrachten. Ebenso vertrug er sich 1499 mit der Stadt Halle über die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit. Darauf copulirte er seinen Bruder Johann den Standhaften mit Sophie von Mecklenburg zu Torgau, 1. März 1500, begab sich dann auf den Reichstag in Augsburg, wo er vom April bis in den August verweilte, und ward dem dort angeordneten Reichsregiment von zwanzig Mitgliedern beigesellt. Nach seiner Zurückkunft hielt er einen Landtag in Halle, ging im October als Mitglied des Reichsregiments nach Nürnberg, und blieb daselbst bis nach Ostern 1501. Seinen Schwager, den Dänenkönig Johann, unterstützte er in diesem Jahre gegen

Digitized by Google

die Dithmarsen mit Truppen, die das Schicksal der sogenannten großen Garde theilten, das heißt in den dithmarsischen Sümpfen ihr Grab fanden. Im April 1502 vollzog Ernst die Trauung des Kurfürsten Joachim von Brandenburg mit der dänischen Prinzessin Elisabeth, und des Herzogs Friedrich von Holstein mit der Schwester des Kurfürsten, Anna, zu Stendal. An der Stiftung der Universität Wittenberg durch seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich, hatte er ebenfalls großen Antheil, indem er sich als einsichtsvoller und thätiger Beförderer dieses Unternehmens bewies. Die Lehrerstellen wurden meist nach seinem Rathe besetzt, wie er denn Luther 1508 zum Professor der heiligen Schrift dahin berief.

Als der Cardinal-Bischof Raimund de Petrandi (nicht Pyrandi, wie ihn Hoffmann nennt) von Gurk in Deutschland Ablaß wider die Türken predigte, besuchte er auch unsern Erzbischof (Januar 1503), der ihn mit besonderer Aufmerksamkeit behandelte. Im Mai dieses Jahres bezog er die nun vollendete Moritzburg in Halle; daß er aber dort von der „epidemisch wüthenden Syphilis" angesteckt worden sei, ist eine Faselei Gerdanf's (Winningstadius) und anderer Chroniſten, die die aus Italien nach Deutschland verschleppten venerischen Krankheiten mit den damals ebenfalls grassirenden schwarzen Pocken in eine Kategorie bringen. Es ist Unsinn zu sagen, daß Personen von untadelhaften, strengen Sitten mit der Lustseuche befallen worden wären. Bei der gänzlichen Unkenntniß der syphilitischen Krankheiten war es übrigens kein Wunder, daß sich anfänglich weder vornehme noch geringe Leute derselben schämten. Zur Hebung und Läuterung des Kirchenwesens wie zur Besserung des Wandels der Geistlichen veranstaltete Ernst 1505 eine allgemeine Kirchen-Visitation. Im Jahre 1507 wohnte er dem Reichstage zu Costnitz bei, und hielt nachher, am 28. September, zu Magdeburg einen Landtag. Seinen Vetter Friedrich von Sachsen, Hochmeister des deutschen Ordens, den er 1504 zum Coadjutor und Nachfolger hatte wählen lassen, raffte 1510 der Tod hinweg. Drei Jahre später sollte ihm der Erzbischof selbst folgen. Denn im Sommer 1513 unvermuthet schwer erkrankend, verschied er am 3. August 1513 auf seiner geliebten Moritzburg in Halle. Sein Herz ward nach seiner Anordnung in der von ihm errichteten Marien-Magdalenen-Capelle der Moritzburg beigesetzt (weil er Halle das Herz seines Erzstifts nannte, sollte sein eigenes Herz dort ruhen), der Körper im Dom zu Magdeburg bestattet. Ein prachtvolles Monument bezeichnet noch jetzt seine Grabstätte. In der Inschrift befindet sich insofern ein Irrthum, als sie seine Regierungsdauer einige Wochen über die wirkliche Zeit hinaus angiebt.

Ernst war streng in der Erfüllung seiner Amtspflichten, besaß wahrhaft religiösen Sinn, trachtete, freilich nicht mit gutem Erfolge, nach Zucht und Ordnung der ihm untergebenen Geistlichen wie nach Förderung der öffentlichen Moralität, war, selbst wissenschaftlich gebildet, ein Freund der Gelehrten, den Armen ein Wohlthäter, rief kirchliche Schöpfungen hervor, und beging manche Handlung von entschieden edler Denkungsweise. Liebe zum Frieden und Sinn für Gerechtigkeit können ihm nicht abgesprochen werden. Die harte Behandlung der Städte Halle und Halberstadt fällt seinem Vater und seinen Räthen zur Last. Sein glückliches Streben nach größerer

Digitized by Google

Abhängigkeit und Unterthänigkeit des Landes muß man im Ursprunge jenen ebenfalls beimessen. Fern von übertriebenem Luxus liebte er doch eine glänzende Hofhaltung. Bedeutende Summen verwandte er auf Bauten, vermied es aber das Land mit Steuern zu bedrücken. Alles in Allem betrachtet, gehört Ernst in die Reihe der vorzüglicheren Kirchenfürsten, obgleich weit bessere Männer vor und nach ihm Krummstab und Schwert führten.

42. **Albert V.**, 1513 bis 1545 (s. unter Mainz).

43. **Johann Albert**, Vetter des verstorbenen Cardinals, geborner Markgraf von Brandenburg-Anspach und leiblicher Bruder des lutherischen Herzogs Albert von Preußen, vom Volke wegen seines hinkenden Ganges „der lahme Bischof" genannt, seit 1536 Albert V. Coadjutor im Erzstift Magdeburg und Bisthum Halberstadt, ein eifriger Katholik, von dem sich die Anhänger der Kirchenneuerung nicht viel Gutes versprachen, und dem daher Halle und Magdeburg die Huldigung verweigerten. Der Kurfürst von Sachsen brachte aber einen Vergleich zwischen dem Erzbischof und der Stadt Halle zu Stande, worauf diese sich ihm am 25. Mai 1546 mit allen Formalitäten unterwarf. Magdeburg hingegen versagte ihm hartnäckig das Homagium, und er wurde deshalb in der Cathedrale nicht eingeführt, obwohl er das Pallium von Paul III. empfangen. Bei dem bevorstehenden Kriege des Kaisers gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen begab er sich mit seinem Erzstift und Bisthum in den Schutz des Herzogs Moritz von Sachsen, der am 22. November 1546 Halle einnahm. Der Kurfürst von Sachsen besetzte die Stadt jedoch am letzten Tage des genannten Jahres, ließ sich am 2. Januar 1547 dort huldigen, und nöthigte den ganz verlassenen Erzbischof, daß er ihm seine Länder gegen eine jährliche Rente von zehntausend Gulden abtreten mußte, worauf er sich am 11. Januar nach Würzburg, wo er die Würde eines Dompropstes bekleidete, zurückzog, nachdem er wohl oder übel seine Unterthanen vom Gehorsam gegen ihn entbunden. Inzwischen, und zwar gleich nach dem Tode Albert V. hatten sich die Magdeburger eines Eingriffs nach dem andern in das Eigenthum der Kirche erdreistet. Umsonst erwiesen sich die Mandate des Kaisers, man schritt auf der betretenen Bahn weiter, unterdrückte den katholischen Gottesdienst, und zwang den größten Theil des Capitels zur Flucht. Als ihnen nun gar der kursächsische Kanzler Burkard sagte, sie wären viel zu gewissenhaft, sie möchten flugs zugreifen, wo etwas zu „erwischen" sei, handelten sie auch darnach. An das Kloster Bergen machten sie sich 1546 zuerst, dessen Gebäude vollständig demolirt wurden. Das Kloster Unser Lieben Frauen betrachtete der Magistrat sammt dessen Gütern ebenfalls als sein Eigenthum, mit welchem er nach Belieben schaltete. Nach der unfreiwilligen Abdankung des Erzbischofs wuchs den Magdeburgern der Muth, daß sie der ganzen katholischen Geistlichkeit im Erzstift Krieg ankündigten, und sich als Eigenthümer alles dessen gebahrten, was sie „zu erwischen" vermochten. Der gänzliche Umsturz des Glückes und der Macht des schmalkaldischen Bundes erfolgte aber sehr bald, durch ein Mandat vom 12. Juli 1548 gab der Kaiser dem Erzbischof die Regierung seiner Lande zurück, und am 24. August bezog er seine Residenz in Halle wieder, Tags darauf von den Ständen des Erzstifts die Annahme des Augsburger Interims begehrend. Er drang indeß damit in

Digitized by Google

Halle so wenig als in Magdeburg durch; hier namentlich war der Heerd einer fast trunken-übermüthigen protestantischen Opposition, der Sammelplatz und das Asyl aller ungestümen Köpfe, aller Fanatiker des Lutherthums. Wenn die Protestanten Magdeburg „unsers Herrn Gottes Canzlei" nannten, so muß ihr Gott sich damals die Natur des Teufels geliehen haben, denn es war eine teufelsmäßige Wirthschaft dort, an welcher ein vom wahren Christenthum Beseelter schweres Weh empfinden mußte. Der aufgeklärte Historiker unserer Zeit kann unmöglich in dem Treiben jener Tage etwas Erquickliches finden. Man muß selbst verrückt sein, um dem Gebahren Wahnsinniger Beifall zu zollen. Und diejenigen Protestanten, welche schon damals die Toll- und Vollheit des Magdeburger Volks und seiner Schutzbefohlenen gerügt, die Beschimpfung Melanchthon's und überhaupt der kursächsischen Theologen energisch getadelt, und die Verfolgungswuth eines Matthias Flacius gegeißelt haben, verdienen besondere Achtung. Der Kaiser mußte auf die Einführung des Interims gänzlich verzichten, und dafür sollte Magdeburg seinen Zorn fühlen. Er erließ ernstliche Befehle an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, an die Herzöge von Braunschweig, ja an's gesammte Reich, 30. Juni 1548, die gegen Magdeburg im vergangenen Jahre verhängte Acht zu vollstrecken, und die Stadt war zur Vertheidigung gegen Angriffe von allen Seiten genöthigt, obgleich eine wirkliche Achtsvollstreckung nicht bewerkstelligt wurde. Eine schwere Belagerung abzuwenden, versuchten Ritterschaft und Stände des Erzstifts, die Stadt mit dem Erzbischof und Domcapitel zu versöhnen, daß sie die Huldigung leiste, die gewaltsam genommenen Orte und Güter restituire, und verweise den Kaiser zu einem Vergleich günstig stimme. Magdeburg stellte aber Bedingungen, deren Zusicherung außer der Macht der Commissare lag. Die weiteren Verhandlungen unterbrach der am 17. Mai 1550 auf der Moritzburg zu Halle erfolgte Tod des Erzbischofs.

Johann Albert starb im ein und fünfzigsten Jahre seines Lebens. Als eifriger Katholik hätte er die Neuerungen gern überall ausgerottet, allein es gelang ihm damit nicht einmal in Halle. Gedenkt man noch seines schwachen, gebrechlichen, vom Podagra fortwährend gequälten Körpers, muß man gestehen, daß er einer der unglücklichsten Kirchenfürsten war.

Seine Leiche erhielt ihre Ruhestätte in der Mariencapelle der Moritzburg.

44. **Friedrich** IV., Sohn des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, schon seit 1547, im Alter von sechszehn Jahren, vom Domcapitel zum Coadjutor Johann Albert's erwählt, gelangte erst 1552 zum Besitz des Erzstifts und Bisthums Halberstadt, da ihm der Papst Julius III. Confirmation und Pallium verweigerte, weil sein Vater die Reformation in der Mark eingeführt und sich derselben zugethan bewiesen hatte. Inzwischen regierten die Domcapitel unter dem Schutze des Kurfürsten Moritz von Sachsen. Da der Kurfürst Joachim mit Magdeburg bisher in keinen freundschaftlichen Beziehungen gestanden, und es ihm daran lag, die Stadt für seinen Sohn zu gewinnen, knüpfte er Unterhandlungen an, die zu keinem Schlusse gediehen. Die Magdeburger wollten Friedrich huldigen, sobald ihre Sache mit dem Kaiser und dem Domcapitel ausgeglichen wäre. Bald

Digitized by Google

darauf, im September 1550, erfolgte der Einfall des Prinzen Georg von Mecklenburg in das Halberstädtsche, erzstiftsche Gebiet, und die Belagerung Magdeburgs, zu welcher der Kurfürst Moritz, der den Oberbefehl erhielt, der Kurfürst von Brandenburg und dessen Vetter, Markgraf Albrecht von Culmbach, Graf Johann Georg von Mansfeld und das Domcapitel mitwirkten, welches das Operationscorps mit Truppen verstärkte und einen großen Theil der Kosten der Belagerung aufbrachte. Während derselben fehlte es von Seiten der Belagerer nicht an gütlichen Versuchen, die Stadt mit dem Reichsoberhaupte auszusöhnen, sie scheiterten aber am Widerstand der Magdeburger.

Die Belagerung zog sich außerordentlich in die Länge, die Reichsstände wurden wegen des monatlich zu leistenden Geldbeitrags schwierig, und so schrieb der Kaiser am 1. October 1551 dem Kurfürsten Moritz, er möchte Frieden machen, so gut er könne, und nur auf Wahrung seines kaiserlichen Ansehens bedacht sein. Dem Kurfürsten, der bei gänzlich veränderter Politik bereits im August mit Magdeburg Unterhandlungen angeknüpft hatte, kam diese Aufforderung bei seinen Plänen gegen den Kaiser sehr gelegen. Kraft des Vergleichs vom 4. und 5. November wurden der Stadt Magdeburg alle ihre Rechte und Freiheiten bestätigt, ihr freie Religionsübung erlaubt, die Annahme des Interims nicht begehrt, alle Bewohner von jeglicher Strafe freigesprochen, die Lossprechung von der Acht zugesichert, und jedwede Confiscation ihrer Güter in so weit aufgehoben, daß sie sich mit den dermaligen Besitzern gütlich abfinden sollte. Dagegen mußte sie dem ohnehin schon getrennten schmalkaldischen Bunde entsagen, sich jedes Bündnisses gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich und Burgund enthalten, den Kaiser und das Reich, das Erzstift, wie die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg für ihre Oberherren anerkennen, in weltlichen Angelegenheiten sich den Reichsabschieden und dem Kammergericht unterwerfen, dem Erzstift, Domcapitel und Andern Entschädigung angeloben, alles Abgenommene ihnen restituiren, die Gefangenen ohne Lösegeld in Freiheit setzen, 50,000 Gulden Kriegskosten erstatten, und zwölf Stück schweres Geschütz dem Kurfürsten von Brandenburg aushändigen.

Von den zu erlegenden fünfzigtausend Gulden erhielt der Kurfürst von Sachsen die Hälfte, das Magdeburger Domcapitel, das seinen und des Erzstifts Schaden auf mehr als eine Million berechnete, bekam zehntausend Gulden, fünftausend das Domcapitel in Halberstadt, zehntausend erließ man der Stadt, ingleichen die Schleifung der Festungswerke, auf welche der Kaiser anfänglich bestand. Die den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zugestandene Oberherrschaft neben dem Erzstift hob der Eislebensche Permutationsvertrag vom Jahre 1579 wieder auf, und Magdeburg ward dann dem Erzstift allein unterthänig.

Die förmliche Lossprechung Magdeburgs von der Reichsacht verzog sich wegen der Schwierigkeit des Ausgleichungsgeschäftes mit dem Erzbischof, dem Domcapitel und Andern. Sie erfolgte erst am 12. Juli 1562. Es wird behauptet, daß die Stadt von allen eingezogenen geistlichen Gütern nicht das Geringste behalten, vielmehr Alles, auch alle Bücher, Briefe, Documente, Kleinode, Kirchenornate zurückgegeben habe. Doch liegt auf der

Digitized by Google

Hand, daß dies nach den vorhergegangenen Unruhen und Zerstörungen ganz unmöglich gewesen ist. Zwar wurden noch verschiedene Entschädigungssummen für niedergerissene Baulichkeiten gezahlt, allein auch damit kann der Schaden des Erzstifts nicht aufgewogen worden sein. Für den Katholicismus war es das größte, folgenschwerste Unglück, daß Moritz von Sachsen die Belagerung Magdeburgs leitete, für das protestantische Magdeburg ein ungeahntes Glück, das ihm zugleich, nach gemeinem Weltlauf, unverdienten Ruhm erworben, den die gewöhnliche Art protestantischer Geschichtschreibung ausgeschmückt, erhöht und verbreitet hat. Ohne den Umschlag in der Politik des Kurfürsten von Sachsen lag die Stadt zu den Füßen des Kaisers und des Papstes, was immer von ihrer Entschlossenheit und Standhaftigkeit gesagt werden mag.

Da der Kurfürst von Brandenburg den Beschlüssen des Tridentinischen Concils sich zu unterwerfen versprach, trat Friedrich ohne weiteren Widerspruch im Frühjahr 1552 die Regierung beider Hochstifter an, am 4. März von den Ständen des Erzstifts zu Halle, am 19. desselben Monats zu Halberstadt gehuldigt. Gutmüthig, religiös und kenntnißreich, waren nur eifrige Protestanten wie Flacius mit ihm unzufrieden. Allen Hoffnungen und Befürchtungen machte aber sein schneller Tod, am 3. October 1552, ein Ende. Er starb im Alter von zwei und zwanzig Jahren zu Halberstadt, wie man glaubt an Gift, und ward im Dom daselbst beerdigt.

Das Domcapitel zu Magdeburg postulirte einstimmig am 26. October seinen Bruder, den brandenburgschen Prinzen

45. **Siegmund**, dem wegen seines jugendlichen Alters von vierzehn Jahren Graf Johann Georg von Mansfeld zum Statthalter verordnet ward. Das Halberstädtsche Capitel erkannte ihn ebenfalls als seinen Administrator an. Am 21. Januar 1554 hielt der vom Papst bestätigte junge Metropolit seinen Einzug in Halle, bei der am 23. Januar stattfindenden Huldigung erklärend, das Lutherthum erhalten und den Katholicismus allmälig abschaffen zu wollen. In Halberstadt übernahm er im November 1557 die Regierung. Um den vielen Klagen über Verzögerung und mangelhafte Führung der Processe abzuhelfen, ließ er im Februar 1555 die erste Proceßordnung des Erzstifts publiciren, und zur Verbesserung der Justizverwaltung ertheilte ihm Kaiser Ferdinand I. am 17. Juni 1558 für beide Hochstifter das Privilegium de non appellando, wonach von den erzbischöflichen Gerichten Niemand den Recurs an die Reichsgerichte nehmen dürfe, wenn das Klageobject bei unbeweglichen Gütern nicht über sechshundert, bei beweglichen nicht über vierhundert Gulden betrage.

Der Entschädigungs- und Restitutionsvergleich der Stadt Magdeburg mit dem Erzbischof, dem Capitel und der ganzen Geistlichkeit war zwar schon unter Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg am 22. August 1555 zu Berlin geschlossen, aber Widersprüche von beiden Seiten machten den neuen Vertrag vom 29. Januar 1558 nothwendig, worin wegen der Religion bemerkt ward, daß Rath und Bürgerschaft den Erzbischof, Capitel und Clerus bei dem alten katholischen Glauben unbehindert bleiben, jeder Theil den andern wegen der Kirchengebräuche unangefochten lassen solle. Dies legte die lutherische Geistlichkeit als Verrätherei an der „reinen Lehre“ aus.

Digitized by Google

Am 10. März 1558 kehrte das Domcapitel nach langer Zeit wieder nach Magdeburg zurück. Neue Differenzen, aus den früheren Verträgen entspringend, legte Siegmund im März 1562 gütlich bei.

Nur die Anmaßungen und Stänkereien der Stocklutheraner trübten die endlich wiedergewonnene Ruhe der Stadt. Zuerst war es die höchst unduldsame, den noch katholischen Erzbischof und das Capitel geradezu beleidigende lutherische Kirchenordnung vom 3. April 1554, die denselben Geist athmete, den man der katholischen Geistlichkeit vorwarf, den der Herrschsucht, welche selbst bei dem Magistrat Bedenken erregte. Auswärtige Theologen wurden um ihre Meinung befragt; da sie indessen mit den pfäffischen Verfassern jener Kirchenordnung eines Sinnes, ertheilte ihr der Magistrat die Approbation. Dazu kamen die wüthenden Schimpfereien mehrerer Prediger, insonderheit eines Johann Wigand, der sich sogar erfrechte, von der Kanzel herab darüber zu belfern, daß man dem Erzbischof und seinem Capitel die Ausübung der katholischen Religion gestattet habe. Die erzbischöfliche Regierung ließ eine Zeit lang Alles ruhig über sich ergehen, dann begnügte sie sich damit, dem Magistrat das Mandat der Stände des niedersächsischen Kreises vom 27. August 1561 zu übersenden, welches alles ungebührliche Lästern auf der Kanzel und in Druckschriften bei Vermeidung der Landesverweisung oder körperlichen Strafe verbot, und dessen Beobachtung zu empfehlen. Heßhusen schimpfte darüber gewaltig von der Kanzel herab, nannte das erzbischöfliche Mahnschreiben ein „teufliches, höllisches, gotteslästerliches", und meinte, die Fürsten wären „besoffen" gewesen, als sie jenes Edict erlassen. Siegmund beschwerte sich über Heßhusen's gemeines Benehmen, und bemerkte dem Magistrat, wenn er den widerspenstigen Superintendenten nicht zum Schweigen bringe, würde er es thun. Umsonst, Heßhusen fuhr in seiner Unfläterei fort, und verstärkte seinen Anhang, bis ihm in den ersten Tagen des Octobers die Kanzel verboten und das Pfarramt vom Magistrat gekündigt ward. Es zeigten sich aber noch ernstere Schritte erforderlich, man mußte ihn sammt drei andern hirnverbrannten, ungeschliffenen Pfaffen mit Gewalt über die Grenze bringen (October 1562). Wigand verließ die Stadt freiwillig, um die ihm zur rechten Zeit angetragene Superintendentur in Wismar zu übernehmen.

Dem neuen Glauben sehr zugeneigt, hatten Siegmund zeither lediglich politische Gründe abgehalten, sich unumwunden für denselben zu bekennen. Allein im Jahre 1561 beschloß er mit Zustimmung des größtentheils protestantisch gewordenen Domcapitels und der Stände, die lutherische Confession überall einzuführen, und die noch übrigen katholischen Kirchen und Klöster danach umzugestalten. Er erklärte, daß er mit seiner Landschaft bei dem Augsburgschen Bekenntniß bleiben, und nie mehr zugeben wolle, daß im Dom zu Magdeburg oder in andern Stiftskirchen die Messe wieder eingeführt würde. Im Januar 1562 begann eine allgemeine Kirchenvisitation im Geiste der religiösen Neuerung, die völlige Umwandlung der Klöster im Jahre 1565. Das Ende dieses Werkes erlebte er aber nicht. Er starb am 13. September 1566.

Mit ihm erlischt hier unser Interesse für das Erzstift. Sein Nachfolger, der Administrator Joachim Friedrich, Markgraf von Bran-

Digitized by Google

denburg, vollendete die von ihm begonnene Losreißung des Erzſtifts von der Gemeinſchaft mit der römiſchen Kirche und den Beziehungen zum Oberhaupte der katholiſchen Chriſtenheit.

Das größtentheils noch eifrig katholiſche Domcapitel in Halberſtadt poſtulirte den erſt zweijährigen Braunſchweigſchen Prinzen Heinrich Julius zum Biſchof, für die nächſten zwölf Jahre zur Abtragung von Schulden ſich die alleinige Regierung des Bisthums vorbehaltend.

Digitized by Google

XXVII.

Mainz.

(Erzstift.)

Nach dem Plane des Julius Cäsar Willens ganz Deutschland der römischen Herrschaft zu unterwerfen, war es für Drusus, den Stiefsohn und Feldherrn des Augustus, nöthig, seine Siege und seine Heere zu sichern, und deshalb eine Reihe fester Plätze zu errichten. Und so legte er unter andern auch das starke Bollwerk Mainz (Moguntiacum) etwa um das Jahr 14 vor Christi Geburt an, das sich von der Gegend des heutigen Gauthors bis auf die Hügel vor Zahlbach erstreckte, und zum Hauptorte des oberen Germaniens, zum Sitz eines römischen Statthalters, zum ersten Stabsquartier wie zur obersten Gerichtsstätte über die benachbarten Municipalitäten Worms, Speier und Straßburg bestimmt wurde.

Die Festung war das Werk der XIV. Legion.

Als Titus Vespasian den Thron bestieg, befahl er dieser Legion, die inzwischen in Britannien gelegen und seit neun Jahren in ihrem geliebten Mainz wieder gestanden hatte, ihre Quartiere der XXII. Legion, welche der Belagerung von Jerusalem beigewohnt, zu überlassen (80 nach Christi Geburt). Unter den Soldaten dieser Heeresabtheilung sollen nicht wenige Christen gewesen und durch sie das Licht des Christenthums im Worms- und Nahegau zuerst aufgegangen sein, das sich mit dem Eintreffen von Predigern des göttlichen Glaubens bald verbreitete. Allein es ist fast lächerlich, von Mainzer Bischöfen des ersten Jahrhunderts zu reden, da man nicht den geringsten Nachweis christlicher Gemeinden zu liefern vermag.

Bei keinem geistlichen Fürstenthum stößt man auf eine so übertriebene Sucht, das Alter desselben und die Zahl seiner Häupter möglichst hoch anzugeben, wie bei Mainz. So wunderlich wie hier ist das Haschen und Jagen nach Bischöfen, die allenfalls als Missionare des Christenthums gelten dürfen, obschon nicht einmal Beweise dafür vorhanden sind, daß sie und welche von ihnen überhaupt anders als in der Eitelkeit, Unwissenheit und Phantasie der alten Scribenten gelebt haben, wohl nirgends.

Ein vernünftiger, stichhaltiger Grund für dies Gebahren, für diese Bischofsfabrikation ist nicht vorhanden.

Digitized by Google

Die allgemeine Kirchengeſchichte lehrt: wo in einer etwas beträchtlichen Stadt eine bedeutende chriſtliche Gemeinde entſtand, da finden wir auch bald geiſtliche Diener und Vorſteher (Aelteſte) derſelben, welchen Letzteren der Titel Biſchof beigelegt ward, um welche ſich die kleineren Gemeinden und zerſtreuten Chriſten der benachbarten Orte ſchaarten, die aber darum keine Biſchöfe in der ſpäteren und engeren Bedeutung des Wortes waren, und keine Bisthümer verwalteten. Sie ſind vorläufig noch nichts als das prieſterliche Centrum eines ziemlich lockern und geringfügigen Religionsverbandes. Solcher Titular-Biſchöfe und Bisthümer, erfundene und befundene, giebt es in den erſten drei Jahrhunderten zahlloſe. Aller Orten tauchen ſie früh auf und verſchwinden nach kurzer Zeit, namentlich bei jedem Sturme, der ſie und ihre Gemeinden heimſucht, und ſobald die Religionsverbände ſich erweitern, fixiren und gliedern: ſobald wirkliche Bisthümer ſich herausbilden. Die Vermiſchung chriſtlicher Miſſionare und der Menge vereinzelter geiſtlicher Gemeindevorſteher mit den eigentlichen Biſchöfen, woran frommer, jedoch bornirter Eifer für die Kirche viel verſchuldet, hat eine völlig heilloſe und ganz nichtsnutzige Confuſion zu Wege gebracht, die bei Ermangelung authentiſcher und unzweideutiger Beweismittel ein gerechter Skepticismus blos theilweiſe zu beſeitigen vermag.

In der zweiten Epiſtel des Apoſtels Paulus an den Timotheus wird eines **Crescenz** gedacht, der nach Galatien gezogen: dieſen ſtempelt man zum erſten Biſchof von Mainz. Möglich iſt, daß er nach Mainz gegangen, das Chriſtenthum dorthin zu verpflanzen und den Samen zu pflegen und zu fördern, den Soldaten der XXII. Legion ausſtreuen konnten. Da indeſſen jede Nachricht fehlt, daß zu ſeiner Zeit in und um Mainz eine chriſtliche Gemeinde entſtanden, was in den Sitzen römiſcher Oberbefehlshaber am nachdrücklichſten erſchwert wurde, da ferner es eine bloße Vermuthung iſt, daß das Chriſtenthum unter der XXII. Legion Anhänger gewonnen, da wir nicht die geringſte Bethätigung ſolcher Anhänglichkeit kennen, welche den Soldaten den Tod gekoſtet haben würde, ſo iſt es vollkommen ungerechtfertigt die Reihe der Mainzer Biſchöfe und den Beſtand dieſer Kirche mit einem Glaubensboten zu beginnen, von dem wir überhaupt ſehr wenig wiſſen. Wenn Hirſchel, Profeſſor am biſchöflichen Seminar zu Mainz, noch in unſern Tagen eine alte unbrauchbare Ueberlieferung glaubhaft machen will, muß er es jedenfalls mit größerem Geſchick verſuchen, als es in ſeinem Abriß einer Geſchichte der Stadt und des Bisthums Mainz geſchehen.

Crescenz ſoll im Jahre 103 den Martertod erlitten haben.

Mehrere Scribenten laſſen ihm dann folgen:

Marinus (Martin), von 104 bis 107, 108 oder 109.
Crescenz II., ſoll achtzehn Jahre Biſchof geweſen ſein.
Cyriacus, angeblich 140 oder 141 geſtorben.
Hilarius, 160 oder 161 zu Tode gemartert.
Martin, 174 oder 175 geſtorben.
Celſus, 198 getödtet.
Lucius, 207 oder 208 hingerichtet.
Gothard (Gotthard, Bodard), 222 gemartert.
Sophronius, 230 getödtet.

Digitized by Google

Heriger, bis 234.
Ruther, bis 254.
Avitus, bis 276.
Ignatius, bis 289.
Dionyſius, bis 307 oder 315.
Ruthbert, bis 326.
Adelhard, bis 336.
Lucius Annäus, um 350 oder 354 getödtet.
Maximus, geſtorben um 378.
Sidonius I., bis 397.
Sigismund, bis 403.
Lupold, bis 421.
Nicetius, bis 428.
Marianus, bis 438.
Aureus, um 454 gemartert.
Eutropius, bis 477.
Adelbert, bis 483.
Radherius, bis 492.
Adelbald oder **Adelbert II.**, bis 507.
Lantfried (Laudfried), bis 529.
Ruthard, bis 560.
Sidonius II., bis 569.
Wilebert, bis 586.
Ludegaſt, bis 595.
Rudhelm, bis 627.
Ludwald, bis 648.
Leowald, bis 653.
Richbert, bis 667.
Gerold, bis 686.
Gewilieb, Vorgänger des Bonifacius.

Eine vortreffliche Kritik der totalen Haltloſigkeit dieſer Reihenfolge hat der Pater Ignaz Hocker in ſeiner Schrift: Mainz in den erſten ſieben Jahrhunderten chriſtlicher Zeitrechnung (o. O. 1791) geliefert, und ſich für die von andern Schriftſtellern auf Grund alter Handſchriften beliebte, vor ihm von dem Pfarrer Sebaſtian Severus (Diagramma historico-criticum circa Seriem Antistitum Moguntinorum, bei Schunk II. 143—217) vertheidigte Series von ſechszehn Anteceſſoren des Bonifacius entſchieden. Danach fällt der Urſprung des Mainzer Erzſtifts in das vierte Jahrhundert, wahrſcheinlich in die Zeit, da Kaiſer Conſtantin der Große Chriſt wurde, die blutigen Verfolgungen der Chriſten ein Ende nahmen, die Bekenner Jeſu Chriſti ſich ſammeln und organiſiren konnten. Auch ſtammen die erſten glaubwürdigen Nachrichten von Kirchengemeinſchaften und Kirchenbauten in und um Mainz aus dieſer Zeit.

Der Nahegau war der erſte Sprengel, über den ſich die Pflichten des Oberhirten der Mainzer Erzkirche erſtreckten. Ich ſage Erzkirche, denn es iſt ein Irrthum, daß Mainz durch Bonifacius vom Bisthum zum Erzbisthum vorgeſchritten und durch eine Art Degradation des Hochſtifts

Digitized by Google

Worms dazu gelangt wäre. Die im Jahre 395 zu Tours gehaltene Synode verordnete, daß jene Bischöfe für Primaten oder Erzbischöfe zu halten seien, die beweisen könnten, daß die von ihnen bewohnten Städte zu Metropolen erhoben worden. Da nun Mainz schon zu den ersten Zeiten der Römer die Hauptstadt des obern Germaniens und seit Organisation der christlichen Gemeinden, wohl nicht später als um 320, jedenfalls aber seit Martin der Sitz des Oberhirten der dem Christenthum gewonnenen Bevölkerungen und Ortschaften, so versteht es sich von selbst, daß die Mainzer Kirche als Erzkirche zu betrachten ist, von Bonifacius als solche nur wiederhergestellt werden konnte. Worms war niemals berechtigt, sich für eine Großkirche zu erachten, oder richtiger, es hat nie einen triftigen Anlaß gegeben, dieses Bisthum für die Metropole von Mainz zu halten, wie doch geschehen. Das Widersinnige, daß ein ganzer und bedeutender Sprengel für die Privat-Rachethat eines Bischofs (s. Gewilieb) hätte büßen müssen, liegt so sehr auf der Hand, daß es befremdet, derlei Ungereimtheit noch in unserer Zeit nacherzählt zu finden. Der Mainzer Stuhl stand öfters leer, besonders in der letzten Hälfte des fünften Jahrhunderts, und unter den Schwächlingen der Merovinger. Worms war der nächste Bischofssitz und sein Inhaber im Verhinderungsfalle des Mainzer Oberhirten der geeignetste, bei geistlichen Vorfällen dessen Amt zu versehen. Diese Vertretung gab zunächst Anlaß zu dem Irrthum, daß die Mainzer Kirche der zu Worms und ihren Bischöfen untergeordnet gewesen sei. Mainz konnte seine Vorrechte und Würden durch eine Vertretung der Wormser Bischöfe nicht verlieren, was auch Papst Hadrian I. in einem Schreiben vom Jahre 774 als Grundsatz im Allgemeinen mit rückwirkender Kraft aussprach.

Auf der Höhe seiner Größe und seines Glanzes umfaßte das Erzstift folgende Ortschaften, die wir zur besseren Uebersicht nach gewissen Kreisen oder Aemtern aufführen. Ich gehe zwar damit äußerlich einer Eintheilung nach, die wenigstens zum Theil einer spätern Zeit angehört, als der, welche unser Interesse umschließt, da sie aber den wesentlichen Territorialbestand bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts in geordneter Weise darthun und in sich hineinbringen läßt, und dies ja eben unsere Absicht ist, darf es uns nicht kümmern, wie ein Geograph des fünfzehnten oder sechszehnten Jahrhunderts die kurmainzschen Lande beschrieben haben könnte.

I. Vicedom-Amt der Stadt Mainz.

Mainz (seit 1462 erst).

II. Vitzthumei außerhalb der Stadt Mainz.

Cassel (Kastel) am Rhein, Kostheim und Weißenau, Zahlbach, Laubenheim, Mariaborn, Bodenheim (zwischen Mainz und Oppenheim), Nackenheim, Budenheim, Heidesheim (nur zu einem Drittel, zwei Drittel Nassauisch), und etliche andere Dörfer am Main und Rhein.

III. Amt Höchst.

Höchst am Main mit einem seit 1441 angelegten Antoniterkloster; Hofheim an der Guldenbach.

Digitized by Google

IV. Amt Olm.

Ober-Olm, Algesheim (seit 983), und die Dörfer Nieder-Olm, Hechtsheim, Büdesheim, Ockenheim, Drommersheim, Drais, Ebersheim, Essenheim, Finten, Gaubischofsheim, Gonzenheim, Harrheim, Klein-Winterheim, Dulmesheim (eingegangen), Sörgenloch, Stadecken (früher unter Cöln, seit 1325 unter Mainz, seit der lutherischen Reformation unter Kurpfalz), Zornheim, Lörzweiler, Dietersheim.

V. Bitzthumei Rheingau.

Eltville (Altavilla, Elfeld) mit Schloß, Geisenheim, Lorch, Lorchhausen, Winkel (Vinicella, Wincella), Mittelheim, Rüdesheim, die Dörfer Johannesberg, Grund, Oestrich, Erbach (Eberbach) mit einer 1131 dort gestifteten Cistercienser-Abtei, Hattenheim, Kidrach (Kidrich) mit einem Capuzinerkloster, Neudorf, Frauenstein, Ober- und Nieder-Walluf, Hallgarten, Rauhenthal, Eibingen mit Benedictiner-Nonnenkloster, Aulhausen, Stephanshausen, Steinheim (im 16. Jahrhundert eingegangen), Reichardshausen (Ende des 12. Jahrhunderts eingegangen), Klingelmünde (im 13. Jahrhundert eingegangen), Asmannshausen, und die Cistercienser-Nonnenklöster Gottesthal, Marienhausen und Tiefenthal.

VI. Amt Lahnstein.

Lahnstein mit Schloß und sechs Dörfern.

VII. Amt Steinheim.

Steinheim am Main, Kahl und 28 Dörfer, von denen ich hier nenne: Ober- und Nieder-Rotha, Auheim, Biber, Offenbach, Bürgell, Rumpenheim, Mühlheim, Diedesheim, Lämmersbühl (oder, wie bei Büsching, Lemmerspiel), Oberhausen, Heusenstamm, Rheinbrücken.

VIII. Amt Dieburg.

Dieburg mit Schloß, Capuzinerkloster und acht Dörfern.

IX. Amt Freigericht,

ein erst seit 1500 dargebotenes Reichslehn, das die Grafen von Hanau zur Hälfte besaßen, und aus dem Marktflecken Alzenau und dreizehn Dörfern bestand.

X. Amt Haußen.

Orb, Wirthheim und die Dörfer Haußen und Burgjossa.

XI. Bitzthumei Aschaffenburg.

Aschaffenburg mit den Collegiatstiften zu St. Peter und Alexander, und einem Capuzinerkloster; Seligenstadt, Obernburg, Stockstadt, Rothenbuch, die Dörfer Schöllkrippen, Bessenbach, Klein-Wallstadt, Bachgau, Ostheim, Dettingen, Heimbüchenthal, Wüstthal, das Benedictiner-Nonnenkloster Schmerlenbach und das Cistercienser-Nonnenkloster Himmelthal.

Digitized by Google

XII. Amt Klingenberg.

Klingenberg und Wörth am Main, und die Dörfer Erlenbach, Röllfeld und Mönchberg.

XIII. Amt Miltenberg.

Miltenberg am Main mit Schloß und Capuzinerkloster, Prozelden und das gleichnamige Dorf, wie die Dörfer Bürstadt, Eichenbühl und andere; jenseits des Mains das Kloster Engelberg.

XIV. Amt Amorbach

umfaßte außer der gleichnamigen Stadt 70 Dörfer mit einer Bevölkerung von 20- bis 25,000 Seelen. Zu diesen Dörfern gehören Mudach, Limbach, Altheim, Seligenthal, Erfeld und Kuchsen; außerdem gehören in dies Gebiet die Flecken Buchen, Walldürn und Burken. Das ganze Amt brachte dem Erzbischof jährlich 52,000 Goldgulden ein. Die Benedictiner-Abtei in Amorbach hatte ein jährliches Einkommen von 130,000 Goldgulden.

XV. Amt Bischofsheim.

Bischofsheim an der Tauber mit Franziskanerkloster, Königshofen, Königheim, Kühlsheim und die Dörfer Werbach, Groß-Rinderfeld und Hochhausen.

XVI. Amt Krautheim

in Franken, mit Krautheim an der Jart, Niedernhall, Neidenau und den Dörfern Balleberg, Ebersthal, Ober-Wittstedt, Ober-Ginsbach, Billigheim, Allfeld, Mühlbach, Nagelsberg, Herboldsheim und Stein.

XVII. Stadt Bönnigheim

mit Zubehör und Capuzinerkloster im Würtembergschen.

XVIII. Amt Starkenburg,

begreift den Mainzschen Antheil an der Bergstraße und einen Theil des Odenwaldes: Heppenheim mit dem Bergschloß Starkenburg, Bensheim, Hirschhorn, und den Dörfern Fürth, Abtsteinach, Hartenrode, Mörlenbach, Bürstadt, Birnheim, Eschelbach, Schönmattenweg, einige Dörfer im Ried, und die Prämonstratenser-Abtei Lorsch.

XIX. Amt Gernsheim

mit dem Städtchen Gernsheim am Rhein.

XX. Amt Neu-Bamberg,

von kurpfälzischem Gebiet umgeben, mit dem gleichnamigen Städtchen, durch Pfandschaft 1337 an Mainz gelangt, dann wahrscheinlich erkauft. Schon im fünfzehnten Jahrhundert gehörten dazu die Dörfer Siefersheim und Volksheim. Im 17. Jahrhundert sind Antheile von andern Orten hinzugekommen. Unweit Neu-Bamberg, an der linken Seite der Appelbach,

Digitized by Google

liegt Planig, seit Anfang des 12. Jahrhunderts unter Mainzscher Oberhoheit.

XXI. Amt Amönaburg

in Oberhessen, mit Amönaburg an der Ohm und dem St. Johannesstift, Neustadt und den Dörfern Roßdorf, Bauerbach, Ginseldorf, Mardorf, Erfurtshausen, Allendorf und Katzenberg.

XXII. Amt Fritzlar

mit der Stadt Fritzlar, seinen Collegiaten St. Peter und zum heiligen Geist, wie einem Ursulinerkloster, dem Städtchen Rumburg und etlichen Dörfern.

XXIII. Amt Bingen

mit der Stadt Bingen (die schon um 760 Eigenthum des Erzstifts ist) und den Dörfern Kempten, Weiler, Gensingen, Drechtingshausen, Nieder- und Oberheimbach, und den Schlössern Fautsberg, Reichenstein und Sonneck, begriff einen Landstrich von beinahe vier Stunden, und einen Flächeninhalt von 0,6 Geviertmeilen.

XXIV. Amt Hochheim

mit dem gleichnamigen Flecken und den Dörfern Mombach, Flörsheim und Astheim.

Von Alters her war dem Erzstift auch die Landeshoheit über

XXV. Erfurt und Gebiet

zuständig. Erst 1483 trat ein Concordat zwischen dem heiligen Stuhle zu Mainz und den sächsischen Fürsten in Kraft, wonach jener seine Gewalt auf die Stadt selbst beschränkte. Zum Erfurtschen Gebiete gehörten:

1. Das Stadt-Amt

mit fünfzehn Dörfern, worunter die Frohndörfer Witterda, Melchendorf, Daberstadt, Dittelstedt und Hochheim.

2. Amt Tondorf,

seit 1280 bis 1592, wo es Kur-Mainz an das Haus Sachsen abtrat, 1665 aber wieder erlangte, enthielt mehr als zwölf Dörfer.

3. Amt Azmannsdorf

mit fünfzehn Dörfern.

4. Amt Mühlberg

mit der alten Grafschaft Mühlberg, welche 1330 zur Hälfte an Mainz, zur Hälfte an die Grafen von Henneberg und Schwarzburg fiel, und dem Dorfe Röhrensee.

5. Amt Vargula

(Varila, Farnla) mit dem Marktflecken Vargula.

6. Amt Gispersleben

mit zehn Dörfern.

Digitized by Google

7. Amt Vippach,

zu welchem ein Schloß gleiches Namens und zwei Dörfer.

8. Amt Sömmerda

mit dem Städtchen Sömmerda und drei Dörfern.

9. Amt Alach

mit dreizehn Dörfern.

Endlich haben wir die kurmainzschen Ortschaften im

XXVI. Eichsfeld

zu nennen:

1. Heiligenstadt

und Gebiet, ungefähr seit dem Jahre 1000.

2. Amt Rusteberg

mit dem festen Schlosse gleiches Namens am Rustebach, ungefähr seit dem Jahre 1100. Leuckfeld hält es irrthümlich für identisch mit Schloß Hartesberg. Es gehörten dazu die Dörfer Dieterode, Flinsberg (seit 1341 zur Vogtei in Heiligenstadt), Geisleden (Geislaha), Günterode (Kieneterode), Hessenau (wahrscheinlich einerlei mit Hassehuson), Heuten (Hoitene, seit 1146), Kirchganden (Kericgandra), Kreuzeber, Lenterode, Lutter, Mart, Mengelrode, Rengelrode, Rengerode (Rheinolderod), Rüstefeld, Simerode, Udra, Westhausen, und folgenden im siebzehnten Jahrhundert eingegangenen Dörfern: Elbekerode, Elenrode, Fürstenhagen, Griesbach (schon 1341 verwüstet), Hüchelheim, Hunrode, Krimmelbach, Neuensitz (Nuwesetz), Quechagen, Riesbach, Rodenbach, Rore, Ruthea, Timmelsbach, Vitzingerode, Kleinlutter.

Adlige Gerichts-Dörfer im Amte Rusteberg, über die der Erzbischof von Mainz die Oberhoheit besaß, waren: Freienhagen, Rohrberg und Streitholz, den Herren von Bodenhausen zuständig; Glasehausen, Bischhagen, Schönau und das verschwundene Dingerode, denen von Bulzingslöwen zuständig; Schachtebeck denen von Hanstein; Birkenfeld halb denen von Linsingen, halb denen von Hanstein; Burgwald (Bortwolde) denen von Linsingen; Steinhäuterode (auch Hatewarderode) denen von Kerstlingerode zuständig, welchen die von Hopfgarten, von Leyen, von Weyers und Andere im Besitz folgten.

3. Die Vogtei,

worunter die bei Mühlhausen belegenen Orte Ober- und Niederdorla (seit dem zehnten Jahrhundert) und Langela begriffen wurden, und wozu noch die eingegangenen Dörfer Bilstein, Fulrode, Husserode, Lippershausen, Wetterode und Wezelrode gehörten.

4. Amt Hardenberg,

(Hartesberg) nach dem gleichnamigen Schlosse bei Nörthen, wahrscheinlich mit diesem zugleich vor 1050 an Mainz gekommen, obwohl es in der Geschichte erst 1098 erscheint, wo der Erzbischof Ruthard vor Heinrich IV.

Digitized by Google

Verfolgungen dahin flüchtete. Es gehörten dazu Bischhausen (Biscoppeshusen), Büla, Elvessen, Nörthen, Großenrode, Lütgenrode, Suershausen.

Das Benedictinerkloster Steine bei Nörthen ist vom Erzbischof Ruthard 1108 angelegt. Unweit davon lag das Schloß Steine, das nicht mit Bivernem verwechselt werden darf. Herzog Albrecht von Braunschweig hat es im Kampfe mit dem Erzbischof Gerhard I. um 1257 dem Erzstift entrissen, und erst Matthias brachte es zwischen 1325 und 1328 für 2300 Mark Silber von den Brüdern von Hardenberg, die es von Braunschweig erkauft, zurück.

5. Amt Gerode.

Die Markgräfin Richardis von Stade schenkte dem Erzbischof Adelbert I. 1124 das Kloster Gerode, dessen Gericht folgende Orte umfaßte: Bischofrode (seit 1431), Jützenbach (Guzenbecha), Holungen (seit 1431), Lüderode, Weißenborn (seit 1157), und die nun nicht mehr vorhandenen Dörfer Aicha, Bennikensdorf, Bunde, Fischbach, Gerode, wovon nur die Abtei übrig geblieben, Grafeworst, Neu-Jützenbach, Haselbach, Hildenhagen, Husen (1238 zum Amt gekommen), Immethal, Kizzenrode, Mulesburg, Odelieben, Poppenrode, Sarmenrode (1293 erkauft), Solebach, Walehagen, die Meierei Wende (vom Herzog Albrecht von Braunschweig 1257 niedergebrannt), Kleinbischofrode und Fuhrbach.

Ferner schenkte die Markgräfin Richardis von Stade dem Erzbischof Adelbert I. zwischen 1111 und 1137

6. Amt Harburg

mit Schloß gleiches Namens, allen Gütern, Ministerialen und Leibeigenen. Landgraf Ludwig von Thüringen schleifte das Schloß 1164 auf Geheiß Kaiser Friedrich I., des Gegners des Erzbischofs Conrad I., es ward aber wieder aufgebaut. Oftmals verpfändet, ist das Amt in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts nach Stadt-Worbis verlegt worden. Die Dörfer des Amtes waren: Bernterode, Breiten-Worbis, Gernrode, Kirch-Worbis, Neustadt und die verwüsteten Heppenrode, Hugen-Worbis, Neiderode, Rottenrode, Wendelnrode, Hüchelheim, Herdigerode.

7. Amt Hanstein.

Wann dasselbe an das Erzstift gekommen, ist nicht genau zu ermitteln. Aus einer Urkunde vom 20. November 1209 (bei Gudenus I. CLVII.) geht hervor, daß es schon vor dieser Zeit dem Erzstift gehört, von den Welfen ihm aber entrissen worden ist. Otto IV. erklärte sich sofort bereit, die Sache schiedsrichterlich untersuchen zu lassen. Den Spruch verschweigt die Geschichte. Es kommt indessen darauf nicht an, da Otto erklärt hatte, selbst wenn ihm Schloß Hanstein mit seinem Zubehör und seinen Gerechtigkeiten zuerkannt würde, wolle er es dem Erzbischof Siegfried, in Berücksichtigung seiner ihm geleisteten Dienste, freierdings überlassen. Und es ist auch keinem Zweifel unterworfen, daß Mainz in den ruhigen Besitz desselben gelangte, wie wir denn den Erzbischof Werner 1280 als Herrn des Amtes Hanstein antreffen. Die Herren von Hanstein waren nicht Eigenthümer, sondern Burgvögte auf dem Schlosse. Es gehörten dazu die Dörfer:

Digitized by Google

Arenshausen, Besenhausen, Bornhagen, Dietzenrode (seit 1455, bis dahin der Abtei Fulda), Einstrut (Eichstrud, vor 1323 nur zur Hälfte mainzisch), Fretterode, Gerbichshausen (Gerwardshausen), Hohengandern, Lindenwerra, Mackenrode, Oberstein und Unterstein, Rimbach, Rodenbach, Röhrig, Rumerode, Schönhagen, Schwobfeld, Thalwenden, Wahlhausen, Werlshausen (Wideroltesheuson), Wiesenfeld, Wüstheuterode, und die eingegangenen Dörfer Bösenrode, Friedrichshausen, Hottenrode, Iltwenshusen, Metzingerode, Rodenbach, Schelmenrode, Schorbrandeshagen, Westenrode.

8. Vogtei Geismar.

Diese Vogtei bei Göttingen überließ der Herzog Otto von Braunschweig dem Erzbischof Siegfried 1239, und sie ist bis 1366 bei dem Erzstift verblieben, in welchem Jahre (10. September) sie der Erzbischof Gerlach auf Wiederlösung verkaufte. Die Einlösung erfolgte jedoch erst im Jahre 1607.

Weit beträchtlicher als alle vorigen Theile war die Erwerbung des eigentlichen Eichsfeldes, das aus den drei Schlössern Birkenstein, Gleichenstein und Scharfenstein nebst zugehörigen Dörfern bestand, und welches Erzbischof Gerhard II. ankaufte. Der Erzbischof Heinrich („der Knöderer") hatte sich durch Errichtung des Landfriedens-Gerichts in Thüringen, das hauptsächlich sein Werk war, bei dem Landgrafen Albrecht so beliebt gemacht, daß er ihm aus Dankbarkeit allgemeine Vollmacht gab, in der Landgrafschaft Thüringen Schlösser, Festungen und Güter kaufen und neu anlegen zu dürfen. Bald that er nebst seinen zwei Söhnen Verzicht auf allen Anspruch an die genannten drei Schlösser, und es scheint ein Kauf verabredet worden zu sein. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen überwies mit Bewilligung seines Enkels, des Markgrafen Friedrich von Landsberg, dem Erzbischof Heinrich alle Rechte, die er an Gleichenstein besaß. Erzbischof Gerhard II. brachte das Vorbereitete, den Kauf vollends zu Stande. Die nähere Veranlassung dazu war die große Schuldenlast, die sich der Vater des Grafen Heinrich von Gleichenstein und dessen Verwandte durch Betheiligung an den Kriegen in Thüringen aufgebürdet. Dieser Last ledig zu werden, entschloß sich Graf Heinrich, einen Theil seiner Stammgüter zu verkaufen, da er ohnehin durch Absterben seiner Vettern den größten Theil der Grafschaft Gleichen geerbt hatte. Der Kaufcontract wurde zwischen ihm und dem Kurfürsten Gerhard am 15. November 1294 zu Fritzlar vollzogen. Der Kaufschilling betrug 1600 Mark Silber. Die zum Schlosse

9. Birkenstein

gehörigen Dörfer sind bald zum Amte Scharfenstein gezogen worden.

10. Amt und Schloß Gleichenstein.

Dazu gehörten die Dörfer: Beberstedt, Buttstedt, Dingelstedt, Helmsdorf (Helmbrahtesdorf, Helmbrechtesdorf), Kalteneber, Kefernhausen (von Schannat irrthümlich Kenetehusen genannt), Kühlstedt, Silberhausen, Wachstedt (nicht Wachsstedt), Zelle, und die eingegangenen Dörfer und Höfe Annarode (wovon nur das Kloster blieb), Bachendorf (curia), Beienrode, Ellenhartsrode, Günzerode, Hirzwinkel, Kirchberg, Orenborn,

Digitized by Google

Ruterode, Simrode, Volkramshausen (schon im 15. Jahrhundert wüst), Wachstedt, Wachenrode, Wedeshusen, Ziegenhorn.

11. Amt und Schloß Scharfenstein.

Dazu die Dörfer Birkungen (Birchungen und Berkungen sind jedenfalls ein und dasselbe), Bodenrode, Breitenholz, Beuren, Leinefeld, Steinbach, Wingerode, Niederorschel (wo auch der Fürst von Schwarzburg und die Herren von Hagen Gerichtsherren), und die eingegangenen Dörfer und Höfe: Albolderode (auf dessen Grund die Cistercienserabtei Reifenstein sich erhob), Aldenhagen, Atzelbach (bereits im 16. Jahrhundert wüst), Audelenthal, Nieder-Beuren, Druckenhagen, Hermannshagen, Horbach, Moorrode, Neuendorf, Nebbenigerode, Volksbach.

Innerhalb der Aemter Gleichenstein und Scharfenstein lagen noch

a) Die Gerichtsbarkeit von Reifenstein,

der Cistercienserabtei mit den Dörfern Bartlof, Hausen, Kalmerode und den eingegangenen Hochkühl, Undankshausen (schon 1440 wüst), Beringershagen, Drikesrode, Elbicherode, Enkendorf, Hedwigerode, Kirrode, Lutenrode und Wirkeshagen.

b) Die Gerichtsbarkeit Annarode,

des Cistercienser-Nonnenklosters, mit den Dörfern Bebendorf, Bickenried und den eingegangenen Bezilsrode, Seehusen und Zoighe, schon 1317 quondam villa genannt.

c) Die Gerichtsbarkeit Beuren,

des Cistercienser-Nonnenklosters, mit dem Dorfe Wingerode und dem eingegangenen Retterode.

d) Die Gerichtsbarkeit Zelle,

des Benedictiner-Nonnenklosters mit den Dörfern Effelder und Strut.

e) Das adlige Gericht Hagen

mit den Dörfern Deuna (Dunede) und Hübstedt (Huppingesteden), und den eingegangenen Etzelrode, Laubach, Oberorschel und Wülfersdorf.

f) Das adlige Gericht Görz

über das Dorf Vollenborn (Pholesborne, Fulenborne).

Rechnen wir zu Allem die Botmäßigkeit über die Klöster Nordheim und Reinhausen, welches erstere jedoch um 1220 nicht mehr unter Mainz, so haben wir die Besitzungen des Erzstifts bei Beginn des vierzehnten Jahrhunderts im Eichsfeld.

Der erste Zuwachs zum Eichsfeld bestand unter dem Erzbischof Peter (1315) in den Dörfern Scheiden und Sieboldshausen, welche der bisherige Inhaber Friedrich von Roßdorf dem Kurfürsten schenkte. Ob dieser Schenkung gerieth der Erzbischof Matthias mit dem Herzog Otto von Braunschweig in Mißhelligkeiten, die 1324 dahin beigelegt wurden, daß der Herzog sich seiner Ansprüche auf Sieboldshausen begab, Scheiden dagegen sich so lange reservirte, bis das Erzstift ihm, oder seinen Erben, 1500 Mark

Digitized by Google

Silber bezahlt haben würde. Bald hernach gab ihm Matthias auf seinen Wunsch die schriftliche Zusicherung, daß weder er noch seine Nachfolger, so lange Otto und dessen Bruder Magnus lebten, Scheiden für jene Summe an sich bringen wollten. Die erste zuverlässige Nachricht, daß Scheiden von Braunschweig an Mainz gelangt, stammt aus der Zeit des Erzbischofs Conrad II., der über das Dorf verfügte. Siebolbshausen ist später (wahrscheinlich aber erst im siebzehnten Jahrhundert) dem Amt Rusteberg einverleibt worden.

Wir kommen nun zum

12. Amt und Schloß Bischofstein,

zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts erkauft. Die Benennung Bischofstein stammt aus dem fünfzehnten Jahrhundert, bis dahin hieß es blos Stein. Von 1381 bis 1573 verpfändet, entstanden in dieser Zeit allerlei Irrungen wegen einiger Dörfer mit den Landgrafen von Hessen, die im Jahre 1583 eine Grenzberichtigung nöthig machten. Es gehörten aber zum Amte die Dörfer Bartlof, Diedorf, Doringsdorf (erst 1583 von Hessen eingetauscht), Erschhausen, Faulungen, Friede (1583 an Hessen abgetreten), Geismar, Hainrode, Katharinenberg (vielleicht identisch mit Katonbure), Kronbach, Lena, Lengefeld, Miserode, und die Wüstungen Friede, Keßlingerode, Kubsdorf (schon 1552 verödet), Lutterhusen, Rudolfshusen, Stadt zum Stein (noch 1420 ein Marktflecken), Ober- und Mitten-Wildbach.

Innerhalb dieses Amtes lagen noch:

a) Das Gericht derer von Keudel über Hildebrandshausen, Keudelstein und die Wüstungen Götzenrode, Sindelbach und Wintersdorf.

b) Die Curie Rumerode, dem deutschen Orden gehörig.

13. Amt Trefurt.

Als die Herren der Herrschaft Trefurt durch ihre Räubereien auf dem Eichsfelde, in Hessen und im Gothaischen den gerechten Unwillen der Fürsten dieser Provinz herausforderten, eroberte Mainz in Verbindung mit den Landgrafen von Thüringen und Hessen das Trefurtsche Gebiet und theilte sich mit seinen Verbündeten darin. Wann dies geschehen, darüber herrscht Uneinigkeit. Einige Chroniken nennen das Jahr 1329, Galletti 1339; diese letztere Angabe ist aber offenbar irrig, da schon 1333 der Trefurtsche Burgfriede zwischen Sachsen und Hessen geschlossen worden, wie die von Wolf mitgetheilte Urkunde unzweifelhaft darthut. Mainz hat seinen Antheil seit 1363 fast fortwährend versetzt, und mit den Besitzern der andern Theile, wie es mit gemeinschaftlichen Erwerbungen immer zu geschehen pflegt, beständige Streitigkeiten gehabt, die erst 1773 verglichen wurden.

Zum erzstiftischen Antheil gehörten: Trefurt (wahrscheinlich schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine Stadt), Borsla (Bruslohon), Falken, Schnellmannshausen (nur zur Hälfte, die andere Eisenachisch), Kleintöpfer, Schierswende, Wendehausen, die Curien Scharfenloch, Taubenthal, Schönberg, und die eingegangenen Dörfer Gruenrode, Hinterscherbede und Stifterode.

Digitized by Google

14. Amt und Stadt Worbes (Worbis).

Worbes war nie eine Grafschaft, wie Leuckfeld irrthümlich meldet, sondern wie er selbst anderwärts im Widerspruch mit der früheren Behauptung sagt, ein Theil der Grafschaft Lohra oder Lare. Nach dem Aussterben der Grafen von Lohra kam ihr Gebiet an die Grafen von Beichlingen, von diesen an die Landgrafschaft Thüringen, und von dieser an das Erzstift, doch wann? ist nicht genau zu ermitteln; der erste urkundliche Nachweis fällt in das Jahr 1350. Es gehörten zum Amte die Dörfer Breitenbach, Riderbach und Stifterode (nicht mit dem obengenannten zu verwechseln) sind eingegangen.

15. Amt und Stadt Duderstadt,

kam zuerst pfandweise 1334 von Braunschweig an das Erzstift; 1342 ward aus dem Versatz ein Verkauf; die Summe betrug 600 Mark. Was sich Braunschweig an Duderstadt noch vorbehalten hatte, erwarb der Erzbischof Gerlach 1358 und 1366. Doch ist wahrscheinlich noch ein kleiner Antheil übrig geblieben, den das Erzstift erst 1440 erkaufte, da sich eine mainzsche Berufung auf einen Kaufcontract dieses Jahres vorfindet. Was jedoch damals vom Duderstadtschen Gebiete erkauft sein mag, ist nicht zu ermitteln, vermuthlich ist es nicht von Bedeutung. Nach einem zweihundertjährigen Besitz fiel es 1563 den Herzögen von Grubenhagen ein, dem Erzstift den Eigenthumsbesitz streitig zu machen, und ihm blos einen Pfandbesitz zu vindiciren. Es entspann sich ein Proceß vor dem Kaiser und der Reichsstandschaft, vor dem Kammergericht zu Speier, vor einem Schiedsgericht darauf, der bis 1596 dauerte, in welchem Jahre die Linie der Kläger erlosch. Mittlerweile trat auch die Quedlinburger Aebtissin Anna von Stolberg mit Ansprüchen auf Duderstadt und Gieboldehausen hervor, nach 1596 die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel, und so zettelten sich die Anmaßlichkeiten immer weiter, den dreißigjährigen Krieg hindurch, bis endlich 1692 ein Vergleich zu Stande kam, auf welchen wir uns hier nicht einzulassen haben. Nur wollen wir noch bemerken, daß die Kurfürsten von Mainz bei diesem Processe auch Ansprüche auf ein Drittel an Hameln, Einbeck, Lutterberg, Herzberg, Osterode und Grubenhagen, alten welfischen Stammgütern, erhoben. Die Sache ist die, daß Herzog Heinrich von Braunschweig mit Duderstadt seinen Antheil an jenen Städten verkaufte. Weil er indessen vorhersah, daß seine Brüder darin nicht willigen würden, ward die Bedingung daran geknüpft, daß der Kauf von jenen Antheilen erst dann in Kraft treten sollte, wenn die gedachten Städte mit Beihülfe des Kurfürsten dem Erzstift eingeräumt worden wären. Könne dies nicht binnen zwei Jahren geschehen, habe der Kauf keine Gültigkeit. Gleichwohl äußerte sich der Erzbischof Gerlach, als sei die Kaufsumme dafür schon entrichtet, und machte Anstalt, sich in den wirklichen Besitz obiger sechs Orte zu bringen. Doch findet man nicht, daß etwas Ernstliches geschehen. Von Herzberg hingegen hat das Erzstift wirklich ein Drittel erlangt und noch im fünfzehnten Jahrhundert besessen, wie aus der urkundlichen Bestallung von Amtleuten und anderen documentirten Vorgängen ersichtlich ist. Es gehörten aber zu Duderstadt die Dörfer Breitenberg, Brochthausen, Fuhrbach, Gerbelingerode, Hilferode,

Digitized by Google

Immingerode, Langenhagen, Mingerode, Nesselrode, Tiflingerode, Westerode, und die verwüsteten Dörfer Klingenburg, Dudenborn, Eggedingerode, Herwigshagen, Hugsthal (vielleicht identisch mit Hunnendael), Kreterode, Lerne, Nackenrode, Rosenthal, Sickenthal, Toteln und Rodentoteln.

Unweit Duderstadt das Gericht derer von Westernhagen über Berlingerode, Bleckenrode, Bremen, Eilingerode, Fernde (Vernithe), Hundeshagen, Teistungen, und die wüsten Dörfer Grone, Lohnsdorf, Ickendorf, Osterhagen (indago orientalis) und Westernhagen mit dem gleichnamigen Schlosse.

Daran grenzte das Gericht derer von Winzingerode über Tastungen, Wenden (Vinedhe), und die verwüsteten Kampe, Wetsungen, Wildungen und Teistungenburg.

Innerhalb dieses Bezirks a) das Gericht derer von Knorr über Neuendorf, b) das Cistercienser-Nonnenkloster Teistungenburg (bei der Stelle jenes wüsten Dorfes) mit seiner Gerichtsbarkeit über Beskendorf.

16. Amt Gieboldehausen

erkaufte der Erzbischof Heinrich 1342 von Braunschweig für 400 Mark. Dazu gehörten außer dem Schlosse der Flecken Gieboldehausen und die Dörfer Bernshausen, Bodensen (irrig Bodensee, platt Bonsen), Desingerode, Krebeck, Esplingerode, Germershausen, Oberfeld (in Erath's Codex diplom. Quedlinburg. irrig Querenveld geschrieben), Renshausen (seit 1577, vorher dem Michaeliskloster in Hildesheim, das aber nur die Hoheitsrechte, nicht die Vogteigerechtigkeit abtrat), Rolshausen, Robertshausen (Hrotberteshus hat man wohl nicht mit Recht Rüdershausen übersetzt; Scheid's Lesart Rodigershusen kommt in keiner noch vorhandenen Urkunde vor), Rumspring, Seeburg, Seulingen, Wolbrandshausen, Werkshausen, dann die Wüstungen Barkefeld, Benningshausen, Dodohuson (ehemals eine Curie des heiligen Meinwerk von Paderborn), Gerbershausen, Heidolf, Jacobshagen, Lemmershausen, Klein-Oberfeld, Kleinrüdershausen, Marsfeld, Neuenrode (Nigerode), Oershausen, Wendelshausen (Wendeleveshusen, auch Winkelshausen und Wickelshausen genannt), Riemen und Ohlenrode (Altenrode).

17. Amt und Schloß Greifenstein

soll 1397 an das Erzstift gekommen sein, doch ist diese Angabe nicht ganz zuverlässig, und das, was Gudenus in seiner Erfurtischen Geschichte und Falkenstein von dieser Erwerbung melden, vag und blos auf Chroniken gegründet. Es erstreckte sich dies Amt über die Dörfer Kella, das der Kurfürst Wolfgang 1583 zur Hälfte an Hessen gegen andere Güter abtrat; Pfaffschwende, Ristungen, Sickenrode, das adlige Gerichtsdorf Volkerode, und die verwüsteten Frankenkühl, Reinigen, Rohrbach, Roßrode, Schnellesrode und Volkertshausen (nicht Volkramshausen).

18. Amt und Schloß Lindau

kam 1434 durch Verpfändung für 3500 Goldgulden vom Bisthum Hildesheim zur einen Hälfte, zur andern, und somit ganz, 1492 für 4300 Gold-

Digitized by Google

gulden an das Erzstift, ist dann aber in Folge der gegen den Bischof Johann IV. 1521 verhängten kaiserlichen Acht und Aberacht, wie des Vertrags des Domcapitels in Hildesheim mit den braunschweigschen Herzögen, von Mainz als unauslösbares Eigenthum behalten worden. Nur Erzbischof Daniel fand sich 1566 bewogen, dem Bischof Burchard von Hildesheim noch 6000 Thaler auf Lindau nachzuzahlen. Die späteren fruchtlosen Unterhandlungen Hildesheims zur Wiedererlangung Lindaus gehen uns hier nichts an. Das Amt erstreckte sich über die Dörfer Bilshausen und Berka, welches letztere Mainz zwischen 1620 und 1630 gewaltsam verlor.

Einiges Weitere, auch über Ab- und Zugang, bei den einzelnen Kurfürsten.

Einzelne Besitzungen und Gerechtigkeiten besaß das Erzstift in verschiedenen andern, oben nicht aufgeführten Orten. Und noch weiter, in die Gebiete der benachbarten Fürsten und Dynasten, erstreckte sich die geistliche Herrschaft der Erzbischöfe. Die organische Gliederung des Erzsprengels oder seine kirchliche Eintheilung geschah wie anderwärts in Archidiaconate, die mit den Propsteien verknüpft wurden. Mehrere derselben zerfielen wieder in Archipresbyteriate oder Ruralcapitel; jedem derselben war ein Landdechant vorgesetzt, der unter dem betreffenden Archidiacon stand.

Die Archidiaconate sind:

I. Das des Mainzer Metropolitanpropstes mit sechs Archipresbyteriaten: Sobernheim, Flonheim, Glan-Odernheim, Alten-Glan, Kirn und Münsterappel. Würdtwein setzt die Anfänge dieses Archidiaconats unterhalb der Stadt Bingen zwischen Unter-Heimbach und Bacharach, wo der Mainzer Sprengel an den Trierer grenzt; verläßt dann die Rheinufer, führt uns zum Hundsrück, dann rechts ab durch die Grenzen der Kirchen Mergesbach, Simmern, Raischeidt, Laubach, Biber, Kirchberg, Altlei, Laufersweiler, Rhaunen und Schauren. Dann besucht er Pontenbach, Hennweiler, Kirn, die benachbarte St. Johanniskirche auf dem Berge, darnach Martinstein, Monzingen und Sobernheim, überschreitet die Nahe und verweilt in Weierbach, Baumholder, Cusel, Lautereck, Offenbach und Meisenheim. Das Archidiaconat somit meist längs der Grenzen durchwandert, beschreitet er die Kirchen des Erzpriestersitzes Münsterappel, als: Genzingen, „Bleynchin“, Basenheim, Folrheim, Sarlesheim, Hackenheim, Leubersheim, Kreuznach, Stein, Ebernberg, Beimberg, Bockenheim, Fornfeld, Alsenzen, Ober-Moseln, Oberndorf, Scheringsfeld, Finkenbach, Ramsweiler, Rypelskirchen, Rutenskirchen, Ratskirchen, Heinkirchen, Niederkirchen, Rockenhausen, Dyelenkirchen, St. Alban, „Grewilre“, Kriegsfeld, Imsweiler, „Vylde“, „Fryleubersheim“, „Uben“, Sülzen, Bonheim, Niederhausen, Bürfeld, Menzweiler, Randeck, Bubelsheim, Löwenstein und Montfort. Nun gelangen wir nach Flonheim, Gaubeckelheim; auf dem andern Ufer der Nahe gen Sponheim vorschreitend durch den Sonewald kommen wir zur Stadt Stromberg und den anliegenden Dörfern Dörrebach und Siefersbach, und bald hernach kann der Wanderer in Unter-Heimbach, wo die Reise begann, ausruhen.

II. Das Archidiaconat des Mainzer Collegiatstiftes B. M. V. in campis mit dem Archipresbyteriat Partenheim, erstreckte

Digitized by Google

sich über Heissesheim (Heidesheim), Wackernheim, Unter-Ingelheim, Ober-Ingelheim, Winternheim, Schwabenheim, Lubenheim, Jugenheim, Partenheim, Elsheim, Stadecken, Esenheim, Engelstadt, Unter- und Oberhilbersheim, Oppenheim, Algesheim, Gaulsheim, Kempten, Ockenheim, Büdesheim, Diedersheim, Dromersheim, Aspisheim, Harweiler, Welgisheim, Zozenheim, Bettenheim, Sprendelingen, Wolfsheim, Vendersheim, Weinheim, Wallertheim, Eichloch, Solzheim, Wirstadt, Ober- und Unter-Saulnheim, Schornsheim und Udenheim.

Das Archidiaconat erstreckte sich also von der alten Mainzer Mark zum Wormsgau; meist benachbart dem Archidiaconat des St. Victorstifts und der Dompropstei nach Süden und Osten, wurde es nördlich vom Rhein eingeschlossen.

III. Das Archidiaconat des Mainzer Collegiatstiftes S. Victoris extra Muros hatte zwei Archipresbyteriate jenseit und zwei diesseit des Rheins. Im Wormsgau erstreckte sich der Sitz Kirchheim bei Bolanden vom Taunusgebirg bis zu den Bächen Isina, Pfrümma und Salusia; der Sitz Nierstein wird vom Rhein und der Salusia begrenzt, den Archidiaconaten der Metropolitankirche und des Liebfrauenstifts auf dem Felde benachbart. Auf dem jenseitigen Rheinufer der Sitz Bensheim im Rheingau am Flusse Wißgotz bis zum Bache Darmstadt, und von da zum Sitz Gerau durch das Röhricht beim Zusammenflusse des Rheins und Mains, einen Theil des Maingaus umfassend. Beide stoßen an das Archidiaconat Aschaffenburg.

Der Kirchen dieser Sitze sind nach den Synodalregistern und Urkunden des fünfzehnten Jahrhunderts, in deren Detail bei Würdtwein mancherlei Irrung und Verwirrung, die gerade er am leichtesten hätte vermeiden können, folgende:

1. Kirchheim: Kirchheim, „Wihenheim“, Enselnheim, Dreisen, Steden, Wendenweiler, Russingen, Nunkirchen, Rohrbach, Münchweiler, Albisheim, Manwenheim, Sepersfeld, Katzweiler, Otersheim, Mauchenheim, Offenheim, Gilnheim, Mergenthal, Birscheid, Hargesheim, Gauwersheim, Rudersheim, Sambach, Morsheim, „Heniwilre“, Ulvensheim, Alsenzerbrück (Alzenbrück), Dagine, Lausfeld, Otterberg, Freimersheim, Birschit, Sandbach, und Capellen in mehreren dieser wie in den noch nicht genannten Orten Darweiler, Falkenstein, Braunweiler, Eimesheim, Danfels, Mersheim, Orbeis, Bischheim, Sion, Wartenberg, Heringen und Otterbach.

2. Nierstein: Nierstein, Kloster Marienkron, Derheim, Dalheim, Bechtelheim, Friesenheim, Köngernheim, Hahnheim, Bleidesheim (Blödesheim?), Selzen, Mommenheim, Zornheim, Sörgloch, Ebersheim, Harrheim, Bissesheim, Bodenheim, Lörzweiler, Nackenheim, Todenbach und Schwaibsberg (jedenfalls Schwabsburg).

3. Bensheim: Bensheim, Ludenbach, Lors, „Hoiffen“ bei Worms (Hofheim), Neuhausen, Wattenheim, Birstedt, Bibelis (Bibelos), Bibesem, Stockstadt, Pungstadt, Bickenbach, Zwingenberg, Seeheim, Eberstadt, Granau, Heppenheim, Birstadt, Filialort Reichenbach. Wo die Capelle

Digitized by Google

„zur Roth Gottes“ gewesen, ist weder bei Würdtwein noch anderwärts zu ermitteln.

4. Gerau: Gerau (Groß-Gerau, die bekannte Centgerichtsstadt), Modau, Ernsthofen, Unter- und Ober-Ramstadt, Darmstadt, Bissingen, Schelbrocken, Griesheim, Arhelgen, Wirheim, Erzhausen, Wistadt, Hagen (Hain), Sprendelingen, Langen, Mersfeld, Rüsselheim, Gensheim, Astheim, Tribur, Nuheim, Königstedten, Ginsheim, Dornheim, Leheim, Wolfskehl, Schwanheim (ehemals „Sweynheim“), Runheim, Bissesheim.

IV. Das Archidiaconat des Collegiatstifts St. Peter und Alexander in Aschaffenburg erstreckte sich durch mehrere Gaue: Maingau, Bachgau, Rottgau, Plumgau, in den Odenwald, Tubergau, und durch den Spessart, berührte südlich das Bisthum Worms, im Osten und Norden das Bisthum Würzburg, im Osten auch das Archidiaconat des Mainzer St. Petersdom. Von jeher zerfiel es in die drei Ruralcapitel Montat, Tubergau und Rottgau.

1. Das Landcapitel Montat umfaßte: Ostheim, Plumheim, Riddernburg, Richelheim, Blumheim, Groß-Umstadt, Sembde, Kletstadt, Amerbach, Richen, Ribach, Zimmern, Klein-Umstadt, Bebickheim (Bebicken), Raiden, Mosbach, Dorndill, Lengenfeld, Hassenrode, Unrode, Otzberg, Unter- und Ober-Klingen, Hatzheim, Dieburg, Spachbruch, Altheim, Monster, Hegershausen, Eppershausen, Altdorf, Bobenhausen, Schoffheim, Scherbach, Stockstadt, Roßdorf, Günterhausen, Reinheim, Wersau, Ulmbach, Obera, Biberau, Steinha, Bullinges, Unter-Rodenhausen, Ober-Rodenhausen, Nanterode, Misbach, Neunkirchen, Horole, Bützelnbach, Winterkasten, Luden, Ober- und Unter-Gümpen, Hirchinrode, Riz, Allershofen, Branda, Richelsheim, Frohnhofen, Ober- und Unter-Osterna, Erzbach, Bernfurt, Ludenau, Rohrbach, Eberbach, Bachrode, Mosau, Langenbrombach, Guderbach, Helsling (Helteſcheling), Ulfen, Dornelbach, Grasbach, Huttenthal, Burfelden, Michelstadt, Steinbach, Mombron, Momenhort, Witzberg, Asselborn, Irengesbuch, Widengeß, Roßbach, Bolau, Ebersberg, Zelle, Elsbach, Gunderfürst, Lurbach, Schönau, Steinbach, Erbach, Stocken, Bulnbach, Brombach, Gerstprenn, Bickenhart, Henebach, Erfurterbach, Walbach, Konsbach, Gilstein, Holderbach, Ober- und Unter-Kinzing, Kontich, Kuntbach, Sairstengrund, Sandbach, Höest, Neustadt, Heibach, Rimhorn, Breidenborn, Lützelnbach, Wobelsbach, Bornthal, Reubach, Arnheiden, Walterlebach, Momlingen, Obernburg, Schirbach, Werda, Sickmauren, Triebenfurt, Treufurt, Klein-Haidbach, Laudenbach, Breidentheil, Rodau, Ornbach, Bülau, Weckbach, Auf dem Bruch, Röllbach, Klingenberg, Rölfeld, Schmachtenberg, Grübingen, Erlenbach, Mechenhart, Streide, Ober- und Unter-Stubbach, Klein-Walstadt, Rucke, Eigelsbach, Sommerau, Ernsbach, Wintersbach, Krusenbach, Ründorf, Heimbüchenthal, Volkersborn, Hausen, Elsassen, Groß-Walstadt, Hofstedten, Mingeschwende, Rüchelnheim, Sulzbach, Dornau, Ludersbach, Soden, Ebersbach, Obernheim. Die neun Parochialkirchen, in denen der Dechant des Capitels Montat die Synoden selbst abhielt, sind Runkheim, Isenbach, Nuenstadt, Groß-Haidbach, Membris, Essebach, Bresbach, Sickenhofen und Heilbronn.

Digitized by Google

2. Tubergau: Miltenberg, Weilbach, Bürstadt, Fechenbach, Monfurt, Biechborn, Faulbach, Eichenbül, Wensdorf, Freudenberg, Winzbach, Schibbach, Pfahlbach, Monbron, Kirsfurt, Ristenhausen, Luckberg und Hornberg (zwei Curien), Brotfelden (Prodzelten, Procelden), Miltenbach, Aldenbuch, Nassau, Borole, Brunnenwerde, Weißenthal, Rewenthal, Nünkirchen, Sundern, Richtelbach, Umphinbach, Ebomt, Riedern, Suckenberg, Huntheim, Otterbach, Steinbach, Diesenthal, Kulsheim, Jersheim, Wolferstedten, Usicken, Gamburg, Nickelshausen, Hönfeld, Betticken, Werbach, Hochhausen, Werbachhausen, Bischofsheim, Dinstadt, Imbecheim, Distelhausen, Dateckheim, Detebur (Ditwar), Kennicken (Kennickheim), Schweinberg, Grünfeld (Grönsfeld), Gerlachsheim, Bember, Kreisheim, Zimmern, Hausen, Boppenhausen, Schönfeld, Limbach, Kronen, Ilmenspont, Nornsee, Kiste, Klein-Rinderfeld, Irdenberg, Altertheim, Geiersheim.

3. Rottgau: Hesbach („Hoesbach, Hostebach"), Winzenhole, Schmerbach, Schmerlenbach, Affulderbach, Silauf, Waldaschaff, Bessenbach, Weiler, Michelnbach, Lauffen, Laubenheim, Rodenberg, Eichenberg, Selkhalden, Ernstkirchen, Westlüchtern, Blankenbach, Schiltkroppen, Kalde, Sunderkalde, Geißelbach, Königshofen, Omersbach, Hofstetten, Unter-Steinbach, Schomrorn, Daßbach, Gunzenbach, Ruckersbach, Offenheim, Aschaff, Dettingen, Hürsten, Welsheim, Bruchhausen, Wolmutzheim, Wasserlais, Kälberau, Rodenbach, Sonnenborn, Harbach, Zudelngeseß, Bernbach, Nuses, Alpstadt, Hasela, Idengeseß, Großenhausen, Ziegenhausen, Lützelnhausen, Ettengeseß, Wirtheim, Cassel, Höchst, Bibera, Roßbach, Lanzengeseß, Breidenborn, Lettichenborn, Wüstenthal, Rottenbuch, Breidenstein, Heigerbruck, Habichtstadt, Laerheubtin, Flamersbach, Wisen, Flersbach, Kempenborn, Meinflingen, Kloster Seligenstadt, Zellhausen, Frushausen, Krotzenberg, Klein-Krotzenberg unterhalb Seligenstadt, Steinheim, Auheim bei Steinheim, Auheim bei Hanau, Hemstadt, Molnheim (Mulenheim, Mühlheim), Offenbach, Husestein, Meielheim, Diedesheim, Birgel, Bebra („Bybera", Biber), Weißkirchen, Gogesheim, Haihusen, Rheinbrücken, Ditzenbach, Messenhausen, Rumpenheim, Lämmersbühl („Lymmersboel"), Hausen, Hindersimen, Oberzhausen, Ober- und Nieder-Rotha (Roden, Rodau), Espelbach, Lahr (Lohr), Wanbach, Rodenbach, Rontenbach (Rantenbach), Bartenstein, Kleingemünden.

V. Archidiaconat des Mainzer Collegiatstiftes S. Petri extra Muros. Dies berührt im Osten die Kirchen der Propstei Aschaffenburg, im Norden den Sprengel des Liebfrauenstifts, im Westen die Diöcese der Collegiatkirche zum heiligen Mauritius, im Süden die Rhein- und Mainufer. Außerdem umfaßt es einen Theil des Main- und Riddagaues, wie den Königshundertgau (Kunigesundrae). Die Kirchen darin sind Peterweil, Acarben, Wilweil, Massenheim, Sulburg, Kirchdorf, Ober- und Unter-Erlebach, Ober- und Unter-Eschbach (Aschbach), Ganzenheim, Crutzen, Wissenkirchen (Wißkirchen, Weißkirchen), Kaltenbach, Niederstetten, Brungesheim, Eschersheim, Ginheim, Prumheim, Ober- und Unter-Ursel, Husen, Rettelheim, Heckstadt, Schönberg, Eschborn, Steinbach, Schwalbach, Sulzbach, Schneckenhahn, Altenhahn, Riede, Höchst, Zeilsheim, Sindlingen, Acrifftel, Crüftel, Ober- und Unter-Lüderbach, Fischbach, Born,

Digitized by Google

Gosbach, Seelbach, Nieroth, Bremmenthal, Langenhahn, Hofheim, Marrheim, Flörsheim, Wickart, Weilbach, Hochheim, Kostheim, Cassel (Castell, Kastel), Mosbach, Schierstein, Dozenheim, Erbenheim, Birgstadt (Bürstadt), Rambach, Ickstadt, Klopheim, Nordenstadt, Medenbach, Wedelsassen, Delkenheim, Walla (Wallau), Bleidenstadt, Breidhart, Sitzenhahn, Olla, Hayn, Mackenberg, Wehen, Wünsbach, Steckenroth, Roßselden, Bergen, Seckenbach und Wiesbaden.

VI. Das Archidiaconat der Mainzer Collegiatkirche zum heiligen Mauritius liegt im Rheingau, und hat im Osten das St. Peters-Archidiaconat, südlich den vorüberfließenden Rhein, westlich und nördlich Trierisches Gebiet. Kirchen: Ober-Heimbach, Lorch, Hasemannshausen, Rüdesheim, Ernfels, Ulnhausen, Eibingen, Geisenheim, Marienthal, Steffenshausen, Winkel, Mittelheim, Oestrich, Hallgarten, Erbach, Rauenthal, Hattenheim, Gladebach, Sellenhahn, Kidrach, Kemel, Eltville, Neuendorf (Neudorf), Ober-Walluf, Waldaffa, Berstadt, Schwalbach, Hausen.

VII. Archidiaconat der Frankfurter Collegiatkirche zu St. Bartholomäus. Zu ihm gehörten die Kirchen, Capellen, Vicarien, Hospitäler, Altäre und Beneficien der Stadt Frankfurt am Main mit Sachsenhausen und Bechenheim.

VIII. Archidiaconat des Mainzer Collegiatstiftes B. M. V. ad Gradus. Dies zog sich durch die Wetterau, und grenzte im Osten an die Würzburger Diöcese und das spätere Fürstenthum Fulda, im Süden an das Archidiaconat der Aschaffenburger Kirche, im Westen an das St. Peters-Archidiaconat und die Trierer Diöcese, ebenso nördlich, wie an die oberhessischen Archidiaconate der Mainzer Kirchen zu St. Stephan und Sanct Johann. Es war in zwei Sitze getheilt, Friedberg und Roßdorf.

1. Kirchen, Capellen, Vicarien, Hospitäler, Altäre und Beneficien in Stadt und Burg Friedberg, Ruheim (Rauheim), Steinfurt, Offenheim, Ober- und Unter-Morl (Mörle), Hustirheim, Langenheim, Holzburg, Wisbach (Pfaffen-Weisbach), Wirheim, Dietsch, Ziegenberg, Usungen, Martinshausen, Grafen-Weisbach, Hausen, Eschebach, Monstir, Hochwissel, Marienzelle (Mergenzelle), Ober- und Unter-Wissel (Weisel), Ostheim, Gredel, Butzbach, Oppershofen, Rockenberg, Marienschloß, Gambach, Ober- und Unter-Hergern, Grüningen, Bernheim, Golle, Holzheim, Muschenheim, Münzenberg, Liech (Lich), Friedeburg, Rodenstedt, Dreis, Obernhofen, Eberstadt, Berstadt, Beldersheim, Wanebach, Hungen, Fildeln, Lunrade, Masfelden, Grassa, Radeheim, Steinheim, Hügelheim, Ulff, Schotten, Hirchenhain, Diechenhausen, Hartmannshain, Bruniagsheim, Wengershausen, Blankenau, Eigelhassen, Eschenrade, Kulstoß, Walderadshausen, Gauern, Nidda (Stadt und Burg), Wedersheim, „Gyssnyde", Dürnheim, Leitekin, Echzell, Biseß, Richelsheim, Bingenheim, „Grinten Swalheym", Sodel, Ilbenstadt, Melsbach, Weckersbach, Beinheim, Wissenheim, Flanstadt, Hegeheim, Dormassenheim, Sternbach, Wickstadt, Burenheim, Wolnstadt, Straßheim, Peterweil, Assenheim.

Digitized by Google

2. Roßdorf: Carben, Burggreverode, Keuchen, Rendel, Budensheim, Kilianstedten, Dorfelden, Wachenbuchen, Hönstadt, Bischofsheim, Kestadt (Kesselstadt), Mittelbuchen, „Bruchkebil", Langen-Diebach, Ober- und Unter-Usekheim, Markebel, Rudenkeim, Ostheim, Wonecke, Heldebergen, Rodenbach, Altenstadt, Buches, Zum Hagen, Eckartshausen, Roneburg, Grinda, Orba, Saalmünster, Ulnbach, Ulnau, Wechtelbach (Wechtersbach), Udenheim, Hellenstein, Flasbach, Wenings, Schwickershausen, Liesberg, Büdingen, Gelnhausen.

IX. Das Archidiaconat des Mainzer St. Stephansstiftes theilt sich mit dem Archidiaconat des St. Johannesstiftes in den obern Hessengau. Dieses hat durch einen nicht sehr großen Raum im Osten die Fulda, im Norden das Erzpriesterthum des Sitzes Ottra im Archidiaconat Fritzlar, südlich das Archidiaconat B. M. V. ad gradus, westlich das Archidiaconat St. Stephan zu Grenzen. Jenes verwaltete sein Amt durch einen ungeheuren Raum, ausgedehnt vom Archidiaconat St. Johann bis zur Trierer und Cölner Erzdiöcese, vom Archidiaconat B. M. V. ad gradus bis zum Fritzlarschen. Die Kirchen des Propstes zu St. Stephan sind nach den Synodalregistern des fünfzehnten Jahrhunderts:

1. Im Capitel Amönaburg: Sundratsfeld, Kirchhain, Oberhain, Niederwald, Holzhausen, Eila, Heimersdorf, beide Seilheim, Gonzelndorf, Bürbach (Bauerbach), Borkholz, Schrighede (Schrick), Bartenhusen, Himmelsberg, Stüssenbach, Boppenhausen, Anzenfare, Brück, Kidrichhausen, Bechtemeshusen, Groß- und Klein-Roßdorf, Mardorf, Mönchhausen, Bleine, Sperbershain, Lamprechtshausen, Muschede, Rudikeim, Lüderstedt, Emsdorf, Trysens, Hatzbach, Aldendorf, Erbdorf, Elmsdorf.

2. Rüenstadt: Sperwinkel, Wondgeshüsen, Kalbach, Mummenberg, Enzenrade, Forst, Glymenhain, Ottenrade, Gerwinsheim.

3. Treysa bei Ziegenhain: Frankenhein, Zelle, Meinhardshausen, Ober- und Unter-Fischelbach, Emelhusen, Wasenberg, Mittelleimbach, Warmershusen, Loshusen, Reinhardshain, Aldendorf bei Gerstenberg, Grinzenbach, Eppenhain, Willingshausen, Leimbach, Schonboren (Schönborn), Michelsberg, Knechtsbach, Holzmannshausen, Rumershausen, Breitenbach, Diethardshausen, Mengesberg, Freckenrade, Sassenhausen, Welnhüsen, Sandashusen, Wideckenhain, Heckershausen, Wyra, Mengesberg bei Enzenrade.

4. Heidelbach: Rodichin, Geroldshain, Griffenhein, Holzburg, Witzendorf.

5. Alsfeld (Adelesfeld, Adelsfeld, die erste Stadt in Hessen, welche das augsburgsche Glaubensbekenntniß annahm): Homburg bei Aldenburg, Groß-Hönberg, Lussela, Heigenrade, Iff, Schwabenrade, Hoppengarten, Dorfstadt.

6. Sitz in Kirchdorf: Baldersdorf, Kemnadenberg, Omesahe, Klein-Rode, Hartwardshausen, Bruckendorf, Habbertshausen, Eldenrade, Fockenshain, Reisdorf, Ober-Bleine, Rockelshausen, Lanberbach, Ingerade, Rulekirchen, Obenrade, Günzelnrode, Eringshausen, Oberdorf, Wockenrade, Gorüngen, Einhussen, Hirtenrade, Issenwirkel, Walen, Erbenhausen, Watzenrade, Heimershausen, Hermannshain, Biesenrade, Heidegershusen,

Digitized by Google

Dübenthal, Rummenraide, Sibolsdorf, Rechtensdorf, Deinrade, Heilbertshausen, Bildershausen, Wingerode, Gedern.

7. Ufleiden: Ober- und Unter-Deckenbach, Ober- und Unter-Gemünden, Schadenbach, Irmenrade, Mühlenbach, Rudolfrade, Bleidenrade, Finkenhain, Foltsrücken, Güntershausen, Unter- und Ober-Ufleiden, Harhusen, Weltershausen, Horbach, Beilsdorf, Otterbach, Frauenrade, Elbenrade, Heimbach, Hubele, Appenrade, Lürelahe, Bubelsfelde, Freimanne, Obrechtshausen, Wikrummeshausen, Honigen.

8. Amöna: Kümmelsassen, Wadenhusen, Waschelsassen, Schönborn, Petersbach, Bernsfeld, Lumme, Alzenheim, Merlau, Reusbach.

9. Londorf: Udenhausen, Widreitshain, Nordernahe, Appenborn, Steinbühl, Klimbach, Mühlenbach, Gawelshausen, Andref, Rüdingshausen, Kesselbach, Witzenhain, Lendorf, Aldendorf, Elhartshausen.

10. Windenrade: Hartenrade, Altbach, Burkhartsfeld, Bernsrade.

11. Busseken (bei Lünig Bocheseke): Alden-Busseken, Reuchlinskirchen, Büren, Rode, Aldenstrut, Wigandshausen, Opperode, Amelungshausen, Willenhüsen.

12. Treysa bei Nordeck: Sighartshausen, Ober- und Unter-Seilbach, Dodenhausen.

13. und 14. Sitze in Kirchberg und Wessemar: Udenhausen, Ruthartshausen, Duckenbach, Manzelar, Deiburg, Loller, Hegershausen, Burscheid.

15. Ebsdorf (in Urkunden Ebisdorff, Ebiletsdorf): Hessenhausen, Wermbrachtshausen, Husse, Heistehain, Wittelsberg, Roßberg, Ludehabe, Irbershausen, Wolmersdorf, Mulen, Breidenborn, Beltershausen, Brodhausen, Belnhausen, Ulrichshausen.

16. Gladebach: Herbrechterode, Schleierbach, Didenhüsen, Endebach, Womeldishofen, Ramshausen, Bedelnhausen, Frohnhausen, Senkenshausen, Friedebrechtshausen, Reichenbach, Morlshausen, Erzhausen, Weidenhausen, Sibrechtshausen, Kelnbach, Ammenhausen, Buttenhorn, Reimershausen, Rolshausen (Rachholshusen).

17. Lar: Rohlhausen, Damne, Aldenserse, Rüdenhausen, Wiholdshausen, Selbach, Willershausen, Ferse.

18. Wymar: Hermershausen, Witershausen, Elnhausen, Kene, Nesselbram, Wobishüsen, Alnahe, Goselberg, Romhüsen, Walgern, Germershausen, Eichen.

19. Michelbach: Werde, Wershausen, Kaldern, Girzhausen, Nonnenhausen, Rüdeshausen, Dilshausen, Hilmershausen, Berzhausen, Kermbach, Brungershausen, Borgheim.

20. Dutphe: Egkeldishusen, Kombach, Wilgerben, Buchenau, Demeshausen, Friedelsdorf (Fredilnüsstorff), Elmshausen, Humershausen, Sulburg, Herzhausen, Morleshausen (Morludisshusen), Gundershausen, Altendorf, Holzhausen.

21. Breidenbach: Roden, Ibshausen, Litresfeld, Freshenthüsen, Zweihorle, Ginderna, Issenhausen (Groß- und Klein-), Stempherphe, Achenbach, Wadechen, Simmersbach, Puderbach, Ober- und Nieder-Didena,

Digitized by Google

Wolkershausen, Weisenbach, Willingshausen, Gottshausen, Nieder-Lasphe, Melsbach, Walen, Heisembach, Wesentbach, Diezraide.

22. Lasphe mit Banecker.

23. Arfelden: Elsaß, Aldeshausen, Moosbrechtshausen, Lynphe, Rügene, Schwarzenau, Madeshausen, Gottbrechtshausen, Dotzlar, Chidenhausen, Wonerdishausen, Ockenfelden.

24. Schönstatt: Gosfelden, Schwarzenborn, Steinhartshausen, Sarnau, Gittingen, Frindesfeld, Kolbe, Unter- und Mittel-Rosphe, Ramhausen, Betzgesdorf, Birgel, Bernsdorf, Dompershausen, Reidenhausen, Widerkhausen, Stubis.

25. Wetter: Kene, Unter- und Ober-Olmenau, Düdenhausen, Warzbach, Unter- und Ober-Wetter, Frygesfelde, Ober-Rosphe.

26. Bentreff: Rosenthal, Brachte, Weidenhain, Tollhausen.

27. Kesterburg: Holzfeld, Deckensbach, Engelbach, Perdisbach, Holzhausen, Buchborn, Banebach, Dreisbach, Ernsthausen, Hollenden, Ringshausen, Buckelshausen, Wolkersdorf, Simonshausen, Wolmar, Mönchhausen, Brunkhausen, Boppenhausen.

28. Battenfeld: Bengershüsen, Dodenau, Brunely, Beldenberg, Wadenfeld, Dunzelnhausen, Ober- und Unter-Altendorf, Heyne, Aldershausen, Lyssene, Rendelhausen, Letter.

29. Rüden, Warmshausen, Wangenhausen, Rothenbach, Eiterdorf, Hessele, Wintershausen.

30. Geismar: Orken, Schreuse, Ellershausen, Eiermein, Sassenberg, Treisbach, Hennenhausen, Burzbach, Haubeln, Deirade, Albershausen.

31. Frankenau: Frauenau, Lolebach.

32. Vole: Harpershausen, Brauneckshausen, Borschoff, Moorbodenhain, Aldenlotheim, Schmiedelotheim, Esele, Hertigshausen, Auernhorst.

33. Fromeldeskirchen: Eberthausen, Rupertshausen, Eimannshausen, Lynsphe, Belchershausen.

34. Gemünden: Josbach, Moschidt, Lindenborn.

35. Gruffen: Senerterode, Alpshausen, Habelsdorf, Hadewerk, Winterscheid, Lichenscheid, Heimbach, Schonau, Wara, Hettingshausen, Bockendorf, Hadingshausen (Hadilngeshusen), Langendorf, Leinhausen, Selum, Herboldshausen, Holzbach, Danrade, Herwin, Hancüls, Schiffelbach, Lolebach.

36. Rumlangen: Gerhartshausen, Wingesteshausen, Schönlare, Widenhausen, Adenborn, Buckenbach, Birgensfelder, Contenmeyd, Breidenbach, Menkelnshausen, Rumeland, Berthausen.

37. Fodungen: Banephe, Irmgartsbrück, Veidingen.

38. Fromeldeskirchen in (Amt) Siegen: Krumbach, Litphe, Visphe, Stendenbach, Ferrentreff, Velleckhusen, Müssen, Fiusphe, Holzela, Büsch, Rade, Dispe, Willinsdorf, Siegen, Hambach, Widenau, Cane, Issenfeld, Clafeld.

39. Retphe: Irmengarteichen, Afholderbach, Rindensdorf, Gernsdorf, Brauersdorf, Setze, Reinersdorf, Jedeckelshausen, Eckmashausen, Kunzenbach, Oltzhausen, Helchenbach, Dutze.

Digitized by Google

X. Archidiaconat der Mainzer Collegiatkirche Sct. Joannes Baptista. Indem ich auf das unter IX. Angeführte verweise, bitte ich den Leser, sich in gänzlicher Ermangelung eines sichern Führers durch dies kleine Kirchengebiet mit den angegebenen Grenzen zu begnügen. Das Wenige, was Würdtwein noch dazufügt, der übrigens ohne genauen Vergleich der vorhandenen Urkundenbücher und alten Karten, und den Gebrauch späterer geographischer Hülfsmittel, nicht zu verwenden ist, trägt zur speciellen Ortskenntniß nichts bei.

XI. Archidiaconat der Collegiatkirche zu St. Peter in Fritzlar mit der benachbarten Propstei Hof-Geismar. Ihm sind angrenzend östlich die Würzburger Diöcese, die Archidiaconate Thüringens und des Eichfeldes, nördlich das Bisthum Hildesheim, westlich das Bisthum Paderborn, südlich das Archidiaconat des Mainzer St. Stephansstiftes. Nach den Registern der Charitativsteuern, welche der unterhessischen Geistlichkeit im sechszehnten Jahrhundert auferlegt sind, waren folgende Kirchorte in diesem Sprengel.

1. Im Sitze Fritzlar: Fritzlar mit seinem Capitel, seinen Kirchen, Klöstern, Capellen, Altären, Vicarien, Hospitälern, Beneficien; Gudensberg, Metza, Zuschen, Rydenstein, Ritterfahne, Ritte, Besse, Buna, Vorschutz, Kirburg, Frauenmünster, Unter- und Ober-Zenner, Burberg, Harlen, Nieder-Melderich, Maden, Hademar, Geismar, Lön, Wehern, Gleichen, Elmeshain, Hob, Elgershausen.

2. Marturf: Homberg, Siperhausen, Borken, Groß- und Klein-Enzelgis, Rengeshausen, Malzfeld, Rengersfeld, Rumphausen, Grenzenbach, Gumperte, Arnsbach, Truckenerfurt, Nassen-Erfurt, Berne, Dilche, Rabenhausen, Holzhausen, Hebelde, Kerstenhausen, Beisheim, Utershausen, Sungelschen, Leutdorf, Ollmeshausen, Kasturf, Sundheim, Wachsmuthshausen, Wernswig, Freudenthal, Wichte, Milbach, Hülse, Appenfeld.

3. Genfingen: Melsungen, Brunslar, Felsberg, Spangenberg, Grifte, Lichtenau, Eiterhain, Reichenbach, Ludenbach, Velmede, Lare, Walberg, Bodegern, Wolfershausen, Schwarzenberg, Widelbach, Quentel, Grabenau, Hessenrode, Reterade, Meinhorishausen, Durnhain, Curle, Walderode, Obermelsungen, Denhusen, Kaldenbach.

4. Diethmollen mit allen geistlichen Instituten der Stadt Cassel, ferner Münden, Wolfsanger, Kauffungen, Twern, Frommershausen, Lutwersten, Simshausen, Velmar, Volmershausen, Eschenstrut, Krumbach, Walda, Helgenrade, Bettenhausen, Berkeshausen, Landgrabenhain, Eskerode, Hockershausen, Uslacht, Lützelnberg, Helsa, Spela, Lambach.

5. Brache: Bebera, Rotenberg, Iwa, Benhausen, Aldenmorsen, Neuenmorsen, Breidbach, Sibrechtshausen, Kanfeld, Hain, Pfiffa, Ober-Guda, Heinebach, Hasela, Ranshausen, Elnbach, Beinfurt, Mockelar, Mockebach, Lippenhausen, Salza, Gilfershausen.

6. Bergheim: Wildungen, Sachsenhausen, Immenhausen, Elben, Waldeck, Bruninghausen, Kleiner, Odershausen, Beldershausen, Ritzenhain, Huddingen, Hentferte, Bone, Armsfeld.

7. Schutzberg: Wolfhagen, Todenhausen, Iste, Zierenberg, Graen, Balhorn, Aldenstedt, Elsingen, Gasterfeld, Wandfelden.

Digitized by Google

8. Ottra: Hersfeld, Niederaula, Schrecksbach, Geisa, Udorf, Schönberg, Olsbach.

9. Urf: Twesten, Lenstenhausen, Bischhausen, Waltersbrück, Gerhardshausen, Schlerbach, Lebenstein (Löwenstein).

Die Propstei Hof-Geismar bildete eine Parochie für sich, stand aber unter keinem Landdechanten, sondern unmittelbar unter dem Archidiaconat oder erzbischöflichen Commissariat zu Fritzlar, zu Zeiten einem Special-Commissar untergeben.

Einige Ortschaften habe ich bei obigen Archidiaconaten geflissentlich mit Stillschweigen übergangen, da die vorhandenen Hülfsmittel nicht im Stande sind, alles Unwahrscheinliche, Zweifelhafte und Widersprüchliche zu beseitigen. Absolut vollständige Archidiaconatsverzeichnisse würden nur dann möglich sein, wenn wir von allen Veränderungen, die in verschiedenen Zeiten vorgenommen, genaue Ueberlieferungen besäßen und alle Schwierigkeiten der Ortsbestimmung zu überwinden wären. Ob eine solche Arbeit fruchtbar, ist freilich eine andere Frage. Jedenfalls reicht obige Specification vollkommen hin, das mächtig ausgedehnte Gebiet der eigentlichen Mainzer Diöcese zu durchwandern, ohne es in seinen Grenzen zu verkümmern.

Die Thüringer Lande und das Eichsfeld waren ebenfalls in Archidiaconate und Unterstitze eingetheilt. Da mir aber nur sehr ungenügende Zusammenstellungen über die Erzpriesterstühle zu Erfurt, Gotha, Jechaburg, Bibra; Heiligenstadt, Nörthen und Einbeck vorliegen, muß es an dieser bloßen Erwähnung sein Bewenden haben. Wie die sedes judiciariae, tribunalia oder Dingstühle das ganze alte Land zu Thüringen begriffen, so die genannten vier Archidiaconate. Das Eichsfeld haben wir topographisch bereits so durchschritten, daß wir eine Wanderung nach kirchlicher Abmessung ohne Nachtheil unterlassen können.

Vor Ende des elften Jahrhunderts ist übrigens diese äußere geistliche Verfassung des Erzstifts, die Gliederung in Archidiaconate, welche sich möglichst an die alten Gaue anschloß, keinesfalls zu Stande gekommen.

Wie groß die Gewalt der Archidiacone (— in allen Ländern und Diöcesen nicht gleich, im Allgemeinen aber aus Bestimmungen der Päpste und Generalconcile bekannt —) im Erzbisthum Mainz gewesen, wird am richtigsten aus den Mainzer Synoden, Verordnungen der Erzbischöfe und ihren eigenen Erklärungen erkannt. So sagt der Archidiacon Cuno von Falkenstein bei Gelegenheit einer Reform des Officialats zu Nörthen (1335): Sein Official habe die ordentliche, gewöhnliche Gerichtsbarkeit von Rechts und Gewohnheit wegen. Nur bei seinem Gericht könnten belangt werden jede geistliche Person des Archidiaconats Nörthen, die Klage möchte Geistliches oder Weltliches betreffen; alle weltlichen Personen, wenn die Sache kirchlicher Natur wäre, als in Angelegenheiten von Stiftungen, Pfründen, Zehnten und sonstigen kirchlichen Einkünften, der Ehe, Ketzerei, des Meineids, bei Wucher, Simonie und Gotteslästerung; es wurden jedoch auch ganz weltliche Händel dort entschieden, wenn der Gläubiger ein Cleriker, der seine Schuldner oder Censiten vor das geistliche Gericht lud. Es war Jedermann erlaubt, sich an das Gericht des Archidiacons zu wenden, falls er beim weltlichen kein Recht erlangte, nur mußten solche Fälle dem Rathe nach den

Digitized by Google

Statuten einiger Städte vorher angezeigt werden. Vom Spruche des Officials ging die Appellation an die erzbischöflichen Richter nach Mainz, oder nach Erfurt, seitdem daselbst (1464) allgemeine Richter für ganz Thüringen und das Eichsfeld angestellt waren. Alle Pfarrer und Beneficiaten mußten dem Officialat von den Patronen präsentirt werden. Der Archidiacon, oder dessen Official, hatte das Recht und die Pflicht, ihre Fähigkeiten zu prüfen, ihren bisherigen Lebenswandel zu untersuchen und sie einzuführen, wenn er zuvor durch öffentlichen Anschlag in den benachbarten Pfarreien die Ernennung des Candidaten hatte kund machen lassen, und weder in Ansehung des Patronatrechtes noch des Präsentirten Widerspruch geschah. Widrigenfalls mußte hierüber erst eine Untersuchung angestellt werden. War ein Geistlicher ohne den Archidiacon von dem Patron eingedrängt worden, erfolgte ohne weiteren Anstand seine Absetzung. Die Pfarrer durften sich Gehülfen in der Seelsorge annehmen, die bekannte und nach dem Urtheil des Officials fähige Priester waren. Mit andern Geistlichen, die zwar ihren Aufenthalt innerhalb des Archidiaconats, aber keine Pfründe hatten, sollte es nach dem gemeinen Rechte gehalten werden, was so zu verstehen sein wird, daß sie der Official mit keiner ungewöhnlichen Abgabe beschweren durfte. Für die strafbaren Priester ward erst eine geistliche, dann eine größere Buße bestimmt, so sie sich nicht besserten. Nicht erlaubt war dem Official, wegen Geldsachen gegen eine Gemeinde ein Interdict zu verhängen, er mußte da den gemeinen Rechtsgang beobachten. Dergleichen Interdicte hatte bereits der Erzbischof Matthias verboten (5. Cal. Marcii 1325). Doch besaß der Archidiacon Vollmacht, aus gerechten Ursachen zu excommuniciren; auch blieb ihm unbenommen, Geistliche zu suspendiren. Ueber die Kosten aller Handlungen vor Gericht entwarf der Official die Taxe. Ueber die verschiedenen Arten von Schriftstücken, die bei dem Officialgericht ausgefertigt wurden, bietet folgender Auszug einer Verordnung im Archidiaconat Fritzlar vom Jahre 1333 interessante Auskunft:

„Damyt die krigende unnd gerechtlichhendeler vor unfs zu gerichte der propstey zu Fritzlar durch advocaten notarien procuratoren und unsere notarien und sigiler mehr dann geburlich nicht beswert in massen dafs myt clegelichen anbringenn heimlichen und offenbaren manigfeltiglich durch glaubwirdige ann unfs getragen, und wie woll wir gentzlich nit glauben, dafs solichs so geschwinde gehandelt, doch damyt den anbringern genuck geschehe, unnfs unsernn bevohelen ampte derhalbenn myt nötturfftiger arzney desto vollenkommentlicher versehenn, alfs wir zuthun schuldig haben wyr myt zedigen rathe und flissiger betrachtung vor dafs gemeyne guth ehre und nutzigkeyt unser und aller vorbenampten auch alle dero jhne fso in gerichtshendeln sein oder vor uns und unsere nachkommen gerichtlich zu handeln gemeint gesagt und setzen hiemyt in crafft disfs briefs, ya bey trawen eyden und gelobdenn so unfs darober durch den sigeler und notarien der probstey in zeidenn seinde gethan sollen werden zu halten gevietenn und wollen dafs solichs stetlich vollenzogene. dafs wedder der sygeler noch der notarius zu zeiden seind etwelchem parthey vor unfs kriegend, under hoffnung eyniger belonung oder gewyns, jren rath geben oder mytteylen heymlich oder offnbarlich,

Digitized by Google

noch dafs ſie jnnecherley wyſe gyft und gabe unzimlich zu vorſchribung etwelchs teyls nemen ſollen ſonder alſs jren ampten anſteet eynem jdern teyle zu ſeinem rechten glichmeſig behalten und furderlich, unnd unſer ſtat in unſerm abweſen verhalten und vertretten in gerechtigkeyt und aller billicheyt. advokaten procuratores und ander notarien, nachſtat geſtalt und gelegenheit der perſonen und ſachen one alle ſchatzung ſollen meſſigen zcemlichen ſolt nemen, und die parthye dero ſachen ſie vorſein ſollen ſie nit underwyſen oder dahin furen, zeye jre gewyſſen und gerechtigkeyt etwas zuſage, zu thunde oder furzuwenden und ſollen vor unnfs in gerichte ſettig zuechtig und gepurlich myt worten und wercken ſich halten und erzeygen. one das zu ſunderlichenn ſtuckenn uns zuckerend wollen ſetzen und ordnen wir,

dafs der notarius von eyner citation zuſchreiben ſall nemen zweene heller und der ſigeler eynen pfennig,

jtem von eyner contumatien der notarius jj pf. der ſigeler ſoviel,

jtem von eyner monition jj pf. der ſigeler ſoviel,

jtem von eyner aggravation dem notarien jjj pf. dem ſigeler auch ſoviel,

von einer reaggravation dem notarien jjjj pf. dem ſigeler auch ſo viel.

Jtem von eyner ceſſation divinorum den notarien vjjj pf. dem ſigeler auch ſo viel.

Jtem von andern beſchwerungen und banbriefen darnach volgend den notarien x pf. dem ſigeler ſoviel.

Von eyner ſchlechten abſolution oder unterform des rechten und relaxatione oder uffruckung ſol der notarien nemen vj pf. der ſigeler jjjj heller.

Jtem von eynen ydern eynfeltigen receſs den notarien jj pf. dem ſigeler auch ſoviel.

Jtem von zwen libeln zuſchreiben den notarien vjjj pf. dem ſigeler vj heller.

Jtem von beneſtung des kriegs dem notarien jjj pf. dem ſigeler ſoviel.

Jtem von eyner jdern eynfeltigen bitt, notarien jjjj pf. dem ſigeler auch ſo viel.

Jtem von verhorung der zeugen ſal genommen werden, wie hierunten vormergkt.

Jtem von eynem vororttel den notarien vjjj pf. dem ſigeler auch ſouiel.

Jtem von eyner urtell zu eheſachen ſal der notarius nit meher dan eyn ſchillingk nemen der ſigeler vj pf.

Jtem vor vollentziehung der urtheil, dem notarien jjjj pf. und dem ſigeler ſoviel.

Jtem vom urtel in kirchen oder pfründtſachen, oder ander ſachen, die wither arbeit erfordert, ſal der notarius über jj ß. nit nemen und der ſigeler eyn ſchilling.

Vor eyn komber oder verbotsbrief den notarien vj pf. dem ſigeler auch ſoviel.

Digitized by Google

Item von eyner proclamation dem notarien vjjj pf. dem sigeler 1 ß.

Item von eynem brief uber die investituren dem notario j ß. dem sigeler so viel alss man bissher gewonlich gegeben.

Item von eynem briue almussen zu bitten von huse zu huse, dem notario vj pf. dem sigeler auch so viel.

Item von der gezeugen sagen exception replicationen, duplicationen, triplicationen, quadruplicationen, transsumptionen oder copien und von allen andern briefen zuschreiben danon in gegenwertigen brieue besonder meldung nit bescheen sal der notarius nit meher nemen, dan von vier rigen welcher jglich zwolf worte in sich halten, oder von funff rigen dero jde zehen worte in sich halten j pf. aber der sigler mag so viell alss bisdaher gewonlich gewest nemen. Idoch nimant zu oberhebend oder zu beschwerend.

Item von eyner monition, die gegen senger rouber oder betruber der pfaffheit oder geistlicher person ergangen dem notarius vj pf. dem sigeler soviel.

Item von andern nachfolgenden processenn, vom irsten dem notario vj pf. vom andern vjjj pf. Von dritten j ß. und so vorden ufzustigend, also das der notarius ubir xvjjj pf. nicht neme, und was der sigler nemen woll, darin besweren wir sein conscientz und gewissen." ꝛc.

Viermal jährlich waren die Archidiacone verpflichtet, Capitel im Interesse der Kirchenordnung abzuhalten, wobei alle Geistliche des Sprengels erscheinen mußten. Der Official, denn der Archidiacon brauchte nicht in Person vorzusitzen, publicirte namentlich die ergangenen erzbischöflichen Verordnungen, theilte sie in Abschrift mit und brachte sie in Ausübung. Nachlässige und ungehorsame Priester wurden zugleich bestraft. Indeß stand es dem Archidiacon frei, das dritte Capitel, das in die Winterszeit fiel, der rauhen Witterung und schlechten Wege halber nach Gutbefinden der Geistlichen zu verlegen. Eruvien wurden anfänglich von den verstorbenen Pfarrern in Anspruch genommen (— die besten Kleidungsstücke, Pferde, Bücher u. s. w. —), im vierzehnten Jahrhundert aber mehrfach abgeschafft, wie dies Enno von Falkenstein that.

Die Vorschrift für den Nörthenschen Official ist nicht vollständig, indem der Archidiacon sagt: „— ceteris petitionum coram nobis propositis articulis penes nos gratia amplioris deliberationis nihilominus reservatis." Dagegen sind aus den Archidiaconaten Aschaffenburg und Frankfurt noch Commissorien vorhanden, worin so ziemlich Alles enthalten, worauf die Archidiaconen jemals Anspruch gemacht haben. Merkwürdigerweise stimmen diese so sehr im Wortlaut überein, daß eins vom andern abgeschrieben zu sein scheint, weshalb ich sie beide neben einander stelle, das eine blos in seinen höchst geringfügigen und im Eingang und Datum selbstverständlichen Abweichungen vom andern. Beide belehren uns, daß die Archidiaconen ihre Anmaßungen fortsetzten, ob sie gleich seit langer Zeit selbige nicht mehr ausüben durften.

Digitized by Google

I.

Commissorium für den Official zu Aschaffenburg (1522).

Georgius comes de Henneberg Praepositus ecclesiae Aschaffenburgensis Mogunt. dioc. honorabili Ciriaco Longe Canonico ejusdem ecclesiae devoto nobis in Christo fideli, dilecto, salutem in Domino sempiternam. Cum propter diversa et varia nostra negotia nobis ad praesens incumbentia causis singulis ex debito officii dictae praepositurae incumbentibus adesse personaliter nequeamus; Ne igitur curam sollicitam circa subditos negligere videremur, de tua circumspectione et industria confidentes atque plenam in Domino fiduciam habentes, quod ea quae tibi duxerimus committenda fideliter et legaliter exequi et adimplere curabis, discretioni tuae tenore praesentium vices nostras, quousque eas ad nos duxerimus revocandas plenarie committimus et mandamus, ut universas et singulas ecclesias tam collegiatas quam parochiales curatas et non curatas, capellas et monasteria tam monachorum quam monialium sive canonicorum regularium quorumcunque ordinum, hospitalia, xenodochia, leprosoria et alia pia loca infra terminos praepositurae Aschaffenburgensis praedictae consistentes et consistentia quando et quotiens tibi fuerit visum expedire tam in capite quam in membris visites per te vel alium seu alios, emendanda emendes atque corrigenda corrigas; Dantes et concedentes tibi praeterea plenam et liberam auctoritatem et facultatem, quoscunque

II.

Commissorium für den Official zu Frankfurt (1531).

Valentinus de Teteleben utriusque juris doctor Prepositus ecclesie S. Bartholomei Franckfurdensis Moguntine dioc. honorabili Petro Steinmetz canonico ejusdem ecclesie . . . . . negligere videamur . . . . . zenodochia . . . . . Frankfurdensis . . . . . visum fuerit . . . . . quoscumque

infra dictos terminos beneficiatos . . . . . .
in eisdem suis beneficiis personaliter non residentes vel non promotos ad sacros ordines, quos sua beneficia requirerent, beneficiatos . . . requirunt . . . . . .
quoscunque ut de confirmatione ac titulis beneficiorum suorum tibi fidem faciant, compellas, ipsisque detentoribus predictorum, si et in quantum a te pecierint ac tibi expedire visum fuerit et ut ea officiare et eis in divinis praeesse valeant, indulgeas atque commendes. Insuper concedimus atque committimus tibi nostra auctoritate ordinaria, de vita, moribus, statu, administratione et conversatione, nec non de et super injusta beneficiorum ecclesiasticorum usurpatione, occupatione, detentione, symoniaca labe, usurarumque pravitate, adulteriis, incestibus, stupris, illicita mulierum cohabitatione, fornicatione, ecclesiarumque personarumve ecclesiasticarum infra terminos pretactos existentium rerum et bonorum ipsorum invasione, mutilatione, incarceratione ac injuriis et molestationibus, vexationibus et indebitis exactionibus, aliisque excessibus, viciis, delictis atque criminibus quibuscunque a quibusvis personis ecclesiasticis seu saecularibus infra saepe dictos terminos attemptatis, commissis et perpetratis communiter vel divisim auctoritate nostra cum ad te delati seu delata fuerint per denuntiationem seu famam publicam ac alias ex officio requiras, corrigas, culpabiles punias et emendes, poenitentias salutares pro modo culpae injungas, mulctes. Damus quoque et tenore praesentium committimus plenam et omnimodam potestatem et facultatem, causas et quaestiones
. . . . . petierint ac tibi visum fuerit expedire . . . . . .
. . . . . et . . . . . .
. . . . . vita et moribus . . .
regimine, administratione . . .
. . . . . adulterii, incestus . . .
. . . . . rerumque et . . . . . .
. . . . . vexationibus ac . . . . . .
. . . . . ac . . . . . .
. . . . . et praesentium tenore . . . . . .
. . . . . facultatem ad causas . . . . . .

Digitized by Google

quascunque spirituales et prophanas, beneficiales, matrimoniales, criminales, civiles ac mixtas et illis annexas ad jurisdictionem nostram ordinariam seu forum nostrum ecclesiasticum de jure seu consuetudine aut privilegio spectantes tam clericorum et laicorum quorumcunque infra terminos supradictae nostrae praepositurae commorantium, videlicet clericorum et laicorum inter se vel presbyterorum et clericorum contra laicos et e contra aut contra quascunque alias personas spirituales seu mundanas quacunque occasione vertentes audiendas, cognoscendas, decidendas, exercendas, continuandas et sine debito terminandas; in causis beneficialibus instituendi et investiendi beneficia commendandi cum omnibus eorum incidentibus annexis et connexis, emergentibus et dependentibus, in praemissis et quolibet praemissorum justitiam juris ordine ministrandi, sententiam seu sententias promulgandi tam interlocutorias quam diffinitivas, eamque vel eas executioni debitae demandandi, faciendo quod decreveris per censuram ecclesiasticam auctoritate nostra firmiter observari. Super quibus omnibus et singulis supradictis tibi liberam concedimus auctoritatem vice nostra et potestatem, ratificamus quoque ratumque et gratum habere volumus processus, decreta sententias et quaecunque acta et actitata per te hactenus quomodolibet habita et data et quae in futurum feceris per praesentes. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum sigillum nostrum praesentibus est subimpressum. Datae Anno Domini vertantur continuendas instituendum et investiendum commendandum cum omnibus incidentibus, eorum ministrandum promulgandas deffinitivas demandandum appensum. Datum Mogunti die nona

Millesimo quingentesimo vicesimo secundo, prima die mensis Septembris.

mensis Martii anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo tricesimo primo.

Was in den berüchtigten Senden (judicium synodale) erforscht und gestraft worden, darüber geben alte vor dem Jahre 1370 zu Frankfurt geschriebene Register sichere Auskunft. Diesen zufolge wurden in der dortigen Propstei gerügt (emendati sunt) Zauberei, Ehebruch, Hurerei, Nothzucht, Wucher, Fälschung des Maßes, Gewichts, der Münze und Urkunden (testimoniorum), Unterlassung der Beichte und Communion zur vorgeschriebenen Zeit, Hochzeit halten in untersagten Tagen (temporibus interdictis) und ohne Erlaubniß des Pfarrers, Entheiligung der Kirchen und Kirchhöfe, Kauf und Verpfändung von Gütern und Dingen, von denen man wissen sollte, daß sie Kirchen und Klöstern geraubt waren, Verharren über ein Jahr in der Excommunication (frivole excommunicationes et censuras ultra annum sufferentes), und sonst mehr.

Da nun die Archidiaconen ihre Gewalt und Gerichtsbarkeit immer weiter ausdehnten, trotzig auf ihr Ansehen sich selbst dem Oberhirten widersetzten, andererseits sich Lässigkeiten zu Schulden kommen ließen, geschah zweierlei. Erstlich erfolgte, freilich oft mit unumgänglicher Anwendung harter Maßregeln, eine Einschränkung der Archidiaconatsmacht. Der Erzbischof Peter verbot ihnen 1310 bei Strafe der Suspension die Appellationsverhinderung der streitenden Parteien; er verordnete, daß die Archidiaconen und ihre Officiale in Ehesachen, in Klagen Kirchen, Investitur und Wucher betreffend, nicht über die Summe von zwanzig Schillingen erkennen, andere Rechtshändel aber dem Erzbischof und seinen Richtern überlassen sollten. Im Jahre 1318 traf er die Verfügung, daß diejenigen Archidiaconen, welche sich im Widerspruch zu den Statuten des Aschaffenburger Concils vom Jahre 1292 die Einkünfte der bei ihrem Gericht streitigen Beneficien bis nach ausgemachter Sache anmaßten, auf der Stelle excommunicirt sein sollten, erklärte auch solche Uebertreter für alle Zukunft unfähig, Jemand zu investiren, und behielt sich dergleichen Investituren selbst vor. Er erneuerte den Bann gegen die Archidiaconen, wenn sie in Geldsachen über zwei Mark ein Urtheil fällten. Für die Investitur sollen sie nichts als die Schreibgebühren fordern, und wenn sie jene über einen Monat ohne vollkommen begründete Ursachen verschieben, will sie der Erzbischof selbst vollziehen. Er benahm ihnen die Vollmacht der Dispensation von der Residenzpflicht, und beschränkte sie in der willkürlichen Wahl der Pfarrer. Der Erzbischof Matthias verbot ihnen 1325 in Geldsachen Interdicte zu verhängen. Nur dem Propst von Jechaburg gestattete Kurfürst Adolf 1381, in Geldklagen bis zu zwanzig Mark zu erkennen und die Ungehorsamen mit Censuren zu belegen. Ebenso wachsam, daß die Macht der Archidiaconen so viel als thunlich eingeengt würde, waren die Erzbischöfe Dietrich und Diether, wie Verfügungen derselben aus den Jahren 1453 und 1476 beweisen. Noch sichtbarer wird die außerordentliche Abnahme der Archidiaconatsgewalt unter den Erzbischöfen Uriel und Sebastian. Das Concilium zu Trient bestimmte ebenfalls, daß sie künftig in Ehesachen so wenig wie über Concubinat und Criminalver-

Digitized by Google

brechen erkennen dürften; dies wurde den Bischöfen allein zugewiesen. Unter dem Erzbischof Daniel Brendel verschwinden alle Archidiaconen und Officiale im Erzstift Mainz. In den Gegenden, wo Luther's Lehre die Oberhand gewann, konnten sie ohnehin nicht mehr bestehen, denn da wurden entweder die Stifter eingezogen, wie Geismar, Dorla, Jechaburg, oder mit Lutheranern besetzt, wie Einbeck, oder der ganze Archidiaconatsdistrict entzog sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit, wie dies der Fall war bei Erfurt, Frankfurt und Nörthen. Bei Stiftern in reinkatholischen Gegenden hätten sich die Archidiaconen vielleicht erhalten, wenn die Domcapitularen zu Mainz noch damals die Propsteien wie ehemals inne gehabt hätten, dann würden sie aus eigenem Interesse in die Abschaffung ihrer Archidiaconate nicht so leicht gewilligt haben. Weil indeß die meisten Propsteien mit andern Geistlichen besetzt waren, überdies von der römischen Curie vergeben wurden, fand das Domcapitel keinen Grund, sich dem Erzbischof zu widersetzen, als er sich von den längst verhaßten Archidiaconen nach dem Beispiel anderer Bischöfe los machen wollte.

Das Zweite, was geschah, die Schritte der Archidiaconen zu beobachten und sie nicht nur in die gehörigen Schranken zurück zu bringen, vielmehr auch ihren Einfluß zu schwächen, war die Bestellung von Commissarien, nicht eines momentanen, sondern ordentlichen, beständigen Amtes, wozu die vornehmsten Domcapitularen und die ersten Prälaten aus den Collegiatkirchen ernannt wurden: meist rechtsgelehrte Männer, wie es ihre Geschäfte erforderten, und weil sie den Officialen nicht blos das Gleichgewicht halten, sondern ihnen sogar überlegen sein sollten.

Es scheint, daß Erzbischof Peter der Erste gewesen, der Commissarien ernannte und ihnen einen Theil der Functionen überwies, welche theils die Oberhirten selbst, theils die Archidiacone verrichtet hatten. Wenn in einer Urkunde aus der Zeit Peter's (1315) der Ausdruck: vicarios generales gebraucht wird, so sind einmal die Commissarien damit nicht zu verwechseln, anderntheils jene Bezeichnung nicht in dem Sinne zu nehmen, den man gewöhnlich damit verknüpft. Denn Einen und nicht mehrere General-Vicare hatte der Erzbischof von Mainz für das ganze Erzstift, und im Jahre 1315 wußte man noch von keinem General-Vicar. Dieses Amt tritt erst 1391 in's Leben. Gudenus nennt allerdings in seinem Elenchus Vicariorum in spiritualibus generalium sanctae Moguntinae sedis (Codex diplomat. II. 422.) den Bischof Siegfried von Chur als ersten Mainzer Generalvicar im Jahre 1301, dies ist aber ein ganz offenbarer Irrthum. Gudenus gründet sich auf die Formel „vices gerens" (nempe in litteris Indulgentiarum pro ecclesia S. Quintini, V. Cal. Aprilis), allein diese wird auch von mehreren anderen Provinzialbischöfen gebraucht, wenn sie im Namen des Erzbischofs eine geistliche Handlung verrichteten. Selbst Siegfried sagt nach der Einweihung eines Altars zu Heiligenstadt (1316) gerendo vices reverendi Patris ac Domini P. Archiep. Mog. Als Bischof von Chur konnte er an und für sich nicht Vorsteher des geistlichen Gerichts zu Mainz sein, erscheint auch in keiner von diesem ausgefertigten Urkunde als Generalvicar. Und endlich wäre es doch sehr unwahrscheinlich, und nirgend ein Grund dafür zu entdecken, daß seine Stelle dann

Digitized by Google

bis 1391 unbesetzt geblieben sein sollte, wo der Dechant des Mainzer Sanct Stephansstiftes Nicolaus von Saulheim als erster unzweifelhafter Generalvicar erscheint.

Mit größerer Sicherheit lassen sich die Commissarien unter dem Erzbischof Matthias und dem Administrator Erzbischof Balduin von Trier nachweisen. Und kaum hatte Heinrich III. die Regierung angetreten (1337), so ernannte er Leopold von Bebenburg, Propst des Severusstiftes in Erfurt, später Bischof von Bamberg, und Conrad von Spiegelberg, Propst des Mainzer Moritzstiftes, zu General-Commissarien für Thüringen und Hessen, denen Commissarien für Frankfurt und Mainz folgten. Mehr Licht noch verbreitet über dieses Amt eine Urkunde des Erzbischofs Gerlach, worin er den Commissarien für die Archidiaconate Nörthen und Einbeck Vollmacht ertheilt. Sie lautet nach Wolf's Originalabschrift:

Gerlacus dei gratia sancte Moguntine sedis Archiepiscopus sacri imperii germaniam Archicancellarius honorabilibus Decanis et Capitulis Ecclesiarum Northunensis et Eymbecensis, ceterisque Abbatibus, prioribus, Archipresbyteris, camerariis aliisque plebanis, viceplebanis Ecclesiarum quoque et Capellarum Rectoribus universis per preposituras Ecclesiarum Northunensis et Eymbecensis predictarum constitutis salutem in domino sempiternam.

Cum alias ut pro parte intelleximus, ex pluralitate ac diversitate commissariorum in illis partibus fueritis pregravati, nobisque supplicaveritis, ut contra premissa vobis dignaremur de oportuno remedio providere, nos vestris precibus inclinati vobis hanc gratiam pro nunc duximus specialiter faciendam, quod in commissarios nostros Generales quoad inquirendum et investigandum ac corrigendum et emendandum et puniendum crimina et defectus tam in clero quam in populo et quoad annos gratie, de beneficiis vacantibus et vacaturis et de illis, que ante ista tempora vacarunt, de quibus ante ista tempora de dictis annis gratie nobis debitis non existit satisfactum et quoad bona clericorum decedentium intestatorum nomine nostro petendum, extorquendum exigendum et colligendum et ad cetera nostra negocia peragendum in ipsis partibus in prefatis preposituris expedienda, honorabilem Rudegerum von dem Hayne, provisorem allodii nostri Erfordensis et Magistrum Theodericum Rufi preficimus et eos pro nostris commissariis Generalibus vobis presentibus presentamus, scientes quod, quodsi ex aliquibus causis unum vel ambos amoveri contingeret, quod alium vel alios loco amoti seu amotorum, quem vel quos major pars cleri dictarum prepositurarum Northunensis et Eymbecensis preelegerit in locum ipsius ammoti seu ammotorum, intendimus subrogare, eo semper salvo, quod quidquid per nos, seu Johannem Scholasticum Ecclesie sancti Johannis Moguntie, vel alios nostros commissarios speciales in partibus illis fieri decrevimus, quod hoc a vobis omnibus

Digitized by Google

volumus pre ceteris firmiter observari, et in hiis commissionibus generalibus utique derogari. Datum II idus Januarii Anno Domini M.CCC.L septimo.

Es gab also General- und Special-Commissarien, die beide bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts fortdauerten, und beide unmittelbar unter dem Erzbischof standen. Der Unterschied zwischen ihnen ist schwer zu bestimmen; die Special-Commissarien scheinen nur in einzelnen Fällen mit besonderer Weisung, die General-Commissarien kraft ihres Amts nach eigenem Ermessen den Erzbischof vertreten und gehandelt zu haben. Beide aber bedienen sich in Urkunden der Formel: „Commissarius specialiter deputatus." Sonst ist aus obiger Verfügung zu schließen, daß in sämmtlichen Propsteien Commissarien angestellt waren, wie sich dies auch meistens nachweisen läßt.

Die Vollmacht der Commissarien war nach obiger Urkunde, erstens die Fehler und Verbrechen des Volks und der Cleriker zu untersuchen und zu strafen. Zu erstern gehörten die, welche die Senden ahndeten; zu den andern Simonie, Unzucht, Nichtresidenz, Vernachlässigung des Dienstes und dergleichen. Zweitens hatten sie auf die erzbischöflichen Annaten und alle erledigten Beneficien zu achten. Denn die Erzbischöfe hatten seit 1249 das Recht, die Einkünfte von allen Pfründen zwei Jahre hindurch nach dem Tode ihrer Besitzer zu genießen (unter Gerlach von Nassau auf die Hälfte der Revenüen herabgesetzt). Drittens sollten die Commissarien die Verlassenschaft der ohne Testament verstorbenen Geistlichen für die erzbischöfliche Curie einziehen. Außerdem waren sie beauftragt, die Einkünfte von allen nicht bestätigten Capellen und Altären zu confisciren, die subsidia charitativa, procurationes, cathedraticum, und andere Abgaben zu sammeln, Dispensationen zu ertheilen, Resignationen und Vertauschungen der Präbenden anzunehmen, neue Stiftungen zu bestätigen, Testimonien zu prüfen und zu ertheilen, Stifter und Klöster zu visitiren, die Ordination der Geistlichen von außerhalb wie die Wahlen der Aebte und Aebtissinnen zu untersuchen und zu confirmiren, die Lehrer zu prüfen, und Aehnliches mehr.

Schwand somit die alte Archidiaconatsgewalt mächtig dahin, mag auch die Häufung der fortwährend zunehmenden Arbeiten der Erzbischöfe und ihre öftere Abwesenheit in Reichsgeschäften das Institut der Commissare benöthigt haben.

Bei der Abschaffung der Archidiacone ging mit den Commissarien ebenfalls eine Veränderung vor. In Erfurt und Mainz hörten sie gänzlich auf; dort, weil bei der geringen Zahl von Katholiken nichts für sie zu thun übrig blieb; hier, weil sie der Erzbischof leicht entbehren konnte, als die Archidiacone, denen man sie entgegengesetzt hatte, verschwanden. Der in Amönaburg verlor den größten Theil seines Bezirks, der protestantisch geworden, und behielt blos die katholischen Orte einiger Aemter in Hessen, die unter Mainzer Hoheit standen. Der Commissarius in Fritzlar behielt nichts als die Stadt, den Flecken Rumburg und zwei benachbarte katholische Dörfer. Weniger büßte das Commissariat in Aschaffenburg ein. Was das in Heiligenstadt bei Heiligendorf und Witzenhausen in Hessen verlor, ward ihm

Digitized by Google

durch den Zuwachs mehrerer Dörfer im Unter-Eichsfeld ersetzt. Das Ansehen der Commissarien stieg aber merklich, da ihnen die gesammte Jurisdiction der Archidiacone übertragen wurde. Ja Manches erhielten sie, dessen sich nicht einmal die Archidiacone rühmen durften, indem ihrer Gerichtsbarkeit vorher eremte Stiftsgeistliche, so sehr sich letztere dagegen sträubten, zufielen, und das Präsidium bei den Wahlen der Aebte und Aebtissinnen. Die weitere Verfassung des Commissariats liegt außerhalb der Zeit, in der wir uns hier vornehmlich bewegen.

Was die Hof- und Landämter des Erzstifts anbetrifft, so werden wir bei denselben hier länger verweilen als anderwärts, einmal wegen ihrer Bedeutsamkeit, dann wegen der annähernden Beschaffenheit derselben mit denen in den übrigen reichsfürstlichen Hochstiftern.

Im Erzstift Mainz war die Dienstmannschaft wie anderwärts dasjenige Institut, worauf sich in Verbindung mit Lehn- und Burgmannschaft die gesammte innere Staatsgrundverfassung vom neunten bis in das fünfzehnte Jahrhundert hauptsächlich bezog. Sie war daselbst vom ausgezweigtesten Umfange und in sich selbst sehr geregelt, der Cordialverband staatseinträchtiger Harmonie zwischen Haupt und Gliedern, Großen und Kleinen, Fürsten und Adel, Gutsherren und Bauern. Jedes Stift, jedes Kloster, jeder eingesessene Dynast, selbst oft niedere Edelleute konnten ein verhältnißmäßig zahlreiches Dienstpersonal (Famulat) vom höchsten bis tiefsten Rang aufweisen. Es vertheilte sich nach Stufen, wozu unmittelbar die Geburt die natürliche Veranlassung gab. Ueberhaupt theilten sich die erzstiftischen Dienstleute ursprünglich schon in freie und unfreie (litones), in edle, bürgerliche und bäuerliche. Einige Stifter der Mainzischen Erzdiöcese veredelten ihre Ministerialverfassung durch Bestellung einiger oder sämmtlicher vier Officialen, eines Truchsessen, Schenken, Marschalls, Kämmerers. Das Collegiatstift zu St. Peter und Alexander in Aschaffenburg bestellte von uralten Zeiten her einen Marschall und Schenken, das Liebfrauenstift (in campis) in Mainz auf einem seiner ältesten Patrimonien zu Ostho fen alle vier Aemter. Die Stifter Lorsch, Klingenmünster, Morstadt, Bleidenstadt, St. Alban, Amorbach, Eberbach, Arnsburg konnten eine beträchtliche edle Dienstmannschaft unter dem Namen ihrer Fidelium aufweisen, das Kloster Anlisburg, Klingenmünster und die Abtei Hersfeld hatten ihre förmliche Truchsesse und Schenken, Lorsch besaß wie die zwei erstgenannten Stifter alle vier Hofämter.

In paralleler, aber ungleich glänzenderer Verfassung standen Hof und Ministerium des Erzbischofs. Das ganze Land- und Hofpersonal hatte sich bereits seit den frühesten Zeiten in Mannen, Burgmannen, Dienstmannen und Amtmannen vertheilt. Diese waren das geborne Cabinet der Erzbischöfe, ingleichen die Handhabe vor innern und äußern An- und Uebergriffen. Wie der Mann und Burgmann der geborne Soldat, so die Dienstmänner — lauter Personen hohen und niedern Adels und etlicher alten Geschlechter der Stadt Mainz — die gebornen Hofmänner, die Haus- und Hofgenossen in der Bedienung, in Rathsachen, bei Küche und Keller, insonderheit den Erbämtern gewidmet. Zu unterscheiden sind von ihnen die Ministerialen des Domstifts, und die Diener der Erzbischöfe. Auch

Digitized by Google

Weibsleute gehörten unter die Dienstmannschaft, denn diese betraf Mann, Frau und Kinder. So heißt es in einer Urkunde des Erzbischofs Dietrich vom Jahre 1443: „Wir ꝛc. bekennen, daß wir um sonderlicher Gunst und Gnaden Willen, so wir zu der ehrbaren Lise von Waldeck, Johann Beysens (von Waldeck) seligen Wittwe haben und tragen, dieselbe Lise zu unserer und unseres Erzstifts Dienstfrauen ihr Lebtag aus aufgenommen und empfangen haben, nehmen und empfangen sie also zu unserer Dienstfrau." Weil indessen mit Weibern in öffentlichen Angelegenheiten nichts Gescheidtes auszurichten ist, so werden auch jene Dienstfrauen sich auf das beschränkt haben, was wir in Urkunden der Erzbischöfe Adolf und Matthias angegeben finden. Da heißt es: „Wir Adolf ꝛc. bekennen, daß wir Helike zur Eich, des ehrbaren Peter zur Eich, Bürgers zu Mainz sel. Wittwe zu unserer und unsers Erzstift Dienstfrau aufgenommen — und soll uns vorbeten mit ihrem Paternoster und frommen Werken. (1381.)" „Ich Gisele von Werder, des erbern Itel von Werder sel. Tochtir tun kunt, daz mich der Erwirdige in Got Vater vnd Hre Hr Mathis, Erzebischoffe zu Menze, zu sin vnd sines Erzstiffts Dinstfrowen vffgnomen — vnd sal daz vor dinen mit myne Patir noster vnd tugelichen Werken, als andir Dinstfrawen spulgent zu tune, vnd an sich lobilich vnd bilche ist. (1322.)"

Jeder Dienstmann war der Graf- und Herrschaft, worin er ursprünglich saß, unzertrennlich einverleibt. Willkürliche Vertauschung seines Wohnsitzes stand ihm nicht zu. Daher befahl Kaiser Heinrich (Herbipolim MCCXXVI. V Kal. Decembris): ut Ministeriales, Burgenses, sive quicunque alii homines, quovis iure prefato Archiepiscopo (— Siegfried —) attinentes, cum omni integritate reddantur Eidem, et nulli ex hominibus eius ultra in predicto Oppido (— Oppinheim —) colligantur. Ebenso waren die Heirathen der Dienstleute von gewissen Bedingungen abhängig. Ludwig und Wortwin Edle von Linsingen sagen daher in der Urkunde, welche den Verkauf des castrum Lenswideshusen nunc Jagsperg documentirt (Ameneburg MCCXLI, IIII Nonas Aprilis): ducemus Uxores de familia et Ministerialibus Ecclesie Moguntine. Heinrich, Pincerna de Apolde, versprach dem Erzbischof Gerhard (MCC. Nonagesimo nono, III. Kal. Julii) quod si umquam aliquam feminam de genere Ministerialium aliorum quam Ecclesie Moguntine duxero in Uxorem; filii, quos ex tali uxore genuero, petendi vel habendi Nomen et officium Pincerne, quod michi iam pridem prefatus Dominus meus Archiepiscopus Moguntinus contulisse dinoscitur, ius aliquod non habebunt. Es verlor demnach der Sohn des Dienstmannes, der eine auswärtige Frau ehelichte, des Vaters erzstiftisches Amt, was nicht der Fall war, wenn umgekehrt die Tochter eines erzstiftischen Ministerialen einen auswärtigen Mann in das Ehebett nahm; vielmehr folgte der Sohn der „ärgern Hand", ward erzstiftischer Ministerial und behielt das Amt seines mütterlichen Großvaters. Streitige Fälle entstanden, wenn ein erzstiftischer Ministerial eines auswärtigen Ministerialen Tochter, oder umgekehrt eine erzstiftische Ministerialin einen auswärtigen Ministerial heirathete. Häufig kamen dann außer Theilung Verträge zur Anwendung. Und Kaiser Heinrich VI. verlieh dem Erzbischof Conrad folgendes Privi-

Digitized by Google

legium de contrahendo de adinvicem Matrimonio inter Ministeriales Imperii et Moguntinos:

In Nomine Sancte et Individue Trinitatis.

Heinricus Sextus. divina favente clementia Romanorum Imperator et semper Augustus. Sagax et provida futurorum antiquitas hec imitationis exempla posteritati sue non inconsulte reliquit. ut ea. que digna memorie inter aliquos condicta. contracta. vel indulta fuerint. Cartis et cyrografis commendentur. ut quociens per sacros apices signata fuerint et recognita. omnis inde questio tollatur. omnis posmodum altercatio sopiatur.

Inde est. quod Nostre institucionis Scripto ad noticiam presentium et futurorum transmittimus. ea que ad peticionem Dilecti Principis et Consanguinei Nostri Conradi. Moguntine Sedis Archiepiscopi. liberalitatis Nostre gratia indulsimus. Matrimoniorum contractus inter Ministeriales Imperii et Archiepiscopatus Maguntini absque impedimento libere ac licite posse fieri et observari. videlicet ut ubicunque inter Ministeriales Imperii et Archiepiscopatus matrimonium contractum fuerit. liberi quos genuerint. hinc inde equaliter dividantur. et inter liberos Hereditas eorum equa lance distribuatur. Item si tantum Unum heredem habuerint. et ille fuerit de conditione Ministerialium Imperii. ducet uxorem alterius conditionis de familia scilicet Archiepiscopatus, et e converso. et quos heredes genuerint. simili modo dividentur, et Imperium et Archiepiscopatus in equam eorum participationem consentiant.

Hic itaque conditionis status. et hec Nostre Celsitudinis institutio ut incommutabiliter observetur. presentem inde Paginam conscribi. et Maiestatis Nostre Sigillo iussimus insigniri. Statuentes et Imperiali qua fungimur auctoritate precipientes. ut contra hoc Nostre institutionis Decretum nulla persona. alta vel humilis. Ecclesiastica vel Secularis. venire presumat. vel aliquid huic nostre ordinationi contrarium. ausu temerario attemptare.

(Folgen 33 namentlich aufgeführte Zeugen.)

Acta sunt hec Anno Dominice Incarnacionis M. C. XCII. Indictione X. Regnante Domino Heinrico VI°. Romanorum Imperatore Invictissimo. Anno Regni eius XXII. Imperii vero II°.

Data Wormatie IIII. Kal. Septembris.

Signum Domini (Monogr.) Heinrici Sexti Romanorum Imperatoris Invictissimi.

Ego Conradus Maguntine Sedis Archiepiscopus et totius Germaniae Cancellarius recognovi.

Zur Erblichkeit scheint das erzstiftsche Dienstmannschaftssystem im elften Jahrhundert gediehen zu sein, im zwölften sich mit dem Lehnwesen näher verbunden zu haben. So lange die Ministerialität ohne Vermischung mit dem Lehnwesen erscheint, begrenzte sich der ganze Dienst derselben in dem Hof-

Digitized by Google

dienſt. Zu ſolchem gehörte die Pflicht, auf Erfordern und Ausſchreiben den öffentlichen Landtagen beizuwohnen, bei wichtigen innern Staatsangelegenheiten die Stelle eines Raths zu verſehen, in gerichtlichen Vorkommniſſen das erzbiſchöfliche Hofgericht als Richter, Urtheilsſprecher, Schiedsmann und dergleichen beſetzen zu helfen, den feierlichen Zügen und Feſtlichkeiten auf Verlangen ſich anzuſchließen, Begleitung auf Reiſen, Vollziehung von Aufträgen verſchiedener Art, und ſo weiter. Zu Beſorgungen von Obliegenheiten außerhalb des Landes, zu Heerfahrten und Ritterdienſten waren die Dienſtmannen damals nicht verpflichtet. Mit jenem Staats- und Hofdienſt waren aber Freiheiten und Vorzüge als Belohnung verknüpft, er wurde nie umſonſt geleiſtet. In der Folge erwuchs dieſes Inſtitut zu einem ausgebildeten Staatsſyſtem, und die unter dem gemeinſamen Namen der Ritterſchaft einbegriffenen erzſtiftiſchen Lehns- und Dienſtmannen treten noch zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts als landesverfaſſungsmäßige Mittler in den zwiſchen dem Erzbiſchof Diether und der Stadt Erfurt obſchwebenden Differenzen auf. So wurde auch dem Dienſtadel jede erzbiſchöfliche Neuwahl vom Domcapitel verkündigt, von ihm die Huldigung beſonders angenommen, und mit ihnen über die während der vorigen Regierung eingeriſſenen Mißbräuche in Stadt und Land berathen. Alles, was eine Dienſtſtelle glänzend, ehrwürdig und wünſchenswerth machen konnte, war in dem Zuſchnitt der Dienſtmannſchaft des Mainzer Erzſtifts vereint, und kaum dürfte ein geiſtliches Fürſtenthum vorhanden ſein, das eine ſo enorme Menge edler Dienſtmannen aufzuweiſen hat, als Mainz vom erſten bis in das ſechszehnte Jahrhundert.

Ueber die Zeit der Errichtung und Fixirung ordentlicher Hofämter des Erzſtifts iſt nichts Gewiſſes zu beſtimmen. Man ſchwankt zwiſchen dem elften und dreizehnten Jahrhundert, worauf die Errichtung von Unter-Erbämtern geſchieht. Erzbiſchof Gerlach geſtaltete nicht allein das ganze Erbhofämterweſen nach dem Modus der unter ſeiner Regierung zu Stande gekommenen pragmatiſchen Sanction der goldenen Bulle, ſondern übertrug auch die Unterämter gewiſſen ritterbürtigen Familien niedern Adels erblich und ſtändig.

Die vier weltlichen hohen Erzwürden des heiligen Stuhls zu Mainz beſtanden im Erzmarſchallamt, Erztruchſeſſenamt, Erzkämmereramt und Erzſchenkenamt, die Unterämter im Erbmarſchallamt, Erbküchenmeiſteramt, Erbkammermeiſteramt und Erbſchenkenamt.

Die vornehmſte Erzwürde des Marſchallamts zeigt ſich am früheſten in den Händen der Landgrafen von Thüringen, und erklärt ſich aus den erzſtiftiſchen Beſitzungen daſelbſt, wie dem Grundſatz, mit den Erzwürden gewiſſe Lehne zu verbinden. Nach dem Tode des Landgrafen Heinrich Raspe ging das Erzmarſchallamt durch eine „Conventio intermistica inter Gerhardum et March. Misniae Henricum, cum Proprio, tum Tutorio Pueri de Hassia nomine, quoad teuda, morte Henrici ultimi Thuringorum Landgravii consolidata, Anno Domini M. CC. L. IIII.“ auf Meißen über. Heinrich's von Meißen Nachkommen trugen es bis unter Erzbiſchof Gerlach, gründeten darauf die alten thüringſchen Erbvereine mit dem Erzſtift, und bekannten ſich darin überall von dieſes Amts und Lehns wegen als

Digitized by Google

eifrige Vertheidiger der dortigen Besitzungen des heiligen Stuhls, obgleich ihre Worte und Werke keineswegs immer übereinstimmten. Die neuen Landgrafen von Hessen versäumten keine Gelegenheit, ihre Ansprüche auf diese Erzwürde in Erinnerung zu bringen, doch erst 1347 wird des hessischen Marschallamts zum ersten Male gedacht, indem es in der Vergleichungsurkunde vom 1. Mai, zwischen dem Landgrafen Heinrich, seinem Sohn Otto und dem Erzbischof Gerlach gefertigt, heißt: „Und hat uns und unsern Erben gelihen die Lehin, und anders alle die Lehin, die wir von dem Stiffte von Menze hain, adir haben sollen: und mit namen daz Marschalle Ampt, und daz Gerichte zu Madin" u. s. w. Bei diesen Landgrafen ist das Erzmarschallamt verblieben.

Was die damit verbundenen Lehne betrifft, so sei im Allgemeinen bemerkt, daß man anfänglich keine genaue Specification in den Lehnbriefen kannte, die Confessaten aber waren schon üblich, und der erzstiftische Lehnzwang auf solche war ein scharfschneidendes Schwert. Dessenungeachtet verlor das Erzstift durch Vergessenheit, Verschweigung und andere Unfälle ein Merkliches. Die Erzbischöfe Heinrich und Gerlach ließen ordentliche Lehnsregistraturen und Verzeichnisse schreiben, legten auch den Mannen auf, vollständigere Confessaten zu überreichen; allein der Schlendrian der Clausel „mit seinem Zubehör" blieb noch immer in den Lehnbriefen, worüber es denn oft zu verdrüßlichen Weiterungen kam. Die Sorglosigkeit des fünfzehnten Jahrhunderts in genauer Benennung der Lehnstücke, deren Rechtschreibung, Vergleichung älterer Lehnbriefe und Register, ist unglaublich. Man ließ alte Stücke aus, fügte neue hinzu, wie es den Lehnschreibern in den Kopf kam; man verunstaltete die Ortsnamen, unterließ förmliche Lehnsrenovationen, bestellte keine Custoden über den Lehnsbefund, und zog höchstens nur dann Nachricht ein, wenn es Separirungsgeschäfte und dergleichen betraf und meist zu spät war. Das Erzstift Mainz hatte darin gleiches Geschick mit allen deutschen Lehnhöfen.

Die ältesten Lehnbriefe der Landgrafen von Thüringen als Erzmarschälle zählen auf: „comicias in Sibenleyben (Siebeleben bei Gotha), Schonrestede (Schönerstedt), et minorem comiciam in Mittelhusen (wovon das große Landgericht daselbst unterschieden gewesen ist), castrum Spadinberg (Spatenberg bei Sondershausen), et curtem in Cruzen (Crossen), cum suis pertinentiis universis. Andere Lehne, welche die Landgrafen als Vasallen besaßen, waren nach den neuesten Forschungen dem Erzmarschallamte nicht anner. Die Mainzschen Lehne in Hessen sind der Gegenstand ununterbrochener Streitigkeiten vom dreizehnten bis in das fünfzehnte Jahrhundert gewesen. Die Landgräfin Sophie „Domina Hassie, quondam Ducissa Brabantie", bekennt sich 1263 zu folgenden Lehen: „Comiciam sive Landgericht Hassie, omnes Decimas comicie ipsius, Advocaciam de Hasungen, Advocaciam de Breytenowe, Jus patronatus ecclesiarum de Wildungen, de Richezenhagen, de Velsperg, de Wenegen, Cenre. Item oppida et castra de Grunenberg et Franckenberg cum hominibus, judiciis, juribus et aliis suis pertinenciis universis. Item Milsungen, item in Thuringia Judicia et juris-

Digitized by Google

dictiones de Bergeren et Aspe. Item castrum et oppidum Tungesbrucken (Thomasbrücken) et judicia attinentia.“ Ueber noch verborgene Mainzsche Lehne verspricht Sophie Nachricht einzuziehen. Unter dem „Landgericht zu Maden“ sollte später das „Landgericht zu Hessen“ verstanden werden. Ob alle und welche von diesen Lehen dem Marschallamt annectirt worden, darüber herrschen unlösbare Zweifel und unvereinbarliche Behauptungen.

Nach einer von Heusser zuerst veröffentlichten Urkunde vom Jahre 1230 trugen die Grafen von Veldenz das Erztruchsessenamt, und zwar bis zum Jahre 1422. Ein ansehnlicher Lehnsbesitz war damit verbunden, den eine Urkunde von 1354 specificirt. Sie lautet vollständig:

Wir Heinrich Graue von Veldentzin. Viriehen uffentlichen an dyseme brieue. vnd tun kunt allen Luden, daz wir oberster Trosseße sin dez Erwirdigen fursten vnsirs lieben Herrn Herrn Gerlachs Ertzebischoues zu Mentze vnd sins Stiftes; vnd han darumb von yme zu Lehene diese hernach geschrieben gut. Zu dem ersten die Stad zu Meisenheim, die Stad zu Odirnheim by Sobernheim gelegen, daz dorf zu Esenheim, vnd daz Dorf zu Armesheim, vnd waz zu diesen vorgeschr: steden vnd dorffen gehorig ist; uzgenomen eyns houes, der gelegen ist in dem vorgen: dorfe zu Armesheim; vnd waz gudes zu deme houe gehorig ist, denselben hoff vnd gut wir kaufften vmb die frowen des Closters zu Syon, vnd nu zu lene han von vnsirme Herren deme Ertzebischoue von Trierin vnd sine Stifte; vnd waz andirs gutes hye vorgeschriben steet, daz han vnd sollen wir, vnd vnsere Erbin nach vns, als von eynes obersten Trossezsen Amptes wegen zu Lene han von dem vorgen: vnsirme Herrn dem Ertzebischoue von Mencze vnd sinen Stifte; an alle Argelyst vnd geuerde. des zu Vrkund han wir vnser Ingesegel gedruckit zu Rucke uff diesen brieff. datum fia quarta pximo post Epiphiam Dnj., anno ejusdem M°. ccc°. ljjjj°.

Nach dem Tode des Grafen Friedrich von Veldenz, des Letzten seines Hauses, kam das Erztruchsessenamt mit der zugehörigen Lehnschaft an das mit ersterem verschwiegerte Haus der Pfalzgrafen von Zweibrücken.

Das Erzkämmereramt bekleideten zuerst die in Franken seßhaften Grafen von Reineck (Rheineck, Rieneck). Die ersten vorhandenen Nachrichten davon stammen aus dem Jahre 1258, doch erfährt man aus ihnen nicht, wann jene Grafen dazu gelangt sein mögen. Nach Absterben des letzten Grafen Philipp von Reineck ward das Erzkämmereramt den Grafen von Stolberg Königsteiner Linie zu Theil, 1565.

Die Grafen von Reineck besaßen zu Lehen „comicias tres in villis Husen, mittelrine et nantenebach“. Bei Uebertragung auf das Stolbergsche Haus wurden keine Güter, sondern ein ablösliches Geldquantum von hundert Goldgulden auf den Zoll zu Höchst als Mannlehn geschlagen und dem Erbamte annectirt.

Das Erzschenkenamt trugen vormals die Grafen von Diez. Graf Gerhard V. beschloß seinen Mannsstamm 1388 mit Hinterlassung einer an den Grafen Adolf von Nassau-Dillenburg vermählten Tochter, welche ihrem

Digitized by Google

Vater in der Grafschaft folgte, wogegen ihr Gemahl das Erbschenkenamt des Erzstifts mit aller seiner Herrlichkeit und allem alten Herkommen erhielt. Er starb 1420 ohne Hinterlassung männlicher Descendenten, und nun gelangten die Grafen von Nassau-Wiesbaden-Idstein zum Erbschenkenamte, die es bis in das siebzehnte Jahrhundert besaßen, worauf es an die von Schönborn kam. Bis dahin genossen die Erzschenken jährlich sechszig Goldgulden vom Zoll zu Lahnstein.

Unter-Erbmarschälle waren bis 1553 die Waldecke von Ueben, dann die von Heusenstamm. Materielle Nutzungen hatten sie keine.

Unter-Erbtruchsesse die von Randeck, seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die von Kronberg, im siebzehnten Jahrhundert die Brömser von Rüdesheim, im achtzehnten die von Greifenklau. Welche Lehnstücke Erstere für ihre Amtsdienste inne gehabt, ist nicht mehr nachzuweisen. Die von Kronberg und Rüdesheim bezogen hauptsächlich Geld und Naturalien.

Das Unter-Erbkämmereramt besaßen die von Meldingen, seit dem vierzehnten Jahrhundert die Rüde von Kollenberg, seit der Mitte des siebzehnten die Freiherren von Metternich. Wir kennen verschiedene Personalfreiheiten und Nutznießungen derselben, über die ursprünglichen und allgemeinen Lehne ist indessen nichts mehr bekannt.

Das Unter-Erbschenkenamt hatten wahrscheinlich — selbst die Urkunden bringen keine Gewißheit darüber — die Dynasten von Apolda, wenn sie nicht bloße erzstiftsche Hofschenken zu Erfurt gewesen sind, und sich dann als Mainzsche Hofbeamte von den Trägern der Erzlandhofämter gar sehr unterscheiden. Zu Ende des vierzehnten bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts finden wir eine Linie der Dynasten von Kronberg im Besitz des Unter-Erbschenkenamts. Die Nutzbarkeiten desselben sind schwankender und zudem sehr untergeordneter Art, um hier aufgeführt zu werden.

Sämmtliche Unter-Erbbeamten waren übrigens „in Leib und Gut" keinem andern Gericht als dem unterworfen, welches der Erzbischof in den betreffenden Fällen aus den Erbamtleuten zu constituiren hatte. Auch mußte ihnen jeder neue Mainzsche Suffragan fünf, jeder neue Abt innerhalb der Erzdiöcese und der dependirenden Bisthümer drittehalb Mark Silber zahlen.

Die Leistungen der Erblandhofämter bestanden in Gerichtsdiensten, Hofdiensten und Lehndiensten; letztere gründeten sich keineswegs blos auf das Erbamt, sondern auf das damit vergesellschaftete Lehnsband, wie auf besondere Erbeinigungen, Unionen, Allianzen. Die Gerichtsdienste basirten natürlich nicht auf Rechtsstudien, sondern auf Erfahrung und allgemeinem Menschenverstand. Man erkannte „nach bestem Wissen und Gewissen". „Schulfuchserei" war nicht des Ritters Sache. Bei seinem Gerichtsdienst war der Ritt zur Tagsatzung das Beschwerlichste. Die Gerichte in Lehn-, Allodial-, Ehren- und Hoheitssachen des Erzstifts waren durchgängig mit adligen Mannen, Fürsprechern, Urtheilssprechern und Beisitzern bestellt. Sie wurden „geboten" und „eingemahnt". Ohne Urlaub durfte eigentlich Niemand ausbleiben. Der Hofdienst war ganz und gar so recht des Ritters Sache. Nur hier kam er ungefordert und ungemahnt, genoß des Erzbischofs Mahl, bekam von ihm Fütterung für seine Pferde,

Digitized by Google

kleidete sich in der Hoffarbe, wozu er als Diener seine Quantität Tuch jährlich gereicht erhielt. Die Mäntel (Tapperl) und runden Hüte (Kogel) kommen für den Dienstadel noch unter Diether's Zeiten vor. Um sich seiner guten Portion Wein zu versichern, ritt man mit mächtigen Gläsern (Humpen) nach Hofe, und mehr denn einmal erging von den Erzbischöfen das Gebot, „die großen Saumagen" (so nannte man die gewaltigen Trinkgefäße) „fürohin daheimb zu lassen." Bei feierlichem Landhofdienste wurden im dreizehnten bis funfzehnten Jahrhundert die Erbamtleute durch Rundschreiben geladen, andere erschienen von selbst. Der Erbhofdienst lief besonders seit dem vierzehnten Jahrhundert mit den Verrichtungen der Reichserbhofbeamten fast ganz parallel. Der Lehndienst brauchte nicht über die Suffraganatslande hinaus geleistet zu werden. In einigen Urkunden steht ausdrücklich, daß die Verpflichtungen der Vasallen sich nicht über den Rhein erstreckten. Gewöhnlich dauerte die Dienstzeit für die ganze Fehde (Orlog), doch erhielten Manche die Freiheit, nur auf gewisse Wochen und Tage sich und ihre Reisigen zu stellen und dann nach Hause zu gehen. Zwar verbunden gegen Jedermann in's Feld zu rücken, fanden doch viele Ausnahmen statt. Stellvertretung war ebenfalls nur ausnahmsweise erlaubt. Die „eventura" (Vortheil, Gewinn, Glück und Gefahr) ging lediglich die kriegführenden Mächte an, die Helfer, Lehnsleute und Kriegsknechte mußten sich mit der Plünderung begnügen. Jeder Lehnsmann mußte wenigstens drei Pferde und zwei reisige Glevener, wovon der eine zu Schild und Wappen geboren, stellen. Die Ausrüstung geschah auf seine, die Verpflegung auf Kosten des Lehnsherrn vom Sammelplatz aus, der auch den Schaden der Reisigen trug, wenn nicht ausdrücklich anderes Uebereinkommen getroffen war. Alle Amtsverrichtungen der Erzbeamten gerathen aber bereits im fünfzehnten Jahrhundert, wo für den Privathofdienst ein bestimmtes Ceremoniel eintrat, außer Regel und Ordnung, und nur die Erbunterämter scheinen sich vor Verfall noch gewahrt zu haben, wogegen sich Alle für sich und ihre Nachkommen im Besitz ansehnlicher Stiftslehne und Nutzbarkeiten erhielten.

Die Erzbischöfe, um auf diese nun selbst zu kommen, waren die ersten im heiligen römischen Reich deutscher Nation, und ihr Stuhl wurde nach Rom der heilige genannt. Sie waren Erzcanzler durch Germanien und seit Willigis die ersten Kurfürsten im Reiche. Wann sie das Erzcanzleramt erlangt haben, ist ungewiß, es ist aber vom König Adolf 1292, von Albrecht I. 1298, und von Ludwig IV. 1314 bestätigt worden. Anderer Würden und Rechte, die über ihre Diöcese hinausgingen, werden wir unten gedenken. Die Schätzung ihrer Einkünfte bei Büsching stimmt mit einer aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts überein, wonach sie zu dieser Zeit 1,200,000 Goldgulden betrugen. Daß diese mit denen im achtzehnten Jahrhundert so übereinkommen, ist auffallend, doch ist es nicht unsere Sache, zu untersuchen, ob Büsching eine weit ältere Angabe ohne Weiteres für die Zeit, da er seine verdienstliche neue Erdbeschreibung veröffentlichte, anzunehmen für gut befunden habe.

Die Provinz der Erzbischöfe erstreckte sich ehemals über den größten Theil Deutschlands, namentlich über die Bisthümer Erfurt, Büraburg,

Digitized by Google

Cöln, Lüttich, Utrecht, Rouen, Rheims, Sens, Prag, Olmütz, Havelberg, Brandenburg, Würzburg, Worms, Eichstädt, Speier, Straßburg, Costnitz, Augsburg, Hildesheim, Chur, Paderborn, Halberstadt, Verden und die Abtei Fulda. Erfurt und Büraburg gingen im Erzstift Mainz auf (s. Bonifacius); Lüttich und Utrecht kamen zu Cöln; Cöln trennte sich, nachdem es ungefähr fünfzig Jahre unserer Metropole unterworfen gewesen, da Hildebald zwischen 794 und 799 seiner Kirche die erzbischöfliche Würde verschaffte; die französischen Hochstifter schieden sich ebenfalls; Prag und Olmütz erimirte Kaiser Karl IV., und verlieh dem Erzstift Mainz dafür die Stadt Höchst nebst dem Mainzoll; Havelberg und Brandenburg blieben bis 968 Mainzsche Suffragane, um dann unter das Erzbisthum Magdeburg zu kommen; Fulda erlangte, wie wir wissen, die Reichsunmittelbarkeit. So blieben denn den Erzbischöfen von Mainz die übrigen zwölf Bisthümer unterworfen. Bamberg hat nie zu ihrer Provinz gehört; es ist ein Irrthum, daß es erst der Bischof Suidger als Papst Clemens II. unmittelbar gemacht habe.

Hinsichtlich des Münzwesens der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz ist vorerst zu bemerken, daß urkundlich nicht mehr nachzuweisen, von welchem Könige ihnen das Münzrecht verliehen; allein Kaiser Otto II. bestätigte 974 unter den vielen Privilegien, die seine Vorfahren („a quibusdam antecessoribus nostris, regibus vel imperatoribus") der Mainzer Kirche verliehen, das der Münzbefugniß ausdrücklich.

Münzstätten entstanden allmälig zu Bingen, Bischofsheim, Dieburg, Eltville, Heiligenstadt, Höchst, Lahnstein, Mainz, Miltenberg, Neustadt und Solms.

Die gangbarsten Münzsorten und deren Beschaffenheit, wie überall so auch hier fast in steter Gehaltsverringerung begriffen, sind in Folgendem zu erkennen.

1354. Erzbischof Gerlach läßt 23½ karätige Goldgulden prägen, und gute Silberpfennige, von denen 2 einem alten Turnosen gleich sein sollten. Die Goldgulden, florentinischen Ursprungs, wurden auch kleine Gulden genannt, weil sie kleiner als die Silbermünzen waren. Sie trugen auf der einen Seite das florentinische Stadtwappen, die Lilie, auf der andern Johannes den Täufer, als Stadtpatron, bald stehend, bald sitzend, bald im Jordan taufend. Genau so ließ sie Gerlach prägen, der als Erkennungszeichen seiner Münzstätte um die Lilie seinen Namen und Titel, bisweilen zur rechten Seite des heiligen Johannes das Mainzer Rad, an der Linken den Nassauschen Löwen anzubringen befahl. Wie in Florenz bestand das Stück anfänglich aus purem Golde und wog ⅛ Unze. Turnose waren dicke Silbermünzen, die zuerst zu Tours (Turonensis) in Frankreich geprägt wurden, woher ihr Name. Dort schlug man aus der Mark (16 Loth) ursprünglich 64 Stück.

1368. Erzbischof Gerlach befiehlt seinem Münzmeister zu Dieburg Hohlpfennige zu schlagen, 43 aus dem Loth Silber, die Mark aus 15 Loth Silber und 1 Loth Kupfer gemischt. Neun solcher Pfennige sollen 1 Gulden gleich sein. Ferner verordnet er die Prägung großer Turnosen,

Digitized by Google

aus der Mark 55 Stück, halber Turnosen, 8 aus 1 Loth feinen Silbers; 11 ganze Turnose sollten 1 Gulden gelten.

1370. Erzbischof Gerlach läßt ganze Turnose prägen, 65 aus der Mark, Hohlpfennige 62 aus dem Loth, und soll 1 Pfennig gleich 2 alten Hellern sein.

1378. Erzbischof Adolf läßt Weißpfennige (Hohlpfennige) prägen, 45 aus dem Loth Silber, die Mark aus 12 Loth Silber und 4 Loth Kupfer gemischt. Noch in demselben Jahre aber werden Pfennige geprägt, deren 48 auf ein Loth gingen, und die Mark wurde zu 11 Loth Silber 5 Loth Kupfer verarbeitet.

1379. Erzbischof Adolf befiehlt 23½karätige Goldgulden zu schlagen.

1386. Die vier rheinischen Kurfürsten vereinigen sich auf zehn Jahre zu folgender Münze: Die Goldgulden sollen 23karätig sein, 66 auf die Mark gehen, die Mark aber mit 67 bezahlt werden; 1 Goldgulden = 20 neuen Weißpfennigen, 1 älterer Goldgulden = 19 Weißpfennigen. Ungarische und böhmische Ducaten je 1 = 20 Weißpfennigen; 1 Nobel (Nobile, englische Goldmünze, 1344 zuerst geschlagen, in andern Ländern dann nachgeahmt) = 45½ neuer Weißpf.; 1 Altkaiser und Frankreichs-Schild (Münze mit Wappen und Schild, auch Schild-Louisd'or, Schildfranken genannt) = 26½ Weißpf.; 1 Peter (mit dem Bilde des Apostels Petrus) = 24½ Weißpf.; 1 Franke (französische Münze, welche nach heutigem Gelde in ihrer Heimat 17½ Silbergroschen galt und schon im vierzehnten Jahrhundert franc, francus, franchus hieß) = 22½ Weißpf. „Item" (heißt es im Vertrage weiter) „so sind wir Herren überein gekommen, daß die von uns zu schlagenden Gulden auf der einen Seite das Bild St. Johannis, auf der andern einen Tripas (dreikantiges Schild) tragen, in welchem das Wappen des betreffenden Münzherrn nebst den Wappen der drei anderen Herren enthalten. Dasselbe sollen die Weißpfennige (albus) auf einer Seite enthalten, auf der andern einen Tabernakel mit dem Brustbilde St. Peters." Neue Pfennige sollen aus der Mark zu 12½ Loth Silber und 3½ Loth Kupfer 96 geprägt werden.

1388. Erzbischof Adolf läßt zu Miltenberg und Bischofsheim Pfennige schlagen, von denen 27 auf das Loth Silber gingen, und ebenda andere, von denen 108 aus der Mark, d. i. aus 10 Loth Silber und 6 Loth Kupfer, geprägt wurden. In demselben Jahre liefert die Münze zu Bingen 23karätige Goldgulden.

1393. Erzbischof Conrad läßt Pfennige schlagen, von denen das Loth gemischtes Silber 28 giebt, die Mark zu gleichen Theilen mit Kupfer verarbeitet.

1398. Unter dem Erzbischof Johann gehen aus der Miltenberger Münzei Pfennige hervor, von denen die Mark 170 ergiebt; auf 11 Loth und 2 Gran Silber 5 Loth weniger 2 Gran Kupfer gethan; ferner Hohlpfennige 33 aus dem Loth, auf 8 Loth Silber 8 Loth Kupfer gethan; und kleine Hohlpfennige mit dem Zeichen M. aus der Mark 880, zu 6 Loth Silber 10 Loth Kupfer gemischt.

1404. Erzbischof Johann läßt Hohlpfennige prägen, aus dem Loth 34, und die Mark zu gleichen Theilen mit Kupfer verarbeiten.

Digitized by Google

1405. Die aus der Werkstätte zu Bingen wie zu Lahnstein hervorgehenden Goldgulden des Erzbischofs Johann sind 22½ karätig.

1424 und 1434. Der Miltenberger Pfennige des Erzbischofs Dietrich, deren Stempel ein Schild mit einem Rade und einem M., gehen 38 auf ein Loth, der halben Pfennige 70 auf ein Loth. Der Gehalt ist 7 Loth Silber + 9 Loth Kupfer.

1447. Die Münze zu Bingen liefert in diesem Jahre Pfennige, die ein Schild mit einem Rade, über dem Schilde nebeneinander einen Stern und ein B. zeigen (der Buchstabe jedesmal nach dem Münzorte), und von denen 42 auf ein Loth gehen. Der Gehalt ist 7 Loth Silber + 9 Loth Kupfer.

1454 vereinigt sich der Erzbischof von Mainz mit den drei andern rheinischen Kurfürsten, innerhalb einer Zeitdauer von zehn Jahren nur 19karätige Goldgulden zu schlagen, von denen 100 anderthalb cölnische Mark wiegen; ferner Weißpfennige, deren 112 eine cölnische Mark Silber ausmachen und 24 einen Gulden gelten; ferner halbe Weißpfennige 224 auf die cölnische Mark, und Dreilinge 448 auf die C. M. Heller sollen aus dem Loth 52 geprägt werden und 12 einen Weißpfennig gelten; andere (feine) Heller 46 aus dem Loth, 10 auf einen Weißpfennig. Dieser Vertrag wurde aber schon im nächsten Jahre dahin abgeändert, daß 113 Weißpfennige (nicht mehr 112) auf die C. M. gehen sollten, und der feinen Heller 47 (nicht mehr 46).

1459. Erzbischof Dietrich kommt mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz überein, Pfennige schlagen zu lassen, auf denen ein Schild mit dem Wappen beider Fürsten, das Schild quartirt, oben ein Rad und ein Löwe, unten Wecke und Sterne. Von diesen Pfennigen sollen 34 aus dem Loth, von halben Pfennigen 70 aus dem Loth geprägt werden.

1461 vereinigen sich die Kurfürsten von Mainz und der Pfalz auf zwölf Jahre zu Prägung von Hohlpfennigen, 44 aus dem Loth, von Halbpfennigen, 73 aus dem Loth. Im Jahre 1464 beliebten sie diese Münzen für zwanzig Jahre anzunehmen.

1477. Der Erzbischof von Mainz läßt 19karätige Gulden schlagen, deren 103 anderthalb cölnische Mark wiegen; ferner Weißpfennige, 113 auf eine C. M.; Heller 52 aus dem Loth, 12 = 1 Weißpfennig; „geholchte" Pfennige 44 aus dem Loth; Halbpfennige 73 aus dem Loth. In demselben Jahre läßt er aber auch 18½karätige Goldgulden schlagen, deren 104 auf anderthalb C. M. gingen.

1488. Mainz und Kurpfalz vertragen sich zur Prägung von 18½karätigen Goldgulden, deren 105 anderthalb cölnische Mark wiegen; sie lassen silberne Heller fertigen, von denen 59 ein Loth ausmachen und 12 einen Weißpfennig gelten; Halbpfennige 78 aus dem Loth, 16 = 1 Weißpfennig; „geholchte" Pfennige 48 aus dem Loth, 8 = 1 Weißpfennig.

1490 verbinden sich die rheinischen Kurfürsten zu Prägung von 18½karätigen Goldstücken, deren 107 anderthalb cölnische Mark wiegen. Diese Gulden sollen haben „uff eyner Seyten ein Salvatorem und die umbschrifft soll sein moneta aura Renensis mit der jar zal. uff der andern seyten solle

Digitized by Google

ſein ein Schilt des furſten der ſolich güldin ye zu Zeiten müntzen leſt. in der mitten des güldin, und der andern drei churfurſten Schiltlin umb den mitteln Schilt zu dreien orten geſlagen und darumb geſchrieben titel des furſten des das gebreg iſt."

1502 vereinigen ſich die vier rheiniſchen Kurfürſten über Halbpfennige, 13 aus dem Loth, deren 52 einen rheiniſchen Goldgulden gelten; über Heller, 59 auf ein Loth, 12 = 1 Weißpfennig; über „geholchte" Pfennige, 48 aus dem Loth, 8 = 1 Weißpfennig.

1509. Die vier rheiniſchen Kurfürſten werden einig Groſchen zu prägen, deren 80 auf eine cöluiſche Mark gehen, 13 = 1 Goldgulden ſind; ferner Weißpfennige 118 auf die C. M., 26 = 1 Goldgulden; Halbpfennige 13 auf 1 Loth, 52 = 1 Goldgulden; geholchte Pfennige 30 auf 1 Loth, 8 = 1 Weißpfennig; Heller 62 auf 1 Loth, 12 = 1 Weißpfennig. Die Metallmiſchung war bei den Groſchen 8 Loth Silber, 8 Loth Kupfer; bei den Weißpfennigen verhielt ſich das Silber zum Kupfer wie 3 : 5; bei den Halbpfennigen und den ſogenannten geholchten wie 5 : 11; bei den Hellern wie 1 : 4.

Nach heutigem Gelde war das Verhältniß damals alſo folgendes:

1 Goldgulden	=	1	Thlr.	18	Sgr.	9	Pfennige	
1 Groſchenſtück	=	—	„	5	„	3	„	
1 Weißpfennig	=	—	„	2	„	$7^1/_2$	„	
1 Halbpfennig	=	—	„	1	„	$3^5/_8$	„	
1 geholchter Pfennig	=	—	„	—	„	$3^{15}/_{16}$	„	
1 Heller	=	—	„	—	„	$2^5/_8$	„	

1540 wurden von Mainz, Cöln und Trier ſogenannte Räderpfennige in Umlauf geſetzt, deren Silbergehalt ſich zum Kupfer wie 3 zu 5 verhielt.

Ich denke, daß dieſe wenigen Auszüge aus der Menge der Urkunden, das Mainziſche Münzweſen betreffend, genügen dürfen, Beſchaffenheit und Wandlung deſſelben einigermaßen kennen zu lernen. Ausführlichere Darſtellungen dieſer Dinge liegen jenſeit der Grenzen dieſes Buches.

Wenn wir dann den unbeſtreitbaren Anfang unſeres Erzſtifts in das vierte Jahrhundert, in die Zeit der Bekehrung des Kaiſers Conſtantin des Großen verlegen dürfen, ſo kann die Reihe der Erzbiſchöfe oder Primaten nicht weiter hinaufſteigen als zu jenem

I. **Crescenz**, der zu Ende des dritten Jahrhunderts nach Mainz kam, den Oberhirtenſtuhl dort aufrichtete, und um 320 den Märtyrertod erlitt. Sein Leichnam ward unweit des nachherigen Kloſters Dalheim beerdigt, im Jahre 935 aber nebſt den Reliquien von neun andern Mainzer Primaten vom Erzbiſchof Hildebert nach St. Alban gebracht.

Ihm folgte

II. **St. Martin**, der im Jahre 346 mit den Biſchöfen von Worms, Speier und Straßburg dem Concil zu Cöln beiwohnte, dort ſtandhaft den katholiſchen Glauben gegen den arianiſch geſinnten Biſchof Euphrates vertheidigte, und im nächſten Jahre (347) auf der Kirchenverſammlung zu Sardica der Irrlehre entgegen trat.

III. **Gothard**, deſſen Zeit ſich nicht beſtimmen läßt.

Digitized by Google

Bei Einigen folgt nun **Lucius Annäus**, den die Arianer, von den Kaisern und ersten Beamten unterstützt, verjagt und in der Verbannung erwürgt hätten; allein **Hocker** beweist, daß er niemals die bischöfliche Würde besessen, und Gothard's Nachfolger ist daher

IV. **St. Maximus.** Er war nach **Meginfred** zu Mainz von ehrbaren und christlichen Eltern geboren, und vortrefflich sowohl für die Kirche als die Welt erzogen und gebildet. Von vornherein dem geistlichen Stand gewidmet, zeichnete er sich durch den Eifer aus, womit er die Irrgläubigen bekämpfte und den Heiden in der Stadt wie in der weiten Umgegend das Evangelium verkündete. Gegen ihn namentlich kehrte sich die Wuth der Arianer. Siebenmal wurde er aus der Stadt vertrieben, hielt sich in Höhlen und Wäldern auf, feierte daselbst das heilige Opfer, predigte und spendete die heiligen Sacramente, und bekehrte sehr viele Heiden und Irrgläubige der Umgegend. Oft mußte er Verspottung und Mißhandlungen dulden. Allein sein Muth konnte nicht gebeugt werden, immer stand er wieder da in der alten Freudigkeit und Kraft, und nach vier und zwanzig Jahren der Trübsal (— da man seinen Regierungsantritt um 354 annimmt —) starb er ruhig in seiner Metropole am 18. November 378, nachdem er noch den Sturz des Arianismus im Römerreich erlebt hatte. Wegen der Aehnlichkeit seiner Schicksale hat man ihn den Mainzer Athanasius genannt. Wenn der Angabe Meginfred's zu trauen ist, schrieb er: Contra Arianos, 4 Bücher; de incarnatione Domini, 2 Bücher; de spiritu sancto, 2 Bücher; de constantia fidei catholicae, 1 Buch; de martyrio sanctorum, 1 Buch; sonst „homilias et sermones multos et utiles ad populum.“ Mehreres soll verloren gegangen sein in den Stürmen, die über die Stadt Mainz hereinbrachen.

Ihm soll

V. **Suffronius** (Sophronius) „vir per omnia sanctissimus“ gefolgt sein, doch ist die Zeit seiner Regierung nicht genau zu bestimmen. Die Erschütterung des abendländischen Kaiserthums und die großen Völkerstürme, die mit dem Jahre 400 anheben, mag er nicht erlebt haben. Diese unglückselige Zeit voll Blut und Verheerung war

VI. **St. Rutharius** (Ruther, Ruthard, Redherus) vorbehalten, der eines grausamen Todes starb. Denn am letzten Tage des Jahres 406 erstürmte ein Haufe deutscher Völkerschaften, Vandalen, Alanen, Gepiden, Heruler, Alemannen, Burgunder, unter Anführung ihres Königs Crocus, der mit Hülfe des Alanenfürsten Respendil die salischen Franken geschlagen, die Stadt Mainz, mordeten in der Hauptkirche eine Menge Christen nebst dem Metropoliten, raubten, plünderten, legten die Stadt in Asche, welches Schicksal auch Worms, Speier, Straßburg und andere Orte hatten, und schleppten eine Masse Gefangener mit sich fort.

Wie lange die Stadt in Graus und Verwüstung gelegen haben mag, weiß man nicht. Allmälig aber sammelten sich die zerstreuten Bewohner, bauten ihre Wohnstätten wieder auf, und

VII. **St. Auräus** residirte als ihr Metropolit unter ihnen, wahrscheinlich seit 440, oder etwas früher.

Digitized by Google

Unterdessen hatten die Franken Pharamund zum König erwählt, dem 428 sein Sohn Clodio folgte, welcher 447 zwei Söhne Clodobald und Meroveus hinterließ, die über die Thronfolge in einen blutigen Krieg verfielen. Clodobald rief den Hunnenkönig Attila zu Hülfe, der im Jahre 451 von der Donau her mit einer furchtbaren Macht nach dem Rheinstrom vordrang. Es wird aber entschieden in Abrede gestellt, daß er auf die Städte Mainz und Worms losgegangen sei und sie dem Erdboden gleich gemacht habe. Beide sind verschont geblieben. Wenn erzählt wird, Auräus sei mit seiner Schwester, der heiligen Justina, und vielen andern Christen geflüchtet und dem Blutbade entronnen, so ist dies nur ein Beweis von den Befürchtungen, die sie hegten. Clodobald wurde mit Attila bei Chalons in Champagne auf das Haupt geschlagen, und Meroveus bestieg den väterlichen Thron. Seine Nachkommen hießen jetzt die Merovinger.

Als Auräus wieder nach Mainz zurückkehrte, sollen die Arianer dort inzwischen die Oberhand gewonnen haben, die zu unterdrücken er dann natürlich Alles aufbot. Darüber ergrimmt, überfielen die Irrgläubigen die Christen, als sie in der Kirche bei dem Kloster Dalheim unweit Zahlbach an einem Sonntage das heilige Meßopfer feierten, und ermordeten eine große Menge. Auch Auräus und seine Schwester Justina fielen unter dem Schwerte der wüthenden Feinde. Ihre Leichen wurden in einen Brunnen geworfen. Dies soll am 16. Juli 454 geschehen sein.

Seit dieser Zeit war Mainz den verschiedenen Horden deutscher Stämme Preis gegeben und bald zur wüsten Stätte umgewandelt, so daß für eine lange Periode weder von einer Kirche noch von einem Priester daselbst die Rede ist, wogegen das benachbarte Worms einen Bischof besaß. Ein Versuch, die Kirche dort wieder aufzurichten, den der von dem Vandalenkönig Hunnerich vertriebene Bischof Theonestus mit seinem Priester Albanus auf ihrer Wanderung über Mainz unternahmen, mißglückte, Alban büßte ihn sogar mit seinem Leben, wie man glaubt um 483.

Erst nach dem glorreichen Siege, den der westfränkische König Chlodwig über die Alemannen im Jahre 496 bei Albig im Wormsgau (nicht Zülpig, wie Schaab treffend nachgewiesen) errang, wurde es auch für Mainz allgemach wieder Tag. Chlodwig und viele tausend Franken bekehrten sich zum Christenthum, welchem Beispiele die Vangionen folgten. Als auch das burgundische Land von den Franken erobert worden, deren Könige die Religion nicht bekämpften, sondern auf alle Weise zu befördern suchten, bekam Mainz an

VIII. **Sidonius** einen würdigen Oberhirten, wahrscheinlich um 534, als Theodebert den austrasischen Thron bestieg, unter welchen bekanntlich Mainz gehörte. Von ihm unterstützt, stellte Sidonius die Stadt wieder her, umgab sie mit Mauern und erbaute mehrere Kirchen. Da unter der Regierung des Königs Theobald seiner nicht mehr gedacht wird, mag sich seine Regierungszeit nicht über das Jahr 548 erstrecken. Es ist ein Irrthum, daß er erst unter Dagobert I. gelebt und Mainz so lange, also noch über achtzig Jahre, im Schutt gelegen habe.

IX. **Sigebert** (Siegmund) ist hauptsächlich dadurch bekannt, daß er im Jahre 589 den König Childebert zur Osterfeier einlud, und der Oheim

Digitized by Google

der heiligen Bilhildis war, die für Mainz ungemein segensreich wirkte. Sie stiftete das Altmünsterkloster, in welchem die Nonnen zuerst nach der Regel des heiligen Benedict, seit 1242 nach den strengern Vorschriften des heiligen Bernhard lebten, ging als ein leuchtendes Muster von Frömmigkeit der weiblichen Bevölkerung der Stadt voran, und war auch sonst eine große Wohlthäterin derselben.

X. **Leonisius** (Leutgasius, Leumsius) erscheint zwischen 611 und 613 in der Geschichte. König Childebert starb nämlich im Jahre 596, nachdem er seinem ältern Sohn Theodebert II. das Königreich Austrasien, dem jüngeren Theoderich das Burgundische mit dem heutigen Elsaß zugetheilt, das er von Austrasien abgerissen hatte. Theodebert wollte dies nicht zugeben und bemächtigte sich unversehens desselben. Allein er mußte es wieder verlassen, weil er in zwei Treffen unterlegen, und es wurde wieder mit Austrasien vereinigt. Theoderich nahm nun davon Besitz und ließ die zwei Söhne seines Bruders, die ihm in die Hände gefallen, ermorden. Ihr Vater flüchtete über den Rhein, wurde aber eingeholt und ebenfalls getödtet. Theoderich eilte jetzt nach Cöln, um von den Großen des Reiches in der St. Gereonscapelle die Huldigung entgegen zu nehmen. Bei diesem Act war Leonisius zugegen, wie ausdrücklich berichtet wird. Er war auch Zeuge jenes Dolchstoßes, den Theoderich von einem der Anwesenden empfing.

Ihm folgte

XI. **Ruthelm** (Rothelm, Rudhelm, Rudelin, Wencelin, Penzelin, Pezelin, Plozelin), von dem nichts von Belang gesagt werden kann.

Der ihm bei Einigen folgende Lantwalt ist unbedingt eine und dieselbe Person mit

XII. **Lupoald** (Ludwalt, Lupowalt, Leowalt, Landowald, Habwald, Labwald, Lantbold, Ruthwald), der unter den Vätern der Kirchenversammlung zu Rheims vom Jahre 626 genannt wird. Zu seiner Zeit nahm König Dagobert I. eine so bedeutende bauliche Veränderung in der Lage und Erweiterung der Stadt vor, daß man ihn mit Recht den Stifter des heutigen Mainz nennt, das er zum Haupt des orientalischen Franzien und zur Metropole Galliens, Germaniens und aller cisalpinischen Städte erhob, einen königlichen Palast dort errichtete und bisweilen selbst darin residirte.

Nach ihm hat der erzbischöfliche Stuhl entweder eine Zeit lang leer gestanden, oder es sind uns wenigstens ein oder zwei Namen verloren gegangen. Denn der nächste Mainzsche Erzbischof

XIII. **Richbert** (Regbert, Sigbert) erscheint erst zwischen 711 und 716. „Hujus memoria" — sagt Severus in Uebereinstimmung mit dem, was Serarius Seite 258 mittheilt — „servata erat in inscriptione ad sacellum Nölkheim prope Aschaffenburg, hoc per Serarium l. II. c. 19. rer. Mog. citato tenore: Hic primo ecclesiam struxit Adalhuno sacerdotis temporibus Theobaldi ducis: sed quam Regbertus Pontifex Moguntiacensis honori dicavit martyrum Dionysii et sociorum."

Wie lange er regiert hat, wissen wir nicht, aber von jetzt ab sehen wir die Mainzsche Kirche ohne eigenen Oberhirten und in der Verwaltung zuerst des Wormser Bischofs Gerold und dann seines Sohnes Gervilius (siehe unter Bonifacius und Worms). Erst Bonifacius, der große

Digitized by Google

Apoſtel, ſtellte das Erzſtift wieder her, und begründete deſſen große Herrlichkeit.

Das Verſinken und beinahe gänzliche Verſchwinden des Erzſtifts iſt nicht allein in dem beſtändigen Wechſel der weltlichen Herrſchaft, in der unruhigen und ſchwächlichen Regierung der Merovinger, ſondern auch in dem Mangel an chriſtlichem Geiſte unter der Bevölkerung zu ſuchen. Denn die neubekehrten Völker waren kalt, unthätig, legten nur höchſt langſam und überaus ungern ihre rohe Natur und barbariſchen Gewohnheiten ab. Und zudem waren ja nicht einmal Alle ſelbſt nur dem Namen nach chriſtlich, Viele konnten nicht zur Taufe bewogen werden; auf der rechten Rheinſeite war noch Alles heidniſch und vornämlich das Sachſenvolk vom bitterſten Stammes- und Religionshaß gegen die Franken erfüllt. Ferner ruhten die Irrlehrer nie, die Gemüther zu verwirren, und dem katholiſchen Glauben zu ſchaden; und die an ſich ſchon große und immer wachſende Verwilderung der Geiſter mußte vermehrt werden, da die immerwährenden Kriege von Innen und Außen die Bildung tüchtiger Prieſter unmöglich machten. Leſen wir doch in einem Briefe des Papſtes Gregor III., wie verfallen die Kirchenzucht geweſen, wie ſelbſt chriſtliche Geiſtliche dem Jupiter ihre Opfer darbrachten. Das Schickſal, was dem Erzſtift Mainz drohte, bedrohte ganz Deutſchland, denn der Zuſtand der Verſunkenheit war faſt aller Orten mehr oder minder derſelbe. „In Germanicis“ — ſchreibt der Erzbiſchof Hinkmar von Rheims von der Zeit des Majordomus Carl Martell's — „et Relicis et Gallicanis provinciis omnis religio christianitatis pene fuit abolita.“ Und ſo erſchien als ein wahrer Retter:

XIV. **Bonifacius** der Heilige, Apoſtel der Deutſchen genannt; nicht als ob er der Erſte geweſen, welcher das Evangelium in Deutſchland verkündet, denn es gingen ihm ja Viele voran, wie Severin, Columban, Gallus, Kilian, Emmeran, Amandus, Eligius, Egbert, Suidbert, ſondern er heißt der Apoſtel der Deutſchen, wie Auguſtin der Angelſachſen, weil er die deutſche Kirche derartig befeſtigte, daß ſie nie von Grund aus zerſtört werden konnte, und weil er ſie unabhängig machte von der fränkiſchen, indem er ſich in directe Beziehung zu dem Papſt ſetzte.

Seine Wirkſamkeit erſtreckte ſich weit hin; da für uns jedoch das Intereſſe für die deutſche Kirche vorwiegt, berückſichtigen wir nur kurz ſeine anderweitige Thätigkeit, wie in England und Friesland.

Sein eigentlicher Name iſt Winfried (Wynfrith, Wunfried, Vuimfredus). Bei welcher Gelegenheit er den Namen Bonifacius erhielt, iſt nicht ganz ſicher zu ermitteln, entweder bei ſeinem Eintritt in das Kloſter, wie es Gewohnheit mit ſich brachte, oder aber bei ſeiner Anweſenheit in Rom, für welche letztere Meinung man ſich auf die Namensveränderung des Willibrord (Clemens) berufen könnte. Geboren wurde er wahrſcheinlich 680 im Städtchen Kirton in der Grafſchaft Devonſhire, ungefähr ſechs Meilen von Exeter. Er ſtammt aus einer angelſächſiſchen, nicht ſchottiſchen Familie, wie auch fälſchlich angegeben wird. Daß ſeine Eltern wohlhabend geweſen, iſt glaubhaft, daß ſie aus königlichem Geſchlecht entſproſſen, mehr als zweifelhaft, da man ſich nur auf eine ſehr unſichere Angabe berufen kann,

Digitized by Google

in welcher Bonifacius „ein Verwandter der heiligen Walpurgis, der Tochter des Angelnkönigs Richard“ genannt wird.

Als Jüngling trat er, wie man sagt wider Willen seines Vaters, in ein Kloster, dessen Name jedoch wie das Jahr des Eintritts unbekannt ist. Wahrscheinlich lag es an der Stelle der heutigen Stadt Exeter. Der Abt desselben hieß damals Wolfhard. Bald indeß verließ er es, um in das weit berühmtere Nuiscelle unter Wigbert zu gehen. Hier wurde er im gesetzlichen Alter von dreißig Jahren zum Presbyter geweiht. In Erkenntniß seiner Fähigkeiten verwendete ihn der Abt zu schwierigen Geschäften, wie zur Beilegung eines Streites mit dem Erzbischof von Canterbury, den man durch unerlaubte Einberufung einer Synode erzürnt hatte. Von seinen Lehrern, deren zwei erwähnt werden, erwarben sich die meisten Verdienste um ihn der Bischof Daniel, an welchem Bonifacius mit großer Liebe hing, die er dem später Erblindeten durch Uebersendung von kostbaren Geschenken bewies, wie durch Trostbriefe und Befragung um Rath. Ein zweiter ist Winbert, von dem er sich durch Daniel Bücher erbat. Sonst wird uns nichts Erhebliches über seinen Aufenthalt im Kloster gemeldet.

Längst hatte er den Plan gefaßt, als Missionar zu wirken, ihn aber von Jahr zu Jahr verschoben, bis ihn endlich 716 nichts mehr davon abhalten konnte. In Begleitung zweier Mönche bestieg er zu London ein Schiff und landete nach glücklicher Ueberfahrt bei dem friesischen Dorfe Wyckte Duerste (Duerstede), von Ptolomäus wie Tacitus Batavodurum genannt. Von da begab er sich sogleich nach Utrecht (Wiltaburg), den dortigen Bischof Willibrord aufzusuchen, der sich gerade zu Utrecht befand, um mit Hülfe einer großen Anzahl Mönche unter den Friesen das Reich Christi, nebenbei des Frankenkönigs Herrschaft auszubreiten. Für Beides waren die Friesen gerade damals unzugänglicher als je zuvor, da ihr Fürst Ratbod auf die Nachricht von Pippin's (von Heristall's) Tode mit Heeresmacht ausgezogen, um sich für seine Vertreibung aus Wiltaburg an Pippin's Sohne Carl Martell zu rächen, den er auch wirklich besiegte und darnach bis Cöln vordrang. Dies geschah im Jahre 717: die Zahl 714 ist schon deshalb falsch, da Carl Martell jedenfalls zu jung gewesen wäre, mit dem kriegserfahrenen Ratbod zu kämpfen, ganz abgesehen davon, daß diese Angabe mit den übrigen nicht stimmt.

Als Bonifacius sah, wie unter solchen Umständen sich keine segensreiche Wirksamkeit für ihn eröffnete, verließ er, vielleicht auch von Ratbod gezwungen, Friesland, und kehrte in das Kloster Nuiscelle zurück. Da dessen Abt inzwischen gestorben, trug man ihm das Amt an, welches er aber ausschlug, in der Absicht, bei günstiger Gelegenheit seine Missionspläne wieder aufzunehmen. Diese fand sich sehr bald. Auf die Nachricht, Carl Martell habe nach Besiegung Ratbod's Cöln wieder genommen, begab er sich in Begleitung vieler Mönche und mit Empfehlungsschreiben des Bischofs Daniel auf die Reise nach Rom, um sich vom Papste die Erlaubniß zur Mission zu holen. Der heilige Vater, Gregor II., ertheilte sie ihm unter der Bedingung, daß er sich streng an den römischen Ritus halte und über seine Thätigkeit ihm Bericht erstatte. Zugleich beschenkte er ihn reichlich mit Reliquien.

Digitized by Google

Nach kurzem Verweilen verließ Bonifacius die ewige Stadt, durchwanderte das Longobardenreich, deſſen König Luitprand ihn freundlich aufnahm, und zog dann nach Baiern und Thüringen. Da er indeß in der Gegend des heutigen Frankens die Bewohner dem Evangelium ſehr abgeneigt fand, freute ihn um ſo mehr, von dem Tode des Frieſenkönigs Ratbod zu hören. Zur Unterſtützung Willibrord's eilte er 719 nach Friesland, woſelbſt er bis 722 blieb. Vom Alter darniedergebeugt, wollte ihm Willibrord das Bisthum übertragen, was aber Bonifacius ausſchlug, ſei es nun, daß er nach England zurückzukehren beabſichtigte, wie er wenigſtens an Nidhard ſchrieb, ſei es, daß es ihn nach Deutſchland zog, was nach den folgenden Begebenheiten zu urtheilen die meiſte Wahrſcheinlichkeit hat. Er nahm Abſchied von Utrecht, und durchpilgerte verſchiedene Länder Deutſchlands, bis er ſich zwiſchen der Werra und Saale niederließ, um den Heſſen, Sachſen und Thüringern das Evangelium zu predigen, nicht den Wenden, vor deren Wildheit er vornehmlich gewarnt worden war. Noch in demſelben Jahre taufte er in Thüringen zwei Fürſten, Deodig (Detiche) und Dierolf (Dietolf), welche ihm auch das Territorium und die Jurisdiction über einen Strich Landes ſchenkten, auf dem er das erſte Kloſter in dieſer Gegend gründete, nämlich Amönaburg (Amanaburg, Amelburg), das ſeinen Namen vom Fluſſe Amana oder Ohm hatte, und im Lande der Katten lag, welche an die Sachſen grenzten. Von da begab er ſich zu den Heſſen, deren er viele Tauſende getauft haben ſoll, wohl durch Carl Martell's ſtarken Arm geſtützt. Zur Erzielung einer dauernden Wirkſamkeit hielt er jedoch die Episcopatwürde für unumgänglich nöthig, ſchickte einen Vertrauten nach Rom und verfügte ſich 723 auf Gregor's Einladung ſelbſt dahin, umgeben von einer großen Anzahl Freunde und Schüler. Hier forſchte ihn der Papſt vor Allem aus, ob er den römiſchen Glauben treu bewahrt habe, was um ſo wichtiger war, da die britiſchen Mönche in manchen Stücken davon abwichen. Bonifacius bat um die Erlaubniß, ſein Glaubensbekenntniß ſchriftlich überreichen zu dürfen: vielleicht aus Unkenntniß der lateiniſchen Ausſprache oder der dogmatiſchen Termini; genug, er bekam die erbetene Erlaubniß und ſchwur auf dem Grabe des heiligen Petrus der römiſchen Kirche ewige Treue, ewige Feindſchaft allen Ketzern. Nachdem er am folgenden Tage zum Biſchof ohne beſtimmten Sitz (regionarius) geweiht worden und vom heiligen Vater ein Verzeichniß von Kirchengeſetzen wie mehrere Empfehlungsſchreiben empfangen, eilte er von dannen. Zuerſt ging er zu Carl Martell, deſſen Hülfe ihm unbedingt nöthig war. Von ihm erlangte er einen Aufruf an alle Biſchöfe, Fürſten und Grafen, ihn ihrer Fürſorge anbefehlend: Ich habe, ſagt er, den Bonifacius in meinen Schutz genommen und leihe ihm meinen ſtarken Arm; Niemand hindere ihn in ſeiner Thätigkeit, im Gegentheil ſei ihm Jedermann auf jegliche Weiſe förderlich, und wo ſich ja ein Zwieſpalt zeigt, da bleibe er unentſchieden, bis ich ſelber entſcheiden werde.

Winfried zog darauf wieder nach Heſſen und nahm ſeine frühere apoſtoliſche Wirkſamkeit damit wieder auf, daß er die alte Donnereiche bei Geismar fällte, mit deren Sturz laut alter Weiſſagung die Welt in Trümmer gehen ſollte. Wie die erſtaunten Heiden ſahen, daß dieſe Prophezeiung durchaus zu Schanden wurde, traten ſie ſchaarenweiſe zum

Digitized by Google

Christenthum über. Von dem Holze der Eiche baute Bonifacius eine Capelle.

Nach kurzem Verweilen ging er nach Thüringen, um ein päpstl. Schreiben an fünf christliche Fürsten, welche das Christenthum gegen die vier heidnischen Thertnur, Berechter, Tandrecht und Hunred vertheidigt hatten, abzugeben. Von Ersteren unterstützt, gründete er mehrere Klöster in Thüringen, von denen das bekannteste das zu Ordruff (Orthorp, Ordrop), bei dem gleichnamigen Städtchen gelegen, 724. Ob jedoch die Kirche zu Ordruff oder zu Altenberge älter ist, bleibt unentscheidbar. Ordruff bekam er von einem reichen thüringschen Herrn geschenkt, Namens Hugo, und ein anderer, Namens Albolt, übergab ihm gleichfalls seine dort herum belegenen Güter. Ordruff und Amönaburg sind übrigens die ersten Besitzungen der Mainzer Kirche in Thüringen und Hessen.

Bonifacius' Gönner, Papst Gregor II., starb 731, und er beschleunigte sich daher dem Nachfolger, Gregor III., brieflich Bericht abzustatten über seine Wirksamkeit, und die Gelöbnisse, die er dem Vorgänger gethan, zu erneuern. Zur Belohnung dafür sandte ihm der dritte Gregor das Pallium zu und erhob ihn zum Erzbischof ohne bestimmten Sitz, wie zum apostolischen Vicar. Von seinen thüringer Stiftungen ist noch Fritzlar zu erwähnen, mit welcher dem Erzengel Michael geweihten Kirche er ein Kloster verband, über das er seinen Landsmann und Freund, den britischen Mönch Wigbert setzte. Obgleich seine Gegenwart hier dringlich war, verließ er es doch schon nach kurzer Frist, da er vernahm, daß die baiersche Kirche durch die Irrlehren eines Priesters Eremwolf angesteckt sei. Schnell begab er sich deshalb nach Baiern und sah zu seinem großen Schmerze, daß seit dem Tode Corbinian's von Freisingen die Einheit der baierschen Kirche fast zerstört war. Nachdem er nun Eremwolf's Excommunication bewirkt und verschiedene andere Einrichtungen getroffen hatte, kehrte er zu seinen thüringer Stiftungen zurück, dieselben vor dem Jahre 738 nicht wieder verlassend.

In dem eben genannten Jahre reiste er zum dritten Male nach Rom, um sich Papst Gregor III. vorzustellen, dem er persönlich noch unbekannt, und theils zu danken und zu berichten, theils verschiedene Fragen vorzulegen hatte. Da er vom heiligen Vater sehr freundlich aufgenommen wurde und viele seiner Landsleute, ingleichen Baiern und Franken zu Rom antraf, hielt er sich hier mehrere Monate auf, und zog dann fürbaß, ausgestattet mit päpstlichen Empfehlungsschreiben an geistliche und weltliche Fürsten und Vornehme wie an das Volk in allen germanischen Provinzen, und begleitet von Gehülfen, die er sich aus den anwesenden Deutschen gewählt hatte. In Pavia nahm ihn der Longobardenkönig Luitprand sehr gastlich auf, von wo er einer Einladung des Baiernherzogs Odilo folgte. Als er hier in Baiern verschiedene kirchliche Einrichtungen getroffen, theilte er es mit Genehmigung des Herzogs im Jahre 739 in vier Bisthümer: Salzburg gab er dem Johannes, Regensburg dem Geribald (Gribald, Gaubald, Ganbald, Gowibold), in Freisingen weihte er Corbinian's Bruder Erimbert, für Passau bestätigte er Vivilo. Nicht als ob er diese Bisthümer erst errichtet hätte; sie waren bereits vorhanden, und wurden nur bestimmt abgetheilt und organisirt, den Bischöfen ihre besonderen und allgemeinen Functionen angewiesen.

Digitized by Google

Daß er im folgenden Jahre (740) zu Neuburg an der Donau ein Bisthum geſtiftet habe, iſt ein Irrthum. Wie es ſich mit dieſem vorgeblichen Hochſtift verhält, haben wir bereits bei den Augsburger Biſchöfen Markmann, Wicterp und St. Simpert kurz berührt. In demſelben Jahre 740 hielt Bonifacius, wahrſcheinlich zu Regensburg, eine Synode, eine andere zu Salzburg an der fränkiſchen Saale 741, zu der ſich auch Biſchöfe aus der Ferne einfanden, wie Raginfred von Cöln, und Eddo (Etto, Edda) von Straßburg, nur daß wir uns ganz vergeblich nach einem Straßburger Biſchof Eddo umſehen. Seine weiteren Anordnungen von Baiern, die übrigens von keiner großen Wichtigkeit ſind, ſind ausführlich erwähnt in einem Briefe Gregor's an Bonifacius, der bei Würdtwein der ſechs und vierzigſte iſt.

Von Thüringen und Heſſen aus ſtiftete er nun mehrere Bisthümer, ſo in Neuſtrien das zu Würzburg, das er ſeinem Verwandten Burchard gab, in Thüringen Erfurt, das verſchiedene Herren des Landes mit Gütern ausſtatteten. Mehrere haben dies Bisthum in Abrede geſtellt, allein die vorhandenen Briefe ſprechen ganz entſchieden dafür. Freilich iſt es bald nach ſeinem Entſtehen eingegangen, entweder weil es von den Sachſen zu hart bedrängt wurde, oder weil es ihm an hinreichendem Einkommen fehlte. Jedenfalls war Adalarius der erſte und letzte Biſchof. Als Lullus Erzbiſchof von Mainz ward, vereinte er es mit dem Erzſtift. Bonifacius errichtete auch das St. Marienſtift in Erfurt. In Heſſen gründete er das Bisthum Büraburg (Buriburg, Buraburg), welches in der Nähe von Fritzlar lag. Sein erſter Biſchof heißt Witta oder Wizo (Wettanus) oder auf Lateiniſch Albinus oder Albuinus, was Alles ſo viel wie Weiß bedeutet. Er war von Geburt ein Angelſachſe und einer der erſten ſeiner Genoſſen, die Bonifacius aus England berief. Er ſtarb zu Mainz 786 auf einem Beſuche bei ſeinem Freunde dem Erzbiſchof Lullus. Ihm folgte Megingoz, früher Mönch des Kloſters Fritzlar, dann deſſen Abt, welche Würde er noch als Biſchof beibehielt. Unter ihm wurde der biſchöfliche Sitz nach Fritzlar verlegt. Die Diöceſe erſtreckte ſich über die ganze heſſiſche Provinz oder den eigentlichen fränkiſchen Heſſengau, das weſtliche Grabfeld oder das heutige Fuldaſche und die Wetterau. Mit Megingoz' Tode verſchwindet das Bisthum aus der Geſchichte, um im Erzſtift Mainz aufzugehen. Das Bisthum Eichſtädt rief Winfried nicht ſchon 741, ſondern erſt, wie bereits angeführt (I. 385), 745 in's Leben. Die Reichsabtei Fulda verdankt ihm ebenfalls ihren Urſprung (744).

Inzwiſchen waren (741) Carl Martell und Papſt Gregor III. geſtorben. Zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten beſchloſſen nun Bonifacius und Carlmann die Einberufung eines Concils, das in dem von Carlmann beherrſchten Theile des Frankenreichs gehalten werden ſollte, nach einer Unterbrechung von achtzig Jahren das erſte, ſo wie überhaupt das erſte allgemeine deutſche. Zu dieſem Behufe erbat ſich der Erzbiſchof von Gregor's Nachfolger Zacharias unbedingte Vollmacht, und nach Erlangung derſelben veranſtaltete es Carlmann auf dem rechten Rheinufer an einem uns unbekannten Orte, und ward am 22. Mai 742 unter dem Vorſitze des Bonifacius eröffnet. Beſchloſſen wurde die jährliche Abhaltung einer Synode,

Digitized by Google

Wiederherstellung der Rechte der Kirche, Bewirkung der Rückgabe der den Kirchen entzogenen Güter und Ueberwachung der Reinheit der Lehre. Es sollten Bischöfe ordinirt werden und alle dem Bonifacius unterworfen sein. Die Geistlichen sollten weder Waffen tragen noch dem Heere in den Krieg folgen, außer den zum Gottesdienst Erwählten. Der Fürst solle einen oder zwei Bischöfe sammt ihren Presbytern und Caplanen mitnehmen, und jeder Feldhauptmann (praefectus) einen Presbyter zur Anhörung der Beichte und Ertheilung der Absolution. Jagd mit Hunden und Falken sei den Geistlichen verboten. Die Presbyter müssen ihren Bischöfen unterthänig sein, sie bei der Firmelung begleiten und jährlich Rechenschaft ablegen über Amtsführung und Lehre. Die Bischöfe sollen vor ihrer Einsetzung von einer Synode geprüft werden und Sorge für Ausrottung des Heidenthums tragen. Dann folgen noch einige Vorschriften über das Leben der Geistlichen, Warnung vor Unzucht, Verbot der Beischläferinnen, Bestimmungen über die Kleidung, und zuletzt werden den Mönchen und Nonnen noch die Regeln des heiligen Benedict ernstlich eingeschärft. Der Papst bestätigte diese Synodalbeschlüsse, die Hausmeier Carlmann und Pippin verkündeten sie mit Gesetzeskraft.

Anfangs März des folgenden Jahres (743) wurde eine zweite allgemeine Synode, das sogenannte Concilium Liptinense in der Diöcese Cambray gehalten. Die Beschlüsse der vorjährigen Kirchenversammlung fanden hier ihre Bestätigung und die anwesenden Cleriker wurden darauf verpflichtet. Außerdem beschloß man: die Kirchengüter sollten einstweilen zum Unterhalt des Heeres benutzt werden, der Kirche jedoch eine jährliche Unterstützung zukommen, bei deren Ausbleiben oder aber bei eintretendem Mangel sollten die entliehenen Güter sofort den betreffenden Kirchen und Klöstern zurückgegeben werden. Zum Schluß verhandelte man über Ehebruch, unerlaubte Ehen, Sclavenverkauf, Ausrottung des Heidenthums, und über andere Dinge von geringerer Wichtigkeit, welche zum Theil schon auf der vorjährigen Synode zur Besprechung gelangt waren. In den Acten findet sich noch eine Formel der Teufelsentsagung, eine Liste von dreißig abergläubischen und heidnischen Meinungen, Sabbatsgesetze, und eine Reihe anderweitiger Bestimmungen. Ferner wurden zwei Ketzer, Adelbert und Clemens, verurtheilt und drei Erzbischöfe erwählt: Grimo für Rodoma, Abel für Rheims und Hartbert für Sens. Als aber Bonifacius die Schwierigkeit einsah, für drei Erzbischöfe unter so wilden Völkern passende Sitze zu ermitteln, erbat er nur ein Pallium vom Papste.

Im Jahre 744 wurde ein drittes Concil gefeiert, nämlich zu Soissons in Isle de France, dem drei und zwanzig Bischöfe beiwohnten. Die Verhandlungen weichen ihrem Inhalte nach von den früheren Versammlungen nicht ab. Auf der Synode des nächsten Jahres (Concilium Germanicum), deren Ort und Tag unbekannt sind, ward der Bischof von Worms und Vertreter des Erzstifts Mainz, Gewilio (Gewilieb), abgesetzt. Ueber die Ketzer Adelbert und Clemens fällte man wiederholt den Verdammungsspruch. Namentlich Adelbert, aus Frankreich gebürtig, wich in der Lehre stark von der römischen Kirche ab, eiferte besonders gegen Ohrenbeichte, Reliquienverehrung und Wallfahrten. Außerdem behauptete er, noch mehr Engelnamen

Digitized by Google

zu kennen als die römiſche Kirche. Sonſt war er ein arger Fanatiker und verrückter Menſch, der in ſeinem Namen Kirchen weihte und ſich vom Volke eine abgöttiſche Verehrung zollen ließ; er gab vor, daß ihm der Engel des Herrn in Menſchengeſtalt erſchienen und Reliquien von wunderbarer Kraft überbracht habe, vermöge deren er von Gott erlangen könne was er wolle. Dem Volke ſagte er, er wiſſe alle Sünden, ehe ſie ihm gebeichtet würden; ihm ſei alles Verborgene bekannt. Ja nach Theophanius ſoll er ſogar behauptet haben, er ſei Jeſus ſelbſt und vom Himmel herunter gefallen. Mit Recht verdammte ihn das Concil als einen Wahnſinnigen. Der Papſt bewahrte ſeine Schriften zu Aller Gedächtniß auf, obgleich ſie werth ſeien, verbrannt zu werden. Im Uebrigen beſtätigte er alle Synodalbeſchlüſſe. Der Schotte Clemens, der britiſchen Kirche zugethan, verwarf die Cölibat- und Ehegeſetze, und wich auch ſonſt ab in der Lehre von Chriſti Höllenfahrt, von der Prädeſtination und Tradition. Man iſt jedoch ſtark verſucht zu glauben, daß Bonifacius in ſeiner Lehre Manches falſch aufgefaßt habe. Pipin ließ beide Ketzer in's Gefängniß werfen. Was dann aus Clemens geworden, weiß man nicht; Adelbert wurde auf der Flucht aus dem Gefängniß von Hirten getödtet.

Gewilio (Gewilieb) war ſeinem Vater Gerold auf dem biſchöflichen Stuhle zu Worms wie in der Verwaltung des Erzſtifts Mainz gefolgt. Um den Tod deſſelben zu rächen, der in einem Feldzuge wider die Sachſen erſchlagen worden, zog Gewilio ebenfalls mit Carlmann in den Kampf gegen die Sachſen, lud bei der Weſer ſeines Vaters Mörder während eines Waffenſtillſtandes zu einer Unterredung ein, und ſtieß ihm dabei ein verborgen gehaltenes Schwert durch den Leib: „Accipe jam ferrum quo patrem vindico carum“, ſoll er gerufen haben. Den Franken fiel dieſe That nicht auf, weshalb ſie ihn auch auf dem Biſchofſtuhl behielten. Bonifacius wollte aber keinen Mörder zum Biſchof haben, und führte deshalb, wie wegen Jagd und Vogelfang, ſeine Abſetzung durch. Hieran haben Spätere die Fabel geknüpft, Worms ſei deshalb vom Erzſtift zum Bisthum herabgeſetzt, während es doch niemals etwas Anderes als Bisthum geweſen iſt. Gewilio ward übrigens mit einer Proviſion in der Grafſchaft Sponheim bedacht und ſtarb 759. Daß dann auf Anordnung des Papſtes Zacharias Mainz zum Erzbisthum erhoben worden, iſt eine reine Erfindung. Pippin und Carlmann wählten Bonifacius für den Mainzer Sprengel, der fortab wie von Anfang ſeinen eigenen Oberhirten haben ſollte, wie der Gewählte als nothwendig darſtellte. Es iſt jedoch falſch, daß er deshalb gerade Gewilio's Abſetzung betrieben, denn er ſtrebte durchaus nicht nach dem Mainzer, ſondern nach dem Cölniſchen Stuhle. Schon bei Lebzeiten Raginfred's war er mit dem Papſte und den fränkiſchen Großen überein gekommen, daß Cöln zur Metropole erhoben werden ſollte. Feindliche Biſchöfe wußten aber dieſen Plan zu hintertreiben. Da er nun einmal von den Hausmeiern für Mainz beſtimmt worden, beſtätigte der Papſt ſeine Wahl und erhob Mainz zum erſten Erzſtift von Deutſchland (nicht zum Erzſtift überhaupt, was es ſchon war), ihm die Hochſtifter Lüttich, Cöln, Worms, Speier, Utrecht, Rouen, Rheims, Sens, Würzburg, Eichſtädt, Erfurt, Büraburg, Augsburg, Straßburg, Coſtnitz, Chur unterordnend, wozu in der Folge Paderborn,

Digitized by Google

Hildesheim, Halberſtadt, Verden, Brandenburg, Havelberg, Prag und Olmütz kamen.

Noch will ich der Streitigkeiten des Bonifacius mit einem Schotten Samſon gedenken, welcher die myſtiſche Wirkung des biſchöflichen Handauflegens leugnete; ferner mit Eremwolf, deſſen bereits Erwähnung geſchehen, und ebendort in Baiern mit Virgilius und Sedonius wegen eines Sprachfehlers, den ein Prieſter bei der Taufe begangen hatte, indem er taufte: in nomine filia ſtatt filii. Bonifacius wollte durchaus die Taufhandlung wiederholt wiſſen, Virgilius hielt dies für unnöthig, berief ſich auf den Papſt und erhielt Recht. Näher auf dieſe Streitigkeiten einzugehen, iſt nicht meine Sache.

Winfried blieb nicht lange in Mainz; ſei es, daß er ſeinen Kräften mißtraute, ſei es, daß er zu Pippin in weniger gutem Verhältniſſe ſtand, ſei es, daß er ſeine Anweſenheit in Friesland erforderlich achtete, da der Biſchof Hildegar von Cöln dem Mainzer Stuhl die Aufſicht über die frieſiſchen Kirchen ſtreitig machte. Genug, er berief eine Synode nach Mainz (752), wählte Lullus zu ſeinem Nachfolger, und begab ſich über Thüringen zum dritten Male nach Friesland, von wo er nicht wieder zurückkehren ſollte. Eines Tages wollte er Neugetaufte firmeln, als plötzlich ein Haufe roher Frieſen ihn umringte, in dem Wahn, große Schätze bei ihm zu finden, getäuſcht durch ſeine Bücherkiſten. Bonifacius ahnte ſein Schickſal. Er verbot den Seinigen zu kämpfen und ging ruhig den Schrecklichen entgegen, um mit ein und fünfzig Genoſſen, darunter Biſchof Adalarius von Erfurt, unter ihren Todesſtreichen zu fallen. Tu quicunque legis, terris his oscula fige! ſprechen wir mit Alcuin. Das geſchah am 5. Juni des Jahres 755, und an eben dieſem Tage wurde ſein Andenken alljährlich in ſeinem Vaterlande gefeiert. Er erlitt den Märtyrertod am Fluſſe Borna unweit des heutigen Doccum.

Man hat wohl behauptet, er habe ſeinen Tod geſucht, und dies daraus geſchloſſen, weil er ſein Leichentuch mit gen Friesland genommen, auch bei ſeiner Abreiſe von Mainz ſo beſtimmte Anordnungen über ſeine Beſtattung getroffen. Allein abgeſehen davon, daß ſein Charakter durchaus nicht zur Schwärmerei neigte, ſo konnte er ja in einem Alter von mehr denn ſiebzig Jahren bei ſolchen Anſtrengungen den natürlichen Tod täglich erwarten. Im Gegentheil durfte er eher hoffen, daß die Frieſen aus Ehrfurcht gegen ihn von jeder Gewaltthat abſtehen würden.

Wie er gewünſcht, wurde er im Kloſter Fulda begraben „zwiſchen den vier Völkern, denen er durch Gottes Gnade das Evangelium gebracht hatte".

Wir müſſen vor Allem die Energie bewundern, mit welcher er einmal gefaßte Pläne durchführte, unbeirrt durch Gefahren wie durch Lockungen. Was er zu beſtehen hatte, ſieht man aus einem Briefe, den er an die Aebtiſſin Eadburga ſchrieb; „überall Mühe, aller Orten Trauer, außer mir Kampf, in mir Schrecken", ſagt er an einer Stelle. Welcher ungeheure Muth gehörte dazu, jene Donnereiche zu fällen! Und wie ſehr zeichnete er ſich durch Uneigennützigkeit aus! Er ward arm, um in dem Herrn reich zu ſein, und ſtarb, um in Chriſto das wahre Leben zu erlangen. Seine Strenge

Digitized by Google

gegen sich selbst ist genau so groß wie der Eifer, mit welchem er Leben und Lehre Anderer überwachte.

Was seine geistigen Fähigkeiten anbetrifft, so hat man ihm oft Beschränktheit zugeschrieben, weil er fast Nichts vornahm, ohne sich erst vom Papste Rath zu holen. Indeß geschah dies aus dem Princip der absoluten Einheit der Kirche mit dem sichtbaren Oberhaupt derselben, und weil er durch seinen Schwur gebunden war. Daß er auch Meinungen hegte, die den päpstlichen entgegengesetzt waren, und sich nicht vor der Autorität des apostolischen Stuhles scheute, zeigte die Freimüthigkeit, mit welcher er in einem an den heiligen Vater gerichteten Schreiben die Mißbräuche seines Hofes tadelte, wie den Gebrauch von Amuleten und Talismanen, ingleichen den Verkauf des Palliums. Ja noch mehr, er setzte den Papst Stephanus förmlich zur Rede, daß dieser den Bischof von Metz selbst geweiht hatte, und konnte diese Differenz erst durch Pippin's des Kleinen Begütigung geschlichtet werden.

Man beschuldigt ihn ferner der Anmaßung und Herrschsucht. Sollte er nun auch in dem Streite mit dem Bischof Hildegar von Cöln nicht ganz frei zu sprechen sein, so muß man doch bedenken, daß er einmal durch die Insolenz der Gegenpartei gereizt wurde, zweitens aber diese sich eine wirkliche Rechtsverletzung zu Schulden kommen ließ; und daß er seine Ansprüche auf die friesischen Kirchen hartnäckig behauptete, ist ihm um so weniger zu verargen, da sie zum Theil Frucht seiner eigenen Arbeit waren.

Seine wissenschaftliche Bildung mag sich wohl nicht weit über die Kenntniß des Lateinischen, so gut sie damals möglich war, wie über die heilige Schrift erstreckt haben. Er führt jedoch auch einige Stellen aus den Kirchenvätern, zum Beispiel Augustin an, und sogar einen Passus aus einem Profanscribenten über den Tyrann von Syracus Agathocles. Gering mag seine Kenntniß der Naturwissenschaften gewesen sein, sofern nämlich an einer unklaren Stelle, welche über die Existenz von Antipoden handelt, diese wirklich gemeint sind. Virgilius nahm sie an, Bonifacius leugnete sie. Der Papst selbst scheint über des Virgilius Meinung ungewiß gewesen zu sein, da er ihn auf den Bericht des Bonifacius verdammte, auf seine Appellation wieder freisprach. Uebrigens zeigte der Deutschen großer Apostel einen eisernen Fleiß im Studium der heiligen Schrift, denn nach Gregor's Briefe wurde er immer entweder lesend oder Psalmen singend angetroffen. Ueberall nahm er seine Bücherkisten mit, und als seiner Augen Licht schon zu dunkeln begann, ließ er sich noch aus England ein Buch „mit großen Buchstaben" schicken.

Zur Beurtheilung seiner Wirksamkeit ist indeß noch Folgendes zu berücksichtigen. Sie erstreckte sich nie auf ganze Länder, vielmehr nur auf einzelne Theile derselben, so daß er feste Ausgangspunkte gründete, meist in Städten. Ferner blieben die Getauften nicht immer treu, sie fielen gelegentlich auch wieder ab, wie wohl überhaupt ein guter Theil aus Namenchristen bestand, vornehmlich unter den Völkern, deren Fürsten sich bekehrt hatten. Da die Unterthanen sahen, daß der Uebertritt zum Christenthum neben himmlischen Segnungen irdische Güter und Fürstengunst verlieh, wurde es ihnen nicht schwer die Glaubensmaske vorzulegen. So hätte Bonifacius in der That, obgleich vom Papste unterstützt, ohne die Hülfe der Hausmeier wenig

Digitized by Google

ausgerichtet. Diese förderten ihn aber auf jedmögliche Weise, weil sie recht gut begriffen, wie durch das Christenthum die wilden Völker gezähmt und die staatlichen Einrichtungen befestigt würden. Pipin der Kleine hatte überdies einen besondern Grund, dem päpstlichen Vicar beizustehen. Er trug sich ja längst mit dem Plane, neben der königlichen Macht den königlichen Titel zu führen; dieser Usurpation den Schein des Rechts zu verleihen, mußte er die Sanction des Papstes zu erschleichen oder gewinnen suchen. Ueber das persönliche Einvernehmen des Bonifacius zu Pipin ist man indessen nicht recht klar. Nettberg behauptet, daß er wohl zu Carlmann, nicht aber zu Carl Martell und Pipin in freundschaftlichen Beziehungen gestanden habe. Der Erstere verfuhr allerdings oft sehr gewaltsam gegen die Kirche, schaltete willkürlich mit den Kirchengütern, verlieh die Bisthümer an unwissende Subjecte, nicht selten an rohe Krieger, und zwang die Cleriker zum Heerdienst. Ja er verfeindete sich offen mit dem Papste durch die Verbindung mit dessen verhaßtestem Feinde, dem stolzen Longobardenkönig Luitprand. Zur Strafe für alle seine an der Kirche verübten Gewaltthaten läßt ihn Baronius in seinen Annalen eines qualvollen Todes sterben.

Pipin, meinte man bisher, habe durch Bonifacius die bekannte Frage an den Papst richten lassen, ob der den Königsnamen verdiene, der träg und feig daheim bleibe, oder der, welcher die Last der Regierung trüge. Der Papst, von den Longobarden gedrängt, gab eine gewünschte Antwort, indem er theils von den jämmerlichen Merovingern nichts hoffen konnte, theils wohl glaubte, Pipin werde wahrscheinlich selbst ohne seine Zustimmung thun was er wolle. Ganz anders Nettberg. Nicht den Bonifacius, den Abt Fulrad läßt er diese Frage aussprechen; ja er behauptet, Bonifacius habe so schlecht mit Pipin gestanden, daß er denselben durch Fulrad um Unterstützung für seine Gefährten hätte bitten müssen. Gewiß ist, daß ein Ansfried, der von Winfried bestraft werden sollte, zu Pipin flüchtete und Recht bekam. Nettberg läßt weiter den Pipin zu Soissons 751 überhaupt nicht gesalbt werden, sondern blos geweiht, und dies auch nicht von Bonifacius, der gerade in Thüringen gewesen sei. Ebenso sieht der genannte Historiker den Grund zu der letzten Reise nach Friesland in dem Mißverhältnisse zu Pipin. Wie dem in Wahrheit, bleibt unentschieden.

So bliebe uns denn nur übrig, die Schriften des Bonifacius zu erwähnen. Zu vergleichen ist die Gesammtausgabe von dem Engländer J. A. Giles (dem Herausgeber von Beda's Kirchengeschichte): Bonifacii opera quae exstant omnia. (II Tom. London 1844.) Das Wichtigste darunter sind seine Briefe, deren älteste Sammlung, dreißig Stück enthaltend, in der vita des Othlo. Serarius hat in „Moguntiacarum rerum libri quinque" (Moguntiae 1604, 1629 und bei Joannis Script. rer. Mog. T. I.) 151, ebenfalls enthalten in der Bibl. maxima patrum Tom. XIII. 76—160. Außerdem sind die epistolae herausgegeben von Würdtwein (Magunt. 1789). Eine deutsche Uebersetzung lieferte Fulda. In diesen Sammlungen ist übrigens der gesammte Briefwechsel enthalten, sowohl die von Bonifacius geschriebenen als die von ihm empfangenen. Die Authentie des ihm sonst Beigemessenen ist höchst zweifelhaft, weshalb es uns an den Titeln genügt:

Digitized by Google

Decretales (Lugd. 1507).
Chartula de finibus ac terminis Fuldensis monasterii.
Contra haereticos.
De virtutibus ac vitiis.
De suis in Germania laboribus ad Ethelbaldum regem.
De sua fide, doctrina et religione pro rebus ecclesiae.
De fidei unitate.
Instituta synodalia.
Grammatica latina, ed. ab Angelo Majo in classic. auct. edit. Tom. VII. 475—548.
Vita S. Livini episcopi.
Vita S. Lebuini episcopi. (Mabillon schreibt diese Schrift einem Hugobald zu.)
Poenitentiale.
Sermones, von Martene und Durand im 9. Bande ihrer Sammlung alter Schriftsteller nach einer unbeglaubigten Handschrift mitgetheilt.
Endlich eine Rede von der Widersage in der Taufe, von B. Pez im 4. Bande seiner Sammlung unbekannter Schriften veröffentlicht, und
Fragmente eines Gedichts mit der Ueberschrift „Aenigmata".

XV. **Lullus**, Angelsachse von Geburt, Schüler, Freund und Mithelfer des großen Bonifacius, lebte und wirkte ganz im Geiste seines Lehrers. Er gründete 780 das Kloster Bleidenstadt an der Aar, drei Stunden von Wiesbaden, und die Abtei Hersfeld, sofern nicht eine andere Angabe richtig ist, wonach die Stiftung letzterer schon in das Jahr 736 fällt. Die von Cancor, einem Grafen im Rheingau, gestiftete Abtei Lorsch weihte er in Gegenwart Kaiser Carl's des Großen, seiner Gemahlin Hildegard, seiner Söhne Carl und Pipin und von vier Bischöfen ein. Wahrscheinlich ist unter ihm ein Theil der Stadt Bingen mit Zubehör, sammt dem Comitat des vorderen Rheingaues an das Erzstift gekommen. Nur glaube ich nicht daß richtig ist, was Schannat meldet, daß er bereits 760 Bingen mit Zubehör gegen angebliche Anmaßungen des Abtes Sturm von Fulda vertheidigt habe, denn erst 765 bekennt ein Graf Laidradus, daß er dem Lullus verkauft habe „im Wormsgau den Ort, der Castrum Pingense genannt werde und an dem Rhein und der Nahe gelegen sei; all' sein Eigenthum, bestehend in Häusern und sonstigen Gebäuden, in Weingärten, Aeckern, Wiesen, Wäldern, Weiden, Leibeigenen, so wie ihm solches seine Eltern hinterlassen, desgleichen auch was ihm seine Schwester übergeben habe, innerhalb und außerhalb der Mauern des Binger Castels und in der ganzen Mark." Jedenfalls ist dieser Besitz doch nur auf einen Theil von Bingen und Gebiet zu beschränken, denn noch 832 verfügt Kaiser Ludwig über fränkisches Kammergut in Bingen, womit denn eine spätere Schenkung (s. Willigis) vollkommen übereinstimmt. Als grundlose Verleumdung müssen wir es bezeichnen, daß er den Abt Sturm, seines großen Rufes wegen beneidend, in's Elend getrieben habe. Im Jahre 769 befand er sich auf einer Kirchenversammlung zu

Digitized by Google

Rom. Er starb am 16. October 786 (797 ist unbedingt falsch), und ward seiner Anordnung gemäß in dem (von ihm wahrscheinlich ausgebauten) Kloster Hersfeld begraben.

XVI. **Richolf** (Richolv, Riculf, Richulf), war ein vertrauter Freund Carl's des Großen („consiliarius intimus" sagt Serarius), der ihn auch auf den erzbischöflichen Stuhl beförderte (März 787), ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Erfahrung, Gewandtheit und Frömmigkeit. Man glaubt, daß er ein Spanier gewesen; wenigstens brachte er das jus canonicum aus Spanien mit nach Frankreich, und erklärte es daselbst mit großem Ruhm. Er soll sich auch bemüht haben, die Gesetze Carl's in bestimmte Ordnung zu bringen, wozu er später noch einige Fragmente der epistolarum decretalium etlicher Päpste setzte, die von Benedict Levita zusammengetragen. Mit Unterstützung des Kaisers Carl erbaute er 804 zu Ehren des heiligen Albanus eine prachtvolle Kirche in Mainz, die Carl fürstlich dotirte und mit einem drei und dreißig Mark schweren goldenen Kelch beschenkte. Neben der Kirche errichtete er noch ein Kloster, das er den Mönchen aus dem Orden des heiligen Benedict überwies. Dies wurde bald hochberühmt. Die Klosterschule war lange Zeit eine der hervorragendsten in Deutschland. In den Jahren 890 und 813 hielt Richolf zu Mainz Concile ab, wohnte auch im letztgenannten Jahre dem zu Worms bei. Mehrere geben das Concil von 813 irrigerweise für das erste Mainzer aus, Schmidius (Joannis III. 283) läßt es fälschlich von einem Erzbischof Hildebold — er meint jedenfalls den Cölner Erzbischof — celebriren. Man hat ihn in Verdacht, daß er wegen entbehrter Ueberfahrtsgefälle 813 den Brand der mit großen Kosten vom Kaiser Carl erbauten Rheinbrücke veranlaßt habe, oder weil sie den Räubereien der Nachbarn Vorschub geleistet; es ist aber eben nur ein Verdacht. Er starb am 9. August 814 (nicht 813), und ward in der Kirche zu St. Alban beerdigt.

XVII. **Haistulf** (Haistolph, Hestulf, Haesthulf, Aistolph), ein Schüler des Lullus und vorher Canonicus zu Mainz, war 822 auf der Synode zu Diedenhofen, und starb am 28. December 825. Seine irdischen Ueberreste fanden ihre Ruhe zu St. Alban.

XVIII. **Otgar** (Odogarius, Andegarius, Amelgarius, Autgarius, Otcharich), ein gelehrter und sanftmüthiger Mann, den Ludwig der Fromme im Jahre 826 auf den Wunsch des Clerus und des Volks zum Erzbischof erhob. Im Jahre 829 veranstaltete er zu Mainz eine Synode, der außer dem Cölner Metropoliten angeblich noch drei andere beiwohnten. Er zeichnete sich durch die Treue aus, die er dem Kaiser bis zu seinem Tode bewies, der ihn auch 836 nach Pavia schickte, um ihn mit seinem Sohne Lothar auszusöhnen. Im Jahre 837 war er auf dem Convent zu Aachen, 838 auf dem zu Nimwegen, 840 auf dem zu Ingelheim. Ebenso fest hing er an Lothar, dem er, so lange er vermochte, die Treue der Stadt Mainz und ihre Umgebung zu bewahren suchte, seinen Brüdern sogar den Uebergang der Mosel mit bewaffneter Hand verhindern wollte, hier aber der Menge weichen mußte. Uebrigens veranlaßte er die Zusammentragung der Capitularien aller unter Carl dem Großen und Ludwig dem Frommen gehaltenen Concile. Sein Tod erfolgte am 11. Mai 847. Beerdigt ward er zu St. Alban.

Digitized by Google

Schon im Juni bestieg den erledigten Stuhl

XIX. **Hrabanus**, vorher Abt zu Fulda (s. daselbst). Er begann hier seine Thätigkeit mit Eröffnung einer Provinzialsynode (October 847), welche sich die Vervollkommnung der christlichen Bildung, die Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse wie die Beförderung des Mönchslebens zur Aufgabe stellte, und insonderheit für die Bildung des Volks den Priestern befahl, die Homilien für das deutsche Volk nach seinen Bedürfnissen in die deutsche Sprache zu übertragen, — eine Verordnung, die Hraban später erneute. Eine falsche Prophetin, Namens Thiota, die allerlei Aberglauben und Wahrsagerei getrieben, wurde gleichzeitig zu körperlicher Züchtigung verurtheilt. Auf der Synode des nächsten Jahres wurden die Irrlehren des Mönches Gottschalk verdammt. Die dritte Synode unter ihm fand 852 statt. Stets die kraftvollste Thätigkeit erweisend, blieb sich Hraban auch in der außerordentlichen Milde gegen Arme, die er schon als Abt geübt, gleich. Bei der großen Hungersnoth des Jahres 850 verabreichte er täglich dreihundert Armen Nahrung. Er starb am 4. Februar 856 auf seiner Villa Winkel am Rhein, ward im Kloster St. Alban beigesetzt, im Jahre 1515 aber nach Halle in der Provinz Sachsen „in basilica castri S. Mauritii“ gebracht.

XX. **Carl**, ein Sohn des Königs Pipin von Aquitanien, kam früh an den Hof seines Oheims des Kaisers Lothar, begab sich aber, um in dessen Kämpfen mit seinen Brüdern sicherer zu sein, zu seinem Bruder Pipin in Aquitanien, und ging 849 in das Kloster Corvey, wo er bis 856 lebte, um dann auf den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz berufen zu werden. Hier hielt er in den Jahren 857 und 860 Synoden, und starb am 2. Juni 863.

XXI. **Luitbert** (Liutbert, Ludibert, Luitbracht, Luitward, Lampert, Lindbert, Leidbert, Hubert, Wipert, Luithobius, Luthobius, Luitobius) wird als ein ehrwürdiger Geistlicher, tüchtiger Feldherr und gelehrter Mann geschildert, den König Ludwig am 30. November 863 zum Erzbischof berief. Er war im folgenden Jahre auf der Synode zu Soissons, und als sich Ludwig mit seinem Bruder Carolus Calvus verglich, Zeuge. Im Jahre 868 sehen wir ihn auf einer Synode zu Worms. Nach der Absetzung des Cölner Erzbischofs Günther hintertrieb er auf den Wunsch Ludwig's die Wahl des Canonikers Hilduin, weil es dieser mit Karl dem Kahlen gehalten, und ward darauf zu des Königs Erzcanzler und Erzcaplan ernannt. Dann finden wir ihn 873 auf dem Reichstage zu Frankfurt. Im Jahre 880 befehligte er einen Heerhaufen gegen die Böhmen, welche Raubzüge weit in Baiern und Franken hinein bis tief herunter an den Main unternommen hatten, mit dem besten Erfolge, und focht ebenso glücklich 883 gegen die räuberischen Normannen. In der Würde eines Erzcanzlers stand er auch bei Kaiser Karl dem Dicken. Leider traf ihn die Beschuldigung eines zu vertraulichen Umganges mit der Kaiserin Richardis. Und so falsch diese Beschuldigung war, lediglich von seinen Feinden ersonnen, wurde er doch aller Ehrenämter beraubt und schimpflich vom Hofe weggewiesen. Er ließ es aber dem Kaiser, als dieser kurz darauf 887 von den Reichsständen abgesetzt ward, nicht entgelten, vielmehr reichte er ihm, da er nicht das Mindeste zu leben hatte, völligen Unterhalt. Im Jahre 888 hielt er eine Synode zu Mainz; er gab vortreffliche Gesetze über christliche Zucht und Sitte, weihte

Digitized by Google

mehrere Kirchen, und errichtete das St. Mauritiusſtift in Mainz. Am 7. September 889 ſegnete er das Zeitliche, und ward zu St. Alban beerdigt.

XXII. Sunzo (Sunderold, Sunderhold, Sundavol, Gunzo), aus Mainz gebürtig, im Kloſter Fulda erzogen, ſchlicht und recht, in heiliger Schrift wohlerfahren, befand ſich 890 auf der Synode zu Forchheim, und fiel nebſt einer Menge Volkes in der Vertheidigung des chriſtlichen Glaubens und des Vaterlandes in einem von ihm befehligten unglücklichen Treffen gegen die heidniſchen Normannen am 26. Juni 891.

XXIII. Hatto I., von dunkler und wahrſcheinlich geringer Herkunft, von Mehreren mit dem Fuldaſchen Hatto I. verwechſelt, aber weder dort noch zu Elwangen Präpoſitus, ſondern vorher nur zu Reichenau am Bodenſee Abt, ein Mann von ausgezeichnetem Verſtande, vorzüglicher Umſicht und Erfahrung, den die deutſchen Könige in den wichtigſten Angelegenheiten zu Rathe zogen, regierte die Mainzer Kirche mit großer Kraft. Es läßt ſich aber auch nicht in Abrede ſtellen, daß er etwas zu eiferſüchtig über ſeine Rechte gewacht, in der Auslegung ſeiner Befugniſſe zu weit gegangen, und ſich manche Härte hat zu Schulden kommen laſſen. Zerwürfniſſe mit den Mainzer Bürgern konnten nicht ausbleiben. Sie vertrieben ihn aus der Stadt, mußten ihn jedoch, als dieſelbe nach einer harten Belagerung vom deutſchen König Arnulf erobert worden, wieder aufnehmen. Nach dieſer Zeit ließ Hatto die Mauern der Stadt des Handels wegen näher an den Rhein rücken. Man wirft ihm vor, er habe den Grafen Adelbert von Bamberg um's Leben gebracht. Dieſer hatte einen Anverwandten Ludwig IV. erſchlagen, was Letzterer zu rächen ſuchte, den Thäter indeß nicht aus ſeinem Schloß herauszulocken vermochte. Hatto — ſagt man — fing dies Werk mit Liſt an, indem er zu dem Grafen nach Bamberg reiſte, ihn beredete, ſich dem Kaiſer zu unterwerfen, und ihm zuſchwur, daß er ihn geſund und wohlbehalten auf ſein Schloß zurück geleiten würde. Als ſie aber — heißt es weiter — kaum aus Bamberg waren, ſtellte ſich Hatto unwohl und wollte erſt ein Frühſtück einnehmen. Sie kehrten darauf um und frühſtückten. Als darnach der Graf zum Kaiſer kam, ward ihm der Kopf abgeſchlagen, wogegen der Erzbiſchof erklärte, er habe ſein Verſprechen gehalten und ihn geſund zurückgebracht; daß der Graf mit ihm wieder umgekehrt ſei, dafür könne er nicht. Dieſe Geſchichte iſt aber rein aus der Luft gegriffen. Was ſeinen vorgeblichen Verſuch betrifft, den jungen ſächſiſchen Herzog Heinrich, ehe er Kaiſer wurde, aus dem Wege zu räumen, indem er ihn mit einer vergifteten goldenen Halskette beſchenkte, welchen mörderiſchen Betrug der betreffende Goldſchmied rechtzeitig verrathen, ſo haben ſchon Bünau und Gundling bemerkt, daß dieſe Verrätherei aus Haß gegen Hatto, wie um einen Vorwand zur Auflehnung gegen den Kaiſer Conrad zu haben, erdichtet worden. Im Jahre 895 präſidirte er einer Synode zu Tribur, wo zur Verbeſſerung der Kirchendisciplin und des Wandels der Cleriker acht und fünfzig Artikel erlaſſen ſind. Mit Fulda traf er einen Gütertauſch, den Ludwig IV. im Jahre 909 beſtätigte, wodurch der Ort „Salchinmunstere in pago Wettereiba“ an Fulda, und dafür Maſſenheim „cum ecclesia et universis juribus“ an Mainz kam. Im nächſten Jahre (910, 8. Idus Aprilis)

Digitized by Google

schenkte Hatto der Fuldaschen Kirche Güter „in Massenheime marcha, in Wiccrino marcha, in Ruvenheime marcha, in Geraha marcha, in Lichsamene marcha“. Das Jahr seines Todes ist Mehreren unbekannt, bei Anderen irrig angegeben. Richtig ist, daß er 913 starb.

XXIV. **Heriger** (Herger, Hurger), 913 auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, berief 916 auf Befehl des Papstes Johann X. ein Concil nach Altheim bei Nördlingen, welches hauptsächlich die Kirchendisciplin betraf, sonst auch einige weltliche Angelegenheiten, versammelte 917 eine Synode zu Mainz, und starb am 1. December 927 (nicht 930). Unter ihm entstand 925 bei Arnstadt ein Benedictinerkloster zu Ehren der heiligen Walpurgis, das bis 1566 existirte.

XXV. **Hildebert** (Hildibert, Hildibracht, Hilperius, Hillibert, Hilwert, Heribert), vorher Abt zu Fulda, wegen seiner Frömmigkeit und Klugheit gerühmt, hielt 932 ein Concil zu Erfurt („in causa disciplinae ecclesiasticae“), weihte und krönte den neuerwählten Kaiser Otto I. zu Aachen, dessen Erzcaplan er war, 936, und starb am 31. Mai 937. Er soll etliche Leben der Heiligen geschrieben haben.

XXVI. **Friedrich**, im Kloster Fulda gebildet, war ein Bruder des Herzogs Giselbert II. von Lothringen, dem er in den Unruhen des Kaisers Otto mit den widerspenstigen Reichsfürsten um so mehr beistand, als er sich durch Otto's bisweilen herrisches und in fremde Rechte gewaltthätig eingreifendes Betragen gekränkt fühlte. Als aber der Kaiser 939 vor Breisach erschien, die unruhigen Fürsten plötzlich überfiel und in die Flucht schlug, wobei Herzog Giselbert im Rhein ertrank, wurde Friedrich, der vorher im Lager vor Breisach einen Frieden mit dem Reichsoberhaupte zu Stande zu bringen suchte, in's Exil nach Fulda (nicht Hamburg) verwiesen. Doch söhnte er sich mit dem Kaiser bald wieder aus. Im Jahre 948 hielt er zu Ingelheim im Beisein des päpstlichen Legaten Mariani eine Kirchenversammlung ab, zu welcher sich drei und dreißig Bischöfe eingefunden hatten. In demselben Jahre erbaute er an der Stelle der verfallenen Kirche des heiligen Theonestus ein Chorherrenstift zu Ehren des heiligen Petrus, das er mit ein und zwanzig Geistlichen besetzte, die wie Klosterleute in Einem Hause wohnten und den Gottesdienst bei Tag und bei Nacht verrichteten. Im Jahre 951 begleitete er den Kaiser nach Italien. Er hatte seinen ältesten Sohn Liudolf bei sich, der unzufrieden, daß sein Vater Lothar's Wittwe Adelheid heirathen wollte, heimlich nach Deutschland ging, wohin ihm Friedrich folgte, der sich dem Unzufriedenen anschloß, ihm aber später die Freundschaft aufsagte. Er starb am 24. November 954, gerühmt als ein frommer und mildthätiger Herr.

XXVII. **Wilhelm** war nicht der Sohn des Herzogs Wilhelm zu Sachsen, sondern ein außer der Ehe mit einer gefangenen edlen Wendin erzeugtes Kind des Kaisers Otto, geboren im Jahre 928, und am 17. December 954 von seinem Vater zum Erzbischof ernannt, durch den er auch vorher Abt zu St. Alban geworden. Sein Oheim, Erzbischof Bruno I. von Cöln, weihte ihn feierlich ein. Sein Vater übergab ihm Thüringen und Hessen als persönliches Eigenthum, worauf Wilhelm die Stadt Erfurt mit vornehmen Geschlechtern besetzte und Statthalter daselbst verordnete. Er

Digitized by Google

war es, der Gotha zuerst zur Stadt erhob. Nach Falckenstein hat er Münzen geprägt, in denen sich das Mainzsche Rad bereits vorgefunden. Im Jahre 958 hielt er eine Provinzialsynode zu Ingelheim, krönte in demselben Jahre seinen Bruder Otto zum römischen König zu Aachen, und zog mit ihm und seinem Vater nach Rom, wo er vom Papst gesalbt wurde. Vom regsten Eifer für Verbreitung des Christenthums beseelt, starb er am 2. März 968, und ward, tief betrauert, zu St. Alban der ewigen Ruhe übergeben. Trithеim behauptet, er habe mehrere Werke geschrieben, unter andern eine Chronik seiner Zeit.

XXVIII. **Hatto** II., vorher Abt zu Fulda, ein vortrefflicher Kirchenfürst, dessen sich auch Kaiser Otto in wichtigen Verrichtungen bediente, starb leider schon im Jahre 970. Ueber ihn geht die Lügengeschichte vom Mäusethurm im Rhein im Munde des Volks um. Mönche, deren Faulheit und Nichtsnutzigkeit Hatto hart strafte, ersannen aus Rache die alberne Mähr, daß Mäuse und Ratten den Erzbischof zur Strafe seiner Unbarmherzigkeit gegen Arme, denen er bei großer Hungersnoth das Getreide vorenthalten, sogar eine Anzahl solcher in einer Scheuer lebendig verbrennen lassen, aufgefressen. Sein Leichnam ward zu St. Alban bestattet.

XXIX. **Rupert** (Ruithert, Rubbert, Rothbert, Robert, Ruodpert) regierte von 970 bis 975. Unter ihm fand 973 eine Synode zu Mainz, 972 eine zu Ingelheim statt. Sein Dompropst Dietrich (Theodorich), später Erzbischof von Trier, gründete zu seiner Zeit die Stiftskirche zum heiligen Gangolf mit zwölf Canonicaten.

Eine neue Epoche des Mainzer Archiepiscopats beginnt nun mit

XXX. **Willigis**. Er war angeblich der Sohn eines Stellmachers aus dem Dorfe Schöningen (Stromingen und Stronungen bei Andern genannt) im Herzogthum Braunschweig, der aus Demuth ein Rad in das Mainzsche Wappen habe aufnehmen lassen, und dies Wappen in seinen Zimmern mit der Umschrift angebracht:

Willigis recolas, quis es et unde venis!

oder:

Willigis, Willigis,
Recole unde veneris.

oder:

Willegise memineris,
Quis sis et unde veneris.

Das Rad, ein altes thüringsches Zeichen, befand sich indessen schon seit der Regierung des Erzbischofs Wilhelm im kurmainzschen Schild, und bedeutete die Jurisdiction der Erzbischöfe über das Thüringer Land. Doch läßt sich darum nicht bestreiten, daß sich Willigis durch mancherlei gefliſſentliche Aeußerlichkeiten, vielleicht auch durch obige Devise, die nur in der Lesart verschieden, an seine niedere Abkunft stets erinnern wollte. Durch Fleiß brachte er sich empor, ward Domherr zu Hildesheim, wegen seiner hier entwickelten vortrefflichen Eigenschaften von Otto II. zum Hofcaplan und Canzler, und dann (975) zum Erzbischof von Mainz ernannt, obwohl Viele dies dem Kaiser wegen der geringen Abkunft des Willigis sehr übel nahmen.

Digitized by Google

Papſt Benedict VII. ſandte ihm aber noch in demſelben Jahre das Pallium nebſt Beſtätigung aller Gerechtigkeiten und des Vorranges der Mainzer Kirche „in tota Germania et Gallia“. Er ſtand bei Otto II. in ſolchem Anſehen, daß er ihm die Erziehung ſeines Sohnes Otto III. anvertraute, und ſeinen Beiſtand in der Regierung des Reichs gebrauchte. Otto III. bildete er zu einem der vortrefflichſten Fürſten und verwaltete ſechszehn Jahre lang das deutſche Reich mit höchſter Weisheit und Kraft und zur allgemeinen Zufriedenheit. Ebenſo ſorgte er, daß nach dem frühen kinderloſen Tode Otto III. deſſen Vetter Heinrich gewählt wurde, damit die kaiſerliche Gewalt zum Beſten der Einheit mehr in Einem Geſchlecht bliebe. Dieſen Heinrich II. krönte er im Dome zu Mainz. Auch in Kriegszügen ſtand er dem Reichsoberhaupt zur Seite, oftmals durch ſeine prieſterliche Fürſprache deſſen Strenge gegen Feinde mildernd.

Als Erzbiſchof hielt er Kirchenverſammlungen zu Ingelheim (979) und Frankfurt (1001, 1004, 1006 und 1007), war im Jahre 1000 auf dem Synodus Gandeſienſis, 1001 auf einer Synode zu Rom und der Tiburtiniſchen, in den Jahren 1002 und 1004 auf den Conventen zu Duisburg und Merſeburg, 1008 auf dem Conventus synodalis Werlae „in quo Willigisus et Bernwardus Hildesheimensis Episcopus super gravi ac diuturno, quod inter eos vertebatur, dissidio invicem conciliati fuerunt“. Die Biſchöfe Bernward von Hildesheim, Rethar und Meinwerk von Paderborn, Burchard von Worms, Eberhard von Bamberg und Adelbert von Prag ſind von ihm geweiht. In Gandersheim benedicirte er 988 Sophia, Kaiſer Otto III. Schweſter; 991 war er bei der Einweihung des Domes zu Halberſtadt. Im Jahre 978 legte er den Grundſtein zum Dome in Mainz, welcher herrliche Bau 1009 vollendet und im Beiſein vieler Biſchöfe zu Ehren der heiligen Martin und Stefan eingeweiht ward. Am Abend des Tages der Einweihung erleuchtete man zur Verherrlichung des Feſtes den Tempel auf das Prachtvollſte, verfuhr aber dabei ſo unvorſichtig, daß im Dachwerk Feuer ausbrach, welches in wenigen Stunden die Kirche bis auf die ſteinernen Mauern zerſtörte. Wäre ſie ein Steingewölbe geweſen, wie Tritheim erzählt, ſo hätte eben nur das Dachwerk abbrennen können, zu deſſen Wiederherſtellung man dann keine acht und zwanzig Jahre brauchte. Die Kirchthüren waren übrigens von Erz, und Willigis der Erſte, der nach dem Tode Kaiſer Karl's des Großen ſolche Thüren fertigen ließ. Der Wiederaufbau des Domes begann ſofort, wurde indeß erſt unter Bardo beendigt und von dieſem 1037 in Gegenwart Kaiſer Conrad II. eingeweiht. Da er an der Stelle entſtand, wo die Kirche zum heiligen Stefan ihren Platz hatte, baute Willigis dieſe 990 in der Nähe von Neuem auf, allein nur von Holz; begabte ſie indeſſen mit ſechs und dreißig Präbenden für eben ſo viele Chorherren. Die St. Victorskirche ließ er erweitern und verſchönern, errichtete auch dabei ein Chorherrenſtift. Als Rath und Bürgerſchaft zu Mainz 988 der Mutter Gottes zu Ehren die Liebfrauenkirche bauten, ſchenkte er dazu zwei Flügelthüren von Erz mit getriebenen Figuren; ein Altar-Crucifix von Cedernholz, mit Goldplatten, ſechshundert Pfund ſchwer, und Juwelen beſetzt, und drei Kelche vom feinſten Golde, mit Edelſteinen und emaillirten Bildern verziert. Thüren, Kreuz und Kelche ſind

Digitized by Google

später zum Dom gekommen, wie andere kostbare und kunstreiche Gegenstände, die Willigis ursprünglich der Liebfrauenkirche geschenkt hatte. Zu Dorla bei Mühlhausen fundirte er ein Stift, das 1472 nach Langensalza verlegt wurde, weil es am ursprünglichen Orte zu vielen Räubereien und Gewaltthätigkeiten ausgesetzt war. Das von Hatto II. aus unbekannten Gründen aufgehobene Kloster Diesenburg setzte er in den vorigen Stand. Ferner stiftete er 989 zu Jechaburg im Sondershausenschen ein Benedictinerkloster, welches die nachfolgenden Erzbischöfe außerordentlich begünstigten, wie denn mit der Propstei desselben ein Archidiaconat mit elf Erzpriestersitzen verknüpft ward. Bis 1482 stand den Metropoliten zu Mainz das Recht der Bestätigung der Statuten und Handlungen dieses Stifts wie die Einsetzung seines Propstes zu; nach dieser Zeit aber ging das Patronat an die Grafen von Schwarzburg über. Bei Beginn der lutherischen Reformation ging die Propstei ein. Endlich erbaute Willigis auch zwei Brücken, eine über den Main bei Aschaffenburg, die andere bei Bingen über die Nahe, und an letzterem Orte mitten im Rhein den sogenannten Mäusethurm. Bingen selber und Gebiet mag nun völlig an Mainz gekommen sein, denn in einer Urkunde des Kaisers Otto II. (bei Schaab unrichtig Otto III.) „Data XVIII. Cal. Julii Anno DCCCCLXXXIII, actum Verone", bestätigt er Willigis nicht allein Alles, was das Erzstift von seinen Vorfahren und ihm in der Stadt Bingen bereits erhalten, sondern schenkte ihm noch auf die Bitte seiner Mutter Adelheid und seiner Gemahlin Theophanie alles dazu, was er daselbst eigenthümlich besitze, und solle sich diese Schenkung nicht allein auf das in der Stadt Bingen beschränken, vielmehr auf alles ausdehnen, was in den benachbarten Orten gelegen und gemeinhin der „Bannpfennig" heiße, und zwar diesseits des Rheins von der Brücke über die Selz bei Ingelheim bis nach Heimbach, und jenseits des Rheins von der Elzbach bei Oestrich bis nach Caub mit allen Nutzbarkeiten, als Münzrecht, Leibeigenen, Häusern, Gebäuden, Wäldern, Jagdrechten, Wiesen, Weiden, Weinbergen, Flüssen, urbaren und unbebauten Feldern, Landstraßen und allem Zubehör. Dazu fügte Otto III. 996 (Datum VIII. Idus Novembris) einen an die Binger Besitzungen anstoßenden Wald und Wildbann, der auf dem Gebirge bei Heimbach und Trechtingshausen gelegen einen Theil des großen Sonwaldes ausmachte. Seine Grenzen gingen von dem Weg, der von Eberbach in die Murga zieht, durch die Heerstraße bei Kanterich (Canthey) vorbei, bis an die Distelbach (Dahdilebach), dann dies Bächlein hinauf bis an dessen Quelle, und von dieser bis an die Straße, die zum Eckersfeld (Eskiresfeld) zieht, von dieser Straße zur Quelle des Heimbachs und diesen hinunter an den Rhein, und den Rhein hinauf bis an die Murga.

Willigis, für den ersten Kurfürsten von Mainz angenommen, starb nach einer überaus segensreichen, ewig unvergeßlichen Regierung am 23. Februar 1011, und ward in der von ihm erbauten St. Stefanskirche begraben. Er ist heilig gesprochen.

XXXI. **Erkanbald** (Erkenbold, Arkanbald, Erchibald, Herbenbald, Erbenwald, Herkenbaud, Hermbold, Herimbold), angeblich aus dem gräflichen Hause von Sommerschenburg stammend, vorher Abt zu Fulda, ward

Digitized by Google

nicht sogleich nach seines großen Vorwesers Tode gewählt, vielmehr erklärte man sich für Erbo, einen Grafen von Hohenwart in Baiern, der aber starb, bevor noch der päpstliche Hof von seiner Wahl unterrichtet ward, weshalb er denn auch niemals in der Reihe der Mainzer Metropoliten erscheint. Bereits am 2. April 1011 bestieg Erkanbald den erledigten Stuhl. Er erbaute am Fuße des Hechtsheimer Berges gegen Weisenau hin zu Ehren der heiligen Jungfrau eine Kirche mit einem Chorherrenstift für zehn Canoniker, welche beide leider 1552 bis zum Grunde niederbrannten. In den Jahren 1012 und 1018 hielt er zu Mainz Synoden, 1020 eine zu Fritzlar. Im Jahre 1014 war er auf der Ständeversammlung zu Gronau, 1016 weihte er den Erzbischof Poppo von Trier, 1019 wohnte er der vom Kaiser zu Nimwegen angestellten Synode bei. An Graf Otto von Hammerstein erhielt er einen gefährlichen Feind, als er ihn excommunicirt hatte, weil er sich von seinem Weibe, ihm zu nahe blutsverwandt, nicht trennen wollte. Der Graf fügte dem Erzstift großen Schaden zu, bis der Kaiser sich des letzteren annahm und die Veste Hammerstein zerstörte. Erkanbald starb am 18. August 1021, und ward zu St. Johann beerdigt.

XXXII. **Aribo** (Erbo, Eribo, Abbo, Arebo, Arbo) stammt aus jener Linie des gräflichen Hauses Andechs, aus welcher die Herzöge von Meran hervorgegangen, und wird als ein ebenso eifriger als gelehrter Seelenhirt gerühmt. Er war zuvor Caplan und Canzler des Kaisers. St. Bernward von Hildesheim weihte ihn 1021 zum Erzbischof, wogegen er 1022 den Hildesheimer Bischof St. Gotthard consecrirte, mit dem er bald nachher in Streitigkeiten wegen des Stiftes Gandersheim gerieth, derenthalben in den Jahren 1022 und 1026 Synoden zu Seligenstadt veranstaltet wurden. Auf der ersteren wurde auch beschlossen, es solle fernerhin nicht geduldet werden, daß die Priester stets nach Rom eilten, um dort Buße zu thun, in der Hoffnung, daß der Papst Jedem, der nur komme, die Sünden vergebe. Bald nachher trat doch wieder der Fall ein, daß eine excommunicirte Weibsperson sich nach Rom wendete und dort Ablaß erhielt. Aribo achtete nicht hierauf und versagte ihr die Kirchengemeinschaft. Dies wurde in Rom gemeldet, und Benedict VIII. verbot dem Erzbischof den Gebrauch des Palliums. Allein er ließ sich dadurch nicht schrecken. Er veranstaltete eine Synode zu Höchst, und es ist noch ein Schreiben sämmtlicher Suffragane des Mainzer Stuhls an Benedict vorhanden, worin diese die Sache für eine gemeinsame erklären und den Papst bitten, für seine Würde zu sorgen und was er aus Unvorsichtigkeit gethan mit Vorsicht zu verbessern. Die Folgen sind unbekannt; gewiß waren sie für Aribo nicht nachtheilig. Auf einer Kirchenversammlung zu Frankfurt, 1027, wo drei und zwanzig Bischöfe erschienen, entschied Kaiser Conrad II. zu Gunsten Hildesheims, doch gab Aribo erst 1030 seine Ansprüche auf Gandersheim auf. Im Jahre 1022 hielt er eine Synode zu Mainz, 1028 eine zu Geisleden, 1029 befand er sich auf der zu Pölde (Palithi). Nächsten Jahres stiftete er das Benedictinerkloster Hasungen in Hessen, dessen Bau zu vollenden ihm der Tod nicht gestattete. Mainz ließ er von 1021 bis 1031 erweitern, mit neuen Mauern und drei und zwanzig Thürmen umschließen, welches Werk sein Nachfolger beendigte. Als Kaiser Heinrich II. 1024 starb, schlug er Conrad den Salier vor, den

Digitized by Google

er nach erfolgter Wahl salbte und krönte. Auf der Heimreise von einer Pilgerfahrt an die Gräber der Apostelfürsten zu Rom starb er am 6. April 1031, und ward auch in Italien beerdigt. „Scripsit etiam," sagt Tritheim, „in Psalmos XV. graduum lib. I.; ad Bernonem Abbatem Epist. I., et quasdam ad alios Epistolas."

XXXIII. **Bardo** (Bartholomäus) stammte aus der in der Wetterau ansässigen Familie von Oppershofen, und ist um 980 geboren. Sein Vater hieß Adelbert, seine Mutter Christine. Sie ließen es ihm an guter Erziehung nicht fehlen. In reifern Jahren brachten sie ihn nach Fulda, wo er Dechant (nicht Abt) wurde. Hier lernte ihn Kaiser Conrad II. kennen, der ihn an seinen Hof beschied, dann zum Prälaten in der Benedictiner-Abtei Werden, und nach wenigen Monaten zum Abt des Klosters Hersfeld machte. Nach Aribo's Tode ernannte er ihn zu dessen Nachfolger. Als ihn Johann XIX. mit dem Pallium schmückte, gestand er ihm das Vorrecht zu, ein Kreuz vor sich hertragen zu lassen, und bei gewissen Feierlichkeiten ein mit einer besondern Decke (naccum) behangenes Pferd reiten zu dürfen. Wegen seiner außerordentlichen Rednergabe und seines unermüdlichen Eifers im Predigen nannte man ihn den Chrysostomus seiner Zeit. Noch im Jahre 1031 weihte er den Bischof Sever von Prag, 1036 den Bischof Burchard I. von Halberstadt. Er vollendete den von Willigis zum zweiten Male begonnenen Bau der erzbischöflichen Cathedrale, und weihte sie am 10. November 1037 im Beisein des Kaisers und vieler Bischöfe und Aebte mit ungewöhnlicher Pracht zu Ehren des heiligen Martinus ein. Noch in demselben Jahre errichtete er an der St. Johanneskirche ein Collegiatstift; 1050 legte er den Grund zu dem Benedictinerkloster St. Jacob vor Mainz, dessen Bau sein Nachfolger Luitbald vollendete. Die St. Stefanskirche, bisher von Holz, ließ er von Stein aufführen. In den Jahren 1041 und 1042 zog er auf Befehl Kaiser Heinrich III. mit gegen die Böhmen; 1044 war er auf einer Synode zu Costnitz, und bald darauf vom Kaiser nach Italien, als des Reiches Erzcanzler, abgeschickt, wohin sich Heinrich mit seiner Gemahlin ebenfalls begab, dort die drei schismatischen Päpste Benedict IX., Sylvester III. und Gregor III. entfernte und im December 1046 Clemens III. einsetzte. Bedeutender als die Synoden zu Tribur, 1031 und 1035, war das Concil zu Mainz im Jahre 1049 unter dem Vorsitze des Papstes Leo IX., in Gegenwart des Kaisers und von zwei und vierzig Bischöfen. Hier wurden namentlich Simonie und Concubinat verdammt, Bardo aber zum Legaten der heiligen römischen Kirche ernannt.

Der Ruhm seiner priesterlichen Werkthätigkeit, seiner Sanftmuth und Milde versetzte ihn im Munde des Volkes schon bei Lebzeiten unter die heiligen Erzbischöfe der Mainzer Kirche. Am Pfingstfeste 1051 hielt er am Hoflager des Kaisers zu Paderborn seine letzte Predigt. Er fühlte das Ende seiner Tage, verabschiedete sich, erkrankte bereits eine Meile hinter Paderborn im Dorfe Dornhagen, und starb daselbst am 10. Juni 1051. Seine Leiche ward nach Mainz geleitet. Sie ist die erste, die im Dome ihre Stätte fand.

XXXIV. **Luitbald** (Luitpold, Lupold, Leopold), ein geborner Graf von Bogen, im Kloster Fulda für den geistlichen Stand erzogen, später

Digitized by Google

Propſt zu Bamberg, vollendete den Bau des St. Jacobsklosters, und gründete 1055 zu Nörthen im Eichsfeld eine Collegiatkirche zu Ehren der Jungfrau Maria und des Apostels Petrus. Nächsten Jahres ertheilte Kaiſer Heinrich III. der Mainzer Kirche das Privilegium „quod nullus exigat Beda vel Thelonea vel Herbergas ab hominibus et bonis ad Maguntinam Sedem spectantibus“. Als er seinen Sohn Heinrich IV. zu Aachen vom Cölner Erzbischof Hermann II. krönen ließ, proteſtirte Luitbald dagegen, das Krönungsrecht für die Mainzer Erzbischöfe ausſchließlich beanſpruchend und damit Streitigkeiten beginnend, die ſo bald kein Ende nahmen. Er hielt im Jahre 1054 eine Synode zu Mainz, und ſtarb am 7. December 1059. Seine irdiſchen Ueberreſte wurden im St. Jacobskloſter beigeſetzt. Ihm hatte Papſt Leo IX. noch die Auszeichnung eines beſondern Hauptſchmuckes (cuphia) verliehen.

XXXV. **Siegfried** I. (Sigfried, Sifrid), ein Freiherr von Epſtein (Eppenſtein), begab ſich im Jahre 1038 in die Abtei Fulda, erlangte 1058 daſelbſt die höchſte Würde, bekleidete dieſelbe aber kaum ein Jahr, als er ſeines Anſehns und exemplariſchen Wandels wegen zum Kurfürſten von Mainz gewählt ward (24. December 1059). Heinrich IV. reſtituirte ihm 1063 die der Kirche unrechtmäßig entzogene Abtei Seligenſtadt, und ſchenkte ihm 1064 das Prädium „Orbaha in pago Wettereiba“ mit allem Zubehör. In dieſem letzteren Jahre unternahm er nebſt den Biſchöfen zu Bamberg, Regensburg und Utrecht, ſammt vielen Großen und einer Schaar von ſiebentauſend Menſchen eine Wallfahrt in das gelobte Land, theilte mit jenen alle Leiden des Unternehmens, kam aber wohlbehalten in das deutſche Heimatland zurück (1065). Darauf erweiterte er die Liebfrauenkirche von Grund aus und weihte ſie am 23. November 1069 feierlich ein. Die alte Prieſtercongregation erhob er zu einem Collegiatſtift und begabte ſie mit ſtattlichen Einkünften, erbaute ihnen auch ein gemeinſchaftliches Wohnhaus. Heinrich IV. ging damals damit um, ſich von ſeiner Gemahlin Bertha ſcheiden zu laſſen, und hatte den Erzbiſchof durch Ueberredungen und Verſprechungen geneigt gemacht, die Sache zu befördern, ſofern ſich ein Grund dazu fände. Zur Verhandlung dieſer Angelegenheit, die bereits dem Papſte kundig geworden, ward 1069 eine Synode zu Mainz anberaumt. Hier aber erſchien im Auftrage Alexander II. der Cardinal Peter Damiani, der unter Androhung der ſchärfſten Kirchenſtrafen gegen die Scheidung proteſtirte und ſie folglich verhinderte. Siegfried wurde 1070 nach Rom beſchieden, dort ihm ein ernſter Vorhalt über die in Deutſchland beſtehenden Uebelſtände gemacht und auf's Dringlichſte Abhülfe eingeſchärft. So wurde denn auch 1071 Carl, der von Heinrich IV. zum Biſchof von Coſtnitz ernannt (ſiehe daſelbſt), von ſeinem Domcapitel auf einer Synode zu Mainz verklagt, daß er jenen Stuhl um vieles Geld vom Könige erkauft, ſich verſchiedener Frevel und eines ungeiſtlichen Wandels ſchuldig gemacht, und deshalb noch in demſelben Jahre vom Papſte abgeſetzt. Heinrich machte dem Erzbiſchof, der die Sache in zweiter Hand betrieben, die heftigſten Vorwürfe, er entſchuldigte ſich aber damit, daß ihn der Papſt im verfloſſenen Jahre ſo hart angelaſſen, daß, wenn er gegen begründete Beſchwerden ſich unzugänglich erwieſe, er ſeine eigene Entfernung vom erzbiſchöflichen Stuhle befürchten müſſe. Wir wiſſen,

Digitized by Google

daß Heinrich IV. gleich darauf Otto Freiherrn von Lierheim dem Bisthum Coſtnitz aufdrang. Im Jahre 1072 unternahm Siegfried eine Wallfahrt nach St. Jago de Compoſtella in Spanien, doch hat er damals noch keine Niederlegung ſeiner Würde und Beſchließung ſeiner Tage im Kloſter Clugny in Frankreich beabſichtigt. Nächſten Jahres veranſtaltete er eine Synode zu Erfurt, um den Zehnten in Thüringen durchzuſetzen, den ihm Heinrich geſchenkt, der Geneigtheit zur Scheidung des Königs von Bertha halben, welchen die Thüringer jedoch hartnäckig verweigerten. Um Gregor VII. Eheverbot bei den Geiſtlichen (Nicolaitismus) durchzuſetzen, hielt er im October 1074 eine neue Synode in Erfurt. Der Clerus nahm dieſen Antrag aber ſo übel auf, daß nur ſein Verſprechen, den Papſt zur Rücknahme des „ketzeriſchen Befehls“ zu bewegen, ihn von perſönlichen Mißhandlungen befreite. Sein zweiter Antrag zielte auf Entrichtung des beſtändig verweigerten Zehnten. Allein auch deswegen mußte er noch gute Worte geben, wollte er vom Pöbel nicht erſchlagen werden. Als er 1075 auf der Synode zu Mainz mit dem Verbot der Prieſterehe durchzudringen gedachte, gerieth er nochmals in Lebensgefahr. Umſonſt verſuchte er ferner den Biſchof Hermann I. von Bamberg mit dem Papſte auszuſöhnen, wurde vielmehr ſammt dieſem und dem Biſchof Wilhelm von Utrecht in den Bann gethan. Plötzlich verließ er das Erzſtift und zog ſich in das oben erwähnte Kloſter Clugny zurück. Nur mit großem Widerſtreben willfahrte er einer Geſandtſchaft der Mainzer Geiſtlichkeit und des Volks, welche ihn inſtändigſt um die Rückkehr erſuchte. Seine Ausſöhnung mit dem Papſte ſcheint bald erfolgt zu ſein, da er ſchon 1076 im Namen des Papſtes Heinrich IV. abermals mit dem Bann belegte. Er ſalbte 1077 ſtatt Heinrich's den Herzog Rudolf von Schwaben zum römiſchen Könige im Dome zu Mainz, der bald darauf in einer Schlacht gegen Heinrich fiel, wobei Siegfried in die Hände der kaiſerlichen Soldaten gerieth, die ihn eben umbringen wollten, als Heinrich ſelbſt dazu kam und ihn rettete. Doch mußte er bis 1081 gefangen ſitzen, in welchem Jahre er den Grafen Hermann von Luxemburg zu Goslar zum König krönte. Nach einem ſo ſtürmiſchen Leben zog er ſich 1082 in das von ihm erweiterte (nicht geſtiftete) Benedictinerkloſter Hafungen (ſ. Aribo) zurück, ſtarb daſelbſt 1084, und ward dort auch begraben.

Ihm folgte

XXXVI. **Wezilo** (Wetzel, Wenzelin, Verſelo, Vercello, Wizilo, Wernher), vorher Abt auf dem St. Petersberg bei Erfurt, ein durch Gelehrſamkeit und Rednergabe ausgezeichneter Fürſt, anfänglich ein Anhänger Heinrich's, bald jedoch deſſen Gegner. Er ſtarb ſchon 1088, und ward in der Cathedrale beigeſetzt.

XXXVII. **Ruthard** (Ruckhard, Rotard, Ruother, Ruther, Ruochard, Ruchard, Richard) war aus Erfurt gebürtig, und wie ſein Vorgänger und einer ſeiner Brüder Abt auf dem St. Petersberg daſelbſt. Er hielt zur Partei des rechtmäßigen Papſtes wider Heinrich IV. und deſſen Afterpapſt Clemens III., deren Ungnade er ſich natürlich dadurch zuzog. Die Gelegenheit ſie zu empfinden ergab ſich auch, als im Jahre 1097 die Juden in der Stadt Mainz von der dortigen Bürgerſchaft verfolgt und geplündert, und die Anverwandten des Erzbiſchofs beſchuldigt wurden, die jenen geraubten und bei

Digitized by Google

ihm hinterlegten Güter sich angeeignet zu haben. Heinrich verfügte sich 1098 selbst nach Mainz, um, wie es hieß, die Sache zu untersuchen. Ruthard fand indessen nicht für gut, den ohnehin auf ihn erzürnten Kaiser abzuwarten, sondern entwich nach Thüringen, wo er sich bis 1105 aufhielt. Hierauf ließ Clemens III. ihn vor seinen Richterstuhl laden, und da dieser vor einem so parteiischen Richter nicht erschien, so richtete jener 1099 (IV. Cal. Aug.) ein Schreiben an den Dompropst, die Geistlichkeit und das Volk zu Mainz, worin er sie von dem Gehorsam gegen den Erzbischof lossprach. Man findet jedoch nicht, daß es irgend etwas gefruchtet. Im Jahre 1105 kehrte Ruthard zurück, und fand sich auf der von Heinrich V. zu Nordhausen veranstalteten Synode nebst dem Bischof Gebhard III. von Costnitz, als päpstlichen Legaten, ein. Es wird berichtet, daß hier die Simonie und was sonst der römischen Kirche zuwider verdammt, auch Bischof Friedrich I. von Halberstadt abgesetzt worden sei. Die Schlüsse besitzt man nicht mehr. Sonst dürfte sich wohl finden, daß der Papst durch unbestimmte Ausdrücke getäuscht worden, und Heinrich V. nur Bedacht genommen, die Gegner seines Vaters zu seinem Beistand zu gewinnen. Chronikenschreiber erzählen, Paschalis II. habe auf dem von ihm 1107 zu Troyes gehaltenen Concil, wo das Verbot der Laien-Investitur wiederholt wurde, den Erzbischof Ruthard suspendirt, weil er den Bischof Udo von Hildesheim restituirt, und den Bischof Reinhard von Halberstadt, der die Laien-Investitur empfangen, ordinirt; und gleiches Urtheil habe den Bischof Gebhard III. von Costnitz getroffen, weil er den Erzbischof Heinrich I. von Magdeburg ordinirt und zugestimmt, daß der Bischof Gottschalk der Kirche von Minden aufgedrungen worden. Dies hat bedeutende Berichtigungen erfahren. Den Chronisten aber ist es zu verzeihen, da Paschalis selbst Unrichtiges hierüber geschrieben. Aus Allem geht hervor, daß er unentschlossen schwankte, indem er folgerecht verfahren und doch auch schonen wollte. Sein Brief an Gebhard von Costnitz ist noch vorhanden. Er macht demselben Vorwürfe, daß er des Verbots ungeachtet der Consecration eines Investirten beigewohnt, auch, eingeladen zum Concil, nicht erschienen wäre; fügt indeß bei, daß in Rücksicht auf das, was Gebhard früher geleistet, und wegen der eingelegten Fürbitten, das Schwert der Gerechtigkeit nicht bis zur Suspension gegen ihn gewüthet habe. Den Erzbischof Heinrich hatte Gebhard allerdings ordinirt, ihn in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat eingesetzt, und hatte Ersterer auch das Pallium empfangen. Sein Tod erfolgte zur Zeit, da die Synode von Troyes gehalten wurde. Wie hätte Gebhard deshalb bestraft werden können! Ferner sagt Paschalis, der Erzbischof von Mainz sei nebst seinen Provinzialbischöfen, ausgenommen die von Bamberg und Chur, von ihm suspendirt, weil sie von der Synode weggeblieben. Gleichwohl verhielt es sich anders. Als Ruthard ein Gerücht von seiner Amtsentsetzung zu Ohren kam, schrieb er sogleich einen demüthigen Brief an den Papst, entschuldigte sein Ausbleiben vom Concil, und führte zum Beweis seines Gehorsams an, daß er auf das bloße Gerücht hin von seiner Suspension sich sogleich aller bischöflichen und priesterlichen Verrichtung enthalten habe. Wenn nun nichts weiter als diese Nachrichten und Urkunden vorlägen, wer möchte zweifeln, daß Ruthard entsetzt worden? Allein auch das

Digitized by Google

Schreiben des Papstes an den Erzbischof ist vorhanden, und in diesem heißt es: Er habe freilich die Suspension verdient, weil er auf der Kirchenversammlung weder erschienen noch sich deshalb entschuldigen lassen, weil er den Bischof von Hildesheim gegen ein Synodalverbot restituirt, und er überhaupt die Decrete wegen der Investitur übertreten: doch wegen der eingelegten Fürbitten sei er verschont worden. Vom Bischof Reinhard von Halberstadt ist darin gar keine Rede.

Kurz vor seinem Tode, im Jahre 1109 (nicht schon 1108) stiftete Ruthard bei dem Dorfe Johannesberg am Rhein, damals Bischofsberg genannt, eine Benedictiner-Propstei, die sein Nachfolger Adelbert I. 1130 zur Abtei erhob. Sie löste sich 1567 auf, nachdem das Kloster fünfzehn Jahre vorher durch Albrecht von Brandenburg niedergebrannt worden. Im Jahre 1104 hatte er im Dorfe Falken des Amtes Treffurt eine Capelle zu Ehren des heiligen Mauritius erbaut. Das Benedictinerkloster Steine bei Nörthen legte er 1108 an. Der Erzbischof starb am 2. Mai 1109, und ward in seiner Stiftung Johannesberg beerdigt.

XXXVIII. Adelbert I. (Albert), entsprossen aus dem Saarbrückschen Hause, vorher Propst zu Neuhausen bei Worms, Heinrich V. Kanzler und vertrautester Rath, wurde am Mariä Himmelfahrtsfeste 1111 auf einem Hoftage zu Mainz vom Kaiser auf den seither ledigen erzbischöflichen Stuhl gesetzt, und empfing Ring und Stab aus seinen Händen. Seitdem aber eiferte er gegen die Laien-Investitur, und fiel in die größte Ungnade, weil er den Beschlüssen der Kirchenversammlung auf dem Lateran, im März 1112, zustimmte, die alle dem Kaiser von Paschalis II. zugestandenen Rechte in Bezug auf die Besetzung der Bisthümer und Abteien, da sie durch offene Gewalt abgenöthigt waren, für nichtig erklärte. Adelbert selbst hatte als Canzler damals mitgeholfen. Nun wurde er von dem erbitterten Kaiser gefangen und auf dem Schlosse Trifels in grausamer Haft gehalten. Doch im Jahre 1115 wechselte das Glück. Heinrich's Heer ward am Welfsholz geschlagen, und er selbst bald nachher in Mainz durch einen Auflauf der Bürger, die mit bewaffneter Hand in den Saal seines Palastes, in dem er sich befand, drangen und alles zu verwüsten drohten, gezwungen, den Erzbischof in Freiheit zu setzen, der alsbald einem päpstlichen Legaten seinen Gehorsam erklärte und um die Consecration bat. Wie aber ging er aus dem Gefängniß hervor! Als ein wahres Knochengerippe, furchtbar anzuschauen! Jubelnd trugen ihn die Befreier umher, und er war nicht undankbar gegen seine Retter. Nicht blos, daß er die Stadt auf's Nachdrücklichste gegen den Kaiser, der in seinem Trotz gegen die Kirche verharrte, schützte, er bestätigte auch durch eine feierliche Urkunde die Mainzschen Privilegien und gab den Bürgern noch neue Freiheiten. Die Urkunde darüber ist vom Jahre 1120 oder 1121, 1135 aber ließ sie Adelbert zu einem unverletzlichen Denkmal in die erzene Hauptthüre der Domkirche eingraben. Begreiflich bot er Alles auf, um Sachsen von Neuem zum Aufstand zu bringen. Welche Hindernisse dabei entgegen standen, offenbart ein Brief, den er an den Papst schrieb. Er meldet darin, daß weder der Kaiser noch das Reich von der Investitur durch Stab und Ring abstehen wolle, und daß die Bischöfe darum von allen Laien für Zerstörer des Reichs erklärt würden (Quia tam imperium quam

Digitized by Google

Imperator tamquam hereditario quodam jure baculum et annulum possidere volebant, pro quibus universa laicorum multitudo imperii nos destructores inclamabat, nullo modo potuimus his Imperatorem exuere). Endlich kam der lang ersehnte Friede zwischen Papst und Kaiser zu Worms am 23. September 1122 zu Stande. Heinrich verzichtete auf die Investitur mit Stab und Ring, gab Wahl und Consecration frei, und versprach, den Kirchen ihre Besitzungen zurück zu geben oder wieder verschaffen zu wollen. Papst Calixtus II. verstattete, daß die Wahlen der Bischöfe und Aebte in Deutschland in Gegenwart des Kaisers, ohne Simonie und Gewalt, vorzunehmen, damit, wenn Uneinigkeit entstehe, er nach dem Rath des Metropolitans und der Provinzialen dem bessern Theil beistimme und beistehe; daß der Gewählte die Regalien durch das Scepter vom Kaiser empfange, und dafür ihm was recht sei leiste; daß aus den übrigen Theilen des Reichs der Consecrirte die Regalien binnen sechs Monaten ebenfalls durch das Scepter empfange.

Nun Friede eingetreten, hielt Adelbert, um besonders die Zucht unter der Geistlichkeit tüchtig zu handhaben, und die christliche Ordnung, welche während der langen Verwirrung sehr gelitten, mehrere Synoden, und zwar 1122, 1124, 1127 und 1131 zu Mainz. Nach dem Tode Heinrich V. wurde vornehmlich auf seine Veranstaltung der Herzog von Sachsen, Lothar von Supplinburg, der sich bisher unter den Gegnern des verstorbenen Kaisers hervorgethan hatte, auf den Thron erhoben. Sehr wohlthätig zeigte sich der Erzbischof gegen Kirchen und Klöster, insonderheit gegen das zu Ilbenstadt; auch stiftete er 1131 das Kloster Eberbach (Erbach, Ehresbach) und das Chorherrenstift Schwabenheim, wie (1137) das Augustinerkloster Fredesloh im Fürstenthum Calenberg, Amt Moringen. In demselben Jahre schenkte ihm die edle Matrone Ida von Zorne ihr Allodium in Woverbach „in pago Wettereiba"; 1133 erwarb er ein Prädium „in villa Zozenheim in pago Nachgowe". Heinrich V. schenkte ihm 1124 die Hälfte des Schlosses Eppenstein. Daß ihm die Markgräfin Richardis von Stade 1124 das Kloster Gerode mit allem Zubehör vereignete, und zwischen 1111 und 1137 Schloß und Amt Harburg mit allen Gütern, Ministerialen und Leibeigenen, ist bereits erwähnt. Das Schloß zu Aschaffenburg hat Adelbert 1122 zu bauen angefangen. Nahe am Dom ließ er 1136 eine schöne Capelle errichten, die in Betreff ihrer Bauconstruction von allen Capellen in Mainz die merkwürdigste war, indem sie aus zwei Stockwerken bestand. Er starb am 23. Juni 1137, und ward im Kloster Eberbach begraben.

XXXIX. **Adelbert** II. von Saarbrücken, des Vorigen Bruder, erst Propst zu St. Peter bei Mainz, dann im Stift B. M. V. zu Erfurt, ward 1138 erwählt, und starb, wie sein Bruder, am 23. Juni des Jahres 1141. Seine irdische Hülle erhielt ihre Ruhestätte in der von ihm bei der Domkirche erbauten St. Gotthardscapelle.

XL. **Marcolf**, Propst zu Aschaffenburg, „honestus ac doctus vir" wie Bruschius sagt, ward im Juli 1141 erwählt, starb aber bereits am 9. Juli 1142. Das von Adelbert I. gestiftete Kloster Fredesloh hat er vollendet und erweitert.

Digitized by Google

XLI. **Heinrich I.**, ein Herr von Bünau, Dompropſt zu Mainz, ward im Auguſt 1142 erwählt, vom Kaiſer Friedrich Barbaroſſa perſönlich inveſtirt, und vom Papſt 1145 mit dem Pallium geſchmückt. Gutmüthigkeit und Frömmigkeit werden ihm allgemein nachgerühmt; doch ſagt man ihm auch Beſchränktheit nach, worunter der Vermögensſtand des Erzſtifts gelitten habe. Unter ihm brach eine blutige Judenverfolgung in Mainz aus, namentlich fachte der Mönch Radulf den Haß des Volkes gegen die Israeliten an, den dieſe freilich in hohem Grade mitverſchuldet hatten. Heinrich und ſelbſt der Papſt nahmen ſich der Verfolgten ernſtlich an. Ein päpſtlicher Legat erſchien, die Sache zu unterſuchen, wobei das Domcapitel ihn mit Verdächtigungen ſeines Metropoliten dermaßen behelligte, daß der Erzbiſchof im Februar 1153 abgeſetzt wurde. Er wußte ſich vollkommen zu rechtfertigen, allein die Cardinäle waren beſtochen und verdammten ihn. Er begab ſich hierauf nach Einbeck, und lebte dort noch bis zum September. Hier im Exil ſoll er oftmals geſagt haben: Fui dives Canonicus, pauper Praepositus, mendicus Episcopus. Unter ihm kam das Dorf Heuten (Hoitene) im Amte Ruſteberg 1146 zum Erzſtift, und Hermann von Winzenburg ſchenkte demſelben 1151 ſein Schloß Schonenberg, das er als Beneficium zurück empfing.

XLII. **Arnold** von Seelhoven (Seelenhofen), ein geborner Mainzer, vorher Propſt zu St. Peter, iſt nicht von der kaiſerlichen Partei erwählt, ſondern 1153 vom Papſt aufgedrungen worden, obſchon er ſich bereits vor ſeiner Erhebung die Gunſt des Kaiſers zu verſchaffen wußte, und mithin eine intriguante Rolle geſpielt hat. Er war ein Mann von Energie, aber auch von despotiſcher Strenge, Leidenſchaft und Jähzorn, der in übermäßigem Vertrauen auf ſich ſelbſt ſeine Feinde geringſchätzig behandelte. Bei ſeiner Thronbeſteigung begrüßte ihn der Haß des Volkes, da er zumeiſt die Abſetzung des wegen ſeiner Güte geliebten, nun wegen ſeines Unglücks bemitleideten Erzbiſchofs Heinrich I. betrieben. Dazu kam, daß unter dem allzu nachſichtigen Regimente ſeines Vorfahren vielerlei Unordnungen eingeriſſen, und das Streben der Bürgerſchaft nach völliger Unabhängigkeit vom Metropolitan bedeutenden Vorſchub erlangt hatte. Den Unordnungen ſollte geſteuert, die Bürgerſchaft zahm gemacht werden. So wuchs natürlich die Zahl ſeiner Feinde. Man warnte ihn; er erwiderte, und dieſe Antwort verbreitete ſich im Volke, die Mainzer Hunde bellen, aber ſie beißen nicht. Auch verließ er ſich ganz auf die Gunſt des Kaiſers, dem er ſo ſehr zugethan war, daß er dem von Friedrich an die Stelle Alexander III. gewählten Afterpapſt Victor anhing. Das Mißvergnügen ſtieg noch, als Pfalzgraf Hermann, den Arnold wegen Beſchädigung des Bisthums Worms in Bann gethan, das Erzſtift grauſam verheerte, und der Erzbiſchof zur Ausrüſtung eines Heeres einen Theil des von Willigis der Liebfrauenkirche geſchenkten goldenen Crucifires in Geld verwandelte. Kaiſer Friedrich machte auf dem Reichstage zu Worms dem Unweſen ein Ende, indem er den Pfalzgrafen und ſeine Helfershelfer zur ſchimpflichen Strafe, Hunde von einer Grafſchaft zur andern zu tragen, verurtheilte, den Erzbiſchof aber wegen ſeines Amtes und Alters ſchonte. Die Gährung in der Stadt wurde ferner durch einzelne unruhige Köpfe unter der Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft wie von

Digitized by Google

Fremden geschürt. Man hatte Arnold die Reichshülfe für den Zug nach Italien abgeschlagen und ihn sogar bei dem Kaiser verklagt. Da hielt er in Mainz, umgeben von vielen seiner Dienstleute, 1159 eine Provinzialsynode. Es entstand ein schrecklicher Aufruhr, Alles griff zu den Waffen; der Erzbischof stellte indeß momentan die Ruhe wieder her und entfernte sich aus der Stadt. Jetzt stürzten wüthende Haufen über seine Wohnung und die Domkirche her, plünderten, raubten, verwüsteten, ermordeten auch einige seiner Anhänger. Der Kaiser befahl, die Anstifter des Aufruhrs auf ewig zu verbannen, der gesammten Bürgerschaft hingegen befahl Arnold, zur Buße in leinenen Hemden barhaupt und barfuß von der Peterskirche bis nach St. Alban durch die ganze Stadt zu ziehen. Nach solcher Demüthigung wollte er alle Mißverhältnisse in gütliches Gleis lenken, und begab sich daher, obwohl von der heiligen Hildegardis, der Stifterin des Klosters auf dem Rupertsberge (1147), gewarnt, von Bingen nach dem St. Jacobskloster vor Mainz. Wie nun das Volk erfuhr, daß er nur ein sehr geringes Gefolge bei sich habe, griff es am Abend des St. Johannestages 1160 zu den Waffen und bestürmte das Kloster. Weil dies aber tapfer vertheidigt wurde, warfen die Aufständigen Feuer hinein. Arnold flüchtete vor den Flammen auf die Spitze des Kirchthurms; hier jedoch zwang ihn die Glut wieder herabzusteigen, bereits an Haupt und Leib stark beschädigt. Nun bemächtigten sich die Wüthenden seiner, durchstießen ihn mit einem Schwerte, und spalteten ihm den Kopf (24. Juni). Mit großer Mühe erlangten die Chorherren des Liebfrauenstifts den noch arg mißhandelten Leichnam, und begruben ihn in ihrer Kirche. Kurz vor seinem schrecklichen Tode erwarb er die „villa Vrefo, in Provincia quae vulgo Einriche dicitur", und nahm eine Reform des durch Alter in Abnahme gerathenen St. Martinstiftes in Bingen vor. Im Jahre 1153 gründete er aus eigenem Vermögen das Dalheimer Kloster.

Nach Ostern 1163 kam Kaiser Friedrich nach Mainz, um wegen des Mordes über die bisher unbestraften Thäter Gericht zu halten. Viele wurden zum Tode verurtheilt, Viele verbannt, der Stadt alle Freiheiten entzogen, ihre Mauern und Thürme niedergerissen.

Nach Arnold's Tode wurden von den verschiedenen Parteien Rudolf, Herzog von Zähringen, und Christian, Graf von Buche, gewählt, Beide aber vom Kaiser nicht bestätigt. Er empfahl

XLIII. **Conrad I.**, Domherrn zu Salzburg, den man dann im December 1160 wählte. Er war ein Graf von Wittelsbach, Bruder des Pfalzgrafen Otto, und naher Anverwandter des Kaisers. Nichtsdestoweniger erkannte er Alexander III. als einzig rechtmäßigen Papst an, und verwarf den Gegenpapst Paschalis III. So brach der Zorn Friedrich's gegen ihn los, weshalb Conrad um Ostern 1165 sein Erzstift verließ, zum heiligen Vater flüchtete, und von diesem zum Cardinalbischof von Sabina ernannt wurde. Nach dem Friedensschlusse des Kaisers mit dem Papste erlangte er den erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg (s. daselbst). Inzwischen ließ der Kaiser das Erzstift Mainz durch Mord, Brand und Verwüstung hart für die Treue Conrad's büßen, namentlich mußten es die Mönche und Geistlichen entgelten, wenn sie dem Papste gehorsam blieben. Endlich trieben die

Digitized by Google

Bewohner des Rheingaues und der Gegend von Bingen die Feinde in die Flucht. Zum Metropoliten aber ernannte Friedrich den schon vor Conrad gewählten Christian von Buche. Nach dem Tode desselben verließ er das Erzstift Salzburg, und übernahm im November 1183 das Oberhirtenthum von Mainz wieder, jubelnd hier empfangen. Von jetzt ab herrschte Freundschaft zwischen dem Kaiser und ihm, was sich auch in dem Zwiespalt des Ersteren mit dem Papste Urban III. zeigte. Schon zur Zeit Alexander III., als Erzbischof von Mailand, hatte Urban sich als Friedrich's Feind bewiesen. Gründe dazu waren immer noch vorhanden. Denn nichts konnte dem Interesse des päpstlichen Stuhles mehr entgegen sein, als daß Friedrich eine Vermählung seines Sohnes Heinrich mit der sicilianischen Königstochter Constanze zu Stande brachte (1186), welche, eine Vatersschwester des kinderlosen Königs Wilhelm, die muthmaßliche Erbin des Reichs war, und durch welche Verbindung die Päpste den Rückhalt verloren, den sie bisher an den Normännern gehabt hatten. Heinrich ließ sich in Mailand trauen und vom Patriarchen von Aquileja krönen. Da sowohl Lucius als Urban diese Krönung verweigerten, weil das Reich nicht zwei Kaiser haben könne, mußte sich der Papst hiedurch hart genug beleidigt fühlen. Er belegte daher den Patriarchen wie die Bischöfe, welche Theil genommen, mit dem Banne. Zugleich drang er auf Rückgabe der markgräflich Mathildeschen Güter und machte dem Kaiser Vorwürfe, daß er sich den Nachlaß verstorbener Bischöfe zueigne und Nonnenklöster unbesetzt gelassen, um die Einkünfte selbst zu beziehen. Endlich consecrirte er, dem Kaiser zum Aergerniß, den Archidiacon Volkmar (Follmar) zum Erzbischof von Trier (s. daselbst), nachdem er denselben zuvor zum Cardinal erhoben. Friedrich hingegen beklagte sich auf dem Reichstage zu Gelnhausen (1187) über Anmaßungen des Papstes, forderte die Versammelten auf zu erklären, wessen er sich von ihnen zu gewärtigen habe, und ob er auf ihre Treue zählen könne. Conrad forderte die Bischöfe auf, dem Kaiser beizustehen und den heiligen Vater zum Frieden und zur Gerechtigkeit zu ermahnen, ein Vorschlag, der einstimmig angenommen wurde. Im Herbste dieses Jahres starb aber Urban III., und so wurde Friedrich von seinem unbeugsamen Gegner befreit. Im Jahre 1188 ward zu Mainz ein großer Reichstag angesagt, um dem gelobten Lande zu Hülfe zu kommen, da Jerusalem in die Hände der Ungläubigen gefallen war. Der Kaiser, dessen Sohn, sehr viele Große und eine ungeheure Volksmenge nahmen das Kreuz. Conrad sollte zuerst bei dem Könige von Ungarn wegen des Durchzuges alle Vorbereitungen treffen, und dann in Deutschland zurückbleiben, um die Verwaltung des Reichs mit zu besorgen. Allen diesen Angelegenheiten genügte er auf's Kräftigste und Umsichtigste. In der Charwoche 1193 übergab Herzog Leopold von Oesterreich den König Richard Löwenherz von England, den er wegen Privatbeleidigung verhaftet hatte, als der König durch sein Land reiste, zu Mainz in Kaiser Heinrich VI. Verwahrung. Conrad legte Fürbitte für den Gefangenen ein, doch mußte sich dieser mit 140,000 Mark Silber loskaufen. Auf seiner Heimkehr nach England gab ihm der Erzbischof das Geleit (1194). Im Jahre 1197 machte er einen Kreuzzug mit in das heilige Land. Inzwischen starb Kaiser Heinrich VI. und hinterließ ein Kind als Nachfolger, den nachherigen Fried-

Digitized by Google

rich II. Ein Theil der Fürsten wählte Philipp von Schwaben, Heinrich's Bruder, ein anderer Otto von Braunschweig zu Königen. In der nun entstehenden blutigen Verwirrung schrieb Papst Innocenz III. an Conrad, er möge doch nach Deutschland zurückkehren, um durch seinen Rath und Beistand der traurigen Sache ein gutes Ende zu machen, denn er sei ja nach ihm das ausgezeichnetste Glied der Kirche. Doch alle Versuche des Erzbischofs schlugen fehl. Dagegen gelang es ihm, wenigstens auf einige Zeit, die beiden streitenden Söhne des Königs von Ungarn zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. Auf der Rückreise von diesem Friedenswerke starb er in der Nähe von Passau am 27. October 1200 (nicht 1202 oder 1205), und ward im Dom zu Mainz, den er nach einem Brande des Jahres 1190 wieder aufbauen ließ, begraben.

Noch bemerken wir, daß er 1190 den Weinmarkt in seinem Dorfe Hechtsheim bei Mainz nebst andern Einkünften an das St. Stefansstift abtrat und dafür das diesem zugehörige Hohdorf in Thüringen erhielt. Wenn er ein noch handschriftlich vorhandenes „Chronicon rerum Moguntinarum", dessen Verfasser sich Conradus Episcopus nennt, hinterlassen hat, so kann er es nur angefangen, und ein Anderer muß es vollendet haben, da es bis 1250 geht.

Wir kommen nun zu der Zwischenregierung des Erzbischofs Christian I.

XLIV. **Christian I.** stammt aus dem thüringschen Geschlechte der Grafen von Buche. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt. Er muß die Jahre seiner Jugend wohl angewendet haben, denn es ist erweislich, daß er nicht nur der deutschen, lateinischen, italienischen, französischen, griechischen und flamändischen Sprache völlig kundig, sondern auch in der heiligen Schrift sehr erfahren gewesen. Vor seiner Besteigung des erzbischöflichen Stuhles war er Dompropst zu Mainz und Merseburg. Als Reichs-Canzler finden wir ihn zuerst in einer Urkunde vom 12. October 1159. Als er zum Erzbischof ernannt ward, befand er sich nicht in Mainz, sondern in Italien. Aus einer Urkunde vom 18. Juli 1165 geht hervor, daß er damals noch nicht zum Metropoliten bestimmt worden, und das Primat in Mainz nach der Entfernung Conrad I. nicht sogleich besetzt worden. Urkunden vom 8. März und 11. April 1166 beweisen, daß er mit dem Kaiser in Deutschland war, damals das Hof-, doch nicht das Erzcanzleramt versehen habe, und wahrscheinlich vom Erzstift noch keinen Besitz genommen. Uebrigens weiß man, daß schon Luitbert sich Erzcanzler zeichnete, Erzcanzler durch Deutschland aber nannte sich nicht erst Siegfried III., wie Gudenus meint, sondern unser Christian bereits in einer Urkunde vom März 1167 („de ecclesia et decima in Olmena inferiori, ad sublevamen S. Martini Canonicorum"), welche mit den Worten anhebt: I. N. S. et individue Trinitatis, Christianus Dei gratia Moguntine Sedis Archiepiscopus, et totius Regni Theutonici Archicancellarius. Er muß sich indeß 1166 in Deutschland nicht lange aufgehalten haben. In der kurzen Abwesenheit des Kaisers von Italien hatte sich die Partei des Papstes Alexander III., mit dem Friedrich in Zwiespalt, daselbst so ver-

Digitized by Google

mehrt und verstärkt, so viele mächtige Städte, vornehmlich in der Mark Ancona und Toskana waren abgefallen, daß, wofern er saumselig gewesen wäre, er alle gemachten Eroberungen verloren hätte. Während er selber mit den Baiern, Böhmen und zahlreichen italienischen Hülfstruppen gegen Ancona zog, befahl er den Erzbischöfen Reinald von Cöln (s. daselbst) und Christian I. von Mainz, ihm den Weg nach Rom zu bahnen, dem zu Lucca hart bedrängten Gegenpapst Paschalis III. Hülfe zu bringen, und vor Allem Geld zum Unterhalt der Söldner aufzutreiben. Auf diesem Feldzuge that der kriegerische Christian dem Kaiser große Dienste, wie schon Bd. I. 208—215 berührt. Reinald von Cöln, bisher siegreich, war zu Tusculanum von dem päpstlichen Heere, welches angeblich aus 41,000 Mann bestand (nach andern Angaben nur aus 16,000 Mann), allenthalben eingeschlossen und in der größten Gefahr aufgerieben zu werden. In dieser kritischen Lage sandte er eiligst in's kaiserliche Quartier um Succurs, wie an Christian, der, zuerst nach Genua gegangen, mit seiner Heeresabtheilung im Anzuge befindlich. Der kaiserliche Succurs blieb aus, wogegen unser Erzbischof seinen Marsch beschleunigte und noch zur rechten Zeit heranrückte. Am 29. Mai 1167 begann die Schlacht, die schwankend sich endlich zum entschiedenen Uebergewicht für die verbündeten Kirchenfürsten neigte. Tausende der Feinde verloren ihr Leben, dem Kaiser wurden nun die Thore von Rom geöffnet, und der Afterpapst Paschalis nahm den verlassenen Sitz Alexander's ein. Christian kehrte mit dem Kaiser nach Deutschland zurück, und verweilte hier drei Jahre, in welchen er sich hauptsächlich mit den Angelegenheiten seines Erzstifts beschäftigte.

Wiederholte Streitigkeiten der toskanischen Städte untereinander bewogen Friedrich, ihn nach Toskana zu schicken, damit er nach hergestellter Einigkeit zwischen den dortigen Städten dieselben im Gehorsam erhalte, denn er fürchtete, sie möchten sich angewöhnen Krieg zu führen, Bündnisse zu machen, und nach dem Beispiel der Lombarden sich wider das Reich zu empören. Im Monat August 1171 brach der Erzbischof nach Italien auf, setzte bei Alexandria über den Tanaro und richtete seinen Weg nach Genua, wo er mit den größten Ehrenbezeugungen aufgenommen ward und einige Monate verweilte. Den 3. Februar 1172 kam er nach Pisa, wo man ihm keine geringere Aufmerksamkeit bewies als zu Genua. Nach kurzem Aufenthalte verfügte er sich nach Siena, wo er glaubte, mit größerer Sicherheit auf Vereinigung der toskanischen Städte hinarbeiten zu können. Er lud alle Städte und Herrschaften von Lucca an bis nach Rom zu einer Versammlung ein, wohin auch ohne Verzug deren Deputirte kamen. Bittere Klagen wurden hier wider die Florentiner und Pisaner geführt, daß sie viele Oerter und Schlösser mit Gewalt an sich gezogen. Christian befahl die Rückstellung derselben an ihre rechtmäßigen Herren. Damit gedachte er alle Streitigkeiten aus dem Grunde zu heben. Denn wo war in Toskana eine Herrschaft oder Stadt, die von den Pisanern und Florentinern nicht beschädigt und mit Unterjochung bedroht wurde! Pisa und Florenz buhlten um die Obergewalt von Toskana und die Unabhängigkeit vom deutschen Reiche. Keine von beiden konnte aber dazu gelangen, ohne diejenigen Orte und Herren unter sich zu bringen, die eifersüchtig über ihre anwachsende Macht und ihrer Sicherheit

Digitized by Google

wegen dem Kaiser anhingen, namentlich die auf dem Lande wohnenden kleinen Dynasten, die eben deswegen mit vielen Freiheiten und Lehen von den Kaisern bereichert worden waren, und damit sie in der Abwesenheit des Reichsoberhauptes den mächtigern Städten entweder das Gleichgewicht halten oder ihnen einigen Widerstand leisten könnten. Je nützlicher und wirksamer diese Vorsicht der deutschen Imperatoren in den ersten Zeiten war, wo der Städte Macht noch gering, so unnütz war dieselbe, als die welschen Städte eine imposante Ausdehnung erlangt hatten. Die adligen Geschlechter und kleinen Orte vermochten nicht die Flotte einer Stadt zu verderben, die damals 150,000 Einwohner zählte, ihren Handel bis in die Levante erstreckte, und einen unerschöpflichen Reichthum besaß. Es war mithin unnütz und zu spät, daß der kaiserliche Gesandte die Zurückgabe der geraubten Güter von den Pisanern forderte. Sie verwarfen seine Forderung, weshalb er sie aller kaiserlichen Privilegien verlustig erklärte, für null ihre Ansprüche auf die Insel Sardinien, um welche sie mit den Genuesern haderten, und ihre Stadt in die Reichsacht that. In dem Schreiben, in welchem Christian den Genuesern von den Vorgängen auf dieser Versammlung Meldung macht, wird nichts davon erwähnt, daß auch die Florentiner und Volterraner in den Reichsbann gethan, ob es gleich gewiß ist, daß sie die hinweggenommenen Güter ihren Privatherren nicht zurückgestellt haben, und die Volterraner damals einen offenen Krieg mit ihrem Bischof Galgano führten, um ihm seine vom Kaiser Friedrich verliehenen Besitzungen und weltliche Gerichtsbarkeit über die Stadt zu entziehen.

Die Pisaner ließen sich durch die Reichsacht nicht schrecken. Sie ergriffen sogar mit ihren Bundesgenossen die Waffen wider Lucca, und verfuhren so energisch, daß sich der Erzbischof genöthigt sah, am 29. Juni 1173 die Reichsacht aufzuheben. Er war kühn genug sich in den ersten Tagen des Juli nach Pisa selbst zu begeben und im Namen des Kaisers Frieden zu gebieten, woran man sich jedoch nicht kehrte. Ja er mußte für seine eigene Sicherheit fürchten, ging nach St. Genessio, und wiederholte dort seine Befehle. Da er aber sah, daß weder die Pisaner noch ihre damaligen Bundesgenossen, die Florentiner, seinen Friedensgeboten Gehör liehen, gerieth er dermaßen in Zorn, daß er die Abgesandten dieser Städte in Ketten schließen und in den Kerker werfen ließ. Von friedlicher Ausgleichung konnte nun keine Rede sein. Deshalb rief er Lucca, Siena, Pistoja und mehrere kleine Herren zu einem Flibustierkrieg auf, dem die Pisaner damit ein Ende machten, daß sie mit furchtbarer Macht in das Luccasche Gebiet fielen und die Bewohner zwangen, ihre eigene Stadt zu vertheidigen. Auf dem Marsche dahin erlitten sie indessen eine so entschiedene Niederlage, daß es sie tief gereuen mußte, dem kaiserlichen Bevollmächtigten zu Willen gewesen zu sein. Um die Pisaner zu Wasser zu bändigen, hatte Letzterer den Genuesern befohlen, fünfzig Galeeren bereit zu halten, nämlich zwanzig im Hafen von Genua, zwanzig im Hafen von Portovenere, und zehn, die gegen Rom geschickt werden sollten; auch befahl er ihnen, ihre Truppen marschfertig zu machen, woraus erhellt, daß der Erzbischof den Angriff der Pisaner im genuesischen und romanischen Gebiet zu Wasser erwartete. Die Genueser versprachen sich aber wenig von Christian's Unternehmen, und zeigten sich sehr

Digitized by Google

läſſig. Und dann noch ohne die erforderlichen Geldmittel, vermochte der Erzbiſchof nichts von Belang auszurichten.

Nach einer Urkunde vom 2. Mai 1174 befand er ſich damals zu Caſtiglione Aretino, wo er den Camaldulenſer Mönchen ein Privilegium ausfertigte. Sechs Tage ſpäter datirt eine zweite Urkunde von Arezzo. Noch in demſelben Monat war er bei der Belagerung von Ancona, die er wieder aufheben mußte, was ihn von neuen Unternehmungen nicht abſchreckte. Denn im Februar 1175 belagerte er das Caſtell von St. Caſſiano, deſſen er ſich wie eines andern kleinern bemeiſterte. Im März 1176 war er auf den Grenzen von Apulien beſchäftigt, ging dann nach Deutſchland, zog aber im Mai ſchon wieder nach Italien, um mit friſchen Truppen die dort erlittenen Verluſte wett zu machen, namentlich an den Mailändern ſich zu rächen. Kühn boten dieſe dem kaiſerlichen Kriegsheer am 30. Mai ein Treffen an, das für ſie ſo glücklich ausfiel, daß ſelbſt die Gegenwart des Kaiſers die Flucht ſeiner Soldaten nicht aufhalten konnte. Ein Zufall vollendete den Sieg der Mailänder, indem ein Söldner das Pferd erſtach, auf welchem Friedrich ritt, der herabgeſchleudert unter die todten Körper der Seinigen fiel. Unerkannt begab ſich Friedrich nach Pavia, und ließ zu ſeiner größeren Sicherheit das Gerücht ausſprengen, er wäre wirklich todt. Ueberzeugt, daß es nicht möglich ſei, die italieniſchen Städte zum Gehorſam zu zwingen, überzeugt von der Nothwendigkeit einer unblutigen Schlichtung der lombardiſchen und kirchlichen Wirren, bequemte er ſich zum Frieden. Er ſandte Botſchafter zum Papſte, unter welchen der Erzbiſchof Chriſtian der Vornehmſte, der auch Zeuge der feierlichen Verſöhnung des Oberhauptes der Kirche mit dem des deutſchen Reiches war (Venedig den 24. Juli 1177). Er verbrannte das Pallium, das er vom Afterpapſt empfangen, und wurde von Alexander III. beſtätigt, nachdem er geſchworen, jede Ketzerei, namentlich das Schisma der Gegenpäpſte verwerfen zu wollen. Die Waffen legte er indeß noch nicht aus der Hand. Er bekam es 1179 mit Conrad von Montferrat zu thun, der in der Mark Ancona die Rechte des griechiſchen Kaiſers Emanuel Comnenus vertheidigte, und gerieth in deſſen Gefangenſchaft, geſchloſſen nach Aquapendente transportirt. Zwei Jahre dauerte die harte Haft, da man ein zu hohes Löſegeld für ihn forderte, und weder die Bitten des Papſtes noch des Kaiſers ihn zu befreien vermochten. Um die Ranzion aufzutreiben, mußten viele Rechte und Privilegien verkauft werden. Hierauf gebrauchte ihn Papſt Lucius III., die empörten Römer zum Gehorſam zu nöthigen, er unterlag aber in Folge der drückenden Hitze einer Fieberkrankheit, und ſtarb am 25. Auguſt 1183 in der Nähe von Rom.

Seine Strenge, Unerſchrockenheit, Beredtſamkeit, Freigebigkeit und Großmuth werden allgemein bewundert, doch war er Alles vom Soldaten und Diplomaten, wenig vom Prieſter. In ſeinem Erzſtift iſt er faſt nur vorübergehend geweſen, bethätigte dann aber auch ſeinen rückſichtsloſen Sinn für Ordnung. Er ſoll eine Lebensbeſchreibung Friedrich I., viele Briefe und vortreffliche Sermone hinterlaſſen haben.

Nach Conrad I. Tode entſtand eine zwieſpältige Wahl. Die meiſten Domcapitularen, theils Anhänger des Königs Philipp, theils von ihm, der bei der Wahl gegenwärtig war, eingeſchüchtert, gaben ihre Stimmen dem

Digitized by Google

Bischof von Worms, Lupold (Leopold) von Schönfeld, einem seiner ergebensten Freunde. Drei Domherren legten aber Verwahrung gegen die Giltigkeit der Wahl ein, und wählten selbst, da man keine Rücksicht auf ihre Einsprache nahm,

XLV. Siegfried II. von Epstein, Propst des St. Petersstiftes. Papst Innocenz III. ließ die Wahlhandlung an Ort und Stelle untersuchen, und verwarf Lupold wegen verschiedener Ungesetzlichkeiten, so vorgekommen, besonders aber auch, weil Philipp, der dessen Wahl betrieben, der Verwüstung von Kirchengütern halber in den Bann gethan worden, und bestätigte Siegfried II. Nun entspann sich ein hartnäckiger Kampf, der das Erzstift sehr verheerte. Lupold, von Philipp mächtig unterstützt, behielt die Oberhand, und Siegfried flüchtete nach Cöln zum päpstlichen Legaten, dann nach Rom, wo er das Pallium empfing und (1206) zum Cardinalbischof von Sabina ernannt wurde. Als Erzbischof Adolf I. von Cöln den König Otto krönte, befand er sich unter den päpstlichen Commissaren, die jenes Metropoliten Excommunication zu Cöln verkündigten und ihn absetzten. Nach der Ermordung Philipp's kehrte Siegfried nach Mainz zurück (1208), vertrieb Lupold, und verwaltete auch das Bisthum Worms bis 1212. Doch verwendete er sich für die Wiedereinsetzung seines Gegners in Worms (siehe daselbst). Allein Otto war ebenfalls treubrüchig gegen den Papst, und Siegfried sprach daher, als Legat des heiligen Vaters, den Bann über ihn aus, setzte auch seinen eifrigen Anhänger, Dietrich I., Erzbischof von Cöln, ab. In demselben Jahre (1212) ward Friedrich der Hohenstaufe zu Mainz auf einem glänzenden Reichstage zum Könige gewählt, und 1215 von Siegfried zu Aachen feierlich gekrönt. Eine wichtige Legation, zu der ihn Innocenz III. gebrauchte, war auch die nach Syrien, wo er die Angelegenheiten der Christen wider die Saracenen mit solchem Eifer beförderte, daß man ihn zum Patriarchen von Jerusalem erwählte. Weil ihm indeß diese Würde sehr bedenklich erschien, begab er sich heimlich nach Constantinopel. Mißvergnügt darüber, befahl ihm der Papst, nach Syrien zurückzukehren. Das Patriarchat schlug er jedoch entschieden aus, und reiste nach zweijähriger Abwesenheit mit Genehmigung des Papstes Honorius III. wieder in sein Erzstift, das er angelegentlichst verwaltete. Im Jahre 1227 mußte er über Friedrich II. den Bann in Deutschland verkündigen, den Gregor IX. gegen den Kaiser ausgesprochen, weil derselbe sein eidliches Versprechen, den Kreuzzug zu machen, niemals gehalten hatte. Am 9. September 1230 (nicht 1225) gab der Kurfürst zu Erfurt der Erde zurück, was von ihr genommen war. Die Liebfrauenkirche dort nahm seine entseelte Hülle auf.

Unter Lupold ertheilte Philipp von Schwaben der Stadt Mainz Erlaubniß und Befehl, ihre 1163 niedergerissenen Mauern wieder aufzubauen, wo die Stadt eine Vergrößerung erlangte. Siegfried veranlaßte zuerst eine vollständige Straßenpflasterung. Er erweiterte Heiligenstadt, und baute die Collegiat-Aegidiuskirche daselbst. Friedrich II. stellte ihm 1212 alle Güter, welche seine Vorgänger entzogen, zu ruhigem Besitz zurück, und ertheilte ihm 1219 das Recht, im Berge bei „Difendael“ und Logenstein nach Silber zu graben. In seinem Testamente vermachte der Erzbischof die

Digitized by Google

Hälfte seines väterlichen Erbes dem Domcapitel, wie er überhaupt sehr freigebig war.

Ihm folgte

XLVI. **Siegfried** III. von Epstein, seines Vorwesers Brudersſohn, vorher Propſt zu Frankfurt und Domherr zu Mainz, im December 1230 erwählt. Jung, voll Geiſt und Kraft, war er seiner schwierigen Stellung vollkommen gewachsen. Er erfüllte seine Pflicht als angesehenſter Reichsfürſt und Oberhirt in ausgezeichneter Weiſe. Der Eifer, mit dem er über die Rechte seines Erzſtifts wachte, verwickelte ihn in manche Fehde, in der er zeigte, daß er auch das Schwert zu führen verſtehe. So sehr er anfänglich Friedrich II. ergeben war, trat er doch, da dieſer des kaiſerlichen Namens verluſtig und als Feind der Chriſtenheit erklärt ward, gegen ihn auf und bewirkte mit die Wahl des Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen und nach deſſen Tode die des Grafen Wilhelm von Holland zum Gegenkönige. Das Streben der damals sehr mächtigen, reichen und bevölkerten Stadt Mainz nach völliger Unabhängigkeit brachte ihn in argen Conflict mit ihr. Als ſie ohne alles Recht seine Amtleute verjagte, beſchloß er eine Züchtigung ihres Uebermuthes, und eroberte ſie mit gewaffneter Hand. Allein in der Nacht umzingelten die Bürger seine Reſidenz, und zwangen ihm einen Freiheitsbrief ab, wonach ſie ihm nur freiwillig in Fehden außerhalb der Stadt beiſtehen, ihre Waaren zoll- und ihre Beſitzungen mit Ausnahme der althergekömmlichen Abgaben ſteuerfrei ſein, eine Meile um die Stadt herum keine Veſten angelegt werden, die Erzbiſchöfe mit keiner ſtärkern Bedeckung, als die Bürger erlaubten, in ihre Mauern einziehen, und dieſe einen Rath von vier und zwanzig Gliedern frei wählen ſollten. Alle Punkte dieſes Vertrags hielt Siegfried getreulich.

Die Beſitzungen des Erzſtifts vermehrten ſich unter ihm bedeutend. Kaiſer Friedrich II. überließ ihm 1232 das Kloſter Lorſch mit allen Beſitzungen, Gerechtigkeiten, Schlöſſern, Flecken, Zinſen, Lehnsleuten, Leibeigenen und Gefällen: ein ganzes Fürſtenthum. Die Benedictiner-Mönche vertrieb er, weil ausgeartet, ſofort, und ſetzte Ciſtercienſermönche in das Kloſter. Dieſe wurden aber wiederum zweimal von den Benedictinern verjagt, bis endlich Prämonſtratenſer eingeführt wurden. Im Jahre 1502 kam das Kloſter an Kurpfalz. Von Otto von Braunſchweig erwarb er 1233 die Kirchen Homburg und Burſfelde, und 1239 die Vogtei Geismar. Vom Domcapitel zu Speier kaufte er 1235 ein Prädium bei Eſchwege für vierzig Mark Silber. Ueber Biſchofsheim an der Tauber überließ ihm Friedrich II. die Advokatie 1237. Im nächſten Jahre, 1238, kaufte er die Schlöſſer Battenberg und Kellerberg, die dazwiſchen liegenden Städte, und die Grafſchaft Stift (nicht ſchon 1228, wie es anderwärts irrthümlich heißt). Schloß Jesberg (Jagsberg, Jaisberg) verkauften die Edlen von Linſingen 1241 an das Erzſtift; im Jahre 1403 bekamen es die Nachkommen der Verkäufer pfandweiſe zurück, 1583 ging das Schloß aber gänzlich durch Vertrag von Mainz an Heſſen über. Dagegen verpfändete Siegfried 1243 die Einkünfte der Orte Ober- und Niederdorla und Langela an zwei thüringſche Adlige; ſie kamen erſt 1352 völlig frei an das Erzſtift zurück. Vom König von Böhmen erhielt der

Digitized by Google

Erzbischof für sich und seine Nachfolger das Privilegium, daß sie allein die Krönung der böhmischen Könige verrichten sollten, was auch eine geraume Zeit in Ausübung gebracht worden. Der Papst ertheilte ihm 1249 das Recht, von allen durch den Tod ihrer Inhaber erledigten Pfründen zwei Jahre lang die Einkünfte zu genießen, was unter Gerlach von Nassau auf die Hälfte herabgesetzt wurde.

Sonst erwies sich Siegfried als Wohlthäter der Kirchen und des Landes, wie auch der Stadt Mainz, wo er für Kranke das heilige Geistspital stiftete und reichlich begabte. Den von Conrad I. begonnenen Wiederaufbau des Domes vollendete er 1239, und weihte ihn am 4. Juli jenes Jahres in Gegenwart sämmtlicher Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz und eines unermeßlichen Volkes. Dem Collegiatstift zu Heiligenstadt schenkte er 1244 einen großen Weinberg daselbst. Von seinem Eifer für christliche Zucht legen die sieben Synoden Zeugniß ab, die er in den Jahren 1233, 1235, 1239, 1244 und 1246 zu Mainz, Erfurt und Friglar veranstaltete. Besonders denkwürdig sind die bei Mone III. 135—142 mitgetheilten Statuten der ersten Mainzer Synode vom Jahre 1233 (der ersten, weil noch in demselben Jahre eine andere dort gefeiert wurde). Er segnete das Zeitliche am 9. März 1249; ein Denkmal bezeichnet die Stätte, wo seine Leiche im Dome ruht.

XLVII. Christian II., wahrscheinlich 1185 geboren, stammt aus dem Dynastengeschlecht von Boland, und zwar der Linie, die sich von Weißenau nannte. Er war vorher Domprovst zu Mainz, und ward gegen seinen Wunsch am 29. Juni 1249 zum Erzbischof erwählt. Durch seine friedfertigen Gesinnungen aber zog er sich bald den Haß des Papstes wie des Kaisers zu, und er ward deshalb 1251 abgesetzt, indem man sagte, er verstünde sich weder in seine Zeit zu schicken, noch sei er der Verwaltung seines Erzstifts gewachsen. Einige meinen, sein Nachfolger Gerhard I. habe das Meiste zu seiner Entfernung beigetragen, da ihn aus Ehrgeiz nach der erzbischöflichen und kurfürstlichen Würde gelüstete, auf welche Christian ohne Kummer verzichtete. Er ging nach Paris und starb daselbst am 21. November 1251. Er ist der wahrscheinliche Verfasser einer Chronik, die bei Joannis II. 101—130 abgedruckt zu finden.

XLVIII. Gerhard I., aus dem Geschlechte der Wild- und Rheingrafen zum Steine (aber kein Freiherr von Epstein, wie es anderwärts fälschlich heißt), ward als ein junger Domherr und Subdiacon 1251 auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, wo er mit kräftiger Hand regierte, dabei jedoch in manche Fehde gerieth. So hatte Busso von Asseburg die Waffen gegen seinen Landesherrn, den Herzog Albrecht von Braunschweig, ergriffen, und sah sich nun in seinem Schlosse belagert. Er sandte nach Hülfe zum Grafen Dietrich von Eberstein, einem Vetter des Erzbischofs, der mit Ersterem in's Göttingsche einfiel (1255) und große Verheerungen dort anrichtete. Beide wurden indeß Nachts auf einem Landgute plötzlich gefangen genommen und nach Braunschweig geführt, wo Gerhard ein Jahr in Haft saß, der Graf von Eberstein dagegen bei den Füßen aufgeknüpft ward. Gerhard mußte seine Freiheit mit zehntausend Mark Silber erkaufen, welche Richard von England hergab, um sich damit einen Weg zur kaiserlichen Krone zu

Digitized by Google

bahnen. Gleich nach seiner Rückkehr (1256) veranstaltete der Erzbischof zu Mainz eine Provinzialsynode, wo er treffliche Vorschriften über den Wandel der Welt- und Klostergeistlichen gab, dieselben auch mit Ernst und Strenge handhabte. Höchst freigebig gegen Arme und geistliche Stiftungen, hat er gleichen Eifer in den Reichsangelegenheiten bewiesen. Der Stadt Erfurt verordnete er 1258 den ersten bürgerlichen Magistrat. In demselben Jahre erkaufte er vom Domcapitel zu Metz das Städtchen Odernheim am Selz für 1040 Pfund Metzer Münze, das späterhin an das Reich kam. Pfandweise brachte Gerhard vom König Wilhelm Stadt und Schloß Oppenheim für zweitausend Mark 1252 zum Erzstift, in welchem Jahre ihm die Edlen von Wolfskehl ihr Schloß und die Grafschaft Wolfskehl, bestehend aus zwei Höfen und dreizehn Dörfern, für hundert und fünfzig Mark Silber abtraten. Das Schloß Steine bei Nörthen entriß ihm Herzog Albrecht von Braunschweig bei erneuter Fehde um 1257, in welchem Jahre er Nörthen mit den zubehörigen Gütern an Hildebrand von Hardenberg für fünfhundert Mark Silber verpfändete, angeblich um diese Besitzungen besser zu sichern. Er zollte dem Schooß der Erde den unabweislichen Tribut am 25. September 1259 (nicht 1260) zu Erfurt, und ward dort bei den Minoriten beigesetzt.

XLIX. **Werner**, nach den Einen ein geborner Graf von Falkenstein aus der Wetterau, nach den Andern ein Freiherr von Epstein, vorher Dompropst zu Mainz, ward im October 1259 zu Gerhard's Nachfolger erwählt. Zur persönlichen Empfangnahme des Palliums reiste er im Jahre 1261 nach Rom, begleitet vom Grafen Rudolf von Habsburg, dessen Eigenschaften er bei dieser Gelegenheit schätzen lernte, so daß er ihn 1273 den Kurfürsten zum deutschen Kaiser vorschlug. Da sich Einige daran stießen, daß er blos ein Graf, jedenfalls nicht mächtig genug wäre, die Kaiserkrone zu behaupten, Andere befürchteten, er möchte die während des Interregnums der Krone entzogenen Güter zurückfordern, verstand es Werner mit dem Beistande des Burggrafen Friedrich von Nürnberg alle Bedenklichkeiten zu besiegen. Wegen des Schlosses Bekelnheim (Bichelnheim), das er sammt den zubehörigen Dörfern 1278 durch Kauf an das Erzstift brachte (Schloß Wildenberg 1271), bekam er mit den Grafen zu Spanheim Streitigkeiten, die er mit gewaffneter Hand endigte. Nachmals kaufte er von Heinrich von Spanheim das Städtchen Sobernheim; 1280 erwarb er das Amt Tondorf. Das Raubnest Rheinberg zerstörte er von Grund aus, und verschaffte überhaupt seinem Lande Ruhe. Im Jahre 1282 vertrieb er die Juden aus Mainz, weil man ihnen Schuld gab, daß sie geweihte Hostien entheiligt, Christenkinder geschlachtet und Brunnen vergiftet hätten. Doch ertheilte er ihnen bald nachher wieder einen Schutzbrief, wofür sie jährlich hundert Mark Silber, und für jeden Todten dreißig gute Pfennige entrichten mußten. Als die Erfurter die Geistlichkeit hart bedrängten, strafte er sie um tausend Mark Silber. Seine Frömmigkeit bewies er durch reiche Schenkungen an kirchliche und wohlthätige Anstalten, seine Gewissenhaftigkeit durch Aufhebung mehrerer Zölle, von deren Rechtmäßigkeit er sich nicht überzeugen konnte, seinen Eifer für die Kirchenzucht durch die Provinzialsynoden zu Mainz, 1260 und 1261, und zu Aschaffenburg 1282. Hier starb er

Digitized by Google

mit dem Ruhme der löblichſten Regierung am 2. April 1284, und ward im Dom zu Mainz beerdigt.

L. **Heinrich** II., Sohn eines Bäckers aus Isni, vorher Biſchof zu Baſel (ſ. daſelbſt unter Heinrich IV.), dem Kaiſer Rudolf überaus zugethan, ging als deſſen Geſandter 1286 nach Italien, mit der Inſtruction, die welſchen Städte gegen Erlegung bedeutender Summen vom Reiche, welches ohnehin wenig Nutzen von ihnen hatte, gänzlich loszuſprechen. Bei dieſer Gelegenheit ernannte ihn Papſt Honorius IV. (25. Mai 1286) zum Erzbiſchof, da die Domcapitularen zu Mainz ſich bisher über einen Nachfolger Werner's nicht zu einigen vermochten. Zu Anfang des nächſten Jahres hielt er ſeinen Einzug in Erfurt, wo er alle thüringſchen Stände hinbeſchied, und Maßregeln zur Herſtellung des geſtörten Landfriedens mit ihnen traf, wie denn das Landfriedensgericht hauptſächlich ſein Werk war. Aus Dankbarkeit gab ihm Landgraf Albrecht von Thüringen allgemeine Vollmacht, in der Landgrafſchaft Schlöſſer, Feſtungen und Güter kaufen und neu anlegen zu dürfen. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen trat ihm (1287) ſeine Rechte über Schloß Gleichenſtein ab, ebenſo verzichtete Albrecht auf ſein Recht an die Schlöſſer Birkenſtein, Scharfenſtein und Gleichenſtein, und es ſcheint ein Kauf vorbereitet worden zu ſein, den ſein Nachfolger Gerhard II. zu Stande brachte. Für die geiſtliche und weltliche Wohlfahrt ſeines Erzſtifts ſehr beſorgt, ſtand er doch bei den Domherren zu Mainz wegen ſeiner geringen Herkunft in ſchlechtem Anſehn. Es erging ihm damit wie in Baſel. Die Mainzer Domcapitularen ſprengten ſogar aus, er ſei ein Schwarzkünſtler, woraus die Nachwelt entnehmen durfte, daß er ungewöhnliche Kenntniſſe beſaß, was auch wirklich der Fall war. Er ſtarb am 18. März 1288, und ward wie die folgenden Erzbiſchöfe im Dom zu Mainz begraben.

Nach einer fünfvierteljährigen Vacanz beſtätigte der Papſt im Juni 1289

LI. **Gerhard** II. von Eyſtein. Er ſchützte das Erzſtift gegen alle Beſchädigungen, ſorgte für die Erhaltung des Kirchenvermögens, indem er eine genaue Aufſtellung der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kirchen anbefahl, hielt drei große Synoden in den Jahren 1292, 1293 und 1301 zu Aſchaffenburg, Frankfurt und Mainz, bereiſte ſelbſt die Diöceſe und viſitirte in eigener Perſon. Auch des Reiches nahm er ſich eifrig an. Durch ſeinen Einfluß hauptſächlich wurde nach Rudolf's Tode Adolf von Naſſau gewählt, der leider ſeine Herrſcherkraft mißbrauchte und deshalb 1298 zu Mainz feierlich entſetzt ward. An ſeine Stelle kam Albrecht von Oeſterreich. Allein dieſer ebenfalls ſuchte ſeine hohe Stellung nur zu ſeinem Vortheile auszubeuten, das, was vom Reiche noch übrig war, an ſich zu bringen, und die andern Fürſten zu ſchwächen. Man dachte daran, ihm wegen verſchiedener Gewaltthätigkeiten die Krone zu nehmen, er aber rückte mit einem mächtigen Heere an den Rhein, verheerte mit Feuer und Schwert Bingen und den Rheingau, und zwang Gerhard, um Gnade zu bitten. Darauf kam denn der Friede zu Stande.

Gerhard nahm zuerſt die Carmeliter 1290 förmlich auf, in welchem Jahre er mit dem Landgrafen Heinrich von Heſſen und dem Biſchof Otto von Paderborn ein Schutz- und Trutzbündniß ſchloß. Der Stadt Erfurt

Digitized by Google

überließ er 1291 für tausend Mark Silber das Münz- und Marktrecht wie die Schultheißenämter in der Stadt und im Brühl auf elf Jahre. Vom Grafen Rudolf von Werthheim erkaufte er 1292 die Stadt Dorne und die Villa Kulsheim; 1293 das Dorf Sarmenrode im Amt Gerode; 1294 die Schlösser Birkenstein, Gleichenstein und Scharfenstein nebst zugehörigen Dörfern für 1600 Mark Silber; in demselben Jahre von Rupert von Düren dessen Stadt und Schloß Walddüren (Waldturn). Die Juden zu Mainz befreite er 1295 von allen Schatzungen, wogegen er die Reichs-Judensteuer und das kaiserliche Ungeld in Mainz vom König Adolf 1297 für fünftausend Mark kölnischer Pfennige, die Letzterer ihm schuldete, übertragen erhielt. Albrecht verlieh ihm bei seiner Krönung zum Reichsoberhaupt den Zoll zu Lohnstein (1298). In demselben Jahre boten ihm Dietrich, zweiter Sohn des Landgrafen Albrecht von Thüringen, und Graf Berthold von Henneberg das Schloß Stein (Bischofstein) zum Geschenk an, wenn er es durch seine Vermittelung bei dem König Albrecht dahin bringe, daß dieser seine Ansprüche auf Thüringen fahren lasse. Weil Gerhard diesen Wunsch nicht erfüllen konnte, ward nichts aus dem Geschenk. Das von seinem Vorgänger, Heinrich II., an Dietrich und Ditmar von Hardenberg und Friedrich von Roßdorf für sechshundert Mark verpfändete Schloß Hardenberg versetzte er 1303 an die Brüder Hildebrand und Bernhard von Hardenberg für elfhundert Mark. Als ihm Conrad von Schonenburg sein halbes Schloß Schonenburg (Schönberg) und die Hälfte der Stadt Drundenburg (Drinderberg) sammt Zubehör 1304 für vierhundert und fünfzig Mark verpfändete, gab er sie alsbald in die Pfandschaft des Grafen Otto von Waldeck.

Im Uebrigen that Gerhard Viel für Kirchen, Klöster und wohlthätige Anstalten, und war besonders der Stadt Mainz gewogen, der er die Vorstadt Bilzbach und Freiheit von Steuern für die unter erzbischöflicher Gerichtsbarkeit gelegenen Güter verlieh. Er starb am 15. Februar 1305 (nicht schon 1304).

LII. **Peter**, mit dem Beinamen Aichspalt (Eichspalt oder Aspelt), weil angeblich aus diesem Dorfe im Luxemburgschen gebürtig, der auf die Schicksale Deutschlands so bedeutenden Einfluß ausübte, hat sonderbarer Weise noch keinen Biographen gefunden, der ihn vollständig gewürdigt und so manche verwirrte und dunkle Momente seines Lebens und Wirkens klar und licht dargelegt hätte. Suchen wir die theilweise sehr von einander abweichenden Nachrichten über ihn zu vereinbaren, so ergiebt sich, daß er, von sehr niederer Herkunft, frühzeitig nach Trier kam, um dort die Schule zu besuchen, daß aber die Armuth seiner Eltern ihm die äußeren Mittel zu seiner Fortbildung bald versagte. Seinem Wissenseifer zu genügen, suchte er sich durch Singen vor den Häusern Geld zu verdienen, erweckte auch den Wohlthätigkeitssinn einiger edlen Menschen; später unterrichtete er etlicher vornehmer Leute Kinder. Sich der Philosophie, den geistlichen Wissenschaften und der Heilkunde widmend, erwarb er besonders in der letzteren für die damalige Zeit so seltene Kenntnisse und Geschicklichkeit, daß er nicht blos den Grad eines Doctors davon trug, vielmehr auch eine Reihe glücklicher und Aufsehn erregender Kuren machte, die ihm bei dem Kaiser Rudolf I. und

Digitized by Google

nach deſſen Tode bei dem Grafen Heinrich von Luxemburg die Stelle eines Leibarztes und geheimen Rathes verſchafften. Bei Gelegenheit einer Geſandtſchaft an den päpſtlichen Hof lernte ihn Papſt Nicolaus IV. kennen; ja Peter heilte ihn von einer Krankheit, welche die übrigen Aerzte für incurabel erklärt hatten. Da ſprach der Geneſene, ein ſo vortrefflicher Arzt des Leibes werde gewiß auch ein würdiger Arzt der Seelen ſein, und ernannte ihn zum Dompropſt zu Trier. Die dortigen Capitularen verweigerten aber ſeine Anerkennung, weil ſie kraft einer Urkunde des apoſtoliſchen Stuhls nicht gezwungen werden könnten, Männer von bürgerlicher Herkunft, wie gelehrt ſie immer wären, in das Capitel aufzunehmen. Nicolaus erklärte ihnen, er ſei mit Nichten an dieſen Pact gebunden, und bedrohte ſie im Falle weiteren Ungehorſams mit der Excommunication. Wirklich mußte ſie erfolgen. Nichtsdeſtoweniger blieben die Trierer Domherren obſtinat, und ſchloſſen Peter aus. Doch verſchafften ihm ſeine Gönner anderweitige Entſchädigung, denn ſchnell hintereinander finden wir ihn als Propſt zu Prag, zu Bingen, auf dem Wiſſehrad, als Scholaſter zu St. Simeon zu Trier, Pfarrer zu Birthingen und Riol in derſelben Erzdiöceſe, und 1296 als Biſchof von Baſel. Da er hier nicht gewählt, ſondern aufgedrungen worden, bekam er einen ſehr ſchwierigen Stand. Die Domherren mißachteten ihn ob ſeiner niedrigen Geburt, einer derſelben wagte es ſogar, ihn bei einem Streite in's Geſicht zu ſchlagen, was ungeſtraft hinging, da der Kaiſer ihm nicht gewogen war, weil er einige Güter zum Stift gekauft, nach denen Albrecht I. ſelbſt verlangte.

Nach dem Tode des Mainzer Kurfürſten Gerhard II. konnte ſich das Capitel über einen Nachfolger nicht einigen, und nur ein Theil deſſelben gab ſeine Stimmen dem jungen Grafen Balduin von Luxemburg. Sein Bruder Heinrich ſchickte daher unſern Biſchof Peter heimlich zum Papſt Clemens V., der eben den Stuhl St. Peters beſtiegen, damit er für Balduin die Beſtätigung auswirke. Allein in Anbetracht des zu jugendlichen Alters des Empfohlenen verweigerte der Papſt die erbetene Beſtätigung. Inmittelſt fügte es ſich, daß Letzterer erkrankte und Aichſpalt zu ſeiner Heilung berufen ward, die er wider alle Hoffnung ſo ſchnell bewirkte, daß der heilige Vater nach drei Tagen ſein Krankenlager verlaſſen konnte. Da ertheilte er denn aus Dankbarkeit ſeinem Arzt das erledigte Erzſtift Mainz (Auguſt 1305), und von jetzt an war er einer der Hauptlenker Deutſchlands.

Drei Punkte ſind in dem Leben und Wirken Peter's vorzüglich beachtenswerth. Erſtlich war er dem gräflich Luxemburgſchen Hauſe, ſeinem heimatlichen Fürſtenſtamme, überaus zugethan: er war es, der dem Grafen Balduin von Luxemburg im Jahre 1307 zum erzbiſchöflichen Stuhle von Trier verhalf; er war es, der mit eben dieſem Balduin den Grafen Heinrich auf den Kaiſerthron erhob; er war es, der dem luxemburgſchen Hauſe auch die feſte Unterlage verſchaffte, das Königreich Böhmen. Er wirkte nicht nur dahin, daß die böhmiſchen Stände den Sohn Heinrich's, Johann, zum König erwählten, ſondern, nachdem er denſelben in Prag 1311 feierlichſt gekrönt hatte, wobei dieſer ihm einen goldenen mit Edelſteinen gezierten Seſſel verehrte, den der Erzbiſchof der Mainzer Domkirche ſchenkte, er führte auch in der erſten Zeit für den noch ganz jugendlichen König die Regierungs-

Digitized by Google

geschäfte. Als zweiter Punkt von Wichtigkeit muß sein Verhältniß zu Kaiser Ludwig dem Baier bezeichnet werden. Peter war es vornehmlich, der mit dem Erzbischof Balduin von Trier und dem König Johann von Böhmen, also mit den beiden Luxemburgern, die Wahl Ludwig's zum römischen König durchsetzte (1314), und ihm durch der Böhmen mächtigen Beistand die Mittel verschaffte, sich wider den Gegenkönig Friedrich von Habsburg mit seinen Verbündeten siegreich zu behaupten. Zwar ist nicht zu leugnen, daß die zwiespältige Wahl und der daraus folgende Krieg in einem hohen Grade den Wohlstand Deutschlands zerrütteten: dies war aber nicht Peter's Schuld, sondern durch die Umtriebe der Habsburger und des mit ihnen verbundenen französischen Hofes war die Gegenwahl hervorgerufen worden. Freilich wollten die Gegner dem Mainzer Kurfürsten alle Schuld des innern Kriegs beimessen, indem sie sagten, er habe seinen ärztlichen Beruf ganz hintangesetzt und das deutsche Reich durch seine Wahl eher krank als gesund gemacht. So lange Peter lebte, stand Böhmen auf Seiten des Wittelsbachschen Hauses; ungeachtet aller Anstrengungen der Habsburger konnten sie ihren Waffen keinen Erfolg verschaffen. Erst nach seinem Tode verwirrte der böhmische König Johann, von dem weisen Rathgeber nicht mehr geleitet, durch Intriguen und Wankelmuth alle Verhältnisse. Was endlich Peter als Erzbischof betrifft, so gehört er zu den ausgezeichnetsten der Mainzer Kirche. Auf den von ihm gefeierten Provinzialconcilen zu Mainz in den Jahren 1313 und 1318 gab er die umfassendsten Bestimmungen über die Verwaltung der Sacramente, die Sittenzucht, den Wandel des Clerus und die geistliche Gerichtsbarkeit. Er ordnete Visitationen im ganzen Erzstift an, untersuchte selbst, und strafte mit unerbittlicher Strenge Unordnungen und Mißbräuche, die mit Güte nicht weichen wollten. Des verfolgten Ordens der Tempelherren nahm er sich, wie schon erwähnt, an (s. Burchard III. von Magdeburg, S. 40 dieses Bandes), da er die ihnen zugeschriebenen Laster und Verbrechen für übertrieben und erdichtet hielt. Er selbst war ein Muster der Frömmigkeit, gegen seine Unterthanen mild und gerecht, gegen Bedürftige von unermüdlicher Wohlthätigkeit. Durch weise Sparsamkeit wußte er nicht nur Schulden seiner Vorgänger abzutragen, sondern auch einen reichen Schatz zu sammeln, den er in seinem Testamente zum Großtheil den Kirchen und Klöstern, Spitälern und Armen vermachte. Vielfach vermehrte und erweiterte er die Rechte und Besitzungen des erzbischöflichen Stuhles, wozu ihm seine einflußreiche Stellung Gelegenheit bot. Um Einiges speciell zu erwähnen, so erlangte er 1307 vom Papste Clemens V. die Erlaubniß, von allen innerhalb der nächsten drei Jahre erledigten Pfründen die Einkünfte des ersten Jahres vollständig zu beziehen, um davon Schulden zu bezahlen. Kaiser Heinrich verlieh ihm 1310 den Zoll in Ehrenfels am Rhein. In demselben Jahre verkaufte ihm Johann von Limburg sein Eigenthum und Recht am Schlosse Frauenstein für zweihundert Mark. Das dem Erzstift vor ihm abgenommene Schloß Güttern stellte ihm Markgraf Friedrich von Meißen 1311 umsonst zurück. Im Jahre 1314 verlieh ihm Kaiser Ludwig den Zoll in Miltenberg, und 1315 verpfändete er ihm Schloß und Stadt Oppenheim, Odernheim, Schloß Schwabsburg, die Dörfer Ingelheim und Nierstein

Digitized by Google

sammt allem Zubehör. Friedrich von Roßdorf vereignete ihm die Dörfer Scheiden und Sieboldshausen im Eichsfeld schenkungsweise. Im Jahre 1318 verkaufte ihm Otto Herzog von Braunschweig seinen Antheil an dem Schlosse Schonenburg. Dagegen verkaufte Peter am 22. April 1319 das Dorf Wattenheim an Georg Solgin von Starkenberg unter Vorbehalt des Rückkaufs für tausend Pfund guter Heller.

Er ging ein zum ewigen Schlaf am 5. Juni 1320.

LIII. **Matthias** wird insgemein ein burgundischer Graf von Bucheck genannt, stammt aber aus der Schweiz. Die Domherren hätten gern den Grafen Balduin von Luremburg, Erzbischof von Trier, gehabt, allein der Papst ernannte den obigen, der bis dahin Mönch im Benedictinerkloster Murbach gewesen war, und drang mit Macht auf dessen feierliche Einsetzung. Er zeigte sich als ein kraftvoller, gelehrter, für das geistliche Wohl seiner Kirche ebenfalls besorgter Fürst, welches letztere die beiden Synoden 1321 zu Aschaffenburg und 1327 zu Mainz beweisen. Er hat die Erfurter zum Gehorsam gebracht, die sich gegen die Geistlichkeit empörten. Den Landgrafen Heinrich von Hessen belagerte er in Gießen, und nachdem er diese Stadt mit Sturm erobert und dem Erdboden gleich gemacht, mußte ihn jener fußfällig um Vergebung für die angethanen Beleidigungen bitten. Wegen der von Friedrich von Roßdorf seinem Vorweser geschenkten Dörfer Scheiden und Sieboldshausen gerieth er mit dem Herzog Otto von Braunschweig in Mißhelligkeiten, die 1324 so beigelegt wurden, wie wir es bereits Seite 97 dieses Bandes erfuhren. Im Jahre 1326 schloß er mit Heinrich VI., Abt von Fulda, einen Vertrag über gegenseitige Kriegshülfe. Nächsten Jahres verkaufte ihm der Graf Ulrich von Würtemberg seine Rechte und Antheile an Lauffen am Neckar, Magenheim, Brackenheim und Güglingen im Zabergau und an Blankenhorn für achttausend Pfund guter Heller. Schloß Steine brachte er zwischen 1325 und 1328 für 2300 Mark Silber von den Brüdern von Hardenberg an das Erzstift zurück. Das Dorf Einstrut im Amte Hanstein kam 1323 auch zur andern Hälfte an die Erzkirche, das Dorf Stadecken 1325. Wie sein Vorgänger zeigte sich Matthias der Stadt Mainz sehr gewogen. Er befreite sie von Zoll und Steuern. Unbilden, welche Geistliche und Dienstmannen des Erzbischofs an Bürgern verübt, durften vor städtischem Gericht bestraft werden. Das vom Kurfürsten Peter 1308 im Thale von Kidrich am Fuße des Scharfenberges gestiftete Karthäuserkloster verlegte er auf den St. Michelsberg, woselbst es 1324 vollendet ward. Auch sonst zeichnete er sich durch Güte und Milde aus. Er starb am 10. September 1328, wie man vermuthet hat, an Gift.

Da das Mainzer Capitel dem Kaiser Ludwig anhing, verwarf Papst Johann XXII. den abermals erbetenen Erzbischof Balduin von Trier, und ernannte den Propst zu Bonn (11. October 1328)

LIV. **Heinrich** III. von Virnenburg zum Metropoliten, den aber die Domherren nicht anerkannten; vielmehr baten sie Balduin, die Verwaltung des Erzstifts zu übernehmen. Die Mainzer Bürger hingegen verschlossen dem Trierer Kurfürsten die Thore, wehrten ihm somit den Einzug, und hielten zu Heinrich. Die Erfurter benutzten den Zwiespalt, verfielen auf ihre alten Sprünge, wollten weder den einen noch den andern Erzbischof, sondern

Digitized by Google

als freie Reichsstädter leben. Balduin, der sein Trier ebenfalls beizubehalten entschlossen war, rüstete ein starkes Heer, um sich den Einzug in Mainz zu erzwingen. Während er die Umgegend verwüstete und alle Zufuhr abschnitt, verjagten die Bürger aus strategischen Gründen die Mönche aus dem Jacobskloster und zerstörten die um St. Alban zur Vertheidigung erbauten Thürme. Der Widerstand der Mönche sachte die Wuth der Mainzer an, und es kam zu Brand, Mord und Zerstörung aller Art (1329). Schließlich mußten sie doch weichen, sahen Bann und Reichsacht über sich verhängen (1332), und mußten Schadenersatz leisten. Doch vertrug sich die Stadt mit dem Kurfürsten von Trier, der übrigens sehr für das Erzstift sorgte. Am 2. Juli 1337 indeß legte er die usurpirte Administration des Erzstifts Mainz in die Hände des Papstes nieder, widmete sich fortan der Regierung seiner Kirche Trier (s. daselbst), und Heinrich gelangte nun zum wirklichen Besitze des ihm bis dahin vorenthaltenen Stuhles.

Inzwischen hatte nach Johann XXII. Benedict XII. den Stuhl Petri bestiegen, fest entschlossen, die Abhängigkeit vom französischen Hofe, in der sein Vorweser sich befunden, nicht zu tragen, und sich mit dem Kaiser Ludwig zu versöhnen. Beides wußte Philipp von Frankreich zu vereiteln. Unser Heinrich, dem Kaiser unerschütterlich getreu, machte einen letzten Versuch, den heiligen Vater mit Ludwig zu einigen durch eine Gesandtschaft nach Avignon, der päpstlichen Residenz, die den unfreien Zustand Benedict's erkannte und resultatlos umkehrte. Die Kurfürsten gingen dann bekanntermaßen nach Rhense (Juli 1338), um feierlich zu erklären, daß ein römischer König keiner päpstlichen Bestätigung bedürfe, sondern lediglich durch die Wahl der Kurfürsten Macht und Würde empfange. Leider gab Ludwig dem Papste Clemens VI. (seit 1342) durch Unbeständigkeit und unmittelbare Eingriffe in unbestrittene Rechte der Kirche, wie die Ehetrennung der Margarethe Maultasche und Wiederverheirathung mit seinem Sohne Ludwig von Brandenburg ohne Einholung der erforderlichen Dispensation bei zu naher Blutsverwandtschaft, Veranlassung, das Zerwürfniß fortzusetzen. Der entsetzlichste Bannfluch erging über ihn (April 1346), und Clemens befahl den Kurfürsten eine Neuwahl an. Heinrich verweigerte dies auf eine schon vor jenem Befehle geschehene Privatweisung, ebenso jeden Beitrag zum Türkenkrieg, und so sprach der Papst bereits am 7. April 1346 seine Entsetzung aus. Auf eine unwürdige Weise, durch Kauf und Bestechung ward Carl IV. durch fünf Kurstimmen zu Rhense am 11. Juli gewählt. Dies aber eben wirkte zu Ludwig's Gunsten. Carl mußte nach Frankreich fliehen. Ebenso wenig kümmerte sich Heinrich darum, daß der Papst Gerlach von Nassau zum Erzbischof von Mainz ernannte. Er wich nicht, und Gerlach durfte es vor dem Kaiser Ludwig nicht wagen, nach Mainz kommen zu wollen. Er residirte zu Erfurt, das ihm huldigte und Clemens VI. anhing. Freilich mußte das Erzstift viel dabei leiden, da man gegenseitig das Land verwüstete, was der eine oder andere Theil behauptete. Heinrich blieb indeß bis an sein Ende im Besitz der Kurlande, die er vornehmlich durch den klugen Domscholaster Cuno von Falkenstein verwalten ließ, der mit Kraft und Entschiedenheit Gerlach an erheblichen Unternehmungen hinderte. Nach Ludwig's Tode (11. October 1347) half Heinrich zur Wahl eines Gegenkönigs in Günther

Digitized by Google

von Schwarzburg. Carl IV. indeß ſuchte ſeine Gegner durch allerlei Bewilligungen zu gewinnen, worunter auch die, daß er Heinrich als rechtmäßigen Erzbiſchof anerkannte, und war fügſam und klug genug, ſich noch einmal wählen und krönen zu laſſen (25. Juli 1349).

Unſer Metropolit brachte 1337 das Amt Neu-Bamberg pfandweiſe an das Erzſtift, das ſpäter wahrſcheinlich erkauft wurde; die alte Grafſchaft Mühlberg war ſchon 1330 zur Hälfte an Mainz gefallen. Ingleichen muß Balduin's Adminiſtration das Amt Treſurt gewonnen haben. Das in derſelben Periode pfandweiſe erlangte Amt Duderſtadt (1334) erkaufte Heinrich zum Großtheil 1342 für eine Nachzahlung von ſechshundert Mark Silber; in demſelben Jahre Amt Gieboldehauſen für vierhundert Mark. Schloß Biſchofſtein verſetzte er dagegen 1341 an die Edlen von Hanſtein, Schloß Gieſelwerder an die Brüder Heinrich und Hildebrand von Hardenberg 1346 für ſechshundert Mark. In demſelben Jahre theilte er ſich in den Beſitz der Stadt Salza (Langenſalza), die von langen Zeiten her dem Erzſtift ausſchließlich gehörte, es aber einer adligen Familie, die ſich nach dem Orte ſchrieb, zu Lehn aufgetragen hatte, mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen, weil dieſer darauf Anſprüche erhob, und der Kurfürſt ſich nicht mit ihm erzürnen wollte. Kaiſer Carl IV. ſchenkte ihm 1352 die kleine Stadt Höchſt mit allem Zubehör am Main, um ihn dafür zu entſchädigen, daß Prag von der Kirchenprovinz getrennt und zum Erzſtift erhoben wurde (1343). Die Kronrechte und Kroneinkünfte von Odernheim und Oppenheim verſetzte ihm Carl 1353 für 90,000 Gulden, doch löſte er ſie in beiden Städten 1356 wieder ein. Sonſt darf noch bemerkt werden, daß die Mainzer wieder einmal die Juden verfolgten und viele derſelben verbrannten, weil ſie ihnen Vergiftung der Brunnen und dadurch das Entſtehen einer peſtartigen Krankheit zuſchrieben. Die Juden verſtanden es ſelten, die Gunſt einer Bevölkerung zu gewinnen: ihr excluſives und beſonders wucheriſches Treiben hat ſtets vornehmlich die unwiſſende Menge gegen ſie fanatiſirt.

Heinrich ſtarb am 21. December 1353 (nicht 1351), wahrſcheinlich zu Eltville in dem von Balduin 1328 erbauten feſten Schloſſe, worin er ſich in ſeinen letzten Lebensjahren gewöhnlich aufhielt. Dort mag auch ſein entſeelter Körper wegen der vom Papſt Clemens VI. gegen ihn verhängten und nicht gelöſten Excommunication ohne kirchliches Begräbniß irgendwohin geſtellt worden ſein. So blieb er zehn volle Jahre und fünf Monate unbeerdigt, bis ſich ſeine Verwandten und Freunde bei Papſt Urban V. verwendeten. Dieſer befahl am 5. Mai 1364 ſeinem Nachfolger dem Erzbiſchof Gerlach, ihn vom Kirchenbann zu abſolviren und ſeiner Hülle das chriſtliche Begräbniß zu geſtatten. Der Leichnam wurde nun nach Mainz gebracht und hinter dem Pfarraltar des Domes beigeſetzt. Schunk's Angabe, daß er zu Bonn begraben worden, erfährt damit eine Berichtigung.

Nun gelangte alſo

LV. Gerlach, Graf von Naſſau, vorher Domdechant zu Mainz, zum ungetheilten Beſitz des Erzſtifts. Er richtete ſein Hauptaugenmerk darauf, durch Befeſtigung des Landfriedens die gemeine Sicherheit in Deutſchland und in ſeinem Stift zu befördern, Handel und Wandel zu heben, und durch

Digitized by Google

genaue Aufsicht die Verwaltung der Amtleute und die Führung des Gemeindewesens zu ordnen. Für die Kirchenzucht erließ er 1355 und 1356 ernste Satzungen. Zur Hebung vielerlei Mißbräuche in der Disciplin fand 1359 in Mainz eine Kirchenversammlung statt, welcher der Kaiser und die Erzbischöfe von Trier und Cöln beiwohnten. Eine zweite Synode feierte er 1369 in Frankfurt am Main, eine dritte ebendort 1370.

Am zweiten December 1356 ertheilte ihm das Domcapitel seine Einwilligung, daß er 41,000 Gulden zur Einlösung versetzter Güter, und 30,000 Gulden zur Bezahlung anderweitiger erzstiftischer Schulden aufnehmen könne. Dennoch schritt er zu mehreren Verpfändungen; so Schloß Hardenberg für 2800 Mark; das Dorf Hainrode im Amt Bischofstein 1363; in demselben Jahre das Amt Trefurt; Ober- und Niederdorla und Langela 1360 an den Rath in Mühlhausen für 621 Mark; 1366 die Vogtei Geismar. Doch kaufte er, was sich Braunschweig an Duderstadt vorbehalten hatte, 1358 und 1366. Die Hälfte der Herrschaft Itter brachte er 1361 (nicht schon 1357) für 900 Mark löthigen Silbers an sich, verpfändete sie aber sehr bald an den Grafen Otto von Waldeck und dessen Sohn Heinrich; von diesen kam sie in andere Hände, und wenigstens bis Ende des sechszehnten Jahrhunderts keine Stunde in Mainzschen Besitz. Es scheint zuletzt eine Verjährung der Pfandschaft eingetreten zu sein, denn von einem positiven Verkauf ist zwar gesprochen, nie indeß etwas nachgewiesen worden. Im Jahre 1363 verlieh Carl IV. dem Erzbischof das Dorf Büdesheim im Amte Olm; 1367 gestattete er ihm, das Reichsdorf Schefflenz, das an Weinsberg versetzt war und von ihm gelöst, zur Stadt zu erheben, und bewilligte ihm für die Pfandsumme entsprechende Nutznießungen daran.

Einen wesentlichen Antheil hatte Gerlach an der Abfassung des Reichsgrundgesetzes, das unter dem Namen der goldenen Bulle Carl IV. vom Jahre 1356 bekannt ist. Sie besteht aus dreißig Capiteln, von denen die drei und zwanzig ersten zu Nürnberg, die sieben andern zu Metz verfaßt wurden. Der allgemeine Inhalt derselben ist aus den Ueberschriften ersehbar; der Bestimmungen, die hier von Interesse, sind folgende:

Nachdem Veranlassung und Zweck des neuen Reichsgrundgesetzes angegeben sind, wird im ersten Capitel von dem Geleit gehandelt, welches die Fürsten, Grafen und Städte den Kurfürsten und ihren Boten bei ihrem Zuge zur Königswahl durch ihr Gebiet zu geben bei Vermeidung des Verlustes aller Reichslehen und der Reichsacht gehalten sind. Auch werden für jeden Kurfürsten mehrere Fürsten namentlich bezeichnet, die ihm wegen der Lage ihrer Gebiete zunächst das Geleit zur Königswahl schuldig sind. Und da heißt es:

„Zu dem irsten den konig von beheim ein irtzschenke des heiligen richis. sullin geleidin. Ertzebischofe von mentze. Babinberger vnd Wirtzeburgir bischofe. der burggrefe von Nurenberg. die von hohinloch. die von wertheim. Brunecke vnd von Hanauwe. stede Nurenberg Rotenburg und windisheim. Den irtzbuschoff von Kollin. des heiligin richis irtzkantzelir durch lamparten (per Italiam) sullint geleidin irtzbischofe von mentze vnd von drere. der Palzgreue von dem Rine. der langreue von Hassin. die von katzinelnbogin.

Digitized by Google

von Naſſauwe. von dieſcz. Item von Yſenburg. von Weſtirburg. von Ronkel. von limpburg vnd von falkinſtein. Item ſtede Wetslar. geilinhuſin. fredeberg. Den irtzbuſchoff von Dreire irtzkanzeler des heiligen richis durch welſchlant vnd in dem konigriche von arlet ſullint geleiden der irtzbiſchof von mentze der Palzgreue vom Rinn. anderwerbe der von Spanheim. von feldentze. von Naſſauwe grefen. Ruwe greuen (— Raugrafen —). wilde grefen. von Yſenburg. von Weſtirburg. von Ronkel. von limpburg. von Dieſchtz. von katzinelinbogen. von eppinſtein. von falkinſtein. vnd die ſtat von mentze. Den palzgreuen vom Rine ein droſſeſſe des heiligen Richis den ſal geleidin der buſchoff von mentze. Den Hirtzaugin von ſaſſin ein irtzemarſchalg des heiligin Richis ſullin geleidin der Konig von beheim vnd die irtzebiſchofe von mentze vnd von medeburg vnd die biſchofe von babinberg vnd wirtzeburg. der margreue von miſſin (— Meißen —) vnd der langreue von Heſſin. Item die epte von Fulde vnd von Hirsfelde. vnd der burgreue von Nurenberg. die von hohinloch. von wertheim. von brunecke. von Hanauwe. von Falkinſtein. vnd ſtede Erfurd. Mulhuſen. Nurenberg. Rotinburg. vnd windisheim. Den margreuen von brannenburg ein irtzkameren des heiligin richis ſullint geleidin. alle die zu neſt genant ſin dye den hirtzaugin von ſaſſin geleidin."

Sobald, heißt es dann weiter, der Tod des römiſchen Königs dem Erzbiſchof von Mainz kundig wird, hat er binnen Mondes Friſt die ſämmtlichen Mit-Kurfürſten durch Botſchafter und Briefe zur Neuwahl binnen drei Monaten nach Frankfurt am Main einzuladen, und ſollen die Einberufenen in Perſon ſich einfinden oder glaubhafte, gehörig bevollmächtigte Boten ſchicken. Sind (Cap. II. de electione Rom. Regis) die Kurfürſten verſammelt, ſollen ſie am Morgen des Wahltages einer Meſſe in der St. Bartholomäuskirche beiwohnen. Am Ende derſelben treten die Wähler an den Altar vor das Evangelium St. Johannis — in principio erat verbum etc. — und legen die geiſtlichen Kurfürſten die Hände auf die Bruſt, die weltlichen die Hände auf das Evangelium, und ſpricht der Erzbiſchof von Mainz die Formel des Eides, den ſie insgeſammt ablegen, daß ſie nach beſtem Gewiſſen und Wiſſen die tauglichſte Perſon ohne Privatrückſicht erwählen wollen. Den Wahlort dürfen ſie nicht verlaſſen, bis ſich die Mehrheit zu einer Wahl vereinigt hat. Stimmenmehrheit entſcheidet ſo gut wie Stimmeneinhelligkeit.

Capitel 3. handelt von den Sitzen der drei geiſtlichen Kurfürſten in allen öffentlichen kaiſerlichen und königlichen Handlungen, in den Reichsverſammlungen und bei der kaiſerlichen Tafel. Und wird beſtimmt:

„Der biſchoff von drere ſal glich geyn des keiſirs antlitze ſitzin. Der von mentze ſal in ſime biſchtum vnd in ſiner profintien. vnd auch vzwendic ſiner prouintien in allir ſinre dutſchen kantzelarien. ane in der prouintien von kollin ſitzin zu der rechtin ſiten des keiſirs. Der von kollin ſal in ſime Biſchtum vnd in ſiner prouintien vnd vzwendic ſiner prouintien in allem lamparten vnd welſchlant (— in tota Italia et Gallia —) ſitzin zu der rechtin hant des keiſirs."

Das vierte Capitel beſchäftigt ſich mit: de principibus electoribus in communi. In Betreff der Ordnung bei einer Abſtimmung heißt es hier:

Digitized by Google

„Zum irſtin ſo ſal der irtzbiſchoff von mentze den irtzbiſchoff von drere anfragin. dem die irſte ſtimme zugehorit alſe iz von altir herkomen iſt. Darnach der irtzbiſchof von kollin. dem die wirdekeit vnd daz ampit zugehorit. daz er eym Romiſchin konige die irſte konigliche krone uffietzit. zum drittin male von deme konige von beheim der vndir leyenſchen furſtin von koniglichir wirdekeit den anefang heldit. zum firdins male von deme paltzgreuen von Rine. zum funfftin male von deme hirtzaugen von ſaſſen. zum ſeſtin male von dem margreuen von brannenburg. So daz allis geſchehin iſt. ſo ſullint die vorgenantin furſtin den biſchoff von mentze irm geſellin wedir vmb fragin. daz er in ſine meinunge vnd ſinen willen ufinbare."

Während der Erledigung des Reichs (Cap. 5) hat der Pfalzgraf bei Rhein die Vormundſchaft zu führen am Rhein, in Schwaben und Franken, der Herzog von Sachſen in allen Orten „da man ſaſſin Recht heltit."

Das ſechſte Capitel trägt die Ueberſchrift: de comparatione principum elect. ad alios principes communes. Cap. VII: de successione principum. Cap. VIII: de regis Bohemiae et regnicolarum eius immunitate. Cap. IX: de auri, argenti, et aliarum specierum mineris. Cap. X: de monetis. In dieſen beiden Capiteln iſt dem König von Böhmen und allen Kurfürſten die Bergwerks-, Münz- und Zollgerechtigkeit zuerkannt, ingleichen der Judenſchutz. Es iſt ihnen das Recht zugeſtanden, von jedem Fürſten, Herrn, Grafen und andern Leuten jegliches Land, Burgen, Beſitzungen und Güter kaufen, als Geſchenk erwerben, als Pfand oder unter anderem Titel annehmen zu können, jedwedes Gut in ſeiner Natur, als Eigen oder Lehn, doch ſo, daß die darauf haftenden Verpflichtungen gegen das Reich mit übernommen und erfüllt werden.

Cap. XI: de immunitate principum electorum enthält die Beſtimmung, daß die kurfürſtlichen Territorien für alle kaiſerlichen Gerichte dergeſtalt geſchloſſen, daß alle Grafen, Herren, Ritter, Dienſtleute, Burgmannen und Bürger, welche in irgend einer Weiſe den Erzſtiften unterthänig, zu keinem anderen Gericht gezogen, angeklagt oder angeſprochen werden mögen, als allein vor den Gerichten der betreffenden Kurfürſten, es liege denn der Fall verweigerten Rechts vor.

Cap. XII: de congregatione principum ordnet an, daß die Kurfürſten alljährlich in den erſten vier Wochen nach Oſtern in einer Reichsſtadt ſich verſammeln ſollen, um mit dem Kaiſer in Reichsangelegenheiten zu berathen und zu beſchließen.

Cap. XIII: de revocatione privilegiorum. Alle früher erlaſſene oder noch etwa in Zukunft ausgehende Privilegien zu Gunſten einzelner Perſonen oder Gemeinden ſind ungültig oder als erloſchen zu betrachten, wenn ſie die Rechte und Freiheiten der Kurfürſten beeinträchtigen.

Cap. XIV: de hiis, quibus ut indignis auferuntur bona feudalia.

Cap. XV: de conspirationibus.

Cap. XVI: de Pfalburgeriis.

Cap. XVII: de diffitationibus.

Cap. XVIII: litera intimationis.

Cap. XIX: forma procuratorii mittendi per eum principem electorem qui nuntios suos ad electionem faciendam duxerit destinandum.

Digitized by Google

Cap. XX: de unione principatuum electorum et iurium eis connexorum.

Cap. XXI: de ordine processiônis inter archiepiscopos beſtimmt: „Darumb ſo irkennen wir mit deſem keiſirlichem gebote alſe dicke in ſamenunge des keiſirs adir eins Romiſchen konigis der vorgenanten geiſtlichin furfurſtin mit dem keiſir adir konige ſich geburit zu gende vnd man keiſirlich adir koniglich wapin fur yn dreit. So ſal der irtzbiſchoff von drere in glichir ſlechtir lynnegin gen (— in directa diametrali linea —). vor dem keiſir adir konige. vnd ſal nieman zuſchin (— zwiſchen —) in zwein gen dan alleine die die keiſirliche adir koniglichе zeichin (— insignia —) dragin. So abir der keiſir adir konig ane die wapin get. So ſal derſelbe irtzbiſchof von drere dem keiſir adir konige vorgen alſo daz nieman zuſſchin in zweyn ſy. Dye andirn zwene irtzbiſchoff ſullin ewicliche ir ſtede behaltin als iz da abin (— Capitel 3 —) an mit undirſcheit irre prouintien vz geleit iſt vmb das ſitzen."

Cap. XXII: de ordine processionis principum electorum, et per quos insignia deportentur.

Cap. XXIII: de benedictionibus archiepiscoporum in praesentia imperatoris. „Quociens insuper in Imperatoris vel Regis Roman. presencia Missarum solempnia celebrari, ac Moguntin. Treueren. Colon. Archiepiscopos, vel duos ex eis adesse contigerit, in confessione que ante Missam dici consueuit, ac in porreccione Evvangelii osculandi, et pace post Agnus Dei portanda, nec non et in benedicionibus post finita Missarum solempnia, ac eciam ante mensam faciendis, et in graciis post cibum acceptum agendis, is inter eos ordo seruetur, prout de ipsorum consilio duximus ordinandum, quod prima die hec omnia et singula a primo, secunda die a secundo, tercia vero a tercio peragantur. Primum autem vel secundum, seu tercium hoc casu, secundum quod prius vel posterius quilibet eorum consecratus existit, debere intelligi declaramus. Et ut se inuicem honore condigno et decenti preueniant, et exemplum aliis prebeant inuicem honorandi, is quem circa premissa ordo tetigerit, ad hec alterum conniuencia et caritatiua inclinacione inuitet, et tunc demum ad premissa procedat seu quodlibet premissorum."

Capitel XXIV beſiehlt Jeden des Majeſtätsverbrechens ſchuldig zu erachten, der ſich an „lip vnd lebin" der Kurfürſten vergreift.

Capitel XXV: „von den nachkomen der werntlichin furfurſtin."

Capitel XXVI: „wie die furfurſtin von keiſerlichim hofe ſullent komen." „— der irtzkantzelir in des irtzkantzelerie der hof gehaltin wirt. ſal brengin uff eyme ſilbirn ſtabe alle Ingeſz vnde keiſirliche adir koniglichе briefe zeichen (— omnia sigilla et typarea imperialia sive regalia —). Die werntlichin furfurſtin ſullent brengen daz ceptrum. den apil vnd daz ſwert. zum irſtin ſal man auch dragin vor deme irtzbiſchofe von drere ane mittel ſo er furget in ſiner ordenunge. Zum irſtin die krone von ache. darnach die krone von meilon von etlichen nebirn furſtin. die der keiſir adir der konig darzu ſchickit. Daz dragen mit den kronen ſal alleine geſchehin deme der mit keiſerlichem adir mit koniglichir imſeln gezerit iſt."

Digitized by Google

Capitel XXVII handelt „von den ampten der kurfurstin in keisirlichem adir koniglichem hofe.“

Capitel XXVIII „von der ordenunge der dische in dem keisir adir koniglichem offen hofe.“

Capitel XXIX „von den furstin die lehin inphahint. waz sie gebin sullint.“

Im letzten Capitel endlich wird für die weltlichen Kurfürsten namentlich angeordnet, „— incipiendo a septimo etatis sue anno in Gramatica Ytalica et Sclauica linguis instruantur, ita quod infra quartum decimum etatis annum, existant in talibus, iuxta datam sibi a Deo graciam, eruditi: cum illud non solum utile, ymmo ex causis premissis, summe necessarium habeatur, eo quod ille lingue, vt plurimum ad vsum et necessitatem Sacri Imperii frequentari sint solite, et in hiis plus ardua ipsius Imperii negocia ventilentur.“

Außer dem, was wir bereits im allgemeinen Eingange über Gerlach, etliche seiner Vorgänger und Nachfolger angeführt, und was an den verschiedenen Stellen nachzuholen, sei noch bemerkt, daß er in Mainz im Jahre 1366 das Interdict über die Bürger verhängte, da sie sich arge Bedrückungen der Geistlichkeit zu Schulden kommen ließen, und Papst Urban V. sprach dazu den Bann über sie aus. Kaiser Carl vermittelte endlich den Frieden, und die Bürgerschaft mußte 15,000 Goldgulden Strafgeld erlegen.

Gerlach verschied am 21. Februar 1371 zu Aschaffenburg, und ward im Kloster Eberbach begraben.

Da sich das Capitel über einen Nachfolger nicht einigen konnte, ernannte Papst Gregor XI. dazu

LVI. **Johann I.**, einen Grafen von St. Paul aus dem Hause Luxemburg (Juni 1371), der bis dahin Bischof zu Straßburg gewesen, und nun zur kurfürstlichen Würde von Carl IV. warm empfohlen. Er war ein höchst beschränkter, ja an Verstand sehr armseliger Mann, der lediglich mit gut besetzter Tafel fertig zu werden wußte. Die Mainzer nannten ihn blos ihren Bischof Hammel. Er ward am 6. April 1373 zu Eltville durch Gift aus dem Wege geräumt, nach Einigen auf Veranlassung der Mainzer, nach Andern auf Anstiften seines Nachfolgers Adolf von Nassau. Unter ihm fand 1372 in Gegenwart des Kaisers in Mainz eine Synode statt, auf welcher das Ansinnen des Papstes, seinem Hofe den zehnten Theil aller geistlichen Einkünfte zu bewilligen, abgelehnt wurde.

Das Domcapitel erbat sich jetzt zum zweiten Male den Domherrn und Bischof zu Speier Adolf von Nassau, allein auf Verwenden Carl IV. ernannte Papst Gregor XI.

LVII. **Ludwig**, den kaiserlichen Günstling, gebornen Markgrafen zu Meißen, zum Erzbischof. Er war, wie wir wissen, erst Bischof zu Halberstadt, dann als solcher den Bambergern aufgedrungen. Adolf von Nassau gab sich jetzt nicht mehr zufrieden, sondern rüstete zum Kriege. Man that sich gegenseitig viel Schaden, Ludwig konnte sich aber nicht recht festsetzen, ward vielmehr geradezu verdrängt. Papst Urban VI. forderte ihn auf, Verzicht zu leisten, und gab ihm das Erzstift Magdeburg (1381). Er ging auch dorthin, wollte indessen seine Ansprüche auf Mainz nicht sogleich

Digitized by Google

aufgeben, und nahm daher den Titel eines Administrators von Magdeburg an. Leider ereilte ihn der Tod sehr schnell (s. Seite 59, 60 dieses Bandes), und nun befand sich

LVIII. **Adolf** I. von Nassau im ungestörten Besitz des ersehnten Erzstifts. Der Avignonsche Papst Clemens VII. hatte ihm bereits 137 9die Confirmation ertheilt, und Urban VI. erkannte ihn jetzt ebenfalls an.

Er schützte mit Macht und ungemeiner Rührigkeit das Land, hatte mancherlei Fehden zu bestehen, war für den rheinischen Städtebund und den Landfrieden überaus thätig, ein guter Haushalter, der alle Schäden besserte, auch den Ruhm der Frömmigkeit und Hochherzigkeit besaß. Wie sehr er die Wissenschaften schätzte, bewies er durch Gründung der Universität Erfurt (1389), deren feierliche Eröffnung er selbst vornahm. Papst Bonifacius IX. ernannte 1396 die Erzbischöfe zu Mainz zu beständigen Kanzlern derselben. Das Amt Bischofstein hat Adolf nicht zur Hälfte, sondern vollständig versetzt (1381) und ist erst 1573 wieder eingelöst. Von Hermann Landgraf zu Hessen brachte er 1385 pfandweise für 20,000 Goldgulden Burg und Stadt Grebenstein an der Esse, Burg und Stadt Immenhausen, und Burg und Stadt Wolfhain (Wolfhagen?) zum Erzstift. Eine Synode ist unter ihm nicht gehalten worden. Er starb am 6. Februar 1390 (nicht schon 1388) zu Heiligenstadt.

LIX. **Conrad** II., ein Graf von Weinsberg, vorher Domscholaster zu Mainz, Propst zu Wimpfen und Pfarrer zu Lorch im Rheingau, kurz vor Adolf I. Tode dessen Coadjutor, war, obschon sehr vorgerückt an Jahren, ein sehr eifriger Herr. Er verbündete sich zum Schutz des Landes mit mehreren Fürsten und Herren, zeigte sich streng in Bestrafung von Gesetzwidrigkeiten, wie er denn einst sechszig räuberische Bürger lebendig in einen Kalkofen werfen ließ, und rücksichtslos gegen Ketzereien, wozu die lebendige Verbrennung von sechs und dreißig Albigensern zu Bingen einen Beleg giebt. Er vertauschte das Dorf Bibelsheim an die Pfalzgrafen bei Rhein, Ruprecht den ältern und jüngern, gegen ihren und deren von Montfort Antheil am Dorfe Drommersheim (15. November 1391). Sein Tod erfolgte zu Aschaffenburg am 9. October 1396 (nicht 11. September 1395).

Das Domcapitel wählte nun in der Mehrzahl den Grafen Gottfried von Leiningen; weil dieser aber säumig war in der Auswirkung der päpstlichen Confirmation, kam ihm

LX. **Johann** II. zuvor, der, von der Minderheit gewählt, alsbald nach Rom eilte, und durch Geld und geldwerthe Versprechungen, womit man in dieser Zeit dort Alles vermochte, die päpstliche Bestätigung (1397) erlangte. Er war ein Bruder Adolf I., und vorher Domcustos zu Cöln. Die Sicherheit des Erzstifts beschäftigte ihn zunächst hauptsächlich und verwickelte ihn in mehrere Fehden. Die Raubburg Tannenberg in der Bergstraße 1398 zu zerstören gelang ihm im Bunde mit dem Pfalzgrafen bei Rhein und vielen Städten. Am 13. December desselben Jahres versetzte er das Schloß Höchst mit den Dörfern Sossenheim und Breidelach für fünfhundert Gulden, bis er diese Summe wie andere siebenhundert Gulden, die Conrad II. von Henning von Reifenberg entliehen, an denselben zurückgezahlt habe. Dies scheint spätestens im Jahre 1404 geschehen zu sein, da er in

Digitized by Google

dieſem Jahre einen Ausbau (keinen Neubau, wie es anderwärts irrig heißt) jenes Schloſſes vornahm. Inzwiſchen waren die Fürſten ernſtlich auf Entfernung des Kaiſers Wenzel bedacht, und auf einer Verſammlung der Großen des Reichs hatte man ihm den Herzog Friedrich von Braunſchweig entgegengeſtellt, der aber bei der Rückreiſe unweit Fritzlar von ſtiftiſchen Dienſtmannen überfallen und ermordet wurde (1400). Man gab dem Erzbiſchof Schuld, daß dieſe That durch ihn angeſtiftet worden. Allein abgeſehen, daß er ſich mit einem Eid gegen dieſe Verdächtigung verwahrte, lag auch gar kein Grund zur Feindſchaft vor. Es iſt bereits erwieſen, daß der Mörder, Graf Heinrich von Waldeck, kurmainziſcher Rath, aus eigenem Antriebe gehandelt habe. In dem 1402 entbrannten Kriege ward Johann Gieboldehauſen entriſſen, nach erfolgtem Frieden indeß zurückgegeben. Im Jahre 1418 aber verpfändete er das Schloß mit dem gleichnamigen Flecken ſeinem Oberamtmann im Eichsfeld, Johann Adolf von Naſſau, unter der Bedingung, daß er an dem Schloſſe binnen vier Jahren zweitauſend Gulden verbaue. Der Binger Collegiatkirche, welche nebſt drei Theilen der Stadt 1403 eingeäſchert worden, half er wieder empor. Im Jahre 1404 nahm ihn Graf Ulrich V. von Hanau (der Blödſinnige) zu ſeinem und ſeiner Länder Vormund an, und übergab ihm die Städte Hanau und Babenhauſen; zwar überließ Ulrich 1405 die Regierung ſeinen Brüdern, doch der Erzbiſchof behielt die genannten Städte, und die Grafen mußten ihm den Beſitz ſogar beſtätigen. Erſt nach Ulrich's Tode (1419) erlangte dieſelben ſein Bruder und Nachfolger Reinhard II. Mit den Herzögen zu Braunſchweig und dem Landgrafen zu Heſſen ſchloß Johann 1405 einen Landfrieden. Im Jahre 1407 verkaufte ihm Friedrich (Simplex), Sohn des Landgrafen Balthaſar von Thüringen, das halbe Amt Salzungen und ganze Amt Lichtenberg für dreitauſend Goldgulden unter Vorbehalt des Rückkaufs, weshalb beide 1409 zu Salzungen einen Burgfrieden errichteten. Beide Aemter hatten bekanntlich die thüringiſchen Landgrafen 1366 von Fulda erkauft (ſiehe daſelbſt unter Heinrich VII.). Mainz behielt ſie bis 1423 (ſ. unten Conrad III.). Die Reichsvogtei über die Wetterau übertrug Kaiſer Siegmund 1414 an Johann. Nächſten Jahres finden wir dieſen mit einem prunkhaften und zahlreichen Gefolge auf dem Concile zu Coſtnitz; 1417 erbaute er in der Mitte der Domkirche über der Bardoſchen Crypta eine Capelle zu Ehren des heiligen Martinus, und verwandelte kurz vor ſeinem Tode das Kloſter St. Alban in ein Ritterſtift für Weltgeiſtliche, nachdem eine genaue, durch ihn vorgenommene Unterſuchung herausgeſtellt hatte, daß die Abtei in der alten Zucht und Ordnung nicht mehr zu erhalten war. Er ſtarb am 23. September 1419 zu Aſchaffenburg.

Neuer Unruhen halber zwiſchen dem patriziſchen Stadtregiment und den Innungen zu Mainz fand die Neuwahl eines Erzbiſchofs zu Rüdesheim (10. October 1419) ſtatt. Sie fiel auf

LXI. **Conrad III.**, Wildgraf von Dhaun und Rheingraf zum Stein, vorher Domherr zu Mainz und Propſt zu Frankfurt. Bei Gelegenheit ſeines feierlichen Einzuges in der Metropole (1420) brach der Sturm zwiſchen den vornehmen Geſchlechtern und den Zünften abermals los, ſo daß Viele der erſteren flüchteten. Es dauerte lange, ehe ein Friede vermittelt wurde,

Digitized by Google

doch kam er endlich (1431) durch Mitwirkung des Erzbischofs und der Städte Worms, Speier und Frankfurt zu Stande, der ein volksthümlicheres Stadtregiment in's Leben rief. Während dieser Gährungen richtete sich die Erbitterung auch gegen die Geistlichkeit, man besteuerte, beschränkte, ja mißhandelte sie, so daß sie aus der Stadt wanderte, nach Eltville zog, und aller Gottesdienst eingestellt ward. Conrad versuchte mit Hülfe mehrerer Bischöfe und Städte eine Ausgleichung, sie ward indessen erst 1435 durch die Bemühungen des Baseler Concils zu Wege gebracht. Ueberhaupt handhabte Conrad Ruhe und Sicherheit in seinem Lande, erließ auf den Synoden zu Mainz und Aschaffenburg in den Jahren 1420, 1423 und 1431 Ermahnungen und Satzungen an die Geistlichkeit zur Reinheit des Wandels und guten kirchlichen Zucht, und that nach allen Richtungen hin viel Gutes. Auch des allgemeinen Vaterlandes nahm er sich in jener traurigen, stürmisch bewegten Zeit an. Als Kaiser Sigismund mit den Hussiten Krieg führte, war er Reichsstatthalter. Zur Milde und Friedfertigkeit geneigt, kannte er doch seinen Feinden gegenüber keine Furcht, und war ernstlich auf die Integrität des erzbischöflichen Stuhles bedacht. Einen unglücklichen Krieg hat er mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen geführt. Der zunehmende Reichthum der Stadt Erfurt, ihr unaufhörliches Streben nach Unabhängigkeit, wie deren Schutzbündniß mit dem Herzog Erich von Braunschweig, veranlaßten ihn, aus Vorsorgniß einen Bund mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Brüdern abzuschließen, daß, wenn Erfurt die Mainzschen Rechte, Freiheiten und Herrlichkeiten zu schmälern beabsichtige, Kursachsen mit einschreiten solle. In Folge dieser Maßnahme schritten die Erfurter zu einer starken Befestigung ihrer Stadt, und nöthigten auch die dortige Geistlichkeit, zu den Unkosten beizusteuern. Von den Freiherren von Epstein erkaufte er 1424 Stadt und Schloß Steinheim am Main nebst dem Amte, das damals vierzehn Dörfer in sich faßte, zu denen in der Folge vierzehn andere kamen. Das von seinem Vorweser erkaufte halbe Amt Salzungen und ganze Amt Lichtenberg verkaufte er 1423 an das Hochstift Würzburg für dreitausend Gulden unter Vorbehalt des Rückkaufs. Dieser erfolgte kurz vor seinem Tode 1434, worauf er diese Besitzungen sogleich wieder an den Grafen Georg zu Henneberg-Römhild abtrat. Von diesem sind sie aber in andere Hände gegangen, und endlich an das Haus Sachsen gekommen. Orb und Wirthheim versetzte Conrad 1428 an Hanau für 23,000 Gulden; erst 1564 und 1565 wurden beide Städte eingelöst. Bischofrode und Holungen kamen unter ihm 1431 zum Amt Gerode. Der Kurfürst starb am 10. Juni 1434.

LXII. Dietrich Schenk von Erbach, Domherr zu Mainz, wurde in einer zu Bingen anberaumten Capitelsversammlung am 6. Juli 1434 zum Erzbischof und Kurfürsten erwählt, zu einer Zeit, wo heftige Streitigkeiten zwischen Eugen IV. und dem Baseler Concil ausgebrochen waren. Beide Theile klagten sich gegenseitig ungebürlicher Anmaßungen an, und in der sechs und zwanzigsten Sitzung den 31. Juli 1437 setzte das Concil den Papst in Anklagezustand. Dietrich rieth den deutschen Fürsten, keinem Theile, weder dem Papste noch dem Concile anzuhängen, die Baseler aber, welche am 24. Januar 1438 die Suspension über Eugen IV. aussprachen,

Digitized by Google

von weiterem Vorschreiten gegen diesen abzumahnen. Die Kurfürsten bemühten sich, unter den streitenden Parteien zu vermitteln, und erklärten, um desto eher Nachgiebigkeit zu erzielen, am Tage vor der Wahl Albrecht II., den 17. März 1438, die deutsche Kirche für neutral; Kaiser und Reich nahmen aber auf einem Convent zu Mainz, am 26. März 1439, die Beschlüsse des Baseler Concils an, ausgenommen die Suspension des Papstes, und schlugen beiden Theilen zur Ausgleichung eine deutsche Stadt zur Abhaltung einer neuen Kirchenversammlung vor. Die allgemeine Annahme ihrer Reformation jedoch verleitete die Baseler Väter zu einer Ueberschätzung ihrer moralischen Kraft; sie lehnten jede Nachgiebigkeit ab, sprachen am 25. Mai 1439 die Absetzung Eugen's aus und stellten am 17. November in Felix V. einen Gegenpapst auf. Dies Verfahren beunruhigte sowohl Kaiser Friedrich III., als auch mehrere Fürsten und Bischöfe, und Dietrich sowohl als des Kaisers Geheimschreiber Aeneas Sylvius brachten nach mehrfachen Berathungen eine Einigung zu Stande. Man erkannte Eugen IV. als rechtmäßigen Papst, und verstand sich mit dessen Nachfolger Nicolaus V. auch auf dem Convente zu Aschaffenburg, Juli 1447, über die Besetzung der deutschen Kirchenstellen durch den Papst. Freilich gingen durch das sogenannte Aschaffenburger Concordat wichtige Früchte des Baseler Concils verloren, und der schwache Rest desselben mußte sich nun mit Felix V. ebenfalls beugen.

Verschiedener Bedrückungen wegen züchtigte Dietrich mehrere adlige Herren. Mit Kurpfalz schloß er ein gegenseitiges Schutzbündniß. Auf die Sitten der Geistlichkeit achtete er sehr streng, wie die Synoden zu Mainz in den Jahren 1438, 1446 und 1451, und die zu Aschaffenburg von 1440 und 1455 beweisen. Unter ihm kam Amt und Schloß Lindau vom Bisthum Hildesheim zur einen Hälfte durch Verpfändung für 3500 Goldgulden an das Erzstift. Einen kleinen Antheil, den sich Braunschweig bei der Veräußerung von Duderstadt 1342 vorbehalten haben mag, soll er 1440 erkauft haben. Von der Abtei Fulda erwarb er 1455 das Dorf Dietzenrode im Amte Hanstein. Das Nonnenkloster am Fuße des Johannesbergs löste er auf, das zu Klingenmünster revidirte er, das Chorherrenstift zu Flonheim verwandelte er in eine gewöhnliche Collegiatkirche. In seine Zeit fällt bekanntermaßen die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch zum Gutenberg in Mainz.

Dietrich's Tod erfolgte am 6. Mai 1459 zu Aschaffenburg.

Das Capitel hatte sich jetzt über zwei Candidaten zu entscheiden, doch nicht mit dem Uebergewicht Einer Stimme, wie man zu erzählen beliebt hat, sondern einhellig ward am 18. Juni 1459

LXIII. **Diether** gewählt, und nach manchen Verhandlungen von Pius II. auf einem Convent zu Mantua 1460 bestätigt. Graf Adolf von Nassau, der andere Bewerber um die erzbischöfliche Würde, mußte zurücktreten. Diether war ein Sohn des Grafen Franz von Isenburg-Büdingen, und der Margarethe, gebornen Gräfin von Katzenellnbogen. Im Jahre 1453 wurde er Domcustos zu Mainz, nachdem er bereits eine Dompräbende zu Trier und Cöln besessen; 1456 soll er sich um das Erzstift Trier beworben haben. Die katholischen Schriftsteller sind ihm wenig gewogen. Die Dar-

Digitized by Google

stellungen seines Conflictes mit dem Papste sind fast alle mehr oder weniger befangen, fast alle sehr stark von der Wahrheit entfernt, oder ängstlich um die Wahrheit herumschleichend. Die protestantischen Schriftsteller haben sich seinetwegen wenigstens nicht erhitzt.

Gleich bei seinem Regierungsantritt ward der Erzbischof in Händel verwickelt, und zwar gegen den bei der Donauwerthschen Streitfrage lebhaft betheiligten Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz, nicht aus Rache, weil es dieser mit dem Grafen Adolf von Nassau gehalten, sondern weil er sich dem Domcapitel bei der Wahl eidlich dazu verbinden mußte. Der zeitgenössische Reimchronist Michel Behem (Poeta Weinspergensis) sagt:

„Der Zyt ward Bischoff zu Menz der
Von Ysenburg ein Graf war er,
Der muß sweren dem Capittel sin,
Des Krieges angehaben in
Zu gehen wyder Friedrichen
Den Fürsten Löbelichen."

Es kam zu einem wirklichen, für Mainz sehr unvortheilhaften Kriege, da es im Friedensschluß vom 18. Juli 1460 mehrere Ortschaften zur künftigen Bezahlung eines ansehnlichen Theiles der Kriegskosten an die Pfalz verpfänden mußte, ganz abgesehen von den unvermeidlichen Verheerungen des Erzstifts.

Inzwischen hatte Papst Pius II., derselbe, der als Aeneas Sylvius ein Anhänger des Baseler Concils gewesen, seitdem er aber den Stuhl Peter's eingenommen, eine ganz andere Richtung eingeschlagen, unter andern auch auf dem Convent zu Mantua die Appellationen an ein allgemeines Concil verdammt, den Cardinal Bessarion beauftragt, in Deutschland einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, und Frieden zwischen den deutschen Fürsten zu stiften. Bessarion's Bemühungen des Kreuzzugs wegen scheiterten. Unter den Gründen, die man dagegen vorbrachte, war auch der, daß man sich erst mit dem neuen König Georg von Böhmen in dieser Angelegenheit verständigen müsse. Letztere veranlaßte mehrfacher Ursachen halber Convente zu Prag und Eger, und in Folge derselben noch einen Tag zu Nürnberg (Februar 1461). Hier erschien Diether, und trug eine Beschwerde gegen den römischen Hof vor. Seine behufs Erhaltung des Palliums und Confirmation seiner Erwählung zu dem heiligen Vater abgeschickten Gesandten hatten die Annatengelder in einer weit höhern Tare als herkömmlich bezahlen (— 20,650 Ducaten betrug des Papstes Forderung —) und dabei sich noch eidlich verbinden müssen, daß er selbst binnen Jahr und Tag nach Rom komme und die Vorschriften entgegen nehme, wonach er künftig seine Handlungen zu bemessen habe. Weil diese Vorschrift darin bestanden, daß er den zehnten, zwanzigsten oder dreißigsten Pfennig, welcher dem deutschen Reiche als Türkensteuer jüngst auferlegt worden, bewillige, ferner ohne päpstliches Vorwissen und Gutheißen weder einen Kurfürstentag ausschreiben, noch die Geistlichkeit seines Erzsprengels zusammenberufen, auch kein allgemeines Concil mehr gestatten wolle, und er überdies von dem römischen Gerichtshof auf Antrag einiger Banquiers, denen die von seinen Gesandten zur Bezahlung des Palliums aufgenommenen Gelder noch nicht zurückerstattet,

Digitized by Google

excommunicirt worden, so stellte er diese Angelegenheit dem Rathe der Kurfürsten vor, während er für seine Person Berufung an ein allgemeines Concil einlegte. Kur-Pfalz und Kur-Brandenburg, später noch der Bischof Johann von Würzburg, traten dieser Berufung bei. Doch mußte sie Diether in einem besondern Revers sicher stellen, daß er sie in den etwaigen unangenehmen Folgen nicht im Stich lasse. Beide Kurfürsten übernahmen hierauf, dem Papst die Appellation bekannt zu machen, und ihm zugleich in einem nachdrücklichen Schreiben die gemeinsamen Beschwerden der Reichsfürsten vorzustellen. Nach dem, was davon bekannt geworden, muß es sehr energisch verfaßt gewesen sein. Sie forderten, daß der Papst mit der weitern Einsammlung der Türkenschatzung einhalte, die Mantuanische Bulle (X. Cal. Febr. 1460), welche die Appellation an ein allgemeines Concil verdammte, aufhebe, die Annatenzahlung nach den Decreten des Baseler Concils bemesse, eine neue allgemeine Kirchenversammlung berufe, den Kurfürsten von Mainz insbesondere beruhige, und hinlängliche Bürgschaft dafür leiste, daß diese Forderungen vollzogen würden.

Um für die zu erwartenden Folgen vorbereitet zu sein, vereinigten sich die drei Kurfürsten noch am 1. März (1461), daß, wenn über den einen oder den andern Bann und Acht erginge, sie in solidum aufzutreten hätten. Man verließ darauf den Nürnberger Tag mit dem Beschluß, zum 31. Mai in Frankfurt wieder zusammenzukommen. Alle Kurfürsten sollten in Person erscheinen. Auch der Kaiser wurde darum angegangen, und in dem Einladungsschreiben unter Hinweisung auf seine Regierungsfehler in ernster Weise an die Pflichten erinnert, die er der Religion, dem römischen Reiche und der deutschen Nation schuldig sei.

Der Frankfurter Tag kam aber nicht zu Stande. Kaiser und Papst wußten ihn zu verhindern; doch wurde zu Anfang des Juni ein anderer in Mainz gehalten, auf welchem sich auch der Wormser Domdechant Rudolf von Rüdesheim und Franciscus Toletanus als päpstliche Legaten einfanden. Sie sollten den Erzbischof und die ihm anhängenden Fürsten auf bessere Wege bringen, überhaupt das päpstliche Interesse in Deutschland fördern. Kurfürst Friedrich von der Pfalz war persönlich anwesend, sonst viele Gesandten anderer Fürsten, namentlich der Rath des Erzherzogs Siegmund von Oesterreich, Gregor von Heimburg, der Pius II. sehr verhaßt, seit längerer Zeit von ihm in den Bann gethan, und deshalb den Legaten anstößig war. Auch Pius machte dem Erzbischof daraus einen Vorwurf. Diether führte den Vorsitz: er berichtete, was sich mit seinem Confirmationsgesuch zugetragen, klagte über Pius II., über das Unrecht, das dieser ihm angethan, und daß er die Freiheiten und Rechte der deutschen Fürsten antaste. Der Wormser Domdechant vertheidigte den Papst in wirksamer Weise, und stimmte besonders durch die der Versammlung überreichte schriftliche Versicherung, daß der heilige Vater, obgleich er des zehnten Pfennigs von Deutschland zum vorhabenden Türkenzuge benöthigt wäre, diesen dennoch nicht ohne Bewilligung der deutschen Nation erheben lassen, selbst die Verweigerer nicht ungnädig ansehen wolle, die Gemüther zu Ungunsten Diether's. Und bei solcher Bewandtniß verzichtete er auf seine an ein allgemeines Concil gerichtete Berufung. Er hoffte dagegen, daß ihm die Annatengelder erlassen oder auf

Digitized by Google

den alten Satz herabgesetzt würden, was ihm die Legaten versprochen haben sollen. Dies behauptete er wenigstens, während es die römischen Geschichtschreiber in Abrede stellen, wie zum Beispiel Gobellinus, der indessen zu parteiisch ist, als daß man ihm viel glauben dürfte. In Rom selber wollte man von einem derartigen Versprechen nichts wissen, und Diether's deswegen dahin abgeschickte Gesandtschaft mußte unverrichteter Sache zurückkehren. Der heilige Vater forderte unbedingten Gehorsam, ohne irgend einen Vorbehalt, was nicht blos den Erzbischof, auch den Kurfürsten von der Pfalz sehr aufbrachte. Unbekümmert um die Excommunication, verwaltete Diether sein erzbischöfliches Amt, und dies wie andere angebliche Klagen, zu deren Begründung keinerlei Schritte geschehen, bewogen Pius II., am 21. August (1461) die wirkliche Absetzung des Oberhirten von Mainz, nicht ohne Widerspruch mehrerer Cardinäle, auszusprechen, nachdem der Kaiser schon im Voraus (8. August) die ihm gewogenen Reichsstände aufgefordert hatte, dem künftigen Erzbischof, zu welchem der Papst Diether's ehemaligen Mitbewerber, den Grafen

LXIV. **Adolf II.** von Nassau, Domherr zu Mainz, Provisor zu Erfurt und Amtmann zu Rusteberg, erkoren, zur Einnehmung des Erzstifts behülflich zu sein. Gegen Ende des Septembers kam der Baseler Domdechant „Joannes Flaslandius" mit der Absetzungs- und Provisionsbulle im Erzstift an, und verkündigte sie am 26. des Monats in Gegenwart der zusammenberufenen Geistlichkeit, wie des alten und neuen Erzbischofs.

Diether protestirte dagegen; er wolle appelliren a Papa male informato ad melius informandum. Weil er jedoch den größten Theil des Clerus gegen sich sah, Adolf noch am nämlichen Tage factisch eingesetzt wurde, begab er sich am 30. September nach dem sehr festen Bergschlosse Starkenburg an der Bergstraße, vorher eine weitläufige Vertheidigungsschrift („d. d. in vnser Stat Meinz am Mytwoch nach Sant Michels Dag", welches der 30. September ist, enthalten in Müller's Reichstagstheatrum S. 38 u. f. f., wo aber das Datum auf Donnerstag nach Michaelis gesetzt) aussendend. Der Papst war höchst mißvergnügt über seine Abreise, da er gewünscht, Adolf von Nassau und seine Partei hätten sich der Person des Erzbischofs bemächtigt, und damit einen unglückseligen Krieg verhütet. Adolf machte sofort Anstalt, die erzstiftischen Lande zum Gehorsam zu bringen. Mit Hülfe besonderer päpstlicher Bullen an die kurmainzschen Lehnsleute und Unterthanen, mehr durch die Hülfstruppen des Erzbischofs Johann von Trier, des Markgrafen Carl von Baden, Herzogs Ludwig zu Zweibrücken-Veldenz, und seines Bruders des Grafen Johann von Nassau, unterwarf er den Rheingau und einen Theil des Amtes Olm. Diese Bundesgenossen, obgleich kürzlich noch auf Seiten Diether's, waren nicht uneigennützig. Adolf brachte sie mittelst ansehnlicher Verschreibungen zu sich hinüber. Dem Kurfürsten von Trier verbriefte er den vierten Theil vom Zoll zu Lahnstein, mit der Versicherung, daß Lahnstein selbst, sobald er es gewinnen würde, ihm bis zur Entschädigung für den Kriegsaufwand verbleiben solle. Der Markgraf von Baden bekam für die Kriegskosten Schloß und Stadt Algesheim, später noch (21. Januar 1462) Drommersheim, Ockenheim, Windesheim, Kempten, und tausend Gulden

Digitized by Google

vom Zoll zu Ehrenfels; der Herzog von Zweibrücken Ober-Olm, Sobernheim, Monzingen, Schloß und Bezirk Böckelheim. Diether klagte nicht wenig über die Treulosigkeit seiner ehemaligen Verbündeten, und warf in dem weitern Ausschreiben vom 9. October dem Trierschen Erzbischof seinen Kurvereins-Schwur, den übrigen die Vergeßlichkeit ihrer Lehnspflichten wie der Verbindlichkeit der mit ihnen vorher geschlossenen Allianzen vor. Stark genug, dem Gegner die Spitze zu bieten, richtete Adolf doch noch neue Bündnisse auf. Den Grafen Ulrich von Würtemberg machte er sich durch eine Verschreibung von 40,000 Gulden verbindlich; dem Herzog Wilhelm von Sachsen versicherte er ein Capital von 14,000 Gulden auf Eichsfeldsche Besitzungen, die dieser aber erst erobern sollte. Unter solchen Umständen mußte sich auch Diether nach Hülfe umsehen. Er hatte keine Ursache, freiwillig zu weichen, denn seine Absetzung war eine ungerechtfertigte, eine willkürliche, die durch keinerlei Redensarten beschönigt werden kann. Er wendete sich vornehmlich an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der ihm seinen Beistand zusagte. Verhelfe er ihm zu seinem Recht, „so wolt er Im geben die Bergstraß mit Namen daz Slosz Starckenberg, auch die Stette Benßheim, Heppenheim und Morlenbach vnnd die Dörffer die darzu horten warent XXIII. vnd waz der Bischoff von Meinz in der Bergstraszen hette.“ Da der Succurs indeß nicht sogleich erfolgen konnte, da der Kurfürst Friedrich in Franken beschäftigt, und Adolf's Anhang täglich wuchs, bot Diether dem Gegner einen Vergleich an, der auf einem Dorfe bei Mainz im November insofern zu Stande kam, als sich die beiderseitigen Botschafter über alle einzelnen Bedingungen einigten, und den Vertrag beschworen. Es scheint jedoch, obschon dem widersprochen, daß hauptsächlich der Kurfürst von der Pfalz Diether vermochte, jenen Vertrag zu ignoriren. Auf einer Versammlung zu Weinheim, am 16. November, erschienen Friedrich I., der Graf von Katzenellnbogen und Diether in Person, und schlossen ein anderweitiges Bündniß gegen Adolf. Der Erzbischof verpfändete dabei an Kurpfalz die erzstiftischen Besitzungen in der Bergstraße, bis er jenem die Kriegskosten mit 100,000 Gulden gedeckt haben würde. Am vierten Tage darauf versuchte Adolf einen Vergleich mit dem Kurfürsten Friedrich, allein die Antwort lautete, daß es damit zu spät sei, und nun begann der Krieg, den die gräflich Königsteinschen und Nassauschen Länder zuerst empfanden, und in welchem die Stadt Mainz Partei für den abgesetzten Erzbischof ergriff. Der Zug gegen den Rheingau im December mißlang aus unzeitigem Zögern und unbegründetem Mißtrauen in die eigene Kraft. Um Weihnachten ließ man der großen Kälte wegen die Truppen auseinander gehen. Am 8. Januar 1462 forderte der Papst unsern Diether auf, bei Strafe des Bannfluches alle Besitzungen des Erzstifts binnen achtzehn Tagen an Adolf abzutreten. Die Partei des Letzteren eröffnete alsbald die Feindseligkeiten. Diether hingegen machte dem Papste Vorstellungen, und betheuerte, daß er nichts gegen die Religion, nichts gegen die Autorität des römischen Stuhls unternehme, daß der heilige Vater aber durch böswillige Einflüsterungen zu unrechten Schritten getrieben würde. Die Vorstellungen fruchteten nichts, der Krieg ward fortgesetzt, und verbreitete sich nun auch auf die badischen Lande. Diether verstärkte sich durch ein Bündniß mit dem Landgrafen

Digitized by Google

Heinrich von Heſſen, und bemeiſterte ſich mit ihm Amönaburgs und Fritzlars. Darnach zogen ſie im Verein mit Kurpfalz nach Böckelheim, das in Adolf's Hand, ſchoſſen es in Brand und erſtürmten es am 24. März. Nun unternahmen die Verbündeten, nachdem Diether noch ein beſonderes Manifeſt erlaſſen („geben zu Hoeſte, am Dienſtage nach dem Sonntage Laetare, Anno Domini M.CCCC.LXII., gedruckt vom erſten Buchdrucker zu Mainz, enthalten in Lehmann's Speierſcher Chronik S. 859—862, bei Müller 113 u. ſ. f.), einen zweiten Zug gegen den Rheingau, der aber weniger an guter Verſchanzung und hartnäckiger Vertheidigung ſcheiterte, als an dem Einfalle der Badenſer und Würtemberger in das Oberamt Heidelberg und Germersheim, der den Kurfürſten Friedrich zu einer retrograden Bewegung nöthigte, welche den Badenſern und Würtembergern genügte, ſich hurtig aus dem Staube zu machen. Man zog alſo am 2. April wieder ab, und lagerte ſich am Main bis nach Höchſt hinauf.

Der 13. April brachte eine Veränderung in das bisherige Kriegsſyſtem, da an dieſem Tage Johann Nix von Hoheneck, Biſchof zu Speier, Adolf's Verbündeten ſich beigeſellte, die Pius II. durch Aufmunterungsſchreiben zu ſtärken ſuchte. Schon vorher hatte ſich Johann von Speier gegen Kurpfalz entſchieden feindlich benommen, jetzt jedoch kündigte ihm Friedrich I. unumwunden den Krieg an, während die andern Gegner den Anſchlag faßten, ſeine Lande mit vereinigter Macht anzufallen. Ihre Verwegenheit ward arg gezüchtigt, indem ſie bei Seckenheim eine radicale Niederlage erlitten (30. Juni). Der Markgraf Carl von Baden, ſein Bruder Biſchof Georg von Metz, und Graf Ulrich von Würtemberg geriethen in die Gefangenſchaft des ſiegreichen Kurfürſten. Diether focht mit dreihundert Reiſſigen an ſeiner Seite. Adolf von Naſſau machte nun Friedensanträge, allein es verſteht ſich von ſelbſt, daß Diether und die kurpfälziſchen Räthe ſeine Entſagung aller Anſprüche an das Erzſtift forderten. Deshalb liefen die Friedensverhandlungen zu Frankfurt (5. Juli) und Nürnberg (16. Juli) ſchlecht ab. Der Biſchof von Speier ward inmittelſt vom Kurfürſten von der Pfalz hart gedemüthigt, bis Friedrich auf Verwenden Anderer am 9. Auguſt Frieden ſchloß, am 22. Auguſt hingegen einen allgemeinen Waffenſtillſtand einging, der bis zum 6. Auguſt 1463 dauern ſollte. In Angelegenheiten Diether's und Adolf's ward zum 28. October ein neuer Friedenscongreß in Mainz anberaumt. Die Willfährigkeit des Letzteren beruhte indeß auf bloßer Verſtellung, da er Diether und ſeinen Bundesgenoſſen einen Streich zu ſpielen gedachte, der den glänzenden Sieg bei Seckenheim verdunkelt haben würde. Denn am 26. October war zwiſchen Adolf und dem Herzog Ludwig von Veldenz die geheime Verabredung getroffen, in der Nacht nach Ankunft der Fürſten die Stadt Mainz zu überrumpeln, und ſich ihrer Perſonen zu bemächtigen. Mehrere Bürger in Mainz, vornehmlich die beiden Bürgermeiſter Hermann Sternenberger und Duden, waren für die Verrätherei gewonnen worden, daß man das innere Gauthor offen hielt und die Mauern mit perfiden und trunken gemachten Individuen beſetzte, und Alles ſo geſchickt eingeleitet, daß der Coup faſt gelungen wäre. Diether und der Graf von Katzenellnbogen, die Tags vorher eingezogen, vermochten ſich kaum (in der Nacht vom 27. zum 28.) über die Stadtmauer nach Oppenheim zu retten.

Digitized by Google

Kurfürst Friedrich I. war noch nicht eingetroffen. Der Tumult der Einrückenden rüttelte die Bürger aus dem Schlafe. Sie griffen zu den Waffen, und es entspann sich ein wüthender Straßenkampf. Schon mußten die Söldner vor der Bravour des Volks weichen, als Adolf befahl, Feuer anzulegen. Alsbald entwickelte sich eine entsetzliche Brunst; ein Theil der Bürger eilte von dannen zur Löschung und Sicherung ihrer Habe, und nun erlangten die Truppen die Uebermacht. Der Kampf dauerte von vier Uhr Nachts bis zum Nachmittag des 28. October gegen drei Uhr. Länger konnten sich die heldenmüthigen Vertheidiger nicht halten, fünfhundert der Ihrigen bedeckten bereits mit ihren Leibern die Straßen, andere Hunderte lagen an ihren Wunden darnieder: sie mußten sich ergeben. Wer seine Sache wie ein Schelm anfängt, endigt sie gemeinhin auch so. Nicht genug, daß Adolf über die Stadt triumphirte und ihre bisherige Reichsunmittelbarkeit aus der Geschichte vertilgte, ihre Privilegien und Freiheiten aufhob, er überließ sie obenein der verthierten Wuth seiner Söldner, die alle erdenklichen Gräuel verführten und, wie ein Zeitgenosse sagt, ärger als Türken und Heiden hausten. Er verfügte willkürlich über das Eigenthum der Bürger, vertheilte deren bewegliche Habe an die Kriegsknechte, viele Häuser verschenkte er an Hauptleute, Hunderte von Vätern und Söhnen verbannte er. Erst nach Erlegung großer Summen verstattete er ihnen die Rückkehr. Viele Patricier und Kaufleute zogen es vor, ihren häuslichen Herd in Frankfurt aufzurichten.

Der Krieg zwischen beiden Erzbischöfen war damit freilich nicht beendigt. Papst und Kaiser gaben sich zwar alle mögliche Mühe, Diether's mächtigsten Bundesgenossen von ihm abzuziehen und ihn damit zur Unterwerfung zu nöthigen; doch mißlangen diese Versuche, und die Feindseligkeiten währten bis in den April 1463. In gewissem Betracht kam es Pius II. gelegen, daß Ruprecht, Bruder des Kurfürsten von der Pfalz, bisher Dompropst zu Würzburg, im März zum Erzbischof von Cöln erwählt wurde, denn nun hatte er eine Gelegenheit, Friedrich I. etwas abzuzwingen. Er verweigerte ihm also Confirmation und Pallium, andeutend, daß er sich durch Applanirung der Mainzschen Sache erst ein Verdienst um den römischen Stuhl erwerben möge. Wirklich bot Ruprecht auch Alles auf, die Parteien zu vergleichen, und war so glücklich, daß er am 18. April zu Oppenheim einen Waffenstillstand vermittelte, der vom Sonntag Misericordias bis Martini dauern sollte. Inzwischen wollte man eine endliche Auseinandersetzung erstreben. Dazu beeiferte sich nicht minder der Markgraf von Baden. Durch allerlei Ränke und Schliche aber erst gelang es Adolf und seinen Helfershelfern, wenigstens dem Anscheine nach den Kurfürsten Friedrich dahin zu bestimmen, daß er den Erzbischof Diether aufforderte, Adolf von Nassau das Erzstift zu überlassen und sich mit ihm abzufinden. Das betreffende Schreiben an Diether hat Friedrich, der gerade in Nürnberg war, später hoch und theuer als ein untergeschobenes und gefälschtes erklärt. Diether ging jedoch in die Falle, und so kam, zu einer Zeit wo seine Sache ganz vortrefflich stand, am 12. October (1463) zu Zeilsheim ein Vergleich zu Stande, der am 28. October zu Frankfurt bestätigt und vom päpstlichen Legaten genehmigt wurde. Friedrich's Gesandte wurden in Frankfurt nicht

Digitized by Google

vorgelassen; deshalb trat einer derselben auf öffentlichen Markt hin und rief dreimal aus, daß der Brief, den Adolf dem Erzbischof Diether vorgewiesen, und in welchem Friedrich die Ueberlassung des Erzstifts an den Nassauer angeblich gefordert, erfunden und gefälscht sei, und wäre der Kurfürst deshalb erbötig, vor Jedermann Recht zu nehmen. Sonst konnte es Friedrich sehr gleichgiltig sein, in welcher Weise sich die geistlichen Herren vertragen würden. Ihm lag nur daran der Welt zu sagen, daß er nicht der Mann, der Freundschaftsbündnisse plötzlich und schnöde bräche. Nach dem Zeilsheimer Vergleiche versprach Adolf, daß er Diether und Alle, die es mit ihm gehalten, auf seine eigenen Kosten mit dem Kaiser und dem Papste aussöhnen und zugleich bewirken wolle, daß Ersterer vor allen Nachforderungen der päpstlichen Kammer und römischen Wechsler gesichert, wie von der neuen erzbischöflichen Gerichtsbarkeit befreit werde. Dies vorausgesetzt erbot sich Diether, auf die erzbischöfliche Würde ganz und gar zu verzichten, wogegen ihm Adolf wiederum die Aemter und Städte Höchst, Steinheim und Dieburg mit allen Nutzungen, geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeiten, sodann verschiedene Zölle zu seinem Unterhalte zuerkannte, ingleichen seine und des Erzstifts gesammte Schulden, welche auf zwei Millionen Gulden geschätzt wurden, übernahm. In Frankfurt überreichte Diether seinem Nachfolger das Kurschwert, und empfing das Zeichen der Versöhnung mit dem heiligen Vater. „Vnd zu stunt alz daz geschah so hat der Legat der by dem von Naßau waz daz Cruz gemacht uber den von Ysenburg vnd uber sine Diner vnd hat auch den Monchen von Franckfurt iren segen geben vnd absolvirt wan sie sangent wider des Bapstes Gebott vnn hielten es mit den von Ysenburg." Wie froh Pius war, den Handel so beendigt zu sehen, erhellt aus seinem Schreiben an Diether (bei Gudenus IV. 371.), in welchem er ihn als dilectum filium wegen seiner Cession mit Lobeserhebungen und Versprechungen überhäuft.

Im Zeilsheimer Tractat war auch des Kurfürsten von der Pfalz gedacht. Friedrich war darüber wenig bekümmert, weil er wußte, daß Adolf das Erzstift Mainz in einem Zustande übernahm, in welchem er ihm nicht blos nicht im Mindesten schaden konnte, vielmehr seine Freundschaft nachzusuchen Ursache habe. Dies geschah, und Adolf mußte ihn von dem Banne lösen, und eine neue Verschreibung über die Bergstraße (24. November 1463) ausstellen, bis hunderttausend Gulden an ihn bezahlt seien. Die Pfandverschreibung über Pfeddersheim geschah erst 1465 (27. Mai). Seine feierliche Lossprechung vom Banne erfolgte zu Worms am 12. März 1464. Ein engeres Freundschaftsbündniß zu gegenseitiger Staatensicherung trat zwischen Friedrich und Adolf am 3. März 1466 in's Leben. Im Frühjahr 1470 unternahmen Beide mit dem Bischof von Würzburg einen Zug gegen die Raubschlösser Schupf und Vorberg, deren Besitzer, die Herren von Rosenberg, allerhand Schandthaten im Odenwalde und am Main verübten. Beide Schlösser wurden im April erobert, und den Rittern das Handwerk gelegt. Am 14. August verband sich Friedrich mit Adolf gegen den Herzog Ludwig von Zweibrücken, der, einem alten Groll Luft zu machen, an der Reformation des Klosters Weissenburg Anlaß genommen mit Kurpfalz Krieg zu beginnen, einen Krieg, der sich auch in das Mainzsche überspielte,

Digitized by Google

da der Herzog aus dem erzstiftischen Kriege Schloß und Dorf Nieder-Olm (in Urkunden jener Zeit bald Stadt, bald Flecken genannt) noch als Pfandschaft besaß, das nun (am 23. Juli 1471) eine Belagerung durch Friedrich auszustehen hatte. Ehe es jedoch zu einer Eroberung kam, schloß Adolf, befürchtend daß die siegreichen pfälzischen Waffen diese Beute nicht wieder fahren lassen würden, vorsichtig (am 25. Juli) eine Convention mit seinem Verbündeten, wonach dieser blos Proviant und Geschütz des Feindes behielt, und tausend Gulden Kriegskostenentschädigung von Kurmainz entgegen nahm. Adolf mußte versichern, Nieder-Olm nicht wieder an den Herzog Ludwig zu überlassen. Im September 1473 finden wir ihn nebst dem Bischof Wilhelm von Eichstädt zu Trier auf der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Herzog von Burgund, die ein so erbärmliches Ende nahm, daß der Kaiser abreiste wie einer der bei Nacht und Nebel durchbrennt, ohne seinen Wirth bezahlt zu haben. „Der Keiser" — sagt Matthias von Kemnat — „lies den Herzogen im Wanne Ine zu kronen. Vnder des ehe der Herzog erwacht so was er die Musel ab hinweg gefaren. Schendlich wart dem Keiser nachgesagt von Wirten die er nit bezalt .... der Herzog schied von Trier spottlich, vnd der Keiser schentlich." „Deßgleichen wart auch von dem Keiser gemacht ein Gedicht do er abeschiede zu Trier, vnd den Herzogen von Burgundia zu Konig gecront solt haben, do Bischoff Adolff von Menz sein Silber Geschirr vor den Keiser hinder Ime muste lassen das do schimpflich genug was:

An ploras Treviris quod Cesare mox spoliaris
Navem mane petit, sed nemo vale tibi dixit
Dum cupis Adolfe vestigia Cesaris ire
Nolis sive velis argentea vasa relinquis."

Am 6. September 1475 schied Adolf zu Eltville vom Leben, und ward im Kloster Eberbach beerdigt. Daß er sich während der Zeit seiner ungestörten Regierung bemühte, die dem Erzstift geschlagenen Wunden zu heilen, Handel und Wandel, auch Zucht und Sitte unter den Clerikern zu heben, kann nicht geleugnet werden.

Von seinem Gewissen wahrscheinlich beunruhigt, empfahl er auf dem Sterbebett den verdrängten Diether zum Nachfolger, und dieser ward zum zweiten Male am 9. November einstimmig gewählt, vom Papst auch bestätigt.

Diether hatte dem Domcapitel auf dessen Verlangen seine erzbischöflichen Machtbefugnisse über die Stadt Mainz eingeräumt. Offenbar wollte es verhüten, daß bei einer zwiespältigen Wahl der eine oder andere Theil die Stadt durch Wiederherstellung ihrer früheren unmittelbaren Verfassung und Aufhebung der erzstiftischen Gerechtsame über sie gewinne. Die Bürger waren damit nicht zufrieden und erregten einen Aufstand, der den Domherren sehr gefährlich geworden wäre, wenn Diether nicht schnell mit starker Macht vor den Thoren erschien. Doch wurde Mainz nun wie vorher unter den Erzbischof gestellt, seine alte städtische Verwaltung behaltend. Im Jahre 1477 stiftete Diether zu Mainz eine Universität, die vom Papst alle Freiheiten der Hochschulen von Paris, Bologna und Cöln erhielt. Zu ihrer Sustentation war das Einkommen von vierzehn Chorherrenstellen bestimmt. Der Erz-

Digitized by Google

bischof reformirte die gesunkene Disciplin der Abtei Seligenstadt, und zeigte sich in der Procedur gegen den Mainzer Dompfarrer Dr. Johann Richrath aus Oberwesel als glaubensstrengen Katholiken. Er führte selbst den Vorsitz in der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung. Johann von Wesel beschloß bekanntlich nach erfolgtem Widerruf seiner Lehren (1479) sein Leben im Gefängniß (1482). Das Verfahren gegen ihn war um so grausamer, als er bereits ein schwacher Greis, und lange krank gewesen (longo tempore gravi morbo laboravit). Das erzbischöfliche Schloß zu Mainz, die Martinsburg, baute Diether 1478 von Holz auf; eine Feuersbrunst aber verwandelte es 1481 in Schutt, wobei er nahe selber um's Leben gekommen wäre. Darauf begann er den Neubau von Steinen. Verschiedene Dörfer, Schlösser und Städte sind von ihm wieder eingelöst worden. Er starb am 7. Mai 1482 zu Aschaffenburg. Auf seine Veranstaltung folgte ihm

LXV. **Albert I.**, Sohn des Kurfürsten Ernst von Sachsen, Domherr zu Mainz, Provisor zu Erfurt, und Amtmann zu Rusteberg, seit dem 12. Januar 1480 Diether's Coadjutor. Er führte jetzt den Titel eines Administrators, starb indessen schon am 1. Mai 1484 zu Aschaffenburg vor Erlangung des canonischen Alters zur Selbstregierung, und zwar im zwanzigsten Lebensjahre. Unter ihm kam 1483 das Concordat zwischen seinem Stuhle und den sächsischen Fürsten zu Stande, wonach die Erzbischöfe ihre Botmäßigkeit über das Erfurtsche Gebiet auf das geistliche Regiment beschränkten (s. S. 93, 94).

LXVI. **Berthold** Graf von Henneberg, Domdechant zu Mainz, ward am 20. Mai 1484 zur erzbischöflichen Würde erwählt. Er war ein gelehrter und friedliebender Herr, von scharfer Zucht über die Klöster und die Geistlichkeit, und besorgt für sein Erzstift wie für das ganze Vaterland. Von ihm ging der Gedanke der Errichtung des Reichskammergerichts und der Gründung einer Reichskasse aus. Zur Erhaltung des Glaubens setzte er in Frankfurt und Mainz für alle Druckwerke Censurbehörden ein. Mancherlei Mißbräuche und Streitigkeiten sind von ihm glücklich gehoben worden. Provinzialsynoden sind von ihm zu Mainz 1487 und 1499 gehalten. Die zweite Hälfte des Amtes und Schlosses Lindau (s. LXII. Dietrich) brachte er 1492 für 4300 Goldgulden an das Erzstift. Sein Tod erfolgte am 21. December 1504.

LXVII. **Jacob** Freiherr von Liebenstein aus Schwaben, Domdechant zu Mainz, wurde bereits am 29. December 1504 zu Berthold's Nachfolger erwählt. Er war sehr für das Gedeihen seines Landes bedacht, und erwies sich den Klöstern sehr günstig. Der Tod setzte seiner Regierung schon am 15. September 1508 das Ziel.

LXVIII. **Uriel** von Gemmingen, Domdechant zu Mainz, am 27. September 1508 zum Kurfürsten und Erzbischof erwählt, in der Rechtswissenschaft namentlich sehr bewandert, bewies viel Strenge, nicht aber immer die erforderliche Umsicht. Die in Erfurt zwischen Rath und Bürgerschaft ausgebrochenen Unruhen vermochte er nur mit vieler Mühe zu dämpfen. Sehr zu rühmen ist die von ihm angeordnete allgemeine Visitation, um sich von den Sitten, der wissenschaftlichen und priesterlichen Beschaffenheit der Cleriker genaue Einsicht zu verschaffen. Auch schärfte er die Beobachtung

Digitized by Google

der Statuten ein, und besserte mehrere Klöster. Im Jahre 1512 war er auf dem Fürstentage zu Trier, auf welchem der sogenannte heilige Rock ausgestellt wurde, zu andächtiger Verehrung aller Bekenner Christi. Den Tribut, den alles Fleisch der Natur schuldet, zollte er am 11. Februar 1514.

LXIX. **Albert II.**, am 9. März 1514 zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz erwählt, und seit dem 30. August 1513 als Albert der Fünfte Erzbischof von Magdeburg, war der jüngste Sohn des 1499 verstorbenen Kurfürsten Johann Cicero von Brandenburg, Bruder des damals regierenden Kurfürsten Joachim I., geboren am 28. Juni 1490, und schon als Knabe Canonicus zu Magdeburg, Mainz und Trier. Nach einiger Uneinigkeit postulirte ihn auch am 9. September 1513 das Domcapitel zu Halberstadt zum Administrator des Stifts, und so vereinigte er drei geistliche Fürstenthümer in seiner Hand. So sehr dies dem canonischen Recht zuwider lief, erhielt er doch von Leo X. die erforderliche Dispensation und Confirmation, weil man zu Rom aus etwas zu großer weltlicher Klugheit der Meinung lebte, es sei für das Wohl der Kirche ersprießlich, sich die vornehmsten Häuser zu verbinden und die einzelnen Bischöfe durch Vereinigung einer großen Macht in ihren Händen gegen Beeinträchtigungen der weltlichen Fürsten zu schützen. Seinen Einzug in Magdeburg hielt er am 7. Mai 1514, am 15. Mai nahm er in Halle, am 4. October in Halberstadt, im November in Mainz die Huldigung entgegen. Am 19. December 1515 eröffnete er zu Magdeburg einen Landtag, wo er von den Ständen des Erzstifts und des Bisthums Halberstadt eine Steuer zu einiger Vergütigung seiner von der Confirmation und dem Einzug gehabten Kosten, wie zur Bezahlung der vom Magdeburger Erzbischof Ernst hinterlassenen Schulden, und zur Einlösung der von demselben versetzten Güter begehrte, welche ihm Ritterschaft und Prälaten auf zwei Jahre bewilligten. Am 3. Januar 1516 besuchte er Halle zum andern Male, und ließ dort eine vom Erzbischof Ernst entworfene, jetzt revidirte und vermehrte Thalordnung oder Vorschrift für den Betrieb der Salzproduction bekannt machen und beschwören. Dann sehen wir ihn am Johannistage (1516) zum ersten Male als Burggraf im Magdeburger Schöppenstuhl präsidiren.

Um die von den Fuggern zu Augsburg zur Bezahlung des Mainzer Palliums erborgten dreißigtausend Goldgulden wieder abtragen zu können, hatte er sich vom Papste die Erlaubniß ausgewirkt, in seinen Landen, und mit Bewilligung seines Bruders auch in der Mark Ablaß predigen zu lassen. Er bekam diese Erlaubniß auf acht Jahre mit der Bedingung, daß er die eine Hälfte des davon einkommenden Geldes nach Rom zum Ausbau der Sanct Peterskirche abliefere. Da nun der Dominicaner Johann Tezel nicht nur hiezu gerathen, sondern die Sache auch selbst in Rom betrieben, und sich schon früher als ein sehr eifriger und geschickter Ablaßprediger gezeigt hatte, so wählte ihn Albert auch diesmal zur Verkündigung des Ablasses. Dieser Mönch, den Kaiser Maximilian Ehebruchs halber ersäufen lassen wollte, stellte nun unter Albert's Namen und Siegel eine Anweisung aus, wie die Geistlichen auf den Kanzeln den Ablaß anpreisen sollten, dann zog er überall mit großem Geräusch und Aufsehen umher, die unverschämtesten und frechsten Dinge lehrend, sich brüstend daß er Macht habe, die scheußlichsten Ver-

Digitized by Google

brechen für Geld vergeben zu können, selbst die Schändung der Mutter Gottes, wenn dies möglich wäre. Und so provocirte dies sitten- und treulose Subject Vorgänge, die zu einer allgemeinen Glaubensspaltung führten, die freilich durch eine Reihe anderer Momente und anderer Motive, als Herstellung der Reinheit der Kirche im Ganzen und Einzelnen, schon vorbereitet worden, zu welcher Tezel aber willkommnen Anlaß bot. Luther trat in einer Predigt und öffentlichen Disputation, dann in 95 Thesen gegen ihn auf, die er dem Erzbischof Albert gleichfalls übersandte, der aber darauf nicht antwortete, weil er von Männern umgeben war, die weder dem Unwesen Tezel's zu steuern wagten, noch die Gefahren der bedrohten Einheit der Kirche zu würdigen verstanden und Lust hatten, und auf den Erzbischof so einwirkten, daß er schwankend zu keinem Entschlusse kam. Den unzählige Male erzählten Verlauf der Folgen von Luther's Auftreten können wir hier übergehen. So viel steht indessen doch fest, daß Luther zu Schritten gedrängt wurde, die anfänglich nicht in seinem Plane lagen, und daß die gegen ihn gerichteten kirchlichen Maßnahmen von vornherein der Klugheit ermangelten, welche nöthig war den Riß zu vermeiden, der wetterstrahlend durch die Kirche fuhr, oder ihn minder klaffend und unheilvoll zu sehen.

Auf Betrieb des Kaisers und seines Bruders Joachim erhob der Papst den vielvermögenden Kurfürsten 1518 zum Cardinal, eine Ehre, die nur selten einem außerhalb Italien Geborenen zu Theil wurde. Am 12. Januar 1519 starb Maximilian, und Albert empfahl den König Karl von Spanien zum neuen Kaiser, wogegen der Kurfürst von Trier dem König Franz von Frankreich seine Stimme gab. Da man sich über die beiden mächtigen Competenten nicht einigen konnte, wählte man endlich einstimmig den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, der jedoch auf diese hohe Würde verzichtete und Karl den Spanier so dringlich vorschlug, daß man Letzterem am 28. Juni (1519) einhellig die Kaiserkrone zuerkannte.

Schien es, als ob Albert bisher der neuen Lehre nicht abgeneigt sei, so sah er doch nachgerade ein, daß die ausgebrochene Religionsbewegung keineswegs blos gegen verschiedene Mißbräuche innerhalb der Kirche und unhaltbare Zustände derselben, vielmehr gegen das Wesen und die Grundverhältnisse des Katholicismus gerichtet sei, ja daß eine Partei, die mit den Religionsneuerern bald Hand in Hand ging, und zu welcher auch Ulrich von Hutten, ein genialer, aber durch die gemeinste Lüderlichkeit sittlich vernichteter Mann gehörte, lediglich politisch-revolutionäre Absichten hegte, die die Religionsneuerung nur als Mittel zu Auflösung aller bisherigen Ordnung zu benutzen gedachte; da hielt es Albert an der Zeit, den Neuerungen strenger, obgleich immer noch sehr nachsichtig, zu begegnen. Zu dem Behufe führte er auch den Plan seines Vorgängers in Magdeburg, die Marien-Magdalenenkapelle in der Moritzburg zu Halle zu einem Stift zu erheben, wirklich aus. Weil es indessen auf der Moritzburg, als einer damals wichtigen Veste, wegen des Volkszulaufs an hohen Feiertagen nicht wohl angelegt werden konnte, so hatte er sich vom heiligen Vater die Genehmigung erwirkt, daß er es in das Dominicanerkloster zu Halle verlegen, den Dominicanern das Moritzkloster einräumen, dessen Convent aufheben, die Mitglieder aber anderweitig unterbringen durfte. Er ließ nun sogleich den Bau der neuen

Digitized by Google

prächtigen Stiftskirche (— die heutige sogenannte reformirte Kirche —) beginnen und so schnell in die Höhe führen, daß sie schon am 23. August 1523 von ihm eingeweiht wurde (drei Jahre nach der Fundation des Stifts, 28. Juni 1520). Dann war er ernstlich darauf bedacht, das Stift mit rechtgläubigen und gelehrten Canonikern zu besetzen, welche besser als unwissende Mönche der lutherischen Reformation entgegenarbeiten konnten. Leider jedoch wurden die meisten von ihnen selbst lutherisch, und so ging das Stift zum höchsten Verdrusse Albert's zwanzig Jahre nach seiner Errichtung wieder ein. Den Dominicanern ward erlaubt, ihr Kloster neuerdings zu beziehen und den Gottesdienst in der Kirche zu versehen, die aber bald geschlossen wurde (7. December 1541). Voller Unwillen darüber zog der Cardinal von Halle weg nach Mainz, den ansehnlichen Schatz der neuen Stiftskirche der dortigen Cathedrale überweisend.

Als ein fein gebildeter, dem Fortschritt huldigender Fürst, der es liebte als Beschützer der Wissenschaft und Kunst gerühmt zu werden, und von höchst friedliebendem, mildem, menschenfreundlichem Charakter, ging seine Strenge doch nicht so weit, daß sie die Religionsbewegungen wesentlich hindern konnte: gänzlich zu unterdrücken waren sie nicht. Gegen die Stadt Magdeburg, wo die Reformation 1524 völlig zu Stande kam, war er besonders gelind und nachgebend; er behandelte sie wie eine freie Reichsstadt und stellte den Neuerungen daselbst fast gar nichts in den Weg. Der Grund davon ist wohl auch in seinen Besorgnissen vor dem schmalkaldischen Bunde, in der Berücksichtigung der Macht und des Reichthumes jener Stadt, und der Befürchtung einer Empörung gegen ihn zu suchen. Die Bauernrebellionen in Schwaben, besonders in der Abtei Kempten, im Bisthum Augsburg, im Algau, am Bodensee, dann in Franken, in der Pfalz, im Elsaß, im Erzstift Mainz, in Hessen, in Thüringen, erfüllten Albert mit lebhaftem Schrecken, und bewogen ihn, wenigstens eine Zeit lang den Vorschlag seiner magdeburgschen Stände und etlicher Räthe seines Hofes, den geistlichen Stand zu verlassen, lutherisch zu werden, sich zu verheirathen und seine Lande zu säcularisiren, nicht abzuweisen, wobei man ihm das Beispiel seines Vetters, des Markgrafen Albert von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen, vorhielt. Einer seiner vertrautesten Räthe, Johann Rühel, naher Verwandter Luther's, betrieb besonders die Ausführung dieses folgenschweren Planes. Luther selbst schrieb auf Rühel's Ansuchen deswegen an den Cardinal, wobei er ihm zu verstehen gab, daß er zum Ehestande sogar verpflichtet sei, da er die Gabe der Enthaltsamkeit nicht besäße. Indessen war es mit der Befolgung dessen, was ihm angerathen, dem Erzbischof durchaus kein Ernst, und als die aufrührerischen Bauern besiegt und unterdrückt, zeigte es sich, daß er nur aus Klugheit eifrigen Wünschen nicht widersprochen habe. Auch sah er sicher ein, wie schwierig die Sache in Deutschland bei der Macht des Kaisers und so vieler noch eifrig katholischer Fürsten sein würde, und daß er durch solche Schritte seine Ehre und seinen guten Ruf in der katholischen Welt einbüßen mußte. Gleichwohl benahm er sich gegen Luther, wie von Anfang an, höchst schonend, bis dieser in seinen Angriffen bis zur Ungezogenheit sich verstieg.

Auf Bitten seiner Unterthanen kam er im December 1524 von Mainz

Digitized by Google

nach Halle, und von da nach Magdeburg, wo er Ordnung und gutes Vernehmen zwischen ihm, der Geistlichkeit und der Stadt möglichst wieder herzustellen sich bemühte. Mancherlei Streitigkeiten, auch wegen des Gottesdienstes, schlichtete er am 15. August 1525, und empfing dafür eine ansehnliche Summe Geldes, woran es ihm bei seiner Prachtliebe und Freigebigkeit beständig fehlte. Der Religionsveränderung in der Altstadt ward in jenem Vergleiche nicht weiter gedacht, nur sollten Clerus und Domcapitel bei ihren Rechten, Besitzungen wie in ihrem Cultus vom Magistrat geschützt werden. In der Sudenburg hingegen gestattete er keine lutherische Predigt, und nicht ohne Unruhe sah er den unaufhaltsamen Fortgang der Neuerungen, wie die vielen damit verbundenen Gewaltthätigkeiten, so daß er Klage bei dem Kaiser in Spanien führte, und Magdeburg am 30. September 1527 in die Acht und Oberacht gethan ward. Bei der Schwierigkeit der Vollstreckung aber wie aus Scheu vor offenen Feindseligkeiten verhinderte Albert noch die Bekanntmachung der Achtserklärung. Zehn Jahre später diente sie blos zur Einschüchterung, zum Vollzug gelangte sie nicht. Schärfer hingegen trat er in Halle auf, wo er mehr Gewalt als in Magdeburg besaß. Er forderte unter andern seinen Dom- und Hofprediger Georg Winkler, der das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ausgetheilt, zur Verantwortung nach Aschaffenburg, entließ ihn aber nach dem Verhöre wieder. Daß er unterwegs ermordet ward, hat man dem Cardinal zur Last legen wollen, allein Johann Rühel schrieb an Luther, daß er ihn deswegen nicht im Verdacht haben würde. Zudem verträgt sich diese That nicht im Entferntesten mit Albert's Charakter.

Nach Uebergabe der Augsburgschen Confession am 25. Juni 1530 suchte er einen Frieden zwischen Katholiken und Protestanten herbeizuführen, brachte auch nebst dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz am 23. Juli 1532 einen Vergleich zu Stande, den der Kaiser am 2. August bestätigte. Nicht lange darauf (1536) schloß er ein Vertheidigungsbündniß mit der Stadt Magdeburg, wodurch er die Unabhängigkeit der Stadt mehr denn bisher geschehen stillschweigend zugab, und dadurch die Magdeburger sehr für sich einnahm. Ebenso schlichtete er die 1531 mit Kursachsen wegen der Wahl eines römischen Königs entstandenen Mißhelligkeiten, und erwirkte mit dem Herzog Georg von Sachsen den Kadanischen Vertrag zu Gunsten des vertriebenen Herzogs Ulrich von Würtemberg. Am 28. October 1533 verglich er sich mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim, auf einer Zusammenkunft beider in Zerbst über verschiedene Grenzstreitigkeiten zwischen dem Erzstift Magdeburg und der Mark, wie über einige Grenzzölle. Im Jahre 1536 ernannte er seinen Vetter, den Markgrafen Johann Albert von Anspach, zu seinem Coadjutor und Statthalter in Magdeburg und Halberstadt, und 1538, am 10. Juni, trat er dem zu Nürnberg geschlossenen Bunde zur Aufrechthaltung der katholischen Religion gegen die Schmalkaldener bei. Doch bewilligte er nach langen Unterhandlungen auf einigen von 1539 bis 1541 zu Calbe gehaltenen Landtagen den protestantischen Einwohnern zu Magdeburg und Halberstadt freie Religionsübung, wofür er die Stände zur Bezahlung seiner Schulden willig machte, welche fünfhunderttausend Gulden betrugen. Nur die Stifter und Klöster, so wie seine Residenz Halle wurden

Digitized by Google

von dem freien Religionscultus ausgeschlossen. Als jedoch Halle ebenfalls an der Tilgung der Schulden des Cardinals participiren sollte, drang sie auf unbehinderte Ausübung des lutherischen Gottesdienstes, führte ihn auch bei Albert's Abwesenheit ungeachtet seines ernsten Gegenbefehls ein.

Weniger Sorgen machte dem Erzbischof sein Kurfürstenthum Mainz, das sich im Ganzen genommen einer gesegneten Ruhe erfreute. Hieher berief er den berühmten Friedrich Nausea (Grau), später Bischof von Wien, als Domprediger, und Michael Helding als seinen Weihbischof. Auch einer der ersten Genossen des Jesuitenordens, den Albert sehr begünstigte, da er das Papstthum mächtig unterstützte, Peter Faber, half wirksam mit, die von den Neuerungen abwendig gemachten Gemüther dem Katholicismus wieder zuzuführen, andere darin zu bestärken. Im Jahre 1544 erschien der Cardinal auf dem Reichstag zu Speier und zeigte sich auch hier den Protestanten noch friedlich, aber auch als ein kluger Fürst, dessen Nachgiebigkeit nie das Interesse der Politik und des Glaubens vergaß. So viel Mangel an Entschiedenheit ihm die Katholiken vorwarfen, betrauerten sie doch tief seinen am 24. September zu Aschaffenburg erfolgten Tod, und nannten ihn amator ecclesiae. Seine Leiche fand im Dom zu Mainz vor dem hohen Altare ihre Ruhestätte.

Es ist schwer Albert's Charakter ganz richtig zu beurtheilen; vielleicht war er viel bedeutender als ihn die Geschichte bisher darzustellen vermochte, vielleicht auch nicht. Eine gründliche, allseitige, im Einzelnen wie im Ganzen sorgsam ausgeführte Würdigung seines Lebens und Wirkens, frei von confessioneller Parteilichkeit und Befangenheit, steht erst noch zu erwarten. Wie er sich bis heute uns darbietet, war er ein Fürst, der seine Prachtliebe nicht auf weltliche Dinge beschränkte, sondern ebenso auf Schönheit der Kirchen, Kostbarkeit des Kirchenschmuckes und den äußeren Cultus ausdehnte. Er verrichtete übrigens in eigener Person oft die erzbischöflichen Geschäfte, hielt Messe, theilte das Abendmahl aus, weihte Kirchen, ordinirte Prälaten, war den Geistlichen in Worten und Werken gewogen, und ließ es an kirchlichen und frommen Stiftungen und Vermächtnissen nicht fehlen. Luther freilich warf ihm Heuchelei vor, allein selbst Protestanten tadeln die Uebertriebenheit der Angriffe dieses Reformators. An den Staats- und Regierungsgeschäften Deutschlands sehr thätigen und wirksamen Antheil nehmend, sehen wir ihn fast auf allen in jener Zeit gehaltenen Reichstagen. Seine Stimme wog viel bei dem Kaiser und den Reichsständen, und er wußte sie durch Klugheit, Mäßigung und Beredtsamkeit geltend zu machen. Immer zur Milde und zum Frieden geneigt, erwarb er sich das große Verdienst, den äußern Frieden zwischen den Alt- und Neugläubigen viele Jahre hindurch erhalten und den bald nach seinem Tod ausgebrochenen Krieg lange verhindert zu haben. Daß sich in der letzten Zeit mehr denn je Strenge und Bitterkeit bei ihm zeigten, daß seine Liebe zum Frieden stark erschüttert wurde, war kein Wunder, und hat Luther's Maßlosigkeit vornehmlich mit verschuldet. Um die Regierung des Erzstifts Magdeburg und des Bisthums Halberstadt konnte er sich bei häufiger nothgedrungener Abwesenheit in Angelegenheiten des Reichs und des Kurfürstenthums Mainz, wo ihm übrigens ein Coadjutor zur Seite stand, nicht sehr verdient machen. Die meisten

Digitized by Google

Landesgeschäfte ließ er von seinen Räthen besorgen, sich aber von allen wichtigen Dingen Bericht erstatten, was freilich viele Unordnungen nicht verhinderte. Die meiste Verwirrung brachten glänzender Aufwand und unbegrenzte Freigebigkeit in den Finanzen zu Wege. Alles bereicherte sich an seinem Hofe, er allein litt beständig an Geldmangel. Daher kamen Schulden über Schulden, Besteuerungen über Besteuerungen, und was wichtiger, sein schlechtes Haushalten ward die unwillkürliche erste Veranlassung der Kirchenneuerung, indem er zu einem verachtungswürdigen Ablaßkrame seine Zuflucht nahm, sein schlechtes Haushalten verschaffte den Feinden der katholischen Kirche freies Gebahren; seine Schulden setzten seine Standhaftigkeit im Katholicismus auf Proben, die er nicht zu bestehen vermochte. Aber daß er sogar zu schändlichen Unredlichkeiten seine Zuflucht genommen, zu solchem Vorwurf fehlen doch die Beweise. Wie schon erwähnt, verband er mit Herzensgüte, Klugheit, Gewandtheit und Beredtsamkeit seine Bildung und keine geringe Gelehrtheit. Er war ein großer Mäcen der Vertreter der Wissenschaft, stiftete bereits in seiner Jugend mit seinem Bruder Joachim 1506 die Universität zu Frankfurt an der Oder, und wollte auch zu Halle eine katholische Hochschule errichten, sah sich indessen vergebens nach Lehrern in seinem Sinne um, reich an Wissen und eifrig im katholischen Glauben zugleich. Erasmus von Rotterdam hat ihm in dieser Hinsicht nur verdientes Lob gezollt. Der Beifall Ulrich's von Hutten ist unreiner Natur.

Die fehlerhaften Seiten seines persönlichen Charakters hat Luther mit den grellsten Farben gezeichnet, uneingedenk des freundlichen und schonenden Verhaltens, das der Cardinal gegen ihn beobachtete. Grausamkeit hat er ihm geradezu angedichtet; verfuhr man hie und da gegen seine protestantischen Unterthanen wirklich grausam, darf man dies dem Cardinal nicht beimessen, dessen Nachgiebigkeit so weit ging, daß ihm der Kaiser sogar einmal den Vorwurf der Furchtsamkeit machte. Was gegen seine fleischliche Schwachheit vorgebracht, ist sicher nicht ungegründet, allein von Luther und Andern in einer Weise geschildert und gerügt worden, die sich schwerlich rechtfertigen läßt. Wohl treten bei ihm starke Schattenseiten hervor, viele Vorzüge und Verdienste aber breiten ein versöhnendes Licht über sie.

LXX. **Sebastian**, aus dem adligen Geschlechte von Heusenstamm in Hessen, hatte in seiner Jugend den Studien emsig obgelegen und war frühzeitig Doctor juris geworden. Er bekleidete dann die Würde eines Domscholasters in Mainz, und bestieg am 20. October 1545 den erzbischöflichen Stuhl. Er fand das Erzstift mit großen Schulden beschwert, die er zum Theil dadurch abtrug, daß er alle überflüssigen Kirchengeräthschaften verkaufte. Als zur selben Zeit der schmalkaldische Krieg begann, hielt er es mit dem Kaiser und that den schmalkaldischen Bundesgenossen erheblichen Schaden; namentlich bewirkte er es, daß der Graf von Büren mit vierzehntausend Mann bei Bingen über den Rhein setzen und sich mit den Kaiserlichen ungehindert bei Landshut in Baiern verbinden konnte, ungeachtet solches die Schmalkaldischen auf alle Weise zu hintertreiben suchten. Im Jahre 1548 war er mit zu Augsburg, als der Kaiser den Herzog Moritz zu Sachsen mit der Kurwürde belieh. Später wohnte er dem Concile zu Trient persönlich bei, mußte aber bald nach Hause, da seine Lande in dem Kriege

Digitized by Google

zwischen Kurfürst Moritz zu Sachsen, seinen Bundesgenossen und dem Kaiser hart mitgenommen wurden, obgleich er das Ungemach nicht zu heben vermochte. Insbesondere hauste der berühmte und berüchtigte Markgraf Albrecht von Brandenburg in der Stadt Mainz furchtbar (1552), da die Bürger die von ihm geforderten 12,000 Goldgulden, und die Geistlichkeit die Contribution von 100,000 Goldgulden nicht aufbringen konnten. Er brannte das erzbischöfliche Palais nieder, plünderte und verwüstete die Stifter St. Alban, St. Victor, heiliges Kreuz und die Carthause, brandschatzte auch in den Häusern der Vornehmeren. Ebenso legte er die Schlösser zu Aschaffenburg und Miltenberg in Asche.

Es hat nicht an Versuchen gefehlt, Sebastian für den Protestantismus zu gewinnen. Allein er wies alle derartigen Zumuthungen standhaft zurück, und entwickelte den regsten Eifer zur Belebung des alten Glaubens. Er ließ alle Pfarreien und Klöster visitiren, und alle Uebelstände nach Kräften beseitigen. Im Jahre 1549 feierte er zu Mainz eine Provinzialsynode, auf welcher der katholische Glaube gegenüber den Neuerungen kurz und faßlich dargelegt, Verbesserung der Schulen und des Studiums angeordnet, sorgfältige Aufmerksamkeit dem Wandel der Weltlichen und Geistlichen, vornehmlich der Amtsführung der Letzteren zugewendet wurde. Wie sehr das Volk sein aufrichtiges und thätiges Verfahren anerkannte, zeigte sich auch bei seinem Tode, der ihn am 18. März 1555 auf seinem Schlosse zu Eltville traf. Auf seinen Grabstein befahl er zu schreiben: Vigilate, quia nescitis diem neque horam.

LXXI. **Daniel**, aus dem adligen Geschlechte der Brendel von Homburg, ist nach der Angabe der Einen am 22. März 1519, nach Andern 1523 geboren. Er erhielt frühzeitig ein Canonicat an der Domkirche zu Speier und wurde bald darauf Scholasticus daselbst. Als er sich 1555 in Augsburg befand, ging sein Vorweser Sebastian gerade mit Tod ab, da er dann, als Mainzer Domherr, eiligst zurückberufen ward, um der Wahl eines neuen Kurfürsten beizuwohnen, die ihn wider Erwarten am 18. April selbst traf. Im Jahre 1559 wohnte er neuerdings dem Reichstag zu Augsburg bei, 1561 legte er den Grund zu einem Jesuitencollegium in Mainz. In demselben Jahre kam das Cistercienserkloster Otterberg bei Kaiserslautern, bisher unter Mainz, an den Kurfürsten von der Pfalz, der es 1564 einzog. Im Jahre 1562 krönte Daniel den römischen König Maximilian II. in Frankfurt. Dann befreite er das Eichsfeld von den Räubereien eines Ritters von Winzingerode, besuchte die Städte und Dörfer daselbst in Begleitung einiger Jesuiten, welche das Volk belehrten und den katholischen Gottesdienst wiederherstellten. Die Mönche und Pfarrer, die von der römischen Confession abgefallen oder dissidirten, diese vertrieb er, und errichtete 1573 zu Heiligenstadt ein Jesuitencollegium. Er wachte über die Sitten des Clerus, gab Verordnungen gegen übermäßige Pracht und Schwelgerei, schickte talentvolle junge Männer zu ihrer Ausbildung in das deutsche Collegium zu Rom, und sorgte nicht minder für den äußeren Wohlstand des Landes, wohin die Einlösung mehrerer verpfändeter Besitzungen zu rechnen. Orb und Wirtheim brachte er 1564 und 1565 für 23,000 Gulden zurück. Die seit mehr denn zweihundert Jahren verpfändet gebliebenen Ein-

Digitized by Google

künfte von Ober- und Niederdorla und Langela löste er 1573 mit 4968 Thalern ein; in demselben Jahre Amt und Schloß Bischofstein, durch welches er noch in Streitigkeiten mit Hessen verwickelt wurde, die 1583 eine Grenzberichtigung nöthig machten. Die Hoheitsrechte über Rensshausen im Amte Gieboldehausen erwarb er 1577 vom Michaeliskloster in Hildesheim. Im Jahre 1563 suchten ihm die Herzöge von Grubenhagen den Eigenthumsbesitz über Duderstadt streitig zu machen und ihm blos einen Pfandbesitz zu vindiciren. Den Ausgang des Processes, der sich nun entspann, und dessen wir schon gedacht (S. 99), erlebte er nicht. Mit Zustimmung des Kaisers Rudolf II., den er 1575 zu Augsburg gekrönt, bemächtigte er sich 1581 der Grafschaft Königstein in der Wetterau, und incorporirte sie, bis auf wenige Orte, welche den Grafen von Stolberg zufielen, dem Erzstift. Von der Grafschaft Rieneck auf dem Spessart, die nach dem Tode des letzten Grafen Philipp theils an Würzburg, theils an Kurpfalz fiel, bekam Mainz das Städtchen Lohr am Lohr, und die Pfarrdörfer Flammersbach und Wiesen, nachdem sich Daniel mit der Wittwe des letzten Grafen, Margarethe aus dem Hause Erbach, abgefunden. An dem Städtchen Rieneck und dem Dorfe Schaibach erwarb er Antheile. Durch Verkauf an Hanau und die Grafen von Nostitz büßte Mainz diese Erwerbungen späterhin wieder ein. In seiner Metropole erbaute Daniel das zerstörte erzbischöfliche Palais von Neuem, und das sogenannte Canzlei- oder Schloßthor. Uebrigens hielt er sich meist in Aschaffenburg auf, segnete auch daselbst am 22. März 1582, also an seinem Geburtstage, das Zeitliche.

Und hiemit verabschieden wir uns für diesmal vom Erzstift Mainz, da die Regierung seines Nachfolgers schon dem siebzehnten Jahrhundert mit angehört.

Digitized by Google

XXVIII.

Meißen.

(Bisthum.)

Das Bisthum Meißen, dessen Geschichte noch sehr im Dunkeln liegt, das aber auch keine höhere kirchliche oder politische Bedeutung erlangt hat, soll nach vorhandenen Urkunden entweder im Jahre 934 vom König Heinrich I., hinwiederum 938 oder 948 von Kaiser Otto I. gestiftet worden sein. Diese Urkunden sind aber als falsch erwiesen worden. Die Gründung dieses Hochstifts fällt frühestens in das Jahr 965, mit größerer Wahrscheinlichkeit 967, wenn nicht 968 erst das eigentliche Stiftungsjahr ist, wie mehrfach angenommen wird. Wenigstens kennt man früher keinen Bischof. Otto dehnte die Grenzen über die Gaue Nisizi, Luzizi und Selpoli, von der Mulde bis an die Oder und hinwärts zur Elbe aus, und überwies auf diese Weise auch die Bewohner der Oberlausitz der Zehntpflichtigkeit des neuen Bischofstuhles. In einer andern Urkunde, welche der Form nach ebenfalls unächt ist, angeblich ausgestellt zu Rom am 29. October 968, setzt Otto die Grenzen des Bisthums nochmals aus. „Ubi caput et fons est aque, que dicitur Odera: inde quasi recta via usque ad caput Albee. Inde deorsum ad occidentalem partem ubi diuisio duarum regionum est Behem et Nisen: ibidemque ultra Albeam, et per sylvam in occidentalem partem usque ad caput Milde, et sic deorsum per ambas plagas ejusdem fluminis, usque dum Milda intrat in Albeam et sic sursum ultra provinciam Nisici ad ipsum terminum: nec non in altera parte Lucizi et Selpoli, et sic usque ad civitatem Sulpice, illam videlicet infra eundem sursum usque ad caput ejus. Omnes, qui infra terminum istum habitant, in omni felicitate terre, frugum et pecudum in argento, vestimento, nec non quod Teutonici overcoupunga dicunt, et talunga familiarum: insuper tota utilitate et omnibus rebus, quibus mortales utuntur diversis modis decimationes, quas deo cuncta gubernanti debent, ad Misnensem ecclesiam, primo deo, deinde sancto Johanni evangelistae, beatoque Donato, matri dei, universa dubietate procul remota, persolvant referant et reddant.“

Digitized by Google

Gar keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit darf eine angebliche Urkunde des Papstes Johann XIII. vom 2. Januar 968 machen, in welcher die Exemtion von jeder erzbischöflichen Obergewalt erklärt, und eine andere desselben Jahres, in welcher die vorgebliche Unmittelbarkeit wieder aufgehoben wird. Die Bischöfe von Meißen waren stets Suffragane des Erzstifts Magdeburg. Sie führten seit dem Jahre 1230 den Titel „princeps", übten einige landesherrliche Rechte aus, besaßen jedoch keine unmittelbare Reichsstandschaft, sondern hatten die Markgrafen von Meißen als Erbschutzherren, sich selber als sächsische Landstände und Landes-Bischöfe zu betrachten. Die Anerkennung dieses Verhältnisses scheint erst 1542 eine ausdrückliche geworden, bis dahin eine thatsächliche und stillschweigende gewesen zu sein. Die stiftsvogteilichen Functionen waren nicht den Burggrafen von Meißen, sondern einem eigenen advocato officiali anvertraut. Weihbischöfe, blos für liturgische Handlungen, finden wir seit 1352; außerdem capellani episcopi seu curiae episcopalis, und eine nicht geringe Anzahl von weltlichen Beamten, die zum bischöflichen Hofstaat gehörten.

Fortwährend von den benachbarten unruhigen Völkerschaften befehdet und mit Verwüstungen heimgesucht, wie in den Jahren 985, 1002 und 1015 durch Böhmen und Polen, von den nur zu oft wechselnden und häufig abwesenden Markgrafen ohne Unterstützung gelassen, hatten die Meißner Bischöfe Jahrhunderte hindurch einen schweren Stand. Und selbst dann, als die Verhältnisse des Meißner Landes stetigere und geordnetere waren, wurde das Domstift sehr vernachlässigt, wenn man die reichen Dotationen und Begünstigungen betrachtet, die den Klöstern widerfuhren, die man möglichst unabhängig zu machen sich bestrebte. Erst die kräftigen und selbständigen Regenten, Conrad der Große und Otto der Reiche, begründeten einen schnell sich erhebenden Wohlstand des Domstifts, und es gewann durch Privatschenkungen und zweckdienliche Verwaltung so, daß das Bisthum im dreizehnten Jahrhundert auf einer hohen Stufe des Reichthums und der Selbständigkeit erscheint. Es erwarb so viele Rechte, daß die Landesherren Bedenken trugen, sie anzuerkennen, und Conrad I. sich erlauben durfte, gegen den Markgrafen mit dem Banne vorzuschreiten, um die Anerkennung zu erzwingen. Außerordentlich stieg die Wohlhabenheit des Stifts unter Witigo I., andererseits aber begannen allmälige Beschränkungen der Bischöfe durch die Domherren, und Johann von Isenberg mußte sich zu einer Capitulation bequemen, welche seitdem das Muster für alle nachfolgenden Capitulationen blieb. Durch dieselbe wurde der Bischof nur der Erste des Capitels (primus inter pares), und die Capitularen nahmen von nun an thätigen Antheil an der inneren Verwaltung des Stifts, wodurch dasselbe jedoch keineswegs gewann. Die Collisionen häuften sich, und es war kein Wunder, daß sich die Bischöfe in Meißen, der markgräflichen Stadt, unheimisch fühlten, und daher auf den Schlössern zu Stolpen oder Wurzen, bisweilen zu Mügeln und Nossen residirten. Auch trat immer mehr Abhängigkeit des Bisthums von äußeren Einflüssen, namentlich böhmischen, an den Tag. Den Metropoliten von Magdeburg muß man lassen, daß sie ihm das Suffraganatsverhältniß wenig zur Erinnerung führten. Jedwede Bedeutung des Stifts erlosch schon mit dem Tode des Bischofs Johann IV., wogegen die einzelnen Klöster des

Digitized by Google

Meißner Landes an Macht und Unabhängigkeit stiegen. Vollständig ruinirt war die Selbständigkeit des Domstifts, als der Papst Sixtus IV. dem Kurfürsten Ernst und dessen Bruder Albrecht gestattete, daß die Domherrenstellen lediglich nach ihrem Wunsche besetzt würden. Eine ganz andere Ordnung der Dinge begann mit der lutherischen Reformation und mit dem Tode des Herzogs Georg von Sachsen, im Jahre 1539. Unfehlbar würde das Stift das Schicksal der Klöster getheilt haben, welche man nicht schnell genug einziehen zu können glaubte, hätte dem Adel die allmälige Beschränkung nicht vortheilhafter geschienen. Die Herrlichkeit dauerte indeß blos bis 1581. In diesem Jahre übergab Johann von Haugwitz das Bisthum dem Kurfürsten August von Sachsen, bei dessen Nachkommen es geblieben.

Ich theile endlich die

Matricula

Jurisdictionis Episcopatus Misnensis

mit, wie sie Calles aus dem Jahre 1316 bringt, und füge die in Betreff der Lausitz von Köhler (Codex dipl.) und von Preusker und Worbs nach einer Handschrift von 1495 veröffentlichten Varianten bei.

Index Locorum.

Praepositura Misnensis.
Praepositura Wurcenensis.
Praepositura Rissaw.
Praepositura Budissinensis.
Praepositura Hainensis.
Archidiaconatus Nisicensis.
Archidiaconatus Kempnicensis.
Archidiaconatus Zschillensis.
Decanatus Misnensis.
Decanatus Budissinensis.
Lusatia superior et inferior.

Sedes.

Bischofswerda, Budissin, Beskau, Camenz, Cottbus, Cloden seu Clötten, Dobelen, Dispolswalde, Dresden, Dyben, Dahma, Freybergk, Forst, Görliz, Guben, Hayn, Hoënstein, Hertzberg, Kempniz, Kirchhayn, Lomatzsch, Leysenigk, Leunhaw, Lobben, Luckaw, Loebau, Lauben, Molberg, Oschatz, Prettin, Pirne, Roswen, Riesaw, Radeberg, Reichenbach, Seyda, Schmidebergk, Stollbergk, Soraw, Sebeniz, Stolpen, Seydenbergk, Schlyben, Sprembergk, Storckaw, Torgaw, Wilandsdorff, Worzen, Wolckenstein, Waldenburg, Zschillen, Zscossen.

Digitized by Google

I.

Praepositura Misnensis.

1. Sedes Dobelyn.

Monasterium ibidem.

Stregus.
Knobelsdorff.
Otzelsdorff.
Zengran (Zergraw).
Techniz.
Hoëcreyschen (Hoenweyschen).
Ritterniz (Rittenitz).
Mogkeriz.
Kywiz.
Schewiz (Schrewiz).
Zschawiz.
Morchan (Mochaw).
Waldheim.
Gimzelwig (Simselwitz).
Gurzenberg (Grunenberg).
Pischaw.

2. Sedes Freibergk.

Ecclesia ibidem.

Tuttendorff.
Conradisdorff.
Bolberisch superior (Boberisch).
Colbeniz.
Frauenstein.
Prosthendorff (Preschendorff).
Haynau.
Lichtenbergk.
Wissenborn.
Bertelsdorff.
Galentz.
Seyda.
Flew.
Flöhe.
Franckenberg.
Franckenstein.
Oderan.
Boberitz inferior.
Hartmannsdorff major.
Muldau.
Waltersdorf.
Langenfeld.
Schellenberg antiqua.
Czeta.
Wüst Waltersdorff.
Forcheim.
Nauendorff.
Hartmannsdorff minor.
Lauterbach.
Langenau.
Eppendorff.
Dittersbach.
Waldkirche.
Borkersdorff.
Kirchbach.
Dorff Kempnitz.
Erbigisdorff.
Capella B. V. in Grenitz sub Parochia Hartmannsdorff.

3. Sedes Lomatsch.

Ecclesia ibidem.

Blodewiz (Blosrewitz).
Streenitz.
Lewben.
Pausewitz.
Rauscheliz.
Zschochaw.

Digitized by Google

Heyniz.
Ziegenhain.
Kregig.
Gana apud S. Gotthardum.
Nicaseniz.
Hoeff.
Zeeren.
Messchewiz.
Bresenitz (Derlsenitz).
Boris.
Praus.

4. Sedes Oschatz.

Ecclesia ibidem.

Zeuben (Leuben).
Schewertz (Schweeth).
Lymbach.
Mogelin.
Nauendorff.
Colmen.
Loppe.
Lampersdorff.
Calewiz.
Belaw.
Lamperswalde.
Walderichswalde.
Merkewiz.
Treptiz.
Schmorkaw.
Läes.
Pausteritz (Paustenitz).
Lesnitz.
Sträle.
Czausewiz.
Borne.
Ganzig.
Sornizeygk Monasterium.
Zsreschaw (Zsceschaw).
Alte Oschatz.

5. Sedes Roswen.

Ecclesia ibidem.

Ezstsdorff (Ezcelsdorff).
Langen Heinersdorff.
Pappendorff.
Heynichen.
Bochendorff.
Grunaw.
Stregus.
Greiffendorff.
Ringenthal.
Rosaw.
Nossen.
Windeschebore.
Schirme.
Rossain.
Martbach.
Deutschenbore.
Seyversdorff.
Gleisberg.
Siebenlehn.
Ecclesia S. Nicolai prope Misnam.

II.

Praepositura Riessaw.

1. Monasterium ibidem.

Heyde.
Lewtenwiz.
Glaubaz.
Cziten.
Grobe.
Carigk (Canytz).

Digitized by Google

2. Sedes Sayda.

(Nach einer ungedruckten Urkunde vom 15. Juni 1307 zur Propstei Meißen gehörig.)

Ecclesia ibidem.

Dorenthal.
Unzendorff (Vontzdorff).
Nassaw.
Pfaffenrode.
Clauseniz.
Commersdorff.
Albernau.
Borssenstein (Neuenhaus).

3. Sedes Weylandsdorff.

Ecclesia ibidem.

Grumpach.
Geyersdorff.
Hertigswalde.
Ohorn.
Schönaw inferior.
Heinsbergs.
Dittmannsdorff.
Krummen Heynersdorff.
Biberstein.
Hirschfeldt.
Neuenkirch.
Blankenstein.
Tannenberg.
Limpach.
Schönberg.
Miltitz.
Borckerswalde.
Tubenheim.
Soraw.
Rudiggersdorff.
Nauenstadt.
Borcktiz (Brocktitz).

III.

Decanatus Misnensis.

1. Sedes Hertzberg.

Ecclesia ibidem.

Laben.
Borckaw (Buka, Bockaw).
Rossen.
Beyern.
Rechfeld.
Debuschaw (Dobrichen, Dobuchaw).

2. Sedes Molberg.

Monasterium ibidem.

Wardenhaim.
Schmerckendorff.
Sachsdorff.
Boravk.
Blomberg.
Costdorff.
Belgern antiqua.
Fichtenberg.
Tristewiz.
Belgern.

Digitized by Google

Arnsberg.
Schremlewitz (Schremsewitz).
Neiffen.
Natewiz.
Sernewiz.
Obegaw.
Stariz.
Krobelin.
Kawertiz.
Wartenberg (Wartenbrugk).
Libenwerda.
Lausen.

3. Sedes Prettin.

Ecclesia ibidem.

Axin.
Potz (Possz).
Zwischkaw.
Betau.
Dreben.
Lochaw.
Lebben.
Dautzschen.

IV.

Praepositura Cloden (Cöten).

1. Ecclesia ibidem.

Radde.
Gersdorff.
Batyn.

2. Sedes Schmideberg.

Ecclesia ibidem.

Trebatzach.
Pretatzsch.
Muraw.
Bledin.
Globock.
Reuritz.
Ockeln.

3. Sedes Torgaw.

Ecclesia ibidem.

Odenhaim.
Reichenbach.
Wiltzwitz (Wiltwitz).
Clitzschen.
Wildenhaim.
Suptiz, cum annexa Groswiz.
Elsnigk.
Cynnaw.
Neyden.
Schwete.
Kryschaw.
Wesenigk.
Zeackaw.
Dolaen.
Schemeniz (Schamnewitz).
Tura.
Buch.
Berecewitz (Bechewitz).
Frollein.
Falkenbergk.
Schildaw.
Weidenheim.
Kobershaim.
Domatzsch (Sitzeneade).
Sitzenader Monasterium.

Digitized by Google

V.

Archidiaconatus Nisicensis.

1. Sedes Dipolswalde.

Ecclesia ibidem.

Bossendorff.
Reynoldsgrimm.
Habendorff (Hoeckendorff).
Reichstatt.
Libenau.
Bernstein.
Jansbach.
Kryschaw.
Rabenau.
Sommersdorff.
Heinersdorff.
Dittersdorff.
Seiffersdorff.
Maxen.
Seydensdorff.
Lauenstein.
Mons Grüsing.
Vallis Grusinus.
Oppidum die Glashütt.

2. Sedes Dresden.

Ecclesia ibidem.

Unckersdorf.
Besterwitz.
Leubenitz.
Plauen.
Bresenitz.
Doelen.
Reichenberg.
Keselsdorff.
Weistrop.
Constapel.
Bernsdorff.
Kotschrode (Kotschebrode).
Lewben.
Klotzchau.
Wilsdorff.
Ecclesia in antiqua Dresden.
Coswigk.

3. Sedes Pyrne.

Ecclesia ibidem.

Welen superior.
Lohmen.
Borstendorff.
Koserwiz.
Bockerswalde.
Kottaw.
Ottendorff.
Fridrigswalde.
Borne.
Leybenstath.
Donen.
Dobraw.
Breytenaw.
Rudigsdorff (Rudigersdorff).
Welen oppidum per plebanum ibidem.

4. Sedes Radeberg.

Ecclesia ibidem.

Wolffrangsdorff.
Weissag.
Wilsdorff.
Rudigersdorff minor.

Digitized by Google

Erckemarsdorff.
Grunenberg.
Wachaw.
Lomeniz.
Schönfeld.
Langenbrugk.
Lausse.
Eschmannsdorff.
Ottendorff.
Waldenrode.
Dittersbach.
Medegaw.
Seyffersdorff.

VI.

Praepositura Haynensis.

Ecclesia ibidem.

Hirschfeld.
Stresen.
Aw superior.
Aw inferior.
Groben.
Zcadel.
Groden.
Reimersdorff.
Stragen filia Zcabeltiz.
Tymenitz.
Wildenhayn.
Steinbach.
Neuenhofe.
Frauenheim.
Waldaw.
Kmelen.
Ebersbach superior.
Lentz.
Doberwizgen.
Golus.
Skassaw.
Peritsch.
Gortz.
Schönfeld.
Radeberg.
Elsterwerde.
Orttrandt.
Lamperswalde.
Spansberg (Spansbrugk).
Sathan.
Tiffenaw.
Lyntz.
Sagk.
Coblen.
Zschilaw.
Redern.
Streumann.
Baadaw.
Olsniz.
Lorenzkirche.
Zcabeltytz.
Skwesgen.
Sckeschen.
Naseniz.
Tausch.
Dobroci.
Lichtensche.

VII.

Praepositura Worcinensis.

1. Sedes Dyeben.

Ecclesia ibidem.

Grunaw.
Ulhusin (Uthnsen).
Resin.
Prestkwelig.

Digitized by Google

V.

Archidiaconatus Nisicensis.

1. Sedes Dipolswalde.

Ecclesia ibidem.

Bossendorff.
Reynoldsgrimm.
Habendorff (Hoeckendorff).
Reichstatt.
Libenau.
Bernstein.
Jansbach.
Kryschaw.
Rabenau.
Sommersdorff.
Heinersdorff.
Dittersdorff.
Seiffersdorff.
Maxen.
Seydensdorff.
Lauenstein.
Mons Grüsing.
Vallis Grusinus.
Oppidum die Glashütt.

2. Sedes Dresden.

Ecclesia ibidem.

Unckersdorf.
Besterwitz.
Leubenitz.
Plauen.
Bresenitz.
Doelen.
Reichenberg.
Keselsdorff.
Weistrop.
Constapel.
Bernsdorff.
Kotschrode (Kotschebrode).
Lewben.
Klotzchau.
Wilsdorff.
Ecclesia in antiqua Dresden.
Coswigk.

3. Sedes Pyrne.

Ecclesia ibidem.

Welen superior.
Lohmen.
Borstendorff.
Koserwiz.
Bockerswalde.
Kottaw.
Ottendorff.
Fridrigswalde.
Borne.
Leybenstath.
Donen.
Dobraw.
Breytenaw.
Rudigsdorff (Rudigersdorff).
Welen oppidum per plebanum ibidem.

4. Sedes Radeberg.

Ecclesia ibidem.

Wolffrangsdorff.
Weissag.
Wilsdorff.
Rudigersdorff minor.

Digitized by Google

Erckemarsdorff.
Grunenberg.
Wachaw.
Lomeniz.
Schönfeld.
Langenbrugk.
Lausse.
Eschmannsdorff.
Ottendorff.
Waldenrode.
Dittersbach.
Medegaw.
Seyffersdorff.

VI.

Praepositura Haynensis.

Ecclesia ibidem.

Hirschfeld.
Stresen.
Aw superior.
Aw inferior.
Groben.
Zcadel.
Groden.
Reimersdorff.
Stragen filia Zcabeltiz.
Tymenitz.
Wildenhayn.
Steinbach.
Neuenhofe.
Frauenheim.
Waldaw.
Kmelen.
Ebersbach superior.
Lentz.
Doberwizgen.
Golus.
Skassaw.
Peritsch.
Gortz.
Schönfeld.
Radeberg.
Elsterwerde.
Orttrandt.
Lamperswalde.
Spansberg (Spansbrugk).
Sathan.
Tiffenaw.
Lyntz.
Sagk.
Coblen.
Zschilaw.
Redern.
Streumann.
Baadaw.
Olsniz.
Lorenzkirche.
Zcabeltytz.
Skwesgen.
Sckeschen.
Naseniz.
Tausch.
Dobroci.
Lichtensehe.

VII.

Praepositura Worcinensis.

1. Sedes Dyeben.

Ecclesia ibidem.

Grunaw.
Ulhusin (Uthnsen).
Resin.
Prestkwelig.

Digitized by Google

Kryn.
Tesseniz (Gressenitz).
Prelles.
Selchaw.
Tornaw.
Swensen.
Kemniz.
Sckogen.
Torguine.
Fredersdorff.
Lausk.

2. Sedes Leisnig.

Coldiz.
Leisnig.
Harte.
Applas.
Colmen.
Zschirlen.
Schornerstadt.
Gerniswaldt Monasterium.
Reinersdorff.
Gyrsdorff.
Windishain.
Alte Scinig.
Hofgen.
Weischen.
Zschoppack.
Sytten.
Bockelwiz.
Börtewiz.

3. Sedes Worzen.

Deben.
Motzschen.
Luptiz superior.
Males.
Wermsdorff.
Frembdiswalde.
Nerchaw.
Neichen.
Nitzschaw.
Nemuth.
Burckartshaim.
Koren.
Bocklin (Borlin).
Falckenheim.
Magelentz.
Kynitzsch.
Talewitz.
Mortitz.
Rokeniz.
Doberschwitz.
Sachsendorff.
Nyzschwiz.
Zschelpe.
Patrin.
Strelen.
Zscharnaw.
Sprottau.
Tammenhaym.
Hobergk.
Worzen.
Reichenbach.
Luptitz inferior.
Korliz.
Ragewitz.

VIII.

Archidiaconatus Kempnicensis.

1. Sedes Kempniz.

Ecclesia ibidem.

Ecclesia S. Nicolai extra muros.
Rudigersdorff.
Rabenstein.
Erdmannsdorff.

Digitized by Google

Wittgendorff.
Gloese.
Einsidel.
Pleise.
Reichenbrand.
Hermsdorff.

2. Sedes Stollberg.

Ecclesia ibidem.

Neuenkirch.
Borckersdorff.
Erlbach.
Reichenheim.
Jansdorff.
Dorff Schwemiz.
Hornisdorff.
Dorf Kempniz.
Thalheim.
Harte.

3. Sedes Waldenburgk.

Ecclesia ibidem.

Lunckenwiz.
Conradisdorff.
Wüstenbrande.
Superior Winckel.
Braunsdorff.
Froena inferior.
Kauffungen.
Calenberg.
Limpach.
Inferior Winckel.

4. Sedes Wolckenstein.

Ecclesia ibidem.

Mons S. Annae (Annaberg).
Wildenaw.
Hermannsdorf prope Tzschopa.
Tretebach.
Thum.
Geyer.
Ernfriderdorff.
Arnsfeld.
Hermannsdorff prope Grunheim.
Gelnaw.
Ruckerswald prope Wolckenstein.
Schönborn.

IX.

Archidiaconatus Zschillensis.

Praepositura in Zschillen.

Zschobe.
Erlaw.
Bernwalde.
Ottendorf.
Altemitweide.
Rosbergk.
Wedra.
Awerswalde.
Zetelitz.
Milckaw.
Selitz.
Franckenaw.
Hartmannsdorff.
Melen.
Hoenkirche.
Ebersdorff.
Lichtenaw.
Klausenitz.
Borckersdorff.
Schweickersheim.

Digitized by Google

Wesse.
Eiben.
Seifersdorff.
Crossen.
Olbirsdorff.
Tawra.

X.

Lusatia Superior.

1. Sedes Bischoffswerde.

Bischoffswerde.
Bottzkaw.
Ottendorf.
Hauswalde [Hawswalde].
Rügkersdorff [Rügersdorff].
Ugyist [Ugist].
Porkaw.
Polen.
Franckenthal.
Schmöllen (Schanollen).
Hartha.
Rampna.
Drebeniz [Drebniz].
Rückersdorff.
Keyserswalde.
Rosenhayn.
Königswalde.
Rörschdorff.
Magna Rörschdorff per Plebanum ibidem.

2. Praepositura Budissinensis.

Goedaw.
Mülckaw [Musko].
Schleiff.
Baruth.
Neschwartz (Neschwitz) [Neschwatz].
Soer.
Königswarte.
Laso [Lasso, Lasv].
Gauscke [Gawsck].
Gabelenz.
Laute Paroch. [bei Preußer nicht aufgeführt].

3. Decanatus Budissinensis.

Gottaw.
Hoenkirche.
Steinich, Wolfframsdorff, Haynsbach, simul Zeictter [bei Köhler: Steinich, Wolfframsdorff, Haynsbach simul Zeictter; bei Preußer: Steinich-Wolframsdorf, Hainsbach, simul].
Schergiswalde [Schirgiswalde].
Tubenheim.
Radewor [Radevow, Radeword].
Bostwiz [Bostewitz].
Kunewalde.
Klüx [Clüx].
Cletin.
Wilten [Wiltin].
Neuenkirch [Newkirch].
Graedis [Gradis, Grades].
Porsytz [Porsitz].
Millekal.
Cottewiz [Cottewicz, Cottewitz].
Solandt.

4. Sedes Kamentz [Kamencz, Camentz].

Ecclesia ibidem.

Scheveppeniz.
Lichtenberg.
Ponigkaw.
Kroppen.

Digitized by Google

Ruland.
Lindenaw.
Bischoffsheim.
Heuerschwerde [Hoyerswerde].
Nebelschicz [Nebilschiz].
Gerlachsdorff [Gerlachstorff].
Wittgenaw.
Osseling.
Crostwiz (Crostitz) [Crostwicz, Crostitz].
Königsbruck [Kunigsbruck, Königisbruk].
Crockaw [Crokaw].
Schmorkaw [Schorkaw].
Nawkirche.
Polsniz [Polsnitz, Pulsnitz].
Elstraw.
Reichenbach.
Grebaw.
Nauendorff.
Hockendorff.
Colmen [Kolmen].
Linckenaw.
Vocaw.
Lawbe (Lawte).
Reichenau prope Keulenberg.

Fehlen bei Preusker.

Bei Calles folgt nun der Sitz Serau, doch mit Unrecht, da dieser zur Niederlausitz gehört, und deshalb weder in der von Köhler beigebrachten Matrikel der Oberlausitz, noch bei Preusker aufgenommen.

5. Sedes Löbaw [Lobaw, Lebaw].

Ecclesia ibidem cum filialibus Kortmarsdorff et Lawalde.
[Die Filiale bei Preusker nicht genannt.]
Kittliz [Kittelitz].
Hermannsdorff.
Bertelsdorff.
Strawalde (Strawenwalde).
Ebersbach.
Jergiswald.
Spremberg.
Oppach.
Schönbach [Schönebach].
Heinrichsdorff.

Außer diesen hat Preusker noch:
Cothmansdorff.

6. Sedes Görliz [Gorlicz, Görlitz].

Hermannsdorff.
Lewthelhaim.
Heinrichsdorff.
Lose [Lese, Lesse].
Pentzig [Pentczig].
Söer.
Langenaw.
Melingdorff [Melingstorff, Melisdorff].
Keldingswalde (Keselingswalde).
Grunaw.
Lichtenberg [Lichtenborgk].
Pfaffendorff.
Baldramsdorff.
Schönborn.
Nedaw.
Teuchentz [Teuchertz].
Deutschossig.
Jawernig [Jawernigk].
Lethvitz [Leschwitz].
Eberschbach [Ebersbach].
Horcke [Horcka].
Windischossig.
Rengersdorff.
Czadel [Zodell].
Ludwigsdorff.
Rottenberg.
Schönberg [Schöneberg].
Drotschendorff.
Lewbe.
Rausche.
Heynichen.

Außer diesen hat Preusker noch:
Malmsdorf und Deutsch Wel.

Digitized by Google

7. Sedes Hoënstein [Hohnsteyn] et Sebeniz.

(Fehlt bei Köhler gänzlich.)

Hoënstein [Hohnstein].
Sebeniz (Sabeniz).
Schlokenaw.
Lichtenaw (Lichtenhain).
Nielsdorff [Nickelstorff].
Naustad.
Lobedaw [Lobdaw].
Schönaw.
Olbersdorff.
Schando.
Haynsbach.

8. Sedes Oppidi Stolpen alias Jukerim [Jokerim].

(Fehlt ebenfalls bei Köhler gänzlich.)

Ecclesia ibidem.

Stirze [Stirtze].
Fischbach.
Lauterbach.
Wolfframsdorff.
Schmidefeld [Schmedefeld].

9. Sedes Lawben [Luban].

Ecclesia ibidem.

Holtzkirche.
Lissaw [Lyssaw].
Lindenaw [it. Linda].
Lichtenaw.
Geiselberthsdorff [Geiselbrechtsdorff].
Schribersdorff.
Gunthersdorff [Guntersdorff].
Heinrichsdorff.
Waldaw.
Thommendorff.
Hawgisdorff [Hawigsdorff].
Girschdorff [Griesdorff].
Segehardsdorff.
Schirnaw.
Ulrichsdorff.

10. Sedes Reichenbach.

Reichenbach.
Markersdorff.
Girschdorff [Girsdorff].
Friedersdorff.
Barthelsdorff.
Bernsdorff.
Schonaw.
Dittersbach (Dittersdorff).
Kempniz.
Reinersdorff.
Kryschaw [Krieschaw].
Tettaw.
Bischdorff.
Solandt.
Ebersbach [fehlt bei Preusker].
Weissenberg.
Gebeltzig [Gebelzck].
Radischaw.
Colman [Collman].
Sche.
Janckendorff.
Diese [Dese].
Seifersdorff.
Arnsdorff.
Königshaim [Königshain].
Mawselwitz [Mewselwitz, Meuselwicz].

Digitized by Google

11. Sedes Seidenberg.

Frideberg.
Fridtlandt.
Wese prope Seidenberg.
Schewete (Schwete) [Swerthe].
Schönwalde [Schönewalde].
Langwigsdorff al. Logwigsdorff [Lodwigstorff].
Messersdorff [Meffersdorff].
Gerlachsheim [Jerlachsheim].
Raspenaw.
Ulrichsdorff.
Conradisdorff.
Seydenberg.
Wigandsdorff.
Heinrichsdorff.
Wese prope Greiffenberg.
Bulendorff [Bülendorff].
Cupra.
Rengersdorff.
Arnsdorff.
Bernsdorff filia ad Schönwaldt.
Bertelsdorf filia ad Bulendorff.

XI.

Lusatia Inferior.

1. Sedes Beskaw [Beskow].

Beskaw [Beskow].
Lubrassa.
Mocho [Mochow].
Nitwizsch (Niwichsch) [Niwisch].
Fridtland.
Rudeniz.
Cossinblath [Cossinbloth].
Wochow (Twehow) [Tüchow].
Wilmesdorff.
Pfaffendorff.
Sawen.
Macker [Mockro].
Czaw.
Krügersdorff.
Trebatzsch.
Bockaw.
Bergetholtz [Bergholz].
Landenberg (Lindenberg).
Arnsdorff.
Wülfersdorff [Wulfersdorff].
Stremmen [Stromen].
Falkenberg.
Rietz.

2. Sedes Calo.

Calo.
Iheser [Ihezer].
Messaw.
Drenaw.
Czynnitz.
Tornaw [Ternaw].
Schönfeldt.
Reichnaw (Reichaw) [Reichow].
Lobenaw [Löbenaw].
Colchwiz.
Saslen [Saslem].
Vetzschaw [Fetzchow].
Missen.
Laes.
Galyn [Czalyn].
Ogrosse [Ogroze].
Redern.
Dober.
Pritzschen.

3. Sedes Cotbus.

Cottbus.
Papytz.
Caron [Caran].
Madalae [Madela].

Digitized by Google

Peitz.
Werben [Werbin].
Lisko.
Colckowitz [Kolckewitz].
Gagelan (Vagelaw) [Czagelaw].
Brissen.
Dissen.
Lewthen.
Schorbisch.
Magna Doebrin [Dobryn].
Parva Doebrin [Dobryn].
Sylo.
Gentzschwalde.

4. Sedes Dahme.

Dahme.
Meysdorff [Meynsdorff].
Elmersdorff.
Rythdorff [Ritorff].
Puchaw [Buckow].
Schönaw [Schonaw].
Rosenthal.
Kemptnitz [Kemnitz].
Tzagelsdorff.
Girschdorff [Girstorff].
Wildaw.
Bitzen.
Crossen.
Gollsen.
Schlenkendorff (Schenkendorff).
Bei Worbs noch Draynstorff.

5. Sedes Forst.

Forst.
Nosselsdorf [Nosseldorff].
Czesdorff [Czechsdorff].
Stregaw.
Bressein [Bressen].
Bodonozil [Bodomozil].
Ihazaw [Ihezar].
Ylaw (Ilo).
Sairo [Sacro].
Serchen [Serchgin].
Triebel [Trebil].
Tzochelin.
Kottzig [Kolczig].
Dewplitz.
Weissagk.

6. Sedes Guben.

Parochia ibidem.

Budichaw.
Bobersdorff [Bobersberg].
Ihensdorff.
Nywerlde.
Nimtzsch [Nymytzsch].
Staregrod [Stargard].
Fünfeichen.
Velmeniz [Welmeniz].
Mebiskrug.
Bressin.
Bombsdorff [Bomsdorff].
Geran.
Markersdorff.
Gelaw [Gelan].
Dolzigk [Doltzig].
Forstenberg [Förstenberg].
Granaw [Czranow].
Schenkendorff.
Colo [Calo].
Sommerfeld.
Neymaschileba [Neymaschgleba].
Horn.
Mertenswele (Mertzwist) [Mertenswese].
Schildelaw [Schidlow].
Perytzsch [Peitzsch].
Alterwasch (Atterwasch).
Bei Worbs noch Starzedel.

7. Sedes Kirchhain.

Kirchhain.
Schönborn [Schoneborn].
Fridrichsdorff.
Lugk.

Digitized by Google

Bugkewiz.
Negisdorff.
Finsterwalde.
Bettin.
Lysck.
Dolenicken (Dolencken).
Gelniz.
Wermklau (Wormelaw).
Solgast.
Sonnewalde.
Gossin.
Weissack.
Lrusnigk [Crusnigk].
Czogkerin.
Schönewaldt.
Trebus.
Franckenaw.
Stechaw [Stachaw].
Sornaw [Bornaw].
Hornlubisch [Hönlupisch].

8. Sedes Soraw.

Soraw.
Druskaw.
Lewbniz [Lawbenitz].
Belensdorff.
Belen (Benen).
Rembswalde (Renyswalde).
Kunitzdorff [Cunzdorff].
Hartmannsdorff.
Cohen (Conen).
Ulrichsdorff.
Solenthal (Selten) [Selenthal].
Prebus.
Reichenaw.
Petersdorff.
Greyffenhayn.
Ecebele [Czebelle].
Linderode.
Schönwalde.
Wellersdorff.
Freyenwalde.
Bei Worbs noch Albrechtsdorff.

9. Sedes Lobben.

Lobben.
Crugk.
Czauch.
Wittelsdorff (Wittesdorff) [Wittomistorf].
Terbt [Trept].
Lein.
Straupiz [Struptz].
Waldaw.

10. Sedes Luckaw.

Luckaw.
Gerin [Czerin].
Waltersdorff.
Salern (Pasern) [Paserin].
Czicko.
Gilmesdorff [Gismersdorf].
Besdo.
Grassaw.
Schlabendorff [Schlabèrndorff].
Steberitz [Stoberitz].
Gerlachsdorff.
Caselaw [Kaselow].
Czuckin.
Gosmer.

11. Sedes Schlieben.

Schlieben.
Schwiniz.
Hertzberg antiqua.
Widra.
Wildenaw.
Maltzendorff [Malvczkendorff].
Lochaw.
Schönewalde.
Lebbusse (Lebusa).
Werchenaw.
Burbewin [Burgkewin].
Hoënbokaw [Hohenbockaw].

Digitized by Google

Peitz.
Werben [Werbin].
Lisko.
Colckowitz [Kolckewitz].
Gagelan (Vagelaw) [Czagelaw].
Brissen.
Dissen.
Lewthen.
Schorbisch.
Magna Doebrin [Dobryn].
Parva Doebrin [Dobryn].
Sylo.
Gentzschwalde.

4. Sedes Dahme.

Dahme.
Meysdorff [Meynsdorff].
Elmersdorff.
Rythdorff [Ritorff].
Puchaw [Buckow].
Schönaw [Schonaw].
Rosenthal.
Kemptnitz [Kemnitz].
Tzagelsdorff.
Girschdorff [Girstorff].
Wildaw.
Bitzen.
Crossen.
Gollsen.
Schlenkendorff (Schenkendorff).
Bei Worbs noch Draynstorff.

5. Sedes Forst.

Forst.
Nosselsdorf [Nosseldorff].
Czesdorff [Czechsdorff].
Stregaw.
Bressein [Bressen].
Bodonozil [Bodomozil].
Ihazaw [Ihezar].
Ylaw (Ilo).
Sairo [Sacro].
Serchen [Serchgin].
Triebel [Trebil].
Tzochelin.
Kottzig [Kolczig].
Dewplitz.
Weissagk.

6. Sedes Guben.

Parochia ibidem.

Budichaw.
Bobersdorff [Bobersberg].
Ihensdorff.
Nywerlde.
Nimtzsch [Nymytzsch].
Staregrod [Stargard].
Fünfeichen.
Velmeniz [Welmeniz].
Mebiskrug.
Bressin.
Bombsdorff [Bomsdorff].
Geran.
Markersdorff.
Gelaw [Gelan].
Dolzigk [Doltzig].
Forstenberg [Förstenberg].
Granaw [Czranow].
Schenkendorff.
Colo [Calo].
Sommerfeld.
Neymaschileba [Neymaschgleba].
Horn.
Mertenswele (Mertzwist) [Mertenswese].
Schildelaw [Schidlow].
Perytzsch [Peitzsch].
Alterwasch (Atterwasch).
Bei Worbs noch Starzedel.

7. Sedes Kirchhain.

Kirchhain.
Schönborn [Schoneborn].
Fridrichsdorff.
Lugk.

Digitized by Google

Bugkewiz.
Negisdorff.
Finsterwalde.
Bettin.
Lysck.
Dolenicken (Dolencken).
Gelniz.
Wermklau (Wormelaw).
Solgast.
Sonnewalde.
Gossin.
Weissack.
Lrusnigk [Crusnigk].
Czogkerin.
Schönewaldt.
Trebus.
Franckenaw.
Stechaw [Stachaw].
Sornaw [Bornaw].
Hornlubisch [Hönlupisch].

8. Sedes Soraw.

Soraw.
Druskaw.
Lewbniz [Lawbenitz].
Belensdorff.
Belen (Benen).
Rembswalde (Renyswalde).
Kunitzdorff [Cunzdorff].
Hartmannsdorff.
Cohen (Conen).
Ulrichsdorff.
Solenthal (Selten) [Selenthal].
Prebus.
Reichenaw.
Petersdorff.
Greyffenhayn.
Ecebele [Czebelle].
Linderode.
Schönwalde.
Wellersdorff.
Freyenwalde.
Bei Wordé noch Albrechtsdorff.

9. Sedes Lobben.

Lobben.
Crugk.
Czauch.
Wittelsdorff (Wittesdorff) [Wittomistorf].
Terbt [Trept].
Lein.
Straupiz [Struptz].
Waldaw.

10. Sedes Luckaw.

Luckaw.
Gerin [Czerin].
Waltersdorff.
Salern (Pasern) [Paserin].
Czicko.
Gilmesdorff [Gismersdorf].
Besdo.
Grassaw.
Schlabendorff [Schlaberndorff].
Steberitz [Stoberitz].
Gerlachsdorff.
Caselaw [Kaselow].
Czuckin.
Gosmer.

11. Sedes Schlieben.

Schlieben.
Schwiniz.
Hertzberg antiqua.
Widra.
Wildenaw.
Maltzendorff [Malvczkendorff].
Lochaw.
Schönewalde.
Lebbusse (Lebusa).
Werchenaw.
Burbewin [Burgkewin].
Hoënbokaw [Hohenbockaw].

Digitized by Google

Dubro.
Arntzsch (Arnetzsch) [Arntzneſtin].
Hobendorff (Holzdorff).
Nauendorff.
Knoppeldorff [Knoppelsdorff].

12. Sedes Spremberg.

Spremberg.
Drepkaw [Drepkow].
Greiffenhayn.
Petershayn.
Jessen.
Horn.
Stradaw.
Blosdorff.
Buckaw [Buckow].
Loyow.
Pravenstein (Grawenstein).
Senftenberg.
Bei Worbs noch Lawte.

13. Sedes Storkaw [Storkow].

Storkaw [Storkow].
Selchaw [Selchow].
Golmen.
Bucholz [Buchholtz].
Momtzenhofe [Monchenhofe].
Rawen.
Reichenwalde.
Domsdorff.
Schawaen (Schwarn) [Schawen].
Biscke [Piesk].
Glinigk.
Hertzbergk.

14. Sedes Zcossen.

Zcossen.
Tewptz (Teypzeygk).
Schime.
Kerchendorff [Kerczendorff].
Thare (Thure).
Kerstendorff.
Lawenbruch.
Wistwigk [Wittstieck].
Glunck [Glinig].
Mossen.
Spremberg.
Wilmersdorff.
Wustdorff.
Schultendorff.
Jamslagen [Jamolagen].
Schonweide.
Werben, Capella.

* * *

Zum erſten Biſchof ernannte Otto I. 968 ſeinen vormaligen Caplan

1. **Burchard**, anfänglich Mönch im Kloſter St. Emmeram zu Regensburg (nach Andern im Johanneskloſter zu Magdeburg). Er ſoll ſich ſehr eifrig in Bekehrung der Slaven erwieſen und gewiſſe äußere Vorſchriften für die Canoniker verfaßt haben. Wenn es wahr iſt, daß er vom Pferde herabgeſtürzt ſei und darüber ſeinen Geiſt aufgegeben, kann dies nicht am 1. Juli 972 oder gar 982 geſchehen ſein, da 970 ſchon

2. **Volcold** (Volchuld, Folchold, Volchrad, Volkrad) der Meißner Kirche vorſteht, dem Otto in demſelben Jahre (D. Ravenna) den Zehnten in den Provinzen Dalaminza, Niſane, Dieteſa, Milzſane und Luſize überweiſt. Im Jahre 989 (Francof. III. Cal. Mart.) vereignete ihm Otto II. das Dorf Setleboresdorf mit allem Zubehör nebſt dem

Digitized by Google

Zoll zu beiden Seiten der Elbe, von der Stadt Belgern an bis gen Meißen. Von den Böhmen im Jahre 984 vertrieben, soll er erst 990 in sein Stift zurückgekehrt, und 994 am ersten Ostertag zu Prag gestorben sein.

3. **Eido** (Eicho, Ido, Aico, Auco, Egedus), angeblich ein Graf von Rochlitz, „vir generosus et eruditus", soll viel Slaven zum Christenthum bekehrt haben. Er starb auf der Rückkehr von einer Reise zu Leipzig am 20. December 1015, und ward zu Meißen, nachmals in der St. Magnuskirche zu Colditz begraben. Ihm schenkte Otto III. 995 (Havelunberge II. nonas Octobris) das Beneficium des verstorbenen Grafen Esico, als „Wurzin, Bichin, Pohus, Gerischo, Lubaniz, Herri, Scimmanstedi, Unscia, Potorisci"; ferner das Beneficium Thammo's, nämlich die Villen Sigefrideshusen, Silzesteti, Wendilburgoroch im Hardegau gelegen (Mogontie II. Id. Novemb. 995); König Heinrich II. (Westumpholida Kal. Jan. 1006) drei Schlösser in der Grafschaft Hermann's, als Ostrusna, Trebista und Chounim „in pago Milzani"; und auf die besonderen Vorstellungen des Bischofs, daß seine Kirche unter feindlichen Verwüstungen außerordentlich gelitten, vereignet ihm Heinrich (Francof. XIV. Kal. Aug.) vier Dörfer „in pago Dalaminzi: Glupp, Difnowocetla, Zenizi, Nuratinacethla", ein Dorf „in pago Gudici nomine Golencizacethla", und eins im Bezirk Niseni Namens Brochotinacethla.

4. **Eilward** (Erwad, Elward, Agilward), vorher Caplan des lausitzschen Grafen Ditmar, regierte seine Kirche von 1016 bis 1023, in welchem Jahre er am 17. März starb. Hat angeblich eine Chronik seiner Zeit verfaßt.

5. **Hugbert** (Hucbert, Humbert, Huprecht, Wiprecht, Ramward), vorher Dompropst zu Meißen, „vir eruditus et industrius", starb schon am 5. April 1024.

6. **Dietrich** I. geht irrigerweise bei Einigen schon im April 1025 mit Tod ab. Seine Regierungszeit währte jedoch bis 1045. Er stiftete zwischen 1025 bis 1039 auf der dem Schloßberg gegenüber liegenden Anhöhe die Kirche zu St. Afra.

Sein Nachfolger ist nicht Reiner, sondern

7. **Meinward** (Menward, Meinwert, Meinhard, Numidius), 1045 bis 1051, Ende Mai. Unter ihm erwarb das Stift von Kaiser Heinrich III. (Misena VI. non. Julii 1046) „ad sustentationem fratrum ecclesiae Misnensis" die Besitzungen der Irmengard in den Orten Wiederstadt, Heizstede und Scenderslebe im Schwabengau in der Grafschaft des Grafen Teti; an demselben Tage das Castell Zawiza mit seinen Zubehörungen „in pago Dalamincia", und andere Besitzungen der Irmengard in den Orten Wihingeswich, Mecelesdorf und Kihdagesrot im Schwabengau, wie auch die Güter zu Liuterstatt im Hassegau im Comitat des Grafen Teti.

Nun erst erlangte den Bischofsstuhl

8. **Reiner** (Reginher, Reginpert) Rotmann, der ihn bis zum Jahre 1066 inne hatte, in welchem er am 15. Mai das Zeitliche segnete. Er baute 1060 die Kirche zu St. Afra fast gänzlich neu. Die Kaiserin Agnes,

Digitized by Google

Mutter Heinrich IV., überwies Reiner fünfzig Hufen in der Burgwartei Serebez im Gau „Deleminze“ (Triburie VII. Id. Jan. 1064).

9. **Crato** (Crafto, Chriſt), vorher Propſt zu Goslar, ward wie ſein Vorgänger vom Kaiſer zum Biſchof von Meißen ernannt, blieb es aber nur wenige Wochen. Man fand ihn am 6. Juli 1066 todt bei ſeinem Geldkaſten, der ihm die angenehmſte Beſchäftigung gewährt haben ſoll.

Bei Einigen folgt nun ein Biſchof **Bruno**, deſſen Exiſtenz jedoch um ſo mehr bezweifelt werden muß, da man nicht das Mindeſte von ihm weiß, Crato's Nachfolger ſich ausdrücklich ſelbſt den zehnten Biſchof von Meißen und Bruno von Baruth (ſ. 21) ſich „Bruno secundus“ nennt. Den einzigen ſchwächlichen Anhaltepunkt für das Vorhandenſein eines Biſchofs Bruno um dieſe Zeit bietet die Schenkung vom VII. Id. Jan. 1064, wo es heißt: „— Misinensi aecclesiae, cui praesidet Brun venerabilis episcopus, concedimus —“. Der Zuſatz zum Namen „Brun“ iſt aber jedenfalls ein Schreibfehler, auf einer Verwechſelung des Propſtes Bruno mit dem Biſchof oder einer Gedankenloſigkeit beruhend, was um ſo ſicherer, als jene Schenkung eben den Dompropſt und ſeine Canoniker zumeiſt anging: „— ad augmentum proventuum ac meliorem sustentationem fratrum —“. Wahrſcheinlich muß jene Stelle heißen „cui praepositus Brun“, wie es denn gleich hinterher auch lautet: „ea scilicet ratione, ut ejusdem praepositus illud in sua possessione ad usum supradictorum confratrum perpetualiter habeat, nullaque alia magna sive parva persona potestatem in eo exerceat.“ Die Beifügung „episcopus“ iſt daher um ſo gewiſſer als eine Gedankenloſigkeit des Urkundenſchreibers anzuſehen. Albin meint, „Brun“ ſei möglicherweiſe ein Schreibfehler für „Benno“, allein Benno war 1064 nicht Biſchof, und man müßte dann die Aechtheit der Urkunde überhaupt beſtreiten, wozu keine Veranlaſſung vorliegt.

Auf Crato, nicht auf Meinward, wie anderwärts irrig berichtet wird, folgte alſo

10. **Benno**, ein Graf von Woldenberg. Er ward im Michaelisкloſter zu Hildesheim erzogen, bildete ſich, was jedoch unſicher, in Paris weiter aus, ward Abt zu Hildesheim, Propſt zu Goslar, und dann von Heinrich IV. zum Biſchof von Meißen ernannt. Im Kampfe zwiſchen Papſt und Kaiſer trat er auf die Seite des Erſteren, obſchon, wie er ſagte, er wegen ſeiner Armuth weder ſchaden noch nützen könne. Als daher Heinrich auf einem Zuge gegen die Sachſen 1075 in Meißen erſchien, ließ er den Biſchof gefangen nehmen, ſeine Güter plündern und confiſciren. Weil er ſich vor dem Gegenpapſt Clemens III. demüthigte, ſetzte ihn der Kaiſer 1088 in ſein Bisthum wieder ein. Er bat indeß für dieſen Schritt in Rom um Verzeihung, und erhielt ſie. Er ſtarb am 16. Juni 1106 im Alter von ſechs und neunzig Jahren. Hadrian VI. canoniſirte ihn 1523. Luther ließ dagegen eine Schrift erſcheinen unter dem Titel: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen ſoll erhoben werden.“ Benno's Biograph Hieronymus Emſer fand ſich bemüßigt, darauf zu antworten. Sein Leichnam ward 1576 nach München geführt, wo man ihn als den Ueberreſt eines Heiligen verehrte.

Digitized by Google

An Gütern hat das Stift unter Benno bedeutend zugenommen. Kaiser Heinrich IV. schenkte der Meißner Kirche (Rochlezi V. Kal. Novemb. 1068) zwei Hufen im Dorfe Liubituwa „in pago Nisani“ in der Burgwartei Buistrizi; ferner (Alstede II. Non. Decemb. 1069) zwei Dörfer unter dem Namen Domcice, ein drittes genannt Sanice „in pago Dalmince, in burgwardo Liwine, in comitatu Ecberti marchionis.“ Eine angebliche Schenkung des slavischen Herrn Bor (1071) vermag nicht den mindesten Anspruch auf Glaubwürdigkeit darzuthun. Weiter verehrte Heinrich IV. dem Bisthum (Goslarie III. Id. Decemb. 1071) acht königliche Hufen im Dorfe Goreliz, im Gau Milsca, welche einst einem gewissen Ozer gehörten, diesem aber eines Verbrechens wegen abgesprochen worden waren; 1074 (Maguntia III. Kal. Jul.) die Villa Rothibo-resdorf „in provincia Thalemenche;“ 1090 (Spire XVI. Kal. Mart.) das, was ein Ritter des Markgrafen Heinrich, Namens Cos (Köhler liest irrthümlich „nomine eos“, wenn es nicht ein Druckfehler ist), zu Lehn gehabt in der Burgwartei Nimucowa, insbesondere das Dorf Wiscani am Ganafluß „in regione Thalaminci“, im Comitat des Markgrafen Heinrich; 1091 (Mantue XVI. Kal. Jun.) ein Dorf „in provincia Nisani in burgwardo Wosice“ Namens Mocozice, und fünf Dörfer „in regione Milce“, von denen vier „in burgwardo Schilani“ gelegen, aber in der Urkunde nicht genannt sind, — das fünfte hieß Posarice, wie es denn sehr deutlich heißt: „quintam (nämlich villam) Posarice vocitatam“, weshalb es eine Oberflächlichkeit ist, wenn Köhler in der Ueberschrift zu der Urkunde das fünfte Dorf als in der Burgwartei Posarice belegen angiebt, während die Burgwartei hiebei gar nicht genannt worden; 1095 (Berne XVII. Kal. Mart.) das Dorf Wisinana am Ganflusse „in regione Thaleminci“. Ich halte es jedoch für ziemlich zuverlässig, daß diese Schenkung nichts weiter als eine Wiederholung der von 1090, die damals nicht ganz zu Stande gekommen sein mag, und Wiscani, Wiscana mit Wisinana identisch ist. Bezela, des Bischofs Mutter, vermachte angeblich dem Meißner Hochstift mehrere Güter ihres Erbes.

Zu Werda legte Benno 1076 eine schöne Kirche an, und brachte durch Wallfahrten den Flecken so in die Höhe, daß er zur Stadt, Bischofswerda, sich erweiterte. Benno hat auch Einiges geschrieben, was der Welt keinen Gewinn brachte. Die päpstliche Canonisationsbulle gedenkt im Ueberblick seines Lebens mehrerer Wunder, die er verrichtet, und welche in der Zeit der dichten Geistesfinsterniß ihre Gläubigen gefunden haben mögen. Wasser verwandelte er in Wein, zweifelsohne durch Zuguß des Weines zum Wasser; durch die Elbe passirte er trockenen Fußes, dann aber doch nur an einer versandeten Stelle; den Fröschen gebot er Schweigen, doch werden sie ihre Sumpflieder wohl weiter gequakt haben. Benno macht auf den prüfenden Betrachter den Eindruck einer so gewöhnlichen Persönlichkeit, daß seine Heiligsprechung nur als abstract tendenziöse einigermaßen begriffen werden kann.

11. **Herwig** (Herewig, Hertwicus, Herdewicus, Hebicus, Heinrich), 1106 erwählt, ein geborener Wurzener, schloß sich im Jahre 1110 dem unbeachtet gebliebenen Aufrufe des Magdeburger Erzbischofs Adelgot zu einem

Digitized by Google

Kreuzzuge gegen die heidnischen Wenden an (von Köhler irrig in 1108 verlegt), stiftete 1114 die Collegiatkirche zu Wurzen, und starb am 28. Juni 1118. König Heinrich V. bestätigte ihm 1108 (Gosl. V. Cal. Jan.) den Besitz des Dorfes Zuitecha, welches Hugo von Warda dem Hochstift geschenkt, und befreite es von allen Tributen und Lasten.

12. **Grambor** (Grambert, Grambod, Scambon) saß bis zum Juni 1125, nicht bis 1129.

13. **Godebold** (Gotthold, Goswald, Gottwald, Godebald, Gotthard, Görhold), 1125 bis 1140, 1. September, befand sich im Jahre 1129 bei jener lebensgefährlichen Weihung des Domes zu Magdeburg, der wir unter Norbert (S. 15 d. B.) gedacht haben. Der Markgraf Conrad von Meißen, der 1127 das Kloster Lauterberg gestiftet, schenkte seiner Kirche 1130 (s. d.) das Dorf Sremsnize in der Burgwartei Trescowo, in der Landschaft Belgora.

14. **Reinward** (Reinwald, Reinbert, Reinwert, Rembert, Meinwart, Richard), 1140 bis 1146, 24. Juli, gerieth mit dem Markgrafen Conrad von Meißen in Streitigkeiten über einige Dörfer in der Landschaft Risana, die König Conrad II. 1144 (Apud Merseburch, s. d.) entschied.

15. **Berthold** starb wenige Tage nach seiner Erhebung am 19. August 1146.

16. **Albrecht** I. (Albert), ein für seine Zeit gelehrter Mann, ward von Conrad III. zu einer Legation an den griechischen Kaiser gebraucht, und starb auf dieser Reise am 1. August 1152.

17. **Bruno** I., September 1152 bis 10. Juni 1154.

18. **Gerung**, vorher Abt zu Bosau, bekleidete die bischöfliche Würde zum größten Nutzen seiner Kirche bis an seinen am 19. November 1170 erfolgten Tod. Ihm gab König Wladislaus von Böhmen die dem Bisthum früher geraubte und niedergebrannte Villa Prezez „in pago Budessin“ mit allem Zubehör zurück (1160), und Kaiser Friedrich I. bestätigte ihn 1165 (Altenburg III. Kal. Mart.) darin. Mit dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg traf Gerung 1163 (XI. Kal. Febr.) einen Tausch, wonach er den Zehnten der Landschaft Lubanitz für den der Landschaft Pretin empfing. Zu Mügeln (Mogiln, Mogelin) erbaute er ein Schloß (Rügethal genannt), und Schloß Liebenthal, das mit seinem Zubehör ein eigenes Amt ausmachte, brachte er käuflich an sich. Auch begründete er 1154 zu Kühren bei Wurzen eine Niederlassung flandrischer Colonisten. In Meißen errichtete er eine Dombibliothek. Unter ihm entstand durch den Markgrafen Otto (1157) das Kloster Altenzelle.

19. **Martin**, „vir moderatus et simplex“, vorher Chorherr des Augustinerklosters auf dem Lauterberge (Petersberge), regierte bis zum 13. Juni 1190, seinem Todestage.

20. **Dietrich** II., vorher Propst zu Meißen, stand seiner Kirche kräftig vor, errichtete bei der Pfarrkirche zu St. Afra 1205 noch ein Kloster, das er mit regulirten Augustiner-Chorherren besetzte, und bei demselben eine Schule für zwölf Knaben, „— qui ipsius eleemosynis viverent, et in literis et musicis erudirentur“. Er starb am 30. August 1207.

Digitized by Google

21. **Bruno II.**, aus dem altadligen Geschlechte von Baruth in Schlesien, vorher Dompropst zu Meißen, ward nach fast zweijähriger Vacanz 1209 zum Bischof gewählt, als welcher er sich bis zu seinem Tode, 4. December 1229, behauptete. Er gründete sein Andenken auf mehrfache Weise. Im Jahre 1213 übergab er die Marienkirche zu Meißen dem St. Afrakloster und stiftete die Collegiatkirche zu Bautzen. An dem Tage, wo er diese zum zweiten Male weihte, schenkte er ihr das Dorf Smydivelt und den Zehnten des Dorfes Cunradisdorf „prope oppidum Lubaw“ (VIII. Kal. Jul. 1221). Im nächsten Jahre (Godowe V. Kal. Octobr.) überträgt er dem Domcapitel zu Meißen die drei Dörfer (villulae) Cobuliz, Dobranewiz und Chanewiz „in provincia Budesinensi“, auf deren Advokatie Moyko von Stolpen gegen eine Entschädigung von 27 Mark Verzicht geleistet hatte; 1225 (VII. Kal. Octobr.) schenkt er dem Capitel zu Bautzen ein Gnadenjahr, und gestattet ihm (IV. Kal. Febr. 1226) die Wahl geeigneter Männer in das Canonicat, wie auch die freie Wahl des Dekans, welches Privilegium der päpstliche Legat bestätigte. Ebenso schenkte er (s. a. et d.) seiner Stiftung vierzig Tage Ablaß. Wahrscheinlich erfolgte noch in diesem Jahre der Ersatz durch Zehnten, den ihm Ottocar, König von Böhmen, für die entrissenen Güter „Goltbahe, Uckerisdorf, Giselbregtisdorf et alia“ leistete. Von Moyko von Stolpen erkaufte Bruno Schloß und Stadt Stolpen mit allem Zubehör; das Meißner Domcapitel gab ihm dazu 168 Mark, wofür er diesem das Dorf Luzewiz „in territorio Nisen“, und das Dorf Repniz „apud castellum Scharphenberch“ — „cum fructibus et utilitatibus universis“ — „in perpetuum possidendas“ übertrug (XV. Kal. Nov. 1227). Das Cistercienser-Kloster Dobrilugk (1184 gestiftet, 1431 von den Hussiten verwüstet, zur Zeit der lutherischen Reformation von den Mönchen verlassen, und deshalb von Ferdinand I. 1540 eingezogen) erfuhr durch ihn eine wesentliche Verbesserung (die Urkunde darüber nach Calles V. Non. Maji 1228) mittelst Ueberweisung neuer Zehnten. Streitigkeiten zwischen ihm und dem König Wenzel von Böhmen, über die Grenzen der Gaue Budissin und Zagost schlichtete 1228 der Erzbischof Siegfried II. von Mainz (Prage V. Id. Febr.). Seines hohen Alters halber forderte ihn Papst Gregor IX. im Juni des letztgenannten Jahres auf zu resigniren, befahl auch dem Erzbischof Adelbert II. von Magdeburg, dahin zu wirken, oder ihm wenigstens einen Coadjutor zu setzen, allein es ist weder zu dem Einen noch Andern gekommen.

22. **Heinrich**, 1230 bis 1240, war der erste Bischof, dem die Dignität „princeps“ widerfuhr. Ihm ertheilte Kaiser Friedrich II. 1232 (mense Majo) das Privilegium „— quidquid auro vel argento, sive cujuslibet metalli genere in fundo proprietatis Ecclesiae suae ab hoc die in antea de novo contigerit reperiri, sive sint aurifodinae, sive argentifodinae, seu metalli cujuslibet speciei, aquarum etiam decursus, in quibus aurum repertum fuerit, eodem jure, et eadem speciali gratia suis proventibus indulgemus, statuentes pariter, et mandantes, quatenus nulla omnino persona, alta vel humilis, ecclesiastica vel saecularis, eundem venerabilem episcopum, ecclesiam suam, et successo-

Digitized by Google

res suos circa hanc concessionem et donationem nostram super praedictis impedire, seu molestare praesumat, quod, qui praesumpserit, indignationem nostram se noverit incursurum: Adjicientes de Majestate nostra Caesarea, quod, si fortuna sibi, ecclesiae et successoribus suis arridente, montana auri et argenti, vel cujuslibet alterius metalli contigerit suscitari, monetam auri vel argenti ipse, suique successores cudi facere valeant et fabricari.“ In demſelben Jahre empfing er vom Böhmenkönig die Beſtätigung der ihm vom Burggrafen Otto von Donin gemachten Schenkung des Dorfes Wolframsdorf mit allem Zubehör. Im Jahre 1233 erwarb er das Dorf Coſſebude (Cozebude, Quesbude, Koſtebaude), das er dem Dompropſt in Meißen unter Auferlegung gewiſſer Abgaben „ad dies vitae“ verlieh. Dem Capitel zu Bautzen verlieh er (1236, X. Kal. Decemb.) dreihundert Schock Lehnszehnten zur Verbeſſerung ſeiner Einkünfte, und den Altären St. Jacob, St. Nicolaus und St. Eliſabeth in der Domkirche zu Bautzen den Zehnten der Orte Letonin und Breſin (Camenz V. Id. Jul. 1237). Im Dorfe Piscopiz kaufte er vier Hufen, welche der Ritter Heinrich Nozzin zu Lehn gehabt, und verlieh ſie dem Meißniſchen Domherrn Eberhard (1239, V. Cal. Oct.). Zu Mügeln erbaute er eine Kirche. Pirna, ſeither dem Bisthum gehörig, ward 1237 dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten unterworfen, kam jedoch 1292, wenngleich nicht für lange, an das Hochſtift zurück. Uebrigens will ich hier gleich darauf hinweiſen, daß, was Pirna und Dresden anlangt, die Verhältniſſe ſehr verwickelt und bei Weitem noch nicht genug aufgeklärt ſind, worauf bereits Märcker vor ſechszehn Jahren aufmerkſam gemacht, ſeit welcher Zeit wir um keinen Schritt darin weiter gediehen, vielleicht auch nicht ſobald gedeihen werden. Am 1. Januar 1289 betrachtete ſich Landgraf Albrecht zu Pirna als Beſitzer von Pirna, und verpfändete ſeine vermeintlichen Rechte darauf an ſeinen Sohn Friedrich den Gebiſſenen. Aber ſchon am 6. Februar ſchloß Friedrich der Kleine einen unglücklichen und zweifelvollen Tauſchvertrag mit dem Böhmenkönig Wenzel, in welchem Pirna mit genannt wird, worauf noch in demſelben Jahre Friedrich Tutta beſondere Abkommen mit dem Landgrafen Albrecht, Friedrich dem Kleinen und dem Biſchof Witigo I. in Betreff der fraglichen Stücke traf. Dann heißt es wieder in einer Urkunde Friedrich's des Gebiſſenen vom 24. September 1291, daß ſein Vetter, der verſtorbene Markgraf Friedrich Tutta, Dresden und Pirna von Witigo I. zu Lehn erhalten, und er ſelbſt nun das Letztere an den Biſchof verkauft habe. Dann wird Pirna in einer Urkunde vom 23. Juli 1292 als Herſfeldſches Lehn, und als Beſitzthum Friedrich's des Gebiſſenen namhaft gemacht. Einige Wochen nachher beſtätigt König Adolf, am 27. September, den durch das Bisthum geſchloſſenen Kauf der Stadt und Veſte Pirna. Dresden, das alte ſowohl (die heutige Neuſtadt) als das neue, 1020 angelegte, gehörte dem Bisthum, und ſoll bis zur Zeit des Biſchofs Bernhard bei demſelben verblieben ſein. Hinwiederum ſehen wir Friedrich den Kleinen im Beſitz von Neu-Dresden, der es am 10. September 1289 an Friedrich Tutta verkauft, welcher es dem Bisthum zu Lehn aufträgt. Nach ſeinem Tode fällt die Stadt an Friedrich den Gebiſſenen. Die weiteren widerſprüchlichen, und doch urkundlich unterſtützten Angaben

Digitized by Google

ſind unter den folgenden Biſchöfen aufgenommen. Biſchof Heinrich ſtarb am 26. Mai 1240.

23. **Conrad** I., 1240 bis 1258. Unter ihm übergab die Königin Kunigunde von Böhmen dem Bisthum eine gewiſſe Summe Einkünfte auf die Dörfer Dobranowiz, Canowiz und Cobliz (1245 Non. Oct.), und Beniſius, Burggraf von Bautzen, ſtimmte dieſer Schenkung dadurch bei, daß er ſich aller ſeiner etwaigen Anrechte begab. König Wenzel von Böhmen vereignete dem Stifte das Caſtrum Lesne, wie auch die Dörfer Dobrawe, Rudigersdorf und Helwigesdorf (Camiz, X. Kal. Oct. 1247). Im Jahre 1249 (Rademariz, IV. non. Jun.) beſtätigte er den Kauf, welchen der Biſchof mit dem Propſt auf dem Wiſſehrad getroffen, wonach die Ortſchaften Miſſeslewiz und Cupſits „in terra Budesinensi“ Eigenthum des Bisthums wurden; der König übertrug dazu Conrad die Jurisdiction über dieſe Orte ſammt dem Getreidezins, den ſie der Cuſtodie auf dem Schloſſe zu Budiſſin zu entrichten hatten. Unaufgehellt ſind diejenigen Streitigkeiten, welche den König veranlaßten, Miſſeslewiz und Cupſitz ſchon am 7. Juni der Propſtei auf dem Wiſſehrad wieder zuzuweiſen. Wenige Tage nachher ertheilte Papſt Innocenz IV. der Domkirche zu Meißen auf Conrad's Anſuchen einen vierzigtägigen Ablaß. Ueber verſchiedene Streitigkeiten mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen, den Zehnten in der Mark Luſitz, die Gerichtsbarkeit, Straßenrichtung, Steuerfreiheit der Geiſtlichen, und Anderes betreffend, vertrug ſich der Biſchof am 22. Mai 1252. Im Uebrigen war er ſehr für gute Zucht des Clerus bedacht. Sein Tod fällt in die erſten Tage des Januar 1258.

24. **Albrecht** II., ein Herr von Motſchen, vorher Propſt zu Wurzen, aber kein Doctor der Theologie, ward im Februar 1258 zum Biſchof erwählt. Er hat Klöſter und Kirchen beſchenkt, tauſch- und kaufweiſe Einiges zum Stift gebracht, Schloß Rügethal zu Mügeln ausgebaut und erweitert (nicht zuerſt erbaut), und am 31. Juli 1268 das Zeitliche geſegnet (nicht 1266).

25. **Witigo** I. (Wittich), ein Sohn Bernhard's von Camenz, aus dem alten Geſchlechte von Greifenſtein und Vheſta, vorher Propſt zu Wurzen und Nordhauſen, Domherr in Erfurt, eine kurze Zeit auch Dompropſt in Meißen, und Kanzler des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, war ein eiferſüchtig auf die Rechte ſeiner Kirche bedachter Mann, immer bereit zum Streit, und zähe in ſolchem, aber auch ein Mann von großem, ſtaatsklugem Geiſte. So zerfiel er mit den Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg wegen gewiſſer Jurisdictions- und Zehntrechte über meißniſche Stiftsgüter im Lande Budiſſin, welche die Vögte der Erſteren beanſpruchten. Es kam bis zu gänzlicher Einſtellung des Gottesdienſtes an den betreffenden Orten. Endlich vertrug man ſich dahin (21. Jan. 1272), daß die Markgrafen von Brandenburg auf jede Jurisdiction „in tota terra Budesinensi et terminis illis, quos rex Bohemie progenitoribus nostris dedit, in bonis et proprietate episcopi et ecclesie Misnensis, tam in pheodatis quam liberis“ verzichteten, ausgenommen in den Dörfern: Muszletewitz, Rupztitz, Konewalde, Beyerstorp, Sprewenberc und Vrederichstorp. Die Zehntanſprüche des Biſchofs wurden ebenfalls zu

Digitized by Google

dessen vollkommener Befriedigung erledigt. Im Jahre 1274 erlangte er, daß verschiedene Kirchenfürsten zur Erweiterung und Verschönerung der Meißner Domkirche Indulgenzen ausschrieben. Das Patronatsrecht über das Dorf Kiebitz, Zinsen, Gerichtspflege und vier Hufen zu Gezenitz, ingleichen Zinsen und Nutzungen zu Mockritz, brachte er für 195 Mark vom Kloster Bosau 1276 (VI. Id. Nov.) an das Bisthum. Vom Landgrafen Albrecht von Pirna erhielt er die Lehnsherrlichkeit über die Advocatie zu Mügeln zurück, welche verpfändet gewesen (1278), und in demselben Jahre kaufte er das Dorf Lizeniz von den Brüdern Hermann und Albrecht von Pinnewitz. Da die Augustiner-Chorherren des vom Grafen Dedo von Groitzsch 1168 gestifteten Klosters Zschillen einen ausgearteten Wandel führten, veranstalteten Witigo und der Markgraf Heinrich von Meißen, daß das Kloster den Brüdern des Hospitals St. Mariä in Jerusalem, Deutsch-Ordens, überlassen wurde, doch vornehmlich unter der Bedingung, daß die Einkünfte der Stiftung zu keinerlei Zwecken des Deutsch-Ordens verwendet würden. Der frühere Propst blieb. Die Neuwahl eines solchen mußte wie zuvor der Bestätigung des Bischofs von Meißen unterworfen werden (1278). Trotz des Vertrages vom Jahre 1252 in Betreff des Zehnten in der Mark Lausitz brachen doch neue Zwistigkeiten deshalb aus, wie auch wegen der Gerichtsbarkeit über Wurzen, Mügeln, Meißen und Stolpen, und der Jagd an letzterem Orte. Am 10. September 1283 kamen die Parteien, Markgraf Heinrich und Bischof Witigo, wegen der Form einer Schlichtung ihres Zwiespaltes überein. Die Einigung selbst erfolgte am 10. September und 4. November 1284 auf Grund des Vertrages vom 22. Mai 1252. Beschädigungen, welche der Landgraf Albrecht zu Pirna dem Eigenthum der Kirchen zu Meißen und Wurzen zugefügt, mußte dieser mit 150 Mark büßen (1284). In einen harten Streit gerieth Witigo 1289 mit dem Markgrafen Friedrich von Meißen, so daß er sogar flüchten mußte, mit Hülfe des Bischofs Bruno von Naumburg aber unbehelligt wieder zurückkehren konnte. Doch sind die Einzelheiten darüber noch sehr im Unklaren, so daß Einige die ganze Fehde in Abrede stellen. Daß er das Cistercienser-Nonnenkloster Marienstern 1290 gestiftet habe, ist eben so falsch als Büsching's Erzählung, welche die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg zu Stiftern desselben macht. Die Wahrheit ist, daß Witigo mit seinen Brüdern Burchard und Bernhard 1264 das Kloster stiftete, und die genannten beiden Markgrafen es in ihren Schutz nahmen. Unter andern lobenswerthen Handlungen verdient noch angeführt zu werden, daß er aus freiem Antriebe eine Schuld von 1560 Goldgulden tilgte, welche die Meißner Bürgerschaft in den voraufgegangenen Jahren allgemeiner Theurung wegen bei den Juden aufgenommen hatte; die Stadt Bischofswerda mit Mauern umschloß, und ein altes wendisches Städtchen, Wittgenau nach ihm benannt, fast von Grund aus neu anlegen ließ. Auch wird gerühmt (weil es selten geschah), daß er bisweilen vor dem Volke in deutscher Sprache gepredigt. Der Bischof starb am 7. März 1293. Die Urkunde bei Köhler (Datum apud stellam sancte Marie 1290, V. non. April.) ist wenigstens der Form nach falsch, da um diese Zeit noch kein Bernhard als Bischof existirte. (S. außerdem Heinrich, 22.)

Digitized by Google

26. **Bernhard**, ein Bruder Witigo I., vorher Propst zu Meißen, erwies sich Kirchen und Klöstern so förderlich als er vermochte, wie er denn unter Anderm seinem Domcapitel das Dorf Ludewitz kaufte und vereignete, war aber doch genöthigt Pirna und Alt-Dresden zu veräußern (1298), Ersteres an den König Wenzel von Böhmen, den andern Flecken (eine Stadt erst seit 1404) dem Markgrafen von Meißen. Es scheint nicht, daß Neu-Dresden gemeint sei, wofür auch der geringe Kaufpreis spricht. Bernhard starb im siebenten Jahre seiner unerfreulichen verlustreichen Regierung am 28. September 1299 (nicht 1297 schon).

27. **Albrecht III.**, ein Burggraf von Leißnig, Domdechant zu Meißen, fügte sich alsbald nach seiner Erhebung zum Bischof ausdrücklich dem Verkaufe der Stadt und Veste Pirna an den Böhmenkönig Wenzel (19. April 1300), und verlieh ihm urkundlich an demselben Tage die Stadt Dresden, worunter jedenfalls Neu-Dresden zu verstehen sein wird. Am 22. Juli 1309 aber huldigte die Stadt Friedrich dem Gebissenen, auf den Fall des unbeerbten Absterbens Friedrich's des Kleinen. Albrecht, ein frommer und friedlicher Mann, verschied am 3. März 1312.

28. **Witigo II.**, ein Sohn Heinrich's von Colditz, als einer der gerechtesten und wohlthätigsten Männer gerühmt, die den Meißner Bischofstab führten, vorher Propst zu Wurzen, dann Domdechant zu Meißen, ward nicht lange nach seiner Erhebung von den sogenannten Kreuzträgern beunruhigt, die er mit Gewalt über die Grenzen seines Gebiets treiben mußte. Im Jahre 1314 verkaufte er dem Domstift zu Bautzen den bei Bautzen gelegenen bischöflichen Zehnten; kurze Zeit darauf (XII. Kal. Febr. 1314) erwirbt seine Kirche vom Bischof Ulrich I. von Naumburg das Patronat über das Dorf Gröber; 1316 erhält das Stift von der Aebtissin zu Seußlitz das Patronat über die Kirchen zu Seußlitz und Zehren, als Entschädigung für das abgetretene Patronat über die Parochialkirche zu Dresden; 1319 (feria quinta post Oculi) überweist Witigo dem Meißner Domcapitel das Dorf Schilowe sammt Vorwerk und allem Zubehör; am 21. October desselben Jahres verkaufen die Gebrüder Burggrafen Hermann, Meinher und Albero zu Meißen dem Stift die Dörfer Rodamüz (Radewitz) und Clezik (Kleffig), welche sie von der Landesherrschaft in Lehn hatten; und zwischen dem Markgrafen Friedrich dem Gebissenen und dem Bischof kommt am 2. October (1319) ein Vertrag zu Stande, vollzogen im December, wonach Ersterer „die Stadt zu Dresden" für 1000 Schock große Pfennige erhält, und von Witigo zu Lehn nimmt, doch unbeschadet der Rechte des Abtes von Hersfeld. Nächsten Jahres quittiren Heinrich und Thimo von Colditz ohne alle Entschädigung ihre Ansprüche und Forderungen, die sie durch den Bischof Albrecht III. auf Stolpen, Offez, Grimes, Colditz, Nussin und Mügeln erlangt; 1323 schenken die Landgräfin Elisabeth von Thüringen und deren Sohn Friedrich dem Bischof und seinen Nachfolgern das Patronat über die Parochie Mittweida; 1324 kaufen die Domherren Heinrich und Albrecht von Guben die Dörfer Brießnitz, Kemnitz, Uebigau und Borzin, und überweisen die Einkünfte der Verwendung an Baulichkeiten der Meißner Domkirche. Am 7. Mai 1328 vereignet Witigo, als Oberlehnsherr, einen Theil des von den

Digitized by Google

Burggrafen von Meißen lehnsweise beſeſſenen und weiter verliehenen Dorfes Pauſitz nebſt dem daſigen Kirchenpatronat, Gerechtſamen und Einkünften dem Kloſter Rieſa. Zwiſtigkeiten der Weltgeiſtlichkeit ſeiner Diöceſe mit den Minoriten legte er auf einer Synode zu Meißen im October 1332 bei. Pirna finden wir 1336 an den Herzog Rudolf zu Sachſen verpfändet, und in demſelben Jahre bekennt König Johann von Böhmen, daß Stadt und Schloß Pirna Lehn des Stiftes Meißen ſei, und er es von demſelben mit allen zum Schloß Donin gehörigen Gütern als feudum honorabile perpetuum erhalten habe. Eine Reihe, meiſt wenig erhebliche Erwerbungen wie Schenkungen, die Witigo gemacht, übergehend, bemerken wir endlich noch, daß er bei mancherlei Unterhandlungen auswärtiger Fürſten als Zeuge oder Vermittler auftritt, und ſein Tod weder 1347 noch 1343, ſondern am 26. Juli 1342 erfolgte.

29. Johann I. von Eiſenberg (Iſenberg, doch nicht Iſenburg), bekleidete eine Zeit lang bei dem Markgrafen Friedrich dem Strengen das Amt eines Canzlers, und ward durch deſſen Vermittelung Domcapitular und 1339 Dompropſt zu Meißen. Bald nach ſeiner Erhebung zum Biſchof gerieth er mit der Stadt Zittau in Zwieſpalt, den er mit dem Schwert in der Hand zu entſcheiden wagte, dabei indeß erfahren mußte, was für traurige, feige Ritter ſeine Söldner waren. Im Jahre 1347 (14. März) ſchloß er einen Subſidienvertrag mit dem meißniſchen Burggrafen Meinher IV. in Betreff der Veſte Stolpen, „das her vns getrewelich ſchol raten vnde helfen gegen allen vnſen vienden, di wir yczunt haben, oder noch gewinnen, von des landis wegen czu dem Stolpen; vnde ſchol der ſtolpe vnde was dar czu gehoret vns vnde vnſem Capile offen ſin czu allen vnſen nothen vnde Crigen gegen aller menniglich, ane abe vnſe her der maregrafe von Miſen vns vngenedig wolde ſin, das got gewende. vugete denne dem Buregrafin nicht vns czu helfen, ſo ſchol her vns wider antwerten den Stolpen vnde was vor benant is, di wile di vngnade ſczwiſſchen vnſeme hern den Margrafen gewerte vnde vns. Da nach ſchuls wirs im wider antwerten, als vor geret is, vnde an argeliſt.“ Wahrſcheinlich hing dies Uebereinkommen mit der Fehde zuſammen, in welcher Meinher IV. mit dem Erzbiſchof von Prag und einigen böhmiſchen Herren begriffen war. Nach einem mißlungenen Verſuche der Einverleibung gewiſſer Kirchen mit dem Domcapitel, incorporirt Johann 1353 die Parochialkirche zu Dresden der Meißner Domſcholaſterie. Da der Abt des Benedictinerkloſters zu Chemnitz ſich als unabhängig vom Biſchof von Meißen betrachtete, ward er 1360 vom Papſt zur Unterthänigkeit unter den biſchöflich meißniſchen Stuhl verwieſen und zum Erſatz alles Nachtheiles, der aus ſeiner Gehorſamsverweigerung entſprungen, angehalten. Doch mußte erſt eine beſondere Execution (1363) gegen ihn vollſtreckt werden. Mit den Herzögen von Sachſen gerieth Johann 1361 deshalb in Hader, weil er eine Viſitation in den Städten und Schlöſſern Herzberg, Prettin, Trebaz, Clöden, Pretaz, Smedeberg und andern Orten vorgenommen, wozu ihm jene, ohne ihre vorhergegangene Erlaubniß das Recht beſtritten. Es wurde eine Entſcheidung des Erzbiſchofs von Magdeburg, dann noch des römiſchen Stuhles eingeholt, die lediglich zu Gunſten des Biſchofs ſprachen. Er bereicherte Kirchen und Klöſter, wie andererſeits den Kirchen des Bis-

Digitized by Google

thums vielerlei Schenkungen zu seiner Zeit zufließen. Den Bestrebungen des Papstes und Kaisers, Meißen unter die geistliche Oberaufsicht des neuen Erzstifts Prag zu stellen, widersetzte er sich beharrlich. Hat er dabei die Unabhängigkeit seiner Kirche vorgeschützt, was urkundlich nicht bewiesen, so war dies jedenfalls ein bloßer Vorwand zur Verhütung der im Hintergrund lauernden Gefahr theilweiser Verschmelzung des Bisthums mit jenem Erzstift. Sein irdischer Heimgang erfolgte am 4. Januar 1370.

30. **Conrad** II. (dem Einige ganz falsch einen Dietrich III. vorherschicken), ein Sohn des Burggrafen Dietrich V. von Kirchberg, der Linie, deren Stammhaus Wallhausen, war eine Zeit lang Friedrich's des Strengen Canzler, und im Domcapitel zu Meißen Archidiaconus der Lausitz. Nicht durch einstimmige Wahl des Capitels erlangte er die Bischofswürde, sondern auf Anordnung des Papstes Urban V. Er wird als ein frommer und für seine Zeit gelehrter Herr gerühmt, der gute Zucht gehalten, auch eine Generalvisitation seines Bisthums durchgeführt habe. Doch klagte er über den Widerstand, den er bei seinen Bemühungen Kenntnisse zu verbreiten und die Sitten zu heben erlebt. Uebrigens war er ein großer Beförderer des Weinbaues, legte auch selbst mehrere neue Weinberge in der Gegend bei Meißen, Kötzschenbroda, Liebethal, Mügeln und Nossen an. Er starb am 25. Mai 1375 (nicht 25. Mai 1378). Reichbeschenkte Kirchen und Klöster segneten sein und seiner Familie Andenken. Viele Arme verloren in ihm einen treusorglichen Vater. Unter ihm tritt zuerst (1352) das Amt eines Weihbischofs in's Leben.

31. **Johann** II. von Genzenstein, 1376 bis 1379 (s. das Weitere unter Prag).

32. **Nicolaus** I., vorher Dominicanermönch im Stift Meißen, dann Lector und Prior des Paulinerklosters zu Leipzig, darauf Bischof von Lübeck (s. daselbst), stand der meißnischen Kirche von 1379 bis 11. Februar 1392 vor. Er ging ernstlich damit um die Unabhängigkeit des Stifts durchzusetzen, fand aber in dem Erzbischof Ludwig von Magdeburg einen hartnäckigern Gegner als er vermuthete. Es kam zu wirklichem Kriege, zum sogenannten Pfaffenkriege. Zweimal fielen Ludwig's Truppen in's Meißnische, und hausten daselbst mit Sengen, Brennen, Morden und Plündern. Beide Male gelang Nicolaus die Vertreibung der Feinde, und großmüthig schickte er dem Erzbischof die Gefangenen ohne Lösegeld zurück. Hiedurch soll er sich dessen Freundschaft erworben haben. Ohne den unglückseligen Fastnachtsball vom Jahre 1382 würde es sich jedoch gezeigt haben, daß ein Erzbischof von Magdeburg wie Ludwig den Unmittelbarkeitsgelüsten eines schwachen Bischofs von Meißen mit Nachdruck zu begegnen verstanden, sofern es nicht begründet wäre, daß Nicolaus selber klein beigegeben. Unter ihm vereignet Markgraf Wilhelm dem Stift das Dorf Penkowitz (1389) mit allem Zubehör, ausgenommen das peinliche Gericht. Was Balthasar von Maltitz an Gütern und Rechten daran noch hatte, verkaufte er 1390 dem Capitel zu Meißen, als nunmehrigem Besitzer des Dorfes.

33. **Johann** III. von Kittlitz, vorher Bischof von Lebus (s. daselbst), regierte bis 1401, in welchem Jahre (nicht schon 1399) er hohen Alters halber resignirte, sich nach Bautzen zurückzog, und dort am 8. März 1408

Digitized by Google

ſtarb. Ihm vereignete Markgraf Wilhelm 1394 das Dorf Hohendorf „beim Hain über der Elbe“.

34. **Thimo**, ein Herr von Colditz, ein Verwandter Johann III., erlangte durch Vermittelung des Papſtes und Kaiſers den biſchöflichen Stuhl, und ſoll auf Anſuchen des Markgrafen Wilhelm von Meißen vom Papſt Bonifacius IX. die Befreiung ſeines Bisthums von der Obergewalt der Erzbiſchöfe zu Magdeburg und den Einſprüchen der Erzbiſchöfe zu Prag als Legati nati erlangt haben (1402). Doch iſt die Thatſächlichkeit dieſer Exemtion mit gewichtigen Gründen beſtritten worden, ſo daß man ſie als pure Erfindung betrachtet hat. In jedweder Ermangelung einer diesfälligen unverdächtigen Urkunde rufen ſchon die abweichenden Nachrichten darüber die gerechteſten Zweifel wach. Auch aus dem Verhalten der Metropoliten von Magdeburg iſt eine ſolche Befreiung von ihrer geiſtlichen Oberaufſicht nicht zu entnehmen. Vielleicht galt es ihm nur, ferneren Verſuchen, wie die der Könige Carl IV. und Wenzel, Meißen unter das Erzſtift Prag zu bringen, vorzubeugen, zu welchem Ende Berufung auf eine gar nicht vorhandene oder gefälſchte Bulle geſchah. Die nachfolgenden deutſchen Reichsoberhäupter hatten aber nicht das Intereſſe ihrer Vorfahren, und ſo ſind weder die Biſchöfe noch die Markgrafen von Meißen in die Lage verſetzt worden, die Unmittelbarkeit des Stifts nachzuweiſen. Zudem findet ſich ein in ſeiner Aechtheit unbeſtreitbares Document vom Jahre 1418, worin Papſt Martin V. den Erzbiſchof Günther II. von Magdeburg ernſtlich auffordert, die meißniſche Kirche ſo zu ſchützen wie er verpflichtet ſei. Dies ſteht denn doch im directen Widerſpruch mit der vorgeblichen Exemtion, ſelbſt der wiederholten vom Jahre 1404, oder aber es war damit bereits wieder vorbei. Thimo iſt 1409 auf dem Concil zu Piſa, wo ihn aber die Acten unrichtig Simon nennen. Auf der Rückreiſe hatte er das Unglück in Kärnthen Räubern in die Hände zu fallen, die ihn ausplünderten und für ſeine Befreiung viel Geld in Anſpruch nahmen. Wenigſtens gab er dieſe Affaire als Grund an, warum er verſchiedene Kirchengüter, wie Noſſen, verſetzen müſſe. Er empfängt in demſelben Jahre (1409) die päpſtliche Beſtätigung der in Stolpen begründeten Pfarrkirche, welche unmittelbar dem Biſchof untergeben wird, ſtiftete ſonſt manches Gute, ſah die Freigebigkeit gegen ſein Bisthum in ungeſchwächter Weiſe fortdauern, und ſegnete das Zeitliche am 26. December 1411.

35. **Rudolf** von Planitz (Plawenitz), Dompropſt zu Naumburg, am 9. Januar 1412 zum Biſchof erwählt, hat weder in geiſtlichen noch andern Dingen zum Beſten ſeines Stifts gewirkt, vielmehr ſeine Verrichtungen größtentheils Vicarien überlaſſen. Allerdings trug er einen namhaften Theil der nicht geringen Schulden des Bisthums ab, hingegen iſt das Schloß Liebethal von ihm verſetzt (1412), Stadt, Schloß und Amt Noſſen von ihm an das Kloſter Altenzelle verkauft worden (1414). Ueberhaupt fiel ſeine Regierung in trübſelige Zeiten. Eine Feuersbrunſt legte Biſchofswerda in Aſche; ein Hagelwetter verwüſtete die biſchöflichen Felder bei Mügeln; Stürme und Wolkenbrüche beſchädigten den Dom zu Meißen ſehr arg; die feindlichen Einfälle der Huſſiten ſetzten zum Oeftern das ganze Bisthum in die traurigſte Lage. Da wäre es freilich wohl beſſer geweſen, daß er ſich

Digitized by Google

weniger an fremden Höfen und mehr in seinem Stift aufgehalten hätte. In den Verkauf des Schlosses und Amtes Rossen willigte sein Nachfolger 1437, weil dieser keinen Weg sah, es mit Nutzen zurückkaufen zu können. Rudolf starb im Mai 1427.

36. **Johann IV. Hofmann**, Sohn bürgerlicher Eltern aus Schweidnitz in Schlesien, studirte zu Prag, ward dort Magister artium und Doctor der Theologie, auch Professor und in der Folge Rector Magnificus dieser Universität. In der Constitution derselben, die im Ganzen der Pariser ähnlich war und nur in der Bestimmung der Nationen abwich, erhielten die Ausländer drei Stimmen, die Böhmen nur eine, wegen der geringen Anzahl der Inländer. Zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts hatten sie sich indessen beträchtlich vermehrt, und ihr Wunsch wenigstens nach Stimmengleichheit war daher nicht ungerecht. In dieser Angelegenheit wendeten sie sich an Johann Huß. Da er selber durch das alte Stimmrecht gelitten und eine geistliche Pfründe verloren hatte, so ergriff er diese Veranlassung in Verbindung seines Freundes, des Hieronymus von Prag, das Gesuch seiner Landsleute ernstlich zu unterstützen. Die Deutschen arbeiteten dagegen, und die Sache blieb beim Alten. Nun rächten sich die aufgebrachten Böhmen an den Letzteren, überfielen sie sogar des Nachts meuterisch in den Straßen und Wohnungen. Man warf die Ermordeten heimlich in die Moldau, und trieb dies Unwesen vornehmlich zu Ende des Jahres 1408 und Anfangs 1409. Entrüstet über diese Gewaltthätigkeiten forderten die Deutschen das Einschreiten des Königs, der jedoch, von den Böhmen immer mehr gedrängt, die Constitution aufhob und den Inländern ebenfalls drei Stimmen verstattete. Nun beschlossen die Deutschen einmüthig die Universität zu verlassen, was sie am 11. Mai 1409 ausführten. Ungefähr zweitausend wendeten sich, wie man glaubt auf Veranlassung des Magisters Vincenz Gruner, unter Anführung Otto's von Münsterberg und Johann Hofmann's nach Leipzig, wo sie von Friedrich dem Streitbaren und seinem Bruder Wilhelm mit offenen Armen aufgenommen wurden. Man richtete so schnell als möglich Alles zum Empfang der Gäste ein, so daß schon am 2. December Leipzig feierlich zum neuen Sitz der Musen erhoben und geweiht werden konnte. Otto von Münsterberg ward erster Rector, Johann Hofmann Professor. Das Meißner Domcapitel gab Letzterem sogleich eine Domherrnstelle, und erwählte ihn am 6. Juni 1427 zu Rudolf's Nachfolger. Die Zeiten, in welchen er dem Bisthum vorstand, waren äußerst unruhig und traurig. Die Hussiten richteten in seiner Diöcese die entsetzlichsten Verwüstungen an und trachteten ihm selber nach dem Leben. Er entging ihren Nachstellungen aber durch die Flucht, und hielt sich eine Zeit lang im Hildesheimschen und Mindenschen auf. In einem Zeitraum von zwölf Jahren, 1435 und 1447, sah er die Stadt Meißen zweimal in Feuer aufgehen. Durch das Jubeljahr, welches er auf Befehl des Papstes Nicolaus V. im Jahre 1450 feierte, kam die Stadt wieder einigermaßen empor, und ihm selbst eröffnete sich mittelst dieser Feier eine Quelle, woraus er zur Tilgung der bedeutend angewachsenen Stiftsschulden schöpfen konnte. Ueberhaupt verwaltete er sein bischöfliches Amt mit lobenswürdiger Klugheit und gewissenhafter Treue. Ein eifriger Katholik haßte er die Hussiten gründlich. Aktenmäßig ungegründet

Digitized by Google

iſt jedoch, daß er auf dem Concil zu Coſtnitz geweſen, Johann Huß verfolgt und zu deſſen Verdammung mitgewirkt habe. Er ſtarb auf dem Schloſſe Stolpen in hohem Alter am 12. April 1451, und ward im Dom zu Meißen beerdigt. Der Univerſität Leipzig, mit welcher er in beſtändiger Verbindung geblieben, machte er in ſeinem Teſtament nicht unbedeutende Schenkungen. Seine hauptſächlichſten Schriften ſind: Commentarius in Dialecticam; Commentar. in quasdam Philosophiae partes; Tr. de Inventione pueri Jesu Christi; Lib. de B. M. V. praesentatione; Quaestiones theologicae cum solutionibus; Libri VI de Missae officio et actionibus omnibus; Comment. in Vincentii Gruneri de mundi fine tract. (Mitverfaſſer Johann Melzer von Frankenſtein); Tract. amplus contra Communicantes Laycos sub duplici specie.

37. **Caspar** von Schönberg, älteſter Sohn des gleichnamigen kurfürſtlich ſächſiſchen Rathes auf Reinsberg, Sachſenburg und Schönhauſen, durch ſeine Schweſter Oheim des bekannten Prinzenräubers Kunz von Kaufungen, hatte ſich von Jugend auf dem geiſtlichen Stande gewidmet, auf mehreren Univerſitäten ſtudirt, die Würde eines Doctors der Decrete erlangt, und im Bisthum Würzburg wie in Meißen Aufnahme unter die Domcapitularen gefunden. Bei ſeiner Wahl zum Biſchof, am 30. April 1451, bekleidete er gerade die Würde eines Meißner Domdechanten. Er bewirkte unter den Ordensperſonen aller Klöſter ſeines Sprengels eine heilſame Reform, machte ſich außerdem auf mancherlei Weiſe um ſeinen Landesherrn verdient, trug auch vornehmlich zur Berichtigung und friedlichen Ausgleichung der zwiſchen Böhmen und Sachſen ausgebrochenen Grenzſtreitigkeiten bei. Er ſtarb am 31. Mai 1463. Ihm folgte ſein Bruder

38. **Dietrich** III. von Schönberg, der ſich auf der Univerſität Leipzig und auf Reiſen in Italien reiche Kenntniſſe geſammelt. Zur Zeit Johann IV. war er bereits Dompropſt in Meißen. Den biſchöflichen Stuhl erhielt er durch einmüthige Wahl am 13. Juni 1463. Er lebte ſehr eingezogen, mäßig und wirthſchaftlich, machte einige neue Erwerbungen an Gütern, verwendete viel zu geiſtlichen Stiftungen und Erbauung verſchiedener biſchöflicher Gebäude, hinterließ aber doch noch ein anſehnliches Vermögen. Sein Tod erfolgte auf dem Schloſſe Stolpen am 12. April 1476.

39. **Johann** V. von Weißbach, Sohn Otto's von und zu Weißbach, ſtudirte in Italien Theologie und Rechtswiſſenſchaft, erwarb den Grad eines J. U. D., und verſah Anfangs die Stelle eines Raths bei den Herzögen Albrecht und Ernſt von Sachſen, wie auch bei dem König von Böhmen und dem Erzbiſchof Ernſt von Magdeburg, aus deſſen Leben er uns bereits, freilich in unvortheilhafter Weiſe, bekannt geworden. Im Jahre 1417 ward er Dechant zu Meißen und Dompropſt zu Zeiz, am 26. April 1476 aber Dietrich III. Nachfolger, hielt ſich jedoch meiſt am Hofe des Kurfürſten Ernſt von Sachſen auf, den er auch auf deſſen Reiſen begleitete. Er verwendete viel auf Verſchönerung der biſchöflichen Gebäude in Meißen, Stolpen und Mügeln, legte an erſterem Orte eine neue Reſidenz an, und vollendete den Bau von drei prachtvollen Thürmen auf der Cathedrale, die leider ein einziger Donnerſchlag im Jahre 1547 vernichtete. Zu ſeiner Zeit waren die frommen Stiftungen, zu denen der Kurfürſt und deſſen Bruder Albrecht

Digitized by Google

auf Johann's Betrieb viel beigetragen, so stark angewachsen, daß der Gottesdienst im Dom Tag und Nacht ohne Unterlaß gehalten wurde. Das Capitel bestand jetzt aus 14 Domherren, 14 Caplanen und 60 Vicarien. Er bestimmte ferner den Kurfürsten, daß 1480 die Pfarrkirche zu Freiberg in eine Collegiatkirche verwandelt und reich dotirt wurde. Der leidige Ablaßkram fand an ihm einen großen Gönner und Beförderer. Um sich von einer krebsartigen Krankheit heilen zu lassen, begab er sich nach Leipzig, wo er aber, trotz aller Bemühungen des damaligen berühmten Arztes und Professors Schmiedeberg, unter fürchterlichen Leiden am 1. November 1487 endete. Sein Leichnam ward nach Meißen gebracht. Seinem Nachfolger hinterließ der prachtliebende, genußsüchtige und verschwenderische Mann eine Schuld von 21,000 Gulden.

40. **Johann** VI. von Salhausen, Domdechant zu Meißen, war ein strenger doch vortrefflicher Bischof, vielfach in Streitigkeiten mit Capitel und Clerus, mehr aber noch angefeindet, und selbst vom Landesherrn nicht immer gerecht behandelt. Er hat die stiftschen Einkünfte sehr vermehrt und durch gute Verwaltung geregelt, den Gottesdienst durch neue Redaction der liturgischen Bücher verbessert, die Statuten des Stifts einer Revision unterworfen, dem Ablaßschacher und andern Mißbräuchen gesteuert, Viel auf Bauten verwendet, wie zum Beispiel zur Errichtung eines neuen Schlosses in Wurzen, das er 1497 begann, und im März 1518 zu Stolpen das Zeitliche gesegnet. Seine Leiche fand eine Stätte im Dom zu Wurzen.

41. **Johann** VII. von Schleinitz, vorher Domherr zu Meißen und Naumburg, war ein eifriger Anhänger des apostolischen Stuhles, bitterer Widersacher Luther's und der von ihm begonnenen Kirchenreform, wie auch ein rücksichtsloser Verfolger der evangelischen Prediger. Doch konnte er die Umgestaltung des Kirchenwesens im Meißnischen nicht hindern, wie denn im Jahre 1523 nicht weniger als dreizehn Religiosen das St. Afrakloster verließen. Die von ihm betriebene feierliche Canonisation Benno's war eine blos vorübergehende Freude. Sonst hat er sich durch Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit ausgezeichnet und durch Gesandtschaften nach Rom und Polen in kein geringes Ansehn gesetzt. Er starb am 13. October 1537, und ward im Dom zu Meißen beerdigt.

42. **Johann** VIII. von Maltitz, vorher Domdechant zu Meißen, übernahm das Bisthum in der Zeit, in welcher es, sofern es auf dem alten Glauben als allein zu Recht bestehend gedacht werden kann, seinem Untergange entgegen ging. Sein getreuer Schutzherr, Herzog Georg von Sachsen, starb 1539, und mit dessen Tode trat die neue Ordnung der Dinge, eine allmälige Auflösung des Stifts ein. Mit den Klöstern machte man kürzeren Proceß als mit dem Domstift, das man dem Adel erhalten wollte, weil es hauptsächlich von Adligen begabt worden war. Zunächst (1542) zwang der Kurfürst Johann Friedrich den Bischof zur Anerkennung der bis dahin thatsächlich bestandenen Landeshoheit, zur Stellung einer Reichshülfe an Reitern und Knechten, zur Auslieferung baarer Kriegsbeiträge und der Kleinodien des Doms, die in die Münze wanderten oder anderweitig verbraucht wurden. Seine bischöfliche Würde und persönliche Sicherheit vor weitern Zumuthungen besser zu wahren, verlegte Johann seine Residenz nach

Digitized by Google

der Veſte Stolpen, wo ihn der Tod im December 1549 weiterer Anfechtungen enthob.

43. Nicolaus II. von Carlowitz, vorher Domherr zu Meißen, Biſchof von 1550 bis 1555, hinterließ ſowohl dem Stift als ſeinen Verwandten eine anſehnliche Baarſchaft, die zu einer greulichen Verwüſtung des Stiftsgebiets Veranlaſſung bot, wie wir aus dem Leben des letzten Meißner Biſchofs,

44. Johann IX. von Haugwitz erfahren. Kurfürſt Auguſt von Sachſen hatte die Wahl deſſelben weſentlich befördert, und von dieſem dagegen Verheißungen erhalten, welche er in der Folge nicht zu erfüllen vermochte, da das Capitel von ſeinen Rechten nicht wich. Vom Kurfürſten ernſtlich an die Erfüllung ſeiner Verſprechungen erinnert, ſetzte ihn die Widerharigkeit der Erben ſeines Vorweſers in neue Verlegenheit. Sie beſchuldigten ihn der Unterſchlagung oder Fälſchung des Teſtaments Nicolaus II., befehdeten und verjagten ihn aus ſeiner Reſidenz Stolpen. Haugwitz flüchtete an den Hof des Kaiſers Ferdinand I., ſeine Vermittelung in Anſpruch nehmend, die auch erfolgte. Allein das Hochſtift zog bei dieſer Ausgleichung entſchieden den Kürzern. Es mußte 1559 Amt und Schloß Stolpen, die Orte Gödau, Oſtra und Liebenthal an den Landesherrn gegen Amt und Stadt Mühlberg vertauſchen. Der Stallmeiſter des Kurfürſten Auguſt, Hans von Carlowitz auf Zuſchendorf, der das Haupt der Fehde war, empfing außerdem vom Biſchof nothgedrungen 4000 Gulden Entſchädigung für aufgewendete Koſten, obſchon der Schade, den das Stiftsgebiet durch die Carlowitzſchen Verwüſtungen erlitten, auf 30,000 Gulden zum Mindeſten veranſchlagt wurde. Man hat den ganzen Streit gewöhnlich den Saukrieg genannt, weil dabei den Wurzenern die Säue weggetrieben wurden. Haugwitz verlegte nunmehr ſeinen Sitz nach Wurzen, hatte aber noch den Verdruß, auch das für Stolpen Eingetauſchte gegen minder bedeutende Ortſchaften 1576 wieder herausgeben zu müſſen. Zur Belohnung für ſeine Nachgiebigkeit bekam er in demſelben Jahre die Naumburger Dompropſtei. Im Jahre 1580 unterſchrieb er das Concordienbuch, und im October 1581 reſignirte er das Bisthum, das der Adminiſtration des Kurfürſten Auguſt heimfiel und mithin ſeinem wahren Weſen und Beſtande nach erloſch. Zwei Jahre darauf verheirathete ſich Haugwitz, und ſtarb am 26. Mai 1595 auf dem Schloſſe Rügethal.

Digitized by Google

XXIX.

Merſeburg.

(Bisthum.)

Bereits zur Zeit des Kaiſers Heinrich I. war zu Merſeburg Abtei und Kirche, aber erſt Otto der Große ſtiftete um 968 das Bisthum, und widmete die neue Cathedrale, welche aus einem eben begonnenen kaiſerlichen Palaſt entſtand, Johannes dem Täufer und dem heiligen Laurentius, zum Andenken an ſeinen Sieg über die Ungarn am 10. Auguſt 955, dem Gedächtnißtage des genannten Heiligen. Die Biſchöfe haben mit kaiſerlicher Genehmigung landesherrliche Befugniſſe, wie das Markt-, Münz- und Zollrecht ausgeübt, wahrſcheinlich auch die Erbgerechtigkeit über die Stadt Merſeburg erhalten; wann ihnen jedoch Schloß und Amt daſelbſt zu Theil geworden, iſt unbeſtimmt. Man vermuthet, daß es vor dem zwölften Jahrhundert nicht geſchehen. Im Uebrigen hatten die Biſchöfe die Schutzhoheit des Hauſes Meißen anzuerkennen, und waren alſo keine Reichs- ſondern Landſtände, obſchon ſie den Titel „princeps“ führten. Zwar erlangten die Biſchöfe, daß ſie ſeit 1521 als wirkliche Reichsſtände in die Reichsmatrikel aufgenommen wurden, da Adolf von Anhalt die Landeshoheit des Hauſes Sachſen nicht mehr anerkennen wollte, allein ſchon Siegismund von Lindenau mußte ſich (1539) zu einem Revers bequemen, daß die biſchöfliche Reichsſtandſchaft die ſächſiſche Oberhoheit nicht alterire, und wenige Jahre nachher war von keiner Reichsunmittelbarkeit der Biſchöfe mehr die Rede. Freilich war es mit Letzteren überhaupt bald vorbei, da das Hochſtift eine Beute der lutheriſchen Kirchenverbeſſerung und der Adminiſtration des Kurhauſes Sachſen wurde (1561). Da Leipzig zur geiſtlichen Jurisdiction des Bisthums gehörte, waren die Biſchöfe ſeit Gründung der dortigen Univerſität kraft einer Bulle des Papſtes Alexander V. immerwährende Canzler derſelben. Auch beſtimmte Papſt Johann XXIII., daß zwei Merſeburger Canonicate mit zwei Profeſſuren der Leipziger Juriſtenfacultät beſtändig verknüpft ſein ſollten. Archidiaconen traten urkundlich erſt im dreizehnten Jahrhundert hervor. Mehr als zwei ſcheinen den Biſchöfen in der Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit nicht aſſiſtirt zu haben.

Digitized by Google

Eine genaue Abgrenzung des urſprünglichen Sprengels des Bisthums, das unter der geiſtlichen Oberaufſicht der Erzbiſchöfe von Magdeburg ſtand, iſt nicht mehr möglich. Im Allgemeinen umfaßte er auf dem linken Saalufer einen Theil des Haſſegaus mit dem dazu gehörigen Frieſenfeld, auf dem rechten Saalufer reichte er theils bis an die Mulde, theils über die Mulde hinaus. Biſchof Hildeward von Halberſtadt hatte bekanntlich zur Errichtung des Bisthums den Strich Landes zwiſchen dem Willerbach, dem ſalzigen See, der Saale, Unſtrut und Helme bis Wallhauſen abgetreten. Zu Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts iſt das Hochſtift, das übrigens weder in kirchlicher noch politiſcher Hinſicht eine große Rolle geſpielt hat, in folgende fünf Aemter eingetheilt, denen wir ſämmtliche Ortſchaften beifügen.

I.

Amt Merſeburg,

mit der gleichnamigen Stadt und den Dörfern, welche in die auf dem Gefilde und in der Aue geſchieden wurden: Atzendorf, Benndorf, Ober- und Niederbeuna, Biſchdorf, Blöſien, Bündorf, Burgſtaden, Ober- und Nieder-Clobicau, Collenbey, Collenberg, Corbetha, Creypau, Döllnitz, Dörſtewitz, Fährendorf, Ober- und Unter-Frankleben, Geuſa, Göhlitzſch, Kirchdorf, Knapendorf, Körbisdorf, Kötzſchen, Kriegsdorf, Ober- und Nieder-Kriegſtädt, Lennewitz, Leuna, Liebenau mit Schloß, Löpiz, Löſſen, Meuſchau, Milzau, Naundorf, Ockendorf, Oſtrau, Poppitz, Porbitz, Pretzſch, Reipiſch, Röſſen, Runſtädt, Schkopau, Schladebach, Spergau, Tragart, Trebnitz, Wallendorf, Wölkau, Nieder-Wünſch, Wünſchendorf, Wüſteneutzſch, Zſcherben.

II.

Amt Lützen,

mit Schloß und Stadt Lützen, dem Städtchen Mark-Ranſtädt, dem Flecken Eisdorf und den Dörfern: Balditz, Böſſdorf, Bothfeld, Klein-Corbetha, Delitz, Döhlen, Dürrenberg, Ellerbach, Eythra, Frankenheim, Gärnitz, Groß- und Klein-Goddula, Groß- und Klein-Görſchen, Groß- und Klein-Göhren, Goſtau, Hohenlohe, Kaja, Kauern, Keuſchberg, Kitzen, Kölzen, Köpſchau, Kulkwitz, Lehna, Lindenau, Löben, Meuchen, Meyhen, Groß-Miltitz, Michlitz, Mödenitz, Moſchwitz, Knaut- und Lind-Naundorf, Rempitz, Oebles, Oeglitzſch, Peißen, Piſſen, Plagwitz, Pobles, Prieſtäblich, Queſitz, Räpitz, Ragwitz, Rahna, Rampitz, Rehbach, Rodden, Röcken, Scheidens, Schkeutbar, Schkölen, Schkorlopp, Schlechtewitz, Schweswitz, Seebeniſch, Segel, Sittel, Söhſten, Söſſen, Starſiedel, Stößwitz, Teudiz, Thalſchütz, Theſau, Thronitz, Tollwitz, Tornau, Veſta, Witzſchersdorf, Zitzſchen, Zölſchen, Klein-Zſchocher.

III.

Amt Zwenkau,

mit Schloß und Städtchen gleiches Namens und dem Pfarrdorfe Zeſchwitz.

Digitized by Google

IV.

Amt Skeudiz (Schkeudiz)

mit dem gleichnamigen Städtchen und den Dörfern: Altscherbitz, Barneck, Beudiz, Böhlitz, Breitenfeld, Burghausen, Cursdorf, Groß- und Klein-Dölzig, Dölkau, Ehrenberg, Ennewitz, Ermlitz, Göhren, Gundorf, Hänichen, Haina, Horburg, Kölsa, Kötzschlitz, Leutzsch, Klein-Liebenau, Lindenthal, Lützschena, Maslau, Groß- und Klein-Modelwitz, Möritzsch, Oberthau, Papitz, Quasnitz, Rasnitz, Röglitz, Rübsen, Rückmarsdorf, Schönau, Stameln, Wahren, Wegwitz, Wehlitz, Weßmar, Groß- und Klein-Wiederitzsch, Zöschen, Zschorneddel, Zschöchergen und Zweimen.

V.

Amt Lauchstädt

mit den Städtchen Lauchstädt (nebst Schloß) und Schafstädt, und den Dörfern: Angersdorf, Benkendorf, Ober- und Unter-Beuchlitz, Cösseln, Cracau, Dölitz am Berge, Groß- und Klein-Gräfendorf, Hohenweiden, Holleben, Klein-Lauchstädt, Möst, Netzschkau, Neukirchen, Passendorf, Raschwitz, Rathmannsdorf, Reinsdorf, Rockendorf, Röpzig, Schadendorf, Schlettau, Schotterei, Strößen, Ober- und Unter-Teuschenthal und Wertherthau.

In den Orten dieser fünf Aemter, welche gesperrt gedruckt sind, übten die Merseburger Bischöfe nur landesherrliche Rechte aus, in geistlicher Beziehung standen sie unter dem Episcopat Halberstadt. Dagegen gehörten noch zum geistlichen Sprengel Merseburgs: Borna, Eilenburg, Frohburg an der Wiehra, Grimma, Lausigk, Leipzig, Liebertwolkwitz, Pegau, Penig, Rochlitz, Rötha, Taucha und Weißenfels mit den umliegenden Orten. Die Merseburger Diöcese hatte mithin das Hochstift Magdeburg und die Bisthümer Halberstadt, Meißen und Naumburg zu Grenznachbarn.

Zum ersten Bischof ernannte Kaiser Otto den Benedictiner

Boso, der von adligen Eltern in Baiern abstammen soll, Mönch im Kloster St. Emmeram bei Regensburg, dann kaiserlicher Caplan und Pfarrer zu Zeiz gewesen, als welcher er durch Erbauung eines Dorfes und steinernen (?) Gotteshauses vor Zeiz den Grund zum späteren Kloster Bosau legte. Er predigte den Wenden das Evangelium, verfaßte auch in ihrer Sprache eine Anweisung zum Unterricht im Christenthum. Da sie die Formel Kyrie eleison Kri olsa oder Y reu jolsa (auf dem Acker steht eine Else), oder Kyr jä we lässä (im Walde steht ein Hahn) aussprachen, erschien ihnen Boso's heilige Angelegenheit als etwas, mit dem man seinen Spott treiben dürfe. Der Kaiser beschenkte ihn angeblich mit etlichen Dörfern, wie Hilpertitz (Rippach zwischen Weißenfels und Lützen) und Magdeborn in der Leipziger Gegend bei Rötha; daß er aber, wie Brotuff schreibt, die kaiserliche Burg in Merseburg empfangen, beruht auf

Digitized by Google

einem Irrthum. Boso starb am 1. November 970 auf einer Reise nach seiner Heimat Baiern. Sein Leichnam ward vor dem Hauptaltare im Merseburger Dom beerdigt.

Nun übertrug Otto der Große das Bisthum an

2. **Gisilar**, der im Juni 971 vom Erzbischofe Adelbert I. die bischöfliche Weihe empfing. Er war adligen Herkommens und kaiserlicher Caplan. Gleich bei Uebernahme des Stifts schenkte ihm Otto I. das Dorf Nerchau (Nirichua, Nerichowa) jenseits der Mulde oberhalb der Stadt Grimma, wozu Otto II. Zwenkau (974), Mackenrode im Nordhäuser Kreise (977), Ahtenfeld und Lengefeld bei Sangerhausen und andere Güter fügte (980). Ferner überließ er ihm den Judenschutz, die Zoll-, Markt- und Münzgerechtigkeit in Merseburg und den Wildbann zwischen der Saale und Mulde in den Gauen Suisili und Plisni. Nach dem Tode des Magdeburger Erzbischofs Adelbert I. (21. Mai 981) wußte Gisilar dessen erledigten Stuhl, und die päpstliche Genehmigung zur Zertheilung des Bisthums Merseburg zu erlangen, das nun zu einer Abtei herabsank. (Siehe Bd. I. S. 446 und S. 4 ff. dieses Bandes.)

Am 4. März 1004 sprach Kaiser Heinrich II. die Wiederherstellung des Bisthums Merseburg aus, und ernannte seinen Caplan

3. **Wigbert** zum Bischof. Die Rückgabe der entrissenen Stiftsgüter erfolgte indessen nur langsam, wie wir schon aus dem Leben der Erzbischöfe Dagino und Gero von Magdeburg wissen, ja Mehreres, namentlich der Meißen zu Theil gewordene Landstrich, in welchem die Dörfer Wiesa bei Chemnitz und Lastau bei Colditz lagen, kam nie wieder an das Bisthum zurück. Wigbert stammt aus einer vornehmen Familie Ostthüringens, und war ein Schüler des gelehrten Canonicus Otrich, den das Domcapitel in Magdeburg zum Nachfolger des Erzbischofs Adelbert I. bestimmt hatte, der aber den Intriguen Gisilar's weichen mußte. Gisilar nahm Wigbert in seinen Dienst, machte ihn zum Erzpriester, entzog ihm jedoch auf heimliches Anstiften feindseliger Menschen seine Gunst, so daß Wigbert es vorzog als Caplan in Heinrich II. Dienste zu treten, der ihn zum Bischof von Merseburg beförderte. Er bewies sich als eifriger Heidenbekehrer, zerstörte den heiligen Hain Zutiburi, und baute daselbst dem Märtyrer Romanus zu Ehren eine Kirche. Er begründete die Stiftsbibliothek, brachte mehrere Güter zum Bisthum, und verschied am 24. März 1009 (nicht 1012).

4. **Ditmar** war ein Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck, geboren am 25. Juli 976. Er hatte drei Jahre lang im Kloster Bergen Erziehung und Unterricht genossen, wurde dann (1002) Propst zu Walbeck wie auch Domcapitular zu Magdeburg, und auf Empfehlung seines Gönners, des Erzbischofs Dagino von Magdeburg, 1009 von Heinrich II. zum Bischof von Merseburg ernannt. Er stand seinem Bisthum redlich und thätig vor. Mehrere demselben entzogene Güter brachte er durch Vermittelung des Kaisers zurück, andere hinzu. Im Jahre 1013 schenkt ihm Heinrich ein Erblehn zu Azmenstedi (Azendorf?); 1017 das Gut Röglitz, wie die Kirchen in dem damals noch unbedeutenden Orte Leipzig, in Oelzschau und Geusa. Die Landeshoheit über Leipzig brachte der Markgraf von Meißen lehnsweise 1174 an sich. Im Jahre 1015 erlangte Ditmar vom

Digitized by Google

Magdeburger Erzbischof Gero die geistliche Jurisdiction über die Städte Skeudițz, Cöthen, Wurzen und Püchen und zwei Dörfer. Mit der weiteren Herausgabe ehemals Merseburgischer Stiftsgüter hielt er den Bischof hin. Der Bruder Ditmar's vereignete dem Bisthum das Dorf Tundersleben, drei Meilen von Magdeburg, das 1233 an das Johannesstift in Magdeburg verkauft wurde. Ditmar selbst schenkte seine Erbdörfer Eisdorf und Heslingen. Sonst hatte er die Freude einen Neubau des Domes zu erleben (1015), dessen Einweihung freilich erst zwei Jahre nach seinem Tode, am 1. October 1021 erfolgen konnte. Auch nahm er thätigen Antheil an dem Kriege des Kaisers gegen den Herzog Boleslaus den Kühnen. Ueber das Jahr seines Todes schwanken die Angaben, doch ist unbestreitbar, daß er am 1. December 1019 von dieser Welt abgeschieden und im Dom zu Merseburg begraben worden. Nach seiner eigenen Aussage war er von Person sehr klein, und auf der linken Wange in Folge einer beständig anschwellenden Fistel verzerrt. In der Kindheit hatte er sich auch das Nasenbein zerschlagen und dadurch ein lächerliches Ansehn bekommen. Vornehmlich bekannt ist er geworden durch eine Chronik in lateinischer Sprache, welche aus acht Büchern besteht, die er im vierzigsten Jahre seines Lebens zu schreiben begann. Er hat darin hauptsächlich die Thaten der sächsischen Kaiser von Heinrich I. bis Heinrich II. erzählt. Der Werth dieses Geschichtswerks stellt sich in den einzelnen Büchern sehr ungleich dar. Im Allgemeinen ist der Verfasser wahrheitsliebend und höchst offenherzig. Aber er vermag nicht sich über die herrschenden Vorurtheile seiner Zeit zu erheben, und ist dem ganzen damaligen Wahnglauben ergeben. Unklarheit und Weitschweifigkeit machen sich oft unangenehm geltend, sein Latein, hin und wieder mit Citaten aus Horaz, Lucan, Statius und andern Classikern aufgeputzt, sehr trivial, und die Zeitangaben sehr mangelhaft. Als Zeuge und Zeitgenosse vieler Begebenheiten wird Ditmar zwar wohl eine Hauptquelle bleiben, auf welche man bei der Geschichte der sächsischen Kaiser zurückblickt, dennoch aber ist diese Chronik für unsere Zeit von nur untergeordnetem Werthe, und streng genommen zu entbehren. Die erste Ausgabe erschien von Reineccius (Frankf. 1580. Fol.), die zweite von Mader (Helmst. 1667. 4.), eine dritte von Leibnitz (Script. rer. Brunsvicensium 323—427), die beiden besten Ausgaben jedoch sind von Wagner (Nürnb. 1807) und Lappenberg in den Monument. Germaniae hist. ed. Pertz, V. 723—871. Deutsche Uebersetzungen hat man von Hahn (Leipzig 1606, Fol.), eine weit bessere von Ursinus (Dresden 1790), und eine sehr sorgsame von Lappenberg in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit (Berl. 1848).

5. **Bruno** ist angeblich ein geborner Graf von Walbeck, mithin ein Verwandter Ditmar's, wahrscheinlicher aber dem baierschen Herzogsstamm entsprossen und ein Verwandter des Kaisers, der ihn zum Bischof ernannte. Er wird als ein gelehrter und frommer Herr gerühmt, der sich des Stifts und der Unterthanen treulich angenommen. Er starb am 8. August 1040.

6. **Hunold**, ein Thüringer und bisher Domherr zu Halberstadt, weihte den Dom am 29. Juni 1042 nochmals ein, da ein wiederholter Einsturz des Gewölbes über dem hohen Chor den Bau von zwei Thürmen nöthig

Digitized by Google

gemacht hatte. Im Jahre 1038 erbaute er die St. Gotthardscapelle, 1045 die Pfarrkirche St. Sirti. Kaiser Conrad II. schenkte dem Bisthum 1042 das halbe Dorf Spergau. Hunold starb 1050.

7. **Alberich** (Alberin) wird mit Unrecht von Brotuff, Vulpius und Andern als derjenige Bischof bezeichnet, der zuerst aus freier Wahl des Domcapitels hervorgegangen. Im Gegentheil ist er von Heinrich III. eingesetzt worden. Man rühmt seine Freigebigkeit, weiß aber sonst nichts Erhebliches von ihm zu erzählen. Er starb 1054.

8. **Eckelin** I. (Ezelin), von adligem Herkommen aus Baiern, erhielt das Bisthum durch Kaiser Heinrich III., dessen Caplan er gewesen. Er hat das Lob eines gelehrten, wohlthätigen und sittenstrengen Mannes, der oft selbst gepredigt, die Schule bei dem Domstift wohl bestellt, den Kirchengesang verbessert, und das Bisthum fleißig visitirt. Er starb am 29. October 1058 (nicht 1060).

9. **Ussо** (Offo, Woffo, Onofrius), ebenfalls aus Baiern gebürtig, vorher Domherr zu Eichstädt, genießt den Ruhm seines Vorwesers, und starb 1062 (nicht 1065 oder 1070).

10. **Günther** (Winther, Winither, Wuntferus) war vorher Canonicus zu Würzburg, von Hause aus ein begüterter aber „verthulicher" Mann, der nach „weltlichen Lüsten und guten Tagen voll auf gelebt" — „voller Hoffart gewesen" und des Stifts Vermögen vergeudete. Er starb auf dem Schlosse Zwenkau am 24. März 1063 (nicht 1066 oder 1073).

11. **Werner**, ein thüringscher Graf, war vorher Canonicus der kaiserlichen Capelle zu Goslar, und als Bischof sofort bemüht, die Wenden im Evangelium zu unterrichten. Als er im Kriege Heinrich IV. mit Gregor VII. des Letzteren Partei ergriff, ward das Bisthum hart mitgenommen. Er ging selbst gegen den Kaiser zu Felde. Das erste Mal wohnte er der Schlacht bei Nägelstadt (1075) bei, wo er in Gefangenschaft gerieth, und vom Kaiser nach dem Kloster Lorsch eine Zeit lang in Verwahrung geschickt wurde. Unterdessen verwaltete angeblich Eppo von Zeiz das Bisthum Merseburg, den die Chronisten deshalb in der Reihe der hiesigen Bischöfe als zwölften aufführen; doch mit Unrecht, da er nie förmlichen Besitz von diesem Bisthum ergriffen, nie eine bischöfliche Function daselbst verrichtet, und nur einige Einkünfte desselben genossen. Ueberdies wurde Werner sehr bald wieder eingesetzt (1076). Im Jahre 1078 befand er sich in der Schlacht bei Melrichstadt, wo er wiederum in die Hände der Söldner fiel, die ihn sofort aufgeknüpft hätten, wäre Heinrich nicht selbst zur Stelle gekommen; so zogen sie ihn aus und ließen ihn nackt laufen. Dann war er wieder in der Schlacht, in welcher Heinrich seinen Gegner Rudolf überwand. Er nahm den tödtlich verwundeten Gegenkaiser mit nach Merseburg, wo derselbe seinen Geist aushauchte. Daß Werner jetzt erst abgesetzt und Eppo für ihn eingesetzt wäre, ist ein noch größerer Irrthum der Chronisten, da der Zeizer Bischof bereits zu seinen Vätern versammelt worden. Uebrigens stiftete Werner 1091 das Benedictinerkloster St. Petri und Pauli in der Merseburger Vorstadt Altenburg, und dotirte es sehr reichlich; auch wurde damit sofort eine gelehrte Schule verbunden, die indeß keinen besondern Aufschwung gewonnen. Nach Brotuff starb der Bischof im Jahre 1101, nach andern

Digitized by Google

Chroniſten ſogar erſt 1117 und 1121, nach Vulpius reſignirte er 1095 und verſchied 1103; wahrſcheinlich aber ſtarb er 1095 oder 1096, da wenigſtens in letzterem Jahre ſein Nachfolger

12. **Albuin** (Albin, Alwin) ihn als einen Verſtorbenen bezeichnet. Dieſer ſtammt aus Baiern und wird als ein gelehrter, frommer und beſcheidener Herr gerühmt. Unter ſeinem Regiment entſtand durch den Grafen Wiprecht (Wigbert) von Groitzſch zu Pegau ein Kloſter (ſ. Bd. I. 346), das der Papſt von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit erimirte, und welchem Albuin (IX. Cal. Octob. 1105) den Zehnten von ſiebzehn Dörfern in der Burgwartei Groitzſch „zwiſchen der Wira und Sunda“ (Schnauder) abtrat, wogegen er ſein Stift mit Gütern in den Dörfern Holleben und Steuden und einem zahlreichen Bücherſchatz bereicherte. Er ging ein zu den Todten am 23. October 1111, und ward wie ſein Vorweſer im Peterskloſter der Vorſtadt Altenburg beerdigt.

Nach ſeinem Verſcheiden blieb der biſchöfliche Stuhl in Folge der Streitigkeiten zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte über ein Jahr unbeſetzt. Endlich ernannte Heinrich V. dazu einen gewiſſen

13. **Gerhard**, den die Chronikenſchreiber ganz mit Unrecht „Intrusus“ nennen, da er doch nicht eingedrungen war, vielmehr auch die erforderliche Weihe und die Zuſtimmung des Papſtes Paſchalis II. erlangt hatte. Wohl aber mußte er weichen, als ſein kaiſerlicher Protector in der Schlacht beim Welfsholze am 11. Februar 1115 den Kürzern zog. Er ſoll noch 1120 gelebt haben. Seine Stelle bekam 1117 auf Veranſtaltung mehrerer Biſchöfe

14. **Arnold**, bisher Domherr in Merſeburg, den Papſt Calixtus II. 1119 beſtätigte. Er wurde von ſeinen eigenen Verwandten am 12. Juni 1126 (nicht erſt 1128 oder 1138) zu Zwenkau ermordet, und darnach im Peterskloſter begraben.

15. **Memgot**, bisher Domherr zu Merſeburg, iſt der erſte Biſchof, den die Capitularen am 14. Juni 1126 auf Grund des Wormſer Concordats wählten, der Papſt inveſtirte und der Kaiſer mit den Regalien belieh. Auch das gemeinſame Leben der Merſeburger Domherren hörte jetzt auf. Sie bekamen eigene, von den biſchöflichen abgeſonderte Güter und Curien. Memgot ſtarb 1138 auf der Rückkehr aus Italien, wohin er den Kaiſer begleitet hatte. Eines Gütertauſches mit dem Corveyſchen Abt Erkenbert haben wir ſchon gedacht (Bd. I. 347).

16. **Eckelin** II. regierte und lebte bis 1143 (nicht 1155 oder 1158).

17. **Reinhard**, aus dem Hauſe der Herren von Querfurt, vorher Domherr zu Merſeburg, iſt nicht durch Wahl ſondern durch Ernennung des Kaiſers Conrad III. 1143 auf den biſchöflichen Stuhl gelangt. Er beſchenkte das Stift mit zwei Höfen und zweiunddreißig Hufen Landes, betheiligte ſich 1147 an einem Kreuzzuge gegen die Slaven im nördlichen Deutſchland, nicht aber gegen die Saracenen, wie Brotuff meint, und ſtarb 1161 (fälſchlich 1173).

18. **Johann** I., vorher Dompropſt zu Merſeburg, wendete mit Genehmigung ſeines Bruders Amelung dem Stifte die ihnen erbeigenthümlich gehörenden Dörfer Kriegsdorf, Ockendorf, Gerwardesdorf und

Digitized by Google

vier Hufen zu Azendorf zu. Er starb 1171, und scheint zuerst das Münzrecht ausgeübt zu haben.

19. **Eberhard**, angeblich ein Graf von Seeburg aus Baiern und vom Kaiser eingesetzt, erhielt 1188 von diesem eine Erweiterung des Marktrechtes in Merseburg, nämlich die Ausdehnung desselben auf das von Eberhard erstandene Dorf Werder, aus welchem die Vorstadt Neumarkt sich entwickelte. Gegen das Kloster Pegau erwies er sich zwar freigebig, versuchte aber andererseits dessen Unmittelbarkeit zu beseitigen, was ihm auch wenigstens für die Dauer seiner Regierung gelang. Er starb 1201 (nicht 1204).

20. **Dietrich**, Sohn des Markgrafen Dietrich von Landsberg und Enkel Conrad's des Großen von Meißen, bekam durch freie Wahl des Capitels den bischöflichen Stuhl. Da sein Vater sich schon bei Lebzeiten seiner Gemahlin Lucardis von Polen in natürliche Ehe mit Kunigunde, der Wittwe des Grafen Bernhard von Plötzke, begeben, deren Frucht eben Dietrich war, mußte er vor Antritt des Bisthums nach Rom reisen und sich von Innocenz III. die Rechte eines legitimen Kindes ertheilen lassen. Unter ihm entstand 1213 das Augustiner-Thomaskloster in Leipzig, dem er die Bestätigung ertheilte. Er starb am 12. October 1215, und wurde in das von seinem Großvater Conrad gestiftete Kloster auf dem Petersberge bei Halle, das er 1210 einer Visitation unterworfen, begraben.

21. **Eckhard** (Engelhard), zuvor Beichtvater der heiligen Elisabeth von Thüringen, prätendirte während der Minderjährigkeit des meißnischen Markgrafen Heinrich's des Erlauchten die Administration über Leipzig, Grimma, Borna, Groitzsch und alle Güter zwischen der Saale und Mulde, über welche er die Lehnsherrschaft zu beanspruchen sich erdreistete. Landgraf Ludwig von Thüringen, Heinrich's Vormund, wies ihn mit seinen Forderungen zurück, worauf er sich nicht entblödete den jungen Markgrafen sammt seinem Vormunde in den Bann zu thun. In Wahrheit standen ihm lehnsherrliche Rechte nur über Leipzig und die Waldungen zwischen der Saale und Mulde in den Bezirken Suisili und Plisni zu, welche bereits zum Theil in Ackergrundstücke umgewandelt waren. Ob es wahr ist, daß Ludwig die über Gebühr angemaßte Lehnsherrlichkeit anerkannt und obenein 800 Mark Silber dem Bischof entrichtet habe, steht dahin. Vorläufig zweifeln wir sehr daran. Merseburg hat Eckhard mit Mauern und Thürmen versehen. Sonst finden wir ihn als Vermittler in mehreren Streitigkeiten. Er starb 1240 (bei Brotuff, Vulpius und andern Chronisten wiederum die unsinnigsten Angaben).

22. **Rudolf** von Webau, vorher Domherr zu Merseburg, bereicherte das Bisthum mit Grundstücken aus seinen Erbgütern, und starb 1243. Die Thomaskirche auf dem Neumarkt zu Merseburg hat er nicht gebaut. Sie war bereits vorhanden, wurde aber unter ihm statt der Benedictiner-Nonnen mit Canonikern besetzt.

23. **Heinrich I.** von Warin, Domherr zu Merseburg, gehört in die Reihe der vorzüglicheren Kirchenfürsten, die sich lediglich ihres Stiftes Nutzen angelegen sein ließen. Es begegnete ihm dabei mancherlei Widerstand, namentlich durch adlige Lehnsleute. Zwei derselben bemächtigten sich seiner Person auf einer Kirchfahrt im Thale bei Kayna, und hielten ihn so lange

Digitized by Google

gefangen, bis er sich mit 600 Mark Silber löste, und einen Schwur that, die Unbill weder klagbar machen noch rächen und die erpreßte Summe niemals zurückfordern zu wollen. Von dem Lösegelde erkauften die Schnapphähne Güter und bauten die beiden Schlösser Teuditz bei Lützen und Bedra im Amte Freiburg. Ob Heinrich mit einem Markgrafen zu Brandenburg und Grafen zu Schwarzburg dem deutschen Orden 1250 Kriegshülfe geleistet, ist unerweislich. Vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten bekam er mehrere Hufen Landes zu Knapendorf geschenkt. Wichtiger aber ist, daß er Lützen mit der Gerichtsbarkeit und sonstigem Zubehör nebst Mark-Ranstädt an das Bisthum brachte. Zwenkau hat er befestigt. Leider führte der thüringsche Erbfolgekrieg (1256—1263) für Naumburg wie Merseburg arge Verwüstungen herbei. Heinrich starb 1266.

Nach seinem Tode folgte eine zwiespältige Wahl. Einige der Domherren entschieden sich für Albert von Borna, die andern für Friedrich von Torgau. Dieser trat aus Liebe zum Frieden zurück. Als aber

24. **Albert** von Borna mit großem Gepränge seinen Einzug in Merseburg hielt, dachte Niemand daran, daß er schon nach drei Monaten und vierzehn Tagen der Natur die allgemeine Schuld entrichten müsse. Und so folgte ihm noch in demselben Jahre (1266)

25. **Friedrich** I. von Torgau, gleich seinem Vorweser bis dahin Domherr in Merseburg. Daß er in Zwenkau ein ummauertes Schloß gebaut, ist einer der Irrthümer, mit welchen Brotuff seine Chronik so überreich ausgestattet hat. Schon Heinrich I. residirte auf dem Schlosse zu Zwenkau und ließ es stark befestigen. Was Friedrich daran gethan haben soll, könnte sich höchstens auf Erweiterungen und Besserungen beziehen. Dagegen schenkte Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen, dem Bisthum Gericht und Vogtei in den in der Aue belegenen Dörfern, welche bis dahin (14. October 1266) zum Schlosse Schkopau gehört hatten. Vom Markgrafen Albrecht dem Entarteten kaufte Friedrich das Dorf Bündorf nebst Bezirk für 500 Mark Silber; vom Markgrafen Dietrich von Landsberg Stadt und Schloß Skeuditz mit der Zoll- und Münzgerechtigkeit, nebst den Dörfern Breitenfeld, Quasnitz, Hänichen, Ennewitz, Beuditz mit allem Zubehör für 1500 Mark Silber (21. Mai 1271), was Alles der Markgraf und dessen Vorfahren als Stiftslehn besessen; von demselben für 300 Mark am 25. Juni 1277 den Flecken Eisdorf mit seinem ganzen umfangreichen Gerichtsbezirke und dem Ertrage an Zehnten und Zinsen, ingleichen (6. September 1278) das Dorf Lützschena für 80 Mark. Die Urkunde, wonach Lützen erst 1282 zum Bisthum gelangt, ist falsch; laut einer noch vorhandenen Urkunde des Herzogs Albrecht von Braunschweig, in deren Aechtheit kein Zweifel gesetzt werden kann, tauschte bereits Heinrich I. die Dörfer Dutthena et Eressingahusen gegen den Flecken Luzene ein (III. Cal. Sept. 1257). Ob Friedrich im Jahre 1282 oder 1284 erst gestorben, war bisher nicht mit Sicherheit zu ermitteln.

26. **Heinrich** II. von Ammendorf, Domherr zu Merseburg und Archidiaconus, erwarb vom Markgrafen Friedrich Tutta 1285 die Gerichtsbarkeit über neun und zwanzig Dorfschaften, welche eigentlich dem Gerichtsstuhle zu Mark-Ranstädt unterworfen, bei der Erwerbung dieses Fleckens durch Hein-

Digitized by Google

rich I. aber ausdrücklich ausgenommen worden waren, für 200 Mark Silber, wozu noch die Jagdgerechtigkeit vom Dorfe Leutzsch an abwärts der Elster gehörte. Heinrich, gestorben 1300, soll auch den Bau des Schlosses zu Lützen begonnen haben. Brotuff und Vulpius bringen wieder einmal die widersprüchlichsten Nachrichten über ihn.

27. **Heinrich III.** mit dem Beinamen Kind, Sohn eines Edelmanns in Klein-Görschen, war ein unwissender und aus geistiger Unfähigkeit verschwenderischer Mann, der sich um die Verwaltung des Stifts nicht kümmerte, sondern sie seinem Oheim Heinrich von Harras überließ, der das Bisthum in Schulden und Schaden stürzte, sich selber aber bereicherte. Der Erzbischof Burchard III. von Magdeburg zwang ihn endlich (1318) die Regierung des Stifts ihm zu überlassen. Er forderte ihn nach Magdeburg, woselbst er bleiben und seine Tage in kümmerlichster Lage beschließen mußte.

28. **Gebhard** von Schraplau, Dompropst zu Magdeburg und Domherr zu Merseburg, Bruder des unglücklichen Burchard III. von Magdeburg, ward nicht ohne mühevoll zu beseitigenden Widerspruch des Domcapitels 1321 zum Nachfolger Heinrich III. erwählt, der wahrscheinlich in diesem Jahre gestorben. Gebhard war nach Brotuff ein „kühner, großmüthiger, herzhafter, freudiger Herr, milde geschenkfrei, gesellig und gütig, doch nicht ein verthulicher Mann." Daß ihn die schlechte Wirthschaft seines Vorwesers zu einigen Verpfändungen nöthigte, ist kein Wunder. Und fest entschlossen die Ermordung seines Bruders (s. S. 39 ff. dieses Bandes) an den Magdeburgern zu rächen, sah er sich zu so großen Ausgaben veranlaßt, daß er neue Schulden machen und eine außerordentliche Steuer ausschreiben mußte. Die Pfarrkirche St. Sixti erhob er 1327 zum Collegiatstift, und zum Seelenheil seines ermordeten Bruders stiftete er in der Vorstadt Neumarkt zu Merseburg 1333 das Hospital S. Barbara, dem er zugleich Asylrecht für Verbrecher verlieh. Die Raubritter auf Teudiz und Bedra züchtigte er durch Zerstörung ihrer Schlösser. Zwei andere Burgen, die von ihm zertrümmert worden, sind ihrer Lage nach nicht mehr zu bestimmen. Das von Heinrich II. angeblich begonnene Schloß Lützen soll er vollendet haben. Er starb 1343, einige Jahre vorher erblindet.

Bei Brotuff folgt nun ein Administrator Sigismund, der aber nur in seiner anachronistischen Phantasie existirt hat. Vielmehr folgte unmittelbar auf Gebhard

29. **Heinrich IV.** Graf von Stolberg, Dompropst zu Magdeburg und Prälat zu Merseburg, der nach dem Tode des Erzbischofs Heidenreich (nicht Burchard III. und nicht 1325, wie Schmeckel falsch angiebt, sondern 1327) vom Magdeburger Capitel zu dessen Nachfolger erwählt worden, aber zurücktreten mußte, da der Papst das Erzstift bereits an Otto von Hessen vergeben. Die päpstliche Bestätigung als Bischof von Merseburg empfing er erst 1348. Er und seine Nachfolger waren gehalten sie persönlich in Empfang zu nehmen. Die Vorweser hatten Bestätigung und Weihe in Magdeburg erhalten. Heinrich gelang es die Schulden des Stifts abzutragen und neue Erwerbungen zu machen. Die Ritter von Knut überließen ihm 1344 ihr Gut zu Teudiz gegen ein anderes zu Schweswitz;

Digitized by Google

Kaiser Karl IV. schenkte ihm 1348 zwei Höfe zu Vesta und Kirchdorf; vom Metropoliten Otto bekam er 1351 das Schloß Schkopau an der Saale als Pfand für ein Darlehn von 1300 Mark Silber, und 1356 Schloß Liebenau unter der Bedingung eines jederzeit erlaubten Rückkaufs; Mark-Ranstädt, das an die Edlen von Bünau versetzt worden, löste er wieder ein, gab es jenen jedoch als Lehn zurück. Das Todesjahr Heinrich's ist ungewiß; wahrscheinlich starb er 1357; 1366, wie Brotuff angiebt, ist documentirt falsch. Wenn Schmekel in die Meinung des Vulpius stimmt, er sei am 29. Januar 1356 gestorben, so hat er vergessen, daß er einige Zeilen vorher das Kaufgeschäft über Liebenau vom 22. September desselben Jahres datirte.

30. **Friedrich** II. von Hoym, Domdechant zu Naumburg und Domherr zu Merseburg, ein gewandter und kluger Herr, dessen sich auch die Markgrafen von Meißen in wichtigen Angelegenheiten bedienten, sowohl in friedlichen als kriegerischen Dingen, wie z. B. 1375 in einer Fehde gegen die Stadt Erfurt, war außerordentlich für das Gedeihen und Wachsen seines Stiftes bedacht. Skeuditz und Schloß Horburg, beide verpfändet, löste er zusammen für 1200 Mark wieder ein; Lauchstädt überließ ihm 1370 Erzbischof Albert III. von Magdeburg unter Vorbehalt des Rückkaufs für 3000 Mark. Ostrau am Petersberge und das Kirchlehn zu Cösseln erwarb er 1377. Das eigenmächtige Verfahren des Rathes der Stadt Merseburg gegen einen seiner Diener, der auf einen Bürger geschossen, gab ihm Gelegenheit die Abhängigkeit des Stadtregiments von seinem Stuhle neuerdings zu befestigen und urkundlich zu bethätigen. Nachdem seine Hoffnung auf das Erzstift Magdeburg bereits einmal fehl geschlagen, ging sie am 22. Februar 1382 in Erfüllung. Doch bekleidete er die neue Würde nur wenige Monate (s. S. 60 dieses Bandes).

31. **Burchard** Edler von Querfurt, Domherr zu Merseburg, war ein erwählter aber nicht confirmirter Bischof, da Papst Urban VI. dem vom König Wenzel empfohlenen Böhmen Andreas von Duba das nächst vacante Bisthum, welches eben Merseburg, versprochen hatte. Burchard starb schon am 8. Juni 1384.

Das Capitel wählte darauf seinen Propst

32. **Heinrich** V. von Stolberg, der eine Art Capitulation eingehen, das will sagen sich verpflichten mußte, keine Geldauflagen ohne Genehmigung der Domherren und ritterbürtigen Stiftsstände zu machen, und wenn Lauchstädt, Schkopau und Liebenau eingelöst werden sollten, das Geld dem Capitel zur Disposition zu stellen. Heinrich sorgte jedoch dafür, daß der Erzbischof von Magdeburg, Albert IV., der nach Friedrich II. Erlangung der erzbischöflichen Würde vergebens um das Bisthum Merseburg angehalten, jene Schlösser nicht zurückkaufte, indem er ihm neue Summen darauf zahlte. Inzwischen hatte sich Andreas von Duba in Eilenburg festgesetzt, von wo aus er das Bisthum beunruhigte. Im August 1386 aber gelang es Heinrich mit Hülfe einiger Verbündeten, seinen Nebenbuhler zu vertreiben. Fünf Jahre nachher ertheilte ihm Papst Bonifacius IX. die Confirmation. Er erlebte 1387 am 25. Juni, gerade während der Messe, die zweite große Feuersbrunst (die erste 1323), welche die ganze Stadt mit den

Digitized by Google

Curien der Domherren in Asche legte. Dieser Brand war mit die Veranlassung, daß sich der Meßverkehr nach Grimma, von da nach Taucha, und von hier 1433 nach Leipzig zog. Im Jahre 1389 erkaufte Heinrich vom Kloster Pforta das Gut Löpitz. Er starb am St. Ambrosiustage 1393, und ward wie seine Vorgänger im Dom begraben.

33. **Heinrich** VI. mit dem Beinamen Schutzmeister, ein Graf von Orlamünde, vorher Dompropst zu Merseburg, stand dem Bisthum sieben Jahre treulich vor, als ihn der Schlag rührte und er den Grafen Otto von Hohenstein zum Coadjutor nahm. Sehr bald jedoch (im November 1400) zog er sich mit einer Pension von 400 rheinischen Gulden in das Thomaskloster nach Leipzig zurück, und starb daselbst 1402, ward auch dort beerdigt.

Ihm folgte sein Coadjutor

34. **Otto** Graf von Hohenstein, am 6. Januar 1403 geweiht. Prachtliebend und an dem Kriege theilnehmend, den Günther II., Erzbischof von Magdeburg, mit seinem Vater und andern Verbündeten gegen den Fürsten Bernhard von Anhalt, dessen Bruder Bischof Rudolf II. von Halberstadt und deren Bundesgenossen führten, belastete er das Stift mit Auflagen und Schulden, so daß kein großes Trauern entstand, als ihn der Tod am 6. December 1407 abrief.

35. **Walter** von Köckeritz, bisher Domherr zu Merseburg, erster Cancellarius perpetuus der Universität Leipzig, brachte die finanziellen Verhältnisse des Bisthums durch Sparsamkeit und weise Verwaltung wiederum in gute Ordnung, und hinterließ noch, als er am Tage Inventionis S. Stephani Martyris 1411 den Weg alles Fleisches wandelte, zweitausend Ducaten oder ungarische Gulden.

36. **Nicolaus** Lübich, nicht Lubeck und auch nicht aus Lübeck gebürtig, wie Andere meinen, bisher Dechant des Marienstifts zu Erfurt und Domherr zu Merseburg, war aus Eisenach gebürtig, und wahrscheinlich der Sohn des Rathsherrn Ditmar Lübich, der in dem Verzeichnisse der Mitglieder des dortigen Schöppenstuhles und Stadtrathes in den Jahren 1384, 1397 und 1399 angemerkt ist. Seine Studien hat er muthmaßlich auf der Academie zu Erfurt absolvirt, wo ihn Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen kennen lernte, und späterhin zu seinem Canzler ernannte, nachdem er als geistlicher Sachwalter in Rom seine Klugheit und Gewandtheit bethätigt. Bei diesem genoß er so besonderes Vertrauen, daß er ihn zum Taufzeugen seines am 22. August 1412 gebornen Sohnes, Friedrich's des Sanftmüthigen, wählte. Im Auftrage des Markgrafen reiste er 1414 zum Concil nach Costnitz, auf welchem er in die Verdammung des Huß stimmte. Bernhard von Anhalt und der Graf Bernhard von Regenstein machten sich seine Abwesenheit durch feindliche Einfälle in das Stiftsgebiet zu Nutze, bekamen aber durch den Stiftshauptmann Heinrich von Nordhausen auf Radewell mit Hülfe des Markgrafen Friedrich 1417 eine empfindliche Lection. Der Graf mußte sich aus der Gefangenschaft, in die er gerathen, mit 6000 Gulden lösen, die in die bischöfliche Kasse wanderten. Da jedoch Spangenberg und Brotuff die Quellen dieser Angabe sind, darf man diese Summe getrost als übertrieben betrachten und vielleicht auf den sechsten Theil redu-

Digitized by Google

ciren. Im Jahre 1418 kehrte Nicolaus nach Merseburg zurück. Mancherlei Streitigkeiten mit dem Rathe der Stadt Merseburg geben Zeugniß davon, wie sehr er über die Integrität der bischöflichen Gerechtsame wachte, andererseits von dem Bemühen der Stadt in Betreff ihres Regiments möglichst unabhängig zu sein. Nachdem er leider noch die Verwüstung der Städte Skeuditz, Zwenkau, Lützen und Weißenfels durch hussitische Streifschaaren erlebt, starb er am Sonntage Palmarum 1431, wie man glaubt im Alter von fünfzig und etlichen Jahren, und ward im Dom zu Merseburg beigesetzt. Brotuff, Dresserus, Vulpius und Schumacher berichten fälschlich, daß er die Schlösser Schkopau, Liebenau und Lauchstädt, die das Bisthum pfandweise besaß, erblich erkauft habe. Wahr dagegen ist, daß die Leipziger Bürger auf Grund einer Täuschung die Zollfreiheit im Amte Lützen erschlichen, und damit das bischöfliche Einkommen um zwei- bis dreihundert Gulden schmälerten.

37. **Johann II.** Edler von Bose, bisher Dompropst zu Merseburg, wurde am 4. April 1431 zum Bischof erwählt, nachdem sein Nebenbuhler Georg von Haugwitz zurückgetreten, und vom Papst Eugenius IV. unter der Bedingung bestätigt, daß er seine kirchlichen Functionen keinem Weihbischof überlasse, sondern selbst verrichte. In der Fehde des Erzbischofs Günther II. von Magdeburg mit seinen Hauptstädten Magdeburg und Halle brachte Johann in Gemeinschaft des Fürsten Bernhard von Anhalt 1435 einen Friedensschluß zu Stande (s. S. 69 d. B.). Im Jahre 1440 schloß er mit dem Kurfürsten von Sachsen und anderen Herren, wie mit den eben genannten Städten ein Bündniß auf drei Jahre, worin man sich verpflichtete, alle Streitigkeiten schiedsrichterlich beilegen und die gegenseitigen Feinde in keiner Weise unterstützen zu wollen. Am 29. September 1444 verkaufte ihm sein Metropolit Günther II. die verpfändeten Schlösser Lauchstädt, Liebenau und Schkopau für immer, und Tags darauf erneuerte und bestätigte Johann alle der Stadt Merseburg von seinen Vorgängern verliehenen Rechte und Privilegien, worüber die Urkunden bei einem neuen eben überstandenen großen Brande verloren gegangen waren. Auch erließ er den Abgebrannten die Steuern auf vier Jahre, und schenkte der Stadt eine ansehnliche Summe zur Besserung ihrer Mauerwerke. In dem Kriege des Kurfürsten Friedrich von Sachsen mit seinem Bruder Wilhelm (1445) wurden Lützen und Zwenkau arg heimgesucht, aber nach dem Friedensschlusse (1451) ließ Johann den Schaden wiederherstellen, und führte noch größere Bauten in Merseburg zur Befestigung des Schlosses und der Stadt aus. Beständig für das Wohl seines Bisthums bedacht, starb er, allgemein geachtet und geliebt, am 1. October 1463 an der Pest.

38. **Johann III.** von Werder, bisher Dompropst zu Merseburg, bereits hochbejahrt, war den Clerikern ein strenger Herr, übrigens aber demüthig, gottesfürchtig und sparsam. Er starb 1466, wahrscheinlich in den ersten Tagen des Juli.

39. **Thilo** von Trotha, Propst zu Magdeburg und Domherr zu Merseburg, empfing seine neue Würde durch Wahl am 24. Juli 1466. Er hat von allen Merseburger Bischöfen am längsten, doch auch äußerst segensreich

Digitized by Google

regiert. „Er war ein langer, ansehnlicher Herr, sanftmüthig, milde, und der Unterthanen treuer Beschützer, bei den Fürsten zu Sachsen wohlgehalten und ihr oberster Rath, und Herzog Georg's zu Sachsen Taufpathe, klug, weise und verständig", sagen Brotuff und Vulpius ohne Widerspruch darin erfahren zu können. Das vom Bischof Heinrich I. erbaute Schloß in Merseburg ließ er wegen seiner Unansehnlichkeit niederreißen und ein anderes, größeres an dessen Stelle errichten, darnach die Domkirche erneuern, erweitern und verschönern, und mehrere andere Bauwerke aufführen, an denen er stets sein Wappen mit dem Raben der einen Ring im Schnabel trägt anzubringen befahl. Schafstädt fiel ihm 1496 als erledigtes Lehn zu, und für Ansprüche, die er an Carsdorf im Amte Freiburg und Braunsdorf erhob, trat ihm Herzog Albrecht von Sachsen 1497 die Dörfer Ostrau bei Dürrenberg und Lennewitz ab. Den Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens gestattete er 1503 in Merseburg die Niederlassung, doch hatte das von ihnen bewohnte Gotthardskloster einen nur kurzen Bestand, und schon 1540 war hier kein Mitglied der Congregation mehr vorhanden. Die erste Buchdruckerei in Merseburg hat der Bischof selbst bewerkstelligt, da er Lucas Brandis, einen Delitzscher, berief und ihm 300 Gulden zu seiner Einrichtung schenkte. Was diesen bewogen nach Lübeck überzusiedeln, wo er im Februar 1480 das erste Druckwerk („Hy hebet sych an dy Legend vom heylgen Florryan" ꝛc. 40 Blätter in kl. Fol.) veröffentlichte, ist unbekannt. Thilo verschied am 5. März 1514, sein Stift im blühenden Zustande, viele Vorräthe und 60,000 Goldgulden baares Geld hinterlassend.

Ihm folgte

40. Adolf Fürst von Anhalt, geboren am 16. October 1458, erstlich Domherr zu Hildesheim, dann Dompropst zu Magdeburg, und seit 1507 Coadjutor seines Vorwesers. Unter seiner Regierung, die er mit Vertreibung der Juden eröffnete, begannen die Kämpfe der lutherischen Reformation in den Grenzen des Bisthums. Adolf, „gelehrt, keusch, barmherzig, gottesfürchtig, ein guter Prediger und Theologus, redlich und wahrheitsliebend", war durchaus nicht gegen eine allgemeine Kirchenverbesserung, er selber leistete darin innerhalb seines Sprengels was ihm die Umstände erlaubten, allein die Art. und Weise Luther's, eine Reformation mit unheilbarem Zwiespalt mißbilligte er, ließ deshalb auch die päpstliche Bannbulle gegen Luther verkündigen und dessen Schriften am 23. Januar 1521 öffentlich verbrennen. Er verhinderte die Einführung der religiösen Neuerungen, soweit ihm der Arm des Schutzherrn Georg von Sachsen beizustehen vermochte, aber in andern Aemtern wie Grimma und Borna, die unter der Hoheit des Kurfürsten Friedrich standen, konnte er das Eindringen der Lehre Luther's nicht wehren: hier hörte seine geistliche Jurisdiction für immer auf. Die Thüringer Bauernaufstände (1525) encouragirten die bäuerliche Bevölkerung des Amtes Lauchstädt nicht wenig, und selbst Merseburg machte, als der Bischof gerade in Leipzig anwesend, einen herzhaften Anlauf, die Einsetzung evangelischer Geistlichen, Steuerermäßigung, Erweiterung von Gerechtsamen und manches Andere zu erzwingen. Im Juni 1525 erschien aber der Herzog Georg von Sachsen mit 500 zu Roß und 500 zu Fuß, und machte der gan-

Digitized by Google

zen tumultuarischen Wirthschaft, die seit einigen Wochen geherrscht, ein Ende, in Merseburg sowohl als auf den Dörfern durch Hinrichtungen, Gefängniß- und Geldstrafen vor ähnlichen Auftritten warnend. Dann kehrte Adolf, der am 16. Mai die Einweihung der neuerbauten Nicolaikirche in Leipzig vorgenommen, in sein Bisthum zurück, und starb am 23. März 1526, wie man sagt der Lehre Luther's weniger abgeneigt denn früher. Darf man den Chronisten trauen, hat er sich auch um die Rechtspflege in seinem Stift verdient gemacht.

41. **Vincenz** von Schleinitz aus dem Hause Eulau bei Naumburg, bisher Dechant zu Merseburg und Domherr zu Naumburg, wird „als ein frommer Herr und guter Haushalter" gerühmt, der indeß in weltlichen Dingen ein schwacher Mann gewesen sein soll. Denn „Conrad Krafft und George Reuter, deren jener Kammer-Meister, dieser aber Gleitsmann und Stadtrichter war, die hatten sein Herz und Willen in Händen", sagt Vulpius. Unter ihm machte sich die Ausbreitung der religiösen Umgestaltungen bereits so geltend, daß Mangel an katholischen Geistlichen fühlbar wurde. Er starb am Palmsonntage 1535, die äußeren Verhältnisse des Stifts in gutem Zustande, reiche Getreidevorräthe und einen Schatz von 33,000 Goldgulden hinterlassend. Begraben ward er wie sein Vorweser im Dom.

Nach ihm wählte das Capitel am 13. April

42. **Sigismund** von Lindenau, bisherigen Domdechanten. So sehr er gegen die Reformation eiferte, so wenig vermochte er sie zu hindern, und als Herzog Georg von Sachsen starb, fehlte es ihm gänzlich an durchgreifender Kraft. Er bemühte sich den strenggläubigen Herzog Heinrich von Braunschweig zum Schutzherrn des Stifts zu machen, sah aber seine Versuche vereitelt, als Heinrich 1542 von den schmalkaldischen Bundesgenossen aus seinem eigenen Lande vertrieben wurde. So mußte er denn die Dinge gehen lassen wie sie wollten. Lützen war das erste Amt wo die Reformation eingeführt wurde (1542), und 1543 hörte man auch in Merseburg im Geiste Luther's predigen. Wohl oder übel gab er die Erlaubniß zur Anstellung evangelischer Geistlicher. Des Anblicks der weitern Fortschritte der Religionsneuerungen enthob ihn der Tod am 4. Januar 1544.

Gezwungen postulirte nun das größtentheils noch katholische Capitel den Herzog August zu Sachsen zum Administrator des Stifts, der sich den 1532 lutherisch gewordenen Prälaten Fürst Georg III. von Anhalt zum Coadjutor wählte, welcher selbstverständlich mit Macht auf Reformirung des gesammten Stiftes hinarbeitete, und dafür durch Errichtung eines Consistoriums in Merseburg und eine Generalvisitation wie durch andere Veranstaltungen wirkte. Doch als Kaiser Carl V. in der Schlacht bei Mühlberg gesiegt und den schmalkaldischen Bund gedemüthigt, hatte die Administration ein Ende. Der Coadjutor Georg hielt am 7. November 1548 seine Abschiedspredigt im Dome, blieb jedoch vorläufig noch in Merseburg. Den bis dahin vereinsamten Bischofsstuhl bestieg

43. **Michael** Sidonius. Er war im Jahre 1506 in der Reichsstadt Eßlingen von armen und geringen Eltern geboren, und studirte mit Unter-

Digitized by Google

stützung Anderer auf verschiedenen Academien, namentlich zu Tübingen, wo er auch Magister artium wurde. Von dort begab er sich nach Mainz, wo er sowohl der Kirche als der Schule diente, und die Theologie mit solchem Eifer tractirte, daß man ihm 1543 die Würde eines Doctors derselben ertheilte. Darauf wurde er Suffragan des Erzbischofs Albert II. wie seines Nachfolgers Sebastian von Heusenstamm, und Papst Paul III. ernannte ihn zum Bischof in partibus infidelium von Sidon, weshalb er Sidonius genannt worden, welchen Namen er stets beibehielt, obschon er eigentlich Helding hieß. Hier in Mainz schrieb er seinen Katechismus, den er Institutio ad christianam pietatem nennt, und der zum Gebrauch der studirenden Adligen am Hofe bestimmt war. Flacius fand sich bemüßigt diesen Katechismus 1550 in einer besondern Schrift heftig anzugreifen. Im Jahre 1547 ward er vom Kaiser zu Augsburg über die Hauptkirche gesetzt, wo er sehr oft predigte. Fünfzehn dieser Kanzelvorträge sind zu Ingolstadt 1554 gedruckt. Laurentius Surius übersetzte sie in das Lateinische. Bernhard Ziegler zu Leipzig hat gegen sie eine besondere Schrift erscheinen lassen. Am denkwürdigsten ist, daß er einer der Mitarbeiter am sogenannten Augsburger Interim. Weil er sich überhaupt sehr eifrig gegen den Protestantismus erzeigte, wurde ihm gleichsam als Anerkennung das Bisthum Merseburg vom Kaiser 1548 angetragen. Ein Theil des Capitels hatte dringend um einen katholischen Bischof gebeten. Michael kam im November 1550 in Merseburg an. Mehrere Capitularen aber, vor Allen Georg von Anhalt, nöthigten ihm das eidliche Versprechen ab, in dem Stand der dermaligen Religionsverhältnisse keine eigenmächtige Veränderung vornehmen und auch die verehelichten Priester von den Pfarrämtern nicht ausschließen zu wollen. In Wahrheit, ein so strenger Katholik er war, und so groß sein Widerwille gegen Luther, erkannte er gar bald, wie mißlich es sei in dieser Diöcese dem Protestantismus entgegen zu treten, zumal seit Abschluß des Passauer Vertrags. Melanchthon und Georg von Anhalt rühmen deshalb von ihm Mäßigung, und Letzterer berichtet auch, daß er mehrere Predigten von den Wohlthaten, der Gnade Christi und dem Glauben gehalten, die keineswegs streng katholisch gewesen, daß er aber in dieser Richtung nicht fortgefahren sei. Im Jahre 1550 wohnte Sidonius dem Reichstage zu Augsburg bei, und 1557 führte er zu Worms das Wort für die rechtgläubige Kirche. Auf dem Concil zu Trient befand er sich ebenfalls. Kaiser Ferdinand I. machte ihn zum Beisitzer des Reichskammergerichts zu Speier (1558), worauf er eine Administration in Merseburg, wo er sich unbehaglich genug fühlen mußte, einsetzte, und nie wieder dahin zurückkehrte. Er starb zu Wien am 30. September 1561, und ward im St. Stefansdome daselbst beigesetzt. Er hat sein Andenken durch schöne Bauten und ungemeine Wohlthätigkeit gegen Bedürftige, namentlich gegen Personen der Wissenschaft, unvergeßlich gemacht. Seine Institutio ad christianam pietatem wurde den Decretis Concilii provincialis Moguntini beigefügt. Ferner erschien 1549 zu Mainz ein Band Predigten, wie seine Explicatio paraphrastica Missae.

Michael Sidonius ist der letzte Bischof von Merseburg. Kaiserliche Abgesandte versuchten zwar die Einsetzung eines neuen katholischen Bischofs,

Digitized by Google

Kurfürſt Auguſt von Sachſen wußte aber ſeinem achtjährigen Sohne Alexander die Poſtulation als Adminiſtrator zu verſchaffen. Dieſer ſtarb 1565, und Auguſt übernahm zum andern Male die Adminiſtration; 1586 erhielt ſie Kurfürſt Chriſtian I., und 1591 übernahm ſie Kurfürſt Johann Georg I., der die ewige Poſtulation für ſeine Nachkommen empfing.

Digitized by Google

XXX.

Minden.

(Bisthum.)

Bei genauer Prüfung der vorhandenen Nachrichten über das vorstehende Bisthum, das von ziemlich untergeordneter Bedeutung, scheint es sich mit ziemlicher Gewißheit zu ergeben, daß man das Alter desselben fast durchgängig entweder zu weit oder zu kurz hinaus versetzt hat. Der Sage nach fällt die Errichtung der Kirche zu Minden in das Jahr 780, und dies ist nicht geradezu zu verwerfen, wenn man es nicht ohne Weiteres auf die Errichtung des dortigen Hochstifts beziehen will. Ganz im Unrecht sind die, welche die fragliche Stiftung in das Jahr 803 verlegen. Wahrscheinlich aber erhob Karl der Große Minden zum Sitz eines Bischofs gleichzeitig mit der Erhebung des Cölner Bischofs Hildebold zum Erzbischof, mithin zwischen 794 und 799, und stellte das neue Episcopat unter die geistliche Oberaufsicht des Letzteren. Wäre das Bisthum früher vorhanden gewesen, würden wir jedenfalls etwas Sicheres über dessen Suffraganatsverhältnisse wissen, so gut wie z. B. über den fünfhundert Jahr früher vorhandenen cölnischen Sprengel. In Wahrheit beginnt die Tradition über Hercumbert als ersten mindenschen Bischof erst als sie ihn zugleich Suffragan Hildebold's nennt.

Die Bischöfe waren Reichsfürsten. Sie empfingen die Regalien zuerst von Otto I. im Jahre 961. Kaiser Heinrich II. ertheilte ihnen die Befugniß Zollstellen in ihrem Bisthum anzulegen und die Ausübung der Münzgerechtigkeit. Und weil die geistlichen Regenten von Cöln und Münster Freigerichte und Freistühle nach Fehmrecht halten durften, bewilligte Kaiser Ludwig den Bischöfen von Minden dieselbe Gnade (1332).

Die Grenzen des Bisthums waren im Osten die Grafschaft Schaumburg, gegen Süden die Grafschaft Ravensberg, gegen Westen das Bisthum Osnabrück, im Norden die Grafschaften Diepholz und Hoya.

Es gehörten dazu die Städte Minden und Lübbeke und folgende fünf Aemter:

Digitized by Google

I.
Amt Hausberge

mit Hausberge und den Vogteien

a. zwiſchen Berg und Bruch,
wozu 9 Dörfer (Bauerſchaften) mit den Veſten Wedigenſtein und Haddenhauſen.

b. Gohfeld,
mit 16 Dörfern in 6 Kirchſpielen.

c. Uebernſtieg,
mit 14 Dörfern in 4 Kirchſpielen.

d. Landwehr,
mit 11 Dörfern in 5 Kirchſpielen.

II.
Amt Petershagen

mit Petershagen und einem Schloſſe, auf welchem die Biſchöfe reſidirten, und den Vogteien Windheim (mit 16 Dörfern in 4 Kirchſpielen), auf der Börde (mit 8 Dörfern in 2 Kirchſpielen) und Hofmeiſter (mit 7 Dörfern in 1 Kirchſpiel).

III.
Amt Reineberg.

a. Vogtei Quernheim,
mit 9 Dörfern in 3 Kirchſpielen.

b. Vogtei Gehlenbeck,
mit 6 Dörfern in 2 Kirchſpielen.

c. Vogtei Levern,
mit 5 Dörfern und einem Archidiaconatsſitz in Levern.

d. Vogtei Alswede,
mit 6 Dörfern in 1 Kirchſpiel.

e. Vogtei Schnathorſt,
mit 2 Kirchſpielen aus 6 Dörfern beſtehend.

f. Vogtei Blasheim,
mit 5 Dorfſchaften die die Kirchſpiele Schnathorſt und Hüllhorſt ausmachten.

IV.
Amt Rahden.

a. Vogtei und Kirchſpiel Rahden
mit 6 Dörfern.

b. Vogtei Stemmwederberg
mit 2 Kirchſpielen.

Digitized by Google

c. Wehdem

mit 1 Kirchſpiele aus 4 Dörfern beſtehend.

d. Dilingen,

welches 3 Dörfer enthielt.

V.

Amt Schlüſſelburg

umfaßte den Flecken Schlüſſelburg mit einem Schloſſe und 2 eingepfarrten Dorfſchaften, wie die Kirchſpiele Heimſen mit 4 Dörfern, und Buchholz mit 5 Dörfern.

Als erſter Biſchof erſcheint

Hercumbert (Herumbert, Herimbert, Erchambert), von Geburt ein Sachſe, in Würzburg gebildet, durch Karl den Großen eingeſetzt, um 810 wahrſcheinlich geſtorben. Er ſoll eine Zeit lang mit Wittekind in deſſen Burg an der Weſer in Gütergemeinſchaft gelebt haben, und daher aus dem altdeutſchen Myn, Dyn, der Name Minden entſtanden ſein. Doch wird der Stadt Minden ſchon früher unter ähnlichem Namen als eines erheblichen Ortes gedacht.

Ihm folgt

2. **Hadward** (Harguard, Harthuard, Hardward, Hatward, Haduard), angeblich aus dem Cölniſchen gebürtig, regierte bis um 830, und ward in der Hauptkirche zu Minden begraben.

3. **Dietrich** I. ſtiftete das Jungfrauenkloſter Wunſtorf um 870, zog mit dem Sachſenherzog Bruno gegen die Normannen und ward im Kampfe mit ihnen am 2. Februar 880 bei Ebſtorf erſchlagen.

4. **Wulfarius** (Wilfarius, Wulferus, Wolfardus) hat dem Bisthum bis um 890 vorgeſtanden.

5. **Drogo** ſoll dem im Jahre 896 von einer frommen Matrone Namens Hildeburg zu Möllenbeck ohnweit Rinteln gegründeten Benedictiner-Nonnenkloſter viel Gutes erwieſen haben und um 900 geſtorben ſein.

6. **Albert** I., vorher Caplan des ſächſiſchen Herzogs Otto, ſaß bis um 908.

7. **Bernhard**, von vorgeblich edler Geburt, ſtarb um 918, nach Andern erſt um 932.

8. **Lidarius** (Ludarius, Lutharius, Luderus) ſoll dem Bisthum entweder bis 920, 928, 934 oder 936 vorgeſtanden haben.

9. **Ebergiſus** (Ebergius, Evergizo) ſoll vier Monate nach ſeiner Erhebung zum Biſchof auf einer Reiſe nach Rom 930, nach Andern erſt 952 geſtorben ſein. Beide Angaben ſind jedenfalls unrichtig, die Wahrheit kann indeß nicht ermittelt werden.

10. **Helmward** (Helimward, Helinward, Helmwerd) kann nicht 952 geſtorben ſein, da es begründet iſt, daß er 953 eine Einweihung der Domkirche zu Minden vornahm, denn dieſe „makede er wedder ſchone, unde

Digitized by Google

wigede ſie in de Ere S. Laurentii, S. Alexanders unde S. Gorgonius" ein, „unde brachte dat Stiffte wol to voren." Wahrſcheinlich ſtarb er im Jahre 958.

11. **Landward** (Lautward) „was na by dem Keyſer Otten" und erwarb von dieſem zuerſt die weltliche Jurisdiction (Forcheim 961). Er ſtarb „in die SS. Cosmae et Damiani" 974.

12. **Milo** erwarb für ſich und ſeine Nachfolger die ausſchließliche Jagdgerechtigkeit innerhalb des Bisthums, und ſtiftete 994 das Margarethenkloſter auf dem Wedenberge (Mons Wedekindi) für Benedictiner-Nonnen. Es verſteht ſich mithin von ſelbſt, daß er länger wie zwölf Jahre regierte, und dürfte das Jahr 996 richtig als das ſeines Todes bezeichnet ſein.

13. **Ramward** hat angeblich das Margarethenkloſter auf dem Wedenberge um 1009 nach Minden verlegt. In dieſem Falle erweiſt ſich das angebliche Sterbejahr 1004 als falſch. Die Verlegung des Kloſters aber wegen ſeiner ungünſtigen Lage hat nicht 1009, ſondern 1003 ſtattgefunden, Ramward iſt nicht 1004 geſtorben, und hat nicht ein und zwanzig Jahre regiert, ſondern 1006 das Zeitliche geſegnet.

14. **Dietrich** II. kam im Januar 1007 zur Regierung und behauptete dieſelbe weder elf noch achtzehn, ſondern ſechszehn Jahre, da er 1022 verſchied. Ihm ertheilte Kaiſer Heinrich II. die Zoll- und Münzgerechtigkeit.

15. **Sigebert**, Kanzler des Herzogs Conrad von Franken, baute nicht im Anfange ſondern kurz vor ſeinem Tode die St. Martinskirche in Minden, und ſtarb 1036. Er wird als ein gottesfürchtiger Mann gerühmt, der Kirchen und Schulen viel Gutes erwieſen.

16. **Bruno**, vorher Canonicus zu Magdeburg, vollendete die von ſeinem Vorweſer begonnene St. Martinskirche in Minden, und ſtiftete ſelbſt ein Benedictiner-Mönchskloſter vor Minden. Sein Sterbejahr iſt 1055.

17. **Engelbert** (Egilbert), vorher Canonicus zu Bamberg, baute den 1062 durch eine Feuersbrunſt zerſtörten Dom von Neuem auf, und ſtarb 1080 am 12. November.

18. **Raimund** (Reinhard, Reinward) regierte bis 1089.

19. **Volmar** Schismaticus „reygerde vyf Jar, he vörde eyn unſinnich Levent, dat ſo nicht hörlick was, ſo dat de leven Patronen der Kercken kemen vnde döden öne in der Nacht (1094), des Mörgens vant me öne dot, ſo dat ſine Jartyt nicht ſchüth, neyne Memorien edder Dechteniſſe, men eyn Stille ſchwighent."

20. **Ulrich** lebte nur bis zum December 1096.

21. **Gottſchalk**, aus Speier gebürtig, „was eyn karch Man, he reygerde ſesteyn Jahr, unde ſterff an dem Dage S. Valentyni (1112), unde wart in den Dom begraven."

22. **Widelo** (Witelo, Wylo) „was geboren eyn Here van Panen unde was Küſter to Kollen", ſtarb 1120.

23. **Sigward**, 1124 zu Rom conſecrirt, hat die Beſitzungen ſeines Stifts vermehrt, und am Palmſonntage 1140 das Zeitliche geſegnet.

Digitized by Google

24. **Heinrich I.**, vorher Abt des von Bruno gegründeten Klosters auf dem Werder vor Minden, lebte bis 1156.

25. **Werner**, vorher Dompropst zu Minden, angeblich ein Herr von Veltheim, brachte das 1163 vom Grafen Willbrand von Hallermund gestiftete Cistercienserkloster Lockum unter seine geistliche Jurisdiction, und regierte bis 1173. Zu seiner Zeit wüthete eine Feuersbrunst, die auch den Dom arg beschädigte.

26. **Anno** (Benno), ein Graf von Blankenburg, veranlaßte die in Folge der letzten Feuersbrunst nöthig gewordenen Baulichkeiten des Doms, und beschenkte diesen mit Reliquien und Kleinoden. Sein Tod erfolgte 1185.

27. **Ditmar** (Detmar), „vir magnae sanctitatis et miraculis clarus", 1185 bis 1206.

28. **Heinrich II.**, von König Otto IV. eingesetzt, starb schon 1209.

29. **Conrad I.**, ein Graf zu Diepholz, nahm den Grafen von Tecklenburg den Reineberg ab, an dessen Fuße die Stadt Lübbecke liegt, und erbaute darauf um 1213 ein festes Schloß, doch soll schon früher eine Burg daselbst gestanden haben. Er starb 1236.

30. **Wilhelm I.** gerieth mit dem Grafen Heinrich von Hoya in mehrjährigen Zwiespalt, welcher in Folge dessen allerlei Grausamkeiten gegen mindensche Unterthanen verübte. Seinen Einfällen in das Stiftsgebiet nachhaltiger zu begegnen baute Wilhelm 1242 das Schloß Nienhaus, und verschied im nächsten Jahre.

31. **Johann**, ein Graf zu Diepholz, 1243 bis 1252, lebte einige Zeit in Fehde mit den Grafen von Wunstorf, welche damit endigte, daß Ludolf von Wunstorf 1247 die Hälfte der gleichnamigen Stadt und des Schlosses dem Bischof für 300 Mark Silber verkaufte, die andere Hälfte von ihm zu Lehn nahm. Der Besitz und die Rechte der mindenschen Bischöfe über die alte Grafschaft Wunstorf hat jedoch zu fortwährenden Streitigkeiten Veranlassung gegeben, und 1446 verkauften die Grafen Ludolf und Julius, Vater und Sohn, Stadt und Grafschaft an den Bischof Magnus von Hildesheim, der sie wieder, wegen des von Albert als Lehnsherrn erhobenen Einspruches an den Herzog Wilhelm von Braunschweig verkaufte. Dieser errichtete 1447 mit dem Bischof Albert einen Vertrag, in welchem er diesen als Lehnsherrn und gemeinschaftlichen Besitzer der Grafschaft Wunstorf anerkannte, doch hat die Lehnspflicht der Herzöge von Braunschweig bald aufgehört, und ebenso jedweder Anspruch der mindenschen Bischöfe an die Grafschaft. Was Johann anbetrifft, so dauerten die Fehden mit dem Grafen von Hoya fort, weshalb er Schloß Reineberg noch mehr befestigte.

32. **Wedekind I.** (Wittekind), ein Graf von Hoya, vorher Dompropst zu Minden, führte eine sehr kriegerische Regierung. Mit dem Herzog Albrecht von Sachsen kämpfte er um das Schloß Sassenhagen, dessen Besitznahme er auch erzwang. Im Jahre 1259 kaufte er vom Abt Heinrich IV. zu Fulda die Stadt Hameln nebst dem Lehn der Schirmvogtei für 500 Mark Silber, womit jedoch weder die Bürger noch der Graf von Eberstein, als Schirmvogt des St. Bonifaciusstiftes daselbst, über welches schon Hadward von Karl dem Großen die geistliche Jurisdiction empfangen, zufrieden

Digitized by Google

waren. Sie widersetzten sich mit gewaffneter Hand, erlitten aber am 28. Juli 1259 bei Sedemünder eine starke Niederlage. Diese Begebenheit ist wahrscheinlich Veranlassung zu der Fabel vom Ausgang der Hamelschen Kinder gewesen, welche im fünfzehnten Jahrhundert erdichtet worden. Nächsten Jahres überließ Wedekind die Hälfte von Hameln den Herzögen Albrecht und Johann zu Braunschweig-Lüneburg gegen eine Entschädigungssumme, allein die Zwistigkeiten wegen dieser Stadt waren damit nicht gehoben. Sie kamen erst unter den beiden folgenden Bischöfen zum Austrag. Auch mit den Grafen von Wunstorf lebte Wedekind in Fehde. Was es mit seinem Kauf „de Graveschop to Steynwedde van den Grafen to Schornborch, Junger Johan, unde Junger Gert, vor achtehundert Marck", für eine Bewandtniß hat, vermag ich nicht zu sagen. Er starb „in Vigilia S. Matthaei Apostoli" 1261.

33. **Cuno** (Cono, Cano, Canno), nach den Einen ein Graf zu Diepholz, nach Andern ein Freiherr zu Weyhe, oder ein Graf von Bruchhausen, „was eyn seik (siecher) Man, lam an den Voyten an dem Budadel, dat he stede krankede, unde selden to Kore kam." Er starb „in festo Cathedrae S. Petri" 1265.

34. **Otto I.**, vorher Dominicanermönch, genießt den Ruhm eines sehr löblichen Bischofs. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung kam es zwischen ihm, dem Schirmvogt Grafen von Eberstein und der Stadt Hameln zu einem Vergleich, kraft dessen die letzteren ihn als Landes- und Grundherrn anerkennen, die Huldigung jedoch so lange aussetzen sollten, bis die Bischöfe von Cöln und Münster als Schiedsrichter bestimmt hätten, ob jene Anerkennung zu Recht bestehe. Die Stadt selbst sollte keines Falles in braunschweigsche Hände kommen. Bald aber sahen sich die Grafen von Eberstein genöthigt ihre Schutzgerechtigkeit und sonstigen Gerechtsame in der Stadt an den Herzog Albrecht zu Braunschweig zu verkaufen, den auch die Stadt zum Landesherrn annahm, und welcher den Bischof zur Entsagung aller seiner Ansprüche an Hameln und das St. Bonifaciusstift nöthigte. Indeß wurde ihm die geistliche Jurisdiction reservirt. Als die Grafen von Diepholz sich mit Gewalt des Schlosses Reineberg bemächtigten, machte er sich auf, verjagte die räuberischen Edelleute und züchtigte sie; dann baute er die zerstörte Burg von Grund aus neu auf. Den Verkehr der Stadt Minden beförderte er durch den Bau einer steinernen Brücke über die Weser; auch ließ er Mauern vom Dom an bis zum Weserthor errichten. Er that Kirchen und Schulen viel Gutes, zog aber sein früheres Leben vor, und resignirte daher 1270 das Bisthum. Wann er sich nach Rom begeben ist nicht genau zu ermitteln, doch starb er daselbst 1275 „in Octava S. Martini Episcopi".

35. **Volquin** (Volkwin, Volquinatus), ein Graf von Schwalenberg, „— virum omni virtutum ornatu conspicuum —", erhob Lübbeke 1279 zur Stadt und versah sie mit so außerordentlichen Gerechtigkeiten, daß sie schon damals zu den unmittelbaren Städten gezählt werden durfte. Wenn eine von ihm am 30. März 1289 ausgestellte und bei Würdtwein abgedruckte Urkunde ihrem Inhalte nach richtig ist, so beruht sie doch auf einem falschen Datum, da Volquin bereits 1282 verstorben ist.

Digitized by Google

36. **Conrad** II., ein Graf von Retberg (nach Andern von Warberg), vorher Domdechant, lebte bis zum April 1295.

37. **Ludolf** von Rostorp führte Krieg mit dem Grafen Simon von der Lippe, in welchem er jedoch die Oberhand behielt. Um 1304 baute er das Schloß Steigerberg, war aber genöthigt das Amt Reineberg für 250 Mark bremischen Silbers zu verpfänden. Er resignirte das Bisthum 1305, und starb 1314 „in festo S. Albani.“

38. **Gottfried**, Graf von Waldeck, vorher Domdechant zu Minden, erbaut 1316 bei dem Dorfe Hökeleven das Schloß Petershagen, die Residenz seiner Nachfolger, und stirbt 1324.

39. **Ludwig**, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, führte Krieg mit den Grafen von der Hoya, die ihm Schloß Nienhaus zerstörten, wogegen er zu seiner bessern Verwahrung 1335 das Schloß Schlüsselburg anlegte. Er ist 1346 gestorben.

40. **Gerhard** I., Graf von Schauenburg, kaufte 1350 Schloß und Amt Rahden, und vertheidigte es mit Nachdruck gegen die räuberischen Ueberfälle der Grafen von Hoya und ihrer Genossen. Seine Regierungszeit währte fast sieben Jahre, da er am 1. Januar 1353 starb.

41. **Dietrich** III. Kagelwit, seit 1353 Bischof von Minden, ward 1361 zum Erzbischof von Magdeburg erhoben (s. daselbst). Um das Bisthum Minden hat er sich übrigens außerordentlich wenig bekümmert, vielmehr es durch einen Generalvicar verwalten lassen. Bemerken will ich hier übrigens noch, da ich es bei Magdeburg nicht erwähnt, daß er das Cistercienserkloster Skalic in Böhmen stiftete (Urkunde d. d. Prag 13. October 1357), und demselben von Minden aus das Dorf Stanitz in Mähren, welches er vom Stifte Sedlec in Mähren erkauft hatte (19. September 1358), nebst andern Gütern schenkte, deren Namen bei Sommersberg (Script. rer. Siles. I. 954 etc.) in corrupter Lesart zu finden sind.

42. **Gerhard** II., Graf von Schaumburg, Dietrich III. Generalvicar, erweiterte die Befestigungen des Schlosses Petershagen wie das Dorf Hökeleven zum Flecken Petershagen, war dem Clerus ein trefflicher Oberhirt, lebte aber in großer Uneinigkeit mit der Stadt Minden. Er starb 1366 auf einer Reise nach Palästina.

43. **Otto** II. „de Wettin“ (?), aus einer edlen Familie im Meißnischen gebürtig, Dechant zu Mainz, ward von Karl IV. zum Bischof von Minden befördert. Die Wassersucht raffte ihn aber schon 1368 „in festo S. Alexii“ hinweg.

44. **Wedekind** II., aus der Familie der edlen Herren von Berge, welche Schirmvögte der mindenschen Kirche waren, bisher Dompropst zu Minden, lebte in Fehde mit den Grafen von Hoya und der Stadt Minden. Er ward 1383 das Opfer einer pestartigen Krankheit.

45. **Otto** III., Bruder des Vorigen, vorher Propst des Mauritiusstiftes zu Hildesheim, schenkte als letzter seines Geschlechts die Herrschaft Hausberge dem Hochstift, und starb 1398 „in festo Circumcisionis Domini.“

46. **Marquard** von Randeck wurde kurz nach seiner Erhebung zum Bischof von Minden, und zwar noch in demselben Jahre 1398 zum Bischof

Digitized by Google

von Coſtnitz befördert, nachdem ihn die Mindener Domherren als päpſtlichen Eindringling bei nächtlicher Weile verjagt hatten.

47. **Wilhelm II.** von Buſch, vorher Mindenſcher Dompropſt, regierte bis zum Jahre 1401.

48. **Otto IV.**, ein Graf von Retberg, „apostolice provisus", ſtarb 1406.

49. **Willebrand** (Wulbrand), letzter Graf zu Hallermünde, vorher Abt zu Corvey (ſ. daſelbſt), recuperirte die dem Stifte mit Liſt und Gewalt abgenommenen Schlöſſer Reineberg, Rahden und Wedigenſtein mit dem Schwerte von den Grafen zur Lippe, Tecklenburg und Bock, und führte wegen dieſer Beſitzungen auch Krieg mit Osnabrück, das namentlich auf Reineberg ſeit langer Zeit Anſprüche erhob. Er verſchied 1436.

50. **Albert**, Graf von der Hoya, Willebrand's Coadjutor, ſtand dem Bisthum ſechs und dreißig Jahre, zum Theil unter ſehr unruhigen Verhältniſſen vor, und ſtarb im Juli 1473 auf Petershagen.

51. **Heinrich III.**, Graf zu Schauenburg, vorher Propſt zu Hildesheim, lebte bis 1508.

52. **Franz I.**, Herzog zu Braunſchweig-Lüneburg, deſſen wir ſchon unter Johann IV. von Hildesheim gedacht haben, ſaß bis 1529, 29. November. Schon unter ihm macht ſich der Geiſt der lutheriſchen Reformation in Minden ſo bemerklich, daß das Domcapitel aus der Stadt flüchten mußte.

53. **Franz II.**, Graf von Waldeck (ſ. Münſter).

54. **Georg** (ſ. Bremen-Hamburg XLII.).

55. **Hermann**, Graf von Schauenburg, vorher Domherr zu Cöln, trat die Regierung des Bisthums 1566 an. Nachdem Minden 1538 in die Acht erklärt worden, 1547 von kaiſerlichen Kriegsvölkern zur Unterwerfung gezwungen worden, hörte dieſe Stadt doch nicht auf den Biſchöfen unangenehme Situationen zu bereiten; ſo auch Hermann, der ſie aber durch Abſperrung jeder Zufuhr von Lebensmitteln zu einem gütlichen Vergleich nöthigte. Er reſignirte im Januar 1582.

56. **Heinrich Julius**, Herzog zu Braunſchweig, Adminiſtrator zu Halberſtadt, reſignirte am 25. September 1585.

Nach zweijähriger Vacanz ſuccedirte

57. **Anton**, Graf zu Schauenburg, der das Zeitliche am 6. Februar 1599 ſegnete, und mit welchem wir die Reihe der Mindener Biſchöfe hier ſchließen.

Digitized by Google

XXXI.

Münster.

(Bisthum.)

Zwar nicht so ungewiß wie der Anfang so manches andern Hochstifts, ist der des Bisthums Münster, des größten in Westfalen, eines der reichsten überhaupt, und von nicht geringer Bedeutung für die katholische Kirche im Allgemeinen wie für die Geschichte Deutschlands insonderheit, doch urkundlich unbestimmbar, wenn je eine Stiftungsurkunde vorhanden gewesen. Läßt sich streng genommen dieser Schöpfung Karls des Großen kein älteres Datum als das Jahr 802 anweisen, wurde doch der Grund dazu ein paar Decennien früher gelegt, da auf des Kaisers Antrieb ein gewisser Bernrad (Bernhard) seit ungefähr 780 im heutigen Münsterlande als Missionar des Christenthums, ohne irgend einen bestimmten Wohnsitz und Ausgangspunkt, umherreiste, mit seiner Lehre dort die Bahn brach und, als ihn 791 der Tod von seinem Erdenwallen abrief, einen Boden hinterließ, auf welchem sein Nachfolger Ludger mit minderen Schwierigkeiten fortarbeiten konnte.

Ludger entstammt einer angesehenen christlichen Familie in Friesland. Seine Mutter hieß Liafborga, sein Vater Thiatgrim; das Jahr 744 wird das seiner Geburt genannt. Frühzeitig ungewöhnliche Geistesgaben und vorwaltendes Gemüthsleben verrathend, übergaben ihn seine begüterten Eltern im reiferen Knabenalter dem Abt Gregor zu Utrecht, einem Schüler des heiligen Bonifacius, damit er eine seinem Stande entsprechende religiöse und wissenschaftliche Bildung erlange. Hier in dieser klösterlichen Schule blieb er bis zu seinem zwei und zwanzigsten Jahr. Um diese Zeit kam der Mönch Adelbert aus England nach Utrecht, Gregor's Rath begehrend, auf welche Weise auch er zur Bekehrung der Heiden wirken könne. Mit seiner tiefen Einsicht in das Menschenherz hatte Gregor bald des fremden Mannes große Gelehrsamkeit und Frömmigkeit erkannt und ihn ganz geeignet gefunden die Würde eines Bischofs des Klosters zu bekleiden, welche er selbst in Demuth bisher stets zurückgewiesen, da sie ihn an der Leitung der Schule würde gehindert haben. Der Fremde war nicht abgeneigt den Vorschlag anzunehmen, sofern seine Obern ihre Zustimmung ertheilten, und man beschloß, daß Adelbert in Begleitung eines Bruders, der des Abtes Wünsche vortrüge,

Digitized by Google

nach England zurückkehren und die nöthigen Weihen empfangen solle. Für Ludger aber war England schon lange ein gelobtes Land, so daß er seinem Lehrer den Plan vortrug, die Brüder zu begleiten. Gregor gab seine Einwilligung, und nachdem auch die elterliche Zustimmung eingeholt, wie von dem beforglichen Abt ein bejahrter Bruder Namens Sigibold zur besonderen Beaufsichtigung des Jünglings gewählt, ging die in ihrem Verlauf glückliche Reise nach der weltberühmten Abtei York von dannen. Wenige Wochen reichten hin die nie erkaltete Zuneigung seines neuen Lehrers Alcuin zu gewinnen, und unter seinem Einflusse gedieh in Ludger der Gedanke zur Reife, dem weltlichen Treiben für immer zu entsagen, sich völlig dem geistlichen Berufe zu widmen. Als die Stunde nahte, in welcher seine Begleiter von England Abschied nahmen, ließ er sich noch die ersten Weihen ertheilen. Doch nur zu sehr empfand er es, wie das höhere geistige und wissenschaftliche Leben in der Abtei zu York in starkem Mißverhältniß zu der bescheidenen Schule von Utrecht stand. Sie genügte ihm nicht mehr, er fühlte sich beengt in dem kleinen Kreise, es zog ihn zurück zu Alcuin. Was Gregor und seine Eltern ihm auch dagegen einwendeten, nichts brachte ihn von dem Verlangen nach Beendigung seiner Ausbildung in York ab, und so widersetzten sich denn jene nicht länger. Mit ungeheuchelter, reinster Freude nahm Alcuin den Rückkehrenden auf, und unter seiner Leitung erwarb er sich durch Fleiß und Kenntnisse in viertehalb Jahren die Liebe und Bewunderung Aller.

Unter den Fremden welche sich in York aufhielten, befanden sich einige friesische Kaufleute. Eines Tages weckte ein wilder Lärm die friedliche Stille der Bewohner; jene Friesen waren mit einem englischen Großen in Streit gerathen, und hatten ihn endlich erschlagen. Furchtbar nun entbrannte der Zorn der Bevölkerung gegen die Fremden, und um sich vor der Blutrache zu schützen wußte Ludger, den die Erbitterung ebenfalls bedrohte, kein anderes Mittel als schleunige Entfernung. Zudem erging vom Oberhaupt der Grafschaft ein Befehl, daß alle Friesen sofort Stadt und Land zu räumen hätten. Und so betrat er denn neuerdings den heimatlichen Boden, worauf ein Zeitraum von mehreren Jahren verflossen zu sein scheint, während welchem er ungekannt und unbeachtet von der Welt unter den Mönchen zu Utrecht verweilte. Seine Eltern scheinen auch nicht mehr am Leben gewesen zu sein, denn es wird von einer Flucht seiner Schwestern gesprochen, welche bei einem Aufstand der Heiden sich unter den Schutz der Franken begeben. Die älteste, Mechtildis, vermählte sich später mit dem sächsischen Häuptling Roibert, der eine Burg am Luisbach bei Nottuln besaß. Als Karl der Große später durch den Roiswald zog und nahe bei Darup auf die Sachsen traf, stellte sich ihm Roibert mit seinem Bruder Luibert entgegen. Ersterer wurde gefangen, seine Burg belagert und erobert. Doch in der allgemeinen Sachsenbekehrung sich zum Christenthum bekennend, erhielt er seine Freiheit zurück und obenein die Grafenwürde. Vielleicht ließ er durch seine thätige Mithülfe und reichen Schenkungen das Jungfrauenkloster von Nottuln begründen, in welchem Gerborgis, Ludger's zweite Schwester, den Schleier nahm und als erste Aebtissin einer Schaar gottseliger Nonnen vorstand. Ebenso wählte Ludger's jüngerer Bruder Hildegrim den geistlichen Stand, und wirkte als Bischof von Chalons höchst segensreich.

Digitized by Google

In der Zeit als sich Ludger zuletzt in Utrecht aufhielt, trat ein Engländer Liafwin (Lebuin) als Lehrer des Christenthums an der Yssel auf, hatte aber hier von den Verfolgungen der angrenzenden heidnischen Sachsen so viel zu leiden, daß er martervollem Tode mehr als einmal kaum durch die Flucht entgehen konnte. Die von ihm gestiftete Kirche bei Deventer ward nach seinem Dahinscheiden ebenfalls von der Erde vertilgt. Der Wiederaufbau derselben war eines der ersten Werke, die dem nach dem Tode Gregor's erwählten Bischof Albrikus von Utrecht am Herzen lagen. Er beauftragte damit Ludger. Liafwin's Gebeine, die unter den Trümmern ruhen sollten, vermochte dieser zwar nicht aufzufinden, doch sammelte er die geringe Zahl jener zerstreuten christlichen Gemeinde und begann den Neubau der Kirche. Und bei der Aufrichtung des äußeren Mauerwerks stieß man zufällig auf das Grab des englischen Missionars, was eine Erweiterung des ursprünglichen Baues zur Folge hatte, so daß jene Begräbnißstätte in den Umfang desselben aufgenommen ward. Nach Vollendung der Kirche beorderte ihn Albrikus nach Friesland, damit er die dort noch massenhaft vorhandenen Götzengebilde und sonstige Ueberreste des heidnischen Aberglaubens zerstöre, was er mit großer Kühnheit und bestem Erfolge vollführte. Darauf sollte er als Priester einer Kirche wirken, die am Flusse Borna unweit des heutigen Doccum, wo Bonifacius erschlagen, errichtet worden. Dieser Ort mochte ihm wohl um so lieber sein, weil er nicht fern von der väterlichen Burg lag. Er mußte deswegen den Bischof nach Cöln begleiten, wo dieser die bischöfliche Ordination empfangen und Ludger jetzt die letzten Weihen erhielt. In diesem neuen Berufe entfaltete er so viel Treue und ausdauernde Besonnenheit, daß er die Liebe und Zuneigung Aller genoß. Um ferner von seinen mannigfaltigen Kenntnissen Nutzen für die Schule zu ziehen, wählte ihn Albrikus zum Lehrer, und zwar so, daß er in den drei Herbstmonaten als solcher beschäftigt war. Sieben Jahre wirkte er im Ganzen unter der Jurisdiction des Bischofs von Utrecht, als ihn der Krieg der Sachsen, die Friesland überfielen und verheerten, aus seiner Stellung als Lehrer und Priester vertrieb. Er ging nach Rom, und von da in das Kloster zu Benevent, wo er sich mit der Ordensregel des heiligen Benedict genau bekannt machte. Von dort in sein Vaterland zurückgekehrt wurde er Karl dem Großen bekannt, der ihm auf Alcuin's Empfehlung 785 die Seelsorge über die fünf friesischen Districte: Hümisgau, Fivelgau, Emsgau, Fendgau und Hümerkisgau nebst der Insel Band (Helgoland) vertraute. Die siegende Wahrheit, womit er das Evangelium predigte, übte auf die Heiden einen solchen Eindruck, daß Tausende die Taufe begehrten, neue Kirchen an der Stelle zerstörter heidnischer Tempel erstanden, und sich sein Ruf weithin verbreitete.

Als nach zehnjähriger Arbeit der Missionar des Münsterlandes Bernrad die Erde verließ (791), übertrug Karl unserm Ludger auch dieses Feld als den Gegenstand seines eigenen Wunsches; denn das gleichzeitig erledigte und ihm angebotene Erzstift Trier lehnte er mit der Aeußerung ab: er fühle sich mehr zum Unterricht roher und unwissender Völker berufen. So sandte ihn denn Karl zu den Sachsen und bestimmte zu seinem Wohnsitz einen Ort, genannt Mimigardevord, der sich zum heutigen Münster (von Monasterium) allmälig erweitert hat. Doch sind Diejenigen im Irrthum,

Digitized by Google

die Ludger schon jetzt als Bischof bezeichnen. Diese Würde bekleidete er noch nicht, ja er wollte sie nicht einmal bekleiden, da er sich derselben gänzlich unwerth erachtete. Mimigardevord war vorläufig nichts weiter als die Station der Südergauschen Mission. Hier baute Ludger eine gemeinschaftliche Wohnung für sich und seine Amtsgehülfen, eine Schule, ähnlich der von Utrecht, zur Bildung junger Geistlicher wie des Volks, und eine kleine Kirche, was Alles er mit einer Mauer umziehen ließ, wie es die Sicherheit erheischte. Bald wurde die Station der Kern, um welchen sich verschiedene Ansiedler lagerten. Eine Kirche reichte nicht mehr aus, und Ludger gründete daher eine zweite jenseit des Aaflusses.

Nachdem denn die ersten kirchlichen Bedürfnisse der ersten festen Missionsanstalt des Münsterlandes befriedigt, war Ludger fleißig darauf bedacht, auch in den fernern Gegenden, wozu die genannten fünf friesischen Gaue gehörten, Kirchen zu bauen und christliche Gemeinden zu bilden. Am wichtigsten jedoch ist seine aus den väterlichen Erbgütern mit des Kaisers Genehmigung und Beförderung bewerkstelligte Stiftung der Benedictinerabtei Werden an der Ruhr, deren Bau und Einrichtung im Jahr 793 vollendet war, durch Hildebold von Cöln die Weihung empfing, und durch Schenkungen bald zu einem der reichsten Klöster anwuchs. Ludger ließ sich selber als Abt vorsetzen, wählte indeß aus den Brüdern einen Stellvertreter für die Zeiten seiner Abwesenheit. Die erste Abzweigung dieser Abtei war die Mission von Helmstädt, welchen Ort Karl der Große der Abtei Werden, die er 802 (Wormatia VI. Kal. Maji) bestätigte, geschenkt hatte.

Endlich mochten die religiösen und kirchlichen Verhältnisse der Ludger und seinen Gehülfen überwiesenen Gebiete derartig geworden sein, daß man diese zu einem bestimmten Sprengel abgrenzen und bei dem Umfange desselben zu einem Bisthume erheben konnte, dessen Centralpunkt die bisherige Missionsanstalt zu Mimigardevord wurde. Erzbischof Hildebold von Cöln dürfte am Meisten dazu beigetragen haben, daß dies neue, ihm untergeordnete Bisthum, auch dem Namen nach entstand, und Ludger sich nicht länger weigerte im Jahre 802 (nach Andern erst 805) die bischöfliche Weihe anzunehmen.

Wie wir bereits wissen zerfiel die neue Diöcese in zwei abgesonderte Haupttheile, wovon der eine im Sachsenland lag, der andere in Friesland, weshalb Ludger Episcopus Saxonum et Frisonum genannt wird. Er wanderte aber nach wie vor durch das Land, predigte das Evangelium und gründete Kirchen, die freilich zunächst nur unbedeutende Capellen gewesen sein mögen, an deren Stelle sich später erhabenere Tempel erhoben. Sein mühseliges, rastlos fortgesetztes Werk wurde indeß mit dem besten Erfolge gekrönt, denn er genoß die allgemeine Liebe des Volks, und seine Lehre zumeist, weniger das Schwert Karl's des Großen, durfte sich rühmen, dem Christenthume unvergängliche Stätten bereitet zu haben. Er starb auf einer seiner Reisen zu Billerbeck am 25. März 809. Sein Leichnam ward nach dem Willen seines Bruders in der von ihm gestifteten Abtei Werden begraben. Außer dem ewigen Andenken, das ihm seine Missionsthätigkeit sichert, wird er auch als Biograph seines Lehrers Gregorius in der Erinnerung fortleben.

Digitized by Google

Im Uebrigen schrieb er die Vita des Bischofs Albrikus von Utrecht, und das Leben des Apostels Bonifacius.

Bevor wir uns nun seinen Nachfolgern zuwenden, betrachten wir das Bisthum selbst in seiner nachmaligen Gestaltung, zuvörderst was Umfang und Eintheilung anbetrifft. Im Allgemeinen finden wir als Grenzen angegeben: gegen Morgen die Diepholzschen, Ravensbergschen, Tecklenburgschen, Lippeschen und Mindenschen Gebiete; gegen Mittag das Märkische und Cleveſche Gebiet; gegen Abend die Grafschaften Zütphen und Bentheim sammt den Herrschaften Oberyssel und Gröningen; gegen Mitternacht die Grafschaften Emden und Oldenburg. Eine ziemlich genaue Abmessung des Sprengels im Sachsenlande erhalten wir durch Ledebur's Aufführung der Grenzkirchspiele. Die alten Diöcesanverhältnisse, sagt er, haben sich bis zum sechszehnten Jahrhundert ziemlich unverrückt erhalten. Die Hauptveränderung ward veranlaßt durch die von König Philipp II. 1560 vorgenommene Erhebung der Utrechtschen Kirche zur Metropolitane über zwölf neu gestiftete Suffragan-Bisthümer. Die fünf friesischen Gaue wurden nicht allein dem neuen Bisthum Gröningen einverleibt und gingen auf immer für die Münsterſche Kirche verloren, sondern die zur Münsterschen Diöcese gehörige Herrschaft Borkeloh ward dem neuen Sprengel von Deventer untergeben.

Der Sächsisch-Münsterſche Sprengel war eingeschlossen von den Diöcesen Cöln, Utrecht, Osnabrück und einem kleinen Theile des Stiftes Paderborn. Die Grenze gegen Cöln beginnt mit der Einmündung der Glenne in die Lippe und reicht bis Yſſelburg an der sogenannten alten Yſſel. Von der Glennemündung bis zu dem Städtchen Schermbeck macht die Lippe die Scheidelinie. Die Kirchspiele die von Seiten Münsters die Grenze bilden sind: Liesborn, Herzfeld, Lipborg, Untrop, Dolbergen, Heeßen, Hövel, Bockum, Werne, Alt-Lünen, Borck, Olfen, Hulleren, Haltern, Lippramsdorf, Herweſt, Holsterhausen, Alt-Schermbeck. Ehe dann die Lippe als genannte Südgrenze des Münsterschen Sprengels verlaſſen wird, will Herr von Ledebur beweisen, daß die angrenzenden Kirchspiele: Lippstadt, Hellinghausen, Benninghausen, Horn, Oestinghausen (Oſtinghausen), Hultrop (Holtrop), Dieker, Marck, Hamm, Herringen, Mettler, Waldtrup (Waldtrap), Datteln (Dattelen), Flasheim, Marle (Marlere) und Dorsten in der Cölnischen Diöceſe gelegen haben. Von den hier gesperrt gedruckten iſt dies außer allem Zweifel; nicht aber mit den andern, wofür die beigebrachten Belege keineswegs genügen können.

Von der Lippe bei Schermbeck aus zieht sich die Grenzlinie in nordweſtlicher Richtung um den Demmerwald gegen die Yſſel hin, die dann bis Yſſelburg und Anholt die Scheidung zwiſchen den Diöceſen von Münſter und Cöln bildet. Die Münsterſchen Grenzkirchspiele sind: Erler (Herlere), Raesfeld (Raasvelde), Brunen, Ringenberg, Dingden, Werth, Anholt (Bredenaslo, Bredeneſſe). Gegen die Utrechtschen Kirchspiele Dotekom, Doesburg, Borden und Lochem grenzten die Münsterſchen Parochien Silvolden, Zellem, Hengelo, Geyſteren, Reede und Eibergen mit dem Filial

Digitized by Google

Recken. Die Diöcesangrenze fällt nun in die politische Grenzlinie der Herrschaft Borkeloh und des heutigen Regierungsbezirks Münster einerseits und der ganz zur Utrechtschen Kirche gehörigen Provinz Twente andererseits, so daß die Kirchspiele Diepenheim, Harbergen, Enschede und Losser in den Utrechtschen Sprengel fallen, dagegen in den Münsterschen die Pfarrkirchen von Vreden, Alstede, Epe und Gronau. Jetzt tritt die Grenzlinie in die Grafschaft Bentheim, und zwar mit den Kirchspielen Gildehaus oder Neuenkirchen, Brandlecht und Nordhorn. Zur Osnabrückschen Diöcesangrenze übergehend schließt sich an Nordhorn das den Münsterschen Sprengel begrenzende Kirchspiel Scheystrup (Scepestorpe). Die Kirchspielgrenzen gehen über die Ems bis an die Stadt Lingen, welche, wenn sie das in einer Urkunde des Kaisers Ludwig 820 erwähnte Saxlinga ist, anfänglich ebenfalls zur Münsterschen Diöcese gehört hat. Wann die Abtretung Lingens an die Osnabrücksche Kirche stattgefunden, ist unbekannt. Zur Münsterschen Diöcese zählten ferner Emsbüren mit dem Filial Ellbergen, Salzbergen, Rheine mit dem Filial Elten, Emsdetten, Saerbeck, Greven, Westbeveren, Ostbeveren, Füchtorf, Harsewinkel mit den Filialen Greffen und Isselhorst, mit welchem letzteren der Münstersche Sprengel den Paderbornschen gegen das Kirchspiel Brackwede berührt, Beelen (Beylen), Lette, Oelde (Olde, Uelthe), Stromberg, Wadersloh. An dies Kirchspiel schließt sich wieder Liesborn an, womit die Grenzumschreibung des Sächsisch-Münsterschen Sprengels begann.

Was die alten Gaue des Sächsisch-Münsterschen Sprengels anbetrifft, so erhält aus dem was darüber bisher bekannt geworden nur der kleinste Theil des Hochstifts einigermaßen Aufklärung, und würden wir uns hier ganz nutzlos mit weiteren diesfälligen Untersuchungen beschäftigen. Wenn in einer Urkunde des fünfzehnten Jahrhunderts das Münsterland in folgende Landschaften eingetheilt wird: 1. das Emsland; 2. das Land up den Dreyne; 3. das Land van der Bever; 4. das Land van der Stever; 5. das Land van der Nygenborch; 6. das Land up dem Brame; — drängt es sich fast von selbst auf darin Gaue wie: 1. Emsgau; 2. Dreingau; 3. Burfibantgau; 4. einen Gau an der Stever; 5. einen Gau Schöppingen; 6. einen Bramgau zu erkennen. Der Südergau, der nur in zwei Quellen, vornehmlich in der Vita Ludgeri des Bischofs Altfried, genannt wird, und zwar ohne Erwähnung eines andern, bezeichnete jedenfalls den ganzen sächsischen Theil der Münsterschen Diöcese, und ist wahrscheinlich nach Ludger's Zeiten in mehrere kleinere Gaue getheilt worden, über welche wir jedoch viel zu wenig wissen.

Ungleich wichtiger ist es die Archidiaconatseintheilung kennen zu lernen. Die erste Anstellung von Archidiaconen und Errichtung der Archidiaconate läßt sich zwar aus Urkunden nicht nachweisen, doch hat man Grund genug die Errichtung dieses Instituts in das elfte Jahrhundert zu versetzen, als das gemeinschaftliche Leben des Bischofs und der Canoniker aufhörte, und die Kirchengüter getheilt waren. Vermuthlich also schon unter Dietrich I., der wenigstens bereits seine eigenen Präbenden hatte. Mit Sicherheit darf man die Archidiaconatverfassung in den Beginn des zwölften

Digitized by Google

Jahrhunderts verlegen, denn der Propſt von Kappenberg erhielt vom Biſchof Werner 1139 das Archidiaconat zu Werne, und 1148 ſtoßen wir auf Beſchwerden über eingeriſſene Mißbräuche und Anmaßungen der Archidiaconen. Beſtanden aber die Archidiaconate ſchon im elften Jahrhundert, wo die Gauverfaſſung noch nicht außer Brauch gekommen, indem man noch einen pagus Dreni antrifft, ſo dürfte es nicht unwahrſcheinlich ſein, daß man wie in andern Diöceſen ſo hier bei der Einführung der Archidiaconate die alten Gaue berückſichtigt habe. Daß anfänglich nur für einzelne Pfarreien, nicht für Bezirke mehrerer zuſammenhängender Kirchſpiele Archidiacone von den Biſchöfen ſeien ernannt worden, dieſer Behauptung macht Nieſert jeden haltbaren hiſtoriſchen Grund ſtreitig. Zu jener Behauptung, ſagt der Genannte, mag vielleicht das frühe Erſcheinen von Archidiaconaten (bannum) über Kirchen, z. B. Lieſborn, Werne, Alen, Harſewinkel ꝛc. veranlaßt haben, wobei man aber das Zuſammenſtellen älterer Urkunden und das ſorgfältige Vergleichen miteinander unterließ. Die Archidiaconate ſind vielmehr, ſo ſcheint ihm, als Aushebungen aus den ſchon beſtimmten Archidiaconat-Bezirken, die von der Willkür des Biſchofs noch abhingen, anzuſehen. Im Jahre 1193 wurde von Hermann II. eine neue Einrichtung der Archidiaconate und die zu jedem gehörenden einzelnen Pfarren in einer Diöceſanſynode verabredet und feſtgeſetzt. Die Veranlaſſung dazu und die getroffene Einrichtung ſelbſt iſt in der betreffenden Urkunde (Nieſert, Urkundenſammlung II. Nr. LXXI) nicht angegeben. Die neue Einrichtung dauerte indeß nur bis 1195, wo das Archidiaconat über die Pfarre Nottuln der Aebtiſſin daſelbſt von dem Biſchof übertragen wurde; und 1217 empfing der Propſt zu St. Martin den größten Theil des Archidiaconats auf dem Drene für immer. Auch Propſteien anderer Collegiatkirchen und weltlichen Stifter waren Archidiaconate über einzelne aus der vorigen Archidiaconal-Verbindung geriſſene Pfarreien übertragen worden, wodurch die alten Erzprieſterbezirke allmälig aus dem Zuſammenhange gingen. Daß dies die erſten und vorzüglichſten Veranlaſſungen zu der Zerſplitterung der geiſtlichen Amtsdiſtricte, weiſt die Geſchichte nach. Die Biſchöfe ſchalteten überhaupt mit den Archidiaconaten ganz nach Willkür, ja ſie gaben dieſe ſogar zu Lehen. Wenn das Domcapitel im Jahre 1231 nicht dahin gewirkt hätte, die noch nicht veräußerten Archidiaconate für immer an ſich zu bringen, und ſeinen Dignitäten einzuverleiben, um ſie ſo der beliebigen Dispoſition der Biſchöfe zu entziehen, die Zerſtückelung würde fortgewährt haben.

Ein vollſtändiges Archidiaconatregiſter geht uns leider ab. Das älteſte Verzeichniß der Archidiaconate, welches wir kennen, bringt eine Urkunde des Biſchofs Ludwig vom Jahre 1313 (Nieſert, Urk.-S. VII. Nr. XVIII.), in welcher es ſich um Erneuerung und Feſtſtellung des ſogenannten Gregorianiſchen Zehnten aller Kirchen, Klöſter und Capellen der Münſterſchen Diöceſe „excepta Frisia“ handelt. Sie werden aber wie folgt regiſtrirt:

Cathedralis ecclesia Monast.
Vetus ecclesia sancti Pauli ibidem.

Digitized by Google

Ecclesia sti. Ludgeri Monast.
Ecclesia sti. Martini Monast.
Ecclesia sti. Mauritii prope muros.
Ecclesia Bekemensis.
Claustrum campi sancte Marie.
Leesberen.
Kappenbergh.
Varlere.
Claustrum ste. Marie Monast.
Sti. Egidi ibid.
Vrekenhorst.
Metelen. Borghorst. Asbeke. Hoonholte.
Vredene. Notlen. Langenhorst. S. Marie in Roode.
Cosueld. Vinnenbergh. Rengerinch.
Lette apud Claholte. Burle.

Archidiaconatus Decani Monast.

Bocholte. Bredenasle (sic!).

Archidiaconatus Prepositure sti. Martini.

Enyngerlo. Osternostenuelde. Lette. Oellede. Velheren. Dystede. Wardeslo. Hertuelde. Lypborgh. Vnttorpe. Doleberghe. Heesnen. Houele. Bochem. Sunnynchusen.

Archidiaconatus Prepositure sti. Ludgeri Monast.

Noua ecclesia prope Benthem. Nordhorne. Brantelget. Major plebanus in Scuttorp. Minor plebanus in Scuttorp. Oon. Rene. Saltesberghe. Sorbeke. Greuen. Detten super Emsam. Borchorst. Nortwolde. Oldenberghe. Sendenhorst. Herborne. Rynkenrode. Rede. Alten. Dynxperlo. Verseuelde. Seelfwalde. Henghele. Selehem. Grolle. Reede. Vredene parochialis ecclesia. Wullen. Wessem. Alstede. Heeck. Eepe. Leere. Horstmere. Rokeslere. Alueskerke. Noua ecclesia apud Rene. Decanus in Nyenborg.

Archidiaconatus Cantoris Monast.

Nortloon. Sutlon. Albertesloo.

Archidiaconatus sti. Mauritii.

Scendene. Seepenrode. Olflen. Selehem prope Boslere. Oltmersbocholte. Amelyncburen. Stenuorde in Dreno. Walstede. Vorehelme. Enynghere. Westenen Ostenuelde. Hoodman. Ludynchusen.

Digitized by Google

Archidiaconatus Vicedomini.

Stromberghe. Rector sancte crucis ibidem. Euerswinkele. Ostbeueren. Westbeueren. Handorpe. Ascheberghe. Nortkerken. Sutkerke. Borgh. Hulleren. Heruorst. Lembeke. Wulfhem. Lippe-Ramstorp. Gheesteren. Etberghe. Dodorpe. Rodorpe. Bosenselle. Halteren. Theelget.

Archidiaconatus in Wynterswik.

Wynterswik. Ghesghere. Osterwik. Hooltwik. Stenuorde castrum. Buren. Scepesdorpe. Ramstorpe prope Borken. Veelen. Borken. Rekene. Schyrenbeke. Dynghede. Brunen. Heydene. Herlere. Raasuelde. Bylrebeke. Capella sti. Ludgeri. Nutlen plebanus. Hyddingselle. Vene. Laare. Vicarius in Ostbeueren. Wetterynghe. Leeden. Cosuelt s. Lamberti. Dulmene. Woltbeke. Hyltorpe. Bulleren. Sti. Jacobi Monast. Sti. Nicolai ibid. Sti. Servatii Monast. Vicarius s. Katerine ibid. Sti. Lamberti Monast. Decanus ste. Marie. Warendorp vetus eccles. Nova ecclesia ibid. Eenen. Greuene. Vrekenhorst. Alen, vetus et noua ecclesia ibid. Hauekesbeke. Myllethe. Metelen. Scopynghe. Lesberen plebanus. Nyenberghe. Sti. Viti in Meteln. Lunen. Hooswynkele. Ghymmethe. Angelemude. Daaruelde. Weernen. Appenhulse. Ochthorpe. Wuchtorpe. Schaapdetten. Dulmene castrum. Egghenrode.

In Friesland waren von den Bischöfen Decani angesetzt, welche ähnliche Bestimmungen wie die Archidiacone hatten. Der Name wird 1276 in Pröpste verändert, nachdem seit ungefähr 1270 längst der Ems sieben Propsteien errichtet, zwei in Reiderland, zwei in Weener und Hatzum, die andern zu Leer, Emden, Hinta, Uttum und Groothusen.

Ein zweites, hievon abweichendes Archidiaconatsverzeichniß, mit in parenthesi beigefügten Bemerkungen weit jüngeren Ursprunges, ist folgendes:

1. Archidiaconatui Cancellariae subjacent quatuor oppida, Horstmar, Ahaus, Bevergern et Wolbeck et similes Ecclesiae cum parochiis illuc spectantibus.

[*Dictus autem fuit inde Archidiaconatus Cancellariae, quia in jam dictis quatuor oppidis Episcopi Monasterienses olim sua castra habuerunt, et dum iisdem per plurimam anni partem insederunt, omnia necessaria et obvenientia ab ipsis directe vel ab eorundem deputatis, et sic ex Cancellaria Principis expedita sunt.*]

[Hodie dicta oppida scilicet Ahaus, Bevergern et Sassenberg subsunt jurisdictioni ecclesiasticae Vicarii in spiritualibus generalis Episcopi. Quod autem oppidum Horstmar attinet, a longo jam tempore (— seit 1325 Collegiatkirche —) decanus Collegiatae quae ibidem est Ecclesiae Archidiaco-

Digitized by Google

natum exercuit et adhuc exercet, forsan ex gratia Episcopi illi collatum, quia nulla amplius ibidem reperitur et contingit residentia Episcopalis.]

Dieſe mit kleinerer Schrift gedruckten Bemerkungen ſind folglich mehrere Jahre nach dem dreißigjährigen Kriege abgefaßt.

2. Praepositus Ecclesiae cathedralis est Archidiaconatus in Civitate Monasteriensi, excepta tamen parochia Transaquensi [*vulgo Ueberwasser, quippe in qua parochia Abbatissa nobilis coenobii Transaquensis ordinis s. Benedicti Archidiaconatum exercet.*]

Deinde Praepositus majoris Ecclesiae etiam extra civitatem Monast. et Archidiaconus in Angelmodde, et pro parte quoque in alten Lunen ratione officii albi.

3. Decanus majoris Ecclesiae est Archidiaconus per Immunitatem cathedralis Ecclesiae [*adeoque ratione beneficiatorum quam etiam habitantium in hac immunitate saecularium.*]

Item Decanus est Archidiaconus in Bocholt (— ſeit 1310 —) [*Werth et Anholt, est sita extra Principatum Monasteriensem et pertinet ad Principem Salmensem.*]

4. Thesaurarius Cathedralis Ecclesiae est Archidiaconus in Vreden, Wüllen, Alstede, Gronau, Nienborg, Roxel, Alverskerken, Rhede prope Bocholt, Wessum, Eipe, Heek, Leer, Albachten.

[*Nec non in Vreden quoad oppidum et parochiam abbatissa saecularis, quod ibidem est Canonissarum Collegii, pro choro et capitulo tam dicti Collegii, quam canonicorum Collegiatae ibidem existentis ecclesiae, qui cum comitissis unum Capitulum constituunt, jurisdictionem Archidiaconalem exercet.*]

Denique Thesaurarius est Archidiaconus in Lichtenau, Dinsperloh, Grolle, [*Vrageren ecclesia filialis Ecclesiae in Grolle, Lichtenvoorde etiam filialis Ecclesiae in Grolle*] Neede, Ahlten, Bredevort, Versevelt, Silvold, filialis Ecclesiae in Versevelt, Sinderen, Hengelo, Zellem.

5. Vicedominus Ecclesiae Cathedralis est Archidiaconus in Ascheberg, Bork, Nordkerken, Sudkerken, Halteren, Lipramstorp, Hulleren, Hervest, Holsterhusen, Wulffen, Rodde, Darup [Und. *Dodorff et filia*], Rorup, Telgte, Handrup, Ostbeveren, Westbeveren, Everswinkel, Stromberg, Bosensell.

Eine andere Abſchrift ſoll nach Nieſert's Verſicherung noch haben Geisteren, Eibergen.

6. Praepositus s. Mauritii extra Muros civitatis Monast. [*qui semper eligitur ex gremio Canonicorum Cathedr. Eccles.*] est Archidiaconus in Hoetmar, Enniger, Vorhelm, Oetmarsbocholt, Sepperade, Senden, Westkerken, Walstede, Lüdinghausen, Amelburen, Venne.

7. Praepositus in Beckum [*qui semper est canonicus cathedralis Ecclesiae*] est Archidiaconus ibidem.

8. Cantor Ecclesiae Cathedralis est Archidiaconus in Albersloe.

Digitized by Google

9. Praepositus s. Martini in Civitate Monasteriensi [*qui est Canonicus Cathedralis Ecclesiae*] est Archidiaconus in Ennigerloe, Oelde, Dingstede, Watersloe, Hertfeld, Oentrup, Heesen, Bokum, Ostenvelde, Velderen, Sunninghusen, Lipborg, Dolberg, Hövel, et pro parte in Lette.

Eine andere Abschrift soll noch Westerfeld haben. In einer Urkunde des Bischofs Otto vom Jahre 1217, die mithin älter ist als das vorliegende Verzeichniß, und in welcher die Archidiaconate „auf dem Dreine" bestätigt werden, finden wir Oesteren statt Oelde, Sunninghusen noch nicht.

10. Praepositus s. Ludgeri in civitate Monasteriensi [*qui etiam est Canonicus Ecclesiae Cathedralis*] est Archidiaconus in Rinkenrodde, Sendenhorst, Nienkerken, Mesum, Eilte, Greven, Herberen, Altenberge, Nordwalde, Emsdetten, Reine, Saltbergen, Emsburen, Schepstrup, Saerbeck, Hembergen, Borchorst [*quoad pagum scilicet et parochiam, nam quoad chorum et capitulum tam canonissarum saecularium nobilium, quam canonicorum, et infra immunitatem Abbatissae Borchorstensis jurisdictionem Archidiaconalem exercet*].

Item Praepositus S. Ludgeri est Archidiaconus in Borgsteinford.

[*Sed in recessu* (— von 1569 —) *inter Episcopum Monast. et Comitem Bentheimio Steinfurtensem inito, quoad civitatem et territorium immediatum Steinfurtense jurisdictio Archidiaconalis est suspensa, data pro indemnizatione Archidiacono certo capitali apud status Patriae elocato, extra territorium vero immediatum Burschapiae ad parochiam Steinfurtensem spectantes, obediunt Archidiacono.*]

Nec minus dictus Praepositus est Archidiaconus in Schuttorf, Gilhues, One, Nordhorn comitatus Bentheimensis.

[*Enimvero tantum Burschapiae aliquot catholicae Archidiacono obediunt, sed oppida Protestanticae religioni addicta eidem non parent.*]

11. Unus ex canonicis Cathedralis Ecclesiae est Archidiaconus in Civitate et illuc spectante parochia Dulmen et extra Civitatem, item

12. Unus [*eorum*] est Archidiaconus in Pagis Stadtlon et Sudlon et parochiis illuc spectantibus.

13. Archidiaconatui in Warendorp subsunt civitas Warendorpiensis cum parochiis in et extra civitatem. Item pagi et parochiae Milte, Eine, Fuchtorp.

14. Archidiaconatui in Billerbeck subsunt oppidum Billerbeck et pagi Darvelt ac Holthusen cum parochiis.

15. Archidiacono in Wenterswick [*qui simul est praepositus ad s. Remigium in Borken obediunt civitas Borken cum parochia nec non sequentes pagi Dingden, Alten, Scherenbeck, Brunen, Raesfeld, grote Reken, lütke Reken, Ramstorp, Velen, Osterwick, Erle, Weseke, Gescher, Holtwick, Heiden.*]

[Archidiaconi huc usque memorati omnes sunt ex gremio Canonicorum Ecclesiae Cathedralis.]

Digitized by Google

16. [*In civitate Monast. quoad parochiam transaquensem ut supra sub 2. jam dictam est Abbatissa nobilis coenobii transaquensis, item extra civitatem in pago et parochia Nienberge est Archidiaconissa.*]

17. Thesaurarius collegiatae veteris Ecclesiae in civitate Monast. est Archidiaconus in Schöppingen et in pagis et parochiis Leer, Eggerode et Asbeck.

18. Decanus s. Martini in civit. Monast. est Archidiaconus in pagis et parochiis Bulleren et Hiddingsel.

19. Thesaurarius ad s. Martinum est Archidiaconus in pago et parochia Havixbeck.

20. Thesaurarius ad s. Ludgerum in civit. Monast. est Archidiaconus in pago et parochia Hiltrup.

21. Decanus ad s. Mauritium extra muros civitatis Monast. est Archidiaconus in parochia s. Mauritii et pago ac parochia Gimbte.

22. Praepositus nobilis Coenobii Cappenberg, Ord. Praemonstr. est Archidiaconus in Civitatibus Alen et Werne ac parochiis illuc spectantibus.

23. Praepositus nobilis coenobii in Varlar, ord. Praemonstr., est Archidiaconus in civitate Coesfeld, ac parochiis in et extra eam sitis.

24. Praepositus nobilis coenobii in Claerholtz, ord. Praemonstr. [*quod extra Principatum Monast. in Comitatu Rhedu situm est*] est Archidiaconus in pago et parochia Beelen et pro parte in Lette.

25. Praelatus Coenobii in Marienfeld, ord. s. Bernardi, est Archidiaconus in pago et parochiis Harsewinkel et Greffen.

26. Abbas coenobii in Liesborn, ord. s. Benedicti, est Archidiaconus in pago et parochia Liesborn.

Nach einer Urkunde bei Schaten, Annal. Paderb. (I. 609) vom Jahre 1185 beſaß dies Kloſter auch das bannum Ecclesiae Horwincle.

27. Abbatissa saecularis et nobilis collegii canonissarum in Nottulen est Archidiaconissa in pagis et parochiis Nottulen, Appenhulsen et Scapdetten.

28. Abbatissa saec. et nobil. collegii canonissar. in Langenhorst est Archidiaconissa in pago et parochiis Ochtrup et Langenhorst.

29. Abbatissa saecul. et nobil. Collegii Canonissar. in Metelen est Archidiaconissa in oppido et parochia Metelen et parochia ecclesiae filialis in Welbergen.

30. Abbatissa saecularis et nobilis collegii canonissarum in Freckenhorst est Archidiaconissa hujus collegii; item canonicorum collegiatae Ecclesiae ibidem, qui cum dictis canonissis unum capitulum constituunt; item vicariorum et pagi ac parochiae totius ibidem.

Digitized by Google

31. Abbatissa saecul. et nobil. collegii canonissar. et comitissar. in civitate Vreden est, prout jam supra dictum est, Archidiaconissa dicti collegii, item canonicorum collegiatae Ecclesiae et reliquor. beneficiator. nec non infra limites immunitatis ibidem habitantium.

32. Abbatissa nobil. et saecul. collegii canonissar. in Borghorst est, prout jam supra dictum, Archidiaconissa dicti collegii, capituli collegiatae Ecclesiae et reliquor. beneficiator., nec non intra immunitatem ibidem habitantium.

Endlich halten wir es noch für rathſam ein drittes Verzeichniß mitzutheilen, das angeblich in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts compilirt worden:

Sedes synodales Archidiaconarum Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis.

Horstmar, Ahaus, Bevergern, Sassenberg, et similes Ecclesiae juxta castra Reverend. Episcopi Monast. subjacent Archidiaconatui Cancellariae, nunc suffraganeo vel vicario generali Episcopi.

Praepositus majoris Ecclesiae Monast.

Archidiaconus in Civitate Monasteriensi, exceptis Transaquensibus, et extra civitatem in Angelmodde, pro parte in alden Lunen ratione officii albi.

Decanus majoris Ecclesiae Monast.

Archidiaconus per immunitatem et Bocholt.

Thesaurarius majoris Ecclesiae pro tempore.

Archidiaconus in Vreden, Wullen, Alstede, Gronau, Nienberge, Roxel, Alveskirchen, Lichtenau, Verseveld, Dincsperlo, Sivoldt, Rhede, Rhede prope Bocholt, Wessumb, Eype, Heeck, Lehr, Albachten, Grollo, Althen, Hengell, in des Heren bergland in der Herschaft Borkelohe. [Fehlt *Bredevoort.*]

Vicedominus majoris Ecclesiae pro tempore.

Archidiaconus in Ascheberg, Borck, Hulleren, Sutkirchen, Halteren, Lippramstorf, Hervest cum Holsterhausen filia, Lembeck filia Wulffen, Rodde, Dodorff, Rorup filia. Telget cum Handorf, Westbeveren, Ostbeveren, Stromberg, Geisteren, Everswinkel, Bösensell, Eybergen. [Fehlt *Nordkirchen.*]

Praepositus Mauritii pro tempore.

Archidiaconus in Hoetmar, Enniger, Vorhelm, Otmarsbocholt, Seppenrade, Senden, Westkirchen, Walstedde, Drensteinfurt, Selm, Olfen, Ludinchausen, Amelsbüren.

Digitized by Google

Cellerarius majoris Ecclesiae pro tempore.
Archidiaconus in Dulmen, Stadtlohn, Südlohn.

Praepositus in Beckumb, Archidiaconus in Beckumb.

Archidiaconus in Warendorff.
Warendorff, Milte, Einen, Fürchtorff.

Archidiaconus in Billerbeck.
Billerbeck, Darveld, Holthausen.

Cantor majoris Ecclesiae pro tempore in Albersloh.

Praepositus Martini.
Ennigerlohe, Oelde, Diestedde, Wadersloh, Filia Capelle zu Ostholt (Osthove), Ostenvelde, Velleren, Sünninghausen, Hertzveldt, Vuchtorpe, Heessen, Bockumb, Lipborg, Dolberg, Hövel.

Praepositus Ludgeri.
Rinckenrode, Sendenhorst, Borchorst, Borgsteinfurt, Nienkerken, Mesumb, Elte, Greven, Schüttorff, Gildehus, One, Herbern, Oldenberge, Nordwalde, Emsdetten, Rheine, Saltesberge, Emsbüren, Schepstorf, Saerbeck, Hemberge, Northorn.

Archidiaconus in Winterswick, Praepositus in Borken.
Borken, Dingden, olden Schermbeck, Raesfeld, grote Reiken, lütke Reiken, Ramstorp, Velen, Osterwich, Erle, Brünen, Weseke, Gescher, Holtwick, Heiden.

Decanus Mauritii.
Gimbte.

Praepositus in Cappenberg.
Ahlen, Werne.

Praepositus in Varlar.
Coesfeld.

Decanus s. Martini.
Bulleren, Hiddinxel.

Thesaurarius s. Martini.
Havichsbeck.

Thesaurarius veteris Ecclesiae Monast.
Laer, Eggerode, Schöppingen, Asbeck.

D. Abba in Nottulen.
Nottulen, Apelhulsen.

D. Abba in Langenhorst.
Langenhorst, Ochtrup, Weteringen.

Digitized by Google

Thesaurarius ad s. Ludgerum.

Hiltrup.

D. Abba transaquensis.

In parochia transaquas et Nienberge.

v. Ledebur hat eine Uebersicht der Archidiaconate des Sächsisch-Münsterschen Sprengels nach verschiedenen Urkunden und andern diplomatischen Belegen aufgestellt (Archiv IV. 214—229), deren Nutzen ich jedoch nicht einzusehen vermag. Denn sie konnte weder absolute Richtigkeit noch Vollständigkeit erzielen, noch Vermuthungen zur Gewißheit fördern. Und da es doch selbstverständlich ist, daß nicht für alle Zeiten Ein einziges Register gelten kann, so frägt man sich hier, wo Urkunden von fünf Jahrhunderten durcheinander benutzt worden, für welche Zeit denn nun soll diese Uebersicht eigentlich Werth haben, ohne eine Antwort darauf zu finden.

Nicht zur Vervollständigung der oben mitgetheilten Archidiaconatsverzeichnisse, wohl aber der Anzahl der Kirchspiele können das Vermächtniß des Johann Klunsevot für den Clerus der Münsterschen Diöcese vom Jahre 1423 (v. Ledebur IV. 241—246), die Auszüge aus dem Liber reddituum Capituli Monast. (Niesert, Urk. Samml. VII. 542—611) und das Schatzungsregister vom Jahre 1427 (Niesert, Urk. Buch II. 526—530) dienen. Das Schatzungsregister von 1534 (Niesert, Urk. Buch II. 537—542) bietet in dieser Hinsicht nichts Neues, hingegen dürfte, mit richtigem Geschick, das Verzeichniß der wüsten Erben und Güter vom Jahre 1579 (Niesert, Urk. Buch II. 552—573) Anhaltepunkte gewähren. Die von Ledebur gebrachten Collationes Canonicatuum etc. gehören einer spätern Zeit an, als der welche unser Interesse umfaßt, und müßten deshalb zu genanntem Zwecke außer Acht bleiben.

Zur Territorial-Kenntniß des Bisthums Münster ist übrigens seine Eintheilung in die Gerichtsbezirke: Frei- und Gografschaften, von Belang. Voraussetzend, daß der Leser von dem Wesen dieser Gerichte unterrichtet sei, übrigens aber mit wenigen allgemeinen Worten unten darauf zurückkommend, finden wir nach v. Ledebur, dem wir folgen, nachbenannte Freigrafschaften in unserer Diöcese:

1. Ringenberg, zuweilen auch die Freigrafschaft Dingede oder des Amtes Bocholt genannt. Sie erstreckte sich über die Kirchspiele Bocholt, Dingede und Brunen. Die Familie von Dingede trug sie vom Bischof zu Lehn, bis sie dieselbe 1264 versetzte und 1360 ohne allen Vorbehalt verkaufte. Nach diesem ernannten die Bischöfe die Freigrafen des Amtes Bocholt.

2. Borken. Sie dehnte sich anfänglich aus über die Kirchspiele Borken, Ramsdorf, Velen, Reckum, Heiden, Haltern, Lipperanstrup, Wulfen, Lembeck, Schermbeck, Erle, Raesfeld, Herwest, Loen, Winterswick, Alten, Vreden, Reede, Eibergen und Groll. Diese große Grafschaft, deren Hauptgerichtsstuhl zu Borken lag, findet man in späterer Zeit sehr zersplittert, und zunächst in die beiden großen Freigrafschaften Heiden und Lohn zerfallen,

Digitized by Google

wovon die erstere sich über den größten Theil des Bezirkes Braem, letztere aber über die Kirchspiele, die up dem Goy genannt werden, erstreckte. Die Freigrafschaft Heiden oder auf dem Braem zerfiel wieder in die Freibezirke oder Grafschaften Borken, Heiden, Raesfeld, Gemen und Oldenforth. Durch diese vielfachen Zerstückelungen sind die Grenzen der alten Grafschaften so wie der zu jedem Freistuhle ursprünglich gehörigen Gerichtsbanne außerordentlich verdunkelt worden. Nach dem 1537 angestellten Umzuge der Freigrafschaft Gemen fiel die Stadt Borken innerhalb des Freigerichtsbezirks, war aber als Stadt aus dem Freigerichte ausgehoben und stand unter einem eigenen Richter. Die Stadt besaß jedoch früher einen Freistuhl, der dann die Freigrafschaft Borken hieß, mit demselben hatte 1352 Bischof Ludwig von Münster die Stadt belehnt. Da es ohne kaiserliche Erlaubniß nicht gestattet war einen Freistuhl von alter Stätte zu verlegen, so ertheilte Kaiser Karl IV. auch seine Genehmigung, als der in der Stadt Borken gelegene Freistuhl vor die Stadt auf einen Hügel, den Pawenbrink, verlegt ward. Im Jahr 1360 versetzt Bischof Adolf der Stadt Borken den gedachten Freistuhl vor der Pforte von Borken auf den Pawenbrink, und belehnt damit vier Bürger zu Borken. Außerdem lagen noch zwei Freistühle vor Borken, einer auf dem Freienberge, ein anderer zu Hessekink.

3. Heiden. Derjenige Theil der alten Grafschaft Borken, der mit Ausnahme von Lohn sämmtliche Freistühle auf dem Braem umfaßte, hieß, wie erwähnt, die Freigrafschaft Heiden, weil die Familie von Heiden damit von den Grafen von Ravensberg belehnt war, die solche wiederum vom Bischof, deren Erbschenken sie waren, zu Lehn trugen. Die Freigrafschaften Gemen und Raesfeld, so wie die Freistühle von Borken und Oldenforth waren, wie schon erwähnt, Splitter dieser Grafschaft Heiden, deren Grenzen 1531 laut eines Freistuhlprotocolles mit Inbegriff des abgelösten Antheils der Familie von Raesfeld genau aufgezeichnet wurden, und damals die Kirchspiele Ramsdorf, Recken, Lembeck, Wulfen, Herweste, Schermbeck, Erler, Raesfeld, Heiden und die Bauerschaft Markop des Kirchspiels Borken umfaßte, mit den vier Stühlen zum Hasselhof in der Bauerschaft Markop, zum Holtentorp bei Recken, an der Landwahr zu Kröling und vor Sollink im Kirchspiel Heiden.

4. Gemen. Hiezu gehörten zwei Freistühle, bei Borken auf dem Oldendorper Felde und der Weddingstuhl in der Bauerschaft Wirte des Kirchspiels Borken. Ein Umzug von 1537 stellt genau die Grenzen dieser Freigrafschaft fest; innerhalb derselben fielen die Stadt Borken und das Kloster Burloh, wie die Kirchspiele Weseke und Rheide, so daß die Freigrafschaften Heiden, Ringenberg, Lohn und Altenforth die Grenze bildeten.

5. Raesfeld. Hierunter verstand man denjenigen Theil der Freigrafschaft Heiden, der die Kirchspiele Lembeck, Raesfeld, Schermbeck, Erle, Wulfen, Herwest und Lipperanstrup begriff.

6. Oldenforth. Diese Freigrafschaft, zu welcher die freien Stühle zu Altenforde und Lantwerink gehörten, umfaßte die Kirchspiele Velen und

Digitized by Google

Geſcher, lag mithin auf dem Braem, und war urſprünglich ein Theil der alten Grafſchaft Borken.

7. Lohn beſtand ſchon 1152 aus den Kirchſpielen Stadt- und Südlohn, Winterswick, Alten, Varſefeld, Zellem und Hengeloh, bildete den zweiten Hauptttheil der alten Grafſchaft Borken, und wurde ſpäterhin in die Freigrafſchaften Lohn und Bredenfort getheilt. Auch die Freigrafſchaft Ahaus ſcheint aus derſelben hervorgegangen zu ſein.

8. Bredenfort wird derjenige Theil der Freigrafſchaft der Edlen von Lohn genannt, der nach dem Erlöſchen dieſes Dynaſtengeſchlechtes (um 1316) von den Grafen und nachmaligen Herzögen von Geldern gegen die Biſchöfe in Anſpruch genommen wurde, und zwar die Kirchſpiele Zellem und Hengeloh „uppen Goye", Alten, Winterswick, Dierperlo, Silvolden, Varſefeld.

9. Ahaus mit den Kirchſpielen des Amtes Ahaus.

10. Merfeld erſtreckte ſich theilweiſe über die Kirchſpiele Dülmen, Nottuln, Billerbeck, Darfeld, Oſterwick, Holtwick und Legden, wie über die ganzen Kirchſpiele St. Lambert und St. Jacob von Coesfeld, über Lette, Darup und Rorup. Der Graf von Ravensberg trug dieſelbe vom Episcopat zu Lehn, und belehnte damit wieder die Familie von Merfeld, weshalb dieſe Freigrafſchaft die Merfeldſche oder nach dem Hauptſtuhl Harſtehauſen im Kirchſpiel Darup benannt wurde.

11. Rüſchau begriff die Kirchſpiele Laer, Holthauſen, Havirbeck, die jetzt zur Gemeinde Beerlage gehörigen Bauerſchaften des Kirchſpiels Billerbeck, ſo wie die im Kirchſpiel Darfeld gelegene Bauerſchaft Höppingen.

12. Wetteringen ſchließt ſich gegen Süden an die Freigrafſchaften Merfeld und Laer, und wird nordwärts durch die Utrechtſche Diöceſe begrenzt. Sie umfaßte die Kirchſpiele der Gograſſchaft auf dem Sandwell, nämlich Oen, Wetteringen, Welbergen, Ochtrup, Steinfurt, Berchorſt, Loer, Horſtmar, Schöppingen, Eggenrode, Herck, Eve, Metelen und diejenigen Theile der Kirchſpiele Oſterwick, Holtwyk und Legden, die nicht zur Freigrafſchaft Merfeld gehörten.

13. Die Freigerichte der Grafſchaft Bentheim. Daß in den zum Münſterſchen Sprengel gehörigen Theilen der Grafſchaft Bentheim Freigerichte nach weſtfäliſcher Art geweſen, geht aus den Freigerichtsreformen von 1583 und 1612 hervor. Sonſt fehlt es ſehr an Spuren des Daſeins der Freiſtühle in dieſer Gegend.

14. Münſter. Die Grenzlinie dieſer Freigrafſchaft hebt an zwiſchen Albachten und Böſenſell auf der Alvinkheide beim Urſprung der Offer bei Offermanns Erbe, geht längs dieſes Baches bis zum Hoenbome, von da gegen das Haus Kannen (Kanenbome) zur Emmer, längs dieſes Baches bis zur Werſe, dieſe abwärts bis zur Ems; das Kirchſpiel Greven einſchließend geht der Grenzzug über die Ems, erreicht die Diöceſangrenze von Osnabrück, geht bei Hembergen über die Ems zurück nach Nordwalde, fällt mit den Grenzen der Aemter Wolbeck und Horſtmar zuſammen, läuft nach dem Stü-

Digitized by Google

ler Baum und auf die Oltmolle bei Hohenholt, bildet die Kirchspielscheidung zwischen Havirbeck und Rorel, und kehrt nach dem Anfangspunkte des Schnedezugs zurück, so daß innerhalb desselben die Landgemeinden der Kirchspiele Ueberwasser und St. Lambert von Münster fallen, die Kirchspiele Rorel mit dem Filial Albachten, Neuenbergen, Altenbergen, Nordwalde, Greven mit Hembergen und Gimte, und von den Kirchspielen St. Mauritius, Handorf, Hiltrup und Amelinkbüren diejenigen Theile, die auf dem linken Ufer der Emmer und Werse liegen. Ausgeschlossen war von diesem Freigrafschaftsbezirke, bei dem es Beachtung verdient, daß eben so wie bei den alten Gauen die Wasserzüge hauptsächlich zu Grenzbezeichnungen benutzt wurden, sowohl die Stadt Münster als der Beisang von Lüdkenbeck.

15. Senden, auch Dülmen und Buldern genannt, war nicht in Lehnshänden. Diese Freigrafschaft ließen die Bischöfe durch ihre eigenen Freigrafen verwalten. Der Bann derselben erstreckte sich über die Kirchspiele Senden, Bosensell, Schapdetten, Appelhülsen, über einige Theile des Kirchspiels Nottuln, über Buldern, die Bauerschaften Daldrup, Derenkamp, Mitwyk im Kirchspiel Dülmen, über Sepenrade und die auf dem rechten Ufer der Stever gelegenen Theile der Kirchspiele Lüdinghausen und Olphen.

16. Wesenfort, nach dem im Kirchspiel Selm gelegenen Hauptstuhl also genannt, auch die Freigrafschaft deren von Rechede und Malemann geheißen, ward durch die Lippe von den zum Cölnschen Sprengel gehörigen Freigrafschaften der Grafen von der Mark und der Stadt Dortmund getrennt, und von den Freigrafschaften Heiden, Senden, Münster, Sendenhorst und Wildenhorst eingeschlossen, so daß die Kirchspiele Selm, Nord- und Südkirchen, Otmarsbocholt, Bork und Alt-Lünen ganz, dagegen die Kirchspiele Werne, Olphen, Lüdinghausen, Amelsbüren, Ascheberg und Rinkerode nur theilweise in dieselbe fielen.

17. Lüdinghausen. Der auf dem rechten Ufer der Stever gelegene Theil des Kirchspiels Lüdinghausen gehörte, wie erwähnt, zur Freigrafschaft Senden; die auf dem linken Ufer dieses Flusses gelegenen Bauerschaften folgten hingegen dem Freigericht zu dem Holunderbaum bei Porbeslar an der Ueberfahrt über die Beverke. Dieser Freistuhl war ehemals ein Zubehör der Freigrafschaft Wesenfort; er kam aber gänzlich zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts an Ludolf von Lüdinghausen, und ward dann durch besondere Freigrafen verwaltet.

18. Wildeshorst umfaßte die Kirchspiele Heeßen, Dolberg, Walstede, Hövel, Herbern, Drensteinfurt und Bockum ganz, die Kirchspiele Werne, Ascheberg, Rinkenrode und Albersloh zum Theil. Es gehörten zu dieser Freigrafschaft siebzehn Freistühle.

19. Sendenhorst ist ein Theil der größeren Freigrafschaft auf dem Drein, die durch Verfatz und Verkauf zersplittert, ursprünglich als Münstersches Lehn den Grafen von Isenburg ertheilt ward. Im Jahre 1225 ging dies Geschlecht in Folge der Ermordung des Erzbischofs Engelbert I. von Cöln (s. daselbst) aller seiner Lehne verlustig und büßte daher auch diese Münstersche Freigrafschaft ein. Nur einen Theil erhielten sie späterhin zu-

Digitized by Google

rück; denn man sieht die Grafen von Limburg Isenburgschen Stammes 1282 denjenigen Theil der Freigrafschaft auf dem Drein, der die Freigrafschaft Oesede genannt wird, gänzlich an den Bischof von Münster abtreten. Die Freigrafschaft Sendenhorst aber kam als Limburgsches Lehn an die Familie von Schröder, auch von Alen geheißen. Im Jahre 1367 hat sie der Bischof Florenz von Münster erkauft. Sie erstreckte sich über die Kirchspiele Sendenhorst, Vorhelm, Alen, und über die Kirchspiele Albersloh, Rinkenrode und Drensteinfurt, so weit diese auf dem rechten Ufer der Werse gelegen.

Ledebur nennt nun eine

20. Freigrafschaft Honwarte (hohe Warte, eine Haide bei Albersloh). Es ist aber doch sehr zweifelhaft ob unter diesem Namen eine Freigrafschaft, und alsdann ein abgelöstes Theil der größeren Freigrafschaft auf dem Drein, bestanden, und ob nicht darunter ein bloßer Freistuhl zu verstehen.

21. Assen ist von der Freigrafschaft, welche die Edlen von der Lippe als Münstersches Lehn besaßen, derjenige Theil, womit sie die Familie von Altena wieder belehnten. Im Jahre 1378 verglich sich Engelbert von Altena mit Rötger von Kettler, welcher die einzige Tochter von Engelbert's Bruder geheirathet hatte, dahin, daß Engelbert drei, Rötger aber zwei Freistühle empfing. Beide behielten jedoch einen gemeinschaftlichen Freigrafen bei, und ersuchten 1387 den Kaiser Wenzel, ihnen den Bertold Nacke aus Soest zu ihrem Freigrafen ihrer Herrschaft Lipburg zu machen. Engelbert's Antheil kam späterhin an die Familie von Korff, und von dieser an Conrad von der Wyk, der nebst seiner Frau 1452 auf die Freigrafschaft zu Gunsten der Gebrüder Goswin und Rötger von Kettler Verzicht leistete, so daß nun die ganze Freigrafschaft wieder im Besitz dieser Familie war und nach dem Wohnsitze derselben Assen genannt wurde. Von den in dieser Freigrafschaft gelegenen Freistühlen sind bekannt geworden der zu Keßler im Kirchspiel Herzfeld, und der zu Unstede im Kirchspiel Beckum. Von andern sind nur Muthmaßungen aufgestellt.

22. Beckum, dessen Kirchspiel zum Theil zur Freigrafschaft Assen gehörte, wie wir eben erfuhren, ist eine sehr zweifelhafte Freigrafschaft mit wenigen Bauerschaften, wo jedenfalls nur Dingstühle einer andern Fehme gewesen.

Ebensowenig vermögen uns Ledebur und dessen Gewährsmänner von der Existenz einer

23. Wendtschen oder Strombergschen Freigrafschaft zu überzeugen.

24. Oesede oder „die Freigrafschaft im Amte Sassenberg" umfaßte die Kirchspiele Harsewinkel mit dem Filial Greffen und vielleicht auch Isselhorst, ferner die Kirchspiele Belen, Milte, Einen, die Landgemeinde von Warendorf, und Theile des Kirchspiels Everswinkel. Kindlinger rechnet dazu noch die Kirchspiele Hoitmar, Enniger, Ennigerloh, Ostenfelde, Oelde, Vellern, Stromberg und einen Theil von Sünninghausen.

Digitized by Google

Wie weit sich die Freigrafschaft

25. Freckenhorst, Eigenthum der Grafen von Tecklenburg als Herren der Herrschaft Rheda, erstreckt habe, ist ungewiß.

26. Varendorf umfaßte die Kirchspiele Ostbeveren, Westbeveren, Füchtorf, Telgte und Alverskirchen, so wie Theile von Handorf, St. Mauritius, Albersloh, vielleicht auch von Wolbeck und Angelmodde.

Ob in demjenigen Theile des nachmaligen Herzogthums Geldern, der die Herrschaft Borkeloh und die Stadt Groll begreift, auch Freistühle nach westfälischer Art bestanden haben, ist urkundlich nicht nachzuweisen.

Freigrafschaft und Gografschaft bildeten ursprünglich vereint das alte Placitum dem Alles folgte. Dies Verhältniß löste sich beim Uebergange zur Territorialherrschaft zu Ende des zwölften Jahrhunderts. Erst wie die Freien, die weder in ein Hörigkeits- noch in ein Schutzverhältniß zu einem Herrn getreten, unter den Trümmern der alten Verfassung und unter dem Fortschreiten der Landeshoheit ihre Standesrechte wahrten, bildete sich der Gegensatz Freigraf und Gograf. Jener bezeichnete den kaiserlichen Richter über die freien Leute, dieser den landesherrlichen Richter, der dem gemeinen Goding vorstand. Die Gegenstände ihrer Gerichtsbarkeit waren nicht verschieden, bürgerliche wie peinliche Sachen wurden vom Freigrafen wie Gografen gerichtet; nur die Personen, über welche sich des Richters Amt erstreckte, machten den Unterschied. Es fand daher von dem einen Gericht an das andere keine Appellation statt. Und weil sowohl die Freigrafschaft als Gografschaft aus den alten Gaugerichtsbezirken hervorgegangen waren, so finden wir eine große Uebereinstimmung der Landdistricte beider.

Die Nachrichten über die Eintheilung des Münsterlandes in Gogerichtsbezirke sind sehr lückenhaft; v. Ledebur führt die nachfolgenden auf:

1. Gografschaft Bocholt. Sie entspricht genau den Grenzen der Freigrafschaft Ringenberg und des spätern Amtes Bocholt mit Einschluß der Kirchspiele Brunen und Dingede.

2. Homborn oder auf dem Braem fällt mit den Grenzen der Freigrafschaft Heiden zusammen.

3. Das Gogericht zu Lembeck findet man übereinstimmend mit der Freigrafschaft Raesfeld über die sieben Kirchspiele Lembeck, Wulfen, Herveste, Schermbeck, Erler, Raesfeld und Lippe-Ramsdorf, als einen Theil der großen Gografschaft auf dem Braem.

4. Gografschaft Lohn und die

5. Geldernsche Gografschaft ist mit den Freigrafschaften Lohn und Bredenfort zusammen zu halten.

6. Breden. Nachdem Breden als Stadt aus dem Landgericht ausgehoben war, nannte sich der Richter zu gleicher Zeit Stadtrichter zu Breden und Gograf zu Grickinghlo, da beide Functionen meist in Einer Person vereinigt waren.

7. Ahaus Gografschaft und Freigrafschaft fallen in dieselben Grenzen.

8. Harstehausen erstreckte sich nicht blos über alle zur Freigrafschaft Merfeld gehörigen Kirchspiele, auch noch über Appelhülsen und Schapdetten, vor 1305 auch über Buldern und Hiddinrel.

Digitized by Google

9. Sandwell lag in der Stromfelder Mark, eine halbe Stunde von Metelen, und ist besonders dadurch wichtig, daß der Godingstuhl daselbst vor Errichtung des fürstlich Münsterschen Hofgerichts im Jahre 1571 das höchste Landgericht des Stiftes war, wohin alle Appellationen von den andern Gogerichten ergingen. Ihm unterstanden die Kirchspiele Oen, Wetteringen, Welbergen, Ochtrup, Steinfurt, Borchorst, Leer, Horstmar, Schöphingen, Eggerode, Heeck, Epe, Metelen, und Theile von Osterwyk, Holtwyk, und Legden — genau entsprechend der Freigrafschaft Wetteringen. Doch erlitt der Umfang dieser Grafschaft seit dem fünfzehnten Jahrhundert manche Veränderungen (s. Schüttorp).

10. Rüschau stimmte mit der gleichnamigen Freigrafschaft überein.

11. Schüttorp. Ihm wird im fünfzehnten Jahrhundert das halbe Kirchspiel Oen untergeben.

12.
13. } Die Gogerichte zu Nordhorn und Emsbüren bildeten die nördlichste Grenze des Münsterschen Sprengels, letzteres umfaßte auch Schepstrup.

14. Die Gografschaft Rheine schloß sich südlich an die von Emsbüren an.

15. Das Gogericht zu Backenfeld oder Brockhof, so wie

16. Das Gogericht zu Meest begriffen zusammen die Kirchspiele, welche wir als zur Freigrafschaft Münster gehörig kennen gelernt haben. Die Stadt Münster hatte ihren eigenen Richter.

17. Die Gografschaft Senden mag so ziemlich, Appelhülsen und Schapdetten unbedingt ausgenommen, mit der gleichnamigen Freigrafschaft übereinstimmen.

18. Dülmen hat mancherlei Veränderungen erlitten. Im Jahre 1305 kamen darunter die Eingepfarrten der Kirchspiele Bullern und Hiddinrel, so daß sich der Gerichtssprengel mit Ausnahme der Städte Dülmen und Haltern über das ganze Amt Dülmen erstreckte. Später, Ende des sechszehnten Jahrhunderts, erhielt der Stadtrichter zu Dülmen das Gogericht über die Kirchspiele Dülmen, Bullern und Hiddinrel, der Stadtrichter zu Haltern über Haltern und Huldern.

19. Davensberg oder Ascheberg erstreckte sich, ungefähr übereinstimmend mit der Freigrafschaft Wildeshorst, über die Aemter Werne und Lüdinghausen, doch mit Ausschluß der Städte Werne, Lüdinghausen und Olphen.

20. Alen und Beckum sind später gesondert, anfänglich Eine Gografschaft.

21. Sendenhorst war ziemlich übereinstimmend mit der gleichnamigen Freigrafschaft.

22. Oelde begriff in neueren Zeiten die acht Kirchspiele Stromberg, Oelde, Watersloh, Ostenfelde, Westerkirchen, Enniger, Ennigerloh und Sünninghausen.

23. Herzfeld umfaßte das gleichnamige Kirchspiel und Liesborn.

Digitized by Google

24. Warendorf erſtreckte ſich mit Ausſchluß der Stadt Warendorf, des Kirchſpiels Belen und des Bezirks des Amtshofes Saſſenberg, über alle Kirchſpiele des letzteren Amtes.

25. Telgte kommt beinah mit dem Diſtrict der Freigrafſchaft Warendorf überein.

Nach dieſen Betrachtungen erübrigt uns noch die Berückſichtigung der Eintheilung des Stifts in Aemter, die früheſtens im dreizehnten Jahrhundert begonnen. Schatzungsregiſtern vom Jahre 1498, 1526 und 1529 zufolge hat das ſogenannte Oberſtift folgende Aemter und Ortſchaften (Kirchſpiele):

1. Officium Woelbeck.

Bechem civitas.
Velheren.
Vorhelm.
Hoetmar.
Alen civitas.
Untorp.
Doelbergen.
Walsteden.
Steynforde Dreyen.
Alberslo.
Rinckenrode.
Everswinckel.
Alveskerken.
Wollbeck.
Sendenhorst.
Angelmode.
Hiltorp.
Amelburen.
Venne.
Telget oppid.
Ostbeveren.
Westbeveren.
Handorp.
Mauritii et Koerde.
Transaquas.
Lamberti.
Greven.
Hembergen.
Gymete.
Nortwolde.
Oldenberge.
Nyenberge.
Roxeler cum Albachten.
Bosensell.
Senden.
Heeszen.
Civitas Monasteriensis.

2. Officium Sassenberge.

Vrekenhorst.
Hoeswinckel.
Belen.
Milte.
Enen.
Grevene.
Vuchtorp.
Warendorp civitas.
Iselhorst.

3. Officium Stromberge.

Stromberge.
Enniger.
Sunninchusen.
Oelde.
Dysteden.
Lyborch.
Waerdesloe.
Hertvelde.
Ostenvelde.
Westkerken.
Ennigerloe.
Lesboren.
Lette circa Claholt.

Digitized by Google

4. Officium Werne.

Werne.
Lunen.
Hovell.
Ascheberge.
Herboren.
Nortkerken.
Suetkerken.
Bochem.
Selhm.
Olphen.
Sepenrade.
Borck.
Oetmersbocholt.
Ludinchusen thom Wulfesberge.
Ludinchusen emunitas, Stadt et parochia.

5. Officium Dulmen.

Dulmen.
Halteren.
Hulleren.
Bulderen.

6. Officium Horstmaer.

Horstmaer.
Darveld.
Nottelen.
Rodorp.
Bilrebeck.
Holthusen.
Laer.
Borchorst.
Havekesbeke.
Appenhulse.
Detten Scaep.
Coesfeld civitas.
Lette.
Dodorp.

7. Officium Santwelle.

Schopingen.
Leer.
Borchenstenvorde.
Epe.
Asbeck.
Legden.
Holtwyck.
Oesterwyck.
Heeck.
Nyenborch.
Mettelen.
Ochtorp.
Weteringen.
Welbergen.
Langenhorst.
Oen.
Eggenrode.

8. Officium Ahues.

Ahues.
Ottensteyn.
Alstede.
Wullen.
Wessem.
Vreden.

9. Officium up dem Braem.

Ramstorp.
Geescher.
Velen.
Staetloen.
Erler.
Leembeck.
Raede.
Wulphen.

Digitized by Google

Suetloen.
Borken.
Weseke.
Reeken.
Heyden.
Raesfelt.
Hervest.
Holterhusen.
Ramsdorp lipp.
Vryheit to Ostendorp.
Scherenbeck.

10. Officium Bocholt.

Bocholt.
Reede.
Brunen.
Dingeden.
Dynxporloe.

11. Officium Rene.

Rene.
Nyenkerken.
Mesem.
Detten Emes.
Saltesberge.
Buren.
Schepesdorp.

12. Officium Bevergerne.

Bevergerne.
Soerbecke.
Risenbecke.
Hopsten.
Dreyerwolde.

Nachmals wurden diese Aemter in neun zusammengezogen.

In das sogenannte Unterstift gehörten die Aemter Vechta, Cloppenburg und Wildeshausen, das ehemals unter dem Erzstift Bremen stand.

Das Amt Vechta befaßte die gleichnamige Stadt und die Kirchspiele Neuenkirchen und Damme mit dem in neueren Zeiten getrennten Kirchspiele Holdorf, ferner Steinfeld, Dinklage, Lohne, Bakum, Vestrup, Cappeln, Emsteck, Visbeck, Langförden, Oyte, Lutten und Goldenstädt. Doch war in den Kirchspielen Neuenkirchen und Damme die Landeshoheit unter den Bisthümern Münster und Osnabrück streitig, und letzteres hatte die Steuererhebung von dem größten Theile der Einwohner in denselben.

Das Amt Cloppenburg begriff die Stadt Cloppenburg, Stadt und Kirchspiel Frisoite, die Wigbolte (— Weichbilde, Marktflecken mit einem Bürgermeister und einigen städtischen Gerechtigkeiten —) und Kirchspiele Crapendorf, Essen und Löningen, und die Kirchspiele Molbergen, Lastrup, Lindern, Markhausen, Altenoyte, Barssel, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, welche letztere drei das Saterland ausmachen.

Wildeshausen enthielt Stadt und Kirchspiel Wildeshausen, und die Kirchspiele Huntlosen und Großenkneten.

Auch das Emsland, das Land Neuhaus und das Humelinger Land, welche in einer spätern Eintheilung des Hochstifts in vier Quartiere in das Emslandsche Quartier gefaßt werden, mit den Städten Meppen,

Digitized by Google

Haſelunen, und der Herrſchaft Rheda (münſterſches Lehn) gleichnamiger Hauptort werden in das Unterſtift gerechnet, obwohl z. B. das Kirchſpiel Lette prope Claholt in der Herrſchaft Rheda in den Regiſtern des Oberſtifts erſcheint.

Die Landeshoheit der Biſchöfe war am Ende des zwölften Jahrhunderts ſo gut wie befeſtigt, welche ſie dann unter dem Titel der Regalien vom Kaiſer zu Lehn empfingen. Die Reichsfürſtenwürde, welche die Biſchöfe ſeit Erpho führten, war nur eine perſönliche Auszeichnung. Erſt ſeit Hermann II. iſt das Bisthum zugleich Fürſtenthum, und wir ſehen dann die Biſchöfe wie anderwärts von erblichen Hofbeamten, Miniſterialen und Vaſallen umgeben. Die Vorſicht der Domcapitel, das in Münſter ſeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ſtatutariſch nur aus adligen Mitgliedern beſtehen ſollte, den Biſchöfen bei ihrer Wahl Capitulationen vorzulegen, ſcheint von letzterem bereits in der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts beobachtet worden zu ſein. Die älteſten Artikel welche die Biſchöfe beſchwören mußten, hat uns Nieſert in ſeiner Urkundenſammlung VII. 163—168 vorgelegt. Ebendaſelbſt (VII. 389—432) kann man ſich über die alten Gebräuche und Gewohnheiten des Münſterſchen Domcapitels unterrichten.

Nach dieſen allgemeinen Vorausſchickungen wenden wir uns den einzelnen Biſchöfen, alſo Ludger's Nachfolgern zu.

2. **Gerfried** (Gerefridus, Gherfridus), ein Neffe Ludger's, beſchenkte den Convent zu Nottuln mit zwei Höfen (834), und ſtarb am 12. September 839. Er wurde zu Werden begraben, und ſoll nach Lambert Friedrich von Corfey's Chronicon Monasteriense die Grabſchrift erhalten haben:

Gerfridi patris tumbam venerare fidelis,
Cujus apud dominum forte viget meritum.
Idibus septembris persolvit debita carnis
Deponens massam pridie corpoream.
Isti Gerfridum sedi gerit ordo secundum.
Moribus atque fide comitaris eum Gerefride.

3. **Altfried** (Alfridus, Alfredus), ein Verwandter des Vorigen, „multo devocionis, humilitatis et sanctitatis", wie Florenz von Wevelinkhofen ſagt, ſchrieb das Leben Ludger's, und ſtarb am 22. April 849. Zu Werden, welcher Abtei er wie ſein Vorweſer, vorſtand, begraben, lautet ſein Epitaph:

Alfridus tumulum praesul sibi vendicat istum,
Pneuma creatori dans cinerem cineri.

4. **Lulbert** (Lubbert, Lubert, Hupert) ſtarb am 27. April 871. Unter ihm wird (851) das Damenſtift Freckenhorſt und das Kloſter Herzebrock (860) gegründet, und die Abtei Werden von der Kirche zu Mimigardeword getrennt, fortan das Recht einer freien Abtswahl übend.

5. **Berthold** (Berchtold) ſtirbt angeblich am 23. März 875.

6. **Wulfhelm** (Wilhelm), nach Wevelinkhofen vorher „plebanus in Katzenhusen", ſchenkte der Abtei Werden ſein Patrimonialgut Olfen

Digitized by Google

(889), und wird als Erbauer der Clemenscapelle genannt, in welcher mehrere der nachfolgenden Bischöfe ihre Grabstätte fanden. Er verschied im Jahre 895.

7. **Rithard** (Richard) „was van des konnynges geschlechte van Engelant vnd van Ybernen." Zu seiner Zeit überfielen die von Meinhövel die urbs Mimigardevord, die bei dieser Gelegenheit zum ersten Male ausdrücklich als solche genannt wird, drangen in die Domkirche ein, „makeden van der kercken enen stael", und raubten ein silbernes Gefäß mit Reliquien, welche Wulfhelm aus Rom für den König mitgebracht und von diesem geschenkt erhalten hatte. Er starb wahrscheinlich 922, angeblich am 26. Mai. Seine königliche Abstammung ist durch nichts zu erweisen.

8. **Rumold** (Rainold) schenkte den Brüdern (Canonikern) 48 Pfund Goldes, „dat men daer mede koffte und gave den broderen herves vleysch yn den reventer." „Und hefft ock alto vele gudes den broderen und den armen luden gedaen." Er verschied am 19. Juni 941.

9. **Hildebold** (Hildebald, Hillebold, Willebold) starb am 17. November 967 (nicht 969). „Hic etiam dedit ecclesiae", heißt es bei Wevelinkhoven, „pulchrum librum auro et lapidibus pretiosis decoratum", „und (— in der andern Chronik eines Ungenannten —) hevet der kerken und den broderen velle gudes gedaen und lycht yn sunte Clemens capellen."

10. **Dodo** lebte bis in das Jahr 993. Er baute neben der alten, ungenügenden Kirche Ludger's eine neue größere, in die er die Brüder 992 feierlich einführte. Erhard meint, daß damit auch eine Trennung der Wohnung des Bischofs von der der Brüder stattgefunden hätte, daß dieser die alte Kirche zu seiner Hauscapelle bestimmt habe, und somit der erste Schritt zur Aufhebung der Gemeinschaftlichkeit der Bischöfe und ihres Capitels geschehen wäre.

11. **Sweder** war vor seiner Erhebung Stiftsherr zu Halberstadt, stand im Rufe besonderer Heiligkeit, und verschied am 19. November 1011 (nicht 1012). Begraben ward er in der alten Domkirche.

12. **Dietrich I.**, ein Vetter des Bischofs Ditmar von Merseburg, soll vorher Mönch zu Liesborn gewesen sein, was schon dadurch widerlegt wird, daß Liesborn damals Nonnenkloster war. Er hatte 1017 mit dem Grafen Hermann II. von Westfalen eine unnütze aber heftige und für das Land verderbliche Fehde, welche durch Einschreiten des Kaisers Heinrich II. zwar vertragen wurde, 1019 jedoch wieder losbrach. In letzterem Jahre schenkte ihm der Kaiser die Abtei Liesborn. Sein Tod erfolgte am 23. Januar 1022. Wie schon erwähnt hatte er bereits seine eigenen Präbenden, und wahrscheinlich hatte auch eine Theilung der Güter zwischen Bischof und Capitel stattgefunden.

13. **Siegfried**, früher Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg, ein Bruder des Bischofs Ditmar von Merseburg und Bruno's von Verden, verbesserte gleich seinem Vorweser die Präbenden der Domkirche, und war auch

Digitized by Google

freigebig gegen das Magdalenenhospital. Die von einer edlen Frau Namens Reinmod gestifteten sieben Pfarrkirchen zu Varlar, Appelhülsen, Bentlage, Coerde, Itter, Handorf und Untrup weihte er 1032 ein, und verschied in demselben Jahre am 27. November.

Als

14. Hermann I. den bischöflichen Stuhl von Mimigardevord, wie damals der bischöfliche Sitz noch allgemein hieß, einnahm, befand sich das Bisthum noch in Abhängigkeit von dem Herzogthum Sachsen, und sein Güterbesitz war im Verhältniß zu den spätern Zeiten sehr beschränkt, wiewohl den nothwendigen, standesgemäßen Unterhalt des Bischofs und seines Capitels und die übrigen kirchlichen Bedürfnisse, für deren Befriedigung die weltlichen Güter ursprünglich bestimmt waren, schon wesentlich überwiegend. Die weltliche Jurisdiction war größtentheils in den Händen der Vögte, die der Kaiser ernannte. Die Mitglieder des Domcapitels führten ungeachtet der Güterseparation ein gemeinschaftliches Leben, das erst im Verlauf der Zeit allmälig sich löste. Ob Hermann's Vorweser an Reichsverhandlungen Theil nahmen, ist urkundlich nicht nachzuweisen, von einzelnen indeß vermuthet worden. Neben der Cathedrale bestand am Sitze des Bisthums weder ein secundäres Collegiatstift, noch ein Kloster, noch eine zweite Pfarrkirche; indeß war um die alte Burg Mimigardevord her ein städtischer Anbau, woraus in der Folge die Stadt Münster entstand, jedoch ohne geschlossenen Umfang und ohne eigenthümliche städtische Rechte. Außer den genannten Klöstern finden wir Meteln und Borghorst in der Diöcese.

Hermann, früher Dompropst zu Cöln, weihte 1037 die Kirche zu Lüdinghausen ein, welcher Ort zu den Besitzungen der Abtei Werden gehörte. Von besonderer Wichtigkeit aber ist seine Stiftung des Klosters und der Kirche der heiligen Maria zu Ueberwasser in Münster, welche am 29. December 1040 feierlich eingeweiht, und noch an demselben Tage vom anwesenden Kaiser mit dem Hofe Harvia im Livegau und einem Zehnten in Friesland beschenkt wurde. Von diesem Kloster (Monasterium), das allerdings gleichsam den Kern der neuen Stadt Münster bildete, leiten mehrere deren Namen her, der dann auch auf den Platz, wo die St. Paulskirche oder der Dom stand, übergegangen wäre. Hermann überlebte seine Stiftung nur kurze Zeit, da er am 22. Juli 1042 verschied und in der von ihm erbauten Ueberwasser-Kirche beerdigt wurde.

15. Rodbert (Robert), nach einer Vermuthung der letzte Herr zu Greven, dessen Burg das Haus Schonefliet gewesen, schenkte seiner Kirche die Orte Greven an der Ems und Hiddingsel im Amte Dülmen. Außerdem sagt Wevelinkhoven: „Hic dedit ecclesiae scrinium auro et gemmis tectum et vestitum cum reliquiis.“ Seines Lehramts soll er sich fleißig angenommen haben. Er ging ein zur ewigen Ruhe am 16. November 1063.

16. Friedrich I. war ein Sohn des Grafen Dietrich II. von Wettin und Landsberg, zu Paderborn gebildet, Dompropst zu Magdeburg und kaiserl. Canzler, nach dem Tode des Erzbischofs Engelhard daselbst vom Capitel

Digitized by Google

zu deſſen Nachfolger gewählt, aber an Heinrich's Hof als ſolcher nicht genehmigt, und nun dafür mit Mimigardevord getröſtet. Bei Wevelinkhoven ſind die Verhältniſſe nicht ganz richtig dargeſtellt, indem es heißt: „frater marchionis Mysenensis“ — „Et post mortem Roberti ipsum (— nämlich „fratres et cives“ —) unanimiter apud imperatorem in episcopum pecierunt et obtinuerunt.“ Sowohl ſeine Familienverbindungen als die vielbewegte Zeit, in der er lebte, zogen ihn mehr als ſeine Vorgänger zur Theilnahme an Staats- und Kriegshändeln, obwohl er nie unter den Vorkämpfern der Parteien anzutreffen. Es ſcheint daß ihn ſeine frühere Beziehung zum königlichen Hauſe und ſeine Stellung unter den Sachſen, des Königs erbitterten Feinden, etwas ſchwankend gemacht; denn man findet, daß er ſich 1073 dem Bündniß der ſächſiſchen Fürſten gegen Heinrich IV. anſchloß, 1075 hingegen ſich davon trennte. Daß er indeß 1076 auf dem Concil zu Worms für die Abſetzung des Papſtes Gregor VII. votirt, wird bezweifelt, und vielmehr behauptet, daß er es verſtanden eine vermittelnde Stellung zu gewinnen. Von nur wohlthätigen Folgen war ſeine innere Verwaltung. Die Stadt Münſter hob ſich durch zunehmende Anſiedlungen ſo bedeutend, daß er eine neue Kirche für wünſchenswerth erachtete, und deshalb 1070 das Collegiatſtift St. Moritz gründete und reich dotirte. Leider zerſtörte im April des nächſten Jahres eine Feuersbrunſt das Kloſter Ueberwaſſer, deſſen Wiederherſtellung Friedrich nicht erlebte. In Gemeinſchaft mit ſeinen Brüdern und Vettern aus dem Hauſe Wettin ſtiftete er das Kloſter Gerbſtädt in der Grafſchaft Mansfeld. Der Domkirche ſoll er drei Höfe geſchenkt und das Schloß Haren im Amte Meppen für ſie erkauft, auch der Propſtei die Servitien am Tage Johannes des Täufers und des heiligen Abendmahls gegeben haben. „Und he heefft vele anders gudes gedaen“, und iſt am 18. April 1085 geſtorben, begraben in der von ihm geſtifteten Kirche S. Mauritii.

17. **Erpho** (Erpo) wird in der Chronik des Florenz von Wevelinkhoven „natus de Mekelenborch, nepos Frederici“ bezeichnet, was aber ein Anachronismus iſt, da Herzöge von Mecklenburg erſt ſeit 1166 exiſtirten. Erhard meint, daß er aus einem edlen Geſchlechte Thüringens oder Oſtſachſens abſtamme. Was in der ebengenannten Chronik von Erpho's Betheiligung an dem Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon erzählt wird, iſt grundfalſch, vielmehr trat er ſchon am 12. Februar 1091 eine Pilgerfahrt nach Jeruſalem an und war am 4. Januar 1092 auf der Rückreiſe zu Mantua. Unter ihm wurde der Neubau des Kloſters Ueberwaſſer vollendet, dem er 1092 ſein Gut Were ſchenkte. Den Dienſtleuten des Stiftes Freckenhorſt räumte er dieſelben Rechte ein, welche ſein Vorweſer den Dienſtleuten der Domkirche verordnet hatte. Ohne Zeitbeſtimmung wird gemeldet, daß er der Domkirche den Hof Rumoldinchove geſchenkt. Er vollendete die Einrichtungen des St. Mauritiusſtiftes, und begabte es mit vielen Reliquien, die er aus dem gelobten Lande mitgebracht. Sein Hinſcheiden erfolgte am 9. November 1097 (nicht 1099); man begrub ihn in der Mauritzkirche, wo man ihm nachmals eine Capelle errichtete und als Heiligen verehrte.

18. **Burchard** von Holte war durch die Ernennung des Kaiſers zum

Digitized by Google

Bisthum gelangt, zu dessen Partei er sich auch hielt, während es Erpho mit dem Papst gehalten. Als Heinrich IV. der Krone entsagte wendete er sich auf die Seite Heinrich V., und blieb ihm treu, so daß er genöthigt wurde von seinem bischöflichen Sitze zu fliehen. Auf der Flucht fiel er Graf Friedrich dem Streitbaren von Arnsberg in die Hände, der ihn Heinrich IV. auslieferte, welcher ihn einige Monate gefangen hielt. Doch im Angesicht des nahen Todes entledigte ihn der Kaiser seiner Haft, worauf ihn Heinrich V. noch in demselben Jahre (1106) in Münster wieder einsetzte, und ihn als seinen getreuen Rath betrachtete, dessen Meinung er in allen Stücken erfragte. Burchard begleitete ihn sowohl auf seinem ersten als zweiten Heereszug nach Italien. Seine unwandelbare Anhänglichkeit an Heinrich V. brachte indeß dem Bisthum Nachtheil. Denn nach der Schlacht am Welfsholze (1115) belagerte Lothar von Sachsen Münster, dessen Bewohner sich nur durch einen Vertrag von gänzlichem Verderben retteten, worin sie versprachen sich dem Herzog zu unterwerfen, wofern der Bischof sich nicht mit ihm und seinen Verbündeten verständigen und den Frieden mit dem Kaiser vermitteln wolle, worauf der Herzog sich nach Corvey zurückzog. Burchard fand sich durch diese Belagerung veranlaßt seinen bischöflichen Sitz noch mehr zu befestigen, indem er die Dom-Immunität mit einer neuen Mauer und einem Graben umgab. Und zum Schutz des Landes gegen feindliche Ueberfälle baute er das Schloß Dülmen, eine halbe Stunde von der gleichnamigen Stadt. Trotz seiner Verwicklung in die allgemeinen Unruhen war er doch für die innere Verwaltung des Stifts thätig. Unter andern wurde durch ihn der Gottesdienst im alten Dome neu geordnet, und dieser durch Errichtung eines besondern Chorherren-Collegiums zu einem eigenen Collegiatstift erhoben. Er errichtete auf der Dom-Immunität die Michaeliscapelle, bei der Mauritiuskirche den Porticus, die Propstei und die St. Blasiuscapelle. Nach einer glaubwürdigen Angabe hatte er auch die Absicht Münster zu erweitern und mehrere neue Pfarreien daselbst zu gründen, ward jedoch durch die Kriegsunruhen daran verhindert. Von Italien aus durch den Kaiser mit einer wichtigen Gesandtschaft nach Constantinopel beauftragt, starb er auf der Reise dahin am 19. März 1118. In den zahlreichen Urkunden, in denen er als Zeuge vorkommt, wird er stets „Episcopus Monasteriensis“ genannt, woraus zu folgern, daß der Gebrauch des alten Namens Mimigardevord im Auslande schon ganz erloschen war.

19. Dietrich II. wird von allen Chronisten (von Corfey jedoch nicht) fälschlich vor Burchard gesetzt, und ebenso irrig ein Graf von Winzenburg genannt. Bei Erhard erfährt man, daß er ein Sohn des Grafen Otto von Zütphen gewesen, wofür wir freilich gern den Beleg gesehen hätten. Er wurde canonisch zum Bischof erwählt. Von Anfang an ein Gegner des Kaisers, hatte er das Unglück auf Anstiften des Grafen Friedrich von Arnsberg von seinen eigenen Canonikern und Leuten vertrieben zu werden. Herzog Lothar von Sachsen setzte ihn 1121 mit Heeresmacht wieder ein, und erlitt dabei die Stadt, und selbst die neue Domkirche, eine große Verwüstung. Unter Dietrich fand der Prämonstratenserorden im Bisthum Aufnahme, indem Graf Gottfried von Kappenberg sein Schloß gleiches Namens in ein Kloster jenes Ordens verwandelte. Dietrich weihte es 1122 ein, und

Digitized by Google

legte selbst den ersten Stein zu einer Kirche daselbst. In den Zusätzen des ehemaligen Münsterschen Generalmajors Lambert Friedrich von Corfey zu früheren Chroniken heißt es: „Als nuhn wegen verendrung des schlosses Cappenberg Theodorici rath und guthachten eingeholt wurde, war es ihm sehr zuwieder, ohnerachtet er ein frommer und devoter herr ware; dan er hette lieber gesehen, dass es ein schloss gebliebenund also zur vormaur des stifts Munster hette dienen konnen; dieweilen es aber nicht anderst seien konte, hat er es selber am 24. sept. solenniter eingeweyet." Eine ihm von Niesert (Urk.-Buch I. CCV.) vindicirte Urkunde bezüglich des Stifts Freckenhorst verweist Erhard (Zeitschrift III. 221) unter Dietrich III. Der Obige bemühte sich auch die Spuren der Kriegsunruhen zu beseitigen, erlebte jedoch die Wiederherstellung des neuen Domes nicht. Er starb am 28. Februar 1127.

20. **Egbert**, früher Scholaster und Domdechant zu Cöln, stellte die Domkirche wieder her, setzte das Kloster Ueberwasser in seinen vorigen Stand, rief die während des Kriegs zerstreuten Nonnen in dasselbe zurück, und unterstützte es durch eine Schenkung von Zehnten aus Friesland. Das vom Grafen Otto von Kappenberg gestiftete Kloster Varlar bestätigte er 1129, und 1131 hob er mit Genehmigung des Papstes Honorius die Nonnen zu Liesborn wegen ihres unordentlichen Wandels auf, das Kloster mit Benedictinermönchen besetzend. Kaiser Lothar, bei welchem er in großem Ansehn stand, sandte ihn 1130 an Papst Innocenz II. nach Clermont; 1131 begleitete er das Reichsoberhaupt nach Cöln, wo er während des Weihnachtsfestes erkrankte und am 9. Januar 1132 starb. Seine Leiche ward nach Münster geschafft und im Dom beigesetzt.

21. **Werner** (Wernher, Werenher, Warnher), angeblich ein Brudersohn des Erzbischofs Anno II. von Cöln, früher Propst des Bonifaciusstiftes in Halberstadt, hatte eine besondere Vorliebe für das Kloster Kappenberg, dem er verschiedene Güter schenkte, auch die Pfarrkirchen zu Alen und Werne mit dem Archidiaconatrecht (1139), worin er sich die meiste Zeit aufhielt und auch die ewige Ruhestätte empfing. Von ihm ist vermuthlich die Burg Lon errichtet. Der Domkirche machte er 1137 eine bedeutende Memorienstiftung; in demselben Jahre und 1144 dem Kloster Ueberwasser verschiedene Schenkungen; dem Kloster Liesborn übergab er die Kirche dieses Orts und die Capelle zu Waldenhart; dem Kloster Varlar die Pfarrkirche zu Coesfeld und das Haus Were mit seinem Zehnten (1187). Dem Mauritiusstift bei Münster schenkte er ein Grundstück in der Villa Bockholt (1142), und ebenfalls freigebig erwies er sich gegen das Stift Asbeck (1151). Im Jahre 1147 betheiligte er sich an dem Kreuzzuge des Erzbischofs Friedrich I. von Magdeburg gegen die Lutizer und Heveller. Unter ihm entstehen die Klöster Claholt (1133) und Hohenholt (1142), denen er die Bestätigung ausfertigte. Sein Tod erfolgte am 1. December 1151; alle hievon abweichenden Angaben sind falsch. Wir bemerken noch, daß er der letzte Bischof ist, der sich abwechselnd Episcopus Mimigardevordensis und Monasteriensis schreibt. Auf den Siegeln seiner Urkunden ist ohne Ausnahme die letztere Bezeichnung.

Digitized by Google

22. **Friedrich II.**, aus dem Hause der Grafen von Are, vorher Domcustos zu Münster, gelangte durch canonische Wahl auf den bischöflichen Stuhl. Er beschenkte die von ihm wieder geweihte bischöfliche Capelle zu Werne mit einem ihm heimgefallenen Gute in Schmintrup (1154); das Kloster Asbeck mit einem Hofe Hubrechtinchof, den ihm ein Dienstmann resignirt (1160); verlieh in demselben Jahre dem Kloster Kappenberg den Archidiaconalbann der Kirche zu Alen, und 1161 einen Hof zu Herbern. Nächsten Jahres begleitete er den Kaiser nach Italien, und war Zeuge der Belagerung und Zerstörung Mailands. Hier erwarb er die Reliquien der Märtyrer Victorin und Florian, die in ihm muthmaßlich den Gedanken an die Erbauung eines neuen, größeren Domes hervorriefen. Wenigstens hatte er schon Baumaterialien herbeigeschafft, als ihn der Tod am 30. December 1168 ereilte, „et est sepultus in capella sancti Petri, que est turris septemtrionis, ubi reservantur reliquie.“ Auch „dedit magnam crucem argenteam supra chorum, in quam corpus dominicum recondidit et quamplurimas alias reliquias preciosas“, heißt es bei Wevelinkhoven.

Seinen Nachfolger

23. **Ludwig I.** nennt die Chronik von Wevelinkhoven „patruus comitis Ottonis de Thekeneborch“, und auch Erhard läßt ihn aus diesem Geschlechte abstammen. Diese Verwandtschaft ist jedoch nicht zu erweisen; zu Ludwig's Zeiten lebte kein Graf Otto von Tecklenburg. Ueberhaupt ist der ganze betreffende Abschnitt in obiger Chronik (Ficker 23—25) voll Verwirrung und Irrthum. Die Stadt Münster bestand gegenwärtig, außerhalb der mit einem Graben umschlossenen Dom-Immunität, aus den drei Kirchspielen Ueberwasser, St. Lambert und St. Ludger (seit ungefähr 1173). St. Mauritius, noch als Vorstadt betrachtet, rechnet Erhard deshalb nicht zur Stadt, weil zu diesem Kirchspiel nur außerhalb des nachmaligen geschlossenen Umfanges Münsters gelegene Wohnsitze gehörten. Mit einer Stadt hatte Münster indessen nur das gemein, daß die Wohnplätze in näherem Zusammenhange lagen und die Bewohner mehr bürgerliche Nahrung trieben. Sie hatte keine Mauern, keinen Graben, keine besonders privilegirte Verfassung. Sie stand gleich den Landleuten unter der Gerichtsbarkeit der Grundherren, auf deren Eigenthum die Einwohner sich angesiedelt hatten. Das gemeinschaftliche Leben der Domherren war blos noch auf den Tisch beschränkt. Das Capitel bestand aus einem Propst, einem Dechanten, einem Scholasticus, zwei Cellerarien, einem Custos, zwei Subcustoden, einem Vicedominus und einem Cantor. Die Pröpste des alten Doms und Mauritiusstiftes, wie nachmals der später gegründeten Collegiate, gingen aus der Mitte der Domcapitularen hervor. Ueber einen wichtigen, die Stellung der Bischöfe sehr fördernden Schritt belehrt uns ein Document vom 4. Mai 1173, worin Kaiser Friedrich beurkundet: der vorige Bischof Friedrich II. habe mit dem Grafen Heinrich von Teckelnburg zur Beseitigung der Streitigkeiten wegen der Advocatie, welche dem Grafen in der Stadt Münster und dem bischöflichen Hofe daselbst zugestanden, einen Vergleich geschlossen, vermöge dessen er dem Grafen 24 Pfund von den zunächst erledigten bischöflichen Lehngütern zu Lehn gereicht, und das Domcapitel demselben noch

Digitized by Google

40 Mark gegeben, wogegen der Graf allen Rechten der Advocatie an der Stadt Münster, dem bischöflichen Hofe und den Gütern des Domcapitels entsagt, und dem Bischof und Domcapitel freigestellt habe, diese Advocatie einer ihnen beliebigen Person zu übertragen; diese Uebereinkunft haben der nunmehrige Bischof Ludwig und Graf Simon, Sohn des Grafen Heinrich, in des Kaisers Gegenwart erneuert, worauf letzterer dieselbe bestätigt und ihre Verletzung mit einer Strafe von 50 Pfund Goldes verpönt. Von dieser Zeit an erlosch das Vogteiamt in Ansehung der Cathedralkirche und des bischöflichen Hofes. Es wurden nur Vögte für einzelne Besitzungen vom Bischof und Domcapitel ernannt, und das Vogteiamt verschmolz mit der gewöhnlichen Gerichtsverfassung. Freigebig vornehmlich bewies sich Ludwig gegen das Kloster Liesborn in den Jahren 1170 bis 1172. Die Ludgerikirche beschenkte er 1173 mit einem Hofe zu Wargenbeck. Er starb am 23. December 1173.

Nach ihm nennen die Chroniken einen Bischof Gottschalk, von dem aber die Urkunden nichts wissen und keinen Raum für ihn lassen.

24. **Hermann II.**, aus dem Hause der Grafen von Katzenellnbogen, bewirkte bedeutende Veränderungen in der Territorialhoheit, dem Städte- und Kirchenwesen, die den Anordnungen der folgenden Zeiten zur Grundlage dienten. Der Fall Heinrich's des Löwen, die Sprengung des Herzogthums Sachsen erwarb ihm zuerst (1180) für sich und seine Nachfolger die herzogliche Landeshoheit über das Bisthum, in Folge deren die Bischöfe sich nunmehr als oberste Stuhlherren der Freigerichte betrachteten. Hermann nahm aber auch, was wichtiger war, die Einrichtung eines förmlich geordneten Städtewesens vor, und machte selbstverständlich mit Münster den Anfang. Er bestimmte den äußern Umfang der Stadt, versah sie mit Mauern, Thoren, Gräben und andern Befestigungswerken, und gab ihr im Wesentlichen die Gestalt, die sie durch alle folgenden Zeiten behalten hat. Die St. Mauritiuskirche mit ihrem Sprengel blieb von dem Stadtbezirk, in welchem noch die Pfarrkirchen St. Martin und St. Aegidius errichtet wurden, ausgeschlossen. Vielleicht gehört die Gründung der St. Servatiuspfarrei ebenfalls in die Zeit Hermann's. Die Ludgerikirche erhob er zum Collegiatstift; das Magdalenenhospital hat er erweitert, doch nicht gestiftet, wie Erhard behauptet. Die Urkunde über die städtische Verfassung Münsters ist zwar nicht auf uns gekommen, da aber Graf Otto von Ravensberg 1326 Bielefeld das münstersche Stadtrecht verlieh, ist jener Mangel weniger fühlbar. Die wichtigsten Punkte theilt Erhard in seiner Geschichte Münsters (S. 111) mit. Als der Abt zu Varlar nach dem Tode des dortigen Kirchenvogts die Advocatie über die Villa Coesfeld dem Bischof Hermann 1197 überließ, benutzte er das neu erlangte Recht, den Ort Coesfeld mit Genehmigung des Kaisers zur Stadt zu erheben und vom Vogteigericht zu befreien. Bocholt bekam nur beschränkte Stadtrechte. Sehr freigebig erwies er sich gegen das Stift Asbeck in den Jahren 1178, 1179, 1184; 1179 stiftete er für sich und seinen Vorweser eine jährliche Gedächtnißfeier im Dom; 1181 beschenkte er das muthmaßlich zu seiner Zeit gegründete Kloster Langenhorst, das St. Mauritiusstift 1185 mit einem Grundstück, und in demselben Jahre stiftete er das berühmte Prämonstraten-

Digitized by Google

ser-Kloſter Marienfeld. Seine dem Magdalenenhoſpital 1176 erwieſene Wohlthätigkeit wiederholte er 1186, nahm 1189 das Kloſter Hohenholt unter ſeinen beſondern Schutz, vergabte gleichzeitig dem Gotteshauſe Kappenberg einen Zehnten, und einen andern 1193 dem Stifte Meteln. In demſelben Jahre traf er auf einer Diöceſanſynode eine neue Einrichtung der Archidiaconate (ſ. S. 270). Den Hörigen des Gotteshauſes Kappenberg ertheilte er 1195 Zollfreiheit auf allen Märkten des Bisthums, und beſchenkte das Kloſter Ueberwaſſer in den Jahren 1195, 1201 und 1203 ziemlich reichlich. Wegen gewiſſer koſtſpieliger Bauten, Erhard meint in Uebereinſtimmung mit den Nachrichten der Chronik des Florenz von Wevelinhoven, der Schlöſſer Nienburg an der Dinkel im Amte Horſtmar, und Landegge an der Ems im Amte Meppen, angeblich unternommen wegen der Feindſchaft, in die er mit dem Grafen von Tecklenburg gerathen, verpfändete er dem Dompropſt 1203 den Zoll in der Stadt Münſter für 70 Mark. Ob der Biſchof den Zoll als Zubehör ſeiner reichsfürſtlichen, herzoglichen Rechte beſaß, oder durch beſondere kaiſerliche Verleihung, iſt ungewiß. Außer vielſeitiger Thätigkeit für ſein Bisthum nahm Hermann auch an den Reichsangelegenheiten thätigen Antheil. Er empfing 1188 auf dem Reichstage zu Mainz vom päpſtlichen Legaten das Kreuz zum Feldzug wider die Saracenen, verrichtete von Ungarn aus eine Geſandtſchaft nach Conſtantinopel, wo er nebſt ſeinen Gefährten in Haft gehalten wurde, und leiſtete nach ſeiner Befreiung dem Kaiſer beim Heere und im Rathe treue Dienſte. Dieſe Zeit, wo er außerhalb ſeines Stifts, war 1189 bis 1192. Nach dem Tode Friedrich I. betrieb er lebhaft die Wahl Otto IV., bei dem er das Amt eines Canzlers bekleidete, bemühte ſich jedoch um Herſtellung des Friedens zwiſchen ihm und dem Gegenkönig Philipp. Da ihm dies nicht gelang, und die Dinge ſich zum Nachtheil Otto's zu wenden ſchienen, zog ſich Hermann von allen Staatsgeſchäften nach ſeinem Kloſter Marienfeld zurück, wo er am 8. Juni 1203 (nicht 1208) verſchied.

25. Otto I. ſtammt nicht, wie ſämmtliche Chroniken haben, aus dem gräflichen Hauſe Bentheim, ſondern war ein Sohn Climar's Grafen von Oldenburg und der Elika, Tochter des Grafen Heinrich von Arnsberg. Bei ſeiner Wahl, wo außer den Domcapitularen auch die weltlichen Stände des Stifts, nämlich die Grafen, Freien und Miniſterialen zum erſten Male erſchienen, herrſchte Zwieſpalt, den Otto IV. Ausſpruch endlich dahin entſchied, daß die Wahl eines Biſchofs lediglich dem Domcapitel, alſo mit Ausſchluß der übrigen Stände, gebühre. Dieſe Entſcheidung ſcheint Einige zu dem Irrthum geführt zu haben, als ob Otto der erſte vom Capitel erwählte Biſchof geweſen ſei. Er bekleidete vorher die Würde eines Dompropſtes in Bremen. Als König Otto IV. vom Erzbiſchof Siegfried II. von Mainz, als Legaten des heiligen Vaters, in den Bann gethan wurde, wendete ſich unſer Biſchof von ihm ab, deſſen Anhänger ihn, als er zum Oſterfeſt 1213 nach Cöln kam, gefangen nahmen und nach Kaiſersweerth abführten. Hier ſchmachtete er bis zum 24. Juli 1215, wo ihn Graf Adolf von Berg befreite. Er begab ſich ſogleich nach Aachen zu König Friedrich II., der ihn zur lateraniſchen Synode ſchickte, auf welcher ein neuer Kreuzzug beſchloſſen wurde, der jedoch erſt viele Jahre ſpäter zu Stande kam. Im Jahre 1217

Digitized by Google

zog er mit dem König Andreas von Ungarn, dem Herzog Leopold von Oesterreich und andern Fürsten in das heilige Land, und starb zu Cäsarea in Syrien am 6. März 1218. Dem Convente zu Langenhorst hat er 1205 die Befugniß der Selbstwahl eines Vogts ertheilt; gegen das Aegidiusstift in Münster, die Klöster Kappenberg und Liesborn zeigte er sich in den Jahren 1209 und 1210 als ein freigebiger Herr, ebenso 1213 gegen Langenhorst und 1217 gegen sein Domcapitel. Die neue Kirche zu Markhusen erhob er 1211 zur Pfarrkirche.

26. **Dietrich III.**, ein Graf von Isenburg, vorher Dompropst zu Cöln, am 22. Juli 1218 erwählt, nahm den Bau einer neuen Domkirche zu Münster in Angriff, wozu er am 22. Juli 1225 in Gegenwart der Bischöfe von Minden und Münster den Grundstein legte. Der Stadt Bocholt vergabt er völliges Stadtrecht. Im Jahre 1223 brachte er die Vogtei zu Werne an sich, und beschenkte 1224 das Kloster Ueberwasser wie sein Domcapitel im Jahre 1226. Die vernachlässigten Diöcesanrechte über Friesland suchte er in ihrer vollen Ausdehnung wieder herzustellen, machte sich jedoch durch die dabei offenbarte Strenge bei den Friesen verhaßt. Am meisten aber wurden seine letzten Lebenstage durch die Folgen der Ermordung des Erzbischofs Engelbert I. von Cöln verbittert (s. daselbst). Denn gegen alle Brüder des Mörders, Friedrich von Isenburg, und viele Grafen hatten die Cölner Dienstmannen die schwere Klage der Mitschuld erhoben, vor allen gegen unsern Bischof. Er betheuerte seine Unschuld und verlangte dringend selbst, ihm Ort und Zeit zur Reinigung von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu bestimmen. Auch sein Bruder, der Erwählte von Osnabrück, hatte geschrieben und um die Bestätigung als Bischof gebeten. Der päpstliche Legat antwortete, er sei geneigter zur Schonung als zur Strafe und wünsche daß es ihnen gelingen möge, so schweren Verdacht von sich abzuwälzen. Tag und Ort wurden ihm dann auf Mariä Lichtmeß zu Lüttich anberaumt. Mit seinem Bruder von Osnabrück, dem Bischof Conrad I. von Minden und zahlreicher stark bewaffneter Begleitung verließ Dietrich Münster am 27. Januar 1226 und kam am Abend vor dem Feste nach Lüttich. Der Legat hatte ihm durch Edle sicheres Geleit geben lassen; Dietrich schien offenbar für schlimme Eventualitäten gerüstet. Am 3. Februar begann im Speisesaale des bischöflichen Palais die Gerichtssitzung. Neun Bischöfe waren anwesend, viele Grafen und eine zahllose Volksmenge. Von beiden Seiten, Klägern und Angeklagten, ward heftig gestritten. Es entstand ein so großer Tumult, daß die Sitzung vertagt werden mußte. Am folgenden Tage ward blos in Gegenwart des Legaten, der Kläger und der Bischöfe bei verschlossenen Thüren verhandelt und den Angeklagten aufgegeben, sich nach den Forderungen des Rechts durch den Eid von sieben Bischöfen vom Verdacht zu reinigen. Allein die zur Eideshülfe aufgeforderten Bischöfe weigerten den Eid, und überließen erschreckt die Angeklagten ihrem Geschicke. Da suspendirte der Cardinal-Legat beide mit Zustimmung der anwesenden geistlichen Fürsten von ihren Aemtern und Würden, weil sie sich nicht von der Beschuldigung hätten reinigen können, daß sie ihren geächteten und gebannten Bruder gegen Reich und Kirche unterstützt hätten, und daß einer von ihnen denselben ausdrücklich zum Morde des Erzbischofs angereizt

Digitized by Google

habe. Beide wurden dann nach Rom zu weiterer Untersuchung und schließlicher Entscheidung beordert. Bis diese erfolgt sein würde, übertrug der Legat dem Bischof von Paderborn, Willebrand von Oldenburg, die geistliche Verwaltung ihrer Diöcesen, in weltlichen Angelegenheiten aber das Stift Münster dem Grafen von Geldern. Gegen diesen Ausspruch appellirte Dietrich an den Papst, starb indeß vor Erlangung eines Bescheids, oder wie Andere wollen, nach fruchtlosen Bemühungen in Rom wirklich entsetzt, am 18. Juli 1226 (nicht am 22., noch zu Anfange des Jahres wie Erhard annimmt) in der Fremde.

27. **Ludolf** von Holte bekam gleich im Anfange seiner Regierung mit den Friesen zu thun, die sich der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs gänzlich zu entziehen bestrebten, wozu ihnen Extravaganzen der dortigen Geistlichkeit zum bequemen Vorwand dienten. Ludolf begab sich 1227 selber nach Friesland, verschärfte die Strafen des Todtschlags eines Priesters, hatte aber kaum den Rücken gewendet, als die Friesen ein förmliches Bündniß gegen ihn und den Clerus schlossen, und selbst eine päpstliche Commission war nicht im Stande sie zur Unterwürfigkeit gegen den Bischof zurückzuführen. In Folge einer Aufforderung des Papstes Gregor IX. vom 19. Januar 1233, die auch an die Bischöfe von Osnabrück, Hildesheim und Verden gerichtet war, unterstützte er den Erzbischof Gerhard II. von Bremen in dessen Kriege gegen die Stedinger. „Anno 1238 — sagt v. Corfey — defendirte Ludolphus mid hulf Hermanni I. rugrafen von Dasseln und Abten zu Corvey das Embsland wieder die Drentner und Frieslender. Es entstunde aber wegen das schloss zu Landegge ein streit zwischen Ludolpho und den abten von Corvey, so aber beygelegt wurde." Wenn es wahr ist, daß er im Jahre 1242 einen Krieg gegen die dem Bisthum feindselige Familie von Meinhövel führte, so ist doch unwahr, daß er sie vertrieben und ihre Güter eingezogen, denn sie erscheinen dasselbe Jahr hindurch und noch nachher unter den münsterschen Ministerialen und zwar reich begütert. Vom Grafen Dietrich von Cleve erwarb Ludolf 1231 die Lehnshoheit über Aschebergh, Galen, Bude, Hungese, von Bernhard Edlen von der Lippe in den Jahren 1240 bis 1244 den Rottzehnten zu Warendorf, die Vogtei über die Kirchen Warendorf, Beckum und Ennigerlo, und die Lehnshoheit über das Schloß Rheda. Er baute das Schloß Wolbeck, gab den Orten Beckum, Warendorf, Telgte und Alen theils Weichbild- theils wirkliche Stadtrechte, und erwies sich freigebig gegen die kirchlichen Institute, wie er z. B. dem Kloster Ramestorpe bei Coesfeld 1242 verschiedene Zehnten schenkte. Der deutsche Ritterorden gründete unter ihm die Sanct Georgs-Commende in Münster. Er selbst starb am 10. Juni 1248, und ward in dem noch unvollendeten Dom begraben.

28. **Otto II.** von der Lippe, Bruder des Bischofs Simon I. von Paderborn, wohnte der Krönung des Königs Wilhelm von Holland bei, bewilligte 1249 der Stadt Borken vier Jahrmärkte, und beseitigte 1250 die Streitigkeiten mit den Brokmannen in Friesland durch einen Vertrag, welcher die gegenseitigen Rechte der geistlichen Obrigkeit und der Diöcesanen bestimmte. Ungleich wichtiger aber ist, daß ihm am 19. Juni 1252 die verwittwete Gräfin Sophie von Ravensberg und ihre Tochter Jutta, Gemahlin Wal-

Digitized by Google

ram's von Montjoye ihre Erbgüter in Friesland, deren wichtigsten Theil die Grafschaft Vechta ausmachte, für 40,000 Mark verkaufte, worauf ihn der deutsche König Wilhelm unterm 23. März 1253 mit Vechta und allen Gütern in Friesland, welche Otto Graf von Ravensberg vom Reiche zu Lehn getragen, belehnte. Die Angabe Etlicher, daß Vechta schon 1246 oder 1247 verkauft worden wäre, verstößt gegen die Verkaufsurkunde. Obschon von jener Grafschaft, als sie an Münster kam, Vieles in andere Hände übergegangen, war die Einnahme derselben nach Ausweis der ältesten Amtsrentei-Rechnung von 1502 noch immer sehr bedeutend; denn sie bestand in: 134 Malter und 4 Scheffel Roggen, 352 Scheffel Gerste, 1755 Scheffel Hafer, 62 Rindern, 52 Schweinen, 20 Schafen, 209 Hühnern, und über 633 schwere Mark baaren Geldes. Es gehörten dazu 160 Dörfer in 15 Parochien, und 31 Adelssitze. In demselben Jahre (1252) erhielt Otto vom Erzbischof von Cöln die Hälfte der Stadt Verden. Die Klöster förderte er in den Jahren 1250 und 1256 durch Schenkungen. Einen Vertrag, den das Domcapitel 1257 (III. Non. Octobr.) mit der Stadt Münster zu gegenseitiger Aufrechthaltung ihrer Rechte schloß, vermag ich nicht wie Erhard als ein Zeichen schwacher Regierungskraft des Bischofs zu betrachten, denn es kommt nicht ein einziger darauf hindeutender oder das Episcopat verdächtigender Passus vor, und nichts berechtigt den genannten Autor zu sagen, es heiße nur gleichsam des Anstandes wegen: „Ita tamen quod venerabili Domino nostro Ottoni Monasteriensi episcopo, ejusque successoribus qui pro tempore fuerint eorum jus in omnibus salvum maneat." (Den Vertrag siehe bei Niesert, Urk.-Samml. II. 437—439). Otto starb am 21. Juni 1259.

29. **Wilhelm** I. von Holte, des Bischofs Ludolf Brudersohn, starb schon am 30. December 1260. Er erkaufte von Rudolf von Meinhövel die Vogtei über die Kirche zu Billerbeck, welche Handlung Papst Urban IV. 1261 bestätigte. Im Interesse der Disciplin hielt er 1260 eine Synode.

30. **Gerhard**, ein Graf von der Mark, weihte am 30. September 1261 die endlich vollendete neue Domkirche ein; auch wurde unter seiner Regierung um 1270 der neue Bau der Lamberti-Kirche unternommen, und um dieselbe Zeit das Minoritenkloster von Coesfeld nach Münster verlegt. Das Collegiatstift zu Beckum erhielt 1267 durch ihn selbst seinen Ursprung und reichliche Ausstattung. Ebenso wurden die Johanniter-Commende zu Borken und das Nonnenkloster Gravenhorst unter seiner Regierung gegründet. Da Graf Friedrich zu Ritberg, Dynast zu Horstmar, auf die Advocatie über das Kloster Varlar völlig verzichtete, stellte Gerhard fest, daß in Zukunft ein Propst zu Varlar zugleich der Advocat daselbst sein sollte, wofür er dem Bischof jährlich 18 Goldgulden zu entrichten (1265). Derselbe Graf und dessen Ehegattin Beatrix überließen ihm 1269 (3. November) die Herrschaft Horstmar für 1150 Mark Münsterscher Denare. Dieser Verkauf hing übrigens mit dem Kriege zusammen, in welchen der Erzbischof Engelbert II. von Cöln mit den Cölnern und dem Grafen Wilhelm zu Jülich verwickelt ward. Auf Seiten des Erzbischofs standen unter andern der Bischof Simon von Paderborn und der Graf Friedrich zu Ritberg, auf Seiten der Cölner und des mit ihnen verbündeten Grafen Wilhelm

Digitized by Google

hingegen der Bischof von Münster. Engelbert II. gerieth darüber 1267 in die Gefangenschaft der Cölner, seine ebengenannten Verbündeten in die Gefangenschaft Gerhard's, den wegen dieser Händel der Kirchenbann traf. Der Graf von Ritberg leistete 1268 Urfehde und verpflichtete sich insbesondere, seine Herrschaft Horstmar, welche er von dem Stifte Münster zu Lehn trug, im Falle er selbe verkaufen würde, nur dem Bischof gegen einen anständigen Kaufpreis abzutreten, was denn 1269, wie wir sahen, geschah. In demselben Jahre, und zwar vor Abschluß jenes Verkaufs (Sexto Kalendas Februarii), schloß Gerhard mit dem Grafen und dem Bischof Simon eine Aussöhnung, worin sich Letzterer verbindlich machte, für seine und Ritberg's „nepotis nostri" Befreiung 1500 Mark Münsterschen Geldes zu zahlen, auf seine Kosten die Lösung des Bischofs von Münster und seiner Freunde vom Kirchenbanne zu bewirken, und weder in einem Kriege gegen den Bischof noch gegen seine Freunde irgendwelchen Beistand zu leisten. Schaten (Annales II. 84) ist von dem ganzen Handel nur mangelhaft unterrichtet. Seine widerspenstigen Unterthanen in Aschendorf besser im Zaum zu halten, erbaute Gerhard das Schloß zu Fredeburg, das jedoch die Aschendorfer sofort nach seinem Tode zerstörten. Gegen die Einfälle der Grafen von der Mark befestigte er die Städte Alen und Beckum. Er vernichtete mehrere Raubnester, und zwang vornehmlich die von Lüdinghausen die Befestigungen dieses Ortes abzutragen und ihre Güter von ihm zu Lehn zu nehmen. Die Einkünfte des Domcapitels, das bereits 1265 ein Statut gegen die Erpressungen entworfen, welche sich die Pröpste bei Verwaltung der Kirchengüter bisher erlaubt hatten, vermehrte er 1271 nicht unansehnlich. Der Zusatz von Corfey's (Jaussen 304), daß Gerhard die kirchlichen Streitigkeiten mit den Friesländern beseitigt habe, beruht auf einem Anachronismus. Diese Streitigkeiten dauerten unter ihm fort. Er starb am 11. August 1272.

Nun trat eine streitige Wahl ein, während welcher am 29. Mai 1273 Graf Otto von Tecklenburg zum Stiftsverweser berufen ward. Erst 1275, nachdem Wichbold von Holte, Propst des Mauritiusstiftes, nachmals Erzbischof zu Cöln, freiwillig auf die ihm zugefallenen Stimmen verzichtet hatte, entschieden sich die Capitularen für

31. **Eberhard** von Diest (Deest), der am 19. Juni vom Kaiser Rudolf die Regalien empfing. Zwischen ihm und den zur Münsterschen Diöcese gehörenden Provinzen von Friesland, nämlich Emsgau, Brokmannia, Reyderland und Altamt (Dealdaombechte, Althammet) kam 1276 (15. Kal. April.) ein merkwürdiger Vergleich zu Stande, worin unter andern das Lösegeld für den Todtschlag der Priester und Laien, wie auch für die Verwundungen derselben bestimmt wird. Die Geistlichen sollen sich nicht in die weltliche Gerichtsbarkeit mischen, die Sacramente umsonst administriren, und wenn sie übeln Wandels halber angeklagt, und nach dreimaliger Ermahnung durch den Bischof sich nicht bessern, abgesetzt werden. Der Todtschlag eines Priesters wird mit 60 Mark, eines Diaconus mit 50, eines Subdiacons mit 40, eines Acolythen und Custoden mit 36 Mark geahndet. Die Sachsen sollen unter den Friesen den Nachlaß ihrer verstorbenen Verwandten und Freunde ungehindert in Anspruch nehmen und umgekehrt, wenn die Friesen auf Münsterischem Boden Schiffbruch leiden, bleiben die Waaren ihr Eigen-

Digitized by Google

thum, Ochſen, Pferde, Häringe und andere Handelsartikel der Frieſen ſollen in Weſtfalen nicht außergewöhnlich bezollt werden, kein Sachſe hat für die Schuld oder Miſſethat eines Frieſen, kein Frieſe für die eines Sachſen aufzukommen oder Rüge zu befürchten. Für den dem Biſchof zugefügten Schaden zahlen die Frieſen 730 Mark (zweiter Vertrag 9. Kal. Novemb.). Würden die verabredeten Punkte ihrerſeits nicht gehalten, wollen ſie ſich dem etwaigen Interdict nicht widerſetzen. Mit der Stadt Münſter, die ihm beſtändig mißgünſtig, ein ſo vortrefflicher Regent er auch war, ging Eberhard 1277 einen Vertrag ein in Hinſicht des Gerichtes („— quod Judices civitatis Monasteriensis apud Judicem episcopi sedebant in judicio —"), der Bewachung der Thürme, des Verkaufs in der Stadt und der Grut (Einkommen von der Brauerei), welche den Bürgern gegen eine jährliche in vier Raten an das Domcapitel zu leiſtende Abgabe von 40 Mark überlaſſen wurde. Hermann von Oſede übertrug dem Biſchof 1280 ſeine Freigrafſchaft mit den dazu gehörigen Gütern und Leuten. Von der Abtei Werden kaufte er 1282 verſchiedene Güter in Friesland und der Drente ſammt dem Jus patronatus und allen andern Gerechtſamen, und in demſelben Jahre die Veſte Botzlar bei Selm im Amte Lüdinghauſen von Gottfried von Meinhövel. Von Balduin von Steinvord erwarb er 1284 die Hälfte des Schloſſes Bredevord mit den annectirenden Höfen, Häuſern, Vogtei- und Schulzenrecht über Winterswik für 400 Mark. In demſelben Jahre nahm er das Kloſter Langenhorſt in ſeinen ſpeciellen Schutz, nachdem es die Vogtei vom Grafen von Bentheim abgelöſt hatte. Das Dorf Haltern erhob er 1288 zur Stadt. Das Haus Saſſenberg befeſtigte er 1294 zu beſſerem Schutz des Landes. Von den Brüdern Ludolf und Lubert von Asbeck ertauſchte er für den Hof Keppelhof im Kirchſpiel Weſſum das Gogericht zu Sandwelle (1296). Mit dem Erzbiſchof Wichbold von Cöln, dem Grafen Eberhard von der Mark und den Städten Münſter, Soeſt und Dortmund ging er am 24. Juni 1298 im Intereſſe der innern und äußern Ruhe auf fünf Jahre einen weſtfäliſchen Landfrieden ein. Er ſollte ſich jedoch keiner ſo langen Ruhe erfreuen, da ſeine Betheiligung an einem Streithandel ſeines Metropolitans mit dem Grafen von der Mark ihm einen Ueberfall deſſelben und des Grafen Simon von Tecklenburg zuzog, bei dem er faſt um's Leben gekommen wäre (1299). Die Biſchöfe von Osnabrück und Paderborn ſchlichteten endlich den Span. Im Uebrigen ließ er ſich die Kirchendisciplin ſehr angelegen ſein. Er ſtarb am 5. April 1301.

Schon am 28. April wurde

32. **Otto III.**, Graf von Ritberg, vorher Propſt zu Paderborn, zum Nachfolger erwählt. Seine Regierung war im höchſten Grade unruhig. Er zerfiel mit den benachbarten Herren und Grafen, mit dem Domcapitel und dem größten Theile der Geiſtlichkeit, und brachte dadurch Land und Leute in Schaden. Der Verſchwendung und anderer geſetzwidriger Handlungen überführt, ſetzte ihn der Erzbiſchof Heinrich II. von Cöln am 3 October 1306 ab. Er ging nach Poitiers, ſeine Sache am päpſtlichen Hofe daſelbſt zu verfechten, und ſtarb dort am 16. October 1308, ohne eine Entſcheidung ſeiner Angelegenheit herbeigeführt zu haben. Von Intereſſe iſt, daß unter ihm (1303) das Domcapitel ein Statut fertigte, wonach kein

Digitized by Google

Canoniker vor beendetem 20. Jahre emancipirt werden und wenigstens ein Jahr zu Paris oder Bologna studirt haben solle.

Inzwischen hatten die Capitularen den bisherigen Dompropst zu Cöln

33. **Conrad** I., Grafen von Berg, erwählt. Er regierte mit Klugheit und Kraft, und stiftete sich vornehmlich dadurch ein unvergängliches Gedächtniß, daß er am 1. Juli 1309 auf einem allgemeinen Landtage zu Laerbrock das erste Landesprivilegium ausstellte, dessen Bestimmungen sich im Wesentlichen in allen spätern Landesprivilegien der Münsterschen Bischöfe wieder finden. Da indessen der Papst in dem Verfahren des Cölner Erzbischofs gegen Otto III. eine Ueberschreitung seiner Befugnisse erblickte, und dem Bischof Conrad die Bestätigung verweigerte, zog es dieser vor am 15. August 1309 zu resigniren, und nach Cöln zurückzugehen.

34. **Ludwig** II., geborner Landgraf von Hessen, gelangte im März 1310 als ein noch sehr junger Mann durch Wahl des Capitels auf den bischöflichen Stuhl. Kaiser und Papst bestätigten ihn. Seine Regierung war lange Zeit eine sehr kriegerische. Wir sehen ihn mit dem Erzbischof von Cöln, den Grafen von der Mark, dem Grafen von Geldern, den Grafen von Tecklenburg, Bentheim, Oldenburg, Diepholz und Arnsberg in hartnäckige Kämpfe verwickelt. Die Friesen benutzten dies und machten 1340 ebenfalls feindliche Einfälle, zumal in die Münsterschen Besitzungen des Amtes Meppen; sie wurden aber von Ludwig in 5 Treffen geschlagen und ihre in Gefangenschaft gerathenen Anführer auf eine schreckliche Weise hingerichtet. Im nächsten Jahre fand sich der Bischof von Osnabrück bewogen mit ihm anzubinden, und kaum steckte er sein Schwert in die Scheide, mußte er es von Neuem ziehen. Erst 1343 kam er zu einiger Ruhe; einen wirklichen, gänzlich ungestörten Frieden genoß er nicht. Daß er dadurch genöthigt wurde vielerlei Verpfändungen vorzunehmen, bedarf kaum der Erwähnung. Walram, Erzbischof von Cöln, fand sich deshalb 1342 bewogen ihm die Versetzung der Kirchengüter und den Verfall der Kirche ernstlich zu verweisen; er ermahnte ihn, sich mit ihm, dem Domcapitel, der Stadt und seinen Getreuen zu berathen, wie dem Bisthum wieder aufzuhelfen, und drohte mit der päpstlichen Ungnade, falls er nicht energische Anstalt dazu treffe. Doch hat Ludwig die gemachten Verpfändungen durch reichliche Erwerbungen wieder aufgewogen. Er brachte 1314 die Lehnshoheit über Lüdinghausen an sich, 1316 die Herrschaft Lon und Schloß Bredevord, wie die Landeshoheit über die Einwohner des Landes Westerwald (zwischen Emsland und der Dreute) und das Gogericht der Aebtissin zu Vreden, erkaufte 1326 die Herrschaft Barmenfelde (Bermentwelde), pfandweise 1330 die Freigrafschaft über die Kirchspiele Brünen und Dingden mit den dazu gehörigen Gütern und freien Leuten, den Berg Bekehusen und das Gericht im Dorfe und der Pfarre Dingden, aus welcher Verpfändung 1360 ein wirklicher Verkauf wurde, zu welchem noch der Freistuhl zu Hamelo kam; 1345 erwarb er die halbe Grafschaft zu Rheine. Dülmen und Horstmar, wo er in den Jahren 1323 und 1325 Collegiatstifte errichtete, verlieh er Stadtrechte. Ein nicht unwichtiger Act war auch der Schluß des Landfriedensbündnisses vom 31. März 1354 mit dem Erzbischof Wilhelm von Cöln, dem Bischof von Paderborn, dem

Digitized by Google

Grafen von der Mark und Gerhard von Jülich. Im Uebrigen hat er die Kirchendisciplin nicht außer dem Bereiche seiner ernstlichen Bestrebungen gelassen, Liebe zu geistiger und materieller Pflege des Landes offenbart, und manches Beispiel humaner Gesinnung gegeben. Leider gestatteten ihm die Verhältnisse nicht, in diesen Richtungen so zu wirken, als es wohl in seinem Willen liegen mochte. Noch im letzten Jahre seines Lebens zu einer Waffenthat genöthigt, eroberte er das Schloß Davensberg zwischen Otmarsbocholt und Ascheberg. Er verschied am 18. August 1357.

35. **Adolf**, Graf von der Mark, vorher Domherr zu Cöln, „in iure canonico bacularius", bemühte sich die Schulden des Stifts zu tilgen und verpfändete Güter einzulösen, ward aber in den Krieg des Herzogs Reinald von Geldern gegen dessen Bruder Eduard verwickelt, der dem Lande manchen Schaden zufügte. Die raubsüchtigen Ritter des Bisthums ergriffen die Gelegenheit sich auf eigene Faust in den Krieg zu mischen, und so mußte Adolf diese ebenfalls zur Ordnung bringen. Um diese Zeit starb der Erzbischof Wilhelm von Cöln, und da die Wahlberechtigten sich über den künftigen Metropoliten nicht einigen konnten, ertheilte der Papst unserm Adolf das Erzstift, der Münster dann im Februar 1363 verließ. (S. Bd. I. 240.) Er hat 1359 noch die Bestimmung getroffen, daß die Archidiaconen keine Cruvien von den Geistlichen mehr fordern sollten.

36. **Johann I.**, Graf von Virnenburg, vorher Domdechant zu Cöln und Propst zu Xanten, ward, da er vom Papste eingesetzt, als ein Eindringling betrachtet, dem man von allen Seiten unwillig und hinderlich begegnete, so daß er sehr froh war, als ihn Urban V. 1364 zum Bischof von Utrecht ernannte, wo er 1371 starb. Für Münster bestimmte der heilige Vater

37. **Florenz** von Wevelinkhoven, bisher Canonicus und Subdechant zu Cöln. Ungern übernahm dieser das zerrüttete Hochstift und unerfreulich war der ihm bereitete Empfang. Es gelang ihm aber das Domcapitel und die Stände des Bisthums für sich zu gewinnen; und er war der Mann, der es vor weiterem Verfalle rettete, indem er die Feinde desselben zu Freunden umwandelte, die Schulden tilgte, freilich nicht ohne manche neue Veräußerung, die indessen immer dem Bisthum zu Gunsten gedieh, und die gelockerten kirchlichen Zustände durch Synoden und selbständig erlassene Verordnungen festigte. Um alles Mißtrauen gegen sein rasch und fest vorwärts schreitendes Handeln zu beseitigen, schloß er 1368 mit den Ständen eine Vereinigung in Betreff der innern Staatsverfassung, worin er sich verpflichtete „enen Roet to nemene und to lidene ut onsen Capitteln, Edelen Mannen, Mannen, Denstmannen und der Stad von Monstere" — „na welcker Rade wy doen solen unse und unses Stichtes Beste." Doch scheint es, als ob trotz dieses bewilligten, beigeordneten Rathes das Mißtrauen gegen die Regierungskunst des Bischofs nicht ganz beseitigt worden wäre, wie sie anderntheils Eigenmächtigkeiten der Ritterschaft nicht hemmte. Ohne Florenz zu befragen, traf letztere sogar 1370 ein anderweitiges, sehr willkürliche Anwendungen zulassendes Bündniß. Florenz brachte indeß seine Vasallen in die gehörigen Schranken zurück, und bestätigte 1372 die Bestimmungen des letzterwähnten Bündnisses, da die nachtheiligen Punkte desselben inzwischen

Digitized by Google

außer Kraft getreten. Die Durchführung des von Kaiser Karl IV. für ganz Westfalen zu Stande gebrachten allgemeinen Landfriedensbündnisses sowohl als des engeren, welches Florenz mit dem Bischof von Paderborn, dem Grafen Engelbert von der Mark und den Städten Münster, Soest, Osnabrück und Dortmund geschlossen (1374), nöthigte ihn zu mancher Fehde. Doch darf als eine erhebliche Belohnung seiner Anstrengungen angesehen werden, daß er Stadt, Schloß und Amt Stromberg 1372 erblich für sein Stift erhielt, da Kaiser Karl IV. den zeitherigen Besitzer, den Burggrafen Burchard wegen mehrerer Verbrechen in die Acht erklärt hatte, die Florenz auf seinen Befehl damit vollstreckte, daß er des Geächteten Land und Schloß in Beschlag nahm. Die wichtige Erwerbung der Freigrafschaft auf dem Dreine hatte er schon 1367 gemacht. Den alten Dom, der nur im Wege, ließ er 1377 abbrechen. Eben in eine Fehde mit dem Grafen von Tecklenburg verwickelt, berief ihn der Papst auf den erledigten Stuhl zu Utrecht (Februar 1379). Es rührt von ihm eine Chronik der münsterschen Bischöfe her, die bis auf seine Zeit geht, von unbekannten Verfassern aber bis 1424 fortgesetzt worden und nach verschiedenen Handschriften von Ficker (Münster 1851) mit andern Chroniken zusammen herausgegeben ist. Ebenso verdankt man Florenz das erste münstersche Lehnbuch. Er starb zu Utrecht am 4. April 1393.

38. Potho von Pothenstein, aus böhmischer Familie, auf kaiserliche Empfehlung vom Papst nach Münster gesetzt, führte eine kurze und unfähige Regierung. Wir finden ihn vom Sommer 1381 ab als Bischof von Schwerin.

39. Heinrich I. (Heidenrich), aus der Familie der Wulf von Lüdinghausen, bisher Dompropst, ward sofort nach Potho's Entfernung vom Capitel erwählt, und bald als ein sehr thätiger Fürst befunden, der die unter seinem Vorweser eingerissenen Unordnungen und Uebelstände beseitigte, und veräußerte Bestandtheile des Stifts, freilich auch mit großen Opfern, zurückbrachte. Vornehmlich wird seine strenge Handhabung der Gerechtigkeit gerühmt und die sorgfältige Aufsicht über die Beamten. Ohne Fehden konnte er jedoch ebenfalls nicht auskommen Er starb am 11. April 1392.

Schon am 21. April wählte das Capitel

40. Otto IV., den bisherigen Dompropst, einen gebornen Grafen von (der) Hoya. Ihm vorzugsweise hat Münster das Ansehn zu verdanken, das es fortan in- und außerhalb des Landes Westfalen genoß. Das Wichtigste was unter ihm und durch ihn geschah war die in Gemeinschaft mit dem Bischof von Osnabrück 1393 bewerkstelligte Eroberung des Schlosses und der Grafschaft Cloppenburg, die dem Grafen Klaus von Tecklenburg gehörte, der dem Stifte fortwährend Schaden zufügte. Beide Bischöfe blieben bis 1396 im gemeinsamen Besitz der erbeuteten Landschaft; am 28. December des eben bezeichneten Jahres aber verkaufte der Bischof von Osnabrück seinen Antheil an Münster für 1100 Goldgulden, und behielt außerdem blos Vörden für sich. Die zweite wichtige Erwerbung, die Otto machte, war der Kauf der Herrschaft Ahaus (Januar 1406). Zum dritten zwang er den Grafen Heinrich von Solms mit Waffengewalt, ihm dessen Schloß, Stadt und Herrschaft Ottenstein im Juli 1408 abzutreten. Erst im Jahre 1412

Digitized by Google

hörte er auf, den Feinden des Bisthums die Schärfe seines Schwertes fühlen zu lassen, nun die Künste des Friedens im Innern übend. Er löste die verpfändeten Güter und Aemter ein, und verstärkte und besserte eine gute Anzahl beschädigter Schlösser. Der geistlichen Zucht, die außerordentlich gelitten haben mochte, suchte er durch mehrere Synoden aufzuhelfen. Wie sehr er bei Papst und Kaiser geschätzt war, beweist daß Ersterer ihm nach seiner Postulation zum Administrator des Bisthums Osnabrück (1404) die Beibehaltung des Bisthums Münster erlaubte, der andere ihm 1417 den Schutz der Stadt Dortmund übertrug. Die Unterstützung, die er seinem Bruder Johann III. von Hildesheim gegen dessen zahlreiche Feinde zu Theil werden ließ, hat der traurigen Lage jenes Stifts nicht aufhelfen können. Auch merkte man, daß Otto hohes Alter trug, und es war Zeit, daß er am 4. October 1424 (zu Bevergern) der Natur den unabweislichen Tribut zollte.

41. **Heinrich II.**, ein Graf von Mörs, Bruder des Erzbischofs Dietrich II. von Cöln, wurde am 31. October 1424 erwählt, kam indessen ob der Widerspenstigkeit der Stadt Münster erst 1426 zum ruhigen Besitz des Bisthums. Allein schon im nächsten Jahre sehen wir ihn gegen den Herzog von Cleve in einen Krieg verwickelt, dem sich andere Händel anreihten, Krieg mit dem Bischof von Osnabrück, wo er 1441 zugleich zum Administrator gewählt wurde, Krieg mit dem Bischof von Minden. In Folge dieser und weiterer Unruhen zu Verpfändungen und Schulden anderer Art getrieben, hat er doch auch ein paar ansehnliche Erwerbungen gemacht. Erzbischof Nicolaus von Bremen verpfändete ihm 1429 das Amt Wildeshausen, und 1430 belehnte ihn der Abt von Werden mit dem Amte Lüdinghausen. Seine Betheiligung an dem Kriege des Cölner Erzbischofs gegen die Stadt Soest (s. Bd. I. 257) veranlaßte die Stadt Münster ihn bei dem Papste Felix V. wegen unbefugter Einmischung in fremde Händel zu verklagen, wogegen er die Stadt bei dem Kaiser der Aufwiegelung bezüchtigte, und sie mit Hülfe des Herzogs Wilhelm von Sachsen gewaltsam zu unterwerfen suchte. Es kam endlich zwischen ihm und den Ständen im December 1447 eine Aussöhnung zu Stande, die ihm die Mitwirkung an der Belagerung von Soest nicht verwehrte. Er wäre aber dabei fast um's Leben gekommen. Nach Beendigung der Soester Fehde (1449) rief ein Aufruhr der Humelinger im Emsland den Bischof neuerdings zu den Waffen. Er dämpfte ihn in abschreckender Weise, reiste dann zu seinem Bruder Dietrich nach Arnsberg, stürzte jedoch auf dem Rückwege vom Pferde, und starb an den Folgen am 2. Juni 1450 zu Ahaus. Begraben wurde er in der Kirche zu Stromberg, der er nach Arnd Bevergern's Chronik kurz vorher 12,000 Goldgulden geschenkt hatte, „daer men in de kercken solde hebben aff gemaket eynn collegium van twelff provenden."

Nach seinem Tode fanden sich drei Bewerber um das Bisthum. Ein Theil des Capitels wählte, gegen den Wunsch Vieler, vornehmlich der Stadt Münster,

42. **Walram** (Walram) von Mörs, Bruder des verstorbenen Heinrich II., vorher Bischof zu Utrecht, woselbst er sich nicht zu behaupten vermocht hatte. Diesem ertheilte der Papst die Bestätigung. Ein anderer

Digitized by Google

Theil des Capitels wählte im Einverständniß mit dem Volke Erich von Hoya, Cölner Dompropſt und geweſenen Adminiſtrator des Bisthums Osnabrück. Walrav verhängte den Bann über die Gegner, welchen Erich's Bruder, Graf Johann von Hoya, mit einem Kriegszuge beantwortete. Vergebens gebot der Cardinal Nicolaus von Cuſa als päpſtlicher Legat den nun ausgebrochenen landesverderbenden Fehden Einhalt, vergebens bemühten ſich Andere um Wiederherſtellung des Friedens, Graf Johann von Hoya zerſtörte alle dieſe Bemühungen, und das Land beſaß ſtatt Eines Herren bald Mehrere, während beide Biſchöfe ſich als rechtmäßige gerirten, nur daß Walrav lediglich auf Ahaus und Ottenſtein beſchränkt war. Von außen her verſtärkt, nahmen (1454) die bisherigen Rebellionen, Raub- und Mordzüge der Parteien die Geſtalt eines entſchiedenen Krieges an, der überaus blutig geführt dem Grafen Johann zum Siege verhalf. Die unterlegene Partei ſetzte dann ihre früheren Streifereien zwar noch fort, allein Walrav ſtarb zu Arnheim am 3. October 1456, und überhob damit die Seinigen, friſche, ſtandhaltende Kräfte zu ſammeln. Er hatte kurz vorher den Cardinalshut erlangt. Jetzt wählte ein Theil des Capitels den anfänglich dritten Bewerber Conrad von Diepholz, ſeit 1455 Biſchof zu Osnabrück, zum Biſchof von Münſter, allein der Papſt verwarf ihn wie Erich, und ernannte (Seite 74 dieſes Bandes muß es 1456 ſtatt 1458 heißen) zu Walrav's Nachfolger

43. Johann II., Sohn des Pfalzgrafen Stefan zu Zweibrücken und Simmern, bisherigen Dompropſt zu Worms. Seiner hohen Geburt, ſeinen Tugenden und Kenntniſſen gelang es trotz des mächtigen Widerſtandes, den ihm Graf Johann von Hoya entgegenſetzte, in kurzer Zeit Ruhe und Ordnung herzuſtellen. Am 23. October 1457 kam ein definitiver Friede zu Stande, dem ſich auch der hartnäckigſte Widerſacher, Graf Johann, nach geringen Schwierigkeiten fügte. Danach ſuchte der neue Landesherr die finanziellen Zuſtände des Bisthums zu ordnen, Verpfändungen quitt zu machen, die zerrütteten geiſtlichen Stifter in den vorigen Stand zu ſetzen, fruchttragende Bündniſſe mit benachbarten Herren zu ſchließen, und erwarb ſich dadurch ſo allgemein anerkannte Verdienſte, daß ihn das Domcapitel zu Magdeburg am 13. December 1464 einhellig zum Erzbiſchof wählte, wohin er ſich mit päpſtlicher Genehmigung 1466 begab.

Die Wahl des Capitels fiel nun auf

44. Heinrich III., Grafen von Schwarzburg, Erzbiſchof von Bremen, über welchen wir auf Bd. I. S. 105 verweiſen. Nur bemerke ich noch, daß auch der kurze Beſitz der Grafſchaft Delmenhorſt für Münſter kein alleiniger, ſondern mit dem Erzſtift Bremen getheilter und ſtreitiger geweſen iſt, bis Graf Anton I. 1547 dem Bisthum Münſter alle Gewalt darauf benahm.

45. Conrad II. (Siehe Osnabrück.)

46. Erich I., Herzog von Sachſen-Lauenburg, vorher Biſchof von Hildesheim, am 24. Februar 1508 in Münſter erwählt, lebte in Fehde mit dem Erbfeinde des Stifts, dem gräflichen Hauſe Tecklenburg, welchem er die Herrſchaft Lingen wegnahm (1518), die er aber 1520 wieder herausgeben mußte. Aus Gram hierüber wie über das Unglück ſeines Bruders, des Biſchofs Johann IV. von Hildesheim, erkrankte er und ſtarb am 6. November 1522 zu Horſtmar. Seine Aſche ruht im Dom zu Münſter. Aus

Digitized by Google

eigenem Vermögen hat er dem Bisthum für 29,858 Goldgulden verpfändete Besitzungen eingelöst, und sich auch sonst als Wohlthäter desselben bewiesen.

47. **Friedrich** III., Graf von Wied, Bruder des Erzbischofs Hermann V. von Cöln, noch im November 1522 erwählt, hielt am 24. August 1523 seinen Einzug in Münster, an welchem Tage er es sich schwerlich träumen ließ, daß er eine Zeit der religiösen Unruhen erleben würde, denen er, zwar einer gemäßigten Kirchenverbesserung nicht abgeneigt, oder wie es die Chronik des Arnd Bevergern ausdrückt: „mit der Lutterye beschmittet", weder durch Klugheit noch durch Charakter auch nur einigermaßen gewachsen war. „He was ungeschicket, fuill unde traech, ein unnutte bischop," — „beflitigede sick mehr des arbeides als he up sinen undersaten achtung hadde, dan he spillen plagte tho dreyen (— Spindeln pflegte zu drehen —), darumme he vann etlichen bischop Spillendreyer genompt wordt." Er zog es übrigens vor den Wirren aus dem Wege zu gehen, resignirte am 22. März 1532, mit Vorbehalt einer lebenslänglichen Rente von 2000 Gulden, „und toch wedder na Collen by syne proven und wordt dar ein doemkoster." Als solcher starb er 1551.

Die ersten Anfänge der lutherischen Neuerungen zeigten sich in Münster 1524, wurden aber im Keim erstickt. Der Aufruhr der Bürger im Jahre 1525 kann durchaus nicht damit in Verbindung gebracht werden, hing vielmehr mit dem sogenannten Bauernkriege zusammen, mit dem allgemein verbreiteten Drange nach größerer Freiheit und volksthümlicheren Zuständen. Die eigentlichen Religionsunruhen begannen 1530; erst in diesem Jahre erhob sich das Volk gegen den katholischen Glauben. Friedrich III. überließ daher seinem Nachfolger einen ungleich schwierigern Stand, als er selbst eingenommen.

48. **Erich** II., Herzog von Braunschweig, Bischof von Osnabrück und Paderborn zugleich, schon am 27. März 1532 gewählt, bewies sofort, daß er fest entschlossen sei, die Ruhe in Münster wieder herzustellen und die antikatholischen Bewegungen zu unterdrücken. Ehe er jedoch seinen Befehlen Nachdruck verleihen konnte, rief ihn der Tod am 14. Mai 1532 bereits (zu Fürstenau im Bisthum Osnabrück) ab.

Die Wahl des Capitels fiel nun (am 1. Juni) auf

49. **Franz**, Grafen von Waldeck, Bischof zu Minden, nachher auch noch zu Osnabrück, so daß er wie sein Vorweser drei Bisthümer inne hatte. Er versuchte durch gütliche Ermahnungen die alte Ordnung der Dinge herbeizuführen, und wies die Bürger auf einen Befehl des Kaisers Karl V. vom 12. Juli 1532 hin, wonach alle lutherischen Prediger entsetzt und aus der Stadt geschafft werden sollten. Statt ihm zu folgen sah man sich nach auswärtigen Verbündeten um, und berief noch protestantische Geistliche von fern her. Der Fürstbischof zögerte nichtsdestoweniger mit gewaltsamen Maßregeln, bis er am 8. October damit begann, daß er auf die Güter der münsterschen Bürger Arrest legte. Es war eine halbe Maßnahme, die die Dinge nur verschlimmerte. Als er weiter ging, die Zufuhr abschnitt, Verhaftungen vornehmen ließ, verstieß er auch gegen die Landesverfassung. Doch hatte

Digitized by Google

das Volk weit früher das Beispiel der Verachtung von Gesetz und Herkommen gegeben. Um zum Ziele zu gelangen, konnte man sich daran nicht mehr binden. Für den Bischof war es eine Aufgabe schneller vorwärts zu gehen als die Feinde des alten Glaubens. Diese ward nicht erfüllt. Die neue Lehre faßte in Münster immer festeren Fuß; wiederholt von beiden Seiten angeknüpfte Unterhandlungen leisteten ihr Vorschub, drängten den Katholicismus mehr und mehr zurück. Zu Ausgange des Jahres wagen es die Bürger schon Telgte zu überrumpeln, das Franz kaum verlassen, und am 14. Februar 1533 geht er einen Vertrag ein, worin er den lutherischen Gottesdienst in sechs Pfarreien gestattet, und Beobachtung allgemeiner Toleranz gelobt. Aber die Ruhe hätte nun erhalten werden können, hätten bei der stattgefundenen Umwälzung nur lautere Elemente, blos der Eifer für evangelische Lehre und Religionsfreiheit gewirkt, und läge es nicht in der Natur des Bösen rastlos fortzuwirken, so lange es der rächenden Nemesis nicht anheimgefallen. Der friedliche Zustand in Münster dauerte keine acht Monate, als dort der elendeste Wahnsinn, den religiös-politische Neuerungssucht, Hochmuth, halbe Bildung und Unverstand aus dem Christenthum gefördert, der Fanatismus der Wiedertäufer Eingang fand. Am 13. Januar 1534 langten auf besondere Einladung die Apostel des wiedertäuferischen Blödsinns, der Buchbinder Gerhard tom Kloster und der Schneider Johann Bockelsohn aus Leyden in Münster an, das man zum neuen Jerusalem erkoren. Mit ihrer Ankunft beginnt die Raserei der Fanatiker, die in Abwesenheit des Bischofs nur durch die Schwäche und Treulosigkeit des Rathes in einer an's Unglaubliche grenzenden Weise um sich greifen konnte. Ein großer Theil rechtlich gesinnter und wohlhabender Einwohner wanderten nebst den Prälaten aus, eine Flut fremden nichtsnutzigen, bethörten Gesindels wanderte herbeigerufen ein. Am 24. Februar 1534 herrschten die Wiedertäufer mit unbeschränkter Gewalt, und alsbald begann ein offener Zerstörungskrieg gegen Alles was bisher von Religion, Kunst und Wissenschaft Zeugniß gegeben. Wer sich nicht zur viehischen Horde jener Verrückten bekannte, wurde unter Mißhandlungen aus der Stadt getrieben. Der Fürstbischof sah ein, daß dem grauenvollen Unwesen lediglich mit Gewalt gesteuert werden könne. Er verband sich mit vielen der benachbarten Fürsten und Herren, und am 1. März schon umschlossen einige tausend Mann die „Burg Zion". Die Belagerten waren allerdings ebenfalls nicht müßig: sie rüsteten sich zur entschlossensten Gegenwehr. Der Zuzug aus Holland und Friesland aber ging einem schmählichen Ende entgegen, so daß Israel, wo für den Schneider Johann von Leyden der Königsthron aufgerichtet und von demselben die Vielweiberei eingeführt worden, auf sich selbst angewiesen blieb. Anfänglich nicht mit dem erforderlichen Kriegsmaterial und dem nöthigen Gelde zur Unterhaltung der Truppen versehen, zog sich des Bischofs Belagerungswerk in die Länge. Nach einem zweiten mißglückten Sturme vom 31. August beschloß er die „Stadt Gottes" auszuhungern. Wie unvollständig übrigens die Einschließung war, geht daraus hervor, daß noch im December den Wiedertäufern möglich wurde, sich mit den Anhängern ihrer Secte in den benachbarten Ländern in beständiger Verbindung zu erhalten. Bei 700,000 Gulden kostete dem Bischof die Belagerung schon,

Digitized by Google

als kraft einer bedrohlichen Vorstellung seiner Abgeordneten auf einem Kreistage zu Coblenz am 13. December (1534) die rheinischen und westfälischen Stände zur höchsten Zeit Hülfe an Geld und Truppen bewilligten, auch die Wiedertäufer aufforderten sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, was diese übermüthig ablehnten. Ebenso erfolglos blieben die wiederholten Aufforderungen des neuen Oberbefehlshabers des Occupationscorps, Grafen Wyrich von Dhaun, trotzdem der Mangel an Lebensmitteln in Münster so groß geworden, daß man den Hunger mit den widerlichsten Dingen beschwichtigte, und scheußliche Krankheiten wütheten. Am 24. Juni 1535 fiel die Stadt durch den Verrath eines Ueberläufers, und es erging ein schreckliches Gericht über die nach verzweiflungsvoller Gegenwehr besiegten Wiedertäufer. Johann von Leyden endete unter haarsträubenden Martern am 22. Januar 1536 auf dem Blutgerüst zu Münster. Franz trat nun als strenger Gebieter auf, feindselig jeglicher Religionsfreiheit, zunächst auf Wiederherstellung der zerstörten Kirchen und auf den Bau zweier Kastelle bedacht, bestimmt die Bürger von Münster in Zaum zu halten, deren Rechte und Privilegien er als null erklärte. Erst 1541 bewilligte er ihnen ihre vormaligen Privilegien. Ebenso bestätigte und erneuerte er 1542 die Rechte aller andern Städte. Wie groß indessen war das Erstaunen der Stände, als er, im Herzen längst Protestant, ihnen 1543 eröffnete, daß er das Bisthum nach den Grundsätzen der Augsburgschen Confession reformiren wolle. Der Widerstand aber, den ihm die höhere Geistlichkeit ankündigte, nöthigte ihn seine Reformationsversuche vorläufig aufzugeben, und die Schlacht bei Mühlberg vernichtete mit den Hoffnungen des schmalkaldischen Bundes die Pläne des Bischofs Franz. Papst Paul III. entbot ihn sogar am 24. Juni 1547 gen Rom zur Rechtfertigung seines Glaubens. Vertheidigten ihn jetzt die münsterschen Landstände, brachte es das Domcapitel zu Osnabrück doch dahin, daß er 1548 auf einem Landtage der Augsburgschen Confession feierlich entsagte. In der Stille begünstigte er trotzdem die lutherischen Prediger. Unglücklich über diesen Conflict seiner Wünsche mit den äußeren Verhältnissen, beugte ihn ein neuer Unfall noch tiefer. Als die schmalkaldischen Bundesgenossen 1542 gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig zu Felde zogen, hatte ihnen Franz zur Belagerung von Wolfenbüttel Geschütz und Hülfstruppen geliefert. Hiervon nahm des Herzogs Sohn Philipp Veranlassung 1553 mit starker Macht in das Osnabrückische einzufallen. In der Nacht am 15. April erschien er vor Iburg, das er plünderte. Franz, der dort eben sich aufhielt, fand kaum Zeit nach Münster zu fliehen. Philipp zog dann nach Osnabrück, und zwang die Bürger zur Vermeidung einer Belagerung zu einer bedeutenden Contribution. Dann stürmte er in das Münsterland, und nöthigte den Bischof zu einem Vertrag, worin er das Bisthum Minden zu Gunsten des Herzogs Julius, eines Bruders Philipp's, zu resigniren und eine Brandschatzung von 100,000 Joachimsthalern zu erlegen versprach. Die erbitterten Stände Osnabrück's hingegen thaten ihm die Demüthigung an, daß sie sich seine Rückkehr verbaten. Kummerbeladen ging er nach Wolbeck und verschied dort am 15. Juli 1553 an der Auszehrung. Ein großer Regent, ein bedeutender Mann war er nicht.

Digitized by Google

Am 21. Juli wählte das Capitel

50. **Wilhelm II. von Ketteler**, bisher Münſterſcher Dompropſt. Er war ein durch gelehrte Kenntniſſe ebenſo ſehr wie durch muſterhafte Rechtſchaffenheit ausgezeichneter Mann, der früher dem Herzog von Cleve als Rath gedient, in deſſen Auftrage er den Reichstag zu Augsburg 1550 beſucht und 1552 den Verhandlungen zu Paſſau beigewohnt hatte. Zwar im Stillen Proteſtant, erlaubte er ſich deſſen ungeachtet in der kirchlichen Verfaſſung keine Aenderungen, welche überdies die Zeitverhältniſſe nicht mehr begünſtigten. Gedrängt die mit ſeinem Gewiſſen unvereinbare Biſchofsweihe anzunehmen, legte er ſein Amt am 3. December 1557 nieder und zog ſich mit einer Penſion von 1000 Goldgulden nach Coesfeld zurück, wo er am 18. Mai 1582 ſtarb.

Tags hernach wählten die Capitularen den Propſt des Mauritiusſtiftes

51. **Bernhard** von Raesfeld zum Biſchof, der ſich nur ſehr ſchwer zur Annahme der neuen Würde verſtand. Vom löblichſten Streben beſeelt, Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe und Eintracht im Stift durchzuführen, konnte er ſich doch mancher Mißhelligkeiten und einer Fehde gegen Johann von Aſcheberg, der das Schloß Rauſchenburg widerrechtlich in Beſitz genommen, nicht erwehren. Und obgleich glücklich in Beilegung derſelben, bezeigte er 1566 platterdings keine Neigung mehr die Bürden der Regierung zu tragen. Er reſignirte am 26. October dieſes Jahres, und ſtarb am 18. April 1574. Kurz vor der Reſignation erhielt er vom Papſt ein Mandat, die Geiſtlichen zum ehrbaren Leben und zur Abſchaffung der Concubinen anzuhalten, „konte es aber (— ſagt von Corfey —) nicht werckſtellig machen, davon die misgonner dieſen vers gemachet:

et CVM sCorta VeLInt, LVgens eLeCte reCedes."

Ihm folgte durch Wahl vom 28. October

52. **Johann III.** (Siehe Osnabrück.)

53. **Johann Wilhelm**, Herzog von Cleve, Domherr zu Cöln und Propſt zu Xanten, am 28. April 1574 erwählt, konnte ungenügenden Alters halber die Regierung des Stifts nicht ſelbſtändig übernehmen, weshalb eine Regentſchaft ernannt wurde. Als ſein Bruder Karl Friedrich im Februar 1575 ſtarb, wollte er als einzig überlebender Prinz ſeines Hauſes dem Bisthum ſofort entſagen. Nur war das Domcapitel darüber ſehr getheilter Meinung und konnte ſich zu keiner Neuwahl einigen. Schließlich wurde der Vater des Adminiſtrators, Herzog Wilhelm von Cleve angegangen, ſeinen Sohn, unbeſchadet ſeiner Succeſſionsrechte, im Bisthum zu belaſſen, bis er ſich verehelichen würde. Dieſer Fall trat 1585 ein, in welchem Jahre er ſich mit einer badiſchen Prinzeſſin vermählte. Seinem Vater folgte er in der Regierung 1592. Er ſtarb bekanntlich kinderlos und wahnſinnig am 25. März 1609.

Die Geſchichte ſeiner biſchöflichen Nachfolger liegt außerhalb des Bereichs unſerer Kenntnißnahme.

Digitized by Google

XXXII.

Zeiz-Naumburg.

(Bisthum.)

Der Ursprung des Stiftes Zeiz-Naumburg fällt in das Jahr 968. Sein Urheber ist Kaiser Otto I. Er stattete es aus mit dem Ländergebiet, den Schlössern und Dörfern um Zeiz, und gab außerdem 20,000 Gulden aus eigenen Mitteln zur Erbauung eines Domes in Zeiz. Die von ihm ertheilten Privilegien sind frühzeitig verloren gegangen. Die Stiftskirche widmete Otto den Aposteln Petrus und Paul, und erwählte sie zu Patronen des neuen Bisthums, das er dem Erzstift Magdeburg unterordnete. Der geistlichen Aufsicht desselben waren verschiedene Klöster unterworfen, als in Naumburg, Bosau, Zeiz, Bürgel, Remsa, Lusenitz (Kloster-Lausnitz), Eisenberg, Briesenitz (Frauen-Priesnitz), Grünenberg, Kronschwitz, Weißenfels, Beutitz bei Weißenfels, Langendorf, bei und in Weida, bei Glaucha, und Waldenburg. Ferner gehörten zum Sprengel die Stifts- und Parochialkirchen zu St. Moritz in Naumburg, St. Petri in Zeiz, St. Maria in Altenburg, die Collegiatkirche in Mildenfurth im Voigtlande, die Stiftskirche in Crimmitschau im Zwickauschen, zu St. Petri in Lobede; die Parochie zu St. Wenceslai in Naumburg mit andern dortigen Parochien und Capellen, die Parochien Zwickau, Dorenburg, Memleben; die Propsteien Lissen, Skölen, Petersberg, Roda; die Capellen in Kirchberg, Amersbach, Jägernsdorf, Sloben, Gleina; die Commende Plauen; die Herrschaft Tautenburg, und andere Orte: denn seit den Zeiten Otto's des Großen sind durch die Schenkungen der nachfolgenden Kaiser und die Käufe der Bischöfe immer mehr Orte zum Bisthum gekommen. Aber aus den obigen schon erhellt, daß sich der Zeizer Sprengel vom Bisthum Merseburg an durch's Osterland bis an die böhmische Grenze erstreckte. Gegen Westen stand derselbe aber längs der Saale bis zum Einflusse der Unstrut mit dem Erzstift Mainz, gegen Norden und Nordosten mit Halberstadt und Merseburg, dann weiter östlich mit dem Meißner, und südlich mit dem Prager, Regensburger und Bamberger Sprengel in Berührung. Die Gaue welche dazu gehörten, waren der Orlgau,

Digitized by Google

Zwickaugau, Geraha (Gera), der halbe Gau Plisni (das altenburgsche Gebiet an der Pleiße), und der halbe Gau Tucharin (Teuchern). Auf kurze Zeit gehörten ihm auch Colditz, Rochlitz und Borna, und andere Orte zwischen der Elster, Saale und Mulde. Die Bischöfe führten den Titel eines Fürsten, erschienen auf den meißnischen Landtagen, ließen Geld prägen und hatten ihre Erbbeamten, als Kämmerer, Marschälle, Schatzmeister, Küchenmeister, Schenken, Truchsesse und andere. Viele Grafen und Herren gingen bei ihnen zu Lehen. Zur geistlichen und weltlichen Regierung des Stifts dienten außer den Vicarien und Officialen die Archidiacone, deren zwei bei dem Zeizer, und zwei bei dem Naumburger Capitel (hier wie dort Dompropst und Dechant) waren. Bisweilen hatten die Bischöfe außerordentliche Statthalter, einige scheinen sogar beständige Statthalter gehabt zu haben. Ober- oder Schutzherren des Bisthums waren anfänglich Kaiser Otto der Große und seine Nachfolger, später die Markgrafen von Meißen und Landgrafen in Thüringen, auch andere Fürsten und Grafen, in deren Gebieten Stiftsbesitzungen lagen.

Zum ersten Bischof verordnete Kaiser Otto der Große den Benedictinermönch

Hugo I., von Geburt ein Niederländer, dessen Regierung eine sehr trübe war, da im Jahre 974 die Böhmen und Wenden in das Bisthum fielen, die Kirchen plünderten und den Oberhirten vertrieben, wobei die ältesten Urkunden verloren gegangen sein sollen. Wann Hugo zurückgekehrt ist, kann nicht ermittelt werden, doch soll er dem Stift bis 979 in Treue und Sorgfalt, mit Frömmigkeit und Eifer für Ausbreitung der christlichen Religion vorgestanden haben. Kaiser Otto II. schenkte ihm die Städte Altenburg und Zeiz sammt allem Zubehör, und außerdem eine große Anzahl Dörfer und Höfe in den Pagis Plisni, Puonzowa, Tucharin und Weta (Landstrich längs der Weta); ferner das Patronat über mehrere Kirchen außerhalb der Diöceſe, namentlich über Dornburg, Kirchberg und Memleben.

2. **Friedrich** (Dietrich) erlebte ebenfalls seines Vorwesers trauriges Schicksal, indem Zeiz 982 abermals sehr hart mitgenommen und namentlich die Stadt selbst von den Wenden fast gänzlich verwüstet wurde. In Angelegenheiten seiner Kirche nach Rom reisend, starb er daselbst 984.

3. **Hugo** II., 984 bis 1002, hatte Streitigkeiten mit dem Grafen Dedo von Wettin, der im letztbezeichneten Jahre das Stift überfiel, und mit Raub und Brand verheerte. Für seine dem Kaiser angeblich geleisteten Dienste eignete ihm dieser 995 das ganze Territorium Puonzowa mit dem Burgwart Crossen zu.

4. **Hildeward**, fälschlich Hildebrand, unnachweislich ein Graf von Gleisberg, 1003 bis 1032, ist dadurch besonders denkwürdig, als unter ihm die Verlegung der bischöflichen Residenz von Zeiz nach Naumburg, und zwar im Jahre 1029 erfolgte. Naumburg gehörte zu dieser Zeit den Markgrafen Eckard II. und Hermann von Meißen. Auf Vorstellungen des Kaisers Conrad und aus eigenem Eifer für den christlichen Glauben schenkten sie diese Stadt dem Bisthum, behielten sich jedoch die Erb- und Schutzherrschaft über sie vor, daher auch noch der Landgraf Heinrich Raspe von

Digitized by Google

Thüringen Naumburg, Eckartsberge, Sangerhausen und Gotha seiner Gemahlin Beatrix zum Leibgedinge bestimmte. Dafür aber, daß die beiden Markgrafen Naumburg jetzt dem Bisthum überwiesen, bekamen sie andere Orte, worunter Eckartsberge, das wahrscheinlich erst von dieser Zeit an so genannt worden ist. Die Ursache der Verlegung ist in der Bestätigungsbulle Johann XX. in den Worten angegeben: es soll euch und dem Kaiser Conrad erlaubt sein, das Zeizsche Bisthum nach Naumburg, einem befestigten, und von demjenigen Feind, der dieses Stift bisher immer zu bekriegen und zu berauben pflegte, entfernteren Ort zu verlegen. Auch rechnet Kaiser Conrad in dem 1032 ertheilten Privilegium die Zeizer Kirche zu den wankenden und armen, denen man zu Hülfe kommen müsse. Der größte Theil des Capitels folgte dem Bischof. Weil indeß einige Canoniker mit der Verlegung unzufrieden waren, bildeten sich zwei Capitel, deren Bestehen Kaiser und Papst derart genehmigten, daß Zeiz fortan Collegiatkirche ward. Es erwuchsen aber daraus viele Streitigkeiten, da die Zeizer Stiftsherren zu den Bischofswahlen des Naumburger Domcapitels zugelassen werden wollten: Streitigkeiten, die erst nach zweihundert Jahren endigten (s. Engelhard).

5. **Calo** (Cadalus), mit seinem wahren Familiennamen Cadelchi, ein Lombarde, vorher römischer Hofcanzler, 1032 bis 1045. Er soll bei Kaiser Heinrich III. in großen Gnaden gestanden und daher verschiedene Güter, wie das Dorf Kösen und Taucha bei Weißenfels, geschenkt erhalten haben. Der Stadt Jena ertheilte er volle Abgabenfreiheit auf dem Naumburgschen Markte. Im Jahre 1045 reiste er nach Rom, kehrte aber nicht wieder zurück, sondern starb vermuthlich daselbst.

6. **Eppo** (Eberhard), ein Niedersachse, wie vermuthet worden ein Sohn des Grafen Poppo von Wippra, 1046 bis 1078, stand bei den Kaisern Heinrich III. und IV. in großem Ansehn, insbesondere verwendete ihn Letzterer zu vielen politischen Geschäften. Ihm stand er in allen sächsischen Kriegen bei; 1069 ward er mit dem Markgrafen Wilhelm von Thüringen dem Ungarnkönig Andreas gegen dessen Bruder Bela zu Hülfe geschickt. Beide geriethen in diesem Feldzuge in Bela's Gefangenschaft; da aber Wilhelm das Herz der Tochter Bela's gewann, ward der Bischof mit dem Markgrafen zugleich in Freiheit gesetzt. Im Jahre 1073 war er auf der Synode zu Erfurt, wo der Erzbischof von Mainz unter kaiserlichem Schutz die thüringschen Zehnten durchzusetzen bemüht war, worüber aber nachher die aufgebrachten Fürsten einen Krieg erregten, der Eppo nöthigte, auf einige Zeit sein Bisthum zu verlassen und zum Kaiser seine Zuflucht zu nehmen. Die Schlacht bei Melrichstadt, die Heinrich IV. 1078 seinem Gegner Rudolf von Schwaben lieferte, kostete dem Bischof indirect das Leben, da er, von Würzburg aufbrechend, mit seinem Roß in den Pleichachbach stürzte und ertrank (5. Mai). Er soll übrigens sehr hochmüthig, rachsüchtig, ein Wollüstling und Säufer gewesen sein, daher es von ihm heißt: „Erat et ipse hostis Saxonum inconciliabilis, ipseque inreconciliatus Deo ab hac vita migravit, Sancto Kiliano sic disponente, ut qui eius urbis violentus incubator iniuste vinum biberat, aquam quoque suam iuste bibens, vinum ultra non quaereret.“

Digitized by Google

Doch wird andererſeits ſeine Erfahrenheit, Einſicht und Beherztheit gerühmt. Die Früchte ſeiner Verdienſte um das kaiſerliche Haus waren: ein Gut zu Chrolpa im Burgwart Sulza, nebſt einem Prädium in der Meißner Mark (1046); die Gerichtsbarkeit über die Orte Wippach, Flurſtedt und Buttelſtädt (1051); die Burgwart Langenberg an der Elſter (1060); die Burgwart Gröben bei Oſchatz (1064); die Burgwarteien Strehla und Boris an der Elbe (1065), und in demſelben Jahre die Städte Grimma und Oſchatz; das Gut Tuchin „in pago Trebani“ und die Abtei Schmölln bei Altenburg „aliisque bonis in pago Blisina“ (1066); tauſchweiſe ein Gut zu Reehauſen „in pago Hassaga“ und etliche Grundſtücke bei Teuchern (1068); ſechs Dörfer im Gebiet der Burg Kaina (1069); Schloß Rochlitz und Bezirk, wie auch Leisnig (1074). Sein Leichnam ward nach Naumburg geſchafft und im Chor des Doms gegen Oſten begraben.

7. **Günther** I., ein Sohn Gero's, Grafen zu Brehna und Camburg, und der Bertha, Gräfin von Groitſch, Wittwe des Grafen Poppo von Wippra, war mithin ein Stiefbruder ſeines Vorgängers. Er regierte löblich, brachte verſchiedene neue Güter zum Stift, trachtete ſtets nach Frieden, und genoß die Liebe und Achtung ſeiner Zeitgenoſſen. Heinrich IV. ſchenkte ihm 158 Hufen Land für ſeine Kirche. Er ſelber vermachte dem Dome zu Naumburg ſein mütterliches Erbtheil, nämlich die Güter zu Petersberg, Stube, Hunlebe (vielleicht Holleben zwiſchen Halle und Lauchſtädt), Scafeſtede (wahrſcheinlich Schaffſtedt) und Helfede (wahrſcheinlich Helfta im Mansfeldſchen). Er ſtarb am 1. April des Jahres 1089.

Nach ſeinem Tode wählte das Naumburger Capitel den Abt des ſtattlichen Kloſters Goſek, das 1054 eingeweiht und zur Diöceſe Naumburg gegeben worden, den Sohn des ſächſiſchen Grafen Dedo, Namens Friedrich. Weil er aber ein Anhänger Rudolf's von Schwaben geweſen, verwarf der Kaiſer ſeine Wahl, und es wurde dem Bisthum 1090

8. **Walram** (Waltram, Wolfram), ein Graf von Schwarzenberg, aufgedrungen. Er war unter den geiſtlichen Herren ſeiner Zeit ein gelehrter Mann, der verſchiedene Schriften hinterlaſſen hat. Einige davon ſind in Goldaſt's Apologie des Kaiſers Heinrich IV. abgedruckt worden (Hanau 1611), als: Apologia pro Henrico IV., welche man auch bei Freher Script. rer. germ. l. I. unter dem Titel: de unitate ecclesiae conservanda findet. Die Goldaſtſche Ausgabe aber hat ihre Vorzüge. Ferner: tractatus de investitura episcoporum et Abbatum pro juribus imperatorum et legum contra Paschalem Papam. Doch ſoll nach Angabe des fingirten Mönches Taube in ſeiner Chronik der Klöſter zu St. Georgen und St. Moritz bei Naumburg, Conrad, Abt zu St. Georgen, dieſen Tractat geſchrieben, ihn Walram dedicirt, und dieſer ihn unter ſeinem Namen haben ausgehen laſſen. Dann noch: Epistola ad Ludovicum Landgr. Thuring. pro Henrico IV. contra Hildebrandum Papam, ut eo deserto imperatori adhaereat. Es iſt kein Wunder, daß er Heinrich IV. ſehr vertheidigt, da er ihm die biſchöfliche Würde zu verdanken hatte. Dieſer Brief ſammt einem Bruchſtück der Antwort, die ihm Herraud, Biſchof von Halberſtadt, im Auftrage des Landgrafen Ludwig ertheilte, iſt bei Leukfeld Antiquit. Halberstad.

Digitized by Google

695 bis 699 zu finden, das Ganze vollständig bei Goldast, Baronius und Lünig. Walram starb im Jahr 1111. Der Verfasser der oben erwähnten sogenannten Taubeschen Chronik, der mit einer zweiten erfundenen literarischen Persönlichkeit, Namens Daniel Scherzer, eine Person, ist Rauh, weiland Lehrer in Naumburg. Was sich immer gegen seine untergeschobenen Compilationen und Erfindungen mit Recht sagen läßt, rechtfertigt doch nicht ganz die Verachtung, mit welcher Lepsius von ihm spricht.

9. **Dietrich** I., nach Einigen ein Graf von Landsberg, ein frommer, freigebiger und gelehrter Herr, verlebte die ersten Jahre seiner Regierung, 1111 bis 1117, in kriegerischer Unruhe, da Heinrich V. den Pfalzgrafen Siegfried um seine Erbschaft, die Länder des kinderlos verstorbenen Grafen Ulrich von Orlamünde, bringen wollte. Herzog Lothar von Sachsen, Landgraf Ludwig der Springer und Graf Wiprecht von Groitzsch ergriffen des Pfalzgrafen Partei, und es fügte sich, daß Naumburg in diesem Kriege eine Belagerung aushalten und sich endlich den Gegnern des Kaisers ergeben mußte. Inzwischen, und zwar 1114, stiftete Dietrich das Kloster Bosau bei Zeiz, das er mit Benedictinermönchen besetzte. Er ließ ihm fortwährend seine Fürsorge angedeihen, erbaute demselben statt der hölzernen 1115 bis 1122 eine steinerne Kirche, und theilte ihm auch die Parochialkirche in Chemnitz zu. Ebenso legte er den Grund zum St. Stephanskloster bei Zeiz, zu einem andern in Riesa. Das Moritzkloster zu Naumburg wurde von ihm reformirt und gänzlich umgestaltet. Leider starb er als ein Opfer des Undankes. Er hatte einem armen Sorben, Namens Benno, den er mit Wohlthaten überhäufte, wegen ungebürlichen Betragens eine Züchtigung ertheilt, worüber dieser so in Wuth entbrannte, daß er den Bischof am 27. September 1123, in dem Moment, wo er am Hochaltar der Klosterkirche zu Bosau ein stilles Gebet verrichtete, mit einem Messer von hinten durchbohrte. Paul Lange, der Bosauer Benedictinermönch, meint in seiner Chronik, der Mörder sei darauf verschwunden, und dann habe ihn der Teufel geholt, worunter zu verstehen, was „Taube" erzählt, daß er ergriffen und am 22. October in der Elster gesäckt worden. Man begrub den Bischof an derselben Stelle, wo er seinen Geist aushauchte.

10. **Richwin**, auch Kiluin genannt, vorher Domherr zu Naumburg, regierte nur kurze Zeit, indem er am 11. April 1125 plötzlich starb. Er ward am 18. September in der Kirche des St. Moritzklosters vor Naumburg begraben, für dessen Stifter ihn Einige halten.

11. **Udo** I., ein Sohn des thüringischen Grafen Ludwig des Saliers, Ludwig's des ersten Landgrafen Bruder, 1126 bis 1148, stand bei den Kaisern Lothar II. und Conrad III. in großem Ansehen. Er vollendete 1133 den Bau des Sanct Stephanskloster vor Zeiz, ferner die Stiftung des Klosters in Riesa, vermittelte die Verlegung des vom Grafen Bruno im Pleißengau zu Schmöllen gestifteten Klosters nach Pforta (s. unten), und traf (1133) mit dem Markgrafen Conrad zu Meißen einen Vergleich wegen der Schutzgerechtigkeit und Advocatie des Stifts, der auch die kaiserliche Bestätigung empfing. Bis dahin nämlich waren die Kaiser allein die Schutzherren des Stifts gewesen; meißnische Markgrafen übten vorher nur im Na-

Digitized by Google

men des Kaisers die Advocatie aus. Da aber Markgraf Conrad mit der meißnischen Mark und allen Rechten, Gerechtsamen und Pertinentien erblich vom Kaiser belehnt ward, so hatten die Markgrafen von jetzt ab die Schutzgerechtigkeit über das Bisthum Naumburg ebenfalls erblich. Seiner Kirche schenkte Udo 1145 Güter in Helfede (Helfta), Corenbeche (vielleicht Corbetha), Tröglitz und Huneleive (Holleben). Der Stiftskirche zu Zeiz eignete er einen Forst, der Malin genannt, und etliche Dörfer zu. Bei dem Dorfe Kösen errichtete er 1140 das reiche Kloster Marienpforte, das seine Nachfolger mit Einkünften noch vermehrten, und aus welchem 1543 die heutige Gelehrtenschule hervorgegangen. Aus religiösem Bedürfniß wallfahrtete er mit Conrad III. zum heiligen Grabe, starb aber darüber 1148 auf der Rückreise. Seine Gebeine wurden im Dom zu Bamberg beigesetzt.

12. **Günther** II., ein Graf von Brena, wird von Einigen mit Unrecht aus der Reihe der Naumburger Bischöfe gelassen, weil er, wie man vermuthet, ohne päpstliche Bestätigung schon 1150 starb.

13. **Wichmann**, ein Sohn des Grafen Gero von Baiern, Schwestersohn des Markgrafen Conrad von Meißen, wurde im Stift St. Paul zu Halberstadt erzogen, studirte zu Paris, und bekleidete vorher die Würde eines Dompropstes zu Halberstadt. Er nahm sich der Klöster sehr an, erwarb die Gunst des Kaisers Friedrich I., und ward von diesem wider Willen des Papstes im Jahre 1154 auf den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg erhoben (s. daselbst).

14. **Berthold** I., aus dem adligen Hause Bobuluz (Poblas), vorher Dompropst zu Naumburg, war ein gottesfürchtiger und eifriger Herr, der strenges Regiment hielt. Er begleitete den Kaiser Barbarossa auf dem zweiten Römerzuge, und ward bei der Belagerung von Mailand (1161) erschlagen.

15. **Udo** II., entweder ein Sohn des Markgrafen Dietrich von der Lausitz, oder Gerlach's Grafen von Wildensee, 1161 bis 1186 (2. April), bereicherte Kirchen und Klöster, und war bemüht, nicht blos zu regieren, sondern auch nützlich zu regieren, oder wie er selbst einmal sagt: non tam praeesse, quam prodesse.

16. **Berthold** II., vorher Domherr zu Naumburg, 1186 bis 1206, wird als ein frommer Mann und Beförderer der Wissenschaften geschildert, da er 1191 zu Naumburg eine lateinische und eine deutsche Schule errichtete. Er war auch freigebig gegen Kirchen und Klöster. Als der Cardinalpriester Johannes 1195 nach Deutschland kam und das Kreuz predigte, stellte er sich zur Meerfahrt nach dem gelobten Lande. Im Jahre 1206 resignirte er, und soll sich nach erhaltener Dispensation in den Ehestand begeben haben. Dies ist aber jedenfalls unrichtig, da er Altersschwäche halber seine Entlassung nachsuchte. Die Nachricht von seiner Verheirathung soll vom Verfasser der Taubeschen Chronik zuerst herrühren, wie Lepsius meint, der dabei nicht versäumt desselben wiederholt in liebloser Weise zu gedenken, was eine ernste Rüge verdient. Daß er Bischof von Passau geworden, wie Andere meinen, ist unwahr. Er lebte noch 1219.

17. **Engelhard**, 1207 bis 1243, war ein frommer, rühriger Mann,

Digitized by Google

der dem Bisthume viele Wohlthaten erwiesen. Wir finden ihn im Jahre 1217 mit den Bischöfen von Utrecht und Münster auf dem fünften Kreuzzuge. Inzwischen administrirte Bischof Conrad von Halberstadt das Stift. Nach seiner Rückkehr gedachte er den Bischofstab niederzulegen, war deshalb selbst in Rom, konnte jedoch die päpstliche Genehmigung nicht empfangen. Die Streitigkeiten zwischen den Capiteln zu Naumburg und Zeiz wurden unter ihm durch ein Arbitrium, datirt Merseburgi VIII. Id. Febr. 1230, beigelegt, in welchem die Zeizer Stiftsherren ihren Ansprüchen an der Bischofswahl entsagten. Doch wurden ihre jedesmaligen Pröpste für Mitglieder des Naumburger Capitels erklärt, welche bei den Bischofswahlen die dritte Stimme nach dem Domdechanten, sonst aber im Chor die zweite Stelle nach dem Dompropst haben sollten. Ihre Pröpste dürften sich die Zeizer Collegiatherren selbst wählen, doch wären jene gehalten, die Gesetze und Gebräuche des Domcapitels zu beobachten. Nur die Residenzpflicht ward ihnen erlassen. Heinrich VII. bestätigte das Arbitrium 1231 mit der Clausel, daß wer den Bischof von Naumburg noch Bischof von Zeiz nenne, eine Strafe von hundert Pfund Goldes entrichten solle, wovon die Hälfte dem Dome, die andere Hälfte der kaiserlichen Kammer zufalle. Ebenso bestimmte Kaiser Friedrich II., daß die Bischöfe Naumburgs nie von Zeiz genannt werden dürften. Im Jahre 1238 erhielt Engelhard von dem Markgrafen Heinrich von Meißen eine Verschreibung, worin unter Anderm den Bischöfen erlaubt ward, ihre Münzen im Stifte selbst zu prägen, was bisher im Meißnischen geschehen mußte, und innerhalb der Grenzen des Bisthums Festungen anzulegen. Dafür bekam der Markgraf Oschatz, Grimma, Hain, Ortrant, Strehla, Dahlen, Schmöllen, Rudelsburg und andere Orte vom Bischofe zu Lehn. In demselben Jahre erbaute er das Franziskanerkloster sammt Kirche in Zeiz; 1239 revidirte er auf päpstlichen Befehl alle Klöster der Magdeburgschen Inspection, und nahm mancherlei Reformen vor; 1240 half er das Pauliner-Kloster in Leipzig einrichten. Fortwährend thätig, entriß ihn der Tod seinem segensreichen Wirken am 4. April 1242.

18. **Dietrich II.**, Bruder des Markgrafen Heinrich von Meißen, 1244 bis 1272, war nach der Schilderung des „Mönches Taube" unsittlichen Charakters, während er bei allen Andern nur Lob erhält. Unter ihm ward (1249) der Bau des Domes zu Naumburg vollendet. Den Kirchen zu St. Wenceslai und St. Othmar in Naumburg schenkte er einige Güter.

19. **Meinhard** (Meinher), aus adligem Geschlecht, vorher Dompropst zu Naumburg, soll, zwar wohlthätig gegen die Klöster, doch dem Bisthume viel geschadet haben, da er durch Verschwendung und Pracht zur Veräußerung mancher Güter getrieben worden sei. Der Bosausche Mönch Paul Lange hingegen bezeichnet ihn als „vir multa religione praeditus qui bene praefuit." Er starb 1280, und liegt in Meißen begraben.

20. **Ludolf** von Mila, oder aus dem altsächsischen Geschlecht von Schladen, vorher Dompropst zu Naumburg, regierte nur bis 1285. Er war ein besonderer Wohlthäter des Klosters Bosau. Aus unbekannter Ursache verkaufte er den Ort Salesin bei Strehla, 1284; ferner in demselben Jahre dem Markgrafen Heinrich von Meißen Schloß Tiefenau bei Hain,

Digitized by Google

Jezene, Frauenhain, Sibotundorf, Raden, Bela, Lichtenſe, Neuwalde, Spansbunge, Nieskau und alles Zubehör.

21. Gatherius ſtarb noch vor erhaltener Weihe im December 1285.

22. Bruno, ein Herr von Langenbogen, 1285 bis 1304, kaufte gleich im erſten Jahre ſeiner Regierung vom Markgrafen Dietrich von Landsberg das Landgericht zu Zeiz, zum Rothengraben genannt, für 300 Mark Silber, und erwies ſich gegen Kirchen und Klöſter freigebig. Er verfolgte die adligen Räuber, und wußte das Stift von ſeinem Hauptfeind, Conradin von Gültenberg, zu befreien, deſſen Sitz, die Rudelsburg, auf kaiſerlichen Befehl zerſtört ward. Großen Schaden erlitt das Bisthum in dem Kriege, den Markgraf Albrecht von Meißen mit ſeinen eigenen Söhnen führte. In dem harten Streite, den er mit dem Markgrafen Friedrich hatte, zeigte er ſich in ſeiner ganzen Macht, indem er den vertriebenen Biſchof Witigo zu Meißen (ſ. daſelbſt) wieder einſetzte. Er verſchied in großer Andacht und äußerer Buße: man mußte ihn völlig mit Aſche bedecken und ſo ſterben laſſen.

23. Ulrich I., nach den Einen ein Graf von Ileburg oder Ilberg, nach Andern ein Herr von Wolkenberg, war ein beſonderer Freund der Klöſter. Die Städte Dölen und Strehla verkaufte er mit Bewilligung des Capitels im Jahre 1307 für 500 Mark Silber. In der Kirche zu U. L. F. in Naumburg machte er verſchiedene neue Einrichtungen und verbeſſerte den Gottesdienſt. Sein Tod erfolgte am 26. November 1316.

24. Heinrich I., ein Herr von Grünenberg, bewies ſich wohlthätig gegen Kirchen und Klöſter, wird aber ſonſt als hart gegen ſeine Unterthanen geſchildert, und der Liebe zum Bacchus und zur Venus beſchuldigt. Für ſeine Härte ſpricht allerdings eine Revolte der Zeizer Bürger im Jahre 1324, die er durchaus zwingen wollte dem heiligen Michael zu Ehren eine ſteinerne Capelle zu erbauen und zu erhalten. Erſt 1329 kam die Sache zum endlichen Austrage, wo der Biſchof ſeine Zumuthung zurücknahm. Er erwarb von Heinrich Schenk von Saaleck 1321 die Gerichte in Obergoſſerſtädt, Untereckelſtädt und Niederreuſen für 20 Mark Silber, und vereinigte ſie mit den Naumburgſchen Dompropſteigerichten. Von Heinrich von Hoykenwalde bekam er 1329 das Dorf und Gut Hoykenwalde (Heckenwalde), und in demſelben Jahre vereinigte er die Parochie Teuchern mit dem Naumburger Decanat. Den Dom ließ er 1332 mit Mauern und Gräben umgeben, um das Capitel vor räuberiſchen Ueberfällen zu ſichern. Er ſtarb am 16. Juli 1334, und wurde auf ſein Verlangen im Stephansklöſter zu Zeiz beerdigt.

25. Witigo I. (Wittichо, Wiko), ein Herr von Miltitz, vorher Domherr zu Naumburg, vereinigte Stadt und Schloß Oſterfeld mit der Naumburgſchen Dompropſtei, und ebenſo Teuchern. Die Kirche zu U. L. F. in Naumburg erhob er zum Collegiatſtift (1343), kaufte im nächſten Jahre Stadt und Schloß Saaleck, und bereicherte verſchiedene Kirchen und Klöſter. Er ſtarb 1348.

Nach ſeinem Tode ſetzten die Domherren eine förmliche Capitulation auf, an welche die künftigen Biſchöfe gebunden ſein ſollten.

26. Johann I. von Miltitz ſoll ein üppiges Leben geführt haben, und bei einer großen Feſtlichkeit, die er 1352 am Johannistage zweihundert Gäſten

Digitized by Google

bereitete, in dem Augenblicke vom Schlage getroffen worden sein, als er den Fuß zum Tanz erhob. Das Capitel verweigerte ihm die Grabstätte im Dom, und er wurde deshalb auf dem Schlosse Saaleck begraben.

27. **Rudolf**, ein geborner Schenk zu Nebra, scheint von Hause aus in keinen besondern Vermögensumständen gewesen zu sein, da ihn die päpstliche Confirmation zu einer Anleihe von 60 Schock Groschen nöthigte. Auch versetzte er 1353 das Schloß Saaleck für 500 Mark Silber, und 1355 Schloß Schönburg mit allen Gerechtigkeiten, Regis und Breitingen für 600 Schock Prager Groschen an sein Capitel. Dagegen brachte er in demselben Jahre von Friedrich Grafen zu Orlamünde Teschwitz und Birka an's Stift. Die Klöster Pforta und Bosau haben ihn in die Reihe ihrer Wohlthäter zu rechnen. Er starb am 12. Januar 1360.

28. **Gerhard** I. (Gotthard), ein Graf von Schwarzburg und Herr zu Arnstadt, Bruder des zum römischen Kaiser erwählten und 1349 gestorbenen Günther von Schwarzburg, geboren 1315, genießt den Ruhm eines ernsten und frommen Mannes. Zur Tilgung einiger Schulden des Bisthums verzichtete er für 260 Schock Groschen auf die Rechte, welche Naumburg an den Dörfern Roßbach, Ober- und Niedermöller und Pomnitz hatte, verkaufte auch zu demselben Zwecke verschiedene Hufen Landes. An den Herzog Bolko von Schweidnitz, Markgrafen zu Lausitz trat er 1367 um 4600 breite Schock Groschen Strehla, Elsterwerda, Dahlen (Dolen), Lößnitz, Herstein, Glubutz, Tiefenau, Grobe und Friedmannswalde (Friedenswalde) sammt mehreren Gütern jenseits der Mulde unter dem Vorbehalt der geistlichen Herrschaft und des Rückkaufs ab. Dagegen kaufte er 1368 das sogenannte rothe Land und das Dorf Schönfeld. Im Jahre 1371 legte er die Regierung hier nieder, um den bischöflichen Stuhl in Würzburg (s. daselbst) zu besteigen.

29. **Witigo** II., aus dem Geschlechte derer von Wolframsdorf, ein frommer und mildthätiger Mann, regierte von 1372 bis 1381.

30. **Christian** von Witzleben, 1382 bis 1394, stiftete zu Naumburg eine Schule, und brachte mehrere Güter und Gerechtsame zu Profin (Prosen), Lütschkewitz und Reiden zum Stift.

31. **Ulrich** II., ein Herr von Rodenfeld (Rodenfels), lebte unsträflich, und hat es Zeit seiner Regierung mit Gott und Menschen treu gemeint. Er kaufte 1396 einen Theil von Crossen zum Stift, von den Gebrüdern von Minkwitz ihre Güter und Gerechtsame zu Heringen (1397), mehrere Wiesen, Weiden und Holzungen zu Regis, wie in demselben Jahre (1404) von den Gebrüdern von Hageneſt das Dorf Hainichen, 1405 von den Brüdern von Puster das Burglehn auf dem Schlosse zu Zeiz und das Dorf Rabisberg mit allem Zubehör, ingleichen ihre Güter in Rippichau und Lotzitz. Dagegen verkaufte er im Jahre 1400 an die Markgrafen von Meißen die Schlösser Schmölle, Ronneberg und Werda, welche Stiftslehen waren, und außerdem noch etliche Ländereien. Markgraf Friedrich der Streitbare erhielt von ihm Döbeln, Breitenhain, Borna, Mühlberg, Langenberg, Leißnig, Weißenfels, Camburg, Balgstädt, Heßler, Neumark, Wiehe und Memleben zu Lehn (1404). Sonst ist noch zu bemerken, daß unter ihm zuerst, seit 1406, den

Digitized by Google

Juden verstattet wurde, in Naumburg seßhaft zu werden. Er starb am 16. März 1409, und ward im St. Stephanskloster zu Zeiz beigesetzt.

32. **Gerhard** II. von Goch, einer adligen Familie im Jülichschen entsprossen, die sich frühzeitig in die Naumburgschen Stiftslande gewendet zu haben scheint, doch in keiner Beziehung zu den fränkischen Grafen von Giech stehend, vorher Dompropst zu Naumburg, kaufte (1410) von Catharina Gräfin von Orlamünde und ihrem Sohne Heinrich Güter in Bodewitz, Nauendorf, Grumnitz, Storkau, Pretschenpritsch, Teschwitz, Osterfeld, Skeuditz, Lissen, Reußen und in Zeiz selbst. Vom Grafen Günther zu Schwarzburg brachte er für 600 rheinische Gulden dessen bei Naumburg gelegene Ländereien an sich (1412). Die den Juden ertheilte Erlaubniß, sich in Naumburg ansässig zu machen, beschränkte er auf 22 Familien, und mußte jede derselben an den Rath der Stadt 40 Reichsgulden jährlicher Schutzsteuer entrichten. Er war angeblich mit auf der Kirchenversammlung zu Costnitz, scheint aber das Ende derselben nicht abgewartet zu haben. In keinem Falle hat er Antheil an der Verurtheilung des Huß gehabt. Am 12. (nicht 15.) Mai 1422 ging er zu einem anderen Dasein über. Seine irdische Hülle fand im Dom zu Naumburg ihre Ruhestätte.

33. **Johann** II. von Schleinitz, Doctor der geistlichen Rechte, hielt sich meistentheils in Zeiz auf, ging aber des Hussitenkrieges wegen 1426 nach Magdeburg. Die Hussiten fielen 1429 wirklich in's Stift ein, und verübten namentlich in Zeiz die größten Greuelthaten. Zwei Jahre darauf ließ er Stadt und Schloß Zeiz durch Thürme, Thore, Wälle, Gräben und Brücken stark befestigen. Hohen Alters wegen nahm er den Dompropst von Naumburg, Peter von Schleinitz, aus verwandter Familie, zum Coadjutor; aber ehe dieser seine Functionen antrat, starb Johann schon am 30. November 1434.

34. **Peter** von Schleinitz, Licentiat des canonischen Rechts, folgte ihm nun in demselben Jahre als Bischof, und regierte mit großem Lob. In dem Kriege des Kurfürsten Friedrich (des Sanftmüthigen) von Sachsen mit seinem Bruder Herzog Wilhelm, wegen der Theilung ihrer Erbländer, war er anfänglich für Letzteren, schlug sich aber nachher auf die Seite des Kurfürsten. Peter zog in eigener Person mit ausgesuchtem Kriegsvolk und bewaffneten Bürgern von Zeiz und Naumburg gegen den Feind, und kehrte siegreich und beutebeladen zurück. Doch verlegte er dieses Krieges wegen das Kloster Bosau auf einige Zeit in die Stadt Zeiz, ließ auch das St. Stephanskloster vor Zeiz abbrechen, und wies den Nonnen bequeme Gebäude bei der Sanct Michaeliskirche an. Dem durch den Hussitenkrieg mitgenommenen Stifte aufzuhelfen, machte er eine Anleihe von 7556 meißnischen Gulden, und aus demselben Grunde hat er wohl Schloß und Dorf Heckenwalde, wie die Dörfer Brachau und Gersdorf an Dietrich von Kreuz für 1500 rheinische Gulden verkauft (1435). Im Jahre 1446 errichtete er mit dem Kurfürsten Friedrich einen Schutz- und Trutzvertrag auf vier und zwanzig Jahre, und die 1451 zu Naumburg erfolgte Beilegung des Bruderkriegs ist hauptsächlich Peter's Werk. Gleichzeitig verglich er sich mit dem Herzog Wilhelm über die streitigen Grenzen um Naumburg, Schönburg, Weißenfels, Freiburg

Digitized by Google

und Eckartsberge, und erhielt von demselben einen Schirm- und Schutzbrief. Er starb am 27. August 1463 zu Zeiz, und ward in dem von ihm erneuerten bischöflichen Begräbniß beigesetzt.

35. **Georg** von Haugwitz, vorher Dechant zu Meißen, Propst zu Zeiz, Domherr zu Würzburg und Merseburg, und Canzler des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, ward unter den freudigsten Hoffnungen am 19. September 1463 erwählt, aber schon am 1. October vom Schlage getroffen.

36. **Dietrich** III. von Bukendorf, vorher Ordinarius der Juristenfacultät zu Leipzig und Dompropst zu Naumburg, löste 1465 Stadt und Schloß Borna ein, stiftete zu Naumburg die Maria-Magdalenenkirche, starb zu Zeiz am 9. März 1466, und wurde im Dom zu Naumburg begraben. Seine Bibliothek vermachte er dem Paulinerkloster in Leipzig. Von seinem juristischen Wissen hat er uns Belege durch Veröffentlichung eines Repertoriums der sächsischen Rechte hinterlassen.

Ueber seinen Nachfolger,

37. **Heinrich** II. von Stammer, gehen die Urtheile sehr auseinander. Die Einen rühmen, die Andern tadeln ihn eben so entschieden. Doch spricht Alles mehr für die, welche ihn als einen besonderen Freund der Bürger schildern, in deren Wohnungen er wie mit seines Gleichen verkehrte, und ihnen neue Stadtordnungen und bessere Polizeianstalten schaffte. Er starb zu Zeiz am 24. März 1480. Hier in der wiederhergestellten Kirche zu St. Stephan wurden seine Eingeweide, die äußere Hülle im Dom zu Naumburg beigesetzt. Der Zeizer Stiftskirche vermachte er tausend rheinische Gulden, seine Verwandten erwirkten aber von der Leipziger Juristenfacultät einen Urtheilsspruch, der jenes Vermächtniß für ungültig erklärte.

38. **Dietrich** IV. von Schönberg, Coadjutor seines Vorwesers, erlebte das schwere Jahr 1482, in welchem die Pest in Deutschland wüthete, und in Naumburg allein in kurzer Frist viertausend Menschen hinwegraffte. Er ist der erste, der mit päpstlicher Bewilligung einen Weihbischof für sein Gotteshaus anstellte, und ihm 200 Gulden Besoldung anwies. Zur Verbesserung der Kirchenzucht verfaßte er eine neue Kirchenordnung. Den Juden war er abhold, weshalb er den Städten Zeiz und Naumburg 1490 und 1491 die Erlaubniß ertheilte, sie aus ihren Mauern zu verbannen. Das Dorf Plotha hat er für dreizehnhundert rheinische Gulden zum Stift gebracht. Sein Tod erfolgte ganz plötzlich am 15. März 1492 zu Zeiz. Seine Ruhestätte fand er im Dom zu Naumburg.

39. **Johann** III. von Schönberg, ein Verwandter des Vorigen, und seit 1483 dessen Coadjutor, bestieg gegen den Willen des Capitels, allein auf Befehl des Papstes Innocenz VIII. den bischöflichen Stuhl. Er gab sich viel Mühe um Verbesserung des Gottesdienstes, weshalb auch der Domherr Lucas Hemel ein neues Missale verfertigen mußte, das zu Basel 1501 gedruckt ward, neu aufgelegt 1507 und 1517. Eine von ihm selbst verfaßte Agende erschien erst nach seinem Tode 1519. Das Schloß zu Zeiz baute er aus, und trug viel zur Errichtung der Bergwerke zu Annaberg, Schneeberg, Freiberg und Buchholz bei, die ihm großen Gewinn abwarfen, wie er denn überhaupt die bischöflichen Einkünfte vermehrte. Selbst sehr vermögend, hat er seinen Unterthanen fast den größten Theil der Abgaben

Digitized by Google

erlaſſen, beſteuerte aber die Geiſtlichen um ſo höher. Auf ihr Murren pflegte er öfter zu antworten: Ihr arbeitet nicht, ihr verdient euer Brod nur mit Singen und Sünden. Den weltlichen Fürſten und Machthabern gegenüber war er ſtreng auf ſeine Rechte bedacht, und konnte deshalb mancherlei Streitigkeiten nicht vermeiden. Er hat ſich gewehrt gegen den Kaiſer und das Kammergericht, gegen Städte und Corporationen, und niemals den Kürzeren gezogen. Mannigfach verleumdet, iſt ihm und dem Capitel ſpäter auch von Luther die Errichtung eines öffentlichen Frauenhauſes zu Zeiz (1510) heftig vorgeworfen worden. Doch ſtarb er von allem Volk tief betrauert, weil aufrichtig geliebt, im Jahre 1517 zu Zeiz, und ward im Dom zu Naumburg beigeſetzt.

Das Capitel wählte nun Vincenz von Schleinitz, aber Kurfürſt Friedrich von Sachſen und ſein Bruder Johann brachten es dahin, daß jene Wahl aufgehoben und

40. **Philipp**, Biſchof von Freiſingen (ſ. daſelbſt), auch noch Biſchof von Naumburg ward und es bis 1541 blieb. Er kam nur ſelten in's Stift, ließ vielmehr deſſen Angelegenheiten durch ſeinen Canzler, den Doctor Heinrich Schmiedeberger, und ſeinen Statthalter Eberhard von Thor beſorgen. Luther's Auftreten bewirkte hier wie anderwärts mancherlei Veränderungen. Seine Lehre fand in Zeiz wie in Naumburg viele Anhänger, und Philipp war auch hier andererſeits auf Erhaltung des katholiſchen Glaubens bedacht. Endlich, nach mancherlei Kämpfen von beiden Seiten, wurde auf kurfürſtlichen Befehl in Naumburg der lutheriſchen Religion bleibende Stätte bereitet. In Zeiz würde der Biſchof wahrſcheinlich durchgedrungen ſein, wenn ſich nicht der Kurfürſt ebenfalls in's Mittel gelegt und den Lutheriſchgeſinnten Vorſchub geleiſtet hätte, natürlich nicht ohne Verletzung der Stiftsrechte. Doch wagte er erſt nach dem Tode Philipp's ohne Rückhalt im Intereſſe der Lutheriſchen vorzuſchreiten.

Beide Capitel, zu Zeiz und Naumburg, wählten jetzt ſchleunigſt, obſchon der Kurfürſt ihnen gerathen, nicht zu eilen und auf einen der Reformation geneigten Mann ihr Auge zu lenken,

41. **Julius (von) Pflug**, Sohn Cäſar's von Pflug auf Eitra, des Herzogs Georg zu Sachſen erſter Rath, und der Magdalene von Carlowitz, der 1514 in ſeinem fünfzehnten Lebensjahre die Leipziger Univerſität bezogen, dann 1519 nach Bologna gegangen, und daſelbſt Doctor der Rechte geworden war. Bald ſchwang er ſich weiter empor, wurde Domherr zu Mainz, Meißen, Naumburg, dann Propſt zu Zeiz, und vom Papſte Leo X. beſonders begünſtigt. In der Theologie war er ſein eigener Lehrer. Später ſehen wir ihn die Stellung ſeines Vaters, die eines Rathes bei dem Herzoge Georg einnehmen, in deſſen Auftrage er 1530 den Reichstag zu Augsburg beſuchte, und mit Melanchthon und Michael Vehe im Paulinerkloſter zu Leipzig ein erfolgloſes Religionsgeſpräch (1534) abhielt. Als Georg's Nachfolger Heinrich die Reformation einführte, trat Pflug als ſtandhafter Vertheidiger des katholiſchen Glaubens auf, und widerſtrebte ebenſo den Zumuthungen des Kurfürſten Johann Friedrich, einen mißliebig gewordenen katholiſchen Prediger an der Nicolaikirche in Zeiz abzuſetzen, und entweder ſelbſt einen lutheriſchen Prädicanten anzuſtellen, oder ihm das Recht dazu

Digitized by Google

einzuräumen. Auch sonst unternahm er öffentlich und in der Stille Vieles, was die Verbreitung des Lutherthums erschwerte. Begreiflich verwarf jetzt der Kurfürst seine Wahl zum Bischof. Der Kaiser bedeutete ihn zwar, es sei nicht seine Sache, sich dahinein zu mischen, er solle dem Capitel freie Hand und sein Recht lassen, trotzdem aber ergriff der Kurfürst die entgegengesetzten Maßregeln: er ließ das Schloß zu Zeiz von seinen Räthen besetzen, das Domcapitel der Regierung entheben, und übertrug die oberste Führung derselben seinem Rathe Philipp Rosenecker. Er bot Luther das Bisthum an, dann dem Naumburger Superintendenten Medler, endlich Nicolaus von Amsdorf, der es annahm. Der Kaiser sowohl als der Papst erkannten nur Pflug als Bischof, doch erst Carl V. siegreiche Waffen brachten Amsdorf zum Weichen: im Mai 1547 wurde Julius mit gewaffneter Hand durch den Herzog August von Sachsen und Petrus de Colonna in Naumburg eingeführt. Als der Rath und das Volk zu Zeiz ihm huldigten, sicherte er den Anhängern Luther's Duldung ihres Glaubens innerhalb der gebührlichen Schranken zu. Inzwischen hatte er dem Colloquium zu Regensburg (1541) beigewohnt, und in Mainz (1543) unter dem Jesuiten Petrus Faber die Exercitia spiritualia gemacht. Als der Kaiser ihn aufforderte, auch bei dem zweiten Regensburger Religionsgespräche zugegen zu sein, und zwar als Vorsitzender, entschuldigte er sich mit seiner schwächlichen Gesundheit, in Wahrheit aber, weil er sich nichts davon versprach. In seinem Bisthum sah es unerfreulich genug aus. Fast alle Angehörigen waren lutherisch, die Priester beweibt, mehrere Stellen unbesetzt, einige Klöster aufgehoben, das bischöfliche Einkommen, das dem vorigen unrechtmäßigen Inhaber Amsdorf mit 6000 Gulden, ungerechnet die Kosten für seine Tafel, garantirt worden, überaus geschmälert. Nichtsdestoweniger bemühte er sich, den Katholicismus wieder zu Leben und Ansehn zu bringen, obgleich er es selbst sagte, daß es nicht fruchten würde. In Wahrheit behielt das Lutherthum die Oberhand, und Pflug mußte noch kurz vor seinem Ende den Verkauf der Klostergüter ratificiren. Er suchte durch Errichtung von Schulen in Zeiz und Naumburg für die Kirche und Bildung überhaupt zu wirken, nahm sich der Armen und Nothleidenden an, rief viele gute Anstalten, besonders in Zeiz hervor, führte auch bessere Rechtsverhältnisse in seinem Sprengel herbei. Freund und Feind gedenken seiner mit Ruhm. Im Jahre 1548 war er auf dem Pegauischen Convent, 1551 bis März 1552 auf dem Concil zu Trient, 1557 bei dem Colloquium zu Worms. Im April 1564 gestattete ihm Papst Pius IV. die Kelchreichung für seine Diöcesanen, und im August desselben Jahres den Dispens, auch außer den canonischen Zeiten die heiligen Weihen ertheilen zu dürfen. Doch starb er bereits am 3. September, und ward in der Cathedrale zu Zeiz beigesetzt. *Mit ihm hört die bischöfliche Würde auf*, und es beginnt die Reihe der Administratoren oder stiftsregierenden Herren aus dem Hause Sachsen, um welche wir uns hier nicht zu kümmern haben. Pflug's Schriften sind Belege für die Verehrung, die ihm die kirchlichen Parteien ohne Unterschied zollen: sind Zeugnisse seiner Gelehrsamkeit und seiner milden Gesinnung. Sie sind durchgängig selten, besonders die *Oratio funebris in mortem Caroli V.* (Dillingen 1559.)

Digitized by Google

Sonſt nennen wir noch:

Explanatio singulorum Missae rituum.
Institutio Christiana ecclesiae Numburgensis.
De reipublicae restitutione ad principes et populum Germaniae. (Der Druck Andorf. 1553 hat den Titel: De reipublicae Germaniae seu imperio constituendo; die Ausgabe Francof. 1612 [„edidit Christophorus Pflugius Julii ex fratre pronepos"]: De ordinanda reipubl. Germaniae oratio.)
De institutione Christiani hominis.
De vero Dei cultu.
Consilium Caesari datum in causa religionis.
De Sacrificiis Missae.
De Deo et sancta Trinitate.
De Reformatione christiana.
Admonitio ad Dioecesales verbi ministros.
De Justitia et Salute Christiani hominis.
Doctrina de Poenitentia, Fide et Charitate.
De Creatione Mundi.
De Schismate ad Germanos.
Vom erſten Sündenfall.
Das neue Interim.
Gemeine chriſtliche Lahr.
Von chriſtlicher Buße.

Wahrhaft klaſſiſch im Stil iſt die zu Ehren ſeines 1524 verſtorbenen Lehrers Petrus Moſellanus gehaltene Rede, die der Rector Müller in Zeiz ihrer Seltenheit wegen von Neuem abdrucken ließ. Mehrere ungedruckte Schriften ſollen ſich noch vor Kurzem in Zeiz befunden haben, wo Pflug ſelber den Grund zur Stiftsbibliothek legte. Die von ihm und an ihn geſchriebenen Briefe, veröffentlicht von Müller (Leipzig 1802), ſind wichtig für die damalige Zeitgeſchichte.

Digitized by Google

XXXIII.

Neuſtadt.

(Bisthum.)

Schon bei ſeiner Krönung zu Rom hatte Kaiſer Friedrich III. im Einverſtändniß mit Papſt Nicolaus V. die Errichtung eines Bisthums zu Neuſtadt beſchloſſen (1452), aber erſt am 18. Januar 1468 erfolgte die Bulle, in der ſie ausgeſprochen ward. Die Collegiatkirche zu U. L. F. in Neuſtadt wurde der Dom deſſelben, und ſein Umfang erſtreckte ſich nicht über das Stadtgebiet. Es ward ſowohl von der biſchöflichen wie von der Metropolitan-Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofs von Salzburg, zu deſſen Sprengel Neuſtadt bisher gehörte, befreit, und ſtand demnach unmittelbar unter dem Papſte. Die Ernennung der Biſchöfe war dem Kaiſer und ſeinen Nachfolgern in Oeſterreich und Steiermark ausdrücklich zuerkannt. Im Jahre 1476 trat das Bisthum endlich in's Leben. Friedrich ernannte zum erſten Biſchof

1. **Engelbert**, geboren zu Paſeil in Steiermark, gebildet an der Wiener Univerſität, ehemals Lehrer des Prinzen Maximilian, dann Dechant an der Collegiatkirche U. L. F. zu Neuſtadt. Er wurde 1477 am Feſte Mariä Verkündigung zu Rom vom Papſte zum Biſchof geweiht, und ſtarb 1491 im Februar.

Ihm folgten

2. **Auguſtin** Giebinger, vorher Propſt des regulirten Chorherrenſtifts zu St. Ulrich in Neuſtadt, das 1485 wegen der bevorſtehenden Belagerung durch die Ungarn bis auf den Grund abgebrochen worden, weil es wegen ſeiner Nähe am Stadtgraben nur dem Feinde zum Vortheil gedient hätte. Die Chorherren mußten ſich mit denen an der Domkirche vereinigen, alle zuſammen die Regel des heiligen Auguſtin beobachten, und ſollten auch den St. Georgsorden annehmen. Aber Biſchof Auguſtin, der neue Propſt und das Capitel verweigerten das letztere. Und da auch die folgenden Pröpſte die Annahme jenes Ordens ſtandhaft ablehnten, ſo mußten die regulirten Chorherren von St. Ulrich nach dem 1495 erfolgten Tode Auguſtin's die Domkirche ſammt allen Rechten und Einkünften auf Befehl des Kaiſers dem Orden übergeben. Sie zogen ein Jahr ſpäter (1508) von der Domkirche

Digitized by Google

weg, und stellten ihr voriges Kloster nach Thunlichkeit wieder her. An der Domkirche blieben zwar noch die früheren weltlichen Domherren, weil jedoch auch diese mit dem St. Georgsorden, wegen ihres Eintritts in denselben, und wegen der Besitzungen des Bisthums und Capitels beständig Streitigkeiten hatten, so geschah es, daß das Bisthum bis 1519 unbesetzt blieb.

Auf den Vorschlag des Hochmeisters des St. Georgsordens, Johann Geimann, ernannte nun Kaiser Maximilian zum Bischof

3. **Dietrich**, aus der im Lande ob der Ens begüterten Familie der Kämmerer zu Perkheim und Kammerschlag, der in den Minoritenorden getreten, 1507 dessen Provinzial, und später Titularbischof von Sarascovia geworden war. Er hatte aber eben so wenig Lust in den St. Georgsorden zu treten, wie sein Vorgänger, und nur wiederholte Befehle des Erzherzogs Ferdinand, bei dem er übrigens wegen seiner Tugenden und wegen seiner eifrigen Sorgfalt für die Religion beliebt war, bewogen ihn, im Jahr 1530, gegen dessen Ende er starb, nach Mühlstadt in Kärnthen, dem Sitz des Hochmeisters zu gehen und den Orden daselbst feierlich anzunehmen. Erst 1534 erließ Ferdinand den Bischöfen von Neustadt die von Friedrich III. herstammende Verbindlichkeit, bewogen durch die Vorstellungen des Dominicaners Johann Heigerlin, der sich Fabri nannte, seines Beichtvaters und Rathes, wie Coadjutor Dietrich's (siehe Wien). Mit dem Hochmeister Wolfgang Prandtner starb 1547 auch der St. Georgsorden.

Bei dem Einfalle der Türken in Oesterreich (1529) ward auch Neustadt von ihnen belagert, und in den Stürmen auf die Stadt ging das noch nicht völlig wiederhergestellte Chorherrenstift St. Ulrich sammt der Kirche völlig zu Grunde. Der Chorherren waren übrigens nur noch wenige, denn einige hatten das lutherische Bekenntniß angenommen, andere waren nach Wien zu den Dorotheern gegangen, und die übrigen hatten sich bei Annäherung der Türken verloren. Darum überließ Ferdinand die Trümmer und Einkünfte dieses Klosters der Bürgerschaft von Neustadt, letztere indeß nur bis 1535, wo er sie der Wiener Universität, im Jahre 1551 aber sammt dem Patronate der dem ehemaligen Chorherrenstift zuständigen Pfarreien dem Neustädter Bisthum gegen eine der genannten Hochschule zu entrichtende Pension auf immer übergab.

Nach Dietrich's Tode verwaltete Johann Faber das Bisthum fast zwei Jahre, bis

4. **Gregor** Angerer, von Wien gebürtig, Domdechant zu Brixen, die Regierung antrat. Er war schon drei Jahre lang Ferdinand's Gesandter zu Venedig gewesen, übernahm dann in Italien die Verkündigung eines vom Papste gegen die Türken ausgeschriebenen Kreuzzugs, und widmete sich endlich ganz seiner Kirche. Dessen ungeachtet nahm auch in ihr die katholische Religion immer mehr ab, die Zahl der Priester verminderte sich mit jedem Jahre, daß die Pfarrämter oft lange unbesetzt blieben, und von der Bürgerschaft fielen immer mehr dem Lutherthum zu. Gregor starb 1548.

5. **Heinrich** Murlich saß nur bis 1550.

6. **Christoph** von Wertwein war von Pforzheim gebürtig, Doctor der Theologie an der Wiener Universität, Hofprediger und Beichtvater Ferdinand's, nun Bischof von Neustadt bis 1552, wo er das Bisthum Wien

Digitized by Google

erhielt (ſ. daſelbſt), aber noch bis zum Anfang des kommenden Jahres Neuſtadt verweſete.

7. **Franz**, mit dem Beinamen Abſtemius, war ein geborner Ungar, der mit ausgezeichneten Kenntniſſen in der griechiſchen und hebräiſchen Sprache einen muſterhaften Lebenswandel verband, früher Verweſer des Chorherrenſtifts zu Dürnſtein geweſen, und ſich nun alle Mühe gab, Frömmigkeit unter ſeinen Gläubigen zu befördern, zugleich aber auch den Wiſſenſchaften weiter oblag, und insbeſondere mit Andreas Plank, Doctor der Arzneikunde und Lehrer der hebräiſchen Sprache an der Univerſität Wien, über die Weiſſagung des Patriarchen Jacob vom Meſſias einen gelehrten Briefwechſel führte. Sein Leben endete im Jahre 1558.

8. **Martin** I. Durlacher, Abt des Ciſtercienſerſtifts zu Rein, Ferdinand's geheimer Rath und Titularbiſchof von Gallipoli, reſignirte aus Geſundheitsrückſichten 1559, und zog ſich wieder nach Rein zurück.

9. **Caspar** von Logau, Lehrer Karl's, eines jüngern Sohnes Ferdinand's, legte ſeine Würde 1562 nieder, weil ihn das Domcapitel zu Breslau zum Biſchof wählte (ſ. Breslau).

10. **Chriſtian** Noponäus, vorher Prior des Benedictinerkloſters zu Embden in Oſtfriesland, war ein Mann von trefflichen Eigenſchaften, der ſein neues Amt mit Eifer und Sorgfalt verwaltete, häufig ſelbſt predigte, doch den Fortſchritten des Lutherthums in ſeinem Sprengel keinen Einhalt zu thun vermochte. Er ſtarb am 30. September 1571.

11. **Lambert** Grutter, ein gelehrter Niederländer, war zwei Jahre früher Hofprediger in Wien geworden, ſtand bei Maximilian in großem Anſehn, und ward unter Rudolf II. zu allen Berathſchlagungen über die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche in Oeſterreich gezogen. Unter ihm wurde das vormals den Dominicanern gehörige Kloſter der Clariſſen zu Neuſtadt 1574 gänzlich aufgehoben; die ſtark verſchuldeten Güter übergab der Kaiſer an Lambert, der durch ſorgſame Verwaltung die Schulden abtragen und die Gebäude in beſſern Stand ſetzen ſollte. Später (1589) erhielt ſie das Bisthum eigenthümlich. Nächſten Jahres (1575) entließ man auch die Minoriten, deren Nutzloſigkeit ſich ſattſam herausgeſtellt hatte. Es kam aber auch unter ihm dahin, daß der Magiſtrat von Neuſtadt lutheriſch wurde, und mit dieſem der größte Theil der ſtädtiſchen und benachbarten ländlichen Bevölkerung. Ueber dieſen Zuſtand ſtarb Lambert im Jahre 1582. Ihn zu ändern war ſeinem Nachfolger,

12. **Martin** II. Radwiger, ebenfalls nicht vorbehalten. Dieſer war aus Kärnthen gebürtig, vorher Hofprediger und Propſt zu St. Dorothea in Wien, und genießt den Ruhm eines gelehrten und tugendhaften Mannes. Der Tod rief ihn ſchon 1588 nach zweijähriger Amtsführung ab. Nach ihm trat eine Rückführung früherer Verhältniſſe des Bisthums ein, durch Melchior Kleſel, deſſen Leben und Wirken jedoch ſchon außerhalb der Grenzen dieſes Buches liegt.

Digitized by Google

XXXIV.

Olmütz.

(Bisthum.)

Fast zweihundert Jahre früher als von einem Bisthum Olmütz beginnt von einer mährischen Kirche und mährischen Erzbischöfen und Bischöfen die Rede, die ohne alle Berechtigung den Bischöfen von Olmütz zugezählt worden sind. Von einem Bisthum Olmütz weiß man vor dem Jahre 1063 durchaus nichts Gewisses, und muß Wratislaw II., Herzog von Böhmen, als eigentlicher Begründer desselben betrachtet werden, wofür denn auch die päpstlichen Bestätigungsbullen sprechen. Es ward jetzt der geistlichen Oberaufsicht der Erzbischöfe von Mainz untergeben, 1344 aber von Karl IV. unter Prag gestellt. Seine Bischöfe, welche die geistliche Gerichtsbarkeit über das ganze Markgrafthum Mähren übten, waren seit 1348 Fürsten des heiligen römischen Reichs und (seit 1365) Grafen der königlich böhmischen Capelle.

In Abwesenheit der Prager Erzbischöfe hatten sie das Recht die Krönung der böhmischen Könige zu vollziehen.

Zum ersten Bischof ernannte Wratislaw seinen Caplan

Johann I., „Monachus Brzevnoviensis“, der bis 1085 lebte (VII. Cal. Dec.), worauf es der Bischof Gebhard (Jaromir) von Prag (s. daselbst) erlangte, daß das Bisthum Olmütz mit dem seinigen verschmolzen wurde. Doch schon im Jahre 1088 ernannte Wratislaw, nunmehr König von Böhmen, zum Bischof von Olmütz seinen treuen Hofcaplan Wezel, den der Papst aber verwarf. Die Neuwahl fiel 1090 auf

2. **Andreas** von Daubrawicz, bisher Canonicus zu Olmütz, der am 22. Mai 1094 (nach Andern erst 1097) in der Cathedralkirche zu St. Peter und Paul begraben wurde. Daß erst von ihm der bischöfliche Sitz von Poleſſowicz nach Olmütz verlegt worden wäre, ist ein Irrthum. Poleſſowicz und Kunowicz sind vielleicht Episcopalorte gewesen, bevor das obige Bisthum errichtet worden. Ihm folgte

3. **Peter I.**, vorher Canonicus zu Prag, der seine Würde acht Jahre bekleidete und 1104 (Non. Jul.) verschied.

Digitized by Google

4. **Johann** II. bereicherte die Kirche, indem er 1110 von Otto dem Schwarzen, Markgrafen von Mähren, das Dorf Kremſier kaufte, und vom Böhmenherzog Sobeslaus verſchiedene Grundſtücke geſchenkt erhielt. Er ſtarb 1126 (IX. Cal. Mart.).

5. **Heinrich** I. Zdik, Sohn des Chroniſten Cosmas, bisher Dompropſt zu Prag, der das Bisthum außerordentlich gehoben, zweimal in Jeruſalem geweſen, und den Prämonſtratenſerorden in ſeinem Sprengel eingeführt, ſaß von 1126 bis 1151 (VII. Cal. Jul.). Die wichtigſten ihn betreffenden Urkunden bringt Boczek (I. 204—263) unter folgenden Titeln: H. transfert sedem episcopalem ad ecclesiam S. Wenceslai, eiusque dotem consignari facit. 1131. — H. instituit capitulum cathedralis ecclesiae ad S. Wenceslaum. 1132. — Innocentius II. Heinrico, paganos ad fidem convertere volenti, scribit, ut prius Romam veniat. 1140. — Innocentius II. H. paganis de Prussia praedicare cupienti, indulget licentiam crucem ante se ferendi. 1141. — Innocentius II. H. concedit licentiam praedicandi paganis in Prussia, attamen ut populum suum rebellem reformare non negligat. 1141. — Innocentius II. clerum episcopatus Olomucensis contra prohibitionem episcopi sui divina celebrantem arguit, monetque ad obedientiam et reverentiam sui episcopi. 1141. — H. literas fundationis et dotationis monasterii in monte Strahow (— zum Oelberg genannt —) ordinis Praemonstr., conficit. 1143. Heinrich's Beiſpiel feuerte viele Edelleute an Kirchen und Klöſter zu bauen. — Miroslaw, e primatibus Boemiae, persuadente Heinrico, fundat et dotat monasterium ord. Cisterc. Sedlecense. 1143. — Wladislaw, Boemorum dux, ecclesiae Olomuc. castrum Podiwjn (1063 überwieſen, 1068 wieder entzogen) restituit confirmatis juribus et libertatibus super eodem, aliisque additis. 1144. — Lucius II. H. propter quaedam ecclesiastica negotia Romam vocat. 1144. — Otto, dux Olomuc., unacum H. vitae discrimen elapsus Litomyslense, ord. Praem., ab eodem episcopo fundatum villis Pametice, Wazan et Ricorvice aliisque proventibus in Moravia dotat. 1145. — Eugenius III. scribit H. de quodam negotio pacis seminandae eidem commisso. 1146. — Eugenius III. H. provocat ad Concilium Trevirense. 1147. — A vocatione concilii Treverensis absolvit. 1147.

6. **Johann** III., vorher Canonicus des Kloſters Strahow, 1151 bis 1157.

7. **Johann** IV. mit dem Beinamen der Kahle, vorher Abt des Prämonſtratenſerkloſters Leutomiſchel, 1157 bis 1172, „vir magnae prudentiae, eximiae largitatis, ac singularis in omnes humanitatis et benevolentiae.“

8. **Dietleb** (Detleb), ein Premyſlide, vorher Canonicus zu Strahow, 1172 bis 1182, erwirbt die Dörfer Mohelnice und Brunowice.

9. **Peregrin** (Pilgrin, Pilgram), bisher Propſt zu Prag, 1182 bis 1184.

10. **Kajim** (Cain), ein Premyſlide, vorher Canonicus zu Strahow, 1184 bis 1194.

Digitized by Google

11. **Engelbert**, aus Brabant gebürtig, Domherr zu Olmütz und Archidiacon, später Canonicus zu Strahow, ist der erste Bischof, der aus freier Wahl des Capitels hervorging. Er bekam vom Herzog Wenzel in Böhmen die dem Bisthum lange Zeit entzogen gewesene Stadt Zwittau zurück, und regierte seine Kirche in löblicher Weise bis 1199, in welchem Jahre er (XVI. Calend. Jan.) verschied (nach Andern 1201).

12. **Johann** V. mit dem Beinamen Bavarus (oder Bawor), von Geburt ein Böhme, Canonicus zu Strahow seither, starb bereits 1201. Augustin nennt ihn einen Prasser und Verschwender, beschuldigt ihn aller Ausschweifungen der Völlerei, und bezeichnet den Schlagfluß, der ihm in wenigen Stunden das Leben raubte, als das Hereinbrechen des göttlichen Gerichts.

13. **Robert**, von Geburt ein Engländer, vorher Prior des Cistercienserklosters Nepomuk in Böhmen, „singulari doctrina ac prudentia morumque gravitate conspicuus", stand seinem Bisthum in der rühmlichsten Weise vor. Die Cathedrale des heiligen Wenzel, welche 1203 die Beute einer Feuersbrunst wurde, baute er von Grund aus schöner denn zuvor auf. Ueber das Jahr seines Todes schwanken die Angaben zwischen 1232 und 1240. Da er 1232 sein Testament machte, „continens fundationem praepositurae Olomucensis, aliasque pias ordinationes" (Boczek II. 241—243), mag man zu dem Irrthum gekommen sein, daß er auch in diesem Jahre verstorben. Allein noch 1240 (IV. Non. Jul.) stellt Robert eine Bestätigungsurkunde aus, und erst im Januar 1241 ist von einer neuen Bischofswahl die Rede, so daß Robert innerhalb der letzten fünf Monate des Jahres, nach Pubitschka am 17. October 1240 das Zeitliche verlassen haben muß. Er war übrigens ein für seine Zeit sehr freisinniger Mann, der sich nicht scheute selbst dem Papste zuwider mehrere wunderthätige Geschichten, die damals im Schwange, öffentlich für Lügen und gewinnsüchtige Erdichtungen zu erklären. Ihm verdankt das Cistercienserkloster Welehrad sein Entstehen, da auf seinen Antrieb dasselbe gestiftet wurde. Zu seinem Nachfolger bestimmte das Capitel

14. **Friedrich**, der indeß schon nach wenigen Wochen verstarb. Ueber die Wahl eines Successors kam es zu Streitigkeiten. Das Capitel wählte den Canonicus Wilhelm, der Böhmenkönig Wenzel I. hingegen drang ihm den Hildesheimer Domherrn

15. **Conrad** I. von Friedeberg auf, dem wir in Urkunden 1243 zuerst begegnen. Ueber diese Beeinträchtigung der ihnen zugestandenen Wahlfreiheit erhoben die Capitularen in Rom Beschwerde, und Innocenz IV. citirte den unrechtmäßigen Bischof vor seinen Stuhl. Conrad folgte der Ladung nicht, ward darauf 1245 suspendirt, und, da sich Wilhelm aller seiner Ansprüche auf die bischöfliche Würde begab, auf Wunsch des Capitels

16. **Bruno** an dessen Stelle ernannt (XII. Kal. Oct. 1245). Er war ein Graf von Schauenburg, Domherr zu Magdeburg und Propst zu Lübeck. Bald gewann er die Achtung und Zuneigung des Königs Wenzel, der das Bisthum durch mancherlei Schenkungen bereicherte. Durch seinen Zug wider die heidnischen Lithauer im Jahre 1250 hat sich Bruno zuerst allgemein bekannt gemacht. Aus dem Dorfe Kremsier bildete er eine Stadt.

Digitized by Google

Er umgab sie mit Mauern, errichtete vor derselben ein Schloß, und erhob dies zur bischöflichen Residenz. Er erweiterte die Besitzungen des Bisthums unter andern durch den Kauf der Grafschaft Hochwald, und rief darin ein neues Städtchen mit Schloß, Braunsberg (Brunosberg) in's Leben. Bei Kelcz, das nebst 17 benachbarten Dörfern zu den bischöflichen Tafelgütern gehörte, baute er das Schloß Schauenburg. Er that ungemein viel für Kirchen und Klöster, und verschaffte dem Bisthum einen bisher ungekannten Aufschwung, so daß er mit Recht „gloriosissimus pontifex" genannt worden. Er starb am 18. Februar 1281, und ward in der Collegiatkirche zu St. Mauritius in Kremsier begraben.

17. **Dietrich**, Domherr zu Olmütz, durch einhellige Wahl am 26. März 1281 auf den bischöflichen Stuhl gelangt, wirkte im Geiste seines Vorwesers, und starb am 10. October 1302.

18. **Johann VI.** Haly, aus dem Geschlechte von Waldstein, bisher Domcustos zu Olmütz, „vir magnae prudentiae", verschied nach kurzer aber kraftvoller Regierung am 7. October 1311.

19. **Peter II.** Bradawicz, aus dem Geschlechte derer von Lomnicz, vorher Propst auf dem Wissehrad, lebte bis zum 30. Mai 1316.

20. **Conrad II.**, von Geburt ein Baier, „qui non genere, sed praeclaris animi dotibus nobilis, corpore pusillus, sed magnus anima fuit", einer der vorzüglichsten Räthe der böhmischen Krone, erhielt vom König Johann das Schloß Ostra geschenkt, baute das bei Braunsberg gelegene und im Laufe der Landesunruhen verödete Dorf Remaschleb wieder auf, ferner die Stadt Katscher, erwirbt das Dorf Chrenowicz bei Cojetin, erweist Kirchen und Klöstern Gutes, und stirbt am 8. August 1326.

21. **Heinrich II.** (Hinco) von Duba, Propst zu Prag, wird am 26. September 1326 vom Papste Johann XXII. zum Bischof von Olmütz ernannt, erhält vom Böhmenkönig Johann mehrere durch ihn selbst dem Bisthum unrechtmäßig entzogene Güter zurück, und führt im Allgemeinen ein löbliches Regiment, das sein Tod am 29. December 1333 endete.

22. **Johann VII.** Wolek (Wolko), ein Sohn des Königs Wenzel II., Propst auf dem Wissehrad und Domherr zu Olmütz, stiftete 1344 zu Pustomierz ein berühmt gewordenes Benedictiner-Jungfrauenkloster, woselbst er nach seinem am 27. September 1351 erfolgten Hinscheiden begraben wurde.

23. **Johann VIII.** Otschko, aus dem Geschlechte derer von Wlassim, vorher Propst der Allerheiligenkirche in Prag, wird 1364 Erzbischof von Prag (s. daselbst).

24. **Johann IX.** von Neumark, vorher Bischof zu Leutomischel, wird von Kaiser Karl IV. 1365 auf den Bischofstuhl zu Olmütz befördert, und zuerst mit dem Titel eines Grafen der königlich böhmischen Capelle geschmückt, welcher auf die folgenden Bischöfe überging. Er hat sich vornehmlich um den Gottesdienst und Läuterung der Kirchenzucht sehr verdient gemacht. Sein irdischer Heimgang erfolgte am 23. December 1380.

25. **Peter III.** von Brunn oder Brum, dessen Familienname wahrscheinlich Gelyto, nach der Vermuthung der historia Moraviae des Pilarz und Moravetz aus Niederjonsdorf bei Landskron in Böhmen gebürtig, 1355 Bischof von Chur, 1368 von Leutomischel, 1371 Erzbischof von

Digitized by Google

Magdeburg, vermehrte die Besitzungen des Olmützer Hochstifts durch den Ankauf etlicher Dörfer und Gerechtigkeiten, und starb am 9. Februar 1387.

Die Markgrafen Jobst und Procop von Mähren wollten nun ihren Bruder den Bischof Johann III. von Leutomischel nach Olmütz befördert wissen. Das Domcapitel hingegen erklärte, die Markgrafen hätten sich schon genugsam an den Gütern des Bisthums vergriffen, sie würden sich in diesem Punkte noch mehr erdreisten, wenn Johann Sobieslaw demselben vorstünde. Der Papst ließ diesen Einwand gelten, und

26. **Nicolaus**, Herr von Rissenburg, der eben genöthigt worden dem bischöflichen Stuhle zu Costnitz zu entsagen, ward Peter Gelyto's Nachfolger. Unwürdig wie er in Costnitz befunden worden, hat er sich auch hier bewiesen. Er starb am 25. Februar 1397.

27. **Johann** X. Mraz, vorher Bischof von Lebus, hat sich in Olmütz einen schlechten Ruf erworben. Er versetzte während seiner kurzen Regierung alle Güter und Schlösser des Bisthums, daß er zu seinem Unterhalte nichts als den Ort Mirav und eine Mühle in Kremsier behielt, weshalb ihn das Volk schimpfweise den Müller von Kremsier nannte, räumte heimlich den Kirchenschatz aus, wurde deshalb am päpstlichen Hofe des Kirchenraubes schuldig erachtet und mit dem Banne belegt, starb aber plötzlich am 11. August 1403. Seinen Leichnam nähte man in eine Ochsenhaut und begrub ihn in dieser Einhüllung im Hofe des bischöflichen Palastes. Später wurde er absolvirt und im Dom beigesetzt.

28. **Ladislaus** von Krawarz (alias Laczko von Giczin), vorher Domherr zu Olmütz, schaffte mit Eifer und Umsicht, durch Unterhandlung wie Waffengewalt, einen großen Theil des der Kirche durch seinen Vorweser entrissenen Guts wieder herbei, und regierte in rühmlicher Ausdauer einer kraftvoll begonnenen Thätigkeit bis 1408, wo er eines gewaltsamen Todes starb.

29. **Conrad** III. wird 1412 Erzbischof von Prag (s. daselbst).

30. **Wenceslaus** Kralik, aus dem Geschlechte der Edlen von Burenitz in Böhmen, erster Rath und oberster Kanzler des Königs Wenzel IV., schrieb sich, weil er zugleich Wissehrader Propst und Patriarch von Antiochien: Perpetuus ecclesiae Olomucensis commendatarius. Er starb am 12. September 1416.

Ein Theil des Capitels wählte jetzt den Bischof von Leutomischel Johann de Praga, ein anderer und zwar der größere den Wissehrader Propst

31. Alsso (Alesch), der sich mit Unterstützung des Königs von Böhmen und des Erzbischofs von Prag bis 1420 behauptete, worauf er Bischof von Leutomischel wurde, und

32. **Johann** XI. de Praga, seit 1418 vom Papst zum Bischof von Olmütz bestimmt, folgte ihm. Sein Verhalten gegen Ziska, der 1423 vergebens Kremsier bedrohte, rechtfertigt den ihm ertheilten Beinamen: der Eiserne. Er starb am 9. October 1430 mit der Würde eines Cardinals (s. noch unter Prag, Conrad), womit ihn der Papst belohnen zu müssen glaubte, da man es seiner Streitbarkeit beimaß, daß nicht nur die Güter der Olmützer Kirche erhalten, vielmehr auch ein großer Theil Mährens vor der Ansteckung der taboritischen Ketzerei bewahrt worden.

Digitized by Google

33. **Conrad** IV. (Cunzo), ein Herr von Zwola, Doctor der geiſtlichen Rechte, Dompropſt zu Olmütz, ſtarb am 4. Auguſt 1434.

34. **Paul**, ein Herr von Miliczin, Dompropſt zu Prag, regierte mit vielem Glück beinahe ſechszehn Jahre, da er am 2. Mai 1450 verſchied.

35. **Johann** XII. Haz, vorher Dompropſt zu Olmütz, ſtarb am 29. Mai 1454.

36. **Sohuſius** (Bohuslaus) von Zwola 14. Juni 1454 bis 31. Juli 1457.

37. **Prothas** von Boscowicz, treuer Anhänger Georg Podiebrad's, hat den Ruhm eines ſehr gelehrten Mannes, der ſich namentlich ein beſonderes Verdienſt durch Hervorrufung von Schulen in Olmütz und Brünn für Grammatik, Logik und theologiſche Disciplin erworben. Er ſtarb am 25. Auguſt 1482.

Nach ſeinem Tode verfließt eine Reihe von Jahren, in denen das Bisthum eines ordentlichen Biſchofs ermangelt und lediglich vom Capitel adminiſtrirt wird. Zwar erſcheint 1486 Johann Witicz, Episcopus Varadinensis, (Großwardein) als Adminiſtrator, doch hat ſich dieſer ſehr wenig in Olmütz gezeigt. Erſt 1497 hat das Stift in

38. **Stanislaus** Thurzo einen rechtmäßig erwählten und beſtätigten Biſchof. Er iſt berühmt wegen ſeiner Gelehrſamkeit und anderer vortrefflichen Eigenſchaften. Sein Hinſcheiden erfolgte am 17. April 1541.

39. **Zubko** von Zdietin, vorher Dechant des Olmützer Capitels, ſtarb ſchon nach zehnmonatlicher Regierung.

40. **Johann** XIII. Dubravius war von Pilſen in Böhmen aus niederem Geſchlecht gebürtig, das vor ſeiner Nobilitirung den Namen Skala führte. Er bildete ſich in Italien in den ſchönen Wiſſenſchaften, der Philoſophie und den Rechten aus, erwarb den Grad eines Doctors der Jurisprudenz, und hielt ſich nach ſeiner Rückkehr in das Vaterland bei dem Biſchof Stanislaus Thurzo auf, welcher ihn in wichtigen Angelegenheiten gebrauchte, ihm auch die Truppen, die er 1529 der von den Türken belagerten Stadt Wien zu Hülfe ſchickte, anvertraute. Später leiſtete er dem König Ferdinand gute Dienſte im ſächſiſchen Kriege, indem er den Aufruhr in Böhmen ſtillte und im Intereſſe des Königs beilegte. Dafür bekam er 1542 den biſchöflichen Stuhl zu Olmütz. Dieſen behauptete er zehn Jahre, und wurde in verſchiedenen diplomatiſchen Geſchäften verwendet, in denen er Gewandtheit und Klugheit an den Tag legte. War er von politiſchen und kirchlichen Angelegenheiten frei, widmete er ſich literariſchen Arbeiten. Vornehmlich iſt ſeine Historia Bohemica berühmt, die er in 33 Büchern abfaßte, von denen beſonders das letzte von der Regierung des Wladislaus an bis auf ſeine Zeit mit großem Fleiße geſchrieben. Die älteſte, ſehr geſuchte und ſehr ſeltene Ausgabe iſt Prostannae 1552, eine andere zu Baſel 1575 erſchienen. In den Script. rer. Bohem. (Hanoviae 1602) iſt ſie mit den Anmerkungen des Thomas Jordan aufgenommen. Außerdem hat man von Dubravius einen Commentar über den 5. Pſalm, ein Buch de piscinis, das Conring wieder herausgegeben, und Annotat. in Martianum Capellum. Er ſtarb am 6. September 1553.

Ein paar ſeiner Nachfolger gedenken wir unter Prag.

Digitized by Google

XXXV.

Osnabrück.

(Bisthum.)

In Ermangelung einer Stiftungsurkunde des Bisthums Osnabrück ist vornehmlich den ältern Scribenten ein weites Feld für Vermuthungen und Fabeln offen gewesen. Während aber einige geneigt sind es für das älteste unter den sächsischen zu halten und seine Gründung durch Karl den Großen in das Jahr 772 verlegen, haben Andere doch mit Recht daran Anstoß genommen und diesem Bisthum kein so hohes Alter zugeschrieben: sie entscheiden sich für die Jahre 774, 775, 776, 777, 780, 781, 782, 783, 788, 800 oder 803. In den Motiven für die eine oder die andere Entscheidung sind Alle gleichmäßig schwach: Alle klammern sich an die frühesten Spuren des Vorhandenseins einer Kirche bei dem Orte Osnabrück, als ob die Errichtung einer Kirche mit der Stiftung eines Bisthums gleichbedeutend wäre. Wir können uns hier nicht in detaillirte Untersuchungen und Widerlegungen in Betreff des Alters des in Rede stehenden Hochstifts einlassen; sie sind anderwärts in reicher Menge vorhanden, und ergeben: daß 772 noch keine Kirche bei Osnabrück gestanden haben dürfte, ja machen eine solche selbst um 783 höchst zweifelhaft; stellen die ältesten über Osnabrück sprechenden Urkunden aus den Jahren 803 und 804 (Möser I. i. ii. Fürstenberg Monum. Paderb. 297—300. Sandhoff II. dipl. i. ii.), unter Beleuchtung der radical verunglückten Versuche sie für echt zu erweisen, als erdichtete dar, desgleichen die sogenannte „Confirmatio fundationis ecclesiae Osnabrugensis a Hludovico Imperatore“ (Möser I. iii. Sandhoff II. iii.), ein angebliches „Privilegium Ludovici Germanici“ (Möser I. vi. Sandhoff II. iv.) wie drei Diplome „Arnolfi regis“ vom Jahre 889 (Möser I. vii.—ix. Sandhoff II. v.—vii.) als unbestreitbare mönchische Betrügereien, und setzen die Entstehung des fraglichen Bisthums mit größter Wahrscheinlichkeit in die Zeit um 803. Herr Stüve hat jedenfalls die historische Kritik einem besondern Behagen geopfert, wenn er in die alte Leier der Chronikenschreiber einstimmt, daß Osnabrück das erste westfälische Bisthum sei; denn da er nach seiner eigenen Aussage dreißig Jahre an seiner in vieler Hinsicht vortrefflichen Geschichte

Digitized by Google

dieſes Hochſtifts gearbeitet, hat er ohne Zweifel Zeit und Gelegenheit genug gefunden, von der totalen Unhaltbarkeit dieſer Nachricht wenigſtens für ſich überzeugt zu werden. Doch iſt dies nicht der einzige Unſinn, dem er eine Stätte gegönnt, er hat noch naivere Dinge, über welche ſelbſt Halbunterrichtete lächeln müſſen, in Gnaden aufgenommen.

Die Urkunde, worin die Grenzen der biſchöflichen Zehntflur oder des Sprengels beſchrieben geweſen ſein ſollen, iſt nicht mehr vorhanden. Im ſechszehnten Jahrhundert hatten die geſammten Lande dieſes Bisthums zu Grenzen: Gegen Mitternacht und Abend das Hochſtift Münſter wie die Grafſchaften Tecklenburg und Lingen; gegen Mittag die Grafſchaft Ravensberg, gegen Morgen das Hochſtift Minden, und erſtreckten ſich in der Länge auf 8, in der Breite auf 6 Meilen. Sie begriffen außer der Hauptſtadt Osnabrück mit den Bauerſchaften Haſte, Schinkel, Vorſtrup, Harderberg, Nahne, Mahlbergen, Holthauſen, Törner, Orbecke, Haßberge, Hellern, Gaſte und Atter die Aemter: Iburg, Fürſtenau, Vörden, Hunteburg, Witlage, Grönenberg und Reckenberg mit 68 Kirchſpielen. In den Kirchſpielen Neuenkirchen und Damme im münſterſchen Amte Vechta war die Landeshoheit zwiſchen den Biſchöfen von Münſter und Osnabrück vornehmlich ſeit 1425 beſtändig ſtreitig; letzterer erhob die Steuern von dem größten Theile der Einwohner in denſelben.

Der Bau einer Hauptkirche zu Osnabrück ſcheint um 787 begonnen zu haben. Sie wurde in die Ehre des Apoſtels Petrus geweiht, der erſte Altar daſelbſt den Märtyrern Criſpin und Criſpinian gewidmet. Die Biſchöfe, Suffragane des Erzſtuhles zu Cöln, waren Fürſten des heiligen römiſchen Reichs mit Sitz und Stimme im Reichsrath.

Der erſte Biſchof ſoll

Wiho, ein Frieſe, geweſen ſein. Doch exiſtiren über ihn bloße Vermuthungen. Die Karolingiſchen Schriftſteller gedenken ſeiner mit keinem Wort. Ganz unbegründet iſt, daß er von Karl dem Großen eingeſetzt worden. Möglicherweiſe hat ein Frieſe den Osnabrückſchen Sachſen das Chriſtenthum gepredigt. Wiho iſt ein Name der im Frieſiſchen ſehr oft vorkommt. Einige halten ihn für einen Engländer und Schüler des Bonifacius. Als ſeine Sterbejahre werden angegeben 777, 783, 787, 802, 803, 804, 805, 809, und ſogar 877. Alle Mittheilungen über ihn ſind ſo verworren und widerſprüchlich, daß man ſehr geneigt iſt ihn für ein Geſchöpf der Fiction anzuſehen.

Als ſeinen Nachfolger bezeichnen Einige

2. **Meginhard** (Meingard), der 829 oder, wie die Acta synodalia Osnabr. haben, 833 verſtorben. Sein Daſein iſt durch Thatſachen eher zu leugnen als zu erweiſen, und auch Stüve hält

3. **Goswin** (Gozwin) für den zweiten Biſchof von Osnabrück. Dieſer miſchte ſich in den Kampf der Söhne Ludwig's gegen ihren Vater, wofür er, als der Kaiſer wiederum die Oberhand gewann, unter Verluſt ſeiner Würde im Kloſter Fulda büßen mußte. Geſtorben iſt er zwiſchen 855 und 866.

Digitized by Google

Es trat nun (835) eine mehrjährige Vacanz ein, doch ist ungewiß ob

4. **Gosbert** (Godbert, Gaudbert) 845, oder 854 oder noch später den erledigten Stuhl einnahm. Er soll ein Vetter des Erzbischofs Ebbo von Rheims, vorher in Schweden gewesen, 845 dort vertrieben und von Ludwig dem Deutschen in Osnabrück eingesetzt worden sein. Die Bekehrung der Schweden nahm ihn auch jetzt noch viel in Anspruch. Er mag bis 859 gelebt haben. Wie er zu der Ehre eines Heiligen gekommen weiß man nicht.

5. **Egbert** wohnte mehreren Reichsversammlungen bei, weihte am 15. Mai 860 Herfebrock, das erste Kloster seines Sprengels, und verschied am 1. Februar 884.

6. **Egilmar** wohnte verschiedenen Reichs- und Kirchenversammlungen bei, und starb am 11. Mai 907.

7. **Bernarius** regierte wahrscheinlich von 907 bis 918. Mehrere Scribenten kennen ihn nicht.

8. **Dodo** I. nahm an mehreren Kirchenversammlungen Theil, und starb im Jahre 948 oder 949.

9. **Drogo** leistete Otto dem Großen viele Dienste und begleitete ihn oftmals auf seinen Zügen. Otto ertheilte ihm 952 das Münz-, Zoll- und Marktrecht in Wiedenbrück, 965 den Forst mit Wildbahn und Fischerei im Oßning. Er soll am 10. April 969 verstorben sein.

10. **Ludolf**, angeblich ein Verwandter Otto's des Großen, übergab einen Theil seiner Erbgüter im Amte Fürstenau der Osnabrücker Kirche, und starb muthmaßlich nicht erst 983, sondern schon 978.

11. **Dodo** II. starb am 12. April 996, doch läßt sich aus seiner achtzehnjährigen Regierung nicht das Mindeste von Belang melden.

12. **Günther** endete sein Leben schon im November 1000.

13. **Wachols** (Wodiluli, Wanno) bekam von Heinrich II. 1002 Markt, Münze und Zoll zu Osnabrück, und verließ im Februar 1003 die Welt.

14. **Thetmar**, ein gelehrter und rechtschaffener Mann, aus Obersachsen gebürtig, Canonicus zu Magdeburg, dann Propst zu Aachen, gründete 1011 das Collegiatstift zu St. Johannes in Osnabrück und die Bibliothek bei der Domkirche. Man findet ihn auf Reichs- und Kirchenversammlungen. Er starb erblindet am 18. Juni 1023.

15. **Meginher** 1023—1028.

16. **Gosmar** saß bis 1036 oder 1037.

17. **Alberich** (Elwerich), vorher in kaiserlichen Diensten, regierte bis 1052.

18. **Benno** I., bisher am kaiserlichen Hofe beschäftigt, starb im September 1068.

19. **Benno** II., ein Schwabe, zu Straßburg von dem Geschichtschreiber Hermann dem Krüppel unterwiesen, in Speier ausgebildet, war ein energischer, vielerfahrener und gelehrter Mann. Heinrich III. zog ihn zuerst nach Goslar; dann wurde er Scholaster und Dompropst zu Hildesheim. Im Kriege mit den Ungarn 1051 hatte er Gelegenheit durch seine Proviantanstalten die Armee vor Hungersnoth zu schützen und sich ein allgemeines Lob zu erwerben, das lange alle Sagen und Volkslieder erfüllte. Heinrich IV. machte ihn zu seinem Rath und Pfalzrichter, übertrug ihn auch die

Digitized by Google

Oberaufsicht über alle Festungen in Sachsen, denn er war ein berühmter Baukünstler, der, als er bereits Bischof von Osnabrück, den Dom zu Speier vom Einsturz rettete. Ohnstreitig würde er für seine Kirche alles nur mögliche Gute gewirkt haben, wenn es die Zeitumstände erlaubt hätten. Streng in geistlicher und weltlicher Amtsführung bemühte er sich insonderheit um Verbesserung des Ackerbaus und der öffentlichen Straßen. Es war aber nicht im Interesse des Stifts, daß ihn Heinrich so wenig aus seiner Nähe ließ. In dem Zwiespalte des Kaisers mit den Sachsen rieth er beständig zum Frieden. Nach dem Goslarschen Vertrage von 1074 reiste er nach Rom, um den fast hundertjährigen Streit mit Corvey wegen gewisser Zehnten zu Ende zu bringen, und auch wohl die Stimmung des Papstes bezüglich der Sachsen zu erforschen. Sie war dem Kaiser bekanntlich ungünstig, und Benno votirte auf der Versammlung zu Worms für die Absetzung des Papstes, der ihn darauf mit den übrigen ungehorsamen Bischöfen excommunicirte. Vom Kirchenbanne sich zu lösen reiste er zu Ende des Jahres 1076 nach Canossa. Hier mußte er demüthigende Buße thun, durfte sich aber in seinem Bisthum, wo man ihm längst wegen seiner Anhänglichkeit zum Kaiser feindselig, noch nicht zeigen, um so weniger, als er bald wieder entschieden für Heinrich und gegen den Papst auftrat. Erst 1080 kehrte er nach Osnabrück zurück, wie es scheint fortan eine etwas zweideutige Rolle spielend, so daß er sich abermals heimlich entfernen mußte. Nach dem Tode Gregor VII. begab er sich wieder in sein Stift, meistentheils in Iburg auf einem Thurme an dem von ihm 1073 gestifteten Benedictiner-Mönchskloster verweilend, wo er sein unruhevolles Leben am 27. Juli 1088 beschloß.

20. **Marquard**, Abt zu Corvey (siehe daselbst), resignirte das Bisthum 1092.

21. **Wido**, Dompropst, Anhänger Heinrich IV., erlebte eine große Feuersbrunst (1100), welche die Domkirche in Asche legte. Die Reliquien der Märtyrer Crispin und Crispinian wurden aber gerettet. Bald darauf, wahrscheinlich im August 1101, starb der Bischof.

22. **Johann I.**, ein Zögling Benno II., Anhänger Heinrich V., brachte den Neubau des Domes so weit, daß nach sechs Jahren der Gottesdienst darin wiederum angefangen werden konnte. Er residirte und starb zu Iburg im Jahre 1109 oder 1110.

23. **Gottschalk**, der erste Bischof aus bekannter Familie, nämlich ein Edler von Diepholz, vorher Dompropst zu Minden, ward von Heinrich V. zum Bischof ernannt, hielt es jedoch mit dem Papste und den Sachsen, worüber das Bisthum mancherlei Verwüstungen erlitt. Er verschied im December 1118.

Unter dem Schutze der sächsischen Waffen wählte zum ersten Male das Capitel

24. **Diethard** (Dethard, Detmar), wogegen der Kaiser den Hildesheimer Propst Conrad zum Bischof ernannte, für welchen Graf Friedrich von Arnsberg die Waffen ergriff und das Stift mit Mord und Brand heimsuchte. Diethard ging nach fünfjähriger Fehde siegreich hervor, und starb mit dem Ruhme eines lobenswerthen Regenten am 11. Februar 1137.

Digitized by Google

25. **Udo**, bisher Propst zu St. Moritz in Hildesheim, muthmaßlich ein Bruder Rudolf's von Steinfurt, des Stifters des Klosters Clarholt im Münsterschen, hielt es in den weltlichen Wirren seiner Zeit mit Conrad von Hohenstaufen, vollendete den Dombau, stiftete das Benedictiner-Nonnenkloster auf dem Gertrudenberg vor Osnabrück, und starb 1141.

Aus zwiespältiger, mit Unruhen verknüpfter Wahl ging hervor

26. **Philipp**, ein Graf von Katzenellnbogen, bisher Propst zu Deventer. Er überzog die unruhigen Herren von Holte mit Krieg, eroberte 1144 deren Besitzungen und vereignete sie dem Bisthum. Die ewigen Zehntstreitigkeiten mit Corvey brachte er vergleichsweise zu Ende. Das Kloster Gertrudenberg beförderte er wie überhaupt die Anlage neuer Kirchen und Klöster auf alle Weise. Besonders aber hob sich unter ihm die Stadt, die er mit schönen Gebäuden schmückte und von dem Kaiser Friedrich I. in den Besitz des wichtigen Privilegiums de non evocando brachte (1171). Er ist der erste Bischof, der sich mit den oft berührten vier Hofämtern umgab. Sonst sehen wir ihn auf verschiedenen Reichsversammlungen. Er starb 1173; sein Gedächtnißtag ist der 15. Julius.

27. **Arnold**, angeblich ein Graf von Altena, vorher Dompropst zu Osnabrück, ein Feind Heinrich's des Löwen, benutzte den Kampf der Kirche gegen die weltliche Macht durch päpstliche Privilegien sein Bisthum zu heben, in welchem Streben ihm auch Private entgegenkamen, wiewohl andererseits seine Fehde mit dem Grafen Simon von Tecklenburg dem Stifte viel Schaden zufügte. Von mancherlei guten Anstalten hielt ihn der Zug nach dem gelobten Lande ab, den er 1189 mit mehreren westfälischen Großen antrat, und welcher ihm das Leben kostete, da ihn, wie man glaubt, die Pest vor Accon 1191 hinraffte.

28. **Gerhard**, Graf von der Lippe (nach Andern von Oldenburg), hielt es mit dem Hohenstaufen Philipp, zog mit nach Niedersachsen gegen die Welfen und erwarb den Ruhm eines tapfern Streiters. Das Capitel und die Dienstmannen hingegen waren anders gesinnt; sie zwangen den Bischof vom Kampfe gegen Otto IV. abzustehen und unterwarfen seine Macht gewissen Beschränkungen. Der Papst ernannte ihn 1211 zum Erzbischof von Bremen (s. daselbst), doch entsagte er erst 1216 dem Bisthume Osnabrück, um das er sich mancherlei Verdienste erworben.

29. **Adolf**, Graf von Tecklenburg, noch im jugendlichen Alter, wegen der Reinheit seines Wandels hochverehrt, wirkte außerordentlich zum Wohle seiner Kirche. Er befreite die Canoniker von den Cruvien, die der Bischof zeither selbst bezogen, errichtete die Archidiaconate, stiftete Feste, erhöhte die Dompfründen, bildete die innere Verfassung des Stifts überhaupt aus, und vermehrte die Besitzungen desselben. Doch den Fehden seines Hauses blieb er, ohne Vortheil zu erlangen, nicht fremd. Er starb am 30. Juni 1224.

30. **Engelbert**, Graf von Isenburg, Neffe des heiligen Engelbert von Cöln, begründete die Verfassung des Landes, indem er laut der Urkunde des Königs Heinrich 1225 (Worms III. Non. Sept.) die Gogerichte zu Osnabrück, Iburg, Melle, Dissen, Ankum, Bramsche, Damme und Wiedenbrück erwarb, und der Stadt dagegen die Hälfte des Burggerichts (Burricht, judicium civile), die Grundlage ihrer Selbstständigkeit, überließ. Sammt

Digitized by Google

Dietrich, dem Bischof von Münster, der Theilnahme an der Ermordung des Erzbischofs Engelbert I. von Cöln bezüchtigt, und nicht im Stande auch nur die Mitwissenschaft von sich abzuwälzen, mußte er 1226 weichen. Eine Zeit lang verwaltete dann Bischof Willebrand von Paderborn das Stift, bis dieser nach Utrecht versetzt wurde, worauf das Capitel 1227

31. **Conrad** I. von Veltberg, aus dem Geschlechte der niedersächsischen Grafen von Roden und Limmer, wählte. Mit ihm verband sich der Erzbischof Heinrich I. von Cöln zur Vernichtung des Grafen Otto von Tecklenburg, der ebenfalls an der Ermordung des Cölner Erzbischofs betheiligt sein sollte, überließ es aber dann ihm allein den Kampf fortzusetzen, der erst 1236 schiedsrichterlich beigelegt wurde. Der Graf mußte sechs seiner Dienstmannen, sein Burgrecht zu Iburg und die Kirchenvogtei von Osnabrück abtreten, erhielt indeß 800 Mark Entschädigung. Mit dieser Ablösung der Advocatie des mächtigsten Grafen im Lande war der feste Grund gelegt, auf dem die fürstliche Macht der Bischöfe von Osnabrück weiter gebaut werden konnte, und ohne welche sie niemals zu Ansehen gelangt wären. Sie waren fortan unabhängig, hatten nur den Kaiser zum weltlichen Obern, und dieser unterstützte seinen getreuen Anhänger allerwege. Conrad starb, nachdem er so Großes bewirkt, neue Kirchen und Klöster hervorgerufen, zu Quakenbrück 1235 aus eigenen Mitteln ein Collegiatstift gegründet, 1239.

Inzwischen hatte **Engelbert** von Isenburg die päpstliche Verzeihung erlangt, und bestieg jetzt zum zweiten Male den bischöflichen Stuhl zu Osnabrück (1240), nachdem er so lange ohne ein geistliches Amt den Interessen seines Hauses gelebt. Er widmete sich nun hauptsächlich der Verwaltung des Stifts, das durch Schenkungen und fromme Institute sich sehr stärkte. Osnabrück gedieh unter ihm zu einer Kraft und Selbständigkeit, die ihm schon Trotz bieten durfte. Und kurz vor seinem 1250 erfolgten Tode riß auch in die Dienstmannschaft ein Geist des Ungehorsams und Uebermuthes ein, dem er nur mit Hülfe seines Metropoliten begegnen konnte.

Das Capitel wählte seinen Bruder, den bisherigen Dompropst

32. **Bruno** von Isenburg zum Nachfolger. Dieser konnte die ersten Jahre seiner Verwaltung fast ganz der Sorge für die geistlichen Stiftungen seines Landes widmen, die durch Schenkungen und Käufe mehr denn je zunahmen. Vorzüglich schritt die Erwerbung der Vogteien vorwärts. Auch nach außen hin suchte Bruno das Land zu sichern. In der ungerechten Sache des Erzbischofs Conrad von Cöln wider das Bisthum Paderborn diente er als Schiedsrichter. In der Fehde mit Hermann von Holte, der mit dem Stifte um die Vogteien stritt, gerieth er 1256 auf einige Monate in Gefangenschaft. Dann wohnte er der Krönung des Königs Richard bei. Er starb am 20. December 1258. Ihm folgte der Dompropst

33. **Balduin** (Boldewin, Baldewin) von Ruslo, der an öffentlichen Händeln wenig Theil genommen, um so mehr sich als sorgfältiger Haushalter bewiesen hat. Er vollendete die von seinem Vorweser begonnene Einrichtung eines Collegiatstifts zu Wiedenbrück, und fuhr in Betreibung der vogteilichen Ablösungen fort. Sein Leben endete am 13. Februar 1264.

34. **Widekind**, Graf von Waldeck, zuletzt Dompropst zu Münster, bestieg im Juni 1265 den bischöflichen Stuhl, nachdem die Wahl eines Andern

Digitized by Google

vom Papſte verworfen war. Er beſchwor die erſte formelle Capitulation, von welcher wir Kunde haben. In geiſtlichen Handlungen ſcheint er wenig thätig geweſen zu ſein. Die Erwerbung der Kirchenvogteien wurde unter ihm ſo gut wie beendet. Das Grundeigenthum des Stifts mehrte ſich immer noch. An den Fehden ſeines Hauſes nahm er Theil. Der Stadt Osnabrück erwies er ſich günſtig. Von geiſtlichen Stiftungen erfuhr namentlich das Kloſter zu Berſenbrück Beweiſe ſeiner Freigebigkeit. Er ſtarb am 18. November 1268.

35. **Conrad II.**, Graf von Ritberg, Propſt zu Wildeshauſen und zu St. Martin in Münſter, war ein ſchwacher Regent, unter dem ſich die Macht der Stände raſch ausbildete. In mancherlei Händel verwickelt, ging er aus keinem beſonders glücklich hervor. Im Kirchlichen war er eifrig und auf Vermehrung der Beſitzungen bedacht. Vornehmlich wuchſen die Klöſter. Der fromme Hang die Kirche zu bereichern war unter ihm nicht erloſchen, bei den Bürgern aber jetzt reger als bei den Edelleuten. In weltlichen Dingen hingegen waren Erſtere mehr denn je für Unabhängigkeit, und Conrad lebte in beſtändigen Streitigkeiten mit Osnabrück, die lediglich zu Gunſten dieſer Stadt ausſchlugen. Man kann ſagen, daß er am 15. April 1297 in großer Erniedrigung ſeiner Macht ſtarb. Zu Drebber in der Grafſchaft Diepholz hat er mit Genehmigung der Landesherren 1280 ein Collegiatſtift errichtet. Auguſtiner, Dominicaner und Barfüßer traten unter ihm zuerſt im Bisthum auf.

36. **Ludwig**, Graf von Ravensberg, vorher Dompropſt zu Minden, war klein von Leibesgeſtalt, aber hohen Geiſtes und wohl befähigt in dem zerrütteten Lande, das er jetzt übernahm, Ordnung herzuſtellen, die dem Clerus förderlich wurde, deſſen Gütererwerbungen vorwärts ſchritten. Die Bezwingung und Gefangennahme des räuberiſchen Grafen von der Lippe mit Hülfe der Biſchöfe von Minden und Paderborn, brachten Ludwig (1305) nicht blos eine namhafte Summe Geldes, ſondern auch andere Vortheile ein, die ſeine Macht um Vieles hoben. Von den Verpfändungen, welche unter ſeines Vorweſers Herrſchaft ſo häufig vorkommen, findet ſich keine Spur bei ihm, und gewiß hatte die Ruhe in den erſten Jahren ſeiner Herrſchaft die Schulden gemindert. Zur Sicherung des Landes im Norden baute er die Burg zu Twiſtel an der Haſe; an der Vollendung einer zweiten hinderten ihn ſeine Fehde mit Tecklenburg, dem Grafen von der Mark und Feindſeligkeiten mit Münſter, die ſeinen Tod im November 1308 herbeiführten, indem er den Wunden erlag, die er in offener Schlacht erhalten.

Da ſich das Capitel Ungehorſams halber gegen den Verſtorbenen noch im Interdict befand, ernannte der Papſt zum Nachfolger Ludwig's

37. **Engelbert II.**, aus der edlen im Braunſchweigſchen begüterten Familie von Weihe. Er war ein ſchwacher Mann, unfähig das Land gegen Gewaltthätigkeiten benachbarter Großer zu ſchützen, die ihn nöthigten die Burg Reckenberg und Wiedenbrück zu verpfänden (1312), welche dann faſt drittehalbhundert Jahre in Verſatz blieben. Ueberhaupt war der Einfluß der Kirche im Sinken, und Engelbert's Mandate hinderten die Eingriffe in die geiſtlichen Beſitzthümer ſo wenig wie die Cumulation der Pfründen und die Vernachläſſigung der Reſidenzpflicht. Zu inneren, die Würde

Digitized by Google

der Kirche herabsetzenden Streitigkeiten gesellten sich äußere Unruhen. Händel mit Minden veranlaßten Engelbert zum Bau der Burg Witlage. In allen Zerwürfnissen aber zeigte sich sein Mangel an Kraft, und das bischöfliche Ansehn war sehr herabgekommen, als er im November 1318 starb.

38. **Gottfried**, Graf von Arensberg, zuletzt Dompropst in Osnabrück, bestieg durch Wahl des Capitels im Februar 1321 den bischöflichen Stuhl. Seine Zeit war friedlicher Wirksamkeit ungünstig; die alten Ordnungen lösten sich in Staat und Kirche auf, und es war keine Kraft da, Neues zu bilden. Doch zeigte sich noch viel reges äußerliches kirchliches Leben innerhalb der Diöcese selbst. Aus Gottfried's Regierung allein sind noch Urkunden über 48 neue Stiftungen vorhanden, worunter freilich sehr geringfügige, wie die von Altären und kleinen Capellen, Messen, Memorien, Kelchen und Kerzen. Den kirchlichen Geist vermochte Gottfried nicht zu heben. Gegen das Ende seiner Regierung konnte er nicht einmal gewisse ehrwürdige Formalitäten aufrecht erhalten. Die Zucht sank dermaßen, daß Schändung geistlichen Personen im ersten Falle vergeben wurde. Auch in weltlichen Dingen fand Gottfried eine schwere Last vor, in deren Tragung ihm das Capitel wenig Hülfe leistete. Zur Sicherung des Landes kaufte er 1323 von Heinrich von Braken das Gogericht zu Bramsche, welche Gegend von Tecklenburgschem Gute sehr durchzogen. Außerdem baute er die Hunteburg. Die Burg Twistel gab er auf, weil sie den Klöstern an der Hase lästig war, und auch sonst nicht mehr nöthig schien. Nach seiner kurzen Fehde mit Ludwig von Minden wegen der Burg Reineberg (1332) betrieb er mit geliehenem Gelde den Bau von Fürstenau. Einen schweren Kampf hatte er mit Münster, in welchen ihn die von Korff verwickelten: er wurde auf einem Tage zu Soest 1341 durch einen Ausspruch des Erzbischofs von Cöln so entschieden, daß Gottfried nichts als drückende Verpflichtungen davon trug, und seine Schuldenlast außerordentlich vermehrte. Ueberhaupt in allen Stücken nirgend eine rechte Unterstützung findend, und in seinen im Ganzen lobenswerthen Bestrebungen noch durch feindselige Gesinnungen des Clerus gehemmt, war er sehr froh, daß er zum Erzbischof von Bremen gewählt wurde (1349), freilich nicht ahnend, welche Bitterkeit ihm dort aufbehalten. In Osnabrück folgte ihm

39. **Johann II.** Hoet (Huth), aus Lüneburg gebürtig, Doctor des geistlichen Rechts, und vom Papste 1350 zum Bischof erhoben, da das Capitel sich in Rathlosigkeit befand. Eine furchtbare Pestseuche entvölkerte eben Westfalen, als er die Regierung mit lobenswerthen Vorsätzen übernahm. Manches entfremdete Gut der Kirche schaffte er wieder herbei. Die Reform der Sitten der Geistlichen griff er mit Ernst an, rief aber damit die Widersetzlichkeit wach, und fühlte sich ihr gegenüber am Ende zu schwach. Durch den von ihm ausgesprochenen Grundsatz, daß alle Verpfändungen nur auf die Dauer der Regierungszeit der einzelnen Bischöfe von rechtskräftigem Bestand sein könnten, machte er sich den gesammten Dienstadel feind; und als er die Macht der Archidiaconen zu beschränken suchte, trieb er auch diese zur Vertheidigung ihrer Rechte. Zu allem Uebel zerfiel er obenein mit der Stadt Osnabrück, und ebenso gerieth er nach außen in schlimme Händel. Während er durchgängige Ordnung bezweckte, kam allgemeine Anarchie zum

Digitized by Google

Durchbruch. Er mußte in vielen Stücken klein beigeben, um nur einigermaßen ein Gleichgewicht herzustellen, und der Papst, welcher ihn für den rechten Mann zur Beseitigung der trübseligen Zustände des Bisthums Osnabrück gehalten, erkannte seine Unzulänglichkeit. Wille und Kraft zur Ausführung harmonirten zu wenig bei ihm. Allein auch der ihm gestellte Coadjutor Dietrich von der Mark vermochte nichts nachhaltig Gedeihliches für das Land. Johann starb am 17. August 1366.

40. **Melchior**, Herzog von Braunschweig-Grubenhagen, Sohn des abenteuerlichen Herzogs Heinrich, der von einem Zuge nach Griechenland benannt zu werden pflegt, ward 1360 von der päpstlichen Curie zum Bischof von Osnabrück ernannt, und kam erst im Juli 1369 im Stifte an, für das er sehr wenig geeignet war. Inzwischen führte der Coadjutor Dietrich von der Mark die weltlichen Geschäfte, den Melchior zur Zeit höchster Verlegenheit ebenfalls als Verwalter des Bisthums benutzte, sich aber doch sehr hinterlistig gegen ihn benahm und in Rom anschwärzte. Der Papst fand es endlich (1376) rathsam, Melchior nach Schwerin zu versetzen. An seine Stelle setzte das Capitel den bisherigen Dompropst

41. **Dietrich** von Horne. Er war ein Mann, wie ihn die Verhältnisse erheischten: starkmüthig und streitbar. Papst Gregor bestätigte ihn willig. Die Bemühungen zur Herstellung der Ordnung und Beseitigung aller Gewaltthätigkeiten innerhalb und an den Grenzen des Stifts brachten ihn aus den Fehden nicht heraus. Im Kampfe mit Alard von dem Busche, Drost zu Ravensberg, gerieth er selbst in Gefangenschaft (1381). Des Vorwurfes, bisweilen zu hart, sogar räuberisch verfahren zu haben, kann er nicht enthoben werden. Doch aber brachte er namentlich den Dienstadel zum Gehorsam, und übte über das Land strenge Herrschaft. Wenn er nicht überall mit gleicher Energie auftrat, nicht alle Momente weise benutzte, hat er doch im Ganzen das Bisthum aus dem tiefsten Verfall gerettet. Bei seinem Regierungsantritte fand er blos Osnabrück und Quakenbrück unverpfändet; als er starb, am 19. Januar 1402, ließ er nur Reckenberg in fremder Hand. Das Amt Vörden gelangte erst durch ihn zur Bedeutung. (Siehe dazu Otto IV. von Münster.)

42. **Heinrich** I., Graf von Holstein, bekleidete nur kurze Zeit die bischöfliche Würde. Denn als seine Brüder Albrecht (1403) und Gerhard (1404) von den Dithmarsen erschlagen waren, nahm er Urlaub, entriß in der Schlacht von Barmstedt den Vormündern der hinterbliebenen unmündigen Kinder die schlecht gebrauchte Gewalt, regierte Holstein in schweren Zeiten, und starb 1421 gelähmt im Kloster zu Bordesholm. Das Capitel nahm alsbald

43. **Otto** von Hoya, den Bischof zu Münster, zum Administrator an, obwohl ihn der Papst Alexander erst 1410 dazu ausdrücklich ernannte, und er den Eid als solcher dazu nicht eher als am 16. September dieses Jahres leistete. Seine Verwaltung war schlaff, die Zeit eine verwilderte, und der Druck, den seine Amtleute übten, erntete ihm Haß und Verachtung. Am 18. October 1424 wählte das Capitel zum Bischof

44. **Johann** III. von Diepholz. Nur gegen das Zugeständniß vieler mit den Waffen in der Hand von den Bürgern zu Osnabrück gemachten

Digitized by Google

Forderungen ließen sich diese den neuen Landesherrn gefallen. Er war mit den vortrefflichsten Eigenschaften ausgerüstet, doch aber der innern und äußeren Verwirrung nicht gewachsen. Als er am Charfreitag 1437 in einem Alter von kaum 40 Jahren verschied, wie man glaubt vergiftet, ließ er das Land in Unfrieden mit allen seinen Nachbaren, in sich feindselig und zerrüttet. Unter ihm wurden die Juden aus Osnabrück verbannt (1431), wofür der Bischof den Stadtzoll, mit Vorbehalt der Zollfreiheit der Bürgerschaft, bekam.

45. Erich I., Graf von Hoya, Bruder des Mindenschen Bischofs Albert, Dompropst zu Cöln, führte nur den Titel eines Administrators, und ein schlechtes, gewaltthätiges und treuloses Regiment, von welchem ihn das Baseler Concil 1441 entsetzte, dafür auf Verwenden Dietrich II. von Cöln

46. Heinrich II. von Mörs, Bischof von Münster, die Verwaltung des Bisthums übergebend, welche dieser im Januar 1442 antrat. Er fand an seinem Bruder dem Cölner Erzbischof eine gute Stütze das Land von Feinden zu säubern, wie er hinwiederum diesem in der Soester Sache diente. Zur Ruhe kam das Bisthum unter ihm jedoch nicht, vornehmlich nahmen die Händel mit Minden kein Ende, da der Bischof Albert und die Hoyaschen Freunde die Restitution Erich's betrieben. Als Heinrich 1450 starb, hatte er das Vertrauen, mit welchem man ihm entgegengetreten, völlig eingebüßt. Nach ihm übertrug man

47. Albert von Hoya, Bischof von Minden, das Bisthum Osnabrück, der jedoch vor erlangter päpstlicher Genehmigung nicht in den Besitz der Burgen gelangen sollte, und dem Lande deshalb einen blos ungenügenden Schutz gewähren konnte. Als man ihm auf seine Vorstellungen trotzdem vor eingetroffener Confirmation die Schlösser überantwortete, vernachlässigte er dennoch das Stift, vornehmlich weil ihm der Besitz desselben immer zweifelhafter wurde. Endlich, am 5. October 1454 verwarf Papst Nicolaus V. die nachgesuchte Bestätigung, verwarf die Ansprüche Erich's, und überwies die Verwaltung des Bisthums dem Bischof von Utrecht

48. Rudolf von Diepholz, der sich selber darum angelegentlich beworben, allein durch seinen schon am 24. März 1455 erfolgten Tod kaum dazu gelassen wurde. Die einhellige Wahl fiel nun (15. Juli) auf

49. Conrad III. von Diepholz, Propst zu Deventer und Osnabrück. So wenig wie bei seinen Vorwesern können wir auch hier die verschiedenen, so oft widrig kleinlichen Händel berücksichtigen, in die er verstrickt wurde. Dies ist Sache einer Specialgeschichte wie die von Stüve, die uns denn bis zum Ueberdruß die Einzelheiten, vielmals reine Lappalien, erzählt. Erst 1461 gelangte Conrad zu einiger Ruhe nach außen, die er zur Tilgung der Landesschulden und ernsten Förderung der geistlichen Interessen mit Eifer und Weisheit benutzte. Konnte er die Unsicherheit der Zustände im Innern nicht gänzlich beseitigen, lag dies wahrlich nicht an ihm, und er starb mit dem wohlverdienten Ruhme eines tüchtigen Regenten am 23. März 1482. Ihm folgte einer seiner Verwandten,

50. Conrad IV. von Ritberg, der seine Studien in Rom gemacht, dann unter die Domherren zu Cöln aufgenommen worden. Er bekam die Propstei zu Deventer, die er als Bischof beibehielt. Der Anfang seines

Digitized by Google

Regiments war friedlich und namentlich dem geiſtlichen Weſen günſtig, das er durch Reformation der Klöſter zu fördern ſuchte. Bald aber ſtürzten ihn Angelegenheiten ſeines Hauſes in Kriege und ſchwere Schulden, die ihn veranlaßten 1487 bei andern Fürſten Dienſte zu ſuchen. Wir finden ihn an den Höfen der Könige von Ungarn, Polen, Dänemark und bei dem Markgrafen von Brandenburg; 1489 wieder im Stift. Zur Entlaſtung von ſeinen Gläubigern bewilligten ihm die Stände zum zweiten Male eine außerordentliche Summe. Dann wurden Fehden im Innern gedämpft. Im Jahre 1493 begab er ſich wiederum außerhalb Landes, was zu deſſen Sicherheit eben nicht diente; 1496 kehrte er zurück. Zum Adminiſtrator des Bisthums Münſter noch berufen, begann er ſeinen Haushalt zu ordnen, die Stände die geſammte Verwaltung; der Vertheidigung der ihm anbefohlenen Länder nahm er ſich kräftigſt an, in neue Händel ließ er ſich nicht hineinziehen. Das Collegiatſtift zu Bramſche, dort ſeit 1257 ohne irgend Fortſchritte gemacht zu haben, verlegte er wieder nach Quakenbrück. Er ſtarb am 9. Februar 1508 mit dem Ruhme eines milden und friedliebenden Fürſten zu Bevergern im Münſterſchen, im Alter von 52 Jahren.

51. **Erich II.**, Herzog von Braunſchweig-Grubenhagen, auch Biſchof von Münſter und Paderborn (ſ. daſelbſt), 1508—1532.

52. **Franz**, Graf von Waldeck, auch Biſchof zu Minden und Münſter (ſ. daſelbſt), 1532—1553. Im Gegenſatz zu ſeinem Vorweſer begünſtigte er hier in Osnabrück die lutheriſch Geſinnten gleich im Anfange ſeiner Regierung, geſtattete ihnen evangeliſche Prediger, beſondere Kirchenordnung, und räumte ihnen die Marien- und Catharinenkirche ein. Er zerfiel darüber mit dem Domcapitel, und durfte ſich zuletzt, wie ſchon erwähnt, nicht mehr in dieſem Hochſtift blicken laſſen.

53. **Johann IV.**, Graf von Hoya, 1553—1574, auch Biſchof von Münſter und Paderborn (ſ. daſelbſt).

54. **Heinrich III.**, Herzog von Sachſen-Lauenburg, ſeit 1566 Erzbiſchof von Bremen (ſ. daſelbſt), nun (1574) noch zum Adminiſtrator von Osnabrück und (1577) Paderborn erkoren (ſiehe daſelbſt), verwaltete beide Hochſtifter ohne päpſtliche Autoriſation bis zu ſeinem Tode 1585 (Bd. I. 110 durch einen Druckfehler 1588).

55. **Wilhelm von Schenking**, aus der edlen Familie, welche in Oſtbeveren im Münſterſchen die Unterherrlichkeit hatte, vorher Propſt zu Sanct Johann in Osnabrück, ein kenntnißreicher und erfahrener Prälat, eifrig katholiſch, ſtarb kurz nach ſeiner Wahl am 20. Juli 1585 im Alter von 40 Jahren.

56. **Bernhard**, Graf von Waldeck, des Biſchofs Franz von Waldeck brüderlicher Enkel, Domherr zu Cöln und Straßburg, wurde am 25. October 1585 zum Biſchof erwählt. Er bekannte ſich zwar ungeſcheut zum katholiſchen Glauben, hinderte aber, mild und friedlich geſinnt, die Anhänger der lutheriſchen Neuerung in keiner Weiſe. Uebrigens war ſeine kurze Regierung mit vielem Ungemach verknüpft, von welchem ihn der Tod am 11. März 1591 erlöſte.

Er iſt der letzte Biſchof, deſſen wir hier zu gedenken hatten.

Digitized by Google

XXXVI.

Paderborn.

(Bisthum.)

Hat Karl der Große wirklich schon im Jahre 780 an die Errichtung des obigen Bisthums gedacht, so steht doch fest, daß es vor dem Jahre 795 nicht zu Stande gekommen und auch nie einen andern Sitz als den Ort Paderborn gehabt. Die kaiserliche Stiftungs- und päpstliche Bestätigungsurkunde ist nicht mehr vorhanden. Anfänglich in enge Grenzen eingeschlossen, begreift sein Flächeninhalt um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts 50 Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von ungefähr 100,000 Einwohnern, und dies Land hatte zu allgemeinen Grenzen gegen Morgen Hessen und Corvey, gegen Mitternacht die Grafschaft Lippe, gegen Abend Lippe, Ritberg und das Herzogthum Westfalen, gegen Mittag dasselbe und die Grafschaft Waldeck. Durchschnitten von hohen Bergen, die sogenannte Egge, wurde dies Gebiet in den vor- und oberwaldischen Distrikt getheilt, welche die Aemter Neuhaus, Delbrück, Böcke, Lichtenau, Wunnenberg, Büren, Wevelsburg; Dringenberg, Steinheim, Beverungen, Lügde und Antheile an der Grafschaft Oldenburg, der Herrschaft Stapelberg und der Grafschaft Schwalenberg enthielten. Wie weit der Arm der Bischöfe Paderborns hundert Jahre früher reichte, geht aus einem Berichte der Landstände an das Concil zu Basel vom Jahre 1434 hervor, den wir Bd. I. S. 248 bis 256 vorfanden. Das Bisthum war frühzeitig in Archidiaconate getheilt, deren Vorsteher die bischöfliche Gerichtsbarkeit über die geistlichen Angelegenheiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts übten. (Archidiaconatsverzeichnisse ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit bei Schaten Annales II. 11., Bessen I. 71—77. 294—296., bei Wigand, Corveischer Güterbesitz, 225—228.) In den eremten Pfarren vertrat ein Abt, Prior oder Propst die Stelle des Archidiacons. Die bürgerliche Rechtspflege handhabte man nach altsächsischer Sitte. Uebrigens wurden die hauptsächlichsten geistlichen und weltlichen Angelegenheiten auf Synoden, wo die Häupter der Geistlichkeit, die Vasallen und Ministerialen nebst den Vorgesetzten der Städte erschienen, untersucht und erledigt.

Digitized by Google

Die Bischöfe waren Reichsfürsten und Suffragane des Erzstifts Mainz. Ihre Einkünfte betrugen in den besten Zeiten mehr als 100,000 Thaler. Die vornehmsten Erbämter ihres Hofes sind die des Marschalls, Truchseß, Schenken, Kämmerers, Hofmeisters und Küchenmeisters.

Zum ersten Bischof ernannte Kaiser Karl 795

Hathumar, bis dahin Canonicus zu Würzburg, dessen Thätigkeit wesentlich die eines Missionars. In Paderborn begann er den Bau der Domkirche und des Capitelshauses. Er starb angeblich am 9. August 815.

2. **Badurad**, ebenfalls dem Capitel zu Würzburg entnommen, ohne daß man weiß wem er diese Wahl verdankte, vollendete den Bau der Domkirche und des Klosters, in welchem er mit seinen Canonikern gemeinschaftlich lebte. Wahrscheinlich hat er dabei auch die Schule angelegt, die nachmals so berühmt wurde. Im Jahre 816 wohnte er einer Kirchenversammlung zu Aachen bei. Abergläubischen Gebräuchen suchte er durch die Verehrung des heiligen Liborius zu begegnen, der in der Folge Schutzpatron des Landes wurde. Die Gunst, in welcher er bei Ludwig stand, erwirkte dem Bisthum Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit der Grafen. Unter ihm entstehen die Chorfrauenstifter Herford (819) und Bödeke (837). Bei der Gründung Corveys war er thätig. Im Jahre 838 finden wir Badurad bei dem Kaiser zu Nimwegen. Er starb im September 859.

3. **Luthard** stiftete zu Haerse ein Fräuleinstift, verschaffte der Paderbornschen Geistlichkeit die freie Wahl ihrer Bischöfe, und starb am 2. Mai 886.

4. **Biso** genießt das vorzüglichste Lob. Sein größtes Verdienst für die damalige Zeit ist vielleicht, daß er eine Lebensbeschreibung des heiligen Liborius aufsetzen ließ, die der Jesuit Bolland in seine Vita S. Liborii (Antwerp. 1648) aufgenommen. Er starb 908.

5. **Dietrich** I. erlebte die traurige Zeit der Hunnenkriege, die auch sein Bisthum nicht verschonten, und starb am 9. December 916.

6. **Unwan** befand sich 916 auf dem Concile zu Altheim, sorgte nicht ohne Umsicht für das Beste seines Stifts, und verschied am 20. Juli 935.

7. **Dudo** 935 bis 957 (nicht, wie bei Schaten, 960).

8. **Volkmar**, vorher Mönch zu Corvey, 957 bis 983.

9. **Rethar** sah im Jahre 1000 den Dom und das Wohnhaus der Brüder, Geräthschaften und Urkunden in Flammen aufgehen. Er ließ sich daher alle Rechte und Besitzungen des Hochstifts von Neuem durch Kaiser Otto III. (1001) bestätigen, gab sich auch viel Mühe die eingeäscherten Gebäude von Neuem aufzurichten. Er starb am 6. März 1009.

Zu seinem Nachfolger ernannte Kaiser Heinrich II.

10. **Meinwerk**. Vater desselben war der Graf Imad, seine Mutter Athela, Tochter des berühmten Grafen Wichmann, und durch diese also mit dem sächsischen Kaiserhause verwandt. Schon in erster Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, empfing Meinwerk seine Erziehung und geistige Ausbildung in Halberstadt und Hildesheim, an welchem letztern Orte er Heinrich II. zum Mitschüler hatte. Er wurde dann Canonicus zu Halberstadt, Caplan Otto III., Heinrich II. und zugleich Domherr zu Paderborn. Als ihm die bischöfliche Würde angetragen wurde, lehnte er sie ab, weil er aus seinen eigenen Gütern ein ansehnlicheres Bisthum stiften könne als

Digitized by Google

Paderborn sei. Heinrich erwiderte ihm, er wünsche eben, daß er der Armuth deſſelben mit ſeinem Reichthum zu Hülfe komme. Er hat denn auch nicht gezögert das Stift aus ſeinen eigenen Mitteln zu vergrößern, er hat es indeß eben ſo trefflich verſtanden den Kaiſer zur Ehre Gottes auszuplündern. Uebrigens übergab er ſchon 1005 (24. October) Heinrich II. ſein Gut zu Böckenförde, daß er es dem Biſchof Rethar ſchenke, um es ſo lange er lebe zu benutzen, nach ſeinem Tode aber ad stipendia fratrum der Paderborner Kirche zu übertragen. Zunächſt vollendete er den von Rethar begonnenen prachtvollen Neubau des Domes binnen ſechs Jahren (1015); dann viſitirte er perſönlich die ganze Diöceſe und entwickelte in Verbeſſerung der vorhandenen Zuſtände unübertrefflichen Eifer, gepaart mit einer Energie, die des Erfolges ſtets verſichert ſein darf. So oft er übrigens im Dienſte des Kaiſers abweſend ſein mußte, verſäumte er doch nicht wiederholte Unterſuchung des Bisthums, vielmals incognito, um über Nichts getäuſcht zu werden. Im Jahre 1014 begleitete er den Kaiſer zur Krönung nach Rom. Auf der Rückreiſe lernte er die Benedictiner zu Cluniac kennen, nahm 13 derſelben mit, und ſetzte ſie in das von ihm 1015 geſtiftete, 1031 vollendete Kloſter Abdinghof. Schon vor dieſer Stiftung ſchenkte ihm Heinrich (1013) das Dorf Bernshauſen im Unter-Eichsfeld, das ſpäter an Braunſchweig und 1342 an Mainz kam, — die Curtis Morien in der Grafſchaft Oldenburg; 1014 „in pago Morangano“ ein Gut, Moranga genannt; 1016 ein zweites; 1018 verſchiedene ländliche Grundſtücke ſammt der Gerichtsbarkeit über die Benedictiner-Abtei Helmershauſen; 1019 das Gut Siburgehuſon „in pago Hemmerfeldun“, wie das Gut Hammonſtedi (Hammenſtedt im Calenbergſchen); wichtiger aber war, daß der Kaiſer dem Bisthum 1011 den durch den Tod des Grafen Haold erledigten Comitat ſchenkte, denn er begründete die Landeshoheit der Biſchöfe. Dieſer Comitat machte mit der Grafſchaft Immedeshuſen, welche 1021 hinzu kam, den ganzen unterwaldſchen Diſtrict des Bisthums aus, und erſtreckte ſich noch in die benachbarten Länder, die in der Folge ganz oder zum Theil daraus gebildet ſind, wie die Grafſchaften Lippe und Waldeck. In dem letzterwähnten Jahre (1021) ſchenkte auch der unbeerbte Graf Dodico von Warburg ſeinen Comitat dem Bisthum, der mit der Grafſchaft des Hermann, die Kaiſer Conrad II. vereignete, den oberwaldſchen Diſtrict des Stifts bildete. Aribo von Mainz entriß zwar die Erbſchaft des Dodico dem Paderborner Biſchof, 1031 aber gab ſie Conrad II. zurück. Daß Heinrich II. die Curtis Erwitte „in pago Angeri“ an Meinwerk vergabt habe, iſt ein Irrthum; dies geſchah erſt von Conrad II. am 7. April 1027. Meinwerk beſaß eine Dreiſtigkeit in der Forderung von Gütern, welche von keinem deutſchen Prälaten übertroffen worden iſt, die indeſſen den Kaiſer Heinrich oftmals mit Zorn erfüllte. Gott und alle Heiligen, ſagte er einſt zu ihm, mögen Dich verdammen, daß Du nicht müde wirſt mir ein Gut nach dem andern zum Nachtheil des Reichs zu entreißen! Er war jedoch zu ſchwach der Schlauheit und Gewandtheit des Biſchofs zu widerſtehen. Als er ihm eines Tags einen Becher des vortrefflichſten Weines ſandte, daß er ſich daran erquicke, behielt Meinwerk auch den ſilbernen Pocal, den Heinrich vergebens zurückforderte. Er nannte dies Diebſtahl,

Digitized by Google

Meinwerk nannte es einen kleinen Entzug unnützen Aufwandes zum Dienst der Kirche. Einen kostbaren Mantel, den sich der Kaiser anfertigen ließ, wußte jener bald darauf bei Seite zu schaffen und als Ornat bei dem Gottesdienste zu verwenden. Für solche Streiche, die sich nur aus dem vertraulichen Umgange beider Herren, aus ihrer Verwandtschaft erklären lassen, rächte sich Heinrich in anderer Weise. So ermangelte der Günstling genügender Kenntniß der lateinischen Sprache; darauf fußend befahl er seinem Hofcaplan eines Tags, jenem ein Missale zu überreichen, welches er bei einem besonders angeordneten Seelenamte gebrauchen solle, und in welchem bei den Worten pro famulis et famulabus (für die Diener und Dienerinnen Gottes) die Vorsilbe fa radirt worden. Meinwerk las wirklich ganz getrost pro mulis et mulabus (für Mauleſel und Mauleſelinnen). Unter der Maske bitteren Ernstes forderte ihn Heinrich zur Verantwortung. Meinwerk hingegen ließ seinen Zorn an dem Hofcaplan aus, der ihm das Missale überreicht, und verurtheilte ihn zur Stäupung. Ein andermal diente des Bischofs abergläubische Furcht vor dem Tode dem ganzen kaiserlichen Hofe zu ungemeiner Belustigung. Kaiser Conrad war zwar nicht in dem Maße seines Vorfahren, doch aber immer auch sehr freigebig gegen die Paderborner Kirche. Und überzählt man alle die Besitzungen, die ihr Meinwerk zu verschaffen gewußt, würdigt man dessen Bemühungen für die Beförderung der Geistesbildung seiner Unterthanen, wie für die Cultur des Landes, erwägt man, daß Er erst die weltliche Herrschaft des Bisthums begründet und alle annectirende Gerechtsame erworben, darf er mit Recht der zweite Stifter desselben genannt werden. Paderborn selbst ward durch ihn eine ummauerte, mit einem bischöflichen Schloß und anderen ansehnlichen Gebäuden geschmückte Stadt. Die Domschule brachte er zur höchsten Ausbildung. Er starb bald nach der Einweihung der von ihm erbauten Bustorfer Kirche am 5. Juni 1036.

11. **Rotho** (Rothard, Rudolf, Ruodo), vorher Abt zu Hersfeld, bereicherte das Kloster Abdinghof, hat aber sonst nichts Erhebliches gethan. Er starb am 6. December 1052.

12. **Imad**, Vetter und Zögling Meinwerk's, wurde von Heinrich III. zum Paderborner Bischof ernannt. Er war ein Beförderer der Domschule, zeigte sich als Wohlthäter des Klosters Abdinghof, sorgte nach einer Feuersbrunst von 1058 für Wiederherstellung des Domes und Capitelshauses, trat 1073 dem Bunde sächsischer Großen wider Heinrich IV. bei, sagte sich von diesem Bunde 1075 los, und starb am 3. Februar 1076.

13. **Poppo** von Holte, vorher Dompropst zu Bamberg, eifriger Gegner Heinrich IV. und dessen Anhänger, verschied am 28. November 1084.

Der Gegenkönig Hermann ernannte hierauf

14. **Heinrich** I. von Aslo zum Bischof (s. Magdeburg), der sich aber gegen den vom Kaiser bestimmten

15. **Heinrich** II. von Werle, vorher Canonikus zu Goslar, nicht zu behaupten vermochte; doch kämpften beide Parteien miteinander bis 1102, wo Heinrich I. Erzbischof von Magdeburg wurde. Heinrich II. genießt das Lob eines humanen Mannes und eifrigen Geistlichen; auch war er ein besonderer Wohlthäter der Klöster Helmershausen und Abdinghof. In

Digitized by Google

Urkunden ist er der erste Paderbornsche Bischof, der den Titel Princeps erhält. Er starb am 14. October 1127.

16. **Bernhard** (Bernard) I. von Oesede, vorher Domherr zu Paderborn, vom Capitel auf den bischöflichen Thron erhoben, war ein großer Gönner der Ordensgeistlichen. Unter ihm entstehen die Klöster Amelungsborn, Marienmünster, Gerden, Hardehausen und Willebadessen. Er war indeß auch ein eifriger Priester, umsichtiger Fürst, angesehen bei dem Kaiser Lothar, den er 1133 auf seinem Römerzuge begleitete, wie bei dem Papste, der ihm zur äußeren Auszeichnung das Rationale (Pectorale) verehrte. Zurückgekehrt fand er einen Theil der Stadt sammt der Domkirche in Asche gelegt. Beide stellte er binnen zehn Jahren in vermehrter Schönheit her. Dann (1144) schlug er den Grafen Conrad von Arnsberg, der das Bisthum seit längerer Zeit beunruhigte, wohnte einer Reichsversammlung zu Merseburg bei, und starb am 16. Juli 1160.

17. **Evergis**, bisher Domherr in Paderborn, war ein amtseifriger Oberhirt, hat aber der Geschichte keine Thaten von Bedeutung hinterlassen. Sein Heimgang erfolgte am 28. September 1178.

18. **Sifried** (Siegfried), bisher Dompropst zu Paderborn, war schon bejahrt, als er den bischöflichen Stuhl bestieg, auf welchem er sich wie früher als ein kenntnißreicher, rechtschaffener, religionseifriger und wohlthätiger Mann erwies. Er starb am 10. Februar 1186.

19. **Bernhard** II. aus der Osnabrückschen Familie von Dissen, obwohl er auch nach der mit ihm verwandten Familie von Oesede benannt wird, ward am 1. April 1186 erwählt. Er steuerte den Uebergriffen der Paderbornschen Vögte, der Grafen von Waldeck und Schwalenberg, beschäftigte sich aber sonst vornehmlich mit geistlichen Angelegenheiten, hielt gute Kirchenzucht, bewies sich wohlthätig gegen die Klöster, und starb am 23. April 1203.

20. **Bernhard** III. von Oesede, Neffe Bernhard I., gleich seinem Vorweser Paderbornscher Domherr, verwaltete das Bisthum mit großem Eifer und rühmlichem Erfolge, und verschied am 28. März 1223.

21. **Oliver**, ein westfälischer Edelmann, Domherr zu Paderborn und Scholaster zu Cöln, ging aus streitiger Wahl als Bischof hervor. Er empfing (1225) vom Papste persönlich die Weihe, 1226 den Cardinalshut, leistete dann Verzicht auf das Paderbornsche Hochstift, da ihn der Papst zu seinen speciellen Diensten bestimmte, starb aber bereits im Jahre darauf. Man hat von ihm eine Historia regum terrae Sanctae von 1095—1218, und eine Historia Damiatana. Daß er selbst, da er noch Cölner Domscholaster war, einen Zug gegen die Ungläubigen in Palästina mitmachte, verleiht diesen Schriften besonderen Werth. Man findet sie in Corp. histor. med. aevi a I. G. Eccardo, T. II., die letztere besonders, aber voller Fehler, zu Cöln 1490 gedruckt.

22. **Willebrand**, ein Graf von Oldenburg, erst Domherr zu Paderborn, dann Dompropst zu Utrecht und Hildesheim, hatte vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl (1126) einem Kreuzzuge beigewohnt, den er in einem Buche beschrieben, welches Leo Allatius in seine vermischten Schriften (Cöln 1653) aufnahm. Das Bisthum Paderborn, woselbst er

Digitized by Google

mit vieler Mühe wenig ausrichtete, gab er schon 1227 auf, ward auf Betrieb seiner Verwandten Bischof von Utrecht, und endigte dort am 27. Juli 1233 sein Leben.

23. **Bernhard IV.**, Graf von der Lippe, vorher Propst zu Emmerich, willigte alsbald nach Uebernahme der Regierung in die Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens der Domherren, deren Zahl, welche sich bis zur Säcularisation des Bisthums erhalten, damals 24 betrug; war ein großer Freund der sich beständig mehrenden Klöster, die fast alle reichlich von ihm beschenkt und unterstützt wurden; verbesserte die Landpfarreien, und wirkte überhaupt in Einigkeit mit den Ständen in der rühmlichsten Weise, bis ihn der Tod am 14. April 1247 abrief. Unter ihm ward die Diöcese in die 6 Archidiaconate Horhusen, Warburg, Iburg (Driburg), Hörter, Steinheim, Lemgo getheilt; die Stadt Paderborn und das Bustorfer Collegiatstift bildeten zwei besondere Archidiaconate, den Pröpsten des Domes und von Bustorf zuständig.

24. **Simon I.**, Graf von der Lippe, ein Vetter des Vorigen, Bruder Otto II. von Münster, Dompropst zu Paderborn, war gleich nach seiner Erhöhung auf guten Vertheidigungszustand des Bisthums gegen Cöln bedacht; weshalb, in welcher Weise und mit welchen Folgen haben wir bereits erfahren (siehe Bd. I. 228. 236. 237.). So unglücklich diese ausfielen, stand er doch in so hohem Ansehen, daß ihn Thimo von Corvey zum Beschützer der Abtei auftrief (Bd. I. 349. 350.), und die Bremer es gern sahen, daß Gerhard II. ihn 1251 zum Gehülfen wählte und bis an sein Ende behielt. Im Jahre 1270 bekam er eine Fehde mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen, aus welcher er geschlagen heimkehrte. Bald zerfiel er auch mit der Stadt Paderborn und dem Domcapitel, so daß er, persönlich gefährdet, seine Residenz in Salzkotten aufschlug. Hier starb er am 8. Juni 1277.

25. **Otto** Graf von Ritberg, Bruder Conrad II. von Osnabrück, vorher Dompropst in Paderborn, schloß 1287 mit dem Erzbischof von Cöln einen Vertrag, dessen wir Bd. I. 238 gedacht haben. Dieser Vertrag verwickelte ihn aber auch in den Krieg, den der Erzbischof gegen den Herzog Johann von Brabant und den Grafen Adolf von Berg wegen des ausgestorbenen Herzogthums Limburg führte. Im Uebrigen gab er sich viel Mühe um das Wohl der Unterthanen, verfiel indeß mit der Stadt Paderborn nach Beilegung alter Zwistigkeiten in neue, und ebenso mit Warburg wegen Aufnahme der Dominicaner, für die er wie überhaupt für Ordensgeistliche eine besondere Vorliebe hatte. Er steuerte den Räubereien der Adligen, erwarb 1301 von den Grafen von Waldeck Schloß Wevelsburg, kaufte mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen und dessen Sohne Johann gemeinschaftlich die Herrschaft Schönenberg, ward 1306 von der Abtei Corvey zum Schutzherrn erwählt, und verschied am 23. October 1307.

26. **Günther**, Graf von Schwalenberg, 1277 zum Erzbischof von Magdeburg erwählt (s. daselbst), welche Würde er 1278 niederlegte um sich in die väterliche Grafschaft zurückzuziehen, ging jetzt aus streitiger Wahl zum Bischof von Paderborn hervor, resignirte aber wiederum 1310 zu Gunsten seines Mitbewerbers, des Domherrn

27. **Dietrich II.** von Itteren, und zog sich neuerdings in seine Graf-

Digitized by Google

schaft Schwalenberg zurück, wo er in unermittelter Zeit verstorben ist. Unter Dietrich bekam das Bisthum einen ansehnlichen Zuwachs seines weltlichen Gebietes durch die Herrschaft Tringen, welche der Dompropst Bernhard von der Lippe aus eigenen Mitteln für dasselbe erkaufte (1318). Derselbe legte auch eine neue nach vier Jahren vollendete Stadt an, und nannte sie Dringenberg. Ueberhaupt war die Regierung Dietrich's eine friedliche und dem Lande höchst gedeihliche. Er starb im Jahre 1321. (S. noch Robert von Corvey.)

28. **Bernhard** V., Graf von der Lippe, der sich als Dompropst unter Dietrich II. in der erwähnten Weise hervorgethan, bot in seiner neuen Würde Alles auf die Stadt Dringenberg groß und wohlhabend zu machen, brachte das Bisthum in den völligen Besitz der Stadt Brakel (1323), erwarb die Stadt Vörden mit ihrem Gebiete (1324), und leitete auch den nach seinem Tode (1341) erfolgten Uebergang der Stadt Bredenborn an das Hochstift ein. Zwistigkeiten, die er mit dem Adel und der Stadt Paderborn hatte, sind von keiner erheblichen Bedeutung. Bemüht den Frieden im Innern zu befestigen, die Schulden des Landes zu tilgen, in Kirchenangelegenheiten strengen Grundsätzen folgend, starb er am 13. Januar 1341. (S. noch Robert von Corvey.)

29. **Balduin** von Steinfurt, vorher Domherr zu Münster, wurde auf päpstliche Empfehlung zum Bischof erwählt. Er erfüllte seine Amtsverrichtungen in eigener Person, wie es die Vorweser, nicht aber die Nachfolger alle gehalten, war ein wohlthätiger und menschenfreundlicher Mann, verordnete für seine Diöcese die zwei neuen Feste des heiligen Andreas und Mariä Empfängniß, und erneuerte das Decret, welches Unwürdige von Dompräbenden ausschloß. Etliche Besitzungen wurden von ihm neu zugebracht. Krankheits halber nahm er 1360 den Corveyschen Abt Heinrich von Spiegel-Desenberg zum Coadjutor an, und verschied im März oder April 1361.

30. **Heinrich** III. von Spiegel-Desenberg, Abt zu Corvey (s. daselbst wie den Abschnitt Reiner I.), wurde vom Papste zum Bischofe eingesetzt. Er war mehr Soldat als Priester, und erschien auch lieber im Kriegsrocke als bischöflichen Ornate. Doch aber suchte er in seiner Liebe zu strenger Gerechtigkeit keine unlauteren Händel, sondern dachte nur darauf das Bisthum vor feindseligen Ueberfällen zu schützen und die räuberischen Adligen zu züchtigen. Sehr zu statten kam ihm dabei, daß ihm der erzbischöfliche Administrator von Cöln, Cuno von Falkenstein das Marschallamt in Westfalen (1370) verpfändete, und ebenso die Landdrostei in der Grafschaft Arnsberg, weil nun Alles, was zum Herzogthum Westfalen gehörte, seinen Befehlen folgen mußte. Erzbischof Friedrich III. löste beide Aemter wieder ein (5. Februar 1377), versetzte dem Bischofe jedoch für den verbliebenen Rest des dem Erzstift geleisteten Vorschusses seinen Antheil an der Stadt Lüde, die Schlösser Kogelberg und Almen; dies wird 1382 nochmals beurkundet. Stadt, Schloß und Amt Stromberg kann Bischof Florenz von Münster unmöglich 1371 an Paderborn verpfändet haben, da er diese Herrschaft selbst erst 1372 bekam. Heinrich hat es wirklich verstanden den Störern der öffentlichen Sicherheit Schrecken einzujagen. Um das Bisthum von drückenden Schulden zu befreien, mußte er leider die Herrschaft Wun-

Digitized by Google

nenberg an die Familie von Westfalen verpfänden, die fast 300 Jahre im Besitze derselben blieb. Mit dem Ruhme eines kraftvollen Regenten schied er (ohne die Bischofsweihe empfangen zu haben) am 21. März 1380 vom Leben.

31. **Simon II.**, Graf von Sternberg, vorher Domdechant zu Paderborn, erschlich sich bei dem Papste die bischöfliche Würde, wußte sich aber doch die Gemüther günstig zu stimmen. Daß er das Marschallamt von Westfalen bekommen habe, ist ein Irrthum. Willens durch Verbindungen mit andern Fürsten seine Macht zu verstärken, gerieth er gerade dadurch in viele Händel, die ihn in Schulden stürzten. Allmälig verdarb er es mit den Städten, der Geistlichkeit und dem Adel, der sich gegen ihn empörte. Da zog er denn aus gegen das Schloß Brabeke bei Brilon, belagerte es fruchtlos, und erlag am 29. Januar 1389 an der Verwundung mittelst eines vergifteten Pfeiles, der auf ihn abgeschossen worden.

32. **Ruprecht** (Rupert, Robert), Herzog von Jülich und Berg und Graf von Ravensberg, dessen Mutter die Schwester des nachmaligen römischen Königs gleiches Namens, vorher Domherr zu Cöln, ein junger aber tapferer Mann, wurde hauptsächlich deshalb vom Paderborner Capitel erwählt, um durch die Macht seiner Familie die erschütterten Zustände des Bisthums in conservatives Gleichgewicht zu versetzen. Nachdem Rupert seine Ansprüche auf das Bisthum Passau aufgegeben, worüber 15 Monate verflossen, welche die aufwieglerischen Parteien im Paderbornschen zum Verderben des Landes benutzten, hielt er im April 1390 seinen Einzug daselbst, alsbald bemüht alle Zwistigkeiten in Güte beizulegen, Schuldverhältnisse zu ordnen und die nöthigen innern und äußern Verbesserungen durchzuführen. Auf dem Wege des Friedens war aber kein Heil zu finden; er mußte zum Schwerte greifen und die rebellischen Edelleute auf's Haupt schlagen. Dann vereinigte er sich mit benachbarten Fürsten und Grafen zu einem zwölfjährigen Landfrieden, den der bereits gezüchtigte Dynast Friedrich von Padberg durch neue Räubereien unterbrach. Bei der Belagerung seiner Burg Padberg brach eine pestartige Krankheit aus, die den Bischof in der Blüte seines Lebens am 28. Juni 1394 fortraffte. Man hat ihn den Paderborner Maccabäer genannt. Geweiht war er übrigens nicht, weder zum Priester geschweige zum Bischof.

Sengen, Rauben und Morden durchwütheten nun wieder das Land, und das Capitel beschleunigte daher die Wahl

33. **Johann I.**, der ein Graf von Hoya, ein Bruder Otto IV. von Münster, und wahrscheinlich ein Paderborner Domherr war, obschon man darüber so wenig weiß wie über den Grad des Clericats, den er erlangt. Er zwang die Hauptunruhestifter, die Padberger, zur Unterwerfung, leistete auch seinem Bruder Otto in dessen Fehden gegen die Herren von Steinfurt Hülfe. Vom Jahre 1399 an finden wir ihn als Bischof von Hildesheim.

Nun zwang der Papst dem Bisthum einen Italiener Namens

34. **Bertrand** auf, der Auditor zu Rom, Canonicus zu Ravenna gewesen, und seine Gelahrtheit durch das Diplom eines Doctors des canonischen Rechts bewies. Man nahm ihn in Paderborn sehr schlecht auf, und

Digitized by Google

nöthigte ihn durch Haft seinen Ansprüchen auf das Bisthum (Januar 1400) zu entsagen.

Nun bestieg der schon vorher gewählte

35. **Wilhelm**, Bruder des verstorbenen Bischofs Ruprecht, als ein junger Mann von 20 Jahren den bischöflichen Stuhl. Der Papst bestätigte ihn und ertheilte ihm auch die erforderliche Altersdispensation. So viel Freunde er hatte so viel Feinde machte er sich, als er die Canonissen-Anstalt Bödeken in ein Augustinerkloster umwandelte, und damit den Adel um eine Bildungs- und Versorgungsanstalt für seine Töchter beraubte. Diese Feindschaft machte sich sehr geltend, als er die Abtei Abdinghof 1409 einer sehr bedürftigen Reform unterwerfen wollte, die man durch verschiedene Mittel vereitelte. Uebereilt schritt Wilhelm mit Kirchenstrafen gegen den Abt, die Mönche und die Stadt Paderborn vor, und schwor einen Krieg herauf, von welchem wir bereits Bd. I. 242. 243. berichteten, der ihm jedoch insofern nützte, als er eine große Summe Lösegeld durch Auswechselung der Gefangenen bezog, welche er auf Einlösung verpfändeter Güter verwendete. Der Streit mit der Abtei dauerte nichtsdestoweniger fort. Das Domcapitel, die Städte Paderborn, Warburg, Brakel und Borgentreich nebst fünf Rittern mit dem Grafen Bernhard von der Lippe schlossen einen Bund gegen den Fürsten und seine Beamten, und nun kämpften Paderborner gegen Paderborner. Das Ende dieses innern Kampfes war für Wilhelm der Verlust des Bisthums, wie schon Bd. I. 244. dargethan werden konnte.

Die Paderborner begehrten und erhielten den Cölner Erzbischof zum Administrator, der in der Reihe ihrer Bischöfe als

36. **Dietrich III.** erscheint. Was dessen Verwaltungsperiode betrifft, so verweise ich darüber einfach auf den betreffenden Abschnitt unter Cöln. Das zweite der dort erwähnten Schriftstücke ist ein anderweitiges mit Wiederholungen verbundenes Verzeichniß der Bestandtheile des Hochstifts Paderborn, das wir hier füglich übergehen können, mangelnden Raumes halber übergehen müssen, indeß bei Schaten Annales II. 422—431 oder im Auszuge bei Weddigen 566—578 nachgelesen werden kann.

Am 21. Februar 1463 wählte das Capitel aus seiner Mitte

37. **Simon III.**, Grafen von der Lippe, zum Fürstbischofe. Er begann seine Regierung mit rühmlichem Eifer für das geistliche und irdische Wohl des Stifts; allein der hohe und niedere Adel des Landes und der Nachbarschaft machte ihm anfänglich viel zu schaffen; eine Fehde mit dem Landgrafen von Hessen, die in dem bekannten Style geführt wurde, das will sagen mit gegenseitigen Ueberfällen, Verwüstungen und Räubereien, wurde erst 1471 beigelegt, noch später die Feindseligkeiten mit dem Grafen Otto von Waldeck, — daß also von einer materiellen Förderung des Landes und wirklicher Hebung der Kirchenzucht, namentlich der ungemein verwilderten Klöster, sobald nichts gespürt werden konnte. Nur hie und da gelang ihm Herstellung gänzlich verfallener Ordnung. Auch das war kein Fortschritt, daß das Domcapitel fortan nur Personen vollblütigen Adels (Statut vom 16. September 1480) als Mitglieder aufnehmen wollte, während es bisher auch der geistigen Fähigkeit ohne aristokratische Altbürtigkeit Plätze eingeräumt hatte. Schon aus der Geschichte seiner eigenen Bischöfe mußte man

Digitized by Google

wiſſen, daß Geburt und Verwandtſchaft das Land nicht ſchützten und beſſerten, jetzt auf einmal ſollten ehrbarer Wandel und Wiſſenſchaft die Gerechtſame des Hochſtifts weniger gut vertheidigen können als das adlige Blut. Im Jahre 1491 von einem Schlagfluß getroffen und nicht wieder zur Geſundheit gelangend, wählte Simon am 1. October 1496 den Erzbiſchof Hermann IV. von Cöln zum Gehülfen und begab ſich nach dem Schloſſe Dringenberg, wo er am 7. März 1498 zur ewigen Ruhe einging. Ein bedeutender Mann war er keineswegs.

38. Hermann I. von Heſſen ſ. Bd. I. 260. 261.

39. Erich, Herzog von Braunſchweig, Domherr zu Paderborn, wurde am 17. November 1508 zum Biſchof von Paderborn erwählt, nachdem er ſchon einige Monate früher das Bisthum Osnabrück übernommen, und führte hier, einige unbedeutende Zwiſchenfälle abgerechnet, im Ganzen eine ruhige Regierung. Selbſt die Neuerungen Luther's konnten im Paderbornſchen (1528) nur vorübergehende, bald unterdrückte Unruhen erzeugen. Die Stadt Osnabrück büßte durch ihn 1525 ihre ehemalige Reichsfreiheit ein, als ſie ſich gegen ihn auflehnte. Sein Ruf als ſtrenger jedoch gerechter Fürſt und eifriger Vertheidiger der päpſtlichen Lehre verſchaffte ihm im März 1532 noch den Biſchofſtuhl von Münſter, doch hielt ihn der Tod am 14. Mai deſſelben Jahres von der Ausführung weiterer Pläne im Intereſſe der katholiſchen Religion ab.

40. Hermann II. ſ. Bd. I. 261—268.

41. Rembert von Kerſenbrock, münſterſcher, osnabrückſcher und paderbornſcher Domcapitular, wurde am 26. März 1547 einſtimmig zum Biſchof erwählt, und vom Papſte auf das Bereitwilligſte beſtätigt. Zu Rom gebildet, mit vortrefflichen Kenntniſſen ausgerüſtet, muſterhaft im Wandel, und ein eifriger Katholik, betrat er von vornherein den rechten Weg die im Glauben abgefallenen Theile ſeines Bisthums wieder zu gewinnen, indem er für Beſſerung des allgemeinen Bildungs- und Sittenzuſtandes alles Mögliche that. Freilich gab der glückliche Fortgang der kaiſerlichen Waffen ſeinen Verordnungen keinen geringen Nachdruck, die ſich indeſſen eines nur kurzen Erfolges zu erfreuen hatten. Denn nach dem Augsburger Vertrage von 1555 entzogen ſich die Grafſchaften Lippe, Waldeck und andere Grenzorte der geiſtlichen Gerichtsbarkeit des Bisthums, und ſelbſt in Paderborn erhob (1566) der Lutheranismus von Neuem ſein Haupt, verknüpft mit Umſtänden die den bejahrten Biſchof niederbeugten, ſo daß er am 12. Februar 1568 im 91. Lebensjahre zu Dringenberg verſchied. Sein Wahlſpruch war: Fiat justitia aut pereat mundus.

Schon am 22. Februar poſtulirte das Capitel

42. Johann II., Grafen von Hoya, Fürſtbiſchof von Osnabrück (ſeit 1553) und Münſter (ſeit 1566), zu Rembert's Nachfolger, drei Bisthümer alſo zu gleicher Zeit verwaltend. Er wurde im Jahre 1529 zu Wiburg am finniſchen Buſen, wo ſein Vater in ſchwediſchen Dienſten ſtand, geboren. Seine Mutter war eine Schweſter des Schwedenkönigs Guſtav. Er ſtudirte zu Reval, Paris und Rom, bildete ſich zum Theologen und Rechtsgelehrten aus, eignete ſich beſondere Fertigkeit in den claſſiſchen und mehreren lebenden Sprachen an, und fungirte als Kammerrichter zu Speier. In Osnabrück

Digitized by Google

gewahrte man, daß ihm die wesentliche Tugend eines sorgsamen Haushalters mangelte. In Münster erwarb er sich das Verdienst, daß er die Hofgerichte einführte (1569) und den letzten Rest der Fehmgerichte beseitigte. In Paderborn wie zu Osnabrück bethätigte er sich sofort als eifriger und energischer Vertheidiger der katholischen Religion. Auf dem Reichstage zu Speier (1570) verschafften ihm Wissenschaft und Beredtsamkeit allgemeine Achtung; Maximilian II. zog ihn in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe, und selbst protestantische Fürsten schätzten ihn, obwohl er mit den evangelischen Geistlichen seiner Lande keine Umstände machte und sie ohne Weiteres vertrieb. Von Jugend auf aber an epileptischen Krämpfen leidend verschlimmerte sich dieser Krankheitszustand plötzlich so schnell, daß er schon am 5. April 1574 auf dem Schlosse Ahaus im Münsterschen starb.

43. Salentin s. Bd. I. 270. 271.

44. Heinrich IV., seit 1566 Erzbischof von Bremen (s. daselbst), seit 1574 auch Administrator von Osnabrück, ging nach Salentin's Resignation aus streitiger Wahl noch als Administrator des Hochstifts Paderborn hervor, konnte jedoch aus schon erwähntem Grunde keine päpstliche Bestätigung, auch das erstrebte Bisthum Münster nicht erlangen. Man sagt er sei mit dem Plane umgegangen sich zu verheirathen und zu einem weltlichen Fürsten zu machen, sei jedoch theils von seiner Mätresse Anna Bestorp, theils von dem Ungemach seines Freundes des Erzbischofs Gebhard II. von Cöln davon abgehalten worden. Im Paderbornschen bemühte er sich lebhaft um Ausbreitung der Augsburgschen Confession und Vertreibung der 1579 vom Domcapitel herbeigerufenen Jesuiten. Mit Letzterem aber drang er nicht durch. Die Katholiken wurden der großen Gefahr gänzlicher Unterdrückung durch den unerwarteten Tod Heinrich's am 22. April 1585 enthoben.

Mit ihm verlassen wir das Hochstift Paderborn.

Digitized by Google

XXXVII.

Paſſau.

(Bisthum.)

Paſſau entſtand 739 als beſonderes Bisthum durch den Untergang des biſchöflichen Sitzes von Lorch (Laureacum), das als Hochſtift ſeinen Urſprung im vierten Jahrhundert zu ſuchen haben dürfte, deſſen Inhaber jedoch bis auf den letzten nicht mit Sicherheit zu erweiſen ſind. Schon in früheren Zeiten von wilden Völkerſchaften oft bedrängt, wurde Lorch im Jahre 738 von den Avaren gänzlich zerſtört. Durch Fälſchung einer Anzahl päpſtlicher Bullen, Schmiedung neuer dieſen Fälſchungen analoger Actenſtücke und ſonſtige dreiſte Behauptungen und Erdichtungen iſt für jenes verſchwundene Bisthum außer dem innigen Verbande mit der Paſſauſchen Diöceſe nicht blos ein fabelhaft hohes Alter, vielmehr auch die Metropolitanwürde in Anſpruch genommen worden, und geiſtliche Eitelkeit, Eiferſucht, frömmelnde Alterthümelei und gelehrte Unwiſſenheit haben Jahrhunderte lang daran feſtgehalten. Erſt der Kritik unſerer vorgeſchrittenen Geſchichtswiſſenſchaft iſt gelungen ein Erzſtift Lorch mit ſeiner geiſtlichen Herrſchaft über anſehnliche Theile Pannoniens und Norikums als gefliſſentliches betrügeriſches Hirngeſpinnſt zu erweiſen. Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß man in keiner geiſtlichen Reſidenz des deutſchen Reiches Anfertigung falſcher Urkunden eifriger und in größerem Maßſtabe betrieben hat als in Paſſau, häufig in wahrhaft plumper, oftmals aber auch in unübertrefflich raffinirter Weiſe.

Vivilo, im Jahre 731 von Papſt Gregor III. in Rom perſönlich zum Biſchof von Lorch geweiht, flüchtete 738 bei dem Herannahen der Avaren mit ſeinen Clerikern und Mönchen nach Paſſau, wo ihnen der Herzog Odilo die St. Stephanskirche überwies. Als dann Paſſau zur Hauptſtadt eines neuen, von Bonifacius 739 organiſirten Bisthums erhoben wurde, welchem letzten er den noch übrigen Sprengel des vorigen Bisthums Lorch ſammt einem Stücke des von dieſem weſtwärts am Inn und an der Donau gelegenen Landes zutheilte, bekam Vivilo hier zuerſt das Oberhirtenamt. Odilo und deſſen Sohn Taſſilo ſchenkten ihm Alles was ſie in der Stadt Paſſau

Digitized by Google

und deren Umgegend eigenthümlich besaßen, nämlich die Marktgerechtigkeit mit sämmtlichen Zöllen, die Leibeigenen beiderlei Geschlechts, die Mühlen, Fischereien und Weingärten: eine Schenkung, welche Kaiser Arnulf in der letzten Zeit des 9. Jahrhunderts bestätigte und erweiterte.

Das Bisthum wuchs allmälig zu einem der wohlhabendsten an. Die bischöflichen Einkünfte betrugen im Jahre 1510 über 130,000 Thaler. In Baiern hatte es außer Passau keine Städte, aber eine gute Anzahl Marktflecken, Herrschaften und Schlösser. Viele Güter besaß es in Oesterreich, wie Schloß und Herrschaft Pihrenstein, Ebersberg an der Traun, den Flecken Haag, die Stadt Mautern, die Oerter Amstetten, Greifenstein, Königstetten, St. André, Schwadorf und die Kirche Maria Täfferl in Marbach; die Grafschaft Neuburg und Schloß Staremberg sind Erwerbungen einer spätern Zeit als der welche unser Interesse umfaßt. Nach einem bei Klein III. 275—291 mitgetheilten Verzeichnisse der Kirchen dieser Diöcese vom Jahre 1476 war Oesterreich unter der Ens in die 5 Decanate Wien (mit 97 Pfarren), Mautern (mit 106 Pfarren), Zwetl (135 Pfarren), Wullersdorf (82 Pfarren) und Stockerau (mit 153 Pfarren) vertheilt; im Lande ob der Ens waren die Decanate Freistadt (mit 48 Pfarren), Lorch (mit 73 Pfarren) und das Archidiaconat Lambach (mit 45 Pfarren), das aber nur dem Titel nach von den Decanaten verschieden war. So wurden auch die noch übrigen 3 Bezirke des Bisthums Archidiaconate genannt, nämlich Mattsee, zu welchem das heutige Innviertel gehörte; das Archidiaconat von Passau, welches vorzüglich in dem reichsunmittelbaren Gebiete des Bisthums und in einem Theile des Mihelviertels bestand; und das Archidiaconat zwischen den Flüssen, nämlich der Donau, Inn und Salza, welches den am linken Ufer der Inn gelegenen zum Passauer Bisthum gehörigen Theil von Baiern in sich begriff. In Oesterreich unter der Ens tritt mit dem 14. Jahrhundert statt des Archidiacons zu Wien ein Official und Generalvicar in kirchlichen Dingen sammt einem Consistorium auf, von seinem Vorstande das Officialat genannt. Das Land ob der Ens, das reichsunmittelbare Gebiet des Bisthums und die zu ihm gehörigen Theile von Baiern standen unter dem Officialat zu Passau. Die gewöhnlichen Kirchengeschäfte besorgten die Decane. Reichsfürsten mit glanzvollem Hofe, an welchem die üblichen vier Erbämter vertreten sind, wurden die Bischöfe, seitdem sich Kaiser Otto III. jeglicher Oberbotmäßigkeit über die Stadt Passau begeben (999). Uebrigens waren sie seit der Erhebung Salzburgs zum Erzstift bis zum Jahre 1728 dessen Suffragane (s. Georg I.). Das Capitel bestand (1476) aus einem Propste, Dechanten und 26 Präbendaren. Bepfründete Vicare gab es sechs.

Vivilo starb angeblich am 21. Februar 745. Unter ihm gründet Herzog Odilo das Kloster Niederaltaich. Das straffe Kirchenregiment, das Bonifacius erstrebte, hat ein beständig gespanntes Verhältniß zwischen beiden erhalten. Von seinem Nachfolger

2. **Beatus** weiß man nicht das Mindeste, man nimmt jedoch an, daß ihm 749

3. **Sidonius** gefolgt sei. Er war ein Freund des Virgilius von Salz-

Digitized by Google

burg, und ſchreibt ihm gleichfalls eine britiſche Herkunft zu. Sein Tod wird gewöhnlich 756 angeſetzt.

4. **Anthelmus** ſcheint 756 auf den biſchöflichen Stuhl gelangt und im März 765 geſtorben zu ſein. Unter ihm ſtiftet um 760 Herzog Taſſilo das Kloſter Mattſee.

5. **Wiſurich** (Wiſerik, Wiscarius) nahm Theil an einem zu Dingolfing von bairiſchen Biſchöfen und Aebten geſtifteten Todtenbunde. Unter ihm wurden die Gebeine des heiligen Valentin von Trient nach Paſſau überbracht. Sein Tod wird auf den 30. April 774 angeſetzt.

6. **Walderich** (Waltrich, Walter) muß als ſehr ſorgſamer Vorſteher ſeiner Kirche ſchon wegen der vielen Schenkungen gelten, die er derſelben zu erwerben wußte. Die übliche Annahme ſeines Todes iſt das Jahr 804. Unter ihm ſtiftet Herzog Taſſilo 777 das Benedictinerkloſter Kremsmünſter.

Durch die völlige Bezwingung der Avaren, die inzwiſchen (796) erfolgte, erhielt das Bisthum Paſſau eine anſehnliche Erweiterung ſeines Sprengels. Es bekam das ganze oſtwärts der Ens bis an die Raab auf beiden Seiten der Donau von den Avaren beſeſſene Land, alſo ungefähr das ganze heutige Oeſterreich unter der Ens und einen Theil des angrenzenden Ungarns.

7. **Urolf** (Irolf) ſtarb ſchon 806. Was über ſeine Streitigkeiten mit Salzburg, ſeine Bekehrungsthätigkeit und erzbiſchöfliche Würde erzählt worden, iſt eine ziemlich grobe Täuſchung.

8. **Hatto** verſtarb 817.

9. **Reginhar** muß zwiſchen 836 und 838 geſtorben ſein.

Nach einer angeblichen einjährigen Vacanz erſcheint

10. **Hartwig** im Jahre 840 und regierte ſeine Kirche wahrſcheinlich bis 865.

11. **Ermenrich** (Emerich, Hermanrich) ſoll nebſt andern Biſchöfen und Prieſtern zu den Bulgaren behufs Befeſtigung des Chriſtenthums und Einrichtung des Kirchenweſens geſchickt, vom König Bogoris aber ſofort nach ſeiner Ankunft, weil bereits mit geeigneten Männern verſehen, zurückgeſandt worden ſein. Er ſtarb am 26. December 874.

12. **Engelmar** ſaß von 875 bis 899.

13. **Wiching** (Winechind, Wichind, Withing), angeblich 880 zum Biſchof von Neitra in Mähren geweiht, ſaß in Paſſau nur wenige Monate, da ihn angeblich, doch nicht völlig glaubwürdig, der Erzbiſchof von Salzburg auf einer 899 gehaltenen Provinzialſynode von ſeinem Poſten entfernte, weil er blos durch königliche Macht eingeſetzt auch ſonſt den Kirchengeſetzen zuwider gehandelt habe. Jedenfalls ſteht feſt, daß er ſchon in dem Jahre ſeiner Wahl (899) geſtorben.

14. **Richarius** 899 bis 902.

15. **Burchard** 902 bis 914, ſoll im Gegenſatz zu würdigen Vorweſern dem Müßiggang und weltlichen Lüſten gefröhnt haben.

16. **Gumpold** ſtand ſeiner Kirche bis 930 vor.

17. **Gerhard** ſoll den Titel eines Erzbiſchofs von Lorch und die Metropolie über ganz Baiern nebſt der Würde eines apoſtoliſchen Vicars für Deutſchland und Frankreich empfangen haben. Die Documente aber, welche

Digitized by Google

dies belegen, sind als Fälschungen nachgewiesen worden. Er starb wahrscheinlich im Januar 945.

18. **Adelbert** ist der fünfte Bischof, unter welchem das Bisthum fortwährend durch die Einfälle der Ungarn beschädigt und in der Ausdehnung seines Gebietes immer mehr geschmälert worden. Er stand seiner Kirche wahrscheinlich bis 970 vor.

19. **Piligrim** stammt angeblich aus vornehmer Familie, nach Einigen aus dem markgräflichen Hause Pechlarn, und war ein naher Blutsverwandter des Erzbischofs Friedrich I. von Salzburg. Im Kloster Niederaltaich gebildet, erscheint er 971 auf dem bischöflichen Stuhle zu Passau, wo alsbald sein Hauptstreben darauf gerichtet war dem durch die Ungarneinfälle verarmten Bisthum zu neuem Ansehen zu verhelfen. Diesen Zweck hat er niemals außer Augen gelassen und zur Erreichung desselben auch unlautere Mittel nicht verworfen. Zunächst betrieb er die Bekehrung der Ungarn, die jetzt von dem zur Milde geneigten Fürsten Geisa beherrscht wurden. Auf dem Reichstage in Franken (973), auf welchem Kaiser Otto II. bestätigt ward, empfahl man dem anwesenden Piligrim ganz besonders die Einführung des Christenthums in Ungarn, und nach seiner Heimkunft schickte er mehrere Geistliche und Mönche in jenes Land, verfügte sich auch in eigner Person dahin. Blieben dieser Mission die Erfolge nicht aus, sind sie doch von Piligrim in wohlberechneter Absicht übertrieben worden. Es galt ihm die erzbischöfliche Würde zu erschleichen, zu welchem Ende er in einem Berichte an den Papst Benedict VII. nicht blos die Fortschritte des Christenthums unter den Ungarn in einer uns höchst unglaubhaften Weise darstellte, sondern noch zu andern Lügen seine Zuflucht nahm, als: zur Zeit der Römer und Gepiden habe es im östlichen Pannonien ein Erzstift Lorch mit sieben Suffraganbisthümern gegeben, von welchen vier in Mähren bis auf die Zeit der ungarischen Eroberung fortbestanden; die Erzbischöfe von Lorch hätten das Pallium vom römischen Stuhle empfangen. Es galt aber diesen Lügen den Stempel der Wahrheit aufzuprägen, und so schritt er denn zur Fälschung päpstlicher Bullen und Erfindung neuer, für ächt ausgegebenen Actenstücke. Selbstverständlich erhob der Erzbischof Friedrich von Salzburg gegen das neuangestrebte Erzstift Piligrim's Einspruch, und aus den von dem Metropoliten beigebrachten ächten Urkunden stellten sich dem römischen Stuhle die Prätensionen des Passauer Bischofs in einem Lichte dar, daß dessen Plan, ganz Ungarn seiner Diöcese einzuverleiben und das Pallium zu erschwindeln, scheiterte. Indeß gab Piligrim die Umgestaltung der kirchlichen Verfassung Baierns noch nicht auf. Er rechnete auf den Kaiser, bei dem er in hohen Gnaden stand, welcher ihm erst kürzlich auf Grund falscher Urkunden die Abtei Kremsmünster zu eigen gemacht (11. Juni 975). Wenn Piligrim aber auch von Otto II. reich beschenkt wurde, besonders wegen der furchtbaren Verwüstungen, die das Bisthum im Kriege des Herzogs Heinrich II. von Baiern und Kärnthen und seiner Verschworenen gegen den Kaiser erlitten, so erreichte er doch von seinen Entwürfen so wenig, daß seinen Nachfolgern nicht einmal den Titel von Bischöfen von Lorch zu führen verstattet worden war. Er starb am 22. Mai 991. Man nennt ihn den Stifter vieler Kirchen und schreibt ihm anderweitige Verdienste zu, die leider

Digitized by Google

von seinem großartigen Documentenfälschungsgeschäft verdunkelt werden. Er soll die uralte Sage von den Nibelungen zum ersten Male, und zwar in lateinischer Sprache, haben niederschreiben lassen, wonach sie dann deutsch umgedichtet worden wäre. Den Beweis dafür wird man wohl in Ewigkeit schuldig bleiben. Nach seinem Tode aber ging Ungarn der deutschen Kirche für immer verloren, indem der König Stephan im ganzen Lande den römisch-katholischen Glauben einführte und Bisthümer unter einem eigenen Metropoliten errichtete. Den Theil des angrenzenden Ungarns, der bisher zum Passauer Kirchsprengel gehörig, mußte dieser natürlich nun einbüßen.

20. **Christian** stand seiner Kirche bis im September 1012 vor.

21. **Berengar** (Beno), seit 1013, war vorher Domdechant in Passau, und scheint der Sohn eines reichen Bürgers gewesen zu sein. Man rühmt von ihm Seeleneifrigkeit, Gelehrsamkeit und Freigebigkeit. Er vermehrte das Besitzthum der Kirche, veranlaßte den Bau mehrerer neuen Gotteshäuser, und stiftete zu St. Pölten ein Collegium gemeinschaftlich lebender Weltgeistlicher, dessen Ausstattung sein Nachfolger Engelbert vollendete. Daß hier vorher ein Mönchskloster gewesen, ist mit Nichts zu beweisen. Berengar starb im Juli 1045.

22. **Engelbert** (Egilbert), vorher Caplan der Gemahlin des dritten Heinrich's, bereicherte ebenfalls seine Kirche mit neuen Einkünften. Die von den Avaren zerstörte Kirche St. Florian unweit des alten Lorch baute er von Neuem auf und erweiterte sie zu einem Collegiatstift. Ein Kloster St. Florian scheint niemals existirt zu haben. Engelbert starb im Mai 1065.

23. **Altmann** war ein Sohn Meginhard's Grafen von Lambach, Formbach und Pütten, und empfing seine erste Bildung in der Domschule zu Paderborn. Daß er seine Studien in Paris fortgesetzt habe, wird von Wiedemann bestritten. Er habe die Paderborner Domschule nur verlassen um Vorstand derselben und Canonicus der Cathedrale zu werden. Während mehrjähriger Verwaltung dieses Amts erwarb er sich solchen Ruhm, daß ihn Kaiser Heinrich III. zum Dompropst in Aachen und zugleich zum Caplan der kaiserlichen Pfalz in Goslar ernannte. Nach dem Tode des Kaisers stand er dessen Wittwe Agnes als treuer Diener zur Seite, sie von einem Orte zum andern begleitend. Im Jahre 1064 schloß er sich den Bischöfen von Mainz, Bamberg, Regensburg und Utrecht zu einer Wallfahrt nach dem gelobten Lande an, theilte mit jenen alle Leiden, kam aber 1065 wohlbehalten in das deutsche Heimatland zurück. Jetzt bestimmte ihn die Kaiserin unter Zustimmung der Vornehmsten des Reichs, der Geistlichkeit und des Volks zum Oberhirten von Passau. Hier zeichnete er sich durch Gelehrsamkeit, Mildthätigkeit gegen die Armen und strenge Lebensart aus. Zu einer solchen suchte er auch den Clerus anzuleiten, weshalb er die vorhandenen Körperschaften desselben reformirte, neue nach der Regel des heiligen Augustin stiftete. Chorherren dieses Ordens errichtete er zuerst 1071 vor Passau zu Ehren des heiligen Nicolaus; 1072 ließ er auf dem Berge Göttweih bei Mautern die Kirche St. Ehrentrud bauen und 1073 den Grundstein zu einem dabei befindlichen Augustiner-Chorherrenstift legen, das 1082 vollendet wurde. In große Lebensgefahr gerieth er, als er 1074 die Ehelosigkeit der Geistlichen mit Anwendung von Kirchenstrafen durchsetzen wollte. Papst

Digitized by Google

Gregor rieth ihm selbst in einem Schreiben Mäßigkeit und Nachsichtigkeit an, weil die Kirche Gefahr laufe die erforderlichen Priester zu verlieren. In Wahrheit gaben im Passauschen viele Geistliche lieber ihre Aemter als ihre Weiber auf. Als Kaiser Heinrich IV. 1077 in Oesterreich einfiel, flüchtete Altmann nach Westfalen, und wir finden ihn dann in den Jahren 1079 und 1080 auf den Kirchenversammlungen zu Rom, dann auf jener gegen Heinrich gerichteten Versammlung zu Quedlinburg, welcher der Cardinalbischof Otto von Ostia vorsaß. Mittlerweile nahm die Geistlichkeit in Passau den von Heinrich eingesetzten Afterbischof Hermann, Bruder Luitold's, des Herzogs von Kärnthen, mit offenen Armen auf. Altmann hatte sich durch seine Strenge bei dem Clerus allgemein verhaßt gemacht, und als Hermann 1087 starb, wurde in der Person des Domherrn Thiemo ein zweiter Gegenbischof aufgestellt, der sich mit den Waffen in der Hand behauptete. Altmann hielt sich blos im Sprengel Oesterreich unter der Ens und des Landes ob der Ens, im Gebiete des Markgrafen von Steier und etlichen andern Orten. Er selber wohnte meistentheils in Mautern. Erst kurze Zeit vor seinem Tode, der am 8. August 1091 erfolgte, gelangte er vorübergehend zum vollen Besitze seines Stifts. Ohnstreitig war er einer der bedeutendsten Kirchenfürsten, allein ohne jene hierarchische Strenge, welche die des Papstes Gregor, dem er an Verstand und Einsicht sehr nachstand, noch übertraf, würde er seinem Bisthum mehr genützt haben als der Fall war. Zu bemerken ist noch, daß er zuerst in seinem Sprengel Kirchenmusik einführte und Volksschulen gründete. Neun Monate nach Altmann's Tode ernannte der Erzbischof von Salzburg, da sich die Passauer Geistlichkeit nicht zu einigen vermochte, den Augsburger Dompropst

24. Ulrich I. (Udalrich, Oderich, Dedalrich) zum Bischof, der aus dem gräflichen Geschlechte Höft in Tyrol, damals schon 65 Jahre alt war. Papst Urban bestätigte ihn und ernannte ihn wie seinen Vorweser zum apostolischen Vicar in Deutschland. Auch er wußte sich nicht die ungetheilten Sympathien der ihm untergebenen Geistlichkeit zu erwerben und mußte 1097, als Heinrich IV. von Italien nach Deutschland und Baiern kam, dem schon genannten Domherrn Thiemo Platz machen und seine Zuflucht im Gebiete der Markgrafen von Oesterreich und Steier suchen. Sollte es begründet sein, daß er sich an dem Kreuzzuge von 1101 betheiligte, ist er einer der Wenigen denen es glückte ihr Vaterland wieder zu sehen. Während des Investiturstreits verhielt er sich neutral. Er unterstützte die Klöster und legte selbst ein Stift für regulirte Augustiner-Chorherren auf einem Hügel beim Einflusse der Trais in die Donau an (1112), das dem heiligen Georg geweiht, und der Sicherheit wegen nach 150 Jahren nach Herzogenburg übertragen wurde. Göttweih verwandelte sich unter ihm (1093) in eine Benedictinerabtei. Er starb im Jahre 1122.

25. Reimar (Reginmar), von ganz unbekannter Herkunft, scheint in Passau nicht beliebt gewesen zu sein. Wenigstens wird ihm im Nachtrage zu einer Lebensbeschreibung des Bischofs Altmann Geiz, Unerfahrenheit in geistlichen Dingen und kirchenschädliches Gebahren zum Vorwurf gemacht. Er regierte bis 1138.

26. Reginbert (Reinbrecht) war ein Sohn des gleichnamigen Grafen

Digitized by Google

von Hagenau und vor seiner Erhebung zum Bischof Propst der regulirten Chorherren zu St. Pölten. Er nahm im Jahre 1147 an dem Kreuzzuge Theil und gehört zu den Unglücklichen, die im October desselben Jahres in den Schluchten des Taurus den Waffen der Türken erlagen. Ihm folgte 1148

27. **Conrad**, jüngster Sohn des heiligen Leopold, Markgrafen von Oesterreich, Bruder Otto's von Freisingen, vor seiner Erhebung Abt des Cistercienserklosters zu Heiligenkreuz, 1164 zum Erzbischof von Salzburg erwählt (s. daselbst). In Passau berief das Capitel darnach seinen schon hochbejahrten Dechanten

28. **Ruprecht** zum Bischof, der im nächsten Jahre (1165) verschied.

29. **Albo**, vorher Dompropst von Passau, wurde aus unbekannten Ursachen vom Capitel 1168 vertrieben, suchte vergebens Schutz bei dem Kaiser, und verschwand dann als Domherr zu Freisingen aus der Geschichte.

30. **Heinrich**, vorher Dompropst zu Speier, aus dem Geschlechte der Grafen von Bergen in Schwaben, 1169 eingeführt, resignirte 1171, weil er sich nicht entschließen konnte dem vom Kaiser eingesetzten Gegenpapste anzuhangen und ernsten Conflicten aus dem Wege gehen wollte. Als Friedrich 1172 nach Salzburg kam, veranstaltete er eine neue Bischofswahl, die auf des Vorigen Bruder

31. **Dietbold** (Theobald) fiel, der nach dem Frieden des Kaisers mit dem Papste Alexander dem Gegenpapste abschwur und der großen Kirchenversammlung zu Rom im Jahre 1179 beiwohnte. Zehn Jahre später sich dem Kreuzzuge Friedrich I. anschließend fand er 1190 bei Ptolemais seinen Tod.

32. **Wolfger** (Wolfker, Wolbert, Walbert, Walter), ein Edler von Ellenbrechtskirchen, bisher Domherr von Passau und zugleich Propst zu Zell, ein beredter und in geistlichen Wissenschaften erfahrener Mann, auch Vertrauter des Herzogs Friedrich von Oesterreich mit dem Beinamen der Katholische, begleitete letzteren 1197 auf dessen Kreuzzuge, schloß sich bei zwiespältiger Kaiserwahl der Partei Philipp's von Schwaben an, mußte sich deshalb zweimal in Rom persönlich rechtfertigen, versprach endlich den Sohn Heinrich's des Löwen anzuerkennen, und empfing dafür die Bestätigung als Patriarch von Aquileja, wohin man ihn 1204 berufen, und wo er 1218 gestorben ist. Das bischöfliche Residenzschloß Obernberg am Inn ist von ihm 1198 erbaut worden.

33. **Poppo**, bisher Dompropst von Aquileja, verschied bereits 1206.

34. **Mangold**, Bruder des Bischofs Dietbold, war 1182 den Mönchen zu Kremsmünster zum Abt aufgedrungen worden, und soll sehr schlimm daselbst gewirthschaftet haben. Später bekam er auch die Benedictinerabtei Tegernsee, und behielt beide noch als Bischof eine Zeit lang bei. Dem zu seiner Zeit auftauchenden Projecte eines Bisthums Wien widersetzte er sich eifrig und standhaft, obschon er blos an seinem Sprengel, nicht in seinen Einkünften geschmälert worden wäre. In den Jahren 1211 und 1212 führte er einen schweren Krieg mit Rapoto von Ortenburg, Pfalzgrafen in Baiern, mit welchem schon Wolfger in Streit gerathen war. Von beiden Seiten geschahen Verwüstungen, die weder Kirchen noch Klöster verschonten.

Digitized by Google

Dem Herzog Leopold von Oesterreich bestritt Mangold gewisse Patronats-, Vogtei- und andere Rechte, und der Herzog ließ sich wirklich bewegen auf das Angefochtene Verzicht zu leisten: nur sein Patronat über die Sanct Stephanskirche in Wien gab er nicht auf. Zu Ende dieses Zwiespaltes (1215) starb Mangold. Durch den Einfluß des Herzogs Leopold wurde nun dessen ehemaliger Lehrer

35. **Ulrich II.**, Domherr zu Passau, zum Bischof erwählt, der noch in demselben Jahre (1215) der vierten Lateransynode beiwohnte. Er erbaute auf einem beim Einflusse der Ilz in die Donau zum heiligen Georg benannten Berge das Schloß Oberhaus, und am Fuße desselben das sogenannte Schloß Niederhaus, und starb 1221 auf der Rückkehr von einem nach Egypten mit unglücklichem Erfolge unternommenen Kreuzzuge. Ihm folgte der Passauer Domherr

36. **Gebhard**, aus dem Geschlechte der österreichischen Grafen von Pleien, die auch von ihrem Schlosse Hardeck zubenannt werden. Die älteren Schriftsteller sind seines Ruhmes voll. Mit Conrad von Wasserburg stritt er 1226 um die Grafschaft Fichtenstein in Baiern, gerieth darüber in Gefangenschaft, und mußte seine Freiheit mit 300 Mark erkaufen. Aus unbekannten Ursachen mit dem Capitel in Zwiespalt gerathen, rächte er sich an dem Domherrn Eberhard von Johensdorf in der niederträchtigsten Weise, indem er ihn hinterlistig überfallen und auf das Grausamste verstümmeln und tödten ließ. Bei dem Papste deshalb verklagt traf ihn doch keine Strafe. Allein verhaßt und verspottet fand er rathsam 1232 abzudanken. Im nämlichen Jahre starb er zu Rom. Erst nach Ablauf von zehn Monaten einigten sich die Domherrn über den Nachfolger Gebhard's, und wählten

37. **Rüdiger**, Edlen von Randeck, bisher Bischof zu Chiemsee. Wegen seiner Anhänglichkeit an den Kaiser Friedrich II. verdächtigt, wurde er vom Papste excommunicirt und im Februar 1250 abgesetzt. Er starb 1258. Trotzdem nun der Papst dem Domcapitel verbot ohne seine Erlaubniß einen neuen Bischof zu wählen, erhob es dennoch (1251)

38. **Berthold**, einen Grafen von Pitengau und Bruder Albert's, Bischofs von Regensburg, auf den Oberhirtenstuhl, welchem Conrad, aus einem Hause polnischer Herzöge, aufgedrängt werden sollte. Zwischen Beiden erhob sich ein Kampf, dessen Conrad aber sehr schnell überdrüssig wurde. Danach bestätigten die päpstlichen Abgeordneten Berthold, welchem sich hinwiederum der Baiernherzog Otto zu Gunsten des abgesetzten Rüdiger widersetzte. Der Erstere sprach deshalb über den von Otto beherrschten Theil seines Sprengels das Interdict aus, und begab sich dann nach Böhmen, um von dem Prager Bischofe die Weihe zu empfangen, denn der Salzburger Metropolit war selbst noch nicht sanctionirt. Uebrigens war Berthold ein schlechter Oberhirt, der die Privilegien des Domcapitels verletzte, die Kirchengüter mit Schulden belastete und seine Neffen und Nichten auf Kosten des Bisthums bereicherte. Er starb 1254.

39. **Otto**, vorher Domherr zu Passau und Archidiacon von Mattsee, aus dem Adelsgeschlechte von Lonsdorf, das zu den Dienstmannen der Passauer Kirche gehörte, nützte dem zeitlichen und geistlichen Wohle derselben ungleich mehr als sein Vorweser. Uebrigens that ein so umsichtiger, strenger

Digitized by Google

und gerechter Fürst dem Lande noth, da während der sechszehnjährigen kriegerischen Regierung des österreichischen Herzogs Friedrich II. und in dem darauf folgenden achtjährigen Zwischenregiment Religions- und Kirchenwesen, Zucht und Sitte sehr verfallen waren. Er regierte bis an seinen Tod 1265. Hierauf ernannte der Papst aus eigener Macht

40. **Peter** zum Nachfolger Otto's (24. November 1265), der bisher Stiftsherr zu Breslau gewesen. Unter ihm fügten die gegenseitigen Feindseligkeiten des Böhmenkönigs Otakar und des Baiernherzogs Heinrich dem Bisthum erheblichen Schaden zu, um so mehr, als es Peter mit Otakar hielt. Nachmals wandte er sich aber von ihm ab, und leistete dem König Rudolf (1276) Hülfe gegen ihn. Schreitwein sagt von ihm, daß er in geistlichen und weltlichen Wissenschaften sehr bewandert und in seinem Amte sehr thätig gewesen, viel Gutes im Kirchlichen gestiftet, an den Passauern aber keine Freunde gehabt habe. Er starb 1280.

41. **Weikhard** (Wichard), ein Herr von Polheim, vorher Domherr zu Passau, hatte 1230 mit seinem Bruder Albero ein Minoritenkloster zu Wels gestiftet, und ist außerdem als Verfasser eines Chronicon Austriae bekannt, wovon die Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien vorhanden. Er starb im December 1282.

42. **Gottfried** I., aus Westfalen gebürtig, König Rudolf's Protonotar, wurde im Februar 1283 auf Empfehlung des Letzteren zum Bischof von Passau erwählt. Er war ein gelehrter, kluger und frommer Mann, der sich den sittlichen Zustand seiner Diöcese außerordentlich angelegen sein ließ. Die von ihm auf einer Synode zu St. Pölten 1284 erlassenen Verordnungen, neue und erneute, sind im Auszuge bei Klein II. 340—349 mitgetheilt. Er verschied 1285.

43. **Bernhard** (Wernhard, Werner) Edler von Brambach, vorher Domherr zu Passau und zugleich Pfarrer zu St. Stephan in Wien und Archidiacon von Oesterreich unter der Ens auf der Südseite der Donau, zeichnete sich durch Sanftmuth und Frömmigkeit aus, beförderte aber durch seine Nachsicht das Sittenverderbniß, das besonders unter der Ordensgeistlichkeit auf die Stufe des höchsten Aergernisses gediehen. Endlich (1301) veranstaltete er eine Klosterreform, man weiß aber nicht was daraus geworden ist. Andererseits ermuthigte er indirect die Passauer Bürgerschaft einen Anlauf zur Reichsfreiheit zu nehmen, der ihnen jedoch übel bekam. Unter ihm erscheint zuerst in der Diöcese der Augustiner-Eremitenorden. Er selber stiftete drei Meilen von Passau das Cistercienserkloster Engelszell (1293), welchem er auch sein ganzes väterliches Erbtheil vermachte. Der Tod rief ihn 1313 im Alter von beinah hundert Jahren ab. Nach siebenjähriger Vacanz folgte ihm (1320)

44. **Albrecht** I., ein Sohn des Herzogs von Sachsen und der Agnes, einer Tochter des Kaisers Rudolf, der bisher das Amt eines Pfarrers zu St. Stephan in Wien versehen. Daß er im Kampfe Friedrich's von Oesterreich gegen Ludwig den Baier auf Seiten des ersteren, seines Vetters, stehen würde, ließ sich erwarten. Er unterstützte ihn mit Truppen, war jedoch in der Schlacht bei Mühldorf und Ampfing nicht zugegen, sondern nur in der Nähe. Bis an sein Ende ein treuer Anhänger des Papstes Johann XXII.

Digitized by Google

wie Benedict XII., starb er 1342. Kann man ihm Thätigkeit und Klugheit im Allgemeinen nicht absprechen, hat er doch seinem Bisthum eben nicht viel genützt.

45. **Gottfried** II. Freiherr von Weissenek, Bruder des Salzburger Erzbischofs Ortolf, vorher Domcapitular zu Passau, stand seinem Metropoliten im Kampfe gegen Stephan, Herzog von Niederbaiern, bei, vermehrte durch kluge Verwaltung die Einkünfte des Bisthums, verwendete viel auf Bauten, und starb 1362.

46. **Albrecht** II., Freiherr von Winkel, früher Pfarrer zu Feldsberg, dann nacheinander Domherr, Dechant und Propst zu Passau, hatte bald nach Antritt der Regierung (1367) mit den reichsstädtischen Gelüsten der Passauer zu kämpfen, die einen Aufstand erregten, der sie in Bann und Reichsacht brachte; zum Ersatz des von ihnen angerichteten Schadens im Betrage von 10,000 Pfund Pfennigen verurtheilt, verloren sie außerdem alle beweglichen und unbeweglichen Güter in Oesterreich ob und unter der Ens, welche zur Hälfte an den Bischof, zur Hälfte an den Herzog fielen. In demselben Jahre (1367) erkaufte Albrecht Schloß und Stadt Efferdingen sammt allem Zubehör von den Grafen Ulrich und Heinrich von Schaumberg für 4000 Gulden. Danach lebte und regierte er bis 1380.

47. **Johann** von Scharfenberg, vorher Dompropst zu Passau, bestieg nach einjähriger Vacanz 1381 den bischöflichen Stuhl daselbst, und stand ihm bis 1387 vor.

Das Capitel erwählte einstimmig seinen Dechanten Hermann zum Nachfolger, aber die Herzöge von Baiern bewirkten beim Papste, daß er Hermann's Wahl nicht bestätigte, sondern ihren Vetter Ruprecht, aus dem Hause der Herzöge von Berg, zum Bischof von Passau ernannte. Hermann entsagte hierauf allen Ansprüchen an das Bisthum, allein die Majorität des Capitels wählte nun

48. **Georg** I., einen Grafen von Hohenlohe, der nach einem Kriege mit seinem Gegner vom Papste Bonifacius IX. 1389 bestätigt wurde. Nichtsdestoweniger verharrte Ruprecht bis zum März 1390 in Passau, und als er dann nach Paderborn abzog, entließ er die Bürgerschaft doch nicht des ihm geschworenen Eides der Treue. Diese hielt dem rechtmäßigen Bischof fortwährend die Stadt verschlossen, weshalb der Krieg zwischen den Passauern, die König Wenzel unterstützte, und Georg, welchem Herzog Albrecht von Oesterreich Beistand leistete, bis 1393 fortdauerte, wo am Feste aller Heiligen der Friede zu Stande kam. Nur zu bald wurde er wieder unterbrochen, da Georg die den Passauern vom König Wenzel und Gegenbischof Ruprecht verliehenen ausgedehnten Privilegien nicht anerkennen wollte. Mit Gewaltmaßregeln und Kirchenstrafen vorschreitend mußte er dennoch 1394 die Flucht ergreifen. Indeß brachten der Herzog Stephan von Baiern und der Erzbischof Pilgrim von Salzburg noch in demselben Jahre einen Vergleich zu Stande. Dem Concil zu Costnitz persönlich beiwohnend, ertheilte ihm Papst Johann XXIII. die Exemtion seines Bisthums (Bulle vom 1. Februar 1415), um ihn, der als Canzler des Kaisers Sigismund bei diesem in hohem Ansehen stand, zu gewinnen. Die Unmittelbarkeit des Hochstifts dauerte jedoch blos bis zu Georg's Tode, obenein mit einer zweijährigen

Digitized by Google

Unterbrechung, da Papst Martin V. die Exemtion auf Vorstellungen des Salzburger Erzbischofs Eberhard am 21. März 1418 wiederrief, getäuscht aber von dem alten Schwindel der Lorcher Metropolie sie 1420 von Neuem aussprach. Erst kurz vor dem Abscheiden des Bischofs erkannte der römische Stuhl das Truggewebe, erklärte die Befreiungen Passaus für erschlichen und nur aus besonderen Rücksichten auf Georg's Lebensdauer giltig. Als Albert V. von Oesterreich eine Reformation der Klöster vornahm, widersetzte er sich derselben, weil sie von ihm nicht ausgegangen, mithin aus verletzter Eitelkeit. Doch war er überhaupt kein Freund kirchlicher Verbesserungen, verrichtete selten einen priesterlichen Dienst, hing dem Wohlleben an, trieb großen Aufwand, verkaufte Schulden halber mehrere Güter des Bisthums, wie Schloß und Herrschaft Mattsee 1397 an Pilgrim von Salzburg für 15000 Pfund Wiener Pfennige, belastete die Geistlichen mit übermäßigen Zahlungen, gestattete ihnen indessen auch das Halten von Beischläferinnen, wenn sie nur die festgesetzte Gelddbuße dafür entrichteten. Es heißt er habe eines Tages gedankenvoll mit Kreide an eine Wand geschrieben: O Welt, o Welt! und bald hernach hätte er von unbekannter Hand darunter gefunden: Wie übel verzehrst Du St. Stephan's Geld! Gewandtheit in Führung weltlicher Geschäfte sicherte ihm die Gunst des Kaisers Sigismund, der ihm eben (August 1423) das Erzstift Gran verleihen wollte, als der Tod ihn für seine Beute erklärte.

49. **Leonhard** Laiminger, aus einem adligen Geschlechte in Baiern, Doctor des Kirchenrechts, Domherr zu Passau und Official zu Wien, ging aus zwiespältiger Wahl als Bischof von Passau hervor, in welcher Würde ihn der Papst am 10. Januar 1424 bestätigte. Vordem ein williges Werkzeug der mißliebigen Maßnahmen Georg I., namentlich bei Hintertreibung der Klosterreformation in Oesterreich, hatte er ungemeine Schwierigkeiten sich allgemeine Anerkennung zu verschaffen, die er durch ebenso große Klugheit und Nachgiebigkeit überwand. Er nahm nun selbst (1429) die Untersuchung der Klöster vor und setzte sie bis zum Jahre 1434 ernstlich fort. Im Jahre 1439 fungirte er als kaiserlicher Principal-Commissar auf dem Reichstage zu Nürnberg wie auf dem zu Mainz (26. März 1439), bemüht die Absetzung des Papstes Eugen IV. zu verhindern, die bekanntlich dennoch erfolgte. Wie bei Albrecht II. so bei Friedrich III. erster Rath, vermochte Leonhard den Kaiser, daß er den Gegenpapst Felix nicht anerkannte, und war dann einer der ersten die für Nicolaus V. stimmten. Sein Tod erfolgte 1451. Aeneas Silvius, sein Freund, sagt, er wäre fast übertrieben freigebig gegen Gäste und Arme gewesen. Dafür zeigte er andererseits viel Habsucht, machte großen Aufwand und häufte Schulden auf Schulden, deren theilweise Bezahlung er durch Zwangsdarlehen und sogenannte Liebesbeiträge bewerkstelligte.

50. **Ulrich** III., aus dem bairischen Adelsgeschlechte der Nußdorfer, welche erbliche Seneschalle des Erzstifts Salzburg waren, Doctor des Kirchenrechts, vormals Protonotar des Königs Wladislaus von Polen und Ungarn, dann Domherr zu Passau und Dompropst zu Freisingen, konnte nur gegen Entrichtung von 6000 Goldgulden die ihm anfänglich gänzlich verweigerte Belehnung vom Kaiser erhalten (1454), da es in dessen Absicht lag

Digitized by Google

einen Andern auf Passaus bischöflichen Stuhl zu setzen. Nachmals entstand das beste Verhältniß zwischen beiden, so daß ihn Friedrich III. 1464 zum Reichskanzler ernannte und viele seiner Angelegenheiten besorgen ließ. In seinem Plane der Errichtung eines Bisthums Wien trat ihm Ulrich aber schroff entgegen, so daß der schon ernannte Leo von Spaur nur ein nomineller Bischof blieb. Ulrich starb 1479. Er hat die Einkünfte seines Hochstifts ansehnlich vermehrt.

Um wegen des Bisthums Wien keine weiteren Widersprüche zu erfahren, ernannte der Kaiser mit päpstlicher Genehmigung zum Nachfolger des Verstorbenen den ihm ergebenen

51. **Georg** II. Hasler. Dieser war der Sohn eines gewöhnlichen Mannes, hatte sich aber große Gelehrsamkeit erworben, dann nach Rom begeben und dort die Stellung eines Protonotars und Priesters des päpstlichen Palastes erworben. Nach Deutschland zurückgekehrt nahm ihn Kaiser Friedrich in seine Dienste, machte ihn zum geheimen Rathe und brauchte ihn zu verschiedenen Gesandtschaften, namentlich auch zu jener, welche 1477 die Heirath zwischen seinem Sohne Maximilian und der burgundischen Prinzessin Maria vermittelte. Dafür wirkte ihm Friedrich die Cardinalswürde aus. Der Papst machte ihn selbst zum Bischof, und bedrohte das Capitel mit Excommunication, wenn es dem aus seiner Mitte gewählten Friedrich Mauerkircher, Kanzler Georg's von Baiern, ferner anhänge. Dies geschah wirklich von einem Theile des Capitels und den Passauer Bürgern. Excommunication und Reichsacht erfolgte, und Anfangs Juni 1482 erschien Hasler mit kaiserlichen Truppen in Passau, dessen Thore ihm geöffnet wurden. Allein der Commandant des Schlosses Oberhaus beschoß die Stadt dermaßen mit Kugeln und Steinen, daß Georg, obenein von baierschen Kriegsvölkern beunruhigt, abziehen und am 1. August 1482 zu Vilshofen einen Vergleich schließen mußte, kraft dessen er zwar das Bisthum erlangen, Mauerkircher aber sein Nachfolger sein sollte. Darauf brauchte Letzterer nicht lange zu warten, da Georg schon am 21. September 1482 starb. Man besitzt von ihm einige Reden und eine Anzahl Briefe in verschiedenen Sprachen. Die Franziskaner hatten an ihm einen besonderen Gönner.

52. **Friedrich** I. Mauerkircher konnte nur mit Mühe und gegen Entrichtung der gesammten Bisthumseinkünfte eines ganzen Jahres die päpstliche Confirmation erlangen. Er starb schon am 22. November 1485 zu Landshut, wo er sich meistentheils in Diensten Georg's von Baiern aufhielt. Auf den Wunsch dieses Herzogs wählte das Capitel am 2. December 1485 den jungen Grafen

53. **Friedrich** II. von Oettingen, den der Papst auch am 15. Februar 1486 bestätigte. Er hat nie eine geistliche Weihe bekommen, nichts von Belang verrichtet, und starb, wie man glaubt an Gift, 1490.

54. **Christoph** Schachner, aus einem adligen Geschlechte, bürtig aus Ried in Baiern, in Wien gebildet, vor seiner Erhebung Domdechant zu Passau, verwaltete sein bischöfliches Amt mit vielem Eifer, war ein Feind alles überflüssigen Aufwandes, befreite das Bisthum von Schulden, löste die verpfändeten Güter desselben ein, stellte die baufälligen Kirchen her, und setzte überhaupt die seit Ulrich III. Tode sehr verfallene Diöcese wieder in bessern

Digitized by Google

Stand. Vom Schlag gerührt verschied er am 3. Januar 1500. Ihm folgte durch freie Wahl des Capitels

55. **Vigilius** (Wiguleus), aus dem baierschen Adelsgeschlechte der Fröschler von Marszoll, vorher Domdechant und Oberofficial in Passau. Er wurde auch Präsident des Reichskammergerichts. Seine Anstrengungen zur Verbesserung der Sitten der Geistlichkeit und der Wiedererlangung mehrerer von österreichischen Großen unterdrückten kirchlichen Befreiungen blieben fruchtlos. Um in den äußeren Gottesdienst Uniformität zu bringen ließ er 1513 ein Ritualbuch anfertigen und drucken, das jetzt sehr selten ist. Er starb im Jahre 1517.

56. **Ernst**, jüngster Sohn Albrecht IV. von Baiern, Neffe des Kaisers Maximilian, in Baiern, Italien und Frankreich gebildet, von der Universität Ingolstadt mit dem Grade eines Doctors der Theologie beehrt, war eigentlich nur Bisthumsverweser, da er nie eine höhere geistliche Weihe annahm. Wohlwollen und Gerechtigkeitsliebe erwarben ihm die Zuneigung der Geistlichkeit und der Unterthanen; Mäßigkeit und Sparsamkeit setzten ihn in den Stand, mehrere von früheren Bischöfen veräußerte Güter und Gebietstheile an das Bisthum zurück zu bringen. Was zur Beseitigung von Mißbräuchen dienen konnte, hat er nicht unterlassen. Das Domcapitel zu Salzburg wählte ihn 1540 zum Erzbischofe, wo wir seiner noch zu gedenken haben.

57. **Wolfgang I.**, vorher Dompropst zu Passau, war ein Sohn des berühmten österreichischen Feldherrn Nicolaus Grafen von Salm, und genießt den Ruhm eines sprachenkundigen, gelehrten Mannes, dessen sich Ferdinand I. häufig in politischen Geschäften bediente, ihn als Gesandten oder Stellvertreter auf Reichstagen brauchend. Eifrig in Aufrechthaltung der katholischen Religion, arbeitete er ihrem Verfalle in Oesterreich nach Kräften entgegen, und erwirkte von Ferdinand mehrere hiezu dienliche Verordnungen. An der Domkirche zu Passau stellte er die vorzüglichsten Prediger an, die er haben konnte, und trachtete lebhaft nach einer zweckmäßigen Kirchenverbesserung, weshalb er den Jesuiten Bobadilla nach seiner Rückkehr vom Reichstage zu Speier gen Passau lud, der ihm bei seinen Reformen des Kirchenwesens, in der Reinigung der Diöcese von schlechten Sitten und abweichenden Lehren zur Seite stand. Weniger als in seinem unmittelbaren Gebiete vermochte er in Oesterreich, wo die lutherisch gesinnten Edelleute ihm Trotz boten und die abtrünnigen Geistlichen schützten. Hier fand fortwährende Abnahme der katholischen Kirche statt, welche Maßregeln immer dagegen ergriffen wurden. Das Ende dieser für ihn so trüben Zustände erlebte er nicht. Nachdem er 1545 der Kirchenversammlung zu Trient beigewohnt, 1546 einem Convent zu Regensburg, wo man die Protestanten vergebens zum Beitritt zur Trienter Kirchenversammlung und Annahme ihrer Entscheidungen aufforderte, im Februar 1549 einer Synode zu Salzburg, starb er im Jahre der Abschließung des Augsburger Religionsfriedens (1555), im Alter von 41 Jahren.

58. **Wolfgang II.**, aus dem bairischen Adelsgeschlechte von Klossen, vorher Domherr zu Regensburg und Passau, war anfänglich ein freundlicher und gütiger Herr, der aber bald sein Amt vernachlässigte, die Privilegien der

Digitized by Google

Capitularen schmälerte und seine Verwandten aus den Gütern des Bisthums bereicherte. Er starb zum Glück für das Hochstift schon 1561.

59. **Urban**, Herr von Trenbach, schließt die Reihe der von uns zu betrachtenden Bischöfe Passaus. Er war vorher Domherr zu Regensburg, Salzburg und am Sitze seines dermaligen Hochstifts, mit dessen Erlangung er die höheren Weihen empfing. Von vornherein der Meinung, daß nur durch Gestattung des Kelches in der Communion und der Priesterehe dem ferneren Abfalle von der katholischen Kirche vorgebeugt werden könne, ließ er das Abendmahl schon vor der päpstlichen Genehmigung vom 16. April 1564 in beiderlei Gestalt verabreichen, sobald es verlangt wurde. Als Papst Pius V. diese Erlaubniß zurückzog, war Urban der Erste, der dem päpstlichen Gesandten in Wien ernste Vorstellungen deshalb machte. Sie zu widerlegen schrieb Pius am 26. Mai 1568 selbst an den Bischof, welcher es jedoch nicht für gerathen fand seinen Willen in Vollzug zu setzen. Dagegen beschwerte er sich bei dem Kaiser über die den Protestanten im Lande ob der Ens zugestandene Religionsfreiheit, weil sie seine geistliche Gerichtsbarkeit zu vernichten drohte, und in Folge dieser Beschwerde erließ der Kaiser ein Decret, welches die Integrität seiner bischöflichen Rechte wahren sollte, aber in Wirklichkeit nicht sicherte. Um der katholischen Kirche seiner Diöcese wieder aufzuhelfen, suchte Urban die vorzüglicheren Stellen mit würdigen Männern zu besetzen, und zog sie aus den entferntesten Gegenden mit beträchtlichen Kosten herbei. Seine gesammte Geistlichkeit suchte er zu verbessern, und insonderheit zur genauen Beobachtung der von dem Trienter Concil gegebenen Vorschriften anzuhalten, so weit sie für die Verhältnisse im Passauer Sprengel paßten; 1575 ordnete er eine strenge Untersuchung der Klöster an, und hatte die Freude Zucht und Ordnung wieder einkehren zu sehen. Sein unmittelbares Gebiet reinigte er 1579 vollständig vom Lutherthum, indem er die wenigen Anhänger desselben zur Auswanderung nöthigte und die bisher geduldeten verheiratheten Seelsorger entfernte, junge Geistliche zu ihrer Ausbildung in das Jesuitenconvict nach Wien sendete, um dem Mangel an tüchtigen Priestern abzuhelfen. In Erwägung aber, daß die bereits unternommene und im Fortschreiten begriffene Emporbringung der katholischen Religion um so eifriger betrieben werden würde, wenn ein Prinz des österreichischen Regentenhauses dem Bisthume vorstünde, nahm er 1598 den zwölfjährigen Erzherzog Leopold zum Coadjutor an, der bald zum wirklichen Besitz des Hochstifts gelangte, da Urban noch in demselben Jahre, im 74. seines Lebens mit Tod abging. Ihm werden nachgerühmt Milde, Gerechtigkeit, Freigebigkeit gegen Kirchen und Arme, Sorgfalt in der Verwaltung seines Amtes. Er besaß eine für seine Zeit vortreffliche Bildung, verstand Hebräisch und Griechisch, schätzte die Gelehrten und hinterließ eine ansehnliche Bibliothek. Unter den Gegnern der religiösen Neuerungen war er zweifelsohne einer der gemäßigtsten und einsichtsvollsten.

Digitized by Google

XXXVIII.

Petau.

(Bisthum.)

In dem steiermärkschen Orte obiges Namens war der Sitz eines Bisthums, das Ammian Marcellin und Andere zu Norikum rechnend Petavium, Petovium, Petabio, Petavione nennen. Nur drei gewisse Bischöfe sind von dieser Kirche vorhanden. Als:

1. **Victorin**, ein Grieche von Geburt, der durch seine Schriften und seinen um 304 erlittenen Märtyrertod unsterblich geworden. Von ersteren führt der heilige Hieronymus folgende an: ein Werk wider alle Ketzereien, Auslegung der drei ersten Bücher Moses, der Propheten Jesaias, Hesekiel und Habakuk, des Predigers Salomo, des hohen Liedes und der Apokalypse, die jedoch alle bis auf die letztere, deren Aechtheit überdies angefochten, verloren gegangen sind. Nach der Versicherung des heiligen Hieronymus fehlt es Victorin nicht an erhabenen Gedanken; da er aber in der lateinischen Sprache minder bewandert, ist seine Darstellung eben nicht vorzüglich. Er war ein Anhänger der Lehre vom tausendjährigen Reiche Christi auf Erden. Die nähern Umstände seines Todes sind unbekannt.

2. **Aprian**, um 347, den wir aus dem zweiten Sendschreiben des heiligen Athanasius, welches er auf der Synode zu Sardis an die maräotische Kirche erließ, und worin Aprian Episcopus Petabiensis genannt wird, kennen.

3. **Markus**, der sich auf dem Kirchenrath zu Aquileja einfand, dort den Titel „Sanctus et stupendae memoriae vir" erhielt, und welchen der Arianer Julius Valens, ein geborner Petauer, als die Gothen mit Hunnen, Sarmaten und Quaden Mösien, Dalmatien, Pannonien und Norikum verwüstend überfielen, verdrängte, aber kurz darauf selbst vom Volke wieder verjagt wurde.

Digitized by Google

XXXIX.

Prag.

(Erzstift.)

In Böhmen zeigen sich die ersten Anfänge des Christenthums in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts. Aber erst als der deutsche König Heinrich I. die von Karl dem Großen begründeten, dann eine Zeit lang unterbrochenen Verhältnisse der Abhängigkeit Böhmens vom deutschen Reiche wiederherstellte, wagte der Fürst Spitignew eine allgemeinere Verbreitung des Christenthums, legte viele Kirchen an und untergab dieselben dem Bischof von Regensburg. Nach seinem Tode setzte sein Bruder Wratislaw diese Bemühungen fort; dann jedoch, um 921, erhob sich die Partei der Heiden von Neuem. Endlich siegten die Christen, und hochbegeistert für die Gründung eines festen Kirchenwesens ließ Herzog Wenzel I. in allen Städten seines Landes Gotteshäuser errichten, schmückte und dotirte sie reichlich, und berief Priester aus allen Gegenden, vornehmlich aus Deutschland. Auf der Prager Burg legte er den Grund zum St. Veitsdome, der Metropolitankirche. An der Vollendung seines rühmlichen Werkes hinderte ihn ein meuchlerischer Anschlag seines herrschsüchtigen Bruders Boleslaw I., welchem er 936 erlag. Boleslaw war auch Christ, wenigstens aus Furcht vor dem deutschen Kaiser. Vielleicht zur Sühne des von ihm begangenen Mordes betrieb er die Errichtung eines Bisthums zu Prag, welche indessen an dem Eigensinne des Regensburger Capitels scheiterte. Erst Boleslaw II. brachte es im Jahre 973 zu Stande, nachdem der neue Bischof von Regensburg, Wolfgang, seine Einwilligung zur Trennung dieses Landes von seiner Kirche gegeben. Kaiser Otto I. (oder Otto II.?) bestätigte das neue, dem Mainzer Erzbischof untergeordnete Bisthum und ebenso Papst Benedict VI., der sich übrigens ausbedang daß der Gottesdienst nicht in slavischer Sprache begangen würde. Doch nur in der Cathedrale scheint man sich daran streng gebunden zu haben. Bei ihrer Gründung erstreckte sich die Prager Diöcese über alle die weiten Ländergebiete die Boleslaw II. beherrschte: über Böhmen, Mähren, Schlesien, Süd-Polen und Galizien bis gegen Lemberg hin und über die ganze Slowakei. Daß man für dies umfängliche, später beengtere Gebiet nicht gleich einen eigenen Erzbischof mit mehreren Suffraganen ernannte, erklären

Digitized by Google

die damaligen politischen Verhältnisse. Erst eine Bulle Clemens VI. vom 30. April 1344 erhob die Prager Diöcese auf Betrieb Karl IV. zum Erzstift, dessen Suffragane Olmütz und Leutomischel wurden.

Die Herrschaft der Erzbischöfe erstreckte sich über 2033 Pfarrkirchen in Böhmen, und der höchste Glanzpunkt derselben ist bei Beginn der Hussitenkriege erreicht. Ueber ihren großen Güterbesitz sind nur unzureichende gleichzeitige Nachrichten vorhanden. So viel ist wahrscheinlich, daß alle die bischöflichen Tafelgüter, die wir im dreizehnten Jahrhundert finden, den Oberhirten schon in der ersten Zeit gehörten: als Rokycan, Richnow, Raudnitz, Horzitz nebst Gutwasser und Trzebnowitz, Böhmisch-Brod, Unter-Brzezan, Brodetz, Hroby, Pilgram, Rosenthal, Rzeczitz, Teyn, Bischof-Teynitz, Schwaz, Przibram, Liban u. A. Zur Zeit Wenzel IV. besaßen sie 17 große Herrschaften in Böhmen, außerdem die Herrschaft Kojetein in Mähren, Lühe in Baiern, und kleinere Güter in Menge. (Besitzungen des Domcapitels sind darunter natürlich nicht mitverstanden.) Den allgemeinen Kirchengesetzen gemäß gehörte ferner zur Dotation des Bisthums der Zehnt von allen Landfrüchten der ganzen Diöcese, doch mußte der Oberhirt von seinem Einkommen, das kurz vor Beginn der Hussitenkriege auf nahe an 190,000 Goldgulden, oder 303,875 Thaler, nach Angabe eines Prager Domherrn von 1471 auf 260,000 Thaler (man darf wohl annehmen zu niedrig) geschätzt wurde, die Kirchen und die Geistlichkeit mit allem Nothwendigen versehen. Die Hussitenkriege schmälerten seine Einkünfte außerordentlich. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts fanden sich davon nur noch die Städte Rzeczitz, Richnow, Rozmital und Teyn übrig. Glanzvoll war übrigens auch sein Hof, wetteifernd oft mit dem königlichen. Wie anderwärts bewegen sich an demselben außer einer zahlreichen Lehns-Ritterschaft Kämmerer und Unter-Kämmerer, Truchseß, Mundschenk, Marschall, Schildträger, Burggrafen, Maier, Canzler, Notarien und andere mehrere. Ein besonderes Domcapitel hat jedenfalls von allem Anfang an existirt; eine geschlossenere Verfassung erhielt es im 11. Jahrhundert. An der kirchlichen Verwaltung Böhmens betheiligte es sich insofern, als seine Mitglieder Archidiaconate bekleideten, die im 11. Jahrhundert zuerst auftreten. Im 14. Jahrhundert finden wir die 10 Archidiaconate: Prag mit den Decanaten Prag, Beneschau, Ritschan, Orechow, Podbrdy, Rakonitz, Schlan, Rip, Klumin, Brandeis; Kaurim mit den Decanaten: Kaurim, Kolin, Deutschbrod, Retschitz, Tschaslau, Schtjepanow; Bechyng mit Bechyng, Wltawsko, Daudleb, Wolyn, Bozensko, Prachin; Saaz mit Saaz, Zlutic, Tepl, Kaaden, Elbogen; Leitmeritz mit Leitmeritz, Trebenitz, Lipa; Bilin mit Bilin und Außig; Bunzlau mit Jungbunzlau, Zittau, Gabel, Melnik, Turnau, Münchengrätz, Kamenec, Hawransko; Pilsen mit Pilsen, Rokycan, Klatau; Horschow mit dem einzigen Decanat Tyn Horschow (Bischofteinitz); Königgrätz mit Königgrätz, Jitschin, Bydzow, Glaz, Dobruschka, Königinhof, Kostelec und Braunau. Die ehemaligen Decanate Chrudim, Hohenmauth, Politschka und Landskron waren 1350 zur Leutomischler Diöcese gekommen. Ganz ausgenommen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit war das mächtige, um 1070 von Wratislaw II. gestiftete

Digitized by Google

Wissehrader Capitel, das unmittelbar unter dem Papste stand. — Die Bischöfe wurden bis zum ersten Jahrzehnt des dreizehnten Säculums auf öffentlichen Landtagen vom gesammten Adel und der Geistlichkeit gewählt, seit Budilow vom Domcapitel ausschließlich. Das Bestätigungsrecht der Bischöfe von Prag wie Olmütz übertrug Kaiser Friedrich II. 1212 dem Böhmenkönig Otakar I. und dessen Nachfolgern. Auf den Landtagen behaupteten erstere nach den Fürsten und Prinzen des regierenden Hauses die erste Stelle und gewichtigste Stimme. Auf den deutschen Reichstagen erschienen sie zwar, doch ohne einen Reichsstand zu vertreten; sie besorgten nur ihre eigenen Angelegenheiten oder die ihres Landesherrn. Heinrich Bretislaw machte davon eine Ausnahme, die eben nur ihn, den gebornen Fürsten, treffen konnte. Die an das Bisthum geknüpfte Fürstenwürde beginnt erst mit Tobias.

An Collegiat- und Pfarrkirchen zählte man innerhalb des Umfanges der Gesammtstadt Prag vor dem Ausbruche der hussitischen Unruhen 39, Klöster hatte die Diöcese für regulirte Chorherren des Augustinerordens 8; für Benedictinermönche 14, für Nonnen dieses Ordens 3; Cölestinerklöster 4; Prämonstratenser befanden sich in 7 Stiftern; Cistercienser beiderlei Geschlechts 16; Dominicaner beiderlei Geschlechts 18; Minoriten 13; Clarisserinnen an 3 Orten; Augustiner-Eremitenklöster 7; der deutsche Orden zählte 9 Commenden; Malteser 11 Commenden; 2 Stifter für den Orden St. Sepulchri; Kreuzherren mit dem rothen Sterne?; Cyriakermönche mit 5 Commenden; Karthäuser in Prag; für Magdalenen-Nonnen (ord. de poenitentia S. Mariae Magdalenae) 3 Klöster.

Zum ersten Bischof wurde auf Boleslaw II. Vorschlag vom Clerus, den Herren und dem Volke einstimmig

Ditmar, ein sächsischer Benedictinermönch, gewählt. Er war ein Mann von großer Beredtsamkeit und Bildung, der sich seit Jahren in Böhmen aufgehalten, vollkommen die Landessprache erlernt und des Herzogs besondere Gunst erworben hatte. Die Investitur erhielt er von Kaiser Otto I., die Weihe vom Mainzer Erzbischof Rupert. Er erwies sich als frommer, thätiger und kluger Kirchenfürst, der für Befestigung des Christenthums in seinem Sprengel viel gewirkt hat. Er starb am 2. Januar 982.

An seine Stelle wurde am 19. Februar auf einem Landtage einer der sechs Söhne des mächtigen Slawnic von Libic Namens

2. Woytech (Adelbert) gewählt. Im Jahre 956 geboren, ward er unter Leitung des Erzbischofs Adelbert von Magdeburg, seit 972, in Wissenschaften und Künsten herangebildet, und bei der Firmung legte ihm jener seinen Namen bei. Die Böhmen hingegen fuhren fort ihn Woytech zu nennen. Nach des Erzbischofs Tode (981) kehrte er mit seiner in Magdeburg angelegten Büchersammlung nach Böhmen zurück, und empfing in Prag vom Bischof Ditmar die Priesterweihe, dem er nun im Amte folgte. Seine Diöcese war damals noch in einem erbärmlichen Zustande. Ein Theil der Bewohner lebte in der dichten Finsterniß des Heidenthums; ein anderer Theil bekannte sich zwar zum Christenthum, schändete aber den christlichen Glauben durch die abscheulichsten Laster. Vergebens setzte Adelbert Alles in's Werk das Aufblühen der Frömmigkeit zu befördern, dem wilden Uebermuthe und

Digitized by Google

der offenen Vielweiberei mehrerer Großen entgegen zu treten, die Ehen der Geistlichen zu beseitigen und dem Verkaufe der Kriegsgefangenen an die Juden zu begegnen. Jede Hoffnung auf den gewünschten Erfolg seiner Thätigkeit schwand ihm, und so reiste er 989 nach Rom zum Papste Johann XV., ihm seine traurigen Verhältnisse darzustellen, und erhielt die Erlaubniß sein Bisthum aufzugeben und sich zurückzuziehen wohin er wollte. Er besuchte den Abt von Monte Cassino, begab sich zu den Basilianern nach Valliluca, und von da wieder nach Rom in das Kloster des heiligen Alexius. Erzbischof Willigis von Mainz wie eine böhmische Gesandtschaft bewogen ihn 992 in sein Bisthum zurückzukehren. Die Prager empfingen ihn mit den lebhaftesten Freudenbezeugungen, und versprachen ihm die Erfüllung aller seiner Wünsche. Ihm zu Liebe legte Boleslaw II. jetzt das Benedictinerkloster zu Brewnow an. Doch währte Adelbert's Zufriedenheit nicht lange. Das Volk ließ sich nicht überall zum reinen christlichen Lebenswandel führen, alte Sitten und Gewohnheiten konnten nicht alle abgeschafft werden, und ein blutiger Act heidnischer Wildheit steigerte den Verdruß in dem Bischof so, daß er 995 auf immer aus dem Lande zog. Auf der Rückreise in sein Kloster nach Rom predigte er den Ungarn das Evangelium, bekehrte unter Andern ihren Fürsten Geisa, kurz vor seinem Tode, und taufte dessen Sohn, den nachmaligen König Stefan den Heiligen zu Gran. Im Alexiuskloster zu Rom übertrug man ihm die Priorstelle, welcher er mit großem Eifer vorstand. Inzwischen betrieb der Mainzer Erzbischof Adelbert's Rückkehr in die verlassene Diöcese; auch der junge Kaiser Otto III., der nach Rom kam um sich krönen zu lassen, empfahl sie ihm; endlich legte sie ihm Papst Gregor V. als Pflicht auf, erlaubte jedoch, wenn die Böhmen ihn nicht hören wollten, sie abermals zu verlassen und sich fortan der Heidenbekehrung zu weihen, für welchen Fall er ihm schon vorhinein die Macht eines Archiepiscopus regionarius bei den zu gewinnenden Völkern einräumte. Adelbert folgte (996) dem Hofe Otto III. nach Mainz, wo er längere Zeit verweilte und einige Ausflüge in die Klöster zu Tours und Fleury machte. Der junge Kaiser hatte ihm sein ganzes Vertrauen geschenkt, ihn zum Beichtvater gewählt, und entließ ihn daher nur mit vielem Leid. Da indeß Adelbert erfuhr, daß bei einem Aufstande vier seiner Brüder ermordet worden, ging er nicht nach Böhmen, sondern kehrte bei dem polnischen Herzoge Boleslaw Chrabry ein, wo er seinen ältesten Bruder Sobjebor traf, und schickte erst von dort Gesandte zur Erkundigung aus, ob man ihn aufnehmen wolle. Die abschlägige Antwort machte ihm Freude, denn nun konnte er seinem Lieblingswunsche, der Heidenbekehrung nachgehen. Er ließ sich vom Herzog ein Schiff geben und fuhr die Weichsel hinab nach Gedanin, jetzt Danzig. Hier lehrte er das Christenthum mit dem glücklichsten Erfolge und taufte viele Heiden sowohl in der Stadt als auch in mehreren Gegenden der preußischen Küste. Bei einem weitern Besuche derselben wurde er in der Gegend am frischen Haff, wo jetzt Fischhausen liegt, am 23. April 997 auf Anstiften heidnischer Priester von einem wüthenden Haufen überfallen und mit unzähligen Wunden getödtet. Seinen Leichnam erkaufte Herzog Boleslaw um einen hohen Preis und ließ ihn in Gnesen begraben. Die Böhmen, welche den überaus kirchenstrengen Prälaten im Leben nicht bei sich geduldet, suchten

Digitized by Google

ſeine Gebeine zu beſitzen. Im Kriege mit den Polen entführten ſie (1038) dieſelben aus Gneſen nach Prag. Leben und Tod aber verſchafften ihm den Ruf und Namen eines Heiligen.

Zum Nachfolger in Prag wurde gewählt

3. **Thiadag** (Thieddag, Deodat), ein Corwey'ſcher Mönch, der ſich ſeit einigen Jahren in Böhmen aufgehalten und durch die Heilung des Herzogs bekannt und beliebt gemacht hatte. Er ſaß, mit vielerlei Ungemach und Widerwärtigkeiten kämpfend, zwanzig Jahre auf dem biſchöflichen Stuhle, und ſtarb am 11. Juni 1017.

4. **Eckard** (Helicard), vorher Abt zu Naumburg, ein Verwandter des Kaiſers Heinrich II., ſtarb am 8. Auguſt 1023. Man rühmt ſeine Beredtſamkeit und Freigebigkeit, ſeinen Ernſt gegen die Großen und Sanftmuth gegen die Armen. Auch ſoll er der Erſte geweſen ſein, der den Herzog wegen der Zehntentrichtung zu einer Meſſung ſämmtlicher Ackergrundſtücke und Eintheilung nach Hufen veranlaßt habe.

5. **Hizzo** (Iſo), von unbekannter Herkunft, bei der Wahl ſchon hochbejahrt, als gelehrt, fromm und mildreich gerühmt, ſtarb am 30. Januar 1030.

6. **Severus**, angeblich aus dem Geſchlechte der Brzkowsky, ſtarb (nach Palacky) am 9. December 1067 (nach ältern Angaben im December 1065), und ſoll, unter den größten Wechſeln des Staats, dem Bisthum rühmlich vorgeſtanden haben. Andererſeits aber wird mit Zuverläſſigkeit berichtet, daß zu ſeiner Zeit Hurerei und Abtreiben der Kinder ein ſelbſt unter den Geiſtlichen ganz häufiges Laſter geweſen ſei. Sever's Amtsthätigkeit war mithin zum wenigſten in den Erfolgen nicht rühmlich.

7. **Gebhard** war ein Bruder des Herzogs Wratislaw II., und heißt eigentlich Jaromir. Den Namen Gebhard empfing er bei der Biſchofsweihe durch den Mainzer Metropoliten. Gern hätte Wratislaw II. über das Bisthum anders verfügt, allein er mußte dem bedrohlichen Verlangen der Edlen des Landes nachgeben. Jaromir hatte erſt ſeit Kurzem die Tonſur angenommen, damit aber ſeinen weltlichen und zu leichtſinnigen Streichen geneigten Sinn nicht abgethan. Gleich nach der Weihe, auf der Rückreiſe von Mainz den Rhein paſſirend ſtieß er einen Edelmann aus ſeiner Begleitung mit den luſtigen Worten in den Fluß: Wilhelm, ich taufe Dich von Neuem! Der Edelmann verſtand ſich auf Schwimmen, ſonſt hätte Jaromir an demſelben Tage ſein Bisthum eingebüßt; allein mit Recht hielt ihm jener vor, daß dieſe Art zu taufen die eines Sinnloſen wäre. Bald lag er ſeinen Bruder an das Bisthum Olmütz mit dem ſeinigen zu vereinen und den Biſchof Johann zu vertreiben. Hiezu verſtand ſich Wratislaw nicht. Da machte er ſich ſelbſt nach Olmütz auf um Johann durch den Nachdruck körperlicher Mißhandlungen zum Rücktritt zu bewegen. Die Sache nahm eine ſehr ernſte Wendung, da Wratislaw ſelbſt ſeinen Bruder in Rom verklagte; Jaromir mußte (1072) flüchten, indeß der Olmützer Biſchof ſein Bisthum adminiſtrirte. Nach mehrfachen Verhandlungen demüthigte er ſich vor Gregor VII., ſöhnte ſich, wie es heißt durch Fürſprache ſeiner Verwandten der Markgräfin Mathilde von Toskana, mit dem Papſte aus, und ward von demſelben 1074 in ſeinen Sprengel wieder eingeſetzt. Als er nun

Digitized by Google

vergnügt dahin zurückkehrte, kamen seine Getreuen ihm an der Grenze entgegen. Nachdem er ihnen alles Vorgefallene erzählt, rief er Einem zu: „Siehe doch, Bjelek, welchen Bart ich mitbringe; wahrlich, er wäre eines Kaisers würdig!“ „Das ist wohl schön,“ antwortete dieser, „aber schöner noch, wenn Du zugleich einen des Bischofs würdigen Sinn mitbrächtest!“ Diesen bewährte er jedoch nicht, und daß ihn Heinrich IV. zum deutschen Reichskanzler ernannte, welches Amt er vom 11. Juni 1077 bis Ende 1079 bekleidete, spricht eben noch nicht für seine sonstige Tüchtigkeit. Von diesem Kaiser erlangte er auch auf einem Tage zu Mainz im April 1086, daß das durch den Tod des Bischofs Johann erledigte Bisthum Olmütz mit dem Prager verschmolzen wurde, was freilich nur für die Dauer seiner eigenen bischöflichen Regierung Bestand hatte. In Uneinigkeit mit seinem Bruder Wratislaw, dem nunmehrigen König von Böhmen, verließ Jaromir 1088 das Land, begab sich zu seinem Freunde dem König Ladislaw I. von Ungarn, und starb daselbst am 26. Juni 1089.

Bis zum März 1090 blieb der bischöfliche Stuhl erledigt. Die Wahl fiel dann auf den nicht näher bekannten

8. **Cosmas**, der indessen erst am 4. Januar 1092 mit Ring und Stab belehnt wurde. Er starb am 10. December 1098, und ist namentlich von den älteren Schriftstellern stets mit dem Chronikenschreiber und Prager Domdechanten Cosmas (1045—1125) verwechselt worden. Herzog Bretislaw II. übertrug nun mit Beistimmung der Clerisei und des Volks das Bisthum an

9. **Hermann** von Maastricht, bisherigen Propst zu Bunzlau. Er wird als ein ungemein wohlthätiger Mann gerühmt, als eine Leuchte, welche die Gläubigen mit dem Worte Gottes erleuchtet. Sein Leben endigte sich am 17. September 1122.

10. **Meinhard**, ein Deutscher, unternahm eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, von welcher er 1131 reich beladen mit Reliquien und kostbaren Geschenken des griechischen Kaisers zurückkehrte. Von der Theilnahme an einer Verschwörung gegen den Herzog Sobjeslaw I. wußte er sich vollkommen zu reinigen. Er starb am 3. Juli 1134. Gegen die Cathedralkirche hat er sich sehr freigebig erwiesen.

11. **Johann** I., Propst des Wissehrader Capitels, beförderte die Disciplin, schaffte ab was sich im Cultus noch Heidnisches, namentlich bei Begräbnissen erhalten hatte, brachte den Prämonstratenserorden in Aufnahme, und verschied am 8. August 1139.

Der nach dem Wunsche Sobjeslaw's an seine Stelle gewählte Abt von Sazawa Silvester wurde nie zum Bischof geweiht, sondern überließ das Bisthum (23. Februar 1140)

12. **Otto**, Dompropst zu Prag, der sehr wohlthätig gegen Arme und fromme Stiftungen war, sich auch eifrig in Förderung des Prämonstratenserordens erwies, und am 10. Juli 1148 das Zeitliche segnete.

Schon am 29. Juli wurde gewählt

13. **Daniel** I., vorher Prager Dompropst, Sohn des Prager Domherrn Magnus und Zögling der Pariser Universität, der während seines beinahe 20jährigen Pontificats tiefer als irgend einer seiner Vorgänger in

Digitized by Google

die großen Angelegenheiten der Kirche und der Staaten seiner Zeit eingriff, und darum in ganz Europa sich einen Ruf errang. Vorzugsweise Staatsmann machte er sich gleichsam zum Organ der wichtigsten Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst wie zwischen Königen und Völkern, wurde ein entschiedener und gefährlicher Gegner von Rom, und erlag bei der Belagerung von Ankona am 9. August 1167 der Pest. Seine Gebeine wurden nach Prag gebracht und in St. Veit beigesetzt.

14. **Friedrich**, ein Sachse, verwandt mit der Königin Judith, folgte nicht sofort auf Daniel, sondern auf **Gotpold**, den frühern Abt von Sedlec, der im Februar 1168 gewählt bereits vor empfangener Weihe und ohne Verrichtung einer bischöflichen Handlung am 10. März 1168 verschied. Friedrich übernahm das Bisthum erst 1169. Ein Feind der Kirchenspaltung brachte er es nicht ohne erhebliche Mühe dahin, daß die Böhmen dem rechtmäßigen Papste anhingen. Als der Kaiser in die böhmischen Verhältnisse eingriff, die Befreiung des eingekerkerten Sobjeslaw II. verlangte und den König Wladislaw I. nebst seinem Sohne Friedrich auf den Hoftag nach Nürnberg beschied, erschienen Bischof Friedrich und der Truchseß Witek an ihrer Stelle, ohne den Kaiser dahin zu bringen, daß er von seinen Forderungen abstand. Er starb am 31. Januar 1179.

Auf Verwendung der Herzogin Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Friedrich, erhielt deren Caplan gegen den Willen des Capitels den bischöflichen Stuhl; es ist

15. **Valentin**, ein ungelehrter und auch sonst höchst unbedeutender Mensch, der nach kaum zweijähriger Regierung am 6. Februar 1182 verschied.

16. **Heinrich Bretislaw**, Sohn des Herzogs Heinrich, Bruders Wladislaw II., hatte zu Paris studirt, und dann die Propstei auf dem Wissehrad erhalten. Am 25. März 1182 wurde er zum Bischof gewählt, am 23. Juli dazu geweiht. Es ist ein Irrthum des großen böhmischen Geschichtsforschers Palacky, daß schon bei ihm von einer Investitur durch den Kaiser nicht mehr die Rede sei. Die kaiserliche Bestätigung ist urkundlich vorhanden. Unmuthig über das Verhältniß weltlicher Unterordnung unter das Haupt des Staates und gekränkt durch die Art von Abgaben, welche die Herzöge von den Kirchengütern eintreiben ließen, da Heinrich bei vielen ausgezeichneten Gaben des Geistes nicht frei war von Geiz und Geldliebe, versuchte er durch weltliche und kirchliche Mittel Widerstand, sah sich aber bald in eine so mißliche Lage gebracht, daß er gegen Anfang des Jahres 1187 zum Kaiser reiste, um gegen den Herzog Friedrich zu klagen. Der Kaiser lud den Herzog auf den nächsten Reichstag, der auf den März nach Regensburg ausgeschrieben war. Und dieser Reichstag erklärte, daß der Prager Bischof ein Reichsfürst, von jeder Botmäßigkeit des böhmischen Herzogs unabhängig, und nur dem Kaiser unterthan sei, von dem er die Regalien zu empfangen und dessen Hoftage er zu besuchen habe. Heinrich machte sich diesen Reichstagsbeschluß zu Nutzen; ließ sich darüber gleich eine Urkunde ausstellen, welcher der Kaiser das goldene Majestätssiegel beifügte. Die somit decretirte Reichsfürstenwürde war indessen nur von kurzer Dauer; nicht einmal Heinrich's Nachfolger durfte sich derselben rühmen. Nach Friedrich

Digitized by Google

bestieg Conrad Otto von Mähren (1189) den Fürstenstuhl in Prag, dann (1191) Wenzel II. Gegen diesen erkauften aber Friedrich's Brüder, Premysl Otakar und Wladislaw, die Belehnung vom Kaiser Heinrich, jener mit Böhmen, dieser mit Mähren. Gemeinschaftlich mit ihrem Brudersſohne dem Bischof Heinrich, der für sie als Unterhändler gewirkt, kamen sie gegen Prag, und belagerten die Burg drei Monate. Gesandte des Kaisers veranlaßten nach dieser Zeit die freiwillige Uebergabe (Januar 1192), wodurch Premysl Otakar I. auf den Fürstenstuhl gelangte. Gegen ihn erbat sich jedoch der Bischof selbst 1193 die Ertheilung des Lehns von Böhmen vom Kaiser, und zog zu Anfang August (1193) mit einem deutschen Heere gegen Premysl, der von den Seinen schmählich verlassen sein Heil in der Flucht suchen mußte. So war denn Heinrich Bretislaw Herzog und Bischof zugleich. Im folgenden Jahre unterwarf er sich auch Mähren. Seine geistliche und zugleich weltliche Herrschaft dauerte nur etwas über drei Jahre. Zu Anfange des Jahres 1197 fiel er in eine Krankheit, von der er nicht wieder genas. Alsbald zeigte sich in Böhmen wachsende politische Parteibewegung. Um wenigstens in Ruhe sterben zu können, ließ sich der Bischof nach Eger bringen, wo er am 15. Juni desselben Jahres seinen Geist aufgab. Als Bischof hat er nur das Beste seines Sprengels erstrebt, und bei aller Kargheit Kirchen und Klöster mit mancherlei Schenkungen bedacht. Als 1195 eine große Theuerung ausbrach und er erfuhr, daß viele Bauern das Getreide zurückhielten um die Preise noch mehr in die Höhe zu treiben, ließ er alle Höfe des Landes genau visitiren und den Besitzern bei Todesstrafe anbefehlen allen nicht zum eigenen Bedarfe erforderlichen Vorrath ihm sofort für einen mittleren Preis abzuliefern. Er bekam darauf eine so ungeheure Menge Getreide zusammen, daß nicht nur Jedermann billig versorgt werden konnte, er hatte noch so viel übrig, daß er allen offenkundig Armen vermahlenes Getreide, auf längere Zeit ausreichend, schenkte. (!!)

Sein Nachfolger auf dem Fürstenstuhle, Herzog Wladislaw II. lenkte zum Verdruß des Clerus die Wahl eines neuen Bischofs (1. November 1197) auf seinen Caplan Milik, der unter dem Namen

17. **Daniel II.** regierte. Er mußte ausdrücklich versichern, daß er keine Fürstenwürde in Anspruch nehme. Ein Theil des Capitels widersetzte sich ihm fünf Jahre lang. Dann bewirkten verschiedene Umstände, daß seine Wahl nicht mehr angefochten wurde. Eine kaiserliche Investitur erhielt er nicht. Er starb ohne erhebliche Thaten im März (15., 28. oder 30.) 1214. Zu seinem Nachfolger wurde

18. **Andreas**, bisdahin Prager Dompropst und des Königs oberster Canzler, gewählt. Er befand sich 1215 auf dem Lateranconcil zu Rom, und empfing daselbst am 22. November die Bischofsweihe. Mit ganzem Eifer (sagt Tomek) den Pflichten seines Berufes nachlebend, hatte er viel zu verbessern, was sein Vorweser vernachlässigt. Er hielt streng auf Disciplin des Clerus und auf die Beobachtung aller durch die neuern Kirchengesetze gebotenen Einrichtungen. Das Cölibat der Geistlichkeit namentlich wurde, wie es scheint, durch seine Bemühungen allgemein und für immer in Böhmen durchgeführt. Ebenso eiferte er für die Beseitigung aller Mißbräuche, durch welche die Kirche an ihren weltlichen Rechten und Gütern

Digitized by Google

Schaden gelitten hatte. Seine Beschwerden in dieser Hinsicht bezogen sich hauptsächlich auf Uebergriffe und Bedrückungen der königlichen Beamten und anderer Adligen. Wie aus dem Streit, der daraus entstand, deutlich hervorgeht, erlaubten sich weltliche Beamte geistliche Personen selbst mit Verletzung der Gerichtsbarkeit des Bischofs vor ihr Forum zu ziehen; der König besetzte geistliche Beneficien oder entzog sie ihren Besitzern, ohne Berücksichtigung der Kirchengewalt des Bischofs; auf Güter und Personen der Geistlichkeit wurden ungebührliche Lasten gelegt, selbst ohne Beachtung verliehener Immunitäten. Dagegen wurden dem Bischof und den Kirchen die schuldigen Zehnten von den geistlichen Gütern vorenthalten, nach welchem Beispiele dann auch viele vom Adel und Volke die Abführung derselben verweigerten. Andreas brachte diese und andere Beschwerden vergebens an den König mit der Bitte um Abhülfe. Da er diese nicht erlangte machte er sich im October 1216 nach Rom und erließ von da mit Genehmigung des Papstes Honorius II. am 10. April 1217 ein Interdict über ganz Böhmen und einen Bannspruch gegen einzelne vornehmlich schuldige Personen. Dadurch war der Anfang zu einem mehrjährigen Streite zwischen dem Bischofe und dem König gegeben, welcher mit großer Erbitterung geführt wurde. Der König ließ alles Vermögen des Bisthums sequestriren und zu seiner Hand verwalten, was man mit nicht geringen Ungezieмlichkeiten in's Werk setzte. Selbst die Urkunden des Bischofs und Domcapitels wurden, wie es scheint, verschleppt. Uebrigens von dem größten Theile seines Clerus verlassen, achteten mehrere Prager Domherren nicht auf des Bischofs Interdict, und hielten den Gottesdienst wie sonst, was sogleich unter der übrigen Geistlichkeit im Lande vielseitig Nachahmung fand. Der Erzbischof Siegfried II. von Mainz, an den sich der königliche Hof wendete, hob das Interdict sogar gänzlich auf. Papst Honorius jedoch verwies dem König nachdrücklich die Unbilden, welche gegen den Clerus durch seine Zulassung oder auf seinen Befehl begangen würden, wie die Nichtbefolgung des Interdicts und seinen Umgang mit Gebannten, und ermahnte ihn Alles gut zu machen oder, wenn er im Rechte zu sein glaube, Bevollmächtigte deshalb nach Rom zu senden. Siegfried von Mainz erhielt eine strenge Rüge, daß er gewagt habe ein von ihm genehmigtes Interdict aufzuheben, und den Befehl diese Aufhebung sofort zu widerrufen. Ebenso befahl der heilige Vater dem Bischof von Regensburg und einigen Aebten, bald darauf auch noch dem Bischof Hartwig von Eichstädt, eine Untersuchung der Dinge anzustellen, und gegen die ungehorsamen Geistlichen vorzuschreiten. Premysl Otakar I. erwies sich sehr demüthig gegen den apostolischen Stuhl, und es kam 1219 ein Vertrag zu Stande, der indessen nicht in allen Punkten befolgt wurde, so daß Andreas von Neuem klagte, und die Bischöfe von Regensburg und Passau laut Befehl des Papstes vom 2. August 1219 das kaum aufgehobene Interdict nochmals über ganz Böhmen verhingen. Wie vorher suchte sich der König wiederholt rein zu waschen, drehte und wendete sich in hinschleppender Weise, bis er endlich am 2. Juli 1221 das Privilegium der Prager Kirche über die Exemtion der Unterthanen des Bischofs von Roboten, Zwangerichten (— Ž wie j im französischen jeu —), und Verpflichtungen anderer Art erneuerte. Das Resultat der Verhandlungen über mehrere aufgeschobene Punkte war das von

Digitized by Google

Premysl mit Einwilligung des böhmischen Adels verliehene Privilegium vom 10. März 1222. Durch dasselbe wurden die Unterthanen sämmtlicher Klöster und Collegiatkirchen im Lande von der Competenz der Župen (— Kreis —) gerichte befreit; keiner derselben sollte, es wäre denn wegen einer Blutschuld, vor dem gewöhnlichen Landgerichte, dem Hofrichter des Königs oder dem Canzler gerichtet werden. Der Clerus hat den freien Gebrauch seiner Waldungen. Kein Laie und kein königlicher Meyer darf einen flüchtigen Unterthan der Kirchen und Klöster aufnehmen. Die Klöster sind nicht gehalten den König ferner mit Proviantfuhren zu versorgen, sobald er in's Feld zieht oder einen Landtag hält. Dem Adel wird verboten in den Behausungen der Ordensgeistlichen zu herbergen. Ebenso werden andere in Gewohnheit gekommene Mißbräuche abgeschafft. Die Rechtsstreitigkeiten der Kirchenprälaten sollen nicht in die Länge gezogen, sondern jedesmal auf dem nächsten Landtage, Tags vor- oder nachher vom Könige selbst in Gegenwart des Canzlers und einiger Beisitzer entschieden werden. Einige im Laufe dieses Zwiespalts von ihren Beneficien entfernte Domherren wurden wieder zum Genuß derselben gelassen. Allein auch dies Privilegium, in welchem namentlich jede Anordnung über die Zehnten fehlt, beseitigte den Conflict nicht gänzlich. Andreas, kaum nach Böhmen zurückgekehrt, verließ das Land nach kurzer Zeit abermals, und starb zu Rom am 30. Juli 1224. Sein Leichnam wurde nach Olmütz geschafft und dort, wie er es gewünscht, im Kloster Unser Lieben Frauen beigesetzt.

Unter sothanen Verhältnissen war es natürlich von besonderer Wichtigkeit, daß ein energischer, die Rechte seiner Kirche streng aufrechthaltender Mann den erledigten Stuhl bestieg. Daher befahl Papst Honorius dem Domcapitel, den Bischof mit Beirath der Aebte von Nepomuk und Ostrow und des Propstes von Olmütz zu wählen, und die Wahl ihm zur Bestätigung anzuzeigen. Den König ersuchte er, sich der Wahl nicht zu widersetzen und auch Andern nicht zu gestatten, etwas dagegen vorzunehmen. Ehe jedoch dieser Befehl eintraf, hatte der König die Wahl schon auf

19. **Peregrin**, bisherigen Propst von Melnik, einen Gegner des verstorbenen Andreas, gelenkt, den Siegfried II. von Mainz ohne Umstände weihte. Der Papst hingegen erklärte die Wahl für null und nichtig, und Peregrin resignirte im Juni 1225, und zog sich in ein Dominikanerkloster zurück, welcher Orden unter ihm zuerst eingeführt sein soll. Hierauf wurde der Prager Domherr

20. **Budilow** (Budiwog), angeblich aus dem Hause von Schwabenez, erhoben, und persönlich in Rom bestätigt, starb aber dort, schon hochbetagt, am 10. Juli 1226.

Mit Beistimmung des Königs wählte man darauf den Prager Domscholasticus

21. **Johann II.**, Oheim des Bischofs Johann III. von Drazitz, der am 1. Januar 1227 die Weihe empfing. Er soll das Franziskanerkloster St. Jacob in Leitmeritz aus eigenen Mitteln erbaut und dotirt haben (1233). Unter ihm werden die Minoriten in Prag eingeführt (1232). In Frieden mit dem königlichen Hofe hat er sich nicht immer befunden. Sein Tod erfolgte am 16. August 1236.

Digitized by Google

22. **Gernhard**, vorher Scholasticus der Prager Hauptkirche, verschied am 10. September 1240.

23. **Nicolaus** Mikusch, von niederer Abkunft von Aujezd, Prager Domherr bisher, wurde zu Anfange des Jahres 1241 eingesetzt. Er schloß sich der großen Empörung des Adels gegen König Wenzel I. an (1248), in Folge deren der König während seiner Abwesenheit abgesetzt und sein Sohn Premysl Otakar II. zum Herrscher ausgerufen wurde. Eine Gesandtschaft, an deren Spitze der Bischof Nicolaus, verkündigte Wenzel auf seinem Schlosse Klingenberg die Wendung der Dinge, wanderte aber sofort in den Kerker. Allein im März 1249 sah sich Wenzel genöthigt seinem Sohne die Regierung zu überlassen, worauf auch der Bischof aus der Gefangenschaft wieder hervorging. Am 22. desselben Monats verhing er aus unbekannten Gründen das Interdict über die ganze Diöcese. Kurz nachher stand er auf Seiten Wenzel's gegen dessen Sohn. Er starb am 17. Januar 1258.

24. **Johann** III. von Draziz, Scholasticus der Prager Hauptkirche, zum Bischof geweiht am 10. März 1258, bekleidet diese Würde bis zu seinem Tode am 21. October 1278.

25. **Tobias** von Bechyni, Dompropst zu Prag, am 15. November 1278 gewählt, am 18. Februar 1279 bestätigt, übernahm sein Amt in der traurigen Zeit, da Böhmen unter der Vormundschaft Otto's von Brandenburg und insbesondere unter dem Statthalter Bischof Gebhard (von Tomek Eberhard genannt) von Brandenburg stand, der wohl zum Kriegsmann aber nicht zum Geistlichen taugte, und als ein wahrer Landverwüster wirthschaftete. Kein Wunder, daß sich Tobias der Partei der Unzufriedenen anschloß, hatte doch Gebhard die Kirche und deren Gut dem vollständigsten Verderben geweiht. Zu Ende des Jahres 1280 aber war der Markgraf Otto gezwungen den bischöflichen Landesverwüster zu entlassen, und den Bischof Tobias als Statthalter anzuerkennen, und (1281) alle seit Kurzem angezogenen Fremden auszuweisen. In demselben Jahre brach eine beispiellose Hungersnoth aus, die sich bis 1283 erstreckte. Mit dem Einzuge des neuen, noch so jugendlichen Königs Wenzel II. (24. Mai 1283) schien dann eine bessere Zeit zu kommen, welche Hoffnungen sich freilich nicht sobald erfüllten. Als Wenzel von Krakau Besitz nahm, vom Adel dieses Landes zur Herrschaft desselben berufen, ging Tobias zur Vollziehung dieses Actes in des Königs Namen dahin (1291). In seinem Bisthum hat er mehrere neue Pfarrkirchen bauen lassen, sich überhaupt die größten Verdienste um Land und Leute erworben. Eben bemüht, den von ihm ausgegangenen Plan der Errichtung einer Universität in Prag bei dem König durchzusetzen, rief ihn sein Schicksal am 1. März 1296 vom Leben ab.

Der König wollte jetzt seinen natürlichen Bruder, den Wissehrader Propst Johann zum Bisthum befördern, die Domherren versagten aber dem Unehelichgeborenen ihre Stimmen. Entschlossen seinen Willen durchzusetzen, schlug der Propst von Saczka vor, Gregor, den Domdechanten zu Prag, zu empfehlen, der als ein kränklicher sechszigjähriger Mann nur noch kurze Zeit am Leben bleiben würde. Mittlerweile könne der König die erforderliche päpstliche Dispensation für seinen Bruder einholen. Dies leuchtete Wenzel II. ein, und der eben genannte

Digitized by Google

26. **Gregor**, aus dem Hau'e der Zajice von Waldek, Meister der freien Künste, ging aus der Wahl für den bischöflichen Stuhl hervor. Er vereitelte jedoch des Königs Hoffnung, da er dessen Bruder überlebte, trotzdem er bereits am 13 September 1301 starb. Er genießt den Ruhm eines sehr eifrigen Geistlichen und wird für den Verfasser mehrerer noch handschriftlich vorhandenen Reden und Homilien gehalten.

27. **Johann** IV. von Draziţ, früher Prager Domherr, empfing die bischöfliche Weihe am 10. December 1301. Gleich in den ersten Tagen seines Regiments entwickelte er große Energie in Beseitigung gewisser Mißbräuche, in Folge deren die Geistlichen selbst in ihren amtlichen Handlungen von dem Willen der Kirchenpatrone abhängig geworden waren. So abschreckenden Widerstand ihm darin die Barone entgegensetzten, er rottete das Uebel aus und machte die Besetzung aller geistlichen Stellen von seiner Bestätigung abhängig, so daß die Kirchenpatrone nur das Präsentationsrecht behielten. Unbekannte Umstände verursachten einen Zwiespalt zwischen Rudolf von Oesterreich und ihm, welchem jener verschiedene Unbilden angethan, ja selbst viele Kleinode der Prager Kirche weggenommen haben soll. Im böhmischen Thronfolge-Streit zwischen der österreichischen Partei und Heinrich von Kärnthen hielt er es auch mit Letzterem. Im Jahre 1311 reiste er zur Kirchenversammlung nach Vienne, auf welcher Papst Clemens V. den Tempelorden definitiv aufhob, 1313 begleitete er den König Johann, dessen treuer Beistand er in den schlimmsten Tagen blieb, auf den Reichstag nach Nürnberg. Nur mit vielem Widerstreben ordnete er zur Austilgung der Ketzerei der Waldenser Inquisitoren für ganz Böhmen an, legte diesen Ketzerrichtern aber viele Hindernisse in den Weg und entriß ihnen eine Reihe von Personen, die als deren Opfer bereits verzeichnet. Dies Verfahren benutzte ein beleidigter Widersacher, Heinrich von Schönburg, Canonicus des Wissehrads, zur Ausübung persönlicher Rache, indem er ihn bei dem päpstlichen Stuhle des Ungehorsams gegen denselben, der Begünstigung der Ketzerei und der Simonie beschuldigte. Johann XXII. suspendirte den Bischof sofort, am 1. April 1318, und lud ihn vor sein Gericht nach Avignon. Er folgte der Ladung, sein Handel schleppte sich indessen zehn Jahre hin, in welcher Zeit viele Güter des Bisthums theils in fremde Hände geriethen theils verwahrlest wurden. Endlich sprach ihn der Papst von der Anklage los, und am 3. Juli 1329 wurde er in sein Bisthum wieder eingesetzt, wo er denn sofort Alles darauf wandte verlorne Güter zurückzuerwerben, die beschädigten in guten Stand wieder zu bringen. Nichtsdestoweniger fand er noch Mittel zum Bau neuer Kirchen und Capellen, zur Befestigung mehrerer Orte, deren Grundherr er war, zu dem Ankaufe der Schlösser Herstein im Klattauer Kreise und Geiersberg im Leitmeritzer Kreise nebst den Dörfern Sobjechleb, Marssow und Untschin, der Veste Schönfeld mit 5 zubehörigen Dörfern, der Errichtung einer steinernen Brücke zu Raudnitz über die Elbe, eines Hospitales daselbst zur Vermehrung der Dompräbenden und andern frommen Unternehmungen. Ihm verdankt der Augustinerorden seine Einführung in Böhmen. Er verschied am 5. Januar 1343. Ihm folgt

I. (28.) **Arnest** (Ernst) von Pardubitz, bisher Dechant des Prager Doms, unter welchem auf Antrieb des Kaisers Karl IV. das Bisthum am

Digitized by Google

30. April 1344 vom Papst zum Erzstift erhoben wurde. Am fünften Tage darauf gab ihm Clemens VI. auch das Recht zur Krönung der böhmischen Könige. Am 22. November (1344) fand die feierliche Grundsteinlegung der neuen Cathedralkirche unter der alten Benennung zum heiligen Veit statt. Arnest kam den Pflichten seines Berufs alsbald mit großem Eifer nach. Neue Disciplinar-Statuten, die er für die gesammte Geistlichkeit erließ, fanden später selbst an den Hussiten Lobredner. Zu der Stiftung der Universität in Prag, welche in den Erzbischöfen ihre beständigen Canzler erhielt, leistete er einen nicht unerheblichen Geldbeitrag. Er drang auf Verbesserung des Gerichtswesens, vornehmlich auf Abschaffung der Gottesurtheile, bereicherte die Bibliotheken, stiftete zu Glaz eine Propstei, Spitäler zu Böhmisch-Brod, Przibram und Liban, baute Schlösser, verbesserte Klöster, und umgab mehrere Städte mit Mauern. Schon im Jahre 1343 brachte er die Güter der Freiherren von Glaubitz in der Grafschaft Glaz durch Kauf an sich; 1347 erwarb er die Hälfte des Schlosses und der Stadt Rozmital mit den dazu gehörigen Dörfern. Seine Frömmigkeit und andere rühmliche Eigenschaften verschafften ihm solches Ansehen, daß er nicht allein vom Kaiser in wichtigen Gesandtschaften gebraucht wurde, sondern auch nach dem Tode Innocenz VI. den päpstlichen Thron bestiegen hätte, wäre er kein Ausländer gewesen. Als er sich 1364 in Bauzen bei dem Kaiser befand, erkrankte er, ließ sich nach Raudnitz bringen, und starb daselbst am 30. Juni im Alter von 60 Jahren.

II. (29.) **Johann V. Otschko von Wlassim**, vorher Bischof von Olmütz, empfing für sich und seine Nachfolger vom Papste Urban V. die Würde eines Legatus natus in den Sprengeln Bamberg, Regensburg und Meißen, errichtete 1370 in Prag ein Hospital für fremde Priester und arme studirende Cleriker, wird 1378 zum Cardinal ernannt, legte aber am 6. März 1379 in Anbetracht des großen Zwiespaltes in der römischen Kirche, zu dessen Unterdrückung er Alles aufgeboten, und seines hohen Alters von 86 Jahren die erzbischöfliche Würde nieder. Er starb am 14. Januar 1380. Die Besitzungen des Bisthums hat er durch den Ankauf des Schlosses Helfenstein und des Städtchens Hotschka vermehrt.

III. (30.) **Johann VI.**, Sohn des kaiserlichen Kammersecretairs Paul von Genzenstein (Jenstein), Neffe des vorigen Erzbischofs, zuletzt Bischof von Meißen, war ein noch junger Mann, aber als Zögling der Universitäten von Prag, Padua, Bologna, Montpellier und Paris mannigfaltig gebildet, ein Freund der Literatur und selbst Schriftsteller, nicht unlauteren Wandels, obgleich den weltlichen Genüssen sehr hold, und vornehmlich ein Anhänger des Papstes Urban VI. Wenzel IV. ernannte ihn zu seinem Rath und obersten Kanzler für Böhmen und das Reich. Man sagt, daß es eine Krankheit (1380), mehr aber noch der Tod des Erzbischofs Ludwig von Magdeburg gewesen wäre, was aus einem höchst lebenslustigen Manne einen ascetischen Rigoristen gemacht. Diese Richtung, verbunden mit einem unbeugsamen Stolz auf seine kirchliche Stellung, war nicht geeignet das Temperament Wenzel's in günstiger Stimmung zu erhalten. Als erzbischöfliche Beamte im Sommer 1384 gegen einen Günstling des Königs Selbsthülfe gebrauchten, gerieth Johann auf mehrere Tage in Haft und verlor

Digitized by Google

seinen Posten als Oberstcanzler. Weitere Anlässe steigerten des Königs Haß gegen den Erzbischof bis zur äußersten Rohheit. Er floh endlich nach Rom zu Bonifacius IX. (1393), und klagte mündlich und schriftlich über Wenzel's Willkür und Unbilden. Letzterer hatte sich jedoch den römischen Hof verbindlich gemacht, und außerdem erkannte dieser wohl in dem rücksichtslosen, herrischen Auftreten Johann's viel eigene Schuld, so daß er dem Könige nicht zürnen konnte. Johann ging dann auch in aller Stille nach Böhmen zurück. Am Herrenbunde gegen Wenzel soll er keinen Antheil genommen haben, was indeß wenig glaublich erscheint. Am 2. April 1396 resignirte er das Erzstift, und am 2. Juli installirte er seinen Schwestersohn

IV. (31.) **Wolfram** von Schkworetz, gewesenen Canzler des Herzogs Johann von Görlitz und Propst zum heiligen Apollinar in der Prager Neustadt. Genzenstein begab sich nach Rom (1397) und starb dort mit dem Titel eines Patriarchen von Antiochien am 17. Juni 1400: Er war es, der den Papst Bonifacius IX. zur allgemeinen Einführung des Festes der Heimsuchung Mariä bestimmte. Da sich Wolfram fern von allem Einflusse auf den politischen Gang der Dinge hielt, gab er auch keinen Anlaß zu Reibungen. Gegen seinen Vorweser benahm er sich sehr schmutzig, indem er ihm den ausbedungenen Jahresgehalt vorenthielt und daher zu dem kümmerlichsten Leben nöthigte. Arge Rechtsverletzungen trieben Wolfram 1401 in die Reihe der Gegner Wenzel's, und am 12. August des Jahres wurde er in den Regentschaftsrath berufen, welchen man dem König zur Seite setzte. Hier stimmte er mit in die Verhaftung des Letzteren, die am 6. März 1402 erfolgte, starb aber bald nachher am 2. Mai.

V. (32.) **Zbynjek** Zajic von Hasenburg, vorher Propst zu Melnik, gelangte erst im September 1403 zum Erzstift, da man zuvor wegen zwei anderer Bewerber in's Reine kommen mußte. Er befehligte 1406 ein Heer gegen den König Ruprecht, das aber blos einen verwüstenden Einfall in Baiern unternahm. Den meisten Kummer bereitete ihm die Ausbreitung Wiklefscher Schriften und Lehrsätze, denen er eifrigen Widerstand bot. Die von ihm verweigerte Anerkennung des Papstes Alexander V. führte zu offenen Feindseligkeiten zwischen dem Clerus und dem böhmischen Hofe, welchen sich Zbynjek im Juli 1409 durch die Flucht entzog; im September aber verließ er die Partei Gregor XII. und trat zu Alexander über. In demselben Jahre beginnen seine Kämpfe mit Johann Huß, der von der Kanzel herab gegen den Sittenverfall der Geistlichkeit predigte und den Wiklefschen Lehren Vorschub leistete. Die von ihm ergriffenen Maßregeln, öffentliche Verbrennung Wiklefscher Bücher (16. Juli 1410) und Bannung des Huß und seiner Freunde, entsprachen indeß keineswegs seinen Wünschen: sie vermehrten blos die Gährung, spalteten die Stadt in zwei Parteien, und verfeindeten ihn auf's Neue mit dem Hofe, der ihn mit Confiscation gewisser Tafelgüter strafte. Auch die Fruchtlosigkeit weiterer Schritte erkennend, bequemte sich Zbynjek zur Nachgiebigkeit und Demüthigung vor dem Könige, wogegen dieser die Rückstellung aller eingezogenen Kirchenbeneficien, Freilassung der verhafteten Geistlichen und Wahrung aller Privilegien des Erzstifts verhieß. Seine Stellung blieb nichtsdestoweniger eine sehr schlimme, und weil er vergebens bei Hofe den erforderlichen Schutz nachsuchte, machte er sich nach

Digitized by Google

Ungarn zu Wenzel IV. Bruder auf, damit dieser sich seiner annehme. Doch schon unterwegs verfiel er in eine schwere Krankheit, die seinem Leben in Preßburg am 28. September 1411 ein Ziel setzte. Seine Leiche wurde nach Prag gebracht. Auch die Gegner geben ihm das Zeugniß eines untadelhaften Wandels und guten Willens. Nur ermangelte er der gelehrten Bildung und eigenen Einsicht in die Bedeutung der damaligen Streitfragen.

VI. (33.) Albicus von Unitscho, Doctor der Rechte, der Arzneikunde, Magister der freien Künste und Leibarzt Wenzel IV., war ein schon bejahrter Mann, als ihn das Capitel zum Erzbischof wählte. Man beschuldigt ihn der Unthätigkeit und Muthlosigkeit. Jedenfalls fühlte er sich dem ungewohnten Wirkungskreise und den Stürmen der Zeit nicht gewachsen, hatte wohl auch keine Neigung gegen Huß und dessen Anhänger ernstlich aufzutreten, so daß er, zerfallen mit dem Clerus und dem Papste, sich seiner Würde noch vor Ablauf des Jahres 1412 begab. Er bekam die Wissehrader Propstei als Commende und starb am 23. Juli 1427 in seiner Vaterstadt Unitscho mit dem Titel eines Erzbischofs von Cäsarea.

VII. (34.) Conrad von Vechta aus Westfalen, oberster Münzmeister Wenzel IV. 1403—1405, dann 1405 bis 1412 Landunterkämmerer und seit 1408 zugleich Bischof von Olmütz, wo er als ungetreuer Haushalter seinem Namen ein schlechtes Andenken bereitet, belegte kurz nach Uebernahme des Erzstifts die Stadt Prag mit dem Interdict, so lange sich Huß daselbst aufhalten würde, und nöthigte letzteren wirklich zu entweichen. Allein gerade diese Entweichung trug zu weiterer Verbreitung und Entwickelung der gefürchteten und verfolgten Lehren bei. Nach der Verurtheilung des böhmischen Reformators zum Feuertode, deren man nie ohne ein Gefühl des tiefsten Abscheues gegen den König Siegmund gedenken kann (man lese Palacky's böhmische Geschichte III. 307—368), erzeugten sich bekanntermaßen in Böhmen Bewegungen, die dem Erzbischof an's Leben gingen, und welchen er nur mit Mühe nach Böhmischbrod entkam (1415). Wie entrüstet er sich dann gegen den Hussitismus zeigte, unternahm er doch nichts ihm Einhalt zu thun und dem Clerus Schutz zu verschaffen. Nicht ganz unerwartet war es, daß er 1421 die sogenannten vier Prager Artikel unterschrieb und sich zu den Utraquisten öffentlich bekannte. Durch diesen Schritt wurden die reichen und ausgedehnten erzbischöflichen Herrschaften in Böhmen auf Einmal säcularisirt, indem er gemäß dem 3. Prager Artikel nicht mehr auf weltliche Art herrschen durfte. Die Prager Domherren aber, die seit dem Ausbruche des Religionskriegs theils in Zittau, theils in Olmütz lebten, sagten sich nun von ihm los, und nahmen den Olmützer Bischof Johann XI. zum Administrator an. Conrad starb erst am 5. December 1431.

Auf einer Versammlung böhmischer Landstände zu Karolin, am 21. October 1435, bis wohin das Erzstift durch Domherren verwaltet worden, so viel davon zu verwalten blieb, wurde

VIII. (35.) Johann VII. Rokycana zum Erzbischof gewählt, welche Wahl Kaiser Siegmund anerkannte (Iglau 23. Juli 1436). Johann stammt aus Rokycan, wo sein Vater das Schmiedehandwerk betrieb. Nachdem er seine Studien zu Prag absolvirt, begab er sich zu einem Baron, bei

Digitized by Google

welchem er eine Zeit lang als Hauslehrer wirkte. Dann ging er wieder nach Prag und erwarb sich durch seine Beredtsamkeit und Gelehrtheit die Stelle eines Predigers bei der Hauptkirche zur Mutter Gottes am Tein. Mit seinem glänzenden Wissen verband er einen völlig tadellosen Lebenswandel und festen unerschrockenen Charakter, welcher ihn vornehmlich in die Gunst des Ziska setzte, den er auch dahin vermochte, daß er 1424 die Belagerung der Stadt Prag aufhob. Die böhmischen Stände sandten ihn 1432 mit auf das Concil zu Basel, wo er die Nothwendigkeit des Kelchs im Abendmahl vertheidigte. Obwohl ein eifriger Hussit verhieß er in seiner neuen Würde der römischen Kirche Gehorsam; als jedoch Siegmund, zum völligen Besitze Böhmens gelangt, die Wiedereinführung des Katholicismus ernstlich betrieb, vertriebene Ordensgeistliche und Nonnen zurückkehrten, schalt Rokycan die Mönche öffentlich Teufel, den Papst, der ihm die Bestätigung verweigerte, eine Bestie, und fand sich bewogen (1437) sein Amt niederzulegen, überdies auch Prag zu meiden. Nach des Kaisers Tode kam er wieder (1448), und stand bei dem Könige Georg Podiebrad in solchem Ansehen, daß man ihn dessen Papst nannte. Es versteht sich, daß die Katholiken unter ihm zu keinem Aufschwung gediehen. Er starb im Frühjahr 1471. Seine Correspondenz mit Johannes Capistranus in Religionsangelegenheiten ist durch den Druck in die Oeffentlichkeit gekommen. Sonst hat er noch verschiedene Schriften, wie de septem sacramentis, Betrachtungen über die Evangelien und Anderes hinterlassen.

Der erzbischöfliche Stuhl blieb bis 1561 erledigt, wo Kaiser Ferdinand I. den Bischof von Wien

IX. (36.) **Anton** Brus von Müglitz zum Metropoliten der Prager Provinz erhob, den der Papst am 5. September d. J. bestätigte. Da von den früheren Tafelgütern nur wenige übrig geblieben, die meisten im Laufe der Kriege in andere Hände übergegangen waren, wies ihm Ferdinand einen Zuschuß von 6000 Goldgulden für das Jahr aus seiner Kammer an. Man kennt Anton aus seiner Thätigkeit auf dem Concil zu Trient. Verzweifelnd, die verwirrten Religionszustände Böhmens zu lösen und zu einigen, beabsichtigte er 1572 zu resigniren, und das Olmützer Capitel, das eben seinen Bischof Wilhelm Pruffinowski von Witzkow, den Stifter der Jesuitenakademie daselbst, verloren, trug ihm dessen Stelle an. Aber weder Papst noch Kaiser willigten darein. Die Olmützer wählten darauf den gelehrten Schlesier Johann Grodez von Grody. Anton lebte darnach noch in seiner Würde bis zum 28. August 1580.

Ihm folgte, für uns hier letztlich,

X. (37.) **Martin** Medek von Müglitz, vorher Propst zu Peltenberg bei Znaim, geweiht am 8. October 1581. Eifrig für die katholische Kirche, vornehmlich ein Feind der Pikarditen, und ehrbaren Lebenswandels, beklagte man es sehr, daß er schon im Januar 1590 abscheiden mußte.

Digitized by Google

XL.

Ratzeburg.

(Bisthum.)

Auf Betrieb des Erzbischofs Adelbert I. von Bremen-Hamburg wurde das weitläufige Bisthum Oldenburg zwischen 1053 und 1058 in drei Stifter getheilt: Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg. Daß wir keine Angabe von der Ausdehnung des Ratzeburger Sprengels und Erbauung einer Stiftskirche mehr besitzen, berechtigt noch nicht zu der Folgerung, daß das Bisthum nicht zu Stande gekommen sei. Alle Nachrichten kommen darin überein, daß ein gewisser **Aristo** zum ersten Bischof eingesetzt worden, der jedoch nach wenigen Jahren, vermuthlich zwischen 1066 und 1069 ein Opfer des Heidenthums geworden zu sein scheint. Mit ihm verschwindet das Bisthum für lange Zeit aus der Geschichte. Erst Herzog Heinrich der Löwe richtete es, im Jahre 1154, wieder auf, und Papst Adrian IV. ertheilte ihm am 21. Januar 1157 die Bestätigung, indem er dem Bischof eine Congregation von 12 Capitularen beiordnete, diesen freies Wahlrecht zuerkannte, und die Regel Augustin's nebst Prämonstratenser-Kleidung vorschrieb (siehe Johann V.). Es umfaßte der Sprengel vom jetzigen Großherzogthum Schwerin den ganzen Klützer Ort, einen großen Theil der Herrschaften Wismar und die Aemter Grevismühlen, Rehna, Gadebusch, Zarrentin, Wittenburg, Boitzenburg, Hagenow, Toddin, einen Theil von Grabow, dann Eldena und Dömitz. Vom Königreich Hannover gehörten das Amt Neuhaus und die adligen Gerichte Preten und Weningen hieher. Dann das ganze Herzogthum Sachsen-Lauenburg, die Vierlande. Die Ausstattung der Kirche aber war so ziemlich das **Fürstenthum** Ratzeburg, wie es aus dem westfälischen Frieden hervorgegangen. Die Stadt Ratzeburg selbst ist nie Eigenthum des Stifts gewesen. Metropoliten dieses Bisthums waren die Erzbischöfe von Bremen-Hamburg. Die Bischöfe besaßen vor dem Jahre 1274 **keine Reichsunmittelbarkeit**, standen vielmehr unter der Landeshoheit des Herzogs, dessen Landesversammlungen sie beiwohnen mußten. Mit der Advokatie des Stifts hatten sie die Grafen von Ratzeburg zu belehnen, doch fielen von den Einkünften der Gerichtsbarkeit an Hals und Hand den Bischöfen zwei Drittheile zu, von sonstigen Gerichten die gesammte

Digitized by Google

Einnahme. In den beſten Zeiten ergaben die biſchöflichen Einkünfte nahe an 7000 Thaler, bisweilen aber auch nicht die Hälfte.

Zum erſten Biſchof des wieder aufgerichteten und wahrſcheinlich nun erſt völlig organiſirten Bisthums, das übrigens nie zu einer erheblichen kirchlich-politiſchen Bedeutung gelangte, ernannte Herzog Heinrich 1154

Evermodus, einen gebornen Niederländer, der vorher Propſt des Kloſters U. L. F. in Magdeburg geweſen, und muthmaßlich 1178 geſtorben. Ihm folgte 1180

2. **Isfried**, vorher Propſt im Kloſter Jerichow und Beichtvater Heinrich's des Löwen, traf eine Theilung des biſchöflichen und Capitularvermögens, und ſtarb 1204 mit dem Rufe eines tugendhaften, gottergebenen Mannes.

3. **Philipp**, Isfried's Caplan, wurde bei ſtreitiger Wahl durch Begünſtigung des Grafen Albrecht von Orlamünde zum biſchöflichen Sitze erhoben. Sein angeblicher Zug nach Liefland und die Verwaltung der Rigaſchen Kirche durch ihn ſteht mit andern begründeten Nachrichten in Widerſpruch. Er ſtarb auf einer Reiſe nach Rom 1215.

4. **Heinrich I.**, bisher Dompropſt in Ratzeburg, regierte ſeine Kirche mit großer Umſicht und Thätigkeit bis 1228. Er erwarb ſeinem Stift die Hälfte des Zehnten im Lande Brezen und das Patronat der Kirchen daſelbſt; das Dorf Mandrowe, das Dorf Schwartenſee und Anderes. Witzlav I., Fürſt der Rügier, ſchenkte 1225 das Dorf Putize (Pützniz bei Damgarten an der mecklenburgiſchen Grenze), und den abgabenfreien Heringsfang im Fürſtenthum Rügen. Putize verkaufte das Capitel aber 1261 für 200 Mark lübiſcher Pfennige.

5. **Lambert**, aus dem Geſchlecht der Herren vom Bramſtede, bisher Domherr von Bremen und Hamburg, ward dem Bisthum durch den Papſt aufgedrungen. Er ſtarb aber noch in dem Jahre ſeiner Erhebung (1228).

6. **Gottſchalk**, zuvor Dompropſt in Ratzeburg, erwarb die Dörfer Brezegore und Kampenwerder, ſtiftete das Benedictiner-Nonnenkloſter Eldena, und verſchied 1235.

7. **Peter**, zuvor Dompropſt in Ratzeburg, ſtarb kurze Zeit nach ſeiner Wahl 1236.

8. **Ludolf I.**, bisher Stiftskämmerer, hatte viele Streitigkeiten mit Herzog Albrecht I., ſtiftete das Benedictiner-Nonnenkloſter Rehna, vermehrte die Gerechtſame ſeiner Kirche, und ſtarb im Rufe der Heiligkeit am 29. März 1250. Canoniſirt iſt er im 14. Jahrhundert.

9. **Friedrich**, zuletzt Dompropſt, lebte wahrſcheinlich bis 1257.

10. **Ulrich**, aus der Familie von Blücher, kurz vorher Dompropſt, empfing zuerſt (5. Mai 1274) kaiſerliche Belehnung und den Titel eines Fürſten, vermehrte die Beſitzungen und Gerechtſame des Stifts, und verſchied am 16. Januar 1284. Ihm folgte der bisherige Prior

11. **Conrad**, ein hochbejahrter Mann, ſah das Stift an Grundſtücken und Zehnten bedeutend wachſen, und ſtarb am 28. Auguſt 1291.

12. **Hermann** von Blücher, Bruder des Biſchofs Ulrich, ſchon um 1261 Domherr der Ratzeburgſchen Kirche, ſtarb am 8. Februar 1309.

Digitized by Google

Unter ihm ist der Zuwachs an Grundstücken, Zehnten, Gerichtsbarkeiten und Gerechtigkeiten höchst ansehnlich.

13. **Marquard**, Ratzeburgscher Domherr, stammt aus der Familie von Insow, und erwarb als Bischof die Hälfte von Panthen, ferner das Dorf Lankow, Falkenhagen, Rosenitz, Sülstorf, Tannendorf, und sonst Grundstücke, Fischereien, Patronate und Gerechtigkeiten. Räubereien Detlef's von Parkentin auf Dassow verwickelten ihn in eine Fehde mit dessen zahlreichem und mächtigem Geschlechte, welche jedoch bald durch einen Vergleich beigelegt ward. Den Bischofssitz verlegte Marquard nach Schönberg, woselbst er ein Schloß erbaute. Hochbetagt verschied er am 3. April 1335. Nach ihm ward der Domherr

14. **Volrad** von Dorne zum Bischof erwählt; er erwarb die Dörfer Schmilow (auf Rückkauf) und Poppenhusen, ferner Mechow, verschiedene Grundstücke, Leistungen und Gerechtigkeiten, löste verpfändete Besitzthümer ein, und ging am 23. October 1355 mit Tod ab.

15. **Otto**, aus der Familie von Gronau im Lauenburgschen, bisher Domcapitular, entschlief bereits am 13. November 1356.

16. **Wiprecht** von Blücher, wahrscheinlich vorher Capitular, soll die Angelegenheiten seiner Kirche mit Eifer und Sorgfalt wahrgenommen haben. Erkauft wurden unter ihm die Dörfer Schlagbrügge, Restorf und Goldensee. Gestorben ist er am 15. September 1367 im Alter von 41 Jahren.

17. **Heinrich** II. von Wittorf, vor seiner Erhebung zum Bischofsstuhl Dompropst, führte den Plan der Abrundung und Vergrößerung des Eigenthums des Stifts weiter, und erwarb Groß- und Klein-Molzahn, Rodenberg, Menzendorf, Blusme, Grybeu, Stove, Cronescampe, Retzcowe, etliche Höfe, Ackerland, Mühlen und Gerechtigkeiten. In Stove baute er ein bischöfliches Residenzschloß. Sein Abscheiden erfolgte im Jahre 1388. Unter ihm fand die erste Kirchenvisitation statt (1382), über welche Nachrichten vorhanden sind.

18. **Gerhard** von Holtorp, früher Dompropst, erwarb sich das Verdienst, die verpfändeten Güter der Kirche eingelöst und alle Schulden derselben getilgt zu haben. Außerdem bereicherte er das Bisthum durch den Ankauf von Höfen, Aeckern und Freiheiten; die Zierrathen des Domes vermehrte er. Willens körperlicher Leiden wegen zu resigniren wurde er vor Ausführung dieses Entschlusses am 20. Juli 1395 zur ewigen Ruhe eingefordert.

19. **Detlef** von Parkentin, Concapitular, hervorragend durch sittenstrengen Wandel und Gelehrsamkeit, brachte Karlow, Klocksdorf, Culrade, Dependorpe, Samkow, Pogetz, Güter, Aecker, Fischereien, Gerechtigkeiten verschiedener Art zum Stift, belud es aber bei den vielen Ankäufen, bei seiner Freigebigkeit und ungeregelten Wirthschaft mit Schulden, die ihn zur Verpfändung und Veräußerung anderer Besitzungen nöthigten. Das Capitel zwang ihn im Juni 1418 zur Resignation, und bald darauf, am 11. Januar 1419, hatte er auch vom Leben Abschied zu nehmen.

20. **Johann** I., mit seinem Familiennamen Trempe, Capitular des

Digitized by Google

Stifts, hat die meiſten von ſeinem Vorweſer verpfändeten Güter wieder eingelöſt, und am 18. October 1431 das Zeitliche geſegnet.

21. **Pardamus** von dem Kneſebeck, Domherr zuvor, führte die begonnene Verbeſſerung der Stiftszuſtände durch weiſe Sparſamkeit weiter, und ſtarb am 6. October 1440.

22. **Johann** II. Proel, vorher Prior, behauptete die Würde ſeines Standes mit vielem Erfolg, machte zu dieſem Zweck mitunter auch wohl größere Ausgaben als die Verhältniſſe gut zulaſſen wollten, hat aber doch zu den vorhandenen Schulden keine neuen gefügt, einige Verpfändungen ſogar gelöſt, und mehrere alte Streitigkeiten ausgeglichen. Sein Leben endete am 17. März 1454.

23. **Johann** III. von Preen aus Wittenburg, vorher Mitglied des Domcapitels, war ein ſtrenger und ernſter Mann, voll Eifer für das Rechte, ſeiner Kirche in jeder Hinſicht eine Zierde. Die Finanzen des Stifts hoben ſich unter ihm ſo, daß einige neue Güter und Nutzungen erkauft werden konnten, wozu der Hof Rupensdorf und der Drüſener See gehören. Vom Leben ward er am 9. October 1461 abgerufen.

24. **Ludolf** II., aus unbekannter Familie, gebürtig aus Mölln, vorher Dompropſt, ſoll alle erdenklichen Tugenden beſeſſen haben, die einem Biſchof nachgerühmt werden können. Gewiß iſt, daß er ein ſehr ſparſamer Herr war, bedacht auf Befreiung des Stifts von allen drückenden Verpflichtungen. Er ſtarb am 2. Januar 1466.

25. **Johann** IV. Stalkoper war früher in ſeiner Vaterſtadt Wismar Arzt, ſoll aber, um ſich von ſeiner Braut oder Frau trennen zu können, in den geiſtlichen Stand getreten ſein. Unter Johann II. erſcheint er bereits als Ratzeburgiſcher Domcapitular. Es heißt, er habe ſich mit der Goldmacherkunſt auf das Erfolgreichſte beſchäftigt. Die Wahrheit wird ſein, daß er ein ungewöhnliches Vermögen beſeſſen, das er der Kirche zugewendet haben würde, „wenn es ihm nicht geſtohlen worden.“ Da ein Dieb jedoch mit einem Vermögen, das den Verdacht rege machte der rechtmäßige Eigenthümer habe den Stein der Weiſen gefunden, nicht ohne Weiteres nach Weſtfalen entſpringen konnte, ſo wird es der Biſchof unter dem Vorwande des gänzlichen Geraubtſeins wohl ſelbſt insgeheim anderweitig untergebracht haben. Uebrigens trug er einige Stiftsſchulden ab, einiges Baare hinterließ er ſeinem Nachfolger. Mit dem Herzog Johann von Lauenburg lebte er in mannichfachen Streitigkeiten. Er verſchied am 21. Januar 1479.

26. **Johann** V. von Parkentin war bereits 1460 Canonicus und beſuchte die Univerſität in Roſtock, woſelbſt er 1462 Magiſter ward. Späterhin ſoll er, unterſtützt von ſeinem Vorweſer, nach Perugia weiterer Studien halber gegangen ſein und nach ſeiner Rückkehr der Pfarrkirche in Schönberg vorgeſtanden haben. Die Biſchofsweihe empfing er in Rom. Er erkaufte beide Redwiſch, Wigersrade, Elersdorf, den Dechower See, verſchönerte die Domkirche, und erhielt vom Papſte Julius II. unterm 22. Mai 1504 für ſich und die Domherren die Erlaubniß, die Prämonſtratenſer Regel verlaſſen zu dürfen und weltliche Chorherren zu werden. Uebrigens lebten die Capitularen ſchon nach der Mitte des 15. Jahrhunderts nicht mehr ſämmtlich nach der anfänglich vorgeſchriebenen Regel, ſondern

Digitized by Google

hatten ihre besonderen Curien und Pfründen, und gingen theilweise in der Tracht weltlicher Prälaten. An die Stelle des Priorats trat nun das Decanat, Aemter gestalteten sich zu Würden, die Pfarrkirchen Lauenburg und Stapel wurden Archidiaconate, die Zahl der Canonicate um sechs erhöht. Der Papst sowohl als der Bischof und die Herzöge Johann und Magnus, welche zu der erforderlichen Vermehrung der Einkünfte das Ihrige thaten, erachteten die Verweltlichung des Bisthums als einen Schritt zu gesteigertem Emporkommen desselben, indem die bisherige mönchische Einrichtung einflußreiche Adlige und Leute von reichen Häusern abhielt Aufnahme nachzusuchen. Sieben Jahre darauf, am 15. Juni 1511, starb Johann V.

27. **Heinrich III.** Bergmeier war aus Hamburg gebürtig und frühzeitig in die Dienste der Herzöge von Lauenburg gekommen, die ihn zur Schule schickten, als Stubenheizer beschäftigten, später die Universität Rostock besuchen ließen, dann zum Secretair und endlich zum Kanzler verordneten. Nach der Verweltlichung des Stifts bewarb er sich um eine Domherrnstelle, denn früher hatte ihm die Ordenstracht, die weißen Hosen und der blaue Mantel, nicht angestanden, und erhielt sie auch. Nach Johann V. Tode erhob ihn das Capitel einmüthig auf den bischöflichen Stuhl. Kaiser Maximilian und Karl V. ernannten ihn zu ihrem geheimen Rathe, und auch von andern Königen und Fürsten ward er wegen seiner Klugheit, Geschäftskenntniß und Beredtsamkeit geachtet. Herzog Magnus I. zu Sachsen aber glaubte wahrscheinlich, daß ein Mann, der seinem Hause vier und zwanzig Jahre gedient, sich seinen Ansprüchen an das Bisthum nicht widersetzen würde. In dieser Erwartung erneuerte er seines Vaters Forderungen an Landbeden und Ablager (jus hospitalitatis, Beherbergung der Fürsten), sich auf einen gleichen Gebrauch in den benachbarten Landen, Lüneburg, Holstein, Pommern, Meklenburg und Brandenburg berufend, wo die Prälaten zu solchen Lasten verpflichtet wären. Ueberdies mochte Heinrich in seiner früheren Stellung die Herzöge wohl selbst in ihren Prätensionen an das Stift bestärkt haben. Das Capitel entschloß sich wirklich für die Gerechtigkeit des Ablagers dem Herzog 1000 Goldgulden zu zahlen. Allein dieser konnte es nicht vertragen, daß aus dem ehemaligen Stubenheizer ein Fürst geworden, trachtete ihm persönlich nach dem Leben, zog die Güter des Capitels in seinem Lande ein und begünstigte die Befehdungen seiner Lehnsleute und Hofjunker. Unter dem Scheine der gütlichen Ausgleichung eines Zwistes überrumpelte Magnus den Bischof und das Capitel am 27. März 1517 in Ratzeburg und zwang sie ihm einen eidlichen Revers auszustellen, daß sie ihn als alleinigen Herrn und Beschützer des Stifts anerkennen, allen dagegen lautenden kaiserlichen und päpstlichen Vorrechten entsagen, Ablager und Landbeden gestatten wollten. Nach dieser Gewaltthat verfügten sich sämmtliche Capitularen im April 1517 nach Lübeck, wohin das Archiv des Hochstifts in gerechter Besorgniß schon 1515 gebracht. Bereits im Juli vernichtete Papst Leo X. die Gültigkeit des abgedrungenen Reverses, und am 27. November wurde der Herzog bis in das vierte Glied kirchlich verflucht. Er kümmerte sich indessen wenig darum, fand trotz des Interdicts dienstwillige Geistliche, und verfuhr im Lande der Kirche Ratzeburg ganz nach Belieben, brach auch eigenhändig in eine Capelle ein und bestahl sie. Durch Vermit-

Digitized by Google

telung der Herzöge von Meklenburg, mit Zuziehung Bremischer und Braunschweigscher Räthe kam endlich, am 26. November 1519, vor dem päpstlichen Commissar, Bischof Johann VIII. von Lübeck, ein Vergleich zu Stande. Magnus mußte persönlich um Absolution bitten, die erzwungenen Reverse zurückstellen, alle entzogenen Güter und Einkünfte erstatten, die Steuer und das Ablagerungsrecht bis zur Entscheidung dieser Frage durch das Reichskammergericht ausgesetzt sein lassen. Darnach kehrte das Capitel zurück. Bald aber entstanden neue Mißhelligkeiten, weil in der commissarischen Verhandlung die fiskalische Strafe nicht mitbegriffen worden und der Herzog vor förmlicher Aufhebung des Interdicts gottesdienstliche Handlungen hatte vornehmen lassen. Das Capitel klagte in Rom, und es dauerte nicht lange, so trieb Magnus sein altes Spiel gewaltthätiger Willkür. Heinrich aber erlebte das Ende der neuen Streitigkeiten nicht; vom Schlage getroffen starb er am 2. October 1524 zu Lübeck. Unter seinem Nachfolger,

28. **Georg** von Blumenthal (s. Lebus 32.), mußte der Herzog die wiederholt eingezogenen Stiftsgüter größtentheils herausgeben, und ebenso wurde ihm durch Erkenntniß des Reichskammergerichts vom 13. Mai 1536 das Recht auf Bede und Ablager abgesprochen. Uebrigens verfuhr Franz I. ganz in der brutalen und jedes höheren Rechtsgefühles baaren Weise seines 1543 verstorbenen Vaters. „Der lutherischen Ketzerei" widersetzte sich Georg auch in diesem Bisthum mit aller Energie, konnte ihr aber den Eingang nicht wehren.

29. **Christoph** I. von Schulenburg, der bisherige Dompropst, wurde am 22. November 1550 zum Bischof erwählt, nachdem das Capitel den neunjährigen Sohn des Herzogs Franz I. spöttisch abgewiesen. Um sich an dem Stift zu rächen, rief nun der Herzog den Grafen Volrad von Mansfeld zu einem Ueberfalle herbei, den dieser am 23. Mai 1552 mit seiner Spitzbubenschaar ausführte. Müde der vielfachen Bedrängnisse, die Christoph als Bischof auszustehen hatte, und dem lutherischen Glauben zugethan, legte dieser seine Würde am 5. October 1554 nieder, vermählte sich im nächsten Jahre, und starb als Propst zu Distorf am 9. September 1580 im 67. Lebensjahre.

30. **Christoph** II., Sohn Herzogs Albrecht VI. von Mecklenburg, geboren am 5. Januar 1537, führte im Bisthume die lutherische Religion ein, ward auch 1556 vom Erzbischofe von Riga zum Coadjutor erwählt. Damit waren indeß nur wenige Domherren zufrieden, und als er in Riga ankam, kostete ihm die Anerkennung seiner Coadjutorie einige Monate Gefangenschaft. Als Erzbischof Wilhelm starb (1563) nahm er mit Hülfe des Königs Erich XIV. von Schweden Besitz von dem erledigten Erzstuhl. Doch die Liefländer waren mit ihm, als einem Fremden, nicht zufrieden, und weil er obenein schwedisch gesinnt nahm ihn der Herzog zu Curland, Gotthard Kettler, auf Befehl des polnischen Königs Sigmund August am 4. August 1563 auf dem Schlosse Dalem gefangen, und schickte ihn nach dem polnischen Schlosse Rava, von wo man ihn nach dem festen Kloster Zaloſa brachte (1565). Nur gegen eidliche Verzichtleistung auf das Erzstift Riga erlangte er 1569 seine Freiheit wieder, worauf er die meiste Zeit in

Digitized by Google

Ratzeburg mit Gold- und Muſikmachen zubrachte, bis er am 3. März 1592 plötzlich ſtarb. Er war erſtlich mit Dorothea, Tochter Friedrich I. von Dänemark, dann mit Eliſabeth, Tochter König Guſtav's von Schweden vermählt. Aus dieſer Ehe hinterließ er eine Tochter, Margarethe Eliſabeth, welche an ihren Vetter Johann Albrecht II. von Meklenburg verheirathet wurde.

Unter Chriſtoph II. fand die vollſtändige Lutheraniſirung des Bisthums ſtatt, und damit endet unſer Intereſſe für daſſelbe.

Digitized by Google

XLI.

Regensburg.

(Bisthum.)

Mehrere Geschichtsschreiber beginnen das Register der Bischöfe von Regensburg mit **Paulin**, weil ihm der heilige Severin die bischöfliche Würde vorhergesagt, er auch wirklich Bischof von Tiburnia oder Tiburtina geworden und dieser Sitz mit Tiberina (Regensburg), der Pflanzstadt des Tiberius eins sein soll. Dies beruht aber auf falscher Deutung und flüchtiger Lesung mehrerer Novellen des Eugippius in dessen Vita S. Severini. Tiburnia ist das alte Liburnia, das nachmalige Lurnfeld in Kärnthen, oder wie Andere wollen Teurnia (Trebern). Dies war einst Bisthum, doch ist nur ein einziger Bischof, eben obiger Paulin bekannt. Ziemlich gewiß ist, daß bei der Ankunft des Bonifacius in Baiern Regensburg, die alte Hauptstadt und Residenz der Herzöge, bereits der feste Sitz eines Bischofs war, Namens

Wicterp, dessen Sprengel aber der deutsche Apostel erst abtheilte und organisirte (739). Von allen nach Paulin bis Wicterp genannten Priestern läßt sich beweisen, daß sie wenigstens keine Bischöfe von Regensburg gewesen sein können.

Das Bisthum dehnte sich ober- und unterhalb der Stadt Regensburg an der Donau aus, griff in das Oesterreichische hinüber, und hatte zu Hauptbestandtheilen die Herrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg in der obern Pfalz, die ungefähr einen Flächeninhalt von 6 Geviertmeilen ausmachten. An Klöstern war es weniger reich als andere Hochstifter. Die Bischöfe standen anfänglich unter dem Mainzer Metropoliten, seit 798 unter den Erzbischöfen von Salzburg, nachmals unmittelbar unter dem Papst, und waren Reichsfürsten mit Sitz und Stimme. In Regensburg hatten sie eine Residenz, über die Stadt selbst hingegen keine Hoheit. Die höchste Summe ihrer jährlichen Einkünfte betrug 120,000 Gulden.

Darf man Aventin glauben, so bezeichnet sich Wicterp im Jahre 754 selbst als einen neunzigjährigen Greis, leibesschwach, fast erblindet, mißmuthig über die Einrichtungen des Bonifacius, und von diesem aus

Digitized by Google

seiner Würde verdrängt. Nach einer andern Nachricht entstammte er dem herzoglichen Geschlechte der Agilolfinger und starb 756.

An seine Stelle setzte Bonifacius, wie schon früher erwähnt:

2. **Geribald** (Garibald, Gribald, Gaubald, Ganbald, Gozbald, Gowibold), dessen Residenz das Kloster St. Emmeram war, welchem die Bischöfe bis zu Ende des zehnten Jahrhunderts gleichzeitig vorstanden. Es ist ein Irrthum, daß das Kloster vorher besondere Aebte gehabt habe; Romuald von Trier ist der erste. Treffend bemerkt Rittberg, daß wenn Geribald als der erste Lateiner unter den Bischöfen bezeichnet wird, dies wohl nur seine Abhängigkeit von Rom bedeutet. In dem Kriege Odilo's gegen die beiden Frankenbeherrscher begleitete er den päpstlichen Legaten Sergius. Er regierte von 740 bis 761. Ueber

3. **Sigericus** weiß man nichts Gewisses; wahrscheinlich saß er bis 768.

4. **Sindbert** (Simpert) lebte bis 791. Er wird in Schenkungsurkunden der Klöster Niederaltaich und Emmeram erwähnt. Bei dem Zerwürfniß zwischen Karl dem Großen und dem Herzog Tassilo war er für die Aussöhnung thätig. Zur Ehre seines Sitzes führte er einen prächtigen Bau der St. Emmeramskirche aus, die er durch Schenkungen Karl's des Großen trefflich besserte.

Ein Bischof Constantin, der in mehreren Katalogen auf Sindbert folgt, kann nicht existirt haben.

5. **Adalwin** wird in ächten und gefälschten Urkunden von 810 und 814 erwähnt. Die Angabe, daß er den Bischofssitz aus St. Emmeram verlegt, beruht auf Erdichtungen und Fälschungen. Er lebte bis in das Jahr 817.

6. **Baturicus** 817 bis 847. Von ihm bringt Ried Urkunden, von denen wenigstens die vom 14. December 819 und 11. November 822 sich als gefälschte nachweisen lassen. Bemerkenswerth hingegen sind: Rex Ludovicus donat s. Petro et Emmeramo seu Ecclesiae Ratisbonensi res proprietatis suae in Austria (oppidum Pechlariense cum tractu) scilicet locum, ubi antiquitus fuit castrum Herinlungoburch cum reliquis adiacentiis in circuitu, 6. October 830; die Schenkungen des Grafen Wilhelm von 833 und 834; ferner: Comes Ratpotus finium praefectus Tullinam oppidum inferioris Austriae s. Emmeramo donat, 837; und andere.

7. **Erchanfried** 847 bis 864. Ihm confirmirt König Ludwig „traditionem quorundam bonorum in Austria, factam a Wilhelmo Comite", 18. Januar 853, und „— donat quaedam bona in Sundergau", 11. Februar 853.

8. **Embricho** (Ambricho) 864 bis 891. Unter ihm entsteht in Regensburg das Frauenstift Obermünster.

9. **Aspertus** 891 bis 894.

10. **Tuto**, vorher Mönch zu St. Emmeram, bekam die Bischofswürde 894, und starb am 10. October 930. Unter ihm beschenkten die Könige Ludwig und Conrad die Kirche mit Höfen, Gütern, Zöllen und Nutzungen. In Regensburg entsteht das Frauenstift Niedermünster.

Digitized by Google

11. **Isangrim** (Isingrin), durch Herzog Arnold 930 zum Bischof befördert, wohnte 932 einer Synode zu Dingelfingen bei, und starb am 5. Februar 940.

Bei Hund und Andern folgt ihm irrthümlich ein Bischof Conrad.

12. **Günther**, vorher Mönch zu St. Emmeram, starb bereits am 8. October 940.

13. **Michael** bestieg 941 den bischöflichen Stuhl und wird als ein trefflicher Kirchenfürst gerühmt. Er erwarb von Otto I. die königliche Villa Riuchinga „in pago Hesinga" und den königlichen Hof Helfendorf mit allem Zubehör (16. Juli 950), und verschied am 23. September 972.

14. **St. Wolfgang**, aus dem Hause der Grafen von Pfullingen, gab die Oberleitung des Klosters St. Emmeram auf, berief demselben einen besondern Abt, und theilte die Besitzungen dieses Stiftes so ab, daß ein Theil derselben gesonderte bischöfliche Tafelgüter wurden. Böhmens, das bisher zum Regensburger Sprengel gehörte, entsagte er, um der Errichtung des Bisthums Prag nicht hinderlich zu sein. Kaiser Otto II. bewilligte ihm (14. October 979) die Errichtung eines Castells im Orte „Zuuisila" wider die Ungarn, und schenkte ihm das Territorium nebst sechs königlichen Hufen. Er hat übrigens einen sehr ehrbaren und kirchlicheifrigen Wandel geführt. Er starb am 31. October 994. Wegen der Wunderwerke, die sich vorgeblich bei seinem Grabe zutrugen, wurde er in die Zahl der Heiligen versetzt.

15. **Gebhard I.**, Sohn des Grafen Heribert zu Hohenwarth, erhielt 994 das bischöfliche Amt, legte den Grund zu dem Benedictinerstift St. Vitus zu Prüel bei Regensburg (997), und starb am 27. März 1023. Unter ihm entstand auch durch kaiserliche Munificenz das Collegiatstift „zur Alten Capellen" in Regensburg.

16. **Gebhard II.**, Bruder des Vorigen, vorher Mönch zu St. Emmeram, gegen welches er sich freigebig bewies, verschied am 17. März 1036.

17. **Gebhard III.**, Bruder des Kaisers Conrad des Saliers, errichtet 1037 zu Oehringen in der fränkischen Grafschaft Hohenlohe ein Collegiatstift, und regiert bis zu seinem Tode, der am 2. December 1060 erfolgte.

18. **Otto**, Graf von Rietenburg, vorher Domherr zu Bamberg, begünstigte die Klöster, und verschied am 6. Juli 1089.

19. **Gebhard IV.**, Graf von Hohenlohe, wurde nicht 1096 erschlagen, sondern starb am 14. Juli 1105. Sein Nachfolger ist kein Ulrich von Kammerstein, sondern

20. **Hartwich I.**, Sohn des Herzogs Engelbert von Kärnthen, stellte das verfallene Stift zu Prüel wieder her, verwandelt das Benedictinerkloster Weltenburg am rechten Donauufer oberhalb Regensburg in ein regulirtes Chorherrenstift (1123), und stirbt am 3. März 1126. Unter ihm stiftet Graf Heinrich von Kirchberg das reiche Benedictinerkloster Mallendorf.

21. **Cuno I.** (Conrad I.), vorher Abt zu Siegeberg bei Cöln, fundirte das Collegiatstift St. Johann in Regensburg (1129), und starb am 19. Mai 1132.

22. **Heinrich I.**, Graf von Wolfratshausen, erwarb dem Bisthum die Herrschaft Hohenburg, erwies sich den Ordensgeistlichen sehr günstig, hatte manchen Handel mit den Herzögen in Baiern, durchlebte aber unter

Digitized by Google

der Regierung des Kaisers Friedrich I. ein ruhiges Alter, und starb nach Angabe des Todtenbuches des Klosters Diessen am 11. Mai 1155. Unter ihm entstanden die Klöster Rohr und Walderbach.

23. **Hartwich II.**, aus dem Lavantschen Geschlechte der Herzöge von Kärnthen entsprossen, vorher Domherr zu Salzburg, war ein Anhänger des Kaisers Friedrich I., entschied sich als solcher auf der Synode zu Pavia (1160) gegen den Papst Alexander, hatte im nächsten Jahre aus unbekannten Ursachen mit dem Baiernherzog Heinrich eine landesverderbliche Fehde, in welcher ihm die Regensburger Bürgerschaft Beistand leistete, die aber endlich der Erzbischof von Salzburg schlichtete, begünstigte die Klöster, und verschied am 22. August 1165.

24. **Eberhard**, von unbekanntem Herkommen, stand wie sein Vorgänger auf Seiten des Kaisers im Kampfe gegen den Papst, befand sich im Zuge desselben gegen Rom, und endete daselbst am 24. August 1167 an jener furchtbaren Seuche, die Tausende in wenigen Tagen hinraffte. Die Domherren wählten darauf aus ihrer Mitte

25. **Cuno II.** (Conrad II.) von Raitenbuch, den alle älteren Geschichtsschreiber fälschlich für einen Grafen von Falkenstein ausgegeben haben. Er befand sich 1168 zu Würzburg, als diesem Hochstift die berühmte goldene Bulle über die herzogliche Gewalt in der fränkischen Diöcese ertheilt wurde; er suchte die Lehen nach, konnte sie aber, obgleich durch außerordentliche Begünstigung des Kaisers in den Besitz der Weltlichkeiten des Hochstifts gesetzt, nicht erhalten, weil er es für eine Erniedrigung hielt die ihm zur Bedingung gestellte Weihung von dem schismatischen Erzbischof von Mainz entgegen zu nehmen. Die Regensburger wollten ihn deshalb nicht als Bischof anerkennen, und da er es wagte sie mit dem Interdict zu belegen entstand eine allgemeine Empörung (1168), in welcher selbst die Kirchen nicht verschont wurden. Cuno mußte flüchten. Er erschien dann (1170) auf dem Reichstage zu Nürnberg, und verhielt sich fortab ganz nach dem Wunsche des Kaisers. Die von Aventin erfundene und seitdem unzählige Male nachgeschriebene Mähr, daß Regensburg zu seiner Zeit (1180) freie, reichsunmittelbare Stadt geworden sei, widerlegt Gemeiner (Baiersche Geschichte 359 ff.) und beweist deren uralte Unabhängigkeit. Zu Ende der Regierung Cuno's entstanden neue Uneinigkeiten zwischen Geistlichkeit und Stadt, so daß Ersterer schwere päpstliche Drohbriefe empfing. Dennoch aber war er im Durchschnitt seiner Thaten ein kluger Mann, der in gefahrvoller Zeit seine Würde zu behaupten wußte und sein Amt gewissenhaft verwaltete. Er starb am 11. Juni 1185.

Nach ihm läßt man Gottfried, des Reichs Vicecanzler, als Bischof folgen. Allerdings wählten ihn die Domherren auf Geheiß des Kaisers, allein der Papst verwarf ihn, und weil er darauf selbst die ihm zugedachte Würde ausschlug, mit Nichten consecrirt worden (wonach Hansiz, Meichelbeck und andere Scribenten zu berichtigen), und, wie aus Ughelli hervorgeht, niemals nach Regensburg gekommen ist, auch keine einzige bischöfliche Handlung verrichtet hat, kann er nicht in die Series Episcoporum aufgenommen werden. Die Urkunde bei Würdtwein (Nova subs. I. 40. n. 10.) „an den Kanzler und Bischof von Regensburg" beruht

Digitized by Google

erſichtlich auf einer Verwechſelung. Ried hat ihn auch mit allem Fug und Recht aus der Biſchofsreihe entfernt.

26. **Conrad III.** von Laichling, vorher Domherr, wurde am 3. März 1186 zum Biſchof erwählt, unternahm einen Zug in's gelobte Land, war ein Freund der Klöſter, und verſchied den 23. April 1204.

27. **Conrad IV.**, ein Graf von Frontenhauſen, vorher Domherr zu Regensburg und Propſt zu Freiſingen, nachmals noch kaiſerlicher Kanzler, von Hund „vir justus et apud omnes gratiosus" genannt, hat unſerer Zeit über ſeine Regierung eine Reihe von Urkunden hinterlaſſen, deren wichtigſte bei Ried mit folgenden Ueberſchriften enthalten ſind: Privilegium regis Philippi datum ep. C., de rebus mobilibus ecclesiae suae testandi ac disponendi (1205); Compositio facta inter C. et Ludovicum Ducem Bavariae (1205), worin der Herzog die Schlöſſer Kehlheim, Lengenfeld, Staufen, Steveningen, Wolfheringen, Bartesberg, Durchelnburg, „si sine prole legitima decesserit" zum ewigen Beſitz ſchenkt; Rex Fridericus II. dat pro Noerdling et Orngau monasteria Ober- et Niedermünster (1215); Fridericus II. omnia jura Ratisbonae et in dominiis confirmat, praesertim coquendi salis, et fodiendorum metallorum (1219); Donatio Castrorum conditionate facta a Duce Bavariae Ludovico (1224); Conradus recipit fratres minores, eisque concedit capellam s. Salvatoris (1226). Uebrigens bereicherte er ſein Capitel, Kirchen, Klöſter und Hoſpitäler, und vermachte dem Bisthum ſeine Erbgüter. Er ſtarb am 7. April 1226.

28. **Siegfried**, vorher Canonicus zu Mainz, auch Reichsvicecanzler, nimmt den Predigerorden in Regensburg bei der St. Blaſiuskirche auf, ſtabilirt die Minoriten, erhält von Gregor IX. die Vollmacht „concubinarios dispensandi ab excommunicationis sententia" (1230), befördert geiſtliche und wohlthätige Stiftungen, und geht mit Tod ab am 19. März 1246.

29. **Albert I.**, ein Graf von Pitengau, vorher Canonicus zu Halberſtadt, auf Befehl des Papſtes in Regensburg zum Biſchof erhoben, erwies ſich gegen das Domcapitel und die Klöſter ſehr freigebig, führte den Auguſtiner-Eremitenorden in Regensburg ein (1255), ward aber, einer Verſchwörung gegen den Kaiſer überführt, im December 1260 abgeſetzt, worauf er ſeine Tage in einem Kloſter beſchloß.

30. **Albert II.** mit dem Beinamen der Große, aus dem Hauſe der Grafen von Bolſtadt, ward 1193 zu Lauingen in Schwaben geboren, ſtudirte zu Padua, trat 1222 in den Orden der Predigermönche, wurde darauf Lehrer zu Paris und las dort über den damals verbotenen Ariſtoteles. Als Provincial ſeines Ordens nahm er ſeinen Sitz zu Cöln und lehrte dort Philoſophie und Theologie. Nach der Abſetzung Albert I. erhielt er vom Papſte Alexander IV. das Bisthum Regensburg, legte es aber im Februar 1260 nieder, ging in ſeine Kloſterzelle nach Cöln zurück, und lebte dort bis 1280 der Beſchaulichkeit und den Wiſſenſchaften. Unſtreitig war er einer der gelehrteſten Männer des 13. Jahrhunderts. Außer ſeinem theologiſchen Wiſſen beſaß er für ſeine Zeit viele Kenntniſſe in der Mechanik, Phyſik und Naturgeſchichte; als Phyſiker namentlich zeichnete er ſich ſo aus, daß man ihn für einen Zauberer hielt. Nicht minder errang er ſich durch ſein philo-

Digitized by Google

ſophiſches Genie und unermeßliche Beleſenheit in den überſetzten Arabern, Rabbinen und früheren Scholaſtikern eine hohe Stufe unter den damaligen philoſophiſchen Schriftſtellern. Seine Commentare über Ariſtoteles brachten Alles in eine kritiſche Ueberſicht, was zur Erläuterung der ariſtoteliſchen Schriften bis auf ihn von arabiſchen Philoſophen und Scholaſtikern geleiſtet worden. Außerdem wird ſein Commentar über den Evangeliſten Lucas ſehr gerühmt. Das Manuſcript davon befand ſich noch im 17. Jahrhundert in der Bibliothek des St. Blaſiusklosters zu Regensburg, iſt jedoch in der Zeit des dreißigjährigen Krieges abhanden gekommen. Seine Schriften (21 Bände in Fol. Lyon 1651), wenn ſie auch jetzt vergeſſen ſind, beweiſen am beſten, daß er den ihm gegebenen Beinamen in ſeinem Zeitalter mit Recht verdient habe. Bekanntlich hießen im 13. Jahrhundert die Anhänger ſeiner philoſophiſchen Meinungen Albertiſten.

31. **Leo** Tundorfer, Sohn eines Regensburger Patriciers, vorher Domdechant, brachte mehrere verpfändete Güter an das Stift zurück, kaufte neue hinzu, beförderte geiſtliche Stiftungen, legte 1272 den Grund zum neuen Peter-Paulsdom, und ſtarb am 12. Juli 1277. Seine etwas wunderliche Grabſchrift im Dom lautet:

Hic jacet in tumba praesul
Leo, mente columba
Nomine reque Leo, sit datus
Ipse Deo.

32. **Heinrich** II., Graf von Roteneck, vorher Domherr und Archidiaconus zu Regensburg, hat den 1272 begonnenen neuen Dom großentheils zu der herrlichen Structur gebracht, welche ſelbſt die allgemeine Bewunderung der ſpäteſten Nachwelt auf ſich lenkte, die Vogteien und Gerichte zu Velden, Ebersberg, Teisbach, Frontenhauſen, Ergoltsbach, Eſſenbach, Pilſting, Auting, Weltenburg, Gecking und Staubing dem Bisthum erkauft und alle biſchöflichen Klöſter befeſtigt, wozu ihm der Herzog von Baiern, dem er ſeine Erbländereien verkaufte, die Mittel ſchaffte. Alle Mittel zum Ankauf neuer Güter und Gerechtſame für den Biſchofshof und das Capitel verwendend, erwies er ſich auch gegen die übrigen geiſtlichen Stiftungen ſeines Landes freigebig. Das regulirte Auguſtiner-Chorherrenſtift Gottzell, das der Ritter Heinrich von Pfalling 1286 gründete, beförderte er durch Zehnten und andere Vergabungen. Als einer der löblichſten Regenten verſchied er am 25. Juli 1296.

33. **Conrad** V., Graf von Luppurg, vorher Dompropſt zu Regensburg, erkauft 1297 das Schloß Schauerſtein nebſt Zubehör, vermacht als Letzter ſeines Stammes Schloß und Herrſchaft Luppurg an der Laber dem Bisthum, unterſtützt Kirchen, Klöſter und Hoſpitäler, ſorgt für gute Zucht und ſtirbt am 26. Januar 1313.

34. **Nicolaus**, aus unermittelter Familie, böhmiſcher Canzler, von Kaiſer Heinrich VII. dem Bisthum aufgedrungen, gerieth mit dem St. Emmeransſtift in Zwieſpalt, welchem er die freie Wahl ſeiner Aebte nicht geſtatten wollte, dem jedoch der Papſt Johann XXII. wiederholt die völlige Unabhängigkeit von aller erz- und biſchöflichen Jurisdiction, Herrſchaft und Gewalt beſtätigte; und mit den Regensburgern wegen verſchiedener Gerecht-

Digitized by Google

ſame. Ernſter als gegen dieſe mußte er, und zwar mit dem Kirchenfluche, gegen die Herzöge Heinrich und Otto von Baiern einſchreiten, welche die Geiſtlichkeit mit ungebürlichen Abgaben bedrückten. Sie leiſteten aber (1323) Sühne. Den ſehr bedrückten Juden in Ober- und Niederbaiern ertheilte er 1325 die Freiheit, ihre Todten zollfrei nach Regensburg bringen und dort beerdigen zu können. Widerſtand gegen den Papſt wegen Entrichtung eingeforderter Subſidien zog ihm Excommunication zu, die ihm indeß keine weſentlichen Nachtheile bereitete. Von ſeiner Sorge für die Kirchendisciplin geben die Statuten der in Regensburg 1330 abgehaltenen Synode Zeugniß. Selten in Regensburg, meiſt auf dem Schloſſe Donauſtauf reſidirend, ſtarb er am 11. October 1340 im Kloſter Oberaltaich und ward daſelbſt beerdigt.

35. **Heinrich III.** von Stein iſt mehreren der älteren Schriftſteller nicht bekannt. Er war vor ſeiner Erhebung zum Biſchof Dechant zu Eichſtädt, und verdankte ſeine neue Würde dem Kaiſer Ludwig. Er hat in ihr nichts weiter gezeigt als die Kunſt Schulden zu machen. Wann er verſtorben, iſt nicht zu ermitteln. Ueber Regensburg ſaß er bis zum November 1345.

36. **Friedrich I.**, Burggraf von Nürnberg, vorher Dompropſt, Bruder des Biſchofs Berthold von Eichſtädt, ſtürzte noch mehr als ſein Vorweſer das Stift durch Verſchwendung in Schulden, und veräußerte den größten Theil ſeiner Beſitzungen. In den Jahren da er bei ſeinem Protector, dem Kaiſer Ludwig weilte, 1345 bis 1347 und 1355 bis 1358, adminiſtrirte ſein Bruder Berthold das Bisthum. Er reſignirte 1365.

37. **Conrad VI.** von Haimberg, vorher Dompropſt, wurde nach beinahe dreijähriger Vacanz, innerhalb welcher Biſchof Raban von Eichſtädt dem Bisthum vorſtand, zum Oberhirten erwählt (Februar 1368) und vom Papſte Urban V. beſtätigt. Hund nennt ihn mit gutem Fug „homo magnae humilitatis et amans Cleri“; er bemühte ſich nach Kräften dem ſehr herabgekommenen Hochſtift wieder emporzuhelfen, war aber nichtsdeſtoweniger zu neuen Verpfändungen gezwungen. Er beſchloß ſein Leben am 31. Juli 1381.

38. **Dietrich** Freiherr von Abensberg, Canonicus zu Regensburg und Dompropſt zu Bamberg, „homo magnificus“, regierte leider zu kurze Zeit, da er die vortrefflichſten Eigenſchaften entwickelte. Doch hat er außer der Veſte Auting und anderem Gut das wichtige Donauſtauf, das Kaiſer Karl IV. an ſich gebracht und der Krone Böhmen zugeeignet hatte, dem Stifte zurückerworben. Zu größerer Sicherheit verpfändete er es den Bürgern von Regensburg. Er verſchied am 5. November 1383.

39. **Johann I.** genannt von Moosburg, Baſtard Stephan II., Herzogs in Baiern, Dompropſt zu Freiſingen, ward auf eifriges Bemühen ſeiner Verwandtſchaft vom Papſte Urban VI. dem Bisthum Regensburg zum höchſten Nachtheil aufgedrungen. Was noch zu veräußern und zu verſchleudern war, wie Teisbach, Frankenhauſen, Pilſtein, das veräußerte er, vornehmlich ſeiner Sippe. Daneben unterhielt er einen glänzenden, verſchwenderiſchen Hof mit arger Hurenwirthſchaft, und vernachläſſigte die kirchlichen Angelegenheiten vollſtändig. Als er ſtarb, 25. April 1409, war das Bisthum dahin gelangt, daß es beinahe nichts mehr verlieren konnte, weil es durch ihn ſchließlich ſo ziemlich Alles verloren hatte.

Digitized by Google

40. **Albert** III. Stauf von Staufenberg, bisher Domherr zu Regensburg, widmete der Regierung des Bisthums die eifrigste Sorgfalt, und bewirkte, selbst mit eigenen Opfern, die Einlösung verschiedener Güter, namentlich der Herrschaft Hohenburg und des Städtchens Pechlarn in Unterösterreich. Er besuchte das Concil zu Costnitz, veranstaltete nach seiner Rückkehr in Regensburg eine Synode (1419) und arbeitete unermüdlich an einer kirchlichen Reform seines Stiftes, bei welchem Werke ihn am 10. Juli 1421 der Tod überraschte.

41. **Johann** II. von Streitberg, vorher Domherr und bischöflicher Richter zu Regensburg, trat in die Fußtapfen seines Vorwesers, starb aber schon am 1. April 1428.

42. **Erhard** von Sattelbogen, Canonicus zu Regensburg, wurde zwar in der besten Form gewählt und eingeführt, da man ihn aber bei dem päpstlichen Stuhle hinterlistig verleumdete, legte er auf den Rath seiner Freunde die nur einige Wochen behauptete Würde nieder.

43. **Conrad** VII. de Susato genannt, das will sagen aus Soest in Westfalen gebürtig, Doctor der Theologie, wurde auf Empfehlung des Herzogs Johann von Baiern, Pfalzgrafen bei Rhein, vom Papste Martin V. an Erhard's Stelle gesetzt. Er setzte die begonnene kirchliche Reform fort, brachte mehrere verpfändete Besitzungen zum Stift zurück, vornehmlich die Herrschaft Werde, und lebte in Frömmigkeit und bestem Streben bis 10. Mai 1437.

44. **Friedrich** II. von Parsberg, Licentiat des canonischen Rechts, vorher Dompropst in Regensburg, geheimer Rath des römischen Königs Friedrich III., beabsichtigte eine Umgestaltung der Verhältnisse des Domcapitels, konnte diese aber nicht erreichen. Er starb am 28. Februar 1450.

45. **Friedrich** III. von Blankenfels, Doctor des canonischen Rechts, bisher Domcapitular zu Bamberg, Freisingen und Regensburg, „facie pulchra, heroica et procera statura", hielt 1452 eine Synode in Regensburg, begleitete Friedrich III. zur Kaiserkrönung nach Rom, und verschied am 24. Mai 1457 zu Salzburg. Sein Leichnam ward in der Regensburger Cathedrale beigesetzt.

Nach seinem Tode wählte das Capitel Heinrich von Absberg, regensburgschen und passauschen Capitular, Papst Calixtus III. cassirte jedoch die Wahl, und setzte

46. **Ruprecht** I., Pfalzgrafen bei Rhein, auf den bischöflichen Stuhl, der seit 1452 die Regensburger Dompropstei inne hatte. Weil er noch nicht zum canonischen Alter gelangt war, führte er blos den Titel eines Administrators. Er brachte Schloß Perbing an das Stift zurück, und starb bereits am 1. November 1465. Nun folgte ihm der abermals gewählte

47. **Heinrich** III. von Absberg, den Papst Paul II. bestätigte. Ihm lag vor Allem an Hebung der gesunkenen Zucht der Geistlichen und Herstellung eines einigen geläuterten Gottesdienstes, zu welchem Zwecke er 1485 ein Rituale und 1487 ein Breviarium drucken und an die Cleriker vertheilen ließ. Sehr schmerzhaft berührte ihn, daß die in Schulden gerathene Stadt Regensburg sich ihrer Unabhängigkeit begab und 1486 dem Herzog Albrecht IV. von Baiern freiwillig huldigte, vornehmlich auch darum, weil nun

Digitized by Google

die seit langer Zeit an die Bürger verpfändete Herrschaft Donaustauf sammt den Dörfern Reiferding, Sulzbach, Pach, Friesheim und Tömling in des Herzogs Hände kamen. Albrecht beseitigte jedoch des Bischofs Befürchtungen insofern, als er schriftlich erklärte, daß er gegen Rückzahlung der Pfandsumme die Pfandschaft auszuantworten jederzeit bereit wäre, und daß er keine Afterverpfändung vornehmen würde, ohne dem etwaigen künftigen Inhaber dieselbe Verpflichtung aufzuerlegen. Freilich konnten Streitigkeiten zwischen den herzoglichen Beamten und den bischöflichen, namentlich in Betreff der Gerichtsbarkeit, nicht ausbleiben; allein der Kaiser nahm sich des Stiftes an, wie er auch den Herzog Albrecht zwang, die Stadt Regensburg 1492 an das Reich zurück zu geben. Heinrich verschied als ein durchaus löblicher Regent am 26. Juli 1492.

48. Ruprecht II., Sohn des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein und Grafen zu Sponheim, seit 1487 Coadjutor Heinrich IV., vorher Canonicus zu Mainz, hatte die schwere Zeit des Krieges zwischen Pfalz und Baiern durchzukämpfen, und genießt den Ruhm sein Bisthum ritterlich wider beide Theile vertheidigt zu haben. Er starb am 19. April 1507.

49. Johann III., Sohn des Kurfürsten Philipp (Ingenuus) von der Pfalz, Domherr zu Passau, führte in Regensburg wegen Ermangelung der höheren Weihen blos den Titel „Dei gratia Administrator.“ Unter ihm begannen die durch Luther bewirkten Religionsneuerungen die zeitherige Einheit des Stifts zu zerstören. Der besondere Schutz, welchen die Juden von den Bischöfen genossen, erbitterte namentlich die Regensburger so, daß sie die überaus zahlreichen Israeliten 1519 mit Gewalt aus der Stadt vertrieben und an die Stelle ihrer zerstörten Synagoge eine Capelle setzten. Allein die Erweiterung derselben zu einer steinernen Kirche wollte Johann nicht gestatten, andererseits aber die Einkünfte der Capelle an sich ziehen. In dieser Zeit gegenseitiger Feindschaft ward Luther's Lehre zuerst in Regensburg bekannt und schon aus Haß gegen den Bischof begierig aufgegriffen. Luther wurde sogar um ein Gutachten in der berührten Streitsache angegangen, das natürlich gegen Johann lautete. Die erste Verbreitung lutherischer Schriften geschah übrigens im Regensburgschen durch die Barfüßermönche. Trotz aller Maßnahmen des Administrators wurde schon 1523 öffentlich antikatholisch gepredigt, und ohne Lebensgefahr durften es zwei Bürger wagen im Dome den Prediger auf ungestüme Weise zu unterbrechen. Im Monat Juni 1524 verbanden sich die baierschen Herzöge mit dem Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich und vielen Bischöfen zu Regensburg, Luther's Lehre in ihren Ländern mit aller Strenge auszurotten und durch genaue Befolgung des Wormser Edicts weitere Spaltung im Glauben zu hindern. Zu gleicher Zeit machte der Cardinal Campegius 35 Artikel bekannt, welche die Kirchenzucht, besonders die Sitten der Geistlichen zum Gegenstand hatten. Größere Strenge denn zuvor entwickelte auch Johann, und der Rath der Stadt Regensburg verlor den Muth sich ihm zu widersetzen: nicht so das Volk und der Stadtkämmerer Hans Portner, ein ehrwürdiger Greis, welche im Geiste der Neuerungen weiter handelten, ohne indessen die Macht des Katholicismus durchbrechen zu können. Reich an Verfolgungen war besonders das Jahr 1527: jeder Pfarrhof wurde auf Befehl Johann's Visitationen unter-

Digitized by Google

zogen, ja er griff auch alte Herkommen an, um die Geistlichkeit jeglichem bürgerlichen Nerus zu entreißen, und bestritt dem Rathe in Regensburg sein gutes Recht die Güter des Clerus zu besteuern. Hinwiederum erließ er ein sehr scharfes Mandat wider die leichtfertige Lebensart der Cleriker, vornehmlich in Betreff des Concubinats. Zu weiterer Verwirrung schlichen sich Mitglieder der verrückten Secte der Wiedertäufer in Regensburg ein, denen dort der Anhang bald nicht fehlte, selbst unter der Domgeistlichkeit. Eine Zeit lang schien man die Lutheraner gänzlich über sie zu vergessen, obwohl beide Parteien gemeinsame Sache machten. Johann bot Alles auf den kirchlichen Zwiespalt zu ersticken, allein als er am 3. Februar 1538 dem Leben Valet sagen mußte, bekannte er selbst, daß das Bisthum im Glauben vollkommen getheilt sei.

50. **Pankratius** von Sinzenhofen, bisher Domdechant, war, obwohl beständig kränklich, ebenfalls eifrig in Vertheidigung des alten Glaubens, konnte aber das Wachsthum des Protestantismus nicht hindern. Er verlor kurze Zeit vor seinem Tode Gedächtniß und Sprache, wurde hinfällig bis zur Blödsinnigkeit, und starb auf dem Schlosse zu Werd, wo er beständig residirte, am 24. Juli 1548.

51. **Georg** von Pappenheim, Domdechant zu Eichstädt und Capitular zu Regensburg, vermochte den Protestantismus so wenig als sein Vorweser auszurotten, mußte im Gegentheil sogar in freie Religionsübung willigen. Von Kummer darüber niedergebeugt starb er am 10. December 1563.

52. **Vitus** von Fraunberg, ehedem Propst zu Freisingen und Passau, Canonicus zu Salzburg, Regensburg und Augsburg, verkündigte in Gemäßheit des Beschlusses der Provinzialsynode zu Salzburg vom 4. December 1563 die Erlaubniß der Darreichung des Kelches im Abendmahl, besuchte 1566 den Reichstag zu Augsburg, und lebte dann bis zum 21. Januar 1567 zurückgezogen auf dem Schlosse Werd.

53. **David** Kölderer, vorher Domdechant, erwies in kirchlichen Dingen großen Eifer, wovon drei von ihm zu Regensburg gehaltene Synoden Beweis liefern, sah den Katholicismus an etlichen Orten seines Sprengels wieder größeren Aufschwung gewinnen, war sehr bauluſtig, und starb am 22. Juni 1579. Der allgemeine betrübliche Zustand des Bisthums erheischte aber einen durch seine Geburt mächtigen Herrn an der Spitze, und so postulirte das Capitel den dreijährigen Prinzen

54. **Philipp**, Sohn des Herzogs Wilhelm von Baiern, für welchen der päpstliche Nuntius Felician, seit 1583 Sbinco Berka Baron von Duba und Leipa, Propst des Wissehrads, seit 1588 der apostolische Vicar und Dompropst Jacob Müller, Doctor der Theologie, das Bisthum verwalteten. Inzwischen bereitete sich Philipp zum geistlichen Stande vor, und erscheint urkundlich 1596 als Bischof von Regensburg und Cardinal. Zu großen Hoffnungen berechtigend starb er in der Blüte seiner Jahre am 18. Mai 1598. Unter seiner Aegide kommen 1587 die Jesuiten nach Regensburg, wo ihnen die St. Paulskirche eingeräumt ward.

Digitized by Google

XLII.

Salzburg.

(Erzstift.)

Das unmittelbare Erzstift Salzburg, wie es sich im 16. Jahrhundert darbietet, grenzte gegen Morgen an Steiermark, gegen Mittag an Kärnthen, gegen Abend an Tirol und Berchtesgaden, gegen Mitternacht an Baiern. Die Größe desselben betrug in der Länge und Breite ungefähr 18 deutsche Meilen. Die Hauptstadt ist Salzburg; von anderen städtischen Orten darin nennen wir Laufen an der Salza, Tittmoning, Hallein und Radstadt an der Ens; von Marktflecken sind aufzuführen Teisendorf, Waging, Dengling, Straßwald, Neumark, Seekirchen, Koppl, St. Aegidii, Küchl, Golling, Abtenau, Bischofhofen, Goldeck, St. Veit, Darenbach, Zell, Salfelden, Lofer, Hopfgarten, Windisch-Matray, Mittersil, Rauris, Geissern, Gastein, St. Johann, Wagrain, Mauterndorf, St. Michael und Taubsweg; von Schlössern und Vesten: Hohen-Salzburg, Klesheim, Staufeneck, Raschenberg, Altenthan, Lichtenthan, Neuhaus, Turn, Wartenfels, Hüttenstein, Glaneck, Werfen, Lichtenberg, Itter, Mittersil, Großarl, Mosheim. In Unter-Oesterreich besaß das Erzstift die Aemter Traßmaur und Arnsdorf; in Ober-Oesterreich Sanct Wolfgang; in Steiermark Petau, Pairdorf, Vonsdorf, Landsberg, Haus und Greming; in Kärnthen das Amt Stall, die Städte Friesach und St. Andre, die Herrschaft Gmünden (seit 1564 nicht mehr), die Herrschaft Rauchenkaiz, und die Marktflecken Sachsenburg, Feldsberg, Altenhofen, Hüttenberg und Guttäring; auf bairischem Gebiete die Stadt Mühldorf (Müldorf) und die Herrschaft Mattsee. Die Propstei Berchtesgaden mit ihrem Gebiete war von 1387 bis 1404 der erzbischöflich salzburgschen Tafel einverleibt; im letztgenannten Jahre wurde ihre alte Verfassung wieder hergestellt, und 1455 erklärte sie der Papst der bisherigen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe Salzburgs ledig und ihm selbst unmittelbar unterworfen. Die kirchliche Eintheilung des Erzstifts in Archidiaconatkreise ist uralt. Mönchsorden hat es bis zum

Digitized by Google

Ausgange des 16. Jahrhunderts keine andern als regulirte Auguſtiner und Benedictiner gehabt. Erſt Johann Jacob rief die Franziskaner herbei.

Die Erzbiſchöfe waren geborne Legaten des päpſtlichen Stuhles, die beiden erſten Biſchöfe ſchon principes und ihre Nachfolger unmittelbare Fürſten des heiligen römiſchen Reichs mit Sitz und Stimme in den Reichsverſammlungen, Directoren des Reichsfürſtenrathes, bis 1555 alleinige Directoren im baierſchen Kreiſe, waren frühzeitig im vollkommenſten Beſitze der Landeshoheit, und erſtreckten ihre geiſtliche Obergewalt über die Bisthümer Freiſingen, Regensburg, Paſſau, Briren, Gurk, Chiemſee, Seckau und Lavant. An ihrem glanzvollen Hofe finden wir die bekannten vier Erbämter eines Marſchalls, Schenken, Kämmerers und Truchſeſſen. Ihre Einkünfte erreichten bisweilen die Höhe von 3 Millionen Thalern; im Jahre 1560 betrugen ſie indeß nur 234,000 Thaler, ſind aber weder vorher noch nachmals dermaßen reducirt geweſen.

Ehe wir nun der einzelnen geiſtlichen Fürſten gedenken, thun wir einen Blick in die Entſtehung des Erzſtifts.

Auf die Einladung des frommen Baiernfürſten Theodo II. war Sanct Rupert, Biſchof von Worms (ſ. daſelbſt), nach Regensburg gekommen, um in Baiern die allgemeine Annahme des Chriſtenthums zu fördern, und erhielt die Erlaubniß ſich zur Erbauung einer Kirche einen geeigneten Ort auszuſuchen. Er durchwanderte das Land bis nach Unterpannonien, und ließ ſich auf dem Rückwege am Wallerſee (Walarium), jetzt Seekirchen nieder, baute dort zu Ehren des Apoſtels Petrus eine Kirche, und bekam vom Herzog Theodo einige Güter und Leute für ſie. Seine Miſſionsreiſen fortſetzend fand er in dem wunderbar ſchönen Thale der Salzach, da wo dieſer Fluß von den Alpen herabkommend der Ebene ſich zuwendet, am Fuße der ſchneebedeckten Hochgebirge bewunderungswürdige Trümmer der alten römiſchen Juvavia, die noch unter Moos und Moder Zeugniß gaben von der ehemaligen Herrlichkeit der Stadt. Rupert, von alten Erinnerungen und der Schönheit der Natur ergriffen, eilte zu dem Herzoge mit der Bitte ihm auch dieſen Platz zum Kirchenbau zu überweiſen, und mit der größten Bereitwilligkeit ſchenkte ihm dieſer den Ort ſammt mehr denn zwei Meilen Landes in's Geviert. Auf den Trümmern Juvavias erbaute Rupert die ſchöne Peterskirche und ein Kloſter ſeines Ordens. Zur Beſetzung deſſelben holte er aus ſeiner Heimat Worms zwölf Schüler nebſt der Jungfrau Erendrud herbei, welche in ſpäteren Nachrichten als ſeine Nichte gilt, und legte für letztere auf dem Berge, der früher als römiſche Befeſtigung gedient hatte, ein Nonnenkloſter an. Dies geſchah 696, und war damit der Anfang zum ſpäteren Erzſtift Salzburg gemacht. Von einem Bisthum kann jetzt noch gar nicht die Rede ſein. Die ſofortige Errichtung eines ſolchen iſt nicht nur mit Nichts zu erweiſen, ſondern ſteht ſogar mit andern unumſtößlichen Thatſachen im Widerſpruche. Vor dem Jahre 739 können uns wohl Aebte von Salzburg, immerhin mit beſtimmter Güterverwaltung, doch ohne Regierung einer beſtimmten einheitlichen Diöceſe, welche ihre Einreihung in das Episcopatsregiſter allenfalls rechtfertigen möchte, und durchaus keine ordinirten Biſchöfe nachgewieſen werden. Rupert bereiſte übrigens das Land noch weiter, predigte und errichtete Gotteshäuſer, kehrte dann auf ſeinen Biſchofsſitz nach

Digitized by Google

Worms zurück, und kann dort weder früher noch später als 715 gestorben sein.

Alles was sich zur Salzburger Kirche hielt, was ihr Theodo, dessen Nachfolger und andere Baiern an Gütern im Salzburggau, Attergau, Pinzgau, Matagau, Chiemgau, Isengau, Pongau, Trungau, Donaugau und Filsgau geschenkt hatten, das richtete erst Bonifacius 739 zu einem bischöflichen Sprengel ein, und verordnete ihm den ersten wirklichen Bischof:

Johann, den Papst Gregor III. confirmirte. Er war vermuthlich ein Gefährte des Apostels Bonifacius, britischer Herkunft, und ist wahrscheinlich 743 gestorben.

2. **Virgil** soll einem alten irländischen Geschlechte entsprossen, nach Frankreich gegangen, bei Pipin in Chiersy zwei Jahre geblieben, und von diesem dem Herzog Odilo für den Salzburger Bischofsstuhl empfohlen worden sein. Hier hat er 22 Jahre lang in der Eigenschaft eines Abtes zu St. Peter den Sprengel regiert, weil er sich so lange weigerte die bischöfliche Weihe anzunehmen. Weshalb ist nicht zu ermitteln; Rettberg meint, Zwist mit Bonifacius möge die Hauptursache gewesen sein, gegen welchen er als Brite wohl die ältern Formen seiner vaterländischen Kirche durchzuführen suchte; nur gab er dabei den Zuständen auf dem Continente insofern nach, daß er sich nicht zu sämmtlichen bischöflichen Functionen drängte, sondern dafür seinen mit den bischöflichen Weihen versehenen Landsmann Dobda gebrauchte. Seine Streitigkeiten mit Bonifacius sind in zwei Fällen vor den Papst gelangt. Zuerst, als ein unwissender Priester in nomine patria et filia et spiritua sancta getauft hatte (s. II. 143), verlangte der deutsche Apostel eine neue richtige Taufhandlung. Virgil verweigerte sie und erhielt in Rom Zustimmung für seine Gründe. Drei Jahre später (748) klagte Bonifacius in Rom, daß Virgil ihm Feindschaft bei dem Herzog Odilo zu erregen suche, wovon der Papst sich jedoch nicht überzeugen konnte. Bedenklich erschien jenem auch eine Aeußerung Virgil's, wonach dieser Antipoden statuiren mochte, was Bonifacius als eine Welt auffaßte, die von Christus noch nicht erlöst worden (II. 144). Im Jahre 766 ließ sich Virgil die bischöflichen Weihen ertheilen, erbaute eine Cathedrale (767—784), und regierte das Bisthum nach wie vor auf das Kräftigste bis zu seinem (im November?) 784 erfolgten Tode. Auf die Bekehrung der benachbarten Slaven war er durch Aussendung von Missionaren und durch Verbindung mit dortigen Fürsten bedacht.

I. (3.) **Arno**, früher Priester zu Freisingen, dann Mönch und Abt des Klosters St. Amand in Elnon an der Scarpe im heutigen Belgien, wurde wahrscheinlich durch den Herzog Tassilo zu Anfang des Jahres 785 zum Bischof von Salzburg ernannt. Er fand in seinem unmittelbaren Sprengel bereits 64 Kirchen vor. Nach dem Beispiele seines Vorwesers sandte er ebenfalls mehrere Missionare nach Karantanien, um das Bekehrungswerk daselbst fortzusetzen, wodurch Salzburg das Recht erwarb, das Land mit seiner Diöcese zu verbinden. Weitere Vergrößerung wurde ihr durch die Eroberung von Niederpannonien zu Theil. Als Pipin, Karl's Sohn, von der Vertreibung der Avaren aus diesem Lande 796 zurückkehrte, trug er nach der von seinem Vater empfangenen Vollmacht dem Bischof Arno, welcher ihn

Digitized by Google

auf dieſem Feldzuge begleitet hatte, die geiſtliche Obſorge für das unterworfene, zwiſchen der Rab, Drau und Donau gelegene Land auf, und Karl ſelbſt, als er 803 nach Salzburg kam, beſtätigte dieſe Verfügung ſeines Sohnes, und vereinigte demnach das ſogenannte Niederpannonien mit dem Salzburger Sprengel. Nun bewarb ſich Arno zu Rom um die Metropolie, und erhielt ſie auch ſammt dem Pallium 798, unterſtützt in ſeiner Bewerbung hauptſächlich von Karl dem Großen, der ihn wegen ſeiner Fähigkeiten ſchätzte, und ihn zu wichtigen Staatsgeſchäften gebrauchte. Die für das neue Erzſtift beſtimmte Kirchenprovinz enthielt die Bisthümer Paſſau, Regensburg, Freiſingen und Seben (Briren). Zugleich ernannte Papſt Leo II. Arno zum apoſtoliſchen Legaten, welche Würde in ſpäterer Zeit für ganz Deutſchland galt. Zunächſt aber erachtete ſich der Patriarch von Aquileja durch die Errichtung der Salzburger Metropolie für beeinträchtigt. Karl der Große entſchied den Streit 811 dahin, daß, wie die Drau in Pannonien die ſüdliche Grenze der Salzburger Diöceſe bildete, ſie ebenſo in Karantanien ihrem ganzen Laufe nach die Salzburger Metropolie von der Aquilejaſchen ſcheiden ſollte, ſo daß Alles, was von Karantanien nordwärts des genannten Fluſſes lag, zur Salzburger, was ſüdwärts zur Aquilejer Diöceſe gehören ſollte: eine Entſcheidung die in Betreff der Metropolie bis in die neuern Zeiten, bis zur Aufhebung des Patriarchats von Aquileja und Erweiterung des Lavanter Bisthums durch Kaiſer Joſef II. ihre Gültigkeit behielt. So gelangte alſo damals die jetzige Steiermark nordwärts der Drau unter das Erzſtift Salzburg, das ſüdwärts der Drau gelegene Land unter das Patriarchat und Bisthum von Aquileja. Arno hielt 799 die erſte Provinzialſynode, 803 die zweite, die dritte 807; 813 war er auf einem Concile zu Mainz. Nach Karl's Tode ſcheint er ſich von politiſchen Geſchäften zurückgezogen zu haben. Um die Stadt Salzburg hat er ſich durch Bauten kein geringes Verdienſt erworben. Er errichtete die Michaelskirche, erneuerte die von Rupert aufgeführte Margarethencapelle, und, eine unvergeßliche Wohlthat, leitete den Weißbach oder die Albe durch die Stadt. Karl den Großen veranlaßte er zum Bau eines Palaſtes, den er den kaiſerlichen Vögten einräumte, der letzte carolingiſche Monarch den Erzbiſchöfen ſchenkte. Arno ſtarb 821. Nach ihm laſſen Mezger und Andere irrigerweiſe Ammilonius folgen, der nur Abt zu St. Peter war.

II. (4.) **Adalram**, vorher Erzprieſter in Salzburg, nahm Theil an der Bekämpfung der Bulgaren, die 828 in das untere Pannonien verheerend eingefallen waren, und ſtarb 836. Die von ihm angeblich verfaßten Schriften ſind weder dem Titel noch dem Inhalte nach zu erweiſen.

III. (5.) **Luipram** (Leopram), 836 bis 857.

IV. (6.) **Adalwin** (Adalbin) 857 bis 873. Der bei einigen Scribenten folgende Adelbert I. hat nur in der Einbildung exiſtirt.

V. (7.) **Dietmar** I. (Theodmar) wurde im Kampfe gegen die Ungarn 907 erſchlagen.

VI. (8.) **Piligrim** I., gleich ſeinem Vorweſer Erzcaplan und Erzcanzler des Königs, hatte Viel von den Einfällen der Ungarn zu leiden, erfreute ſich reichlicher Schenkungen im Mürz- und Murthale, empfing zuerſt (908)

Digitized by Google

alle königlichen Fiscalrechte über den gesammten Bergbau des Landes, um verschied 923.

VII. (9.) **Adalbert** hatte das Erzstift bis 935 inne.

VIII. (10.) **Egilolf** starb 939.

IX. (11.) **Herold**, Erzcaplan Otto I., hatte Streitigkeiten mit Passau wegen der von diesem Stift beanspruchten Lorcher Metropolie, betheiligte sich an der Empörung Ludolf's des Schwabenherzogs gegen seinen Vater den deutschen König, ward in Folge derselben geblendet, wegen Kirchenraubes excommunicirt und 954 abgesetzt. Die Verwaltung des Erzstifts ging darauf an

X. (12.) **Friedrich** I., aus der Familie der Grafen von Chiemgau, über, welcher 959 als wirklicher Erzbischof bestätigt ward, indeß erst 967 zum ruhigen Besitz des Erzstifts gelangte, da Herold, der im letztgenannten Jahre starb, gestützt auf zahlreiche Anhänger zum öftern Aufstände erregte. Sonst hatte Friedrich wegen der Ansprüche Passaus auf die Lorcher Metropolie noch manche Widerwärtigkeit. Er starb 991.

XI. (13.) **Hartwich**, ein Graf von Spanheim aus dem Kärntnischen Lavantthale, wurde gleich seinem Vorweser von der Geistlichkeit und den Edlen einhellig zum Erzbischof erwählt, regierte bis 1024, und erhielt wegen seines unsträflichen Lebens nach seinem Tode die Canonisation. Ihm ertheilte Kaiser Otto III. 996 zuerst das Münzregal; auch empfing er zuerst Zollbefreiung für alle aus- und eingehenden erzstiftischen Güter, und die Berechtigung im Lande Zollstätten zu errichten.

XII. (14.) **Günther**, Canzler des Kaisers Heinrich II., folgte 1025 auf dem erledigten Stuhle durch einstimmige Wahl, verschied aber schon im Jahre 1026. Er hat angeblich einen Commentar über die Psalmen geschrieben, der jedoch nicht mehr aufzufinden.

XIII. (15.) **Dietmar** II. von Nostitz saß von 1026 bis 1041.

XIV. (16.) **Balduin**, 1041 bis 1060, war ein für seine Zeit sehr gelehrter Mann, Freund der Gelehrten und großer Wohlthäter der Armen.

XV. (17.) **Gebhard**, aus der schwäbischen Grafenfamilie von Helfenstein, vor seiner Wahl zum Erzbischof Vicecanzler Heinrich IV., war 1062 vom Papste Alexander II., welchem er wider den Gegenpapst Cadolaus eifrig anhing, als päpstlicher Stellvertreter durch ganz Deutschland erklärt worden, und in dem seit 1074 zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. entstandenen Kampfe einer der muthvollsten Vertheidiger der Sache des Papstes und der Kirche wider den Kaiser. Im Jahre 1070 erlangte er die Genehmigung zur Errichtung des Bisthums Gurk (s. daselbst); 1074 stiftete er die Benedictinerabtei Admont im steierschen Ensthale. Wider den Kaiser baute er drei feste Schlösser zu Salzburg, Friesach und Werfen, ward aber von diesem 1078 vertrieben und an seine Stelle Berthold Graf von Mosburg gesetzt, der sich in schandvoller Wirthschaft neun Jahre behauptete. Als jedoch Herzog Welf von Baiern die Waffen wider Heinrich IV. ergriff, kam Gebhard 1087 wieder auf seinen Posten, von welchem ihn der Tod bereits im Juni 1088 abrief.

Berthold von Mosburg maßte sich nun abermals die erzbischöfliche

Digitized by Google

Würde an, und erst 1090 gelang es der Geistlichkeit und den Vasallen des Erzstifts von der päpstlichen Partei ihn zu verjagen, worauf einstimmig

XVI. (18.) **St. Thiemo**, ein Graf von Medling und Frontenhausen, erwählt wurde. Ursprünglich Mönch zu Niederaltaich war er 1079 zum Abt von St. Peter berufen. Um sein Kloster gegen Gewaltthätigkeiten des von ihm verschmähten Aftermetropoliten Berthold von Mosburg zu schirmen, hatte er nach einiger Zeit selbiges verlassen und sich in das Kloster Hirschau in Schwaben begeben, wo er bis 1081 als Mönch lebte. In diesem Jahre kehrte er nach Salzburg zurück, um bald darauf nach Admont zu flüchten, woselbst er sich bis zu Gebhard's Wiedereinsetzung oftmals in wilden Bergschluchten verborgen halten mußte. In dieser Zeit legte er sich auf die Mechanik und verfertigte Bilder und Steinarbeiten, von denen sich einige bis auf unsere Tage erhalten haben sollen. Unzufrieden mit seiner Erhebung zum Erzbischof wollte Heinrich IV. Berthold von Mosburg mit Gewalt restituiren. Es kam zum Kriege; Thiemo wurde geschlagen, floh nach Kärnthen, fiel hier aber dem Markgrafen Ulrich II. in die Hände. Als die Kaiserlichen vor die Salzburgsche Stadt Friesach rückten, sollte Thiemo den Commandanten zur Uebergabe bewegen; weil er dies jedoch verweigerte ließ man einen seiner mit ihm gefangenen Verwandten hinrichten, und als er muthig den Kirchenfluch über die Mörder verhängte, ihm selbst das Leben absprechen. Als der Henker ihm den Kopf abschlagen wollte, fuhr das Schwert zur Seite ohne ihn zu verletzen, und beim zweiten Hiebe flog vor dem Niederfallen die Klinge vom Griff ab. Da scheute man sich ihn zu tödten und schleppte ihn in das Gefängniß zurück, in welchem er einige Jahre zubrachte, bis ein Mönch aus dem Kloster Hirschau 1099 die Wächter erkaufte, daß sie ihn nach Costnitz entkommen ließen. Hierauf zog er mit in den heiligen Krieg und fiel (1101) bei Corazim den Saracenen in die Hände. Als man ihn frug wer er sei, antwortete er: ein Baumeister, der in den Herzen der Menschen den wahren Glauben zu errichten versteht. Man brachte darauf einen Götzen herbei, um zu sehen wie er sich gegen denselben bezeugen würde. Da ergriff er von einem der Umstehenden eine Waffe und zerschlug das hölzerne Standbild. Alsbald warf man ihn nieder, trennte ihm mit vergifteten Eisenstäben das Fleisch vom Körper, löste ein Glied nach dem andern ab, riß ihm Herz und Gedärme aus dem Leibe, und warf dann Alles unter die Hufe der Rosse.

Der Aftermetropolit Berthold von Mosburg versuchte nun abermals sich das Erzstift zu unterwerfen. Allein auf der Reichsversammlung zu Ingelheim wurde

XVII. (19.) **Conrad I.**, ein Graf von Abensberg, bisher Caplan Heinrich IV., gewählt, von Heinrich V. am 7. Januar 1106 investirt und am 25. desselben Monats in Salzburg eingeführt. Da er sich jedoch gegen den Kaiser erklärte, mußte er noch in demselben Jahre flüchten und bis 1123 im Exil zubringen. Er war der erste Erzbischof, der sich eine vom St. Peterskloster gesonderte Residenz erbaute und ein besonderes Domcapitel errichtete. Das Wahlrecht empfing durch ihn (1139) insofern eine andere Gestalt, als er mit dem St. Petersstift, welches bisher das ausschließliche Vorschlagsrecht, nicht die ausschließliche Wahlgerechtigkeit hatte, da die

Digitized by Google

Zustimmung des Adels und gesammten Clerus erforderlich, einen Vergleich traf, wonach der Abt eine Stimme und die Mönche die Präcedenz vor den Domherren erhielten. Die Zahl der Capitularen setzte er auf 24 fest und bestimmte für sie die Regel des heiligen Augustin. Conrad hat auch zuerst die bekannten 4 Erbämter seines Hofes in's Leben gerufen, viele Klöster gestiftet, die meisten reformirt. Er starb im März 1147. (S. noch Chiemsee.) Unter ihm, am 4. Mai 1128, brach eine Feuersbrunst aus, welche die Domkirche und die ganze Stadt einäscherte. Zur Wiedererbauung beider unterstützte ihn König Stephan von Ungarn namentlich.

XVIII. (20.) **Eberhard** I. war der fünfte Sohn des Grafen Heinrich von Biburg und Hilpoldstein in der Oberpfalz, geboren im Jahre 1088 und unter Aufsicht seines Verwandten des Markgrafen Diebold II. zu Chamb und Bohburg erzogen. Frühzeitig nach Bamberg gebracht um sich dem geistlichen Stande zu widmen, ging er von hier in das Kloster Prüfeningen bei Regensburg, wurde dann Abt des von seinen Brüdern gestifteten Klosters Biburg, und am 13. Juli 1147 zum Erzbischof von Salzburg erwählt. Im Streite des Kaisers Friedrich I. mit dem Papste Alexander III. hielt er unerschütterlich zu Letzterem, zeichnete sich durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeit aus, war ein energischer Beschützer der Freiheit der Klöster wider die Uebergriffe der Vögte, und verschied am 22. Juni 1164. Rom versetzte ihn in die Schaar der Heiligen.

XIX. (21.) **Conrad** II., jüngster Sohn des Markgrafen Leopold von Oesterreich, Bruder Otto's von Freisingen, geboren am 5. Juni 1118, vorher Bischof von Passau, wurde unter der Bedingung zum Erzbischof gewählt, daß er sich unter allen Umständen an Papst Alexander halte. Kaiser Friedrich versagte ihm deshalb die weltliche Belehnung, und forderte ihn, als er vom Reichstage zu Würzburg ausblieb, 1166 zur Verantwortung nach Nürnberg. Conrad erschien hieselbst; da er jedoch die Anerkennung des Winkelpapstes Paschalis verweigerte wurde er ungnädig entlassen, und bald darauf erschien der Kaiser selbst im Salzburgschen, wo er zu Laufen eine Versammlung benachbarter Großen veranstaltete, welche er zur Vertreibung des Erzbischofs durch Vertheilung der Güter des Erzstifts unter sie anfeuerte. Nun ergriffen die Pfalzgrafen von Baiern, der Herzog von Kärnthen, der Graf von Pleien und mehrere Landherren der Steiermark die Waffen gegen Conrad, der nach kurzem Widerstande vor jenen nach Friesach entweichen mußte, wo er sich mit Hülfe des ihm ergebenen kärnthnischen Adels behauptete. Salzburg verwandelten die Feinde in einen Schutthaufen (1167). Um bei krankem Körperzustande mehr Ruhe zu haben, ließ sich Conrad nach Admont bringen, wo er von Steinschmerzen und Seelengram verzehrt am 28. September 1168 seinen Geist aushauchte.

XX. (22.) **Albert** (Adelbert), Sohn des Königs Wladislaus von Böhmen, Prämonstratensergeistlicher im Kloster Strahov, dann Propst zu Melnik, nach der Vertreibung Albo's von Passau zum Bischof daselbst erwählt, nun wegen seiner Anhänglichkeit zum rechtmäßigen Kirchenoberhaupte Salzburgscher Metropolit, wurde vom Kaiser verworfen, obwohl er dessen Geschwisterkind war, und schlug deshalb seine Residenz in Kärnthen auf. Er ließ sich aber von seinem Oheim, dem Herzog Heinrich Jasomirgott

Digitized by Google

bewegen das weltliche Gebiet des Erzstifts dem Kaiser zu übergeben (1169), was dieser als eine Abdankung ansah, und begab sich erst nach Admont, dann in das Prämonstratenserkloster zu Osterhofen in Baiern. Dies verließ er 1170, um sich zum Herzog Heinrich Jasomirgott nach Oesterreich zu verfügen, wo er sich in der Nähe seiner bis an die Piesting reichenden Diöcese aufhielt, und in den folgenden Jahren verschiedene geistliche und weltliche Handlungen verrichtete. Aufgebracht darüber kam der Kaiser 1172 nach Salzburg um einen neuen Erzbischof einzusetzen. Er erreichte jedoch diesen Zweck so wenig als Albert die bei ihm persönlich nachgesuchte Anerkennung; dagegen gelang es Ersterem viele der vornehmsten Geistlichen der Salzburgschen Kirchenprovinz gegen den Metropoliten allmälig feindselig zu stimmen, so daß auf einem Reichstage zu Regensburg 1174 dessen Absetzung ausgesprochen werden konnte. An seine Stelle ward Heinrich Propst von Berchtolsgaden ernannt. Albert appellirte an den Papst und versuchte den Aftererzbischof mit Gewalt zu vertreiben, mußte aber entschieden geschlagen nach Kärnthen flüchten. Der Papst ließ die Gründe untersuchen, auf welche Albert's Absetzung gestützt worden, und sie dann öffentlich als nichtig erklären. Nach der Vergleichung des Kaisers mit Alexander jedoch entsagten auf deren Wunsch beide Erzbischöfe freiwillig, und

XXI. (23.) **Conrad** III., Erzbischof von Mainz (s. daselbst) und Cardinalbischof von Sabina, bestieg 1177 den Oberhirtenstuhl in Salzburg, im November 1183 den verlassenen Posten in Mainz wieder einnehmend, worauf

Albert, der unterdessen in Böhmen gelebt hatte, mit Bewilligung des Kaisers wieder zur Verwaltung seines Erzstifts gelangte, in derselben bis zu seinem Tode 1197 verbleibend.

XXII. (24.) **Eberhard** II., aus dem adligen Geschlechte von Trugsen, seit 1196 Bischof von Brixen, gelangte nicht erst 1200, sondern im März 1198 in Salzburg zur erzbischöflichen Gewalt. In der damaligen zwiespältigen Königswahl stimmte er für Philipp von Schwaben, ließ sich aber von Innocenz III. bewegen, um das Pallium zu erlangen, auf die Seite Otto's zu treten. Indessen that er weder für den Einen noch Andern etwas, so daß ihn der Papst mehrfach tadelte und, wiewohl ohne Erfolg, zu eifrigen Bemühungen für Otto aufforderte. Im Jahre 1215 errichtete er das Bisthum Chiemsee, hielt 1216 im Interesse der vierten allgemeinen Lateranischen Kirchenversammlung eine feierliche Provinzialsynode zu Salzburg, errichtete 1219 das Bisthum Seckau, und 1228 das Bisthum Lavant. Zu Petau in der Untersteiermark, welche Stadt Kaiser Otto II. sammt der Maut und sonstigen Gefällen dem Erzstift Salzburg geschenkt, veranlaßte er 1230 den Bau eines Dominicanerklosters, nachdem er diesen Orden 1217 schon in Freisach eingeführt. Kein geringes Verdienst erwarb er sich durch allmälige Einziehung vieler Stiftsvogteien, wodurch unsägliche Bedrückungen der Kirchen und Klöster aufhörten. Leider setzten seine Nachfolger dies gute Werk nicht fort, sondern theilten die Vogteien von Neuem als Lehen aus. Vierzig Jahre bereits das Regiment in löblicher Rührigkeit führend, war es seinem hohen Alter erst vorbehalten in bittere Unruhe gestürzt zu wer-

Digitized by Google

den. Papst Gregor IX. ercommunicirte 1239 den Kaiser Friedrich II. zum andern Male, und forderte fast alle abendländische Geistliche auf das Kreuz gegen das Reichsoberhaupt zu predigen. Der Passausche Domherr Albert der Böhme ließ sich als päpstlicher Commissar gebrauchen, daß er den Krieg der Fürsten gegen den Kaiser betreibe. Er erschien bei Herzog Friedrich II. von Oesterreich, und verlangte, daß er seine Waffen mit denen des Böhmenkönigs gegen den Kaiser vereinige, wie auch die ehemals von ihm beeinträchtigten geistlichen Stiftungen entschädige. Zu keinem von Beiden aber wollte sich der Herzog verstehen. Nun schrieb Albert an Eberhard wie den Bischof Rüdiger von Passau, damit sie den Herzog ercommunicirten. Dessen jedoch weigerten sie sich, selbst als der Befehl dazu von Rom kam, weil sie wie Friedrich von Oesterreich in der Treue zum Kaiser verharren wollten. So sprach denn Albert im Namen des Papstes den Bannfluch über sie aus. Zornentbrannt schleuderte Eberhard die Bannbulle zu Boden und trat sie mit Füßen; Rüdiger von Passau befahl die Verhaftung des päpstlichen Commissars und setzte öffentlich einen Preis auf seinen Kopf. Als nun gar der Herzog Otto von Baiern dem päpstlichen Sendling den bisher gewährten Schutz aufkündigte und der Böhmenkönig sich auf des Kaisers Seite neigte, lenkte der Papst selbst um, und nannte den Erzbischof von Salzburg und den Bischof von Passau seine ehrwürdigen Brüder. Papst Innocenz IV. ercommunicirte Eberhard aber von Neuem (1246), weil er dem Kaiser Friedrich getreu die von jenem über diesen ausgesprochene Verdammung in seiner Provinz nicht verkünden, nicht in die Wahl eines Gegenkönigs willigen wollte, und dem Landgrafen Heinrich von Thüringen die Anerkennung versagte. Noch im Tode (2. December 1246) ausgeschlossen von aller kirchlichen Gemeinschaft, wurde Eberhard in aller Stille in einem Gewölbe zu Radstadt beigesetzt und erst 1288 mit feierlichem Gepränge im Dom zu Salzburg bestattet. Zu bemerken ist noch, daß er 1244 das Domcapitel um eine neue, sonst nirgend vorkommende Würde, um die eines Oblajars (der die Geschenke und Vermächtnisse für gewisse geistliche Verrichtungen verwaltete) vermehrte.

XXIII. (25.) **Philipp**, ein Sohn des Herzogs Bernhard von Kärnthen, bisher Propst auf dem Wissehrad zu Prag, sogleich nach Eberhard's Tode zum Salzburger Metropoliten gewählt, war von der Partei des Papstes, der auch keinen Anstand nahm ihn zu bestätigen. Er empfing übrigens nicht einmal die priesterliche Weihe, sondern zog es vor als Verweser des Erzstifts ein ganz weltliches und kriegerisches Leben zu führen, und die benachbarten Länder der Gegenpartei zu verheeren. So gewaltig aber wie er seinen Feinden das Schwert fühlen ließ, so herrisch betrug er sich auch gegen das Domcapitel und die Vasallen, so daß man auf seine Absetzung drang. Geschickt wußte er den Sturm noch einmal zu beschwichtigen; als er indessen auf Kosten der Kirchengüter übermäßigen Aufwand trieb, klagten die Domherren und Edelleute 1256 neuerdings gegen ihn, worauf er alle Schlösser und Städte befestigte, und die Besitzungen der ihm Aufsässigen verwüstete. Nun befahl Papst Alexander IV. zu einer neuen Bischofswahl zu schreiten, die auf

XXIV. (26.) **Ulrich** von Seckau fiel, der jedoch sein Bisthum bei-

Digitized by Google

behielt. Philipp hingegen sammelte Truppen, fiel in das Erzstift ein, wo es ihm nicht an Anhängern fehlte, und hauste darin fürchterlich. Er vertrieb Ulrich, und fügte auch dem Bisthum Seckau Schaden zu. Nachdem die Domherren von Salzburg dies Verfahren Philipp's nach Rom berichtet hatten, gab der Papst dem Bischof Heinrich I. von Chiemsee den Auftrag, ihn vor den päpstlichen Stuhl zu laden, einstweilen die erzbischöflichen Güter mit Beschlag zu belegen, und falls Philipp der Ladung nicht folge, ihn und seine Anhänger mit Kirchenstrafen zu verfolgen. Da nun Philipp in der That in Rom nicht erschien, wurde er zu Anfange des Jahres 1257 in den Bann gethan, über das gesammte Erzstift aber das Interdict verhängt, in welchem es ein ganzes Jahr blieb. Ulrich hielt es für das Beste selbst nach Rom zu gehen, besonders weil er die päpstliche Bestätigung seiner Wahl für Salzburg noch nicht erhalten hatte. Mit dieser versehen kehrte er nach anderthalbjähriger Abwesenheit 1258 zurück. Inzwischen wiederholte Philipp seine feindlichen Einfälle, ward indessen vom Herzog Heinrich von Baiern, dem Ulrich den Schutz des engern Erzstifts anbefohlen, gründlich geschlagen. Mit Hülfe seines Bruders, des Herzogs von Kärnthen, drang er 1258 nochmals in das Salzburgsche, und verheerte es auf barbarische Art. Kriege in Kärnthen und Steiermark nöthigten Ulrich vollends von seinen Landen Abschied zu nehmen und nach Baiern zu flüchten. Als er von Admont, wo er einige Zeit verweilte, weiter ging, fiel er in die Hände Heinrich's von Thurn (September 1260), der ihn auf dem Schlosse Wolkenstein festsetzte, 1261 aber gegen gutes Lösegeld wieder freiließ. Mittlerweile war Philipp aus dem Salzburgschen hinaus getrieben, und so konnte er nun dort, freilich blos auf kurze Zeit, seinen Aufenthalt nehmen. Denn ehe er von Rom abgereist, hatte er daselbst viel Geld aufgeborgt und sich außerdem verpflichtet zur Vertheidigung des heiligen Landes 4000 Mark Silber beizusteuern. In seiner und des Erzstifts gegenwärtigen Lage unfähig die jetzt eingeforderten Summen zu bezahlen, excommunicirte ihn Heinrich von Chiemsee in päpstlichem Auftrage. Er reiste nun wieder nach Rom und erlangte eine Zahlungsfrist. Da er nach Ablauf derselben wieder ohne Geld war, wurde er excommunicirt und abgesetzt. Der Böhmenkönig Ottokar aber, welchem die Beschützung der Kirche Salzburg vom Papste aufgetragen, ließ Philipp neuerdings als Erzbischof einführen. Ulrich begab sich nach Baiern, wo ihn der Herzog Heinrich gütig aufnahm, die Prälaten aber zu seiner Vertheidigung im November 1262 ein Schreiben an den Papst Urban IV. schickten. Der Baiernherzog hingegen bewirkte durch einen Kriegszug im folgenden Jahre (1263), daß Philipp das Erzstift räumte. Erzürnt über dies Unternehmen forderte nun wiederum der Papst den König von Böhmen auf, der Verwirrung im Erzstift ein Ende zu machen und es nach Gutbefinden in Ordnung zu bringen. Ottokar bemeisterte sich auch einiger Schlösser und festen Orte, was den Herzog Heinrich nicht hinderte Ulrich 1264 selbst nach Salzburg zu führen. Außer Stande jedoch seine Schulden zu bezahlen und gewahr werdend, daß man ihn als die Ursache der kläglichen Zerrüttung des Erzstifts betrachte, resignirte er vier Monate später (November 1264), und zog sich in sein Bisthum Seckau zurück. Vom Schlage getroffen starb er 1268 auf dem Schlosse zu Piber. Philipp verschied 1276 auf seinem Schlosse zu Krems. Nach

Digitized by Google

der päpstlichen Genehmigung der Resignation Ulrich's wählte das Salzburger Capitel

XXV. (27.) **Wladislaus**, den bisherigen Propst auf dem Wissehrad, einen Sohn des Herzogs Heinrich von Breslau, der in der Schlacht bei Liegnitz gegen die Mongolen gefallen war. Der Papst bestätigte die Wahl und dispensirte ihn von der vorherigen Erfüllung des gesetzlichen Alters und der Erlangung der ihm fehlenden Weihen. Leider ward er die Ursache neuer Feindseligkeiten, die erst 1266 endeten, da der Herzog von Baiern ihm nicht günstig gestimmt war. Einige Orte im Salzburgschen konnten nur mit Gewalt dahin vermocht werden Wladislaus als Erzbischof anzuerkennen. Er veranstaltete 1267 eine Visitation der gesammten Diöcese, traf einige Verordnungen zur Besserung der sehr gesunkenen Kirchen- und Klosterzucht, und starb bereits 1270. Ihm folgte

XXVI. (28.) **Friedrich** II. aus dem gräflichen Geschlechte von Walchen, vorher Salzburgscher Dompropst, der sich die Ordnung im Kirchlichen und die Verbesserung der Güter sehr angelegen sein ließ. Wie sehr namentlich die Kirchenzucht gesunken war, läßt sich aus den Bestimmungen der von Friedrich 1274 in Salzburg gehaltenen Provinzialsynode ermessen (Dalham 118—124. Klein II. 243—244). Aufgebracht aber darüber, daß er die Beschlüsse der Lyoner Kirchenversammlung, welcher er persönlich beigewohnt hatte, adoptirte und vom König Rudolf die Regalien entgegennahm, fiel Ottokar von Böhmen, der den Oberhäuptern der Kirche wie des Reichs widerstrebte, in das Erzstift und seine Besitzungen in Steiermark und Kärnthen, und fügte ihnen sehr erheblichen Schaden zu. Friedrich nahm dann an der Bekämpfung des in die Reichsacht gefallenen Ottokar Theil, veranstaltete 1281 eine neue Provinzialsynode in Salzburg, und starb im Mai 1284. Noch in demselben Jahre folgte ihm

XXVII. (29.) **Rudolf**, ein Freiherr von Hoheneck aus Schwaben, bisher Kaiser Rudolf's Kanzler. Aus Rache, daß er die im Salzburgschen Gebiete belegenen Güter des Klosters Admont ebenso wie andere besteuerte, verwickelte ihn der Abt Heinrich III., ein ehrgeiziger und ränkesüchtiger Mann, in langwierige Streitigkeiten und blutige Kämpfe mit dem Herzog Albert I. von Oesterreich. Er gerieth sogar selbst darüber in kurze Gefangenschaft und starb unvermuthet am 3. August 1290 in Erfurt, wo er auf einem vom Kaiser angesetzten Reichstage erschien, um seinen Streit und Krieg endlich entscheiden zu lassen. Von ihm rühren die ersten urkundlich verzeichneten Stadtrechte im Salzburgschen (Salzburg 1287, Radstadt 1286) her.

XXVIII. (30.) **Conrad** IV. von Fonstorf und Breitenfurt, anfänglich Domherr zu Salzburg, dann Bischof von Lavant, gelangte nach mehrmonatlicher Uneinigkeit wegen der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls im Frühjahr 1291 auf denselben. Gleich im Anfange seines Regiments zerfiel er zum Nachtheil des Erzstifts mit dem Herzog Albert von Oesterreich und verwickelte sich gegen diesen in Feindseligkeiten, welche erst im September 1297 friedlich beigelegt wurden. Seit dieser Zeit aber ist er dem österreichischen Hause mit Rath und That stets treu geblieben. Von den von ihm gehaltenen Provinzialsynoden war die des Jahres 1310 lediglich „in causa

Digitized by Google

disciplinae reformandae.“ Er ſtarb am 25. März 1312. Ihm folgte durch Wahl des Capitels am 1. April

XXIX. (31.) **Weichard** (Wichard), ein Herr von Polheim, bisher Domdechant. Wie es üblich war empfing er vom Papſte perſönlich das Pallium, ſtarb aber bereits im November 1315 am Schlagfluß.

XXX. (32.) **Friedrich** III., ein Herr von Leibnitz, bisher Dompropſt, wurde am 9. December 1315 zum Metropoliten erwählt. Er miſchte ſich in den Krieg zwiſchen Friedrich von Oeſterreich und Ludwig von Baiern, und weil er es mit Erſterem hielt, auch ſeine in der Schlacht bei Mühldorf (Ende September 1322) gefangenen 90 Edelleute und die verlorne Veſte Tittmoning mit großen Unkoſten löſen mußte, hatte das Erzſtift viel zu leiden. Doch überließ ihm Oeſterreich ſpäter einige Aemter zum Nießbrauch, bis ihm eine Geldentſchädigung für die gebrachten Opfer zu Theil werden würde. Friedrich ſtarb am 3. April 1338. Er ſtiftete 1327 ein Hoſpital in Salzburg für verarmte Bürger, und von ihm ſtammt das erſte allgemeine ſalzburgſche Landrecht her, erlaſſen am Sanct Michaelstag 1328.

XXXI. (33.) **Heinrich**, aus dem bairiſchen Geſchlechte von Piernbrunn, vorher Domherr zu Salzburg, wurde vom Papſte nur unter der Bedingung beſtätigt, daß er ſich aller Gemeinſchaft mit Ludwig von Baiern enthalte und ihn nicht als Reichsoberhaupt anerkenne. Heinrich weigerte ſich deshalb auch die Regalien von ihm zu empfangen, und trat mit den Gegnern Ludwig's in Verbindung. Dieſer fiel darauf in das Erzſtift ein und verheerte einen großen Theil deſſelben. Im Jahre 1339 jedoch fand eine Ausſöhnung Beider ſtatt. Heinrich verſchied ſchon 1343.

XXXII. (34.) **Ortolf**, aus dem kärnthniſchen Geſchlechte der Freiherren von Weißeneck, war ein Gegner des bairiſchen Hauſes, und hatte namentlich von Stephan, Herzog von Niederbaiern, viel zu leiden, der 1357 das Salzburgſche Gebiet mit Feuer und Schwert verwüſtete. Der Herzog von Oeſterreich und Ludwig von Oberbaiern brachten jedoch zu Paſſau einen Frieden zu Stande, worauf Ortolf 1359 eine Ausſöhnung des bairiſchen Hauſes mit dem päpſtlichen Stuhle vermittelte. In Folge der Anſprüche, welche die Herzöge von Baiern gegen Rudolf II. von Oeſterreich auf Tirol erhoben, entſprang ein Krieg, an welchem ſich Ortolf für Oeſterreich, doch nicht zum Vortheil des Erzſtifts, betheiligte. Dieſer Krieg dauerte bis 1369, und Ortolf erlebte daher das Ende deſſelben nicht, da er bereits am 13. Auguſt 1365 ſtarb.

XXXIII. (35.) **Piligrim** II., ein Freiherr von Buchheim, hielt es in dem eben erwähnten Kriege mit den Herzögen von Baiern. Auf Verlangen des Papſtes Gregor XI., welches Kaiſer Karl IV. und die Herzöge von Oeſterreich erwirkt hatten, ſagte er ſich jedoch von Baiern los (1372), mußte dieſem aber dafür 4000 Goldgulden bezahlen. Im Kriege wider Karl V. von Frankreich war er nebſt einem Grafen von Helfenſtein General der Reichsarmee, wurde indeß in einer Schlacht gefangen genommen und nach Paris gebracht, wo er 9 Jahre aushalten mußte, bis ihn endlich das Reich ſelbſt auslöſte. An den Baiernherzögen hat er ſeit ſeinem Rücktritte von dem mit ihnen lebenslänglich geſchloſſenen Bunde niemals Freunde gehabt.

Digitized by Google

Und obschon er nachmals beständig ihnen im Interesse Oesterreichs zu schaden suchte, ließ er sich dennoch verführen einer scheinbar freundschaftlichen Einladung nach dem Kloster Raitenhaßlach zu folgen, woselbst ihn der Herzog Friedrich am 27. November 1387 unversehens überfiel und nach Burghausen brachte. Doch gelangte er bald wieder auf freien Fuß. Vom Bischof von Regensburg hat er Schloß Utter, den Thurm Engelsberg, und die Herrschaft Partis an der Etsch (1380), vom Bischof von Passau 1390 die Herrschaft Mattsee nebst allem Zubehör erkauft, doch ist letztere ein Lehn jenes Hochstifts und unter der geistlichen Herrschaft desselben geblieben. Den abgebrannten Dom hat er 1388 wiederzuerbauen begonnen, mehrere verpfändete Güter zurückerworben. In Betreff der peinlichen Gerichtsbarkeit sind von ihm wesentliche Verbesserungen ausgegangen. Sein Tod erfolgte am 5. April 1396.

XXXIV. (36.) **Gregor**, aus dem kärnthnischen Geschlechte der Schenken von Osterwitz, bisher Dompropst, ist vornehmlich durch seine Streitigkeiten mit dem Bischof Friedrich von Seckau bekannt, der sich ohne Wissen und Willen des Erzbischofs die zur Salzburger Diöcese gehörigen Pfarreien Radkersburg, Leibnitz, St. Georg an der Stifing, St. Ruprecht an der Rab und Weizberg vom Papste zuweisen ließ. Erst der Erzbischof Leonhard brachte diese Pfarreien an seinen Sprengel zurück. Gregor's leiblicher Hintritt erfolgte im September 1403. Er hat übrigens wesentliche Verbesserungen des allgemeinen Landrechts vorgenommen und sich kein geringes Verdienst durch Gesetze gegen den Vorkauf, wucherische Vertheuerung des Viehs und der Nahrungsmittel wie gegen Münzverschlechterung erworben. Mit den Herzögen von Baiern lebte er in Frieden.

Nach seinem Tode ernannte Papst Bonifacius IX. den Bischof Berthold von Freisingen zum Salzburger Metropoliten. Das Capitel erklärte jedoch diese Ernennung, weil seinem Wahlrecht zuwider, für ungültig, und vereinigte seine Stimmen auf den Mitcapitular

XXXV. (37.) **Eberhard** III. von Neuhaus, welcher sich gegen Berthold, der wenig Anhänger im Erzstift hatte, auch behauptete. Gleichzeitig aber schlossen die Landstände einen Bund, der Igel genannt (wegen der vielen Siegel an der betreffenden Urkunde), in welchem sie ihre Gerechtsame festsetzten und wider alle Eingriffe der Erzbischöfe, sonderlich in Steuersachen, zu vertheidigen sich verpflichteten, und dem neuen Erzbischof erst nach Bestätigung dieses Bündnisses die Huldigung leisteten. Die päpstliche Confirmation erlangte Eberhard im November 1404 vom Papste Innocenz VII., nachdem Berthold von Freisingen unter der Bedingung einer jährlichen Rente von 2000 Gulden aus den Gütern des Erzstifts seine Ansprüche auf die erzbischöfliche Würde in Salzburg aufgegeben. Eberhard schloß mit Baiern 1403 ein Freundschaftsbündniß, welches 1411 unter den neuen Bedingungen des gemeinsamen Oeffnungsrechtes und der wechselseitigen Hülfsleistung prolongirt ward. Seiner Energie und Umsicht gelang es, die vom Papst Johann XXIII. dem Bisthum Passau 1415 ertheilte Exemtion 1423 für immer aufgehoben zu sehen. Vom Concil zu Costnitz zurückgekehrt veranstaltete er 1418 zur Durchführung der von jenem verordneten Verbesserungen in Salzburg eine Provinzialkirchenversammlung; eine andere zur Hemmung

Digitized by Google

und Unterdrückung hussitischer Irrlehren, derentwegen er schon 1413 eine Menge Personen aus dem Lande verbannte, was die Auswanderung vieler anderer Familien und namentlich eine völlige Erlahmung des Handels zur Folge hatte; ingleichen wider das herrschende Sittenverderbniß, vornehmlich wider das Priesterconcubinat und die Verabreichung der Sacramente um Geld, 1420. In diesem Kirchenrathe wurde auch verordnet, daß alle Juden männlichen Geschlechts auf offener Straße mit aufgestülptem Hut (pileum cornutum), die Jüdinnen aber mit einer Klingel (nolam sonantem) an irgend einem Theile ihres Obergewandes erscheinen sollten. Eberhard's irdischer Heimgang erfolgte im Januar 1427.

XXXVI. (38.) **Eberhard** IV., ein Herr von Stahremberg, bisher Salzburgscher Domdechant, war ein sehr religionseifriger Fürst, ward jedoch schon 1429 vom Leben abgerufen. Er hatte mittelst der herkömmlichen freien Wahl zum Nachfolger

XXXVII. (39.) **Johann** II., aus dem kärntnischen Geschlechte derer von Reichberg (Reichensberg), bisherigen Dompropst und Vorsitzenden der Salzburger Provinzialsynode von 1420. Das Baseler Concil ist von ihm nicht besucht worden, doch hat er wie es scheint auf Anrathen einer hiezu am 25. Januar 1440 besonders anberaumten Synode und in Folge eines von der Wiener Universität eingeforderten Gutachtens den Gegenpapst Felix anerkannt, auch von diesem eine Bestätigung seiner Würde eingeholt. Sein Leben endete schon am 30. September 1441.

XXXVIII. (40.) **Friedrich** IV., aus dem steierschen Geschlechte der Truchsesse von Emmerberg, bisher Domdechant, ging aus zwiespältiger Wahl zum Erzbischof hervor. Unter ihm ward 1448 in der salzburgschen Kirchenprovinz das sogenannte Aschaffenburger Concordat eingeführt; doch erlangte er noch in demselben Jahre vom Papste Nicolaus V. eine Bulle, wonach die Bisthümer Gurk, Seckau, Chiemsee und Lavant davon ausgenommen wurden. Zur Verbesserung der Kirchenzucht hielt er 1451 in Gegenwart des Cardinals Nicolaus von Cusa eine Provinzialsynode in Salzburg, die jedoch ohne besondere Wirkung geblieben zu sein scheint. Er starb am 3. April 1452. Ihm folgte sein ehemaliger Gegencandidat

XXXIX. (41.) **Sigismund** I. von Volkersdorf, bisher Dompropst, der bis zu seinem am 2. November 1461 erfolgten Tode regierte. Die vom Hause Oesterreich Friedrich III. zum Nießbrauch überlassenen Aemter sind unter ihm abgelöst worden.

XL. (42.) **Burchard**, aus dem steierschen Geschlechte von Weißbriach, vorher Dompropst, wurde bald nach seiner Wahl zum Cardinalpriester zum heiligen Nereus und Achilleus erhoben, war mithin der zweite Erzbischof von Salzburg, der die Cardinalswürde besaß. Er starb am 16. Februar 1464. Daß nach ihm eine zweijährige Vacanz eingetreten sei, muß als ein Irrthum bezeichnet werden, da

XLI. (43.) **Bernhard** von Rohr bereits im April 1464 urkundlich als Erzbischof erscheint. Er war vorher Chorherr zu St. Pölten, zur Zeit seiner Wahl Domherr und Pfarrverweser in Salzburg. Außer Stande mit den Landständen friedlich hinzukommen und die Ruhe liebend, beabsichtigte er schon 1470 abzudanken, wurde aber vom Kaiser davon abgehalten. Bei

Digitized by Google

einer Zusammenkunft Beider im October 1478 zu Linz erinnerte ihn Letzterer mit dem Wunsche daran, zu Gunsten des Erzbischofs Johann von Gran zu resigniren, und dafür eine ansehnliche Rente sammt der Verwaltung des Wiener Bisthums anzunehmen. Bernhard ging hierauf ein, ließ sich aber von seinem Capitel und vornehmlich vom Seckauer Bischof Christoph überreden die dem Kaiser bereits schriftlich ausgefertigte Abdankung zu widerrufen (1479). Nun brach ein Krieg zwischen ihm und Friedrich IV. aus, in welchem er sich mit dem König Matthias von Ungarn verbündete, und ihm dafür das ganze Amt Friesach verpfändete, das, außer Gmünden, erst nach elf Jahren eingelöst wurde. Das Erzstift hatte unsäglich viel zu leiden, da es Freund und Feind, die herbeigerufenen Ungarn wie die Kaiserlichen verwüsteten. Um es vor weiterem Verderben zu schützen, entschloß sich Bernhard im October 1481 alles Ernstes zur Abdankung. Er behielt den Titel eines Erzbischofs von Salzburg, bekam eine jährliche Pension von 4000 Goldgulden von seinem Nachfolger zugesichert, außerdem den ausschließlichen Besitz von Tittmoning, und die Verwaltung des Wiener Bisthums. Der Kaiser verzichtete auf Ersatz der Kriegskosten und gab alle Eroberungen vom Erzstift unentgeldlich zurück. Am 14. Januar 1482 fand dann die feierliche Uebergabe der Regierung an den vom Papst bereits genehmigten Johann von Gran statt. Bernhard ging nach Wien, und starb am 21. März 1487 zu Tittmoning, wohin er sich zurückgezogen hatte, als der König von Ungarn, im fortgesetzten Kriege gegen den Kaiser, zu Ende des Jahres 1484 mit seinen Truppen vor Wien erschien.

XLII. (44.) **Johann III.** war der Sohn eines Schmiedes zu Breslau Namens Flans (Vitesius), der sich durch außerordentliche Geistesgaben frühzeitig hervorthat. Er ward erstlich Propst zu Fünfkirchen, dann Bischof zu Erlau und Waradein, und nachdem er 1464 für den König Matthias Corvinus eine Gesandtschaft am kaiserlichen Hofe glücklich vollführt und die seit 24 Jahren dort vorenthaltene ungarische Krone zurückgebracht, auch das üble Vernehmen zwischen Ungarn und Deutschen gründlich beseitigt, zur höchsten Kirchenwürde, zum Erzbischof von Gran befördert. Die Gunst des Königs minderte sich jedoch, weil man ihn im Verdacht hatte, als ob er es mit dem Habsburgschen Hause halte. Hiezu kam, daß ein Mönch Namens Gabriel nicht blos Bischof von Erlau wurde, sondern auch am ungarischen Hofe in ein Alles vermögendes Ansehn stieg und durch dessen Verwendung die Cardinalswürde empfing. Mit Recht fühlte sich Johann, an welchen der König überdies beständige Geldforderungen erhob, zurückgesetzt, und so machte er sich 1477 ganz unvermuthet mit großen Schätzen von Gran nach Wien auf, wo ihn der Kaiser um so gnädiger empfing, als er ihm bedeutende Summen zur Verfügung stellte, und zum Beilager des Prinzen Maximilian mit der burgundischen Prinzessin wirklich vorstreckte. Der Kaiser gab ihm zunächst die Propstei zu St. Stephan in Wien, und verschaffte ihm, wie wir eben gesehen, 1482 das Erzstift Salzburg, das er bis zum Tode Bernhard's unter dem Titel eines Verwesers regierte. Die Sympathien für ihn waren von vornherein sehr getheilt. Den Bürgern Salzburgs machte er sich gleich anfänglich dadurch beliebt, daß er ihnen aus freier Wahl einen Rath und Bürgermeister gestattete, wozu sie bisher nicht gelangen konnten. Außerdem

Digitized by Google

führte er aus eigenem Vermögen mehrere kostbare Gebäude auf. Um so unzufriedener waren die Domherren mit ihm, besonders als er ihnen bei Bernhard's Tode den alten Brauch, sich in des heimgegangenen Metropoliten bewegliche Verlassenschaft zu theilen, untersagte. Flugs wählten sie den in Mühldorf privatisirenden Dompropst Ebram zum Erzbischof. Papst Innocenz VIII. aber excommunicirte sie deswegen, und Johann zeigte sich ihnen so energisch, daß alle bis auf zwei die Flucht ergriffen. Uebrigens war er selten im Erzstift, indem ihn der Kaiser fast unausgesetzt zu politischen Geschäften, Gesandtschaften, Unterhandlungen und dergleichen verwendete, auch zum Statthalter von Oesterreich bestellte, worunter die kirchlichen Zustände begreiflicherweise sehr litten. Er verschied am 19. December 1489 an einer rapiden Abzehrung, die er durch beigebrachtes Gift bekommen haben soll. Sein Leichnam wurde im Dom zu Salzburg beigesetzt.

XLIII. (45.) **Friedrich V.**, ein Graf von Schauenberg, Domherr und Stadtpfarrer in Salzburg, wurde noch im December 1489 zum Erzbischof erwählt. Er veranstaltete zur Hebung der Kirchendisciplin am 19. October 1490 eine Provinzialsynode zu Mühldorf, und starb am 15. October 1494.

XLIV. (46.) **Sigismund II.**, aus dem steierschen Geschlechte von Hohleneck, Domherr zu Salzburg und Doctor des geistlichen Rechts, wurde im November 1494 zum Metropoliten erwählt, starb aber gleich nach der Rückkehr von Worms, wo er vom Kaiser die Regalien empfangen, zu Mühldorf am 3. Juli 1495.

XLV. (47.) **Leonhard** von Keutschach in Kärnthen, vorher Salzburger Dompropst, erhielt noch im Juli 1495 die erzbischöfliche Würde. Durch seine musterhafte Haushaltung brachte er dem Erzstift solchen Reichthum zu Wege, daß Kaiser Maximilian zu sagen pflegte, er habe zwei Capläne in seinen Landen, von denen der eine nicht zu erschöpfen, der andere (Matthäus Langius, damals Bischof zu Gurk) nicht zu erfüllen wäre. Zu diesem Reichthume trugen übrigens die damals überaus ergiebigen Bergwerke das Meiste bei (eine einzige Grube in Gastein warf angeblich jährlich 80,000 Ducaten ab). Leonhard, der den Bergbau übrigens besserte und ungemein beförderte, löste nicht nur Alles ein, was jemals vom Erzstift war versetzt worden, wie Gmünden am Liser für 30,000 Gulden, Petau für 20,000 Gulden, Mannsee, St. Wolfgang, Wildeneck, den Zehnten zu Leibnitz in Steiermark für 22,000 Gulden, sondern kaufte auch die beiden Herrschaften Itter und Dornbach, stellte die verfallenen Schlösser Gmunden, Traismauer, Leibnitz, Landsberg, St. Andrä, Friesach, Seckau wieder her, führte in Salzburg kostbare Bauten auf, worunter der Schloßgraben zu rechnen, der aus einem Felsen gehauen werden mußte, ferner das große Zeughaus auf der Veste Hohen-Salzburg, und vermehrte den Kirchenschatz sehr ansehnlich. Als 1511 die Salzburger Bürger wider ihn conspirirten, um reichsstädtische Freiheit zu erlangen, ließ er 20 der vornehmsten zur Tafel laden, bei ihrem Erscheinen je zwei aneinander binden und auf Schlitten in die umliegenden Schlösser bringen. Etliche starben bei der großen Kälte unterwegs, die übrigen begnadigte er später. Unter ihm wurden auf seinen Befehl 1498 alle Juden aus dem Erzstift vertrieben und 1514 die

Digitized by Google

Domherren Weltgeistliche; bis dahin hatten sie nach der Regel Augustin's gelebt. Er verschied am 8. Juni 1519.

XLVI. (48.) **Matthäus** Langius (Lange) von Wellenburg in Schwaben, ein Mann von großer Gelehrtheit und diplomatischen Gewandtheit, stand bei mehreren Kaisern in besonderer Gunst. Friedrich III. (IV.) ernannte ihn zum Kammersecretair und verschaffte ihm die Propstei zu Augsburg; Maximilian I. machte ihn zu seinem Canzler, beförderte ihn 1505 zum Bisthum Gurk, und schickte ihn 1510 nach Frankreich, um daselbst der wider Papst Julius II. angestellten Versammlung der Geistlichkeit zu Tours beizuwohnen, bei welcher Gelegenheit er zwischen beiden Herrschern ein neues Bündniß gegen Venedig zu Stande brachte. In gleicher Commission mit dem Titel eines kaiserlichen Generallieutenants ging er 1511 nach Italien, um zwischen dem päpstlichen Stuhle und der Krone Frankreich Frieden zu stiften. Als er nach Bononien kam, erwies ihm der Papst große Ehrenbezeugungen, weil er wußte wie viel Werth Langius darauf legte. Sobald dieser jedoch die venetianischen Gesandten erblickte, mußten sie vom Hofe weichen, weil der Kaiser mit Venedig im Krieg war. In der ersten Friedensconferenz verlangte er, daß die Venetianer alle Orte herausgäben, die sie dem Reiche und Hause Oesterreich entrissen; doch setzte er seine Forderungen endlich so weit herab, daß die Venetianer Padua und Treviso, allein nur als Reichslehn gegen eine einmalige Zahlung von 200,000 Thalern und einen jährlichen Tribut von 50,000 Thalern behalten sollten. Als hierauf wegen des Friedens mit Frankreich verhandelt wurde, verhieß ihm der Papst den Cardinalshut, das Patriarchat zu Aquileja nebst 100,000 Kronen jährlicher Einkünfte, wenn er den Kaiser gegen Frankreich waffnen wolle. Langius aber erklärte, nichts auf der Welt könne ihn wider seine Pflicht und seinen besonderen Auftrag bewegen, wonach die ganze Handlung aufgehoben wurde. Im Jahre 1513 schickte ihn Maximilian nach Rom, dem neuen Papst Leo X. zu seiner Erhebung zum Oberhaupt der Christenheit zu gratuliren, wofür ihn Leo zum Cardinaldiacon creirte. Nächsten Jahres wurde er Coadjutor seines Vorwesers auf dem erzbischöflichen Stuhle Salzburg, und nach dessen Tode Nachfolger. Sein Einzug in Salzburg übertraf an Pomp alle früheren. Zu gleicher Zeit starb Maximilian, und nun bemühte er sich für König Karl in Spanien von den Kurfürsten das Reichsscepter zu erhalten; 1520 wohnte er dessen Krönung in Aachen bei und dankte in dessen Namen den Ständen des Reichs. Durch die Berufung des Johann Staupitz nach Salzburg zum Domprediger hatte er übrigens eine ziemlich freisinnige Richtung in Glaubenssachen bewiesen; da jedoch die lutherischen Neuerungen zu sehr um sich griffen, veranstaltete er im März 1522 zu Mühldorf eine Provinzialsynode, um durch Fassung mehrerer Beschlüsse in Betreff der Kirchenzucht weiteren Aergernissen und der Ausbreitung der neuen Lehren vorzubeugen. Vielleicht daß sie ihren Zweck wenigstens theilweise erreicht hätten, wären die Beschlüsse zur Ausführung gelangt. Der Umschwung der Geister auf religiösem Gebiet ermuthigte übrigens die Salzburger auch zu politischen Unternehmungen: sie wollten die gänzliche Befreiung vom Ungeld des Weins und Biers erzwingen, und erregten 1523 einen Aufstand (der sogenannte lateinische Krieg), den aber der Erzbischof durch Truppen aus Tirol bewäl-

Digitized by Google

tigte. Schlimmer gestaltete sich der Bauernaufruhr von 1525, scheinbar weil Matthäus ernstere Maßregeln denn bisher gegen die lutherischen Neuerer ergriff, Scheiterhaufen und Schaffot gegen sie anwendete. Die Salzburger Bürger sammt der Besatzung der Stadt machten gemeinsame Sache mit den Bauern, welche die Festung Hohensalza (Hohen-Salzburg vor Salzburg), wohin sich der Erzbischof geflüchtet, drei Monate lang belagerten. Auf seinen Hülferuf erschien endlich der Statthalter der Steiermark, Herr von Dietrichstein, mit 5000 Mann erzherzoglich Ferdinandscher Truppen, sie wurden jedoch bei Schladming zurückgetrieben, und durch die fortwährend verstärkten Aufständischen furchtbar geschlagen. Herr von Dietrichstein selbst gerieth in Gefangenschaft. Endlich erschien, als die Rebellen wieder gegen Salzburg marschirten, Herzog Ludwig von Baiern mit 8000 Mann, und befreite den eingeschlossenen Erzbischof, worauf man mit den Bauern einen Vergleich einging, den diese indessen brachen und 1526 neuerdings zu den Waffen griffen. Mit Hülfe schwäbischer und steiermärkischer Truppen ward aber Langius diesmal Herr der Bewegung: ein Theil der Bauern unterwarf sich, ein Theil wurde mit den Waffen überwältigt und deren Anführer hingerichtet. Dieser Aufruhr schlug aber doch dem Erzstift arge Wunden: drückende Verschuldung und Theuerung machten sich Allen noch lange fühlbar. Das Jahr 1528 war auch ein blutreiches, da man eine überraschende Verbreitung wiedertäuferischer Lehren im Erzstift entdeckte, und nun Feuer und Schwert gegen deren Bekenner wüthen ließ. Die Einbrüche der Türken in Oesterreich (1529 und 1532) hatten eine arge Beschädigung vornehmlich der in Steiermark gelegenen Besitzungen der Salzburger Kirche zur Folge und verwaisten die Gemeinden von Seelsorgern. Was übrigens die Herrschaften, Schlösser, Städte, Märkte und Güter des Hochstifts in den niederösterreichischen Landen anbetrifft, so ging der Erzbischof 1535 mit Ferdinand I. einen Vertrag ein, „daß die landesfürstliche Obrigkeit daselbst dem Hause Oesterreich vollkommen ewiglich bleiben, zustehen, und davon demselben aller Gehorsam, wie von andern Leuten derselben Lande beschicht, geleistet werden solle." Unfähig den weitern Verfall des Katholicismus in seiner Provinz aufzuhalten, starb Matthäus am 30. März 1540 im 72. Lebensjahre.

XLVII. (49.) **Ernst**, dritter Sohn des Herzogs Albert IV. in Baiern, geboren 1500, lag mit großem Fleiße der Rechtswissenschaft, Mathematik und Bergwerkskunde ob, that eine Reise durch Frankreich, nach deren Endigung er 1517 zum Bischof von Passau erwählt wurde, wo er sich das Lob eines haushälterischen, gerechtigkeitsliebenden, milden und einsichtsvollen Herrn erworben. Den Religionsneuerungen gegenüber mit seinen Brüdern übereinstimmend handelnd, wählte ihn das Salzburger Capitel gerade deswegen nach Langius' Tode zum Erzbischof. Die dazu erforderliche Weihe nahm er wie in Passau so auch hier nicht. Er berief die Jesuiten Faber und Lainez nach Salzburg, vertrieb viele protestantische Familien mit Gewalt aus dem Lande, und hielt in den Jahren 1544, 1548 und 1549 Kirchenversammlungen zu Salzburg, um Mißbräuche, Anmaßungen und Beeinträchtigungen des katholischen Cultus zu beseitigen, gerieth aber dadurch mit Ferdinand I. in Zwiespalt, weil dieser in den Verordnungen eine ungerechtfertigte Eigenmächtigkeit gegen die lutherischen Stände erblickte, welche dagegen

Digitized by Google

Beschwerde erhoben hatten. Der Streit darüber dauerte noch unter seinen Nachfolgern bis 1568 fort, wo er durch die Mäßigung Salzburgs beigelegt wurde. Inzwischen lief der ihm ertheilte zehnjährige Dispens von der Bischofsweihe ab; da nun auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 beschlossen worden, daß die Bischöfe die ihnen fehlenden Weihen binnen Jahresfrist annehmen sollten, so forderte der Kaiser Ernst 1550 auf, entweder dem Reichstagsbeschlusse zu gehorsamen oder abzudanken. Das Capitel, das zu seinem Metropoliten treu hielt, verlangte vom Papste eine neue Befreiung für *ihn*; da sie aber verweigert wurde, und Ernst ohnehin einsah, wie unfruchtbar seine Thätigkeit in Behinderung des Protestantismus, resignirte er 1554, zog sich nach Hallein, dann in die von ihm erkaufte Grafschaft Glaz zurück, und starb in Einsamkeit daselbst 1560. Die Capitularen wählten nach ihm (August 1554)

XLVIII. (50.) **Michael**, aus dem kärnthnischen Geschlechte von Kuenburg, vorher Dompropst zu Salzburg. Dieser vertrieb 1556 ebenfalls mit Gewalt die Lutheraner, welche sich nicht zur Rückkehr zum alten Glauben entschlossen, aus dem Erzstift, verurtheilte nicht wenige zum Flammentod, und starb am 17. November 1560 am Schlagfluß. Am 28. November wählten die Domherren

XLIX. (51.) **Johann Jacob**, aus dem tiroler Freiherrengeschlechte der Kuen von Belasi, vorher Domdechant von Brixen und Capitular zu Salzburg. Er veranstaltete verschiedener auf der 1562 erneuerten Trienter Kirchenversammlung vorzubringender Anträge des Kaisers und Herzogs von Baiern halber im April des eben genannten Jahres eine Provinzialsynode zu Salzburg, um mit seiner Geistlichkeit darüber zur vorherigen Uebereinstimmung zu gelangen, namentlich wegen der Gestattung des Kelchs im Abendmahl und der Priesterehe. Und für Beides sprach sich die Mehrheit der Versammlung zur Verhinderung ferneren Abfalles vom Katholicismus auch aus. Bekanntermaßen verwarf das Concil die Priesterehe, und stellte die Entscheidung über die Communion in beiderlei Gestalt dem Ermessen des Papstes anheim, der denn in die letztere wenigstens willigte, und unterm 16. April 1564 unsern Erzbischof dazu für seine Provinz autorisirte, welcher aber in seiner unmittelbaren Diöceſe von jener Erlaubniß trotz der zahlreichen Gesuche darum keinen Gebrauch machte. Im Gegentheil forderte er alle Protestanten auf „ihre Irrthümer" abzuschwören oder binnen einer gewissen Frist das Land zu räumen. Bei der hierauf erfolgten Auswanderung nahm man den Eltern ihre Kinder und erzog sie katholisch. Als Maximilian II. den Protestanten in Oesterreich Religionsfreiheit zusagte, beschwerte er sich darüber, und behufs sorgfältiger Durchführung der Decrete der Trienter Kirchenversammlung hielt er vom 14. bis 28. März 1569 eine neue Provinzialsynode zu Salzburg: für die Verhältnisse dieser Provinz wurden jene in 65 Constitutionen verwandelt, über die Vollziehung kam jedoch nichts Allgemeines zu Stande (Dalham 348—556). Zur frischen Einschärfung dieser Vorschriften veranstaltete er 1573 wiederum eine Synode, einen andern Kirchenrath, vornehmlich der Unterdrückung der Priesterehe halben, 1576. Viele Geistliche, welche sich zum Protestantismus neigten, wurden enthauptet oder in lebenslängliche Gefangenschaft gebracht. Bloße Verstöße

Digitized by Google

gegen das Faſten ahndete der Erzbiſchof mit Verjagung aus dem Lande. Andererſeits kann nicht geleugnet werden, daß er viele löbliche Einrichtungen hervorgerufen. Seine Bemühungen die Salza ſchiffbar zu machen geriethen in's Stocken. Unvermögend den Proteſtantismus ausrotten zu können, verſchied er im Mai 1586 in einem Alter von 68 Jahren.

L. (52.) **Georg** von Kuenburg, zu Freiburg und Löwen gebildet, ſeit 1579 Dompropſt zu Salzburg, vom nächſten Jahre ab Coadjutor Johann Jacob's, gelangte durch einſtimmige Wahl am 18. Juni 1586 zum erzbiſchöflichen Stuhle, hielt am 6. October dieſes Jahres ſeinen feierlichen Einzug in Salzburg, bezeugte den nämlichen Eifer ſeines Vorweſers in Verfolgung des Proteſtantismus, ſtarb aber bereits am 25. Januar 1587.

Mit ihm wenden wir uns vom Erzbisthum Salzburg ab.

Digitized by Google

XLIII.

Schwerin.

(Bisthum.)

Nicht ohne einigen Fug wird das Bisthum Schwerin als eine Fortsetzung des Bisthums Meklenburg betrachtet, mit weit größerem aber als eine selbstständige, von letzterem unabhängige Schöpfung. In Meklenburg (Micklinborg, Mikelenborg, Magnopolis, Megapolis), der alten Hauptstadt der Obotriten, gewann das Christenthum vornehmlich durch die Errichtung des Hochstifts Oldenburg festen Boden, besonders als der Obotritenfürst Billung sich mit der Schwester des Bischofs Wago verehelichte, nachdem er aus Liebe zu derselben das Heidenthum abgeschworen. Er errichtete in Meklenburg eine Kirche zu Ehren des Apostels Petrus und legte ein Jungfrauenkloster an (973), welchem seine Tochter aus erster Ehe, Namens Hodike, als erste Aebtissin vorstand. Billung's Sohn Mitzlav hingegen hob das Kloster 998 wieder auf, und befreite seine Schwester sammt den übrigen Nonnen durch Machtspruch von ihrem Gelübde. Unter mancherlei Bedrängnissen unter den nachfolgenden Fürsten ging das Christenthum zwar nicht völlig zu Grunde, allein es kam auch nicht zu Kräften, und das Heidenthum blieb herrschend. Erst als der Obotritenfürst Gottschalk, im Michaeliskloster zu Lüneburg christlich erzogen, die Regierung erlangte (1042), gewann die Kirche erheblichen Aufschwung. Ueberall entstanden Gotteshäuser und Klöster, und die Hauptstadt Meklenburg zählte nun drei geistliche Stiftungen. Diese günstige Constellation benutzte der Erzbischof Adelbert I. von Hamburg nach dem Tode des Oldenburger Bischofs Abelin (1053) von diesem weitläufigen Sprengel gewisse Districte zu trennen, und neben einem Bisthum Ratzeburg ein Bisthum Meklenburg zu ernennen. Ich sage ernennen, denn wirklich zu Stande hat er beide nicht gebracht. Zum ersten Bischof von Meklenburg setzte er den schottischen Pilger Johann, von Ratzeburg den aus Jerusalem kommenden Aristo ein. Die Hauptaufgabe Beider war die Bekehrung, um dadurch einen wirklichen Sprengel zu gewinnen. Nach einer ganz erfolglosen Thätigkeit von wenigen Jahren erhob sich die mit Gottschalk's Beeiferung für den neuen Glauben unzufriedene wendische Bevölkerung (1066), Gottschalk fiel unter dem Schwerte seines

Digitized by Google

Schwagers Bluſso, Johann und Ariſto wurden zu Tode gemartert, und ebenſo fielen alle übrigen Geiſtlichen im Obotritenlande als Opfer heidniſcher Wuth. Erſt 1150 durfte der Erzbiſchof Hartwig I. wagen nach Meklenburg einen Biſchof Emmehard zu ſenden; ob dieſer indeß dort geblieben und irgend etwas ausgerichtet habe, darüber weiß man gar nichts. Die factiſche Errichtung des Bisthums Ratzeburg fand, wie wir wiſſen, 1154 durch die Macht des Herzogs Heinrich des Löwen ſtatt. Emmehard ſtarb wahrſcheinlich um 1156, und nach ihm erſcheint Berno, ein Mönch aus dem Kloſter Amelunxborn, vom Papſte zur Bekehrung der wendiſchen Völkerſchaften geweiht, abwechſelnd in Meklenburg und Schwerin, weshalb ihn die alten Scribenten und unechte Urkunden ſchon 1158 irrthümlich Biſchof von Schwerin nennen, da er jetzt und die nächſten zehn Jahre nichts weiter als Miſſionar ohne beſtimmten Aufenthaltsort iſt, denn ſowohl Meklenburg als Schwerin wurden in den unglücklichen Kämpfen der Obotriten gegen Heinrich den Löwen mehr als einmal heimgeſucht und in Schutthaufen verwandelt. Erſtere iſt zwar 1170 nach ſechsjähriger vollſtändiger Wüſtenei wieder angebaut worden, doch nie wieder zu einigem Anſehen gelangt. Die alte Veſte Schwerin richtete der Herzog Heinrich 1161 ſtärker denn vormals auf, gab ihr beſtimmte Verfaſſung, ſtädtiſche Ordnung und tüchtige Beſatzung. Und an die Stelle des im Werden ſchon untergegangenen Bisthums Meklenburg erhob er ſie eben nach Beſeitigung der ihm vom Erzbiſchof Hartwig I. entgegengeſtellten Hinderniſſe zum Sitz eines neuen, nach ihr benannten Bisthums (1167). Laut ſeiner Verordnung ging der Schwerinſche Sprengel weſtlich bei Wismar an, nach dem Vitlübber See, bei Gadebuſch vorbei nach der Sude, da wo die Thorwiſe in dieſelbe fällt; ferner bis an den Urſprung der Thorwiſe gerade auf Eldena zu, und ſo weiter die Elde hinab zur Elbe, wo ſie ſich mit der Bille vereinigt. Im Oſten ging der Sprengel nach Pommern hinein, über Tribſees bis Stralſund; im Süden machte die Mark Brandenburg die Grenze, ſo daß das Bisthum Havelberg benachbart war. Die vollſtändige Einrichtung dieſer Diöceſe und die Dotation verzog ſich aber noch vier Jahre. Weil der Papſt indeß das Schweriner Bisthum nur als eine Fortſetzung des Meklenburgſchen mit eigenmächtiger Verlegung der Cathedrale betrachtete, hatte man Mühe die Confirmation zu erwirken, welche Kaiſer Friedrich I. bereitwillig 1170 ertheilt hatte. Erſt 1177 erfolgte die Bulle, in welcher Papſt Alexander III. das Bisthum und die Güter beſtätigte, welche demſelben von Heinrich dem Löwen, dem meklenburgſchen Fürſten Pribislav und dem pommerſchen Fürſten Caſimir I. verliehen worden, den erſten Biſchof Berno immer noch Biſchof von Meklenburg nennt, und zugleich den Umfang ſeines Sprengels bezeichnet. Sie lautet:

Alexander episcopus, servus servorum dei. uenerabili fratri Bernoni, Megapolitano episcopo. eiusque successoribus canonice substituendis in perpetuum. Benedictus deus in donis suis. et sanctus in omnibus operibus suis. qui ecclesiam suam noua semper prole fecundat. et ecclesie suo terminos fidelium predicatorum uerbo dilatans. in sagenam fidei barbaras etiam nationes sua trahere miseratione non cessat. ita ut. iuxta uerbum prophete. in cubi-

Digitized by Google

libus. in quibus dracones habitabant et structiones. seminantibus bonis predicatoribus et gratia spiritus sancti irrigante. dignetur. ut oriatur viror calami et iunci. Ex eius utique munere fuit. qui uult omnes homines saluos fieri. et ad agnitionem ueritatis uenire. quod tu. uenerabilis in Christo frater Berno. ad predicandum paganis et seminandum uerbum fidei episcopus institutus. exposuisti te ipsum laboribus et periculis. et attendens. quod Christus pro nobis mortuus est. ut et qui uiuit iam non sibi uiuat. sed ei qui pro nobis mortuus est et resurrexit. in anxietatibus multis sparsisti semen diuini uerbi et erogasti talentum tibi creditum ad usuram. et gentes plurimas. que ignorabant dominum. ueritatis lumine illustrasti. et reduxisti ad cultum dei. qui ante captiui laqueis diaboli tenebantur. Nunc igitur. quoniam ueniens ad nos cum multo labore a sede apostolica postulasti. ut episcopalem sedem in loco. qui dicitur Zverin. auctoritate sacrosancte Romane. cui deo auctore deseruimus. ecclesie confirmemus. nos postulationi tue grato concurrentes assensu. pontificalem cathedram in eodem loco perpetuo manere statuimus. et eidem subscripta loca diocesana lege futuris deinceps temporibus decreuimus subiacere. videlicet claustra et ecclesias edificatas vel edificandas per prouinciam ducis Henrici. que prouincia a Zuerin ex una parte usque Vepro pergit. a Vepro tendit per Muriz et Tolenze, peruenies usque Groswin et Penem fluuium. item ex altera parte Zverin per maritima Ruiam insulam. ipsam Ruiam insulam dimidiam includens. peruenit usque ad hostium Pene predicti fluminis. Ex dono predicti ducis partem insule Zverin secundum distinctionem ipsius ducis. molendinum unum et aliam insulam. in Sadelbande villam unam. ex altera parte Albiae uillas u. circa lacum Sturizche alias uillas duas. De terra Pribislai insulam que dicitur Sancte Marie. et uillam Cline. cum aliis decem uillis in Ilowe. castrum Butisso cum terra attinenti. et quatuor uillas in deserto Nohum. alias quinque uillas circa Warin usque Glambike et ultra Niuele Wolchxa. pleno consensu predicti principis Pribislai. cum omni iustitia et utilitate. uillam S. Godehardi. que prius Goderach dicebatur. Ex dono Casimari. principis christianissimi. terram que dicitur Pitina. et uillam unam nobilem in Barth. duas uillas prope Dimin. et unam in Circipene. Preterea quascunque possessiones. quecunque bona eadem ecclesia inpresentiarum iuste ac canonice possidet. aut in futurum concessione pontificum. largitione regum uel principum. oblatione fidelium. seu aliis iustis modis prestante domino poterit adipisci. firma tibi tuisque successoribus et illibata permaneant. Decernimus ergo. ut nulli omnino hominum liceat. prefatam ecclesiam temere perturbare. aut eius possessiones auferre. uel ablatas retinere. minuere. aut aliquibus vexationibus fatigare. sed omnia integre conseruentur. eorum. pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt. usibus omni-

Digitized by Google

modis profutura. salua in omnibus apostolice sedis auctoritate. Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens. contra eam uenire temptauerit. secundo tercioue commonita. si non satisfactione congrua id emendauerit. potestatis honorisque sui dignitate careat. reamque se diuino iudicio existere de perpetua iniquitate cognoscat. et a sacratissimo corpore ac sanguine dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat. atque in extremo examine diuine ultioni subiaceat. cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus sit pax domini nostri Jesu Christi. quatinus et hic fructum bone actionis percipiant. et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. Amen. Datum Rome apud S. Petrum per manum Alberti. sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis et cancellarii. indictione undecima. incarnationis dominice anno MCLXXVII. pontificatus uero domini Alexandri pape III. anno XIX.

Zur Erläuterung einiger Ortsbezeichnungen diene Folgendes: „Vepro" ist wahrscheinlich das jetzige Pfarrdorf Vipperow am Müritzsee in Meklenburg, etwas südlich von der Stadt Röbel; der See „Sturizche" ist der jetzige Plauer See in Meklenburg; Dorf „Cline" vielleicht das Dorf Klein im Schwerinschen; die Einöde „Nohum" dürfte zwischen Warin und Nisbil zu suchen sein; „Glambike" ist das nördlich von Warin liegende Dorf Glambek; „Niuele" der Fluß Nebel bei Bützow; „Wolchxa" das jetzige Dorf Wolken unweit Bützow, östlich von der Nebel; „Pitina" ist die Umgegend des Dorfes Pütte bei Stralsund; „Barth" die Umgegend der Stadt Barth in Pommern. „Ipsam Ruiam insulam dimidiam" bedeutet wahrscheinlich nur die Hälfte des Rügenschen Gebiets, nämlich die auf dem Festlande liegende Hälfte desselben, wozu Barth, Tribsees, Loiz gehörten, und die später immer bei der Schweriner Diöcese blieb. Aus Mißverstand ward damals in päpstlichen Bullen das ganze Rügensche Gebiet als Insel bezeichnet, weil es nach der Insel benannt war. Eine Theilung der bloßen Insel unter zwei Diöcesen bleibt ganz unwahrscheinlich. Die Insel war ganz der Roskildschen (Rothschildschen) Diöcese überwiesen, und blieb auch später völlig bei dieser.

Die kirchliche Eintheilung des Hochstifts in die 5 Archidiaconate Warin, Parchim, Rostock, Tribsees und Stralsund scheint schon unter Berno stattgefunden zu haben. Höhere Bedeutung erlangte es nicht. Die Bischöfe waren keine Reichsfürsten, besaßen auch keine landesfürstliche Hoheit, sondern galten in weltlicher Hinsicht nur als Landstände. Ihre Residenz war abwechselnd zu Schwerin, Bützow und Warin. Das Capitel bestand aus zwölf Mitgliedern, und hatte das Recht der freien Bischofswahl.

Berno, vom Herzog Heinrich zum ersten Bischof eingesetzt, war außerordentlich thätig für Verbreitung des christlichen Glaubens und weltliche Befestigung seines Hochstifts. Daß er ihm 1185 die Unabhängigkeit von der Hamburger Erzdiöcese zu Wege brachte, verfeindete ihn mit dem Herzog Heinrich, auch mußte er von der heidnischen Bevölkerung manches Ungemach erdulden. Die Unabhängigkeit dauerte jedoch nur bis zum Tode des Bischofs Brunward; nach ihm erlangten die Erzbischöfe von Bremen-Hamburg das

Digitized by Google

Metropolitanrecht über Schwerin. Unter Berno entstanden die Klöster Broda (1170), Dargun und Doberan (1173); den letzteren wendete er seine Gunst besonders zu; Doberan zerstörten die Wenden 1179, 1186 aber ward es wieder aufgebaut. Der Bischof selbst stiftete in Bützow ein Benedictinerkloster, das sein Nachfolger 1233 aufhob. Er starb am 24. Januar 1191. An seine Stelle wählten die wendischen Magnaten den bisherigen Dechanten

2. **Brunward**, wogegen das Capitel aus seiner Mitte den Sachsen und nachmaligen Hamburger Propst Hermann für den erledigten Stuhl bestimmte. Es entspann sich nun ein sehr heftiger mehrjähriger Streit zwischen dem Capitel und dem wendischen Adel über die beiderseitigen Berechtigungen in Stiftsangelegenheiten, den der Bischof Isfried von Ratzeburg endlich (1195, 18. Juni) schlichtete, wobei man vornehmlich über folgende Punkte übereinkam: Die Privilegien der Schweriner Kirche sollen vom Bischof und den Wenden ungeändert bleiben; die Canoniker haben die freie Wahl des Bischofs, Dechanten und der Domherren; die bischöflichen Tafelgüter sind von den Einkünften der Domherren gesondert, beide haben Macht auf ihren Besitzungen Anordnungen nach Gefallen zu treffen; der Bischof soll nichts von den Stiftsgütern ohne Genehmigung des Capitels und des Adels veräußern; bei Kriegen zwischen Deutschen und Wenden sollen die Dörfer des Bischofs und des Capitels verschont bleiben; Brunward ist als rechtmäßiger Bischof anerkannt. Man rühmt diesen als einen rechtschaffenen Mann, der sich eifrig der Beförderung des Christenthums angenommen. Das vom meklenburgschen Fürsten Borwin I. 1219 begründete Kloster Sonnenkamp (Neukloster) zwischen Wismar und Warin beschenkte er mit Zehnten und dem Dorfe Bobelin. Graf Gunzelin II. von Schwerin schenkte dem Bisthum die Dörfer Rubow und Medewege, eine Hufe im Dorfe Warsow und etliche Jahresabgaben (1217). Papst Honorius III. verlieh dem Dome in Schwerin 1220 Ablaß, und in demselben Jahre verlieh Graf Gunzelin II. von Schwerin das Dorf Bandenitz zu einer Domherrn-Präbende. Fürst Witzlav von Rügen begabte den Bischof 1221 mit Bischofsdorf (Bisdorf) im Lande Tribsees. Am 31. März 1222 thut Brunward kund, daß Graf Heinrich von Schwerin im heiligen Lande vom Cardinal Pelagius das auf einem Jaspis aufbewahrte Blut Christi empfangen und nach seiner Heimkehr am grünen Donnerstage der schwerinschen Kirche dargebracht habe, und verordnet demgemäß, daß dieser Tag im ganzen Sprengel festlich begangen werde, ferner am Feste ascensio domini das heilige Blut dem versammelten Volke vorzuzeigen sei, und ebenso am Feste exaltatio crucis. Die Päpste bestätigten diese Verehrung und wurde Schwerin dadurch zu einem berühmten Wallfahrtsorte Norddeutschlands. Die Verehrung dauerte bis zur Reformationszeit fort, wo auch Luther seine Stimme dagegen erhob; sie war so einträglich, daß Brunward schon in demselben Jahre (1222) zum Bau eines Franziskanerklosters in Schwerin schritt. Am 3. Juni 1226 gründete der Fürst Heinrich Borwin II. den Dom zu Güstrow als ein Collegiatstift des Schweriner Bisthums. Im Jahre 1229 erbaute Brunward zu Bützow eine neue Kirche, und am 27. März 1232 verglich er sich mit Nicolaus und Heinrich Herren von Rostock streitiger Grenzen halber, wobei

Digitized by Google

dieſe aller Anſprüche auf das Land Bützow entſagten, unter der Bedingung, daß er darin ein neues Kloſter ſtifte. Dies geſchah noch in demſelben Jahre zu Rühn (Rune), wohin er die Benedictiner von Bützow verſetzte. Nach der Reformation wurde es in einen adligen Convent verwandelt. Bald nachher begannen Diöceſanſtreitigkeiten zwiſchen Brunward und dem Biſchof Conrad III. von Cammin; dieſer riß Güſtrow an ſich (1235), mußte aber vor den Fürſten Borwin von Roſtock und Johann von Meklenburg, mit denen ſich Brunward verband, weichen. Die Freude über deren wirkſame Hülfe überlebte unſer Biſchof jedoch nicht lange, da er bereits im Februar 1237 nach drei und vierzigjähriger ruhm- und ſegensreicher Regierung verſchied.

3. **Friedrich** I., Domherr zu Hildesheim und Propſt zu Schwerin, kein Herr von Bartensleben, ſondern Oheim des Grafen Gunzelin III. von Schwerin, gelangte nicht ohne Weitläufigkeiten im März 1237 auf den biſchöflichen Stuhl, da ſich der eben genannte Graf in den Wahlact miſchte und es die Herſtellung des Suffraganatsverhältniſſes zu Bremen-Hamburg galt, welche Erzbiſchof Gerhard II. auch durchſetzte. Friedrich's Regierung währte nur zwei Jahre, da er am 3. März 1239 verſchied. Nach ihm wählte das Capitel ſeinen Propſt

4. **Dietrich**, welchen Papſt Gregor IX. wegen ſeiner unehelichen Geburt am 29. Juli 1240 erſt legitimirte und dann beſtätigte. Er führte einen unſträflichen Wandel, ließ ſich die Verbeſſerung ſeines Stifts ſehr angelegen ſein, und hielt unter den Geiſtlichen ſtrenge Zucht aufrecht. Die Streitigkeiten mit Cammin wegen der Ausdehnung der beiderſeitigen Sprengel dauerten unter ihm fort. Ein Vertrag vom 28. Januar 1247 hatte keinen Beſtand. Bald darauf ſtarb Dietrich, und folgte ihm (1247) der bisherige Dompropſt

5. **Wilhelm**, der nächſten Jahres (16. September 1248) zu Bützow ein Collegiatſtift errichtete. Fürſt Jaromar von Rügen ſchenkte ihm für das Bisthum das Dorf Eiren im Lande Tribſees nebſt 40 Hufen im angrenzenden Walde (1248). Sein Tod erfolgte ſchon 1249.

6. **Rudolf** I., der bisherige Dompropſt, war entweder ein Herr von Koſſebade, oder ein Sohn des Fürſten Witzlav von Rügen. Diöceſanſtreitigkeiten mit Havelberg beendete ein Vertrag vom 16. December 1252. In dem alten Hader wegen der Ausdehnung des Camminſchen Sprengels zog er den Kürzeren, indem Güſtrow und die bis zur Peene liegende Gegend, welche mit dem Namen der Länder Circipania, Tribedne und Bisdede bezeichnet ward, um 1255 definitiv zum Bisthum Cammin kam. Ueberhaupt bewies Rudolf gleich bei ſeinem Regierungsantritt, daß es ihm mehr um Ausbreitung ſeiner weltlichen Macht und die Vermehrung ſeiner biſchöflichen Einkünfte als um das Reich Gottes zu thun ſei, worüber ſein ganzes Regiment eine faſt ununterbrochene Kette von Streitigkeiten wurde. Angeblich hatte ſchon Dietrich von König Conrad IV. das Recht erhalten, die Städte des Stifts zu befeſtigen, Zollſtätten anzulegen und Münzen zu prägen. Rudolf wollte dies niemals bewieſene Recht geltend machen, und ſo begann er zwiſchen 1252 und 1256 nicht blos die Stadt Bützow zu verſtärken, ſondern auch neben derſelben ein neues feſtes Schloß, ſtieß aber dabei ſofort auf den

Digitized by Google

entschiedenen Widerstand der Landesherren. Unter diesen war Pribislav I. von Parchim-Richenberg am meisten bei der Sache betheiligt, da die neue Festung nicht nur fast unmittelbar an der Grenze seines Landes lag, sondern die bischöflichen Besitzungen sich auch mitten durch die alte Gesammtherrschaft Meklenburg zogen, so daß er, gelang es dem Bischofe dieselben der landesherrlichen Obrigkeit zu entziehen und nach Belieben mit Festungen und Zöllen zu versehen, von dem Antheile seines Bruders Johann abgeschnitten und beinahe von allen Seiten von feindlichem Gebiet umgeben war. Er ließ daher den angefangenen Bau gewaltsam zerstören und, dadurch in Fehde mit dem Bischof verwickelt, denselben gefangen nach seinem Schlosse Richenberg transportiren. Nach kurzer Haft aber entließ er Rudolf gegen mäßiges Lösegeld und Abschluß eines friedlichen Vertrages über Einstellung des Festungsbaues und streitiger Zehnten. Bald nachher fand letzterer Gelegenheit, vornehmlich durch die Treulosigkeit eines Parchimschen Vasallen, sich der Person seines Gegners zu bemächtigen (1256). Und nun durfte er nicht eher auf Erlösung rechnen, als bis er unter Vermittelung und Gewährleistung seiner Brüder wie des Grafen von Schwerin sich zu einer Schadloshaltung von 400 Mark verstand (28. November 1256), und dafür dem Bisthum den Landstrich neben den Bützowschen Grenzen an der Mildenitz auf 2 Jahre, nach sodann verabsäumter Bezahlung aber auf ewig abtrat. Die Einlösung fand jedoch am 18. Juni 1261 durch die Fürsten Johann und Nicolaus statt. Rudolf hatte nun seinen Gegner unschädlich gemacht, für die Ausbreitung seiner Macht aber nichts gewonnen, denn auch die Geltendmachung seiner früheren Ansprüche aus dem vorgeblichen kaiserlichen Privilegium mißlang ihm. In demselben Jahre 1261 machte er eine Reise nach Frankreich, und brachte von dort einen vermeintlichen Dorn aus der Kreuzigungskrone Jesu mit, der die Wallfahrten nach Schwerin beförderte und damit die Einkünfte der Kirche. Ob es mit der Beleihung mit dem Lande Tribsees durch die Herzöge Johann und Albert von Sachsen (21. October 1261) seine volle Richtigkeit habe, steht dahin. Nicht lange hernach, am 19. December 1262, starb der Bischof.

7. **Hermann I.**, ein Graf von Schladen, vorher Domherr zu Magdeburg, trachtete ebenfalls nach Vergrößerung seiner Macht und Einkünfte, ward deshalb in mehrere Fehden verwickelt, erlangte aber dadurch keine Vortheile. Dagegen erwarb er durch Schenkungen neue Zehnten und Güter für das Stift. Er errichtete 1284 eine Burg zu Warin und starb 1292.

8. **Gottfried I.** von Bülow, vorher Pfarrer zu Gadebusch, erlangte zuerst unbestreitbar die Lehnsherrlichkeit des Landes Tribsees zwischen der Trebel und der Ostsee mit Inbegriff der Stadt Stralsund, und von dem Besitzer desselben, dem Fürsten Witzlav von Rügen, das Versprechen, daß ganz Rügen dem Bisthume heimfallen solle, wenn er ohne männliche Erben abginge (1293, 13. Januar), was indeß nicht geschah. Unter Gottfried erlangen die Dominicaner in Wismar Aufnahme (1293). Kirchen und Klöster sind von ihm reichlich bedacht worden. Das ganze Stift aber hat er sehr mit Schulden belastet. Sein irdischer Heimgang erfolgte am 1. November 1314.

9. **Hermann II.** von Maltzahn, vorher Domherr zu Schwerin, ward

Digitized by Google

durch seine Betheiligung an den Händeln der Stralsunder gegen ihren Landesherrn, und in Folge derselben in Krieg gegen die Mark Brandenburg verwickelt, in arge Schulden gestürzt, die ihm auf Klage der Capitularen das Interdict des Erzbischofs von Bremen zuzogen (1319), welches jedoch auf Vorbitten des Fürsten Heinrich von Meklenburg, dem er im Grunde genommen nur gehorsamen Beistand geleistet hatte, bald wieder aufgehoben wurde. Als aber Heinrich das Bisthum Ratzeburg mit einer außerordentlichen Steuer belegte, woraus der sogenannte meklenburgsche Pfaffenkrieg entstand, ergriff Hermann die Waffen zu Gunsten des dortigen Bischofs, und ließ dem Fürsten das Land Bukow durch die Mannschaften seiner Sippe verheeren. Bald darauf, am 7. Juli 1322, verschied er.

10. **Johann I.** Gans Edler von Putlitz, vorher Propst zu Verden, gerieth mit Heinrich von Meklenburg wegen des von Letzterem 1323 zu Ribnitz gestifteten Jungfrauenklosters in Zwiespalt, weshalb sich, auch in Folge des von jener Stadt selbst erhobenen Widerspruches, die Verwirklichung der Stiftung noch sechs Jahre verzog. Inzwischen waren Fürst Witzlav von Rügen und dessen Sohn Jaromar in Einem Jahre (1325) verstorben, und unter den vielen Prätendenten auf dessen Gebiet fand sich auch Johann ein, fußend auf die seinem Vorweser Gottfried geleistete Zusage. Außer Stande jedoch seine Ansprüche mit den Waffen geltend zu machen, bot er alle erdenklichen geistlichen Hülfskräfte auf, konnte aber auch mit diesen nichts durchsetzen, und verzichtete daher wohl oder übel auf sein übrigens unklares Recht. Im Allgemeinen kann man Johann nur Lob ertheilen, da er stets für das Beste seines Stifts bedacht war. Seine anscheinend übertriebene Sparsamkeit war nöthig, wollte er das Stift von Schulden befreien und verpfändete Besitzungen einlösen, wie von ihm geschehen. Bei der Geistlichkeit achtete er auf strenge Zucht. Er starb im Januar 1331.

11. **Ludolf** von Bülow, vorher Archidiaconus zu Tribsees, versprach vor seiner Wahl dem Capitel 3000 Mark Lübisch zu erlegen und alle noch vorhandenen Schulden des Stifts zu bezahlen, besaß aber selber nicht die Mittel dazu, und stürzte sich daher in drückende Verpflichtungen. Auch sonst unfähig zu guter Wirthschaft erneuerte er die Ansprüche auf Rügen, und ward schließlich in die Kosten des Processes und einen Schadenersatz an die Stadt Stralsund verurtheilt, und als er sich dessen weigerte excommunicirt. Nachdem die Excommunication widerrufen fing er den Proceß in neuer Instanz an, starb aber darüber am 23. April 1339 mit einer Schuldenlast von 90,371 Mark. Ihm folgte sein Bruder

12. **Heinrich I.** von Bülow, vorher Archidiaconus zu Tribsees, den das Capitel ebenfalls wählte, weil er ihm 3000 Mark versprach, so daß die Simonie bei der Schweriner Kirche in bestem Gange war. Außer Macht die Ansprüche seiner Vorweser auf Rügen zur Geltung zu bringen, führte er doch eine Demonstration im Interesse jener aus, indem er (21. Mai 1344) die meklenburgschen Fürsten mit Barth, Grimme (in deren pfandweisem Besitz sie bereits waren) und Tribsees sammt allen Hoheitsrechten feierlich belehnte, wogegen diese dem Bisthum Treue, Schutz, den Rückfall nach gänzlicher Erlöschung ihres Mannsstammes und Beistand gegen alle Widersacher des Stifts, vornehmlich gegen die Herzöge von Pommern und die Stadt Stral-

Digitized by Google

ſund verhießen. Mit dem Capitel lebte Heinrich beſtändig in Zwieſpalt, indem es ihn übler Haushaltung und ſpäter, als der Tod ihm die Rechtfertigung unmöglich machte, der Abſicht beſchuldigte, daß er die Güter des Stifts erblich an ſein Geſchlecht habe bringen wollen. Er ſtarb am 28. November 1347.

13. **Andreas**, von geringer Herkunft, hat den Ruhm eines löblichen Regenten hinterlaſſen. Um Bützow, Warin, Gülzow, Eikhof, Biſchofsdorf, die ſchwerinſche Schelfe und verſchiedene andere veräußerte Grundſtücke und Gerechtigkeiten, in den Beſitz des Bülowſchen Hauſes gerathen, wieder zu erlangen, hat er ſich unglaubliche Mühe gegeben, konnte aber die Früchte der Sentenzen zweier Päpſte und des Kaiſers Karl IV. nicht genießen, da die Bülows die äußerſte Widerſetzlichkeit leiſteten. Andreas ſtarb im Jahre 1356. Durch kaiſerliche Vermittlung kam nun

14. **Albrecht** von Sternberg auf den biſchöflichen Stuhl. Wir haben ihn bereits als Oberhirten von Leutomiſchel und Magdeburg kennen gelernt. Das Capitel war mit ihm ſehr unzufrieden, da er der deutſchen Sprache und anderer Verhältniſſe unkundig. Er ließ ſich's aber ſehr angelegen ſein die Kirchengüter den Bülowſchen Händen zu entreißen, bewirkte geſchärfte Executorialverordnungen gegen letztere, ſprach den Bannfluch über ſie aus, gewahrte indeß von alledem keine Wirkung. Da die übrigen Tafelgüter zu ſtandesgemäßem Unterhalt nicht ausreichten, beſtellte er einen Generalvicar und reiſte im nächſten Jahre (1357) nach Böhmen zurück. Von dort aus betrieb er die Rückgabe der veräußerten Kirchengüter weiter, und erlangte 1362 wenigſtens ſo viel, daß Reimar und Vico von Bülow Bützow und Warin auf Lebenszeit von ihm zu Lehen nahmen, und mit ihrem Tode ihre Anrechte daran für erloſchen erklärten. Albrecht ſcheint nicht wieder in's Stift gekommen zu ſein. Nach ſeiner Ernennung zum Biſchof von Leutomiſchel, welche die meklenburgſchen Geſchichtſchreiber irrthümlich in das Jahr 1363 ſetzen, folgte in Schwerin (1365)

15. **Rudolf** II. von Anhalt. Weil ihn der Papſt dem Stifte aufgedrungen, und er eine übele Aufnahme bei den Capitularen fürchtete, ging er gar nicht nach Schwerin ab, ſtarb auch ſchon am 3. September 1365, und ward im Dom zu Coswig in derſelben Gruft beerdigt, in welcher ſein Vater Albrecht II. ruhte. Jetzt gelangte der aus naheliegenden Gründen bereits vor Rudolf gewählte

16. **Friedrich** II. von Bülow, vorher Archidiaconus zu Tribſees, auf den erledigten Stuhl. Er rechtfertigte die in ihn geſetzten Hoffnungen vollkommen, indem er nicht blos Alles, was ſein Haus von Kirchengütern inne hatte, dem Stift zurückbrachte, ſondern auch aus eigenen Mitteln die übrigen Schulden ſeiner Vorweſer tilgte, und durch neue Ankäufe die Einkünfte des Bisthums vermehrte. Durch ſtrenge Kirchenzucht brachte er ſowohl die Collegiateinrichtung des Capitels und die Liturgie der Cathedrale wie die ökonomiſchen Verhältniſſe des Stifts in eine vorher nie gekannte Ordnung. Auch ließ er alle Freiheiten, Gerechtigkeiten, Güter und Erträge des Bisthums in ein Buch verzeichnen, welches im Dome zu Schwerin niedergelegt wurde und bei Strafe des Bannes daraus nicht entfernt werden ſollte. Pfandweiſe erwarb er vom Hauſe Meklenburg Schloß Eikhof, Stadt und

Digitized by Google

Land Sülze und die Stadt Marlow. Nach einer seltenen Reihe lobenswürdiger Handlungen verschied er auf dem Schlosse zu Warin am 11. September 1375.

17. **Marquard** Beermann, vorher Klosterpropst zu Rehna und Domherr zu Schwerin, empfing zwar die erzbischöfliche, nicht aber die päpstliche Bestätigung, da man von dieser Seite den Bischof Melchior von Osnabrück für Schwerin bestimmt hatte. Da er mit den Herzögen von Meklenburg, die Eikhof und Sülze wieder an sich brachten, doch ohne Lösegeld, in bestem Einvernehmen war, blieb er im Besitze des Stifts, starb aber schon am 17. September 1376. Nun folgte

18. **Melchior**, Sohn Herzog Heinrich's des Jüngeren von Braunschweig-Grubenhagen, der es durchsetzte, daß Eikhof und Sülze der Schweriner Kirche nach drei Jahren zurückgegeben, binnen gewisser Frist von den Herzögen eingelöst werden oder Eigenthum des Bisthums sein sollten (1377). Es kam aber nicht zur Ausführung dieses Vergleichs, im Gegentheil rissen die Herzöge unter gewissen Vorwänden noch wirkliches Eigenthum des Stifts an sich, wie die Stadt Brüel und das Dorf Jürgenshagen, und kehrten sich nicht an die kirchlichen Verwünschungen. Uebrigens war Melchior allgemein verhaßt, da er seine Zeit in Schwelgerei und Wollust verbrachte. Sinnlos betrunken reichte man ihm auf einem Gelage zu Rostock Gift, woran er am 6. Juni 1381 in der jämmerlichsten Weise starb. Papst Urban VI. gab nun das Stift dem Böhmen

19. **Potho** von Pothenstein (s. Münster, 38.); das Capitel weigerte sich aber ihn anzunehmen, und wählte den Domherrn

19 b. **Johann** III. Junge zum Bischof. Potho kam auch nicht zur Regierung im Lande; er schlug seinen Sitz zu Stralsund auf, und lebte daselbst bis 1390. Unbekümmert um die kirchlichen Strafen seines Rivalen führte Johann die Regierung bis 1390, in welchem Jahre er von dem Stiftshauptmann Dietrich von Zegelke ermordet wurde.

20. **Rudolf** III., Sohn des Herzogs Johann von Meklenburg-Stargard, vorher Bischof von Skara, wurde zwar vom Capitel einmüthig gewählt, zerfiel aber nach wenigen Jahren mit ihm, da seine Wirthschaft zum Anstoß gereichte. Er wurde aus Schwerin und Bützow verdrängt und behielt, aller Macht beraubt, kaum die Einkünfte einer einzigen Präbende (1397). Nun rief er seine Brüder, den Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg und den Grafen Albrecht von Holstein zu Hülfe, welche in das Stift einrückten und die Güter der Domherren verwüsteten. Diese verbanden sich nun mit König Albrecht II. von Schweden, Johann von Meklenburg, mit deren Mannen und Städten, mit Lorenz von Werle-Güstrow und dessen Söhnen, und hiedurch scheint die Ruhe noch in denselben Jahre hergestellt zu sein. Wollte der Bischof seiner Schulden ledig werden, mußte er dem Capitel doch zu Willen sein, und so kam im November 1399 ein Vergleich zu Stande, in welchem die Domherren Bützow und Warin einzulösen versprachen, Rudolf hingegen sich in der Finanzverwaltung des Stifts die Einsprache zweier beigeordneten Capitularen fortab gefallen lassen mußte. Der Haupturheber der Unruhen, der Domsenior Johann Bergtheil, gerieth hauptsächlich wegen Vergehungen gegen den König in Haft und mußte dann

Digitized by Google

unter Verluſt aller ſeiner Güter in den Schwerinſchen Landen in die Verbannung wandern. Daß unter ihm ein Neubau des Schloſſes Bützow unternommen worden, iſt irrig; dagegen kamen 1396 die erſten Karthäuſer in das Stift, denen der Roſtockſche Bürgermeiſter Winold Baggelu bei Roſtock das Kloſter Marienehe errichtete. Vielfach in die Händel ſeines Hauſes verwickelt, ſtarb der Biſchof am 25. Juli 1415. Um an der weltlichen Regierung ſeiner Erblande einen Antheil behalten zu können, hatte er die Prieſterweihe nicht genommen. Ihm folgte ſein Weihbiſchof

21. **Heinrich II.** von Rauen, den das Concil zu Coſtnitz beſtätigte. Ohne etwas Erhebliches verrichtet zu haben, ſtarb er bereits 1419. Unter ihm ward die Univerſität zu Roſtock 1418 von den Herzögen Johann und Albrecht von Meklenburg-Schwerin geſtiftet. Der jedesmalige Biſchof von Schwerin ward zum beſtändigen Canzler der Hochſchule beſtellt. Die feierliche Eröffnung derſelben nahm

22. **Heinrich III.** von Wangelin, vorher Dompropſt, am 12. November 1419 vor. Er brachte das Dorf Lankow bei Schwerin zum Stift, und ſtarb am 19. Juni 1429.

23. **Hermann III.** Köppen, bisher Domherr in Schwerin, war der erſte Biſchof, der bei ſeiner Wahl (im Juli 1429) eine Capitulation unterzeichnen mußte; vornehmlich galt es den Domherren die Theilnahme an der Stiftsregierung zu verſichern, und eine Reſignation der biſchöflichen Würde in die Hände des Papſtes oder eine Vertauſchung zu verhüten. Inzwiſchen hatten die Bürger zu Roſtock ihre ſtädtiſche Verfaſſung geändert. Unzufrieden damit entwichen mehrere der alten Rathsherren, und wurden deshalb nach vergeblicher Vorladung auf ewig aus der Stadt verſetzet. Sie aber führten Klage bei dem Kaiſer, der die Stadt, da ſich der neue Rath auf die erhobene Beſchwerde nicht hinlänglich rechtfertigen konnte, ſo lange in die Acht und Aberacht erklärte, bis ſie die Kläger in ihre Aemter und Güter wieder eingeſetzt haben würde. Unter andern Perſonen ward auch der Biſchof Hermann mit der Vollſtreckung der Straffentenz beauftragt. Doch ſcheint er ſo wenig als die aufgeforderten weltlichen Fürſten dazu Anſtalten getroffen zu haben. Die entwichenen Rathsherren erwirkten darauf ein Urtheil des Concils zu Baſel gegen Roſtock, das der Papſt beſtätigte, und es erging Bann und Interdict über die ganze Gemeinde. Biſchof Hermann indeſſen ließ die Bürger gewähren, als ſie den größten Theil der Geiſtlichen zur Fortſetzung der kirchlichen Functionen nöthigten. Der Univerſität war jede Gemeinſchaft mit der Bürgerſchaft unterſagt, ſie appellirte aber von dieſem Verbote an den römiſchen Hof. Das Baſeler Concil drang damit durch, daß die Univerſität bei der Unvermeidlichkeit der Beziehungen zu den Roſtockern interimiſtiſch verlegt werde, und ſie nahm 1437 ihre Zuflucht nach Greifswalde, ſo viel Mühe ſich auch namentlich der Biſchof gab dieſe Translocation zu verhindern. Zwei Jahre darauf kam eine Ausſöhnung des alten und neuen Raths von Roſtock zu Stande, und nachdem Bann und Acht von der Stadt genommen, gelangte die in Greifswalde faſt ganz verkümmerte Hochſchule wieder auf ihre alte Pflanzſtätte (1443). Nur einige ihrer Lehrer, welche einen Vergleich des akademiſchen Corps mit der Bürgerſchaft, wonach jenes auf einen Stiftungsfond von 800 rheiniſchen Gulden jährlich

Digitized by Google

auf die Dauer von 200 Jahren verzichtete, mißbilligten, blieben in Greifswalde, und veranlaßten dort in der Folge (1456) die Gründung einer eigenen Hochschule. Bald nachher, am 2. Januar 1444, verschied Bischof Hermann. Milden Charakters und wirthlichen Sinnes war seine Regierung dem Bisthum nur vortheilhaft.

24. **Nicolaus** I. Böddeker, aus Wismar gebürtig, bisher Domdechant zu Lübeck und Domherr zu Schwerin, machte sich gleich anfangs um die Liturgie und die Kirchenzucht der Geistlichen seines Sprengels durch geeignete Synodalstatuten verdient, die in der Folge vom apostolischen Legaten in Deutschland Cardinal Nicolaus von Cusa bestätigt, und von dem Bischof mit ähnlichen geistlichen Polizeigesetzen vermehrt wurden. Zu seinem Lieblingsaufenthalt wählte er Rostock, woselbst ihm Herzog Heinrich auf Lebenszeit freie Wohnung anwies. Endlich müde seines Amts resignirte er 1457 mit Genehmigung des Capitels das Bisthum in die Hände des Papstes Calixtus III., der ihm außer einer Hebung von 134 Ducaten aus den schwerinschen Tafelgütern eine Dompräbende in Lübeck vermittelte, woselbst er sein Alter am 3. September 1459 in Ruhe beschloß. Auf den erledigten Bischofsstuhl setzte der Papst

25. **Gottfried** II., Sohn des Bürgermeisters Lange in Lüneburg, vorher Domherr zu Lübeck, Doctor der geistlichen Rechte, welcher aber schon am 8. Juli 1458 starb. Nun folgte der schweriner Dompropst

26. **Werner** Wolmers, von welchem wir erfahren, daß er zur Zufriedenheit des Capitels regiert, sehr wirthlich gewesen, doch sonst nichts Erhebliches verzeichnet finden. Im Jahre 1470 nahm er **Balthasar**, den Sohn des Herzogs Heinrich III. von Meklenburg, zum Coadjutor, und überließ diesem fortan fast ausschließlich die Güterverwaltung des Stifts. Er starb im Januar 1474, und folgte ihm der eben erwähnte

27. **Balthasar**, bekannt durch seine Reisen nach dem gelobten Lande und dreimalige Führung des Titular-Rectorats der Universität Rostock. Auch haben wir schon berichtet, daß ihm die Gegner des Hildesheimer Bischofs Henning das dortige Episcopat zu verschaffen gedachten, daß sein Anhang aber geschlagen wurde und er von dort abziehen mußte. Da er das canonische Alter noch nicht besaß (er war 1451 geboren), führte er den Titel eines Administrators der schweriner Kirche, als welcher er manche vortreffliche Einrichtung in's Leben gerufen. Er resignirte im Jahre 1479, um mit seinem Bruder Magnus die weltliche Herrschaft über die Lande Meklenburg zu führen. Seine weitere Geschichte gehört nicht hieher. Sein Tod erfolgte am 7. März 1507.

28. **Nicolaus** II. von Pentz, bisher Domherr zu Schwerin, wird als ein sehr weltkluger Mann gerühmt. Er starb hochbetagt in den ersten Tagen des Mai 1482.

29. **Conrad**, Sohn des reichen Rathsherrn Loft aus Wismar, beider Rechte Doctor, Archidiaconus zu Tribsees, Domherr zu Lübeck und Schwerin, auch herzoglicher Rath, ward am 1. Juli 1482 zum Bischof gekoren und am 9. März 1483 päpstlich bestätigt. Das Capitel wählte ihn, in der Hoffnung, daß er bei seinem hohen Alter bald sterben und sein Vermögen der Kirche überweisen würde. In erstem Punkte täuschte es sich jedoch. Er

Digitized by Google

war ein löblicher Regent, führte einen tadellosen Wandel, löste verpfändete Güter ein, besserte die Kirchen und hielt strenge Zucht unter der Geistlichkeit. Unter ihm errichtete Herzog Magnus II. von Meklenburg zu Rostock ein Domstift, nachdem die Schwierigkeiten der Rostocker, die sich dieser Stiftung als einem Unternehmen zur Erhöhung der ihnen lästigen geistlichen Herrschaft widersetzten, überwunden worden. Bei der Einweihung (12. Januar 1487) brach aber der Unwille des Volks los (14. Januar); der neue Propst wurde ermordet, der neunzigjährige Dechant Heinrich Beuzien gemißhandelt und in's Gefängniß geworfen, das ganze Collegium, die Bischöfe von Ratzeburg und Schwerin wie die anwesenden Herzöge zur Flucht genöthigt. Hieraus entspann sich eine Belagerung der Stadt, neue Aufstände und weitläufige Feindseligkeiten, daß das Jahr 1493 darüber herankam, ehe der Zustand des Friedens wieder eintrat. Eine verspottete Hostie, die 27 Juden das Leben kostete, veranlaßte 1494 zu Sternberg den Bau eines Augustiner-Eremitenklosters. Die Universität Rostock befreite Conrad in demselben Jahre von jeder bischöflichen Jurisdiction. Er ging am 24. December 1503 zur ewigen Ruhe ein, und hinterließ dem Stift ein baares Vermögen von 12000 Mark.

30. **Johann IV.** von Thun, zuletzt Domdechant zu Güstrow und intimer Rath des verstorbenen Herzogs Magnus II. und seines Bruders Balthasar, wurde am 5. März 1504 zu Conrad's Nachfolger erwählt. Man rühmt von ihm, daß er sehr gegen die Unordnungen im Klosterwesen und den lockern Wandel der Geistlichen geeifert. Die Sittenlosigkeit derselben war namentlich in den letzten Jahren seines Vorwesers sehr gestiegen, da Conrad bei seinem überaus hohen Alter nicht in der früheren Energie zu handeln vermochte. Jetzt wagte man dem Bischof offenen Widerstand zu bieten, und es scheint, daß Gram darüber das Ende seines Lebens 1506 beschleunigte. Uneinig wegen der Wahl eines Nachfolgers ließ das Capitel eine fast zweijährige Vacanz eintreten, in welcher Zeit der Domsenior Ulrich Malchow das Stift verwaltete. Erst im Februar 1508 gelangte

31. **Peter** Wolkow aus Colberg auf den bischöflichen Stuhl. Er studirte 1474 zu Rostock, ward dann Geistlicher im Camminschen Sprengel, und erscheint seit 1506 als Dompropst zu Schwerin. Die Nachricht von seiner Erhebung zum Episcopat traf ihn in Rom. Unter ihm entstand durch landesherrliche Fürsorge 1509 zu Güstrow ein neues Franziskanerkloster. Peter selbst wird als ein gelehrter und kluger Mann gerühmt. Im J. 1516 nach Lübeck reisend starb er dort am 27. Mai, ward aber zu Schwerin beerdigt.

Er ist der letzte katholische Bischof dieser Kirche; denn nach ihm postulirten die Domherren (21. Juni) den achtjährigen Magnus, Sohn Herzog Heinrich's des Friedfertigen zu Meklenburg (geboren am 4. Juli 1509), welcher seit 1530 wirklicher Administrator des Stifts sammt seinem Vater die lutherische Religion einführte, womit es allerdings nur langsam ging, so daß über die vollständige Kirchenumgestaltung dreißig Jahre verflossen, sich 1543 vermählte und am 29. Januar 1550 ohne Erben starb. Das Bisthum blieb bei dem meklenburgschen Hause (schwerinscher Linie), welches es im westfälischen Frieden als weltliches Reichsfürstenthum erlangte.

Digitized by Google

XLIV.

Seckau.

(Bisthum.)

Nachdem Eberhard II., Erzbischof von Salzburg, das Bisthum Chiemsee bereits gestiftet, legte er den Grund zu einem neuen Bisthume in Steiermark. Steiermark und Kärnthen, worüber der Bischof von Gurk immer zugleich Generalvicarius war, waren zu groß, als daß nach der Vermehrung der Ortschaften, Pfarreien und bischöflichen Geschäfte ein einziger Generalvicar denselben gehörig genügen konnte. Zum Sitze des neuen Bisthums bestimmte Eberhard den Flecken Seckau, wo seit 1143 ein regulirtes Chorherrenstift. Die dortige Kirche sollte die Domkirche, die Chorherren die Domherren des neuen Bisthums werden. Eberhard erbat sich vom Papst Honorius III. und Kaiser Friedrich II. die erforderliche Genehmigung, und die Bestätigung des römischen Hofs erfolgte im Jahre 1219. Kurz zuvor war die des Kaisers eingetroffen, der für die Seckauschen Bischöfe die Reichsfürstenwürde bewilligte. Um die Zustimmung des Herzogs von Steiermark hatte der Erzbischof nicht angehalten, weil er sie jedenfalls für unnöthig hielt. Da aber unter den dem neuen Bisthum zugewiesenen Pfarren einige waren, welche der Herzog zu verleihen hatte, so that Theodora, des Herzogs Gemahlin, in seiner Abwesenheit Einspruch. Doch gab Leopold nach Sicherung seiner landeshoheitlichen Rechte seine Einwilligung zur Errichtung des neuen Bisthums. Dies war wie das Gurker von geringem Umfange; es erstreckte sich nach der päpstlichen Bestätigungsbulle von der Pfarre Kumbenz bis an das Ende der Pfarre St. Lorenz in die Länge, und von der Kirche St. Maria bis an das Ende der Pfarrei Lemnitz in die Breite, und enthielt anfänglich nicht mehr als folgende sieben in einem schiefen Striche von Judenburg bis Wildon, meist auf der Südseite der Mur gelegene Pfarreien: Lind, Weißkirchen, Biber, Moskirchen, Dobel, St. Margareth bei Vogtsberg und St. Margareth bei Wildon, wozu jedoch in der Folge noch einige andere kamen. Außerdem war, wie schon bemerkt, mit dem Bisthum das Generalvicariat von Steiermark verbunden, den District von St. Florian allein ausgenommen, der noch einige Jahre unter dem Bischof von Gurk blieb, bis er

Digitized by Google

mit dem Lavanter Sprengel verbunden wurde. Die ersten Einkünfte des Bisthums Seckau waren ziemlich gering, und bestanden in den Gütern der Kirchen zu Fonsdorf, Liebenz, St. Johann in Vogau, und einer an der Rab; ferner in Zehnten im Saggathal, in einem Hause zu Salzburg und einem zu Friesach, und betrugen zusammen 300 Mark Silber oder ungefähr 2300 Gulden. Später schenkte der Erzbischof Eberhard noch einen Zehnthof zu Zirchenitz und den alten Thurm bei Leibnitz dazu. Neben diesem Thurme bauten die Bischöfe nachmals ein Schloß, wohin sie ihre Residenz verlegten, die sie ebenfalls Seckau, auch Seckauberg nannten, weil es auf einem Berge lag. Papst Honorius III. hatte den Salzburger Erzbischöfen das Recht ertheilt, den jedesmaligen Bischof allein zu ernennen, ferner ihm Coadjutoren und Administratoren zu setzen, und nach Gutbefinden sie zu versetzen, Rechte, welche auch die Herzöge von Oesterreich und Steiermark anerkannten, und die die Erzbischöfe stets ausübten, nur daß späterhin ihr Domcapitel sie zu verpflichten suchte, stets einen aus seiner Mitte auf die Salzburgischen Bisthümer zu befördern, was jedoch keineswegs immer beobachtet wurde.

Zum ersten Bischof von Seckau ernannte Eberhard

1. **Carl**, vorher Propst des Chorherrenstifts zu Friesach in Kärnthen, 1219 bis 1231. Er stand bis zu seinem Tode dem Bisthume löblich vor, bewirkte auch einige Verbesserung der Einkünfte.

2. **Heinrich I.**, geboren zu Zwettl, erst gemeiner Weltpriester, dann Domherr, regierte bis 1243. Herzog Friedrich von Oesterreich rühmte ihn wegen seiner Treue zu ihm, wegen seines kirchlichen Eifers, und nannte ihn daher seinen liebsten Freund. Er schenkte ihm im Jahre 1239 die Pfarrei St. Peter oberhalb Judenburg sammt dem Patronatsrechte, und zu Anfang des Jahres 1243 ein Haus zu Wien nahe an der Burg.

3. **Ulrich I.**, bisheriger Geheimschreiber des Herzogs Friedrich, und aus Freundschaft zu demselben vom Erzbischofe befördert, empfing erst 1248 die bischöflichen Weihen. Seine Geschichte findet sich unter Salzburg, woselbst er zugleich Erzbischof gewesen. Herzog Friedrich schenkte ihm für das Bisthum im Jahre 1245 das Schloß Weißeneck.

4. **Bernhard**, seit 1268, war vorher Domdechant von Passau, und hatte daselbst zugleich Kirchenrecht gelehrt. Er war ein kenntnißreicher und beredter Mann, von durchdringendem Verstande, kräftigem Willen, etwas heftigem Temperament, und voller Thätigkeit. Er hatte gleich nach dem Antritte des Bisthums mit Hülfe des Landeshauptmanns von Steiermark die unter seinem Vorweser der Seckauer Kirche entzogenen Güter wieder an dieselbe gebracht, und war ein treuer Anhänger Ottokar's von Böhmen, für den er auch Gesandtschaften verrichtet. Doch trat er im Jahre 1276 auf König Rudolf's Seite. In den Kriegen jener Beiden mußte auch Seckau unsäglich viel leiden. Bernhard starb im Januar 1283.

5. **Leopold I.**, vorher Vicedom von Leibnitz, im März 1283 zum Priester und Bischof geweiht, starb am 16. December 1291 auf einer Zurückreise von Wien, in Angelegenheiten der steierschen Stände wider Herzog Albrecht, zu Judenburg am Schlagfluß.

6. **Heinrich II.**, vorher Dompropst zu Salzburg, hielt es mit dem

Digitized by Google

Erzbischofe von Salzburg gegen den Herzog Albrecht von Oesterreich, und stand seiner Kirche bis 1303 vor.

7. **Ulrich** II. von Paldau, bisher Vicedom zu Leibnitz, trug für die Aufnahme der Religion in Steiermark viel Sorge, gab zu dem Ende mehrere zweckmäßige Verordnungen, hielt streng auf Zucht unter seinen Geistlichen, und vermehrte die Zahl der Seelsorger. Er ging zwar schon 1308 mit Tod ab, doch das begonnene Werk setzte sein Nachfolger eifrig fort. Dieser war

8. **Friedrich** I., ein Herr von Mitterkirchen, bisher Dompropst zu Salzburg. Er unternahm bald nach dem Antritt seines Amtes eine Untersuchung seines Sprengels, und suchte durch verschiedene nützliche Verordnungen das Domcapitel zu fördern. Er starb 1318.

9. **Socho** (Wocho) nahm sich ebenfalls der Regierung seines Sprengels sehr eifrig an, und starb im Jahre 1324 (nicht 1334).

10. **Heinrich** III., ein Herr von Burghausen, waltete bis 1338.

11. **Rudmar** Haider von Heideck, Doctor der geistlichen Rechte, stand bei dem Herzoge Albrecht II. in großem Ansehn, errichtete wie sein Vorfahr verschiedene geistliche Stiftungen, befestigte mit Bewilligung seines Metropoliten das Schloß zu Leibnitz, und bekam von eben demselben die Pfarrei St. Veit im Vogau als bischöfliches Tafelgut. Weil er dem Bisthume seine eigenen Güter vermachte, nennen ihn Einige ehrenhalber den zweiten Stifter desselben. Er starb 1351.

12. **Ulrich** III., Freiherr von Weisseneck, erwarb die Pfarrei St. Peter in der Gail, unfern des bischöflichen Schlosses Wasserberg; er machte mehrere fromme Stiftungen, gab manche gute Verordnung für seine Geistlichkeit, und starb im März 1371.

13. **Augustin**, ein Augustiner-Eremit und römischer Bußpriester, der vermuthlich auf Empfehlung des Papstes zum Bischof ernannt worden ist. Da er beständig kränkelte, bestellte er den Seckauischen Chorherrn Friedrich von Stadel zu seinem Stellvertreter. Er starb im Jahre 1380.

14. **Johann** I. aus dem alten steierschen Geschlechte von Reiperg, regierte bis zum Jahre 1399.

15. **Friedrich** II. von Pernegg, bisher Domdechant zu Salzburg, bewirkte, daß Papst Bonifacius IX. im Jahre 1402 ohne Wissen und Willen seines Erzbischofs die Einkünfte von fünf in Steiermark belegenen, aber zur Salzburger Diöcese gehörigen Pfarreien, nämlich Radkersburg, Leibnitz, St. Georg an der Stifing, St. Ruprecht an der Rab und Weizberg der bischöflichen Tafel von Seckau zuwies. Natürlich kam es zu Streitigkeiten, aber erst Erzbischof Leonhard brachte vom Papst Julius II. die Aufhebung der einseitig getroffenen Vereinigung zuwege. Friedrich starb 1414.

16. **Sigmar** von Hohleneck (Holneck), ein berühmter Gottesgelehrter, war mit seinem Metropolitan zur Kirchenversammlung nach Costnitz gereist, wo er im Jahre 1417 starb.

17. **Ulrich** IV., aus dem gräflichen Hause von Alpeck in Schwaben, war früher Bischof von Verden (s. Verden), und als solcher ein eifriger Anhänger des Papstes Gregor XII., für den er auch auf der Versammlung zu Pisa als König Ruprecht's Gesandter sehr vortheilhaft und nachdrücklich

Digitized by Google

gesprochen hatte. Da er aber auch nach Ruprecht's Tode, gegen die Gesinnung der ganzen deutschen Nation und ihres neuen Königs Sigmund, von Gregor nicht lassen wollte, hatte er sein Bisthum aufgeben müssen. Jetzt aber, als er nach Gregor's Abdankung mit der Kirchenversammlung zu Costnitz und seiner Nation übereinstimmte, suchte ihm Sigmund wieder zu einem Bisthume zu verhelfen, und so ward er Bischof von Seckau. Er starb im Jahre 1432. Es sind mehrere Schriften von ihm verfaßt, von denen aber nur zwei dem Titel nach bekannt sind, nämlich ein Lexicon, in welchem die Gegenstände des Kirchenrechts in alphabetischer Ordnung behandelt worden, und eine Erklärung der Kirchengesetze.

18. **Conrad** von Reißberg starb bereits im nächsten Jahre.

19. **Georg** I. aus dem steierschen Adelsgeschlechte der Lembucher, bisher Domherr von Salzburg, verschied schon im October 1436.

20. **Friedrich** III. von Green, vorher Canzler von Salzburg, verwaltete das Bisthum bis 1443.

21. **Georg** II., ein geborner Freiherr von Uberacker von Sieghardstein, Doctor des canonischen Rechts, bisher Pfarrer von Pöls in Ober-Steiermark, starb im Januar 1477.

22. **Christoph** I., aus dem steierschen Geschlechte von Trautmannsdorf, war dem Kaiser Friedrich besonders dadurch verhaßt, daß er zumeist den Erzbischof Bernhard von Salzburg bestimmte, seine Resignation zu Gunsten des Erzbischofs von Gran zu widerrufen, und damit einen Lieblingswunsch des Kaisers verzögerte und erschwerte (s. Salzburg). Er starb im November 1480.

23. **Johann** II. Sarlinger legte das Bisthum der Kriegsunruhen wegen, die auch Steiermark durchtobten im Kampfe des Ungarnkönigs gegen den Kaiser, im Jahre 1482 nieder.

Jetzt eignete sich Papst Sixtus IV. nach dem Aschaffenburger oder richtiger Wiener Concordate, obwohl gegen die vom päpstlichen Stuhle dem Erzstift Salzburg ausdrücklich und schriftlich zugesicherte Ausnahme, die Besetzung Seckaus um so mehr an, als bei der damaligen Lage des Erzstiftes kein Einspruch von demselben zu erwarten war, wie auch wirklich keiner erfolgte. Der Papst ernannte also für Seckau zum Bischofe

24. **Matthias** Scheidt. Er war ein in jeder Hinsicht trefflicher Mann, gelehrt, klug, bescheiden, voll Seeleneifer und Vaterlandsliebe. Er zog für den Kaiser gegen die Ungarn mit in's Feld, ward gefangen genommen, jedoch in Kurzem vom Dompropst in Seckau für 2000 Gulden wieder losgekauft. Im Jahre 1486 bewaffnete er sich neuerdings gegen die Ungarn, vertheidigte gegen sie die Veste Eppenstein, ward dabei verwundet, und gerieth abermals in Gefangenschaft. Diesmal behandelten ihn die Feinde sehr hart, schlugen ihn sogar in Eisen und kerkerten ihn bis zum Frühjahr 1487 ein, wo es ihm gelang, um eine hohe Summe wieder frei zu werden. Nach Beendigung des Krieges verwendete ihn der Kaiser häufig zu politischen Geschäften, worunter der kirchliche Zustand seines Sprengels sehr litt. Als Kaiser Maximilian den Urban Doczy vom bischöflichen Stuhl zu Wien entfernte, weil er auf dem Wahltage zu Ofen vorzüglich dazu beigetragen, daß

Digitized by Google

mit Uebergehung Maximilian's Wladislaus von Böhmen zum König von Ungarn erwählt wurde, übertrug er Matthias Scheidt bis 1492 die Verwesung des Bisthums. In welchem Wohlwollen er bei Kaiser Friedrich III. gestanden, ersieht man auch aus verschiedenen Vergünstigungen. So gewährte er ihm 1486, daß er nie vor dem Landgerichte in Steiermark, sondern nur vor der Hofstelle sich in vorkommenden Fällen zu verantworten habe. In demselben Jahre ertheilte er ihm die Befugniß, Notare des römisch-deutschen Reichs selbst oder durch seine Beamten zu creiren, die bereits vorher gemachten zu prüfen, abzusetzen, und ihnen die Formulare zu den Urkunden und Verordnungen vorzuschreiben. Im Jahre 1488 gab er ihm die Vollmacht, drei und vierzig Personen in den Adelstand zu erheben und ihnen Wappen beizulegen; ferner als kaiserlicher Gesandter und Bevollmächtigter den Reichsunterthanen außer Deutschland, besonders in der Lombardei, die geringeren Lehen neu zu ertheilen oder zu verlängern. Der päpstliche Stuhl begünstigte ihn dadurch, daß er ihm erlaubte, eine Anzahl Pfarreien in Steiermark, wenn sie in den päpstlichen Monaten erledigt würden, zu vergeben, auf andern aber Vicare nach seinem Gutbefinden ein- und abzusetzen. Bischof Matthias machte sich auch um das verfallene Chorherrenstift St. Andrä an der Traisen verdient, indem er es 1491 auf seine eigenen Kosten wieder herstellte und einen Propst einsetzte. Endlich wurde er der vielen Sorgen und Geschäfte müde, und erlangte vom Erzbischof von Salzburg mit Genehmigung des Papstes Alexander VI., daß ihm 1503 ein Coadjutor gegeben wurde. Dieser war Christoph von Zach, bisher Pfarrer zu Knittelfeld. Zwar zu Rom zum Bischofe geweiht, ist er doch kein eigentlicher Bischof von Seckau gewesen, da er schon Ende des Jahres 1508, bei Lebzeiten des Matthias, der die Würde eines Bischofs von Seckau bis zu seinem Tode fortführte, gestorben. Während der Verwesung des Christoph von Zach kam das Chorherrenstift zu Pöllau zu Stande, dessen Stifter ein Johann von Neuberg. Nach Zach's Tode bestellte Papst Julius II. eigenmächtig einen andern Coadjutor, nämlich den Bischof von Laibach, Christoph, aus dem Krainschen Rittergeschlecht der Rauber. Erzbischof Leonhard von Salzburg protestirte feierlich gegen diese Verletzung seines Rechts, worauf von Rom erklärt ward, daß seinen Rechten in Zukunft kein Eintrag mehr geschehen solle. Im Februar 1512 starb endlich Bischof Matthias, und nun folgte ihm sein Coadjutor

25. **Christoph II. von Rauber.** Das Bisthum Laibach legte er nieder, empfing aber für seine Person noch die Abtei Admont. Wegen seiner diplomatischen Fähigkeiten vom Kaiser und Papst häufig zu Gesandtschaften verwendet, hielt er sich wenig in seinen Bisthümern auf. Er stand im Jahre 1528 an der Spitze der vom Erzherzog Ferdinand berufenen Commission, welche zur Begegnung der Religionsneuerungen eine Landesvisitation vornahm. In Folge des Berichtes dieser Commission erschien ein scharfes Decret vom 17. November 1528, das jedoch ziemlich unbeachtet blieb, da die Türken die Sorge des Landesfürsten von den Reichsangelegenheiten eine Zeit lang ablenkten. Steiermark litt in den Türkeneinfällen unsäglich. Christoph starb im October 1536 zu Wien, sein Bisthum in sehr zerrütteten Umständen hinterlassend.

Digitized by Google

Zu seinem Nachfolger ernannte der Erzbischof von Salzburg

26. **Georg** III. von Thessing, einen besonders in der Rechtsgelehrsamkeit, in der er 1520 zu Ingolstadt die Doctorwürde erhalten hatte, bewanderten und sonst lobenswerthen Mann. Aller seiner Mühen ungeachtet nahm auch unter ihm das Lutherthum in Steiermark immer mehr zu, besonders unter den Edelleuten, die verschiedene geistliche Stiftungen an sich zogen, die Einkünfte der Kirchen zu ihrem Nutzen verwendeten, und hin und wieder lutherische Prediger anstellten. Ja sie gingen so weit, daß sie die Ausübung ihres Gottesdienstes selbst in der Hauptstadt des Landes, zu Grätz, sich anmaßten. Der Landeshauptmann von Steiermark selbst lag den König Ferdinand um freie Religionsübung an. Georg starb darüber im Jahre 1542.

27. **Christoph** IV., ein Herr von Lamberg, bisher Dompropst von Salzburg, zog es unter den obwaltenden Religionsverwirrungen vor, 1546 das Bisthum zu resigniren und in seine Propstei zurückzukehren.

28. **Johann** III., ein Herr von Mallentheim, früher Domherr von Salzburg und Passau, starb schon zu Ende des Jahres 1549.

29. **Petrus**, mit dem Beinamen Persicus, Licentiat des Kirchenrechts, vermochte das Wachsthum des Lutherthums so wenig wie seine Vorweser zu verhindern, und gestattete im Juni 1564 öffentlich die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalten. Hiemit war übrigens das Volk im Seckauischen fast ganz befriedigt, und schritt zu keinerlei Excessen. Die Pfarrer aber hielten alle, einen einzigen ausgenommen, zur alten Kirche. Petrus starb im Mai 1572.

30. **Georg** IV., Agricola beigenannt, beider Rechte Doctor, Erzpriester von Unter-Kärnthen, dann kaiserlicher geheimer Rath und Vice-Statthalter von Steiermark, seit zwei Jahren Bischof von Lavant, welches Bisthum er noch zwei Jahre behielt, um es aus seiner Schuldenlast zu ziehen, griff mit Ernst gegen die Religionsneuerungen ein, und bemühte sich, die lutherischen Prädicanten, die sich hie und dort eingedrängt hatten, zu vertreiben. Einen solchen Versuch machte er auf seiner Patronatspfarrei Mureck. Allein die Einwohner, von ihrem Prädicanten aufgewiegelt, erregten einen so gewaltigen Auflauf, daß er die Flucht ergreifen mußte, und den Muth zu weiteren Unternehmungen verlor. Er starb am 16. März 1584.

Sein Nachfolger

31. **Sigmund** von Artz, Domherr von Brixen, Salzburg und Passau, auch Official zu Salzburg, starb noch ehe er geweiht worden.

Martin Brenner, dem zwei und dreißigsten Bischofe, gelang die vollständige Unterdrückung des Protestantismus nach manchen stürmischen Vorgängen. Da aber die Darstellung dieser Thatsache und das Leben dieses Bischofs unseren Zeitabschnitt überschreitet, begnügen wir uns damit, daran erinnert zu haben.

Digitized by Google

XLV.

Speier.

(Bisthum.)

Der Ursprung des Bisthums Speier ist völlig unbekannt; genaue Prüfung aber aller vorhandenen Nachrichten und Untersuchungen darüber macht wahrscheinlich, daß es eine Schöpfung des Frankenkönigs Dagobert I. sei, entstanden um 630, später eher als früher. Eine Kirche mag schon Chlotar II. zu Speier errichtet haben, das Episcopat hingegen ist in keinem Falle sein Werk. In der Zeit seiner schönsten Blüte, in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, umfaßte es

I. Das Archidiaconat der Dompropstei zu Speier. Längs der nördlichen Linie von Neuhofen bis nach Frankenstein grenzte es an die Diöcese Worms; im Westen an die von Metz; im Süden an das Bisthum Straßburg; gegen Osten bildete der Rhein die Grenze. Es zerfiel in die Landdechanate Weissenburg, Herrheim, Weyher unter Rietburg und Böhl.

II. Das Archidiaconat der Stiftspropstei zum heiligen German und heiligen Moritz in Speier. Auf dem rechten Ufer des Rheines gelegen umfaßte es drei von Mitternacht nach Mittag aufeinander folgende Gaue: den Uffgau im Süden, den Pfunzgau in der Mitte und den Anglachgau im Norden. Im höchsten Mittag grenzte es an die Oos und Murg und traf dort mit dem Bisthum Costnitz zusammen. Im Osten stieg es in den Schwarzwald bis zu den Quellen der Oos, Murg, Pfunz, Alb und Anglach. Im Norden schied es die Salza vom Kraichgau, und auf der westlichen Grenze bespülten es die Wellen des Rheins. Es zerfiel in die drei Landdechanate Kuppenheim, Durlach und Graben.

III. Das Archidiaconat der Propstei des Collegiatstiftes zu den HH. Johannes und Guido in Speier. Den nördlichen und östlichen Theil des Bisthums auf dem rechten Rheinufer bildend, umkreiste es den Kraichgau, Zabernachgau, obern Enzgau und Murrachgau, längs der südlichen Grenze der Bisthümer Worms und Würzburg. Dann umschloß es die nördliche Grenze des Bisthums Costnitz. Im höchsten Süden und Westen hatte es die Archidiaconate der Propstei des Allerheili-

Digitized by Google

genſtiftes und St. German's zu Grenznachbaren. Eingetheilt war es in die Landdechanate Bruchſal, Bretten, Marbach, Pforzheim und Bönnigheim.

IV. Das Archidiaconat der Propſtei des Allerheiligenſtiftes in Speier. Den äußerſten Theil des Bisthums im Südoſten bildend umſchloß es den Wirm-, Glems- und Unterenzgau. Im Mittag und Morgen ſtieß es an die alemanniſchen Gaue Ramesdale und Mortenau; im Norden an den Murrach- und Zabergau; weſtlich an den Kraich- und Oberenzgau, und zerfiel in die drei Ruralcapitel Weil, Grüningen und Vaihingen. Der Durchſchnitt des Bisthums von Abend nach Morgen betrug über 40, von Mitternacht nach Mittag bei 30 Stunden.

Vertauſchungen und Verträge, vornehmlich aber die lutheriſche Kirchenumgeſtaltung haben den kirchlichen Beſtand des Bisthums ſehr geſchmälert und vollſtändig verändert. Eine Eintheilung deſſelben vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts bringt Remling I. 147—150.

In der Reichsſtadt Speier, welche in kirchlicher Beziehung unmittelbar unter den 4 Archidiaconen ſtand, befanden ſich das Domſtift mit 146 Bepfründeten, den Biſchof und die Domicellare nicht mit gerechnet; die drei genannten Collegiatſtifter, 15 Pfarreien und mehrere Capellen und Klöſter.

Die Biſchöfe waren Reichsfürſten mit Sitz und Stimme im Reichsrath, und Suffragane der Erzbiſchöfe von Mainz. Vor der Vereinigung der gefürſteten Propſtei Weiſſenburg mit dem Bisthume Speier (1546) betrug das Einkommen der Biſchöfe an 150,000 Gulden heutigen Münzfußes. Nach dieſer Zeit iſt bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts keine vollſtändige Schätzung deſſelben vorhanden. In Speier hatten ſie das Schultheißenamt, die Faut-, Münzmeiſter-, Zoll-, Cämmerei- und Fergenmeiſtersämter zu verleihen; auch mußte ihnen die Stadt die Huldigung leiſten, doch unter der jedesmaligen ausdrücklichen Verſicherung, daß dieſer Act ihrer Reichsfreiheit ohne allen Nachtheil bleibe. Der hochſtiftliche Lehnshof weiſt zu Anfang des 16. Jahrhunderts 120 Belehnte mit Namen auf.

In Betreff der Reihenfolge und Amtsjahre der erſten Biſchöfe herrſcht ſelbſt da keine Uebereinſtimmung, wo ein Biſchof Jeſſius des 4. Jahrhunderts mit allem Fug in das Gebiet der Fiction verwieſen iſt; die hier beobachtete hat den meiſten Anſpruch auf Glaubwürdigkeit.

Athanaſius, Hofgeiſtlicher des Königs Dagobert I., gelangte jedenfalls durch dieſen auf den damals höchſt unbedeutenden Biſchofsſtuhl zuerſt, und ſeine Hauptthätigkeit war unbedingt auf Verbreitung des chriſtlichen Glaubens innerhalb eines noch kleinen Sprengels gerichtet. Dagobert ſoll ihm Gefälle zu Schletſtatt geſchenkt haben; ob derſelbe ſchon in der Zeit dieſes Oberhirten den Grund zur Benedictinerabtei Weiſſenburg legte, ob die Annahme des Stiftungsjahres 664 nicht die wahrſcheinlichere, ſteht dahin. Wenig Glauben verdient auch die Angabe, daß Dagobert I. das Stift Sanct German in Speier errichtet habe. Doch genügt zu vernehmen, daß er Herſtellung und Erhaltung gottesdienſtlicher Gebäude eifrigſt beförderte. Etwas Genaues und Zuverläſſiges iſt über das Wirken des Athanaſius durchaus nicht nachzuweiſen, auch ſind Jahr und Ort ſeines Todes unermittelt. Man pflegt anzunehmen, daß er zwiſchen 650 und 654 geſtorben.

Digitized by Google

2. **Prinzipius** ist nach seinen Lebensverhältnissen völlig unbekannt, und umsonst bemüht sich Remling die Bedenken zu beseitigen, welche eine Notiz des Bruschius, daß er der erste Abt des Klosters Weissenburg gewesen sei, hervorgerufen. Angeblich empfing Prinzipius von einem Frankenkönig Siegbert — man weiß nicht von welchem — den zehnten Theil aller königlichen Gefälle im Speiergau; allein die darüber vorhandene Urkunde hat in Form und Inhalt das Gepräge der Unächtheit. Sie stellt sich als Fabrikat eines unwissenden Pfaffen weit späterer Zeit dar. Das Jahr, in welchem der Bischof gestorben, ist wahrscheinlich 660.

3. **Dragobodo** (Tragbod) empfing angeblich von König Childerich II. eine Befreiung der Domkirche zu Speier von jeder königlichen Auflage, und betheiligte sich muthmaßlich an dem Bau der erst jetzt (664) hervorgerufenen Abtei Weissenburg. Wahrscheinlich starb er im Jahre 700.

4. **Atto** (Atho, Lato, Jatto, Hatto, Otto) werden die Jahre 701 bis 709 als die seiner bischöflichen Amtswürde zugewiesen.

5. **Sigwin** 709 bis 725 (?).

6. **Luido**, wahrscheinlich vorher Benedictiner zu Weissenburg, 726 bis 743.

7. **David**, 743 bis 760, war zu gleicher Zeit Abt von Weissenburg. Unter ihm wird Speier zuerst dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz untergeordnet.

8. **Basinus**, 761 bis 775, wahrscheinlich vorher Benedictiner zu Weissenburg.

9. **Fraido** (Freido), 776 bis 814, empfing von Karl dem Großen eine Befreiung seiner Kirche von allen königlichen Gefällen (782).

10. **Benedict** soll 814 von Ludwig dem Frommen das Bisthum erhalten und bis 829 in Weisheit und gottseligem Wandel verwaltet haben.

11. **Hertin** (Hertimus) gelangte 830 durch Ludwig den Frommen, dessen getreuer Anhänger er war, auf den bischöflichen Stuhl, welchen er bis 845 behauptet haben soll.

12. **Gebhard** I., wie es scheint aus reichbegüterter Familie, dürfte schon 846, und nicht erst im Jahre darauf, Bischof von Speier geworden sein. Er erwarb dem Bisthum mehrere Güter durch Tausch und Schenkungen, stand namentlich bei Ludwig dem Deutschen in großem Ansehn, und nahm fleißigen Antheil an den öffentlichen Verhandlungen für das Wohl des Reiches und der Kirche. Er starb am 20. Mai 880. Sein angeblich gewaltsamer Tod beruht auf Verwechselung.

13. **Gottdank** (Gotedank, Gottedemus, in Urkunden „Kotedane"), dürfte durch Ludwig den Jüngeren 881 zum Bischof befördert sein, war 890 auf der Synode zu Forchheim, bekam 891 vom König Arnulf die Kirche zu Jebsheim im Nordgau mit allem Zubehör geschenkt, und regierte bis 895.

14. **Einhard** I. (Ainhard, Meinhard, Reinhard, Gebhard und Bernhard genannt), ist wahrscheinlich 895 zum Bischof erkoren, erscheint mehrfach auf Reichsversammlungen, wo er Sitz unter den fürstlichen Personen nahm, und zog sich entweder durch treue Anhänglichkeit an den König Conrad, oder

Digitized by Google

in Folge der wachsenden Besitzungen der Speierschen Kirche den Haß mehrerer Großen zu, welche ihn 913 ergriffen, blendeten und dann ermordeten.

15. **Bernhard**, vorher Benedictiner zu Weissenburg, saß in stiller, lediglich seinem Sprengel gewidmeter Wirksamkeit vermuthlich bis 923.

16. **Amalrich**, 923 bis 943, soll vorher Benedictiner zu Weissenburg gewesen sein und sich durch hohe Weisheit, tiefen Kunstsinn und umfassende Gelehrsamkeit ausgezeichnet und Mehreres geschrieben haben, wovon unserer Zeit jedoch nichts hinterblieben. Auf sein Ansuchen schenkte Kaiser Otto I. dem Liebfrauenmünster zu Speier das Dorf Mörsch im Uffgau sammt allem Zubehör (940).

17. **Reginbald** I. (Reginobald, Rainbold, Reinbold) war vor seiner Erhebung zur bischöflichen Würde Benedictiner in dem 830 gestifteten Kloster Hirschau an der Nagold. Ueber seine Herkunft existiren nur Vermuthungen. Ausgezeichnet durch Geistesgaben und Tugenden, verdankt er es diesen, daß ihn Otto der Große zum Oberhirten der Speierer Kirche machte. Conrad, Herzog des rheinischen Franziens, schenkte ihm für das Domstift mehrere Güter und Gerechtsame im Speiergau, worunter das ausschließliche Münzrecht, die Hälfte des zu Speier zu erhebenden Zolles, verschiedene Steuern und Schatzungen (946): eine Schenkung, wodurch die Bischöfe in den ausgedehnteren Besitz hoheitlicher Rechte traten. In den Jahren 947 und 948 finden wir Reginbald auf den Versammlungen zu Frankfurt und Ingelheim; 950 wird als das Jahr seines Todes bezeichnet.

18. **Gottfried** I., vorher Benedictiner zu Weissenburg, erwarb von einem Edlen eine reiche Schenkung für die Domkirche, und starb angeblich am 16. Mai 960.

19. **Ottgar**, aus dem Kloster Hornbach zum Bischofsstuhle von Speier erhoben, folgte Otto I. als geheimer Rath nach Italien, auf welchem Zuge ihn der Kaiser zu Gottfried's Nachfolger ernannte, mußte aber andererseits für seine Treue gegen den Kaiser leiden, da sich der abgesetzte Papst Johann XII. nach Otto's Abzuge seiner bemächtigte, ihn in schnöde Gefangenschaft that, auf unbarmherzige Weise geißeln ließ, und nur gegen das eidliche Versprechen frei gab, des Kaisers Versöhnung mit ihm, dem Papste, bewirken zu wollen. Dieses Versprechens wurde er durch den schmählichen Tod eines der verworfensten Päpste (14. Mai 964) überhoben. Otto befreite aber zu einiger Genugthuung seines Vertrauten, der übrigens nur auf kurze Zeit in Speier, meist in der Umgebung des Kaisers geweilt zu haben scheint, dessen Bisthumsangehörige von aller weltlichen Gerichtsbarkeit (969). Bald darauf, am 13. August 970, verschied Ottgar.

20. **Balderich** (Palzo), im Kloster St. Gallen erzogen, wird unter die Gelehrtesten seiner Zeit gezählt. Er war 972 auf der Synode zu Ingelheim, und soll dort nebst andern Prälaten vom Kaiser mit dem Auftrage einer Visitation des Klosters St. Gallen beehrt worden sein. Vornehmlich aber fand er Gelegenheit die Besitzungen seines Hochstifts reichlich zu vermehren, und hatte die Freude, 987 bei Grevenhausen eine neue Benedictinerabtei entstehen zu sehen, die Herzog Otto von Worms gründete und begüterte. Sie ward 1551 wie 11 andere Klöster der Pfalz zu Gunsten der Universität Heidelberg aufgehoben. Balderich starb am 15. April 986.

Digitized by Google

21. **Rupert** (Ruopert, Rotbert, Ruprecht), vorher Benedictiner zu Weissenburg, wurde durch Otto III. auf den bischöflichen Stuhl befördert, dessen Gewogenheit er sich durch treue Anhänglichkeit wie mehrere ihm geleistete Dienste erwarb, so daß er ihm auch 995 sein Landgut Liedolsheim im Uffgau mit allem Zubehör schenkte. Im nächsten Jahre begleitete Rupert den Kaiser nach Italien, wußte sich ebenso das Wohlwollen Heinrich II. zu erwerben, und saß seiner Kirche bis 1004 vor (Juli 10.), ohne aber erhebliche Dinge verrichtet zu haben.

22. **Walther**, muthmaßlich der Speierer Domscholaster und Subdiacon, welcher auf Befehl des Bischofs Balderich das Buch: De passione s. Christophori martyris schrieb und seinen Wormser Amtsbruder Burchard in der von diesem veranstalteten Canonensammlung unterstützte, bekam 1006 von Heinrich II. Güter zu Gleisweiler im Speiergau geschenkt, 1009 einen Jahrmarkt nebst Zoll- und unbeschränktem Münzrecht zu Marbach bewilligt, war im Gefolge des Kaisers, als dieser dem Papst Benedict VIII. gegen die Grafen von Toskana zu Hülfe eilte, erhielt 1024 von Conrad II. Besitzungen zu Ober- und Unter-Wössingen, und hatte die Freude, daß derselbe Kaiser 1027 den Bau eines neuen Domes zu Speier beschloß, da der bisherige klein und unansehnlich war, und außerdem noch die Errichtung eines andern Gotteshauses zur Ehre des Evangelisten Johannes. Im Jahre 1030 wurde der Grundstein zu beiden Kirchen gelegt, und die leitende Förderung derselben dem Bischof übertragen, der jedoch diesem Auftrage nur kurze Zeit noch entsprechen konnte, da ihn der Tod am 3. December 1030 von hinnen nahm.

23. **Siegfried** I. hatte den bischöflichen Stuhl nur ein Jahr inne, und ist über ihn nichts weiter mit Zuverlässigkeit zu berichten.

24. **Reginger** (Reginhard), wahrscheinlich vorher Dompropst zu Speier, erhielt im Februar 1032 vom Kaiser die im Bisthum Straßburg gelegene Benedictinerabtei Schwarzach geschenkt, und verschied, hochbetagt, noch im Laufe dieses Jahres.

25. **Reginbald** II. entstammt muthmaßlich einem angesehenen Geschlechte, wurde im Kloster St. Gallen erzogen, 1012 Abt des St. Ulrichsklosters zu Augsburg, dann von Heinrich III. der Abtei Ebersberg am Inn zum Vorstand gegeben, endlich nach Lorsch berufen, um schließlich die bischöfliche Würde in Speier von Conrad II. zu empfangen, nachdem er sich überall durch Eifer und Geschick hervorgethan. Er weihte einen Theil des noch unvollendeten prachtvollen Dombaues, und schenkte zu demselben eine große Krone von vergoldetem Kupfer, die in der Mitte des Hauptchores aufgehängt wurde und 24 von ihm selbst gedichtete Verse in sich trug. Ein Muster seltener Berufstreue verschied Reginbald am 13. October 1039.

26. **Sigibodo** I. (Sigebod, Sibicho, Siwico), aus begüterter Familie im Speiergau, bekam 1041 von Heinrich III. das Gut Rothenfels im Uffgau, 1046 den Hof Nürtingen im Neckargau, den Hof Mindelheim in Schwaben, Güter in Nußdorf, Schaidt, Lauterbach und Salmbach, die Dörfer Spergelbach und Lug im Speiergau, Lockweiler im Bietgau, und ein Gut zu Baden im Uffgau. Auf eigene Kosten ließ der Bischof in Speier eine Kirche zur heiligen Dreieinigkeit er-

Digitized by Google

bauen und den dabei angestellten Geistlichen aus eigenem Vermögen 360 Morgen Feld und einträgliche Zehnten überweisen. Der Simonie, des Ehebruchs und sonstigen unlautern Wandels beschuldigt, ist er 1049 doch vom Papste selbst der unbewiesenen Anklage entbunden worden. Die Gunst des Kaisers aber konnte er nicht wieder erlangen. Er starb wahrscheinlich am 11. April 1054.

27. **Arnold** I. (Arnolf, Armulf), ein Herr von Falkenberg, den wir bereits als Abt von Corvey kennen gelernt (I. 344, wo für die Jahreszahl 1055 : 1053 zu lesen), verblich am 16. März 1056 in einem Alter von angeblich 102 Jahren.

28. **Conrad** I. bekam durch königliche Freigebigkeit für das Hochstift Güter zu Bühl im Uffgau, zu Sulgen in Schwaben, Herrheim und Deidesheim im Speiergau und zu Eppingen im Kraichgau, und starb am 12. December 1060.

29. **Einhard** II. (Eginhard), Sohn des Grafen Wilhelm I. von Katzenellnbogen, vor und auch nachher noch Abt des Klosters Limburg, weihte 1061 den endlich vollendeten prachtvollen Dom, und hielt es mit seiner gepriesenen Weisheit und Redlichkeit vereinbar, dem Kloster Limburg alle Kirchenschätze zu rauben und der neuen Cathedrale zu schenken. Den schon von Heinrich III. (1056) dem Domstift nebst dem Orte Bruchsal überlassenen Wald Lußhard erweiterte Heinrich IV. 1063, vergabte ihm 1065 das Dorf Kreuznach im Nahegau sammt andern Lehngütern, und in demselben Jahre die Abteien St. Lambrecht im Speiergau und Limburg, also daß die Bischöfe Schirmherren derselben wurden und die Besetzung von ihrer Genehmigung abhing. Arge Mißhandlungen und Beschimpfungen mußte Einhard erdulden, als er 1066 auf Befehl Heinrich IV. den Trierern einen Oberhirten aufdringen sollte. Vielleicht hatte er Auftrag darüber persönlich Klage in Rom zu führen, denn er starb auf der Reise dahin im Februar 1067. Unbeglaubigter Angaben zufolge ward er in Siena beerdigt, und hinterließ eine Schrift: de caeremoniis ecclesiae.

30. **Heinrich** I., aus dem Hause der Herren von Scharfenberg, deren Stammschloß in der Nähe von Annweiler lag, des Kaisers Jugendgenosse, und von diesem in noch jungen Jahren aus dem Domcapitel zu Goslar auf den Speierschen Bischofsstuhl erhoben, war nichts weniger als Geistlicher, sondern verbrachte seine Zeit mit Zechen und Würfelspiel, Jagd und Wettrennen. Mit fast kindischer Leichtfertigkeit vergeudete er die von seinen Vorwesern gesammelten Güter an die Adligen, die seinem Treiben und seinen Bedürfnissen Vorschub leisteten, und versank dadurch in kurzer Zeit in solche Armuth, daß des Bisthums Gefälle ihn kaum noch ein halbes Jahr zu ernähren vermochten. Der Simonie und der Verschwendung schuldig, starb er an demselben Tage, an welchem ihn der Papst des Bisthums entsetzte, man nimmt an am 29. December 1072, ohne auch nur eine Stunde vorher krank gewesen zu sein, und wie daher wohl mit Recht vermuthet worden, an Gift. „Es schwoll ihm plötzlich im Halse ein Bläschen an, welches zu solcher Größe erwuchs, daß er noch vor Mitternacht eine Leiche war“: — er starb „ohne Beichte und Abendmahl, durch Gottes und der allerseligsten Jungfrau gerechte Schickung.“ (!!)

Digitized by Google

31. **Rüdiger** (Rutger), aus dem Speierschen Patriciergeschlechte Hußmann (Huozmann), Mitglied der dortigen Domgeistlichkeit, soll seinem frommen Wandel wie seinen Kenntnissen die Erhebung auf den Bischofsstuhl (Januar 1073) zu verdanken haben. Rastlosen Eifers bemühte er sich dem durch seines Vorwesers Leichtsinn zerrütteten Hochstift aufzuhelfen, und schaffte wirklich auch das Zersplitterte und Zerstreute großentheils wieder herbei. Heinrich IV. unterstützte ihn darin, indem er ihm 1074 vorerst ein Gut zu Eschwege in Niederhessen und das Patronat über das dortige Frauenkloster vergabte. In dem großen Kampfe zwischen Staat und Kirche ergriff Rüdiger die Partei des Kaisers und erklärte sich gegen Gregor VII. Es war Erkenntlichkeit, daß Heinrich IV. der Speierschen Kirche 1080 reiche Güter zu Winterbach und Waiblingen im Ramsgau schenkte. Im offenen Feldlager, wo auch der Bischof weilte, fertigte er die betreffende Urkunde aus. Daß von der andern Seite mehrfach der Kirchenfluch über Rüdiger erging, ist selbstverständlich, doch scheint er ihm nichts geschadet zu haben. Fort und fort an den öffentlichen Wirren betheiligt vergaß er seines Bisthums Wohlfahrt keinen Augenblick Er erweiterte die Stadt Speier und nahm sich der Juden an, indem er ihnen ein besonderes Viertel in der Vorstadt Altspeier zu Wohnungen anwies und viele Freiheiten und Rechte gegen mäßige Abgaben gewährte (1084), welche zur Genüge nicht blos seine menschenfreundlichen Gesinnungen, vielmehr auch damals ungewöhnliche Vorurtheilsfreiheit bezeugen. In weiterer Erkenntlichkeit seiner unerschütterlichen Treue schenkte ihm Heinrich 1086 ein bedeutendes Gut zu Lauterburg, ein zweites zu Sandersleben in Niedersachsen, ein drittes zu Waiblingen in Schwaben, dann die Propstei Naumburg in der Wetterau, die Abtei Kauffingen in Hessen, die Benedictinerabtei Hornbach im Bliesgau, mehrere Hufen Feldes zu Beinstein, und ernannte ihn und alle seine Nachfolger (12. Januar 1086) zu Grafen des Speier- und Uffgaus mit aller Gewalt, welche die weltlichen Grafen daselbst besessen. Dem St. Guidostifte in Speier verschaffte Rüdiger (1086) ein Gut zu Deidesheim und schenkte ihm selbst aus eigenem Vermögen das Dorf Otterstadt. Der Domkirche überließ er erbeigene Besitzungen zu Hochdorf, Gundersheim und Venningen. Nach siebzehnjähriger bewegter aber seinem Hochstift segensreicher Regierung ereilte ihn der Tod am 22. Februar 1090. Die Geistlichkeit kümmerte sich nicht darum, daß der Kirchenbann auf dem Entschlafenen noch lastete, sondern beerdigte ihn, wie er gewünscht, in der St. Guidokirche.

Das Bisthum war unter ihm so wichtig und reich geworden, daß der Kaiser es nicht für zu gering hielt, den erledigten Stuhl mit seinem Neffen

32. **Johann** I., Sohn Wolfram's, Grafen des Kraichgaues, und der Azela, Heinrich III. (natürliche?) Tochter, zu besetzen, wodurch das Bisthum ungemein profitirte. Johann war vorher Archidiacon an der von seinen Voreltern erbauten Stiftskirche zu Sinsheim, und bei seiner Erhebung zum Bischof (7. März 1090) kaum 27 Jahre alt, aber ausgezeichnet an Besonnenheit, Mäßigung und Umsicht, enthaltsamen Wandels, streng in Beobachtung kirchlicher Gebräuche, bescheidenen Wesens, herablassend und wohlthätig gegen Niedere und Arme, und dabei von herrlicher, gewinnender

Digitized by Google

Gestalt. Papst Urban II. schleuderte den Bann über ihn, weil Heinrich IV. ihn zum Bischof gemacht, allein die Bannbulle erwies sich sehr unschädlich. Er verstärkte die Stadt Speier, und wußte den Kaiser zu vermögen, daß er seiner Kirche 1091 mehrere Güter bei Simmern schenkte. Das Augustiner-Chorherrenstift zu Sinsheim wandelte Johann 1092 in eine Benedictinerabtei um, zu deren Schirmherren er die Bischöfe von Speier machte. Unter seinem Beirathe und unter Mitwirkung seiner Verwandten wurde die Benedictinerabtei Blaubeuren, zwei Meilen von Ulm, gestiftet und 1095 eröffnet. Der Abtei St. Lambrecht gab er bessere Einrichtung und bauliche Verschönerung. Im Jahre 1100 bekam er über die dem Hochstift eigene Abtei Hornbach noch das Schirmrecht. In der 1101 vom Kaiser erfolgten Bestätigung aller Besitzungen, Rechte und Freiheiten der Domkirche wird auch von der gesonderten Vermögensverwaltung der Domcanoniker gehandelt, und ist daraus ersichtlich, daß die gemeinsame Lebensweise derselben bereits beseitigt war. In Folge eigenmächtiger Handlungen eines im Uffgau angesessenen Adligen brachte Johann 1102 mit Genehmigung Heinrich IV. verschiedene Güter daselbst an das Hochstift, wie eine bedeutende Besitzung zu Ilsfeld im würtembergschen Amte Besigheim. Nächsten Jahres schenkte Heinrich ein Gut zu Lauterburg, und Hermann von Spiegelberg übergab der Domkirche das von ihm gestiftete Benedictiner-Kloster Herd bei Germersheim sammt den Vogteirechten über dasselbe. Mit körperlichen Leiden behaftet verfügte der Bischof schon bei Lebzeiten über seine reichen Familiengüter zu Gunsten der bischöflichen Kammer und der Domcanoniker. In die Wirren des Reichs und der Kirche scheint er sich nicht activ gemischt zu haben, doch hielt er treu zum Oberhaupte des Reichs. Seine letzte urkundlich bestätigte Handlung galt dem Emporkommen der durch übermäßige Anforderungen früherer Bischöfe verarmten Abtei Schwarzach (1104), worauf er am 26. October desselben Jahres verschied und in der Abteikirche zu Sinsheim beerdigt wurde.

33. **Gebhard II.**, Graf von Urach, hatte sich frühzeitig den Studien ergeben, und sowohl die sieben freien Künste als die Theologie absolvirt; auch war er angeblich ein großer Lateiner. Vor allen mochte ihm wohl seine edle Geburt eine Canonicalpräbende in Straßburg verschafft haben. Hier lebte er lustig und guter Dinge. Eines Tages überfiel er mit mehreren Genossen einen Transport Wein auf offener Straße, der für die Hirschauer Mönche bestimmt war, und zechte ihn mit den Helfershelfern aus. Viele Vorwürfe vernünftiger Männer veranlaßten ihn aber nach Hirschau zu gehen, um sich mit dem Abte daselbst zu vergleichen. Hier machte jedoch das Klosterleben einen solchen Eindruck auf ihn, daß er daselbst Mönch und bald hernach Prior wurde. Als solcher reiste er im Auftrage des Abtes nach Rom und nach Frankreich, vornehmlich wegen Erlangung gewisser Reliquien, fand den Vorsteher des Klosters bei seiner Zurückkunft nicht mehr am Leben, und trat nun durch einstimmige Wahl (1091) in dessen Amt und Würde. Fortan erwarb er sich durch Frömmigkeit und Umsicht solchen Ruf, daß er, wie in Betracht seiner unwandelbaren Anhänglichkeit zum römischen Stuhl, zum Bischof von Speier gewählt wurde. Seine feindseligen Gesinnungen gegen den unglücklichen, in langen Kämpfen erlegenen Heinrich IV., mehr

Digitized by Google

noch sein eitles, strenges und entschiedenes Auftreten, verbunden mit eigensüchtigen Bestrebungen, verfeindeten ihn nur zu bald mit der Speierer Bürgerschaft wie der Geistlichkeit. Die Chronik von Lorsch, über welche Abtei er sich von Heinrich V. 1106 zum Vorsteher ernennen ließ, und woselbst er ob seiner Vorschriften in den gehässigsten Streit mit den Mönchen gerieth, nennt ihn einen zweiten Domitian. In Speier kam es dahin, daß die Straßenjungen Spottlieder vor seiner Wohnung sangen und lüderliche Frauenzimmer durch Reden und Geberden ihn verhöhnten. Er hatte das Unglück in unverdienter Weise Haß und Verachtung auf sich zu ziehen. Darüber verfiel er in Mißmuth, Krankheit und Schwäche, und war Willens, in das Kloster Hirschau zurückzugehen. Er ließ sich aber bewegen wenigstens in der Nähe Speiers, in Bruchsal zu weilen, nicht jedoch die Leitung des Bisthums ferner zu übernehmen (1107). Hier in Bruchsal, fortwährend leidend, verschied er am 1. März 1110. Wie er gewünscht bestattete man seine sterbliche Hülle in der Hirschauer Abteikirche.

34. **Bruno**, ein Graf von Saarbrücken, und angeblich, wenn auch nicht bis zur Unzweifelhaftigkeit beweislich, ein Bruder der Erzbischöfe Adelbert I. und II. von Mainz, anfänglich Domcustos zu Speier, und vor seiner Erhebung zum Bischof Abt des Benedictinerklosters Limburg, war ein Günstling Heinrich V., an dessen Hoflager wir ihn häufig finden, auch auf dem Zuge des Königs nach Italien (1110, 1111). Am Tage der feierlichen Beisetzung Heinrich IV. in den Königschor des Speierschen Doms, 14. August 1111, befreite dessen Sohn und Nachfolger im Einverständniß mit dem Bischof alle Bewohner von Speier, welche bisher dessen oder anderer Grundherren Leibeigene gewesen, von diesem drückenden Verhältniß, und ertheilte ihnen viele wichtige Gerechtsame, welche die Oberherrlichkeit des Bischofs über die Stadt zwar nicht beeinträchtigen sollten, doch aber die nächste Veranlassung dazu wurden. Die Ungnade, in welche Adelbert I. von Mainz bei dem Kaiser fiel, erstreckte sich nicht auf Bruno, woraus zu schließen, daß er die Laien-Investitur unangefochten gelassen. In der That sehen wir ihn fortwährend in der nächsten Umgebung Heinrich V., und es ist vollkommen unbegründet, daß er aus Anlaß des Investiturstreits 1121 für kurze Zeit von seinem oberhirtlichen Sitze verdrängt worden sei. Er ging im Herbst des eben genannten Jahres auf ausdrücklichen Wunsch des Kaisers nebst dem Fuldaer Abt Erlolf nach Rom, um den Papst zur Einberufung einer allgemeinen Synode zu bewegen, „damit das, was durch menschliches Urtheil nicht beendigt werden könne, durch das Urtheil des heiligen Geistes zum Schluß gelange." Darnach gehörte er zu den Zeugen des Wormser Concordats. Von neuen geistlichen Instituten entstanden unter Bruno's Regiment die Benedictinerabtei Gottesau in der ehemaligen Grafschaft Forchheim 1110, und durch den Erzbischof Bruno von Trier und dessen Bruder Poppo 1122 die Benedictinerabtei Odenheim im Kraichgau, welche 1494 in ein unmittelbares reichsfreies Ritterstift verwandelt, und 1507 nach Bruchsal verlegt wurde, woselbst es sich bis zur Säcularisation des neunzehnten Jahrhunderts hielt. Der Bischof verschied am 19. October 1123, und ward seinem Wunsche gemäß in der Abteikirche auf Limburg beerdigt.

35. **Arnold II.** (Arnolf, Arnulf), vorher Abt zu Limburg, nicht aber

Digitized by Google

zu Corvey, Lorsch oder Weissenburg, ist der erste freigewählte Bischof, obschon der Kaiser ihn empfohlen hatte. Wichtige Dinge sind von ihm nicht zu melden. Er starb bereits 1126, wahrscheinlich am 2. October.

36. **Siegfried** II., ein Herr von Wolfsölden, wurde 1128 verjagt, da er in dem Kampfe Lothar's von Sachsen mit dem Hohenstaufen Conrad um die Königskrone dem Ersteren anhing, während die Stadt Speier die Schwesterföhne des vorigen Kaisers aufnahm. Siegfried floh zu Lothar, der ihn nach zweimaliger Belagerung der ungehorsamen Speierer am 1. Januar 1130 zu seinem Sitze feierlich zurückführte. Er befand sich oft in der unmittelbaren Umgebung dieses und des nachfolgenden Kaisers, und scheint daher für die geistige Pflege seines Sprengels nicht viel gewirkt zu haben. Sein Tod erfolgte am 23. August 1146; das St. Germansstift nahm seine sterbliche Hülle auf.

37. **Günther**, geborner Graf von Henneberg, muthmaßlich vorher Dompropst, machte sich durch große Freigebigkeit für christliche Stiftungen und tugendhaften Wandel in seinem Amte verdient. Unter ihm entstand 1148 durch Walther von Lomersheim das berühmte Cistercienserkloster Maulbronn, dessen Emporkommen Günther so bedeutend beförderte, daß man ihn mit Recht den zweiten Stifter dieser bald glanzvollen Abtei genannt hat. Im Jahre 1504 gerieth sie in die Hände des Herzogs Ulrich von Würtemberg, und ward dann eine Pflanzschule der Neulehre. Vom Kaiser Friedrich I. bekam Günther 1152 das Schloß Berwartstein hinter Bergzabern geschenkt. Sieben Jahre später nach Italien reisend und in den ärgerlichen Kampf des Kaisers mit dem Papst Alexander III. verwickelt, wurde er im August 1161, vermuthlich zu Lauda, von der Pest hinweggerafft. Sein Leichnam erhielt in der Abteikirche zu Maulbronn Ruhe.

38. **Ulrich** I., ein Herr von Dürrmenz, ist seinem Leben und Wirken nach fast gänzlich unbekannt. Im Zwiespalt des Reichsoberhauptes mit dem Papste scheint er gegen Letzteren gewesen zu sein. Remling setzt seinen Tod auf den 26. December 1163. Begraben wurde er in der Abteikirche zu Maulbronn.

39. **Gottfried** II., aus unbekanntem Geschlecht, vorher Dompropst zu Speier, im Januar 1164 zum Oberhirten erwählt, befand sich 1166 auf dem vierten Zuge des Kaisers Friedrich nach Italien, erlebte aber nicht die Eroberung Roms, sondern starb schon im Januar 1167. Seine Gebeine sind muthmaßlich nach Speier geschafft und in der dortigen Cathedrale bestattet worden.

40. **Rapodo** (Radbod), aus ungewissem, doch wahrscheinlich gräflichem Geschlecht, vorher Domherr zu Speier, starb 1176.

41. **Conrad** II. ward bereits am 26. Februar 1178 vom Leben abgerufen.

42. **Ulrich** II., ein Graf von Rechberg und angeblich ein Bruder des Bischofs Sigfried III. von Augsburg, wahrscheinlich bisher Propst des Allerheiligenstiftes zu Speier, wurde im April 1178 zum Bischof gewählt, und auf der von ihm besuchten allgemeinen Kirchenversammlung zu Rom im März nächsten Jahres confirmirt. Er traf 1188 mit dem Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen einen Gütertausch, vermöge welchem er für die Kirche zu

Digitized by Google

Bebenhausen sammt Zubehör die Kirche zu Meinbolsheim nebst etlichen Hufen Feldes empfing. Er erbaute ein Schloß zu Bruchsal und erkaufte vom Grafen Conrad von Calw die Vogtei des Orts. Besondere Gunst erwies er dem Kloster Eußerthal. Das Jahr seines Todes ist ungewiß, doch erscheint 1190

43. **Otto**, Graf von Henneberg, als Bischof. Muthmaßlich war dieser vorher Domscholaster zu Speier. Er weilte häufig in der Umgebung Heinrich VI., und hielt es nach dessen Tode treu mit den Hohenstaufen. Sein Leben endete am 3. März 1200.

44. **Conrad** III., Herr von Scharfeneck, vorher Speierer Domcapitular, wird wegen seiner körperlichen Schönheit und hohen Geistesgaben sehr gerühmt, doch hatte er mehr Hang für weltliche Händel als geistliche Angelegenheiten, daher man ihn vorzugsweise auf Reisen, im Gefolge der Herrscher, als Gesandter und Vermittler bei verschiedenen Anlässen, zuletzt noch als Hofcanzler zweier Reichsoberhäupter, Otto IV. und Friedrich II., findet. Er verstand es den Hohenstaufen wie den Welfen zu dienen, war für und gegen den Papst, je nachdem er sein eigenes Interesse dabei am besten zu wahren glaubte. Ehrsucht und Eigennutz sind zwei hervorstechende Eigenschaften seines Charakters, Gesinnungsfestigkeit und Ehrbarkeit ihm völlig fremd. Der Vorwurf aber, das Wohl seines Bisthums ganz und gar außer Augen gelassen zu haben, kann ihm nicht gemacht werden. Zu diesem erhielt er im Mai 1212 noch das Bisthum Metz, war indessen dort so selten anwesend wie in Speier. Er starb am 24. März 1224, und wurde im Dom zu Speier beigesetzt.

45. **Beringer** von Entringen, Domdechant zu Speier, ging aus der Wahl am 27. März 1224 als Nachfolger Conrad III. hervor, und wird als ein humaner und wohlthätiger Herr geschildert, der eifrig den geistlichen Berufsgeschäften obgelegen. Er verschied am 29. November 1232. Seine Gebeine nahm die Cathedrale auf.

46. **Conrad** IV., Herr von Tanne, bisheriger Dompropst, zeigte sich gegen das Domcapitel wie gegen die anderen Stifter in Speier als wohlwollender Oberhirt, war aber auch häufig abwesend von seinem bischöflichen Sitze. Ohne große Dinge verrichtet zu haben schied er am 24 December 1236 aus diesem Leben. Seine Hülle fand im Dom zu Speier ihre Ruhestätte.

47. **Conrad** V., ein Graf von Eberstein, Domherr zu Straßburg und Speier, hauptsächlich wegen seiner Tugenden und Kenntnisse am 21. Januar 1237 zum Bischof erwählt, regierte seine Kirche über acht Jahre, und verschied am 25. Juni 1245. Begraben wurde er in der Abteikirche zu Herrenalb. Die Güter des Hochstifts zu Kreuznach hat er 1241 an Conrad Grafen von Sayn für 1100 Mark Silber veräußert.

48. **Heinrich** II., Graf von Leiningen, Neffe des verstorbenen Bischofs, Bruder des Bischofs Berthold von Bamberg, bestieg in noch jugendlichem Alter im October 1245 den erledigten Stuhl, auf welchem er sich über 26 Jahre als ein thätiger, doch auch herrsch- und ehrsüchtiger Mann, den geistlichen Geschäften wenig ergeben, behauptete. Er begann mit der Züchtigung einiger Raubritter, welche die jenseitigen Gaue

Digitized by Google

des Hochstifts beschädigten, wurde indessen dadurch in einen Conflict mit dem Mainzer Erzstuhl gebracht, der erst nach mehreren Jahren beigelegt wurde. Ernstlicher als dieser beschäftigten ihn die Reichsangelegenheiten, und er gehörte zu denen, welche im Einverständnisse mit dem Papste den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen zum Gegenkönig wählten. Aus Erkenntlichkeit nahm Innocenz IV. die Personen und Besitzungen der Speierer Kirche in besonderen Schutz (30. Juli 1246). Nächsten Jahres (3. October) betheiligte er sich an der Wahl des Gegenkönigs Wilhelm von Holland, und wußte diesen so für sich zu gewinnen, daß er ihn zu seinem Canzler ernannte und bis zu seinem Tode beibehielt. Die Stadt Speier für Wilhelm zu stimmen gelang dem Bischof nicht, und andererseits nöthigten ihn die Dienste, welche er den päpstlichen Interessen leistete, zu mancherlei Verpfändungen und Verkäufen, wie sie ihn übrigens von seinem Hochstift, das von den Hohenstaufen bedeutende Verwüstungen erlitt, viel entfernt hielten. Im Jahre 1251 mußte er sich vor König Conrad IV. nach Straßburg zurückziehen, worauf wir ihn im Gefolge Wilhelm's bei der Feier des Osterfestes zu Lyon finden, und erst im Herbste wieder vorübergehend zu Speier. In Braunschweig verlieh ihm Wilhelm (20. März 1252) die Reichsdörfer Haßloch und Böhl im Speierer Bisthum sammt allem Zubehör, bis sie mit 500 Mark wieder eingelöst würden. Dann folgte er dem Könige nach Goslar, Halle, Merseburg, wieder nach Braunschweig, wo er für Lauterburg Marktrechte empfing, dann in die Niederlande, zurück nach Frankfurt und Mainz, wo ihm Wilhelm die Rechte des Reichs an Burg Kißlau am Kraich abtrat (27. November 1252), und woselbst er dann einige Zeit residirte. Nach dem Absterben Conrad IV. (20. Mai 1254) huldigte auch Speier dem König Wilhelm, wodurch die Beziehungen des Bischofs zu den Bürgern sich freundlicher gestalteten. Das Bisthum Würzburg, das ihm Innocenz IV. für den Fall der Erledigung, der jetzt eintrat (1254), zugesichert hatte, so daß er zwei geistliche Länder besessen hätte, konnte er nicht behaupten, da der neue Papst Alexander IV. seine Ansprüche darauf für ungerechtfertigt hielt. Der von ihm schon verdrängte Iring wurde daher wieder eingesetzt. Den größeren Theil des Jahres 1255 scheint Heinrich bei dem Könige in den Niederlanden zugebracht zu haben. Nach dessen Tode (28. Januar 1256) erklärte er sich für Alfons von Castilien, der ihm zu Burgos die Hofcanzlerwürde wie die Verpfändung der oben genannten Reichsdörfer und den Besitz von Wachenheim, Kißlau und der Grafschaft Lutramsforst bestätigte. Als aber der Papst die Wahl Richard's von Cornwallis genehmigte, stand Heinrich auf dieses Königs Seite. Die bischöfliche Weihe empfing er erst im Januar 1260; er scheint sie nur gezwungen genommen zu haben: sein Sinn war zu sehr auf das Weltliche gerichtet. Die Kirche zu Haßloch übertrug König Richard dem Hochstift für immer im October 1260. Neue Mißhelligkeiten zwischen dem Bischofe und den Bürgern von Speier wurden vornehmlich durch den Bischof Berthold von Bamberg (April 1262) geschlichtet. Doch begannen bald anderweitige Zwistigkeiten, Eifersüchteleien und Uebergriffe. An Erwerbungen für sein Hochstift um diese Zeit sind zu nennen: die Burg Hornberg am Neckar sammt dazu gehörigen Dörfern, Gütern und Gefällen (1259); Güter und

Digitized by Google

Rechte zu Hanboch und Vornloch (1262). Streitigkeiten zwischen ihm und dem Grafen Simon von Zweibrücken wegen Lauterburg verglich Bischof Eberhard von Worms (October 1264). An kriegerischen Unternehmungen benachbarter Herren sich betheiligend, bediente er sich wiederum fremder Hülfe, um 1270 die von einigen Großen in seinem Bisthum eigenmächtig errichteten Zollstätten zu zerstören. Sonst ist noch zu bemerken, daß sich die frommen Stiftungen unter ihm sehr mehrten, und er selbst ihnen günstig und förderlich war. Zu Steinheim unweit Marbach entstand 1250 ein Augustinerkloster. Er verschied am 26. Februar 1272, nachdem er den größten Theil seines beträchtlichen Vermögens zur Tilgung der hochstiftlichen Schulden bestimmt hatte. Sein Leichnam wurde in der Speierer Cathedrale beerdigt.

49. **Friedrich**, bisher Domherr zu Speier und Propst zu St. Stephan, Sohn des kaiserlichen Hoftruchsesses Werner IV. von Bolanden, wurde am 4. März 1272 zum Bischof erwählt, und war der erste Speiersche Oberhirt, der eine sehr strenge Wahlcapitulation unterzeichnen mußte. Er widmete sich vornehmlich der Regierung seines Bisthums. Mit allem Eifer auf seine geistlichen Rechte bedacht, brachte ihn dieser 1276 auf kurze Zeit in die Gefangenschaft eines seiner Lehnsmannen. In demselben Jahre verkaufte er dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz die Hälfte des Schlosses Wersau und der Dörfer Hockenheim und Neilingen, die er von Heinrich von Hirschberg erworben, während die andere Hälfte der Kurfürst schon früher im Besitz hatte. Da Zweifel obwalteten, ob der Dom auch wirklich von Einhard II. feierlich eingeweiht worden sei, nahm Friedrich diesen Act am 9. September 1281 nochmals vor. In demselben Monate des nächsten Jahres hatte er, von einer Provinzialsynode zu Aschaffenburg zurückkehrend, den Unfall, daß ihn der Graf Gerhard von Katzenellnbogen unterwegs, wahrscheinlich aus persönlicher Rache, überfiel und so lange in Haft that, bis er sich durch schweres Lösegeld freikaufte. Mit der Speierer Bürgerschaft lebte unterdessen die dortige Geistlichkeit in fortwährendem Zwiespalt; erstere namentlich soll sich beständig über ihr Recht hinaus gerirt haben. Dagegen bewies sich der Bischof wohlwollend und nachsichtig gegen die Stadt, vielleicht vom Unrecht derselben nicht ganz überzeugt, vornehmlich in Verfolgung eigener Pläne, bis er, vom Clerus gedrängt, Bann und Interdict über sie verhängte. Die kirchlichen Strafen erwiesen sich aber nicht blos ohnmächtig, sie hatten obendrein Beschädigung und Verwüstungen der hochstiftschen Güter durch die aufgebrachten Speierer und deren Anhang zur Folge. Friedrich suchte Hülfe bei dem Reichsoberhaupte, dessen Spruch vom 21. October 1284 deutlich beweist, wie viel Unrecht von Seiten der Geistlichkeit ebenso wie von Seite der Stadt begangen. Beide Parteien mußten sich vertragen, und hatten den erlittenen Verlust ruhig hinzunehmen. Die gegenseitige Eifersucht und Klage über Mißbrauch der Gerechtsame ward freilich damit nicht gedämpft: sie machte sich immer und immer wieder laut. Rath, Domcapitel und Bischof — jeder Theil für sich und auf Kosten des Andern — rangen nach größerer Unabhängigkeit, und riefen somit die schroffsten Verhältnisse zu

Digitized by Google

einander hervor. Bald nachher gerieth Friedrich mit dem Könige selbst in Feindseligkeit, angeblich weil er die schöne 15jährige Königin Elisabeth mit zu innigem Kusse in Speier begrüßt, oder weil er Rudolf nach dem Leben getrachtet. Genug, Rudolf belagerte um Ostern 1286 die bischöfliche Stadt Lauterburg, überwies die Verwaltung des Bisthums dem Erzbischof Heinrich II. von Mainz, und Friedrich mußte aus Speier flüchten. Erst 1289 scheint sich der Groll des Kaisers gegen ihn gelegt zu haben; wenigstens finden wir ihn in diesem Jahre wieder inmitten seiner Geistlichkeit. Die Verwüstung des herrlichen Domes durch eine Feuersbrunst (1289) nahm jetzt alle seine Sorge in Anspruch, und er bot Alles auf ihn aus Schutt und Trümmern wieder erstehen zu lassen, was denn mit Aufbürdung mancher Schuldenlast 1290 bewerkstelligt wurde. Nach dem Tode Rudolf's von Habsburg (15. Juli 1291) sehen wir den Bischof häufig in der unmittelbaren Nähe des neuen Reichsherrschers Adolf von Nassau, 1295 auf einer Reise nach Italien. Seine letzten Lebensjahre sind wie seine ganze bisherige Regierung von Zerwürfnissen mit der Stadt Speier, dem Domcapitel, andern Stiftern und Großen verkümmert, die trostlose Unerquicklichkeit seines oberhirtlichen Wirkens vollendend. Er starb hochbetagt am 28. Januar 1302, und ward seinem Wunsche gemäß in der Abteikirche zu Eusserthal beerdigt. Unter ihm entstand (1276) zu Landau ein Augustiner-Chorherrenstift.

50. **Sigibodo II.** (Siboth, Siboto), Herr von Lichtenberg, Generalvicar des verstorbenen Bischofs und Propst zu St. Guido, wurde am 21. Februar 1302 zu Lauterburg, wohin die Capitularen, von der Speierer Bürgerschaft mit Gewalt vertrieben, geflüchtet, zum Oberhirten erwählt. Von jeher eifrig für Vertheidigung der Freiheiten und Rechte der Geistlichkeit wurde es ihm anfänglich unmöglich sich in die Unmittelbarkeit der Stadt Speier zu fügen. Den Trutz derselben zu beugen bot er alle ihm möglichen Mittel auf. Es kam zu einem siebenmonatlichen Kampfe, welcher dem Bischof übergenügend bewies, daß er mit Gewalt nichts gewinnen, im Gegentheil nur immer mehr einbüßen konnte; er reichte daher freierdings die Hand zur Versöhnung, und bequemte sich der Stadt alle ihre Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten zu verbriefen. Darauf huldigten ihm die Bürger, und er lebte fortan einträchtig in ihrer Mitte. Bei dem Frieden, welchen König Albrecht am 17. April 1306 mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg in Sachen Böhmens schloß, fungirte Sigibodo als Obmann des von beiden Parteien gewählten Schiedsgerichts. Als Anerkennung seiner Thätigkeit dabei ernannte ihn Albrecht zu seinem Geheimschreiber. Die beiden letzten Amtsjahre des Bischofs wurden durch Theuerung, Hungersnoth und Pest sehr traurige, und es war ihm nicht beschieden die Erlösung Deutschlands aus diesen Nöthen zu erleben. Er ging ein in das Reich der Todten am 12. Januar 1314, und ward in der Cathedrale bestattet.

51. **Emich** (Emicho, Emico), Sohn des Grafen Friedrich IV. von Leiningen, Capitular der Speierer Kirche, ward vornehmlich seines angesehenen Geschlechtes halber zum Bischof erwählt, oder von Ludwig dem Baier erhoben. Bei diesem stand er sehr in Gnaden, wie er den Kaiser andererseits mit Geldmitteln unterstützte. Dafür verpfändete ihm Ludwig die Reichs-

Digitized by Google

gefälle zu Hagenau und die Judensteuer im ganzen Hochstift (1315), später die Reichsstadt Landau (1324). Wichtig für den Besitzstand des Hochstifts war, daß Emich 1316 und 1317 Schloß und Flecken Udenheim (Eidenheim, Eidenen), woraus Stadt und Festung Philippsburg entstanden, sammt den Dörfern Winden, Gräfenberd, Reinsheim, Knaudenheim, Oberhausen und Rheinhausen von dem reichen Speierschen Junker Heinrich von Cöln erkaufte. Mancherlei Drangsale aber kamen über das Bisthum durch seine und der Speierer Betheiligung an den Kämpfen Ludwig's gegen dessen Rivalen Friedrich von Oesterreich. Mit dem Domcapitel vermochte sich Emich nicht auf einträchtigem Fuße zu erhalten. Harte Vorwürfe erhob es gegen ihn, doch ist genügender Grund vorhanden, sie als übertrieben zu betrachten, und aus dem energischen Auftreten des Oberhirten den Capitularen gegenüber, welche eine oft unerträgliche Autorität übten, wie aus der unerschütterlichen Treue gegen Ludwig den Baier zu erklären. Auch die Strenge, mit welcher er Ordnung und Zucht in Wirken und Wandel der Geistlichkeit handhabte, mochte ihm viel Feindschaft zuziehen. Seine Anhänglichkeit an den ihm wohlgeneigten Wittelsbacher bestrafte Papst Johann XXII. am 9. April 1327 mit dem Kirchenbanne, um den er sich jedoch nicht im Mindesten kümmerte. Er regierte noch ein volles Jahr, und verschied am 20. April 1328. Trotz des Kirchenbannes wurde er in der Cathedrale beigesetzt.

52. **Berthold**, Sohn des Grafen Heinrich von Buchegk, Landgrafen in Burgund, älterer Bruder des Erzbischofs Matthias von Mainz (?), bisher Deutschordens-Comthur zu Coblenz, wurde der Speierer Kirche durch den Papst aufgedrängt; die Capitularen hingegen wählten ihren Propst

53. **Walram**, Grafen von Veldenz, welchem der Papst natürlich die Bestätigung versagte, der sich aber nichtsdestoweniger als „electus in episcopum Spirensem" gebahrte, bis Berthold eintraf, wahrscheinlich im September 1328. Wenige Monate darauf wurde Letzterer zum Oberhirten von Straßburg erwählt (s. d.), woselbst er am 16. April 1329 seinen Einzug hielt. Nun erst bestätigte der Papst den Bischof Walram, der sich mit den Waffen in der Hand den ungetheilten Besitz des Bisthums erzwingen mußte, indem Berthold die Herausgabe mehrerer Vesten so lange verweigerte, bis er für die Kosten entschädigt wäre, die ihm die Uebernahme der Speierer Kirche bereitet hätte. Da indessen auch der Papst seine Ansprüche zurückwies, räumte er den letzten Ort, Lauterburg, den er noch besetzt hielt, freiwillig. Walram überließ im Gefühl seiner Unfähigkeit schon nach zwei Jahren die weltliche Herrschaft des sehr verschuldeten Hochstifts dem Erzbischof Balduin von Trier, damit dieser die zerrütteten Verhältnisse desselben in Ordnung bringen möge; und dieser bewirkte durch weise Umsicht, Energie und eigene Opfer, daß sich der Haushalt des Bisthums allmälig wieder erholte. Im geistlichen Regiment bewies Walram, der übrigens die höchsten Weihen nie empfangen, zwar viel Sorgsamkeit, hatte aber auch darin wenig Geschick und wenig guten Erfolg. Das Land büßte nichts ein, als er am 28. August 1336 zu seinen Vätern versammelt wurde.

54. **Gerhard** von Ehrenberg ward erst am 25. November 1336 auf den Wunsch des Kaisers Ludwig zum Bischof erwählt, da das Capitel

Digitized by Google

ſchwankend war, ob es dem Erzbiſchof Balduin von Trier die ungetheilte Verwaltung des Bisthums überlaſſe oder nicht. Gerhard, eins der jüngſten Mitglieder der Domgeiſtlichkeit und in noch uncanoniſchem Alter, empfing die Nachricht von ſeiner Erhebung in der Zechſtube beim Würfelſpiele; allein er bewies, daß er ſich nicht blos auf luſtiges Leben verſtand, ſondern auch gewandt in geiſtlichen und weltlichen Geſchäften, beherzt und wohlerfahren in der Führung des Schwertes, ſtets auf die Vortheile ſeiner Kirche bedacht war. Nur vom Prieſter beſaß er wenig; darum verſchob er auch die biſchöfliche Weihe fünfzehn Jahre lang. Wegen der Entſchädigung von 30,000 Pfund Heller, auf welche Balduin von Trier nur billig Anſpruch machte, mußten bis zur Tilgung dieſer Summe alle Bisthumsangehörige ihm wie Gerhard huldigen, Letzterer ihm den einſtweiligen Mitbeſitz des Hochſtifts verbriefen. Zur Erleichterung der Schuldenlaſt ſchenkte der Kaiſer ſeinem Günſtling verſchiedene Befugniſſe und Steuern, auch den Wildbann im ſogenannten Bienwalde nebſt der Jagdgerechtigkeit in allen Wäldern, Hölzern und Auen des Hochſtifts. Schon 1338 konnte Gerhard die Vogteirechte des Kloſters und Dorfes Odenheim, welche dem Reiche gebührten, für 1000 Pfund Heller pfandweiſe an ſich bringen. Bald nachher (10. Mai 1338) vergabte Ludwig IV. der Speierer Kirche einen Rheinzoll von 3 Turnoſen für jedes Fuder Wein, das flußabwärts geführt würde, und eben ſo viel „nach marctzale von anderer kauffmanſchafft, dye off oder abe gat denſelben Rin.“ Ferner geſtattete der Kaiſer (12. November 1338), daß Udenheim zur Stadt mit allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt Landau erhoben und mit Mauern und Gräben befeſtigt würde, was Gerhard 1343 ausführte. Bei dieſer Sorge für den materiellen Zuſtand des Hochſtifts vergaß der Biſchof die geiſtlichen Angelegenheiten keineswegs, wie eine Reihe der Nachwelt aufbewahrter Urkunden beſtätigen. Als er im Juni 1341 bei dem Kaiſer in Frankfurt war, ertheilte ihm dieſer die Erlaubniß das Dorf Steinbach unter Hornberg mit Mauern und Wällen zu befeſtigen, Stock und Galgen daſelbſt zu errichten, und verbriefte dem Orte alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt Wimpfen. Ludwig belohnte unausgeſetzt des Biſchofs treue Anhänglichkeit und Dienſte, während ſie dieſem andererſeits mancherlei Verlegenheiten bereiteten und zu ungewöhnlichen Steuererhebungen und Ausgaben nöthigten. Keine geringe Summe nahm die von den unruhigen Verhältniſſen Deutſchlands gebotene Wiederherſtellung der verfallenen Schlöſſer in Anſpruch. In beſonderer Gunſt ſtand übrigens Gerhard auch bei Kaiſer Karl IV., der ihm verſchiedene Reichspfandſchaften, namentlich Landau, den Zins der Juden zu Speier und andern Orten des Bisthums (hier ebenfalls in Folge der 1349 wüthenden Peſt grauſam verfolgt), Waibſtadt und Odenheim beſtätigte (1349, 1. April), die Befreiung vom Königsgericht für das ganze Hochſtift ertheilte (2. April), und zu dieſer Gnade das Recht fügte, alle Reichsknechte, welche ſich im Hochſtift anſiedelten, als Hörige zu beſitzen (3. April). Hiezu kamen noch andere für den biſchöflichen Stuhl belangreiche Beſtimmungen, die Gerichtsbarkeit über die Israeliten im Lande (10. April), und um Gerhard noch mehr aus ſeinen Schulden zu reißen, erklärte der Kaiſer am 30. April 1349 alle ſeine den Juden ausgeſtellten Schuldbriefe für erledigt, und deren Forderungen für erloſchen (!). Selbſt

Digitized by Google

wenn Karl diesen Gnadenbezeugungen keine weiteren zugefügt hätte, wäre der dem Bischofe anbefohlene Wiederaufbau der zerstörten Reichsburg zu Landau keine entsprechende Last gewesen. Für den dem Kaiser in demselben Jahre persönlich mit 50 Rittern geleisteten Beistand zur Bekämpfung seiner Feinde empfing Gerhard (24. Mai) die Erlaubniß, zu Udenheim oder sonstwo am Rheine einen Zoll von 5 Turnosen für jedes Fuder Wein und andere auf- oder abfahrende Kaufmannsgüter zu erheben, bis ihm vom Reichsoberhaupte 5000 Pfund Heller bezahlt worden seien. Dessenungeachtet konnte der Bischof nicht ohne neue Veräußerungen und außerordentliche Beisteuern, von den Stiftern und Kirchen der Diöcese erhoben, seinen unabweislichen Verpflichtungen genügen. Fehden mit dem Raugrafen Philipp von Neubamberg (1351) und dem Junker Ludwig von Lichtenberg (1358) wußte er zu seinem Vortheile zu beenden. Als kaiserlicher Rath begleitete er Karl IV. 1354 nach Italien, woselbst ihm Letzterer die Würde eines Grafen des lateranensischen Palastes mit verschiedenen Vorrechten ertheilte (5. April 1355) und neben andern Verwilligungen den Pfandschilling auf den Rheinzoll bei Udenheim erhöhte. Im Durchschnitt seiner Thaten darf das Bisthum Speier Gerhard unter seine löblichsten Oberhirten zählen, denn er befreite es von drückender Schuldenlast, vermehrte seine Freiheiten, Rechte und Besitzungen, bereicherte die Cathedrale und andere Stifter, vervollkommnete den Cultus, und leistete dem Reiche nicht unwesentliche Dienste. Am 28. December 1363 wurde er den Freuden und Leiden des Erdenwallens entrückt. Der Dom nahm seine sterblichen Ueberreste auf.

Das Capitel wählte hierauf seinen Dechanten Eberhard Freiherrn von Randeck zum Nachfolger in der bischöflichen Würde, allein Papst und Kaiser beriefen

55. **Lamprecht** von Brunn (s. I. 26.) zu Gerhard's Nachfolger. Unter Beistand des Kaisers wußte dieser bald den ihm geleisteten Widerstand gütlich zu beseitigen, und seine Amtsführung war eine größtentheils friedliche und freundliche. Uebrigens weilte er mehrentheils als Rath und Kanzler bei dem Kaiser, vergaß aber auch in der Ferne das Wohl seiner Kirche nicht. Mittelst besonderer Empfehlung des ihm beständig wohlgewogenen Reichsoberhauptes erlangte er 1371 das Bisthum Straßburg (s. d.).

56. **Adolf**, Graf von Nassau, Neffe des Erzbischofs Gerlach zu Mainz, ein Jüngling von 18 Jahren, wurde in Berücksichtigung seiner mächtigen Verwandtschaft zu Lamprecht's Nachfolger erwählt, und nach dem Tode Johann I. von Mainz zum Kurfürsten daselbst begehrt, dadurch aber in Fehden verwickelt (s. 183, 184 d. B.), die auch das Bisthum Speier in große Zerrüttung und Schulden stürzten. Erst nach dem Tode Ludwig's von Meißen (17. Februar 1382) kam er in den ungestörten Besitz jenes Erzstifts. Ohne daß man die Ursache genau kennt finden wir ihn 1376 im Kampfe gegen die Stadt Speier, in welchem er jedoch schmachvoll den Kürzeren zog.

57. **Nicolaus**, ein Bürgerssohn aus Wiesbaden, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und frommen Sinn, vorher Auditor des ersten Gerichtshofes zu Rom, Archidiacon zu Deventer, Domcustos zu Worms und Canonicus

Digitized by Google

des Liebfrauenstiftes zu Mainz, welche beiden letzten Pfründen er in Betracht der damaligen Armseligkeit des Bisthums Speier bis 1393 beibehalten durfte, wurde vom Papste Urban VI. 1381 zum Bischof erhoben, konnte indessen nicht sogleich zur Regierung gelangen, da ein Theil der Speierer Domherren ihn als Aufdringling betrachtete, anderntheils Adolf von Nassau das Bisthum noch nicht aufgeben wollte, indem er es einem Anverwandten zuzuwenden gedachte, und das Erzstift Mainz noch nicht völlig inne hatte. Gütliche Unterhandlung und Waffengewalt brachten ihn erst 1389 zum unangefochtenen Besitz der Speierer Juful, und er war dann eifrig darauf bedacht die finanziellen Zustände zu bessern und die verfallenen Burgen wieder herzustellen. Aber obgleich er einen erklecklichen Theil der Schulden des Hochstifts durch weise Verwaltung tilgte, viele Bauten im Interesse der Allgemeinheit ausführte, und überhaupt der Wohlfahrt des Landes alle Sorge angedeihen ließ, konnte er sich doch, vornehmlich wegen verlangter Geldbeiträge und der Strenge, mit welcher er sein Recht handhabte, die Zuneigung des Capitels nicht erwerben. Ebenso lebte er mit dem Rathe der Stadt Speier, die er nie betrat, und mehreren Großen in Mißhelligkeiten und Fehden. Bis zu seinem Tode der ihn am 7. Juni 1396 auf dem Schlosse zu Bruchsal ereilte, in Unruhe und schweren Sorgen regierend, wollte man sogar seiner Leiche die feierliche Beisetzung in der Cathedrale verweigern. Unter ihm wurden die Pfarreien Merzalben und Leimen im alten Bliesgau, früher zur Diöcese Metz gehörig, dem Bisthum einverleibt (1381/82).

58. **Hraban**, Freiherr von Helmstädt, auf der Hochschule zu Heidelberg gebildet, Domcapitular zu Speier und Worms, wurde am 20. Juni 1396 zwar nur mit wenigen Stimmen erwählt, aber auf Empfehlung des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz, dessen vertrautester Rath er war, durch den Papst bestätigt. Er begann seine Regierung mit Darlehen und Verpfändungen, die sich noch oft wiederholen, entwickelte jedoch auch von vornherein lobenswerthen Eifer zur Besserung der kirchlichen Zustände. Der Clerus mußte sehr gesunken sein, denn er verbot nicht blos die welteitele Pflege des Haupthaares und Bartes, ernster noch das Betreiben unangemessener Nebengeschäfte, das lüderliche Leben in Schenken bei Wein und Spiel, Theilnahme an öffentlichen Tanzbelustigungen, Hurenwirthschaft und andere den Geistlichen erniedrigende Dinge. Sein Gönner König Ruprecht ernannte ihn 1400 zu seinem Kanzler, und wir sehen ihn in dieser Eigenschaft von jetzt ab meist im Gefolge seines Herrn, dem er, nicht unbelohnt, manchen guten Dienst leistete. Kaiser Sigismund wählte ihn zwar nicht wieder zum Canzler, achtete ihn aber als seinen Rath. Das Wichtigste aus seiner Regierung jedoch ist der von ihm mit aller Macht angestrengte Versuch, die Stadt Speier ihrer Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit zu berauben und sich gänzlich zu unterwerfen. Die einleitenden Vorgänge dazu begannen im Jahre 1414; allein nach vielerlei Klagen vor Schiedsrichtern, Kaiser und Papst, binnen acht Jahren in seinem Unternehmen um nichts weiter gediehen, beschloß Hraban mit Gewalt der Waffen zum Ziele zu gelangen. Ludwig IV. und Otto von der Pfalz, die Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Trier und Salzburg, Herzog Friedrich von Oesterreich, die Bischöfe von Würzburg und Straßburg, viele Grafen und Edle führten ihm Hülfstruppen zu, und

Digitized by Google

am 23. Juni 1422 stand er mit 20,000 Mann vor der Stadt. Diese war auch nicht müßig gewesen, hatte Bollwerke errichtet und verstärkt, deswegen das St. Germansstift von Grund aus zerstört, wie es scheint alle Geistlichen, ausgenommen die ihr von jeher freundlich zugethanen Barfüßer und Dominicaner, vertrieben, und Zuzug geworben. Während der Belagerung aber ging vom Reichsoberhaupte dem Bischof der Befehl zu, die Waffen abzulegen, und den ganzen Handel seinem Spruche zu unterwerfen. Durch diesen Spruch, gefällt auf dem Reichstage zu Nürnberg (im August 1422), wurden der Geistlichkeit zwar manche Rechte zuerkannt, die den Speierern mißliebig sein mußten, letztere ferner zur Erlegung der Kriegskosten, zum Ersatz alles von ihnen angerichteten Schadens und Wiederaufbau des Sanct Germanstiftes verurtheilt, allein Hraban's Absicht, die Stadt ihrer Freiheit zu berauben und sich völlig zu unterwerfen, war radical gescheitert. Nachmals noch in eine Reihe anderer Fehden verwickelt, betheiligte er sich 1427 auch an dem verunglückten deutschen Zuge gegen die Ketzer in Böhmen. Papst Martin V. ernannte ihn 1430 zum Erzbischof von Trier, allein erst 1433 konnte er mit Hülfe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz in jene Metropole eingeführt werden, da ihm die Mitbewerber Jacob von Sirk und Ulrich von Manderscheid so lange den Platz streitig machten; und nur theilweise erwirkte er sich hier Anerkennung, bis Ulrich von Manderscheid 1436 abgefunden wurde. Das Bisthum Speier behielt Hraban bis zum 8. Januar 1438 bei. Müde der ewigen Kämpfe und von Schulden fast erdrückt, entsagte er schon am 19. Mai 1439 dem Trierer Kurhut. Die 60,000 Gulden, welche er von seinem Nachfolger in Trier außer einem jährlichen Unterhalt zugesichert erhielt, reichten kaum halbwegs zur Befriedigung seiner neuesten Gläubiger aus; er zog sich nach Speier zurück, und starb dort bereits am 4. November 1439.

59. **Reinhard**, Freiherr von Helmstädt, Neffe des verstorbenen Bischofs, vorher Speierer Dompropst, bekam durch Empfehlung seines Oheims mit Willen des Capitels im Januar 1438 von Papst Eugen IV. den erledigten Stuhl. Er suchte die unter der vorigen höchst unruhigen Verwaltung mächtig angeschwollene Schuldenlast nach Möglichkeit zu beseitigen, die Gefälle des Bisthums zu mehren, hergebrachte Rechte und Freiheiten zu behaupten, und in Frieden mit der Stadt Speier und der Nachbarschaft zu leben. Aber obwohl er sich den Beinamen amator pacis erwarb, und bis zum Grabe sich als unermüdlicher Friedensstifter bethätigte, konnte er doch nicht jede Irrung und Fehde in seinem Sprengel verhindern. Bei dem Nothstande des Stifts, den ungewöhnlichen Besteuerungen und Anleihen, zu welchen er greifen mußte, war die Verwüstung des Domes durch eine Feuersbrunst im Mai 1450 zwiefältig betrübend. Doch durch milde Beiträge aus ganz Deutschland und Opferbereitheit seiner Bisthumsgenossen wurde die Cathedrale in anderthalb Jahren schöner denn je wieder hergestellt. Reinhard's irdischer Heimgang erfolgte zu Udenheim am 19. März 1456. Begraben ward er im Dom zu Speier.

60. **Siegfried III.**, Freiherr von Venningen, Propst zu Allerheiligen und Domscholaster zu Speier, Vetter des verstorbenen Bischofs, wurde an dessen Stelle am 30. März 1456 gewählt. Er soll ein Mann von tiefer

Digitized by Google

Frömmigkeit, großer Güte und ungemeinem Eifer für das Wohl seiner Kirche gewesen sein. Er betheiligte sich an den Reichsangelegenheiten, handelte in Streitigkeiten etlicher Fürsten als Schiedsrichter, unternahm 1459 eine Reise nach Italien, und starb einige Monate nach seiner Rückkehr, am 2. September 1459 zu Heidelberg, wie man glaubte in Folge einer Vergiftung.

61. **Johann II.** Nir von Hoheneck zu Entzenberg, bei seiner am 15. September 1459 erfolgten Wahl zum Bischof Domherr zu Speier, Dompropst zu Worms und Domdechant zu Mainz, ermangelte der Weisheit sein Stift in schwieriger Zeit vor Schaden und Verderben zu bewahren. Feindseligkeiten gegen Kurpfalz und den Erzbischof Diether von Mainz (s. daselbst) bereiteten ihm und dem Bisthum herbe Züchtigung; der Verlust der Stadt und Veste Rothenberg (Rotenburg) und des Schlosses Werfau, die durch den Friedensvertrag vom 9. August 1462 an den Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz kamen, war noch nicht das Härteste, womit man sich Ruhe erkaufte. Zerwürfnisse mit der Stadt Speier gereichten dem Bischof ebenfalls nicht zum Vortheil. Von Vorwürfen überhäuft, unfähig die klägliche Lage des Landes zu bessern, und vom Alter gebeugt, gab er dem fast einmüthigen Wunsche des Capitels nach und resignirte am 4. Juli 1464 gegen Entrichtung eines standesgemäßen Unterhaltes. Er starb am 8. September 1467 zu Pforzheim, und ward in der Minoritenkirche daselbst beerdigt.

Mit Genehmigung des Papstes nahm am 15. September 1464 der kurpfälzische Canzler und Speierer Domicellar,

62. **Matthias** von Rammung, vom Bisthum Besitz. Er ist wahrscheinlich zu Heidelberg geboren, woselbst er Theologie und Rechtswissenschaft studirte. Sein früheres Amt verwaltete er weiter. Bei der unter seinem Vorweser im ganzen Hochstift ungemein verfallenen Kirchenzucht arbeitete er zunächst ernstlich auf Abhülfe derselben. So sorgfältig und umsichtig er darin wie in allen seinen oberhirtlichen Pflichten zu Werke ging, so genau nahm er es auch mit seinen Rechten. Um keines zu versäumen, ließ er ein Verzeichniß aller Beden, Gefälle und Abgaben seines Sprengels, wie aller darin befindlichen Städte, Dörfer, Weiler, Höfe, Stifter, Klöster, Pfarreien und Lehnsleute anfertigen. Neben der Sicherheitspflege lag ihm dann Minderung der großen Schuldenlast am Herzen, weshalb er das Canzleramt nicht aufgab und sich selber auf das Unentbehrlichste beschränkte. Er beobachtete den richtigen und ehrenwerthen Grundsatz, daß er nicht zum Eigenthümer, sondern zum Verwalter des Bisthums berufen sei. Er traf Veranstaltungen zur Wiedereinlösung verpfändeter Güter und Gefälle, und wußte selbst neue Besitzungen zu erwerben. Oftere Abwesenheit in Geschäften der Pfalz benachtheiligten die bischöfliche Regierung keineswegs. Reibungen mit den Speierern ließen bei Matthias den mit seinem Kurfürsten und dessen Vetter Herzog Ludwig von Zweibrücken-Veldenz verabredeten Plan aufkommen, die Stadt zu erobern und als Beute zu theilen. Allein die Verbündeten sahen bald das Bedenkliche eines solchen Kampfes ein, in welchem das Reich gegen sie Partei ergriffen haben würde, und es kam daher zum Gegentheil, zum Sühnevertrag und besonderem Freundschaftsbündniß. Der von dem Bischof aber 1467 in der Nähe von Speier begonnene und 1471 vollendete Bau der

Digitized by Google

Veste Marientraut war doch mehr gegen die Bürger der Hauptstadt als zum Schirm des Stifts gerichtet. Indessen erhoben letztere umsonst gegen die Errichtung dieses Bollwerks Beschwerde, da sich Matthias auf ein dem bischöflichen Stuhle schon früher ertheiltes Recht, aller Orten im Bisthum feste Schlösser anlegen zu dürfen, berief. Noch andere Bauten, namentlich kirchliche, führte er aus, und verschied nach unermüdlicher, für Ansehen, Macht und zeitliches Wohl des Hochstifts erfolgreicher Regierung am 1. August 1478 zu Heidelberg. Seine Hülle bestattete man in der von ihm errichteten Mariencapelle an der Cathedrale.

63. **Ludwig**, Freiherr von Helmstädt, naher Verwandter seiner Vorgänger Hraban und Reinhard, Mitglied des Speierer und Mainzer Capitels, wurde am 5. August 1478 zum Bischof erwählt. Seine Zeitgenossen rühmen seine friedsame Frömmigkeit und nennen ihn allgemein den Gütigen. Vornehmlich hat er sich die Klosterzucht angelegen sein lassen, und die Schulden des Hochstifts durch vereinbarte Herabsetzung des Zinsfußes und Verkäufe etlicher Güter und Gefälle einigermaßen erleichtert. Was aber dem Bisthum derweise abging, hat er durch Ankauf neuer Güter mehr als erstattet. Erheblichen Fortschritt machte durch sein Bemühen auch die Rechtspflege. Zur Verschönerung der Cathedrale wie für andere Bauten verwendete er nicht unbedeutende Summen. Vielerlei Besserungen und Bedürfnisse des Hochstifts führten aber zu großen Geldverlegenheiten, Mißwuchs und Theuerung erhöhten den Nothstand, und die wohl oftmals rücksichtslose Eintreibung der Gefälle sammt andern Bedrückungen der bischöflichen Amtleute und empörende Uebergriffe der sonstigen adligen Herren erzeugten eine Verbitterung der Gemüther, welche sich endlich in der Verschwörung des sogenannten „Bundschuhes“ Luft machte, die von zwei Bauern in Unterprombach ausging und sich über andere Dörfer und Städte verbreitete. Ein „Bundschuh“ war das Zeichen, Freisein wie die Schweizer, frei von Leibeigenschaft, Diensten und drückenden Abgaben ihr Zweck. Zum Tag allgemeiner Waffenerhebung war der 22. April 1502 bestimmt. Allein es fand sich ein Verräther, und der Aufstand wurde durch unerwartete Verhaftung der Bundeshäupter vereitelt. Großen Schaden dagegen mußte das Hochstift in der verwüstenden Fehde erleiden, in welche der Kurfürst Philipp von der Pfalz wegen des Erbes seines Sohnes Rupert verwickelt ward. Die herrliche Abtei Limburg ging dabei in Flammen auf. Doch sah Ludwig diesen Brand nicht, da ihn sechs Tage vorher, am 24. August 1504, der Engel des Todes auf dem Schlosse zu Udenheim aus dem Leben geleitete.

64. **Philipp** I., ein Freiherr von Rosenberg, Schwestersohn seines Vorwesers, auf der Hochschule zu Pavia gebildet, Doctor beider Rechte, Domcapitular und Propst des St. Germanstifts in Speier, am 6. September 1504 zum Oberhirten erwählt, genießt den Ruhm eines höchst geistvollen und kenntnißreichen Mannes. Fortwährend von Krankheiten beschwert, hat er doch für den Nutzen seiner Kirche gewirkt, und als Anerkennung seines Verdienstes vom Papste die Würde eines lateranensischen Pfalzgrafen erhalten. Bei überaus einfachem Haushalt und vorsichtigster Sparsamkeit in der Verwaltung ermöglichte er die Abtragung etlicher Schulden, den Rückkauf von Schloß und Stadt Rothenberg und die

Digitized by Google

Bestreitung der Kosten zu nothwendigen Bauten. Auch in geistlicher Hinsicht bot er allen Fleiß auf, Gebrechen und Mißstände der Priester- und Laienschaft zu beseitigen. Das auf Geheiß des Bischofs Matthias verbesserte und unter Ludwig gedruckte, sehr mangelhafte Meßbuch („Missale Spirense jussu episcopi Matthiae correctum et sub episcopo Ludovico de Helmstatt completum. Spirae. Per Petrum Drach. 1501.") ließ er verbesserten und geläuterten Inhalts 1509 herausgeben, und 1512 eine Diöcesan-Agende veröffentlichen. Die Propstei zu Odenheim verlegte er 1507 in die Liebfrauenkirche zu Bruchsal unter Beibehaltung ihres früheren Namens. Zur Entschädigung der Beisteuer, welche er zu Maximilian I. Krönungszug nach Rom leisten mußte, wie in Betracht „getreuer Dienste in mannichfaltiger Weise", ertheilte ihm dieser die Berechtigung, die Nachlassenschaft aller ohne letztwillige Verfügung oder eheleibliche Erben sterbenden unehelich Geborenen, welche im bischöflichen Gebiete wohnten oder Besitzthum hatten, sich anzueignen (27. April 1510). Die verpfändete Stadt Landau kehrte in Folge von Beschwerden ihrer Einwohner 1511 unter das Reichsscepter zurück, doch wurde der Pfandschilling von 15,000 Gulden erst im April 1517 dem Bischof Georg ausbezahlt. Bei dem Aufruhre der Speierer gegen ihre Rathsherren (Juni 1512) war Philipp nur insofern betheiligt, als er seine schlichtende Hand bot, welche indessen nicht genügte. Erst des Kaisers Machtboten schafften Frieden. Einige Monate darauf, am 3. Februar 1513, erlöste der Tod den Bischof von langjährigen Körperleiden. Man beerdigte ihn im Dome zur Seite seines Vorwesers.

65. **Georg**, einer der 9 Söhne, welche der Pfalzgraf Philipp zu Heidelberg mit Margarethe von Baiern erzeugt hatte, Bruder des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, geboren am 10. Februar 1486, wurde aus unvermeidlichen Rücksichten auf kaiserliche und brüderliche Fürsprache am 12. Februar 1513 zum Nachfolger Philipp I. erwählt. Alle Pfründen, die er vorher besaß, als an den Cathedralen zu Mainz, Cöln, Trier und Speier, die Propstei des St. Donatiansstifts zu Brügge in Flandern, die Pfarreien Hofheim und Lorch, durfte er durch päpstliche Vergünstigung beibehalten. Die bischöfliche Weihe empfing er erst im Juli 1515. Das Bisthum übernahm er in den unerfreulichsten Zuständen: Schulden fand er noch in Menge, Armuth, Noth und schlechte Stimmung aller Orten vor. Er selber begann mit neuen Anlehen, und sein Haushalt war nicht in erforderlicher Beschränkung eingerichtet. Das Domcapitel drang auf bessere Ordnung, willigte aber in den Ankauf von Schloß und Herrschaft Madenburg oberhalb Landau, die Herzog Ulrich von Würtemberg für 14,000 Gulden abtrat (5. Juni 1516), obgleich deshalb neue Schulden gemacht werden mußten. Zu allen vorhandenen Uebelständen brach 1517 eine Theuerung aus, zu welcher sich 1518 eine pestartige Seuche gesellte. Weit trostloser jedoch wurde Georg's Regierung durch gewaltsame Eingriffe der Kurpfalz, durch die lutherische Reformation und durch den Bauernkrieg. Um blos von widerrechtlich errichteten Zollstätten der Kurpfalz befreit zu werden, mußte das Hochstift 5000 Gulden zahlen, gar nicht die Summen zu rechnen, welche anderweitige Anmaßungen Ludwig V. dem Lande abdrangen. Es lag deutlich am Tage, Georg sollte nur das Mittel sein, das Bisthum im Interesse

Digitized by Google

der Kurpfalz nutzbar zu machen. Des Bischofs Bemühungen gegen die lutherischen Neuerungen erwiesen sich gerade so ohnmächtig, wie der Widerstand gegen seinen Bruder. Ja gerade aus seinem Sprengel ging eine Reihe namhafter Verbreiter des Protestantismus hervor, und das Capitel hatte ihn ernstlich in Verdacht, daß ihm die Aufrechthaltung der katholischen Religion nicht sehr am Herzen liege, zumal er alle gewaltthätigen Maßregeln von der Hand wies und bloßen Denunciationen keinen Glauben und Beifall schenkte. Selbst gegen die aufrührerischen Bauern gebrauchte er keine volle Energie, suchte lieber selber bei seinem Bruder in Heidelberg Sicherheit. Bald war der Aufstand in vollen Haufen und Flammen. Auch die Stadt Speier erzwang Freiheit von gewissen Verpflichtungen gegen die Stiftsgeistlichkeit und das Versprechen eines geläuterten Cultus mit evangelischer Predigt. Unterdessen versuchten Georg nebst dessen Bruder eine Beschwichtigung der aufständischen Bauern, und schon glaubte man dieselbe erreicht zu haben, als sich die Rebellion im Odenwalde, am Neckar und im Kraichgau wie diesseits des Rheins im ganzen Speiergau, unter Elsässern wie Kurpfälzern von Neuem entzündete. Burgen, Klöster und Kirchen wurden in Schutthaufen verwandelt, Räubereien und Gewaltthaten aller Art verübt. Weil denn alle gütlichen Vorstellungen nichts fruchteten, griffen Kurfürst Ludwig von der Pfalz, zugleich als Schirmherr des Hochstifts Speier, der Kurfürst von Trier, der Landgraf von Hessen, der Bischof von Würzburg und andere Verbündete zu den Waffen, und binnen sechs Wochen war die Ruhe im Speierschen so weit wieder hergestellt, daß Georg das Schloß in Udenheim, welches nun sehr verstärkt wurde, neuerdings beziehen konnte. Das Elend aber, welches aus der Empörung erwuchs, war riesig. Georg wohnte 1529 noch persönlich dem Reichstage zu Speier bei, und verschied, bis an seinen Tod glimpflich gegen die Anhänger des Lutherthums, am 27. September desselben Jahres auf dem Schlosse zu Kißlau am sogenannten englischen Schweiße. Der Dom zu Speier barg seine Asche.

66. **Philipp II.**, Freiherr von Flersheim, 1481 geboren, gebildet auf den Hochschulen zu Heidelberg, Paris und Löwen, 1504 Rector der erstgenannten Universität, woselbst er noch 1517 als Doctor beider Rechte (wie der Theologie) öffentliche Vorlesungen hielt, 1505 zum kaiserlichen und kurpfälzischen Rath ernannt, später in Anerkennung seiner Leistungen Canonicus zu Brügge, Domherr zu Augsburg, Eichstädt und Worms, 1510 Domsänger zu Speier, 1523 Coadjutor zu Worms mit dem Recht der Nachfolge, worauf er verzichtete, seit dem April 1529 Speierer Dompropst, wurde am 22. October desselben Jahres zum Bischof erwählt, und erwarb sich als solcher das Verdienst, sein Hochstift von gänzlichem Verfalle nach allen Richtungen hin gerettet zu haben. Kaiser Karl V. ernannte ihn 1530 zu seinem obersten Commissar und Beisitzer in der Regierung, wodurch er keinen unbedeutenden Einfluß auf die Lenkung der Geschicke Deutschlands erlangte. Auch König Ferdinand bediente sich seines Rathes. Bis 1541, wo er sich von Reichsgeschäften etwas zurückzog, hat er 14 Reichstagen beigewohnt, und sich den Interessen der Kirche so gewidmet, daß ihn der Papst 1535 mit der Würde eines lateranensischen Pfalzgrafen bedachte. Auf seinen Schwager, Franz von Sickingen, vermochte er nicht den erwünschten Einfluß aus-

Digitized by Google

zuüben, aber mit jahrelangem, raſtloſem Eifer nahm er ſich des Schickſals ſeiner Schweſterkinder an, wie er überhaupt ſeine Verwandten nach Kräften verſorgte. Ungewöhnlich war es, daß er ſich häufig allen Verrichtungen eines Oberhirten und Prieſters ſelbſt unterzog, ſo daß die geſammte Geiſtlichkeit, deren Sittenverbeſſerung er unabläſſig betrieb, an ihm ein gutes Beiſpiel hatte. Freilich drang er mit ſeinen vortrefflichen Beſtrebungen verhältnißmäßig geringen Erfolges durch, und das Lutherthum wurde ungeachtet aller Gegenbemühungen nicht blos in Speier öffentlich gelehrt; dennoch gelang ihm in ſeinem unmittelbaren Sprengel die Dämpfung der Glaubensſpaltung ſo ziemlich, und nur auf jenſeitigen Gebieten blieb ſein Einfluß unwirkſam. Indeſſen wußte er auf würtembergſchem und kurpfälzſchem ꝛc. Boden Einiges zu retten. Dem Augsburger Interim vom 15. Mai 1548 trat Philipp ebenfalls bei, desgleichen der Stadtrath zu Speier. Vom perſönlichen Beſuche des Trienter Concils hielt den Biſchof Kränklichkeit ab. Ob er die überkommenen Schulden ſämmtlich zu tilgen vermocht, iſt nicht zu erſehen; er ſelber nahm bei 36,000 Gulden auf, vornehmlich neuer Erwerbungen halber. Mit ſtaatswirthſchaftlicher Klugheit bewerkſtelligte er mehrere Güterveräußerungen, und ſorgte noch in vielen andern Beziehungen für die Wohlfahrt des Stifts, auch für bauliche Verſchönerung deſſelben. Die wichtigſte, freilich mühevolle und koſtſpieligſte Erwerbung, die er machte, war ohnſtreitig die Vereinigung der 1524 verweltlichten fürſtlichen Propſtei Weiſſenburg und des damit verbundenen Benedictinerkloſters St. Walburgis bei Hagenau mit dem Bisthum im Jahre 1546. Viele Leiden brachten 1552 die Schaaren des berüchtigten Markgrafen Albrecht von Brandenburg über das Hochſtift. Den Ausgang derſelben aber erlebte Philipp nicht; hochbetagt verſchied er am 14. Auguſt (1552) im biſchöflichen Schloſſe zu Elſaßzabern. Der unruhigen Zeiten wegen ward ſeine Leiche erſt im September nach Speier geſchafft.

67. **Rudolf**, ein Freiherr von Frankenſtein, einer der jüngſten Domcapitulare zu Speier und Domſcholaſter zu Mainz, erhielt den biſchöflichen Stuhl durch päpſtliche Empfehlung und Wahl vom 3. October 1552. Da er das 30. Jahr noch nicht erreicht hatte, wurde eine Statthalterſchaft für das Bisthum aufgeſtellt. Die biſchöfliche Weihe empfing er am 26. November 1553. Geiſt, Kenntniſſe, Beredtſamkeit und Umſicht beſaß er in hohem Grade. Der Kaiſer betraute ihn mit den wichtigſten Staatsgeſchäften; ſo mußte er das Kammergericht unterſuchen und auf dem Kreistage zu Frankfurt im Herbſt 1554 Namens des Kaiſers den Vorſitz führen; in mancherlei ſtreitigen Dingen gebrauchte ihn das Reichsoberhaupt zum Vermittler. Viel Sorge bereitete ihm die Kirchenzucht und die Glaubensſpaltung in den Gemeinden auf fremdherrlichen Gebieten, vornehmlich hatte er mit Kurpfalz vielfache Anſtände. Immer mehr überhand nehmende Geiſtesverwirrung machte Rudolf leider ſchon im Herbſt 1557 zu ſelbſtändigen Geſchäften unfähig; im Frühjahr 1558 ging ſein Zuſtand in volle Verrücktheit mit ſeltenen lichten Augenblicken über, und er verſchied, nur in ſeinen letzten Stunden vom Wahnſinn befreit, am 21. Juni 1560. Es lag nahe ihm ſeinen Coadjutor, den Dompropſt

68. **Marquard**, Freiherrn von Hattſtein, im Amte nachfolgen zu

Digitized by Google

lassen, um so mehr, als er trotz seiner jungen Jahre (er kam 1529 zur Welt) bereits vielversprechende Antecedentien aufwies. Seine Amtsführung fiel in eine der schwierigsten Perioden, in die der immer größeren Ausscheidung der Katholiken und Protestanten, sowohl in Speier, als in kurpfälzschen, würtembergschen, badischen und leiningschen ꝛc. Flecken und Dörfern. Dazu bereitete ihm eine Schaar unwissender und sittlich verderbter Geistlicher viel Sorge. Um diese zu bessern und dem weitern Abfalle vom alten Glauben vorzubeugen entwickelte er ungemeine Thätigkeit, bestätigte 1561 das vom Domcapitel zur Bildung tüchtiger Priester errichtete Alumnat und 1571 die Anordnung eines Jesuitencollegiums bei der Cathedrale, und veranstaltete strenge Untersuchungen. Aber vergebens waren seine Bemühungen bei den auf freundherrlichen Gebieten ansässigen Stiftsangehörigen: in der Pfalz, im Würtembergischen, im Badischen wurde lediglich der neue Glaube geschirmt. Auch was die fürstbischöflichen Rechte anbetrifft, mußte er manche Einbuße erleiden. Die von ihm gemachten Erwerbungen sind im Vergleiche zu den vorgenommenen Veräußerungen unbedeutend. Das in den kriegerischen Zeitläufen sehr heruntergekommene Udenheim hat er in den Jahren 1568 bis 1570 ansehnlich restaurirt, und trotz anderer Bauten des Bisthums die Schulden doch um 20,000 Gulden vermindert. Zu seiner eigenen Ueberraschung war das Domcapitel mit ihm sehr unzufrieden. Mit Kaiser Maximilian besonders befreundet, nahm er an den Reichsangelegenheiten sehr viel Theil, bekleidete auch die Stelle eines kaiserlichen Raths und (seit 1569) kaiserlichen Kammerrichters. Marquard würde vielleicht erfolgreichere Leistungen aufgewiesen haben, wenn er nicht fortwährend leidend gewesen wäre. Seit Ostern 1580 vollständig gelähmt, starb er nach zwei Schlaganfällen am 7. December 1581 zu Udenheim. Seine Leiche ward in der Cathedrale bestattet.

Er ist der letzte speiersche Oberhirt, dessen Leben und Wirken uns hier beschäftigte.

Digitized by Google

XLVI.

Straßburg.

(Bisthum.)

Der Urſprung chriſtlicher Gemeinſchaft zu Straßburg verliert ſich in den Zeiten, wo Gallien noch unter römiſcher Oberherrſchaft ſtand. Mannichfache unerforſchte Schickſale trafen ſie, die ihre Exiſtenz gefährdeten und gänzlich beſeitigten. Erſt nach Chlodwig's Sieg über die Alemannen mag in Straßburg wiederum eine Kirche entſtanden ſein. Daß jedoch dieſe wie überhaupt die des untern Elſaſſes unter der Obſorge des biſchöflichen Stuhles zu Metz geſtanden, erhebt ſich nicht über bloße Vermuthung. Für die Annahme eines Biſchofs Amandus I. im vierten Jahrhundert fällt jeder Grund weg, und ſomit auch jegliches Zeugniß für ein Bisthum Straßburg in römiſcher Zeit. Letzteres iſt wahrſcheinlich erſt das Werk des Königs Dagobert I. um 622, wie denn der Biſchof Franz Egon von Fürſtenberg in ſeiner an König Ludwig XIV. von Frankreich gerichteten, im Münſter zu Straßburg am 23. October 1681 gehaltenen Begrüßungsrede die Stiftung dieſes Bisthums ausdrücklich von jenem Fürſten und nicht früher herleitete.

Ob es, wie von Einigen behauptet wird, ſchon vor Bonifaz unter Mainz geſtanden, iſt nicht zu begründen.

Die Stiftsländereien lagen zerſtreut im Elſaß. Die Ausdehnung des Sprengels wurde der Länge nach auf 14 Meilen, in die Breite nicht über 7 geſchätzt. Die Biſchöfe blieben Fürſten und Stände des deutſchen Reichs wegen ihrer dieſſeits des Rheins belegenen Aemter auch als der Elſaß und die ehemalige Reichsſtadt Straßburg unter franzöſiſche Botmäßigkeit kamen. Seit 1359 führten ſie den Titel der Landgrafen im Elſaß; daß jedoch dieſe ganze Landſchaft ihnen jemals zugehört habe, iſt noch nicht bewieſen worden.

In der Beſtimmung der Oberhirtenreihe gehen natürlich die Annahmen auseinander, und wir ſtoßen auf mehrere völlig unerweisliche, fabelhafte Namen. Schon Rettberg hat darauf hingewieſen, wie befremdend es ſei, daß auch der Biſchof Erkenbald ſeinen (ihm wenigſtens zugeſchriebenen) Catalog, und faſt alle Scribenten, welche den Anfang des Bisthums in das 7. Jahrhundert verlegen, wiederum mit einem Amand beginnen, und die

Digitized by Google

Gründe entwickelt, welche auf Streichung dieses Namens aus der Serie der Straßburger Kirchenobersten dringen. Als erster ziemlich gewisser Bischof aber muß

St. Arbogast gelten, doch ohne daß man jemals im Stande sein wird, die Zeit seiner Amtsführung und das Geschichtliche seines Wirkens festzustellen. Die zwischen ihm und dem vorgeblichen zweiten Amand vorhandenen Namen St. Justus, St. Maximin, St. Valentin und Solarius gehören in das Gebiet der Fiction. Arbogast (anderwärts ohne Fug der 2., 6. und 19. Bischof) wird ein Aquitanier genannt, und soll sich anfänglich als Eremit im Walde bei Hagenau niedergelassen haben. Wunderbare Dinge werden von ihm berichtet, wie die Wiedererweckung zum Leben eines auf der Jagd verunglückten und gestorbenen Sohnes des Königs Dagobert, wofür ihm dieser das Städtchen Rufach geschenkt (640?). Ferner sei er trocknen Fußes über die Breusch gegangen. Und weil Jesus unter die Missethäter gezählt und an einem Orte begraben worden, wo die Verbrecher durch Henkershand geendet, hätte er in seinem letzten Willen verordnet, daß man ihn am Fuße des Galgens beerdige, der späterhin abgebrochen der Michaeliscapelle Platz gemacht habe. Muthmaßlich starb er um 658; daß er aber nach 660 nicht mehr am Leben gewesen sein kann, läßt sich aus Urkunden beweisen. Sein Nachfolger ist platterdings nicht Florenz, sondern

2. **Rothar** (Rothard, Ruthar), anderwärts grundlos der 3., 13., 14. und 18. Bischof. Er mag zu dem fränkischen Adel gehört haben, ein tapferer Kriegsheld gewesen und schon bejahrt in den geistlichen Stand getreten sein. Er wird in Urkunden aus den Jahren 660 und 665 erwähnt. Als Todesjahr finden wir 673 angegeben. Auf seinen Antrieb soll König Childerich II. 660 das Kloster Gregorienthal 3 Meilen westlich von Colmar in der Nähe der Fecht gestiftet haben. Ihm erst folgte

3. **St. Florenz** nach einer unbewiesenen sechsjährigen Vacanz im Jahre 679. In den verschiedenen von uns zu verwerfenden Serien tritt er als 4., 7. und 20. Oberhirt auf. Er war angeblich ein Schotte, Schüler des Deodat, und ließ sich als Eremit in der Gegend des Flüßchens Hasel nieder, wo später das Kloster Haselach entstand. Auch über ihn gehen Wunder im Schwange, die jedes historischen Werthes baar und offenbar andern Legenden nachgebildet sind. Das Jahr seines irdischen Heimganges dürfte mit größter Wahrscheinlichkeit 693 sein. Unter ihm wird das St. Thomasstift am linken Ufer der Ill errichtet, das im 10. Jahrhundert in den Stadtbezirk durch Erweiterung Straßburgs kam; und wahrscheinlich auch das Kloster der h. Odilie auf der Veste Hohenburg nebst dem Niedermünster am Fuße des Schlosses: beide in der Mitte des 16. Jahrhunderts verfallen.

Nach ihm kommen im Erkenbaldschen Cataloge ein Ansoald, Biulf, Magnus, Aldus, Garoin, Landebert, Rodobald, Magnebert, Labiolus, Gundoalt und Gando, die aber mit Nichts als Bischöfe zu erweisen sind, weit weniger noch dadurch historisch gerettet worden, daß man sie vor Arbogast setzt, und füglich gestrichen werden können. Dagegen haben wir Spuren von dem Vorhandensein eines Bischofs

4. **Utho I.** (Otto) um 703, der bei Erkenbald als 26., anderwärts

Digitized by Google

als 22. und 20. Oberhirt zu spät, oder als 15. (wie bei Grandidier) zu früh auftritt. Ihm unmittelbar ist wahrscheinlich

5. **Widegern** (Wicgern) gefolgt, welcher 728 dem von St. Pirmin gestifteten Kloster Murbach bedeutende Privilegien bewilligte, und als erster Begründer des Klosters Ettenheimmünster gerühmt wird. Das Ende seines Lebens dürfte er 729 erreicht haben. Zu seiner Zeit entstehen auch das Frauenstift St. Stephan zu Straßburg (717) und die Abteien Honau (721), Maurmoutier (722) in der Nähe von Zabern und Neuweiler (723).

Nach ihm und vor Heddo hat jedenfalls noch ein Bischof der Straßburger Kirche vorgestanden, doch bleibt ungewiß, ob derselbe Wandelfried, Aulidulf, Hildolf oder sonst wie geheißen, und wer er sonst gewesen. Wenn Heddo von der Sorglosigkeit seiner Vorweser in Betreff des Klosters Ettenheimmünster spricht, so folgt daraus noch nicht, daß zwischen ihm und Widegern zwei Bischöfe wenigstens den Straßburger Stuhl eingenommen haben müssen, wie Grandidier (I. 261. II. XCII.) und Rettberg (II. 68) meinen. Dieser Vorwurf trifft höchst wahrscheinlich noch Widegern selbst, und Heddo durfte daher „antecessorum nostrorum negligentia" klagen, ohne daß daraus auf zwei Bischöfe zwischen ihm und Widegern zu schließen.

7. **Heddo** (Hetto, Etto, Heddon, Eddon, Ethon, Hethon, Haddon, Edda, Addam, Athic, Ethico, Euto, Haico, Otho, Oddo, Otto, Speddo) stammt aus der elsassischen Herzogsfamilie des Ethicho, des Vaters der heiligen Odilia, der sein Großvater war, woher sich zugleich sein reicher Grundbesitz erklärt, den er zur Ausstattung von Klöstern im Elsaß verwendete. Anfänglich Abt im Kloster Gregorienthal, wurde er von St. Pirmin nach Reichenau gezogen und dieser Stiftung als Abt vorgesetzt, als jener von dem Alemannenherzog Theodebald vertrieben ward (727), welches Schicksal er ebenfalls hatte, in der Zeit da sein Beschützer Karl Martell gegen die Saracenen zu Felde lag (732). Dieser setzte ihn zwar wieder ein, doch folgte er 734 gern dem Rufe auf den Stuhl von Straßburg. Heddo's Amtsführung läßt sich nun, sagt Rettberg in einem uns genügenden Ueberblick, bei vielen kirchlichen Ereignissen urkundlich verfolgen: so ist er in dem Empfehlungsbriefe mit genannt, den Gregor III. für Bonifaz an die Bischöfe Baierns und Alemanniens 739 erließ; auf dem Concile, das Bonifaz 741 zu Salzburg an der fränkischen Saale hielt, findet sich sein Name erwähnt, allein glaubwürdige Umstände sprechen dafür, daß er nicht zugegen gewesen, was wir schon Seite 140 bemerkten; im Jahre 748 ertheilte er eine Urkunde für das Kloster Schwarzach; erließ 763 die Stiftungsurkunde für das von ihm erneuerte Ettenheimmünster, die als sein Testament bezeichnet zu werden pflegt, und ist 765 auf dem Convent zu Attigny. Gewöhnlich pflegt aus der spätern Zeit seines Lebens noch angeführt zu werden, daß er zugleich mit Lullus von Mainz und Johann II. von Costnitz 774 nach Rom gegangen sei, um bei dem dort anwesenden König Karl Schritte gegen die überhandnehmende Simonie zu erwirken, worauf von diesem Anordnungen über den Eintritt in die geistlichen Aemter erlassen seien. Eben diese Anwesenheit Heddo's in Rom habe auch eine Eintheilung des Straßburger

Digitized by Google

Sprengels in 7 Archidiaconate zur Folge gehabt; man zeigt darüber sowohl Karl's Capitulare als Hadrian's Bulle (3. und 4. April 774), allein beide sind falsch; Lullus wird darin von Rom als Metropolit behandelt, während er erst 780 die Bestätigung erhielt, und auch außerdem fehlen beiden Urkunden Zeichen der Unächtheit nicht. Hingegen thut sich Karl's Fürsorge für die Straßburger Kirche 773 durch Bestätigung eines bedeutenden Besitzes im Breuschthale dar, und 775 in der Gestattung von Zollfreiheit für ihre Leute bei dem Verkehr durch das ganze Reich, mit einigen Ausnahmeorten. Heddo starb im März 776. Unter ihm erst dürfte das Kloster Suraburg bei Hagenau begründet worden sein. Ihm folgte

8. **Remedius** (Remigius, von Königshoven Benignus genannt), der Familie seines Vorwesers entsprossen. Sein und Heddo's Vater waren Brüder. Früher stand er dem Kloster Gregorienthal vor. Er gründete das Kloster Eschau auf einer Insel im Flusse Ill (777), und soll auch nach Rom gepilgert und vom Papste mit einem Haufen Reliquien beschenkt worden sein, die er auf seinen Schultern nach Hause getragen habe. Hierüber existirt eine Urkunde, die sich indessen als Fabrikat einer weit spätern Zeit ausweist. Er starb im Jahre 783 und ward in der Eschauer Klosterkirche beerdigt.

9. **Rachion** (Ratho, Retho, Rachto, Recho) war ebenfalls vorher Abt im Gregorienkloster und lebte bis 815. Sein Name ist bekannt in der Geschichte der canonischen Rechtsquellen; er ließ 788 einen Codex der ältern spanischen Sammlung abschreiben, in dessen Besitz er wohl damals durch die Eroberungen jenseits der Pyrenäen gekommen.

10. **Utho** II. soll aus Straßburg von adligen Eltern entstammen, und scheint bereits 817 gestorben zu sein; wenigstens finden wir in diesem Jahre den bischöflichen Stuhl von

11. **Erlehard** (Urlehard) eingenommen. Mehr als der Name ist von ihm nicht gesichert.

12. **Adaloch** (Adalnoch) erneuerte Kirche und Kloster zu St. Thomas am linken Ufer der Ill und vergabte dem Stift mehrere Güter (821). Muthmaßlich starb er 822.

13. **Bernold** (Bernald), vorher im Kloster Reichenau, wohnte 822 einer fränkischen Nationalversammlung zu Attigny bei, bekam 823 die königliche Bestätigung eines getroffenen Gütertausches, unternimmt im Auftrage und Interesse der Hamburger Kirche 831 eine Reise nach Rom, und ist noch anderweitig urkundlich nachzuweisen. Er starb im April 840.

14. **Rathold** (Ratold, Radolf) wohnt mehreren Kirchenversammlungen bei, wird in der Eheangelegenheit Lothar II. von Lothringen (I. 201) nach Rom geschickt (866), erhält von Ludwig dem Deutschen 874 die Rechte seiner Kirche, darunter das Münzrecht, erneuert, und stirbt im November desselben Jahres. Ihm folgt weder ein Grimold, Brunold, noch ein Rathold II., sondern

15. **Reginhard**, welcher bis zu seinem Tode im Frühjahr 888 den bischöflichen Stuhl behauptete.

16. **Baldram**, dessen Einsicht, Verstand und Tugenden sehr gerühmt werden, ist muthmaßlich aus Baiern gebürtig und von edler Abkunft. König

Digitized by Google

Arnulf vereignete ihm die im 7. Jahrhundert geſtiftete Abtei Ebersmünſter 889. Er wohnte 895 einem Concile zu Tribur bei, und iſt Verfaſſer einer unſerer Zeit erhaltenen Elegie auf den Tod eines Bruders des Biſchofs Salomon III. von Coſtnitz (Grandidier II. ccxcix.). Sein leiblicher Hintritt erfolgte im April 906.

17. **Otbert** gerieth in Streitigkeiten mit den Straßburgern, und wurde von dieſen am 30. Auguſt 913 ermordet.

18. **Gottfried**, Karl's des Großen Schweſterſohn, erhielt am 13. September 913 das Bisthum, verſchied aber ſchon am 8. November deſſelben Jahres.

19. **Richwin**, Sohn des Herzogs Rainer von Lothringen, wurde 916 auf einer Synode zu Nördlingen angeklagt auf unrechtmäßige Weiſe zum Episcopat gelangt zu ſein, Papſt Johann X. erklärte ſich aber zu ſeinen Gunſten. Er erlebte den erſten Einfall der Ungarn in den Elſaß (917), wo ſie furchtbare Verwüſtungen anrichteten, und einen zweiten im Jahre 926. Sonſt finden wir ihn auf mehreren Concilen und an den Streitigkeiten ſeines Vetters Giſelbert betheiligt. Er verſchied am 30. Auguſt 933.

20. **Ruthard**, ein Schwabe, im November 933 zum Straßburger Biſchof erhoben, hatte eine dritte Verwüſtung ſeines Sprengels durch die Ungarn zu überſtehen (937) und gehörte zu den widerſpenſtigen Fürſten, welche Kaiſer Otto 939 vor Breiſach überfiel und in die Flucht ſchlug. Gleich ſeinem Freunde Friedrich von Mainz mußte auch Ruthard in's Exil wandern und zwar nach Corvey, doch kehrte er im folgenden Jahre (940) in ſeine Diöceſe zurück, wo er alsbald den Bau der St. Aurelienkirche vor Straßburg begann. Er ſtarb am 15. April 950.

21. **Utho III.** war vermuthlich von edler Abkunft, obſchon wir die Glaubwürdigkeit der Familiennachrichten, welche Grandidier bringt, in Zweifel ziehen. Er erwarb ſich beſonderes Verdienſt um die Disciplin ſeiner Kirche und Errichtung von Schulen, begründete bei der Cathedrale eine Bibliothek, und iſt der angebliche Verfaſſer einer Biographie ſeiner Vorweſer Arbogaſt und Florenz. Auch für das äußere Wohl ſeiner Geiſtlichkeit war er bedacht, indem er die Einkünfte derſelben mehrte. Im Jahre 961 begleitete er den Kaiſer nach Italien, und verſchied nach einer dem Bisthum nutzreichen Regierung am 26. Auguſt 965.

22. **Erkenbald**, mit ſeinem wahren Namen Altrich, ſeit 963 Utho's Coadjutor, wurde am 17. September inthroniſirt, und ſtand dem Bisthume 26 Jahre mit Weisheit und beſtem Erfolge vor. Er verbeſſerte die Schulen, vermehrte die Dombibliothek, unterwarf den ganzen Sprengel einer genauen Unterſuchung, erwarb (974) das ausſchließliche Münzrecht innerhalb des Bisthums, mehrere neue Beſitzungen, wohnte mehreren auswärtigen Synoden bei, begleitete 981 den Kaiſer nach Italien, empfing von demſelben 982 die Grafſchaft über Straßburg, woſelbſt er 985 eine neue Verwaltung einführte, ſah neue Kirchen und Klöſter entſtehen, die er zum Theil weihte und förderte, iſt der angebliche Verfaſſer eines unter ſeinem Namen vorhandenen, in Verſen geſchriebenen Cataloges ſeiner Vorweſer, und ſegnete das Zeitliche am 10. October 991 zu Straßburg.

Ihm ſuccedirt kein Biſchof Baldus, ſondern

Digitized by Google

23. **Widerold** (Wilderald, Wilderolf). Otto III. übertrug ihm die von der Kaiserin Adelheid gestiftete Abtei Selz, ebenso das Kloster Steinweiler im Speiergau (992) und 996 das Gouvernement über den Elsaß. In demselben Jahre erneuerte Widerold die verfallene Abtei Eschau; 997 finden wir ihn bei dem Reichsoberhaupte, und 998 überweist Papst Gregor V. seiner Kirche die Abtei Andlau. Auf einer Reise in Italien begriffen, starb er plötzlich am 4. Juli 999 zu Benevent. Die Sage, wonach die Mäuse einen Bischof verzehren, wird auch auf ihn übertragen; er soll dem Frauenstift St. Stephan den Leib seiner wunderthätigen ersten Aebtissin, der heiligen Atalie entwendet, das Kloster seiner Güter beraubt und die Nonnen vertrieben haben, weshalb ihn die Strafe des Himmels ereilte und jenes Ungeziefer tödtete. Nach anderen Berichten haben ihn die Mäuse nicht verspeist, sondern blos gequält, bis er sein Unrecht erkannt und gut gemacht.

24. **Alawich**, vorher Abt zu Reichenau, verschied schon am 13. Mai 1001.

25. **Werner I.** (Werinharius), dem habsburgschen Hause entstammend, erklärte sich nach dem Tode des Kaisers Otto III. für Heinrich II., und wurde dadurch in Fehde mit Hermann Herzog von Schwaben und Elsaß verwickelt, der Straßburg mit Feuer und Schwert heimsuchte. Heinrich nahm sich aber des Bischofs an, nöthigte den Herzog zum Ersatz eines großen Theiles des angerichteten Schadens, und übergab dem Bischof außerdem die Verwaltung der Abteien St. Stephan und Schwarzach, mit dem Rechte deren Einkünfte zur Wiederherstellung der verwüsteten Gebäude in Straßburg zu benutzen. Im Jahre 1007 vereignete ihm Heinrich einen Forst im Elsaß. Wenige Wochen nach dieser Schenkung vernichtete ein Unwetter den Dom, die Thomaskirche und viele Bürgerhäuser. Alsbald ließ Werner eine allgemeine Brandsteuer ausschreiben und vollkommenen Ablaß für Alle verkünden, welche zu den bevorstehenden Bauten beitragen würden. Binnen acht Jahren kam eine so bedeutende Summe zusammen, daß er 1015 die St. Marien-Cathedrale in der prachtvollsten Weise beginnen konnte. Allein seine Nachfolger betrieben, abgesehen von anderen Hindernissen, das Werk minder eifrig, so daß der Dom (der wunderbare Thurm ausgenommen) erst 1275 vollendet wurde. Inzwischen starb Kaiser Heinrich II. und Conrad II. bestieg den Thron (1024). Er hatte eine Schwestertochter des verstorbenen burgundischen Königs zur Frau. Da er nun in seinen Erbansprüchen zu kurz kam, erklärte er Burgund als Reichslehen, zog 1026 mit Heeresmacht nach Helvetien und nahm die Grenzen Burgunds in Beschlag. Zornig hierüber versammelte sich der Adel des Aargaues und Thurgaues ohnweit Zürich, verabredete gegen den Kaiser einen Bund, und ernannte zu Häuptern desselben unsern Bischof Werner und dessen Brüder die Grafen von Habsburg. Um den Bischof zu beseitigen, schickte ihn der Kaiser unter dem Anscheine einer Ehrenbezeugung als Gesandten nach Constantinopel, wo ihn der griechische Kaiser, bereits unterrichtet, aufhielt. Er starb dort übrigens bald, und vielleicht keines natürlichen Todes, am 27. October 1028.

26. **Wilhelm I.**, von ungewisser Abkunft, setzte den Bau der Cathedrale fort, vollendete 1030 die St. Thomaskirche, legte 1031 den Grund zu dem Stifte zum jungen St. Peter, machte sowohl die Mönche des St. Tho-

Digitized by Google

masstiftes als die Regularbrüder des Domes zu Weltgeistlichen unter vollständiger Aufhebung des gemeinschaftlichen Lebens, und starb im November 1047.

27. **Hezilo**, ein Graf von Dachsburg, bereicherte Kirchen und Klöster, und verschied im Februar 1065.

28. **Werner II.**, entweder ein Habsburger oder Graf von Altberg, empfing dadurch eine Erweiterung seiner Macht, daß ihm Heinrich IV. die Grafschaft über den Brisgau verlieh (1077). Sein Tod erfolgte 1079. Er erlaubte den Priestern den Ehestand.

29. **Theobald** 1079 bis 1084.

30. **Otto**, Graf von Hohenstaufen, Bruder des Herzogs Friedrich von Schwaben, Schwiegersohnes Kaiser Heinrich's IV., war wegen seiner Rechtgläubigkeit verdächtig, weßhalb er den Beinamen der Schismatiker empfing, unternahm eine Reise nach Jerusalem, und starb bald nach seiner Zurückkunft im August 1100.

31. **Balduin** saß kaum zwei Monate auf dem bischöflichen Stuhle, da er schon im October 1100 verschied.

32. **Cuno**, von adligem aber nicht mit Sicherheit ermitteltem Geschlecht, stiftete das St. Bernhardskloster „in loco quodam Bomgarten", ward aber wegen willkürlicher Vertheilung der Güter des in Abnahme gekommenen Ebersheimmünster 1123 abgesetzt.

33. **Bruno**, vorher Dompropst, resignirte 1131, nachdem er 3 Mal aus dem Bisthum vom Kaiser verjagt und vom Papste ebenso oft in den Bann gethan worden war, weil er den Geistlichen die Ehe nicht verbieten wollte. Unter ihm befreite Kaiser Lothar II. die Stadt Straßburg von aller fremden Gerichtsbarkeit, so daß sie in allen bürgerlichen und peinlichen Fällen ihrer Angehörigen selbst zu entscheiden hatte (1129).

Bruno's Nachfolger ist kein Bischof Eberhard, der angeblich 2 Jahre regiert hätte, sondern

34. **Gebhard** von Saarwerden; dieser lebte mehrere Jahre in Streitigkeiten mit dem Herzog Friedrich von Schwaben, ging aber glücklich aus denselben hervor, und regierte bis zu seinem 1141 erfolgten Tod.

35. **Burchard** I. beförderte Kirchen und Klöster und verschied 1161.

36. **Rudolf** gelangte durch Simonie zum bischöflichen Stuhle (1162) und wurde daher vom Papste Alexander III. 1179 wieder abgesetzt.

37. **Conrad** I. von Geroldseck starb bereits 1180.

38. **Heinrich** I., ein Freiherr von Hasenburg, 1181 erwählt, starb 1190.

39. **Conrad** II., ein Freiherr von Hunnenberg, 1190 erwählt, gerieth mit den Geschlechtern der Stadt Straßburg in Feindseligkeit, worüber sich jene seiner bemächtigten und ihn so lange gefangen hielten, bis er sich zu einem Vertrage mit ihnen herbeiließ. Als er es dann mit Kaiser Otto IV. gegen den Herzog Philipp hielt, rückte dieser mit einer Armee in den Elsaß, verwüstete des Bischofs Land, und belagerte Straßburg sechs Wochen lang. Endlich öffnete die Stadt ihre Thore, und sowohl die Bürgerschaft als Conrad anerkannten Philipp als Reichsoberhaupt. Dieser erwies sich für den Beistand, den ihm die Straßburger nun leisteten, dadurch dankbar, daß er sie

Digitized by Google

von allen Steuern, Gülten und Zehnten befreite (1205). Streitigkeiten Conrad's mit den Grafen von Habsburg „super advocatia Rubeacensi et allodio de Thierbach“ wurden im Jahre 1200 beigelegt. Ersterer starb 1202.

40. **Heinrich II.**, Graf von Veringen, wird ein gottseliger friedlicher Herr genannt, der sich nach Kräften bemühte allen Streit und Span zu vertragen, andererseits für Aufrechthaltung der Orthodoxie eiferte, und deshalb 1212 achtzig Personen beiderlei Geschlechts, die Irrlehren verbreiteten und befolgten, zu Straßburg öffentlich verbrennen ließ. Er verschied am 5. März 1223.

41. **Berthold I.** (Bechtold), entsprossen aus dem Geschlechte der Herzöge von Teck in Schwaben, war noch jung, als er im April 1223 zum Bisthum Straßburg gelangte, welchem er glücklich vorstand. Er stiftete viele Klöster, bereicherte sie, und brachte die Burgen Bernstein über Tambach und Dachsburg an sich (1227). In einen schweren Krieg gerieth er mit den Grafen von Pfirt, welche mit ihren Bundesgenossen ein starkes Heer aufbrachten; 1228 kam es zu einem entscheidenden Treffen, in dem sie besiegt wurden und worauf sie sich zum Frieden bequemen mußten. Berthold starb 1240. Unter ihm kamen die Dominicaner nach Straßburg (1224).

42. **Heinrich III.**, ein Graf von Stahleck, war ein thätiger Anhänger des Gegenkönigs Heinrich von Thüringen. Er starb im März 1260.

43. **Walther** von Geroldseck zeichnete sich durch verschwenderische Pracht, Starrsinn und grenzenlose Herrschsucht aus. Er trachtete darnach, die Stadt Straßburg ihrer Reichsunmittelbarkeit zu berauben und seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen; ebenso die Städte Colmar, Kaisersberg und Mühlhausen. Darüber kam es zum Krieg, der das Land furchtbar verwüstete. Hauptsächlich vor Gram, seine herrschsüchtigen Absichten nicht durchsetzen zu können, verschied er zur Freude aller Bisthumseingesessenen im Februar 1263.

44. **Heinrich IV.** von Geroldseck, der die Wahl seines Vorweesers einst zu hintertreiben gesucht, dann aber getreu auf Seiten der Straßburger gestanden, wurde von seinen Mitcapitularen im März 1263 zum Bischof erhoben. Er war ein gütiger und sanftmüthiger Herr, der sich während seiner zehnjährigen Regierung die Wunden des Stifts zu heilen bemühte. Unter ihm kamen (1265) die Augustinermönche nach Straßburg.

45. **Conrad III.**, Freiherr von Lichtenberg, führte eine unglückliche und durchweg kriegerische Regierung. Das Schwert gegen die eigenen Vasallen, benachbarte Städte, Edle und Fürsten wie gegen König Adolf von Nassau gebrauchend, wurde er in einer Schlacht vor Freiburg am 30. Juli 1299 erschlagen. Den (1439 erst vollendeten) Bau des prächtigen Münsterthurms, der die Bewunderung Europas auf sich gelenkt hat, begann er 1276. Eine Feuersbrunst verdarb 1298 leider die Arbeit so vieler Jahre.

46. **Friedrich I.**, Freiherr von Lichtenberg, des vorigen Bruder, bisher Dompropst, am 15. September 1299 erwählt, war ein frommer friedliebender Herr, der sich die Kirchenzucht angelegen sein ließ und die Münsterbauten fortsetzte. Er verschied am 20. Dezember 1306. Oberkirch und Fürsteneck sind durch ihn von der Gräfin Udelhildis von Fürstenberg im letzten Jahre seines Lebens dem Bisthum erkauft worden.

Digitized by Google

Da sich das Domcapitel über einen Nachfolger nicht zu einigen vermochte, schickte Kaiser Albrecht I. seinen Kanzler Bischof Johann I. von Eichstädt nebst dem Abte Philipp von Rothshausen, nachmaligem Oberhirten von Eichstädt, und Andere nach Avignon zum Papste Clemens V. mit dem Auftrage, für die Bestätigung seines von einem Theile der Capitularen gewählten Neffen, des Domscholastikers Johann von Ochsenstein, sich zu verwenden. Statt dessen aber übertrug der Papst dem Bischof

47. **Johann I.** von Eichstädt (s. daselbst) das erledigte Bisthum Straßburg, und dem Abte Philipp den zu verlassenden Stuhl. So befremdend dieser Eingriff den Straßburger Capitularen war, wurde Johann doch wegen seiner erprobten Würde von der Geistlichkeit und Bürgerschaft mit Freuden aufgenommen (1307). Kaum hatte er sich mit dem Zustande seines geistlichen Fürstenthums bekannt gemacht, so fand er nöthig kräftige Anstalten zur allgemeinen Vertheidigung desselben gegen feindliche Angriffe, besonders durch Mauern um Flecken und Städte zu treffen. Er kaufte mehrere Schlösser und Flecken nebst der Stadt Bergheim von den Erzherzögen Oesterreichs, welche eben in Geldverlegenheiten waren. Den beiden Orden der Carmeliter (seit 1325 in Straßburg) und Dominicaner bewies er besondere Vorliebe. Für die Kirchenzucht traf er besondere Verordnungen und drang auf deren genaue Befolgung. Das Ehegericht seines Bisthums und den Tarunfug seiner Canzlei brachte er in besseren Stand. Frei von religiösen Vorurtheilen kämpfte er mit Nachdruck gegen die Heuchelei und den Betrug der sogenannten Betschwestern, und suchte geläuterten Religionsbegriffen in seinem Sprengel Eingang zu verschaffen. Den steigenden Flor des in ungewisser Zeit gestifteten Klosters Schuttern trachtete er mit Genehmigung des Papstes Johann XXII. durch Incorporation von 3 Pfarren zu befördern. Die Stadt Molsheim im Unter-Elsaß erweiterte er und zierte sie (1316) mit einem Schlosse und Hospital. Im Allgemeinen liebte er Ruhe und Frieden für sich und alle seine Untergebenen, gegen welche er sich sehr sanft und liebevoll zeigte. Ungeachtet bedeutender Ausgaben für die Errichtung neuer Klöster, Kirchen und anderer Gebäude blieb sein Staatshaushalt im höchsten Wohlstande bis zu seinem am 6. November 1328 erfolgten Ableben. Seinem Wunsche gemäß wurde er in der Hospitalkirche zu Molsheim beerdigt.

48. **Berthold II.**, erst Bischof von Speier (s. daselbst), hielt am 16. April 1329 seinen Einzug in Straßburg. Anfangs zerfiel er mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg wegen der Herrschaft Horburg, welche Walther und Burchard von Horburg an jenen verkauft hatten, so aber Berthold als Lehn seiner Kirche beanspruchte; ferner mit dem Markgrafen Rudolf von Baden, weil der Bischof etlicher Zänkereien ihrer Dienstleute halber das Schloß Staufenberg zerstört hatte, worüber es zu einem Kriege kam, den endlich der Herzog Otto von Oesterreich beilegte. Großen Verdruß zog er sich zu, daß er Ludwig den Baier nicht als rechtmäßigen Kaiser anerkennen wollte. Vorher schon aber zerfiel er mit einigen seiner Domherren, gerieth darüber in Gefangenschaft, und begann, auf freien Fuß gesetzt, neuen Krieg mit ihnen, bis sich Kaiser Ludwig ihrer annahm und den Bischof zum Vergleich nöthigte. Im Uebrigen hat er Manches für Besserung des Stifts gethan, Flecken und Dörfer ummauert, Pfandschaften eingelöst, fromme

Digitized by Google

Stiftungen befördert. Die Reichspfandschaften Offenburg und Gengenbach am Kinzing, an Baden versetzt, gingen 1330 auf ihn über. Leider raffte die große Pest des Jahres 1348 bei 16000 Menschen im Elsaß hinfort, und weil die Juden durch Brunnenvergiftung diese Seuche heraufbeschworen hätten, verbrannte man deren in Straßburg an 2000. Berthold verschied am 25. November 1353, und mit ihm starb das Geschlecht der Grafen von Bucheck aus.

49. **Johann II.**, Freiherr von Lichtenberg, vorher Dompropst, „was gar demütig und flüssig und ernsthaft zu gotzdienste, wihete sine pfaffen selber und die kirchen und det ouch andere ding selber die eime bischof zugehörent das do andere bischofe von böser gewonheit enphelent den suffraganien zu tunde.“ Das Wichtigste aber ist, daß er 1359 von den Grafen Ludwig dem Aelteren und Jüngeren von Oettingen, welche damals die Landgrafschaft im Unter-Elsaß besaßen, diejenigen Stücke des Elsaß, welche die Oettinger vom Stift bisher zu Lehen getragen, und ein Bedeutendes in der Landgrafschaft ausmachten, mit allen Gerechtsamen an sich kaufte. Seit dieser Zeit führten die Bischöfe den Titel der Landgrafen im Elsaß. Im Jahre 1356 hat Johann zu Dachstein („in castro et loco episcopali Dabichenstein“) ein Augustiner-Chorherrenstift gegründet. Sein irdischer Heimgang erfolgte am 14. September 1365.

50. **Johann III.**, ein Graf von St. Paul aus dem Hause Luxemburg, wurde bei Wahl-Uneinigkeit des Capitels vom Papste eingesetzt. Er hat in seiner großen Verstandesbeschränktheit dem Bisthume nichts genützt, sondern in Betracht der von ihm gemachten vielen Verpfändungen und seiner großen Sorglosigkeit um alle Angelegenheiten nur geschadet. Wir wissen, daß er 1371 Erzbischof und Kurfürst von Mainz ward (s. daselbst).

In Folge abermaliger Uneinigkeit der Capitularen setzte der Papst den Speierer Bischof

51. **Lamprecht** von Brunn auf den Straßburgschen Stuhl, welchen dieser am 7. September 1371 bestieg. Als Aufdringling allgemein verhaßt, übernahm er 1374 willig das Bamberger Bisthum (s. daselbst). Unter ihm kamen die Johanniter nach Straßburg, denen das 1227 gestiftete Kloster „zum grünen Wörth“ eingeräumt wurde.

Da sich das Domcapitel wiederum über einen Nachfolger nicht einigen konnte, sendete der Papst

52. **Friedrich II.**, einen Freiherrn von Blankenheim, der am St. Stefanstag 1375 in Straßburg eintraf. Er war ein noch junger, in der Rechtsgelehrsamkeit bewanderter, aber kriegerischer Mann, stolz, geizig und herrschsüchtig. Er drückte die Unterthanen mit harten Abgaben, übte unter dem Schein des Rechts Räubereien und sonstige Gewaltthätigkeit aus, und verwickelte die Stadt Straßburg auf perfide Weise in einen schweren Krieg, zu welchem die von König Richard II. von England geforderte Freilassung eines in der Haft des bischöflichen Vasallen und Straßburger Bürgers, Bruno von Rappoltstein, befindlichen englischen Ritters die erste Veranlassung bot. Allein dieser Krieg (1389—1393 im April), welcher der Selbständigkeit Straßburgs eine Grube graben sollte, gereichte dem Bischof selbst zum Unglück, denn die Vasallen und Söldner forderten nun Erfüllung der ihnen

Digitized by Google

gemachten Versprechungen, die Gläubiger Rückzahlung der aufgenommenen Darlehne. Seine früheren Helfer plünderten ihm jetzt die Schlösser und Ländereien, und als ruchbar wurde, daß er den Papst um ein anderes Bisthum angegangen, versagten ihm die eignen Amtleute den Gehorsam. Sein Wunsch wurde erhört. Der bischöfliche Stuhl zu Utrecht ward erledigt (1393), und kaum hatte er die päpstliche Verleihungsbulle in Händen, als er bei Nacht und Nebel das Straßburger Land verließ. Er starb als Bischof von Utrecht 1423. Das Bisthum Basel ist von ihm 1391 bis zu seiner Weiterbeförderung administrirt worden (s. daselbst). Im Straßburgschen nannte man ihn blos Friedrich Lunge, weil er die böse Gewohnheit hatte, bei „Gottes Lunge" zu fluchen und zu schwören. Die große Seuche, die in Straßburg 1381 wüthete, schaffte nach Königshofen's Bericht den Kirchen so viel Vermächtnisse, daß man die unansehnlichen Gotteshäuser zum alten St. Peter, St. Nicolaus und St. Martin abbrechen und neue an deren Stelle erbauen konnte.

53. **Burchard II.**, Graf von Lützelstein, vorher Dompropst, verließ schon 1394 den geistlichen Stand und verheirathete sich.

54. **Wilhelm II.**, Graf von Dieſt (Dietz, Dietsch), der zuvor das Stift Utrecht verwaltet, war ein unruhiger, herrschsüchtiger und treuloser Mann, den der Papst nur zum Unglück Straßburgs hieher berufen. Sein Plan ging dahin, die Bürger der Hauptstadt sich zu unterwerfen, zu welchem Ende er den Kaiser Ruprecht gegen sie aufhetzte, und diesem, um ihn noch mehr für sich zu gewinnen, die Reichspfandschaften Offenburg, Gengenbach, ja den größten Theil der Ortenau unentgeldlich abtrat. Der Kaiser hörte die Verantwortung der Bürger an, in welcher sie den Bischof 13 Mal des Meineids überführten, versagte diesem darauf die erbetene Hülfe, behielt aber die geschenkten Ortschaften trotzdem. So beschloß denn Wilhelm auf eigene Hand Rüstung zum Kriege. Weil es ihm indessen an den nöthigen Geldmitteln gebrach, war er dreist genug einen großen Theil des Bisthums, als Ettenheim, Oberkirch, Benfelden, Danbach, Molsheim, Kochersberg, Wanzenau und Dachstein sammt allem Zubehör allgemach an die Straßburger selbst zu versetzen. Nachdem er dann erst dem Adel in Metz zur Unterdrückung des Volks Beistand geleistet, ferner mehreren Edelleuten behufs eines mißglückten Ueberfalles der Stadt Trier, glaubte er bei dem neuen Reichsoberhaupte Siegmund geneigteren Willen zu finden. Siegmund kam 1414 selbst nach Straßburg und — ermahnte den Bischof zum Frieden. Kleine Fehden mit dem Lande, der Geistlichkeit und dem Capitel dauerten ohne Unterbrechung fort. Nun aber verband sich der Bischof insonderheit mit dem Herzog von Lothringen, und verhieß diesem Stadt und Gebiet Zabern, wenn er mit ihm die Straßburger überzöge und bezwinge. Capitel und Bürgerschaft hörten nicht sobald hievon, als sie ihm auch alle möglichen Vorstellungen machten, die indessen nichts fruchteten. Plötzlich erschienen wiederum Abgesandte der Domherren und Bürgerschaft auf dem Schlosse zu Molsheim, ergriffen den Bischof und legten ihn, nach Straßburg transportirt, in feste Verwahrung (1415). Seine Freunde, Edle, Fürsten, Bischöfe, blieben natürlich nicht unthätig ihn zu befreien, allein selbst Bann und Reichsacht schreckten Capitel und Bürgerschaft nicht: der

Digitized by Google

Gefangene war ein so unheilvoller Mensch, daß man das Schlimmste, was angedroht worden, abwarten konnte, zumal das ganze Land in diesem Punkte so ziemlich einig war. Erst nachdem das Concil zu Costnitz die Bedingungen der Stadt angenommen, wurde der Bischof nach achtmonatlicher Haft derselben entlassen. Der darauf folgende Proceß blieb unentschieden, kostete den Bürgern jedoch enorme Summen. In dem 1420 ausbrechenden Kriege des Adels in Straßburg mit den Bürgern daselbst, die lange genug die niederträchtigste Aufführung jenes erduldet, zeigte sich wiederum des Bischofs verworfener Character, da er gegen die Stadt, die ihm auf die bereits verpfändeten Orte neuerdings 60,000 Goldgulden geliehen, Partei ergriff, und der Geistlichkeit befahl, dem Magistrat den Gehorsam aufzukündigen. Wie andere Städte sich mit Straßburg zu gemeinsamer Vertheidigung gegen den entarteten Adel verbündeten, so erneuerte nun auch das Domcapitel ein früheres Bündniß mit den Bürgern gegen den Bischof. Acht volle Jahre dauerte der Krieg, der Wilhelm von Diest und dem Adel nichts als Schulden, Schaden und Schande einbrachte. Fünfmal hatte er dazwischen Frieden geschlossen, und ebenso oft freierdings den Kampf begonnen. Der allgemeine Landfrieden des Jahres 1429, unter Vermittelung des Kaisers und Papstes geschlossen, währte aber nur bis 1437. Wilhelm zettelte unter der Hand neue Händel an, und scheute sich nicht sogar die Armagnacen aus Lothringen heimlich herbeizurufen, welche den Elsaß entsetzlich verheerten, der Stadt Straßburg indeß nichts anhaben konnten. Endlich erlöste der Tod das arme Bisthum von dem ruchlosen Oberhirten, da er plötzlich am 6. October 1439 verschied. Nun wurden Johann von Ochsenstein, Dompropst, und Conrad, Freiherr von Busnang aus Schwaben, Domherr, vom Capitel zu gleicher Zeit gewählt, da sich die Capitularen über einen von beiden nicht zu einigen vermochten. Der Canonicus

55. **Ruprecht**, Herzog von Baiern, beredete endlich beide zu seinen Gunsten zu verzichten, was auch geschah. Die Väter des Concils zu Basel und Papst Felix V. bestätigten das getroffene Abkommen (1440). Ruprecht war ein Sohn des Herzogs und Pfalzgrafen Stephan, Enkel des Kaisers Ruprecht, in den ersten Zeiten ein junger leichtsinniger und wohllüstiger Herr, der bald auch mit Straßburg Händel anfing. Nachmals aber zeigte er sich gleichsam umgewandelt, und erwarb das Lob eines thätigen und tüchtigen Oberhirten, der sich die leibliche und geistige Wohlfahrt seiner Unterthanen sehr angelegen sein ließ. Er starb allgemein betrauert am 17. October 1478, und ward zu Zabern beerdigt. Ludwig XI. von Frankreich hatte ihn 1463 zu seinem Rath ernannt.

56. **Albrecht**, Sohn des Pfalzgrafen Otto bei Rhein, Vetter seines Vorwesers und bisher Dompropst, ein stiller, friedliebender Mann, nahm zur Bezahlung der päpstlichen Bestätigung, welche 24,000 Goldgulden kostete, seine Zuflucht zu einem Schritt, der ihm beinahe die ganze Regierung verleidet hätte, indem er sich das Privilegium ertheilen ließ, den Genuß der Butter in der Fastenzeit seinen Unterthanen und Geistlichen nur gegen eine besondere Abgabe zu gestatten. Man nannte ihn deshalb spottweise den Butterhändler, und weil er von dem überschüssigen Gelde Kanonen gießen ließ, diese Butterbüchsen. Das Volk murrte aber auch über diese eigen-

Digitized by Google

thümliche Steuer. Indeß kam Alles in gute Wege; er lebte mit Jedermann, so viel an ihm lag, in Ruhe, beförderte Kirchen und Klöster, besserte und befestigte Ortschaften und Schlösser, brachte Pfandschaften an das Stift zurück, schlichtete mancherlei Streitigkeiten, und erwarb den Ruhm eines durchaus löblichen Regenten. Die Verschwörung der Bauern vom Jahre 1493, und die welche sich unter dem Namen „der Bundschuh" 1503 aus dem Speierschen nach dem Elsaß fortpflanzte, wurde hier wie dort beide Male vor dem Ausbruche unterdrückt. Dem mißbräuchlichen päpstlichen Ablaßkram hat Albrecht in seinem Sprengel keinen Widerstand geleistet. Er starb am 20. August 1506.

57. **Wilhelm III.**, ein Graf zu Honstein, von seinen Mitcapitularen am 10. October 1506 erwählt, 1507 bestätigt und geweiht, bekam die Regierung des Bisthums in stürmischer Zeit, da die Religionsneuerungen auch im Elsaß und zumal in Straßburg lebhaften Anklang fanden, und der Aufruhr des mehr denn je gedrückten Landvolkes mit Macht um sich griff. Des Letzteren wurde man freilich Herr, und es muß hervorgehoben werden, daß Wilhelm nach Bezwingung der Aufständischen keinen seiner dabei betheiligten Unterthanen bestrafte; aber den Fortschritt des Protestantismus aufzuhalten, das erschwerte ihm die entartete Geistlichkeit selbst. Er ließ es nicht an Eifer zur Aufrechthaltung des Katholicismus fehlen, allein er zeigte sich gegen die Abgefallenen in weiser Mäßigung. Leider fand auch die verrückte Secte der Wiedertäufer im Elsaß Anhang, und vermehrte die allgemeine Verwirrung. In Straßburg wurde 1529 die Messe gänzlich abgeschafft, die Klöster hob man theils auf, theils reformirte man sie, mehrere Gotteshäuser wurden geschlossen und überhaupt 7 Pfarrkirchen im Ganzen angeordnet. Viele Mönche verließen freiwillig ihre Klausen, und die Ordensgebäude, die man nicht zu Fortificationen und andern Zwecken verwendete, wurden abgebrochen. Ein Theil der erledigten Einkünfte solcher eingegangenen kirchlichen Institute diente zur Ausstattung der 1538 gestifteten Hochschule, welche Kaiser Ferdinand II. 1621 mit allen Privilegien einer Universität versah. Im Jahre 1532 nahm Straßburg die augsburgsche Confession an. Von den der Stadt verpfändeten Ortschaften löste der Bischof Benfelden, Wanzenau und Kochersberg ein; dagegen versetzte er das lutherische Oberkirch 1529 an Würtemberg, das bis 1634 im Besitz desselben blieb. Wilhelm starb am 29. Juni 1541 und ward zu Zabern beerdigt. Seine Amtsführung in so schwieriger Zeit kann nur rühmlich genannt werden.

58. **Erasmus**, ein Graf von Limburg, wurde von seinen Mitcapitularen am 10. August 1541 zum Bischof erhoben. Er hatte sich zu Tübingen und Paris bedeutende Gelehrsamkeit erworben, und stand deshalb, wie wegen seiner Liebe zum Frieden in großer Achtung. Nur sein Kanzler Christoph Wölfinger, dem er die Regierung hauptsächlich überließ, war von anderem Geiste namentlich gegen Straßburg beseelt. Er verwickelte den Bischof in viele Verdrüßlichkeiten, vornehmlich als es die Einführung und Durchführung des Interims galt (1549). Auf dem Concil zu Trient, das Erasmus besuchte, hat er sich durch seine Propositionen zur Einigung der Parteien großen Ruhm erworben. Er verschied am 27. November 1568 zu Zabern und ward auch daselbst beerdigt.

Digitized by Google

58. **Johann IV.**, Graf zu Manderscheid und Blankenheim, erst am 26. Januar 1569 von seinen Mitcapitularen erwählt, beschließt für uns das Straßburgsche Kirchenregiment. Seine Mutter war eine Gräfin von Wied und lutherischen Glaubens. Nach seiner Zurückkunft von Rom, woselbst er die Confirmation empfangen, trat er in einer Weise auf, die Schlimmes fürchten ließ. Theils legte er dem Volke schwere Schatzung auf, theils zeigte er sich der Geistlichkeit als ein strenger Heimsucher ihres lüderlichen Lebens, theils verweigerte er den Straßburgern den Schwur, den alle seine Vorfahren geleistet. Es kam zu Gewaltthätigkeiten und Rechtshändeln, ja zu Vorbereitungen den Bischof aus dem Lande zu jagen, bevor er sich der Stadt Straßburg fügte und (1578) die verlangte Bekräftigung der Wahrung ihrer Rechte und Gewohnheiten abgab. Die französischen Religionsunruhen, die Betheiligung mehrerer Domcapitularen an dem Handel des Erzbischofs Gebhard II. von Cöln, der Beitritt Johann's zu der Ligue des Herzogs von Guise, Reibungen zwischen den Religionsparteien innerhalb der Stadt Straßburg wie des gesammten Sprengels, und andere Verhältnisse, ließen während der ganzen Regierungsdauer dieses Bischofs keine friedlichen Zustände aufkommen. Und wie Herold das 4. Buch seiner Chronik mit den Worten schließt: der Allmächtige wolle die Sache dahin richten, daß sie ohne Weitläufigkeit auf gute Mittel gütlich verglichen, fernere Zerrüttung und Thätlichkeit verhütet werde, so konnte man auch noch bei dem am 22. April 1592 zu Zabern erfolgten Ableben Johann's, dem es übrigens nicht an so mancher trefflichen Eigenschaft fehlte, in Betrachtung der Lage des Bisthums sprechen.

Digitized by Google

XLVII.

Trier.

(Erzstift.)

Die allgemeinen Grenzen des ehemaligen Kurstaates Trier, der übrigens zu keiner Zeit ein abgerundetes Ganze gebildet hat, im Gegentheil vielfach von Besitzungen anderer Fürsten und Dynasten durchschnitten wurde, findet man gewöhnlich so angegeben: gegen Abend das Herzogthum Luxemburg; gegen Mittag das Herzogthum Lothringen und Nassau-Saarbrücken; im Morgen die Kurpfalz und Hessen-Rheinfels; gegen Mitternacht das Erzstift Cöln wie die Grafschaften Manderscheid, Stirneuburg und andere Herrschaften. Mit diesen Angaben ist allerdings für die Grenzbestimmung wenig gewonnen; allein auch speciellere Umschreibungen können bei einem so durchbrochenen Gebietscomplex wie dem Trierschen ohne eine richtige Karte für jene Zeit, in welcher wir die geistlichen Länder zu verlassen pflegen, nur wenig genügen. Zur Kenntniß des Umfanges des Erzstifts bleibt uns daher seine kirchliche und politische Eintheilung die Hauptsache. Die größte Länge des Kurfürstenthums, von der äußersten Grenze des Amtes Saarburg bis an die des Amtes Camberg, soll 44 Stunden, die größte Breite, von Saarburg bis in die Eifel, 32 Stunden, die geringste 8 Stunden betragen haben. Zu unterscheiden ist das kurfürstliche Territorium vom erzbischöflichen Sprengel, der sich weiter ausdehnte als jenes. Letzterer begriff außer dem Kurlande das Herzogthum Luxemburg, einen Strich von Lothringen, Theile der Grafschaften Wied, Nassau, Sponheim, von der Kurpfalz, der Landgrafschaft Hessen, der Markgrafschaft Baden und des Herzogthums Pfalz-Zweibrücken in sich, und wurde bereits seit dem 12. Jahrhundert in 5 Archidiaconate (im 11. Jahrhundert in 4) eingetheilt. Diese Archidiaconate sind zu Ende des 15. Jahrhunderts: I. zum h. Lubentius in Dietkirchen mit den 6 Decanaten (Landcapitel, Christianitäten) Dietkirchen, Wetzlar, Kirberg, Cunostein-Engers, Marienfels und Heyger bei Dillenburg, welche vor der Reformation 249 Parochien enthielten; II. Carden mit den 3 Decanaten Zell, Ochtendung und Boppard mit 167 Parochien; III. Longuion mit den 7 Decanaten Longuion, Luxemburg, Ivoy-Carignan, Bazeille, Juviguy, Arlon und Mersch mit 317 Parochien; IV. zum

Digitized by Google

h. Petrus in Trier mit den 4 Decanaten der Stadt, Kilburg, Bitburg (mit dem vorhergehenden vormals eins) und Piesport mit 145 Parochien; V. Tholey mit 149 Parochien in den Decanaten Perl, Remig, Merzig und Wadril. Wie weit dieser Status mit dem der vorausgegangenen Zeiten übereinstimmt und andererseits von ihm abweicht, ist theils weder genau zu ermitteln, noch hier unsere Angelegenheit. Durch die Reformation verlor der erzbischöfliche Sprengel sehr ansehnlich, vornehmlich in der Grafschaft Wied, Sponheim, im Fürstenthum Birkenfeld, in der Markgrafschaft Baden, im Herzogthum Pfalz-Zweibrücken und in der Grafschaft Veldenz, die zu Kurpfalz gehörte. Im eigentlichen Kurstaat hat die Reformation sehr wenig von Belang vermocht. Das Archidiaconat Dietkirchen schmolz auf die zwei Landcapitel Dietkirchen und Cunostein-Engers mit 75 Parochien ein, und entzogen sich insgesammt über 200 Kirchspiele der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit. In diesem Sprengel sind in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Namen aufzuweisen 24 Collegiatkirchen, 74 Mannsabteien und Klöster, 50 Frauenklöster und 4 Jesuitencollegien.

Mit Rücksicht auf die langgestreckte Lage des Kurlandes theilte es Balduin von Luxemburg in das Ober- und Niederstift mit den Hauptstädten Trier und Coblenz. Beide zerfielen der bessern politischen Verwaltung halber seit dem 14. Jahrhundert (nämlich durch Balduin) in Satrapien oder Aemter und diese wiederum in Gemeinden. Im Obererzstift waren außer Trier die Aemter Baldenau, Berncastel, Cochem, Daun (die geistliche Gerichtsbarkeit hatte hier Kur-Cöln), Grimburg, Hillesheim (kurcölnischer geistlicher Gerichtsbarkeit), Hunolstein, Kilburg, Manderscheid, St. Maximin, Merzig, St. Paulin, Pfalzel, Pronsfeld, Prüm, Saarburg, Schmidtburg, Schönberg, Schönecken, Uelmen (unter Kur-Cölns geistliche Gerichtsbarkeit gehörig), Wartelstein, Welschbillig, St. Wendel, Witlich und Zell; im Niederstift: Alken (in Gemeinschaft mit Cöln), Bergpfleg, Boppard, Camberg (in Gemeinschaft mit Nassau-Diez), Coblenz, Ehrenbreitstein, Hammerstein, Herschbach (in Gemeinschaft mit Nieder-Isenburg), Kempenich, Limburg, Meyen, Montabaur, Münster-Meinfeld, Oberwesel, Ballendar, Welmich und Werheim (gemeinschaftlich mit Nassau-Dillenburg). In diesen Landstrichen also besaßen die Erzbischöfe außer der geistlichen auch die weltliche Hoheit. Die Stadt Trier hat in verschiedenen Zeiträumen mehr oder minder stark Reichsunmittelbarkeit in Anspruch genommen. Nachdem der Streit darüber mit den Erzbischöfen an 300 Jahre gedauert hatte, wurde durch Urtheil des Kaisers Rudolf II. vom 18. März 1580 die Landeshoheit der Kurfürsten über Trier entschieden. Auch die Stadt Coblenz strebte zum Oestern nach Unabhängigkeit, die Erzbischöfe haben sie jedoch immer theils durch Waffengewalt, theils durch Gesetzeskraft zur Unterwürfigkeit genöthigt. Die gefürstete Abtei Prüm ist durch eine Bulle Gregor XIII. 1574, factisch aber 1576 in ziemlich verkommenem Zustande dem Erzstift incorporirt worden, dessen Metropoliten fortan die Administration führten.

Der Plan des Königs Philipp II. von Spanien, die Provinz Luxemburg vom Erzstift Trier loszureißen, und ein eigenes Bisthum daraus zu bilden, scheiterte an dem Widerstande des Erzbischofs Jacob von Elz (1572) und der mangelnden Geneigtheit des römischen Stuhles.

Digitized by Google

Man hat für Trier von vornherein eine höhere hierarchische Würde in Anspruch genommen, sie soll in den Rang der Erzkirchen gleich anfänglich getreten sein. Muß nicht die II. 90 berührte Verordnung der 395 zu Tours gehaltenen Synode auch auf dieses Stift in Anwendung kommen? War doch Trier das gallische Rom, Präfectur- und Kaisersitz, die Capitale der provincia Belgia prima! Liegt doch ferner ein „Privilegium" des Papstes Sylvester vor (Hontheim I. 17), werden doch schon die ersten Bischöfe von den ältesten Scribenten als Erzbischöfe behandelt! Liegen doch noch andere Beweisstücke zur Hand!?

In Wahrheit sind die Verhältnisse für Trier andere wie bei Mainz. Um von dem angeblichen Privilegium Sylvester's abzusehen, das als Fälschung längst erwiesen, wie denn überhaupt die Trierische Geschichte sehr reich ist an betrügerischen Urkunden, so brauchen wir nur auf das zu verweisen, was in Betreff einer höhern hierarchischen Würde dieser Kirche bereits von Rettberg II. 598—600 dargethan worden. Es steht demnach fest, daß Trier durch seine Stellung als Kaiserstadt ein gewisses geistliches Ansehn über seine Umgebungen ausgeübt hat. „Indeß dies verlor sich nicht allein seit Verlegung der Residenz nach Arles (schon 407), sondern ein ausdrückliches Zeugniß des Papstes Gelasius I. beweist auch, daß Trier nie auf jene Stellung Ansprüche für höhere hierarchische Würde gegründet, seine vortheilhafte Lage nie zum Vorrange amtlich benutzt habe. Gelasius bekämpft das anmaßende Berufen des Collegen in Byzanz auf seine Stadt, und erklärt, daß andere Kaiserstädte, wie Mailand, Ravenna, Trier, von einem gleichen Vorrange nie Gebrauch gemacht hätten. Handelt es sich dabei auch um höhere hierarchische Formen, als die Metropolitenwürde, so schließt doch die allgemeine Erklärung des Papstes Ansprüche auf letztere mit ein. Trier selbst hat solche nie geltend gemacht, sie waren also wenigstens keine amtlich geordnete, wobei aber eingeräumt bleibt, daß die politische Stellung von selbst ein gewisses Uebergewicht herbeiführen mochte." Nur dies ist darunter zu verstehen, wenn es heißt, daß Cöln eine Zeit lang der Trierer Kirche untergeordnet gewesen (I. 201). „Nur dies darf man in den mehrfachen Beweisen von Artigkeit wiederfinden, die Trier's Bischöfe von ihren Umgebungen erhielten, und die man wohl als Beweise eines Metropolitenranges gedeutet hat. Der erste Vorfall der Art ist freilich keine Artigkeit, sondern ein Verweis, den Nicetius von Trier durch Mappinus von Rheims erhielt, weil er versäumt hatte, denselben Mittheilungen über die Gegenstände einer vom König Theodebald nach Toul berufenen Synode zu machen. Mappin beschwert sich nicht über Versäumung einer Metropoliten- oder Primatenpflicht, sondern in sehr verweisendem Tone über Mangel an Collegialität. Eine Unterschrift des Nicetius zu Orleans 549, „consensum meum vel domnorum meorum", die eine Erwähnung der Suffraganen Metz, Toul, Verdun enthalten soll, findet sich ebenso bei dem Bischof von Clusa, und bezeichnet nur, daß der Synodalbeschluß gemeinsam gefaßt ist, die domni mei sind die versammelten Bischöfe selbst. In Ueberschriften von Briefen wird Nicetius wohl Erzbischof angeredet, allein dies war ein bloßer Ehrentitel, der auch andern Bischöfen beigelegt worden. Höflichkeiten durch Dichter ausgesprochen (Venantius Fortunatus) erhärten kein amtliches Verhältniß. Ein Diplom des Numerianus von 664 (Hont-

Digitized by Google

heim I. 82), das die 3 Suffragane nennt, ist erwiesen falsch. Das „Testamentum Adelae filiae Dagoberti regis“ von 690 (Hontheim I. 88), das der „Archiepiscoporum ecclesiae Trevericae“ gedenkt, ist mindestens sehr zweifelhaft. Für die letzte Hälfte des 7. Jahrhunderts wird das Vorhandensein eines Metropoliten daselbst durch einen Ausspruch des Bonifaz in Abrede gestellt. Und sehr bezeichnend ist endlich eine Verhandlung zwischen Karl dem Großen und Amalrich von Trier, in Betreff der Ausarbeitung eines Ceremoniells bei der Taufe, wo das Bestehen eines Metropolitanverhältnisses für Trier zur Sprache kommt, das Amalrich als nicht vorhanden erklärt.“ Der erste unleugbare Erzbischof von Trier ist Hetto (814 — 847), ob aber schon unter ihm ein amtlich geordnetes Metropolitanverhältniß in's Dasein gerufen, ist nicht unumstößlich nachzuweisen. Diejenigen, welche dem Trierer Stuhl das Jus metropolitanum unter Eberhard oder gar erst 1120 vom Papst Calixtus II. zuweisen lassen, setzen es jedenfalls in irrigem Verständniß der betreffenden Bullen zu spät hinaus. Metz, Toul und Verdun sind bereits früher dem Erzstift untergeordnet.

Die Erzbischöfe von Trier wurden Primaten des belgischen Galliens (s. Dietrich I. und Eberhard), ohne damit kaum etwas mehr als eine inhaltsleere Würde zu empfangen. Sie waren ferner Erzcanzler durch Gallien und Arelat, allein man vermag nicht über Ursprung, Wesen und Werth dieser Würde in's Reine zu kommen. Einem früheren als Boemund I. dürfte sie schwerlich mit Recht beizumessen sein. Den Kurfürstenrang bekleidet Arnold II. von Isenburg zuerst urkundlich erweisbar. Bei der Kaiserwahl sollten die Trierer Kurfürsten die erste Stimme geben, doch sind von diesem Rechte Ausnahmen statuirt worden. Im Range sollten sie den Kurfürsten von Cöln vorangehen und in Reichsangelegenheiten die Kurfürsten von Mainz bei Behinderungsfällen vertreten. Sie waren Pröpste des Marienstifts der Reichsstadt Wetzlar und seit 1576 Administratoren der gefürsteten Abtei Prüm. Sie hatten einen zahlreichen Lehnshof mit den bekannten 4 Erbämtern, genossen die Auszeichnung, daß durch Aussterben von Familien erledigte Reichslehen im Kurstaat an sie fielen, besaßen das jus primarium precum und bis 1397 das jus spolii, worauf ihnen Papst Bonifaz IX. statt des Heimfalles aller geistlichen Hinterlassenschaften die Einkünfte des ersten Jahres aller vacanten Pfründen zuerkannte. In Rechtsstreitigkeiten war Appellation von ihrem Stuhle an den Kaiser nur bei Gegenständen in Geldschätzung über 500 Goldgulden gestattet, doch hörte dies Privilegium mit Errichtung des Reichskammergerichts auf. Die Bannstrahlen der Erzbischöfe sollten die Wirkung der Reichsacht haben, wenn binnen Jahresfrist keine Versöhnung erfolgt wäre. Absolute Herren sind sie übrigens wenigstens seit Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr, wo das Domcapitel, das aus 16 Capitularen und 24 Domicellaren bestand, sie auf gewisse Artikel verpflichtete; Landstände (Adel, Clerus und Städte) treten mit dem 15. Jahrhundert auf. Ihre Einkünfte sind nie genau geschätzt worden; sie sollen aber in Verhältniß zu den meisten deutschen Kirchenfürsten niedrig gewesen sein.

Es mag dabei bewenden, daß in Trier sich schon seit Ende des ersten und Anfang des zweiten Jahrhunderts einzelne Bekenner Christi gefunden haben, welche allmälig zur wirklichen Gemeinde angewachsen. Zuverlässiges

Digitized by Google

darüber wissen wir aber erst mit Beginn des vierten Jahrhunderts, wo ein Bischof der Stadt, der erste historisch erweisbare,

1. **St. Agritius** (Agrötius) auf dem Concil zu Arles, 314, anwesend ist. Alle Namen der Oberhirten, welche vor ihm genannt werden, sammt den angeblichen Gründern der Kirche: Eucharius, Valerius, Maternus, fallen der Sage oder reinen Erdichtung anheim. Die Theilnahme des Agritius am Concil zu Arles ist indessen auch die einzige gewisse Nachricht; alles Andere, was von ihm erzählt wird, beruht auf Sage. Das Jahr seines Todes wird abweichend mit 332, 336 und 346 angegeben. Höchst wahrscheinlich folgte ihm

2. **St. Maximin**, welcher den Trierer Stuhl zu der Zeit besaß, als der h. Athanasius dahin exilirt ward; dieser zählt ihn zu den Häuptern der Orthodoxie im Abendlande. Er trug viel zur Restitution des Paulus von Constantinopel bei. Dem Concil zu Sardica hat er jedenfalls beigewohnt. Ob er dann eine Reise nach dem Orient und zurück über Poitiers unternommen, ist ebenso ungewiß wie seine Herkunft und sein Abscheiden, das nach den Berichten der Einen 349, nach den der Andern 351 erfolgt sei. Sein Nachfolger

3. **St. Paulin** stritt herzhaft für die Wahrheit der Orthodoxie gegen die Arianer, und wurde deshalb nach Phrygien verbannt, woselbst er 356 oder 358, nach Einigen sogar erst 363 gestorben sein soll.

Bonosius (Bonosus), der Jugendfreund des h. Hieronymus, den die Cataloge nach Paulin anführen, kann nie Bischof von Trier gewesen sein.

4. **St. Brito** (Britonius, Britannicus, Broilo) ist wahrscheinlich derselbe, der dem spanischen Bischof Ithacius gegen die Priscillianisten beistand und auf dem Concil zu Valence 374 wie auf der Synode zu Rom unter Damasius 382 gegenwärtig war. Man glaubt, daß er 386 gestorben. Aus seiner Zeit stammen die ersten Spuren klösterlichen Lebens in Trier.

5. **St. Felix**, 386 eingesetzt, soll das Bisthum 398 aufgegeben, und sein Leben um 400 in klösterlicher Zurückgezogenheit beschlossen haben. Man schreibt ihm die Erbauung der Kirche zu St. Paulin zu. Sulpitius Severus rühmt ihn als einen Mann, der würdig gewesen wäre in bessern Zeiten das Hohepriesterthum bekleidet zu haben. Daß er der erstgeweihte Erzbischof gewesen, ist ebenso Fabel wie daß Agritius vom Papst Sylvester mit dem Primat über Gallien und Germanien belehnt worden sei.

6. **St. Mauritius**, 398 — ?

St. Leontius beruht auf grober Verwechselung mit dem gleichnamigen Bischof von Bordeaux, und ein Bischof Auctor (Actor, Autor) ist sicher nur eine Entlehnung von Metz.

7. **St. Sever** ist angeblich ein Schüler des Bischofs Lupus von Troyes, soll nicht blos den heidnischen Stämmen im ersten Germanien gepredigt, sondern auch den Germanus von Orleans auf dessen zweiter Reise nach Britannien zur Widerlegung des Pelagianism daselbst begleitet, und in Trier um 447 gesessen haben. Vielleicht erlebte er die verschiedenen Verwüstungen dieser Stadt durch die Franken, welche der römischen Herrschaft, die ihren

Digitized by Google

Hauptſitz ſchon 407 von hier nach Arles verlegt hatte, 463 ein völliges Ende machten. Von

8. **St. Cyrill** wird Eifer für Herſtellung kirchlicher Gebäude gerühmt. Seine Zeit iſt um 455.

9. **Jamblichus**, deſſen Name bis zu Himmerius entſtellt vorgefunden wird, ſaß um 475. Er iſt höchſt wahrſcheinlich derſelbe, den man als Schüler des Lupus von Troyes rühmt, in ältern trierſchen Catalogen aber als von ihm verſchiedenen Biſchof Evemerus (Emerus) genannt ſieht.

10. **St. Marus** (Morus, Marcus) ſoll das Kloſter St. Paulin hergeſtellt und Wunder verrichtet haben.

Ueber 11. **Voluſian**, 12. **Milet** und 13. **Modeſtus** fehlen glaubwürdige Nachrichten. Ein dann angeblich folgender Maximian gehört ſchlechterdings nicht zur Trierer Kirche.

14. **St. Vibicius** (Fibicius, Felicius) ſoll um 511 geſeſſen haben.

Ein Biſchof Ruſticus erweiſt ſich ſowohl hier als in ſpäterer Zeit als ganz unmöglich.

15. **St. Aprunculus** gehört in die Zeit von 520 bis 532; einen zweiten Aprunculus hat man erdichtet.

16. **St. Nicetius**, um 532 vom auſtraſiſchen König Theoderich I. auf den Trierer Stuhl geſetzt, vorher wahrſcheinlich Abt zu Limoges, gewährt, um mit Rettberg zu ſprechen, das anziehende Bild eines Kirchenfürſten, der mit hierarchiſchem Ernſte die ſo ſchwierige Aufgabe einer geiſtlichen Bevormundung der kaum bekehrten, zügelloſen fränkiſchen Großen durchzuführen wußte. Strenge Asceſe für ſich und ſeine Umgebung, Wohlthätigkeit und Aufopferung für Unterdrückte, volle Orthodoxie allem Häretiſchen gegenüber, dies waren die Mittel, wodurch er der rohen fränkiſchen Kraft Achtung abgewann. Von ſeiner Hirtentreue, ſeiner Aufopferung entwirft Venantius Fortunatus ein ſehr anziehendes Bild (bei Hontheim, Hist. Trev. I. 41). Gleich bei ſeinem Einzuge in Trier trat er dem Uebermuthe des ihm vom Könige zugeſellten Gefolges ſehr entſchieden entgegen. Dicht vor der Stadt nämlich trieben ſie die losgebundenen Pferde in die Saaten; Nicetius drohte ihnen mit Excommunication und zwang ſie ſo zur Schonung des Getreides. Der ſchwierigſte Punkt bei den fränkiſchen Großen waren Fleiſchesvergehen; er wandte kühn kirchliche Cenſuren dagegen an. Selbſt gegen die Könige Theodebert (534) und Chlotar I. (560) übte er die Strenge der Kirchenſtrafen, weshalb ihn der letztere von ſeinem Sitze in Trier verjagte. Doch rief ihn Siegbert I. 561 ehrenvoll zurück. Das Exil erhöhte nur ſeinen Ruf. Ausdrücklich werden vom Venantius Fortunat ſeine Verdienſte um Herſtellung verfallener Tempel geprieſen; ja er legte an der Moſel unterhalb Trier auch ein prachtvolles, befeſtigtes Schloß an (Biſchofsſtein?), woraus aber nicht auf landesherrliche Rechte des Biſchofs zu ſchließen, jedoch auf eine tüchtige Stellung deſſelben zu den fränkiſchen Großen. Ebenſo bedeutend war ſeine dogmatiſche Thätigkeit zur Abwehr von Häreſien: an Clodoswinda, Gemahlin des Longobardenkönigs Alboin, erließ er eine Ermahnung, ihren Gatten vom Arianismus abzubringen, und an Kaiſer Juſtinian eine Warnung vor der monophyſitiſchen Partei (beide bei Hontheim I. 47—51 und Duchesne Collect. histor. Franc.). Auf den Synoden

Digitized by Google

zu Clermont in Auvergne (535, 551), Toul (540), Orleans (549), Paris (555), läßt sich seine Thätigkeit vielfach beobachten. Auch Schriften liturgischen Inhalts, wie „de vigiliis servorum Dei“ und „de bono psalmodiae“ (beide in d'Achery spicileg.), haben sich von ihm erhalten. Sein Todestag ist der 5. Dezember wahrscheinlich 568. Die Ruhestätte fand er in St. Maximin. Sein Leben schrieb Gregor von Tours.

17. **St. Magnericus**, dessen Biographie etwa um 975 vom Abt Everwin verfaßt worden, war ein Schüler des Nicetius, stand in großem Ansehen bei den austrasischen Fürsten, und soll Kirchen und Klöster gegründet haben, wie St. Martini in Trier. Er starb um 596.

18. **Gunderich** (Gangerich) und 19. **Sebaud** (Saband) sind kaum dem Namen nach gesichert, ebenso ein 20. **St. Severin.**

21. **St. Modoald** erscheint 625 auf einem Concile zu Rheims, und wird der Erzieher des Abtes German von Granval in der Baseler Diöcese genannt. Auch gilt er als Gründer des Klosters Horreum (St. Irminen später) bei Trier. Angebliche Urkunden der Könige Dagobert I. und Siegbert II., die ihn erwähnen, sind falsch. Er starb vermuthlich um 640. Seine Gebeine wurden 1107 nach Helmershausen im Paderbornschen gebracht.

Ein ihm angeblich folgender St. Cladulf hat in der Trierschen Kirche nie existirt. Diese Aufführung hier beruht auf einer Verwechselung mit dem Bischofe Clodulf von Metz.

22. **St. Numerian** soll von 640 bis 666 gesessen haben. Die Urkunde, in welcher Siegbert II. „possessiones ecclesiae Trevirensis ab improborum injuriis vindicat“ (Hontheim I. 81), wie das auf ihn lautende Privilegium für das Kloster St. Deodat in den Vogesen (Hontheim I. 2) sind Falsa. Ich finde noch eine andere Angabe, wonach er der Trierschen Kirche von 700 bis 715 vorgestanden haben soll, sie ist aber absolut falsch und nur durch das Einschieben eines Cladulf beliebt worden.

Nach ihm ist der Name Hildulf aus dem Bischofsregister zu streichen. Das bei Hontheim I. 84 befindliche Privilegium für das Kloster St. Deodat, worin der erdichtete Hildulf im Tone eines spätern Erzbischofs auftritt, und dem Kloster damals noch gar nicht gekannte Exemtionen ertheilt, ist ein sehr ungeschicktes Machwerk weit späterer Zeit.

23. **St. Basin**, angeblich aus einem austrasischen Grafengeschlecht, soll sich 695 in ein Kloster zurückgezogen haben. Ganz unglaublich ist, daß er erst 718 resignirt habe.

24. **St. Ludwin**, der Schwestersohn des vorigen und lothringischer Fürst, widmete sich erst nach dem Tode seiner Gemahlin dem geistlichen Stande, baute das Benedictiner-Kloster Metlach, ward Mönch, dann Abt darin, und wie man annimmt gleichzeitig Bischof zu Rheims, Laon und Trier. Andere Berichte dagegen bringen ihn nacheinander auf diese Sitze. Als Todesjahre finden wir 713 und 721 angegeben. Unter ihm entsteht zu Echternach (um 698) ein Benedictiner-Mannskloster.

Sein Sohn Milo ist wohl auf dem Stuhle zu Rheims, aber durchaus nicht als Bischof von Trier zu erweisen. Und es ist ganz unzweifelhaft, daß zwischen Ludwin und

Digitized by Google

25. St. **Weomad** die Namen von einem oder zwei wirklichen Oberhirten der Trierer Kirche verloren gegangen sind. Weomad (Wiomad, Wermad) gilt vorher als Abt zu St. Maximin, kann seit 762 urkundlich nachgewiesen werden, begründete das St. Castorstift in Carden, und starb wahrscheinlich auf dem Zuge Karl's des Großen gegen die Avaren 791. Als Todestag gilt der 8. November. Die Diplome bei Hontheim I. 120. 132 (Brower I. 380, Wyttenbach I. 78), die Weomad's Namen tragen, sind Falsa. Unter ihm gründen Pipin III. und seine Gemahlin Bertrada die Abtei Prüm (762/63).

26. **Richbod**, den wir aus Episteln Alcuin's als einen literarisch gebildeten Mann kennen lernen, war vorher Abt von Lorsch, urkundlich seit 786, und starb 804, etwa am 1. October. Das Diplom, wonach Karl der Große der Trierer Kirche 802 die Orte Zerf und Serrig nebst angrenzendem königlichen Wald schenkt (Hontheim I. 153), ist falsch.

27. **Wazo** (Wazzo, Wizo, Wuizo), vorher Abt zu Metlach, starb 809.

28. **Amalarius** (Amalrich) mit dem Zunamen Fortunatus, ein Schüler Alcuin's, scheint Karl dem Großen bei seinen kirchlichen Einrichtungen im Sachsenlande gedient zu haben, und führte 813 eine Gesandtschaft nach Byzanz aus. Wir haben von ihm eine Abhandlung über die Taufe (bei Hontheim I. 158—163), wogegen andere Schriften, wie libri IV. de divinis sive ecclesiasticis officiis und eine Briefsammlung von dem gleichnamigen Chorbischof von Metz herstammen. Er starb 814.

I. (29.) **Hetto** (Hetho, Hetti), vorher Abt zu Metlach, ist der erste zuverlässige Erzbischof von Trier; seine Zeit wird von 814 bis 847 angegeben. Er war 816 auf dem Concil zu Aachen, 821 zu Thionville, 829 zu Mainz. Die auf seinen Namen lautenden Urkunden aber (Hontheim I. 167. 184, Martene Coll. ampl. I. 113) sind wenigstens der Form nach unächt und Producte späterer Zeit. Zu Coblenz hat er um 836 das Collegiatstift zum h. Castor erbaut.

II. (30.) **Thiegand** (Thiergod, Theodgaut, Teutgaud, Tietgaud, Thietbold), vorher Abt zu Metlach, wurde aus bereits bekannter Ursache (Bd. I. 201) 863 abgesetzt, und verschied 868.

III. (31.) **Bertulf**, vorher Abt zu Metlach, erlangte erst 869 den erzbischöflichen Stuhl, befand sich 873 auf einem Concil zu Cöln, und verschied am 10. Februar 883. Unter ihm entsteht 874 das adelige Benedictinerstift Juvigny an der französischen Grenze.

IV. (32.) **Ratbod**, vorher Abt zu Metlach, wurde am 7. April 883 zum Erzbischof erwählt, war 895 auf der Synode zu Tribur, und starb am 30. März 915. Aus seiner Zeit datirt das früheste ächte Diplom über das Stift St. Maximin (888, 23. Januar, Schenkung Arnulf's). Ferner entstand unter ihm das St. Georgenstift in Limburg (892) und das Marienstift in Wetzlar (897).

V. (33.) **Rutger** soll ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen und großem Vermögen gewesen sein. Sein Tod erfolgte angeblich am 27. Januar 930.

VI. (34.) **Rothbert** (Ruotbert, Rupert), von edler Abkunft, 930 zum Erzbischof erwählt, nächsten Jahres geweiht, war 932 und 947 auf den

Digitized by Google

Concilen zu Erfurt und Verdun, und starb 956 an der Pest. Otto der Große erimirte seine Kirche „a placitis, teloneis et omnibus talliis“ und ertheilte ihm das Grafenthum (974), was gefälschte Urkunden schon früher für Trier in Anspruch nehmen.

VII. (35.) **Heinrich** I., angeblich ein Blutsverwandter Otto des Großen, dessen Partei er gegen den Papst Johann XII. hielt, starb 964 zu Parma an der Pest.

VIII. (36.) **Dietrich** I., vorher Dompropst zu Mainz, bekam 965 den Trierer Stuhl, welchen er bis zu seinem im Sommer 975 erfolgten Tode inne hatte. Er strebte nach dem Primat vor allen deutschen und französischen Erzbischöfen, und stützte sich darauf, daß seine Kirche von Schülern des h. Petrus gestiftet und schon früher mit besondern Vorzügen ausgestattet worden sei. Johann XIII. entsprach seiner Bitte insofern als er (969) verordnete, daß einem Erzbischofe von Trier als Vicar des apostolischen Stuhles, wenn in Deutschland oder Gallien eine Synode durch einen dahin abgesandten Legaten gehalten werde, die nächste Stelle nach diesem, und in Fall kein solcher Legat vorhanden, die nächste Stelle nach dem Kaiser oder Könige gebühre. Eine Bestätigung dieses Privilegiums erhielt Dietrich im Januar 975 von Benedict VII., und außerdem die Auszeichnung bei gewissen Feierlichkeiten auf einem mit dem „naccum“ bekleideten Pferde reiten zu dürfen, ein Kreuz vor sich her tragen zu lassen, beim Lesen der Messe von Presbyteren, mit Dalmatiken bekleidet, und von Diakonen, auf erhöhten Sitzen, umgeben zu erscheinen. Allein schon im März desselben Jahres wurde dies Privilegium durch den dem Erzbischof Willigis von Mainz ertheilten Vorrang beseitigt. Der Mainzer Erzbischof sollte fortan in ganz Deutschland und Gallien nach dem Papste in allen kirchlichen Verrichtungen die erste Stelle einnehmen. Und während Erzbischof Bardo auch die den Trierer Metropoliten zugestandenen äußeren Auszeichnungen empfing, verlieh Papst Leo IX. den Mainzern noch den besonderen Schmuck der cuphia, der den Trierern abging. (S. Eberhard.) Von Kaiser Otto II. bekam Dietrich 974 das Münzrecht. Die Diplome, welche der Trierer Kirche diese Gerechtigkeit schon früher zutheilen, sind gefälscht.

Unter ihm ward das gemeinsame Leben der Domgeistlichkeit aufgehoben. Es ist ein Irrthum, daß es der Erzbischof Ludolf wieder eingeführt habe; die von ihm befohlene Ummauerung des ganzen Münsters (Dom-Immunität) war lediglich eine Sicherungsmaßnahme gegen Gewaltthätigkeiten von außen her.

IX. (37.) **Egbert**, ein Sohn des Grafen Dietrich II. von Holland, 975 erwählt, ist ohne Verrichtung erheblicher Dinge am 9. Dezember 993 gestorben.

X. (38.) **Ludolf**, ein Sachse, 994 erwählt, vorher Propst zu Goslar, saß bis 1008. Er war mit Nichten der erste triersche Kurfürst, welchen Rang die Metropoliten viel später erwarben.

Ihm folgt kein Adalbero, sondern

XI. (39.) **Megingaud** (Mingard, Megingoz), vorher Dompropst zu Mainz, 1008 bis 1015.

XII. (40.) **Poppo**, Sohn Leopold's des Erlauchten, ersten Markgrafen

Digitized by Google

in Oesterreich, vorher Dompropst zu Bamberg, wurde 1016 erwählt und am 1. Januar 1017 geweiht. Kaiser Heinrich II. schenkte ihm 1018 den Königshof „nomine Confluentiam et abbatiam in pago Trichire“; daß er ihm zugleich die Stadt Coblenz geschenkt ist zweifelhaft, wie man auch nicht mit Zuverlässigkeit weiß, ob die Grafen von Arnstein und nach ihnen die Grafen von Nassau die Vogtei über Coblenz ursprünglich vom Reiche oder von den Erzbischöfen hatten. Vom Grafen Kadelo bekam Poppo um 1020 die Curtis „Prunzevelt cum pertinentiis titulo precariae“, und 1033 brachte er mehrere der Trierer Kirche vor ihm entrissene Güter zurück. Er war der erste Erzbischof, der mit dem Pallium bekleidet wurde (1017). Im Jahre 1026 that er eine Reise in den Orient bis gen Babylon, und brachte drei Jahre in Betrachtung der heiligen Orte zu. Als er das Kloster St. Maximin wegen des üblen Lebens der Mönche reformiren wollte, suchten diese ihn zu vergiften, doch schlug das Verbrechen fehl. Das adelige Nonnenkloster zu Pfalzel verwandelte er in ein Chorherrnstift; dem Prümer Abt Urold gestattete er die Errichtung einer Collegiatkirche in Prüm. Am 16. Juni 1047 wurde er vom Erdemwalleu abgerufen und in dem von ihm begründeten St. Simeonsstift zu Trier beerdigt.

XIII. (41.) **Eberhard**, ein Sohn Hezilo's, Pfalzgrafen am Rhein, vorher Dompropst zu Worms, wurde im Juli 1047 erwählt, und kam sofort in Rom um Bestätigung der seinen Vorfahren ertheilten Privilegien ein. Das Dietrich I. verliehene Primat war zwar factisch schon annullirt, aber es wurde nichtsdestoweniger auf einer Synode berathen und nun scheinbar wieder genehmigt, doch sprach die Urkunde jetzt nur von einem Primat über das eigentliche belgische Gallien, und nahm dadurch neuerdings zurück (1049), was früher allzu freigebig war zugestanden worden. Indeß auch bei Geltendmachung dieses beschränkten Primats stieß er auf den erfolgreichen Widerstand des Erzbischofs von Rheims. Schöne Güter erhielt das Erzstift unter ihm (1052) von dem letzten Grafen zu Arlon, Walram, im Luxemburgschen. Eberhard starb am 15. April 1066.

XIV. (42.) **Conrad** (Cuno, Cono), aus dem gräflichen Geschlechte Pfullingen in Schwaben, vorher Dompropst zu Cöln, wurde dem Erzstift aufgedrungen. Er war aber kaum in Begleitung des Bischofs Einhard von Speier zu Trier angelangt, so erhob sich ein allgemeiner Aufstand. Der Speierer Bischof flüchtete in die Domkirche, ward jedoch vom Altare weggeschleppt, mit Schlägen tractirt und schimpflich nach Hause gejagt. Conrad hielten die Aufrührer 14 Tage gefangen, worauf sie ihn am 1. Juni 1066 ermordeten.

XV. (43.) **Udo**, ein Graf von Nellenburg, wurde im August 1066 gewählt. In dem unter ihm ausbrechenden Investiturstreit stand er einige Zeit auf des Königs Seite, doch bewog ihn eine Ermahnung Gregor VII. jene zu verlassen. Während des Streites wurden ihm mehrmals Gesandtschaften von den deutschen Fürsten an den Papst und von diesem an die Fürsten übertragen. Auf einer solchen Reise seine Heimat besuchend, verschied er daselbst am 11. November 1077. Sieben Jahre vorher legte Graf Arnulf von Chiny den Grund zur Benedictinerabtei Orval im Luxemburgschen,

Digitized by Google

welche Erzbischof Albero mit Cistercienſern beſetzte. Die ihn zum Verfaſſer eines Martyrologium machen, verwechſeln ihn mit Ado von Vienne.

XVI. (44.) **Egilbert**, aus edlem Geſchlechte in Baiern, vorher Dompropſt zu Paſſau, wurde durch Nachdruck des Kaiſers Heinrich IV. am 6. Januar 1078 erwählt, und ſcheint bis zu ſeinem am 5. September 1101 erfolgten Tode zu den Schismatikern gehört zu haben. Unter ihm entſtehen die Benedictinerabteien Münſter zu Luxemburg (1083), zum Laach (1093) und die Ciſtercienſerabtei Bennevoye bei Luxemburg (1099).

XVII. (45.) **Bruno**, ein geborner Graf von Laufen, vorher Dompropſt zu Trier, ein einſichtsvoller und ſehr gewandter Mann, wurde 1102 zum Erzbiſchof erhoben, als welcher er ſich bei den damaligen Streitigkeiten zwiſchen Papſt und Kaiſer ſo in Acht nahm, daß er und ſeine Kirche keinen Schaden litten. Er ſtiftete 1107 die Abtei Springerbach, 1108 das St. Nicolaushoſpital in Coblenz, und 1122 in Gemeinſchaft ſeines Bruders Poppo bei dem Dorfe Odenheim in der Speierer Diöceſe ein Benedictinerkloſter. Wegen jugendlichen Alters Heinrich V. bekleidete er durch Beſchluß der Reichsfürſten eine Zeit lang das Statthalteramt am kaiſerlichen Hofe. Der Tag ſeines Todes iſt der 25. April des Jahres 1124.

XVIII. (46.) **Gottfried**, bisher Trierer Domdechant, wurde im Auguſt 1124 zum Erzbiſchof erkoren, dann aber unwürdig befunden und 1127 abgeſetzt, und am 24. November 1128 zu einem andern Sein abgerufen. Unter ihm entſteht das Seminar zum h. Bantus in Trier.

XIX. (47.) **Meginher** (Meginer, Meiner) kam im Juni 1127 zur Regierung und ſtarb am 1. October 1129.

XX. (48.) **Albero** von Monſterol, Primicerius der Domkirche zu Metz, 1131 erwählt, begleitet den Kaiſer Lothar 1136 nach Italien, ſtiftet 1138 in der Nähe von Manderſcheid die Ciſtercienſer-Mönchsabtei Himmerode, eine andere zu Wadgaſſen, nimmt (1130) den Orden der Tempelherren auf, genehmigt die Errichtung des adeligen Nonnenſtiftes Stuben an der Moſel (1138), auch der Prämonſtratenſerabtei Arnſtein (1142), und ſtirbt am 15. Januar 1152. Er war ein Mann von erprobtem Charakter, klug, kräftig und beſcheiden.

XXI. (49.) **Hillin** von Fallemanien, Domdechant zu Trier, im Februar 1152 zum Metropoliten erwählt, tauſcht 1158 von der Domkirche in Worms das Freigut „Nassouwa“ im Lahngau ein, welches ihr 1034 Biſchof Azecho von Worms geſchenkt hatte, verkauft es aber noch in demſelben Jahre an die Grafen Rupert und Arnold von Luxemburg. Ehrenbreitſtein iſt von ihm 1166 verſtärkt worden. Das adelige Nonnenkloſter Roſenthal an der Moſel ſoll unter ihm begründet worden ſein. Das Nonnenſtift zu Marienburg unweit Zell an der Moſel weihte er 1157 ein. Er ſtarb am 23. October 1169.

XXII. (50.) **Arnold** I., vorher Propſt zu St. Andreas in Cöln, war ein milder, friedliebender Herr, der ſeine unruhigen Nachbarn lieber mit Geſchenken und Bitten zu beſchwichtigen, als mit dem Schwerte zur Ordnung zu bringen ſuchte. Allein er drang damit nicht durch; er mußte, um die Herzöge von Lothringen und den Grafen von Naſſau abzutreiben, zu den Waffen

Digitized by Google

greifen. Ungern begleitete er Kaiser Friedrich I. auf einem Heereszuge nach Italien. Er starb am 25. Mai 1183.

XXIII. (51.) **Johann I.**, Kaiser Friedrich I. Kanzler, wurde nach fünfjähriger Vacanz 1188 zum Erzbischof von Trier erwählt, gelangte aber erst 1190 zum Besitz des Stuhles, um welchen sich bis dahin der Dompropst Rudolf und der Archidiacon Volkmar gestritten hatten. Johann hielt es bald mit Philipp von Schwaben, bald mit Otto von Braunschweig, je nachdem es die Umstände erforderten. Die Stadt Trier hingegen blieb meist auf Otto's Seite. Als er 1193 die Jurisdiction seines Erzstifts zu weit ausdehnen wollte, wurde er vom Grafen von Vienne gefangen, kurz darauf aber vom Pfalzgrafen Johann mit Gewalt befreit. Ueberhaupt ist seine Regierung denkwürdig durch bedeutende Erwerbungen für das Erzstift an Gütern und Lehnmannen, Anlegung neuer Castelle zum Schutz des Landes, Ummauerung der Stadt Trier, wie durch das Aufhören der Schirmherrschaft des Pfalzgrafen bei Rhein über die Stadt Trier, in Folge deren die Erzbischöfe selber die weltliche Herrschaft ausübten. Dasselbe Bedürfniß des eigenen Schutzes, das den Erzbischöfen die Nothwendigkeit auferlegte, durch Uebertragung von Lehen sich getreue Mannen zu gewinnen, um in Verbindung mit vielen Rittern stark zu sein gegen feindliche Angriffe, dasselbe trieb kleinere Dynasten, die in ihrer Vereinzelung noch weniger sich schützen konnten, ihre Besitzungen und Güter den Kirchenfürsten zu vereignen, um sie von ihnen als Lehen zurückzuerhalten und so mit ihnen in Lehns- und Schutzverband zu treten. Auf diese Weise erhielt Johann Burgen und Besitzungen vom Grafen Heinrich von Sponheim (Starkenburg, Hamm u. a.), von den Grafen von Virneburg, Vianden (Dudeldorf, Garlanz), Calw (Enzenburg unweit Pforzheim), von der Leyen die Burg gleiches Namens an der Mosel, welche Burgen und Besitzungen die genannten Grafen als Lehn zurückbekamen. Außerdem hat er auch die Schlösser Aldenburg und Niedercoveren, Güter zu Kelberg, Hadamar, Lebach, Dusenbach, Bouley, Thür, Häuser und Weinberge zu Pfaffendorf, Euren, Lieser und Clüsserath seiner Kirche als Eigenthum verschafft. Durch solche Zunahme an Besitzungen und gestützt auf eine zahlreiche Lehnmannschaft konnte der Erzbischof daran denken, die dem Erzstift lästige und ungenügende Schirmherrschaft der Pfalzgrafen über Trier eingehen zu lassen und diesen Schirm selbst zu übernehmen. Dies geschah zu Ostern 1198, indem der kinderlose Pfalzgraf Heinrich sein Schirmrecht in die Hände des Metropoliten feierlich resignirte. So hat denn Johann das Erzstift bereichert, in seiner Macht wesentlich befestigt und gehoben. Bei dem Bau eines Altars 1196 soll sich der verlorne Rock Christi wieder gefunden haben. Noch ist zu bemerken, daß er das Collegiatstift zum h. Castor in Coblenz (1208) großentheils erneuerte, und auch den Deutschorden daselbst aufnahm. Unter ihm entstand (1202) die Prämonstratenser-Abtei Sain. Er verschied am 19. Juli 1212, und ward im Kloster Himmerode beerdigt.

XXIV. (52.) **Dietrich II.**, Graf von Wied, Chorbischof und Propst des Collegiatstifts zu St. Paulin bei Trier, war ein friedliebender Herr, der sich ziemlich ruhiger Zeiten erfreute; doch mußte er des unruhigen Grafen von Nassau wegen die Burg Montabaur errichten; gegen andere Große,

Digitized by Google

die das Erzstift beschädigten, verfuhr er mit Excommunication. Er führte 1223 in Trier die Minoriten ein, die Dominikaner 1228, in Coblenz 1233, sieht seinen Caplan Cuno 1227 den Grund zum U. L. F.-Stift legen, erwirbt 1240 die ehemalige Reichsstadt Cochem an der Mosel als Pfandschaft, und stirbt am 28. März 1242, worauf er in der Cathedrale beigesetzt wurde. Unter ihm entstanden im Luxemburgschen 1232 das adelige Nonnenkloster Marienthal, 1235 die adelige Cistercienserinnonnen-Abtei Tiffertingen, und 1238 das Cistercienserstift Machern unweit Berncastel an der Mosel. Die Menge der geistlichen Frauen nahm unter ihm dermaßen überhand, daß sie nach der Aussage eines Zeitgenossen nicht mehr zu zählen waren. Dietrich beabsichtigte auch aus der reichen und umfänglichen Abtei Prüm ein besonderes Bisthum zu bilden (1263), Papst Gregor IX. aber genehmigte dies Projekt nicht.

XXV. (53.) **Arnold II.**, Graf von Isenburg, seines Vorwesers Schwestersohn, vorher Trierer Dompropst, befestigte die Burg Stolzenfels, Münster, Meinfeld, Coblenz (woselbst die Bürger oftmals rebellirten), Hartenfels, das er erst ankaufte, erbaut Kilburg, bringt Schloß Arwas zurück, und ist überhaupt auf Erweiterung des Erzstifts bedacht. Er weihte 1245 die neuerbaute Mariminkirche, gründete 1255 das St. Agnetenkloster in Trier, und beförderte auch anderwärts die Errichtung geistlicher Institute. Er starb als erster urkundlich erweisbarer Kurfürst von Trier am 5. November 1259, und ward im Dom beerdigt.

XXVI. (54.) **Heinrich II.**, ein Freiherr von Vinstingen, war Domdechant zu Metz, als ihn, bei streitiger Wahl, der Papst am 19. November 1260 zum Erzbischof ernannte. Weil er sich indessen weigerte das Pallium zu lösen, und sich Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen ließ, setzte ihn Papst Clemens IV. 1265 wieder ab und berief Bernhard Castonetto zum Administrator. Gregor X. restituirte ihn 1272, nachdem er 33,000 Mark Silber Unkosten daran gewendet hatte. Er betheiligte sich an dem Kriege des Straßburger Bischofs Walter gegen die Stadt, baute 1277 das Schloß zu Berncastel, das sein Nachfolger Boemund verschönerte und verstärkte; 1280 das Schloß zu Meien; kaufte 1281 Mailberg mit der Kastwogtei Willich und allem Zubehör; erweiterte und befestigte den Palast zu Trier, die Schlösser zu Saarburg, Pfalzel, Grimburg, Welschbillig, Manderscheid, Neuenburg, Marienburg, Ehrenbreitstein, Montabaur und Hartenfels; errichtete zu Kilburg 2 Conventualkirchen; erwarb 31 Lehen, und starb, sehr verdient um die Verwaltung des Erzstifts, am 26. April 1286 auf einer Reise nach Italien, wo er Heilung von der Gicht zu suchen gedachte. Seine Leiche wurde nach Trier geschafft und im Dom bestattet.

XXVII. (55.) **Boemund I.**, ein Herr von Warnesberg, vorher Dompropst zu Trier, 1286 gewählt, doch erst 1289 confirmirt, gilt als ein leutseliger und väterlicher Fürst, der größere Ordnung denn zuvor in den Haushalt des Erzstifts brachte, viele Wunden desselben heilte, Güter und Vasallen mehrte, von den Unterthanen geliebt, von den deutschen Reichsoberhäuptern geachtet wurde. Im Jahre 1294, am 22. Juli bekam er vom Kaiser Adolf die Schlösser zu Cochem und Clotten sammt Zoll und andern Rechten für 4553 Mark verschrieben. Kaum aber war die Urkunde ausgefertigt, nahm

Digitized by Google

Boemund Anstoß an der Mäßigkeit der Summe, welche die Möglichkeit einer ihm unerwünschten Einlösung zu leicht zuließ; darum mußte Adolf schon am 23. Juli einen neuen Pfandbrief auf 6553 Mark ausstellen, indem, wie es darin heißt, er dem Erzbischof bereits früher 4553 Mark schuldig gewesen, und dieser sich jetzt, gegen Verschreibung von 2000 Mark, verbindlich gemacht, dem König auf seinem Römerzuge mit 50 Helmen zu dienen. Kaiser Albrecht übertrug Cochem der Trierschen Kirche als Lehn am 25. August 1298 (Ludwig auch die Burgmannen am 9. März 1317). Boemund, der auch die Burg zu Neumagen gebaut hat, starb am 9. Dezember 1299, und ward im Kloster Himmerode bestattet. Unter ihm erscheinen die Carmeliter zu Boppard (1298).

XXVIII. (56.) **Diether**, Graf von Nassau, Kaiser Adolf's Bruder, wurde vom Papste auf den erzbischöflichen Stuhl befördert, war aber dem neuen Amte so wenig gewachsen, daß es als ein Glück betrachtet werden mußte, als er der Natur den letzten Tribut am 23. November 1307 zollte.

XXIX. (57.) **Balduin** war ein jüngerer Sohn des Grafen Heinrich III. von Luxemburg und Bruder des Kaisers Heinrich VII. Im Alter von 13 Jahren brachte man ihn zu seiner ritterlichen und wissenschaftlichen Ausbildung nach Paris, woselbst er fünf Jahre verweilend seine Zeit trefflich anwendete. Schon nach dem Tode des Erzbischofs Gebhard II. von Mainz (1305) verdankte er es dem Einflusse seines Hauses, daß ein Theil des dortigen Capitels die Wahl eines Nachfolgers auf ihn lenkte; allein in Betracht, daß er erst das 19. Lebensjahr erreicht, verweigerte der Papst die Bestätigung. Jetzt, nach Absterben Diether's von Nassau, entschied sich die Majorität der Trierer Capitularen durch Postulation vom 7. Dezember 1307 zu Gunsten des luxemburgschen Prinzen, Clemens V. sah diesmal von dem uncanonischen Alter des Gewählten ab, confirmirte ihn, ließ ihm am 10. März 1308 zu Poitiers die bischöfliche Weihe von einem Cardinal ertheilen, und am Pfingstsonntage hielt Balduin seinen Einzug in Trier. In dankbarer Anerkennung dessen, was sein Bruder Heinrich nebst dem Mainzer Erzbischof Peter Aichspalt zu seiner Erhebung beigetragen, betrieb er im Einverständniß mit dem Collegen die Wahl Heinrich's zum deutschen Reichsoberhaupt, wofür dieser wiederum dem geistlichen Bruder reiche Vergünstigungen angedeihen ließ. Staatsklug ließ sich Balduin zuerst die Verwaltung der Stadt Boppard, dann die dasige Judensteuer übertragen (1309); 1312 verpfändete ihm sein Bruder Boppard und Oberwesel für 12,000 Pfund Heller, doch mußte Balduin erst Gewalt und List anwenden, sein Pfandrecht geltend zu machen, und wurde erst 1327 von Rittern, Schöffen und Bürgern zu Boppard als ihr Oberherr anerkannt. Den Rheinzoll hatte Heinrich bei der Verpfändung dem Reiche vorbehalten; Ludwig der Baier aber, der seine Krone Balduin mit verdankte, übertrug diesem aus Erkenntlichkeit den Boppard Zoll sammt dem Galscheider Gerichte, und erhöhte dafür die Pfandsumme 1314 auf 26,000 Mark Silber, welche Summe später auf 50,000, unter Karl IV. auf 60,000 Mark stieg. Demungeachtet sind die Kurfürsten niemals zum vollen Genusse dieses Zolls gelangt. Die vor ihnen Berechtigten erhielten sich zum Theil im Besitze desselben, und so zogen die Trierer Erzbischöfe nach zehnjährigem Durchschnitt jährlich nur 4855 Thaler.

Digitized by Google

Im eigenen Erzstift fand Balduin durch des Vorwesers sorgloses unglückliches Regiment unendliche Arbeit. Zuerst waren Zerwürfnisse mit der Stadt Trier zu schlichten, dann die Kirchenangelegenheiten in Ordnung zu bringen; von seinem Eifer hierin zeugen die durch ihn erlassenen zahlreichen Verordnungen (Blattau I. 64—198), die von ihm gehaltenen Synoden, und besonders das Provincialconcil des Jahres 1310, das unter 122 Capiteln (Hontheim II. 42—86) die verschiedensten kirchlichen Institute und geistlichen Verrichtungen regelt. Gleichzeitig beschäftigte er sich mit der Heranziehung eines mächtigen Lehnshofes, in welcher Thätigkeit er von einer Römerfahrt unterbrochen wurde, zu welcher er dem Bruder zu folgen hatte (1310—1313). Kaum wieder auf heimatlichem Boden ging auch bald die Nachricht vom Ableben Heinrich VII. (24. August 1313) ein, und die Neuwahl für den Kaiserstuhl nahm seine Sorge in Anspruch. Wie schon erwähnt, waren er und Peter von Mainz vornehmlich diejenigen, welche die Erhebung Ludwig IV. durchsetzten, und ihm durch der Böhmen mächtigen Beistand die Mittel verschafften, sich wider den Gegenkönig Friedrich von Habsburg und seine Verbündete siegreich zu behaupten. Freilich verwickelte ihn dies auch in Fehden mit Heinrich II. von Cöln, mit der Stadt Metz, mit mehreren Edlen, in Kriegszüge zur Seite des Kaisers, und nöthigte ihn zu großen Ausgaben. Inzwischen starb Peter von Mainz (1320); gern hätten ihn jetzt die dortigen Capitularen als ihr Oberhaupt begrüßt, allein Papst Johann XXII. hatte das Erzstift bereits vergeben. Balduin selbst führte den neuen Kurfürsten Matthias in Mainz ein, und leistete ihm Hülfe gegen den Landgrafen Heinrich von Hessen. Was nach dem Tode des Matthias sich zwischen Mainz und unserm Kurfürsten zugetragen, ersahen wir bereits (II. 176. 177). Nicht sobald hatte er die Administration über jenes Erzstift angetreten, als seiner Obhut das Hochstift Worms anbefohlen wurde. Es wird ihm das Zeugniß gegeben, daß er hier wie in den eigenen Stiftslanden thätig und heilsam gewirkt, so schwierig die Lage der Dinge war. Endlich erbat sich ihn auch noch Speier zum weltlichen Pfleger (1329—1337). So vielfältig in Anspruch genommen, hat Balduin gleichwohl in keiner Weise die Angelegenheiten seines Hauses und Erzstifts verwahrlost. Dort von nicht weniger Gegnern umgeben, demüthigte er sie alle, als Meister in der Kriegskunst sich bewährend. Die Grafen von Daun, von Bar, von Kirburg, von Sponheim, die von Westerburg, Isenburg und andere sammt deren Burgen hatten zu ihrem Leid davon erfahren. Groß ist die Zahl der von ihm eingegangenen Bündnisse, welche zur Genüge darthun, wie sehr die benachbarten Dynasten bemüht, des unternehmenden, kriegerischen und staatsklugen Fürsten Wohlwollen zu gewinnen. Groß ist ferner die Zahl der von ihm erworbenen Schlösser nebst Gebieten; von denen wir nennen: Coverna, Freudenstein, Freudenberg, Koppen, Moncler, Windeck; Vermich, Treiß, Martinstein, Stirberg, Schadeck, Wellenstein, Winterburg, Schöneck, Elz, Daun; groß die Zahl der von ihm erbauten Burgen, wie Balduinstein, Reichenberg, Rosenberg, Winterau, Johannesberg, Kufenberg, Saarstein, Rauschenberg. Aber nicht blos seinem Erzstift, mehreren geistlichen Fürsten und dem deutschen Reiche hat er die wesentlichsten Dienste geleistet, selbst England bedurfte seiner

Digitized by Google

im Kriege gegen Frankreich, und verpfändete ihm die kostbarste Reichskrone für Hülfe im Felde. Nachmals hat auch Philipp VI. von Frankreich des Kurfürsten Freundschaft gesucht und mit ihm ein Bündniß errichtet.

Leider gab Ludwig IV., dem Balduin lange Jahre der standhaftesten Anhänglichkeit gewidmet, Veranlassung, der treuesten Freunde einen von sich abzubringen; doch haben auch Intriguen und Bestechungen mitgewirkt, daß der Trierer Kurfürst dem gebannten Kaiser den Gehorsam aufkündigte und die Wahl Karl IV. betrieb, welcher einige Wochen darnach dem Großoheim Burgen und Mannen übertrug, den Besitz der 1344 erkauften halben Herrschaft Limburg an der Lahn durch Beilegung von Privilegien verschönerte, Echternach, Bitburg, Remich, Grevenmachern verkaufte (1346), und mehrere andere Vergünstigungen ertheilte, worunter die Ausstellung eines Lehnreverses über die Markgrafschaft Arlon nicht die kleinste; ebenso ernannte er ihn in demselben Jahre zum Reichsstatthalter für die Dauer seines Aufenthaltes in Böhmen. Ueberhaupt bezeugen Urkunden ohne Zahl, daß Karl seinem Großoheim nicht blos die deutsche Krone vornehmlich verdankte, sondern ihm auch hauptsächlich deren Vertheidigung gegen die vielen und mächtigen Neider des luxemburgischen Hauses überließ. Im Jahre 1349 verkaufte er ihm die Grafschaften Luxemburg und la Roche, und schenkte ihm Nachlaß und Erbe aller verdorbenen, ermordeten oder künftig zu ermordenden Juden; 1352 befahl er allen deutschen Reichsunterthanen Balduin's Münzen anzunehmen: kurzum, stromweise, besonders 1354, kamen die Gnaden aus dem kaiserlichen Füllhorn über Balduin und das Erzstift, dessen immer wieder auftauchende Feinde ebenso oft der erzbischöflichen Ueberlegenheit an Geist, Kunst und Gewalt sich unterwerfen mußten: Ruhe hat Balduin bis in seine letzten Lebenstage nicht gefunden. Was seine Thätigkeit als Oberhirt anbetrifft, so ist noch anzuführen, daß er die Karthäuser einführte, das Benedictinerkloster auf dem Beatusberge bei Coblenz in ein Collegiatstift umwandelte, den Unfug der Flagellanten beseitigte, den Bau von Kirchen und geistlichen Stiftungen förderte und namentlich den Dom reich beschenkte.

Im Ueberblick aller seiner Thaten und Erfolge ist Balduin der größte und merkwürdigste Kurfürst von Trier, Schöpfer der Größe seines Kurstaates, welchem er nach außen hin vorher nie gekannte Macht und Ansehen verliehen und im Innern eine Organisation gegeben (s. den Eingang), die den wesentlichen Grundzügen nach ihm bis zu seiner Auflösung geblieben ist. Er war ein gewandter Staatsmann und Regent, glücklich in vorgeschrittener Kriegskunst, bewandert in geistlichen und weltlichen Rechten, ein eifriger Oberhirt, Gönner der Wissenschaften, begabt mit ungewöhnlicher Energie, aber auch unter Umständen wirkend, ohne deren Zusammentreffen er so ungemeine Erfolge schwerlich erzielt hätte: ohne die verwandtschaftlichen Beziehungen zu zwei Kaisern, die seine Verdienste überreich belohnten, wäre seine persönliche Größe kaum hinreichend gewesen, das Erzstift so reich, in jeder Hinsicht so gebessert, entwickelt und stattlich hinzustellen, als durch ihn geschehen. Das Resultat seiner Anstrengungen ist nach beinahe 500jährigem Bestande untergegangen; aber die Coblenzer Moselbrücke, sein Unternehmen, wird den der Historie kundigen Wanderer spätester Nachwelt an einen Mann erinnern, wie

Digitized by Google

ihn der Trierer Stuhl nie wieder getragen. Er selbst hat übrigens ein Werk ausgearbeitet, in welchem sich alle Besitzungen, Gerechtsame, Privilegien und Prärogative des Erzstifts verzeichnet finden, und von welchem er drei Abschriften fertigen ließ. So wichtig dies Werk für die Geschichte aber auch ist, sind doch darin Dinge, vornehmlich aus der Zeit seiner Vorweser, aufgenommen, die durchaus keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, weil gar keine Kritik der Urkunden beobachtet worden.

Sein Privatleben ist rein; Frömmigkeit, Milde und Gerechtigkeit sind reichlich von ihm bewiesene Tugenden. Von Person klein, deuteten doch die Bildung des Kopfes und der Brust auf einen geistig und physisch starken Mann. Er verblich nach dreitägigem Krankenlager am 21. Januar 1354 zu Trier. Die Cathedrale barg den Leichnam des großen Todten.

XXX. (58.) **Boemund II.**, Graf von Saarbrücken, vorher Chorbischof zu Trier, am 24. Februar 1354 erwählt, besaß nicht die Kraft seines Vorwesers, das Regiment nach Bedürfniß der Zeitverhältnisse zu führen. Seine Milde und Nachgiebigkeit verspürend, griffen unruhige Nachbaren sein Gebiet an, und weil er unkriegerischen Sinn offenbarte, schätzten ihn die Vasallen gering, wodurch er sich veranlaßt sah, den Mainzer Canonicus Cuno von Falkenstein, der bereits die Mainzer Kurlande unter Heinrich III. von Birnenburg mit erfolgreicher Energie verwaltet hatte (S. 177), als Regierungshelfer anzunehmen. Dieser schaffte schnell Ordnung im Erzstift, demüthigte die Feinde, und Boemund wählte ihn 1361 zum Coadjutor, zog sich auf das Schloß Saarburg zurück, und beschloß daselbst sein Leben am 10. Februar 1366. Im Dom zu Trier fand seine Leiche Ruhestatt. Von Karl IV. erwarb er 1356 die Reichsveste Daun pfandweise.

XXXI. (59.) **Cuno** von Falkenstein, Domscholaster zu Mainz und wie eben gemeldet seit 1361 Boemund II. Coadjutor, ein kraftvoller, kriegerischer Herr, wird von einem seiner Zeitgenossen, der ihn „oft gesehen und geprüfet", also dargestellt: „er war ein herrlich starker Mann, von Leib, von Person, und von allem Gebeine, und hatte ein groß Haupt mit einer Strauben, eine weite braune Grelle, ein weit braun Antlitz mit hausenden Backen, ein scharf mannlich Gesicht, einen bescheidenen Mund mit Gleffe, etlichermaßen dick, die Nase war breit mit gerunden Naselöchern, die Nase war in der Mitte niedergedruckt, mit einem großen Kien, und mit einer hohen Stirn, und hatte auch eine große Brust, und Röthel-Farb unter seinen Augen, und stund auf seinen Beinen wie ein Löw, und hatte gütliche Geberden gegen seine Freunde, und wann er zornig war, so brauseten und floderten ihm seine Backen, und stunden ihm herrlich und weißlich, und nicht übel." Er schloß im Anfange seiner Regierung mit der Stadt Trier gewisse pacta conventa; wie sich aber die Bürger daran nicht kehren wollten, trieb er sie mit Gewalt zu Paaren. Die vom Erzstift abgekommenen Städte Boppard und Oberwesel brachte er in fortgesetzter Bändigung der Feinde und adlichen Räuber wieder zurück, baute das Schloß Engers neben dem Rhein, und kaufte (1368) die ganze Herrschaft Malsburg, wie auch die Hälfte der Herrschaft Beilstein und die ganze Herrschaft Schönecken (1384). Seit 1367 Coadjutor des Erzstifts Cöln, administrirte er auch dies Erzstift, und zwar bis zum Regierungsantritt seines Neffen Friedrich III. von Saarwerden

Digitized by Google

(ſ. Cöln). Er ſtarb am 21. Mai 1388 in einem Alter von 68 Jahren und ward im St. Caſtorſtift zu Coblenz beerdigt. Zu ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen gehörte die Alchemie.

XXXII. (60.) **Werner** von Falkenſtein, ein Vetter ſeines Vorweſers, Chorbiſchof zu Trier, im Juni 1388 zum Metropoliten erwählt, hatte mehrfache Fehden mit den Grafen Johann und Eberhard von der Mark und Aremberg, erbaute ein Schloß zu Witlich, das ſein Nachfolger Otto vollendete, und ſtarb am 13. October 1418. Seine Gebeine wurden zu St. Caſtor in Coblenz beigeſetzt.

XXXIII. (61.) **Otto**, Sohn Gottfried V. Grafen zu Ziegenhain und der Agnes, Herzogin von Braunſchweig, erwählte frühzeitig den geiſtlichen Stand, und erſchien als Trierſcher Dompropſt auf dem Concil zu Coſtnitz mit einem anſehnlichen Gefolge. Noch am Todestage ſeines Vorweſers zum Oberhirten von Trier erwählt, führte er im Ganzen genommen eine ſehr löbliche Regierung. Er vertrieb die Juden aus dem Erzbisthum, zerſtörte die ihm feindliche Stadt Waſſerbillich, und nannte die von ihm bei Witlich vollendete Veſte Ottenſtein. Einen Beweis gütiger Einſicht gab er der von der Peſt beinahe zu Grunde gerichteten Stadt Cochem, indem er ſie 1422 auf 10 Jahre von Grundſteuer und Schätzung befreite. Weil er mit großer Energie auf Sittenverbeſſerung der Geiſtlichen drang, mußte er viel Haß ausſtehen. Er ſtarb am 13. Februar 1430, worauf wegen der Wahl des Nachfolgers große Zerrüttungen entſtanden. Papſt Martin V. ernannte zwar bald den Speierer Biſchof

XXXIV. (62.) **Hraban** von Helmſtädt zum Beſitzer des trierſchen Kurhutes, allein er gelangte erſt 1433 dazu, und entſagte ihm am 19. Mai 1439 (ſ. 460, 461 d. B.).

XXXV. (63.) **Jacob** I., Freiherr von Sirk, bisher Domſcholaſter und von einem Theile der Capitularen zu Otto's unmittelbarem Nachfolger beſtimmt, berief 1451 die Franciscaner von Boppard nach Coblenz, nachdem er die Minoriten daſelbſt, die ſich ſeinen Reformen nicht unterwerfen wollten, ausgewieſen; im Jahre 1454 erhielt er das päpſtliche Privileg, eine Univerſität in Trier anlegen zu dürfen. Bald darauf, am 28. Mai 1456 ſtarb er, und ward in der Kirche B. M. V. zu Trier beerdigt. Als 1444 auf dem Reichstage zu Speier Krieg wider Frankreich beſchloſſen wurde, zog er einſichtsvoll für ſich und ſeine Unterthanen die Neutralität vor.

XXXVI. (64.) **Johann** II., dritter Sohn des Markgrafen Jacob I. zu Baden, am 21. Juni 1456 im Alter von 22 Jahren poſtulirt, brachte die Univerſität Trier völlig zu Stande (1472), reformirte die Klöſter, löſt die an den Grafen von Virneburg verſetzten Schlöſſer und Herrſchaften Schoneck in der Eifel, Kempenich und Dune wieder ein, nimmt Schloß Hunolſtein, das ihm nach Abſterben des letzten Beſitzers zugefallen, mit Gewalt, zwingt die rebelliſchen Bopparder zum Gehorſam (1494), und kauft die Grafſchaft Salm im Ardenn von Peter von Reiferſcheid. Es ſtanden ihm viel Unzufriedene nach dem Leben, wie er denn 1499 auf dem Schloſſe zu Cochem in die Luft geſprengt wurde, doch ohne Schaden davon kam. Er ſtarb am 9. Februar 1503, ward in der Cathedrale beſtattet, und hatte ſeinen Vetter

Digitized by Google

XXXVII. (65.) **Jacob** II., seit 1493 Johann II. Coadjutor, zum Nachfolger. Dieſer iſt der älteſte Sohn des Markgrafen Chriſtoph I. zu Baden, geboren 1471. Das Capitel fügte ſich bei ſeiner Wahl einem beſondern Wunſche des Kaiſers Maximilian. Den Ruhm ſeiner Gelehrſamkeit und großen Sprachkenntniß verdunkelte er leider durch ein unmäßiges Leben. Doch iſt ein Mährchen, daß ihn ein Schuhmacher oder Kürſchner zu Coblenz, deſſen Tochter er geſchwängert, ermordet habe; er ſtarb vielmehr nach kurzem Krankenlager zu Cöln am 17. April 1511, und ward zu Coblenz in der Florinskirche beerdigt.

XXXVIII. (66.) **Richard**, ein Freiherr von Greifenklau, geboren 1467, zuletzt Trierſcher Domſänger, wurde am 14. Mai 1511 auf Jacob's verlaſſenen Stuhl geſetzt. Er entwickelte in der Regierung des Erzſtifts wie auf Reichstagen in den wichtigſten Angelegenheiten eine kräftige Thätigkeit, widerſetzte ſich ſehr ſcharf der unter ihm anhebenden lutheriſchen Religionsumgeſtaltung, führte einen verwüſtenden Krieg mit Franz von Sickingen, mit welchem er mütterlicher Seite verſchwägert war, ließ 1512 den 1196 angeblich aufgefundenen Rock Chriſti zum erſtenmal ausſtellen, zog 1525 perſönlich gegen die aufrühreriſchen Bauern, und ſtarb am 13. März 1531 zu Witlich, wie man vermuthete an Gift. Unter ihm kam die Verehrung der „Mutter Gottes" zu Beurich auf, wo Richard eine prachtvolle Kirche erbaute.

XXXIX. (67.) **Johann** III. von Metzenhauſen, vorher Dompropſt, erwählt zum Erzbiſchof am 27. März 1531, betrieb die Beſſerung der ſehr entarteten Geiſtlichkeit und hinterließ den Ruf eines guten Haushalters. Der Tod ereilte ihn am 22. Juli 1540 im 48. Jahre ſeines Lebens auf dem Schloſſe zu Tanſtein, welches ſein Vorweſer Richard dem Ritter Franz von Sickingen abgenommen, und ward er in der Cathedrale beerdigt.

XL. (68.) **Johann Ludwig** von Hagen, bisher Dompropſt, am 9. Auguſt 1540 zum Erzbiſchof erwählt, und ohne Prieſterweihe confirmirt, brachte die Herrſchaft Montreal und einen Theil der Grafſchaft Diez als erledigte Lehen zum Stift zurück, ließ ſich ebenfalls die Beſſerung der Cleriſei angelegen ſein, und ſegnete am 23. März 1547 im 55. Lebensjahre das Zeitliche. Seine Aſche birgt der Dom.

XLI. (69.) **Johann** IV., Graf von Iſenburg, vorher Chorbiſchof, wurde am 20. April 1547 zum Kurhut befördert, und ſtarb am 18. Februar 1556 auf dem Schloſſe zu Montabaur. Unter ihm fiel Markgraf Albrecht von Brandenburg in's Stift, brannte viele Klöſter nieder, und trieb den Erzbiſchof ſelbſt aus ſeinen Landen (1552). Die Florinskirche in Coblenz nahm die kurfürſtliche Leiche auf.

XLII. (70.) **Johann** V. von der Leyen, Domherr zu Trier, ſeit 1555 Coadjutor, niemals zum Prieſter geweiht, übernahm die Regierung ſelbſtändig am 25. April 1556. Er fand in Trier viele Sendlinge zur Verbreitung der lutheriſchen Reformation vor. Als er dieſem Weſen ſteuern wollte, mußte er 1559 aus der Stadt flüchten. Nachdem er aber Jahrs darauf die Univerſität den Jeſuiten eingeräumt, mußten die Reformirten die Stadt verlaſſen. Es gab einen neuen Krieg, indem die Proteſtanten 1566 ihre Freiheit mit Macht behaupten wollten. Als dem Streit vor des Kaiſers Stuhle ein Ende

Digitized by Google

geſchehen ſollte, ſtarb Johann unterdeſſen zu Coblenz am 9. Februar 1567, und ward in der Florinskirche beigeſetzt. Coblenz machte unter ihm 1560 einen unglücklichen Anlauf zur Reichsunmittelbarkeit. Unter ihm kamen auch die Clariſſen nach Trier (1560).

XLIII. (71.) **Jacob III.** von Elz, vorher Domdechant, Johann's Nachfolger ſeit dem 7. April 1567, zerfiel bald mit der Stadt Trier, welche Reichsfreiheiten geltend machen wollte, und die er deshalb belagerte. Ein kaiſerlicher Spruch hob nach 2 Monaten die gegenſeitige Fehde auf, und unterwarf ihm 1580 die Stadt, welcher er dann eine neue Rathsordnung (Elziana) ertheilte. In demſelben Jahre rief er die Jeſuiten nach Coblenz, um mit ihrer Hülfe Religionsneuerungen zu begegnen und Reformen nach den Satzungen des Concils von Trient durchzuführen. Glücklich in Wiederherſtellung des Katholicismus auf allen Punkten des Kurfürſtenthums, erſcheint jedoch, ſagt Herr von Stramberg, als Glanzſeite ſeiner Verwaltung das Finanzfach, in welches Jacob eine lange unbekannte Ordnung zu bringen wußte. Ordnung und Sparſamkeit ſetzten ihn in den Stand, das Land von drückenden Laſten und Pfandſchaften zu befreien. Er hat auch die Oberherrſchaft über die Abteien St. Maximin, mit welcher die Erzbiſchöfe in beſtändigem Hader lebten, und Prüm (1576) an's Stift gebracht. Sein Tod erfolgte am 4. Juni 1581 im 71. Lebensjahre. Die Cathedrale weiſt ſeine Grabſtätte auf.

XLIV. (72.) **Johann VI.** von Schönenburg, geboren 1525, verwaltete die Dompropſtei und das Rectorat der Univerſität, als er am 31. Juli 1581 zum Erzbiſchof erkoren wurde, als welcher er ſich die Erhaltung des katholiſchen Glaubens ſehr angelegen ſein ließ, ganz und gar nicht jedoch das materielle Gedeihen der Unterthanen. Die unter ihm in ungeheuerlichem Maßſtabe geführten Hexenproceſſe, ſelbſt gegen die angeſehenſten und achtungswürdigſten Perſönlichkeiten, ſprechen weder zu Gunſten ſeines Verſtandes, noch viel weniger zu Gunſten ſeines Rechtlichkeitsgefühles und Herzens. Ihn deshalb zu vertheidigen hat noch Niemand auch nur mit einigem Glück vermocht. Darf man übrigens gewiſſen Nachrichten trauen, befand er ſich in Folge eines angeblichen Vergiftungsverſuches (1587) zeitweiſe in einem halbirren Zuſtande. Er beſchloß ſeine Tage auf der Burg zu Coblenz; dort erlag er am 1. Mai 1599 einem zehrenden Fieber. Den Kurſtaat hinterließ er in der jämmerlichſten Verfaſſung, ſeiner Familie einen bedeutenden Schatz. Seine Leiche beſtattete man im Dom zu Trier.

Digitized by Google

XLVIII.

Verden.

(Bisthum.)

Bei dem Mangel älterer Nachrichten und dem Schicksale, daß Verden in mittleren Zeiten häufig mit Verdun, Werden und Kaiserswerth verwechselt worden, sind wir über die Anfänge dieses Bisthums in großer Ungewißheit. Zwar findet sich für die Gründung desselben ein Diplom Karl's des Großen vom 29. Juni 786, allein man ist darüber einig, daß diese Urkunde unächt, stark interpolirt und das Produkt einer weit spätern Zeit, nur für die geographische Beschaffenheit des Sprengels von Werth. So viel ergiebt sich als Resultat aller bisher getroffenen Untersuchungen, daß Verden im 8. Jahrhundert nichts als höchstens ein Missionsort gewesen, und ein Bisthum erst im Anfang des 9. Jahrhunderts vom Kaiser Karl errichtet sein dürfte. Die fragliche Urkunde lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach:

„— Verumtamen quia casus praeteritorum prescios et cautos nos reddunt futurorum, ne quis sibi aliquam in eadem dioecesi, avertendo regulam, ascribat usurpatione potestatem, certo eam limite fecimus terminari. Terminos autem eius firmos, inconvulsos et per omne seculum inconvertibiles, apostolica auctoritate et nostrae regiae maiestatis precepto circumscribi praecepimus; id est Wirraham fluvium, Faristinam, Bicinam usque in Wiemenam, a Wiemena in paludem, quae dicitur Caldenbach, deinde usque quo perveniatur ad Hostam, ab Osta Uternam, Bivernam, Wissenbroc, Ascbroc, Chissenmor, Quistinam, Motam, paludem, quae dicitur Sigefridesmor, Mulenbach, iterumque Ostam, Sneidbach, Wimarcam, Hasulam, Steinbach, Liam fluvium, qui absorbetur ab Albia fluvio, dehinc trans Albiam, ubi Bilena mergitur in Albiam, dehinc in ortum Bilenae, inde ubi Travena absorbetur a mari, deinde usque quo perveniatur, ubi Pene fluvius currit in mare barbarum. Inde in ortum eiusdem fluminis. Hinc in Eldam. Dehinc in Albiam. Inde in rivum Alend. Inde in rivum Bese. Inde in Rodouve usque in Paludem, quae dicitur Rokesford. Inde in Horam

Digitized by Google

fluvium, Callenvorde. Inde in ortum Horae. Hinc in ortum Hisne. Hinc in rivum Scarbach. Hinc in ortum Geltbach, et ipsum rivum in decensu in Ursenam, et in ascensu Ursenae in Wizenam, hinc in ortum eiusdem fluminis. Hinc in paludem quae dicitur Snederebroch. Hinc in Lernam, et per mediam paludem, quae dicitur Camperebroch, et sic trans Aleram in Wirsaham."

Zur Erläuterung diene, daß unter „Faristinam" die Gegend zwischen Daverden oder zwischen dem Allerbeck und der kleinen Aller und der Weser zu verstehen sein wird; „Bicinam" die Wieste, ein kleiner Fluß, der über Ottersberg in die Wümme fällt; „Wiemenam" Wümme oder Wörpe; „Caldenbach" das Colbecks-Moor, in welchem der Golbeck, auch Goldbeck, bei seinem Ursprunge der Kuhstedter Bach genannt; „Hostam" die Oste; „Uternam" die Otter; „Bivernam" die Bever; „Quistinam" die Twiste, ein Bach, der zwischen Sassenholz und Twistenborstel sich in die Oste ergießt; „Motam" die Mehe, Mede, oder das Moorbruch; „Mulenbach" der Kuhbach, welcher unterhalb Kuhmühlen bei Groß-Medelsen in die Oste fällt; „Sneidbach" vielleicht die schmale Aue zwischen Halvesbostel und Calmoor; „Wimarcam" bei Wiegersen vermuthlich; „Hasulam" der Haseloh oder Hasel, ein Gehölz unweit Bördel, an der Heerstraße von Burtehude nach Zeven; „Steinbach" der Steinbeck, der unterhalb Bliedersdorf in die obere Lühe, Aue genannt, fällt; „Liam" die Lühe; „Bilena" Bille; „Travena" Trave; „Alend" der Aland, bei Schnakenburg in die Elbe fließend; „Bese" Bieste; „Rodouve" muthmaßlich die Milde; „Horam" die Ohre; „Callenvorde" Calvörde; „Hisne" der große Teich bei Stöcken, aus welchem die Ise entspringt; „Ursenam" Oerze; „Wizenam" die Wieze; „Snederebroch" Schneverdingen; „Lernam" die Lehre; „Camperebroch" Nord- und Süd-Campen.

Die weltliche Hoheit der Bischöfe erstreckte sich so ziemlich auf das nachmalige Herzogthum Verden, wie es von Büsching III. 559—564 dargestellt worden. Der über das ganze ehemalige Lüneburgsche Land (mit etlichen Ausnahmen) sich erstreckende Sprengel war in 8 Archidiaconate eingetheilt: Propstei Bardewick, seit 1365 auch über die Parochie Kuhfelde im altmärkschen Amte Dambeck; Hollenstedt; Bevensen; Modestorp; Salzhausen; Hittfeld; Sottrum und Scheesel. Nur Mitglieder des Domcapitels, 12 in der Gesammtzahl, konnten seit 1201 zur Verwaltung dieser geistlichen Gerichtsbezirke gelangen.

Es heißt aber der Kritik nur gerecht werden, wenn wir die Namen Swibert, Patto, Tanko oder Tagko, Nortila (Hortzla), Leyiulo (Cewilo), Kortzla (Rotila), Hysinger (Isinger, Ysenghor) aus dem Verdenschen Bischofsregister streichen. Der erste unleugbare Oberhirt ist

1. **Haruth** (Haruch), welcher dem Rufe seines Metropoliten Otgar folgte und 829 auf der Synode zu Mainz erschien. Er soll vorher Abt im Kloster Amorbach, von Geburt ein Schotte gewesen, und am 15. Juli 830 gestorben sein.

2. **Helingath** (Heligand, Hilligand, Hellingaud) kommt zum erstenmal bei der Weihe des Erzbischofs Ansgarius zu Diedenhofen 831 vor, zum letztenmal 838 bei einer kaiserlichen Gerichtssitzung zu Nymwegen. Seinen Tod setzt

man zwischen 839—845. Die Angaben der in Folge eines Vertrauensmißbrauchs unter Spangenberg's Namen von J. G. von Eckhart herausgegebenen verdenschen Chronik entbehren für die ersten Jahrhunderte allen Werth.

3. **Walther** (Waldgar) tritt urkundlich zuerst 845 auf, ist 847 und 860 auf den Synoden zu Mainz, und soll zwischen 864 — 867 gestorben sein.

4. **Erlulf** (Herluf, Herolf, Gerolf, Eralı, Eralf) ist 868 auf einer Synode zu Worms, und soll am 10. Mai 874 des Todes geworden sein.

5. **Wigbert** (Wipert, Wicpert) war ältester Sohn des Grafen Walbert, des Großsohnes des Herzogs Wittekind, ein Verwandter des hamburger Erzbischofs Hoger, und vor seiner Erhebung Diaconus des Königs Ludwig des Deutschen. Wir finden ihn 890 auf einer Synode zu Forchheim, als Veranlasser des ersten Klosterbaus in Lüneburg angegeben, und als Wohlthäter seines Bisthums durch Schenkungen. Er verblich am 8. September 908.

6. **Bernarius** I. 908 bis zwischen 909—915.

7. **Adelward** erscheint urkundlich zuerst 916 und stirbt am 28. October 933.

8. **Amelung** war ein Sohn des Grafen Billung und Bruder des Herzogs Hermann von Sachsen, mit welchem er das Michaeliskloster in Lüneburg stiftete. Er starb am 5. Mai 962.

9. **Bruno** I., Stifter des Klosters Oldenstadt bei Uelzen, verschied am 7. März 976.

10. **Herpo**, vorher Diacon des Erzbischofs Adaldag von Hamburg, empfing vom Kaiser Otto III. 985 die Münz-, Markt- und Jagdgerechtigkeit im ganzen Stift, und segnete am 19. Februar 993 das Zeitliche.

11. **Bernarius** II. (Bernhard, Beringer) ist auf mehreren Synoden zugegen, und starb im Juli 1013.

12. **Wigger**, vormals Dompropst zu Cöln, erscheint auf mehreren Kirchenversammlungen, weiht 1028 den von ihm neuerbauten Dom in Verden, erfreut sich einer kaiserlichen Hofschenkung, und stirbt am 16. August 1031.

13. **Ditmar** I. 1031 bis 25. Juni 1034 (†).

14. **Bruno** II., Bruder des Bischofs Ditmar von Merseburg, vorher Abt zu Bergen und Münchneuburg, endete am 21. August 1049.

15. **Sigebert** (Syebert, Sitto, Sizzo, Sicin) 1049 bis 9. October 1060 (†).

16. **Richbert** (Ruebert, Robert, Rupert) 1060 bis 29. November 1084 (†).

17. **Hartwich** (Hartwin, Hertwin) 1084 — 1097.

18. **Maso**, vorher Propst zu Goslar, stirbt am 25. October 1116.

19. **Ditmar** II., ein Herr von Plötzke, hat dem Stift ansehnliche Grundstücke verschafft, und ist am 23. September 1148 gestorben.

20. **Hermann** starb am 11. August 1167 in Italien an der Pest.

21. **Hugo** war mit dem Kaiser 1168 in Italien und lebte bis 1. März 1180.

Digitized by Google

22. **Tammo** (Tamno), vorher Domcuſtos, 1180 bis December 1188, errichtete das Cyriacusſtift in der Stadt Lüneburg.

23. **Rudolf** I. bringt neue Güter zum Stift, erfreut ſich des kaiſerlichen Wohlwollens, iſt 1197 auf einem Zuge nach dem gelobten Lande, und ſtirbt am 29. Mai 1205.

24. **Iſo** (Hyſo, Hyſenger), ein Graf von Wölpe, fundirte das Andreasſtift in Verden, welche Stadt er mit Mauern umgab (1210), vergabte dem Stift aus ſeinem eigenen Erbe Güter, kaufte andere hinzu, demüthigte einige widerſpenſtige Lehnsleute, und ſtarb am 5. Auguſt 1231.

25. **Luder** 1231—1251, 28. Juni, fundirte das Ciſtercienſermönchskloſter Scharnebeck.

26. **Gerhard** I., ein Graf von Hoya, entſchlief am 4. Mai 1268.

27. **Conrad** I., Sohn des Herzogs Otto I. von Braunſchweig-Lüneburg, Bruder Otto I. von Hildesheim, 1268 poſtulirt, gerieth mit Giſelbert von Bremen in Fehde, worüber der Dom verwüſtet wurde, den er aber ſchöner denn zuvor aufbaute, und auch ſonſt des Stifts Intereſſe ſehr wahrnahm, ſo wenig dies anfänglich den Anſchein hatte. Er erreichte ſein irdiſches Ziel am 15. September 1300.

28. **Friedrich** von Hohenſtädt ſchied am 9. Januar 1312 „aus dieſem Jammerthal."

29. **Nicolaus** de Pileis (oder von Ketelhodt [Keſſelhut]) hat dem Stifte namentlich als guter Haushalter vorgeſtanden und Vieles gebeſſert, was ſein Vorweſer verdorben und vernachläſſigt. Bei dem Flecken Rotenburg errichtete er eine ſtarke Veſte, die in der Geſchichte dieſes Landes berühmt geworden. Er ſtarb am 11. Februar 1332. Unter ihm wird das Prämonſtratenſerkloſter Heiligenthal im lüneburgſchen Amte Scharnebeck geſtiftet (1314), unter Johann II. aber nach Lüneburg ſelbſt verlegt (1382).

30. **Johann** I. von Hake, am päpſtlichen Hofe erzogen und Leibarzt des heiligen Vaters, wurde dem Stift aufgedrungen. Es gefiel ihm aber in Verden ſo wenig, daß er ſchon 1333 nach Avignon zurück ging, und einem Vicar das Regiment überließ. Das Weitere von ihm vermerken wir unter Freiſingen.

31. **Daniel**, ein Carmelitermönch aus der Familie von Wichtrich, wurde dem Bisthum 1338 vom Papſte vorgeſetzt. Das Capitel verweigerte ihm die Anerkennung, und er ſelber wirthſchaftete nicht danach, die Geneigtheit der Geiſtlichkeit zu erwerben. Er drückte das Land, verthat ſeine Gelder auswärts, kehrte blos von Zeit zu Zeit wieder um neue Summen zu erpreſſen, erlaubte ſich zu dem Zwecke ſogar Gewaltthätigkeiten, wurde deshalb 1358 vom Papſte in den Bann gethan, und verſchied unbußfertig zu Cöln, wohin er ſich zurückgezogen hatte, am 7. März 1363.

32. **Gerhard** II., Freiherr von Berg, 1363 zum Verdener Biſchof erwählt, wurde ſchon 1365 Biſchof von Hildesheim (ſ. daſelbſt).

33. **Rudolf** II. Rühle, aus Friedberg in der Wetterau gebürtig, vorher Propſt zu Wetzlar, auch kaiſerlicher Kanzler, ſtarb am 29. Juni 1367 und wurde im Kloſter Arnsburg an der Wetter begraben.

34. **Heinrich** I., aus der lüneburgſchen Familie von Bangelen, vorher Propſt zu Lüne, „fromm aber nachläſſig", verſchleuderte die Stiftsgüter und

Digitized by Google

Kleinodien an seine Verwandten und Freunde durch Verpfändungen, und starb am 23. Januar 1381.

35. **Johann II.** von Zesterfleth, vorher Bremer Domdechant, uns schon bekannt aus dem Leben des Bremer Erzbischofs Albrecht (I. 102), im Februar 1381 erwählt, löste die Verpfändungen seines Vorwesers ein, kaufte zum Stift aus eigenem Vermögen 56 Meierhöfe, und nahm am 10. Dezember 1388 ein christseliges Ende.

36. **Otto**, Sohn des Herzogs Magnus mit der Kette von Braunschweig-Lüneburg, ward 1395 Erzbischof zu Bremen (s. daselbst).

37. **Dietrich**, aus Niem im Paderbornschen gebürtig, vorher Secretair am päpstlichen Hofe, wurde dem Bisthum aufgedrungen, residirte wegen Uneinigkeit mit dem Capitel in Lüneburg, und gab das Episcopat 1399 auf. Daß er dann Bischof zu Cambray geworden, ist ein Irrthum, wohin er sich aber gewendet, ist nicht historisch festzustellen. Er schrieb: Comment. de regione orbis; Vita Joannis XXIII. pont. rom; Lib. III. de schismatibus inter pontif. roman. per annos 39, denen **Simon Schardius** ein viertes Buch: Nemus unionis beigefügt hat; de necessitate reform. eccleciast. Sein Tod wird in 1417 gesetzt.

Conrad von Vechta (s. II. 385) war zwar von Benedict XIII. für das Verdener Bisthum bestimmt, ist aber nie nach Verden gekommen, und gehört in keiner Hinsicht hierher.

38. **Conrad II.**, aus der Lüneburgschen Familie von Soltau, vorher Stiftsherr zu St. Blasien in Braunschweig, „von Natur ein Prasser und Schlemmer", hat in der That das Bisthum sehr in Schulden gestürzt, auch die Verlegung desselben nach Lüneburg durchgesetzt, welche jedoch 1402 wieder aufgehoben wurde. Andererseits rühmt man seine theologische Gelehrsamkeit, besonders seinen Tractat von der heiligen Dreifaltigkeit. Man klagte ihn zwar deretwegen der Ketzerei an, der Papst sprach ihn aber nach angehörter persönlicher Vertheidigung davon frei. Er verschied am 11. Januar 1407, und ward im Michaeliskloster zu Lüneburg beigesetzt.

39. **Ulrich** wurde 1407 gegen den folgenden vom Capitel erwählten Heinrich auf Verwenden des römischen Königs Ruprecht vom Papste Gregor XII. bestätigt. Er residirte in der bischöflichen Curie zu Lüneburg und kam hier und im östlichen Theile des Sprengels zur Anerkennung, ward auch in Verden eingeführt, indeß sein Gegner Schloß Rotenburg inne hatte. Obgleich die Päpste Alexander V. (1409) und Johann XXIII. (1415) seine Provision cassirten, erhielt er sich doch als Bischof von Verden bis zu seiner Versetzung nach Seckau (s. II. 439).

40. **Heinrich II.**, Graf von der Hoya, vorher Verdener Dechant, vom Capitel am 21. Februar 1407 erwählt, kam nach Ulrich's Abgange zum ungetheilten Besitze des Bisthums. Sein Regiment ist reich an Verpfändungen von Stiftsgütern. Doch im Eingeständniß seiner Unfähigkeit hat er 1426 freiwillig resignirt, und ist am 15. Februar 1441 gestorben.

41. **Johann III.**, aus Asel bei Hildesheim gebürtig, Doctor der geistlichen Rechte und Practikus am römischen Hofe, bekam das Bisthum durch Resignation seines Vorwesers am 14. August 1426, brachte das verpfändete Rotenburg zurück, hatte aber eine sehr fehdereiche Regierung, und ver-

Digitized by Google

ſchwendete obenein viel Geld auf die Goldmacherei. Er reſignirte 1470 und ſtarb am 21. Juni 1472.

42. **Berthold**, vorher Stiftsdechant und Coadjutor ſeines Vorweſers, beſſerte das Bisthum durch Bauten, ſtiftete 1476 ein Nonnenkloſter in Verden, wendete aber, als er 1481 noch das Bisthum Hildesheim bekam (ſ. II. 527), letzterem mehr Aufmerkſamkeit zu, ja es iſt ohne Zweifel, daß er Verden zu Gunſten ſeines hildesheimſchen Regiment benachtheiligt hat. Er veröffentlichte einen „Ordinarius ecclesiae Verdensis", gedruckt 1480, jetzt äußerſt ſelten.

43. **Chriſtoph**, den wir bereits unter Bremen in den Abſchnitten XL. und XLI. behandelt haben, auf welche hier wiederum zu verweiſen, bekam nach dem Tode ſeines Vorweſers, im Juli 1502 die Adminiſtration des Bisthums dem Namen nach, in Wirklichkeit 1508; das Erzſtift Bremen 1511. Nach ſeinem Tode folgte ihm der jüngſte Bruder

44. **Georg** (ſ. I. 110), und nach deſſen Abſterben (1566)

45. **Eberhard** von Holle, geboren 1531, 1555 Abt des Michaeliskloſters in Lüneburg, 1561 Pſeudo-Biſchof von Lübeck, dazu 1564 Coadjutor Georg's für Verden, woſelbſt er nun die von ſeinem Vorweſer begonnene Lutheraniſirung des Bisthums fortſetzte. Schon aus dieſem Grunde und da er weder für Lübeck noch für Verden die päpſtliche Beſtätigung erlangt hatte, gehört er nicht mehr in die Reihe der deutſchen Biſchöfe. Er ſtarb am 5. Juli 1586 zu Lüneburg, woſelbſt er in der Michaeliskirche beerdigt worden. Mit ihm endet unſer Intereſſe für das Bisthum.

Digitized by Google

XLIX.

Welſchdeutſche Bisthümer.

A.

Brixen.

Zwiſchen dem eigentlichen Tyrol, dem Bisthum Trient, Venetianiſchen Gebiet und dem Erzſtift Salzburg gelegen, hat das Hochſtift Brixen (häufig mit Briria: Brescia verwechſelt) vor Alters ſeinen Sitz zu Seben (Sabonia) gehabt, woſelbſt St. Caſſian um 350 bis 360 das Chriſtenthum zuerſt geprediget, Biſchof daſelbſt geworden, ſpäter von den heidniſchen Umwohnern vertrieben und zu Imola von ſeinen Schülern, durch Strenge verhaßt, mit Schreibgriffeln ermordet ſein ſoll. Zur Unterſtützung der Behauptung, daß der Märtyrer von Imola erſter Seben'ſcher Biſchof geweſen, führt Reſch mehrere Belege an, die nur eines flüchtigen Ueberblickes bedürfen, um das Unzureichende derſelben zu erkennen. Er hat zur Begründung von Thatſachen des 4. Seculums nur Anhaltepunkte aus dem 12. bis 16. Jahrhundert. Es iſt ganz unerweislich, daß Seben ſchon im 4. Jahrhundert einen biſchöflichen Sitz gehabt hätte. Das Alterthum kennt Caſſian nicht als Biſchof, nur als Lehrer und Märtyrer von Imola. Märtyrer nennen ihn Prudenz, der Dichter des Periſtephanon, Gregor von Tours, Beda, Uſuard, Ado und Andere. Und als ſolchen lediglich kennen ihn auch die Hausdocumente der Brixener Kirche vom 9. bis 13. Jahrhundert. Freilich ſucht ſich Reſch damit aus der Verlegenheit zu helfen, daß er vorſchützt, es wäre in jenem Zeitalter Sitte geweſen, die verſtorbenen heiligen Biſchöfe blos preciocos Christi confessores, einfach confessores oder electos Dei confessores zu nennen; allein dies iſt eine Unwahrheit, die gar keines Nachweiſes mehr bedarf. Auch von Caſſian's apoſtoliſcher Reiſe von Sabiona nach Castra Batava (Paſſau), von der Jemand gefabelt, weiß das Alterthum durchaus Nichts. Bei den meiſten Geſchichtsſchreibern bleibt nach Caſſian's Tode der vermeintliche Biſchofsſitz bis 424 leer, wo man ihn von einem St. Lucan beſteigen läßt. Die Wunder aber, die er verrichtet, ſind ſo verdächtig, weil genau dieſelben andern alten Heiligen beigelegt werden und

Digitized by Google

einen in der Welt längst verschwundenen Aberglauben beanspruchen, und seine ganze übrige Existenz ist so wenig beglaubigt, ist überhaupt erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts durch die Belluner Heiligenacten aufgestellt worden, daß man ihn ebenfalls ohne Bedenken aus den Bischofsregistern streichen kann. Die ersten historisch verbürgten Nachrichten über das Vorhandensein eines Sebener Stuhls gehören der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts an. Anfänglich dem Patriarchat von Aquileja untergeordnet, ward er 798 der Salzburgschen Kirchenprovinz zugetheilt. Ludwig I., III. und IV., Arnulf, Otto II. und III., Conrad II., Heinrich II. und IV., wie Friedrich I. und Karl IV. haben das Bisthum mit mancherlei Schutzbriefen und Schenkungen bedacht; seine unmittelbar-reichsfürstliche Würde datirt vom Jahre 1027. Doch gehörten die Bischöfe seit 1363 zu den Tiroler Ständen, und selbst über ihr welteigenes Gebiet ward ihnen vom österreichischen Erzhause niemals völlige Landeshoheit zugestanden. Immer nur von sehr dürftiger hierarchischer Bedeutung, betrug die höchste Seelenzahl, über die sich die weltliche Hoheit der Bischöfe erstreckte, zwischen 8—10,000. Von der Finstermünz in Tirol an über das Ober- und Unterinnthal erstreckte sich das geistliche Amt der Bischöfe; der Sitz ihrer zwiefachen Macht war an den Quellen der Rienz und des Eisak bis zur Klause unter Seben (s. Ulrich II. von Trient). Das weltliche Territorium zerfiel in 20 kleine Aemter oder Gerichte. Außerdem gehörte ihnen die Herrschaft Veldes in Ober-Krain.

Der erste gewisse Bischof ist

St. Ingenuin, welcher als Vertheidiger der chalcedonensischen Lehre 588 auf einer Synode zu Marano erscheint, und auch sonst als umsichtiger Seelsorger gerühmt wird. Es scheint, daß er um 595 den Märtyrertod erlitten hat. Als Nachfolger werden in den üblichen Catalogen Namen genannt, die schwerlich als Inhaber des Stuhls von Seben zu erweisen sind, wie: 2) **Constantius** I., 3) **Präconius** (Procop), 4) **Constantius** II., 5) **Ursus**, 6) **Pigenz** (Viennius), 7) **Projectus**, 8) **Maturnin**, 9) **Marcell**, 10) **Valerian**, 11) **Agnell**, 12) **Anrihan**, 13) **Anton**, 14) **Laurentius**, 15) **Johann**, 16) **Mastulo**. Selbst Diejenigen, welche kritiklos nicht das kleinste Titelchen der alten Traditionen aufzugeben geneigt sind, haben sich gegen diese Namen erklärt. Von Johann ist fast zweifellos, daß er durch falsche Lesart mit dem gleichnamigen Bischof von Ferrara verwechselt worden; Mastulo kann als Kleriker, doch nicht als Bischof nachgewiesen werden. Welche und wie viel Bischöfe zwischen Ingenuin und

2. (17.) **Alim** den Sebener Stuhl behauptet haben, ist nicht mehr zu ermitteln, doch dürfte Alim eben höchstens der 17. sein. Ein handschriftlicher Catalog, welcher ihn als 25. aufführt, bleibt uns dafür jeden Anhaltepunkt schuldig. Alim ist aus der Zeit des ersten Salzburger Erzbischofs bekannt. Alcuin und Papst Leo III. nennen ihn ausdrücklich. Im Jahre 769 befand er sich auf der Synode zu Dingolfing.

3. (18.) **Heinrich** I. erscheint 807 auf der dritten Synode Arno's von Salzburg.

Nach ihm werden gewöhnlich genannt: Aribo, Lantfrid und Zerito; diese Folge aber ist unbedingt falsch. Von

Digitized by Google

4. (19.) **Aribo** iſt eben nur der Name bekannt; wir können ihn deshalb noch nicht aufgeben; dagegen iſt urkundlich geſichert

5. (20.) **Wiſund** I., deſſen 835 gedacht wird.

6. (21.) **Lantfrid** erhielt 845 von Ludwig dem Deutſchen einen Immunitätsbrief, worin er unmittelbar unter den Kaiſer geſtellt wird. Ueber

7. (22.) **Zerito** iſt nichts zu erfahren.

8. (23.) **Zacharias** bekam 892 vom König Arnulf ausgedehnte Forſt- und Jagdrechte, von Ludwig III. 901 den Hof Prichsna ſammt Zubehör. Er fiel, am Kampfe gegen die Ungarn Theil nehmend, 907 bei Theben.

9. (24.) **Meginbert** erſcheint urkundlich 909 und 916.

10. (25.) **Nithard** war auf einer Synode zu Dingolfingen. Ueber ſeine Lebens- und Wirkungszeit iſt man völlig im Ungewiſſen.

11. (26.) **Wiſund** II. (Biſumbert) tritt urkundlich zuerſt 926, zuletzt 938 auf. Geſtorben iſt er um 958.

12. (27.) **Richbert** (Riprecht) ſtarb 972.

13. (28.) **St. Albuin** 975—1006, erwarb anſehnliche Güter und Rechte.

14. (29.) **Adalbero** erhält 1011 (XI. Cal. Jun.) von Kaiſer Heinrich II. Schloß und Herrſchaft Veldes in Ober-Krain geſchenkt.

15. (30.) **Herbard** 1021—1026.

16. (31.) **Hartwich**, aus der Familie der Grafen von Görz, empfängt von Kaiſer Conrad II. 1027 jene Grafſchaft, welche früher Welf, der Feind des ſaliſch-waiblingſchen Kaiſerhauſes, anvertraut war, dem Eiſakthale entlang mit Clauſen unterhalb Seben bis zur Grenze des Bisthums Trient. Durch dies Geſchenk treten die Brixener Biſchöfe in die Reihe der Reichsfürſten ein. Hartwich verlegte den biſchöflichen Sitz von Seben nach Brixen (1038), umgab dieſen Ort mit Mauern und baute die St. Michaelskirche daſelbſt.

17. (32.) **Poppo**, 1039—1048, nachmals als Papſt Damaſus II. bekannt, empfing von Heinrich III. die Abtei Diſſentis in Chur-Rhätien (1040), doch ſcheint dieſe Vergabung wegen der großen Entfernung nie realiſirt worden zu ſein.

18. (33.) **Altwin**, von Damaſus II. zum Cardinal creirt, ſaß zu Brixen, auf welchen Stuhl er durch Simonie gelangte, 1048—1097, und war ein Anhänger Heinrich IV., der ihm 1077 das Gut Schlanders mit 30 Hufen im Vintſchau und im Jahre darauf Alles ſchenkte, was einſt Herzog Welf im Gau Paſſeir beſeſſen; 1091 vergabte er ihm, nach dem Ausſterben der Grafen im Lurngau, die dieſen gehörige Grafſchaft im Puſterthale. Unter ihm fand 1080 zu Brixen das Concil ſtatt, auf welchem Clemens III. zum Gegenpapſt erwählt wurde.

19. (34.) **Hugo** gehörte ebenfalls zu den Schismatikern. Im Jahre 1120 gründete er das Kloſter „Cruskilach, in valle Wocheina, patriarchatu Aquilejensi“.

20. (35.) **Reginbert** ſtellte 1138 die Prämonſtratenſer Klöſter zu St. Georg und Wilten wieder her, und ſtarb 1142.

Digitized by Google

21. (36.) **Hartmann**, vorher Propſt zu Kloſter-Neuburg, gründete 1142 das Kloſter Neuſtift und ſtarb am 23. Dezember 1164.

22. (37.) **Otto** von Andechs konnte als Ghibelline nie des Papſtes Beſtätigung erhalten und gab daher ſeine Anſprüche auf das Bisthum 1170 freiwillig auf.

23. (38.) **Heinrich** II. ſtarb bereits 1173.

24. (39.) **Richer** verſchied am 11. Juni 1178.

25. (40.) **Heinrich** III., vorher Propſt zu Berchtolsgaden, 1178 bis 1196, empfing 1179 von Kaiſer Friedrich I. die hohe Gerichtsbarkeit, Zoll-, Maut-, Markt-, Münz- und andere Rechte, wie auch 1189 von demſelben die halbe Nutzbarkeit der im Brixener Gebiete zu entdeckenden Silbergruben.

26. (41.) **Eberhard**, 1196 bis 1198, iſt uns bereits als Salzburger Metropolit bekannt.

27. (42.) **Conrad** von Rodenegg, 1198—1217, Wiederherſteller des durch eine Feuersbrunſt vernichteten Kloſters Neuſtift.

28. (43.) **Berthold** I., ein Graf von Neiffen, 1217 bis 1224, 18. Juli (†).

29. (44.) **Heinrich** IV., ein Graf von Taufers, 1224 bis 1239.

30. (45.) **Egno** von Eppan, ein ſehr kriegeriſcher und energiſcher Herr, mehr noch bekannt als nachmaliger Biſchof von Trient, 1240 bis 1248.

31. (46.) **Bruno**, ein Graf von Wulenſtetten-Kirchberg, wurde erſt nach 3jähriger Vacanz 1250 zum Brixener Biſchof erwählt, und lebte im Gegenſatz zu ſeinem Vorweſer, mit dem Landesfürſten von Tirol in gutem Einvernehmen. Dagegen hatte er gegen die Lehnsleute des Stifts vielfache Kämpfe zu beſtehen. Er iſt der Gründer der nach ihm benannten Stadt Bruneck. Sein Tod erfolgte 1288. Unter ihm entſteht das von ihm ſehr begünſtigte reiche Ciſtercienſer-Kloſter Stams (1270).

32. (47.) **Heinrich** V., ein Freiherr von Villach, vorher Propſt zu Cividat im Aquilejaer Sprengel, ſaß bis 1295, und ſoll das Stift vielfältig bereichert haben.

33. (48.) **Landolf**, 1295—1302, ſtürzte das Bisthum ohne Noth in große Schulden.

34. (49.) **Johann** I., vorher Propſt zu Berchtolsgaden, 1302—1306.

35. (50.) **Johann** II., 1306—1323.

36. (51.) **Albert** I., ein Freiherr von Enn, 1323—1336, 1. November, erbaute Schloß Lamprechtsburg bei Bruneck 1329.

37. (52.) **Georg** I., 1336—1338.

38. (53.) **Matthias** von Aur, 1338—1359.

39. (54.) **Lamprecht** von Brunn, 1359—1363 (ſ. I. 26).

40. (55.) **Johann** III. von Pleßheim, 1363—1374.

41. (56.) **Albert** II. von Enn, 1374—1376, erbaut das Schloß Salern bei Brixen.

42. (57.) **Friedrich** von Menzingen, vorher Biſchof von Chur, 1376—1396.

43. (58.) **Ulrich** I., 1396—1417.

Digitized by Google

44. (59.) Sebastian I., Stämpfl, vorher Domdechant 1417—1418, 10. April.

45. (60.) Berthold II., 1419—1427.

46. (61.) Ulrich II., Putsch, 1427—1437, 29. August.

47. (62.) Georg II., 1437—1443, 17. Dezember.

48. (63.) Georg III., 1443—1444 (Dezember).

49. (64.) Johann IV., 1445—1450 (28. Februar).

50. (65.) Nicolaus mit dem Beinamen Cusanus, den er von seinem Geburtsorte Cues im Trierschen empfing, woselbst sein Vater, Johann Chrypffs, ein wohlhabender Bürger gewesen zu sein scheint (wie von Stramberg mit großer Wahrscheinlichkeit annimmt), wurde bei den Fraterherren zu Deventer gebildet, und setzte dann seine Studien zu Padua fort. Hier erlangte er 1423 die Würde eines Doctor decretorum, kehrte kurz darauf in die Heimat zurück, und gedachte dort als Advocat sein Glück zu machen. Ein verlorner Proceß bestimmte ihn aber zur geistlichen Laufbahn, welche er zwischen 1428 und 1430 ergriff. Im Jahre 1431 finden wir ihn als Dechanten des St. Florinsstiftes in Coblenz. Als solcher mag er 1432 zum Concil nach Basel berufen worden sein, woselbst er durch schlagfertige hinreißende Beredsamkeit auf seine Collegen mit unwiderstehlicher Gewalt wirkend eine Reformbewegung hervorrief, die nur zu bald die Grenzen überschritt, in denen sie sich nach seinem Ideale einer liberalen kirchlichen Monarchie verhalten sollte, und welche ihn deshalb veranlaßte 1437 zur päpstlichen Partei überzutreten. Diese benutzte ihn dann als einen ihrer Hauptfactoren zur Ueberwindung der gegnerischen Bestrebungen. In Anerkennung des Verdienstes, das er sich dabei um die allgemeine Kirche erworben, wie in Würdigung seiner hohen Geistesgaben und seltenen Kenntnisse ernannte ihn Papst Nicolaus V. 1448 zum Cardinal, und am 23. März 1450 zum Fürstbischof von Briren. Erzherzog Sigismund von Tirol betrieb zwar die Wahl seines Kanzlers Leonhard Weißmayr (s. I. 171), da aber eine andere Partei des Brixener Capitels dagegen protestirte, glaubte der Papst die Streitenden dadurch zu befriedigen, daß er auf den erledigten Stuhl einen so bedeutenden Mann wie Cusan setzte, der sogleich Besitz ergreifen ließ. Alsbald empfing dieser auch den Auftrag einer Revision des gesammten kirchlichen Lebens in Deutschland. In Vollziehung desselben treffen wir ihn zu Salzburg, Wien, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Magdeburg, Corvey, Hildesheim, Lüttich, Mainz, Cöln ꝛc. In seinem Hochstift fand er der Mängel und Gebrechen viele, mehr aber noch der Hindernisse sie zu beseitigen. Ueber die Emendirung des Klosters Sonnenburg gerieth er mit dem Erzherzog Sigismund in hartnäckige Streitigkeiten, die ihm 1460 zu Bruneck eine Belagerung und Haft zuzogen, aus welcher er sich vorläufig mit baarem Gelde und Verzicht auf eine Pfandschaft löste. Weil der Cardinal aber sich wegen Aufhebung des über Sigismund verhängten Interdictes nicht klar aussprach, kam es sofort zu weitern Feindseligkeiten und solchen thätlichen Mißhandlungen, daß Jedermann glaubte, es sei des Bischofs Tod beschlossen. Des Stiftes sämmtliche Vesten mußten dem Capitel, das beharrlich in seiner knechtischen Ergebenheit für den Erzherzog, eingeräumt werden, und Sigismund nahm von den Stiftsgütern vornehmlich die Bergwerke zu Gerenstein und in

Digitized by Google

dem Gericht Buchenstein, das dem Bisthum von dem gleichnamigen Adelsgeschlecht 1350 abgetreten worden, in Beschlag. Der Papst wollte zu Cusan's Gunsten einschreiten, dieser aber bat inständigst es nicht zu thun, und dies bewirkte vermuthlich die Freilassung des Gefangenen (25. April 1460). Am zweiten Tage darauf verließ Nicolaus das Hochstift, um es nicht wieder zu sehen. Voll gerechten Unwillens konnte sich Papst Pius II., nachdem er Cusan persönlich vernommen, nicht länger halten, den Bann über den Erzherzog und seine Räthe auszusprechen (8. August), den mächtigen Herzog von Mailand und die Schweizer zum Kriege gegen ihn zu entflammen. Wohl oder übel mußte er den Frieden mit der Kirche suchen, und am 25. August 1464 kam ein Tractat zu Stande, in Folge dessen Sigismund die früher verpfändete Herrschaft Taufers, zu 28,000 Gulden berechnet, dem Hochstift auf Wiederlösung zurückgab, desgleichen die andern erpreßten Güter; der Zwist um die Kastenvogtei über Sonnenburg wurde in Compromiß gestellt. Cusa erlebte diesen Ausgang nicht. Er hatte den Papst, welcher persönlich einen seiner Ausführung nahe gebrachten Kreuzzug gegen die Türken zu leiten beabsichtigte, nach Ancona begleitet, und war von da nach Livorno entsendet, das Auslaufen der Galeeren von Genua zu beschleunigen. Doch erreichte er eben nur Todi, als er von der Krankheit befallen wurde, die nach fünftägigem Leiden am 11. August 1464 seinem Leben, das er auf 63 Jahre gebracht, ein Ende machte. Seinem Willen gemäß beerdigte man ihn zu Rom in seiner Titularkirche S. Petri ad vincula. Das Herz ruht zu Cues in der Kirche des von ihm gestifteten Hospitales. Seine gesammelten Schriften sind in mehreren Ausgaben vorhanden. Die erste, ohne Jahr und Angabe des Druckorts: Diversi tractatus Nicolai de Cusa qui versa pagina patent, mag wohl dem Jahre 1476 vorhergehen. Eine zweite wurde auf Veranstaltung des Marchese Roland Pallavicino in dem ihm unterthänigen Corte Maggiore 1502 gedruckt. Die dritte, Parisiis in aedibus Ascensianis ist von 1514, und die vierte in 3 Bänden Basiliae 1565. Zuerst trat übrigens Cusan mit der 1433 vollendeten, dem Baseler Concil, dem Cardinal Cesarini und dem Kaiser gewidmeten Schrift: de concordantia catholica auf, worin er seine Ansichten über die Beseitigung der kirchlichen Gebrechen aussprach. Sein philosophisches Glaubensbekenntniß ist in den 3 Büchern de docta ignorantia enthalten. Eine von Johannes Venchi herausgegebene Schmähschrift widerlegt er in der Apologia doctae ignorantiae. Weiter schrieb er 2 Bücher de conjecturis; de filiatione Dei; de genesi; Idiotae de sapientia, de mente et de staticis experimentis, 4 Bücher; de visione Dei liber pius; exercitationum ex sermonibus sacris libri X.; de cribrationibus Alcorani l. III.; de finibus et chordis; correctio tabularum Alphonsi; de mathematica perfectione etc. Die Abhandlungen de quadratura circuli und de novissimo die sollen nicht von ihm herrühren.

51. (66.) **Georg** IV. Golser, Domherr zu Brixen, konnte erst 1467 zum ungestörten Besitze des Bisthums gelangen, da er hauptsächlich auf Betrieb des Erzherzogs Sigismund in Leo von Spaur (s. Wien) einen Rivalen erhielt. Nach Beseitigung dieses Zwiespalts saß Georg bis 1489. Ihm überließ Kaiser Maximilian I. das Gericht Feldthurns.

Digitized by Google

52. (67.) **Melchior** von Meckau, D. jur. utr., vorher Georg's Coadjutor und Dompropſt zu Meißen, um welches Bisthum er ſich nach dem Tode Johann's von Weißbach vergebens beworben, ward 1503 Cardinalprieſter mit dem Titel S. Stephani in monte coeli, und verſchied am 2. März 1510 zu Rom.

53. (68.) **Chriſtoph** I. von Schrovenſtein, ſeines Vorweſers Coadjutor, 1510—1521, 29. März.

54. (69.) **Sebaſtian** II. Sprenz, D. jur. utr. und kaiſerlicher Rath, vorher Brixener Dompropſt, 1521—1525, 11. October.

55. (70.) **Georg** V., natürlicher Sohn des Kaiſers Maximilian I., reſignirte 1539 (18. Januar), ward Erzbiſchof zu Valencia und 1544 Biſchof von Lüttich, woſelbſt er 1557 ſtarb.

56. (71.) **Bernhard** (ſ. Trient).

57. (72.) **Chriſtoph** II. Fuchs von Fuchsberg, vorher Brixener Domdechant, 1539 (1. September) bis 1542, 29. April.

58. (73.) **Chriſtoph** III. Madruzzi (ſ. Trient).

59. (74.) **Johann Thomas**, Freiherr von Spaur, vorher Brixener Dompropſt und ſeit 1552 ſeines Vorweſers und Oheims Coadjutor, 1578 bis 1591, 26. Februar.

B.

Trient.

Im Süden Tirols, dem Etſchthale entlang bis an die Stadt Bozen, dann in den Seitenthälern von Judikarien, Rendena und Leder, im Nons- und Selzthale, auf den Alpenwieſen von Folgaria, im Valſugana bis zur Kirche von Novaledo und im Fleimſerthale, gegen Morgen, Mittag und Abend an die venetianiſche Lombardei und an das Valtelin reichend, und ein Gebiet von 75 Geviertmeilen überſchauend herrſchten die Biſchöfe von Trient, ſeit 1027 unmittelbare Reichsfürſten, ſowohl mit dem Krummſtabe als mit dem Schwerte. Allein in ihrer Souverainität oftmals geſtört, vornehmlich ſeit die Tiroler Grafen Kirchenvögte von Trient geworden (zu Ende des 11. Jahrhunderts), ging ihre unabhängige Stellung nach dem Tode des Biſchofs Friedrich von Wangen gänzlich verloren; Meinhard II. von Tirol, deſſen Herrſchaft von 1258 bis 1295 währte, dieſer hauptſächlich war es, der das Bisthum Trient in politiſcher Beziehung zu einem Appendix ſeiner Grafſchaft herabdrückte. Als das öſterreichiſche Haus die Grafſchaft Tirol bekam (1363), that es ſehr viel für das Hochſtift, erſetzte ihm beſonders manches in früherer Zeit verloren gegangene Beſitzthum, übernahm die Schirmvogtei und leiſtete die Reichspflicht für die Biſchöfe. Indeß blieben letztere, was ſie waren, Tiroler *Landſtände*, und gelangten, bei bloßem Wechſel der *Oberherren*, nie wieder zur Ausübung anderer als ſehr beſchränkter hoheitlicher Rechte. Es hat darin mit Trient und Brixen gleiche Bewandniß. In

Digitized by Google

geiſtlichen Angelegenheiten ſtanden die Trienter Biſchöfe unter den Patriarchen von Aquileja.

Einer alten Sage nach hat Hermagoras, der angebliche Schüler des Evangeliſten Marcus, den Biſchofsſtuhl zu Trient aufgerichtet. Allein es iſt hinlänglich zu erweiſen und erwieſen worden, daß vor der Ankunft des h. Vigilius in jener Gegend Alles noch tief heidniſch, und Er der eigentliche Verbreiter des Chriſtenthums daſelbſt und der erſte Begründer von Gotteshäuſern war. Alle vor ihm aufgeführten Namen (bei Ughelli 17) gehören ſchlechterdings radical haltloſer Vermuthung und reiner Erdichtung an. Zwar erſcheint auf der 381 zu Aquileja gehaltenen Synode ein „Abundantius episcopus Tridentinus“, der über den der arianiſchen Partei ergebenen Biſchof Palladius das Verdammungsurtheil ausſpricht; allein die Acten dieſer Synode beruhen nicht auf Authentie, und wäre dies auch der Fall, ſo wiſſen wir zur Genüge, wie zahlreich die Berichtigungen ſind, welche die uns überkommenen Kirchen- und Reichstagsverhandlungen erfahren haben und noch immer erfahren. Ein Biſchof Abundantius (Abundius), in jene Acten zweifellos durch Fälſchung gerathen, iſt erſt in der Mitte des 5. Jahrhunderts mit einiger Wahrſcheinlichkeit für Como geltend zu machen.

1. **St. Vigilius**, angeblich in Athen gebildet, lebte zu Ende des 4. Jahrhunderts. Unter ihm machte das Chriſtenthum namentlich im Nonsthale ſchnelle Fortſchritte. In der Gegend von Cles baute er die erſte chriſtliche Kirche, woher auch der Ort den Namen hat (ecclesia), der früher Methol oder Meklo hieß. Ueberhaupt errichtete er 30 Gotteshäuſer. Als er im Jahre 400 nach Rendena ging und im Feuereifer für den wahren Gott ein Bild des Saturn in die Sarca ſtürzte, wurde er von dem Landvolk geſteinigt. Nach ihm werden uns 2. **Apippus**, 3. **Quartin**, 4. **Peregrin**, 5. **Gratioſus**, 6. **Theodor** genannt, ohne daß ſich über ſie etwas feſtſtellen läßt.

7. **Agnellus** erſcheint 586 auf einem Concile ſeines Patriarchen und 588 mit Ingenuin von Seben zu Marano. Was ſonſt über ihn berichtet wird, bedarf vorſichtiger Aufnahme. Sehr im Ungewiſſen bleiben wir über ſeine Nachfolger: 8. **Verecundus**, 9. **Manaſſes** I., 10. **Vitalis** I., 11. **Stabliſſian**, 12. **Dominicus**, 13. **Ruſticus**, 14. **Romanus**, 15. **Vitalis** II., 16. **Correntian**, 17. **Siletio**, 18. **Johann** I., 19. **Maximin**, 20. **Maumonus**, 21. **Marianus**, 22. **Dominator**, 23. **Urſus**, 24. **Clementian**, 25. **Amator**, 26. **Hildegar**, 27. **Daniel**, 28. **Henpert**, 29. **Holdescalcus**, 30. **Aldegiſius**, 31. **Theodebert**, 32. **Giſulf**, 33. **Barthold**, 34. **Jacob**, 35. **Conrad** I., 36. **Johann** II., 37. **Bernhard**.

38. **Manaſſes** II., Erzbiſchof von Arles und Mailand, Landsmann und Verwandter des Königs Hugo, bekam zu jenen Pfründen noch Verona, Mantua und Trient, letzteres um 947, woſelbſt er zweifelsohne auch weltliche Macht ausübte, was mit ſeinen Vorweſern nicht der Fall war, und durch ſeinen Ehrgeiz und Habſucht eine Hauptveranlaſſung wurde, daß alle Stände mit Freuden der Fremdherrſchaft des deutſchen Königs Otto I. ſich fügten.

39. **Lantraminus** Zeit vermag ich nicht zu beſtimmen.

Digitized by Google

40. **Arnold** erscheint 967 auf einer Synode zu Ravenna.

41. **Reinald** und 42. **Ulrich I.** sind Ughelli nur dem Namen nach bekannt. Unter Ulrich I. fand 1018 die Gründung des Benedictiner-Nonnenklosters Sonnenburg im Pusterthal statt, über welches die Bischöfe von Trient die Schirmvogtei empfingen, welche nachmals an die Brixener Kirche überging.

43. **Ulrich II.**, 1022—1055, erhielt 1027 vom Kaiser Conrad II. die Grafschaft Trient mit Ausnahme dessen, was dem Bischof in Feltre gehörte, d. i. bis zur Kirche des h. Desiderius bei Novaledo in Valsugana. Mit dieser Schenkung also treten die Trienter Oberhirten in die Reihe der Reichsfürsten ein. Unter ihm wurde (1050) eine genaue Grenzscheidung zwischen seinem und dem Bisthum Brixen vorgenommen, und zwar heißt es: „Diese (die Trienter Diöcese) fängt von dem Flusse Isarcus (Eisak) an, und geht bei dem Bache Cardun hinauf bis zum Bache Flemadur, und nahe an diesem Bache mitten durch die Weiden, welche Cerangum genannt werden, von dort bis an die Spitze des Felsens, der Crispa heißt. Von Laitemar bis zur Spitze von Limideralt, und von dort bis zur großen Wiese, die Pradassis genannt wird; von dieser Wiese über den Fluß Avis bis über den Berg Lucca, von dort bis zum Berg Luccate, von dort bis zum Scheitel der Alpen von Lusa." Es ist nicht mehr möglich, sagt Kink, die genaue Bestimmung dieser Namen ausfindig zu machen. Doch ist bekannt, daß bis in die neueste Zeit das Bisthum Brixen sich bis zum Einflusse des Tinnerbaches in den Eisak, auf dem linken Eisakufer aber bis zur Mündung des Kardaunerbachs erstreckte. Mit dem Kardaunerbach ging die Mark hinauf auf den Berg zwischen Welschofen und Fleimserthal, und durchschnitt dann dieses Thal so, daß der südwestliche Theil, das eigentliche Fleims, nach Trient, der nördliche, oder Fassa, nach Brixen gehörte. Ebendahin wurde Buchenstein sammt Capril gerechnet.

44. **Harto** (Hatto) um 1056.

45. **Heinrich I.** empfing 1082 die kaiserliche Verleihung des Hofes Castellaro bei Mantua.

46. **Gerhard II.** (Burkhard, Perward) ist für Trient ein so wenig beglaubigter Name, daß ihn strenge Kritik wohl aufgeben dürfte.

47. **Adalbero** ist 1090 bei einem kirchlichen Akte des Brixener Bischofs Altwin anwesend.

48. **Gebhard**, 1106 bis ohngefähr 1117, brachte das Fleimser Thal unter seine weltliche Hoheit.

49. **Adalpret I.** (Adelbert), 1117—1124.

50. **Altmann**, 1124—1150, vollendete 1145 die Stiftung der Canonie regulirter Chorherren Augustiner-Ordens zu Welsch-Michael unterhalb Salurn an der Etsch.

51. **Eberhard**, welchem kein Bischof Arnold voraufgefolgt, 1150 bis 1156.

52. **Adalpret II.** (Adelbert), 1156 erwählt, von Kaiser Friedrich I. 1167 mit Schloß und Grafschaft Garda belehnt, gerieth in offenen Krieg mit dem Adel, der sich seiner Oberherrschaft nicht fügen wollte, und fiel als

Digitized by Google

Opfer dieser Feindschaft in der Nähe von Roveredo am 8. März 1177 durch einen Lanzenstich des Herrn Aldrighet von Castelbarco. Er wurde dann selig gesprochen.

53. **Salomon**, 1177—1183 (30. Dezember), brachte 1181 von den Grafen Friedrich und Heinrich von Eppan käuflich an sich: das Schloß Greifenstein, einen Meierhof in Pfatten, eine Wiese bei Neumarkt, das Recht auf die an der Etsch gezimmerten Flöße, zwei Höfe in Tramin, ihre Ansprüche auf Kronmetz, das Goldbergwerk zu Tassul im Nonsthale und einen Meierhof in Magreid. Der Stadt Trient wurden 1182 vom Kaiser die Municipalfreiheiten genommen, und dem Bischofe die unbedingte Gewalt über sie eingeräumt; 1183 kaufte dieser von Maria von Pratalia das Schloß gleiches Namens wie deren Besitzungen im Läger- und Nonsthale und veranlaßte in demselben Jahre die Errichtung eines Spitales zu Trient.

54. **Albert I.**, 1184—1188 (20. September), erwarb (1184) einen Antheil am Schlosse Gardolo; durch Verzichtleistung des Grafen Heinrich von Eppan 1185 dessen Besitzungen in Breguz, Bondo, Tione und Alles, was ihm jenseits des Berges Durone gehörte, mit Ausnahme der ritterlichen Vasallen; 1187 trug Peter von Civezzano dem Bischof Schloß und Herrschaft Bosco zu Lehen auf, und 1188 kaufte er alle Besitzungen des Arpo von Cles im Vintschgau.

55. **Conrad II.** von Beseno kam im Dezember 1188 auf den bischöflichen Stuhl. Es läßt sich ihm weder Eifer für das Wohl seiner Stiftsangehörigen, noch Geschick in manchen Dingen absprechen. Doch fehlte ihm vor Allem die Gabe der Leitung sowohl gegenüber den Domherren, als in der Gebahrung seiner Finanzangelegenheiten. Der Adel wurde übermüthiger denn je; des Bischofs Macht genoß so wenig Ansehen, daß die Handelsleute von Trient nicht unbehelligt über die Grenze gehen konnten. Die Gerichtsbarkeit übten die Dynasten willkürlich selber aus, und wo es ihnen gefällig war errichteten sie Zollstätten, ohne den Bischof zu fragen. Indem Conrad manches Neue erwarb, z. B. von Kaiser Friedrich I. die Bergwerke im Bezirke seines Bisthums mit Ausnahme jener, die sich auf den Alloden der Grafen von Tirol oder Eppan vorfinden (1189); die Besitzungen der Grafen von Flavon in Kurtatsch (1191); des Gislembert von Lägerthal in Nanno und Anno; des Arnold und Gumpolin von Metz in Fai (1191, 1194); den Zins von mehreren Häusern im Nonsthale (1198); auch etliche Lehensherrlichkeiten; — ließ er viele andere bestehende Rechte seiner Kirche verkommen. Den Bergsegen wußte er so wenig zu nützen, daß er das Stift mit Schulden belastete. Um dann immer mehr andrängender Verlegenheiten ledig zu werden, versammelte er am 10. März 1205 zu Innsbruck einige seiner Getreuen; entsagte unter der Bedingung, daß kein Trienter Domherr sein Nachfolger werde, und trat als Mönch in das Benedictinerstift St. Georgenberg. In seinem wandelbaren Sinne bereute er zwar bald diesen Schritt, doch die versuchte Rückkehr wurde nicht mehr angenommen.

56. **Friedrich** von Wangen, vorher Brixener Domherr, begann nach empfangener päpstlicher Bestätigung und weltlicher Beleihung im August 1207 seine Wirksamkeit. In 11 Jahren einer ebenso umsichtigen als energi-

Digitized by Google

ſchen Verwaltung, ſagt der Herausgeber des Trienter Urkundenbuchs, welcher bei dieſem Abſchnitte unſer trefflicher Gewährsmann iſt, erhob er das Anſehen und die Macht ſeines Stiftes zu einem Höhepunkte, den es nach ihm nie wieder erreichte; man müßte denn den Ruhm, der ſich mit der Perſon des Cardinal-Biſchofs Bernhard von Cles, und den äußeren Schimmer, der ſich mit der Regierungszeit der Biſchöfe aus dem Hauſe Madruz verband, als integrirenden Beſtandtheil auf den Zuſtand des Bisthums ſelbſt übertragen, und hierin Erſatz für die nach Friedrich von Wangen auf immer untergegangene Unabhängigkeit und Selbſtändigkeit der fürſtbiſchöflichen Würde ſehen. Mit Eifer und Thätigkeit ſuchte er vor Allem das Verlorene wieder zu gewinnen, das dem nahen Verluſte ſchon Heimgegebene feſtzuhalten. Die Art und Weiſe, in welcher er zu dieſem Ziele gelangte, iſt aus zahlreichen Urkunden zu erſehen. Der Gegenſtand, auf den ſich ſeine Bemühungen bezogen, läßt ſich in folgende Punkte faſſen: Wiedergewinnung preisgegebener Hoheitsrechte; Bezähmung des aufrühreriſchen Adels und der mit demſelben verbundenen Bürger; Tilgung der Schulden; Beurbarung und Bebauung des ganzen Landes; Erhaltung der heimatlichen Arbeitskräfte; Abwehr der vom Süden drohenden anarchiſchen Einflüſſe; eifrige und geregelte Bergwerksbetreibung. Das charakteriſtiſche Merkmal bei allen dieſen Vorgängen war das Beſtreben, nach beſtimmten Grundſätzen zu verfahren. Friedrich erkannte, daß die Verhältniſſe mehr als bloße zeitweiſe Befehle, daß ſie bleibende Geſetze verlangten. Zudem hatte die Regierungsperiode ſeines Vorgängers bewieſen, wie viele Rechte der Kirche und ihrer Getreuen bei mangelnder Beweisaufbewahrung zu Grunde gehen konnten. Und ſo entſtand der Codex Wangianus, welche Sammlung nachmals Biſchof Nicolaus fortſetzen ließ. Friedrich ſtarb auf einer Wallfahrt in das heilige Land zu Accon am 6. November 1218.

57. **Albert II.** von Ravenſtein, 1219—1223, erlebte die erſten Uebergriffe Ezzelino's da Romano, welcher 1222 ſelbſtändig auftrat und ſich auch auf das Gebiet von Trient auszubreiten begann.

58. **Gerhard I.** aus Cremona, Ende 1223 zum Biſchof erwählt, ſtarb im November 1232. Er beſaß wenigſtens noch einen Schatten weltlicher Macht, die ſeinem Nachfolger gänzlich abhanden kam.

59. **Aldrich** (Aldrighet) von Caſtelcampo, 1232—1247, übte in den erſten Jahren ſeiner Regierung noch weltliche Gewalt und trat mit Entſchiedenheit gegen die widerſpenſtigen Vaſallen auf. Seitdem aber Kaiſer Friedrich II. 1236 in einen erneuerten Krieg mit den lombardiſchen Städten gerathen war, befahl oder duldete dieſer, daß ſein Parteigänger Ezzelino da Romano ganz Trient in Beſitz nahm und durch kaiſerliche Podeſta verwalten ließ. Unter Aldrich wurde der Predigerorden in Trient eingeführt.

60. **Egno**, vorher Biſchof von Briren, für den Trienter Stuhl 1248 erwählt, den er aber erſt 1250 wirklich betrat, zeigte Muth genug den Kampf gegen ſeine Feinde, das Tiroler Grafenhaus und Ezzelino zu beginnen; und wenn er darin eben auch nicht glücklich war, im Gegentheil das Bisthum in eine vordem nie gekannte Abhängigkeit von den Vögten der tiroler Landesfürſten verſetzte, und ſelber im Exil ſein Leben enden mußte, zu Paſſau 1273, ſo verdient doch die von ihm bewieſene Ausdauer volle Anerkennung.

Digitized by Google

61. **Heinrich** II., aus dem deutschen Orden, des Kaisers oberster Schreiber, Protonotar und ein kriegskundiger Mann, wurde vom Papste zu Egno's Nachfolger ernannt und dem Grafen Meinhard II. von Tirol, der als Vogt des Bisthums während fünfzehnmonatlicher Vacanz die Temporalien im absolutesten Stile verwaltete, bestens empfohlen. Dieser aber ließ ihn sofort gefangen setzen und dann aus dem Lande weisen. Der Bischof bot nun Alles auf, der Gewalt Meinhard's zu begegnen und in den ungestörten Besitz seiner Rechte zu gelangen. Allein weder die Schärfe des Schwertes noch die Entscheidungen der obersten weltlichen und geistlichen Macht sammt kirchlichen Strafen verhalfen ihm zu mehr als beschränktem Besitz des Bisthums; wiederholter Gefangenschaft ausgesetzt und zu abermaliger Flucht genöthigt (1282), trat Heinrich sogar 1284 dem Grafen den ganzen Sprengel auf 4 Jahre gegen eine Pension ab. Als er nach dieser Zeit auf seinen Bischofssitz zurückzukehren gedachte, protestirten Capitel und Bürgerschaft dagegen, bei welchen sich Meinhard sehr beliebt gemacht. Und so starb Heinrich im Exil zu Rom 1289. In dem nämlichen Jahre ernannte Papst Nicolaus IV.

62. **Philipp** Buonacolsi, aus dem Orden der mindern Brüder zu Mantua, zum Trienter Bischof. Graf Meinhard von Tirol ließ ihn jedoch nicht dazu kommen, daß er seine Residenz betrat. Und auch als der Graf 1295 versöhnt mit der Kirche starb, half ihm Kaiser Adolf's Schutz gegen die Söhne des Verstorbenen so wenig, daß er gerade erst zu der Zeit in sein Bisthum eingeführt werden sollte, als ihn am 18. Dezember 1303 der Tod in Mantua ereilte.

63. **Bartholomäus**, aus der alten venetianischen Familie Quarini, vorher Bischof von Novara, wurde am 10. Januar 1304 für Trient erwählt. Da aber die Feindseligkeiten mit den Grafen von Tirol aufs Neue begannen, kam er erst 1306 nach Trient, wo dann am 19. Februar desselben Jahres ein feierlicher Friede geschlossen wurde. Doch starb der Bischof schon am 23. April 1307. Wegen Streitigkeiten mit dem Legaten des heiligen Vaters über die päpstlichen Collecten, blieb der Bischofssitz 3 Jahre leer, bis Clemens V. den 1310 gewählten

64. **Heinrich** III. am 23. Mai confirmirte. Dieser war aus Metz gebürtig und gehörte dem Cistercienser-Orden an. Er schloß am 8. Juni 1314 dauernden Frieden mit dem Grafen Heinrich von Tirol, und zeigte sich überhaupt als ein kluger und energischer Mann, welcher dem bischöflichen Namen noch einmal die weltliche Gewalt zurückzugewinnen verstand, die mit ihm aber auch erlosch. Nach seinem am 9. October 1336 erfolgten Tode gerieth das Stift in eine Abhängigkeit von seinen nördlichen Machthabern, von der es sich nie mehr erholte. Nach Heinrich's Hinscheiden ernannte Karl IV. als Markgraf von Mähren und Regent von Tirol seinen Kanzler, den Olmützer Domdechanten

65. **Nicolaus** von Brünn zum Bischof von Trient, um an ihm eine Stütze seines Hauses zu gewinnen (1338). Und Nicolaus rechtfertigte dies Vertrauen durch standhafte Anhänglichkeit an das luxemburgsche Haus vollkommen. Nach der Vertreibung der Luxemburger aus Tirol zog er es vor das Bisthum zu verlassen, 1347, und nach Nicolsburg in Mähren sich zu-

Digitized by Google

rückzuziehen, woselbst er zu Ende desselben Jahres starb. An seine Stelle ernannte der Papst (12. Dezember 1347)

66. **Gerhard** II. de Magnaco, vorher Erzpriester zu **Costnitz**; und als dieser bereits 1348 das Zeitliche segnete, am 28. Dezember desselben Jahres

67. **Johann** III. von Pistoja, vorher Dechant des St. Salvatorstifts zu Utrecht, der 1349 nach Spoleto versetzt wurde. Dann wiederum durch päpstliche Ernennung (1350)

68. **Meinhard** von Neuhaus, vorher Domherr zu Prag. Keiner dieser drei letzten Bischöfe aber konnte in Trient festen Fuß fassen, und die geistlichen Akten wurden von einem Generalvicar des Capitels mit dem Beisatze nullo residente pastore geführt. Die weltliche Herrschaft übte Markgraf Ludwig von Brandenburg, der von 1342—1361 vollkommener Herr von Tirol war, und erst 1359 dem Stift Trient die Temporalien zurückstellte.

69. **Albert** III. von Ortenburg, 1363—1389.

70. **Georg** I., aus dem Hause der Herren von Lichtenstein und Nicolsburg, vorher Propst zu St. Stephan in Wien, 1412 auch geheimer Rath des Kaisers, 1390—1417.

71. **Heinrich** IV. Flechel, nach dreijähriger Vacanz, 1421—1424.

72. **Alexander**, aus dem Hause der Herzöge von Masovien, 1424 bis 1444.

73. **Benedict**, vorher Abt zu St. Lorenz, 1444—1447.

74. **Georg** II. von Hake, 1447—1465 (22. August).

75. **Johann** IV. Hinderbach, vorher Dompropst zu Trient, 1465 bis 1486.

76. **Ulrich** III. von Freundsberg, 1486—1493.

77. **Ulrich** IV., ein Bruder des Grafen Paul von Lichtenstein, deren Stammsitz in Graubündten war, vorher Domherr zu Trient, 1493—1505 (2. October).

78. **Georg** III., ein Freiherr von Neydeck, vorher österreichischer Kanzler und Statthalter zu Briren, 1505—1514.

79. **Bernhard** von Cles, geboren 1485, zu Verona und Bologna gebildet, apostolischer Protonotar und Secretair des Kaisers Maximilian I., Domherr und Archidiacon zu Trient, auch mit der Cardinalswürde geschmückt, 1514—1539 (29. Juli).

80. **Christoph** Madruzzi, 1512 geboren, zu Bologna gebildet, wurde 1539 zum Bischof von Trient erwählt, wozu er 1542 noch die Administration des Bisthums Briren bekam, und allmälig bis zur Würde eines Cardinalbischofs stieg. Dem Concile zu Trient (1545) beiwohnend, drang er mit Entschiedenheit darauf, daß die Kirchenzucht reformirt und den Laien das Lesen der Bibel in der Muttersprache gestattet werde, worüber er oftmals mit dem päpstlichen Legaten Cardinal del Monte in große Streitigkeiten gerieth, daher sich dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl widersetzte, doch ohne sie verhindern zu können. Von Karl V. und Philipp II. vornehmlich in Staatsgeschäften in Anspruch genommen, resignirte er 1577 sein bischöfliches Amt, und starb am 5. Juli 1578. Ihm folgte sein Neffe

Digitized by Google

81. **Ludwig Madruzzi**, den Pius IV. 1561 zum Cardinal erhoben hatte. Wir finden ihn als Gregor XIII. Legaten dreimal in Deutſchland, auf dem Concile zu Trient als Vertheidiger des Laienkelchs, im Allgemeinen aber dem öſterreichiſchen Hauſe ſehr ergeben. Er beſchloß ſein Leben zu Rom am 2. April 1600, und genoß wie ſein Vorweſer den Ruhm eines ſehr wohlthätigen Mannes.

Mit ihm verlaſſen wir den Trienter Sprengel.

Digitized by Google

L.

Wien.

(Bisthum.)

Unbekümmert um die Faseleien, wonach das Bisthum Wien seinen Anfang im 5. Jahrhundert gehabt, der heilige Severin schon einen Bischof Namens Mamertinus dahin gesetzt, wonach die Longobarden, und dann wieder im neunten Jahrhundert die Hunnen dem Bisthum ein Ende gemacht, bemerken wir kurz, daß Kaiser Friedrich III. gleichzeitig mit der Errichtung eines Bisthumes zu Neustadt die eines Bisthums zu Wien im Einverständniß mit Papst Nicolaus V. 1452 beschloß, und Papst Paul II. sprach unterm 18. Januar 1468 das Dasein beider aus. Er erklärte die Stadt Wien und ihr Gebiet sammt allen darauf befindlichen Kirchen, Klöstern, Capellen und anderen kirchlichen und dem religiösen Cultus gewidmeten Orten von aller Gerichtsbarkeit und Macht des Bischofs und Domcapitels von Passau, ihrer Vicare und Officiale gänzlich und für immer befreit, und erhob die Collegiatkirche zu St. Stephan zur bischöflichen Kirche, das Collegium der Chorherren zum Domcapitel. Zur Ausstattung des Bisthums wurden sämmtliche Güter und Einkünfte der damals gerade erledigten Propstei dermaßen bestimmt, daß aus denselben dem Propste ein zu seinem anständigen Lebensunterhalte erforderliches Quantum so lange verabreicht werden solle, bis für ihn eine neue Ausstattung, die der Kaiser verhieß, ausgemittelt wäre. Der Sprengel des Wiener Bisthums begriff anfänglich außer dem Stadtgebiet nur noch diejenigen Orte, welche der Propst besessen hatte, worunter namentlich St. Veit an der Wien war. Im Jahre 1475 trennte Papst Sixtus IV. auch die Pfarreien Bertholdsdorf und Mödling vom Passauer Bisthume, incorporirte die erste der Propstei, die andere der Dechantei bei St. Stephan, und unterwarf beide dem Bischofe von Wien als Ordinarius. Die Verwirklichung dieses Bisthums, dessen Einkünfte unbedeutend blieben, verzögerte sich aber noch mehrere Jahre. Zwar ernannte der Kaiser, dem dies Recht ausdrücklich zuerkannt worden, am 16. Dezember 1471 einen Bischof, Leo von Spaur, allein er ist niemals zum Besitz des Bisthums gelangt. Er war ein gelehrter, frommer und noch junger Priester, geboren 1439. Der Kaiser hatte ihm bereits früher die

Digitized by Google

Pfarrei Bertholdsdorf bei Wien verliehen, und nach dem Tode des Cardinals Nicolaus von Cusa bewirkt, daß ihn der Papst zu dessen Nachfolger im Bisthum Briren bestimmte, welche Würde er indeß bei dem Widerstande des dortigen Capitels nicht erlangte. Jetzt widersetzten sich ihm, und der Errichtung des Bisthums überhaupt, der Bischof von Passau und die Wiener Universität, und ehe die Sache abgethan ward, starb Leo zu Ende des Jahres 1479. Im nächsten Jahre aber drang der Kaiser durch, und das Passauer Consistorium zu Wien zog ab. Die Verwesung des Bisthums übertrug er

2. **Bernhard** I. von Rohr, Erzbischof von Salzburg (s. daselbst). Nach seinem Tode (1487) erhielt die Administration

3. **Urban** I. Doczy, ein geborner Siebenbürger, Bischof von Erlau, Schatzmeister des Königs Matthias von Ungarn und vertrauter Minister desselben. Die politische Veränderung aber, welche Oesterreich durch die Vertreibung der Ungarn und durch die Rückkehr unter den vorigen Herrn betraf, hatte auch eine Veränderung im kirchlichen Zustande Wiens zur Folge. Urban hatte des Königs Matthias Leiche (1490) nach Stuhlweißenburg geführt, und alsdann auf dem Wahltage zu Ofen vorzüglich dazu beigetragen, daß mit Uebergehung Maximilian's Wladislaus von Böhmen zum König von Ungarn gewählt wurde. Maximilian schloß ihn daher von der Verwesung des Wiener Bisthums aus, worauf er sich in sein Bisthum Erlau begab, und daselbst nach zwei Jahren starb. Einstweilen übertrug nun Maximilian die Verwaltung an

Matthias Scheidt, Bischof von Seckau, aber 1492 ernannte er zum beständigen Administrator

4. **Johann** I. Vitez, Bischof von Veszprim. Dieser, ein geborner Slavonier, hatte dem Kaiser, als er 1490 bis Veszprim vorgedrungen war, zwar eine Zeit lang tapfern Widerstand geleistet, ihm aber hernach seine Bischofstadt übergeben und wichtige Dienste geleistet, welche zu belohnen Maximilian ihm das Wiener Bisthum verlieh, und dafür sorgte, daß ihm König Wladislaus auch das Veszprimer beließ. Streng in seinem eigenen Wandel, hielt er ebenfalls bei den ihm untergebenen Geistlichen auf Ehrbarkeit und Rechtgläubigkeit. Er starb im Jahre 1499.

5. **Bernhard** II. von Polheim, Doctor der Rechte, gebildet in Italien, wo er schon in seinem zweiundzwanzigsten Jahre Rector der Universität Padua wurde, stand ebenfalls nur im Range eines Administrators, da er nie eine höhere geistliche Weihe angenommen, wiewohl er nacheinander Domherr von Passau, Pfarrer zu Traunkirchen, und Propst bei St. Margareth zu Dömös in der Graner Gespannschaft geworden war. Er starb bereits 1504 im neunundvierzigsten Lebensjahre.

Nach ihm wurde die Verwesung

6. **Franz** Bakats, Bischof von Rab, aufgetragen, der sich aber in derselben nicht sehr bemerkbar gemacht haben muß, da man ihn in den Verzeichnissen der Wiener Bischöfe gewöhnlich nicht angeführt findet. Er starb 1509.

Das Bisthum blieb nun vier Jahre ohne Administrator, die Geistlichkeit desselben ohne Oberhaupt. Und desto mehr konnte unter ihr wie unter

Digitized by Google

den Weltlichen das Sittenverderbniß wuchern. Erst im Mai 1513 ernannte Maximilian zum neuen Verweser

7. **Georg** Slatkonia, Bischof von Biben in Istrien, einen gebornen Laibacher, Liebhaber und Pfleger der schönen Wissenschaften, besonders der Dichtkunst, auch berühmten Gottesgelehrten, der nach dem Zeugniß von Zeitgenossen wegen seiner Religiosität, Rechtschaffenheit, Bescheidenheit, Wachsamkeit, Keuschheit, Freigebigkeit und Uneigennützigkeit allgemein beliebt war. Uebrigens besaß er neben den beiden Bisthümern noch die Dompropstei von Laibach, die Propstei zum heiligen Nicolaus in Rudolfswerth, die Pfarrei zu St. Martin in Maräutsch, und die Meßpfründe auf dem St. Georgsaltar des Laibacher Doms. Er baute in Wien den Dompropsthof zum bischöflichen Palast um, nachdem die Bisthumsverweser bis dahin ein Haus in der Vorstadt bewohnt. Den Dompropsthof verlegte er nach der Singerstraße. Bei den Unruhen, die nach des Kaisers Tode (1519) in Oesterreich ausbrachen, mußte er mancherlei Verfolgung erleiden, die bei seinem Alter um so empfindlicher waren. In Berücksichtigung des letzteren Umstandes setzte man ihm auch nächsten Jahres einen Coadjutor, dem man wie dem Administrator den Vorwurf der Lauigkeit in dem Verhalten gegen die Lehren Luther's gemacht. Als Paul Spretter (Speratus a Rutilis) nach Wien kam, um in der Stephanskirche zu predigen, versagte Georg freilich seine Einwilligung nicht, und die Bekanntmachung der päpstlichen Bulle, worin ein und vierzig Thesen Luther's verdammt wurden, soll er in der Stille zu unterdrücken oder wenigstens zu verzögern gesucht haben. Bald nachher, am 26. April 1522, ging er in ein anderes Sein über, und wenige Wochen später sein Coadjutor ebenfalls. Aber erst am 7. Februar 1523 wurde die Verwesung

8. **Petrus Bonomo**, Bischof von Triest, durch den Erzherzog Ferdinand übertragen. Er war ein Mann von trefflichen Eigenschaften, vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand österreichischer geheimer Rath und Canzler. Hadrian VI. verweigerte aber seine Anerkennung als Verweser des Wiener Bisthums, und er kehrte daher zu Ende des Jahres 1523 nach Triest zurück.

Nun ernannte Ferdinand

9. **Johann** II. von Revellis zum Nachfolger, und dieser war der erste wirkliche Bischof von Wien. Ein geborner Burgunder, hatte er vorher die Würde eines Domdechanten zu Wien, gleichzeitig bei Ferdinand das Amt eines Beichtvaters und Almoseniers bekleidend. Die Zeit seiner Regierung war eine sehr ernste. Was auch zur Aufrechthaltung der katholischen Kirche geschah, die Verbreitung des Lutherthums nahm, wie anderwärts, so in Oesterreich immer mehr überhand. Die landesfürstlichen Decrete, die Visitationen und Strafen hielten auch hier weder Geistliche noch Weltliche von den Religionsneuerungen fern. Dazu kam der Einbruch der Türken, der auf die kirchlichen Zustände bedeutenden und keineswegs vortheilhaften Einfluß ausübte. Durch die Belagerung Wiens gingen fast alle Kirchen, Klöster und Spitäler außerhalb der Stadt ein. Um in ihnen dem Feinde keine Stütz- und Schutzplätze zum Nachtheil der Belagerten zu lassen, riß man sie selbst nieder, und nach aufgehobener Belagerung fehlte es zu ihrer Herstellung

Digitized by Google

theils an Geld, theils stritt der Geist der Zeit dagegen. Unter den eingegangenen kirchlichen Instituten war das Hospital zum heiligen Geist und Ordenshaus mit der St. Antoniuskirche am rechten Ufer der Wien. Von ihm hatte das Bisthum den materiellen Vortheil, daß ihm Ferdinand seine Güter überwies. Ein Jahr nach dem bösen Ereignisse des Türkeneinfalles starb Johann von Revellis. Mildthätigkeit gegen die Armen wird ihm besonders nachgerühmt.

Nun ernannte Ferdinand zum Bischof

10. Johann III. Heigerlin, dessen Eifer und Geschicklichkeit jetzt sehr nöthig war. Er ist im Jahre 1478 zu Leutkirchen in Schwaben geboren, woselbst sein Vater das Handwerk eines Schmiedes betrieb, und weshalb sich Johann den Namen Fabri (Faber) beilegte. Er begann nach tüchtiger Vorbildung seine theologischen Studien zu Freiburg im Breisgau, trat in den Dominicanerorden, ward Doctor der Theologie, Pfarrvicar zu Lindau, Official des Bischofs von Basel, Canonicus zu Costnitz und Generalvicar des Bischofs daselbst (1518), wozu ihm der Papst die Würde eines apostolischen Protonotars beilegte. Als die Religionsstreitigkeiten wegen des Ablasses angingen, unterstützte er Zwingli in seinen Angriffen auf Samson. Als aber Zwingli immer weiter ging, trat er als heftiger, doch höchst achtungswerther Gegner desselben wie der protestantischen Partei überhaupt auf, und es fehlte nicht an Schmähungen, die ihm deshalb widerfuhren. Eingeladen von dem Rathe zu Zürich, erschien er daselbst 1523, und disputirte dort öffentlich mit dem Schweizer Reformator. Die Verhandlungen und seine Bemühungen, die Abgefallenen zur alten Kirche zurück zu führen, hatten jedoch keinen erwünschten Erfolg. In demselben Jahre ernannte ihn der Erzherzog Ferdinand zu seinem Rath, und hinterher auch zu seinem Beichtvater. Er wohnte dann der Disputation zu Baden und dem Reichstage zu Speier bei. Im Jahre 1527 reiste er im Auftrage Ferdinand's nach England, um Beistand wider die Türken zu erwirken, war auch zu demselben Zwecke in Spanien. Er bemühte sich Melanchthon zu bekehren, und vertrieb Kaspar Schwenkfeld vom Hofe des Herzogs von Liegnitz. Auf dem im März 1529 zu Speier gehaltenen Reichstage erschien er als Bevollmächtigter des Bischofs von Costnitz, und hatte einen Hauptantheil an den gegen die Neuerer allda gefaßten Beschlüssen. Daß er dort Simon Grynäus, der ihn wegen einer gehaltenen Predigt zur Rede gesetzt, habe zur Haft bringen lassen wollen, worauf dieser, heimlich gewarnt, flüchtig geworden, ist eine Erdichtung. Auf dem Reichstage zu Augsburg arbeitete er mit an der Widerlegung der gegnerischen Confession. Als nun (1530) der Bischof von Neustadt starb, dessen Coadjutor er seit einiger Zeit gewesen, verwaltete er dies Bisthum, bis Gregor Angerer dem heimgegangenen Dietrich folgte. Und fast gleichzeitig ernannte ihn Ferdinand zum Bischof von Wien. Hier starb er am 21. Mai 1541, bis an sein Ende mit nie ermüdendem Eifer durch Wort und Schrift den Religionsneuerungen entgegentretend, und darum bei seinem Tode tief beklagt, als eine Hauptstütze, die dem Katholicismus entrissen. Die Zahl seiner Werke, größtentheils polemischen Inhalts, ist sehr groß. Eine Sammlung in drei Foliobänden erschien von 1537 bis 1541 zu Cöln. Der erste enthält lauter Predigten, wozu gleichsam als

Digitized by Google

Supplement 1537 zu Leipzig noch ein Folioband erschien. Von besonderem Interesse ist auch seine Correspondenz, die leider weder vollständig noch zusammenhängend bisher gesammelt worden.

Ihm folgte sein Coadjutor (seit 1538)

11. **Friedrich** Nausea, von Weißenburg in Franken gebürtig, Doctor der Theologie und Rechtsgelehrsamkeit, und Secretair des Cardinals Campegius, 1526 Domprediger zu Mainz, 1534 Ferdinand's Hofprediger, und 1538 dessen Rath. Auch er war ein berühmter Schriftsteller, auch er predigte, wie Faber, an allen Sonn- und Festtagen, und ging gegen die Lutheraner mit Untersuchungen und Kirchenstrafen vor, obschon er sonst die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung anerkannte. Bald jedoch trat ihm die Regierung selbst, deren Glieder meist heimliche Protestanten, in seinem Eifer für den Katholicismus entgegen. Sie verbot ihm, in Ferdinand's Abwesenheit (1544) die Neuerer vor Gericht zu ziehen, und gebot ihm auch, die Gebannten zum Sacrament des Altars zu lassen. Er beklagte sich über diese Hemmung seiner Wirksamkeit bei dem päpstlichen Gesandten Hieronymus Verallus zu Prag, und war Willens, seinem bischöflichen Amte zu entsagen, was ihm Cochläus und Martin Stella ausredeten. Ob Abhilfe erfolgte, weiß man nicht, wohl aber, daß Ferdinand's Räthe noch öfter Eingriffe in die kirchliche Gerichtsbarkeit und manche verkehrte Maßregel hervorriefen. Auf dem Tridentinischen Concil genoß Nausea großes Ansehn, und war mit Wort und Schrift bemüht Einigkeit zwischen den Parteien herzustellen. Er starb in hohem Alter am 2. Februar 1552 zu Trient. So zahlreich seine Schriften sind, sind doch noch mehrere ungedruckt geblieben.

12. **Christoph** von Wertwein, vorher Bischof von Neustadt (s. daselbst), starb schon am 20. Mai 1553.

Zu wiederholten Malen verlangte nun Ferdinand den berühmten Jesuiten

13. **Petrus Canisius**, geboren 1521 zu Nymwegen, Hofprediger und Decan der theologischen Facultät zu Wien, zum Bischof. Allein er verweigerte die Annahme dieser Würde, Loyola selbst erklärte sich dagegen, als dem Geiste der Gesellschaft Jesu zuwider, daß ein Mitglied zum Ehrgeiz verleitet werde, doch mußte er auf Befehl des Papstes die Administration des Bisthums bis zur definitiven Besetzung desselben übernehmen, unter Verzichtleistung auf die Einkünfte desselben. Sein Wirken ist zu bekannt, als daß wir hier darauf zurückkommen sollten. Weder aber seine Energie noch sein Eifer hemmten den Verfall des Katholicismus innerhalb seines Sprengels, so viel er sonst im Allgemeinen für ihn ausrichtete, im Gegentheil wuchs den Protestanten der Muth zumal in Wien gar mächtig. Als Provincial seines Ordens in Oberdeutschland seit 1556 überreich beschäftigt, sah er es gern, daß er der Verwaltung des Bisthums 1558 enthoben, und

14. **Anton** Brus zum Bischof ernannt ward. Dieser stammte von Müglitz in Mähren, und war Großmeister des Ordens der Kreuzherren mit dem rothen Sterne zu Prag: ein Mann von vieler Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit, Klugheit und Gelassenheit, der wegen dieser Eigenschaften 1562 das Erzbisthum Prag erhielt (s. daselbst). Doch verwaltete er das Bisthum noch bis in's folgende Jahr, wo dann

Digitized by Google

15. **Urban II.**, Biſchof von Gurk, die Adminiſtration übernahm, unter welchem auch in Wien (18. Juni 1564) auf kaiſerlichen Befehl der Genuß des Kelches im Abendmahl geſtattet ward, und der Verfall des Katholicismus noch immer im Wachſen war. Als nun auch den Lutheranern in Oeſterreich Religionsfreiheit zugeſichert worden, legte er die Adminiſtration nieder (1568) und ging nach Gurk zurück, wo er 1573 ſtarb.

Beinahe ſechs Jahre ſtand das Bisthum nun ohne Oberhirten, was dem Proteſtantismus, der in Wien ſtärker als anderwärts vertreten, ſehr gelegen kam. Erſt 1574 wurde wieder ein Biſchof eingeſetzt, nämlich

16. **Caspar** Neubeck, von Freiburg im Breisgau gebürtig, woſelbſt er Doctor und Profeſſor der Theologie, und Rector der Univerſität geworden war. Darnach empfing er den Ruf als Hofprediger nach Wien, und hatte ſowohl in der Burgcapelle als im St. Stephansdom mit Beifall und Frucht gepredigt. Als Biſchof fehlte es ihm nicht an Eifer zur Emporbringung der katholiſchen Religion, wozu er auch mehrere Vorſchläge machte, wie den, daß das Convict der Jeſuiten bei St. Barbara zu Wien durch Beiträge der Prälaten und landesfürſtlichen Städte erweitert, oder daß ein neues, dieſem gleiches, geſtiftet werden möchte, weil daſelbſt die jungen Geiſtlichen, was Kenntniſſe ſowohl als Sitten beträfe, ſo trefflich gebildet würden, daß Jedermann Seelſorger aus demſelben wünſche. Doch Caspar's Eifer und Sorgfalt konnte die Fortſchritte und Uebermacht der Lutheraner in Wien nicht hemmen. Er ſtarb im Auguſt 1594, und erſt ſeinem Nachfolger Melchior Cleſel (ſeit 1598) war es vorbehalten, wie in Neuſtadt ſo auch hier durchgreifend für den Katholicismus zu wirken. Sein Leben und Wirken gehört indeß einem andern Zeitabſchnitte als dem unſern an.

Digitized by Google

LI.

Worms.

(Bisthum.)

Worms war eins der ärmſten deutſchen Bisthümer. Die dazu gehörigen Lande wurden von der Pfalz, der Grafſchaft Katzenellnbogen, von mainzſchem Gebiete und dem Rheinſtrom umgeben. Aus den Acten einer Synode von 1496 geht hervor, daß der Sprengel in die 4 Archidiaconate des Domſtifts, der St. Paulskirche, des Stifts Neuhauſen, des Stifts zu Wimpfen, und in 10 Decanate oder Ruralcapitel zerfiel, nämlich: Dirmſtein (mit 21 Parochien), Guntersblum (18), Dalsheim (22), Neu-Leiningen (26), Freinsheim (12), Landſtuhl (21), Weinheim (22), Weibſtatt (53), Schweigern (32), Heidelberg (15), zuſammen mit 243 Parochien. Die lutheriſche Kirchenumgeſtaltung bewirkte die Reduction der Decanate auf die Zahl 8. Der Wimpfener Bezirk war der größte, da beinahe alle Orte des Jabergaus und Neckarſtromes abwärts bis Heidelberg dazu gehörten. Biſchöfliche Reſidenzſtadt war Ladenburg am Neckar. Worms ſelber beſaß ſeit uralten Tagen Reichsunmittelbarkeit, welche freilich von den Biſchöfen oftmals angefochten und vielfältig beſchränkt worden. Letztere waren Reichsfürſten mit Sitz und Stimme im Reichsrath, und Suffragane des Erzſtifts Mainz. An ihrem Hofe finden wir die bekannten 4 Erbämter. Das Domcapitel beſtand aus 13 Domherren und 9 Domicellaren. Von geiſtlichen Orden iſt faſt keiner in Deutſchland entſtanden, der nicht im Wormsſchen Vertretung erlangt hätte.

Die Reihe der Kirchenfürſten, die wir mit Georg von Schönburg beſchließen, beginnt mit einem **Victor**; ſein Name iſt aber nur aus den falſchen Akten des erdichteten Cölniſchen Concils von 346 bekannt, mithin als völlig unſicher aufzugeben. Der dann folgende **Amandus I.**, angeblich um 370, iſt als ganz unerweislich von der Kritik ebenfalls geſtrichen worden. Daſſelbe gilt von einem **Carl**. Nach ihm ſollen zwei Namen fehlen, weil Attila um dieſe Zeit in der Gegend gehauſt habe, die Biſchöfe vertrieben, die Urkunden vernichtet worden ſeien. Dann tritt ein **Crotold** (Rochold) auf, der jedoch ebenfalls zu ſtreichen iſt, weil er nur in der Vergabung der Stadt Wimpfen an den Wormſer Stuhl vorkommt, wofür aber die älteren Zeugniſſe ſich als

Digitized by Google

unzuverlässig ergeben. Der Name des 7. Bischofs soll verloren gegangen sein, Andere meinen, ohne einen Beweis dafür zu bringen, er habe **Sigbert** geheißen. **St. Rupert** wird nach ihm zu früh angesetzt, weshalb man in die Verlegenheit gekommen einen 9. Bischof anzunehmen, dessen Name nicht habe gerettet werden können. Für einen **Amandus II.** spricht einzig und allein ein Dagobert I. untergeschobenes Diplom vom Jahr 628 (Schannat I. 309), welches die Kritik nach Form wie Inhalt längst verworfen. Der 11. Oberhirt ist abermals den alten Catalogen völlig unbekannt. Die andere Entstellung der Wormser Geschichte, wonach hier eine Zeit lang die erzbischöfliche Würde gewaltet habe, ist bereits in dem Abschnitte Mainz berührt worden.

Daß sich zu Worms und Umgegend bereits im Laufe des 2. Jahrhunderts Christen gezeigt, ist wahrscheinlich, ebenso daß sich später daselbst christliche Gemeinden mit Vorstehern, die den Bischofstitel führten, gebildet haben mögen. Nur fehlen einerseits historische Belege dafür, und andererseits hat es doch den Anschein, als ob das Verdienst eines geordneten Sprengels lediglich

St. Rupert, dem baierschen Apostel, gebühre, welcher denn auch als erster zuverlässiger Bischof von Worms gelten muß. Genaue Prüfung der über ihn vorhandenen Nachrichten ergiebt, daß er aus der fränkischen Königsfamilie stammt, und in Worms seine Thätigkeit um 670 begonnen haben mag. Zur Zeit Childebert III. wird er ausdrücklich Bischof von Worms genannt. Sein Wirken außerhalb dieses Sprengels (s. II. 405) ist zugleich ein Zeugniß von der guten Verfassung desselben. Die Behauptung, daß ihn Rupert ganz aufgegeben, kann vor der Kritik nicht bestehen. Mit gutem Fug wird angenommen, daß er zwischen 700 und 710 nach Worms für immer zurückgekehrt und 715 daselbst gestorben sei. Schon 716 muß

2. **Gerold** den verlassenen Stuhl eingenommen haben, der zugleich die Mainzer Kirche verwaltete (s. II. 135), und in einem Kriegszuge gegen die Sachsen, um 742, gefallen sein soll. Ihm folgte sein Sohn

3. **Gervilius** (Gervilio, Gervilieb), sowohl auf dem Stuhle zu Worms als in der Verwaltung der Mainzer Kirche. Daß und warum er 745 seines Amtes entsetzt worden, wissen wir bereits (s. II. 141, 142). Wenn übrigens der so scharfsinnige Kritiker Rettberg, dem wir Manches verdanken und oft beipflichten müssen, diese beiden Bischöfe wohl für Mainz, nicht aber für den Wormser Catalog gelten lassen will, befindet er sich auf sehr unsicherem Wege.

4. **Erembert** unterzeichnet 771 eine Schenkung für Fulda, und wird ferner 798 in einer karolingschen Urkunde genannt (Schannat II. 1), welche aber keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann. Karl der Große unterwarf ihm und seinen Nachfolgern in spiritualibus et temporalibus den Länderstrich, welcher bei Wimpfen anfangend sich längs des Neckars und des Rheins bis an die Nahe erstreckte, und den Worms-, Lobden- und Kraichgau umfaßte.

5. **Bernharius** wurde von Karl dem Großen als gewandter Unterhändler gebraucht, wie zu Aachen 809 bei dem dogmatischen Streite über den

Digitized by Google

Ausgang des heiligen Geistes, ferner zu einer Sendung an Papst Leo III. nach Rom; auch an der Commission zur Schlichtung des durch Ratgar von Fulda bewirkten Zwiespaltes in jener Abtei nahm er Theil. Auf der Synode zu Mainz vom Jahre 813 wird er ausdrücklich als anwesend bezeichnet; 814 geschieht seiner zum letztenmal urkundliche Erwähnung.

6. **Folkwich** (Fulcoicus, Fulconius, Fulcowicus) wird in Urkunden von 827 und 830 genannt; letztere, Ludwig dem Frommen und Lothar gemeinschaftlich zugeschrieben, ist, wenn nicht gänzliches Machwerk, so doch interpolirt. Der Bischof empfängt darin die Bestätigung des seiner Kirche angeblich schon längst verliehenen Zolles zu Worms und Ladenburg. Der Zoll in einer unmittelbaren Stadt konnte natürlich nur de familiis ecclesiae et hominibus subditis erhoben werden.

7. **Samuel**, vorher Abt zu Lorsch, soll nach Einigen 838, nach Andern 841 von den Wormser Canonikern zum Oberhirten gewählt worden und 859 gestorben sein. König Ludwig II. der Deutsche ertheilte ihm namentlich Münz- und Marktrecht, wie sich von selbst versteht nicht innerhalb der Stadt Worms, sondern lediglich auf bischöflichem Grund und Boden, und bestimmte genau den Umfang der Immunität in Wimpfen gegen die Beeinträchtigungen der königlichen Beamten und Grafen. Samuel wird die Gründung des Collegiatstifts St. Cyriaci zu Neuhausen (847) zugeschrieben. Des Collegiatstifts zu Wimpfen geschieht zu seiner Zeit zum erstenmal Erwähnung.

8. **Gunzo** 859—872.

9. **Adalhelm** 873—890.

10. **Dietlach** (Theodolac, Dyedenloch, Diotolah, Deotloh, Dietolf) 890—914.

11. **Richowo** (Ricavudo) wurde nur von einem Theile der Mitcanoniker erwählt; der andere gab seine Stimmen dem Lorscher Abt Linther, ersterer aber erlangte kaiserliche und päpstliche Bestätigung, und stand seiner Kirche bis 950 in löblicher Weise vor.

12. **Anno** (Aimo, Hano) erhielt von Otto I. 965 neben der Bestätigung aller bisheriger Besitzungen der Wormser Kirche und einigen anderen Vergabungen die Befreiung von allen Leistungen an den königlichen Fiscus, und 976 die Abtei Mosbach „cum suis attinentiis“ „in perpetuae potestatis.“ Sein Tod ist wahrscheinlich im Dezember 978 erfolgt.

13. **Hildebold**, Bruder des vorigen, Freund und eine Zeit lang Kanzler Otto II. und auch mit Otto III. vertraut, empfing von diesem 985 den Ort Eppingen am Elsatz; 988 den Königsbann in den Wäldern bei Wimpfen und Bischofsheim im Kraichgau; 993 das Prädium Brunnenheim und Nancherode; aber auch, was von Wichtigkeit ist, eine Art Aufsichtsrecht über die Stadt Worms selber, zunächst um der immer mehr um sich greifenden Herrschaft einer mächtigen rheinfränkischen Herzogsfamilie, welche gewöhnlich von ihren Besitzungen in und bei Worms die Wormsische genannt wird, desto entschiednern Widerstand leisten zu können, keineswegs jedoch zur Beschränkung der städtischen Unmittelbarkeit. Er starb am 4. August 998 zu Neuhausen, wo er meistens residirte.

Digitized by Google

14. **Franco**, vertrauter Rath Otto III., starb schon am 5. September 999 zu Rom.

15. **Erpho**, von Otto III. eingesetzt, verschied bereits am 4. Tage der Besitznahme des bischöflichen Stuhles, angeblich im November 999.

16. **Razo** starb 14 Tage nach seiner Erwählung auf der Reise nach Rom zu Chur.

17. **Burchard** I., Franco's Bruder und wie dieser von edler Familie in Hessen abstammend, war anfänglich Canonikus der St. Lambertscathedrale zu Lüttich, dann Abt zu Gemblours, endlich zu St. Jacob in Lüttich, und nun durch kaiserliche Bemühung Razo's Nachfolger auf dem Bischofsstuhle. Er löste die schwierige Aufgabe, jene bei Hildebold erwähnte Herzogsfamilie aus dem Wormser Gebiet zu entfernen, und eröffnete damit seine für das Wohl des Bisthums so ersprießliche Regierung. Auf seine eifrige Verwendung nämlich geschah es, daß der ihm wohlwollende Kaiser Heinrich II. den aus jener Familie stammenden Herzog Otto, der den Frieden und die Sicherheit der Stadt durch räuberische Ausfälle aufs empfindlichste störte, zu einem Tausche seiner Burg und seines Allodialgutes bei Worms gegen Brüssel am Brurrhein vermochte. Auch schenkte der Kaiser das Ganze dem Bischof, welcher (1000) die verhaßte Veste zerstören und aus ihren Trümmern die Paulskirche erbauen ließ (1016 vollendet). Ferner gab der Kaiser dem Hochstift 1004 das Prädium Pipinsdorf im Moselgau, und 1008 die Güter, welche der Graf Bezelin im Lahngau besaß, den Wildbann im Föhrhag und die Grafschaft über den Lobdengau. Diese Freigebigkeit zu ehren, führte Burchard nicht nur an der Stelle der ältern unansehnlichen Domkirche ein neues, größeres und prächtigeres Gebäude auf (erst 1111 ganz und gar vollendet), sondern beschenkte auch die Kirche zu St. Andreas, die er in die Stadt versetzte, sowie die Kirchen zu St. Martin und Neuhausen mit beträchtlichen Gütern, legte eine Domschule an und erneute die von Karl dem Großen beim Cyriacstift zu Neuhausen errichtete Schule. Die Krone setzte er aber seiner Wirksamkeit dadurch auf, daß er seinen kirchlichen Unterthanen auf beiden Rheinufern, welche er familiae sancti Petri nennt, um 1024 eine für die damalige Zeit musterhafte Verfassung und Einrichtung gab. Diese Leges et Statuta finden sich bei Schannat II. 43—49; wesentliche Berichtigungen dazu gab Dr. Böhmer in Steiner's Archiv II. 148—150. Wir erfahren dort zugleich, daß sich von Burchard's Volumen decretorum, welches er auf Veranlassung des Wormser Propstes Bruno und seines Lehrmeisters Albert aus der Bibel, den Canonen der Concilien, Decreten und Episteln der Päpste, aus dem Regino ꝛc. zusammengetragen, auf der Frankfurter Stadtbibliothek eine alte Handschrift befindet. Er starb am 20. August 1025 und ward im neuen Dome beerdigt. Das Marien- oder Nonnenmünster in Worms zählt ihn zu seinen besonderen Wohlthätern.

18. **Azecho**, aus dem Nassauschen Grafengeschlechte, erlangte 1026 vom Kaiser Conrad II. Nieder-Flörsheim, 1036 das Prädium Affalterbach „in pago Wedereiba", setzte den Dombau fort und schenkte 1034 zur Ausstattung eines neuen Altars in der Cathedrale ein durch eigene Mittel erworbenes Freigut „in Nasouva" im Lahngau, welches den Berg umfaßte,

Digitized by Google

auf welchem in der Folge Schloß Nassau erbaut wurde. Er starb im Januar 1044.

19. **Adelger**, aus edlem hessischen Geschlecht, Heinrich III. Kanzler und von diesem mit dem Prädium „Rodenesleba (Rodenbach) in pago Nort Turingon“ bedacht (XVI. Cal. Jul. 1044), regierte nur 5 Monate. Unter ihm wurden die Domcanoniker Weltpriester; leider machte er aber auch die Dompfründen käuflich. Sein Tod erfolgte im Juli 1044.

20. **Arnold**, vorher Caplan Heinrich III., 1044—1065 (1. Juni), hat sich besonders um das Stift Wimpfen verdient gemacht.

21. **Adelbero**, vorher Mönch zu St. Gallen, wahrscheinlich dem Bisthum aufgedrungen, hat der Nachwelt nichts Rühmliches von sich hinterlassen. Wir erfahren, daß er an einem Fuße lahm, sonst aber von riesigem Körperumfange und so schauderhaft gefräßig gewesen sei, daß er am 6. August 1068 in seinem eigenen Fette erstickt wäre.

22. **Adelbert**, Bruder Rudolf's von Rheinfelden, desselben welcher zu Heinrich IV. Gegenkönig ausersehen wurde, that sich durch Feindseligkeit gegen diesen Kaiser hervor, wurde darüber von den Wormser Bürgern verjagt, gerieth in der Schlacht bei Melrichstadt in Gefangenschaft, aus welcher er erst 1082 wieder befreit wurde, und starb am 6. Juli 1107. Das Stift Wimpfen zählt ihn mit Recht zu seinen größten Wohlthätern.

23. **Ditmar** erwarb verschiedene Güter aus kaiserlicher Freigebigkeit, und geht am 30. October 1109 mit Tod ab.

24. **Ebbo**, vorher Canonicus zu Goslar, 1109—1115, vollendete 1111 den Dombau.

25. **Burchard** II. von Ahorn (Buggo), vorher Propst zu Aschaffenburg, ein thätiger, entschlossener und einsichtsvoller Mann, hatte etliche Jahre gegen den vom Wormser Clerus als Gegenbischof aufgestellten Canonicus Arnold zu kämpfen. Er erwarb sich große Verdienste um die Geistlichkeit und geistlichen Institute. Seine bedeutendste Stiftung ist die des einst überaus schönen und reichen Cistercienserklosters Schönau am Odenwald (1142), das im dreißigjährigen Kriege verwüstet und der Erde gleich gemacht wurde, so daß sich keine Spur davon erhalten hat. Er verschied am 6. Dezember 1149, und ward seinem Wunsche gemäß in der Schönauer Klosterkirche beerdigt. Unter ihm entstand zu Frankenthal in der Kurpfalz 1125 das Augustiner-Mannskloster S. Mariae Magdalenae, welches der Landesherr 1564 aufheben ließ.

26. **Conrad** I. von Steinach, Domherr zu Worms, wurde 1150 oder 1151 zum Bischof erhoben, und erfreute sich des besondern Vertrauens und mancherlei Wohlthaten Kaiser Friedrich I., der ihn auch zum Gesandten gebrauchte, als er für seinen Sohn bei dem griechischen Kaiser Emanuel werben ließ. Einen Verlust erfuhr seine Kirche unter ihm dadurch, daß Trier das Freigut Nassau zwar nicht mit Gewalt, doch aber durch listigen Tausch an sich zog. Es ist ein Irrthum, daß er schon 1163 gestorben und ebenso, daß ihn der Tod, als er mit Heinrich dem Löwen in das heilige Land gezogen, 1171 zu Tyrus ereilt habe; sein irdischer Heimgang erfolgte vielmehr zu Worms am 19. März 1172.

Digitized by Google

27. **Conrad** II. von Steinberg, Domherr zu Worms, im April 1172 zum Bischof erwählt, war ein streitbarer Herr, der dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen gegen den Baiernherzog Welf persönlich beigestanden. Pfalzgraf Conrad bei Rhein, Kaiser Friedrich's Bruder, nahm ihm etliche dem Bisthum zuständige Orte ab, welche er aber zurückzuerhalten wußte. Er starb am 18. Januar 1192.

28. **Heinrich** I. von Mastricht, bisher in kaiserlichen Diensten, verschied im Dezember 1195.

29. **Lupold** (Leopold) von Schönfeld, vorher Propst zu Neuhausen, wurde einstimmig im Januar 1196 zum Nachfolger auf dem Wormser Stuhle erwählt. Er hielt es mit der Partei des Königs Philipp, der ihn wider Siegfried II. von Epstein zum Erzbischof von Mainz befördern wollte (s. II. 167, 168). Lupold gerieth darüber in den Bann und verlor auch das Bisthum Worms (1208). Nachdem er aber den Papst persönlich um Verzeihung gebeten (1212) und auch Siegfried von Mainz sich für seine Wiedereinsetzung verwendet hatte, wurde er restituirt. Sein Todestag ist der 7. Februar 1217.

30. **Heinrich** II., ein Graf von Saarbrücken, vorher Propst zu Neuhausen, hatte kaum den bischöflichen Stuhl bestiegen, als er sich allerlei Neuerungen erlaubte und eifrigst nach dem Regimente über die Stadt Worms trachtete. Schon hatten die Bürger, seine Abwesenheit bei dem Kaiser in Italien benutzend, unter sich einen Rath gewählt und für die Versammlungen desselben den sogenannten Bürgerhof erbaut, als Heinrich zurückkehrte (1232) und auf die Decrete des Kaisers Friedrich II. vom Januar 1232, ihm in der Noth abgedrungen, sich berufend, die Stadt beherrschen und den Bürgerhof sofort für sich beanspruchen wollte. Die Bürger leisteten aber muthigen Widerstand und zerstörten lieber das Rathhaus, als daß sie es dem herrschsüchtigen Bischof überließen. Dieser brachte jedoch den König Heinrich VII. auf seine Seite und von diesem, dem geistlichen Anhange, allen weltlichen und kirchlichen Strafen bedroht, verstand sich 1233 die Stadt zu einer Transaction, wonach die unbefugte Einmischung des Bischofs in die bürgerliche Verwaltung zum Gesetz erhoben und die Quelle neuer, heftiger Zerwürfnisse zwischen dem Stadtrath und dem Episcopus, wie zwischen Bürgerschaft und Patriziat wurde. In diesen Zuständen starb Heinrich am 12. September 1234. Er stiftete übrigens (1225) vor Worms ein Cistercienser-Nonnenkloster, und nahm die Prediger- und Barfüßermönche in die Stadt auf. Die ersteren kamen 1226 an, gelangten aber erst 1232 zur Gründung eines Klosters, da sich Heinrich bis dahin ihrer Niederlassung widersetzte. Die Barfüßer trafen bereits 1221 ein; ihr Kloster wurde in Folge der Kirchenumgestaltung 1541 vom Magistrat zur Anlegung einer lateinischen Schule benutzt. Das in demselben Jahre (1221) entstandene Franciscaner-Nonnenkloster „Reich-Convent" übergab Bischof Reinhard I. 1469 dem Augustinerorden; 1583 nahm es der Magistrat in Beschlag, mußte es jedoch durch kammergerichtlichen Spruch den Nonnen zurückstellen.

31. **Landolf** von Hoheneck, vorher Domdechant, trat, was Herrschsucht anbetrifft, ganz in die Fußtapfen seines Vorwesers. Als jedoch Kaiser Fried-

Digitized by Google

rich II. 1235 nach Worms kam, und von dem der Stadt mit Hülfe seines Sohnes geschehenen Unrecht erfuhr, hob er die erzwungene Transaction von 1233 sofort auf, stellte die Unabhängigkeit der Bürger wieder her (1236) und Landolf mußte vor seinem Zorne sich einige Zeit verbergen. Er wählte sein Versteck im Marienmünster zu Worms, wo er mit Schrecken die Ueppigkeit und Lasterhaftigkeit der Nonnen entdeckte, die er dann 1273 austrieb und an ihre Stelle Cistercienserinnen setzte. Als die Gefahr durch den Kaiser vorüber war, trachtete er von Neuem nach der Oberhand über die Reichsstadt und gebrauchte dazu alle erdenklichen Mittel, so daß die Drangsale und Unruhen kein Ende nahmen. Landolf starb am 26. Mai 1247. Unter ihm entstand 1235 in Worms das Cistercienser-Nonnenkloster zum „Kirschgarten", dessen Wohlthäter er wurde. Die an Stelle der Nonnen 1441 eingesetzten regulirten Augustiner-Chorherren fand sich die Stadt veranlaßt 1525 zu vertreiben.

32. **Conrad III.** von Türkheim, vorher Domdechant zu Mainz, starb im September 1247, 30 Tage nach der Consecration.

33. **Richard** von Duna (Daun, Thaun), Domherr zu Worms, aus zwiespältiger Wahl hervorgegangen, 1247—1257.

34. **Eberhard I.**, Graf von Boineburg (Baienburg), vorher Propst zu Neuhausen, 1257—1277. Mit seiner Beihülfe entstand 1264 in Worms ein Augustiner-Eremitenkloster, welches, 1566 von einer Feuersbrunst zerstört, dann an den Magistrat verkauft wurde.

35. **Friedrich I.** von Boineburg, des Vorigen Bruder, bisher Dompropst, 1277—1283. Unter seinem Regiment wurde 1278 das Nonnenkloster Himmelskrone bei dem Dorfe Hochheim errichtet, 1580 aber wieder aufgehoben.

36. **Simon** von Schoeneck 1283—1291. Unter ihm entsteht 1290 das Nonnenkloster Liebenau, das namentlich Bischof Eberwin sehr begünstigte, 1570 aber aufgehoben ward.

37. **Eberhard II.** von Stralenberg, vorher Propst zu Neuhausen, 1291—1293.

38. **Emicho**, Wildgraf von Boineburg, vorher Propst zu St. Paul, 1293—1299. Unter ihm war das Mißvergnügen der Bürger über die fortgesetzten bischöflichen Anmaßungen so weit gestiegen, daß es 1295 in einen Aufruhr ausbrach, bei welchem Emicho nachgeben mußte. Kurz vor seinem Tode (1298) errichtete er zu Worms das St. Marien-Collegiatstift. Auch erhob sich unter ihm (1299) das Carmeliterkloster zu Worms.

39. **Eberwin** von Kronenberg 1300—1308.

40. **Emerich** von Schöneck, Simon's Bruder, 1308—1318 (10. Februar).

41. **Heinrich III.** von Duna, vorher Propst der Cathedrale und zugleich zu Wimpfen, 1318—1319.

42. **Conrad IV.** (Cuno) von Schöneck, Bruder Simon's und Emerich's, 1319—1329 (25. Juni).

43. **Gerlach**, Freiherr von Erbach, 1329—1332 (XV. Cal. Jan.),

Digitized by Google

konnte ſich nur durch den Beiſtand des Erzbiſchofs Balduin von Trier behaupten.

44. **Salmann** (Salomon) von Waldbot führte eine höchſt unruhige, den Wormſern nachtheilige Regierung bis 1350.

45. **Dietrich** I. von Boppard ſetzte das Unterdrückungswerk gegen die Wormſer fort, verpfändet halb Ladenburg und Gebiet an den Grafen Walrav von Sponheim (1363), reſignirt 1365 und ſtirbt als Biſchof zu Metz 1384.

46. **Johann** I. Schadland, vorher Biſchof zu Culm, Hildesheim (I. 518), nachmals zu Augsburg (I. 10) und Adminiſtrator von Coſtnitz, ſaß zu Worms 1366—1370, konnte ſich aber auch hier weder mit Capitel noch Bürgerſchaft vertragen.

47. **Eckard** von Ders regierte in Kampf und Zwieſpalt mit der Stadt Worms bis 1405 (14. Mai). Ladenburg und Gebiet kam unter ihm (1387) durch Pfandſchaftsübertragung zur Hälfte an die Kurpfalz.

48. **Matthäus**, Sohn Gereomar's von Krakow, Doctor der Theologie, hatte ſich auf den Univerſitäten zu Prag und Paris einen ſo bedeutenden Ruf erworben, daß ihn Ruprecht von der Pfalz zu ſeinem Kanzler machte und nach Eckard's Tode zum Biſchof von Worms beförderte. Als er im nächſten Jahre als kaiſerlicher Geſandter nach Rom ging, ernannte ihn Gregor XII. zum Cardinalprieſter S. Cyriaci in thermis. Er wohnte dem Concil zu Piſa bei (1409), war als päpſtlicher Legat in Böhmen thätig und ſtarb zu Worms am 5. März 1410. Gegen die Wormſer hat er lediglich im Geiſte ſeiner Vorweſer gehandelt, und es war kein Wunder, daß er als Günſtling und Kanzler eines Kurfürſten und nachherigen römiſchen Königs, deſſen Vorfahren ſich ſchon 1293 den Biſchöfen gegen die Reichsſtädter verbunden hatten, Verträge zum Nachtheil der Bürger erzwang. Der beliebteſte Weg dazu war, die Einwohner unter einander und den Adel aufzuhetzen, und mit Interdict und Bann einzuſchreiten, bis die Eingeſchüchterten in das Begehrte willigten. Beweiſe ſeiner Gelehrſamkeit gab Matthäus in den Commentaren in Cantica Canticorum; in Ecclesiastem; in Evang. Matthaei et in epist. ad Romanos; ferner hinterließ er ein opus de praedestinatione; de officio Antistitum; de amore divino; de celebratione missae; de contractibus, und epistolarum ad diversos lib. I.

49. **Johann** II. von Fleckenſtein, vorher Propſt zu Neuhauſen, aus zwieſpältiger Wahl hervorgegangen, regierte und lebte bis 1426, 18. Mai, und hat ſeinen Namen der Stadt Worms durch weitere Unterdrückung ihrer Rechte unvergeßlich gemacht.

50. **Eberhard** III. von Sternberg, Dompropſt zu Speier, zog es vor ſeiner Würde nach 7 Monaten zu entſagen und nach Speier zurückzugehen (Januar 1427).

51. **Friedrich** II. von Domneck, vorher Domdechant, 1427—1445 (1. Mai).

52. **Ludwig** von Aſt, vorher Dompropſt, aus zwieſpältiger Wahl hervorgegangen, zog es ſeiner Ruhe wegen vor nach vierzigtägigem Regiment wieder abzudanken.

Digitized by Google

53. **Reinhard** I. von Sickingen, Wormſer Domherr, ebenfalls aus zwieſpältiger Wahl hervorgegangen, war ein ſtrenger Mann, dem es aber eben durch Energie und Klugheit gelang, den Frieden zwiſchen der Wormſer Bürgerſchaft und der Geiſtlichkeit für die Dauer ſeiner Regierung ungeſtört zu erhalten. In den Ordenshäuſern ſah er auf gute Zucht. Das Bisthum bereicherte er aus eigenen Mitteln, namentlich kaufte er von der Pfalz die Orte Hemsbach, Laudenbach und Sulzbach. Sein Tod erfolgte am 12. Auguſt 1482.

54. **Johann** III., aus dem Geſchlechte der Kämmerer von Dalberg, bisher Dompropſt, im September 1482 inaugurirt, wegen ſeiner Gelehrſamkeit und anderer guten Eigenſchaften gerühmt, mußte gleich bei ſeinem Einzuge die böſe Stimmung der Bürger empfinden, da dieſe den von ſeinen Vorweſern uſurpirten Eid der Treue verweigerten. Blutigen Kampf zu verhüten, machte er der Stadt den Vorſchlag, den Streit durch 5 unparteiiſche Schiedsrichter beilegen zu laſſen. Allein der ganz zu Gunſten des Biſchofs ausfallende Richterſpruch genügte nur den Geſchlechtern; die Bürger empörten ſich neuerdings, und es gelang ihnen, daß Kaiſer Friedrich III. 1489 (21. Mai) alle von den Biſchöfen der Stadt abgezwungene Verträge und Eide als unerlaubte, dem römiſchen Reich zuwiderlaufende Akte caſſirte, worin auch Maximilian I. 1494 (25. Auguſt) ſtimmte (Moritz append. doc. XXXIII. und XXXV.); und ſo war denn die Bürgerſchaft aus dem langwierigen Kampfe für politiſche Freiheit und Selbſtändigkeit endlich ſiegreich hervorgegangen. Zwar bemühten ſich Johann und deſſen Nachfolger bei jeder anſcheinend günſtigen Gelegenheit auf frühere Verträge zurückzukommen, aber nur gering waren die Zugeſtändniſſe, welche ſich die Bürger abdringen ließen. Johann III. verſchied zu Heidelberg am 28. Juli 1503.

55. **Reinhard** II. von Rippur, zuletzt Domcantor, empfing vom Kaiſer Maximilian I. mit dem ausdrücklichen Vermerk die Regalien, daß ſein weltliches Regiment in keiner Weiſe der Stadt Worms zum Nachtheil gereichen dürfe. Nichtsdeſtoweniger warf er doch den Samen der Zwietracht unter die Bürgerſchaft, um auf dieſe Weiſe die Herrſchaft über ſie an ſich zu bringen. Seine Intriguen bewirkten blutige Aufläufe und Empörungen der Wormſer untereinander, und nach (ihm zum Leidweſen erfolgter) Beſtrafung der Aufwiegler die Fehde des Ritters Franz von Sickingen gegen die Stadt. Nur das Einſchreiten des Kaiſers zwang letzteren ſie 1517 endlich in Ruhe zu laſſen, nachdem er ihr freilich unſäglichen Schaden zugefügt. Mit Hülfe des Kurfürſten Ludwig von der Pfalz erzwang Reinhard dennoch 1519 neue Verträge, die indeſſen der Selbſtändigkeit der Stadt keinen Eintrag thun ſollten. Er reſignirte Alters halber 1523, und ſtarb im 75. Lebensjahre am 19. April 1533.

56. **Heinrich** IV., Pfalzgraf bei Rhein, frühzeitig im Beſitz mehrerer kirchlichen Würden (ſ. I. 419), verwaltete außer Worms die Bisthümer Freiſingen und Utrecht, und ſtarb am 31. Dezember 1551 zu Ladenburg (I. 419 durch Verſehen Lauterberg). Unter ihm machte die Reformation Luther's namentlich zu Worms große Fortſchritte.

Digitized by Google

57. **Dietrich** II. von Bettendorf, vorher Domdechant, am 10. März 1552 zum Biſchof erwählt, ſtarb am 31. Januar 1580 im 62. Lebensjahre. Unter ihm zieht Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz (1565) unter Andern das Collegiatſtift zu Neuhauſen ein, und verwandelt es in eine Fürſtenſchule.

58. **Georg** von Schönburg, vorher Dompropſt zu Mainz, wurde am 22. März 1580 einſtimmig zum Biſchof von Worms erwählt, und ſtarb auf einem Convent zu Speier am 11. Auguſt 1595 im 65. Lebensjahre.

Digitized by Google

LII.

Würzburg.

(Bisthum.)

Das überschriebene Episcopat gehört zu den mächtigsten und reichsten, die jemals existirt haben. Den ersten Grund dazu legte der britische Missionar Kilian, der als ostfränkischer Apostel zu Ende des 7. Jahrhunderts das Evangelium in dieser Gegend verkündigte und bei der Predigt in der Nähe Würzburgs den Märtyrertod erlitt. Das Stift hat ihn zu seinem Schutzpatron erhoben, aber an die Spitze seiner Bischofsreihe gehört er nicht. Mit seinem Tode erlosch der christliche Glaube hieselbst bis auf wenige Spuren, und erst dem großen Bonifacius war es vorbehalten, der Religion Jesu Christi auch hier ein unzerstörbares Fundament zu bereiten: er war 741 Schöpfer des Bisthums. Von vornherein keineswegs ärmlich ausgestattet, allmälig zu einem bedeutenden Fürstenthume gedeihend, grenzte dasselbe in Osten an das Bisthum Bamberg, Fürstenthum Schwarzenberg, an die Herrschaft Speckfeld, das ansbachsche Fürstenthum unterhalb Gebirgs und die Herrschaft Rothenburg; gegen Westen an das Deutschmeisterthum Mergentheim, die Grafschaften Wertheim, Rieneck, an das Stift Fulda und Erzstift Mainz; gegen Süden an die Grafschaft Hohenlohe; gegen Norden an das Hennebergsche und Coburgsche. Seine größte Ausdehnung in die Länge betrug 21, in die Breite 16 deutsche Meilen. Innerhalb dieses Umfanges zählen wir zu Ende des 16. Jahrhunderts 70 Aemter und Pflegen. Größer als das weltliche Gebiet war das geistliche, dessen Eintheilung in Archidiaconate zuerst aus dem 11. Jahrhundert urkundlich nachzuweisen ist. Unter Bischof Gottfried IV. zerfällt der Sprengel in 10 solcher Kreise mit den Capiteln Kitzingen am Main (46 Parochien), Münnerstadt am Laur (70 P.), Gerolzhofen (35 P.), Iphofen (66 P.), Schlüsselfeld (23 P.), Windsheim an der Aisch (72 P.), Langenzenn im Ansbachschen (14 P.), Kreilsheim an der Jart im Ansbachschen (46 P.), Ingelfingen am Kocher in der Grafschaft Hohenlohe (42 P.), Schwäbisch Hall (35 P.), Weinsberg (48 P.), Buchheim (62 P.), Karlstadt am Main (75 P.), Geisa (45 P.), Melrichstadt (58 P.), Coburg (42 P.), Ochsenfurt am Main (46 P.) und Mergentheim

Digitized by Google

(42 P.). Durch die lutherische Kirchenumgestaltung wurden diesem Sprengel ansehnliche Stücke entrissen, namentlich ging ihm Alles verloren im Culmbachschen, Ansbachschen, Würtembergschen, Henneberg, Hohenlohe, Meiningen, Coburg, Wertheim, Heilbronn, Hall, Rothenburg und Schweinfurt, so daß über 400 Parochien sich abtrennten und die Zahl der Dechaneien auf 11 (mit ohngefähr 420 Parochien) schmolz, die nach den Statuten des Bischofs Julius von 1584 ihren Sitz in Buchheim, Schlüsselfeld, Iphofen, Mergentheim, Dettelbach, Ochsenfurt, Melrichstadt, Münnerstadt, Gerolzhofen, Ebern und Karlstadt hatten: die Capitel Kitzingen, Windsheim, Langenzenn, Kreilsheim, Ingelfingen, Hall, Weinsberg, Geisa und Coburg existirten also nicht mehr. Im eigentlichen Fürstenthum merzte Julius den Protestantismus vollständig aus.

Die Bischöfe, Suffragane des Erzstifts Mainz, waren Reichsfürsten, schrieben sich aber auch Herzöge zu Ostfranken, ohne ihre Befugniß dazu jemals glaubhaft erwiesen, ohne damit besondere Rechte erlangt zu haben. Ihre Einkünfte brachten sie nach heutigem Gelde zu Zeiten bis auf 800,000 Thaler, und ihr Hof wetteiferte an Pracht und Großartigkeit der Einrichtungen mit den gerühmtesten: mehr denn 15 Grafen und über 160 Ritter gingen bei ihnen zu Lehen. Das Domcapitel bestand aus 32 Capitular- und 30 Domicellarherren.

Zum ersten Bischof verordnete Bonifacius seinen Verwandten

St. Burchard, welchen Papst Zacharias am 1. April 742 bestätigte. Er soll aus einem vornehmen angelsächsischen Geschlecht stammen, und ist jedenfalls von Bonifaz schon vor dem Jahre 741 nach dem Festlande herüber berufen worden, um ihn in seiner Missionsthätigkeit zu unterstützen. Von der Amtsführung desselben ist nur Weniges mit Zuverlässigkeit bekannt. Vor Allem mußte ihm daran liegen, in Würzburg selbst eine feste Besitzung zu gewinnen. Hiezu bot sich ihm eine sehr erwünschte Gelegenheit dar. Die h. Immina, Tochter des Frankenherzogs Hedan II., hatte nach der Vertreibung ihres Vaters ihren Wohnsitz auf der alten Burg, nachmals Marienberg genannt, behalten und mit mehreren gleichgesinnten Frauen in klösterlicher Zurückgezogenheit daselbst gelebt. Sie war wie ihr Vater eifrig um Verbreitung des Christenthums bemüht. Als aber jetzt der Ort zu geräuschvoll wurde, wünschte sie den Schloßberg gegen den Ort Karlsburg zu vertauschen, worauf Burchard mit Freuden einging. Er ließ dorthin die aufgefundenen Gebeine Kilian's bringen und bestimmte den Marienberg zu seinem eigentlichen Bischofssitz. Bald jedoch mißfiel ihm die Lage, besonders wegen Wassermangels. Nach 3 Jahren schaffte er die Reliquien wieder hinab, um sie in einer an der vermeinten Stelle der Ermordung errichteten Kirche, dem jetzigen Neumünster, beizusetzen. Wir sehen ihn auf den von Bonifacius gehaltenen Concilen, und in dessen Auftrage 748 in Rom, welche Reise jedoch nichts mit der bekannten päpstlichen Entscheidung zu Gunsten Pipin's (II. 145) zu thun haben kann. In den Chroniken und Sagen des Frankenlandes findet sich sein Name an unzähligen Orten als Erbauer neuer Kirchen und Gründer wohlthätiger Anstalten. Gegen das Ende seiner Amtsführung hatte er sich durchaus dem beschaulichen Leben zugewandt und zu diesem Zwecke am Fuße des Schloßberges dicht am Main das Andreaskloster errichtet. Von

Digitized by Google

der Last der Jahre aber und durch Kränklichkeit darniedergebeugt, legte er 752 die bischöfliche Würde nieder, ernannte mit Zustimmung des Bonifaz Megingoz zu seinem Nachfolger, zog sich in das von ihm gestiftete Kloster Homburg am Main zurück, und verschied hier im Februar 753 oder 754; die Angabe 791 ist absolut falsch. Bischof Hugo ließ 984 seine Gebeine in das Andreaskloster schaffen, das seitdem den Namen Burchard's führt. Unter seinem Namen sind Homilien erhalten (Auszüge bei Eckhart I. 837—847), die dem Inhalte nach jener Zeit angehören.

Gleich bei Uebernahme des Bisthums schenkte ihm Karlmann 26 Kirchen mit deren Besitzungen, und zwar außer der von Hedan II. gestifteten Marienkirche auf dem Würzburger Schloßberge Pfarreien zu Nierstein, Ingelheim, Kreuznach, Umstadt, Laufen, Heilbronn, Burchaim, unterhalb des Schlosses Starkenburg im Mulachgau, zu Königshofen und Schweigern im Taubergau, Windsheim, Gollachhofen, Wielandsheim, Dornheim, Kirchheim (alle 4 im Gollachgau), Iphofen, Herlheim im Volkfeld, Sonderhofen und Königshofen im Badengau, Eichsfeld und Königshofen im Grabfeld, Brende und Melrichstadt im Westerngau, Hamelburg im Saalgau und das Marienkloster in der Villa Karlsburg am Main. Hiezu fügte Karlmann das Schloß Karlsburg, das Dorf Michelnstadt, Grundstücke, Zehnten und gewisse dem Fiscus zustehende Einkünfte; die Orte Eltmann, Onoldsbach, Schloß Hohenburg (Homburg) werden als Schenkungen vornehmer Männer genannt.

2. **Megingoz** (Megingaud), häufig verwechselt mit dem gleichnamigen Bischof von Büraburg (II. 140), entstammt wahrscheinlich einer fränkischen Grafenfamilie, wie man meint der von Rothenburg an der Tauber, und erlangte 753 oder 754 die bischöfliche Würde, welche er bedeutend länger als 3 Jahre und einige Wochen (wie z. B. bei Lorenz Fries angegeben) bekleidet haben muß, da er mit Bezeichnung derselben an der Versammlung zu Attigny 765 und an der Einweihung von Lorsch 774 Theil nimmt. Aus Liebe zum beschaulichen Leben dankte er ab, wann, ist nicht genau zu bestimmen, da aber Wilibald von Eichstädt dabei mitwirkte, der 781 starb, weiß man ohngefähr die Zeit, und Ussermann's und andere Angaben bedürfen hienach der Berichtigung. Er zog sich nach dem Orte Rorlach am Main zurück, den schon Karl Martell, nach Andern erst Karl der Große oder ein gewisser Hatto dem Bisthum geschenkt haben soll. Burchard hatte hier einige Zellen errichtet, welche nun zu dem ansehnlichen Kloster Neustadt erwuchsen. Hier starb er muthmaßlich 794 oder 795. Die dieses Kloster betreffenden Urkunden bei Ussermann IV., V. Mon. B. 31, VIII. p. 19 sind längst verurtheilte Machwerke. Megingoz selbst besorgte die Einsetzung seines Nachfolgers

3. **Bernwelf** (Berowolf, Bärwolf, Wernwelf, Wernhülf, Bernhülf); vorher Mönch im Andreaskloster zu Würzburg, ist er spätestens 781 zur bischöflichen Würde gelangt, und soll die Diöcese Paderborn vor ihrer Erhebung zum Episcopat verwaltet haben. Urkundlich ist nur bekannt, daß er mit Karl dem Großen einen Gütertausch ausführte. Im Allgemeinen scheint

Digitized by Google

er mehr hierarchiſchen Sinnes als ſeine Vorgänger geweſen zu ſein. Als Todesjahr wird 800 (29. September) angegeben.

4. **Ludrich** (Liutericus, Leuterich, Lüder, Ludwig) ſoll als Caplan Karl's von dieſem in Rom den eröffneten Biſchofsſitz erhalten haben und 804, 27. Februar, geſtorben ſein.

5. **Egilward** (Eigilward, Agilward, Aigelward, Egilbert, Heilward, Eilward) erweiterte die Beſitzungen ſeiner Kirche durch einen Tauſch, den er mit dem fränkiſchen Grafen und königlichen Miſſus Audulf traf, von dem er gegen Waldmannshofen, Archshofen und Fribach, Ober- und Unterſchüpf und Röttingen im Taubergrunde erhielt. Er ſoll am 24. April 810 geſtorben ſein.

6. **Wolfger** (Wolfgar, Wolfarius) wird als ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit und Klugheit gerühmt, den der Kaiſer in mehreren wichtigen Geſchäften brauchte. In der Streitſache des Fuldaſchen Abtes Ratgar gehörte er zu der von Karl abgeordneten Unterſuchungscommiſſion. Unter ihm gewinnt das Bisthum 14 neue Kirchen zwiſchen dem Obermain und der Regnitz. Die von dem Grafen Radolf entzogenen Eichsfeld und Gibelſtadt brachte er wieder zurück. Von einem Grafen Wichald erhielt er gegen Hingabe gewiſſer Beſitzungen die Orte Werneck und Bleichfeld ſammt dem ihm bis dahin zuſtändigen Zoll. Ludwig der Fromme beſtätigte ihm die angeblich ſchon von Pipin und Karlmann bewilligte Befreiung von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, worin zwar nichts enthalten, was nicht auf ähnliche Weiſe andern Stiftern zugeſtanden worden, dennoch aber, mit Haaren herbeigezogen, Einige die Anfänge einer herzoglichen Gewalt und Würde erblicken wollen. Wolfger ſtarb im November 831 oder 832.

7. **Humbert** erfreute ſich des beſonderen Vertrauens Ludwig's des Frommen, welcher ihn ſowohl in ſeinen Hausangelegenheiten wie bei Reichsverhandlungen zu Rathe zog. Nicht der fränkiſche Graf Bernhard, ſondern Ludwig ſchenkte ihm am linken Mainufer Immenſtadt mit Remmlingen, Holzkirchen und Steinbach; im Gegentheil ſichert der Kaiſer dem Grafen Bernhard den Genuß dieſer Güter auf Lebenszeit zu (Urk. bei Eckhart II. 886, Mon. B. XXVIII. 35). Humbert war den Wiſſenſchaften ſehr zugethan und ſtand mit Hraban von Fulda, der ihm ſeine Commentationes in libros Judicum et Ruth widmete, in gelehrtem Austauſch. Sein Tod erfolgte nach Uſſermann's unbedingt richtiger Annahme 842, 9. März.

8. **Gozbald** (Gottwald, Godebold, Goßwald, Gatswald) war ein Schweſterſohn des Biſchofs Megingoz, Abt zu Neuſtadt, dann zu Niederaltaich, als ſolcher Stifter einer Kirche zu Ochſenfurt, und auf Veranlaſſung des Königs Ludwig II., der ihn als Mann von Kopf und Herz ſchätzte, am 1. April 841 zum Biſchof von Würzburg eingeſetzt. Die Zeit ſeiner Regierung iſt eine ſehr unglückliche, da Hungersnoth, Theuerung, Peſt und Erdbeben das Bisthum heimſuchten, bei welchem letzteren Unglück die Domkirche in Schutt verſank. Aus Gram über alles erlebte Elend verſchied er am 20. September 855 (ſonſtige Angaben zu verwerfen). Das Frauenkloſter Schwarzach an der Schwarzach kam 851 durch freiwillige Uebergabe der

Digitized by Google

damaligen Aebtissin Theodrade, Tochter Karl's des Großen, unter des Bisthums Botmäßigkeit.

9. **Arno** (Arnus, Arnold, Harnus), ganz willkürlich ein Graf von Endsee genannt, soll ein Schüler seines Vorwesers, ob Mönch oder Canonikus ist zweifelhaft, gewesen sein. In den Kriegen der Könige Ludwig und Arnulf gegen die Slaven und Normannen leistete er gute Dienste; auf einem dieser Feldzüge aber, gegen die Böhmen, wurde er in der Nähe Meißens ermordet, wie man mit Wahrscheinlichkeit annimmt, am 25. Juni 892. Obgleich an mehreren Kriegen betheiligt und von den fränkischen Herrschern oftmals zu wichtigen Berathungen gezogen, arbeitete er doch eifrig für das Wohl seines Bisthums, welches unter ihm mit neuen Gütern bereichert wurde. Er baute nebst 9 anderen Kirchen den zerstörten Dom wieder auf und versetzte die Mönche des 816 gestifteten, 877 eingegangenen Klosters Megingaudeshausen am Leimbach im Ipfgau in das verlassene Nonnenkloster Schwarzach.

10. **Rudolf** I. (Rodulf, Rathulf), ein fränkischer Graf, vorher Abt zu Hersfeld, nach Regino's Bericht etwas vernachlässigt am Geiste, gerieth aus mehr vermutheten als ermittelten Ursachen mit seinen Vettern, den Grafen von Babenberg, 902 in einen heftigen Krieg, in welchem Graf Adelbert die Oberhand behielt, den Bischof verjagte (903) und sein Bisthum verheerte. König Ludwig aber, dem selbst von jenem eine Niederlage widerfährt, ließ ihn als Majestätsverbrecher erklären und seine Güter einziehen. Rudolf, die Gelegenheit benutzend, bat den König um einige der confiscirten Besitzungen des Babenbergers, und bekam Prosselsheim und Frickenhausen nebst den dazu gehörigen Gütern und Leuten (VII. Id. Jul. 903). In Betreff des weiteren Lebensverlaufes des Grafen Adelbert, der ergrimmt von Neuem zum Schwert griff, so haben wir die dahin gehörige Fabel von der Hatto'schen List bereits als Verleumdung bezeichnet (II. 149). Rudolf starb am 3. August 908.

Ihm folgt bei Trithemius ein Bischof Dracholf, den er aber unter starken Anachronismen offenbar mit dem Freisinger Bischof verwechselt, welcher vorher Abt zu Schwarzach gewesen sein soll, obwohl auch dies ein Irrthum zu sein scheint; wenigstens kennt die Würzburger Kirche keinen Oberhirten dieses Namens, und es ist unumstößlich, daß unmittelbar auf Rudolf der Neustadter Abt

11. **Dietho** (Thieto, Dioto, Diet, Dietrich) gefolgt ist. Ob er ein Graf von Castell gewesen, ist sehr zweifelhaft. Wiederholte Einfälle der Ungarn in Franken und eine Feuersbrunst, welche den Dom nebst der ganzen Urkundensammlung abermals vernichtete, waren schmerzliche Erfahrungen des Bischofs. Doch bestätigte Heinrich I. alle ihm von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien, wie sie Dietho angab (7. April 923). Danach begann er die Wiederherstellung des Domes und verschied 931 am 15. October oder November.

12. **Burchard** II., angeblich ein Graf von Henneberg, vorher Abt zu Hersfeld (nicht Hirsau), verdankt seine Erhebung zum Bischof dem Kaiser Heinrich I. Sein Regiment war ein unglückliches, da beständige innere Kriege, welche die Herzöge und Grafen gegen den König Otto führten, und Raubzüge der Ungarn Franken verwüsteten. Er starb am 25. März 941.

Digitized by Google

13. **Poppo** I., aus der Familie der Grafen von Henneberg, welche lange Zeit Burggrafen und Vögte von Würzburg waren, und mit Kaiser Otto I. verwandt, stand bei diesem in großem Ansehen, weshalb er auch ohne Schwierigkeit für das Domcapitel die Berechtigung der freien Wahl der Bischöfe erwarb (31. Dezember 941). Wir finden ihn 948 auf einem Concil zu Ingelheim, 952 zu Augsburg, 960 auf dem Reichstage zu Würzburg und sterbend auf dem Reichstage zu Regensburg den 16. Februar 961. Sein Leichnam wurde nach Würzburg gebracht. Besonderes Verdienst hat er um die Domschule. Auf den Wunsch des Kaisers wählte das Capitel den Vetter des Verstorbenen,

14. **Poppo** II. von Henneberg am 2. März 961. Er ging in Begleitung des Kaisers nach Rom und wohnte mit anderen Bischöfen dem Kirchenrathe bei, auf welchem Papst Johann XII. ab- und Leo VIII. eingesetzt wurde. Noch zu anderweitigen Geschäften gebraucht, belohnte ihn Otto II. (976, 5. Juli) damit, daß er ihm die St. Martinskirche in Forchheim sammt deren Gütern, und 983 die Dörfer Stockheim an der Rhön und Scheckbach vergabte. Das erstere vertauschte Poppo noch in demselben Jahre gegen Steinach. Die Martinskirche in Forchheim wurde später an Bamberg für die Stadt Königshofen im Grabfeld hingegeben. Der Bischof starb am 23. Juli 984.

15. **Hugo**, aus fränkischer Grafenfamilie, Caplan des Kaisers Otto II., wurde zwar unmittelbar nach Poppo's Absterben gewählt, konnte aber erst im Februar 985 die neue Würde antreten, da ihn verschiedene Geschäfte bei dem Kaiser in Rom zurückhielten. Er hat das bereits verfallene Andreaskloster wieder emporgebracht und die Dompräbenden verbessert. Am 29. August 990 rief ihn der Tod vom Erdenwallen ab.

16. **Bernward** (Bernhard, Berwald), ein Graf von Rothenburg, anfänglich Zögling und Mitglied des Klosters Hirsau, dann Prior des Andreasklosters, wurde auf Veranlassung Kaiser Otto III. am 2. September 990 zum Nachfolger Hugo's erwählt, und starb auf der Reise nach Constantinopel, wo er in Begleitung des Bischofs Johann von Placenz für Otto um die Hand der griechischen Kaiserstochter werben sollte, zu Achaja am 20. September 995.

17. **Heinrich** I., ein Graf von Rothenburg, Bernward's Brudersohn, wegen seiner kleinen unansehnlichen Figur Hezelin, Heinzlein genannt, war in der Stiftsschule zu Speier gebildet, dann Canonicus zu Würzburg, und nun durch eifriges Bemühen seines älteren Bruders, des späteren Erzbischofs Heribert von Cöln, zum Würzburger Oberhirten am 24. November 995 erwählt worden. Kaiser Otto III. schenkte ihm im Jahre 1000 den ganzen Salzgau mit der Hälfte der Stadt Neustadt an der Saale bei Königshofen; ferner die Gauen Rangau und Waldsassen. Von einer fränkischen Gräfin Jutta bekam er den Bernheimer Wald mit dem gleichnamigen Schloß und Flecken. Burgsin, ein Städtchen in der ehemaligen Grafschaft Reineck, vertauschte er an den fränkischen Ritter Hildolf von Thüngen gegen andere Güter 1001; später wurde es von Würzburg zurückgekauft, dann aber wieder an die von Thüngen abgetreten, welche es den Markgrafen von Ansbach zu Lehn gaben. Als Otto III. 1002 verschied, verwendete sich der

Digitized by Google

Bischof besonders für den Herzog Heinrich von Baiern, der ihn dafür noch in demselben Jahre mit dem Reichsdorfe Salza im Grabfeld, dem Dorfe Kirchheim und der Abtei Seligenstadt belohnte. In die Errichtung des Bisthums Bamberg wollte er nur unter der Bedingung willigen, daß Würzburg zum Erzstift erhoben würde. Als dies der Kaiser nicht durchzusetzen vermochte, fügte er sich nur der Entscheidung einer Kirchenversammlung zu Frankfurt, und trat dann den Radenzgau, drei Kirchen ausgenommen (s. I. 15. 16), ein Stück vom Volkfeld zwischen der Aurach und Rednitz an das neue Stift ab. Dafür erhielt er 1008 die Meininger Mark, Mengerode, Walldorf und Altendorf im Grabfeld; Streitigkeiten zwischen ihm und dem Bischof Eberhard von Bamberg wurden 1013 in beide Theile befriedigender Weise (s. I. 17) beigelegt. Also bereichert mit der Grafschaft Bessungen, welche zwischen dem Odenwalde, dem Rhein und der Wetterau lag, späterhin an die Grafen von Katzenelnbogen und 1470 den Landgrafen von Hessen zu Lehn ertheilt wurde, bekam Würzburg vom Kaiser auch die Gefälle des 1009 errichteten Stapelplatzes zu Wertheim am Ausfluß der Tauber in den Main, und die Wildbahn auf dem Hartbacher Walde. Andererseits zeigte sich der Bischof freigebig gegen die geistlichen Institute seines Sprengels. Er selber baute und dotirte das Neumünster an der Stelle des ehemaligen Domes; in der Vorstadt gegen Mittag das Kloster zu St. Peter und Paul, nachher zu St. Stephan genannt; in der Vorstadt Haug das St. Johannesstift; zu Lauffen am Neckar gründete er 998 ein Benedictiner-Nonnenkloster. Die Stiftung anderer Klöster wird ihm fälschlich zugeschrieben. Unbestrittenen Verdienstes, sein Bisthum zu hohem Flor verholfen zu haben, verschied er am 14. November 1018.

Wie ein Würzburger Chronist in mangelhaftem Lesevermögen eines alten Cataloges aus Postericus. Burghardus. einen Bischof Pestericius fabricirte und vor Burchard II. ansetzte, so haben andere aus Heinrich's Beinamen Hezelin einen neuen Oberhirten, auch Meselin (bei Tritheim) und Maselin genannt, geschaffen, der späteren Scribenten viel Kopfzerbrechen bereitete.

18. **Meinhard** I. (Meginhard), ebenfalls ein Graf von Rothenburg, Kaiser Heinrich's Rath, trat das Bisthum am 2. Dezember 1018 an. Als Jagdliebhaber erhielt er von Heinrich die Wildbahn auf dem umfänglichen Steigerwalde; von Conrad II., welchem er zur Königswürde mit verholfen, die Wildbahn bei Murhard und Melrichstadt, was aber wichtiger ist, er erwarb das Münz-, Zoll- und Marktrecht ohne Beschränkung (1030). Ferner ertheilte ihm Conrad die Erlaubniß einer Messe zu Würzburg und schenkte ihm das Dorf Regenbach im Mühlgau nebst Gütern zu Schmalfelden (1033). Sein Todestag ist der 22. März des Jahres 1034.

19. **Bruno**, Sohn des Herzogs Conrad von Kärnthen, am 14. April 1034 zum bischöflichen Stuhl gelangt, bereicherte das Domcapitel durch Ueberweisung seines Gutes Sommerich in Westfalen, das in der Folge an Paderborn kam, ohne daß man weiß wann und wie; setzte den baufälligen Dom aus eigenen Mitteln in bessern Stand, und genoß die Gunst der Kaiser Conrad und Heinrich. Ersteren begleitete er auf dem Zuge nach Italien;

Digitized by Google

Heinrich III. ſchenkte ihm 1042 die Orte Sinderingen, Sumilndorf, Geroldhagen und Buch im Kochergau. Er verunglückte auf der Heerfahrt dieſes Kaiſers nach Ungarn in der Nähe von Linz, und ſtarb am 27. Mai 1045. Wegen angeblicher Wunder, die ſich an ſeinem Grabe in der Domkirche ereigneten, wurde er nachmals unter die Heiligen verſetzt. Wir haben von ihm Comment. in totum psalterium; in cantica omnia V. et N. T.; in symbola apostolorum, Ambrosii et Athanasii, welche zuſammen Cöln 1494 erſchienen. Gebhard III. von Regensburg errichtete unter ihm 1037 das Collegiatſtift zu Oeringen.

20. **Adalbero**, ein Graf von Lambach und Scherdingen, in Würzburg erzogen, in Paris ausgebildet, wurde von ſeinen Mitcapitularen am 30. Juni 1045 zum Biſchof erwählt, mußte 1049 die angemaßte Gerichtsbarkeit über die innerhalb des Hochſtifts belegenen Güter der Abtei Fulda aufgeben, und 1052 von ſeinen Anmaßlichkeiten gegen Bamberg Abſtand leiſten. Glücklicher war er in der Erwerbung der andern Hälfte der Stadt Neuſtadt an der fränkiſchen Saale. Er verſetzte die Chorherren zu St. Peter in das Neumünſter und bevölkerte das leer gewordene Kloſter mit Benedictinern. Die baufällig gewordene Abtei Schwarzach richtete er 1075 von Grund aus neu auf, die 1058 geſtiftete Benedictinerabtei Banz bereicherte er mit Zehnten, und ſein eigenes Gut Lambach verwandelte er auch in ein Monaſterium. Im Zwieſpalte Heinrich IV. mit Gregor VII. ſtand er auf Seiten des Papſtes, wurde deshalb von den Würzburgern verjagt und 1079 vom Kaiſer abgeſetzt. Nach der Schlacht bei Pleichach aber kehrte Adelbert zurück, um 1085 zum zweitenmal vertrieben zu werden. Er begab ſich nun auf ſeine Güter nach Lambach, vollendete dort den Kloſterbau und ſtarb am 6. October 1090. Das 1079 begründete Kloſter und nachmalige Collegiatſtift Comburg (Camberg) weihte er 1088.

21. **Meinhard** II., ein Graf von Rothenburg, nach der Vertreibung Adalbero's 1085 von Heinrich IV. eingeſetzt, ſtarb bereits am 26. Juni 1088.

22. **Einhard** (Eginhard, Emehard), ebenfalls aus dem rothenburgſchen Grafengeſchlechte, iſt Stifter eines Hospitals, das unter Biſchof Siegfried in das Jungfrauenkloſter St. Afra verwandelt wurde. Er predigte auf Befehl des Kaiſers zu Würzburg und anderen Orten das Kreuz, und ſtarb zu Comburg am 28. Februar 1104. Dort ward er auch begraben. Unter ihm entſtand (1102) das Kloſter Münchſteinach.

23. **Rupert** von Thundorf, vorher Dompropſt, konnte als ehemaliger Anhänger Adalbero's die Anerkennung Heinrich IV. nicht erlangen und bekam an dem Domherrn Erlung einen Gegenbiſchof. Heinrich V. vertrieb ihn aber aus Würzburg und ſetzte Rupert wieder ein. Allein er bekleidete ſeine Würde nur kurze Zeit, denn er ſtarb auf der Reiſe nach dem Concil zu Guaſtalla am 11. October 1106.

24. **Erlung** (Erlong, Arlong, Ehrling, Hertong, Erluwin), ein Graf von Calw, Domherr zu Würzburg und Kanzler Heinrich IV., hatte ſich nach ſeiner Vertreibung und Gefangennahme durch Heinrich V. deſſen Gunſt in ſo hohem Grade erworben, daß er ihn zu ſeinem Hofcaplan machte und ihm nach Rupert's Tode das Bisthum übertrug. Als er vom Papſte beſeindet und in

Digitized by Google

den Bann gethan wurde, schickte er Erlung an die geistlichen Fürsten, diese für ihn zu stimmen, was letzterem mißlang und zwar so, daß er selber Mühe hatte sich vor gleichem Schicksale zu wahren. Er verließ Heinrich's Partei, mußte dagegen nun vom Herzog Conrad von Schwaben und geringeren Herren Eingriffe in seine Unmittelbarkeit und verwüstende Fehden erleiden. Nach der Aussöhnung des Papstes mit dem Kaiser verbriefte ihm letzterer die unabhängige Gerichtsbarkeit von Neuem, allein es ist außer allem Zweifel, daß das betreffende Diplom gefälscht und der Passus von der Obrigkeit über das Hochstift in Obrigkeit über das ganze Land zu Franken umgeändert worden, um die angestrebte Würde eines Herzogs von Franken documentiren zu können. Als zu Zeiten Bischofs Conrad III. bei Gelegenheit eines Rechtsstreites mit der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber, deren Anwalt das betreffende Diplom (von 1120) für verfälscht erklärte, hat es das Kammergericht unterlassen der Sache auf den Grund zu gehen. Da die Würzburger, wegen ihrer Anhänglichkeit zum Kaiser in den Bann gerathen und nicht im Stande waren, die für die Absolution geforderte Summe zu erschwingen, schlug Erlung seine Residenz 1121 im Kloster Schwarzach auf, woselbst er am 28. Dezember desselben Jahres starb (nicht 1122).

25. **Rüdiger** (Rudger, Rugger, Rokker, Rüger), ein Graf von Vaihingen, wurde von seinen Mitcapitularen erwählt, wogegen Heinrich V. den Grafen Gebhard von Henneberg, einen jungen Mann, der seine Studien noch nicht vollendet hatte, zum Bischof bestimmte. Ersteren bestätigte Rom, letzterer bemächtigte sich mit bewaffneter Hand des bischöflichen Stuhles, und Rüdiger flüchtete nach Schwarzach. Auf dem zu Würzburg 1122 gehaltenen Reichstage erklärten die päpstlichen Gesandten Gebhard nochmals für unfähig und unwürdig, der darauf dem Zwiespalt durch einen plötzlichen Ueberfall seines Gegners bei Dettelbach ein Ende zu machen gedachte, jedoch nach mörderischem Kampfe diesen Zweck verfehlte. Unbelästigt kehrte er nach Würzburg zurück, wogegen Rüdiger abwechselnd in den Landstädten residirte. Nach Beseitigung der Uneinigkeiten zwischen Papst und Kaiser gelangte der rechtmäßige Bischof endlich zu alleiniger Regierung, erfreute sich aber derselben blos kurze Zeit, da ihn die Pest 1125 hinwegraffte. Er wurde zu Schwarzach begraben.

26. **Embrico** (Emmerich), ein Graf von Leiningen, konnte erst zu Ende des Jahres 1127 die Regierung antreten, da sich der entsetzte Gebhard von Henneberg wiederum des Stuhles bemächtigte und nur der Gewalt des Kaisers Lothar wich. Seine Regierung ist vornehmlich durch die Würzburger Versammlungen von 1128 gegen Conrad von Schwaben und 1130, in welcher Innocenz II. als rechtmäßiger Papst anerkannt wurde, denkwürdig; wie auch durch die Stiftung vieler geistlicher Institute, als Kloster Ebrach 1126, Ober-Celle durch den h. Norbert 1128, Unter-Celle 1130, vom Bischof das Schottenkloster 1134, Nußbaum unweit Camberg 1134, Tückelhausen 1138, das Hospital zu St. Dietrich in Würzburg 1140, Kloster Wächterswinkel 1143, Lochgarten 1144 u. a. Er war auf den meisten Fürstenversammlungen, Concilien und Synoden, und ging im Auftrage Kaiser Conrad III. 1146 mit dessen Gemahlin-Schwester Bertha nach Constantinopel, um sie an den Sohn des griechischen Kaisers zu verheirathen

und andere Angelegenheiten zu beſorgen. Auf der Rückreiſe erkrankte er aber und ſtarb am 18. März 1147 zu Aquileja.

27. **Siegfried** hat nichts Erhebliches verrichtet. Unter ihm entſtehen die Klöſter Münchroten (1149) und Brombach (1151). Mit vielen Tauſenden rieb auch ihn die Peſt 1151 auf.

28. **Gebhard**, Graf von Henneberg, Bruder der Biſchöfe Günther und Otto von Speier, gelangte nun durch einſtimmige Wahl auf den Stuhl, den er vormals mit Gewalt zu behaupten ſuchte. Unter ihm entſtanden die Klöſter Bildhauſen (1156) und Schönthal (1158). Sehr bedeutend mehrten ſich zu ſeiner Zeit die Güter der Kirchen und Monaſterien durch Schenkungen und Vermächtniſſe. Von einem Zuge an der Seite des Kaiſers nach der Lombardei krank zurückkehrend, beſchloß er 8 Tage ſpäter, am 17. März 1160 (nicht 1159 ſchon), zu Würzburg ſeine irdiſche Laufbahn.

29. **Heinrich II.**, ein Graf von Berge, fand bei ſeinem Regierungsantritt die biſchöflichen Kaſſen von allen Geldmitteln entblößt, und ſah ſich zur Vermehrung der ſchon vorhandenen Schulden genöthigt, da er auf des Kaiſers Gebot ihm einen Kriegshaufen nach Welſchland zuführen mußte. Das Denkwürdigſte unter ſeinem Regiment iſt die Würzburger Verſammlung von 1165, auf welcher Paſchalis III. von 40 Biſchöfen als rechtmäßiger Papſt anerkannt wurde. Neuentſtandene Klöſter ſind Hauſen oberhalb Kiſſingen (1161) und Schefterſheim (1162). Die Gütervermehrungen der geiſtlichen Inſtitute währen fort. Heinrich ſtarb 1165, wahrſcheinlich in den letzten Tagen des Juni oder erſten des Juli.

30. **Herold** (Erhold), aus der adligen Familie von Hochheim, ſoll auf dem Reichstage zu Würzburg von 1168 (im Juli) durch den Kaiſer eine Beſtätigung „ſeiner althergebrachten fränkiſchen Herzogswürde" erhalten haben. Allein abgeſehen von den offenbaren Merkmalen der Unächtheit dieſer Urkunde, wird auch der Biſchof darin mit keinem Worte ein Herzog zu Franken genannt; Friedrich ſpricht blos vom Herzogthum Würzburg und anerkennt den vollen Gerichtszwang innerhalb deſſelben für die Inhaber des Stifts, einen Gerichtszwang, den es mit andern deutſchen Biſthümern gemein hatte, ſo daß der angemaßten Würde der Biſchöfe als Herzöge von Franken mit dieſem gefälſchten Diplome abermals der Boden unter den Füßen ſchwindet. Herold führte übrigens zuerſt eine geregelte, obgleich höchſt mangelhafte Gerichtsbarkeit und einen förmlichen Hofſtaat mit den bekannten vier Erbämtern ein. Reiche Beſitzungen wurden dem Biſthume 1169 in Lauda, Mergentheim und Hopferſtadt zu Theil, und auch die einzelnen geiſtlichen Anſtalten ſahen ihren Reichthum, nicht ohne biſchöfliche Mitwirkung, immer mehr anſchwellen. Die Klöſter Veitscell und Frauenbreitungen, um 1170 gegründet, erfreuten ſich neben andern der Begünſtigung Herold's, der am 3. Auguſt 1171 ein Opfer peſtartiger Krankheit wurde.

31. **Reinhard** (Reginhard, Reichard), ein Dynaſt von Abensberg, vorher Dompropſt, ſtand wegen ſeiner Anhänglichkeit bei Kaiſer Friedrich in beſonderem Wohlwollen, was ſich unter andern in der Schenkung der Wildbahn an der Rotach gegen Bamberg zu (1172) erwies. Ob er eine Reiſe nach Rom unternommen, iſt ungewiß. Feſt ſteht, daß er dort weder 1178, noch 1179, 1182, 1185 oder 1186, ſondern zu Würzburg am 22. Mai 1184 geſtorben.

Digitized by Google

32. **Gottfried I.** von Pisenburg, zuvor Dompropst und Kanzler des Kaisers Friedrich I., ein trefflicher Mann, zog 1189 mit dem Reichsoberhaupte nach Palästina, sah aber die Heimat nicht wieder, da er 1190 der Pest unterlag. Sein Leichnam wurde zu Antiochien beerdigt. Unter ihm entstand das Nonnenkloster Schönau (1189), und der nachmalige Bischof Heinrich IV. stiftete das Kloster Veitsdorf in demselben Jahre. Die Domkirche hat er nicht von Grund aus neu gebaut, sondern nur den Chor derselben wölben und sonstige Verbesserungen anbringen lassen.

33. **Heinrich III.** von Bibelried hat sich durch verschiedene kirchliche Neubauten verdient gemacht. Sein Todesjahr ist 1197.

34. **Gottfried II.**, ein Graf von Hohenlohe, vorher Dompropst, ein menschenfreundlicher, geistesbegabter Mann, starb leider schon 1198.

35. **Conrad I.**, Herr von Ravensburg, vorher Bischof von Hildesheim, verwaltete das Bisthum bei dem Zwiespalte im Reiche unter höchst traurigen Verhältnissen. Alles, in Parteien getheilt, deren eine für den Kaiser Otto, die andere, wie der Bischof selbst, für Philipp auftrat, verfolgte sich unter einander; Verbrechen und Ausschweifungen, zumal von den Adligen begangen, waren an der Tagesordnung; und umsonst bemühte sich Conrad durch rücksichtslose Gerechtigkeit und unparteiische Strenge bessere Zustände im Lande herbeizuführen. Daß er selbst seine Blutsverwandten nicht schonte und einen derselben sogar enthaupten ließ, war die Ursache seines eigenen Unterganges. Denn als er am 3. Dezember 1202 die Domkirche verließ, überfielen ihn seine Vettern Bodo und Heinrich und ermordeten ihn. Würzburgs Bürger rächten den Frevel durch Erstürmung der Ravensburgschen Schlösser, und nur gegen lebenslängliche Buße ertheilte Papst Innocenz III. den Mördern Lossprechung von ihren Sünden.

36. **Heinrich IV.**, aus der edeln Familie von Käs (Kesse) auf der Osterburg bei Bischofsheim vor der Rhön, vor seiner Erhebung Domcapitular, erlangte als Anhänger Philipp's die päpstliche Bestätigung nicht, hatte sogar das Unglück in Gefangenschaft zu gerathen, kam aber unbeschädigt davon. Er starb 1207 und hat den Nachruhm eines gelehrten, frommen und enthaltsamen Mannes.

37. **Otto I.**, ein Herr von Lobdeburg (Ladenburg), bisher Dompropst, wurde am 5. Juli 1207 erwählt. Er begleitete Otto IV. zur Kaiserkrönung nach Rom, hielt es dann mit Friedrich II., ward deswegen von Würzburg durch eine Faction verjagt, setzte sich aber mit bewaffneter Hand wieder in den Besitz seines Stuhles. Große Dinge hat er nicht verrichtet, im Gegentheil, durch übermäßigen Aufwand verschiedene Stiftseinkünfte verpfändet. Er starb im November oder Dezember 1223. Unter ihm kamen 1212 die Carmeliter nach Würzburg.

38. **Dietrich** von Hohenburg führte mit dem Erzbischofe von Mainz eine große Fehde gegen den Adel beider Länder, welcher in der blutigen Schlacht zu Hafenlohr am 8. Dezember 1224 unterlag, und verschied am 20. Februar 1225. Vier Jahre zuvor hatte er die Franciscaner in Würzburg aufgenommen.

39. **Hermann II.** von Lobdeburg, Neffe Bischofs Otto I., hatte Fehden mit dem Grafen Poppo von Henneberg, der seinen Ansprüchen auf Meiningen

Digitized by Google

entsagen mußte, mit dem Grafen Ruprecht von Castell, der Anrechte auf Stadt und Kloster Schwarzach geltend machen wollte, mit dem Abte Conrad III. von Fulda (I. 432), Albrecht von Endsee, Ludwig von Stolberg, dessen Besitzungen dem Stifte anheim fielen, mit Otto von Meran und andern. Heftiger fast noch waren seine selbstverschuldeten Entzweiungen mit Würzburgs Bürgerschaft, in Folge deren in hundert Jahren kein Bischof wagte in der Stadt zu wohnen. Trotz dieser Unruhen wußte er doch den Vortheil des Stifts wahrzunehmen, ja zum Theil, wie schon angedeutet, erst mittelst dieser Kämpfe. Er erkaufte 1230 die Schlösser Hildenburg und Lichtenberg, bekam in demselben Jahre von den Grafen von Henneberg das Schloß Lauterburg mit 9 zugehörigen Dörfern zu Lehen, 1231 7 Dörfer von Conrad von Weinsberg, von Ludwig von Rauneck die Hälfte seines Schlosses, 1234 um 1200 Mark Schloß Botenlauben nebst Zubehör, 1248 das Dorf Ulsenheim, 1250 das halbe Schloß Werneck um 400 Mark, ferner Stadt und Schloß Langenberg, die Burg Trimburg und anderes mehr: seine ganze Regierung ist ein fortgesetzter Kauf oder Lehensempfang von Schlössern, Dörfern und Städten in großer Anzahl. Auch an Beförderung geistlicher Institute ließ er es nicht fehlen; er selber stiftete bei dem Kloster Himmelstadt am Main das Nonnenkloster Himmelspforten 1231, das wenige Jahre nachher in die Nähe der Stadt Würzburg verlegt wurde; 1232 das Nonnenkloster Maidbrunn, 1238 das Frauenkloster Zimmern im Würtembergschen, und das Nonnenkloster bei Heidingsfeld versetzte er in den „Hof Ruger, in den Apfelgarten" (1237), das von da ab den Namen Kloster Paradeis führte; von anderen wurden begründet Frauenrode 1231, Frauenthal 1232, Seligenthal im Odenwalde 1239, Lichtenstern 1242, Gnadenthal 1243. Hermann starb nach 29jähriger, dem Bisthum im Ganzen sehr ersprießlicher Regierung am 2. März 1254.

40. **Iring** (Eiring, Ering, Hiring), ein Herr von Rheinstein, wenige Tage nach Hermann's Tode vom Capitel zu dessen Nachfolger erwählt, mußte dem Bischof Heinrich II. von Speier 3000 Mark zahlen, damit dieser seine durch Papst Innocenz IV. erlangten Ansprüche auf den Würzburger Stuhl aufgab (II. 454). Das Mißtrauen der Hauptstadt gegen den vorigen Oberhirten machte sich gegen den neuen ebenfalls geltend, doch wurden die Conflicte in Güte beigelegt. Als indessen die Bürger die von Heinrich VII. 1231 aufgehobenen Zünfte wieder errichteten, kam es zu neuen Feindseligkeiten, die zum Nachtheil der Stadt endeten. Um die Rothenburger zum Gehorsam zu bringen, mußte sie Iring erst mit Krieg überziehen; überhaupt hatte er zur Aufrechthaltung seiner Gerechtsame sehr zu kämpfen. Die Burg Altenstein soll er in der Weise gewonnen haben, daß er sich der Ritter dieses Hauses entledigte: er lud sie, 12 an der Zahl, einst zur Tafel, forderte während derselben einen nach dem andern in ein besonderes Zimmer, und jeder wurde bei seinem Eintritte von geharnischten Knechten massacrirt. Nur der zwölfte, von böser Ahnung ergriffen, trat gezogenen Schwertes herein und hieb dem Bischof über das Gesicht, daß er ihm die Nase abtrennte, erlitt aber danach das Schicksal der andern; Einige hingegen meinen, er habe sich durch die Flucht gerettet und gen Nürnberg begeben: so die verschiedenen Chroniken. Die

Digitized by Google

Sache duftet aber zu sehr nach Fabel, ist anderwärts erzählten Geschichten so auffallend verwandt, daß wir sie als böswilligen Nachklatsch des dem Bischofe feindlich gesinnten Hauses von Stein betrachten dürfen. Kurz vor seinem Tode wirkte Iring dem Domcapitel den Weltpriesterstand aus. Den Klöstern erwies er sich durch viele Begünstigungen als großer Freund, Sonnenfeld, das Frauenmünster, erstand erst unter ihm (1263), in demselben Jahre wo die Augustiner in Würzburg Aufnahme fanden. Er verschied 1266; der Todestag ist unbekannt.

41. **Conrad** II. von Trimberg, vorher Dompropst, und

42. **Berthold** I., Graf von Henneberg, Mainzer und Würzburger Capitular, erhielten gleiche Stimmen für das Bisthum. Ersterer ging persönlich nach Rom, um die päpstliche Bestätigung zu erlangen, bekam sie auch, starb aber auf der Rückreise 1267. Berthold, von seinem Metropoliten confirmirt, nahm inzwischen mit Gewalt den bischöflichen Stuhl ein, wurde indessen vom Dombechanten

43. **Berthold** II. von Sternberg vertrieben, welchen das Capitel nach Conrad's Tode als Oberhirten anerkannte. Der Henneberger fügte sich jedoch erst 1274 der Entscheidung der Lyoner Kirchenversammlung, worauf er, anständig versorgt, mit dem Titel eines Bischofs von Würzburg zu Münnerstadt 1282 sein Leben beschloß. Seine Verwandten beunruhigten das Bisthum noch einige Zeit, namentlich als Berthold II. mit Rudolf von Habsburg nach Oesterreich ging und an der Eroberung Kärnthens und Steiermarks Theil nahm. Neue Steuern, durch die Verschuldung des Stifts nöthig geworden, riefen eine Rebellion der Würzburger hervor, die König Rudolf mühevoll schlichtete. Mehre Versuche des Bischofs, die Zünfte aufzuheben, blieben fruchtlos. Einen beträchtlichen Zuwachs erhielt das Bisthum unter ihm an den Schlössern und Herrschaften Trimberg (1279), Frankenberg (1281) und Schweinberg (1287), und die Zahl der geistlichen Institute mehrte sich durch Stiftung des Carmeliterklosters Vogelsburg (1282). Die zur Führung des Krieges gegen die Ungläubigen vom römischen Hofe geforderte Steuer der Geistlichkeit hat er beharrlich verweigert. Er starb einige Monate nach dem vom König Rudolf auf dem Reichstag zu Würzburg (18. März 1287) errichteten allgemeinen Landfrieden, welchem er nicht beigewohnt zu haben scheint, am 15. November 1287. Seine irdische Hülle ward im Dome beigesetzt, sein Herz, nach alter Sitte, in die Klosterkirche zu Ebrach gebracht.

44. **Mangold** von Neuenburg, zuvor Dompropst, lebte in Zwistigkeiten mit der Würzburger Bürgerschaft, in Fehde mit den Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg und mit der Stadt Schweinfurt, welche seine Gerichtsbarkeit nicht anerkennen wollte, aber von ihm (1303) dazu gezwungen wurde. Neue Erwerbungen machte er an Thüngen (1292), Stadt Arnstein (1292), der halben Grafschaft Wildberg (1298), den Schlössern Neuburg (1299) und Zabelstein (1303). Das Dorf Zpfhofen erhob er zur Stadt. Erwähnenswerth ist auch seine Verordnung, daß Niemand vor vollendetem 20. Lebensjahre ohne Wissen und Willen der Angehörigen in ein Kloster gehen oder sich verheirathen dürfe. Die von seinem Vorweser dem Papste verweigerte Steuer mußte er nachträglich entrichten.

Digitized by Google

In seine Zeit fällt die Errichtung des deutschen Hauses jenseit des Mains (1288). Er verblich am 29. Juli 1303.

45. **Andreas**, Freiherr von Gundelfingen, vorher Propst der Collegiatkirchen zu Onoldsbach und Oeringen, lebte wie seine Vorweser in Kämpfen mit den Würzburgern, obgleich er ihnen nur Gerechtigkeitsliebe und Herzensgüte zu erkennen gab. Kaiser Albrecht I. verpfändete ihm die Stadt Schweinfurt, neben der Aufhebung des Tempelordens der einzige Vorgang von allgemein geschichtlicher Bedeutung, der noch zu vermerken ist. Zu seinen Vätern ward er am 14. Dezember 1314 versammelt.

46. **Gottfried III.**, ein Graf von Hohenlohe, von seinen Mitcapitularen noch im Dezember 1314 zum Bischof erwählt, hat ohne Verrichtung erheblicher Dinge am 4. September 1322 das Zeitliche gesegnet. Unter ihm entsteht (1319) das Collegiatstift zu Schmalkalden.

47. **Wolfram** Wolfskehl von Grumbach, vorher Dompropst, führte Grenzstreitigkeiten halber glücklichen Krieg gegen den Abt Heinrich VI. von Fulda, ward vom Kaiser Ludwig als Rath angenommen, leistete diesem auch Dienste im Felde und verschied am 6. Juli 1333.

48. **Hermann II.** von Lichtenberg, Capitular von Speier und Kanzler des Kaisers Ludwig, behauptete sich gegen den von der Minorität gewählten, aber päpstlich bestätigten Otto von Wolfskehl, da er die allgemeine Achtung der Unterthanen genoß. Zweifelsohne würde er dem Bisthum viel genützt haben, wäre er nicht schon am 21. Mai 1335 vom Leben abgerufen worden. Kurz vorher erhob er Eltmann zur Stadt. Nun endlich gelangte

49. **Otto II.** von Wolfskehl, vorher Würzburger Domherr, auf den Bischofsstuhl. Er unterwarf in Folge einer Fehde mit Leupold von Nordenberg dessen und seiner Verbündeten Güter der bischöflichen Lehnsherrlichkeit, empfing 1339 des Reiches Antheil an Kitzingen und Heidingsfeld als Mannlehen, erwarb den dritten Theil der Städte Rothenfels und Gemünden durch Aussterben der gräflich Rothenfelsschen Familie (1342), erkaufte mehrere adelige Güter zu Frickenhausen und Iphofen, den dritten Theil des Mainzolles bei Halburg (1343), einen Antheil an der Stadt Röttingen sammt den Schlössern Ingolstadt und Reichenberg (1345), ließ viele bauliche Verbesserungen vornehmen, und wußte ungeachtet dieser Auslage noch die überkommenen Schulden zu tilgen. Auch in Besserung der geistlichen und weltlichen Gerichte erwies er sich als tüchtiger Regent, der zu früh für sein Land am 30. August 1345 verschied.

50. **Albert I.**, Graf von Hohenlohe, vorher Dompropst, einmüthig gewählt, empfing durch Clemens VI. an Albert von Hochberg (s. I. 415) einen Gegenbischof; dieser entsagte aber auf Intervention Karl IV. seinen Ansprüchen und bekam 1349 das Bisthum Freisingen. Albert I. wurde darauf nochmals gewählt und vom Papst genehmigt. Schon 1349 erhielt er durch den Tod des Grafen Conrad von Schlüsselberg beträchtlichen Zuwachs für das Bisthum (s. Friedrich I. von Bamberg). Stadt und Schloß Ebenhausen brachte er käuflich an sich (1353); ebenso (1354) die Schlösser Irmelshausen, Sternberg, Rothenstein, Steinach, das Dorf Zellingen und einen weitern Theil von Münnerstadt, Wiedern und Wildberg. Diese Erwerbungen aber sammt dem Bau des Schlosses

Digitized by Google

Auersberg bei Fladungen wie der Prachtliebe des Bischofs machten neue Auflagen nöthig, ja man mußte den Beistand des Kaisers und Papstes gegen Albert ansprechen. Klagen der Bürger über mangelhafte Gerichtspflege und andere Uebelstände führten verwüstende Fehden mit der Geistlichkeit herbei. Dazu gesellten sich Kämpfe mit Berthold von Henneberg, dessen Schloß Utterhausen er zerbrach, mit den Rittern von Bastheim, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, dem Erzbischof Gerlach von Mainz, dem Landgrafen von Hessen. Wirren durch Verfolgung der Juden, und so war seine Regierung eine dem Bisthume, das tief in Schulden und Lasten verstrickt, sehr ungünstige. Das Domcapitel bezichtigte ihn außerdem der schreiendsten Gewaltthätigkeiten, und um die traurige Lage des Landes dem Papste zu Gemüth zu führen, gab es außer den schuldigen Summen, den verpfändeten Ortschaften an, daß 2500 Ackerpflüge weniger geworden wären. Ehe der Papst aber einschritt, ging der Urheber des geschilderten Elends am 27. Juni 1372 mit Tod ab. Wider Vermuthen gerieth das Capitel wegen eines Nachfolgers in volle Uneinigkeit. Es erhielten Stimmen: der redliche Dompropst

51. **Albert II.** von Heßberg, welchem der Metropolit die Bestätigung ertheilte und die Würzburger mit Freuden die Huldigung leisteten; und der Bamberger Domdechant Witigo von Wolframsdorf, der sich alsbald zum Papst aufmachte. Dort traf er den Bischof Gerhard I. von Naumburg an, welcher im vergangenen Jahre Zerwürfnisse wegen mit seinen Diöcesanen die Regierung niedergelegt hatte, und beide verabredeten den vom Papste Gregor XI. genehmigten Tausch, wonach Witigo nach Naumburg, Gerhard dagegen nach Würzburg ging. Unterstützt vom Kaiser erschien

52. **Gerhard** mit einem mächtigen Heere vor Würzburg und verdrängte den Electus Albert II. (1373), dessen Tod im Jahre 1404 erfolgte. Durch Aufhebung der Zünfte und Verletzung gewisser alter Gerechtsame erweckte der neue Oberhirt unter den Würzburgern gleich im Anfange seines Regiments die größte Feindseligkeit gegen sich; neue, allerdings unumgängliche Auflagen steigerten sie zu unerhörten Aufständen und blutigen Kriegen, wobei die Bürger aber stets im Nachtheil blieben. Auch in andern Orten des Landes hatte der Bischof wenig Freunde, 11 Städte verschworen sich wider ihn, und neben fortwährenden Reibungen mit den Bürgern mußte er noch manchen Span mit Großen des Landes und der Nachbarschaft bestehen. Trotz arger Verschuldung des Bisthums erweiterte er dessen Besitzungen durch Bischofsheim vor der Rhön, Bütthard, Königsberg, Kissingen und Nüdlingen. Schlüsselfeld brachte er durch Tausch mit Bamberg 1390 vollständig zum Hochstift. Zwischen Ludwig und Lamprecht von Bamberg war er kurze Zeit Pfleger dieses Stifts; auch Friedrich, Abt von Fulda, bediente sich seines Beistandes; ohne davon etwas Besseres als Zwiespalt zu gewinnen. Gerhard's Absichten, sich auf Kosten Fuldas zu bereichern, mißlangen jedoch. Nach 27jähriger stürmischer Regierung zu Würzburg ging er am 9. November 1400 zur ewigen Ruhe ein. In Neckmühl im Würtembergschen sah er 1379 ein neues Collegiatstift erstehen, zu Goldbach 1382 ein Kloster.

53. **Johann I.** von Egloffstein, vorher Dompropst, war ernstlich auf Ruhe und Sicherheit des Landes bedacht, und brachte, um es aus seiner

Digitized by Google

Armuth zu reißen, die größten Opfer, indem er sogar seine Kleider und Kleinodien versetzte. Wirklich tilgte er einen großen Theil der Schulden, und verschaffte dem Stifte die unbehinderte Nutznießung aller Gefälle und Einkünfte. Ein unvergängliches Gedächtniß stiftete er sich durch Errichtung einer Universität zu Würzburg, welche 1402 vom Papste bestätigt, 1406 feierlich eröffnet wurde, allein schon 1413, unter dem unruhigen Regiment seines schmachvollen Nachfolgers, verfiel. Ihr Urheber und Gönner selbst verschied am 22. November 1411 zu Forchheim. Sein Leichnam ward im Dom zu Würzburg beigesetzt. Das zu Anhausen im Ansbachschen 1403 gegründete Augustinerkloster ist von ihm besonders begünstigt worden, nicht weniger die 1409 von Johann und Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, errichtete Augustinerpropstei in Langenzenn.

54. **Johann II.** von Brunn, bisher Propst zu St. Stephan in Bamberg und Würzburger Capitular, des Bamberger Bischofs Lamprecht Brudersohn, rechtfertigte in keiner Weise die Hoffnungen seiner Wähler. Ohne ernsten Willen, vornehmlich weltlichen Genüssen ergeben, bemüht um Zerstreuungen, „geudisch und üppiglich", gestaltete sich des Bisthums Lage unter ihm immer trauriger. Die innern Unruhen und Befehdungen von außen her nahmen kein Ende; die Schulden verdoppelten sich, ohne daß die Unterthanen Nutzen davon gehabt hätten, wogegen er sie zu persönlichen Befriedigungen, Bereicherungen seiner Anverwandten und Ausstattung seiner Züge gegen die Hussiten contrahirte; und es kam ihm nicht darauf an Aemter, Gerechtsame und Zölle als Handelsartikel zu betrachten und somit die öffentliche Entsittlichung zu befördern. Schweinfurt kaufte sich bei dieser Gelegenheit von allen bischöflichen Ansprüchen los (1431). Ermahnungen des Capitels beantwortete er mit Gewaltthätigkeiten, Klagen gegen ihn bei päpstlichen Legaten und Concilen (Basel) wußte er zu seinem Vortheile zu wenden, denn es fehlte ihm als geschätzter Rath des Kaisers Siegmund keineswegs an Klugheit; Betrug und Meineid sind ihm neben den üblichen Handhaben kirchlich-weltlicher Fürsten geläufige Mittel zur Durchsetzung seines Sinnes: kurzum, sein Regiment war ein ebenso verächtliches als drückendes, Alles in den Abgrund des Elends versenkendes. Die 2 Pfleger, welche sich Johann von 1433 ab nacheinander gefallen lassen mußte, konnten zur Zeit eines so verderbten Fürsten in keiner Weise nützen, wurden im Gegentheil Anlaß zu wiederholten innern Kriegen. Am 9. Februar 1440 erlöste Gott endlich das Würzburger Land von seinem Dränger und Drücker, der ein Alter von 80 Jahren erreicht hatte.

55. **Siegmund**, zweiter Sohn Friedrich's des Streitbaren von Sachsen, geboren am 28. Februar 1416, lebte nach seines Vaters Tode in Gemeinschaft mit den Brüdern, als er auf einmal (1437) Verzicht that auf die väterlichen Erblande und den geistlichen Stand ergriff. Ursache dieser plötzlichen Veränderung soll Liebe zu einer Nonne, einem Fräulein von Loma gewesen sein; nur kann diese nicht im Kloster Mildenfurt im vogtländischen Amte Weida existirt haben, weil dort Prämonstratenserm önche saßen. Dagegen findet sich in einem alten Register der Conventualinnen von Kronschwitz (Crunswitz) eine von Lomna. Siegmund soll aber geglaubt haben, als Geistlicher mit ihr der Welt gegenüber unverfänglichere Gemeinschaft halten zu können. Etwas schwachköpfig und sonderbarer Geistesrichtung war er

Digitized by Google

übrigens von Kind auf. Als seine Brüder von dem Verhältniß erfuhren, setzten sie ihn auf das Schloß Freiburg bei Naumburg in Verwahrung, wo er 2 Jahre verweilte, bis sie es vermittelten, daß er am 26. Dezember 1439 zum Coadjutor in Würzburg ernannt wurde. Er war indeß bei Johann's Tod noch nicht eingetroffen; eben zur Abreise nach seinem neuen Bestimmungsorte sich anschickend, erhielt er die Nachricht, daß ihn die Domherren am 20. Januar 1440 zum Bischof gewählt hätten, unter der Bedingung, die Bestätigung nur von dem Papste einzuholen, welchen sie als rechtmäßigen anerkennen würden. Er kehrte sich jedoch daran nicht, sondern nahm, keinesfalls selbständigen Antriebes, die erforderliche Dispensation und Confirmation von Felix V. Bald verfiel er auch in ein kindisch-ärgerliches Leben, die Noth des Bisthums stieg so, daß es beinah dem deutschen Orden übergeben wurde, und es war die höchste Zeit, daß Papst Eugen IV. am 19. November 1443 seine Entsetzung aussprach. Mit dem Titel eines Bischofs von Alexandrien und einer Jahresrente von 15000 silbernen Groschen ging er nach Meißen zurück. Hier ließ ihn sein Bruder Friedrich angeblich wegen eines verdächtigen Verständnisses mit böhmischen Großen festnehmen und auf das Schloß Scharfenstein in abermalige Verwahrung bringen. Letztlich wurde ihm Rochlitz eingeräumt, woselbst er 1457 in der Christnacht an der Wassersucht verstarb.

56. **Gottfried IV.**, Semperfrei von Limburg, vorher Dombechant zu Bamberg und seit dem 4. April 1443 Coadjutor Siegmund's, übernahm das Bisthum in solcher Armuth, daß er nicht einmal die Bestätigungsgelder bezahlen konnte. Er handhabte mit Nachdruck die Gerechtigkeit, strafte die Räuber und Stiftsbeschädiger, sorgte für Reinheit des Cultus, und verringerte nach Kräften die Schulden. Seit langer Zeit hatte kein so trefflicher Herr die Zügel der Regierung geführt. Von allen Gutgesinnten gesegnet, verschied er am 1. April 1455 im Alter von 52 Jahren. Er war vermuthlich der erste, der sich Herzog von Ostfranken schrieb. Unter ihm ward zu Römhild 1450 ein Collegiatstift errichtet.

57. **Johann III.** von Grumbach, vorher Dompropst, hatte wie sein Vorfahr an dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg einen gefährlichen Feind, allein er wußte ihm im offenen Felde tapfern Widerstand zu leisten, daß endlich jener gezwungen die Waffen niederlegte. Einen Zuwachs erhielt das Bisthum unter ihm dadurch, daß Wilhelm IV. Graf von Castell 1457 demselben seine Grafschaft als Mannlehn verschrieb. Johann starb am 11. April 1466.

58. **Rudolf II.** von Scherenberg, vorher Domcapitular, Wiederhersteller des Vaterlands genannt, war gerecht ohne Strenge, friedfertig ohne Feigheit, haushälterisch ohne Geiz, prachtvoll ohne Verschwendung, fromm und doch frei von allem Fanatismus; — an der Abthuung des Schwärmers Hans Böheim, der ganz Franken in Exaltation versetzte, bewies er, wie verhaßt ihm diese Klasse von Menschen war. Er tilgte die enorme Schuld von 577,147 Goldgulden, löste sämmtliche verpfändete Aemter, Städte und Schlösser ein, und verdiente in der That das ihm reichlich gespendete Lob. Als ihn der Herr über Leben und Tod am 29. April 1495 im 96. Lebensjahre zu sich rief, stand das Land im höchsten Flor.

Digitized by Google

59. **Laurentius von Bibra, Dompropſt, Kaiſer Maximilian I. Rath,** trat in die Fußtapfen ſeines Vorweſers. Wir ſehen ihn auf mehreren Reichstagen als geachteten Fürſten, eifrig allezeit bedacht für den äußeren Wohlſtand des Landes, Beförderung des Glaubens, der Sittlichkeit und Bildung. Tief betrauert ſtarb er am 6. Februar 1519.

60. **Conrad III.** von Thüngen, Coadjutor ſeines Vorweſers, ſuchte den durch Luther begonnenen, in Franken immer mehr ſich ausbreitenden Religionsneuerungen durch ſtrenge Verordnungen über Lehre und Wandel der Geiſtlichkeit zu begegnen, und hatte außerdem das Unglück die ſchrecklichen Verwüſtungen des Bauernkriegs anzuſehen, der allein in ſeinem Bisthum bei 200 Adelsſitze und 26 Klöſter zerſtörte. Kaum waren dieſe Stürme vorüber, als Philipp von Heſſen und Johann von Sachſen unter dem Vorgeben, Conrad habe gegen ſie ein Bündniß errichtet, mit Krieg drohten, welches neue Unglück nur durch Zahlung von 40,000 Gulden Rüſtungskoſten an jene verhindert werden konnte. Im Ganzen koſtete der ungegründete Argwohn dem Lande über 100,000 Gulden. Mit vortrefflichen Eigenſchaften und dem beſten Willen begabt, doch außer Stande dem Strom der Zeit zu begegnen und allem Unheil vorzubeugen, ſchied er am 16. Juni 1540 vom Leben. Amt und Stadt Meckmühl im Würtembergſchen war ihm vom Kaiſer 1521 verpfändet worden, blieb aber nur bis 1544 bei dem Bisthum, in welchem Jahre es Ulrich von Würtemberg einlöſte.

61. **Conrad IV.** von Bibra, Propſt des Neumünſters, ein friedliebender Herr, verkaufte Meiningen 1542 an die Fürſten von Henneberg für 17000 Gulden, und erhandelte dafür Amt und Schloß Mainberg. Er ſtarb bereits am 8. Auguſt 1544.

62. **Melchior** Zobel von Guttenberg, vorher Domdechant, war ein guter Fürſt, der ſeinem Stift den Frieden gern geſichert hätte, wäre es im Rathe des Schickſals ſo beſchloſſen geweſen. Weil er aus triftigen Gründen dem ſeiner Hofdienſte entlaſſenen Würzburgſchen Vaſallen Wilhelm von Grumbach die Auszahlung eines Legats verweigerte, das Conrad von Bibra ihm vermacht haben ſollte, ferner ſich den Unabhängigkeitsgelüſten der Ritterſchaft entgegenſetzte, ſchloß ſich dieſer aus Rache an Albrecht von Brandenburg an, und überzog das Bisthum mit einem Kriege, der ſo blutig und verheerend als der kaum beendigte Bauernaufruhr war. Unerſchwingliche Contributionen wurden dem Lande auferlegt, ſo daß alles Silber, alle Kirchengefäße eingeſchmolzen, ganze Aemter hingegeben werden mußten, um Ruhe zu erkaufen. Die endlich herbeigeeilten Reichstruppen ſchlugen zwar den Markgrafen Albrecht bei Schwarzach, daß er froh ſein mußte nach Frankreich zu entkommen, Grumbach hingegen war darum noch nicht gewillt ſeine Anſprüche und ſeine Rache aufzugeben. Dieſe zu befriedigen dang er Mörder, welche den Biſchof am 14. April 1558 in ſeiner Reſidenz auf dem Wege von der Kanzlei zum Schloſſe überfielen und nebſt zweien ſeiner Begleiter erſchoſſen. Zwar hatte er noch die Kraft den Schloßberg hinan zu reiten, als man ihn aber vom Pferde hob, gab er die letzten Lebenszeichen von ſich.

63. **Friedrich** von Wirsberg, geboren 1506, auf verſchiedenen Hochſchulen ausgebildet, 1533 Canonicus zu Würzburg, 1544 Domdechant, war gleich nach ſeiner Wahl zum Biſchof bemüht die Mörder ſeines Vorweſers zur

Digitized by Google

verdienten Strafe zu ziehen. Gleich Anfangs fiel der Verdacht der Urheberschaft des Attentats auf Grumbach, und man verweigerte ihm daher die Herausgabe seiner confiscirten Güter. Unerwartet brach er da an einem Herbstmorgen (2. October 1563) in Abwesenheit des Bischofs in Würzburg ein, plünderte die Curien der Domherren und zwang dem Capitel einen Vergleich zum Abtritt aller Grumbachschen Güter ab und eine Brandschatzung von 36000 Reichsthalern. Von diesem Vertrage wurde freilich wenig gehalten, und Grumbach endete bekanntlich als überführter Fürstenmörder unter den Händen des Nachrichters. Seine Werkzeuge wurden gleichfalls ermittelt und hingerichtet. Friedrich suchte der Verbreitung des Lutherthums im Bisthum Einhalt zu thun, und arbeitete an der Verbesserung der ganz in Lastern versumpften Geistlichkeit. Ununterstützt von dieser berief er 1566 die Jesuiten nach Würzburg, publicirte 1569 die Tridentiner Decrete, traf auch Vorbereitungen zur Wiederbelebung der eingegangenen Universität, allein die Ausführung dieses Werks sowohl als die Reformation des Clerus und die vollendete Wiederherstellung des katholischen Glaubens innerhalb des Fürstenthums, ja die radicale Neubildung aller Verhältnisse desselben, gelang erst seinem Nachfolger, dem großen Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, dessen Leben wir hier keinen besondern Abschnitt mehr widmen, weil ein wesentliches Theil seines Wirkens dem 17. Jahrhundert angehört, mithin die Grenzen unserer Darstellungen überschreitet. Tief betrübt über das Verderben um ihn her und seine mangelnde Kraft es zu beseitigen, entschlief Friedrich am 12. November 1573.

Hiermit stehen wir am Ziele, das wir unserm Werke für diesmal gesteckt.

S. D. G.

Digitized by Google

Namen-Regiſter.

Abelinus, B. v. Lübeck I. 564.
Abraham, B. v. Freiſingen I. 402. 405.
Abundantius, B. v. Como I. 141. II. 515.
Achates I. 375.
Adalram, EB. v. Salzburg II. 407.
Adalarius, B. v. Erfurt II. 140.
Adalbero, B. v. Augsburg I. 3.
Adalbero, B. v. Brixen II. 510.
Adalbero, B. v. Trient II. 516.
Adalbero, B. v. Würzburg II. 545.
Adaldag, EB. v. Bremen I. 78.
Adalgarius, EB. v. Hamburg I. 77. 339.
Adalgarius, FA. v. Corvey I. 341.
Adalgot I. 140.
Adalhelm, B. v. Worms II. 530.
Adaloch, B. v. Straßburg II. 471.
Adalog, B. v. Hildesheim I. 503.
Adalpret I., B. v. Trient II. 516.
Adalpret II., B. v. Trient II. 516.
Adalwin, B. v. Regensburg II. 395.
Adalwin, EB. v. Salzburg II. 407.
Adelbald II. 89.
Adelbero, B. v. Worms II. 532.
Adelbero, B. v. Würzburg II. 11.
Adelbert I., II. 407.
Adelbert, B. v. Bamberg I. 18.
Adelbert, B. v. Cammin I. 123. 125.
Adelbert, FA. v. Corvey I. 348.
Adelbert (zwei angebliche v. Mainz) II. 89.
Adelbert, B. v. Paſſau II. 359.
Adelbert (Woytech), B. v. Prag II. 373.
Adelbert, B. v. Worms II. 532.
Adelbert I., B. v. Baſel I. 34.
Adelbert I., EB. v. Bremen I. 81. 404. 564.
Adelbert I., EB. v. Magdeburg I. 339. II. 3.
Adelbert I., EB. v. Mainz II. 95. 159.
Adelbert II., B. v. Baſel I. 34.
Adelbert II., EB. v. Bremen I. 86. 564. 566.
Adelbert II., EB. v. Magdeburg II. 22.
Adelbert II., EB. v. Mainz II. 160.
Adelbert III., B. v. Baſel I. 35.
Adelger, B. v. Worms II. 532.
Adelgot, B. v. Chur I. 150.
Adelgot, EB. v. Magdeburg II. 13.
Adelhard II. 89.
Adelhard, A. v. Corvey I. 341.
Adelphius, B. v. Baſel I. 33.
Adelung, B. v. Eichſtädt I. 386.
Adelward, B. v. Verden I. 78. II. 504.
Adelwin, B. v. Baſel I. 34.
Adolf Johann, B. v. Lübeck I. 589.
Adolf, B. v. Merſeburg II. 252.
Adolf, B. v. Münſter II. 279. 303.
Adolf, B. v. Osnabrück II. 339.
Adolf I., EB. v. Cöln I. 219. 224.
Adolf I., EB. v. Mainz II. 117. 130. 183. 184. B. v. Speier 459.
Adolf II., EB. v. Cöln I. 240.
Adolf II., EB. v. Mainz II. 190.
Adolf III., EB. v. Cöln I. 268.
Aegidius, B. v. Chiemſee I. 137.
Aganus, B. v. Eichſtädt I. 386.
Agilolf, B. v. Cöln I. 200.
Agnell II. 509. 515.

Digitized by Google

Agritius, B. v. Trier II. 486.
Aigulf, B. v. Halberstadt I. 445.
Alawich, B. v. Straßburg II. 473.
Alberich, B. v. Merseburg II. 244.
Alberich, B. v. Osnabrück II. 336.
Albero, EB. v. Trier II. 492.
Albert I. 140.
Albert, B. v. Costnitz I. 383.
Albert, B. v. Lübeck I. 583.
Albert, B. v. Merseburg II. 247.
Albert, EB. v. Salzburg II. 410. 411.
Albert Johann, EB. v. Magdeburg II. 81.
Albert I., B. v. Brixen II. 511.
Albert I., B. v. Chiemsee I. 136.
Albert I., B. v. Freisingen I. 410.
Albert I., EB. v. Mainz II. 196.
Albert I., B. v. Minden II. 258.
Albert I., B. v. Regensburg II. 398.
Albert I., B. v. Trient II. 517.
Albert I., B. v. Würzburg II. 551.
Albert II., B. v. Brixen II. 511.
Albert II., B. v. Chiemsee I. 136.
Albert II., B. v. Freisingen I. 415. II. 551.
Albert II., EB. v. Mainz II. 197.
Albert II., B. v. Minden II. 263. 343.
Albert II., B. v. Regensburg II. 398.
Albert II., B. v. Trient II. 518.
Albert II., B. v. Würzburg II. 552.
Albert III., B. v. Regensburg II. 401.
Albert III., B. v. Trient II. 520.
Albert IV., EB. v. Magdeburg II. 60.
Albert V., EB. v. Magdeburg II. 81.
Albicus, EB. v. Prag II. 385.
Albo, B. v. Passau II. 362.
Albrecht, B. v. Bamberg I. 27.
Albrecht, EB. v. Bremen I. 102.
Albrecht (Albert III.), B. v. Leutomischel I. 560. v. Schwerin II. 432. EB. v. Magdeburg II. 54. 249.
Albrecht zu Lübeck I. 572.
Albrecht, B. v. Straßburg II. 479.
Albrecht I. 140.
Albrecht I., B. v. Eichstädt I. 393.
Albrecht I., B. v. Halberstadt I. 461. II. 40.
Albrecht I., B. v. Meißen II. 226.
Albrecht I., B. v. Passau II. 364.
Albrecht II, B. v. Eichstädt I. 394.
Albrecht II., B. v. Halberstadt I. 462.
Albrecht II., B. v. Meißen II. 229.
Albrecht II., B. v. Passau II. 365.
Albrecht III., B. v. Halberstadt I. 466. 519.
Albrecht III., B. v. Meißen II. 231. (28.)
Albrecht IV., B. v. Halberstadt I. 469.
Albuin, B. v. Brixen II. 510.
Albuin, B. v. Merseburg II. 245.
Aldegesius, B. v. Trient II. 515.
Aldewin, B. v. Cöln I. 200.
Aldrich, B. v. Trient II. 518.
Aldus II. 469.
Aleholf, FA. v. Fulda I. 431.
Alexander, B. v. Trient II. 520.
Alexius, B. v. Brandenburg I. 51.
Alfried, B. v. Hildesheim I. 339. 489.
Alim, B. v. Brixen II. 509.
Alffo, B. v. Leutomischel I. 561. u. Olmütz II. 332.
Altfried, B. v. Münster II. 288.
Altmann, B. v. Passau II. 360.
Altmann, B. v. Trient II. 516.
Altwin, B. v. Brixen II. 510.
Amalarius, B. v. Trier II. 485. 489.
Amalrich, B. v. Lavant I. 537.
Amalrich, B. v. Speier II. 446.
Amandus v. Straßburg I. 468.
Amandus I. v. Worms II. 528.
Amandus II v. Worms II. 529.
Amator, B. v. Trient II. 515.
Amelung, B. v. Verden II. 504.
Andreas, B. v. Breslau I. 121.
Andreas, B. v. Lübeck I. 589.
Andreas, B. v. Olmütz II. 338.
Andreas, B. v. Prag II. 378.
Andreas, B. v. Schwerin II. 432.
Andreas, B. v. Würzburg II. 551.
Annäus Lucius II. 89. 133.
Anno, B. v. Freisingen I. 401.
Anno, B. v. Minden II. 260.
Anno I., EB. v. Cöln I. 200.

Digitized by Google

Anno II., EB. v. Cöln I. 82. 203.
Anno, B. v. Worms II. 530.
Anrihan II. 509.
Anſelm, B. v. Augsburg I. 11.
Anſelm, B. v. Havelberg I. 477.
Ansgarius, EB. v. Hamburg I. 60. 75. 339. 489.
Anſoald II. 469.
Anthelmus, B. v. Paſſau II. 358.
Anton II. 509.
Anton, B. v. Bamberg I. 28.
Anton, EB. v. Cöln I. 269.
Anton, B. v. Gurk I. 439.
Anton, B. v. Minden II. 263.
Anton, EB. v. Prag II. 386. B. v. Wien II. 526.
Antonio, B. v. Chur I. 170. 171.
Apezko, B. v. Lebus I. 545.
Apippus, B. v. Trient II. 515.
Aprian, B. v. Petau II. 370.
Aprunculus, B. v. Trier II. 487.
Aquilin I. 175.
Aquilin, B. v. Cöln I. 199.
Arbogaſt, B. v. Straßburg II. 469.
Aribo, B. v. Brixen II. 510.
Aribo, B. v. Freiſingen I. 399. 400. 406.
Aribo, EB. v. Mainz I. 198. II. 154. 347.
Ariſto v. Ratzeburg II. 387. 424.
Arneſt, EB. v. Prag II. 382.
Arno, EB. v. Salzburg II. 406.
Arno, B. v. Würzburg II. 542.
Arnold, B. v. Bamberg I. 23.
Arnold, B. v. Baſel I. 43.
Arnold, B. v. Brandenburg I. 53.
Arnold, B. v. Cammin I. 129.
Arnold, B. v. Freiſingen I. 401.
Arnold, B. v. Havelberg I. 478.
Arnold, B. v. Lübeck I. 582.
Arnold, EB. v. Mainz II. 161.
Arnold, B. v. Merſeburg II. 245.
Arnold, B. v. Osnabrück II. 338.
Arnold, B. v. Trient II. 516.
Arnold, B. v. Worms II. 532.
Arnold I. 140. II. 516.
Arnold I., B. v. Chur I. 151.
Arnold I., EB. v. Cöln I. 207.
Arnold I., FA. v. Corvey I. 344.
Arnold I., B. v. Speier II. 448.
Arnold I., EB. v. Trier II. 492.
Arnold II., B. v. Chur I. 181.
Arnold II., EB. v. Cöln I. 207.
Arnold II., FA. v. Corvey I. 351.
Arnold II., B. v. Speier II. 451.
Arnold II., EB. v. Trier II. 494.
Arnold III., FA. v. Corvey I. 352.
Arnulf, B. v. Halberſtadt I. 447.
Aſimo, B. v. Chur I. 139. 141.
Aspertus, B. v. Regensburg II. 395.
Athanaſius, B. v. Speier II. 444.
Attinus, B. v. Eichſtädt I. 386.
Atto, B. v. Freiſingen I 398. 400.
Atto, B. v. Speier II. 445.
Auctor II. 486.
Auguſtin, B. v. Neuſtadt II. 325.
Auguſtin, B. v. Seckau II. 439.
Aulidulf II. 470.
Auräus, EB. v. Mainz II. 89. 133. 134.
Auſonius, B. v. Coſtnitz I. 376.
Avitus II. 89.
Avo, A. v. Corvey I. 341.
Azecho, B. v. Worms II. 531.
Azelin, B. v. Hildesheim I. 497.
Badurad, B. v. Paderborn I. 329. 330. II. 346.
Baldebert I. 139. 140.
Baldebert, B. v. Chur I. 142.
Balderam, B. v. Brandenburg I. 51.
Balderich, B. v. Speier II. 446.
Baldram, B. v. Straßburg II. 471.
Balduin, B. v. Brandenburg I. 51.
Balduin, B. v. Osnabrück II. 339.
Balduin, B. v. Paderborn II. 351.
Balduin, EB. v. Salzburg II. 408.
Balduin, B. v. Straßburg II. 474.
Balduin, EB. v. Trier II. 174. 176. 177. 457. 458. 495. 535.
Balduin I., EB. v. Bremen I. 88.
Balduin II., EB. v. Bremen I. 104.
Baldus II. 472.
Balthaſar, B. v. Breslau I. 119.

Digitized by Google

Balthasar, B. v. Costnitz I. 383. von Hildesheim 531.
Balthasar, FA. v. Fulda I. 434.
Balthasar, B. v. Laibach I. 536.
Balthasar, B. v. Lübeck I. 588.
Balthasar, Administr. v. Schwerin I. 527. II. 435.
Bardo, EB. v. Mainz II. 155.
Barthold, B. v. Lübeck I. 571.
Barthold, B. v. Trient II. 515.
Bartholomäus I. 141.
Bartholomäus, B. v. Cammin I. 134.
Bartholomäus, B. v. Trient II. 519.
Basinus, B. v. Speier II. 445.
Basin, B. v. Trier II. 488.
Bathego, B. v. Costnitz I. 376.
Batherius, B. v. Naumburg II. 318.
Baturicus, B. v. Regensburg II. 395.
Baugolf, A. v. Fulda I. 422.
Beatus, B. v. Chur I. 173.
Beatus v. Costnitz I. 375.
Beatus, B. v. Passau II. 357.
Benedict, B. v. Cammin I. 132. (24.)
Benedict, B. v. Speier II. 445.
Benedict, B. v. Trient II. 520.
Benno, B. v. Lübeck I 563.
Benno, B. v. Meißen I. 340. II. 224.
Benno I., B. v. Osnabrück II. 336.
Benno II., B. v. Osnabrück II. 336.
Berengar, B. v. Passau II. 360.
Beringer, B. v. Basel I. 35.
Beringer, B. v. Speier II. 453.
Bernarius, B. v. Osnabrück II. 336.
Bernarius I., B. v. Verden II. 504.
Bernarius II., B. v. Verden II. 504.
Bernhard, B. v. Brixen II. 514. Trient 520.
Bernhard, B. v. Chiemsee I. 137.
Bernhard, B. v. Halberstadt I. 445. II. 2.
Bernhard, B. v. Havelberg I. 477.
Bernhard, B. v. Lebus I. 542.
Bernhard, EB. v. Magdeburg II. 34.
Bernhard, B. v. Meißen II. 231.
Bernhard, B. v. Minden II. 258.
Bernhard, B. v. Münster II. 310.
Bernhard, B. v. Osnabrück II. 344.
Bernhard, B. v. Passau II. 364.
Bernhard, B. v. Prag II. 381.
Bernhard, EB. v. Salzburg II. 417. Admin. von Wien II. 523.
Bernhard, B. v. Seckau II. 438.
Bernhard, B. v. Speier II. 446.
Bernhard, B. v. Trient II. 515.
Bernhard I., B. v. Hildesheim I. 499.
Bernhard I., B. v. Paderborn II. 349.
Bernhard II., B. v. Hildesheim I. 526.
Bernhard II., B. v. Paderborn II. 349.
Bernhard II., B. v. Trient II. 516.
Bernhard II., B. v. Wien II. 523.
Bernhard III., B. v. Paderborn I. 349.
Bernhard IV., B. v. Paderborn II. 350.
Bernhard V., B. v. Paderborn II. 351.
Bernharius, B. v. Worms II. 529.
Berno, B. v. Hildesheim I. 503.
Berno, B. v. Schwerin I. 125. II. 425. 427.
Bernold, B. v. Straßburg II. 471.
Bernward, B. v. Hildesheim I. 203. 488. 490.
Bernward, B. v. Würzburg II. 543.
Bernwelf, B. v. Würzburg II. 540.
Berthold I., 140. II. 408.
Berthold, B. v. Brixen I. 158.
Berthold, B. v. Bamberg I. 23.
Berthold, B. v. Chiemsee I. 137.
Berthold, B. v. Eichstädt I. 393.
Berthold, B. v. Freisingen I. 415. II. 416.
Berthold, EB. v. Mainz II. 196.
Berthold, B. v. Meißen II. 226.
Berthold, B. v. Münster II. 288.
Berthold, B. v. Passau II. 363.
Berthold, B. v. Speier II. 457. v. Straßburg 476.
Berthold, B. v. Verden II. 507.
Berthold I., B. v. Basel I. 35.
Berthold I., B. v. Brixen II. 511.

Digitized by Google

Berthold I., B. v. Chur I. 151.
Berthold I., B. v. Coſtnitz I. 379.
Berthold I., B. v. Hildesheim I. 499.
Berthold I., B. v. Naumburg II. 316.
Berthold I., B. v. Straßburg II. 475.
Berthold I., B. v. Würzburg II. 550.
Berthold II., B. v. Baſel I. 36.
Berthold II., B. v. Brixen II. 512.
Berthold II., B. v. Chur I. 152.
Berthold II., B. v. Coſtnitz I. 380.
Berthold II., B. v. Hildesheim I. 527. II. 77.
Berthold II., B. v. Naumburg II. 316.
Berthold II., B. v. Würzburg II. 550.
Bertholinus, B. v. Cöln I. 201.
Berthous I., FA. v. Fulda I. 431.
Berthous II., FA. v. Fulda I. 432.
Berthous III., FA. v. Fulda I. 432.
Berthous IV., FA. v. Fulda I. 432.
Bertram, B. v. Lübeck I. 579.
Bertrand, B. v. Paderborn II. 352.
Bertulf, EB. v. Trier II. 489.
Bezelin, EB. v. Bremen I. 81.
Biſo, B. v. Paderborn I. 342. II. 346.
Biulf, II. 469.
Bobbo, FA. v. Fulda I. 429. 430.
Bocaldus, B. v. Cöln I. 200.
Bocho, B. v. Seckau II. 439.
Bodo, FA. v. Corvey I. 351.
Boemund I., EB. v. Trier II. 494.
Boemund II., EB. v. Trier II. 498.
Bogislav, Admin. v. Cammin I. 130.
Bohuſius, B. v. Olmütz II. 333.
Bonifacius, EB. v. Mainz I. 385. 386. 421. II. 90. 136. 538. 539.
Bonoſius II. 486.
Boho, B. v. Merſeburg II. 241.
Bovicus v. Coſtnitz I. 375.
Bovo I., A. v. Corvey I. 342.
Bovo II., A. v. Corvey I. 342.
Brando I., FA. v. Fulda I. 429.
Brando II., FA. v. Fulda I. 430. 448.
Bretislaw Heinrich, B. v. Prag. II. 377.
Bricho, B. v. Augsburg I. 2.
Brilo, B. v. Trier II. 486.
Bruning, B. v. Hildesheim I. 499.
Bruno I. 140. II. 224.
Bruno, B. v. Augsburg I. 6. 403.
Bruno, B. v. Baſel I. 35.
Bruno, B. v. Brixen II. 511.
Bruno, B. v. Chur I. 151.
Bruno, B. v. Hildesheim I. 502.
Bruno, B. v. Merſeburg I. 243.
Bruno, B. v. Minden II. 259.
Bruno, B. v. Naumburg I. 230. II 318.
Bruno, B. v. Olmütz II. 330.
Bruno, B. v. Osnabrück II. 339.
Bruno, B. v. Speier II. 451.
Bruno, B. v. Straßburg II 474.
Bruno, EB. v. Trier II. 451. 492.
Bruno, B. v. Verden I. 340.
Bruno, B. v. Würzburg II. 544.
Bruno I., EB. v. Cöln I. 198. 202. 339.
Bruno I, B. v. Meißen II. 226.
Bruno I., B. v. Verden II. 504.
Bruno II., EB. v. Cöln I. 207.
Bruno II., B. v. Meißen II. 227.
Bruno II., B. v. Verden II. 504.
Bruno III., EB. v. Cöln I. 219.
Bruno IV., EB. v. Cöln I. 223.
Brunold II. 471.
Brunward, B. v. Schwerin II. 427. 428.
Budilow, B. v. Prag II. 380.
Burchard, B. v. Augsburg I. 11.
Burchard, B. v. Baſel I. 35.
Burchard, B. v. Eichſtädt I. 387.
Burchard, FA. v. Fulda I. 431.
Burchard, B. v. Hildesheim I. 534.
Burchard, B. v. Lübeck I. 576.
Burchard, B. v. Merſeburg II. 249.
Burchard, B. v. Meißen II. 222.
Burchard, B. v. Münſter II. 291.
Burchard, B. v. Paſſau II. 358.
Burchard, EB. v. Salzburg II. 417.
Burchard, B. v. Würzburg II. 539.
Burchard I., EB. v. Bremen I. 91.
Burchard I., B. v. Halberſtadt I. 448.
Burchard I., B. v. Havelberg I. 478.
Burchard I., EB. v. Magdeburg II. 29.

Digitized by Google

Burchard I., B. v. Straßburg II. 474.
Burchard I., B. v. Worms II. 531.
Burchard II., EB. v. Bremen I. 100. 578.
Burchard II. (Bucco), B. v. Halberstadt I. 205. 449. II. 11.
Burchard II., B. v. Havelberg I 478.
Burchard II., EB. v. Magdeburg II. 37.
Burchard II., B. v. Straßburg II. 478.
Burchard II, B. v. Worms II 532.
Burchard II., B. v. Würzburg II. 542.
Burchard III., B. v. Halberstadt I. 472. II. 71.
Burchard III., EB. v. Magdeburg I. 52. II. 39.
Burkhard I, B. v. Costnitz I. 382.
Burkhard II., B. v. Costnitz II. 383.
Busso, B. v. Brandenburg I. 40.
Busso, B. v. Costnitz I. 375.
Busso I., B. v. Havelberg I. 479. II. 79.
Busso II., B. v. Havelberg I. 480.
Calo, B. v. Naumburg II. 313.
Canisius, Admin. v. Wien II. 526.
Carentinus, B. v. Cöln I. 199.
Caspar, B. v. Basel I. 44.
Caspar, B. v. Breslau I. 121. v. Neustadt II. 327.
Caspar, FA. v. Corvey I. 353.
Caspar, B. v. Eichstädt I. 397.
Caspar, B. v. Meißen II. 236.
Caspar, B. v. Wien II. 527.
Cassian v. Brixen II. 508.
Celsus II. 88.
Chardobrecht I. 140.
Christian, B. v. Naumburg II. 319.
Christian, B. v. Neustadt II. 327.
Christian, B. v. Passau II. 360.
Christian I., EB. v. Mainz I. 212. 213. II. 164.
Christian II., EB. v. Mainz II. 170.
Christoph, B. v. Augsburg I. 12.
Christoph, B. v. Basel I. 45.
Christoph, EB. v. Bremen I. 106. u. B. v. Verden II. 507.
Christoph, B. v. Costnitz I. 384.
Christoph, B. v. Eichstädt I. 396
Christoph, B. v. Laibach I. 535 Seckau II. 441.
Christoph, B. v. Lübeck I. 548.
Christoph, B. v. Neustadt II. 326 v. Wien II. 526.
Christoph, B. v. Passau II. 367.
Christoph I., B. v. Brixen II. 514
Christoph I., B. v. Chiemsee I. 137
Christoph I., B. v. Ratzeburg II. 392
Christoph I., B. v. Seckau II. 418. 440.
Christoph II., B. v. Brixen II. 514
Christoph II., B. v. Chiemsee I. 137.
Christoph II., B. v. Ratzeburg II. 392
Christoph III., Adm. v. Brixen u. B. v. Trient II. 514. 520.
Christoph III., B. v. Seckau II. 442
Chronatius I. 375.
Cladulf II. 488.
Claudian, B. v. Costnitz I. 139. 141.
Clemens, B. v. Breslau I. 114.
Clementian, B. v. Trient II. 515
Conrad I. 140. 141. II. 395.
Conrad, B. v. Augsburg I. 8.
Conrad, B. v. Bamberg I. 21.
Conrad, B. v. Basel I. 41.
Conrad, B. v. Breslau I. 117.
Conrad, B. v. Brixen II. 511.
Conrad, EB. v. Cöln I. 200. 236.
Conrad, FA. v. Corvey I. 349.
Conrad, B. v. Halberstadt I. 457. II. 317.
Conrad, B. v. Havelberg I. 479. II. 71. 72.
Conrad, B. v. Laibach I. 536.
Conrad, B. v. Passau, EB. v. Salzburg II. 362. 410.
Conrad, B. v. Ratzeburg II. 388.
Conrad, B. v. Schwerin I. 435.
Conrad, B. v. Seckau II. 440.
Conrad, EB. v. Trier II. 491.
Conrad I., B. v. Cammin I. 125.
Conrad I., B. v. Chiemsee I. 136.
Conrad I., B. v. Chur I. 150.
Conrad I., B. v. Costnitz I. 378.
Conrad I., B. v. Eichstädt I. 387.

Digitized by Google

Conrad I., B. v. Freiſingen I. 411.
Conrad I., FA. v. Fulda I. 431.
Conrad I., B. v. Hildesheim I. 503. Würzburg II. 548.
Conrad I., B. v. Lavant u. EB. v. Salzburg I. 538. II. 414.
Conrad I., B. v. Lebus I. 543.
Conrad I., B. v. Lübeck I. 87. 569.
Conrad I., EB. v. Magdeburg II. 17.
Conrad I., EB. v. Mainz II. 122. 162. v. Salzburg 411.
Conrad I., B. v. Meißen II. 229.
Conrad I., B. v. Minden II 260.
Conrad I., B. v. Münſter II. 302.
Conrad I., B. v. Olmütz II. 330.
Conrad I., B. v. Osnabrück II. 339.
Conrad I., B. v. Regensburg II. 396.
Conrad I., EB. v. Salzburg I. 136. II. 409.
Conrad I., B. v. Speier II. 448.
Conrad I., B. v. Straßburg II. 474.
Conrad I., B. v. Trient II. 515.
Conrad I., B. v. Verden II. 505.
Conrad I., B. v. Worms II. 532.
Conrad II., B. v. Cammin I. 126. 572.
Conrad II., B. v. Chiemſee I. 137.
Conrad II., B. v. Chur I. 152.
Conrad II., B. v. Coſtnitz I. 380.
Conrad II., B. v. Eichſtädt I. 388.
Conrad II., B. v. Freiſingen I. 412.
Conrad II., FA. v. Fulda I. 432.
Conrad II., B. v. Hildesheim I. 505.
Conrad II., B. v. Lavant I. 538.
Conrad II., B. v. Lebus I. 549.
Conrad II., B. v. Lübeck I. 570.
Conrad II., EB. v. Magdeburg II. 32.
Conrad II., EB. v. Mainz II. 130. 184.
Conrad II., B. v. Meißen II. 233.
Conrad II., B. v. Minden II. 262.
Conrad II., B. v. Münſter II. 360. v. Osnabrück II. 343.
Conrad II., B. v. Olmütz II. 331.
Conrad II., B. v. Osnabrück II. 340.
Conrad II., B. v. Regensburg II. 397.
Conrad II., B. v. Speier II. 452.
Conrad II., B. v. Straßburg II. 474.
Conrad II., B. v. Trient II. 517.
Conrad II., B. v. Verden II. 506.
Conrad II., B. Worms II. 533.
Conrad II., B. v. Würzburg II. 550.
Conrad III., B. v. Cammin I. 127. II. 429.
Conrad III., B. v. Chur I. 170.
Conrad III., B. v. Freiſingen I. 413.
Conrad III., FA. v. Fulda I. 432.
Conrad III., B. v. Lübeck I. 580.
Conrad III., EB. v. Mainz II. 185.
Conrad III., B. v. Olmütz II. 332. EB. v. Prag 385. 506.
Conrad III., B. v. Osnabrück II. 343.
Conrad III., B. v. Regensburg II. 398.
Conrad III., B. v. Speier II. 453.
Conrad III., B. v. Straßburg II. 475.
Conrad III., B. v. Worms II. 534.
Conrad III., B. v. Würzburg II. 555.
Conrad IV., B. v. Cammin I. 129.
Conrad IV., B. v. Freiſingen I. 414.
Conrad IV., FA. v. Fulda I 433.
Conrad IV., B. v. Olmütz II. 333.
Conrad IV., B. v. Regensburg II. 398.
Conrad IV., EB. v. Salzburg I. 136.
Conrad IV., B. v. Speier II. 453.
Conrad IV., B. v. Worms II. 534.
Conrad IV., B. v. Würzburg II. 555.
Conrad V., B. v. Freiſingen I. 416.
Conrad V., B. v. Regensburg II. 399.
Conrad V., B. v. Speier II. 453.
Conrad VI., B. v. Regensburg II. 400.
Conrad VII., B. v. Regensburg II. 401.
Conſtantin II. 395.
Conſtantius, B. v. Coſtnitz I. 140. 149.
Conſtantius I. v. Brixen II. 509.
Conſtantius II. v. Brixen II. 509.
Corbinian, B. v. Freiſingen I. 398.
Correntian, B. v. Trient II. 515.
Cosmas, B. v. Prag II. 376.
Crato, B. v. Meißen II. 224.
Crescenz, EB. v. Mainz II. 88. 132.
Crotold II. 528.
Cunibert, B. v. Cöln I. 199.
Cuno, EB. v. Cöln I. 240. v. Trier II. 351. 498.
Cuno, FA. v. Fulda I. 432.

Digitized by Google

Cuno, B. v. Minden II. 261.
Cuno, B. v. Straßburg II. 474.
Cuno I., B. v. Regensburg II. 396.
Cuno II., B. v. Regensburg II. 397.
Cyprian, B. v. Breslau I. 115. v. Lebus 542.
Cyriacus II. 88.
Cyrill, B. v. Trier II. 487.
Cyroslaus I., B. v. Breslau I. 114.
Cyroslaus II., B. v. Breslau I. 115.
Dagino, EB. v. Magdeburg I. 15. II. 6. 8.
Dagobert, B. v. Augsburg I. 2.
Daniel, EB. v. Mainz II. 101. 118. 203.
Daniel, B. v. Trient II. 515.
Daniel, B. v. Verden II. 505.
Daniel I., B. v. Prag II. 376.
Daniel II., B. v. Prag II. 378.
Dankwart, B. v. Brandenburg I. 49.
David, B. v. Regensburg II. 403.
David, B. v. Speier II. 445.
Degenhard, B. v. Augsburg I. 9.
Detlef, B. v. Ratzeburg II. 389.
Detlev, B. v. Lübeck I. 588.
Diethold, B. v. Paſſau II. 362.
Diethard, B. v. Hildesheim I. 490.
Diethard, B. v. Osnabrück II. 337.
Diethelm, B. v. Coſtnitz I. 380.
Diether, EB. v. Mainz II. 117. 124. 187. 190—196.
Diether, EB. v. Trier II. 495.
Dietho, B. v. Würzburg II. 542.
Dietlach, B. v. Worms II. 530.
Dietleb, B. v. Olmütz II. 329.
Dietolf, B. v. Chur I. 140.
Dietrich Wolfgang, FA. v. Fulda. I. 434.
Dietrich, B. v. Breslau I. 117.
Dietrich, B. v. Coſtnitz I. 379.
Dietrich, B. v. Gurk I. 437.
Dietrich, B. v. Halberſtadt I. 455.
Dietrich, B. v. Lavant I. 538.
Dietrich, B. v. Lebus I. 551.
Dietrich, EB. v. Magdeburg II. 49. B. v. Minden 262.
Dietrich, EB. v. Mainz II. 117. 131. 186.
Dietrich, B. v. Merſeburg II. 246.
Dietrich, B. v. Neuſtadt II. 326.
Dietrich, B. v. Olmütz II. 331.
Dietrich, B. v. Osnabrück II. 342.
Dietrich, B. v. Regensburg II. 400.
Dietrich, B. v. Schwerin II. 429.
Dietrich, B. v. Verden II. 506.
Dietrich, B. v. Würzburg II. 548.
Dietrich I., B. v. Brandenburg I. 49.
Dietrich I., EB. v. Cöln I. 224.
Dietrich I., FA. v. Corvey I. 350.
Dietrich I., B. v. Havelberg I. 478.
Dietrich I., B. v. Lübeck I. 571.
Dietrich I., B. v. Meißen II. 223.
Dietrich I., B. v. Minden II. 258.
Dietrich I., B. v. Münſter II. 269. 289.
Dietrich I., B. v. Naumburg II. 315.
Dietrich I., B. v. Paderborn II. 346.
Dietrich I., EB. v. Trier II. 151. 490.
Dietrich I., B. v. Worms II. 535.
Dietrich II., B. v. Brandenburg I. 49.
Dietrich II., EB. v. Cöln I. 243. 352. Adm. v. Paderborn II. 353.
Dietrich II., FA. v. Corvey I. 351.
Dietrich II., B. v. Havelberg I. 478.
Dietrich II., B. v. Lübeck I. 584.
Dietrich II, B. v. Meißen II. 226.
Dietrich II., B. v. Minden II. 259.
Dietrich II., B. v. Münſter II. 292.
Dietrich II, B. v. Naumburg II. 317.
Dietrich II, B. v. Paderborn II. 350.
Dietrich II., EB. v. Trier II. 493.
Dietrich II., B. v. Worms II. 537.
Dietrich III., B. v. Brandenburg I. 52.
Dietrich III., FA. v. Corvey I. 351.
Dietrich III., B. v. Lübeck I. 589.
Dietrich III., B. v. Meißen II. 236.
Dietrich III, B. v. Münſter II. 297.
Dietrich III., B. v. Naumburg II. 321.
Dietrich IV., B. v. Brandenburg I. 53.
Dietrich IV., B. v. Naumburg II. 321.
Dietrich V., B. v. Brandenburg I. 54.
Dionyſius II. 89.
Ditmar, B. v. Brandenburg I. 49.
Ditmar, B. v. Chur I. 140. 150.
Ditmar, FA. v. Corvey I. 349.

Digitized by Google

Ditmar, B. v. Halberſtadt I. 451.
Ditmar, B. v. Hildesheim I. 497.
Ditmar, B. v. Merſeburg II. 242.
Ditmar, B. v. Minden II. 260.
Ditmar, B. v. Prag II. 373.
Ditmar, B. v. Worms II. 532.
Ditmar I., EB. v. Salzburg II. 407.
Ditmar I., B. v. Verden II. 504.
Ditmar II., EB. v. Salzburg II. 408.
Ditmar II., B. v. Verden II. 504.
Dodo, B. v. Münſter II. 289.
Dodo I., B. v. Osnabrück II. 336.
Dodo II., B. v. Osnabrück II. 336.
Dominator, B. v. Trient II. 515.
Dominicus, B. v. Trient II. 515.
Domitian, B. v. Cöln I. 199.
Dracholf, B. v. Freiſingen I. 402. II. 542.
Dragobodo, B. v. Speier II. 445.
Drogo, B. v. Minden II. 258.
Drogo, B. v. Osnabrück II. 336.
Drutmarus, FA. v. Corvey I. 344. (16.)
Dudo, B. v. Paderborn II. 346.
Dulim, B. v. Brandenburg I. 49.
Ebbo (Eppo), B. v. Hildesheim I. 489.
Ebbo, B. v. Naumburg II. 313.
Ebbo, B. v. Worms II. 532.
Ebergiſus, B. v. Minden II. 258.
Eberhard, FA. v. Fulda I. 433.
Eberhard, B. v. Lavant I. 538.
Eberhard, Pſeudo-Biſchof v. Lübeck I. 589. v. Verden II. 507.
Eberhard, B. v. Merſeburg II. 246.
Eberhard, B. v. Münſter II. 300.
Eberhard, B. v. Regensburg II. 397.
Eberhard, B. v. Trient II. 516.
Eberhard, EB. v. Trier II. 485. 491.
Eberhard I. 140.
Eberhard I., B. v. Augsburg I. 7.
Eberhard I., B. v. Bamberg I. 17. 198.
Eberhard I., B. v. Coſtnitz I. 379.
Eberhard I., B. v. Eichſtädt I. 387.
Eberhard I., EB. v. Salzburg I. 410.
Eberhard I., B. v. Worms II. 455. 534.
Eberhard II., B. v. Augsburg I. 11.
Eberhard II., B. v. Bamberg II. 21.
Eberhard II., B. v. Coſtnitz I. 381.
Eberhard II., B. v. Eichſtädt I. 396.
Eberhard II., EB. v. Salzburg I. 136. 537. II. 411. 437. 438. B. v. Brixen 511.
Eberhard II., B. v. Worms II. 534.
Eberhard III., EB. v. Salzburg II. 366. 416.
Eberhard III., B. v. Worms II. 535.
Eberhard IV., EB. v. Salzburg II. 417.
Eberwin, B. v. Worms II. 534.
Ecbert, B. v. Bamberg I. 21.
Eckard, B. v. Chiemſee I. 137.
Eckard, B. v. Prag II. 375.
Eckard, B. v. Worms II. 535.
Eckelin I., B. v. Merſeburg II. 244.
Eckelin II., B. v. Merſeburg II. 245.
Eckhard, B. v. Gurk I. 438.
Eckhard, B. v. Merſeburg II 246.
Eddo, B. v. Chur I. 139. 141.
Edward, B. v. Lübeck I. 562.
Egbert, FA. v. Fulda I. 430.
Egbert, B. v. Münſter II. 293.
Egbert, B. v. Osnabrück II. 336.
Egbert, EB. v. Trier II. 490.
Egilbert, B. v. Bamberg I. 21.
Egilbert, B. v. Freiſingen I. 400.
Egilbert, EB. v. Trier II. 492.
Egilmar, B. v. Osnabrück II. 336.
Egilolf, EB. v. Salzburg II. 408.
Egilward, B. v. Würzburg II. 541.
Egino, B. v. Chur I. 140. 151.
Egino, B. v. Coſtnitz I. 376.
Egno, B. v. Brixen II. 511. v. Trient 518.
Egolf Johann, B. v. Augsburg I. 14.
Ehrenfried, B. v. Coſtnitz I. 376.
Eido, B. v. Meißen II. 223.
Eigil, A. v. Fulda I. 424.
Eilward, B. v. Meißen II. 223.
Einhard, B. v. Würzburg II. 545.
Einhard I., B. v. Speier II. 445.
Einhard II., B. v. Speier II. 448. 491.

Digitized by Google

Ellenhard, B. v. Freiſingen I. 404.
Embricho, B. v. Regensburg II. 395.
Embrico, B. v. Augsburg I. 7.
Embrico, B. v. Würzburg II. 546.
Emerich, B. v. Worms II. 534.
Emich, B. v. Speier II. 456.
Emicho, B. v. Freiſingen I. 409. 413.
Emicho, B. v. Worms II. 534.
Emmehard II 425.
Engelbert, B. v. Minden II. 259.
Engelbert, B. v. Neuſtadt II. 325.
Engelbert, B. v. Olmütz II. 330.
Engelbert, B. v. Paſſau II. 360.
Engelbert I., EB. v. Cöln I. 225. 234.
Engelbert I., B. v. Osnabrück II. 338. 339.
Engelbert II., EB. v. Cöln I. 237. II. 299.
Engelbert II., B. v. Osnabrück II. 340.
Engelbert III., EB. v. Cöln I. 240.
Engelhard, B. v. Eichſtädt I. 388.
Engelhard, EB. v. Magdeburg II. 9.
Engelhard, B. v. Naumburg II. 316.
Engelmar, B. v. Chiemſee I. 137.
Engelmar, B. v. Paſſau II. 358.
Erasmus, B. v. Cammin I. 134.
Erasmus, B. v. Straßburg II. 480.
Erchambold, B. v. Eichſtädt I. 386.
Erchanbert, B. v. Freiſingen I. 401.
Erchanfried, B. v. Regensburg II. 395.
Erembert, B. v. Worms II. 529.
Erhard, B. v. Regensburg II. 401.
Erich, B. v. Havelberg I. 476.
Erich, B. v. Hildesheim I. 528. von Münſter II. 306. (46.)
Erich, EB. v. Magdeburg II. 35. 36.
Erich, B. v. Osnabrück u. Paderborn I. 353.
Erich I, B. v. Osnabrück II. 343.
Erich II., B. v. Münſter II. 307. v. Osnabrück II. 344. u. v. Paderborn II. 354.
Erimbert, B. v. Freiſingen I. 399.
Erkanbald, FA. v. Fulda I. 430. EB. v. Mainz II. 153.
Erkenbald, B. v. Straßburg II. 468. 472.
Erkenbert, FA. v. Corvey I. 346.
Erlehard, B. v. Straßburg II. 471.
Erlolf, FA. v. Fulda I. 430.
Erlulf, B. v. Verden II. 504.
Erlung, B. v. Würzburg II. 545.
Ermenrich, B. v. Paſſau II. 358.
Ernſt, B. v. Bamberg I. 31.
Ernſt, FA. v. Corvey I. 351.
Ernſt, B. v. Freiſingen, Hildesheim, EB. v. Cöln I. 272. 325. 326.
Ernſt, B. v. Gurk I. 438.
Ernſt, B. v. Halberſtadt I. 466.
Ernſt, B. v. Hildesheim I. 526.
Ernſt, EB. v. Magdeburg II. 76.
Ernſt, B. v. Paſſau II. 368. EB. v. Salzburg 421.
Erpho, B. v. Münſter II. 288. 291.
Erpho, B. v. Worms II. 531.
Eſſo, B. v. Chur I. 140. 149.
Eſſo, B. v. Lübeck I. 564.
Elicho, B. v. Augsburg I. 6.
Euphrates, B. v. Cöln I. 199.
Eutropius II. 89.
Evemerus (Emerus) II. 487.
Evergerus, EB. v. Cöln I. 203.
Evergis, B. v. Paderborn II. 349.
Evergislus I., B. v. Cöln I. 199.
Evergislus II., B. v. Cöln I. 199.
Everhard, B. v. Lübeck I. 580.
Evermodus, B. v. Ratzeburg II. 388.
Ezilo, B. v. Lübeck I. 563.
Ezilo, B. v. Brandenburg I. 49.
Felix, B. v. Trier II. 486.
Fidelis, B. v. Coſtnitz I. 375.
Florenz, B. v. Münſter II. 303. 351.
Florenz, B. v. Straßburg II. 469.
Folkwich, B. v. Worms II. 530.
Fraido, B. v. Speier II. 445.
Franciscus, FA. v. Corvey I. 353.
Franco, B. v. Worms II. 531.
Franz, B. v. Breslau I. 115.
Franz, B. v. Laibach I. 535.
Franz, B. v. Neuſtadt II. 327.

Digitized by Google

Franz, B. v. Wien II. 523.
Franz I., B. v. Minden I. 529. II. 263.
Franz II., B. v. Minden II. 263. wie von Münster II. 307. und Osnabrück 344.
Friedrich Johann, Pseudo-Bischof v. Cammin I. 135.
Friedrich, B. v. Cammin I. 129.
Friedrich, FA. v. Corvey I. 345.
Friedrich, B. v. Freisingen I. 412.
Friedrich, FA. v. Fulda I. 433. II. 552.
Friedrich, B. v. Havelberg I. 479.
Friedrich, B. v. Hildesheim I. 534.
Friedrich, EB. v. Mainz II. 150.
Friedrich, B. v. Naumburg II. 312.
Friedrich, B. v. Olmütz II. 330.
Friedrich, B. v. Prag II. 377.
Friedrich, B. v. Ratzeburg II. 388.
Friedrich, B. v. Speier II. 455.
Friedrich, B. v. Trient II. 514. 517.
Friedrich, B. v. Verden II. 505.
Friedrich, B. v. Wien II. 201. 526.
Friedrich, B. v. Würzburg II. 555.
Friedrich I., B. v. Augsburg I. 9.
Friedrich I., B. v. Bamberg I. 24. 38. 39.
Friedrich I., B. v. Basel I. 34.
Friedrich I., B. v. Brandenburg I. 52.
Friedrich I., EB. v. Bremen I. 86.
Friedrich I., B. v. Chiemsee I. 136.
Friedrich I., B. v. Chur I. 152.
Friedrich I., EB. v. Cöln I. 198. 206.
Friedrich I., B. v. Costnitz I. 381.
Friedrich I., B. v. Eichstädt I. 387.
Friedrich I., B. v. Halberstadt I. 452. II. 158.
Friedrich I., B. v. Lebus I. 544.
Friedrich I., EB. v. Magdeburg II. 10. 17.
Friedrich I., B. Merseburg II. 247.
Friedrich I., B. v. Münster II. 290.
Friedrich I., B. v. Passau II. 367.
Friedrich I., B. v. Regensburg II. 400.
Friedrich I., EB. v. Salzburg II. 359. 408.
Friedrich I., B. v. Schwerin II. 429.
Friedrich I., B. v. Seckau II. 439.
Friedrich I., B. v. Straßburg II. 475.
Friedrich I., B. v. Worms II. 534.
Friedrich II, B. v. Augsburg I. 11.
Friedrich II., B. v. Bamberg I. 25.
Friedrich II., B. v. Basel I. 41. von Straßburg II. 477.
Friedrich II., B. v. Brandenburg I. 53.
Friedrich II., B. v. Chiemsee I. 137.
Friedrich II., B. v. Chur I. 155. v. Brixen II. 511.
Friedrich II., EB. v. Cöln I. 207.
Friedrich II., B. v. Costnitz I. 382.
Friedrich II., B. v. Eichstädt I. 387.
Friedrich II., B. v. Halberstadt I. 458.
Friedrich II., B. v. Lebus I. 549.
Friedrich II., B. v. Merseburg u. EB. v. Magdeburg II. 54. 60. 249.
Friedrich II., B. v. Münster II. 294. (23.)
Friedrich II., B. v. Passau II. 367.
Friedrich II., B. v. Regensburg II. 401.
Friedrich II., EB. v. Salzburg II. 414.
Friedrich II., B. v. Schwerin II. 432.
Friedrich II., B. v. Seckau II. 416. 439.
Friedrich II., B. v. Worms II. 535.
Friedrich III., B. v. Augsburg I. 12.
Friedrich III., B. v. Bamberg I. 27.
Friedrich III., B. v. Basel I. 43.
Friedrich III., B. v. Chiemsee I. 137. v. Lavant 538.
Friedrich III., EB. v. Cöln I. 241. II. 351.
Friedrich III., B. v. Costnitz I. 383.
Friedrich III., B. v. Eichstädt I. 393.
Friedrich III., B. v. Magdeburg II. 70.
Friedrich III., B. v. Münster II. 307.
Friedrich III., B. v. Regensburg II. 401.
Friedrich III., EB. v. Salzburg II. 415.
Friedrich III., B. v. Seckau II. 440.
Friedrich IV., EB. v. Cöln I. 270.

Digitized by Google

Friedrich IV., B. v. Eichstädt I. 394.
Friedrich IV., EB. v. Magdeburg II. 82.
Friedrich IV., EB. v. Salzburg II. 417.
Friedrich V., EB. v. Salzburg II. 419.
Gabriel, B. v. Eichstädt I. 396.
Gamenolf, B. v. Coſtnitz I. 378.
Gando II. 469.
Gangolf, B. v. Coſtnitz I. 375.
Gardolf, B. v. Halberſtadt I. 456.
Garoin II. 469.
Gaudentius, B. v. Coſtnitz I. 375.
Gebhard, B. v. Augsburg I. 6.
Gebhard, B. v. Brandenburg I. 51.
Gebhard, B. v. Halberſtadt I. 473. II. 77.
Gebhard, B. v. Merſeburg II. 248.
Gebhard, B. v. Paſſau II. 363.
Gebhard, B. v. Prag II. 375.
Gebhard, EB. v. Salzburg I. 435. II. 408.
Gebhard, B. v. Straßburg II 474.
Gebhard, B. v. Trient II. 516.
Gebhard, B. v. Würzburg II. 546. 547.
Gebhard I., EB. v. Cöln I. 269.
Gebhard I., B. v. Coſtnitz I. 376.
Gebhard I., B. v. Eichſtädt I. 387.
Gebhard I., B. v. Regensburg II. 396.
Gebhard I., B. v. Speier II. 445.
Gebhard II., EB. v. Cöln I. 271.
Gebhard II., B. v. Coſtnitz I. 378.
Gebhard II., B. v. Eichſtädt I. 387.
Gebhard II., B. v. Regensburg II. 396.
Gebhard II., B. v. Speier II. 450.
Gebhard III., B. v. Coſtnitz I. 379. II. 158.
Gebhard III., B. v. Eichſtädt I. 393.
Gebhard III., B. v. Regensburg II. 396.
Gebhard IV., B. v. Regensburg II. 396.
Georg Johann, B. v. Bamberg I. 30.
Georg, FA. v. Fulda I. 434.
Georg, B. v. Lavant I. 538. von Seckau II. 442.
Georg, B. v. Lebus I. 480. 553. Ratzeburg II. 392.
Georg, B. v. Minden, Verden, EB. v. Bremen I. 110. II. 263. 507.
Georg, B. v. Naumburg II. 321.
Georg, B. v. Regensburg II. 403.
Georg, EB. v. Salzburg II. 423.
Georg, B. v. Speier II. 464.
Georg, B. v. Wien II. 524.
Georg, B. v. Worms II. 537.
Georg I., B. v. Bamberg I. 28.
Georg I., B. v. Brixen II. 511.
Georg I., B. v. Chiemſee I. 137.
Georg I., B. v. Paſſau II. 365.
Georg I., B. v. Seckau II. 440.
Georg I., B. v. Trient II. 520.
Georg II., B. v. Bamberg I. 29.
Georg II., B. v. Brixen II. 512.
Georg II., B. v. Chiemſee I. 137.
Georg II., B. v. Paſſau II. 367.
Georg II., B. v. Seckau II. 440.
Georg II., B. v. Trient II. 520.
Georg III., B. v. Bamberg I. 29.
Georg III., B. v. Brixen II. 512.
Georg III., B. v. Seckau II. 442.
Georg III., B. v. Trient II. 520.
Georg IV., B. v. Bamberg I. 30.
Georg IV., B. v. Brixen II. 513.
Georg V., B. v. Brixen II. 514.
Gerard, B. v. Coſtnitz I. 381.
Gerbernus, A. v. Corvey I. 343.
Gerbrach, B. v. Chur I. 140. 149.
Gerdag, B. v. Hildesheim I. 490.
Gerfried, B. v. Münſter II. 288.
Gerhard, B. v. Baſel I. 38.
Gerhard, B. v. Brandenburg I. 51.
Gerhard, B. v. Hildesheim I. 518.
Gerhard, B. v. Lavant I. 538.
Gerhard, B. v. Merſeburg II. 245.
Gerhard, B. v. Münſter II. 299.
Gerhard, B. v. Paſſau II. 358.
Gerhard, B. v. Ratzeburg II. 389.
Gerhard, B. v. Speier II. 457.
Gerhard I., EB. v. Mainz II. 95. 170.
Gerhard I., B. v. Minden II. 262.
Gerhard I., B. v. Naumburg I. 319. v. Würzburg II. 552.

Digitized by Google

Gerhard I., B. v. Osnabrück u. EB. v. Bremen I. 91. II. 338.
Gerhard I., B. v. Trient II. 518.
Gerhard I., B. v. Verden II. 505.
Gerhard II., EB. v. Bremen I. 94.
Gerhard II., EB. v. Mainz II. 96. 172.
Gerhard II, B. v. Minden II. 262.
Gerhard II., B. v. Naumburg II. 320.
Gerhard II., B. v. Trient II. 520.
Gerhard II., B. v. Verden II. 505.
Gerhard III, EB. v. Bremen I. 104.
Geribald, B. v. Regensburg II. 395.
Gerlach, EB. v. Mainz II. 96. 99. 119. 120. 124. 125. 129. 130. 178. 552.
Gerlach, B. v. Worms II. 534.
Gernot, FA. v. Fulda I. 431.
Gero, EB. v. Cöln I. 202.
Gero, B. v. Halberſtadt I. 453.
Gero, EB. v. Magdeburg II. 8.
Gerold, B. v. Freiſingen I. 411.
Gerold, B. v. Lübeck I. 566.
Gerold, B. v. Worms II. 135. 142. 529.
Gerthous, B. v. Chiemſee I. 137.
Gerung, B. v. Meißen II. 226.
Gervilius, B. v. Worms II. 135. 141. 142. 529.
Giſelbert, EB v. Bremen I. 98.
Giſilar, EB. v. Magdeburg II. 4. 242.
Giſo, B. v. Cöln I. 200.
Giſulf, B. v. Trient II. 515.
Godebold, B. v. Meißen II. 226.
Gosbert, B. v. Osnabrück II. 336.
Gosmar, B. v. Osnabrück II. 336.
Goswin, B. v. Osnabrück II. 335.
Gottdank, B. v. Speier II. 445.
Gottfried II. 397.
Gottfried, B. v. Breslau I. 113.
Gottfried, B. v. Freiſingen I. 413.
Gottfried, FA. v. Fulda I. 430.
Gottfried, B. v. Minden II. 262.
Gottfried, B. v. Osnabrück u. EB. v. Bremen I. 101. II. 341.
Gottfried, B. v. Straßburg II. 472.
Gottfried, EB. v. Trier II. 492.
Gottfried I., B. v. Paſſau II. 364.
Gottfried I., B. v. Schwerin II. 430.
Gottfried I., B. v. Speier II. 446.
Gottfried I., B. v. Würzburg II. 548.
Gottfried II., B. v. Paſſau II. 365.
Gottfried II., B. v. Schwerin II. 435.
Gottfried II., B. v. Speier II. 452.
Gottfried II., B. v. Würzburg II. 548.
Gottfried III., B. v. Würzburg II. 551.
Gottfried IV., B. v. Würzburg II. 554.
Gotthard, B. v. Hildesheim I. 496. II. 154.
Gotthard, EB. v. Mainz II. 132.
Gottſchalk, FA. v. Corvey I. 342.
Gottſchalk, B. v. Freiſingen I. 403.
Gottſchalk, B. v. Havelberg I. 476.
Gottſchalk, B. v. Minden II. 158. 259.
Gottſchalk, B. v. Osnabrück II. 337.
Gottſchalk, B. v. Ratzeburg II. 388.
Gottsmann, B. v. Eichſtädt I. 387.
Gozbald, B. v. Würzburg II. 541.
Grambor, B. v. Meißen II. 226.
Gratioſus, B. v. Trient II. 515.
Gregor, B. v. Neuſtadt II. 326.
Gregor, B. v. Prag II. 382.
Gregor, EB. v. Salzburg II. 416.
Grimald II. 471.
Guido, B. v. Chur I. 140. 150.
Gumbert, B. v. Havelberg I. 477.
Gumpold, B. v. Paſſau II. 358.
Gunderich, B. v. Trier II. 488.
Gundoalt II. 469.
Günther, B. v. Bamberg I. 18.
Günther, EB. v. Cöln I. 201.
Günther, B. v. Gurk I. 437.
Günther, B. v. Hildesheim I. 488.
Günther, B. Merſeburg II. 244.
Günther, B. v. Osnabrück II. 336.
Günther, B. v. Paderborn, EB. v. Magdeburg II. 34. 350.
Günther, B. v. Regensburg II. 396.
Günther, EB. v. Salzburg II. 408.
Günther, B. v. Speier II. 452.
Günther I., B. v. Naumburg II. 314.
Günther II., EB. v. Magdeburg II. 65.
Günther II., B. v. Naumburg II. 316.

Digitized by Google

Gunzo, B. v. Worms II. 530.
Gunzo I., B. v. Eichstädt I. 387.
Gunzo II., B. v. Eichstädt I. 387.
Hadamar, A. v. Fulda I. 429.
Hadebald, EB. v. Cöln I. 201.
Hadward, B. v. Minden II. 258.
Haicho, A. v. Fulda I. 429.
Haistulf, EB. v. Mainz II. 147.
Hanto, B. v. Augsburg I. 3.
Hardbert I. 140.
Hardbert, B. v. Brandenburg I. 50.
Harprecht I. 140.
Hartmann, B. v. Augsburg I. 9.
Hartmann, B. v. Basel I. 42.
Hartmann, B. v. Brixen II. 511.
Hartmann I., B. v. Chur I. 150.
Hartmann II., B. v. Chur I. 155.
Hartmann I., FA. v. Fulda I. 432.
Hartmann II., FA. v. Fulda II. 433.
Hartmann Wilhelm, A. v. Fulda. I. 434.
Harto, B. v. Trient II. 516.
Hartwich, B. v. Bamberg I. 18.
Hartwich, B. v. Brixen II. 510.
Hartwich, B. v. Eichstädt I. 387. II. 379.
Hartwig, B. v. Gurk I. 438.
Hartwig, EB. v. Magdeburg II. 10.
Hartwig, B. v. Passau II. 358.
Hartwich, EB. v. Salzburg II. 408.
Hartwich, B. v. Verden II. 504.
Hartwich I., B. v. Augsburg I. 8.
Hartwig I., EB. v. Bremen I. 86. 453. 568. 569. II. 17. 78.
Hartwich I., B. v. Regensburg II. 396.
Hartwich II., B. v. Augsburg I. 8.
Hartwig II., EB. v. Bremen I. 89.
Hartwich II., B. v. Regensburg II. 397.
Haruth, B. v. Verden II. 503.
Hathumar, B. v. Paderborn I. 329. II. 346.
Hatto, B. v. Basel I. 34.
Hatto, B. v. Passau II. 358.
Hatto I., A. v. Fulda I. 425. 428.
Hatto I., EB. v. Mainz II. 149.
Hatto II., A. v. Fulda I. 429. EB. v. Mainz II. 151.
Hatto III., A. v. Fulda I. 429.
Haymo, B. v. Costnitz I. 378.
Haymo, B. v. Halberstadt I. 339. 425. 444.
Heddo, B. v. Straßburg II. 140. 470.
Heidenreich, B. v. Brandenburg I. 51.
Heidenreich, EB. v. Magdeburg II. 45.
Heinrich, B. v. Breslau I. 116.
Heinrich, B. v. Cammin I. 129.
Heinrich, B. v. Halberstadt I. 468. II. 66.
Heinrich, B. v. Meißen II. 227.
Heinrich, B. v. Neustadt II. 326.
Heinrich, B. v. Passau II. 362.
Heinrich, EB. v. Salzburg II. 415.
Heinrich I., B. v. Augsburg I. 6.
Heinrich I., B. v. Bamberg I. 22.
Heinrich I., B. v. Basel I. 35.
Heinrich I., B. v. Brandenburg I. 51.
Heinrich I., EB. v. Bremen I. 98.
Heinrich I., B. v. Brixen II. 509.
Heinrich I., B. v. Chiemsee I. 136. II. 413.
Heinrich I., B. v. Chur I. 150.
Heinrich I., EB. v. Cöln I. 234. 236. II. 339.
Heinrich I., FA. v. Corvey I. 348.
Heinrich I., B. v. Costnitz I. 380.
Heinrich I., B. v. Eichstädt I. 387.
Heinrich I., B. v. Freisingen I. 404.
Heinrich I., FA. v. Fulda I. 431.
Heinrich I., B. v. Gurk I. 437.
Heinrich I., B. v. Havelberg I. 478.
Heinrich I., B. v. Hildesheim I. 506.
Heinrich I., B. v. Lavant I. 538.
Heinrich I., B. v. Lebus I. 543.
Heinrich I., B. v. Lübeck I. 570.
Heinrich I., EB. v. Mainz II. 161.
Heinrich I., B. v. Merseburg II. 246.
Heinrich I., B. v. Minden I. 260.
Heinrich I., B. v. Münster II. 304.
Heinrich I., B. v. Naumburg II. 318.
Heinrich I., B. v. Olmütz II. 329.

Digitized by Google

Heinrich I., B. v. Osnabrück II. 342.
Heinrich I, B. v. Paderborn, EB. v. Magdeburg II. 12. 348.
Heinrich I., B. v. Ratzeburg II. 388.
Heinrich I., B. v. Regensburg II. 396.
Heinrich I., B. v. Schwerin II. 431.
Heinrich I., B. v. Seckau II. 438.
Heinrich I., B. v. Speier II. 448.
Heinrich I., B. v. Straßburg II. 474.
Heinrich I., B. v. Trient II. 516.
Heinrich I., EB. v. Trier II. 490.
Heinrich I., B. v. Verden II. 505.
Heinrich I., B. v. Worms II. 533.
Heinrich I., B. v. Würzburg I. 15. 17. II. 543.
Heinrich II., B. v. Augsburg I. 7.
Heinrich II., B. v. Bamberg I. 24.
Heinrich II., B. v. Basel I. 36.
Heinrich II., B. v. Brandenburg I. 52.
Heinrich II., EB. v. Bremen u. B. v. Münster I. 105. II 306.
Heinrich II., B. v. Briren II. 511.
Heinrich II., B. v. Chiemsee I. 136.
Heinrich II., B. v. Chur I. 151.
Heinrich II., EB. v. Cöln I. 239. 241.
Heinrich II., FA. v. Corvey I. 348.
Heinrich II., B. v. Coſtnitz I. 381.
Heinrich II., B. v. Eichſtädt I. 387.
Heinrich II., B. v. Freiſingen I. 417.
Heinrich II., FA. v. Fulda I. 431.
Heinrich II., B. v. Gurk I. 438.
Heinrich II., B. v. Havelberg I. 478.
Heinrich II., B. v. Hildesheim I. 512. 515.
Heinrich II., B. v. Lavant I. 538.
Heinrich II., B. v. Lebus I. 546.
Heinrich II., B. v. Lübeck I. 577.
Heinrich II., EB. v. Magdeburg II. 38.
Heinrich II., B. v. Merſeburg II. 247.
Heinrich II., B. v. Minden II. 260.
Heinrich II., B. v. Münſter II. 305.
Heinrich II., B. v. Naumburg II. 321.
Heinrich II., B. v. Olmütz II. 331.
Heinrich II., B. v. Osnabrück II. 343.
Heinrich II., B. v. Paderborn II. 348.
Heinrich II., B. v. Ratzeburg II. 389.
Heinrich II., B. v. Regensburg II. 399.
Heinrich II., B. v. Schwerin II. 434.
Heinrich II., B. v. Seckau II. 438.
Heinrich II., B. v. Speier II. 453.
Heinrich II., B. v. Straßburg II. 475.
Heinrich II., B. v. Trient II. 519.
Heinrich II., EB. v. Trier II. 494.
Heinrich II., B. v. Verden II. 506.
Heinrich II., B. v. Worms II. 533.
Heinrich II., B. v. Würzburg II. 547.
Heinrich III., B. v. Augsburg I. 10.
Heinrich III., B. v. Bamberg I. 29.
Heinrich III., B. v. Basel I. 36.
Heinrich III., B. v. Brandenburg I. 52.
Heinrich III., EB. v. Bremen, Adm. v. Osnabrück u. Paderborn I. 110. II. 344. 355.
Heinrich III., B. v. Briren II. 511.
Heinrich III., B. v. Chur I. 151.
Heinrich III., FA. v. Corvey I. 350.
Heinrich III., B. v. Coſtnitz I. 382.
Heinrich III., B. v. Eichſtädt I. 387.
Heinrich III., B. zu Freiſingen I. 419. Worms II. 536.
Heinrich III., FA. v. Fulda I. 432.
Heinrich III., B. v. Gurk I. 438.
Heinrich III., B. v. Hildesheim I. 516.
Heinrich III., B. v. Lübeck I. 585.
Heinrich III., EB. v. Mainz II. 100. 119. 176.
Heinrich III., B. v. Merſeburg II. 248.
Heinrich III., B. v. Minden II. 263.
Heinrich III., B. v. Ratzeburg II. 391.
Heinrich III., B. v. Regensburg II. 400.
Heinrich III., B. v. Schwerin II. 434.
Heinrich III., B. v. Seckau II. 439.
Heinrich III., B. v. Straßburg II. 475.
Heinrich III., B. v. Trient II. 519.
Heinrich III., B. v. Worms II. 534.
Heinrich III., B. v. Würzburg II. 548.
Heinrich IV., B. v. Augsburg I. 12.
Heinrich IV., B. v. Basel I. 37. EB. v. Mainz II. 96. 125. 172. 173. 456.
Heinrich IV., B. v. Briren II. 511.
Heinrich IV., B. v. Chur I. 152.

Digitized by Google

Heinrich IV., FA. v. Corvey I. 350. B. v. Paderborn II. 351.
Heinrich IV., B. v. Eichstädt I. 388.
Heinrich IV., FA. v. Fulda I. 432.
Heinrich IV., B. v. Gurk I. 438.
Heinrich IV., B. v. Merseburg II. 248.
Heinrich IV., B. v. Regensburg II. 401.
Heinrich IV., B. v. Straßburg II. 475.
Heinrich IV., B. v. Trient II. 520.
Heinrich IV., B. v. Würzburg II. 548.
Heinrich V., B. v. Brixen II. 511.
Heinrich V., B. v. Chur I. 170. Coſtnitz 383.
Heinrich V., B. v. Eichſtädt I. 393.
Heinrich V., FA. v. Fulda I. 433.
Heinrich V., B. v. Merseburg II. 249.
Heinrich VI., B. v. Chur I. 172.
Heinrich VI., FA. v. Fulda I. 433. II. 551.
Heinrich VI., B. v. Merseburg II. 250.
Heinrich VII., FA. v. Fulda I. 433.
Helingath, B. v. Verden II. 503.
Helmfrid, A. v. Fulda I. 429.
Helmward, B. v. Minden II. 258.
Henning, B. v. Brandenburg I. 52. II. 66.
Henning, B. v. Cammin I. 131.
Henning, B. v. Hildesheim I. 527.
Henpert, B. v. Trient II. 515.
Herhard, B. v. Brixen II. 510.
Hercules, B. v. Lavant I. 538.
Hercumbert, B. v. Minden II. 256. 258.
Heribert I. 140.
Heribert, EB. v. Cöln I. 198. 203.
Heribert, B. v. Eichſtädt I. 387.
Heribert, B. v. Hildesheim I. 504.
Heridag I. 60.
Heriger, EB. v. Mainz II. 150.
Hermann, B. v. Augsburg I. 8.
Hermann, B. v. Cammin I. 127. 128.
Hermann, B. v. Chur I. 153.
Hermann, B. v. Freiſingen I. 416.
Hermann, B. v. Gurk I. 438.
Hermann, B. v. Halberſtadt I. 461.
Hermann, EB. v. Hamburg I. 80.
Hermann, B. v. Havelberg I. 478.
Hermann, B. v. Hildesheim I. 503.
Herman, B. v. Lavant I. 538.
Hermann, B. v. Minden II. 263.
Hermann, B. v. Prag II. 376.
Hermann, B. v. Ratzeburg II. 388.
Hermann, B. v. Verden II. 504.
Hermann I., B. v. Bamberg I. 18. II. 157.
Hermann I., EB. v. Cöln I. 77. 201.
Hermann I., FA. v. Corvey I. 349.
Hermann I., B. v. Coſtnitz I. 380.
Hermann I., FA. v. Fulda I. 431.
Hermann I., B. v. Münſter II. 290.
Hermann I., B. v. Schwerin II. 430.
Hermann I., B. v. Würzburg II. 548.
Hermann II., B. v. Bamberg I. 21.
Hermann II., EB. v. Cöln I. 203.
Hermann II., FA. v. Corvey I. 352.
Hermann II., B. v. Coſtnitz I. 380.
Hermann II., FA. v. Fulda I. 433.
Hermann II., B. v. Münſter II. 270. 288. 295.
Hermann II., B. v. Schwerin II. 430.
Hermann II., B. v. Würzburg II. 551.
Hermann III., EB. v. Cöln I. 206.
Hermann III., FA. v. Corvey I. 352.
Hermann III., B. v. Coſtnitz I. 383.
Hermann III., B. v. Schwerin II. 434.
Hermann IV., EB. v. Cöln I. 259. 260. Adm. v. Paderborn II. 354.
Hermann V., EB. v. Cöln I. 261. Adm. v. Paderborn II. 354.
Herold, EB. v. Salzburg II. 408.
Herold, B. v. Würzburg II. 547.
Herpo, B. v. Verden II. 504.
Herrand, B. v. Halberſtadt I. 452. II. 314.
Hertin, B. v. Speier II. 445.
Herwig, B. v. Meißen II. 225.
Hetto, EB. v. Trier II. 485. 489.
Heymo, B. v. Havelberg I. 477.
Hezelin II. 544.
Hezilo, B. v. Havelberg I. 477.
Hezilo, B. v. Hildesheim I. 497.
Hezilo, B. v. Straßburg II. 474.
Hieronymus, B. v. Brandenburg I. 54. Havelberg 480.

Digitized by Google

Hieronymus, B. v. Breslau I. 114.
Hieronymus, B. v. Chiemsee I. 137.
Hieronymus, B. v. Gurk I. 439.
Hilarius II. 88.
Hildebert, B. v. Cöln I. 201.
Hildebert, EB. v. Mainz II. 150.
Hildebold, EB. v. Bremen I. 97.
Hildebold, EB. v. Cöln I. 201.
Hildebold, B. v. Gurk I. 437.
Hildebold, B. v. Münster II. 289.
Hildebold, B. v. Worms II. 530.
Hildebrand, B. v. Eichstädt I. 388.
Hildegarus, B. v. Cöln I. 200. II. 144.
Hildegar, B. v. Trient II. 515.
Hildegrin I., B. v. Halberstadt I. 441.
Hildegrin II., B. v. Halberstadt I. 444.
Hilderich, B. v. Havelberg I. 476.
Hysinger II. 503.
Hildeward, B. v. Halberstadt I. 446.
Hildeward, B. v. Naumburg II. 312.
Hildolf II. 470.
Hildolf, EB. v. Cöln I. 206.
Hildulf II. 488.
Hillin, EB. v. Trier II. 492.
Hiltebold, B. v. Chur I. 150.
Hiltin, B. v. Augsburg I. 3.
Hitto, B. v. Freisingen I. 401.
Hizzo, B. v. Prag II. 375.
Hoger, EB. v. Hamburg I. 77. 339.
Holdescalcus, B. v. Trient II. 515.
Hosed, A. v. Corvey I. 343.
Hraban, A. v. Fulda I. 339. 425. 444. EB. v. Mainz II. 148.
Hraban, B. v. Speier II. 460. EB. v. Trier 499.
Hugbert, B. v. Meißen II. 223.
Hugo, B. v. Basel I. 35.
Hugo, B. v. Brixen II. 510.
Hugo, B. v. Chiemsee I. 137.
Hugo, B. v. Chur I. 152.
Hugo, EB. v. Cöln I. 207.
Hugo, B. v. Costnitz I. 383.
Hugo, A. v. Fulda I. 429.
Hugo, B. v. Verden II. 504.
Hugo, B. v. Würzburg II. 540. 543.
Hugo I., B. v. Naumburg II. 312.
Hugo II., B. v. Naumburg II. 312.
Hugold, A. v. Corvey I. 349.
Humbert, B. v. Basel I. 41.
Humbert, EB. v. Bremen I. 85.
Humbert, B. v. Würzburg II. 541.
Hunfried, EB. v. Magdeburg II. 8.
Hunold, B. v. Merseburg II. 243.
Jacob, B. v. Breslau I. 119.
Jacob, EB. v. Mainz II. 196.
Jacob, B. v. Trient II. 515.
Jacob I., EB. v. Trier II. 499.
Jacob II., EB. v. Trier II. 500.
Jacob III., EB. v. Trier I. 272. II. 483. 501.
Jacob Johann, EB. v. Salzburg II. 422.
Jamblichus, B. v. Trier II. 487.
Jaromar, B. v. Cammin I. 128.
Jaroslaus, B. v. Breslau I. 115.
Ignatius II. 89.
Imad, B. v. Paderborn II. 348.
Imislaus, B. v. Breslau I. 114.
Immer, B. v. Basel I. 41.
Ingenuin, B. v. Brixen II. 509.
Joachim, B. v. Brandenburg I. 53.
Jodocus, B. v. Breslau I. 118.
Jodocus, B. v. Lübeck I. 588.
Johann II. 509.
Johann (Johannes), B. v. Bamberg, Brixen u. Freisingen I. 24. II. 414.
Johann, B. v. Cammin I. 129.
Johann, B. v. Halberstadt I. 469. II. 68.
Johann, B. v. Laibach I. 536.
Johann, B. v. Lavant I. 538.
Johann, Pseudo-B. v. Lübeck I. 589.
Johann, EB. v. Magdeburg II. 74.
Johann, B. v. Meklenburg II. 424.
Johann, B. v. Minden II. 260.
Johann, B. v. Passau II. 365.
Johann I. (Johannes), B. v. Augsburg I. 10. v. Hildesheim 518. Worms II. 535.
Johann I., B. v. Basel I. 38.
Johann I., B. v. Brandenburg I. 49.
Johann I., EB. v. Bremen I. 99.

Digitized by Google

Johann I., B. v. Breslau I. 114.
Johann I., B. v. Brixen II. 511.
Johann I., B. v. Chiemsee u. Gurk I. 136. 438.
Johann I., B. v. Chur I. 153.
Johann I, B. v. Coſtnitz I. 375.
Johann I, B. v. Eichſtädt I. 389. v. Straßburg II. 476.
Johann I, FA. v. Fulda I. 433.
Johann I., B. v. Havelberg I. 478.
Johann I., B. v. Hildesheim I. 507.
Johann I., B. v. Lebus I. 543.
Johann I., B. v. Leutomiſchel I. 559.
Johann I., B. v. Lübeck I. 572.
Johann I., B. v. Meißen II. 232.
Johann I., B. v. Merſeburg II. 245.
Johann I., B. v. Münſter II. 303.
Johann I., B. v. Naumburg II. 318.
Johann I., B. v. Olmütz II. 328.
Johann I., B. v. Osnabrück I. 337.
Johann I., B. v. Prag II. 376.
Johann I., B. v. Ratzeburg II. 389.
Johann I., B. v. Regensburg II. 400.
Johann I., B. v. Salzburg II. 406.
Johann I., B. v. Schwerin II. 431.
Johann I., B. v. Seckau II. 439.
Johann I., B. v. Speier II. 449.
Johann I., B. v. Trient II. 515.
Johann I., EB. v. Trier II. 493.
Johann I., Adm. v. Wien II. 523.
Johann I., B. v. Würzburg II. 552.
Johann II., B. v. Augsburg I. 11.
Johann II., B. v. Baſel I. 38.
Johann II., B. v. Brandenburg I. 52.
Johann II., EB. v. Bremen I. 103.
Johann II., B. v. Breslau I. 115.
Johann II., B. v. Brixen II. 511.
Johann II., B. v. Chiemſee I. 137.
Johann II., B. v. Chur I. 155.
Johann II., B. v. Coſtnitz II. 376.
Johann II., B. v. Eichſtädt I. 394.
Johann II., B. v. Freiſingen u. Verden I. 414. II. 505.
Johann II., FA. v. Fulda I. 433.
Johann II., B. v. Gurk I. 438.
Johann II., B. v. Havelberg I. 478.
Johann II., B. v. Lebus I. 547. v. Meißen II. 233.
Johann II., B. v. Leutomiſchel I. 560. v. Olmütz II. 331.
Johann II., B. v. Lübeck I. 573.
Johann II., EB. v. Mainz I. 157. II. 130. 131. 184.
Johann II., B. v. Meißen II. 233. EB. v. Prag 383. 384.
Johann II., B. v. Merſeburg II. 69. 251.
Johann II., B. v. Münſter II. 306.
Johann II., B. v. Naumburg II. 320.
Johann II., B. v. Olmütz II. 329.
Johann II., B. v. Osnabrück II. 341.
Johann II., B. v. Prag II. 380.
Johann II., B. v. Ratzeburg II. 390.
Johann II., B. v. Regensburg II. 401.
Johann II., EB. v. Salzburg II. 417.
Johann II., B. v. Schwerin II. 433.
Johann II., B. v. Seckau II. 440.
Johann II., B. v. Speier II. 192. 462.
Johann II., B. v. Straßburg II. 477.
Johann II., B. v. Trient II. 515.
Johann II., EB. v. Trier II. 499.
Johann II., B. v. Verden I. 102. II. 506.
Johann II., B. v. Wien II. 524.
Johann II., B. v. Worms II. 535.
Johann II., B. v. Würzburg II. 553.
Johann III., B. v. Baſel I. 39.
Johann III., B. v. Brandenburg I. 52.
Johann III., EB. v. Bremen I. 105.
Johann III., B. v. Breslau I. 116.
Johann III., B. v. Brixen II. 511.
Johann III., B. v. Chur I. 157.
Johann III., B. v. Coſtnitz I. 382.
Johann III., B. v. Eichſtädt I. 395.
Johann III., B. v. Freiſingen I. 417.
Johann III., FA. v. Fulda I. 434.
Irhann III., B. v. Gurk I. 438.
Johann III., B. v. Havelberg I. 478.
Johann III., B. v. Hildesheim I. 520. II. 66. 68. Paderborn 352.
Johann III., B. v. Lebus I. 547. v. Olmütz II. 332.
Johann III., B. v. Leutomiſchel I. 560.

Digitized by Google

Johann III., B. v. Lübeck I. 576.
Johann III., B. v. Merſeburg II. 251.
Johann III., B. v. Münſter II. 310. Osnabrück 344. Paderborn 354.
Johann III., B. v. Naumburg II. 321.
Johann III., B. v. Olmütz II. 329.
Johann III., B. v. Osnabrück II. 342.
Johann III., B. v. Prag II. 381.
Johann III., B. v. Ratzeburg II. 390.
Johann III., B. v. Regensburg II. 402.
Johann III., EB. v. Salzburg II. 418.
Johann III., B. v. Schwerin II. 433.
Johann III., B. v. Seckau II. 442.
Johann III., B. v. Straßburg I. 241. II. 477. EB. v. Mainz II. 183.
Johann III., B. v. Trient II. 520.
Johann III., EB. v. Trier II. 500.
Johann III., B. v. Verden II. 506.
Johann III., B. v. Wien II. 326. 525.
Johann III., B. v. Worms II. 536.
Johann III., B. v. Würzburg II. 189. 554.
Johann IV., B. v. Baſel I. 41.
Johann IV., B. v. Brandenburg I. 53. v. Lebus 548. II. 67.
Johann IV., B. v. Breslau I. 118.
Johann IV., B. v. Brixen II. 512.
Johann IV., B. v. Chur I. 157.
Johann IV., B. v. Coſtnitz I. 383.
Johann IV., B. v. Freiſingen I. 417.
Johann IV., B. v. Havelberg I. 479.
Johann IV., B. v. Hildesheim I. 528.
Johann IV., B. v. Lebus I. 541. 547.
Johann IV., B. v. Leutomiſchel I. 561.
Johann IV., B. v. Lübeck I. 579.
Johann IV., B. v. Meißen II. 235.
Johann IV., B. v. Olmütz II. 329.
Johann IV., B. v. Prag II. 382.
Johann IV., B. v. Ratzeburg II. 390.
Johann IV., B. v. Schwerin II. 436.
Johann IV., B. v. Straßburg II. 481.
Johann IV., B. v. Trient II. 520.
Johann IV., EB. v. Trier II. 500.
Johann V., B. v. Baſel I. 42.
Johann V., B. v. Breslau I. 119.
Johann V., B. v. Coſtnitz I. 384.
Johann V., B. v. Havelberg I. 479.
Johann V., B. v. Leutomiſchel I. 561. v. Olmütz II. 332. Adminiſtrator v. Prag 385.
Johann V., B. v. Lübeck I. 580.
Johann V., B. v. Meißen II. 76. 77. 236.
Johann V., B. v. Olmütz II. 330.
Johann V., B. v. Ratzeburg II. 390.
Johann V., EB. v. Trier II. 500.
Johann VI., B. v. Baſel I. 44.
Johann VI., B. v. Lebus I. 548.
Johann VI., B. v. Lübeck I. 580.
Johann VI., B. v. Meißen II. 237.
Johann VI., B. v. Olmütz II. 331.
Johann VI., EB. v. Trier II. 501.
Johann VII., B. v. Lebus I. 549.
Johann VII., B. v. Lübeck I. 581.
Johann VII., B. v. Meißen II. 237.
Johann VII., B. v. Olmütz II. 331.
Johann VII., EB. v. Prag II. 385.
Johann VIII., B. v. Lebus I. 556.
Johann VIII., B. v. Lübeck I. 585. II. 392.
Johann VIII., B. v. Meißen II. 237.
Johann VIII., B. v. Olmütz II. 331. EB. v. Prag 383.
Johann IX., B. v. Meißen II. 238.
Johann XII., B. v. Olmütz II. 333.
Johann XIII., B. v. Olmütz II. 333.
Joſef, B. v. Freiſingen I. 400.
Iring, B. v. Baſel I. 34.
Iring, B. v. Würzburg II. 454. 549.
Iſangrim, B. v. Regensburg II. 396.
Iſfried, B. v. Ratzeburg II. 388. 428.
Iſo, B. v. Verden II. 505.
Julius, B. v. Naumburg II. 322.
Julius, B. v. Würzburg II. 539. 556.
Julius Heinrich, B. v. Minden II. 263.
Juſtinian, B. v. Baſel I. 33.
Kaſim, B. v. Olmütz II. 329.
Karl, B. v. Coſtnitz I. 379. II. 156.
Karl, B. v. Lavant I. 537.
Karl, EB. v. Mainz I. 339. II. 148.
Karl, B. v. Seckau II. 438.
Karl v. Worms II. 528.
Kortzla II. 503.

Digitized by Google

Labiolus II. 469.
Ladislaus, B. v. Olmütz II. 332.
Lambert, B. v. Brandenburg I. 50.
Lambert, B. v. Coſtnitz I. 378.
Lambert, B. v. Havelberg I. 477.
Lambert, B. v. Neuſtadt II. 327.
Lambert, B. v. Ratzeburg II. 388.
Lamprecht, B. v. Bamberg I. 26. Speier II. 459. Straßburg 477. Briren 511.
Landebert II. 469.
Landelaus, B. v. Baſel I. 34.
Landolf, B. v. Briren II. 511.
Landolf, B. v. Worms II. 533.
Landward, B. v. Minden II. 259.
Lantfried II. 89.
Lantfried, B. v. Briren II. 509. 510.
Lantpert, B. v. Freiſingen I. 402.
Lantraminus, B. v. Trient I. 515.
Laudo I. 375.
Laurentius II. 509.
Laurentius, B. v. Breslau I. 115.
Laurentius, B. v. Würzburg II. 555.
Leo, B. v. Eichſtädt I. 419.
Leo, B. v. Regensburg I. 412. II. 399.
Leo, B. v. Wien II. 522.
Leonhard, B. v. Breslau I. 114.
Leonhard, B. v. Chur I. 171.
Leonhard, B. v. Lavant I. 538.
Leonhard, B. v. Paſſau II. 366.
Leonhard, EB. v. Salzburg II. 419. 439. 441.
Leoniſius, EB. v. Mainz II. 135.
Leontius II. 486.
Leopold, B. v. Freiſingen I. 415.
Leopold, B. v. Seckau II. 438.
Leopold I., B. v. Bamberg I. 23.
Leopold II., B. v. Bamberg I. 24.
Leopold III., B. v. Bamberg I. 24. II. 119.
Leowald II. 89.
Leuderich, B. v. Bremen I. 60.
Leuthold I., B. v. Baſel I. 35.
Leuthold II., B. v. Baſel I. 36.
Lewald I. 175.
Leyiulo II. 503.
Liborius, B. v. Lebus I. 550.
Lidarius, B. v. Minden II. 258.
Liebizo I., EB. v. Hamburg I. 79.
Liebizo II., EB. v. Hamburg I. 80.
Liemar, EB. v. Hamburg I. 84.
Lorenz, B. v. Lebus I. 542.
Lorenz I., B. v. Gurk I. 438. Lavant 538.
Lorenz II., B. v. Gurk I. 438.
Lorenz II., B. v. Lavant I. 538.
Lucan II. 508.
Lucilius, B. v. Breslau I. 114.
Lucius, B. v. Chur I. 173.
Ludegaſt II. 89.
Luder, B. v. Verden II. 505.
Ludger, B. v. Münſter II. 264.
Ludolf, B. v. Brandenburg I. 50.
Ludolf, EB. v. Magdeburg II. 21.
Ludolf, B. v. Minden II. 262.
Ludolf, B. v. Münſter II. 298.
Ludolf, B. v. Naumburg II. 317.
Ludolf, B. v. Osnabrück II. 336.
Ludolf, B. v. Schwerin I. 578. II. 431.
Ludolf, EB. v. Trier II. 490.
Ludolf I., B. v. Halberſtadt I. 51. 459. II. 29.
Ludolf II., B. v. Halberſtadt II. 460.
Ludolf I., B. v. Ratzeburg II. 388.
Ludolf II., B. v. Ratzeburg II. 390.
Ludrich, B. v. Würzburg II. 541.
Ludwald II. 89.
Ludwig, B. v. Bamberg I. 26. Halberſtadt 463. EB. v. Magdeburg II. 59. Mainz 183. 233.
Ludwig, B. v. Brandenburg I. 52.
Ludwig, B. v. Cammin I. 131.
Ludwig, B. v. Coſtnitz I. 383.
Ludwig, B. v. Lebus I. 550.
Ludwig, B. v. Minden II. 262.
Ludwig, B. v. Osnabrück II. 340.
Ludwig, B. v. Speier II. 463.
Ludwig, B. v. Trient II. 521.
Ludwig, B. v. Worms II. 535.
Ludwig Johann, EB. v. Trier II. 500.
Ludwig I., B. v. Baſel I. 35.
Ludwig I., B. v. Chiemſee I. 137.

Digitized by Google

Ludwig I., B. v. Münster II. 294.
Ludwig II., B. v. Basel I. 35.
Ludwig II., B. v. Chiemsee I. 137.
Ludwig II., B. v. Münster II. 302.
Ludwin, B. v. Trier II. 488.
Luido, B. v. Speier II. 445.
Luidolf, A. v. Corvey I. 343.
Luipram, EB. v. Salzburg II. 407.
Luitbald, EB. v. Mainz II. 155.
Luitbert, EB. v. Mainz II. 148.
Luitold, B. v. Augsburg I. 6.
Lullus, EB. v. Mainz II. 146.
Lupoald, EB. v. Mainz II. 135.
Lupold II. 89.
Lupold, B. v. Worms II. 168. 533.
Lutbert, B. v. Münster II. 288.
Luthard, B. v. Paderborn II. 346.
Magnebert II. 469.
Magnericus, B. v. Trier II. 488.
Magnus II. 469.
Magnus, B. v. Breslau I. 115.
Magnus, B. v. Cammin I. 130.
Magnus, B. v. Hildesheim I. 521. II. 69. 71.
Manasses I., B. v. Trient II. 515.
Manasses II., B. v. Trient II. 515.
Mangold, B. v. Costnitz I. 382.
Mangold, B. v. Passau II. 362.
Mangold, B. v. Würzburg II. 550.
Manno, B. v. Augsburg I. 2.
Marcell I. 175. II 509.
Marcolf, EB. v. Mainz II. 160.
Marianus II. 89.
Marianus, B. v. Trient II. 515.
Marinus II. 88.
Markmann, B. v. Augsburg I. 2.
Marko, B. v. Lübeck I. 562.
Markus, B. v. Petau II. 370.
Marquard, FA. v. Corvey u. B. v. Osnabrück I. 345. II. 337.
Marquard, B. v. Costnitz I. 383. v. Minden II. 262.
Marquard, B. v. Eichstädt I. 393.
Marquard, B. v. Hildesheim I. 339. 489.
Marquard, B. v. Ratzeburg I. 578. II. 389.
Marquard, B. v. Schwerin II. 433.
Marquard, B. v. Speier II. 466.
Marquard I., B. v. Augsburg I. 10.
Marquard I., FA. v. Fulda I 431.
Marquard II., B. v. Augsburg I. 14.
Marquard II., FA. v. Fulda I. 433.
Martin, B. v. Bamberg I. 30.
Martin, B. v. Breslau I. 121.
Martin, B. v. Costnitz I. 375.
Martin, B. v. Eichstädt I. 396.
Martin, EB. v. Mainz II. 132.
Martin, B. v. Meißen II. 226.
Martin, EB. v. Prag II. 386.
Martin, B. v. Seckau II. 442.
Martin I., B. v. Cammin I. 131.
Martin I., B. v. Neustadt II. 327.
Martin II., B. v. Cammin I. 132.
Martin II., B. v. Neustadt II. 327.
Martin III., B. v. Cammin I. 134.
Marus, B. v. Trier II. 487.
Maselin (Meselin) II. 544.
Maso, B. v. Verden II. 504.
Mastulo II. 509.
Maternus, B. v. Cöln I. 199.
Matthäus, B. v. Gurk u. EB. v. Salzburg I. 438. II. 419. 420.
Matthäus, B. v. Worms II. 535.
Matthias, B. v. Brandenburg I. 56.
Matthias, B. v. Brixen II. 511.
Matthias, EB. v. Mainz II. 95. 97. 111. 117. 119. 176.
Matthias, B. v. Seckau II. 440. 523.
Matthias, B. v. Speier II. 462.
Maturnin II. 509.
Maumonus, B. v. Trient II. 515.
Mauritius, B. v. Trier II. 486.
Maximian II. 487.
Maximin, B. v. Trient II. 515.
Maximin, B. v. Trier II. 486.
Maximus, B. v. Costnitz I. 354. 375.
Maximus, EB. v. Mainz II. 89. 133.
Meginbert, B. v. Brixen II. 510.
Megingaud, EB. v. Trier II. 490.
Megingoz, B. v. Büraburg II. 140.
Megingoz, B. v. Würzburg II. 540.

Meginhard, B. v. Osnabrück II. 335.
Meginher, B. v. Osnabrück II. 336.
Meginher, EB. v. Trier II. 492.
Meginward, B. v. Freisingen I. 404.
Meingos, B. v. Eichstädt I. 387.
Meinhard, B. v. Halberstadt I 460.
Meinhard, B. v. Naumburg II. 317.
Meinhard, B. v. Prag II. 376.
Meinhard, B. v. Trient II. 520.
Meinhard I., B. v. Würzburg II. 544.
Meinhard II., B. von Würzburg II. 545.
Meinward, B. v. Meißen II. 223.
Meinwerk, B. v. Paderborn I. 80. 335. 343. II. 346.
Melchior, B. v. Brixen II. 514.
Melchior, B. v. Neustadt II. 327.
Melchior, B. v. Osnabrück II. 342. v. Schwerin 433.
Melchior, B. v. Würzburg II. 535.
Memgot, B. v. Merseburg II. 245.
Michael, B. v. Merseburg II. 201. 253.
Michael, B. v. Regensburg II. 396.
Michael, EB. v. Salzburg II. 422.
Milet, B. v. Trier II. 487.
Milo II. 488.
Milo, B. v. Minden II. 259.
Modestus, B. v. Trier II. 487.
Modoald, B. v. Trier II. 488.
Moritz, FA. v. Corvey I. 352.
Moritz, B. v. Eichstädt I. 396.
Moritz, B. v. Freisingen I. 420.
Nanker, B. v. Breslau I. 116.
Nanker, B. v. Lebus I. 543.
Narcissus I. 1.
Neithard, B. v. Bamberg I. 31.
Nicetius II. 89.
Nicetius, B. v. Trier II. 484. 485. 487.
Nicodemus, B. v. Freisingen I. 416.
Nicolaus, EB. v. Bremen I. 104.
Nicolaus, B. v. Brixen I. 171. II. 435. 512.
Nicolaus, B. v. Cammin I. 130.
Nicolaus, B. v. Merseburg I. 157. II. 250.
Nicolaus, EB. v. Prag II. 381.
Nicolaus, B. v. Regensburg II. 399.
Nicolaus, B. v. Speier II. 459.
Nicolaus, B. v. Trient II. 519.
Nicolaus, B. v. Verden I. 100. II. 505.
Nicolaus I., B. v. Costnitz I. 382.
Nicolaus I., B. v. Lübeck I. 580. v. Meißen II. 233.
Nicolaus I, B. v. Schwerin II. 435.
Nicolaus II, B. v. Costnitz I. 382. v. Olmütz II. 332.
Nicolaus II., B. v. Lübeck I. 582.
Nicolaus II., B. v. Meißen II. 238.
Nicolaus II., B. v. Schwerin II. 435.
Nidgar, B. v. Augsburg I. 3.
Nitger, B. v. Freisingen I. 403.
Nithard, B. v. Brixen II. 510.
Nithard, B. v. Münster II. 289.
Norbert, EB. v. Magdeburg II. 14.
Nortbert, B. v. Brandenburg I. 51.
Nortbert, B. v. Chur I. 140. 150.
Nortila II. 503.
Noting, B. v. Costnitz I. 378.
Numerian, B. v. Trier II. 484. 488.
Oliver, B. v. Paderborn II. 349.
Ortleb, B. v. Basel I. 35.
Ortolf, EB. v. Salzburg II. 415.
Osdag, B. v. Hildesheim I. 490.
Otbert, B. v. Straßburg II. 472.
Otgar, EB. v. Mainz II. 147.
Othwin, B. v. Hildesheim I. 490.
Ottgar, B. v. Speier II. 446.
Otto, B. v. Augsburg I. 12.
Otto, B. v. Basel I 38.
Otto, B. v. Brandenburg I. 51.
Otto, EB. v. Bremen I. 101.
Otto, B. v. Brixen II. 511.
Otto, B. v. Eichstädt I. 387.
Otto, B. v. Gurk I. 438.
Otto, B. v. Halberstadt I. 452.
Otto, EB. v. Magdeburg I. 52. II. 45.
Otto, B. v. Merseburg II. 250.
Otto, B. v. Paderborn I. 238. II. 350.
Otto, B. v. Passau II. 363.

Digitized by Google

Otto, B. v. Prag II. 376.
Otto, B. v. Ratzeburg II. 389.
Otto, B. v. Regensburg II. 396.
Otto, B. v. Speier II. 453.
Otto, B. v. Straßburg II. 474.
Otto, EB. v. Trier II 499.
Otto, B. v. Verden, EB. v. Bremen I. 102. II. 506.
Otto Johann, B. v. Augsburg I. 14.
Otto I., B. v. Bamberg I. 19.
Otto I., B. v. Coſtnitz I. 379.
Otto I., B. v. Freiſingen I. 405.
Otto I., B. v. Havelberg I. 478. II. 68.
Otto I., B. v. Hildesheim I. 509.
Otto I., B. v. Minden II. 261.
Otto I., B. v. Münſter II. 296.
Otto I., B. v. Würzburg II. 548.
Otto II., B. v. Bamberg I. 21.
Otto II., B. v. Coſtnitz I. 380.
Otto II., B. v. Freiſingen I. 411.
Otto II., B. v. Havelberg I. 479.
Otto II., B. v. Hildesheim I. 507. 513.
Otto II., B. v. Minden II. 262.
Otto II., B. v. Münſter II. 298.
Otto II., B. v. Würzburg II. 551.
Otto III., B. v. Coſtnitz I. 383.
Otto III., B. v. Hildesheim I. 531.
Otto III., B. v. Minden II. 262.
Otto III., B. v. Münſter II. 301.
Otto IV., B. v. Coſtnitz I. 383.
Otto IV., B. v. Minden II. 263.
Otto IV., B. v. Münſter II. 304. Osnabrück 342.
Pankratius, B. v. Regensburg II. 403.
Pantalus, B. v. Baſel I. 33.
Pardamus, B. v. Ratzeburg II. 390.
Paſchalis, B. v. Chur I. 142.
Paternus I. 375.
Patruus I. 375.
Patto II. 503.
Paul, B. v. Chur I. 172.
Paul, B. v. Gurk u. Freiſingen I. 415. 438.
Paul, B. v. Olmütz II. 333.
Paul I., B. v. Gurk I. 438.
Paulin I. 175. II. 394.
Paulin, B. v. Chur I. 139. 141.
Paulin, B. v. Trier II. 486.
Peregrin, B. v. Olmütz II. 329.
Peregrin, B. v. Prag II. 380.
Peregrin, B. v. Trient II. 515.
Perwelf, B. v. Augsburg I. 2.
Peſtericius II. 544.
Peter, B. v. Augsburg I. 11.
Peter, B. v. Chur I. 154. Leutomiſchel 560. EB. v. Magdeburg II. 55. v. Olmütz 331.
Peter, B. v. Laibach I. 536.
Peter, B. v. Lavant I. 538.
Peter I., B. v. Lebus I. 546.
Peter, B. v. Naumburg II. 320.
Peter I., B. v. Olmütz II. 328.
Peter, B. v. Paſſau II. 362.
Peter, B. v. Ratzeburg II. 388.
Peter, B. v. Schwerin II. 436.
Peter I, B. v. Baſel I. 38.
Peter I., B. v. Breslau I. 114.
Peter II., B. v. Baſel I. 38. EB. v. Mainz II. 97. 117. 118. 173.
Peter II., B. v. Breslau I. 117.
Peter II., B. v. Lebus I. 549.
Peter II., B. v. Olmütz II. 331.
Petrus, B. v. Seckau II. 442.
Petrus, Adm. v. Wien II. 524.
Pharemund, B. v. Cöln I. 200.
Philipp, B. v. Bamberg I. 29.
Philipp, B. v. Baſel I. 45.
Philipp, B. v. Cammin I. 130.
Philipp, B. v. Eichſtädt I. 392. II. 476.
Philipp, B. v. Freiſingen I. 419. Naumburg II. 322.
Philipp, FA. v. Fulda I. 434.
Philipp, B. v. Lavant I. 538.
Philipp, B. v. Osnabrück II. 338.
Philipp, B. v. Ratzeburg II. 388.
Philipp, B. v. Regensburg II. 403.
Philipp, EB. v. Salzburg II. 412. 413.
Philipp, B. v. Trient II. 519.

Digitized by Google

Philipp I., EB. v. Cöln I. 215. 219.
Philipp I., B. v. Speier II. 463.
Philipp II., EB. v. Cöln II. 261.
Philipp II., B. v. Speier II. 465.
Pigenz II. 509.
Piligrim, EB. v. Cöln I. 198. 203.
Piligrim, B. v. Paſſau II. 359.
Piligrim I., EB. v. Salzburg II. 407.
Piligrim II., EB. v. Salzburg II. 365. 415.
Poppo, B. v. Bamberg I. 22.
Poppo, B. v. Brixen II. 510.
Poppo, B. v. Paderborn II. 348.
Poppo, B. v. Paſſau II. 362.
Poppo, EB. v. Trier II. 490.
Poppo I., B. v. Würzburg II. 543.
Poppo II., B. v. Würzburg II. 543.
Potho, B. v. Münſter II. 304. Schwerin 433.
Präconius II. 509.
Preczislaus, B. v. Breslau I. 116. 559.
Prinzipius, B. v. Speier II. 445.
Projectus II. 509.
Prothas, B. v. Olmütz II. 333.
Pruritius, B. v. Chur I. 139. 141.
Przislav, B. v. Lebus I. 542.
Quartin, B. v. Trient II. 515.
Raban, B. v. Eichſtädt I. 393.
Rachion, B. v. Straßburg II. 471.
Rachnacarius, B. v. Baſel I. 34.
Radherius II. 89.
Raginfred, B. v. Cöln I. 200. II 140.
Raimund, B. v. Gurk I. 438. II. 80.
Raimund, B. v. Minden II. 259.
Ramward, B. v. Minden II. 259.
Ratbod, EB. v. Trier II. 489.
Ratgar, A. v. Fulda I. 422. 424. 425.
Rathold, B. v. Straßburg II. 471.
Rathold II., II. 471.
Razo, B. v. Worms II. 531.
Regimward, EB. v. Hamburg I. 77. 339.
Reginald, B. v. Eichſtädt I. 387.
Reginbald I., B. v. Speier II. 446.
Reginbald II., B. v. Speier II. 447.
Reginbert, B. v. Brixen II. 510.
Reginbert, B. v. Lübeck I. 563.
Reginbert, B. v. Paſſau II. 361.
Reginger, B. v. Speier II. 447.
Reginhard, B. v. Straßburg II. 471.
Reginhar, B. v. Paſſau II. 358.
Reimar, B. v. Paſſau II. 361.
Reinald, EB. v. Cöln I. 208.
Reinald, B. v. Trient II. 516.
Reinbot, B. v. Eichſtädt I. 388.
Reiner, B. v. Chur I. 151.
Reiner, B. v. Havelberg I. 478.
Reiner, B. v. Meißen II. 223.
Reiner I., FA. v. Corvey I. 351.
Reiner II., FA. v. Corvey I. 353.
Reinhard I. 140.
Reinhard, FA. v. Fulda I. 433.
Reinhard, B. v. Halberſtadt I. 452. II. 158. 159.
Reinhard, B. v. Lübeck I. 563.
Reinhard B. v. Merſeburg II. 245.
Reinhard, B. v. Speier II. 461.
Reinhard, B. v. Würzburg II. 547.
Reinhard I., B. v. Worms II. 533. 536.
Reinhard II., B. v. Worms II. 536.
Reinward, B. v. Meißen II. 226.
Rembert, B. v. Hildesheim I. 488.
Rembert, B. v. Paderborn II. 354.
Remedius, B. v. Cöln I. 199.
Remedius, B. v. Straßburg II. 471.
Remigius, B. v. Chur I. 149.
Rethar, B. v. Paderborn II. 346.
Richard, FA. v. Fulda I. 430.
Richard, EB. v. Trier II. 500.
Richard, B. v. Worms II. 534.
Richarius, B. v. Paſſau II. 358.
Richbert, B. v. Brixen II. 510.
Richbert, EB. v. Mainz II. 89. 135.
Richbert, B. v. Verden II. 504.
Richbod, B. v. Trier II. 489.
Richer, B. v. Brixen II. 511.
Richolf, EB. v. Mainz II. 147.
Richowo, B. v. Worms II. 530.
Richwin, B. v. Naumburg II. 315.
Richwin, B. v. Straßburg II. 472.

Digitized by Google

Ricolf, B. v. Cöln I. 201.
Rimbert, EB. v. Hamburg I. 76. 339.
Robert, FA. v. Corvey I. 350.
Robert, B. v. Olmütz II. 330.
Rodbert, B. v. Münſter II. 290.
Rodhard, B. v. Coſtnitz I. 378.
Rodobald II. 469.
Roger, EB. v. Magdeburg II. 14.
Rohing, A. v. Fulda I. 430.
Romanus, B. v. Trient II. 515.
Romanus I., B. v. Gurk I. 437.
Romanus II., B. v. Gurk I. 437.
Rothar, B. v. Straßbnrg II. 469.
Rothard I. 140.
Rothardus, A. v. Corvey I. 344.
Rotharius, B. v. Chur I. 149.
Rothbert, EB. v. Trier II. 489.
Rotho, B. v. Paderborn II. 348.
Rudhelm II. 89.
Rudmar, B. v. Seckau II. 439.
Rüdiger, B. v. Chiemſee I. 136.
Rüdiger, B. v. Paſſau II. 363.
Rüdiger, B. v. Speier II. 449.
Rüdiger, B. v. Würzburg II. 546.
Rudolf, B. v. Breslau I 118. Lavant 508.
Rudolf, EB. v. Magdeburg II. 31.
Rudolf, B. v. Merſeburg II. 246.
Rudolf, B. v. Meißen II. 234.
Rudolf, B. v. Naumburg II. 319.
Rudolf, B. v. Osnabrück II. 343.
Rudolf, EB. v. Salzburg II. 414.
Rudolf, B. v. Speier II. 466.
Rudolf, B. v. Straßburg II. 474.
Rudolf I., B. v. Baſel I. 34.
Rudolf I., B. v. Chur I. 151.
Rudolf I., B. v. Coſtnitz I. 375.
Rudolf I., B. v. Halberſtadt I. 453.
Rudolf I., B. v. Schwerin II. 429.
Rudolf I., B. v. Verden II. 505.
Rudolf I., B. v. Würzburg II. 542.
Rudolf II., B. v. Baſel I. 34.
Rudolf II., B. v. Chur I. 153.
Rudolf II., B. v. Coſtnitz I. 381.
Rudolf II., B. v. Halberſtadt I. 467.
Rudolf II., B. v. Schwerin II. 432.
Rudolf II., B. v. Verden II. 505.
Rudolf II., B. v. Würzburg II. 554.
Rudolf III., B. v. Baſel I. 34.
Rudolf III., B. v. Coſtnitz I. 382.
Rudolf III., B. v. Schwerin II. 433.
Rudolf IV., B. v. Baſel I. 35.
Rudolf V., B. v. Baſel I. 45.
Rugger I., FA. v. Fulda I. 431.
Rugger II., FA. v. Fulda I. 431.
Rumold, B. v. Coſtnitz I. 379.
Rumold, B. v. Münſter II. 289.
Rupert, B. v. Bamberg I. 19.
Rupert, B. v. Coſtnitz I. 379.
Rupert, B. v. Freiſingen I. 418.
Rupert, B. v. Havelberg I. 477.
Rupert, EB. v. Mainz II. 151.
Rupert, B. v. Speier II. 447.
Rupert, B. v. Worms II. 405. 529.
Rupert, B. v. Würzburg II. 545.
Ruprecht I. 140.
Ruprecht, B. v. Breslau I. 115.
Ruprecht, EB. v. Cöln I. 258. II. 193.
Ruprecht, EB. v. Magdeburg II. 31.
Ruprecht, B. v. Paderborn II. 352.
Ruprecht, B. v. Paſſau II. 362.
Ruprecht, B. v. Straßburg II. 479.
Ruprecht I., B. v. Regensburg II. 401.
Ruprecht II., B. v. Regensburg II. 402.
Rusticus II. 487.
Rusticus, B. v. Trient II. 515.
Rutger, B. v. Brandenburg I. 51.
Rutger, EB. v. Trier II. 489.
Ruthard, B. v. Chur I. 142.
Ruthard, FA. v. Fulda I. 430.
Ruthard, EB. v. Mainz I. 94. 95. 157.
Ruthard, B. v. Straßburg II. 472.
Rutharius, EB. v. Mainz II. 133.
Ruthbert II. 89.
Ruther II. 89.
Salentin, EB. v. Cöln I. 270. Adm. v. Paderborn II. 355.
Salmann, B. v. Worms II. 535.
Salomon, B. v. Trient II. 517.
Salomon I., B. v. Coſtnitz I. 376.

Digitized by Google

Salomon II., B. v. Coſtnitz I. 376.
Salomon III., B. v. Coſtnitz I. 376.
Samuel, B. v. Worms II. 530.
Saracho, FA. v. Corvey I. 344.
Sebaſtian, B. v. Chiemſee I. 137.
Sebaſtian, EB. v. Mainz II. 202.
Sebaſtian I., B. v. Brixen II. 512.
Sebaſtian II., B. v. Brixen II. 514.
Sever, B. v. Trier II. 486.
Severin, B. v. Cöln I. 199.
Severus, B. v. Prag II. 375.
Sibod, B. v. Havelberg I. 477.
Siboth, B. v. Augsburg I. 9.
Sidonius, B. v. Chur I. 141.
Sidonius, B. v. Coſtnitz I. 376.
Sidonius, EB. v. Mainz II. 134.
Sidonius, B. v. Paſſau II. 357.
Siegfried, B. v. Chur I. 153. II. 118.
Siegfried, EB. v. Cöln I. 238.
Siegfried, A. v. Fulda I. 430. EB. v. Mainz II. 156.
Siegfried, B. v. Münſter I. 339. II. 289.
Siegfried, B. v. Regensburg II. 398.
Siegfried, B. v. Würzburg II. 545. 547.
Siegfried I., B. v. Augsburg I. 6.
Siegfried I., B. v. Brandenburg I. 51. EB. v. Bremen 88.
Siegfried I., B. v. Cammin I. 125.
Siegfried I., B. v. Hildesheim I. 505.
Siegfried I., B. v. Speier II. 447.
Siegfried II., B. v. Augsburg I. 7.
Siegfried II., B. v. Brandenburg I. 51.
Siegfried II., B. v. Cammin I. 130.
Siegfried II., B. v. Hildesheim I. 510.
Siegfried II., EB. v. Mainz II. 168. 296. 379.
Siegfried II., B. v. Speier II. 452.
Siegfried III., B. v. Augsburg I. 9.
Siegfried III., EB. v. Mainz II. 96. 169.
Siegfried III., B. v. Speier II. 461.
Siegfried IV., B. v. Augsburg I. 9.
Siegmund, B. v. Halberſtadt I. 445.
Siegmund, B. v. Laibach I. 535.
Siegmund, EB. v. Magdeburg II. 84.
Siegmund, B. v. Seckau II. 442.
Siegmund, B. v. Würzburg II. 553.
Sifried, B. v. Paderborn II. 349.
Sigbert II. 529.
Sigebert, EB. v. Mainz II. 134.
Sigebert, B. v. Minden II. 259.
Sigebert, B. v. Verden II. 504.
Sigericus, B. v. Regensburg II. 395.
Sigewin, EB. v. Cöln I. 206.
Sighard, A. v. Fulda I. 428.
Sighard, B. v. Hildesheim I. 490.
Sigibodo I., B. v. Speier II. 447.
Sigibodo II., B. v. Speier II. 456.
Sigismund II. 89.
Sigismund, B. v. Merſeburg II. 253.
Sigismund I., EB. v. Salzburg II. 417.
Sigismund II., EB. v. Salzburg II. 419.
Sigmar, B. v. Seckau II. 439.
Sigward, A. v. Fulda I. 430.
Sigward, B. v. Minden II. 259.
Sigwin, B. v. Cammin I. 126.
Sigwin, B. v. Speier II. 445.
Siletio, B. v. Trient II. 515.
Simon, B. v. Worms II. 534.
Simon I., B. v. Paderborn I. 260. 349. 350. II. 299. 350.
Simon II., B. v. Paderborn II. 352.
Simon III., B. v. Paderborn II. 353.
Simonäus, B. v. Cöln I. 199.
Simpert, B. v. Augsburg I. 3.
Sindbert, B. v. Regensburg II. 395.
Sitticus Marcus, B. v. Coſtnitz I. 384.
Sixtus, B. v. Freiſingen I. 418.
Solinus, B. v. Cöln I. 199.
Soſimus, B. v. Augsburg I. 1. 2.
Stabliſſian, B. v. Trient II. 515.
Stanislaus, B. v. Olmütz II. 333.
Stargand, B. v. Eichſtädt I. 386.
Stephan, B. v. Cöln I. 200.
Stephan I., B. v. Brandenburg I. 52.
Stephan I., B. v. Lebus I. 542.

Digitized by Google

Stephan II., B. v. Brandenburg I. 53.
Stephan II., B. v. Lebus I. 544.
Sturm, A. v. Fulda I. 421. 422.
Suffronius, EB. v. Mainz I. 133.
Suidger, B. v. Bamberg I 17.
Sunzo, EB. v. Mainz II. 149.
Sweder, B. v. Münster II. 289.
Swibert II. 503.
Sylveſter, B. v. Chiemſee I. 137. 417.
Tammo, B. v. Verden II 505.
Tanko (Tagko) II. 503.
Tello, B. v. Chur I. 140. 142.
Thankmar, A. v. Corvey I. 341.
Theobald, B. v. Coſtnitz I. 375.
Theobald, B. v. Lavant I. 538.
Theobald, B. v. Straßburg II. 474.
Theodebert, B. v. Trient II. 515.
Theodolf, B. v. Chur I. 140. 149.
Theodor, B. v. Chur I. 139. 141.
Theodor, B. v. Trient II. 515.
Theodorich, B. v. Baſel I. 35.
Thetmar, B. v. Osnabrück II. 336.
Thiadag, B. v. Prag I. 339. II. 375.
Thiatgrin, B. v. Halberſtadt I. 339. 444.
Thiatmar, FA. v. Corvey I. 343.
Thiegand, EB. v. Trier I. 201. II. 489.
Thiemo, EB. v. Salzburg II. 409.
Thilo, B. v. Merſeburg II. 251.
Thimo, B. v. Bamberg I 21.
Thimo, FA. v. Corvey I. 349.
Thimo, B. v. Meißen II. 234.
Thioto, A. v. Fulda I. 428.
Thomas, B. v. Chur I. 141. 173.
Thomas, B. v. Coſtnitz I. 383.
Thomas, B. v. Lübeck I. 584.
Thomas Johann, B. v. Brixen II. 514.
Thomas I., B. v. Breslau I. 115.
Thomas II., B. v. Breslau I. 115.
Timotheus, B. v. Breslau I. 114.
Tobias, B. v. Prag II. 373. 381.
Toſſo, B. v. Augsburg I. 3.
Tozilo I. 3.
Tuto, B. v. Regensburg II. 395.
Udalbert, EB. v. Salzburg II. 408.
Udalfried, B. v. Eichſtädt I 386.
Udalmann, B. v. Augsburg I. 3.
Udalskalk, B. v. Augsburg I. 8.
Udo, B. v. Havelberg I. 476.
Udo, B. v. Hildesheim I. 499. II. 158.
Udo, B. v. Osnabrück II. 338.
Udo, EB. v. Trier II. 491.
Udo I., B. v. Naumburg II. 315.
Udo II., B. v. Naumburg II. 316.
Uffo, B. v. Merſeburg II. 244.
Ulrich II. 396.
Ulrich, FA. v. Fulda I. 431.
Ulrich, B. v. Halberſtadt I. 453.
Ulrich, B. v. Lavant I. 537.
Ulrich, B. v. Minden II. 259.
Ulrich, B. v. Ratzeburg II. 388.
Ulrich I., B. v. Augsburg I. 3.
Ulrich I., B. v. Baſel I. 34.
Ulrich I., B. v. Brixen II. 511.
Ulrich I., B. v. Chiemſee I. 137.
Ulrich I., B. v. Chur I. 150.
Ulrich I., B. v. Coſtnitz I. 380.
Ulrich I., B. v. Eichſtädt I. 387.
Ulrich I., B. v. Gurk I. 438.
Ulrich I., B. v. Meißen II. 318.
Ulrich I., B. v. Paſſau II. 361.
Ulrich I., B. v. Seckau u. EB. v. Salzburg II. 412. 438.
Ulrich I., B. v. Speier II. 452.
Ulrich I., B. v. Trient II. 516.
Ulrich II, B. v. Augsburg I. 10.
Ulrich II., B. v. Baſel I. 35.
Ulrich II., B. v. Brixen II. 512.
Ulrich II., B. v. Chiemſee I. 137.
Ulrich II., B. v. Chur I. 150.
Ulrich II., B. v. Coſtnitz I. 380.
Ulrich II., B. v. Eichſtädt I. 387.
Ulrich II., B. v. Gurk I. 438.
Ulrich II., B. v. Meißen II. 319.
Ulrich II., B. v. Paſſau II. 363.
Ulrich II., B. v. Seckau II. 439.
Ulrich II., B. v. Speier II. 452.
Ulrich II., B. v. Trient II. 516.
Ulrich III., B. v. Chur I. 151.
Ulrich III., B. v. Coſtnitz I. 382.
Ulrich III., B. v. Paſſau II. 366.

Digitized by Google

Ulrich III., B. v. Seckau II. 439.
Ulrich III., B. v. Trient II. 520.
Ulrich IV., B. v. Chur I. 151.
Ulrich IV., B. v. Coſtnitz I. 382.
Ulrich IV., B. v. Seckau u. Verden I. 157. II. 439. 506.
Ulrich IV., B. v. Trient II. 520.
Ulrich V., B. v. Chur I. 153.
Unno, EB. v. Hamburg I. 77. 339.
Unwann, EB. v. Hamburg I. 80.
Unwann, B. v. Paderborn II. 346.
Urban, B. v. Breslau I. 114.
Urban, B. v. Gurk I. 439. Adm. v. Wien II. 527.
Urban, B. v. Laibach I. 536.
Urban, B. v. Paſſau II. 369.
Urban Adalgot I. 140.
Urban I., Adm. v. Wien II. 523.
Uriel, EB. v. Mainz II. 196.
Urolf, B. v. Paſſau II. 358.
Urſicin I., B. v. Chur I 141.
Urſicin II., B. v. Chur I. 142.
Urſin, B. v. Coſtnitz I. 375.
Urſus II. 509.
Urſus, B. v. Trient II. 515.
Utho I., B. v. Straßburg II. 469.
Utho II., B. v. Straßburg II. 471.
Utho III., B. v. Straßburg II. 472.
Uto, B. v. Freiſingen I. 402.
Valdo I. 140.
Valentian, B. v. Chur I. 139. 141.
Valentin, B. v. Hildesheim I. 531.
Valentin, B. v. Prag II. 377.
Valerian II. 509.
Veit I., B. v. Bamberg I. 29.
Veit II., B. v. Bamberg I. 30.
Verecundus, B. v. Trient II. 515.
Verendarius I., B. v. Chur I. 141.
Verendarius II, B. v. Chur I. 149.
Vibicius, B. v. Trier II. 487.
Vicelin, B. v. Lübeck I. 87. 564.
Victor II. 528.
Victor I., B. v. Chur I. 142.
Victor II., B. v. Chur I. 149.
Victorin, B. v. Petau II. 370.
Vido I. 140.
Vigilius, B. v. Chur I. 142.
Vigilius, B. v. Paſſau II. 368.
Vigilius, B. v. Trient II. 515.
Vincenz, B. v. Merſeburg II. 253.
Virgil, B. v. Salzburg II. 406.
Vitalis I., B. v. Trient II. 515.
Vitalis II., B. v. Trient II. 515.
Vitus, B. v. Breslau I. 116.
Vitus, B. v. Regensburg II. 403.
Vivilo, B. v. Paſſau II. 356.
Volcard, B. v. Chur I. 152.
Volcold, B. v. Meißen II. 222.
Volkmar, EB. v. Cöln I. 202.
Volkmar, B. v. Paderborn I. 339. II. 346.
Volkmar I., B. v. Brandenburg I. 49.
Volkmar II., B. v. Brandenburg I. 50.
Volkmar I, A. v. Corvey I. 342.
Volkmar II., A. v. Corvey I. 347.
Volkward, B. v. Lübeck I. 563.
Volmar, B. v. Minden II. 259.
Volquin, B. v. Minden II. 261.
Volrad, B. v. Brandenburg I. 51.
Volrad, B. v. Halberſtadt I. 460. II. 32.
Volrad, B. v. Ratzeburg II. 389.
Volusian, B. v. Trier II. 487.
Wacholf, B. v. Osnabrück II. 336.
Wago, B. v. Lübeck I. 563.
Walan, B. v. Baſel I. 34.
Walbert, B. v. Hildesheim I. 489.
Walderich, B. v. Paſſau II. 358.
Waldo, B. v. Baſel I. 34.
Waldo, B. v. Freiſingen I. 402.
Waldo I., B. v. Chur I. 149.
Waldo II., B. v. Chur I. 150.
Walo, B. v. Paderborn I. 343.
Walo, B. v. Havelberg I. 477.
Walram, EB. v. Cöln I. 239. II. 302.
Walram, B. v. Naumburg II. 314.
Walram, B. v. Speier II. 457.
Walrav, B. v. Münſter II. 305.
Walther, B. v. Baſel I. 36.
Walther, B. v. Breslau I. 115.
Walther, B. v. Eichſtädt I. 387.
Walther, B. v. Gurk I. 438.
Walther, EB. v. Magdeburg II. 7.

Digitized by Google

Walther, B. v. Merſeburg II. 250.
Walther, B. v. Speier II. 447.
Walther, B. v. Straßburg II. 475.
Walther, B. v. Verden II. 504.
Walther I., B. v. Augsburg I. 8.
Walther II., B. v. Augsburg I. 10.
Wandelfried II. 470.
Warinus, EB. v. Cöln I. 202.
Warinus, A. v. Corvey I. 341.
Warmann, B. v. Coſtnitz I. 379.
Wazo, B. v. Trier II. 489.
Wedekind I., B. v. Minden II. 260.
Wedekind II., B. v. Minden II. 262.
Wedigo, B. v. Havelberg I. 479.
Weichard, EB. v. Salzburg II. 415.
Weikhard, B. v. Paſſau II. 364.
Wenceslaus, B. v. Olmütz II. 332.
Wenzeslaus, B. v. Breslau I. 117. v. Lebus 547.
Weomad, B. v. Trier II. 489.
Werner, FA. v. Corvey I. 345.
Werner, B. v. Coſtnitz I. 380.
Werner, A. v. Fulda I. 429.
Werner, B. v. Gurk I. 437.
Werner, B. v. Lavant I. 538.
Werner, EB. v. Magdeburg II. 10.
Werner, EB. v. Mainz II. 95. 171.
Werner, B. v. Merſeburg II. 244.
Werner, B. v. Minden II. 260.
Werner, B. v. Münſter II. 270. 293.
Werner, B. v. Schwerin II. 435.
Werner, EB. v. Trier II. 499.
Werner I., B. v. Straßburg II. 473.
Werner II., B. v. Straßburg II. 474.
Werntho, B. v. Bamberg I. 24.
Wezilo, EB. v. Mainz II. 157.
Wibald, FA. v. Corvey I. 348.
Wichard, B. v. Baſel I. 34.
Wichbold, EB. v. Cöln I. 239.
Wichfried, EB. v. Cöln I. 201.
Wiching, B. v. Paſſau II. 358.
Wichmann, B. v. Havelberg I. 476.
Wichmann, EB. v. Magdeburg I. 453. 455. II. 18. B. v. Naumburg 316.
Wicterp, B. v. Augsburg I. 2.
Wicterp, B. v. Regensburg II. 394.
Widegern, B. v. Straßburg II. 470.
Widekind, B. v. Osnabrück II. 339.
Widelo, B. v. Minden II. 259.
Widerad, FA. v. Fulda I. 430.
Widerold, B. v. Straßburg II. 473.
Wido, B. v. Osnabrück II. 337.
Wigand, B. v. Bamberg I. 29.
Wigbert, B. v. Hildesheim I. 339. 488. 489.
Wigbert, B. v. Merſeburg II. 242.
Wigbert, B. v. Verden II. 504.
Wiger, B. v. Brandenburg I. 50.
Wigger, B. v. Verden II. 504.
Wiggo, B. v. Augsburg I. 2.
Wigo, B. v. Brandenburg I. 49.
Wigold, B. v. Augsburg I. 7.
Wiho, B. v. Osnabrück I. 335.
Wilebert II. 89.
Wilhelm, B. v. Cammin I. 127.
Wilhelm, EB. v. Cöln I. 240.
Wilhelm, B. v. Eichſtädt I. 395. II. 195.
Wilhelm, B. v. Havelberg I. 477.
Wilhelm, B. v. Lebus I. 543.
Wilhelm, B. v. Lübeck I. 585.
Wilhelm, B. v. Osnabrück II. 344.
Wilhelm, EB. v. Mainz II. 150.
Wilhelm, B. v. Paderborn I. 242. 243. 244. II. 353.
Wilhelm, B. v. Schwerin II. 429.
Wilhelm I., B. v. Minden II. 260.
Wilhelm I., B. v. Münſter II. 299.
Wilhelm I., B. v. Straßburg II. 473.
Wilhelm II., B. v. Minden II. 262.
Wilhelm II., B. v. Münſter II. 310.
Wilhelm II., B. v. Straßburg II. 478.
Wilhelm III., B. v. Straßburg II. 480.
Wilhelm Johann, B. v. Münſter II. 310.
Wilibald, B. v. Eichſtädt I. 386. II. 540.
Willebrand, FA. v. Corvey I. 351. B. v. Minden II. 263.
Willebrand, EB. v. Magdeburg I. 51. II. 29.
Willebrand, B. v. Paderborn II. 298. 349.

Digitized by Google

Willehad, B. v. Bremen I. 57. 59.
Willerich, B. v. Bremen I. 59. 60.
Willibert, EB. v. Cöln I. 201.
Willigis, EB. v. Mainz I. 198. II. 151.
Wilmar, B. v. Brandenburg I. 50. 51.
Winricus, B. v. Brandenburg I. 51.
Wiprecht, B. v. Naßeburg II. 389.
Wifund I, B. v. Brixen II. 510.
Wifund II., B. v. Brixen II. 510.
Wifurich, B. v. Paſſau II. 358.
Witigo I., B. v. Meißen II. 228. 229.
Witigo I., B. v. Naumburg II. 318.
Witigo II., B. v. Meißen II. 231.
Witigo II., B. v. Naumburg II. 319. 552.
Witta, B. v. Büraburg II. 140.
Wittekind, FA. v. Corvey I. 349.
Wladimir, B. v. Lebus I. 543.
Wladislaus, EB. von Salzburg II. 414.
Woldemar, EB. v. Bremen I. 91.
Wolferon, B. v. Coſtnitz I. 376.
Wolfgang, FA. v. Fulda I. 434.
Wolfgang, B. v. Regensburg II. 371. 396.
Wolfgang I., B. v. Paſſau II. 368.
Wolfgang II., B. von Paſſau II. 368.
Wolfger, B. v. Paſſau II. 362.
Wolfger, B. v. Würzburg II. 541.
Wolfhart, B. v. Augsburg I. 9.
Wolfhart, B. v. Lavant I. 538.
Wolfhelm, FA. v. Fulda I. 430.
Wolfram, B. v. Freiſingen I. 402.
Wolfram, EB. v. Prag II. 384.
Wolfram, B. v. Würzburg II. 551.
Wulfarius, B. v. Minden II. 258.
Wulfing, B. v. Bamberg I. 24.
Zacharias, B. v. Brixen II. 510.
Zaiſo, B. v. Augsburg I. 2.
Zbynjek, EB. v. Prag II. 384.
Zerito, B. v. Brixen II. 510.
Zubko, B. v. Olmütz II. 333.

Digitized by Google

Digitized by Google

EC 5

AUG 5

MAR 27 '62 H

SEP '68 M

CANCELLED

1963089

Digitized by Google

Digitized by Google

FC 5 [illegible]

[illegible] AUG 5 [illegible]

MAR 27 '62 H

[illegible] SEP '63 M

CANCELLED

L963089

Digitized by Google

Digitized by Google

DEC 5 1968

AUG 5 1969

MAR 27 '62 H

SEP '68 M

CANCELLED

1963089

Digitized by Google

Digitized by Google

FEB 5 [illegible]

AUG 5 [illegible]

MAR 27 '62 H

SEP '63 M

CANCELLED

1963089

Digitized by Google

Digitized by Google

DEC 5 1961
AUG 5
MAR 27 '62 H
SEP '63
CANCELLED
1963089

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 662 422

Digitized by Google